960 3203

THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.

Zweyter Theil.

Die Ungern unter Herzogen und Königen aus Arpad's Stamme.

Zweyter Band.

Erzählet von

Dr. J. A. Fessler.

Non adeo virtutum sterile seculum, ut non et bona exempla prodiderit. TACITUS Histor. I. 8.

Leipzig,

bey Johann Friedrich Gleditsch. 1815.

Wien, bey C. Gerold in Commission und Pesth, bey G. Kilian in Commission.

DB
925
F42g
v.2

Inhaltsanzeige.

Drittes Buch.

Weltleben der Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme, von Stephan dem II. bis Andreas dem II.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches drittes Jahrhundert.

I.

Stephan der II.

J. C. 1114 — 1131.

Seite 2. Eine Reihe grosser Herrscher sind nicht immer der Völker Glück. — Stephan, dreyzehnjähriger Knabe, zum Könige gekrönet, stehet unter Vormundschaft der Magnaten. — Verrätherey des Spalater Erzbischofs Manasses. — 7. Fast ganz Dalmatien wird an die Veneter verloren. — Des Veneter Herzogs Ordelaph Falier Niederlage und Tod. — Waffenstillstand zwischen Venedig und Ungarn. — Der Ritter Solth, Anstifter einer Fehdschaft zwischen Böhmen und Ungarn. — 11. Fehdschaft zwischen Ungarn und Oesterreich. — Stephan's Vermählung. — Der Böhmen Herzog Boriwoy, und des Mährer Fürsten Sobeslaw Gemahlin als Flüchtlinge in Ungarn. — 15. Aufnahme des Kumaner Hauptmannes Tatar mit einem Haufen seines Volkes in Ungarn. — Stephan's geringe Regententhätigkeit in den nächsten vier Jahren. — Stephan's Feldzug nach Wladimir; seine Grafen verweigern ihm den Gehorsam

1155509

in Bestürmung der festen Stadt Przemisl. — 20. Für Boris den Sohn der von Coloman verstossenen Predslawa zeigen sich günstige Aussichten. — Stephan's zweyter Feldzug nach Roth-Russland. Boris wird Fürst von Halitsch, und mit Judith, Boleslaw's Tochter, vermählet. — Einfall einiger Ungrischer Baronen in Steyermark. — 23. Der Salzburger Erzbischof Conrad erhält vom Könige Stephan Genugthuung. — Stephan bestraft den Ungehorsam seiner Grafen. — Des geblendeten Almus Flucht nach Constantinopel. — Stephan's Krieg mit dem Byzantischen Kaiser Joannes Comnenus. — Unzufriedenheit der Ungern. — Sobeslaw sendet dem Könige der Ungern Hülfsvölker. — Joannes Comnenus setzt über die Donau. — 26. Die Ungern werden geschlagen. — Francochorion. — Des Kaisers übereilter Rückzug verschafft den Ungern wichtige Vortheile. — Des Almus Tod. — Friede zwischen Ungern und Byzantern. — Gericht über die Ungrischen Grafen Joannes und Bors. — 31. Der geblendete Bela, Almus Sohn, wird entdeckt, an des Königs Hoflager gebracht, zum Thronfolger erklärt und vermählet. — Kriegerische Stellung des Polnischen Herzogs Boleslaw zu Gunsten seines Eidams Boris. — Stephan's Tod.

II.

Bela der II.

J. C. 1131 — 1141.

Seite 34. Bela's Krönung. — Seine Anhänglichkeit an die Königin Helena. — Landtag zu Arad. — Rede der Königin an die Stände. — 38. Der Arader Bluttag. — Folgen desselben für den König. — Des Boris Partey in Ungarn wird von Boleslaw mit einiger Kriegsmacht unterstützt. — Gewaltthätige Massregel der Königin. — 42. Treue der Magnaten gegen den König. — Die Polnischen Scharen werden zum Rückzuge bewogen. — Boleslaw's Feldzug nach Ungarn. Bela's Verbindung mit dem Markgrafen von Oesterreich und mit dem Herzoge von Böhmen. — Boris flieht. — Boleslaw muss sich zurückziehen. — 46. Bela sichert sich den Frieden durch Familienverbindungen. — Verrath der Halitscher und Ungern an Boris und Boleslaw begangen. — Des letztern Tod, des erstern Flucht an des Deutschen Königs Conrad Hoflager. — 50. Bela's Tod und Ruhm.

III.

Geisa der II.

J. C. 1141 — 1161.

Seite 51. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit Geisa's. — Einladung der Flanderer nach Siebenbürgen. — 55. Boris sucht Vergeblich den Kaiser Conrad wider Ungarn aufzureizen. — Oesterreicher treten unter sein Panier. — Presburg wird von ihnen eingenommen, und von den Un-

gern wieder erstürmet. — 58. Feldzug der Ungern nach Oesterreich. Niederlage der Oesterreicher. — Der heilige Bernhard predigt den zweyten allgemeinen Kreuzzug. — 63. Kaiser Conrad und viele Deutsche Fürsten rüsten sich zur Kreuzfahrt. — Betragen des Deutschen Kreuzheeres in Ungarn und im Orient. — Bessere Aufführung des Fränkischen unter Ludwig dem VII. — Geisa's Vermählung mit Euphrosyne, Tochter des Russischen Grossfürsten Mstislaw. — 66. Die Ungern nehmen für Isâslaw, den Bruder ihrer Königin, Theil an den Fehdschaften der Russischen Fürsten. — Geisa selbst zieht wider den Halitscher Fürsten Wladimerko zu Felde und siegt. — 70. Fortdauernde Fehdschaften der Russischen Fürsten. — 74. Geisa's zweyter Sieg über Wladimerko. — Kaiser Manuel Comnenus. — 79. Sein Feldzug in Serwien. — 82. Sein Einfall in Ungarn. — Sein prahlender Triumpheinzug in Constantinopel. Friede zwischen ihm und Geisa. — 86. Manuel's Vetter Andronikus Comnenus. — Sein geheimes Bündniss mit Geisa wider Manuel wird verrathen. — Zwistigkeiten zwischen dem Könige und seinen Brüdern Stephan und Ladislaw. — Geisa's Heerzug wider Manuel. — Boris kommt in Gefechten mit Petschenegen um das Leben. — 90. Friede zwischen Manuel und Geisa. — Stephan sucht Waffenhülfe in Deutschland. — Friedrich der I. verwendet sich für ihn bey dem Könige, dessen Gesandte dem Kaiser die wahre Lage der Dinge in Ungarn aufklären. — Stephan kehrt hoffnungslos nach Constantinopel zurück. — Geisa sendet dem Kaiser Waffenbeystand wider die Mailänder. — 94. Ladislaw des Königs zweyter Bruder flüchtet sich nach Constantinopel. — Neue Ankömmlinge in Ungarn. — Geisa's Tod.

IV.

Stephan der III. Ladislaw der II. Stephan der IV. und wieder Stephan der III.

J. C. 1161—1173.

Seite 96. Des Reiches Zustand nach Geisa's Tod. — Die Reichsverwaltung für den minderjährigen Stephan den III. Geisa's Sohn. — Manuel will den Ungern seinen Schutzgenossen Stephan, Geisa's Bruder, zum Könige aufdringen. — 99. Drey Parteyen in Ungarn. Zwey vereinigen sich, von Manuel bedrohet und bestochen, für Ladislaw den II. — Dieser wird als unrechtmässiger König vom Graner Erzbischof Lucas Bánfy mit dem Bann belegt. — Ladislaw's Tod. — Stephan der IV. bemächtiget sich des Thrones; sein Anhang ist gering. — 102. Er wird vertrieben. — Manuel unterstützt ihn mit Kriegsmacht, betrügt die Ungern indem er des Königs Bruder Bela zu seinem Nachfolger im Byzantischen Reiche ernennet und ihn nach Constantinopel bringen lässt. — Stephan fällt in Ungarn ein; wird zurückgetrieben. Der Böhmen Herzog Wladislaw zieht den Ungern zu Hülfe. — Manuel vermeidet den Kampf gegen überlegene Macht. — 106. Auch Stephan nimmt die Flucht;

der Byzantische Feldherr Andronikus wird von Böhmen und Ungern geschlagen, der Sieg von diesen nicht benutzt. Unter Wladislaw's Vermittelung wird Friede geschlossen. Slawonien und Serwien als Bela's Erbtheil dem Kaiser überlassen. — Stephan von dem Byzantischen Heerführer Nicephorus unterstützt, bemächtiget sich der Bácser und Bodrogher Gespanschaft. — Wird von den Ungern wieder verjagt. — Sirmien von diesen weggenommen. — Samuel wälzt den Vorwurf der Treulosigkeit auf den König. — 110. Die Ungern nehmen Semlin im Sturme. Stephan wird in der Stadt durch Gift getödtet. — Manuel rüstet sich zur Rache durch Bündnisse, und beginnt den Kampf mit gemeinen Lästerungen. — Nach langer Belagerung wird er wieder Meister von Semlin; sein Feldherr Joannes Dukas nimmt Dalmatien in Besitz. — 114. Manuel lässt seinen künftigen Eidam Bela für seinen Thronfolger eidlich anerkennen, in der Hoffnung dadurch auch Ungarn dem Byzantischen Reiche einzuverleiben. — Der Ungrische Feldherr Dionysius schlägt die Byzantischen in Sirmien. — Manuel rächet die Niederlage der Seinigen durch Raubzüge im nordöstlichen Siebenbürgen und Ungarn. — 117. Manuels Ränke. — Stephan des III. Vermählung in Wien. Dalmatien ergibt sich wieder an die Ungern. — Manuel sendet seine Kriegsmacht nach Sirmien. — Ungehorsam gegen den Feldherrn Dionysius entwindet den Ungern den Sieg; auch Dalmatien wird verloren. — Manuel wird unverhofft Vater eines Sohnes. Dieser wird gekrönet, der dem Bela geleistete Eid aufgelöst, das Eheverlöbniss zwischen ihm und Manuels Tochter aufgehoben. — 119. Bela wird mit Agnes, der Schwester der Kaiserin, vermählet. — König Stephan der III. stirbt plötzlich.

V.

Bela der III.

J. C. 1173 — 1196.

Seite 120. Bela wird auf den vaterländischen Thron berufen; von Manuel zu einem Eide, nichts gegen des Byzantischen Reiches Vortheile zu unternehmen, verleitet. — Verschiedene Parteyen in Ungarn. — 123. Lucas Bánfy verweigert den Dienst der Krönung. — Bela lässt seinen Bruder Geisa in Verhaft setzen, und von dem Coloczer Erzbischof sich krönen. — Geisa entkommt aus dem Gefängnisse; wird auf seiner Flucht in Böhmen von Herzog Sobeslaw angehalten, dem Könige ausgeliefert und in strengere Verwahrung gebracht; Euphrosyne nach Griechenland verwiesen, die Diener ihrer und Geisa's Partey werden bestraft. — 129. Bela sendet dem Kaiser Hülfstruppen wider den Sultan Ikoniens. — Bluttag zwischen dem Passe Zybrika. — 133. Friede. — Manuel's Treulosigkeit. — Sein Tod. — Bela nimmt Dalmatien wieder ein. — Blutige Auftritte in Constantinopel. Andronikus Comnenus raubt den Thron. — Bela's zweyte Vermählung. — 137. Zustand der Dinge in Halitsch. Coloman des Boris Sohn, von Herzog Casi-

mir zum Fürsten eingesetzt, wird durch Gift aus dem Wege geschafft. — Die Halitscher unterwerfen sich der Schutzherrlichkeit Ungarns und verlangen einen Sohn des Königs zum Fürsten. Bela sendet ihnen den eilfjährigen Andreas. — Dieser wird von Casimir bald wieder vertrieben. Im Friedensschlusse zwischen ihm und Bela werden des letztern Ansprüche auf Halitsch anerkannt. — Galizien wird in dem Titel der Ungrischen Könige aufgenommen. — 141. Achtjähriger Krieg zwischen Venetern und Ungern um Jadra. — Zweyjähriger Waffenstillstand. — Dritter allgemeiner Kreuzzug. — Kaiser Friedrich der I. an der Spitze; sein Empfang in Ungarn. — Durch seine Vermittelung wird Geisa, Bela's Bruder, in Freyheit gesetzt. — Er begleitet mit zwey tausend Rittern den Kaiser bis nach Griechenland. — Des Tyrannen Andronikus Comnenus Sturz zu Constantinopel. — Isaak Angelus wird Kaiser und Bela's Eidam. — 146. Die Walachen im Haemus machen sich unabhängig von Byzantischer Herrschaft. — Bela ruft das Ungrische Geleit an Serwiens Gränzen von Friedrich's Kreuzheere zurück. Geisa bleibt bey dem Kaiser. — Krieg der Ungern mit den Venetern. — Der Fünfkirchner Bischof mit Calanus. — Bartholomaeus von Veglia, aus dem Geschlechte der Frangepani. — 149. Glückliche Fortschritte der Walachen. — Kaiser Isaak wird von seinem Bruder Alexius der Herrschaft beraubt, geblendet, zum Mönche geschoren. — 152. Bela's Tod.

VI.

Emerich und Ladislaw III.

J. C. 1196—1205.

Seite 153. Parteyungen und Fehdschaft des Andreas wider seinen Bruder Emerich. Ersterer bemächtiget sich Dalmatiens und Croatiens, bleibt ungeachtet päpstlicher Dazwischenkunft im Besitze und unterwirft sich dazu noch Rama und Chulm. — Papst Innocentius der III. — Des Königs thätiger Beschützer. — 157. Emerich's Vermählung. — Spaltung im Deutschen Reiche. — Der Herzog von Böhmen Przemisl Ottokar wird von Kaiser Philipp, dann von Innocentius zum Königsrange erhoben. — Neue Fehdschaft in Ungarn zwischen dem Könige und seinem Bruder. — Conrad, Erzbischof von Maynz wird Friedensmittler und verleitet beyde zum Gelübde der Kreuzfahrt nach dem Orient. — Emerich erweitert die Ungrische Herrschaft in Serwien. — 161. Angelegenheiten dieses Landes. — Walachische und Bulgarische Angelegenheiten. — Neue Kreuzfahrt Französischer Herren nach Palästina. — 165. Ihr Vertrag mit den Venetern. — Diese nehmen Jadra mit Gewalt weg, wobey ihnen die Kreuzfahrer dienen mussten. — Der ganze Kreuzzug verfehlet seinen Zweck. — Constantinopel wird von Franken und Venetern eingenommen. — 169. Emerich sucht durch mancherley Vorwände dem angelobten Kreuzzuge auszuweichen. — Er unterstutzt den Böhmischen König in Befehdung des Deutschen Kaisers Philipp mit Hülfstruppen. — Verliert einen Theil Serwiens. — Muss wider seinen aufrührerischen Bruder Andreas zu

Felde ziehen. — 173. In der bedenklichsten Lage nimmt er in eigener Person den Empörer gefangen und lässt ihn auf der Burg Kheene festsetzen. — Der päpstliche Legat, Cardinal Leo, wird auf seinen Befehl an Ungarns und Bulgariens Gränze in Verhaft genommen. — Des Papstes Sendschreiben an Emerich. — 176. Dieser setzt auf Fürbitte der Bischöfe den Legaten in Freyheit, und rechtfertiget sein Verfahren vor dem Papste. — Dessen Antwort auf des Königs Vorwürfe. — 182. Joannitz wird zum Könige der Bulgaren gekrönet. — 184. Serwiens Angelegenheiten. — Der unmündige Ladislaw wird gekrönet. — Emerich erkranket. Er entlässt seinen Bruder des Verhaftes, setzt ihn zu Ladislaw's Vormund und zum Reichsverweser ein. Stirbt. — Andreas wird dem Papste verdächtig. — Des letztern Massregeln zum Schutze des unmündigen Königs. — Die königliche Witwe von der herrschsüchtigen Gertraud, des Andreas Gemahlin, mehrmals beleidiget, flieht mit ihrem Sohne und den Reichs-Insignien nach Wien zu Herzog Leopold; dieser rüstet sich wider Andreas zum Kriege, dessen Ausbruch durch Ladislaw's plötzlichen Tod gehemmt wird.

Zweyter Abschnitt.

Einheimisches Leben des Ungrischen Volkes im dritten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches, und staatsbürgerlicher Zustand seiner Bewohner.

Seite 190. Uebersicht. — 194. Königliches Ansehen. — Wichtigkeit der Krönungs-Ceremonie. — Landtage. — Gesetze. — Reichswürden und Aemter noch nicht erblich, werden ausschliesslich von Königen vergeben. — 198. Gespanschaften. — Unterzeichnung der Urkunden. — Die Magnaten haben noch keinen entscheidenden Stimmenantheil an der Reichsverwaltung. — 202. Hoflager der Könige. — 206. Schriftlicher Prozess in den Ungrischen Gerichtshöfen. — 210. Bilotus regius. — Verfall der Comitatsverfassung. — Folgen. — 213. Königliche Einkünfte. — Berg- und Münzwesen. — Steuer- und Zollwesen. — Städte. — 217. Burgen. — Deutsche Pflanzbürger in Ungarn. — 221. Städte der Deutschen in Siebenbürgen. — Szekler. — Petschenegen. — Kriegswesen. — 225. Stand der Knechtschaft. — Güterpreis.

II.

Verhältniss des Ungrischen Reiches zu dem Papstthume.

Seite 227. Päpste dieses Zeitraumes, — 229. bemüheten sich nicht um Einfluss in die Ungrischen Reichsangelegenheiten; er wurde ihnen von einigen Königen aufgedrungen. — Höhere Ansicht von diesem Verfahren der Könige. — Alexander der III. wird von Geisa dem II. als rechtmässiger Papst anerkannt. — 233. Missgriffe der Ungrischen Bischöfe in ihren

Verwendungen an die Päpste. — Stephan des III. Edict für die Freyheit der Ungrischen Kirche. — 237. Lucas Bánfy befördert, theils geflissentlich, theils unwillkürlich, den päpstlichen Einfluss in Ungarns Angelegenheiten. — Am thätigsten darin war König Emerich. — Sogar über die Krönung und über Aufbewahrung der Krone wurde die päpstliche Entscheidung nachgesucht. — 241. Auf Ansuchen Bela des III. ertheilet Clemens der III. der Abtey Sanct Martin auf dem heiligen Berge, einen Schutzbrief gegen die Bischöfe. — Steuer der Ungrischen Kirchen an die päpstliche Schatzkammer. — Emerich's Gewaltthat, in der Watzner Domkirche und an dem Bischof Boleslaw verübt. — 245. Bescheidenes Verfahren des Papstes Innocentius wider den König. — Schwierigkeiten in Bestätigung des erwählten Spalater Erzbischofs Bernhard. — Emerich überträgt dem Papste die unmittelbare geistliche Gerichtsbarkeit über die königlichen Propsteyen und andere königliche Kirchen. — 250. Einspruch des Graner Erzbischofs Job dagegen. — Geheime Triebfedern der Päpste in Beförderung des Fanatismus der heiligen Kriege.

III.

Kirchlicher Zustand im Ungrischen Reiche.

Seite 254. Freyheiten des Fünfkirchner Bisthumes von Bela dem III. theils bestätiget, theils verliehen. — 258. Emerichs Freygebigkeit gegen die Agramer Kirche. — 260. Freygebigkeit einiger Könige gegen die Spalater Kirche. — Absetzung des Spalater Erzbischofs Gaudius. — Absalon, Erzbischof von Spalatro. — Amortisations-Gesetz der Spalater. — 265. Welchen Gebrauch die Bischöfe von ihren Einkünften machten. — Saul von Hedervàr, Erzbischof von Colocza. — Boleslaw Bischof von Watzen. — Der königliche Schatzmeister Jordan verliert den Process gegen Lucas Bánfy über Edelsteine, welche jener aus der erzbischöflichen Schatzkammer genommen hatte. — 268. Ugrin Bischof von Raab. — Bisthümer und Propsteyen werden durch Wahlen besetzt. Die Erlaubniss dazu und die Bestätigung der Gewählten ist den Königen vorbehalten. — Peter Chitilen Erzbischof von Spalatro. — Provincial-Synode daselbst. — 273. Stiftung des Corbaver Bisthumes — Ursprung des Bisthumes zu Neitra. — 276. Ungrische Bischöfe auf allgemeinen Kirchenversammlungen. Auf die Ungrische Kirchenzucht anwendbare Satzungen derselben. — 282. Neu errichtete Propsteyen in Ungarn. — 284. Neue Abteyen des Benedictiner-Ordens. — 288. Ansicht von den frommen Stiftungen, und vom mittlern Zeitalter überhaupt. — 292. Ursprung, Verfall, Reform des Chorherren-Institutes. — 297. Entstehung des Praemonstratenser-Ordens. — 299. Aufnahme desselben in Ungarn. — Verfall und Reform des Benedictiner-Ordens. — 304. Ursprung des Cisterzienser-Ordens. — 315. Einführung desselben in Ungarn. — Wird von Bela dem III. vorzüglich begünstiget. — 321. Der Bakonyer-Wald. — Die Szirtzer-Abtey. — 323. Geistliche Ritterorden. — Langsame Fortschritte des Griechischen Kirchen- und Mönchswesens in Ungarn. — 330. Ursachen. — 332. Ladislaw des I. Heiligsprechung. — 335. — Verehrung der heil. Jungfrau, und der Reliquien. — Sophia, Bela des II. Tochter im Kloster zu Admont. — Ablässe. — 342 Patarener.

IV.

Verhältniss des Ungrischen Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Seite 352. Die Ungrische Kirche muss sich gleich andern Kirchen dem vollständig ausgebildeten Papalsystem unterordnen. — Ansichten von demselben. — 357. Seine Nothwendigkeit und Nützlichkeit aus den Zeitverhältnissen erkläret. — Isidors Decretalen. — 364. Gratians Decret. — Verändertes Verhältniss der Capitel zu ihren Bischöfen. — 368. Die Bischöfe selbst bewerben sich für ihre Kirchen um päpstliche Schutzbriefe wider weltliche Magnaten. — 372. Unvermögen der Bischöfe ohne päpstlichen Beystand den Gewaltthätigkeiten der Laien und der Zügellosigkeit der Clerisey zu widerstehen. — Ränke der Bosheit wider Calanus von dem Papste Innocentius unwirksam gemacht. — 375. Streitsache zwischen Calanus und dem Abte von Földvár. — 379. Nothwendige Exemtion der Abteyen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. — Dafür werden sie von den Päpsten zur Entrichtung beträchtlicher Schutzgelder angehalten; nur die Abteyen der Cisterzienser blieben verschonet. — 383. Die Aebte dieses Ordens werden von Innocentius III. zu den wichtigsten Gesandtschaften und Untersuchungen gebraucht. — Verfall einiger Benedictiner Abteyen in Ungarn. — Innocentius beschützt die Abtey Sanct Egidius in der Simegher Gespanschaft gegen die Gewaltthaten des Spalater Erzbischofs Bernhard.

V.

Cultur und Sitten des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Seite 388. Im mittlern Zeitalter überwog die Cultur des Gemüthes die Thätigkeit des Verstandes, wie überall, so auch in Ungarn. 390. Schulen in Ungarn. — Vermögendere Ungern besuchen die hohen Schulen zu Bologna und Paris. — Zustand derselben. — 395. Religiosität und Sittlichkeit bestanden grösstentheils in äussern Werken. — Ueberall erscheinen Eigennutz als Triebfeder, Gewinn als Beweggrund.

Viertes Buch.

Weltleben der Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme.

Von Andreas dem II. bis zu des Stammes Erlöschung.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches viertes Jahrhundert.

I.

Andreas der II.

J. C. 1205 — 1235.

Seite 403. Andreas wird gekrönet; — die Herrschaft über ihn behält seine Gemahlin Gertraud. — Fehdschaften

unter den Russischen Fürsten. — Parteyungen in Polen. — Feldzug des Andreas nach Halitsch. — 407. Halitscher und Wladimirer erkennen des Ungrischen Königs Oberherrlichkeit. — Andreas lässt die That unvollendet, begnügt sich mit Galizien und Lodomerien in seinem Titel und eilet nach Hause. — Neue Unruhen in Halitsch werden von Andreas schlecht gedämpft. — Unkluge Begünstigung und Erhebung der Verwandten seiner Gemahlin, besonders ihres Bruders Berthold zum Coloczer Erzbischof und zu hohen Reichsämtern. — 411. Unzufriedenheit der Ungern. — Ihre Verbindung wider den König wird verrathen. — Verlobung seiner Tochter Elisabeth. — Der Königin unbesonnenes Betragen dabey. — Ihr Untergang wird beschlossen: — 416. und durch ihre Ermordung ausgeführt; während Andreas seinen fünfjährigen Sohn Coloman in Halitsch zum Fürsten einsetzte. — 419. Der Coloczer Erzbischof Berthold entfliehet mit dem Schatze der Königin. — Des Königs Klage darüber bey Innocentius. — Coloman wird zum Könige von Halitsch gekrönet und mit Salome des Polnischen Herzogs Lesko Tochter verlobet. — Des Königs zweyte Vermählung mit Jolantha. — Das Lateinische Kaiserthum in Constantinopel wird ihm angetragen; aber von Honorius dem III. seinem Schwiegervater Peter von Courtenai verliehen. — 425. Dieser wird ausserhalb Rom von dem Papste gekrönet; in Epirus gefangen genommen. — Vorbereitungen des Andreas zur Kreuzfahrt, Vergabung an die Cisterzienser Abtey zum heil. Kreuze im Wiener Walde. — Wegnahme einiger Kostbarkeiten aus der Weſzprimer Domkirche. — 428. Des Königs Ankunft in Spalatro. — Sein Gefolge. — Der Kreuzzug in Syrien. — 433. Vergebliche Belagerung des Berges Thabor. — Im Thale des Libanon wird dem Könige Gift beygebracht, wovon er gefährlich erkranket. — Er zieht sich nach Tripolis hinauf — 437. und tritt seinen Rückzug nach Ungarn an. — Seine Vergabungen in Syrien. — Zu Antiochien, zu Nicäa und in Bulgarien schliesst er Familienverbindungen. — 440. Ungarns kläglicher Zustand bey seiner Rückkehr. — Schlechte Hülfsmittel werden ergriffen. — Coloman aus Halitsch vertrieben und von einem Ungrischen Heere zurückgeführt, geräth in Gefangenschaft. — Seine Auslösung. — 445. Andreas bemächtiget sich des Schatzes der Beatrix, Wittwe des Königs Emerich, jetzt Gemahlin des Kaisers Friederich. — Sie stirbt dem Schuldner zu rechter Zeit. — Die Almisser verachten seine Befehle. — 448. Die Kammergefälle und Einkünfte werden an Juden und Mohammedanische Bulgaren verpachtet. — Zwietracht zwischen Andreas und seinem Sohne Bela. — Ungarn in Parteyen getheilt. — Gewaltthätige Auftritte. — 452. Sieg des Aristokratismus über die Monarchie auf dem Landtage des J. 1222. — Die goldene Bulle. — 457. Neue Misshälligkeiten zwischen Andreas und Bela. — Letzterer fliehet nach Oesterreich. — Durch des Papstes, der Bischöfe und der benachbarten Fürsten Vermittelung kehrt er zurück und erhält Dalmatiens und Croatiens Verwaltung mit königlicher Vollmacht. — Nach einiger Zeit erhält diese Provinzen Coloman; Bela Siebenbürgen und Ungarn am linken Theiss-Ufer.

— 461. Die veräusserten Krongüter werden auf des Papstes wiederholte Befehle zurückgefordert. — Verschwörung der Ungern wider den König und seinen Sohn wird entdeckt und bestraft. — Die Verwirrung im Innern nimmt zu. — Landtag vom Jahre 1231. Bestätigung und Erweiterung der goldenen Bulle. — 465. Der König hält nichts von allem was er eidlich verheissen hat. — Der Graner Erzbischof Robert bedrohet ihn mit dem Banne, verkündiget diesen wider des Königs Rathgeber, und belegt Ungarn mit kirchlichem Interdict. 471. Zuflucht des Königs an Papst Gregorius den IX. — Cardinal Jakob Bischof von Palestrina als Legat in Ungarn. Reichsversammlungen und eidliche Verheissungen des Königs, seiner Söhne und der Magnaten. — 474. Aber nichts wird erfüllet. — Einfall der Ungern nach Steyermark und Oesterreich. Friede mit Friedrich dem Streitbaren. — Hochzeiten. — Des Andreas Tod.

II.

Bela der IV.

J. C. 1235 — 1270.

Seite 477. Zustand des Reiches als Bela den Thron bestieg. — Der Palatin Dionysius wird geblendet; die schlechten Rathgeber des Andreas werden theils eingekerkert, theils verwiesen. — Bela's Verfügungen zur Erhebung des Königlichen Ansehens und zu besserer Staatswirthschaft. — 482. Flucht der Beatrix, Wittwe des Andreas, aus Ungarn. — Meuterey einiger Reichsbaronen wider Bela. — Sie berufen den Oesterreichischen Herzog Friedrich auf den Ungrischen Thron. — Ihre Anschläge werden verrathen. Bela fällt in Oesterreich ein und gewährt vor Wiens Mauern gegen beträchtliche Kriegsschatzung dem Herzoge Frieden. — 486. Zustand der Dinge in Bulgarien, zu Constantinopel und in Thracien. — 489. Forderungen des Papstes an Bela. — Gegenforderungen des Königs. — Die meisten werden ihm von dem Papste gewähret. — Das Oestlich-Türkische Reich jenseit des Irtisch bis an den Amur-Strom. — 493. Aelteste Stämme der Mongolen. — Die östlichen Türken, in der Folge Tattern, werden ihnen unterthänig. — Dschingis-Khan. — 497. Sein Erstgeborner Tschutschi vertreibt die Uzen aus Kaptschak. — Sie verwickeln die Russischen Fürsten in Krieg mit den Mongolen. — Völlige Niederlage der Russen am Kalka-Flusse. — Dschingis-Khans Tod. — Theilung des Mongolischen Reiches. — Batu-Khan zieht auf Eroberungen aus, unterjocht Baschkirien, Kasan, Gross-Bulgarien und macht sich die Russischen Fürsten zinsbar. — Klein- und Gross-Kumanien. — 501. Die von Batu-Khan in der Moldau geschlagenen Kumaner werden mit ihrem Könige Kuthen von Bela in das Ungrische Reich aufgenommen. — Ausschweifungen dieses Volkes; Unzufriedenheit der Ungern über die Aufnahme desselben. — 505. Sie werden von der ihnen drohenden Gefahr nicht gerührt. — Ihre politische Träumereyen. — Bedenkliche Lage des Königs. Seine Thätigkeit. — 508. Batu-Khans Fortschritte in Russland. — Ein Theil seiner Horden verheeret Polen und Schlesien. — Mit dem grössern Theile derselben nähert er

sich Ungarns nördlichen Gränzen. — Landtag zu Ofen. — Unsinniges Betragen der Ungern. — Die Mongolen sprengen den Vereczkeer Pass. — 512. Ihre Fortschritte in Ungarn bis vor Pesth und Watzen. — Unbesonnener und unglücklicher Kampf des Coloczer Erzbischofs Ugrin vor Pesth. — Watzen wird eingenommen, ausgeraubt, abgebrannt. — Des Oesterreicher Herzogs geringfügige, aber von unzufriedenen Ungern hochgepriesene Waffenthat. — Ungern mit Oesterreichern vereiniget, ermorden den Kumaner König Kuthen und seine Angehörigen. — 517. Das heranrückende Heer der Kumaner kehret nun seine Waffen wider die Ungern. — Die Biharer werden durch List eines Mongolischen Haufens in die Flucht gejagt. — Einfall der Mongolen in Siebenbürgen. Einnahme der Stadt Rodna. — Entscheidende Schlacht auf dem Felde Moky am Sajo-Flusse. — 523. Schreckliche Niederlage der Ungern. — 527. Des Königs unvermeidliche Flucht. — Herzog Coloman stirbt an seinen Wunden. — Der Fünfkirchner Bischof Bartholomäus entkommt. Pesth wird von den Mongolen eingenommen. — Kajuk, Oktaj-Khans Sohn kommt durch den Meszeser Pass nach Ungarn. — Grosswardeins Zerstörung. — Der Grosswardeiner Domherr Rogerius — 529. Verheerung und Entvölkerung des Landes, zwischen der Donau, der Theiss und dem Maros. — Falsche Sendbriefe in Bela's Namen von Mongolen an die Ungern ausgesandt. — Mongolische Landesverwaltung. — Einnahme der Deutschen Stadt Perg. — 533. Der Cisterzienser Abtey Egres. — Bela wird von Herzog Friedrich nach Oesterreich gelockt und von diesem treulos ausgeplündert. — Vergebliche Mahnung des Kaisers um Waffenbeystand. — 538. Die Mongolen gehen über die zugefrorne Donau, brennen Alt-Ofen ab — stecken die Stadt Gran in Brand, belagern die Graner Burg Stuhlweissenburg und Sanct Martinsberg vergeblich. Bela, von ihnen verfolgt, zieht nach Dalmatien. — 541. Zug der Mongolen durch Slawonien und Croatien. — Sie verfolgen den König bis Traw; er rettet sich auf die benachbarten Inseln. — Kajuk führt seine Heerden durch Bosnien und Serwien nach Bulgarien; unterdessen fallen einige Haufen in Oesterreich ein, verheeren die Gegend zwischen Wien und Neustadt 544. lagern sich dann vor letzterer Stadt und werden von Herzog Friedrich zurückgetrieben. — Oktaj's Tod. Schneller Abzug sämmtlicher Mongolischer Horden. — Viele Ungrische Gefangenen entwischen in dem hohen Moldauer Gebirge. Ihre mühselige Wanderung durch Siebenbürgen. — Der König kehrt nach Ungarn zurück. — 548. Batu-Khan gründet sich ein eigenes Reich an der Wolga. — Hungersnoth und Pest in Ungarn. — Bela's Thätigkeit in Wiederherstellung eines bessern Zustandes. — 554. Jadra, welches kurz vorher der Ungrischen Oberherrschaft sich unterworfen hatte, wird wieder von den Venetern genommen. — 556. Friede zwischen ihnen und dem Könige. — Fehdschaft zwischen den Trawern und Spalatern. Innere Zwietracht der Letztern über die Wahl ihres Erzbischofes. — 560. Krieg der Ungern wider Oesterreich. Herzog Friedrich wird in der Schlacht von Frangepani getödtet. — Weniger günstig ist dem

Könige das Waffenglück in Halitsch. Sein Lehnmann und Eidam Rostislaw Mstislawitsch wird geschlagen. — 564. Daniel Romanowitsch behauptet sich als Fürst in Halitsch. — Serwische Angelegenheiten. — Das Machower Banat wird von Bela errichtet und an Rostislaw verliehen. — Slawoniens, Croatiens und Dalmatiens Verwaltung erhält Stephan Subich, welcher die Stadt Jablanacz erbauet. — Scardona, das Zewriner-Banat und Kumanien wird an die Sanct Joannis Ritter vergeben. — 568. Streit verschiedener Fürsten um das verwaiste Oesterreich. — Bela's feindliche Einfälle in das Land. — 573. Przemisl Ottokar, künftiger Erbe von Böhmen wird Herzog von Oesterreich. — Bela erwirbt Steyermark für seinen Sohn Stephan. — 577. Zwey Feldzüge der Ungern nach Oesterreich und Steyermark. — Die Kumaner in Mähren. — Innocentius der IV. gebietet Frieden. — 580. Dieser wird zu Presburg geschlossen. Kraft desselben behält Ottokar ganz Oesterreich; Bela Nieder- und Obersteyermark. — Letzterer verleihet das Land seinem bereits zum Könige gekrönten Sohne Stephan, vermählet ihn mit der Kumanerin Elisabeth aus Kuthen's Verwandtschaft, und ertheilet ihm mit dem Königstitel auch königliche Gewalt. Bis zu seiner Volljährigkeit verwaltet Stephan Subich als Landeshauptmann die Provinz. — Jadra kommt wieder unter Ungrische Herrschaft. — 584. Unzufriedenheit der Steyerschen Landherren mit der Ungrischen Verwaltung, wird von Ottokar heimlich genähret. — Des Tataren-Nogaj Gesandtschaft an Bela, Waffen- und Familienbündniss ihm anbietend — 588. Des Königs Bericht hierüber an Papst Alexander, welcher ihn davon abmahnet und ihm verschiedene Vortheile gewähret. — Die Ungern werden aus Steyermark vertrieben. — Ottokar's schimpfliches Betragen dabey. — 592. Krieg zwischen den Königen von Ungarn und von Böhmen. — 596. Niederlage der Ungern. — Friedensschluss. — Bulgarische Angelegenheiten. — Meister Laurentius im Zewriner Banat. 600. Friedens-, Verlobungs-, und Vermählungsfeste in Wien. — Einfall der Nogajer Tataren über die Carpaten zurückgeschlagen. — 604. Misshälligkeiten zwischen Bela dem ältern, und Stephan dem jüngern Könige; zwischen Vater und Sohn. — Vergleich. — 609. Zusätze. — 611. Wiederausbrechender Zwiespalt wird von Urban dem IV. vermittelt. — Vermählung des Herzogs Bela mit Ottokars Nichte Kunegunde. — Der Königin Maria gewaltthätiges Verfahren wider die Spalater. — 615. Neue Fehdschaft zwischen dem ältern und dem jüngern König. — Aussöhnung. — Bestätigung des Friedens zwischen Ottokar und Stephan. — Landtag vom Jahre 1267 — 619. Stephan erobert einen Theil von Bulgarien. — Seine Tochter Maria wird an Carl Martell Fürsten von Salerno vermählet. — Herzog Bela stirbt — ihm folgt bald Bela der König.

III.

Stephan der V.

J. C. 1270 — 1272.

Seite 622. Stephan nennet sich bey seiner Krönung auch König von Bulgarien. — Seine Schwester Anna bemächtiget sich mancherley Kostbarkeiten aus dem königlichen Schatz und bringet sie zu Ottokar nach Böhmen in Sicherheit — 623. Raub und Treulosigkeit einiger Ungrischen Reichsbaronen. — Krieg zwischen Ungern und Böhmen. — 627. Friedensschluss. — 630. Stephan's Tod.

IV.

Ladislaw der IV.

Mit dem Beynamen der Kumaner.

J. C. 1272 — 1290.

Seite 631. Ladislaw noch unter Vormundschaft. — Gregor des X. Ermahnungsschreiben an ihn. — Reichsverweser. — 634. Uebergang des Presburger Grafen und königlichen Schatzmeisters Egid zu Ottokar. Des Slawonischen Banes Joachim steigendes Ansehen. — Heinrich, Graf von Güssing, früher Ueberläufer zu Ottokar, kehrt nach Ungarn zurück; ermordet auf der Haseninsel im Wortstreite Bela, den Sohn Rostislaw's. — Auch Egid kehrt wieder nach Ungarn zurück, und spielt Presburg den Ungern in die Hände. — Krieg zwischen diesen und Ottokar. — 642. Rudolf Graf von Habsburg wird trotz Ottokar's Ränken Deutscher Kaiser. — Ottokar wird in die Reichsacht erklärt. — Bündniss zwischen Rudolf von Habsburg und den Ungern. — 645. Krieg des Kaisers gegen Ottokar. — Des Letztern Unglück im Kriege und Demüthigung bey dem Friedensschlusse. — 650. Ottokar sagt sich bald von den Verbindlichkeiten desselben los. — Das Bündniss zwischen Rudolf und Ladislaw wird erneuert; es ist jenem gerade jetzt von entscheidender Wichtigkeit, denn die Ungrische Kriegsmacht war der beträchtlichste Theil seiner Streitkräfte. — Ottokar versäumt die Gelegenheit des Sieges. — 655. Die Schlacht bey Zistersdorf. — 658. Ottokar wird getödtet. — Seine Niederlage wird auf Ladislaw's Befehl in ganz Ungarn gefeyert. — 661. Ladislaw's Vermählung mit Isabella. — Seine Vorliebe für die Kumanerinnen. — Unzufriedenheit der Ungern. — Unordnung und Verwirrungen im Reiche. — Philipp, Bischof von Formiono, Nicolaus des III. Legat in Ungarn. — 665. Ladislaw lässt ihm den Einzug in das Reich verbieten. — Nimmt ihn aber hernach huldreich auf und bewilligt alles was Philipp von ihm verlangte. — Dennoch wird bald darauf die Synode zu Ofen unter Philipp's Vorsitz auf Ladislaw's Befehl aus einander gesprengt. — Des Papstes Verfahren. — Ladislaw bekennet seine Schuld und leistet Genugthuung. — Sein übereiltes und gewaltthätiges Betragen gegen den Erlauer Bischof Andreas. — 669. Verbesserung seines Un-

rechts. — Empörung der Kumaner. — Sieg des Königs an dem See Hood in Siebenbürgen. — 673. Zustand des Mongolischen Reiches um diese Zeit. — Die Nogajer-Tataren oder Neugarer. — 677. Furchtbare Nachbarn der Bulgaren und Byzanter. — Sie werden durch verwiesene Walachen verstärkt. — Die von Ungern am See Hood besiegten und zerstreuten Kumaner nehmen zu ihnen ihre Zuflucht. — Einfall einer zahlreichen Horde Nogajer, Kumaner und Walachen nach Ungarn. Ihre Streifzüge bis gegen Pesth. Hungersnoth und Seuchen nöthigen sie zum Abzuge. — 680. Sie werden verfolgt und in Siebenbürgen mehrmals geschlagen. — Mehrere Haufen ergeben sich und bitten um Aufnahme in das Reich, welche ihnen von dem Könige gewähret wird. — Meister Georg's Waffenthaten in Polen für Lesko den Schwarzen, gegen den Masower Herzog Conrad, und gegen die Nogajer. — 684. Misshälligkeiten zwischen dem Könige und den Ungern. — Er verweiset die Königin Isabella in das Marienkloster auf der Halbinsel, vermählet sich mit der Kumanerin Edua und legt sich noch einige Beyschläferinnen zu. — Andreas, Stephan's Sohn, Andreas des II. Enkel, wird mit Ladislaws Bewilligung nach Ungarn berufen, zum Thronfolger bestimmt, zum Herzoge von Slawonien ernannt. — 686. Uebertriebene Berichte von des Königs ärgerlichem Wandel an den Papst. — Ladislaw, von dem Papste und seinen Bischöfen gedränget, gibt den Schein einiger Besserung. Isabella wird ihres Verhaftes entlassen. — Nicolaus der IV. lässt in Ungarn und in benachbarten Ländern wider die Kumaner, Saracenen und Neugarer das Kreuz predigen. — 690. Die zusammengelaufenen Kreuzritter treiben gewaltigen Unfug im Lande. — Gelindes Verfahren des Königs wider sie. — Fehdschaften der Güssinger Grafen wider Albrecht, den Herzog von Oesterreich. — In Dalmatien werden die Grafen Subich von Brebir und Gusich von Corbavien der Ungrischen Herrschaft gefährlich — 695. Der Servische König Milutin entzieht derselben Bosnien und Machow. — Die Reichsbaronen nöthigen den König, einen Landtag zu versammeln. — Im Lager bey Keresztszeg wird er von Kumanern ermordet.

V.

Andreas der III.

J. C. 1290 — 1301.

Seite 696. Andreas wird unter den ungünstigsten Umständen König. — 697. Wird auf der Reise zur Krönung gefangen, gegen Lösegeld und Geisseln wieder freygelassen. — Ränke der Aufrührer gegen seine Thronbesteigung. — Nicolaus des IV. Versuche Ungarn sich lehenspflichtig zu machen. — Des Habsburger Rudolf widerrechtliche Ansprüche auf die Oberlehnsherrlichkeit über Ungarn. — 702. Des Königs Massregeln, sich im Besitze des Thrones zu behaupten. — Rudolf's Tod. — Feldzug der Ungern nach Oesterreich wider Herzog Albrecht. — 706. Ihre Waffenthaten. Der Sieg und die Vortheile des Friedens sind auf ihrer Seite. — Ihre Waffenthaten in Polen für den Sandomirer Herzog Wla-

dislaw Loktek — Maria, Stephan des V. Tochter, Königin von Neapel, masst sich nach Ladislaw's Tode das Erbrecht auf Ungarn an, und überträgt dasselbe auf ihren Sohn Carl Martell. — 711. Viele Magnaten Ungarn's erklären sich für ihn. — Des Königs Verfahren wider dessen Parteygänger. — Seine wohlgeordnete Staatswirthschaft. — 715. Er verstärkt sich durch auswärtige Verbindungen gegen die Unzufriedenheit und den Hass Ungrischer Aristokraten. — Papst Cölestin der V. erkennet Carl Martell als König der Ungern an. — Bonifacius der VIII. dienet mit gleicher Ergebenheit dem Neapolitanischen Hause; — 719. und unterstützt nach Carl Martell's Tode seines Sohnes Carl Robert unrechtmässige Erbansprüche. — Des Andreas Vermählung mit Agnes, Tochter des Herzogs Albrecht. — Der Franciscaner Mönch Peter, Beichtvater der Königin Maria, dem Neapolitanischen Interesse ergeben, wird von Bonifacius eigenmächtig zum Erzbischofe von Spalatro gesetzt. — Missgriff des Königs in Erhebung des Propstes Gregor Cseeny zu seinem Vice-Kanzler; — 721. und in Genehmigung der Wahl desselben zum Graner Erzbischofe. — Fürstenversammlung in Wien. — Herzog Albrecht wird Deutscher König. — 724. Ränke der Neapolitanischen Parteygänger in Ungarn und Dalmatien. — Grosser Landtag zu Pesth. — Der erste Landtag auf dem Felde Rákos. — 728. Treuloses, übermüthiges, gewaltsames Verfahren, des erwählten Graner Erzbischofs Gregorius und seiner schlechten Partey. — 732. Der Knabe Carl-Robert wird aus Apulien abgeholt, zu Spalatro von seinen Parteygängern empfangen, zu Agram auf päpstlichen Befehl von dem sogenannten Graner Erzbischof Gregor gekrönet. — 735. Andreas wird plötzlich durch Gift aus dem Wege geschafft; das Erbrecht seiner Tochter Elisabeth von der Napler Partey gewaltsam unterdrückt.

Zweyter Abschnitt.

Einheimisches Leben der Ungrischen Völker, im vierten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches.

Seite 738. Verhältnisse der benachbarten Staaten zu dem Ungrischen Reiche. — Andreas der II. als Herzog, hatte in seinen Fehdschaften wider Emerich der Monarchie den empfindlichsten Streich versetzt. — 742. Er wird zu einem Krönungseid angehalten; — zu urkundlichen, majestätswidrigen Erklärungen, das ist, zu Anklagen seiner selbst, gezwungen. — 745. Der schriftliche Rechtsgang wird abgeschaft, wieder hergestellt, und abermal aufgehoben. — Gesetzgebung auf den Landtagen. — 749. Beschränkung der königlichen Macht durch einige Verordnungen des Pesther

Landtages. — Besetzung der Reichsämter. — Königliche Einkünfte. — 752. Münzen. — Jährlicher Geldumsatz. — 756. Völliger Verfall der militärischen Comitats-Verfassung. — 758. Verschiedene Classen des Adels. — Tieferer Verfall des königlichen Ansehens.

II.

Verhältniss des Ungrischen Reiches zu dem Papstthume.

Seite. 762. Ueberblick der Päpste-Reihe dieses Zeitraumes, in Vergleichung mit Ungarn's Königen. — Innocentius der III. — Honorius der III. und Gregor der IX. — 766. Misshälligkeit zwischen Honorius und Andreas wegen Burzenland. — 771. Die Könige, unvermögend ihre Majestätsrechte zu behaupten, unterwerfen durch häufige Gesuche und Klagen in Rom, sich selbst und des Reiches Freyheit der päpstlichen Oberherrschaft. — 775. Abgemessene Schritte der Päpste das Patronat- oder Ernennungsrecht zu kirchlichen Pfründen den Königen zu entziehen. — 778. Bela des IV. beherzteres, obgleich noch immer zu nachgiebiges Betragen. — 788. Das päpstliche Legatenwesen ist dem Ungrischen Reiche weniger als andern Ländern zur Last. — Päpstliche Gelderpressungen von den Ungrischen Kirchen. — Rudolf's von Habsburg und Nicolaus des IV. Ansprüche auf Ungarns Oberlehnsherrlichkeit.

III.

Rechtspflege.

Seite 791. Unterschied zwischen Regierungskunst und Rechtsverwaltung. — Gerichtsbehörden in den Gespanschaften. — Des Königs Hofgraf. — Glaubwürdige Orte (*Loca credibilia*) — Gerichtsbarkeit des Palatin. — 794. Palatinat-Gericht. — Feuer-, Wasserprobe und gerichtlicher Zweykampf. — Gerichtliche Strafen. — 799. Allgemeine Gerichtstage in den Provinzen. — 802. Bisweilen wird das Endurtheil dem Könige anheim gestellt. — Rechtshändel zwischen Clerisey und weltlichen Gemeinden werden von jener entweder bey den Metropoliten, oder bey der Provincial-Synode anhängig gemacht. — Andreas des III. gerichtliches Verfahren in der Klagesache des Graner Erzbischofs wider die Bürgergesammtheit zu Gran. — 808. Die gerichtliche Processordnung ist nicht erst von Carl Robert eingeführt worden; sie war schon früher da, und auf dem grossen Pesther Tage ward sie weiter ausgebildet. — 810. Peinliche Verbrechen und ihre Bestrafung. — 813. Kurzer und langwieriger Rechtshandel. — Tagsatzungen. — Taxen.

IV.

Staatsbürgerlicher Zustand der Ungrischen Völker.

Seite 815. Persönliche Sicherheit. — Sicherheit des Eigenthumes. — 821. Abnahme der Knechtschaft. — Neue adelige Familien durch Erhebung verdienter Burg-Jobagyen. — 827. Tatarische Familien. — 828. Belohnung des Verdienstes an Männern aus ältern Geschlechtern. — 836. Widerrechtlich eingezogene Güter werden von Königen den Eigenthümern zurückgestellt. — Freygebigkeit der Könige in Verleihung verlassener, unbewohnter oder wüster Gegenden. — 842. Vorbereitung eines mittlern

Standes durch Ausbildung des Städtewesens. — 843. Varasdin. — Szathmar-Nemethi. — Tyrnau. Neitra. — Grech. (das königliche Agram.) — 847. Rechte und Verordnungen der Stadt. — 850. Szamobor. — Jasztrebarszka. — Freyheiten der Dalmatischen Inseln Pharus und Brazza. — Die Deutschen in Siebenbürgen. — 853. Burzenland. — Sachsen in Ungarn, zu Schemnitz. — Neu-Sohl. — Wallendorf. — Schmegen. — 863. Käsmark. — Die sächsische Gesammtheit von vier und zwanzig königlichen Zünften im Zipserlande. — Kumaner. — 869. Juden.

V.

Kirchlicher Zustand im Ungrischen Reiche.

1.

Aeltere Orden.

Seite 872. Ausartung der ältern Orden. — 874. Benedictiner. — Cisterzienser — 881. Praemonstratenser. — Tempel- und Sanct Joannis-Ritter.

2.

Neue Orden.

Seite 888. Andreas des II. religiöse Sinnesart. — Er bringt die Chorherren vom heiligen Grabe in das Ungrische Reich. — Ursprung des Ordens der Mindern Brüder. — S. Franciscus von Assisio. — 897. Verfassung seines Ordens. — 902. Sein zweyter Orden für Nonnen. — Sanct Clara. — 905. In des Ordens erstem General-Capitel bey Portiuncula sind schon 5000 Ordensbrüder gegenwärtig. — 909. Sein dritter Orden für Laien aller Stände. — Des Stifters Tod. Würdigung seines Werkes. — Aufnahme der drey Orden in das Ungrische Reich. — 915. Der Prediger-Orden des heiligen Dominicus. — 921. Parallele beyder Orden und des Geistes ihrer Stifter. — Einführung des Dominicaner-Ordens in das Ungrische Reich. — 925. Dominicaner-Nonnen daselbst; ihr vorzüglichstes Kloster auf der Hasen-Insel, von Bela dem IV. für seine Tochter Margaretha erbauet. — Ungrischer Orden der Eremiten des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers. — 934. Aufnahme des Carthäuser-Ordens in Ungarn.

3.

Bekehrungen.

Seite 937. Patarener in Bosnien. — 940. Errichtung des Sirmer Bisthumes. — Einführung des Lateinischen Kirchenwesens in Bosnien. — Bekehrung der Kumaner in der Moldau. — 945. Die Ungrischen Dominicaner-Mönche aus Kumanien entdecken Gross-Bulgarien und Gross-Ungarn an der Wolga. — 948. Missions-Reisen der Ungrischen Dominicaner und Franciscaner zu den Tataren und Mongolen.

4.

Kirchenzucht.

Seite 951. Pflicht der Ungrischen Bischöfe bey den allgemeinen Kirchenversammlungen zu erscheinen, oder im Falle ihres Wegbleibens die Reisekosten an die päpstliche Kammer

zu entrichten. — Anwendung der Satzungen des vierten General-Conciliums im Lateran auf die Ungrische Kirchenverfassung. — Bemühungen und Opfer einiger Bischöfe zur Verbesserung der Kirchenzucht in Ungarn. — Der Agramer Bischof Stephan der II. — 955. Schlechte Kirchenhirten Dalmatiens; die Spalater Erzbischöfe: Bernhard. — Guncell. — Bessere, Ugrinus. — Rogerius. — Joannes von Buzad. — Scardoner Bischof Bartholomaeus. — 960. Schlechte Bischöfe und Prälaten in Ungarn; — der Watzner Jakob; — der Agramer Stephan der I. — Der Békeser Archidiakonus Stephan. — Der Csanader Bischof Basilius. — 963. Stuhlweissenburger Propst Michael. — Erlauer Bischof Lambert. — Fünfkirchner Bischof Job, der lasterhafteste. — 967. Der würdigen Bischöfe in Ungarn grössere Anzahl. — Des Legaten Guido kirchliche Satzungen auf der Wiener Synode verkündiget, werden in Ungarn bereitwillig angenommen. — Die Provincial-Synode zu Ofen.

5.
Griechisches Kirchenwesen.

Seite 971. Das Griechische Kirchenwesen ist in Ungarn noch immer wenig begünstigt. — 974. Die Griechische Abtey Sanct Andreas zu Wischegrad wird aufgelöst und den Benedictinern eingeräumt. — Zustand des Griechischen Kirchenwesens in Serwien und Bulgarien. — 983. Andreas des II. Handfeste für alles Kirchenwesen im Ungrischen Reiche.

6.
Reichthum der Kirchen.

Seite 984. Bereicherung der Graner Kirche durch Schenkungen der Könige bey ihrer Krönung. — Vorrechte und Freyheiten der Graner Kirche. — 987. Eintausch kirchlicher Ländereyen oder Zehnten geschieht alle Mal zum Vortheile der Kirchen; der Könige Gewissenhaftigkeit hierbey. — 991. Rechte, Vorzüge und Befreyungen der Erlauer Kirche. — 996. Merkwürdige Sanction einer Vergabung an die Agramer Kirche von Andreas dem II. — 997. Einkünfte verschiedener Kirchen an Salz, zum Gebrauche und zum Verkaufe. — 1000. Ungerechte Weigerung der Clerisey, von den Kirchengütern zu den Staatsbedürfnissen beyzutragen; sie ward der Clerisey selbst verderblich. — 1002. Das Recht der Regalie und das Spolien-Recht.

7.
Formen des Cultus und der Gottseligkeit.

Seite 1003. Die heilige Jungfrau ist bey den Ungern noch immer vorzüglichster Gegenstand der Verehrung. — Wunderbare Uebertragung des heiligen Hauses Maria von Nazareth auf den Tersacter Berg in Dalmatien. — 1006. Andreas der II., besonderer Verehrer des Geheimnisses der Auferstehung Jesu, bereichert die Ungrischen Kirchen mit verschiedenen Heiligthümern und Reliquien aus Palästina. — Das Haupt des heiligen Anastasius zu Spalatro. — Keuschheit wird von frommen Ungern als Grundlage aller Heiligkeit geachtet. — Beyspiele

der Heiligkeit in Ungarn. — Die heilige Elisabeth, Andreas des II Tochter. — 1011. Die heilige Salome, des Herzogs Coloman Gemahlin. — Die heilige Hedwig, Bela des IV. Muhme. — Eine edle Seite der alten Kirche. — Die selige Kunegunde, Bela des IV. erstgeborne Tochter. — 1015. Die selige Margaretha, Bela des IV. vierte Tochter. — Anträge zur Heiligsprechung des Graner Erzbischofs Lucas Bánfy. — Der selige Bosner Bischof und vierter General-Meister des Dominicaner-Ordens Joannes Teutonicus.

VI.

Verhältniss des Ungrischen Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Seite 1020. Sammlung der Decretalen, auf Gregorius des IX. Geheiss von Raymund Pennaforte angefertigt, wird überall angenommen und dadurch die päpstliche Suprematie über alle Bischöfe begründet. — Weite Ausdehnung der päpstlichen Machtfülle von Innocentius dem III. — 1023. In Ungarn macht er sie mit vieler Behutsamkeit geltend. — Dreister schritt Honorius der III. vor. Sein Verfahren gegen den Funfkirchner Bischof Bartholomäus und gegen den Graner Erzbischof Joannes. — 1027. Demüthiges Betragen der Ungrischen Bischöfe gegen ihn. — Ihre und der Capitel häufige Gesuche um Privilegien und päpstliche Bestätigungen. — Ihre gegenseitigen Streitigkeiten. Mehr dadurch, als durch der Päpste List oder Gewalt wird die Stellung des Ungrischen Episcopates zu dem Papstthume verändert. — 1031. Streit zwischen den Erzbischöfen von Gran und von Colocza über das Recht die Könige zu krönen, muss von Innocentius dem III. entschieden werden. — 1036. Eben so der Streit des Wefzprimer Bischofs mit dem Abte vom Sanct Martinsberge über die Simegher Zehnten; und der Streit desselben Bischofs mit dem Graner Erzbischofe über das Recht die Königinnen zu krönen und zu salben. — 1041. Das von Gregor dem IX. eingeführte Decretalen-Recht macht allen Widerstand der Bischöfe gegen die päpstliche Suprematie vergeblich. — Tragisches Ende des erwählten Graner Erzbischofs Benedict des II. — 1043. Freyere Eingriffe Gregor des IX. in die Gerichtsbarkeit und in die Angelegenheiten der Ungrischen Bischöfe. — Erzbischöfe, und auch Pröpste werden zur Leistung des Vasallen-Eides an den Papst angehalten. — Innocentius der IV. ersetzt aus apostolischer Machtfülle das Mangelhafte in den Wahlen oder Postulationen der Bischöfe und Prälaten. — Die Suprematie und die Anmassungen der Päpste, nach dem Geiste und nach den Bedürfnissen des Zeitalters beurtheilet, erscheinen auch in Ungarn als nothwendig, und mehr wohlthätig als schädlich. — 1045. Gewaltthätigkeiten der Bischöfe an Abteyen verübt. — Mönchischer Uebermuth gegen das Ansehen der Bischöfe. — Gewaltthätigkeiten der Bischöfe gegen einander. — Gewaltsame Wahlen. — Schlechte Bischöfe. — Allen diesen Uebeln konnte nur die päpstliche Suprematie einiger Massen abhelfen. — Ansehen und Gewicht der Ungrischen Mönche bey den Päpsten.

VII.

Landes-, Geistes-, und Sitten-Cultur des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Seite 1053. Die Könige befördern in Ungarn Arbeitsfleiss und Betriebsamkeit; Beyspiele der elben geben die Mönche. — Die Schenkungs-Urkunden dienen zum Massstabe in Beurtheilung der Landes-Cultur. — Ungarns Wiederbevölkerung nach dem Abzuge der Mongolen. Einladung der Ausländer in das Reich. Der Bergbau wird von den Deutschen, der Weinbau von Italern wieder hergestellt. — 1058. Rechtsgang bey Tausch- oder Kauf-Verträgen über Güter. — Güterpreise. — 1061. Verordnungen des grossen Pesther Landtages über Verkauf und Verpfändung der Güter. — Wirthschaftliche Benutzung wüster Ländereyen. — Der Luxus Ungrischer Herren und Bischöfe befördert den Gewerbefleiss in Städten, und verleitet die erstern bisweilen sogar zu Strassenraub. — 1066. Handwerker, und Handwerkszünfte, früher in Ungarn als in Siebenbürgen. — Handel. — Seltenheit des baaren Geldes. — Zollwesen. — 1071. Wissenschaftliche Cultur. — Gelehrte Ungern. — Magister-Titel. — Sitten. — Einfluss der neuen Orden auf sittliche Cultur.

Drittes Buch.

Weltleben der Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme,

von Stephan dem II. bis Andreas dem II.

Gloria non minor est, nomen servare paratum,
Quam quaesisse novum.

STEPHAN. TAURINUS. *STAUROMACH.* IV. v. 55.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches drittes Jahrhundert.

I.

Stephan der II.

J. C. 1114—1131.

Unter fortlaufender Reihe solcher Könige, wie Ladislaw und Coloman, hätte in dem Ungrischen Volke, wie es jetzt noch war, seine eigene Kraft erschlaffen müssen; es wäre Maschine geworden, nicht freyes Volk geblieben, noch weniger zu energischer Nationalität fortgeschritten. Schwer ist es dem Einzelnen unter Liebkosungen des Glückes, schwer einem ganzen Volke unter der Herrschaft des grossen Mannes seine Eigenthümlichkeit, Besonnenheit und Selbstständigkeit zu behaupten. Was wurde aus den Macedoniern nach Alexander, aus den Römern nach Augu-

stus, aus den Hunnen nach Attila, aus den Franken nach Carl dem Grossen? Oft versanken Völker unter längerer Regierung auch nur eines einzigen gewaltigen Geistes in Geistesohnmacht, erstarrten in der Gewohnheit, ihn für sich denken und handeln zu lassen, träumten von seinem Leben in ihnen, als er längst verschwunden war, und gingen, zu spät enttäuschet, unter in völliger Nichtigkeit.

Nicht so war es nach Coloman's Hinscheiden bei den Ungern. Seine thätige und strenge Herrschaft hatte sie gerade nur so viel gedrückt, als nöthig war, um sie in steter Bewegung der Furcht, der Unzufriedenheit, oder des Hasses, selten der Liebe und der Bewunderung
J. C. 1114. zu erhalten; und sein Sohn Stephan war jetzt nicht viel versprechender Knabe von dreyzehn Jahren. Bischöfe und Magnaten setzten ihm feyerlich auf den väterlichen Thron [a]), thaten nichts weiter, um auch den väterlichen Geist in ihm anzuregen, und indem sie in rühmlicher Eintracht unter sich das Reich für ihn verwalteten, hatten der hierarchische und der aristokratische Geist, Patriotismus und

---

a) Wahrscheinlich nach Anmassung einer Wahl; denn Heinrich von Muglen erzählet: *Do der Konig gestarb alz vor gesprochen ist, do komen die edeln Ungern zusamen und erkurn sein sun Stephanum zu einem Kunig und kronten yn tzu dem Lande.*" Cap. LXIX. bey *Kovachich* Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke. Ofen. 1805.

Ehrgeitz, Rechtschaffenheit und Eigennutz, Gemeinsinn und Herrschsucht, freyen ausgebreiteten Spielraum. Anfechtungen von Aussen machten, dass es Spielraum blieb, nicht Tummelplatz innerer Parteyungen ward.

Begierde nach Raub, oder noch sträflicheres Verlangen, auf Kosten des Gemeinwesens bey der Regierung sich beliebt zu machen, verleitete den Befehlshaber der Ungrischen Besat- *J. C. 1115.*
zung eines Thurmes von Spalatro zu dem Anschlage, die Bürgerschaft plötzlich zu entwaffnen und die ganze Stadt unbedingt dem Könige zu unterwerfen. Der Erzbischof Manasses, des vorigen Königs Günstling, eben darum nach des Crescentius Tode von der Bürgerschaft gewählt, bot seinen Beystand zur Ausführung; und eine kirchliche Feyerlichkeit sollte den Treulosen Gelegenheit verschaffen, die Bürger ihrer Freyheit gewaltsam zu berauben. Ausser der Stadt, auf dem Gipfel des Berges Kyrieleison, war eine Kirche erbauet worden; der Ungrische Befehlshaber und der Erzbischof erwarteten nichts gewisser, als dass zu feyerlicher Einweihung derselben Spalatro's sämmtliche Einwohner ausziehen würden: allein diesen war das bübische Geheimniss verrathen, die Behauptung ihrer Freyheit lag ihnen mehr, als des Ablasses Gewinn am Herzen, und ihr wachsamer Praetor Adrian traf Anstalten, durch welche der Anschlag

den Erfindern selbst verderblich wurde. In der Nacht vor dem festlichen Tage war eine zahlreiche Schar bewaffneter Trawer in die Stadt eingezogen. Des Morgens thaten die Bürger so geschäftig, als wollte nicht Einer daheim bleiben. Mit Lust sahen die Ungern aus dem Thurme, und der in Begleitung aller Clerisey hinausziehende Erzbischof den ganzen Berg mit Menschen besetzt; aber es waren nur Weiber, Kinder, Greise und Leute aus dem benachbarten Landgebiete, die rüstigsten Bürger lagen mit den Trawer Waffenfreunden in ihren Häusern versteckt. So wie die Feyerlichkeit auf dem Berge begann, gab Trompeten-Klang von dem Thurme das Zeichen zum Ausfalle und zur Plünderung. Ein Theil der Besatzung bemächtigte sich der Stadtmauern und steckte das Ungrische Panier auf; der andere warf sich in die Häuser, um Waffen und Kostbarkeiten zu rauben, keinen Widerstand erwartend. Da brachen plötzlich Spalatrer und Trawer aus dem geheimen Hinterhalte hervor, die einen steckten den Thurm in Brand, die andern erstiegen die Mauern und stürzten die Ungern hinab in die See. Die Plünderer in den Häusern wurden todtgeschlagen; die ihnen zu Hülfe eilten, in die Flucht gejagt. Manasses sah die Stadt nicht wieder, die Schande seiner Verrätherey trieb ihn aus dem Lande; und wohin er auch seine Zuflucht ge-

nommen haben mochte, sein Name und sein Andenken war unter Lebendigen erloschen [a]).

Die Ungrische Herrschaft war nun in Dalmatien verhasst; diess brachte den Venetern Vortheil, welche, lange nach dem Besitze dieses Landes gelüstend, schon vor zwey Jahren des Byzantischen Kaisers Hülfe zu Eroberung desselben vergeblich angeflehet hatten [b]). Des Königs Minderjährigkeit erwägend, und auf des Volkes feindselige Stimmung gegen die Ungern rechnend, erschien der Venetianer Herzog Ordelaph Falier mit stark bemannter Flotte an der Küste Dalmatiens. Ohne Widerstand unterwarfen sich ihm die Bürger von Arbe; ihrem Beyspiele folgte Belgrad an der Küste, und die Stadt Jadra, deren Burg aber die Ungern noch tapfer vertheidigten. Ohne dieses festen Platzes Besitz blieben alle Eroberungen unsicher, darum kam Ordelaph im folgenden Jahre mit verstärkter Macht wieder, *J. C. 1116.* schlug den Ban Croatiens in offenem Felde und zwang die Ungern zur Uebergabe der Burg, worauf er sich der Städte Sebenigo, Spalatro, Traw und des Mittellandes bemächtigte, auch Allen die von Coloman verliehenen Freyheiten, unter dem Titel Herzog von Dal-

---

a) Archidiacon. Thomas Histor. Salonitan. c. XVIII. ap. *Schwandtner* script. Hung. T. III. *b*) Dandulus Lib. IX. c. 11. p. 17. ap. *Murator.* Script. Ital. Tom. XII.

matien und Croatien, feyerlich bestätigte [a]). Durch den Verlust dieser Provinz sahen Ungarns Magnaten ihre Reichsverwaltung be-
J. C. 1117. fleckt; mit zahlreichen Kriegsscharen zogen sie aus zur Rache. Die Kunde von ihren Rüstungen hatte auch die Veneter in Thätigkeit gesetzt; vor Jadra erwartete Ordelaph mit Reiterey und Fussvolk den drohenden Feind. Die Schlacht beginnt, die Veneter weichen dem stürmenden Andrange der Ungern, der Herzog erneuert das Treffen, hebt den Muth der Seinigen durch kräftige Worte, mehr noch durch rühmliche That; wo die Gefahr am furchtbarsten drohet, kämpft er selbst; dort wird er von Ungern umzingelt und getödtet. Sein Fall wird den Venetern Signal zur Flucht in Jadra's feste Burg, zu deren Belagerung die Sieger nicht gerüstet waren; aber die übrigen Städte unterwarfen sich wieder ihrer Botmässigkeit [b]).

Ordelaph's Niederlage und Heldentod ward in Venedig mit Entsetzen vernommen. Domenico Michieli, ein Greis von alter Klugheit und jugendlicher Thätigkeit, folgte ihm als Herzog. Unterhandlungen schienen ihm zuträglicher, als Krieg zur Unzeit. Vitale Falier, des gefallenen Herzogs Sohn, Ursus

---

a) Dandulus l. c. p. 20. 21. Lucius de Regn. Dalmat. et Croat. Lib. III. c. 5. ap. *Schwandtner*. T. III. *b*) Dandul. l. c. p. 24. Farlati Illyric. Sacr. T. I. p. 225.

Justiniani und Marinus Morosini gingen an das königliche Hoflager als Gesandte, bevollmächtigt, wenn nicht bleibenden Frieden, wenigstens bis auf günstigere Zeit vortheilhafte Waffenruhe zu bewirken. Diese ward auf fünf Jahre geschlossen unter der Bedingung, dass die Veneter in dem Besitze der Inseln und der Stadt Jadra, die Ungern in dem Besitze des eroberten Gebietes verblieben. Gerade um diese Zeit hatten die letztern am March'flusse, an Ungarns und Mährens Gränze, schmerzlichen Verlust erlitten, und waren dadurch geneigter geworden, Waffenstillstand in Süden zu gewähren.

Vorläufiger Uebereinkunft gemäss, hatten sich der Böhmen Herzog Wladislaw der I. und der Graner Erzbischof Laurentius, mit dem Könige und dem Palatin Johann Uros an der March eingestellet, um über streitige Gränzplätze zwischen beyden Ländern sich friedlich zu vergleichen. Beyde Fürsten waren von ansehnlicher Heermacht begleitet, die Ungern diesseit, die Böhmen jenseit des Flusses gelagert. Dort befand sich der Ungrische Ritter Solth, versuchter Meutereyen wegen aus Ungarn verbannet. Jetzt heuchelte er Treue gegen den König und sandte Boten, welche meldeten, der Böhmen Herzog hege verderbliche Anschläge wider ihn; dasselbe berichtete er an Wladislaw von den Ungern. Beyde Fürsten verweigerten nun

unter schimpflichen Vorwürfen persönliche Zusammenkunft. Auf des verruchten Ritters Nachricht, Wladislaw träfe Anstalt, die Ungern plötzlich zu überfallen und den König gefangen zu nehmen, liess dieser einige Scharen Pfeilschützen über den Fluss setzen, um den Böhmen den Uebergang zu verwehren. Das wurde jenseits auf Vorspiegelungen des boshaften Solth schon als Angriff angesehen. Es entstand ein wüthendes Gefecht, welches bald von beyden Seiten, dort von Wladislaw, hier vom Palatin Joannes mit allen Streitkräften unterstützt werden musste. Schon hatten die geschlagenen Böhmen mit ihrem Herzoge die Flucht ergriffen, als die Mährischen Fürsten Sobeslaw und Otto mit ihren Leuten aus entfernterm Standorte herbeyeilten, in das schwach besetzte Ungrische Lager einbrachen, es der Plünderung übergaben, nur den König mit Laurentius sich entrinnen liessen, dann den Siegern in den Rücken fielen und grässliches Blutbad unter ihnen anrichteten. Da blieben viele edle, tapfere Männer im heissen Kampfe; aber Solth gerieth in des Palatins Gefangenschaft, und empfing zu Gran den schrecklicken Lohn seiner Gräuelthat; das über ihn verhängte Gericht liess ihn von Pferden zerreissen *).

---

a) Cosmas Pragens. ad ann. 1116 ap. *Mencken.* T. I. Dubravius Hist. Boiem. Lib.. XI. p. 94. Pulkava ap.

Als Stephan, jetzt für mündig erkannt, die Reichsverwaltung übernahm, regte sich in ihm die rühmliche Begierde, seinem Volke sich als würdigen Sohn eines kraftvollen Mannes, und als berufenen Nachfolger eines grossen Königs auszuzeichnen; diess war Alles, was angeerbte Grossherzigkeit [b]) in ihm wirkte; zu weiterm fehlte ihm der Sinn und die ausdauernde Kraft. Landesverlust kann ein beherztes, kriegerisches Volk lange nicht verschmerzen; noch oft sahen die Ungern mit Scham und Wehmuth hin auf die fruchtbaren Gefilde zwischen der Leitha und der Enns, welche einst ein schöner Theil des Reiches ihrer Väter waren. Das Land hatte unter des gottseligen Markgrafen Leopold's milder und gerechter Regierung an arbeitsamer, treuer Volksmenge, an Cultur und Wohlstand beträchtlich zugenommen. Wohl konnte solche Nachbarschaft der Ungern Neid erwecken, und dieser sich hinter Furcht vor Uebermacht und Sorge für eigene Sicherheit verbergen, Furcht und Sorge schienen nicht mehr ungegründet, nachdem Leopold sein Hoflager von Mölk *J. C. 1106.* auf den Calenberg in die von ihm erbauete, und mit starker Besatzung drohende, feste

---

Dobner. Monum. Hist. Bohem. T. III. p. 153. Annalista Saxo ap. *Eccard.* T. I. Turocz. P. II. c. 63. *b) Derselb Kunig waz eines hohen Hertzen.*" Heinrich von Muglen a. a. O.

Burg verlegt hatte[a]); es war nicht zweifelhaft, gegen wen diese Massregel das Land beschützen, oder auch feindlich wirken sollte. Um so bereitwilliger folgten jetzt Ritterschaft und Co-
J. C. 1117 —1118. mitats-Paniere dem jungen Könige auf zweymaliger Heerfahrt über die Leitha, womit jedoch weder Land noch Ehre, nur unrühmliche Beute gewonnen wurde, weil Leopold, den Krieg verschmähend, sich jedesmal bloss mit Verjagung des plündernden Feindes begnügte, dieser aber Raub- und Feldzug für Eines zu halten schien. Nur um fernere Lust dazu in ihm zu dämpfen, zeigte der Markgraf im folgenden Jahre mehr Ernst; denn so eben
J. C. 1119. als Stephan Oesterreich mit neuem Ueberfalle bedrohete, brach Leopold, im Waffenbunde mit Boriwoy, seit kurzem der Böhmen Herzoge[b]), bey Fürstenfeld in Ungarn ein, drang verheerend bis Körmönd vor, schlug die Ungern zwey Mal in die Flucht, worauf er Vasvár (*Eisenburg*) bezwang und zerstörte, dem Könige zur Warnung für die Zukunft, die ehrsame Waffenkunst nicht mehr durch Raubzüge zu entwürdigen[c]).

---

a) Hanthaler Fasti campililiens. T. I. p. 162. *b*) Er war Wladislaw's älterer Bruder und von ihm der Herrschaft beraubt; aber zur Beruhigung seines Gewissens im December 1117 wieder eingesetzt worden. Boriwoy's Gemahlin war Heilwige, Leopold's Schwester. Gebhardi Gesch. der Wend.-Slav. Staaten Bd. II. S. 402. *c*) Hanthaler l. c. p. 180. Chronic. Austriac. Aus-

Nicht unfruchtbar blieb diese Züchtigung, denn durch eine lange Reihe von Jahren bestand zwischen Oesterreich und Ungarn der Friede unverletzt, und Stephan erfuhr einigen Widerstand, so oft er von seinen Liebschaften mit reitzenden Kumanerinnen [a]) erschöpft, oder derselben überdrüssig, Lust bezeigte, des Ungrischen Volkes Streitkräfte zwecklos zu vergeuden. Um ihn endlich auch von seinen wollüstigen Abenteuern zurückzuziehen, und zugleich für einen Thronfolger zu sorgen, wählten ihm die Magnaten eine züchtige, deutsche Jungfrau, Adelhaide, Heinrich des Landgrafen von Steffaning und Burggrafen von Regensburg Tochter, des Oesterreichischen Markgrafen Leopold's Nichte, zur Gemah- J. C. 1122.
lin, wogegen sich auch der leicht lenkbare, gemüthliche Stephan nicht widersetzte [b]). Zwar konnte diese Verbindung dem bereits Entnervten keine Vaterfreuden mehr gewäh-

---

tral. Claustroneoburg. Zwetl. ap. *Pez.* Script. Austr. Tom. I. Otto Frising. Lib. VII. cap. 15. ap. Urstis. T. I. *a*) Reitzend müssen die Kumanerinnen allerdings gewesen seyn; denn obgleich die häufigen Liebschaften einiger Könige und Magnaten mit ihnen auch daraus sich erklären liessen, dass Ungrische Jungfrauen und Ehegattinnen, durch Sittsamkeit, Schamhaftigkeit und Treue sich auszeichnend, aller Unzucht abhold waren; so bliebe es doch unerklärbar, wie Wollüstlinge gerade auf Kumanerinnen so lüstern wurden, und ihr Volk so übermässige Begünstigungen erhalten konnte, hätte sie wirklich Mongolisch-Kalmükische Kleinaugigkeit, Breitbackigkeit und Dickleibigkeit verunstaltet. *g*) Schier Reginae Hungariae. p. 100.

ren, doch hielten ihn Wohlwollen und Achtung für die Königin von gröbern Ausschweifungen zurück.

Stephan's Gutmüthigkeit erfuhren um diese Zeit mehrere unglückliche Flüchtlinge. *J. C. 1120.* Zuerst kam der Böhmen Herzog Boriwoy, vertrieben von seinem Volke, weil er die vornehmsten Ehrenstellen im Lande nur an Deutsche verliehen hatte. Nach zwey Jahren starb er am Hoflager des Königs, von diesem geschützt und mit Wohlthaten überhäuft, ob er gleich vor einiger Zeit in Verbindung mit *J. C. 1123.* Leopold in Ungarns Befehdung ungemein thätig gewesen war [a]). Bald darauf sandte der Mährer Fürst Sobeslaw, eben der, welcher mit dem Fürsten Otto an Mährischer Gränze der Ungern Lager überfallen hatte, jetzt von dem Herzoge Wladislaw seines Landes beraubt und flüchtig überall Hülfe suchend, seine Gemahlin nach Ungarn unter des Königs Schutz und Schirm. Sie war des geblendeten Herzogs Almus Tochter, dessen ungeachtet ward ihr von Stephan, als seiner Verwandten, gefällig und freundschaftlich begegnet [b]). Am erfreulichsten aber kam ihm die Gesandtschaft des Kumaner Hauptmannes Tatar,

---

a) Cosmas Pragens. ad ann. 1120 et 1124. l. c. Pulkava ap. *Dobner.* Monument. T. III. p. 154. *b*) Cosm. Pragens. ad ann. 1123. l. c. Marignol. ap. *Dobner.* T. II. p. 199. et Pulkava. l. c.

welcher mit einer zahlreichen Horde seines Volkes gegen treue Waffendienste Aufnahme in das Reich verlangte. Er brachte den Rest eines grossen Haufens, welcher mit den Petschenegen in Bulgarien gegen die Byzanter tapfer, aber unglücklich gekämpft hatte, denn *J. C. 1122.* der Kriegserfahrne Kaiser Kalo-Joannes Komnenus war nach äusserster Anstrengung Sieger geblieben, wofür noch lange hernach an dem jetzt eingesetzten jährlichen Petschenegen-Feste in Constantinopel der Herr des Sieges und der Heerscharen gepriesen wurde[a]). Stephan, den Kumanern, bis zur Erbitterung der Ungern, gewogen [b]), behielt den Tatar an seinem Hoflager [c]), seinem Volke *J. C. 1123.* aber, rüstigen Männern, leichtfertigen Weibern und fröhlichen Mägden, wurden die fruchtbaren Fluren voll fetter Weiden, zwischen der Pesther, Csongrader, Bácser und Solther Gespanschaften, wo jetzt Klein-Kumanien ist, zu Wohnplätzen angewiesen [d]).

Vier Jahre hatte nun der frohsinnige König Musse, sich an dem Umgang mit den Kumanern, oder vielmehr mit ihren Weibern, zu

---

a) Nicetas Choniates et Cinnamus apud *Stritter.* Memor. Populor. T. III. P. II. p. 922 seq. b) „*Auch het er lieb die Heyden und die Tatter mer dann die Ungern.* Heinr. von Muglen cap. LXIX. l. c. *c*) „*Quorum dux, nomine Tatar, cum Rege morabatur.*“ Turocz P. II. c. 63. *d*) Horváth Commentatio de Initiis et Major. Jazygum et Cumanor. p. 55.

belustigen, dadurch dieses Volk zu dem übermüthigsten Betragen und den verwegensten Freveltaten gleichsam zu berechtigen, und den Hass der Ungern wider sich, wie gegen seine
J. C. 1124. Günstlinge gewaltig aufzureitzen. Die Erneuerung der Stiftungsurkunde für die Abtey Sanct Benedict im Graner Thale [a]); die Bestätigung der Freyheiten und Vorzüge, welche sein Vater den Bürgern von Traw und Spalatro verliehen hatte [b]), und eine persönliche Zu-
J. C. 1126. sammenkunft mit Sobeslaw, der Böhmen Herzoge, zu Ungrisch-Brod, um ein Freundschaftsbündniss abzuschliessen [c]); diess war Alles, wodurch er sich im Verlauf dieses Zeitraumes als König eines edeln und ehrliebenden Volkes gezeigt hatte.

In dieser Zwischenzeit war auch der Wladimirer Fürst Jaroslaw, von dem Kiewer Grossfürsten Wladimir dem II. aus seinem Gebiete vertrieben, nach Ungarn gekommen, den König um bewaffneten Beystand anzuflehen. Diesem war die Aufforderung zu einiger Thätigkeit willkommen, und um dem Widerstande, den er von Grafen und Ritterschaft befürchtete, vorzubeugen, gab er vor, sein Vater auf dem Todbette hätte ihn verpflichtet,

---

a) ap. Smitth. Episcopi Agriens. Tyrnav. 1768. Part. I. p. 59. *b*) Lucius Dalmat. et Croatia. L. III. c. IV. *c*) Marignol. apud *Dobner* Monum. T. II. p. 22. Continuat. Cosmae Pragens. ap. *Dobner*, l. c. T. III. p. 156.

die schmähliche Niederlage, welche derselbe einst in Roth-Russland erlitten hatte, an den Russen bey günstiger Gelegenheit zu rächen. Die Heerfolge wurde ihm zwar nicht verweigert, doch auch nicht ohne sichtbare Merkmale des Widerwillens geleistet. Auch der *J. C. 1123.* Polen Herzog Boleslaw der III. hatte sich für Jaroslaw's Sache zum Kampfe gerüstet, und bey Przemisl an dem San mit Stephan sich vereinigt. Da nahm Jaroslaw sieben tausend Mann Ungern und Polen leichter Reiterey, und zog voraus gegen Wladimir am Bug, während Stephan und Boleslaw mit ihrer übrigen Heermacht des ganzen Wladimirer Landes sich bemächtigten. Nun rückten sie vor die Hauptstadt, aus welcher Andreas, Wladimir's Sohn, mit seinen Russen sich tapfer vertheidigte und durch kühn gewagte Ausfälle den Belagerern manchen Abbruch that. Als aber Jaroslaw einmal die zurückgetriebenen Russen verwegen bis unter das Stadtthor verfolgte, stürzte er von seinem Rosse und wurde von den daselbst verstärkten Feinden so schwer verwundet, dass, ob ihn gleich die Ungern unter heftigem Kampfe ihrer Wuth entrissen, er dennoch bald darauf an seinen Wunden sterben musste. Der Mann war lebhaften Geistes, muthvoll im Streit, fröhlich und liebenswürdig im friedlichen Umgange; darum ging sein Tod dem jungen Könige tief zu Herzen, und in seiner Entrüstung befahl er

den Ungern die Stadt zu erstürmen, sollten auch Alle darunter als Helden fallen. Bald aber verschaffte der unbesonnene Befehl ihm die demüthigende Belehrung, wie wenig er König war; dem Ungrischen Adel ein verderbliches Beyspiel des Verfahrens gegen einen König, welcher ohne allüberwältigende Geistesmacht, statt zu regieren, herrschen wollte. Die Grafen traten zur Berathschlagung zusammen, und beschlossen nicht zu gehorchen. Graf Cosmas, aus dem Geschlechte Paznan, trat vor den König und sprach im Namen Aller: „Nicht anders, als mit dem Verluste des grössten Theiles unserer Heermacht kann die feste Stadt bezwungen werden, und ist sie in Deiner Gewalt, wem willst Du ihre Behauptung und Vertheidigung übertragen. Keiner von uns lässt sich von Dir dazu gebrauchen; Du allein magst Dich ihrer bemächtigen und nach Deinem Belieben Fürst von Wladimir seyn und bleiben. Uns aber ist schlecht gedient mit einem Könige, welcher die schwankende Herrschaft im fremden Lande der Regierung seines eigenen Reiches vorzieht. Bleibst Du Deines Sinnes, so werden wir heimkehren und einen andern König uns erwählen.“ Sogleich liessen auch die Grafen an ihre Scharen den Befehl zum Aufbruche und zur Rückkehr in das Vaterland verkündigen *). Stephan ver-

---

*) Turocz P. II. c. 63. vergl. mit Dlugosz Hist. Po-

barg seinen Groll, verschob die Rache auf gelegnere Zeit, und fügte sich in den Willen seiner Grafen.

Der Zusammenhang der Begebenheiten macht glaublich, dass auf diesem Feldzuge Boris, der jetzt achtzehnjährige Sohn der, von Coloman verstossenen Predslawa, in dem Gefolge des Polnischen Herzogs Boleslaw sich befand, wo ihn auch Stephan kennen lernte. Nach dem Tode seines Grossvaters Swetopolk hatte ihn wahrscheinlich Jaroslaw, sein nächster Verwandter, zu sich genommen, hernach aber, von Wlodimir seines Landes beraubt, auf seiner Flucht bey Boleslaw zurückgelassen. Der verwaiste Jüngling erwarb sich des Herzogs Gunst, welche diesen bewog, ihn zum künftigen Gemahl seiner Tochter Judith zu erkiesen. Noch leichter war es dem Jünglinge, für den das Unglück seiner Mutter und sein eigenes Schicksal sprach, jetzt auch den gemüthlichen König der Ungern für sich einzunehmen. Dieser J. C. 1113.

lon. L. VI. p. 419. edit. Lips. Cromer setzt die Begebenheit auf das Jahr 1124.; Katona (Hist. Reg. T. III.) auf das Jahr 1127 und beweiset es aus dem Biographen des Salzburg. Erzb. Conrad, bey *Hansiz.* Germ. S. T. II. Allein da es höchst wahrscheinlich ist, dass Stephan einer andern Angelegenheit wegen i. J. 1127 in Marchia Ruthenorum sich befand, dürfte man bey Erzählung gegenwärtiger Begebenheit von der Zeitrechnung des Fortsetzers von Nestors Chronik. (Müller's Samml. Russ. Gesch. Thl. I. a. d. J. 1125. S. 398.) nicht abweichen.

mochte an Predslawa's Schuld nicht geglaubt, und da er selbst an einem eigenen Leibeserben bereits verzweifelte, für möglich gehalten haben, seinem verschmäheten Bruder zur Erbfolge in Ungarn zu verhelfen. Nur jetzt, da ihm die Grafen so hart begegnet waren, durfte er es nicht wagen, seine Absicht zu entdecken. Unterdessen ward er mit dem Herzog einig, dass die Vermählung seiner Tochter mit Boris vollzogen werden, und bis Gelegenheit zu glänzendem Glücke sich darböte, das Zipserland zu dem Unterhalte der Vermählten dienen sollte [a]).

So blieb es, bis Bruderzwist den König wieder zur Entscheidung nach Roth-Russland
J. C. 1124. führte. Rostislaw und Wladimir, Söhne des Przemisler Fürsten Wolodar, hatten das Erbe ihres Vaters also unter sich getheilt, dass ersterer in Przemisl's Besitze blieb, letz-
J. C. 1126. terer Swenigorod erhielt. Nach des Kiewer Grossfürsten Wladimir's Tode geriethen sie in Streit, in welchem Wladimir seines Bruders überlegener Macht weichen musste; während er nun in Ungarn Hülfsvölker warb, wurde Rostislaw's Mannschaft in Swenigo-

---

a) Stephan wies hiermit das Ungrische Zipserland an; nicht wie Bel und Wagner (in Analect. Scepusiens.) meinen, eine *Castellaniam de Spissz* in Pokutien. Engel Gesch. von Halitsch und Wladimir. Halle 1796. in 4. S. 457. Anm. o.

rods vergeblicher Belagerung fast gänzlich aufgerieben; und als hernach dem Wladimir aus Ungarn Hülfe kam, verlor er mit dem Reste seines Kriegsvolkes auch sein Land. Stephan setzte Wladimir'n in Swenigorod's *JC. 1127.* Besitz ein, Przemisl behielt er sich vor, auf dem übrigen Tscherwenischen Gebiete stellte er für seinen Halbbruder Boris das eigentliche Fürstenthum Halitsch, welches schon sein Grossvater Swetopolk besessen hatte, wieder her. Boris wurde sogleich zum Fürsten von Halitsch gekrönt, bey welcher Feyerlichkeit der König leicht bewirkte, dass mit Boleslaw's Einwilligung, Boris und Judith gegen Verleihung des eroberten Przemisler Gebietes auf den Besitz des Zipserlandes für immer Verzicht leisteten [a]).

---

a) „*Iste Boleslaus filiam suam de Ruthena genitam Colomano Regis Hungariae* filio (so nennen Polnische und auch Ungrische Chronographen den Boris). „*matrimonialiter copulavit, qui* (Rex Hungariae) *nomine dotis Castellaniam de Spissz, quoad viveret, possidendam assignavit. Quem Colomanum* (Boris) *una cum Rege Hungarorum*, (Boleslaw und Stephan) *Haliciensibus in regnum praefecere, ipsum coronari facientes, cuius coronationis* (occasione) *Rex Boleslaus, prout erat credulus per regem Hungariae dolose circumventus, castellaniam de Spissz* (dimisit) *et loco eiusdem, Castellaniam Przemislensem nomine dotalitii filiae suae recepit. Haec autem dolositas fuit origo dissensionum inter Polonos et Hungaros. etc.*“ Also Boguphal in Chronic. Poloniae. Bey Engel Gesch. von Halitsch etc. S. 457. Damit aber dieser Tausch geschehen konnte, musste Stephan Przemisl wirklich besessen, es folglich erobert haben; mithin auch, wie der Biograph des Salzb. Erzb. Conrad. l. c. sagt, in der Marchia Ruthena da gewe-

Während des Königs Abwesenheit hatten Grafen an des Reiches westlichen Gränzen eigenmächtig in Bayerns Steyersche Mark, welche zu dem Salzburger Erzstift gehörte, einige Streifzüge unternommen und nach Plünderung des Landes eine Menge Menschen in Knechtschaft weggeführt. Wahrscheinlich waren sie durch Räubereyen der dort wohnenden Slaven dazu gereizt worden. Um der verheerenden Selbstrache Einhalt zu thun, zog Erzbischof Conrad, ein frommer, kluger und herzhafter Mann, nach Ungarn; mit ihm die ehrwürdigen Bischöfe, Chuno von Regensburg, Eckbert von Münster und Hildebold von Gurk. Drohendes Gerücht vom Anzuge des Steyerschen Markgrafen Ottokar mit zahlreicher Mannschaft war ihnen vorausgegangen. Da sie den König nicht im Lande fanden, empfahlen sie die, für Steyermark und für Ungarn gleich wichtige Angelegenheit dem Erzbischofe von Gran; diess war damals schon Felician, viel vermögend durch seine Würde, und durch des Königs Gunst. Sie verlangten dauerhaften Friedensbund und erhielten noch mehr durch des Erzbischofs Vermittelung, welcher unverzüglich Eilboten mit ihren Anträgen an den König sandte. Erwünscht kam diesem die Veranlassung, seine Unzufrieden-

---

sen seyn. — Von dem Bruderzwist und der Ungrischen Hülfleistung, Dlugosz l. c. p. 425—429.

heit Männer von Ungrischem Adel empfinden zu lassen; er unterschrieb nicht nur den Friedensvertrag, sondern gab auch die strengsten Befehle, Kraft welcher die Grafen alle Beute zurückgeben oder ersetzen, und alle weggeschleppte Gefangenen ausliefern mussten. In Erwägung, dass Verträge allein gegen ein unruhiges kriegerisches Volk nicht schützen, stellte Conrad die verfallene Burg Dekhofen zwischen der Steyerischen und Ungrischen Gränze wieder her, und führte eben daselbst die Schlösser Libnitz und Reichenburg auf, damit die Ungrischen Grafen auch durch Gewaltmittel genöthiget würden, ihres Königs Wort zu ehren [a]).

Als Stephan in sein Reich zurückgekommen war, verübte er mancherley Grausamkeit an denjenigen, welche seinen Heerfahrten nach Russland sich mehr starrsinnig, als freymüthig widersetzt, und dennoch durch räuberische Fehdschaften die friedlichen Verhältnisse mit benachbartem Lande zerrissen hatten [b]). Man war nichts weniger, als kräftige Massregeln von ihm gewohnet und erwartend; doch gemüthliche, aber geistesarme Wollüstlinge verfallen nach ihrer Erschöpfung, im Besitze der Macht, nur gar zu leicht in Tyranney, ohne Macht, in fanati-

---

a) Vita Conrad. AEp. Salisburg. ap. *Hansiz.* Germ. S. T. II. p. 223 seq. *b*) Turocz P. II. c. 63. 64.

sche Frömmigkeit; oft einiget sich beydes in dem Mächtigen, weil beydes aus der Einen Quelle des Gemüthes fliesst. Stephan's Verfahren erweckte bey Vielen Furcht, bey Mehrern Unzufriedenheit, bey Einigen drohende Bewegungen, bey Allen Abscheu. Wahrscheinlich war auch auf den geblendeten Almus Verdacht gefallen; denn er nahm plötzlich die Flucht nach Constantinopel. Die Kaiserin Irene, Ladislam's Tochter, geliebt und verehrt von Byzantern, war seine Base; bey ihrem Gemahl Joannes Comnenus fand er die freundschaftlichste Aufnahme. Stephan fühlte sich dadurch mehr beunruhiget, als beleidigt, und verlangte durch Abgeordnete von dem Kaiser nichts geringeres, als augenblickliche Verweisung des Herzogs Almus aus dem Byzantischen Reiche.

Die unbillige Forderung fand bey dem rechtschaffenen Fürsten kein Gehör; darüber entstand Krieg, den Stephan mit Uebereilung und Ungestüm, Joannes Comnenus mit Besonnenheit und Klugheit führte. Jener zog mit der ganzen Reichsmacht aus, setzte über die Donau, lagerte sich vor Branizoba *(Belgrad)* und zwang die schwache Besatzung zur Uebergabe der Stadt. Einen Theil der Königlichen Ritterschaft sandte er aus, Servien und Bulgarien zu verheeren; aber bey Philippopolis wurde sie von dem Kaiser empfangen und zurückgeschlagen. Unterdessen hatte

J. C. 1128.

Stephan Branizoba's Mauern schleifen und die Steine zu Schiffe in das Sirmische Gebiet führen lassen, um damit Zeugminum (*Semlin*) zu befestigen. Der ziemlich glückliche Anfang der Fehde reizte den König zum Uebermuth, indem er durch schmähende Botschaften den Kaiser der Trägheit und Feigheit beschuldigte, weil dieser sich ihm nicht persönlich zum Kampfe gestellt hatte. Joannes Komnenus erwiderte die muthwillige Lästerung mit verachtendem Spotte, und beyde Fürsten rüsteten sich für das folgende Jahr zu wichtigern Uuternehmungen [a]).

Die in Geheim arbeitende Unzufriedenheit mit des Königs Verwaltung und auch mit diesem, ohne Noth entzündeten Kriege schwächte die Bereitwilligkeit der Grafen und der Comitatsmilitz zur Heerfolge; Stephan musste sich mit auswärtigen Hülfsvölkern verstärken. Auf seine Mahnung sandte Sobeslaw, der *J. C. 1129.* Böhmen Herzog, seinen Neffen Wenceslaw, Swiatopolks Sohn, mit auserlesener Mannschaft. Als die vereinigte Heermacht der Ungern und Böhmen ausziehen sollte, erkrankte der König in Erlau; baldige Genesung war nicht zu hoffen, weswegen er den Grafen Steffaning, der Königin Verwandten oder Bruder, zum obersten Befehlshaber ernannte, mit

---

a) Cinnamus et Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 653. et seq. Turocz P. II. c. 63.

der Weisung, zwischen den linken Ufern der Theiss und der Donau sich zu lagern und den Uebergang den Byzantern zu verwehren. Nachdem nun Joannes Comnenus am rechten Donauufer die Stellung der Ungern erwogen und die Schwierigkeiten bey Erzwingung des Ueberganges erkannt hatte, liess er einen Theil seines Heeres längs dem Strome hinaufziehen, um dort, wo sich im Temeser Gebiete, die jetzt sogenannten langen Sandhügel, bis an das jenseitige Ufer erstrecken den Uebergang zu vollbringen, während er der Burg Haram (*Uj - Palanka*) gegenüber durch scheinbare Versuche des Ueberganges der Ungern Aufmerksamkeit und Thätigkeit beschäftigen würde. Seine Anordnung krönte der glücklichste Erfolg; völlig unvorbereitet sahen sich die Ungern im Rücken überfallen. Ihre grössere Anzahl stand auf den Inseln, wo der Kaiser über den Strom setzen wollte, die übrigen waren längs dem Flusse Karassó aufgestellt. Dort entstand ein mörderisches Gefecht. Die Ungern müssen der Uebermacht des Feindes weichen. Die auf den Inseln wollen ihnen zu Hülfe eilen, da stürzt die Schiffsbrücke über den linken Donauarm ein, viele gehen in den Fluthen unter, die Schiffe gerathen durch Griechisches Feuer in Brand, dem Kaiser macht den Uebergang niemand mehr streitig. Von zwey Seiten wüthet nun der Tod unter den Ungern; die tapfern Grafen, Ciz und Cla-

dian, liegen hingestreckt mit ihren Leuten, nur eiligste Flucht in die Berge kann die Uebrigen retten. Des Kaisers Vorsicht verbietet, sie zu verfolgen, denn noch war mit der starken Besatzung der Burg Haram zu kämpfen. Die Burg wird erstürmt, ihre Vertheidiger erfechten sich den Abzug.

Joannes Comnenus wollte seinen hier erfochtenen Sieg nicht weiter verfolgen, er ging über die Donau zurück, nahm Branizoba weg, und legte den Curticius als Befehlshaber mit hinlänglicher Besatzung hinein. Branizoba gegenüber, zwischen der Save und der Donau, von der Mündung des Boszut hinauf bis hinter Szalankemen an den Fuss des Berges Almus, wo Kaiser Probus die ersten Weinstöcke in Pannonien gepflanzt hatte, erstreckt sich eine weite, freundliche Ebene, entzückende Aussichten über zwey grosse Ströme gegen die Gebirge von Servien, Bosnien und Sirmien gewährend. Durch Schönheit der Gegend und üppige Fruchtbarkeit des Landes war eine Anzahl Fränkischer Kreuzfahrer angelockt worden, sich daselbst heimisch niederzulassen, und das Paradies, welches sie in dem heiligen Lande, entweder nicht zu finden hofften, oder nicht fanden, sich durch ihren Fleiss zu schaffen. Seitdem wurde diese Pflanzung von den Byzantern Fran-

kenland [a]) genannt; und auch dessen bemächtigte sich jetzt der Kaiser, nachdem er die Zeugminer zur Uebergabe gezwungen hatse [b]). Sobald er aber mit seinem Kriegsvolke aus dem Lande war, sammelten sich die zerstreueten Ungern unter das Panier des wiederhergestellten Königs, verjagten die Byzanter aus Zeugminum und aus dem Frankenlande, setzten über die Donau und eroberten Branizoba. Die zu allen Zeiten, in den meisten Fällen, nur zum Deckmantel grober Fehler dienende falsche Beschuldigung der Verrätherey wurde jetzt auch auf Curticius gewälzt, wofür ihn der Kaiser mit Geisselstreichen züchtigen liess, obgleich er die Mauern der Burg nicht eher verlassen hatte, als bis die Ungern mit ganzer Macht eingedrungen waren und die Stadt in Flammen stand. Zu gleicher Zeit überwältigten die den Byzantern unterthänigen Serwier, in Einverständniss mit den Ungern, die Racznaburg *(Rasum)*, deren Befehlshaber hernach auf des Kaisers Geheiss in weiblicher Kleidung auf einen Esel gesetzt und im Lager zur Schau herumgeführt wurde; so mussten pflichttreue Kriegsmänner den übereilten Rückzug ihres Gebieters büssen.

---

a) Φραγγοχωριῳ. Nicetas Choniates. *b*) Cinnamus et Nicetas Choniat. l. c. Chronic. Claustro-Neoburg. Zwetl. Austral. ad ann. 1129. ap. *Pez.* l. c. Turocz l. c.

Der Kaiser zog im Herbste noch mit einem Heere wieder an die Donau, und liess mit äusserster Anstrengung seines Volkes Branizoba herstellen und befestigen; aber der einbrechende Winter, drückender Mangel an Mundvorrath und einreissende Sterblichkeit unter der Mannschaft versetzten ihn bald in höchst peinliche Lage, in welcher ihn Stephan bey plötzlichem Ueberfalle gänzlich aufgerieben hätte, wäre nicht sein Anschlag aus dem Ungrischen Lager von einer vornehmen Italierin an den Kaiser verrathen worden. Zu schwach, um mit dem sehr verstärkten Feinde in Kampf sich einzulassen, zog Comnenus eiligst ab über die beschwerliche Karadagher Bergkette (χακη σκαλα), wo ihn die verfolgenden Ungern zu keinem Gefechte zwingen konnten. Nur sein Nachtrab wurde von ihnen hart mitgenommen, wobey sie auch sein Gezelt erbeuteten [a]).

Inzwischen hatte Herzog Almus zu Constantinopel sein mühseliges Leben beschlossen; sein Tod versöhnte ihn mit dem Könige, auf dessen Befehl der Coloczer Bischof Fulbert hinreiste, um den Kaiser zu einem Friedensschluss auf die Donauinsel bey der Bodroger Burg einzuladen, und des Herzogs Leichnam nach Ungarn zu bringen, damit er ihm durch feyerliche Bestattung zu Stuhlweissenburg die

---

a) Iidem ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 637.

letzte Ehre erweisen könnte [a]). Vielleicht lag dunkel schon in seiner Seele die Ahndung, dass der Stamm des hart Bestraften und Verfolgten noch hundert und siebenzig Jahre Sanct Stephan's Krone tragen würde.

Nachdem der Friede auf der Bodrogerinsel, unter mancherley Vorwürfen und Entschuldigungen, geschlossen war [b]), verhängte Stephan peinliches Gericht über die Grafen Joannes und Bors. Jener wurde enthauptet, dieser aus dem Lande, und seine Nachkommenschaft für alle künftige Zeiten von dem königlichen Hoflager verbannet. Als der König zu Erlau krank gelegen hatte, war in das Lager am Karassó, bald von der Unmöglichkeit seiner Wiederherstellung, bald von seinem wirklich erfolgten Tode wechselnde Kunde gekommen, und sowohl von Ehrsüchtigen, als von Unzufriedenen, gern geglaubt worden. Da liessen sich die zwey Grafen von ihrem Anhange zu Königen über Ungarn wählen; und das war ihr Verbrechen, welches für das Reich den Vortheil erzeugte, dass der König jetzt im Gefühle seiner zunehmenden Siechheit die Sorge für einen Nachfolger sich ernstlicher zu Herzen nahm.

Nicht selten äusserte er dieselbe, sowohl öffentlich, als in dem Umgange mit einigen

---

a) Turocz l. c. *b*) Nicetas Choniat. l. c. et Turocz ll. cc.

Magnaten; auch Boris Namen mochte er bisweilen genannt haben; allein der Kumaner Uebermuth, von ihm begünstiget, hatte das Vertrauen zwischen ihm und den Magnaten schon grössten Theils erstickt; nur gegen Boris liess man ihm entschiedene Abneigung merken. Als er aber einmal mit dem alten Grafen Othmar und mit Bischof Paulus, dem Vertrauten seines Vaters, über die ihn quälende Sorge vertraulicher sprach, erfassten diese den günstigen Augenblick, ihm zu offenbaren, dass der geblendete Bela, des Herzogs Almus Sohn, noch lebe, in der Abtey Sanct Benedict zu Pécs-Várad aufbewahret und verpfleget worden, auch unter guter Zucht zum ehr- und achtbaren jungen Mann herangewachsen sey. Diese Entdeckung schien des gutmüthigen Königs schwindende Lebenskraft zu erneuern. Trost und Wonne fand er in dem Gedanken, dass mit einem Male nicht nur sein drückender Kummer gehoben, sondern er auch in den Stand gesetzt sey, seines Vaters Verbrechen an dem Unschuldigen auszusöhnen. Ohne Aufschub wurde Bela aus seiner Verborgenheit hervorgezogen, als ein junger Mann von zwanzig Jahren, in blühender Gesundheit, angenehmer Bildung und edler Haltung, an das Hoflager gebracht, und den Magnaten als rechtmässigster Erbe des Thrones vorgestellt. Sein plötzliches Erscheinen, seine gewisse Unschuld, sein bescheide-

nes, ruhiges, ernsthaftes Wesen, und mehr noch des Schicksals harte Fügung, durch welche für alles irdisch Schöne, Glänzende und Herrliche sein Auge so früh geschlossen ward, erwarben ihm das ungetheilteste Wohlwollen und die allgemeinste Bereitwilligkeit, ihn als Mitregenten des Königs zu erkennen. Zur Gemahlin für ihn wurde Helena, des Urosch, Serwischen Gross-Shupan's, Tochter gewählt, und die Vermählung sogleich vollzogen *).

Hiermit war für den Halitscher Fürsten Boris des Glückes trüglicher Schein verschwunden; war seine Mutter unschuldig, so geschah ihm wohl gräuliches Unrecht; aber Ungarn gewann an Bela mehr, als es an Boris verlor; die Erziehung bey Sanct Benedict in Pécs-Várad war besser, als bey Hofe in Kiew, und die Natur am Fusse des Eisenberges freundlicher, als an dem Ufer des Dniepers. Indessen wollte der Polen Herzog Boleslaw das Waffenloos für seines Eidams An-
J. C. 1130. sprüche nicht unversucht lassen; allein vergeblich bedrohete er das Zipserland mit einem Einfalle, denn nie hatte Stephan ein zahlreicheres Heer ausgeführt, als diess Mal, da zwey gleich mächtige Triebfedern, Abscheu vor dem

---

a) Turocz P. II. c. 63. Was Schier (Reginae Hungar. p. 103 seq.) dawider sagt, ist Künsteley; er legt auf des Cinnamus Ungrisch-Genealogische Kenntnisse viel zu grossen Werth.

vermeintlichen Bastard, und Enthusiasmus für ihren gemisshandelten Thronerben die Ungern in Bewegung setzte [a]). Boleslaw fügte sich in die Umstände und gab sich damit zufrieden, dass Stephan zu Boris Gunsten allen künftigen Ansprüchen auf Przemisl feyerlichst entsagte.

Diess war Stephan's letzte öffentliche Handlung. Völlige Siechheit liess ihn nicht mehr von dem Krankenlager sich erheben. Als alle Hoffnung zur Genesung verschwunden war, begann der Ungern lange unterdrückte Rachsucht, über die Kumaner zu wüthen. Einige Tage scheinbarer Erholung gestatteten dem Könige, sich mit seinen Günstlingen wieder zu unterhalten; da klagten sie ihm weinend und heulend die Gewaltthätigkeiten, welche jetzt ihr Volk von den Ungern täglich erdulden müsste. Das ging ihm tief zu Herzen, und in heftiger Aufwallung des Zornes tröstete er sie mit dem Versprechen, dass nach seiner sichern Genesung für jeden todtgeschlagenen Kumaner zehn Ungern sterben sollten [b]). Allein diese Gemüthsbewegung beschleunigte sein Ende. Bey herannahender Todesstunde *J. C. 1131. im April.* liess er, nach jener Zeiten andächtiger Hofsitte, alle Zeichen irdischer Hoheit von sich ent-

---

a) Turotz l. c. *b*) „*Da sprach der Kunig, wird ich gesunt ich wil tzehen Ungern fur ein Heyden toten.*“ Heinr. v. Muglen Cap. XLIX.

fernen, mit dem Benedictiner-Habit sich bekleiden und zum Mönche einsegnen. Nach so geschlossener Rechnung mit der Welt und mit dem Himmel schied er hin, und ward, seinem letzten Willen gemäss, in Grosswardein, zu den Füssen seines Grossvaters, des schon allgemein als selig verehrten Königs Ladislaw, beygesetzt a). Wahrscheinlich wäre er, nicht arm an trefflichen Anlagen, dem grossen Manne auch in dem Leben nahe gekommen, hätten diejenigen, die seine Jugend leiteten, es verstanden, ihn zu bewahren vor Erstickung des bessern Sinnes durch der Wollust Gift. Selbst verschuldetes Unvermögen der Natur zieht unvermeidliche Ohnmacht des Geistes und Zerrüttung des Gemüthes nach sich.

II.

Bela der II.

J. C. 1131 — 1141.

J. C. 1131. 28. April. Am Dienstage nach Quasimodogeniti, am Tage Sanct Vitalis, da im Deutschen Reiche der Supplinburger Lothar Kaiser, in Bayern und Sachsen Heinrich der Stolze Herzog, in Oestreich Leopold der Fromme Mark-

a) Turotz l.c.

graf, in der Römischen Kirche Innocentius der II. Papst, in der Ungrischen Felicianus des Klerus Oberhaupt war, wurde Bela, bereits Vater eines Sohnes, in der nahen Hoffnung eines zweyten, mit seiner rachsüchtigen und unternehmenden Helena zu Stuhlweissenburg gekrönet, ohne dass den Blinden der Krone Glanz mehr blenden konnte [a]). Allein eben dieses Einen Sinnes zu frühe beraubt, gelangte er nie zu vollständigem Selbstgefühl und fester Zuversicht für das äussere Leben; darum setzte er sein ganzes Vertrauen in das ihm nächste, von ihm geliebte menschliche Wesen, in die beherzte Königin, welche er nur zu oft, nicht selten auch zu seinem Nachtheile, für sich beschliessen und handeln liess.

Bald nach ihres zweyten Sohnes Geburt wurde auf ihren Betrieb ein grosser Landtag ausgeschrieben nach Arad, dessen Gebiet schon grösstentheils von den Genossen des Griechischen Kirchenwesens, zu dem auch Helena sich bekannte, bewohnet war. Am Ufer des Maros, auf freyem Felde versammelte sich unzählige Volksmenge. Ausser den Prälaten und Magnaten war auch die Ritterschaft eingeladen; und ein geblendeter König in der Mitte seines biedern Volkes, war ein viel zu rei-

---

a) Chronicon Budense ap. Katona Hist. Reg. T. III. p. 461.

zendes Schauspiel für Gemüth und für Neugier, als dass sie der Einladung nicht in grosser An-
J. C. 1132. zahl hätten folgen sollen. Schon sass Bela auf dem erhabenen Throne, und in den Anwesenden erregte sein Anblick wehmüthige Rührung; schon begannen die Berathschlagungen über die Wohlfahrt des Vaterlandes, über Eintracht unter den Ständen, und über Ordnung und Recht im bürgerlichen Verkehr, als die Königin, ohne Pracht und Schmuck, aber mit hoher Majestät in Blick und Haltung, nur durch die zwey lieblichen Kinder, Geysa und Ladislaw, in ihren Armen gemildert, in die Versammlung trat und Verhandlungen unterbrach, an welchen ihr jetzt am wenigsten gelegen war.

Selten, und immer schwach sind in der weiblichen Seele der Sinn für echte Dankbarkeit und der Sinn für strenges Recht; denn beyde sind weit weniger Erzeugniss des Gemüthes, als der kräftig entwickelten Verständigkeit, mit der sich gemüthliche Weiblichkeit nicht wohl verträgt. In dem Gefühl ihrer Schwäche befangen, hält diese alles Gute, das ihr wiederfährt, für blosse Leistung der Pflicht; und Alles, was sie vermag oder begehrt, ist ihr wohlbegründetes Recht. So war es in Ansehung des Rechtes auch bey Helena, welche ihren, übrigens wohlgestalteten, nur seiner Augen beraubten Gemahl, gewiss auch darum, weil er ihre Reize nicht sehen und würdigen

konnte, nie anblickte, ohne gegen die Urheber seines Unglückes zur heftigsten Rachbegierde zu entbrennen. Von dieser entflammet, sprach sie jetzt in der Versammlung: „Eure Biederkeit und Gerechtigkeit, Ungrische Männer, gestatte hier nachsichtig dem Weibe, Eurer Königin, was ihr durch Eure Reichsverfassung vorenthalten ist. Ihr Alle erfreuet Euch der Wohlthat des Gesichtes, und schauet mit Wohlgefallen die künftigen Hoffnungen des Vaterlandes in meinen Armen. Nur der Eine dort, Euer würdiger König, dieser Kinder zärtlicher Vater, muss dieser Wohlthat entbehren. Alle Schönheiten der Natur, alle sichtbare Reize des Lebens, und was das schmerzlichste ist, alle Ausdrücke des Geistes und Herzens, welche in dem Angesichte edler Menschen sich abspiegeln, sind nur ihm an Euch, seinen Treuen, wie Euch an ihm, für immer unsichtbar! Getreue Ungern, ehrsame Ritter, Männer aller Stände, Greise und Jünglinge, Reiche und Arme, saget an und nennet mir die Verruchten, welche für schnöde Fürstengunst sich hingaben zur Vollziehung des grausamsten Verbrechens an dem schuldlosen Knaben, Euerm gegenwärtigen Könige, und dem Vater dieser Kinder; Ihr wisset, Ihr kennet sie, sie sitzen hier unter Euch, mächtig und angesehen, voll frechen Trotzes gegen Gott und Menschen, und froh der Belohnung für ihre himmelschreyende Gräuelthat! Auf, Männer

von Ehre und Muth; übet unverzüglich Gerechtigkeit an den Verbrechern; sichert durch ihre schnelle Vertilgung euern König, diese Kinder, Euch selbst gegen fernere Nachstellungen ihrer Bosheit; weihet mit ihrem Blute das Arader Feld zum Wahlplatze göttlicher Gerichte, damit die Nachkommenschaft der Unverletzlichkeit der Stellvertreter Gottes auf Erden ewiglich gedenke. Vollendet [a])!"

Sie schwieg, als sie Wuth und Mordlust in Aller Augen blitzen sah; ein allgemeiner Aufruhr entstand, in welchem acht und sechzig edle Herren, theils wirklich schuldig, theils nur von Neid, Hass, oder Privatrache für schuldig erkläret, auf der Stelle todtgeschlagen wurden. Nicht des Königs Bitten und Befehle, nicht der Bischöfe Ansehen und Drohungen waren vermögend, dem Sturme losgelassener Leidenschaften zu gebieten. Sogar die Frauen und Kinder der Unglücklichen wurden nicht verschonet. Viele Herren wurden gefangen genommen, mit ihren Familien unter mancherley Misshandlungen über die Gränzen gejagt, ihre Güter eingezogen und als Sühnopfer den bischöflichen Kirchen zuer-

---

a) So lassen die Königin dem Inhalte nach Keza, Heinrich von Muglen, Turotz und Bonfin sprechen. Pray's Gründe, dass die Arader Vesper in diesem, nicht i. J. 1136, wie die Chronographen erzählen, und Katona glaubt, sich zugetragen habe, sind entscheidend.

kannt, wodurch Helena wenigstens den Hass des mächtigsten Standes von sich abwälzte. Das von ihr aufgestellte Beyspiel war an verderblichen Folgen fruchtbar, es zeigte dem Adel, wie Willkür weit schneller als Recht; und Gewalt bey weitem kräftiger als gesetzlicher Richterspruch, zum Ziele empörter Leidenschaften führte; kühn wurde hernach bisweilen zu Gunsten des Adels gegen den König versucht, was auf dem Arader Felde wider den Adel zur Genugthuung des Königs gelungen und durchaus ungestraft geblieben war.

Schon jetzt verwickelte Helena's That den König und das Reich in sehr gefährliche Verhältnisse. Von nun an ward die Königin von allen Parteyen, ausser der ihrigen, mit dem Blute edler Ungern befleckten, verabscheuet. In völlig Parteylosen war wenigstens das Vertrauen zu dem Könige erloschen, und die zurückgebliebenen Verwandten der Erschlagenen oder Verbannten nährten geflissentlich den Verdacht, dass die Königin mehr als Werkzeug seiner Rachbegierde, als auf eigenen Antrieb die schreckliche Feyer des blutigen Arader Tages angesagt habe. An diesem Tage hatte Boris in und ausser dem Reiche zahlreichen Anhang gewonnen; denn alle Verwiesenen waren unter sein Panier getreten, der Makel seiner sündhaften Geburt ward übersehen, und die Erbitterten im Lande bereiteten sich, ihn als König zu empfangen.

Unter so günstigen Umständen trug Herzog Boleslaw kein Bedenken, seinen Eidam mit Polnischem Kriegsvolke zu unterstützen, ohne jedoch persönlich dasselbe anzuführen. Boris und die zu ihm geflüchteten Ungern überzogen damit das Zipserland. Als der Ungrische Heerbann ausziehen wollte, schien der Königin die Gesinnung einiger Grafen verdächtig, und sie hatte Muth genug, durch neue gewaltthätige Massregeln sich Gewissheit und Sicherheit zu verschaffen. In einer Versammlung der Magnaten und Grafen, welche eine Anzahl Ritter von erprobter Treue bewachte, legte der König die Frage zur Entscheidung vor, ob Boris des Königs Coloman rechtmässiger Sohn, oder Bastard sey. Die meisten erklärten sich, theils aus Ueberzeugung, theils aus Klugheit, wider Boris ehrsame Geburt; aber einige antworteten zweydeutig und äusserten Zweifel an Predslava's Schuld: über diese fielen nun auf das gegebene Signal die Ritter her und ermordeten sie bis auf wenige, welche im Getümmel durch eiligste Flucht sich gerettet hatten.

Unter den Getödteten lagen Graf Lampert, von seinem eigenen Bruder zu den Füssen des Königs mit einem Sitzgestelle erschlagen, Lampert's Sohn Nicolaus [a]) und

---

a) Dieser Name mag den Ungrischen Chronikenschreiber Pethő (Rövid Magyar Kronika. 's a' t. Kafsán 1729. in 4.)

Graf Maylath aus dem Geschlechte Akus, gewiss tapfere, wohlverdiente Kriegsmänner, weil die Namen gemeiner Verbrecher, oder Opfer, leicht vergessen werden. Unter den Flüchtlingen waren Graf Theodor, aus dem Geschlechte Simad [a]), Graf Folkus, Graf Titus, und der Stammvater der Grafen Thomas und Thorda, Graf Samson; sie alle gingen zu Boris über. Samson hoffte den König durch ganz sonderbaren Angriff zu besiegen; denn als Bela der Rotte des Boris mit der Ritterschaft und den Comitats-Panieren bis in die Gömörer Gespanschaft entgegen gegangen, am Sajóflusse gelagert war, und mit einigen Vertrauten in seinem Zelte sass, kam Graf Samson angesprengt, und rief mit grässlicher Stimme dem Könige zu: „elender Hund weiche von dem Throne, huldige Deinem rechtmässigen Gebieter Boris, und gehe in das Kloster.“ Der Tollkühne erwartete nichts gewisser, als dass diese Beschimpfung entweder den König zu übereiltem Kampfe aufreizen, oder die Magnaten zum Abfalle von ihm bewegen würde; allein so freymüthig die-

---

und Katona (Hist. Reg. T. III. p. 467.) verleitet haben, zu glauben, dass der ermordete Graf Lampert und Lampert, des heil. Ladislaw's Schwestermann, Stifter der Bozoker Propstey, der gleichfalls einen Sohn Niklas hatte, Einer und derselbe sey. Allein im Mangel jedes andern Grundes kann auf blosse Aehnlichkeit der Namen kein historisches Factum gebauet werden. *a*) vielleicht Sunnad.

se auch der Königin gewaltsame Massregeln missbilligten, so getreu hingen sie dennoch an ihrem vom Schicksale erzogenen, geprüften, geläuterten Fürsten. Samson's vermessene Lästerung brachte die Anwesenden aus aller Fassung; nicht so geschah dem Knappen des Grafen Bod, er wirft sich auf sein ungesatteltes Ross, jagt dem Lästerer nach, erreicht ihn an der Sajófuhrt. Graf Theodor und seine Genossen am jenseitigen Ufer kommen mit dem Fahrzeuge zur Aufnahme des Verfolgten zu spät; er stürzt sich in den Strom, der Knappe ihm nach, und durchbohrt ihn mit seiner Lanze in der Fluth.

Nach ruhiger Erwägung dieses Auftrittes schlossen die Magnaten auf den hohen Grad der Erbitterung, welche im Lager des Halitscher Fürsten gegen Bela und die ihm ergebenen Ungern herrschte. Sie wurden einig, den Kampf mit den Rasenden zu vermeiden. Ihre Abgeordneten, ansehnliche und beredte Männer, zogen hin, um den Anführern der Polen vorzustellen: „wie ehrwidrig und ungeziemend es für sie wäre, einem in Ehebruch erzeugten Abenteurer Waffendienst zu leisten, um unrechtmässiger Weise ein fremdes Reich für ihn zu erkämpfen; vergeblich rechneten sie auf seinen Anhang im Lande; die ohnehin kleine Zahl der Verräther wäre vertilget. Besser, als ihnen, müsste es den Ungern bekannt seyn, wem die Ungrische Krone von Rechts-

wegen gebührte, und sie sollten zuversichtlich glauben, dass Bela durch einhellige Stimme aller Stände herrschte [a]). "

Diese ernstliche und anständige Abmahnung bestimmte die Polen zum Rückzuge, und der verlassene Halitscher Fürst mit seinen Ungrischen Parteygängern musste ihnen folgen. Weil aber der Böhmen Herzog Sobeslaw, Bela's Schwestermann, von dem Könige schon früher zur Waffengesellschaft eingeladen, im Herbste nach Schlesien eingefallen *18. Octbr.* war, das Land bis Breslau mit Feuer und Schwert verheeret, und ungeheure Beute an Menschen, Vieh und Geld weggeführet hatte; beschloss Boleslaw für den ihm zugefügten Schaden künftiges Jahr zuerst an Ungarn, dann an Böhmen sich zu rächen. Das Gerücht von seinen Zurüstungen nöthigte auch die Ungern, sich in schlagfertigen Stand zu setzen. Kurz vor dem Arader-Tag hatte Bela seine zweyte Schwester Hedwige an Adalbert, den erstgebornen Sohn Leopold's, Markgrafen

---

a) Alles nach Turocz P. II. c. 64. — Otto Frisingens. Lib. VII. c. 21. Dass aber Boris schon jetzt nach Constantinopel sich gewendet, von Joannes Comnenus Hülfe verlanget, und des Kaisers Verwandte zur Gemahlin erhalten habe, ist unwahren Nachrichten, oder leeren Prahlereyen des Boris nachgeschrieben. — Continuat. Cosmae Pragens. ad an. 1132. Allein, dass Herzog Boleslaw, wie der Continuator erzählt, den Heerzug persönlich angeführt habe, ist nicht wahr; er vermenget den diessjährigen mit dem Feldzuge des folgenden Jahres.

von Oesterreich vermählet. Führte gleich dieser Schwestermann des Königs, als Schirmvogt aller Oesterreichischen Kirchen und Abteyen, den Beynamen des Andächtigen, so hatte er sich dennoch, und gerade darum, weil seine Andacht eine wahre und herzliche war, den Ruhm eines tapfern Kriegers erworben [a]). Als nun Bela den Markgrafen um Waffenbeystand mahnte, ward von diesem der wackere Adalbert mit Oestreichs Panier nach Ungarn gesandt.

Unterdessen durchkreuzte Sobeslaw's Anhänglichkeit an Bela Boleslaw's Kriegs-
J. C. 1133. plan, indem er noch im Winter Polen mit ei-
16. Januar. nem zweyten Ueberfalle heimsuchte und den Herzog zwang, zu seines eigenen Landes Schutze seine Heermacht auszuführen. Als dieser nun nach Schlesien kam, sah er bereits gegen dreyhundert Dörfer und Städte eingeäschert; aber Sobeslaw war mit den erbeuteten Menschen und Gütern schon in Sicherheit [b]). Da dieser Feind seiner Rache entronnen war; liess er in Breslau und an Schlesiens Gränze gegen Böhmen hinlängliche Besatzung zurück, und führte sein übriges Kriegsvolk mit des Boris Mannschaft vereinigt, und Mähren im Durchzuge verheerend, nach Ungarn, fest entschlossen, nicht eher zu weichen, als bis er

---

a) Hanthaler Fasti Campililen's. T. I. Elog. VI. p. 223. *b*) Continuat. Cosmae Pragens. ad. ann. 1133.

seinen Eidam mit der Ungrischen Krone geziert sähe. Doch sollte sie diesem Belohnung auch eigener Tapferkeit und Anstrengung werden; als demnach beyde Heere in Schlachtordnung gegen einander standen, hiess Boleslaw den Halitscher Fürsten mit seinen Leuten den Angriff machen. Da wurde er von Adalbert mit niederstürzender Gewalt empfangen, und nachdem er zugleich aus dem Oesterreichischen Kriegsgeschrey wahrgenommen hatte, dass er den Kampf mit Deutschen bestehen sollte, ergriff er mit den Seinigen in grösster Unordnung die Flucht; nur wenige mit ihm entkamen den nachsetzenden Oesterreichern. Jetzt konnte Boleslaw auch seine Polen im Hintertreffen nicht länger halten, und indem er nur zu ordentlicherm Rückzuge seine Anstalten auszuführen begann, sah er sich zwischen den Bergen auf allen Seiten von Ungern eingeschlossen. Mit grossem Verluste seiner Männer musste er sich durchschlagen, und alles Gepäck sammt der Mährischen Beute im Stiche lassen. Das geschah am Sanct Magdalen-Tag. *22. Jul.* Dabey begingen die Ungrischen Ritter, Maximilian, Gaab, Vasos und Báthor rühmliche Waffenthaten, von ihren Rüstungen träufte Feindes Blut; Maximilian machte Grafen Theodor, den Urheber alles Unheils, Vasos den Grafen Vitalis, Báthor den Andreas, und Gaab den Bruder des Grafen von Cracau, berüchtigte Feinde des Vaterlan-

des, zu Gefangenen. Damit zogen sie vor den König, von dem sie reichlich belohnt wurden [a]).

Allein Bela hatte keinen Gefallen an Kriegen, da er ihre Beschwerden und Anstrengung nicht persönlich tragen, und Lorbern, welche nur des Heerführers Kunst darbietet, nicht in seines eigenen Armes Kraft sammeln konnte. Um also dem Reiche vor Boris und vor benachbarten Völkern die Ruhe zu sichern,
J. C. 1134. schloss er Bündnisse und Familien-Verbindungen. Peter, Bischof von Zara-Vechia (*Belgrad an der Küste, Alba Maris*), ging als Gesandter an des Kaisers Hoflager, brachte kostbare Geschenke, unter andern zwey weisse, völlig makelreine Rosse mit Reitzeuge, an dem sechs und zwanzig Mark Goldes glänzten, und verlangte Beylegung aller Fehdschaften für Boris, zwischen dem Herzoge von Polen, des Kaisers Lehenmann, und dem Könige der Ungern. Durch Sobeslaw's Vermittelung erreichte die Gesandtschaft ihren Zweck [b]). Dafür bewilligte Bela, nach des Vermittlers Wunsch, die Eheverbindung des Herrn von Znaym und Fürsten von Mähren [c]), Conrad, Sobeslaw's Ver-

---

a) Turocz l. c. Otto Frisingens. l. c. *b*) Continuat. Cosmae Pragens. ad a. 1134. *c*) Pulkava bey *Dobner*. (Monum. T. III. p. 159.) nennet ihn Markgraf; allein vor 1183 — 1190 war Mähren noch kein Markgrafthum. Den Beweis führt Dobner (Kritische Unters. wann das

wandten, mit der Schwester der Königin. Oeftere Zusammenkünfte beyder Fürsten befestigten das freundschaftliche Verhältniss zwischen Ungarn und Böhmen. Als dem Könige der vierte Sohn Almus geboren war, übernahm *J. C. 1134.* bey dessen Taufe Sobeslaw durch den Prager Bischof Meinhard, als seinen Stellvertreter, die Pathenschaft [a]). Nach einer Unterredung der Fürsten an beyder Länder Gränze *J. C. 1137.* begleitete Bela den Herzog bis Olmütz, wo sie zusammen das Osterfest feyerten; darauf nahm der König die Herzogin, seine Schwester Adelhaide, mit nach Ungarn, wo er eine ehrwürdige Feyerlichkeit anstellte, indem er seinem Vater Almus ein königliches Leichenbegängniss hielt [b]).

Land Mähren ein Markgrafthum geworden.) in den Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhmen. 2r Band. S. 183 ff. *a*) der Continuat. Cosmae Pragens. erzählt: der König sey bey Sobeslaw's Sohn Pathe gewesen, und der Herzog habe das Kind mit dem Bischof nach Ungarn gesandt, damit es dort getauft würde, aber diess ist eben so wenig glaublich, als dass der Prager Bischof gesandt worden sey, um, wie Pulkava sagt, den Sohn des Königs zu taufen. Diess würde die Ungrischen Bischöfe verdrossen haben; auch hatte der König keinen Taufpriester, sondern den Herzog zum Taufpathen verlangt, und *Baptizavit* hiess im mittlern Zeitalter oft auch: *Zur Taufe mitgewirkt, beygestanden, Pathenstelle vertreten.* *b*) Nach dem Continuat. Cosmae Pragens. und Marignol. bey *Dobner*, soll Bela seines Vaters Leichnam, nachdem er durch zehn Jahre unbeerdigt gelegen hatte, jetzt erst aus Constantinopel gebracht und feyerlich bestattet haben. Allein es ist völlig unwahrscheinlich, dass Bela diese Pflicht zehn Jahre lang unerfüllt gelassen hätte. Dass Almus gleich

J. C. 1135. Unterdessen hatten einige Russische Fürsten, angereizt und unterstützt von Wladimerko, dem Fürsten zu Swenigrod, den unglücklichen Boris auch aus Halitsch und Przemisl vertrieben. Boleslaw war seine einzige Zuflucht. Um ihn ganz zu verderben, ging auf Wladimerko's listige Anschläge eine Gesandtschaft der Halitscher an den Herzog, ihn, Namens des Volkes und der Bojaren von Halitsch, um Zurückführung und Wiedereinsetzung seines Eidams ersuchend. Auch eine Anzahl edler Herren aus Ungarns nördlicher Gegend, eingeweihet in Wladimerko's Geheimniss, erschienen mit ihren Leuten an Boleslaw's Hofe, Anhänglichkeit an Boris lügend, und sich um die Ehre des ritterlichen Kampfes für ihn bewerbend. Der immer leichtgläubige Herzog liess sich hintergehen, rüstete Polnische Mannschaft und zog
J. C. 1137. aus gegen Halitsch. Im Marsche drängten sich die Ungern und Halitscher immer weiter zurück in das hintere Treffen. Vor der Stadt war Russisches Kriegsvolk aufgestellt, da musste geschlagen werden, aber die Streiche

---

nach seinem Tode zu Stuhlweissenburg, auf St. Stephan's Geheiss, beygesetzt worden sey, ist oben aus Turocz erzählt worden; da aber die von Almus gestiftete Dömöser Propstey erst um diese Zeit von Bela völlig war vollendet worden, so ist sehr glaublich, dass die diessjährige Feyerlichkeit nichts weiter, als eine Translation des Leichnams von Stuhlweissenburg nach Dömös war.

trafen die Polen; denn während diese in den vordern Reihen muthig fochten, wurden sie von Ungern und Halitschern im Rücken mit niederschlagender Heftigkeit angefallen und geschlachtet. Nur wenige blieben übrig, ihren fliehenden Herzog und seinen Eidam nach Hause zu begleiten [a]). Das nahm sich Boleslaw so sehr zu Herzen, dass Gram und Groll im folgenden Jahre sein Leben endigten. Mit ihm verlor Boris seine letzte Stütze; von nun an war er nirgends mehr zu Hause.

Conrad von Hohenstaufen, so eben König von Deutschland, duldete an seinem Hofe den hülflosen Flüchtling, dessen gehässige Verleumdungen gegen die Ungern, überall ausgestossen, weder ihm Theilnehmer an seiner Sache verschafften, noch den Deutschen König abhielten, für seinen Sohn Heinrich, Sophie, Bela's Tochter, zur Ehe zu begehren. Sie wurde Conrad's Gesandten sogleich überliefert, und weil die Verlobten noch nicht mannbar waren, in das Benedictiner Nonnenkloster zu Admont an der Enns in Ober-Steyermark versetzt [b]). *J. C. 1139.*

So schien Ungarn's Wohlstand im Innern

---

a) Chronic. Australe, Claustro - Neoburg. Zwetl. ad ann. 1134. ap. *Pez.* T. I. Boguphal bey *Engel* Gesch. v. Halitsch. S. 470. *b*) Continuat. Cosmae Pragens. ad ann. 1139. Vita S. Ottonis Ep. Bamberg. ap. *Canisium* T. III. P. II. p. 91.

und Ruhe von Aussen befestiget. Durch traurige Beyspiele früherer Zeiten belehret, setzte Bela jetzt das Erbtheil seiner drey Söhne, — Almus war ihm in erster Kindheit vorangegangen — unabänderlich fest. Seinem Erstgebornen, Geisa, gebührte Ungarn mit dem ihm einverleibten Croatien und Dalmatien. Dem jüngsten, Stephan, gab er die Sirmische Provinz; dem zweyten, Ladislaw, bestimmte er das bereits von Serwien abgesonderte, zwischen den Bosna- und Drina-Flüssen gelegene Herzogthum Bosnien, welches Uros, der Königin Vater, zu seines Enkels Gunsten abgetreten hatte [a]).

J. C. 1141. 13. Febr. Bela ging in der Blüthe des männlichen Alters, etwa im drey und dreyssigsten Jahre seines Lebens, im zehnten der Regierung zu seinen Vätern [b]). Der Ruhm eines ungemein besonnenen, gleichmüthigen, einsichtsvollen Mannes folgte ihm in das Grab. Seine Vertrauten hörten ihn oft sagen: „Unglück sey grössere Wohlthat Gottes, als Glück; dieses macht leicht übermüthig, jenes weise und

---

a) Pejacsevich Historia Serviae. pag. 137. 140. 141. Das Land hiess früher Rama. Schon Coloman soll es durch Unterhandlungen bekommen und sich König von Rama, (Urkunde bey Lucius Lib. III. c. 3.) genannt haben; allein die Echtheit der für diesen Besitz angeführten Urkunde ist noch nicht erwiesen. *c*) Turocz. P. II. c. 64.

stark; und wer nie gelitten hat, kennt den höchsten Genuss des Guten nicht [a]).

III.

Geisa der II.

J. C. 1141 — 1161.

Geisa war Knabe von zehn Jahren, als sein Vater in die Gruft gesenket, ihm in Eintracht der Stände die Krone aufgesetzt, und als König gehuldigt wurde; das Reich verwalteten für ihn, der Erzbischof von Gran und der Servische Bojar, Belusch, der Königin Helena Schwester-Mann, Ungarns Palatin [b]). Die Ungrischen Grafen Kalan, Gerkon, Paul und Varnold hatten nicht geringen Antheil daran. Zwar ist von den ersten zwey Jahren ihrer Verwaltung nichts Merkwürdigeres, als die Bestätigung der Freyheiten einiger

---

a) Bonfinius Decad. II. Lib. VI. p. 199. edit. Poson. 1744. Turocz beschuldiget ihn der Trunkenheit, in welcher er manches Böse verübt haben soll; davon aber wissen Keza und Heinrich von Muglen nichts. Letzterer sagt von ihm: „*Kunig Belayd vermayd alle posshait und naiget sich zu redlicher Sache tzu allen Standen. — Derselb Kunig waz gar milde und süsse.* Cap. L. *b*) von den ältern und jetzigen Grafen des K. R. Ungarn im Ungrischen Magazin. Bd. IV. S. 459. vergl. *Engel* Gesch. des Ungr. Reich. Theil III. S. 193.

Kirchen und Dalmatischen Städte aufgezeichnet
J. C. 1143. worden; allein im dritten Jahre erwarben sie sich unsterbliches Verdienst um die Ungrische Monarchie, so sehr dasselbe auch zu allen Zeiten die Ungrische Aristokratie verkannt haben mag.

In dieser Zeit war in dem herrlichen Landstriche des südlichen Siebenbürgens, zwischen dem Maros und der Aluta, unter dem Walde nichts als Einöde und Wüsteney. Wo jetzt die Klausenburger Gold und Silber zu Tage fördern; Mühlenbach, am reissenden Sebes, im anmuthigen Thale, den Fleiss seiner Bürger mit begeisterndem Weine belohnet, und die kaltbrennende Medwischer Heilquelle ihre Lebenskraft erneuert; auf den von ewigen Bergen eingeschlossenen Botzer Fluren, wo zwischen mehr als hundert versteinernden Quellen, mitten unter dem Tofe, die echte Angelica-Wurzel wächst; und dort, wo die grosse von Granit erbaute und eben damit gepflasterte Hermanstadt mit ihren Thürmen die Wolken berühret: nisteten damals noch in dichten Wäldern Geyeradler, weideten in üppigen Gefilden wilde Rosse, schwerfällige Büffel, muthige Auerochsen, und auf den Felsenspitzen erquickten sich an zartern Gräsern scheue Gemsen, ihrer Einsamkeit sich erfreuend. Da trug sich zu, dass die fleissigen Bewohner des Strandes zwischen Grevelingen und den Mündungen des Rheins, Flan-

drer genannt, nachdem sie der zerstörenden Gewalt des Oceans Dämme entgegengesetzt, Sümpfe theils ausgetrocknet, theils eingedeicht, und in dem Gewinne vortrefflichen Landes durch geraume Zeit die Früchte ihrer Anstrengung in Sicherheit und Frieden genossen hatten, durch neue, alle Dämme durchbrechende Ueberschwemmungen plötzlich ihre Aecker, *J. C. 1129* Triften, Gärten, Häuser verloren, und aus *— 1135.* dem blühendsten Wohlstand in die äusserste Dürftigkeit versetzt wurden. Gern folgten sie demnach jedem Rufe, welcher sie, nebst Schutz und bürgerlicher Freyheit, Gedeihen ihres Fleisses und Sicherheit des Grundeigenthumes hoffen liess. So zogen ihrer viele Fami- *J. C. 1140.* lien nach Wagrien, in die Sümpfe, zwischen der Trave und der Ostsee, von dem Holsteiner Grafen Adolph dem II. eingeladen, und schon früher hatte sich eine zahlreiche Co- *J. C. 1106.* lonie dieses Volkes in den Bremer Morästen, auf den Grund eines billigen und vortheilhaft bedingten Vertrages mit dem Erzbischof Friedrich, niedergelassen, und die Aufmerksamkeit ferner Länder auf ihre Schöpfung daselbst erweckt [a]).

Wahrscheinlich hatte sich von dorther der Ruf von den Wundern ihrer Arbeitsamkeit bis nach Ungarn ausgebreitet; wahrscheinlich hatte Ei-

---

a) Schlözer Geschichte der Deutsch. in Siebenb. S. 594.

ner der Reichsverweser, das menschenleere wüste Land unter dem Wald bereisend, erwogen, was Deutscher Fleiss, mit gründlicher Einsicht und ausdauernder Kraft verbunden, vom Throne begünstigt, für Ungarns allgemeinen Wohlstand, mittelbar auch für des Ungrischen Volkes Bildung daraus machen könnte; vielleicht war dieser kluge Mann kein Anderer, als Belusch, welcher, keines Fürsten Sohn, und jetzt noch keines Landes Herr, in Urkunden sich, bisweilen als Herzog, bisweilen als Ban, unterzeichnet hatte [a]); mithin wohl für Siebenbürgens Herzog oder Ban gehalten werden dürfte. Die Einladung an die Flandrer erging [b]), und sie kamen hintereinander in so ergiebiger Anzahl, dass nicht nur dem Lande zwischen dem Maros und der Aluta, sondern auch mehrern Gegenden in Ungarn, Flor und Heil durch sie wiederfahren konnte. Ohne Zweifel aber folgten sie dem Rufe aus weiter Ferne nicht ohne genaue Bestimmung ihrer Rechte und Freyheiten durch sichere Handveste; und es war kein unbedeutender Vortheil

---

a) Z. B. 1142 Belus Dux. Urkunde bey *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 548. — 1146 und 1148. Belus Banus Urkund. bey Katona l. c. p. 595. *b*) Das bezeuget die Urkunde Andreas des II. „*sua libertate qua vocati fuerant a piissimo Rege Geyza avo nostro.*" Eder de initiis imibusque primaevis Saxonum Transsilvanorum. Viennae. 1792 in 4to. Das vocati hat Toppeltin absichtlich mit donati verflüchtet.

für sie, dass bey der Minderjährigkeit des Königs der Vertrag mit den Reichsverwesern und Ständen abgeschlossen werden musste. Die Urkunden darüber liegen im Schoosse der Vergangenheit verborgen; allein ihr Inhalt lässt sich aus ähnlichen frühern Verleihungen errathen. Sicher hatte man in Ausfertigung derselben die Handveste des Bremer Erzbischofs [a]) zur Richtschnur angenommen, und ihnen bürgerliche Freyheit, wahres Grundeigenthum, Ausnahme von Zöllen, von Bewirthung, Wahl eigener Obrigkeiten, eigenen Gerichtshof, Waffenrecht in festen, von ihnen aufgeführten Städten, und unmittelbaren Stand unter dem Könige zugesichert.

Jetzt ward der Reichsverweser segenbrin- *J. C. 1145.*
gende Thätigkeit für Landeskultur unterbrochen; Boris hatte ihnen an Kaiser Conrad's Hof ein neues Ungewitter zubereitet. Sein ungestümes Anhalten um die Reichshülfe gegen das Volk, das die Rechtmässigkeit seiner Geburt nicht anerkennen wollte, ermüdete endlich den Kaiser, die Fürsten, die Hofleute. Da kam noch Wladislaw der II., der Böhmen Herzog mit seiner Gemahlin Gertraud, des Kaisers Halbschwester, dazu; der hatte Ursache die Ungern zu fürchten, unter deren

---

a) Urkunde bey Sohlözer Gesch. d. Deutsch. in Siebenbürg. S. 349.

Schutz und Schirm Sobeslaw's vertriebene Söhne, Vettern des Ungrischen Königs, sich begeben hatten; darum unterstützte er des Boris Sache bey Conrad mit Nachdruck, und Gertraud verbürgte ihres Bruders Heinrich Jasomirgott [a]), Herzogs von Bayern und Markgrafen von Oestreich, bewaffnete Theilnahme. Allein der Kaiser, von Natur in Entschliessungen langsam, konnte auch seine Familienverbindung mit dem Könige der Ungern, durch seines Sohnes Verlobung an Sophie, Geisa's Schwester, nicht ganz ausser Acht lassen. Ueberdiess stand er selbst in Italien schwach, in Deutschland nicht ganz fest; dort waren die Römer in Aufruhr gegen Papst und Kaiser, entzündet von dem Apostel des echt hierarchischen Geistes, Arnold aus Brescia; hier machte ihm Welf der VI. durch seine Ansprüche auf Bayern so viel zu schaffen, dass ihn gar keine Lust anwandelte, mit fremder Angelegenheit sich zu befassen. Ungeachtet dieser Verhältnisse unterliessen die Ungern nichts, was sie gegen Conrad noch wirksamer sichern konnte. Welf stand schon in dem Solde des Normannes Roger, Königs in Unter-Italien, zur Befehdung des Kaisers in Deutschland, und zu eben diesem Zwecke

---

a) Diesen Beynamen erhielt er, weil er bey jeder Gelegenheit im Munde hatte: *Ja, so mir Gott hilft.* Hanthaler Fast. Campilil.

erkauften ihn jetzt Ungarns Magnaten mit beträchtlichen Jahrgeldern. Zwey so reichliche Hülfsquellen machten es ihm leicht, zahlreiches Kriegsvolk anzuwerben. Auch der Regensburger Bischof Heinrich und der Steyersche Markgraf Ottokar traten unter sein Panier. Da musste der Kaiser, bald an der Donau, bald am Rhein, jetzt in Bayern, dann in Franken und Schwaben, ihren Verheerungen Einhalt thun und für seine eigene Sicherheit kämpfen [a]).

Boris, an Erlangung des kaiserlichen Beystandes verzweifelnd, warb in Oesterreich von milden Gaben der Fürsten Söldlinge, und bewog den Burggrafen Ratbold, der Oesterreichischen Gränzfestungen Befehlshaber, zu einem Einfalle in Ungarn. Die rasch ausgeführte Unternehmung glückte über alle Erwartung; mehr listig hintergangen, als von Gewalt gezwungen, übergab Graf Julian den Oesterreichern Pressburg; aber Boris war nicht stark genug, das Glück festzuhalten. Während er ausgezogen war, Verstärkung seiner Streitkräfte zu suchen, kamen die Ungern vor die Stadt, bedroheten sie mit Sturm und nahmen nicht ungern die Summe von dreytausend Pfund, für welche die Oesterreicher, Kampf J. C. 1146.

---

u) Otto Frisingens. Lib. VII. c. 34. Arenpeck. ap. *Leibnitz.* T. III. p. 665. Hanthaler Fasti Campilil, T. I. Elog. VIII. p. 293.

und Gefahr scheuend, mit Uebergabe des Platzes freyen Abzug sich erkauften [a]).

Ungarns Magnaten zweifelten nicht, dass dieser Ueberfall mit Wissen, vielleicht gar auf Antrieb des Herzogs Heinrich Jasomirgott geschehen sey; ihm ward nun ernsthaftere Fehde geboten. Die Comitats-Paniere, siebenzigtausend streitbare Männer, und die Ritterschaft zwölftausend Mann stark, den sechzehnjährigen König und den Herzog Belusch an ihrer Spitze, zogen aus und lagerten sich auf dem Leerfelde zwischen Wieselburg und dem Leithaflusse; Herzog Heinrich mit seinen Dienstmannen stand am linken Leithaufer. Wenn man von Czurrndorf längs des Flusses rechtem Ufer hinauf nach Gatendorf kommt und an dem Dorfe gegen Südwesten sich wendet, führt ein Fusspfad zwischen Weizenfeldern zu einer mässigen Anhöhe, auf welcher die Capelle der heiligen Anna, jetzt von Stein, damals nur von Holz erbauet, einsam steht. Dort versammelten sich am Tage nach der Ankunft des Ungrischen Heeres auf dem Lagerplatze die Bischöfe, und hielten feyerliche Messe, wobey sie unter ehrwürdigen Gebräuchen und einfachen Gebeten, wie

---

a) Otto Frising. de Gestis Friderici. Lib. I. c. 30. ap. [illegible]. T. I. Chronic. Zwetl. Claustro-Neob. et Austriac. ap. *Pez.* T. I. Timon Epitome chronologic. p. 17.

Kirchengebete von jeher und überall waren, den jungen König wehrhaft machten und mit geweihtem Schwerte umgürteten [a]). Sodann wurde bis an des Flusses Ufer vorgerückt und das Kriegsvolk in Schlachtordnung aufgestellt, voran zwey Haufen, Kumaner und Szekler [b]), behende, sicher treffende Pfeilschützen. Darauf folgte die Miliz der Gespanschaften in dichtgeschlossenen Reihen, im Mittelpunkte Herzog Belusch, auf dem einen Flügel sein Bruder, Graf Uros, auf dem andern Graf Gabriel, des Königs Truchsess. Im Hintertreffen die Ritterschaft mit dem Könige. Inzwischen wurden Deutsche Kundschafter eingebracht; diesen war für Ungrisches Gold Treue und Wahrheit feil. Sie riethen zu schnellem Angriffe, weil Heinrich's Heermacht noch nicht ganz beysammen wäre. Die Ungern glaubten, was sie reichlich bezahlt hatten; sie setzen über den unbewachten Fluss und verkündigen dem Feinde ihren Uebergang durch Abbrennung einiger Dörfer. Da rathen die Einen dem Bayerschen Herzoge zum Rückzuge hinter den Fischa-Fluss, die Andern halten die dichten Rauchwolken für Zeichen der Flucht, vor welcher die Ungern ihr Lager in Brand gesteckt hätten. Diese dringen auf die

---

a) Oto Frising. de Gest. Frideric. I. c. 30. *b*) Diesen Leuten ist Turocz nicht gewogen; er nennet sie bey jeder Gelegenheit: *Bissenos pessimos*, und *Siculos vilissimos*.

Verfolgung der Fliehenden, und das war nach des tapfern, beherzten, raschen Herzogs Sinn. In Eilmarsch, ordnungslos vorwärts stürmend, wirft er sich auf die Kumaner und Szekler, ihre Pfeile waren über ihn weggeflogen, im Handgemenge werden sie theils aufgerieben, theils in die Flucht gejagt. Jetzt soll der schwerere Kampf mit der Ungrischen Hauptmacht beginnen; die vordersten Reihen eines Flügels, durch der Pfeilschützen Niederlage erschreckt, machen Miene zur Flucht, Graf Uros hält sie auf, zwingt sie zum Angriffe und nimmt den Oestreichischen Befehlshaber Ratbold gefangen. Darüber entrüstet, reissen Heinrich's hinterste Reihen aus, zugleich stürzt Belusch auf ihn ein und liefert eine mörderische Schlacht. Unter mehr als siebentausend gefallenen Bayern und Oesterreichern liegen schon viele edle, tapfere Herren; auch Otto, der zweyte feindliche Heerführer, ward des Grafen Gabriel's Gefangener, und Heinrich, an Allem verzweifelnd, muss sich bis über die Fischa Sicherheit auf der Flucht erkämpfen. Bis dorthin verfolgen
11. Septbr. die Ungern seine fliehende Mannschaft und endigen das Glück ihres Tages mit Verheerung des Landes diess- und jenseit der Donau [a]).

---

a) Nach Otto Frising. l. c. cap. 32. Heinrich von Muglen. Cap. LI. Turocz T. II. c. 65. Chron. Zwetl. et Austriac. ap. *Pez.* l. c.

Um diese Zeit war in dem anmuthigen Champagner Thale an der Aube hochberühmt durch Heiligkeit und Weisheit der Cisterzienser-Mönch Bernhard, Abt von Clairvaux, von dort aus wirkend als entscheidendes Orakel der Päpste, der Bischöfe und der Fürsten, auf Kirche und Reich, auf Zeit und Nachwelt; denn kräftiger, als in allen seinen Zeitgenossen, in ihm lebten des Jüngers Johannes Liebe, des Paulus Feuereifer, Peter des Einsiedlers Schwärmerey, Hildebrands Geist, der Gnade Salbung, und von echter Gottseligkeit nie getrennte, allüberschauende Klugheit vereiniget. Sein Anblick erweckte Liebe und Verehrung, seine Beredsamkeit begeisterte und entflammte für Alles, wofür er sprach. Jetzt predigte er auf Zudringen des Papstes Eugenius des III. in Frankreich, Lothringen und Deutschland den zweyten allgemeinen Kreuzzug wider die Sarazenen, welche Edessa wieder erobert, und das neue kirchliche Reich im heiligen Lande in die äusserste Gefahr gesetzt hatten. In der grossen Versammlung des Adels zu Vezelai in Burgund machte seine Rede so tiefen, so erschütternden Eindruck, dass alle Anwesende das Kreuz mit Ungestüm forderten, und König Ludwig der VII. seinen Rock ausziehen musste, um Kreuze in hinlänglicher Anzahl daraus zu schneiden [a]).

a) Odo de Diogilo de Ludov. VII. profection. in

Zu allen Zeiten folgte grossen Männern ein Haufen elender Nachäffer; so wollte auch jetzt in Deutschland der Mönch Rudolph mit dem Abte von Clairvaux wetteifern. Zwar fasste er die Sache bey dem leichtesten Flecke, indem er die Gläubigen ermunterte, den heiligen Krieg schon im Vaterlande zu beginnen mit Ermordung sämmtlicher Juden und ihres Schuldbuchs Vernichtung; aber zum Glücke kam Bernhard nicht ganz zu spät nach Deutschland, entlarvte den gottlosen Mönch, und rettete noch der Kinder Israels ganze Scharen [a]). Seine Anträge fanden anfänglich bey Conrad in Frankfurt kein geneigtes Gehör, dessen ungeachtet folgte er dem Kaiser nach Speyer, und predigte dort öffentlich am Bethlehemitischen Kinderfeste so eindringend und ergreifend, dass Conrad noch unter der Predigt laut ausrief und betheuerte, er sey bereit zu streiten für die Sache Gottes, von diesem jetzt selbst offenbar und gewaltig aufgefordert. In gleicher Begeisterung erklärten sich dazu viele anwesende Fürsten, Bischöfe und Herren; unter Andern Herzog Heinrich von Bayern und Oesterreich, Wladislaw der Böhmen Herzog, der Steyersche Markgraf Ottokar und Bernhard, der Kärnther Graf. Sie alle em-

---

Orient. Lib. I. in *Chifletii* Comment. de S. Bernardi genere. Otto Frising. de gest. Iriderici L. I. c. 34. *a*) Otto Frising. l. c. c. 37.

pfingen noch zur selben Stunde aus des Abtes Händen das Kreuz, der Kaiser auch das geweihte Panier, um unter demselben die Streiter Gottes anzuführen [a]).

Zu Anfang des folgenden Jahres war Hof- *J. C. 1147.* tag in Regensburg, da hiess Conrad den *im Febr.* Abt von Eberach auch den übrigen Deutschen Fürsten und Herren den heiligen Krieg verkündigen. Bernhard's Geist schien auf ihm zu ruhen, die Wirkung seiner Rede war allgemein und entscheidend. Die ganze Versammlung liess sich mit dem Kreuze bezeichnen, sogar Diebe, Mörder und Strassenräuber eilten scharweise herbey; denn die Aussicht auf den weit einträglicheren Gewinn ihres Gewerbes im Orient war gar zu reizend [b]).

Durch diese Bewegungen wurden zwar die Ungern gegen rächende Befehdung von Oesterreichs Seite gesichert, dafür aber mit weit drückenderer Plage heimgesucht. Sieben- *Ende May.* zig tausend schwerbewaffnete Reiter, an ihrer Spitze der Kaiser, zweymal hundert tausend Mann Fussvolk und leichte Reiterey, eine Menge lustiger Weiber und genussbietender Mädchen, ohne Mahnung um Durchzug und Geleit, wälzten sich durch Ungarn [c]). Das wa-

---

a) Vita S. Bernardi Lib. VI. cap. 4. Opp. S. Bern. Tom. VI. edit. *Mabillon.* Paris. *b*) Otto Frising. l. c. c. 40. *c*) Guilelm. Tyr. Lib. XVI. c. 19. in *Gesta Dei per Franc.* Tom. I.

ren böse verheerende Gäste! Was sie bedurften und was ihnen anstand, ward mit Gewalt genommen, nichts bezahlt, immer mehr gefordert, durch Misshandlungen erpresst; selbst Conrad, unter mancherley Vorwand Kirchen und Abteyen brandschatzend, hauste in befreundetem Lande, wie er es im eigenen nicht ungestraft gewagt hätte [a]). Noch ärgere Gräuel verübte dieser Schwarm im Orient; und das vermindert um vieles die Schuld des Byzantischen Kaisers, Manuel Comnenus, welcher mit dem Sultan Masud zum Verderben dieser gottlos-frommen Ritter heimlich Bündniss schloss, ihnen seine Städte verschliessen, den Ankauf der Lebensmittel erschweren, ungelöschten Kalk unter das Mehl mischen, falsche Münzen schlagen, und den Deutschen Heerzug endlich auch durch Wegweiser irre führen liess [b]).

Ganz anders war das Betragen des nicht minder zahlreichen Kreuzheeres, welches bald darauf König Ludwig der VII., in Begleitung vieler Grafen, Bischöfe, Aebte und Ritter durch Ungarn führte. Die Franzosen bewährten ihren damaligen Vorzug an Sitten und Cultur vor den Deutschen auch hier, und die Ungrischen Magnaten fanden sich bewogen,

---

a) Turocz P. II. c. 66. *b*) Nicetas Choniates de gestis Manuelis Comneni Lib. I. Guil. Tyr. l. c. cap. 22. Odo de Diogilo l. c.

dieser ehrbarern Schar mit allen möglichen Diensten, beyzustehen. Dafür nahm Ludwig den König der Ungern in die Confraternität *a*), dergleichen in jener Zeit unter Hohen und Niedrigen zu gegenseitiger Gastfreundschaft und andern Hülfleistungen üblich waren, auf: aber standhaft verweigerte er ihm die Auslieferung des Boris, dessen Aufenthalt unter dem Französischen Kriegsvolke von dem Ungrischen Ritter Gurk war aufgespüret worden. Boris von seiner Gefahr unterrichtet, und Wankelmuth bey seinem Beschützer fürchtend, sorgte selbst für seine Sicherheit und entfloh des Nachts nach Constantinopel.

Jetzt war Geisa achtzehn Jahre alt, mündig, mannbar, im Innern und an den Gränzen des Reiches Frieden, Krieg nicht bald zu befürchten; weislich sorgten daher die Magnaten, dass der junge kräftige Mann nicht auf Stephan des zweyten wollüstige und verderbliche Abwege gerathe. Zur Gemahlin für ihn wählten sie, wahrscheinlich nach seines Vaters staatsklugen Absichten gegen Boris, des Rus- *J. C. 1148.*

---

a) Turocz l. c. aber statt *Compaternitatis* vinculo, lese ich Confraternitatis vinculo. Von dergleichen Confraternitäten Du Cange Glossar. med. et inf. Latin. voc. *Confraternitas* und *Fratria*. Die Compaternität bewog den sonst nicht unkritischen Katona, Geisa's Vermählung schon auf das Jahr 1144 anzusetzen. Ist Geisa, wie Katona richtig rechnet, im J. 1130 geboren worden, so war er i. J. 1144 vierzehn Jahre alt. So zeitig dürfte Geisa sich schwerlich vermählet haben.

sischen Grossfürsten Mstislaw's *(Minoslai)* Tochter Euphrosyne, und die Vermählung ward in diesem Jahre noch vollzogen. Ihr Vater lebte nicht mehr, ihr ältester Bruder, Isâslaw Mstislawitsch, war Grossfürst; ihr zweyter, Swâtopolk, zu Wladimir; ihr jüngster, Wladimir, zu Lutzk Fürst *a*) Euphrosyne war würdig der Ungern Königin zu seyn; aber die Staatsrücksicht, welche die Verbindung stiftete, war einseitig; denn bey immerwährender Zwietracht der Russischen Fürsten, welche weder Ehrwürdigkeit der Verwandtschaft, noch Heiligkeit der Verträge achteten, wurde Ungarn gar zu oft in unnütze Kriege verflochten, ohne aus der Familienverbindung mit Russischen Fürsten irgend einen Vortheil für sich zu ziehen. Man schien noch nicht zu beachten, dass dem schwachen, in der Waffenkunst unwissenden Fürsten, weder Verwandtschaften noch Staatsverträge helfen können; dem kriegerischen und kriegserfahrnen Regenten hingegen, sobald er nur, zur Lorberernte gerüstet, im Felde erscheinet, die vortheilhaftesten Waffenbündnisse von selbst sich anbieten.

J. C. 1149. Schon im folgenden Jahre mussten Ungern für Isâslaw, den Bruder ihrer Königin,

---

a) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 66. Pray, Dissert. de Priorata Auranae. Viennae 1773. p. 117. et Specimen Hierarchiae P. II. p. 161. — Schier Regimae Hungar. p. 114. seq.

in Russland fechten und bluten. Er stand mit allen Abkömmlingen voriger Grossfürsten, besonders mit Georg Dolgurokoi Wladimirowitsch, Fürsten zu Susdal, und Erbauer der grossen Stadt Mosqua, in Fehdschaft; mit diesem kam es im Sommer bey Susdal zu 28. Aug. entscheidender Schlacht. Georg hatte bloss seine Susdaler und Polowzer (Kumaner); Grossfürst Isâslaw Kiewer, Berendier, Ungern, Böhmen, Polen, Halitscher, Wladimirer, Turower, überaus viel Volk, nur keine Einheit. Seine Leute wurden grösstentheils niedergemetzelt, und er selbst hatte nur drey Menschen zur Begleitung auf seiner kümmerlichen Flucht nach Kiew. Georg verfolgte ihn auch dort. Mit Gemahlin und Kindern entwich Isâslaw aus der Stadt zu seinem Bruder Wladimir nach Lutzk, worauf Georg in Kiew zum Grossfürsten ausgerufen ward [a]). Der Vertriebene bat den König um neue Hülfe, und Geisa sandte ihm zehn tausend Mann. Auch Boleslaw von Masovien und sein Bruder Heinrich von Sendomir, dringendst gemahnet von Isâslaw, führten ihm ihre Kriegsvölker zu. Ungern und Polen lagerten sich bey Tschemerin an der Olitza; so bald sie aber von seiner bedenklichen, durch Herrschsucht, Willkür und Anmassung selbst-

---

a) Nestor's Fortsetz. in *Müllers* Samml. Russ. Gesch. Thl. I. S. 464. Turocz P. II. c. 66.

verschuldeten Lage vollständig unterrichtet waren, riethen sie ihm zu gütlichem Vergleiche mit Georg, dessen Macht der seinigen weit überlegen war; und als sie kein Gehör bey ihm fanden, brachen sie auf und zogen nach Hause. Bald darauf musste er seinem Verfolger auch die Stadt Lutzk überlassen, nachdem sie drey Wochen lang harte Belagerung ausgehalten und der Feind ihr alles Quellwasser abgeleitet hatte. Die Erzählung, wie hernach durch allerley Vermittelungen Friede geschlossen, und durch die Ränke des immer im Trüben fischenden Wladimerko's, Fürsten zu Swenigrod und Halitsch, wieder gebrochen worden; wie Isâslaw, sobald ihm nur einiges Glück wiederfuhr, sogleich in Uebermuth ausschweifte; wie er und Georg wechselsweise sich mehrmals aus Kiew vertrieben, und Wladimerko jeder Partey, wenn sie im Vortheil war, zu dienen schien, und das Vertrauen jeder betrog [a]); diess alles darf in den Geschichten der Ungern nicht erzählet werden.

Jetzt war wieder Friede; Grossfürst Isâslaw in Wladimir, Fürst Georg in Kiew Herrscher, bey dieser Ruhe für Wladimerko keine Aussicht auf Gewinn. Seine Absicht war, das Fürstenthum Wladimir mit Halitsch

---

a) Nestor's Fortsetz. a. a. O. S. 467 — 474. Cromer. Lib. VI.

und Swenigrod zu vereinigen, darum hetzte er den Fürsten Georg gegen Isâslaw zu neuer *J C. 1150.* Fehdschaft auf. Um dieser kräftiger zu begegnen, sandte der Grossfürst seinen Bruder Wladimir nach Ungarn, ergiebigern Waffenbeystand wider Wladimerko zu bewirken. Geisa stellte sich nun selbst an die Spitze seiner Ritterschaft, führte sie über die Carpaten, überfiel Wladimerko's Land und bezwang es bis Przemisl, wo dieser, den Kampf mit dem tapfern König scheuend, sich eingeschlossen hatte, und jetzt die Gefahr der Belagerung durch List und Bestechung von sich abwendete. In Geisa's Gefolge war der Erzbischof, entweder Martyrius von Gran, oder Myko von Colocza, mit zwey Bischöfen; diese betrog er mit der Verheissung, er wolle zu dem Römisch - Lateinischen Kirchenwesen übergehen, gelänge es ihnen den König zum friedlichen Rückzuge zu bewegen. Seine Versicherung machten reichliche Geschenke an die Prälaten und an Ungrische Herren von Einfluss glaublich. Er gelangte glücklich zum Zweck; Geisa hatte die Ankunft Isâslaws mit seinen Dienstmannen vergeblich erwartet; nasse Herbstwitterung war eingetreten, der Rath der Bischöfe und Herren hatte Gewicht, der Rück- *20. Octbr.* zug ward angetreten; doch um den Grossfürsten von Fortdauer der Freundschaft zu versichern, schloss Geisa mit Wladimerko keinen Frieden, und versprach jenem in jedem

künftigen Nothfalle treue Hülfe, und bot ihm Familienverbindung an, durch Vermählung Wladimir's mit der Tochter des ersten Ungrischen Ban's, des Herzogs Belusch [a]), wozu Isâslaw seine Bewilligung gern ertheilte.

Die Hülfe verlangte der Grossfürst schon
J. C. 1151. im folgenden Jahre, und sie ward ihm gewähret; denn Euphrosyne, welche mit innigster Anhänglichkeit ihrem Bruder ergeben war, hatte sich bereits durch ihre Liebenswürdigkeit und Klugheit der Gemüther des Königs und der Magnaten bemächtiget. Zehntausend Königliche Ritter zogen unter Anführung des Bans von Siebenbürgen und Palatins [b]) nach Wladimir in Volhynien. Wladimerko konnte ihre Vereinigung mit Isâslaw nicht verhindern; doch liess er nicht ab, auf ihrem Marsche gegen Kiew sie im Rücken zu beunruhi-

---

a) *Aufsätze betreffend die Russische Geschichte von I. K. M. d. K. a. R. Berlin* 1786. auch unter dem Titel: *Bibliothek der Grossf. Alexander und Constantin.* — Es war um diese Zeit kein anderer erster Ban im Reiche als Belusch, dessen Name in Urkunden immer gleich hinter des Königs Namen unterschrieben steht. *b*) *Aufsätze* u. s. w. Wahrscheinlich war dieser Woiwod von Siebenbürgen und königliche Kämmerer, wie ihn die Aufsätze nennen, Belusch, welcher in Urkunden vom J. 1156. mit dem Titel Palatin, vom Jahre 1157 mit dem Titel Ban und Palatin erscheinet. Diess gibt der Vermuthung (Seite 54.), d. s Belusch, als Herzog, Ban, oder Woiwod Siebenbürgens, der Einladung der Flandrer in dieses Land vorzüglichster Urheber war, einigen Grund.

gen. Dessen ungeachtet führten sie, mit Böhmen und Polen in Verbindung, den Grossfürsten siegend in Kiew ein, woraus sich Georg Dolgorukoi wieder flüchten musste. Isâslaw wollte ihn auch aus Gorodetz, und dessen Sohn aus Perejaslaw vertreiben; allein die Ungern verweigerten ihm den Dienst jenseit des Dniepers, ohne ihres Königs ausdrücklichen Befehl; sie wurden daher, von ihm und den Kiewern an Silber, Kleidern, Stoffen und Pferden reichlich beschenkt, in ihre Heimath entlassen. *6. April.*

Bald nach ihrem Abzuge setzte Fürst Georg der Polowzer verderbliche Kraft wider Isâslaw in Bewegung, und dieser sandte eiligst seinen Sohn Mstislaw nach Ungarn, um seines oft erprobten Freundes Beystand. Unterdessen hatte er auch ohne denselben über Georg gesieget, und den immer zur Befehdung fertigen Wladimerko, der schon ausgezogen war, um ihn im Rücken zu überfallen, zurückgeschreckt. Die nach Ungarn verbreitete Kunde von dem grossfürstlichen Waffenglücke bewog Isâslaw's Sohn von den ihm zuerkannten zwölftausend königlichen Rittern nur die Hälfte seinem Vater zuzuführen. Da traf Wladimerko Anstalten, seinem Feinde wenigstens diese Vermehrung seiner Streitkräfte zu entziehen. Mstislaw hielt nach mehrern starken Märschen bey Sopagin Ruhetag, dort berauschten sich die Un-

gern in Wein, schliefen dann in tiefer Betäubung, und waren kaum zu erwecken, als Wladimerko mit Tages Anbruch das Lager überrumpelte. Die Mässigern entkamen mit dem Sohne des Grossfürsten nach Lutzk, die Uebrigen führte Wladimerko gefangen nach Halitsch, wo er ihrem Ungrischen Anführer Nase und Ohren abschneiden liess. Trotz dem widrigen Ereignisse, schloss Isâslaw seinen Feind Georg in Gorodez ein, schnitt ihm alle Verbindung mit den Polowzern ab und zwang ihn endlich zur Uebergabe des Platzes; wodurch Georg's Herrschaft bloss auf Susdal beschränkt war.

Jetzt hatte er noch den schlauern und gewandtern Wladimerko zu bezwingen; dazu durfte er von den Polen keine Mitwirkung mehr hoffen: denn ihre Herzoge hatten so eben, Boleslaw der Krause mit Anastasia, sein Bruder Miecislaw mit Eudokia, Wladimerkos Töchtern, sich vermählet. Nur der König der Ungern blieb ihm als Waffenfreund übrig, und dieser, neuerdings gemahnet, führte persönlich seine Ritterschaft mit sämmtli-
J. C. 1152. chen Comitats-Panieren, siebenzig an Zahl, in Wladimerkos Gebiet, wo Isâslaw an der Spitze seiner dreyssig tausend Mann sich mit ihm vereinigen sollte. Wladimerko's Heermacht bestand aus funfzig tausend Mann, darunter zwanzigtausend Bulgaren und Serwier. Mit einem Haufen derselben begann er

die Feindseligkeiten durch Aufhebung einiger Ungrischen Vorposten, während Geisa, der Frömmigkeit seiner Väter aufrichtiger Nachahmer, in seinem Lager das Osterfest mit feyer- 30. März.
lichem Gottesdienste beging. Das Glück an den Vorposten verleitete jenen zu kühnern Wagnissen. Dreist führte er seine Mannschaft der gesammten Ungrischen Macht entgegen, die ihn jedoch seine Uebereilung bald bereuen machte; die Ungern jagten ihn mit steigendem Verluste auf der Strasse nach Przemisl vor sich her. Am Flusse Saae musterte Geisa seine muthvollen Scharen und setzte in Feindes Angesicht über den Strom. Dort hatte Wladimerko seine Verschanzungen; er musste sie entweder Preis geben, oder sich schlagen. Das letztere that er zu seinem Verderben. Mstislaw mit einigen von Isâslaw vorausgesandten Russischen Haufen stürzt auf Wladimerko's linken Flügel ein, und bringt ihn zum weichen; der rechte wird von der Comitats-Militz erschrecklich mitgenommen, zugleich wirft sich der König mit seiner gesammten Ritterschaft auf die Halitscher und Bulgaren. Der Fürst flieht in seine Verschanzungen; allein nicht Sicherheit, nicht Ruhe ist dort für ihn. Die Przemisler Burg ist seine letzte Zuflucht; von ihr herab sieht er, wie die Ungern das befestigte Lager stürmen, wie seine zerstreuten Haufen über die Wjâs gesprengt werden, wie diesen Augenblick Isâs-

law mit Kiewern, Berendiern, Tscherkassen zur Vollendung herzueilet, und unter des Siegers Verfolgung in Wellen ersäuft, was seinem Schwerte entronnen war.

Allein der treu- und ehrlose Mann von Kopfe geht im Verkehr mit Redlichen, welche in begründetem Glauben an sich selbst sehr leicht auch andern trauen, selten ganz zu Grunde. Auch diess Mal rettete sich Wladimerko durch Lüge und Betrug. Sobald er die ernstlichen Anstalten zur Belagerung der Burg gewahrte, sandte er Boten, um Frieden wehmüthig bittend, an den König, an Isâslaw, an die Ungrischen Bischöfe und Grafen. Dem Einen versprach er für Schonung und Barmherzigkeit Ruhm und Belohnung in Gott, dem Andern für alle Zukunft unverbrüchliche Freundschaft und treue Dienste in jeder Noth, die letztern überhäufte er mit Geschenken um ihre Vermittelung. Die Neigung des zwey und zwanzig jährigen Königs, bey erprobter Tapferkeit, zu grossmüthiger Mässigung im Glücke verdient Bewunderung; ihm genügte, den Feind zu demüthigen, ohne ihn zu verderben; aber Isâslaw drang unerbittlich auf Theilung des Halitscher Fürstenthumes. Dagegen erhielten die Bischöfe und Grafen den König bey seinem Sinne mit der Bemerkung, dass Eines Russischen Fürsten Uebermacht, die Uebrigen bald ganz erdrükkend, auch für Ungarn leicht gefährlich wer-

den könnte; ihre Zwietracht aber dem Vaterlande von dieser Seite die Ruhe sicherte. Geisa nöthigte den Grossfürsten zum Vergleiche unter der Bedingung, dass Wladimerko alle Ländereyen, welche er von den Fürstenthümern Wladimir und Kiew an sich gerissen hatte, zurückstelle, forthin Isâslaw's treuer Bundesgenoss verbleibe, und an den König als Ersatz der Kriegskosten zweytausend Griwen *) an Gold, Silber und Waaren sogleich bezahle.

Nur das letztere ward von Wladimerko geleistet; beschworen mit des Kreuzes Kusse hatte er Alles, doch kaum waren die furchtbaren Ungern aus dem Lande, so pries er ihre Stärke im Glauben noch mehr, als ihren Muth im Fechten. Nicht einen Fussbreit Landes gab er an Isâslaw zurück; dieser drang auf Erfüllung des Vertrages, aber sein Gesandter ward von Wladimerko mit Spott und Verachtung noch am Tage seiner Ankunft fortgeschaft. Nach dessen Abfertigung ging Wladimerko in die Heilandskirche zur Vesper. Von der Hoftreppe sah er schadenfroh dem Gesandten nach und sprach zu seinem Gefolge: „Seht hin, wie rasch Isâslaw's Ge-

---

a) Eine Griwe, als Gewicht, war gleich 1 Pfund bey den Kiewern von 72, bey den Nowgorodern von 96 Solotnik. — 1 Solotnik = 68 Gran: — als Münze gleich vier Gold- oder Silberstangen, einen Finger breit und 1 1/2 Werschok lang. 1 Wersch. = 15/8 Engl. Zoll.

sandter mit den eroberten Ländern davon läuft!“ Nach geendigtem Gottesdienste rührte ihn auf eben der Stufe, wo er seinem Eide und dem Abgeordneten Hohn gesprochen hatte, der Schlag, und an demselben Abende noch verblich er des Todes [a]).

Schon unter Weges erfuhr Geisa, was ihm in seinem eigenen Reiche Wladimerko bereitet hatte. Das Byzantische Reich beherrschte jetzt im neunten Jahre Manuel Comnenus, ein merkwürdiger Fürst, dem bey grossen Entwürfen nichts zum grossen Manne fehlte, als Idealität, Rechtlichkeit und Ehrlichkeit; darum führten seine kriegerischen Unternehmungen selten zur völligen Entscheidung, seine politischen Unterhandlungen nie zu dem von ihm aufgefassten Zwecke, seine Verbindungen nie zu bleibendem Vortheile. Einfluss hatte er in alle Angelegenheiten seiner Zeit. Am Jordan und am Dnieper, an der Donau, am Rhein und an der Tiber sprach er mit, doch überall nur störend und verwirrend, nirgends gebietend oder ordnend. Uebrigens war er beherzt und entschlossen, im Pallaste Meister in allen Erfindungen der Weichlichkeit, im Felde zu allen Beschwerlichkeiten abgehärtet, herkulisch stark, voll ritterlichen Geistes, immer fertig zum Zweykampfe, durchaus

---

a) Nestor's Fortsetzung bey *Müller's* S. R. G. Thl. I. 474. — *Aufsätze* betreffend die Russ. Gesch. u. s. w.

mehr Aufsehen erregenden Abenteuern, als echtem Verdienste nachjagend! Er wollte seinen angeerbten Titel, als alleiniger Römischer Kaiser, in Westen wie in Osten geltend machen. Kein barbarischer Fürst, und das waren in seiner Würdigung alle Monarchen Europa's und Asien's, ausser ihm, sollte unabhängig von seiner Oberherrlichkeit herrschen. Hier die Art und Weise, wie kleinlich er diess grosse Ziel zwischen der Donau und den Carpaten verfolgte.

Der von Ungern bedrängte Wladimerko, der so vieles wollte, und so wenig vermochte, auch seines Gleichen wohl in Manuel erkannte, hatte ihn gemahnet um Schutz und Hülfe; diess war ihm genug, den Halitscher Fürsten für seinen Bundesgenossen zu erklären und dem Könige der Ungern zur Genugthuung für die Angriffe auf denselben Fehdschaft anzubieten *). Ist erst die Kriegslust erwacht, so finden sich die Rechtsvorwände für ihre Befriedigung in Menge, und ihr Zauber verführt nicht selten zur Verachtung des Feindes, fast immer zur Ueberschätzung eigener Kraft. Die nächste Veranlassung zum Ueberfalle der Ungern nahm Manuel von ihrer Verbindung mit den Serwiern.

In der Herrschaft über diese war vor einigen Jahren Tschudomil, von den Byzan-

*) Cinnamus ap. *Stritter.* Tom. II. P. II. p. 643.

tern Bachinus genannt, seinem Vater Urosch gefolgt, Ladislaw, Geisa's Bruder, bey dieser Veränderung in Bosniens ungestörtem Besitz geblieben. Tschudomil, des Joches Byzantischer Obermacht überdrüssig, befolgte die Anschläge seines Schwestermannes, Belusch, und da ihm der Ungern Waffenbeystand zugesichert war, kündigte er dem Kaiser die Unterthänigkeit in dem Augenblick auf, als dieser zum Kriege wider Roger, Sici-
J.C. 1150. lien's König, sich rüstete. Manuel liess die Zurüstungen gegen den entferntern Feind ruhen und eilte, den nächsten zu bezwingen. Bey seiner Ankunft in Serwien zog Tschudomil mit seiner Mannschaft sich hinter die Berge, die Schlacht vermeidend. Nun bemächtigte sich der Kaiser der Racznaburg *(Rasus)*; dort liess er seinen Feldherrn Constantinus Angelus zur Bewachung der Gefangenen und zur Deckung seines Streifzuges durch die Landschaft Nissaba, *(Nikaba)* längs der Morava, bis an die Burg Kulitsch *(Galitza)* am rechten Donauufer, wo ihm kräftiger Widerstand geleistet wurde. Als er aber seine Steinwurf-Maschinen ohne Unterlass spielen liess, gerieth der feste Platz am dritten Tage in seine Gewalt. Die Besatzung führte er gefangen nach Raczna und vertheilte sie in das Byzantische Gebiet. Kaum war er auf dem Rückwege nach Triaditza (*Sardika*), so kam Tschudomil aus dem Gebirge hervor, überrumpelte

Kulitsch und die übrigen Burgen bis Raczna, schlug und verjagte überall die Byzantische Besatzung, überfiel dann des Kaisers Nachtrab und floh wieder in die Berge, als dieser sich umwendete, und zu ernstlicher Schlacht ihn forderte. Erzürnt, dass ihm der weit schwächere Gross-Shupan nicht Stand hielt, verheerte er weit und breit das Serwische Gebiet und zerstörte alle Gebäude, welche dem Gross-Shupan zu Wohnplätzen gedient hatten *).

Im folgenden Jahre führte der Ban Belusch Ungern, Chwalinische Bulgaren und Petschenegen in ziemlicher Anzahl dem Gross-Shupan zu Hülfe nach Serwien. Manuel, mit seinen Angelegenheiten in Italien beschäftiget, unternahm den Serwischen Feldzug erst gegen Ausgang des Sommers. Im Lager bey Nissa erhielt er Kunde von der Ungern Ankunft. Die Begierde, sich zu messen mit diesem Volke, von welchem die Erzählungen seiner Mutter Irene des grossen Ladislaw's Tochter so viel Rühmliches ihm gesagt hatten, liess ihn nicht ruhen; er brach auf, ging über das Gebirge Karadagh und durchzog das ganze Gebiet von den Quellen der Jessowa bis an die Save, Longomerien genannt, ohne irgendwo auf einen Feind zu stossen. Vom letztern Strome wendete er sich längs der Drina hinauf, und J. C. 1151.

---

a) Cinnamus et Nicetas Choniat. ap. *Stritter*, T. II. P. I. p. 175.

unweit Setzenitza begegnete er einzelnenHaufen Ungern und Serwier. Da entstand ein unbedeutendes Gefecht, in welchem die Ungern mit geringem Verluste, auf ihre Hauptmacht am linken Ufer der Tara, welche in die Dranitza sich ergiessend, mit mehrern kleinern Flüssen den Drinastrom bildet, sich zurückwarfen. Jetzt vernahm Manuel von gefangenen Serwiern, der Gross-Shupan stehe jenseit der Tara mit Ungrischen Hülfsvölkern vereinigt; schnell ward das Lager abgebrochen, der Kaiser selbst ergriff die Fahne, eilte voraus und hiess seine Heermacht in Eilmärschen ihm nachfolgen. Während beyde Heere im Handgemenge waren, lenkte er von einer Anhöhe herab das Gefecht. Bald zogen sich die Serwier gegen die Berge zurück; die Byzanter ihnen nach; beyde fechten mit wechselndem Glücke, überall fallen nur wenige, aber Serwische Bojaren und Byzantische Anführer gerathen in Gefangenschaft. Der letztern Loos treibt den Kaiser in das Getümmel. Mit Joannes Dukas und Joannes Kantakuzenus zu seiner Seite, will er den Gross-Shupan und den Ungrischen Ban verfolgen. Kantakuzenus erreicht den erstern, dessen eiserne Rüstung aber die Lanzenstösse des Byzanters im Rücken unwirksam macht, wogegen dieser durch einen Hieb des Serwiers zwey Finger verliert. Plötzlich steht Manuel vor Tschudomil, zu einzelnem Kampfe ihn fordernd. Beyde hoch-

gewachsen und stark, hauen gewaltig auf einander ein, der Kaiser wird unter dem Helm in dem Kinnbacken verwundet, und durch den kräftigen Stoss verletzen die eisernen Ringe über den Augen seine Stirnhaut. Grimmig erhebt dieser seinen Arm und schlägt dem Gross-Shupan den Säbel aus der Hand; hiermit ist er rittermässig besiegt, und Manuel's Gefangener. Er gelobt Unterthänigkeit, und erhält mit dem Frieden seine Freyheit. Vierzig Gefangene, welche den Kaiser nach Constantinopel begleiteten, waren der ganze Vortheil dieser Waffenthat [a]).

Der Friede machte den Rückzug der Ungern ohne Kriegsruhm nothwendig. Unzufrieden darüber, wollte Geisa sogleich mit gesammter Reichsmacht Serwien wegnehmen und das Byzantische Gebiet überfallen; als ihm aber die Bischöfe die widerrechtliche Theilnahme der Ungern an des Gross-Shupans Angelegenheit, die Ungerechtigkeit seiner jetzt beabsichtigten Unternehmung und ihre eben so gewissen als verderblichen Folgen nachdrücklich vor Augen legten, gab er das Vorhaben auf, und erneuerte das friedliche Verhältniss mit dem Kaiser [b]), der

---

a) Cinnamus und Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* l. c. p. 173 — 182. Ueber des erstern romantische und prahlerische Berichte stehen bey Katona Hist. Reg. III. p. 622 — 633 gute Bemerkungen. *b*) Gerohus Exposition. in Psalm. LXIV. ad Eugenium III. Papam. ap. *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 634.

nur eines günstigern Augenblickes harrte, um es zuerst zu zerreissen. Dieser Augenblick war da, als Geisa die Ungrischen Kriegsvölker, anstatt gegen die Save, über die Carpaten geführt, und an des Reiches südlichen Gränzen nur die nothdürftigste Besatzung zurückgelassen hatte.

Unter dem Vorwande, die Ungrische Begünstigung der Serwischen Unruhen zu bestrafen, und den bedrängten Byzantischen Bundesgenossen in Roth-Russland Luft zu machen, führte Manuel zahlreiche Scharen über die Save, besetzte das sorgfältig angebaute Frankenland (*Francochorium*), unternahm Sem-
J. C. 1152. lin's (*Zeugminum*) Belagerung, und sandte von dem allen an den König schriftliche Nachricht, seinen feindlichen Ueberfall rechtfertigend. Durch der Semliner tapfern Widerstand wurde die Belagerung in die Länge gezogen; Stetigkeit aber und Ausdauer lag nicht in des Kaisers Art, Krieg zu führen. Er übertrug daher seinem Schwestermanne Theodorus Balatzes die Bezwingung des Platzes und zog verheerend im Innern des Landes auf Abenteuer aus. Als er nach vollbrachtem Streifzuge vor Semlin wieder angelanget war, die Mauern der Stadt von mehrern Seiten schon sehr beschädiget waren, und ihre wackern Vertheidiger keinen baldigen Entsatz mehr hoffen konnten, boten ihm diese gegen freyen Abzug Ergebung an; allein Manuel bedurfte ihrer zu seines

Triumpfes Verherrlichung in Constantinopel und forderte unbedingte Unterwerfung, zu welcher auch jene nothgedrungen sich bequemten.

Noch war das zum Rückzuge aufgebrochene Byzantische Heer nicht ganz über die Save, als sich die Nachricht verbreitete, der in Halitsch siegreiche König sey mit Ungarns gesammter Heermacht im Anzuge. Sogleich machte Manuel Halt, und obgleich sich aufklärte, es sey nur Belusch mit dem Vortrabe, stellte er sich dennoch ihm zum Kampfe. Da ward gefochten bis zu einbrechender Nacht, doch nichts entschieden. Beyde Theile behaupteten ihre Stellung. In der Nacht erhielt Belusch Kunde von des Königs Annäherung. Mit Tagesanbruch zog er ab durch das Temeser Gebiet, um bey Haram (Uj-Palanka) über die Donau zu setzen. Ihm vergeblich nachjagend, ging auch der Kaiser über den Strom, lagerte sich vor Branizova, und sandte Boris, den Sohn der Predslava, mit einigen Haufen über die Donau, das Temeser Land auszuplündern und zu verheeren. Die daselbst von Belusch in kleiner Anzahl zurückgelassene Mannschaft musste weichen; zu spät von Geisa mit einigen Haufen verstärkt, verfolgte sie den Verwüster bis in die Nacht, aber eine Menge Fackelträger, von dem Kaiser ihm zugesandt, erleichterten seine Flucht, er entkam der Rache. Des folgenden Tages standen die Ungern

mit dem Könige am linken Donauufer in Schlachtordnung. Manuel wollte über den Strom zum Kampfe; doch als er von dem herbeyeilenden Belusch sich im Rücken bedrohet sah, liess er die Ungern stehen und begäb sich ohne Verzug auf den Rückmarsch. Wie der Feldzug, so war auch sein Triumphgepränge in der Hauptstadt; rittermässig und abenteuerlich. Die Ungrischen und Serwischen Gefangenen wurden vorher prächtig, und weit über ihren Stand gekleidet, es sollte scheinen, als hätte er mit den edelsten und vornehmsten Männern des Feindes siegend den harten Kampf bestanden. Ihre Anzahl war ihm zu gering; aber auch dafür wusste er Rath; nicht hintereinander, sondern in kleinen Abtheilungen, durch weite Zwischenräume getrennt, liess er sie aufziehen. Das Schauspiel ergötzte die Byzanter, und sie waren gefällig genug, zu dichten und zu erzählen, die Menge der Gefangenen hätte an Zahl selbst das Heer des Kaisers überstiegen [a]).

Ritterschaft und Comitats-Paniere hatten auf den Zügen aus Ungarn nach Halitsch, und von dorther wieder an die Save und an die Do-

---

a) Mehr nach dem gemässigtern Nicetas Choniates, als nach dem prahl- und lügenhaften Joannes Cinnamus bey *Stritter* l. c. Ersterer war um diese Zeit freylich noch Kind, aber auch Letzterer erst zehn Jahre alt. Dieser schrieb hernach als jünger, jener als reifer, durch mancherley Erfahrungen gebildeter Mann.

nau erschöpfende Mühseligkeiten ausgehalten; mit abgematteten, vielleicht auch durch Krankheit verminderten Scharen konnte Geisa in diesem Jahre nichts Wichtiges mehr unternehmen. Aber im folgenden führte er seinen *J. C. 1153.* Heerbann wieder über die Drave, um das Sirmische Gebiet, Frankenland und Semlin in plötzlichem Ueberfalle wegzunehmen. Da jedoch der Byzantischen Besatzungen kräftige Gegenwehr die Erreichung seines Zweckes zu sehr erschwerte, sandte er Friedensboten an den Kaiser, welcher, von des Königs Bewegungen bey Zeiten unterrichtet, schon vor Triaditza gelagert war. Friede ward geschlossen; die Bedingungen sind unbekannt geblieben bis auf die Eine, Kraft welcher Geisa, zum Nachtheile seines Bruders Ladislaw, zugeben musste, dass Borizza [a]) zum Herzoge von Bosnien, doch unter Ungrischer Oberherrlichkeit eingesetzt wurde [b]). Jetzt war Urosch, des Belusch Bruder, unter dem Namen Primislaw, der Serwier Gross-Shupan, nicht minder als sein Vorfahr nach Unabhängigkeit strebend. Da Manuel mit den Ungern Friede hatte, zwang er durch Be-

---

a) Seine Herkunft ist noch immer ein historisches Räthsel. Schimeck (Gesch. der KR. Bosnien und Rama S. 58.) hält ihn für des Königs Coloman unehelichen Sohn, von Maria der Wittwe eines Stephan's, Königs von Croatien, i. J. 1109 geboren. *b*) Pejacsevich Historia Serviae p. 374.

fehdung den Gross-Shupan, aller Verbindung mit dem Ungrischen König zu entsagen und den Byzantischen Kaiser allein als Oberherrn zu erkennen und zu fürchten [a]).

Um diese Zeit hatte Manuel seinen Vetter Andronikus Comnenus, des Byzantischen Hofes schönsten Mann, beherztesten Ritter, kühnsten Krieger und liebenswürdigsten Lasterbold, zum Fürsten von Nissa und Branizova erhoben. Doch das genügte des Andronikus unruhigem Geiste nicht; mehr vielleicht aus Lust an verwegenen Streichen, als aus überlegter Treulosigkeit, entwarf er Pläne zu Manuel's Sturz und zu des ganzen Reiches Raub für sich. Dabey sollte ihn der König der Ungern mit seiner ganzen Macht unterstützen, wofür er demselben die Abtretung Nissa's und Branizova's versprach. Nach Abschluss des Bündnisses gab er dem Kaiser davon Kunde, es darstellend als List, wodurch in Ungarn eine mächtige Partey gewonnen und den Byzantischen Waffen dieses Reiches gänzliche Eroberung erleichtert wäre. Allein sein Briefwechsel mit Geisa war bereits in Manuel's Händen; der Verdacht der entwendeten Papiere fiel auf Stephan, des Königs Bruder; durch sie ward Andronikus seines Verbrechens überführt und in dem grossen Palla-

---

a) Nicetas Choniat. bey *Stritter* l. c. p. 647.

ste gefangen gesetzt. Dieser Vorgang blieb dem Könige verborgen; denn schon herrschten an seinem Hoflager Familienzwist und Parteyungen. Seine Brüder, Ladislaw und Stephan, waren ihres Erbtheils beraubt, Bosnien war an Borizza überlassen, die Sirmische Provinz in des Kaisers Besitz. Dafür entschädigte sie Geisa durch Anweisung beträchtlicher Einkünfte, welche jedoch ihre Lust zu herrschen, nicht befriedigten. Sie forderten Theilung des Reiches, welche dem Könige frühere betrübte Beyspiele widerriethen, und die Magnaten nicht gestatteten. Die Unzufriedenen erkauften sich unter der Ritterschaft Anhang; Stephan entfloh mit den seinigen zuerst zu Manuel, und wurde für des Landes Verrath mit Maria, des Kaisers Nichte, belohnt. Ladislaw schwankte noch zwischen Vaterlandsliebe und Schande der Verrätherey. Der Ungern Eifersucht auf das Ansehen des Serwier's Belusch hielt ihn für Stephan's vorzüglichen Rathgeber und Parteygänger [a]).

Dieser Umstände ungeachtet, bot Geisa *J. C. 1154.* die Ritterschaft auf, und verstärkte sie mit Hülfsvölkern aus Böhmen und mit Sachsen,

---

a) Das erzählen als Gerücht, Radevicus Continuat. Historiae Ottonis Frisingens. ap. *Urstis.* T. I. und Guntherus Ligurin. de Gestis Friderici I. Lib. VI. ap. *Reuber.* Doch des Belusch Treue gegen Geisa war unwandelbar und er im J. 1157 noch in Ungarn Ban und Palatin.

welche vielleicht eben jetzt nach Ungarn eingewandert waren. Wohlgerüstet führte er sie an die Donau und belagerte Branizova. Manuel sandte den Basilius mit einigen Byzantischen Legionen wider sie aus; darunter war auch Stephan mit seinem Anhange. Borizza der Bosnier Herzog mit seinem Volke leistete dem Könige der Ungern Waffendienst, und nahm bey Ankunft der Byzanter verstellte Flucht. Basilius liess die Ungern vor Branizova unangefochten, und jagte den Bosniern nach, um sie vorläufig aufzureiben. Plötzlich hielten diese Stand, und nahmen es mit Basilius auf. Kaum hatte das Gefecht begonnen, so überfielen die Ungern ihn auch im Rücken und entschieden seine völlige Niederlage. Stephan's treulose Parteygänger blieben beynahe Alle auf dem Schlachtfelde, der grösste Theil der Byzanter gerieth in Gefangenschaft. Nur wenige begleiteten den Basilius und Stephan auf der Flucht zu dem Kaiser. Mit seiner ganzen Macht zog Manuel nun gegen Branizova, welches schon auf Ergebung bedacht war. Der Ungern Ueberlegenheit an Streitkräften bemerkend, lagerte er sich unweit der Stadt auf einer Anhöhe, und bereitete sich scheinbar im Angesichte des Feindes zum Entsatze. Da kehrten die Ungern über den Strom zurück und stellten sich am linken Ufer in Schlachtordnung. Der Kaiser wollte ihnen nach; aber seine Feldherren bestanden auf Ver-

meidung einer offenen Schlacht, denn so eben war Boris der Predslava Sohn am rechten Donauufer gegen Petschenegen kämpfend gefallen, und die von Manuel ihm anvertraute Mannschaft aufgerieben worden [a]). Diessmal liess das Verhängniss den Kaiser ohne Gefangenen und ohne Ruhm nach Hause ziehen [b]).

Doch war er im nächsten Frühling der Erste wieder an der Donau, mit grossen Worten und Zurüstungen den Ungern drohend, bis in das Innerste des Landes einzudringen. Da indessen der König und die Magnaten erwogen, dass fortgesetzte Fehdschaften mit ihm nur Kräfte verzehrten, ohne selbst im Siege echten Vortheil zu gewähren, suchten sie durch Unterhandlungen des unruhigen Plackers los zu werden. Ihre Gesandten zogen hin, gegen dauerhaften Frieden, der auch jede Begünstigung der Ränke Stephan's wider Ungarn verböte, Auslieferung aller Byzantischen Gefangenen, mit Ross und Rüstung, wie sie im letzten Feldzuge waren gefangen worden, ihm verheissend. Sehr vornehm erklärte er sich anfänglich gegen den Antrag, als aber die Gesandten zu nichts weiterm sich verstehen wollten, ging er, froh im Herzen, die Bedingung J. C. 1155.

---

a) Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 929. doch irrig nennet er ihn Calaman. Otto Frising. Lib. II. cap. 32. *b*) Nicetas Choniat., Cinnamus. ap. *Stritter.* l. c. p. 549 seq.

ein, was sicher nicht geschehen wäre, hätte nicht die Menge der gefangenen Byzanter die Zahl der früher im Triumphe aufgeführten Ungern um ein beträchtliches übertroffen [a]). Von nun an hatte König Geisa keine Fehde mehr mit Kaiser Manuel.

Scheuete sich auch Letzterer, den eingegangenen Frieden offenbar zu brechen, so konnte er doch des Versuches, Ungarns Ruhe im Verborgenen zu stören, sich nicht enthalten. Stephan liess nicht ab, von ihm Beystand in Verfechtung seiner Ansprüche auf Ungarn zu verlangen, aber Manuel konnte ihm nichts gewähren, weniger aus der ihm ganz fremden Achtung für die Heiligkeit der Verträge, als aus Mangel an Streitkräften, welche kaum mehr hinreichten, den Krieg in Sicilien gegen König Wilhelm, Roger's Sohn, mit Nachdruck fortzusetzen. Um vor dem zudringlichen Gast sich Ruhe zu verschaffen, sandte er ihn nach Deutschland, wo er Unterstützung seiner Angelegenheit suchen sollte. Fände er daselbst thätige Theilnehmer, welche zu seinem Vortheile dem Könige der Ungern Fehdschaft böten, so würde man auch in Constantinopel den günstigen Augenblick, für ihn zu unterhandeln, nicht übersehen. Das Deutsche Reich ward jetzt von seinem Oberhaupte

---

a) Cinnamus ap. *Stritter.* l. c. p. 652. Heinrich von Muglen cap. LII.

mehr vernachlässiget als verwaltet; denn Kaiser Friedrich der I., beynahe ein grosser Mann, wollte lieber Italien unterjochen, die dort emporsteigende freye Städteverfassung unterdrücken, und Roms Päpste, so tief wie möglich, erniedrigen, als Deutschland, durch Entwickelung und Richtung seiner Volkskraft zur Nationalität, beglücken. Im Ganzen war er in Begehrungen eben so ausschweifend, als Manuel, nur mit dem Unterschiede, dass er verständig, besonnen und abgemessen das Ziel verfolgte, nach welchem jener nur von der Macht seiner zügellosen Phantasie getrieben wurde. Weniger wollüstig und redlichern Sinnes, als der Byzantische Kaiser, war Friedrich tiefer an Einsichten, rascher in Entschliessungen, standhafter im Handeln, mehr Held auf dem Kampfplatze, mehr Staatsmann im Rathe der Fürsten[a]).

Schon auf dem grossen Hoftage zu Re- *J. C. 1152.*
gensburg, nach seiner Krönung, hatte er den Fürsten eröffnet, er sey entschlossen eine Heerfahrt nach Ungarn zu unternehmen, um dieses Reich der Deutschen Monarchie zu unterwerfen; allein der ernstlichste Widerspruch der Fürsten, welche sein Vorhaben für rechtswidrig hielten, nöthigte ihn, dasselbe auf geleg-

---

a) Otto Frising. Gest. Frid. I. L. II. c. 21. Otto Morena ap. *Murator.* Script. rer. Ital. T. VI. P. 1018.

J. C. 1157. nern Zeitpunkt aufzuschieben a). Jetzt erschien Stephan, von Manuel's Gesandten begleitet, an seinem Hoflager, und klagte bitterlich über erduldete Misshandlungen, über Entziehung seines Erbtheils, und über Gefahren, in welche ihn seines Bruders Hass verwikkelt hätte. Der junge Mann fand bey dem Kaiser mehr Mitleiden als Glauben, denn er kannte Geisa's bessere Sinnesart; er war auf dem Heerzuge nach Palästina in Kaiser Conrad's Gefolge, damals und auch bey seiner Rückkehr nach Deutschland des edelmüthigen Königs edel behandelter Gastfreund. Doch um auch dem Bedrängten einiges Wohlwollen zu beweisen, sandte er Abgeordnete nach Ungarn, welche seine Fürbitte dem Könige vortragen und Stephan's Wiederaufnahme durch Vorhaltung der kaiserlichen Würde und Macht bewirken sollten. Dagegen beorderte Geisa zwey ehrwürdige, einsichtsvolle, beredte Männer, den Raaber Bischof Gervasius und den königlichen Hofrichter Heinrich, auf den Hoftag, welchen Friedrich zu Anfang
J. C. 1158 des Jahres nach Regensburg ausgeschrieben hatte. Dort bekannten sie ihres Königs einzige Schuld, in zu grosser Nachsicht gegen seiner Brüder Uebermuth, Herrschsucht, Anmassungen und Verräthereyen. Alle übrige,

a) Otto Frising. l. c. c. 6.

von Stephan vorgebrachte Beschuldigungen vernichteten sie durch überzeugende Darlegung ihrer Unwahrheit. Da hielt es Friedrich unter seiner Würde, mit Stephan's schlechter Sache sich länger zu befassen, liess ihn über Venedig nach Constantinopel zurückführen, und den gerechtfertigten König der Ungern seiner fortdauernden Freundschaft versichern [a]).

Noch in demselben Jahre ärntete Friedrich selbst dieser Freundschaft Früchte. Als er sich zur Heerfahrt wider die Mailänder rüstete, kam Daniel, der Prager Bischof, als sein Gesandter zu Geisa um Waffenhülfe bittend. Er erhielt von dem Könige eine Schar von sechshundert auserlesenen Kumanischen Bogenschützen, und den Reichsbaronen blieb es freygestellt, mit ihren Waffenknechten den Kaiser in den Feldzug zu begleiten. Heinrich Jasomirgott, durch Friedrich's goldene Bulle jetzt schon erblicher Herzog von Oesterreich, Mailands Belagerung leitend, nahm die Ungrischen Hülfsvölker unter sein Panier und schlug mit ihnen die ausfallenden Mailänder, deren Oberhaupt Statius im Kampfe fiel, worauf bald ihre Ergebung und Unterwerfung erfolgte [b]). *J. C. 1156.*

---

a) Radevicus Continuat. Otto Frising. Lib. I. c. 12. Gunther. Ligurin. Lib. VI. ll. cc. *b*) Radevic. I. c. c. 36. Vincentii Chronic. ad ann. 1158. ap. *Dobner.* Monument. Tom. I.

Als Stephan an Manuel's Hofe anlangte, fand er daselbst auch seinen ältern Bruder Ladislaw, als Flüchtling aus dem Vaterlande. Beyde wurden von dem Kaiser in Hoffnung besserer Zeiten zur Ruhe verwiesen; beyden diente unter dem Ungrischen Adel nicht unbedeutender Anhang, ihnen gleich an schlechter Sinnesart. Keine Beleidigung von Geisa's Seite, nicht verweigerte Theilnahme an der Reichsverwaltung, nicht Mangel an Auszeichnung oder an Einkünften, sondern lediglich der Schimmer Byzantischer Pracht, in welcher Stephan glänzte, hatte den unzufriedenen Ladislaw zur Flucht bewogen; allein das ganze Glück, das Manuel ihm bieten konnte, war ein Weib aus der kaiserlichen Familie. Diess ward von ihm verschmähet, entweder weil er bereits vermählet und Vater einer Tochter war, oder weil er vielleicht schon Wittwer, durch solche den Ungern verhasste Verbindung sich den Rückweg in das Vaterland nicht selbst verschliessen wollte [a]). Unterdessen liess Manuel nicht ab, seine künftigen Unternehmungen wider Ungarn vorzubereiten. Da von dem Deutschen Kaiser nichts zu hoffen war, suchte er jetzt den Mann, den er für Geisa's einzige Stütze hielt, an sich zu ziehen, indem er den stets nach Unabhängigkeit

---

a) Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 655.

strebenden Urosch aus Serwien entfernte und seinen Bruder Belusch zum Gross-Shupan erhob [a]). Dieser nahm die Beförderung an, aber seine Treue gegen den König stand unwandelbar fest.

Zu gleicher Zeit begab sich, dass auch aus Deutschland edle tapfere Männer nach Ungarn sich flüchteten, und von Geisa als beherzte Vertheidiger des Thrones mit einträglichen Ländereyen begabet wurden. Unter diesen waren Samberg, der Stammvater derer von Babocsa, und drey Brüder Keled, Stephan Ladislaw und Georg, Schwestersöhne des Meissner Markgrafen und Enkel des Grafen von Herford. Stephan hatte auf dem Hoftage zu Frankfurt den Landgrafen von Thüringen getödtet, und war geächtet worden. Er kam mit seinem ganzen Geschlechte von sechzig Rittern begleitet [b]). Doch konnten diese Deutschen Männer ihre huldreiche Aufnahme dem Könige durch Dienste nicht mehr vergelten, denn zum tiefsten Leidwesen der Ungern wurde Geisa, erst dreyssig Jahre alt, durch den Tod dem Reiche entrissen [c]). *J. C. 1161. 31. May.*

---

a) Cinnamus ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 184. *b*) Turocz P. II. c. 20. *c*) Turocz P. II. c. 20.

IV.

Stephan der III. Ladislaw der II. Stephan der IV. und wieder Stephan der III.

J. C. 1161 — 1173.

Die nächsten zwölf Jahre wurden den Ungern nur durch mancherley Trübsal und Unglück merkwürdig; das empfindlichste war des gottesfürchtigen, rechtschaffenen und gerechten Geisa's frühzeitiger Hintritt; und hätten jetzt die Ungern nicht schon aus ihrem Volke Männer von Einsichten, Klugheit, Muth und Standhaftigkeit gehabt, hätte weniger Eintracht, leichterer Sinn, und weniger Nationalstolz unter ihnen geherrscht, hätte jetzt schon der aristokratische Geist, mit Zerreissung des ursprünglichen Grundvertrages, die Kraft der Monarchie erstickt, Ungarn wäre unaufhaltbar herabgesunken zur dienstbaren Provinz des Byzantischen Reiches, welches in seinem berühmten Kaiser Manuel nur einem verdorrenden Baume glich; seine Aeste und Zweige sind schon todt, aber des Stammes schwindende Säfte treiben noch unten einige ungemein grosse Blätter, und im nächsten Frühling wird er gefällt.

Geisa hatte, nebst einigen Töchtern, drey Söhne, Stephan, Bela und Geisa, von

den Deutschen Gothard genannt, hinterlassen. Durch das Recht der Erstgeburt war ersterer König; der zweyte durch des Vaters letzten Willen Herzog, vielleicht von Slawonien, der letzte, Herzog eines andern Gebietes. Doch waren sie Alle noch unmündig, der König höchstens im dreyzehnten Jahre. Ihre Mutter, die kluge Euphrosyne, wich nicht von ihnen; die Achtung, welche die Magnaten für die edle Frau hatten, nährte auch die Liebe für die Kinder, und eben diese Liebe bewog ihren Gross-Oheim Belusch, die Shupan's-Würde niederzulegen, nach Ungarn zurückzukehren und in Erziehung der Knaben der Königin beyzustehen [a]). Anstatt Belusch wurde Techomyl, des alten Urosch zweyter Sohn, Tschudomyl's Bruder, von den Byzantern Dessa genannt, Gross-Shupan in Serwien.

Wenige Tage nach Geisa's Beysetzung wurde Stephan zu Stuhlweissenburg gekrönt. Der vorzüglichste Antheil in der Reichsverwaltung war dem Graner Erzbischofe Lucas Bánfy, einem gottseligen, weisen, herzhaften und allgemein verehrten Manne, überlassen; allein weder er, noch seine Mitverweser waren vermögend, dem Sturme, der schon an den Gränzen drohte, zu gebieten. Ma-

---

a) Cinnamus ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 185.

nuel, seine zwey Schutzgenossen zur Seite, den Vorsatz im Herzen, durch Berückung der Schwachsinnigen sich ganz Ungarn zu unterwerfen, stand bereits mit einem Heere bey Triaditza. Von dort aus sandte er Abgeordnete an die Ungern, nichts geringeres fordernd, als dass sie ohne Widerrede Stephan, Geisa's Bruder, als ihren rechtmässigen König anerkennen und aufnehmen sollten. Um seine Zumuthung zu rechtfertigen, berief er sich auf ein altes, allen Ungern unbekanntes, und mit dem, was seit Entstehung des Reiches bey ihnen üblich war, streitendes Gesetz; Kraft dessen den abgeschiedenen Königen ihre Brüder auf dem Throne folgen müssten, und nur in Ermangelung derselben, ihre Söhne folgen könnten. Die Gesandten wurden mit dem Bescheid entlassen, Stephan trüge den Abscheu aller rechtlichen Ungern; auch würden sie nie einem mit dem Byzantischen Hofe verschwägerten Manne als ihrem Könige huldigen, weil sie gar nicht geneigt wären, sich mittelbar durch ihn von dem Kaiser beherrschen zu lassen. Sogleich rückte Manuel an der Donau vor und lagerte sich vor Branizova. Auf seinen Befehl setzte Alexius Contostephanus, des Kaisers Neffe, mit Stephan, mit vielem Gelde und mit zahlreicher Mannschaft über den Strom, bemächtigte sich im ersten Sturme der Burg Haram, und schritt sodann zu Unterhandlungen mit den Ungrischen Par-

teyen, welche sämmtlich nur darin einig waren, dass unter den obwaltenden Umständen der Krieg müsste vermieden werden; im Uebrigen war Stephan's Partey die schwächste und schlechteste; die des rechtmässigen Königs die rechtschaffenste, eben darum gewaltiger oder unredlicher Schritte die unfähigste; Ladislaw's Partey die thätigste, kühnste und ungestümste, nur für Stephan durchaus unbestechlich. Ihr Werben und Treiben obsiegte, Ladislaw ward zweyer Parteyen König; für Stephan war nichts weiter zu gewinnen, als der Titel Ur *(Herr)*, womit seine Anwartschaft auf den Thron bezeichnet würde. Euphrosyne ging mit ihren Kindern und deren treuen Freunden nach Presburg, Manuel zog heim; ihm galt es gleichviel, welcher seiner Schützlinge den Königstitel führte, der Gehorsam des einen wie des andern war ihm sicher [a]).

J. C. 1161. 15. Jul.

Die edle Ungrische Nation war jetzt in Presburg und in den umliegenden Gespanschaften vereinigt, das übrige war Volk, seinen Werth entweder nicht fühlend, oder für Gunst und Geld verkaufend. Vermuthlich war Michael, *(Mikon, Miska)* früher Propst zu Ofen, jetzt Bácser Erzbischof der weltkluge Mann und feige Priester, welcher Sanct Ste-

---

a) Nicetas Choniat. Cinnamus ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 655.

phan's Krone durch Ladislaw's Krönung entheiliget hatte. Er wollte leben; darum wich er dem Drange der Zeit, dem von jeher echte Priester trotzten und ihn oft besiegten, weil sie Muth hatten, für des Rechtes Wahrheit oder Schein zu sterben. Also that jetzt auch der, von Gottes Geist erfüllte Graner Erzbischof Lucas Bánfy; handelnd, so weit seine Macht reichte, schloss er den Afterkönig aus der kirchlichen Gemeinschaft aus, und liess den Bann im ganzen Reiche verkündigen. Dadurch ward Ladislaw's Anhang gar sehr vermindert, nur er selbst bezeigte Verachtung [a]). Sechs Tage nach seiner widerrechtlichen Thronbesteigung war er todt [b]).

J. C. 1162. 14. Jan.

Weder des Graner Erzbischofs Bann, noch des Bruders plötzlicher Tod schreckte den herrschgierigen Stephan zurück, des Thrones sich sogleich zu bemächtigen. Der bessere Theil von Ladislaw's Partey war zu dem rechtmässigen Könige in Presburg übergetreten. Eigennutz, Feigheit, Furcht vor Manuel, oder Gleichgültigkeit hatten dem Anmasser Stephan unter den Magnaten nur wenige Anhänger festgehalten; darunter war

---

a) „*Do sand Luther der ertzpischoff von Gran sein poten zu Kunig Lasla und liefs yn pannen darumb daz er sich des reichs Stephans des Kunigs unterwunten hett an sache, doch acht der Kunig Lasla des pischoffs panne nicht.*“ Heinrich von Muglen Cap. LIII. *b*) Turotz P. II. c. 57. Ueber die Zeitbestimmung Katona Hist. Reg. T. IV. p. 22.

aus des Reiches nördlicherm Theile nicht ein einziger Graf, und aus dem Sprengel des Graner Erzbischofes nur der Fünfkirchner Bischof Macarius, mit ihm der Bácser Erzbischof Michael, dann Nicolaus zu Grosswardein und Stephan zu Csanad, Bischof. Nicht viel zahlreicher waren in der südlichen Gegend unter den weltlichen Herren seine Stützen, wahrscheinlich auch erst von ihm erhoben und mit ihm gefallen, weil nach seinem Untergange keine Urkunde mehr ihre Namen nannte. Dort standen ihm zur Seite sein Palatin, Graf Thomas, der Ban Bel und der Ban Borics, jener vielleicht in Croatien, dieser in Slawonien; ferner der Hofgraf Broccha, und die Herren Heinrich, Eusa, Adrian, Grafen der Bodrogher, Csanader und Bácser Gespanschaften [a]). Vier Wochen lang musste er unterhandeln, werben, bestechen, drohen und mit Verheissungen täuschen, bevor sein eigener Anhang es wagte, ihn zu krönen. Man hatte die Verwegenheit, Lucas *11. Febr.* Bánfy, den Mann von unerschütterlicher Standhaftigkeit, dazu einzuladen; er antwortete mit der Weissagung eines schrecklichen Endes [b]), und blieb weg; aber die Erfüllung kam.

---

a) Nur diese Bischöfe und Grafen sind in Stephan des IV. Urkunde unterschrieben; bey Koller Hist. Episcop. QEccles. Tom. I. p. 212. *b*) „*Do wart der grofs* (*altere*) *Stephan Kunig Lasla pruder, von etzlichen Pischöffen und Herren gekront zu dem Lande. Do wolt der ertzpischoff von grän*

Zwar befestigte sich Stephan durch Einführung ritterlicher Geschlechter aus fernen Landen, dergleichen auch die Familie der Grafen von Orlamünde aus Wartenburg in Thüringen mit vielen Dienstmannen war, und durch deren Beystand er den ersten, wider ihn geschlossenen Bund des Geschlechtes Csáky unterdrückte [a]); allein bald verfolgte ihn der allgemeine Hass, anfänglich in geheimen Bewegungen, dann mit widerspenstigem Trotze, mit Spott und Beschimpfung, endlich als seine Abtretung der Sirmischen Provinz und des Frankenlandes an Manuel war bekannt worden, durch der Waffen Gewalt. Am Sanct Gervasius und Protasius Tage ward ihm eine blu-
19. Jun. tige Schlacht geliefert, seine übrig gebliebenen Parteygänger huldigten auf dem mit Leichen bedeckten Wahlplatze dem Sohne Geisa's und des Anmassers Herrschaft war nach fünf Monaten und fünf Tagen geendiget. Flüchtig kam er in das Dorf Dyo, eine Frau gewährte ihm Zuflucht und Ruhe in ihrer Hütte, als aber ihr Mann Alexius nach Hause kam, nahm dieser ihn gefangen und überlieferte ihn dem Könige. Geisa's Sohn, den Erzbischof Lucas als Vater und als Heiligen verehrend,

---

. *nicht darpey sein und wolt des nicht gestaten und weissagt ym das sein Reich ein pofs end schold nemen, do wart erfullt in kurtzer zeit.*" Heinrich von Muglen. Cap. LIV. a) Turocz P. II. cap. 19.

liess auf dessen, mehr edelmüthigen als staatsklugen, Rath, seinen Feind frey aus dem Lande ziehen, zufrieden mit der Versicherung, er würde nimmermehr zurückkehren [a]).

Gnade geübt, wo Gerechtigkeit Strafe gebietet, bleibt nie ungestraft. Stephan begab sich zu dem Kaiser, der bey Triaditza im Lager stand. Ihn um bewaffneten Beystand zu seiner Wiedereinsetzung anflehend, erbot er sich, das Ungrische Reich für sich und seine Nachkommen als Byzantisches Lehen anzunehmen [b]). Das vernahm Manuel mit grossem Wohlgefallen, und gab dem Vertriebenen Geld und Kriegsvolk unter Alexius Contostephan's Anführung. Bald hernach brach auch der Kaiser auf und hielt bey Nissa. Dort liess er den Techomyl (*Dessa*), dessen geheime Anhänglichkeit an der Ungern rechtmässigen König war verrathen worden, in Verhaft nehmen und ernannte den jüngsten Sohn desselben, Stephan Neeman zum Gross-Shupan der Serwier. Eben daselbst gab er den Gesandten der Ungern Gehör, verwarf ihre Anträge für Geisa's Sohn und folgte ihnen mit seiner Heermacht an die Donau auf dem Fusse nach. Die Opfer berechnend, welche ihn Stephan's

---

a) Also Heinr. v. Muglen c. LIV., welcher dem überall verdächtigen Cinnamus billig vorgezogen wird.
b) „*er wolt Ungerlant von ym tzu lene emphahen und sein nachkomen.*" Heinr. v. Muglen a. a. O.

gewaltsame Einsetzung kosten würde, erfand er einen andern Staatsstreich, die Ungern zu hintergehen. Während er nach Constantinopel zurückkehrte, zog sein Gesandter, Georgius Palaeologus in Ungarn ein, mit Versicherungen kaiserlicher Freundschaft und mit dem Antrage, Bela, des Königs Stephan Bruder, mit Maria, des Kaisers Tochter, zu verehelichen. Da Manuel keinen männlichen Erben hatte, so sollte ihm Bela in Beherrschung des Byzantischen Reiches folgen; dagegen müsste die weitere Erziehung des Knaben bis zu seiner Mannbarkeit dem Kaiser überlassen, und das von Geisa ihm angewiesene Erbtheil ausgeliefert werden. Von glänzender Aussicht geblendet, gingen die Magnaten in die Falle, liessen den Knaben sogleich mit dem Gesandten abziehen, und versprachen Alles, was derselbe gefordert hatte. Bela wurde zu Constantinopel Alexius genannt, und bey Hofe mit dem Range eines Despoten vorgestellt [a]; aber in Ungarn war nichts
J. C. 1163. weniger als Ruhe. Stephan fiel mit Byzantischer Mannschaft in das Land [b]; zwar wurde er mit Aufreibung seines Volkes zurückgeschlagen, aber die Ungern waren hiermit über

---

a) Cinnamus ap. *Stritter.* Tom. III. P. II. p. 658. b) Cinnamus lässt es über Anchialus, einer Thracischen Stadt, geschehen. Der Umweg ist ungeheuer. Vielleicht ist es ein Schreibfehler, und sollte Akiminh (Peterwardein) heissen.

die Griechische Freundschaft enttäuschet; sie besetzten Slawonien und das Frankenland und bewarben sich um Verstärkung bey Wladislaw, dem Herzoge von Böhmen. Richtig erriethen sie, dass Manuel Slawonien für Bela's Erbtheil erklären, und mit drohender Waffenmacht zurückfordern würde. Wladislaw, dessen Söhne, Friedrich und Swiatopolk, des Königs Schwestern, Elisabeth und Odola, verlobet waren [a]), kam mit den Böhmischen und Mährischen Völkern an, als Manuel schon bey Peterwardein (*Petrikon*) gelagert war, und der königliche Heerbann, die Böhmische Hülfe erwartend, sich über die Theiss zurückgezogen hatte. Um die Vereinigung desselben mit den Böhmen zu verhindern, ging jetzt der Kaiser über die Donau und rückte vor bis Bács; da sah er seine Absicht vereitelt, und auch seine Sendung an den Herzog, um ihn abzumahnen, blieb ohne gehofften Erfolg. „Zu Hause keinen Krieg scheuen, in Freundes Bund und Land nur sie-

---

a) Also nicht vermählet, wie *Dobner* und *Katona*, die Zeit übereilend, glauben. Geisa hatte sich im Jahre 1148 verehelicht; nun kann man annehmen, dass Stephan i. J. 1149. Bela i. J. 1150. Geisa oder Gothard i. J. 1151. Elisabeth i. J. 1152. Odola i. J. 1153. geboren worden sey, wenn anders Euphrosyne ihre Kinder nicht selbst genähret hat. Unter dieser Voraussetzung war Elisabeth im J. 1157, in welchem *Dobner* (Not. in Vincent. Chronic. Monument. T. I. p. 47.) ihre Vermählung halten lässt, erst sieben Jahre alt.

gen oder sterben;“ war des entschlossenen Wladislaw's Antwort. Die vereinigte Heermacht nahm in des Byzantischen Lagers Nähe ihre Stellung und verrieth durch ihre Bewegungen die Absicht, am folgenden Tage anzugreifen. In der Nacht kehrte der vorsichtige Manuel mit einigen Scharen über den Strom zurück; sein übriges Kriegsvolk mit Andronikus und Stephan sollte den Kampf bestehen. Dem letztern grauete vor dem schon zwey Mal erprobten, jetzt gewaltig verstärkten Feinde, und in der ersten Morgendämmerung ergriff et mit den ihm anvertrauten Haufen die Flucht; nun waren auch die Rotten des Andronikus nicht länger zu halten. Alles gerieth in wilde Unordnung, ihr Geräusch und Getümmel weckte Böhmen und Ungern zum Ausfalle, in stürmendem Andrange bemächtiget sich ein Theil des Byzantischen Lagers, die Uebrigen jagen den Fliehenden nach, nur wenige entrinnen, viele werden getödtet, die Meisten, unter diesen auch vornehme Anführer, gefangen eingebracht. Stephan und Andronikus sind geborgen; aber ihre Fahnen werden genommen, Kriegsvorrath, Waffen und Schätze in grosser Menge erbeutet. Am rechten Ufer der Donau bereitet sich der Kaiser zum verzweifelten Kampfe; wird er ihm geboten, so ist auch seine Niederlage gewiss, und Ungarn lange Zeit vor ihm sicher. Allein wie die Ehre mit den Verbündeten, so

steht mit ihm das Glück im Bunde; der errungene Vortheil wird von den Siegern nicht benutzt; die Böhmen wollen nicht, die Ungern dürfen nicht über den Strom: so bindet fremde Hülfe fast immer die Wirksamkeit der eigenen Kraft. Die unvollendete That ist an sich schon überall schlecht; in ihren Folgen aber nirgends verderblicher, als in der Führung des Krieges. Wladislaw begnügt sich damit, sein und seines Volkes Gezelte auf dem Lagerplatze der Byzanter aufzuschlagen und in der Mitte desselben Siegeszeichen zu errichten; von hier aus gebietet er Frieden unter seiner Vermittelung [a]). Manuel nimmt ihn bereitwillig an, sich feyerlich verpflichtend, den Anmasser Stephan in Ungarns Befehdung nimmermehr zu unterstützen, wogegen die Magnaten Slawonien und Sirmien, als Bela's Erbtheil, ihm überlassen [b]).

Vor seinem Abzuge sprach Manuel zu Stephan: „Sieh', ich kehre heim; denn da dem Bela jetzt sein Recht widerfahren ist, so bleibt mir kein rechtlicher Grund zum Kriege übrig. Dich verabscheuen die Ungern; fährst Du fort Dich ihnen aufzudringen, so sey Deines baldigen Unterganges gewiss. In unnöthi-

---

a) Nach Vincentii Chronic. ap. *Dobner.* Monum. Tom. I. p. 73 — 76. Auch der Prager Chorherr Vincentius ist glaubwürdiger als Cinnamus. *b*) Cinnamus ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 662.

ge Dinge sich verwickeln, ist gefährlich; der Nothwendigkeit widerstreben, thöricht; das eine wie das andere hast Du schon zwey Mal schmerzlich erfahren: wage nicht den dritten Versuch, Du würdest ihn mit Deinem Verderben büssen." Stephan hatte für diese Warnung keinen Sinn, theils weil eitle Hoffnungen ihn verblendeten, theils weil er wusste, was die Folge zeigte, dass des Kaisers Rede nicht aufrichtig gemeinet war. Auf Manuel's Geheiss blieb also Nicephorus Chaluphes mit einem Heere bey ihm zurück, um ihn zu schützen und zugleich jeden Vortheil für des Kaisers geheime Absichten wahrzunehmen a). Hiermit war also der so eben geschlossene, und mit feyerlichen Eiden bestätigte Friede gebrochen. Sobald die Böhmen über Ungarns Gränzen und die Ungrischsn Paniere tiefer im Lande waren, verleitete Stephan den Byzantischen Befehlshaber durch mancherley Vorspiegelungen zum Zuge über die Donau in die Bácser und Bodrogher Gespanschaften, wo er auf den Beytritt vieler alten Freunde nicht ganz vergeblich rechnete. Schnell kam die Kunde des Ueberfalles zu den Ungern, welche sich nun auch an keine Verträge mehr gebunden hielten. Die Erbitterung über die Byzantische Treulosigkeit machte sie

---

a) Cinnamus l. c. p. 665.

jetzt stärker, als kurz vorher die Böhmische Hülfe. Die Nachricht von ihrer Ankunft und der Bácser Abfall von Stephan scheuchte den Nicephorus mit seinen Scharen über die Donau zurück; bald kam auch Stephan, der im Gefechte mit einigen Vorposten mit Mühe der Gefangenschaft entronnen war. Den Widerstand der Byzanter besiegend, ging die ganze Heermacht der Ungern über den Strom, bemächtigte sich des Sirmischen Gebietes und lagerte sich vor Semlin, hinter dessen Mauern Nicephorus und Stephan Verstärkung ihrer Mannschaft von dem Kaiser erwarteten.

Es war schon damals ein schlechter, abgenutzter Kunstgriff, wodurch unersättliche Weltstürmer, in kühner Verachtung alles Rechtes, durch unstatthafte Ansprüche und geheime Plakkereyen ihre Gegner zur Selbstvertheidigung aufreizten, und dann den Vorwurf der Treulosigkeit, welche sie nothgedrungen rächen müssten, auf jene zurückwälzten: das konnte wohl den gleichzeitigen Pöbel bethören; aber in der Geschichte von keinem dieser Pöbelhelden das Brandmal der Schande wegwischen; es befleckt auch des Manuel Comnenus Namen in den Geschichten der Kreuzritter, der Italier, der Deutschen und der Ungern, bis auf den heutigen Tag, und unauslöschlich für alle künftige. Vor Semlin erhielt der König sein Sendschreiben, voll schamloser Vorwürfe über Eidesbruch und vermessener Drohungen

mit dem geschärften Schwerte der Gerechtigkeit [a]). Verachtung, Sturm auf Semlin und Einnahme des Platzes gegen freyen Abzug seiner Vertheidiger, war die Antwort des Königs.

J. C. 1163. 11. April. Stephan lag todt in der Stadt, von seinem eigenen Hofbedienten, (vielleicht Palatin) Thomas, bey Gelegenheit einer Aderlass, vergiftet [b]).

Sirmien's und Semlin's Verlust brachte den Kaiser zu dem Entschlusse, die Ungern mit unbezwinglicher Gewalt zu überfallen; dazu rüstete er sich durch ein volles Jahr. Serwier wurden aufgeboten, Petschenegen in Sold genommen, die Veneter um Hülfe zur See angesprochen, der Sultan, der Herzog von Oesterreich und der Kaiser der Deutschen zur Waffengesellschaft gemahnet. Den letztern erhielten sich die Ungern durch ein Geschenk von

---

a) Cinnamus l. c. p. 665. *b*) Nicetas Choniat. l. c. p. 656. Dasselbe Factum, nur mit andern Umständen: Cinnamus l. c. 668. Beyde behaupten, durch Bestechung des Thäters von den Ungern, worin aber Beyde die Ungern nur nach dem Massstabe der Byzantischen Sitte messen. Beyde erzählen noch, Stephan's Leichnam sey von den Ungern beschimpft, gemisshandelt, vor das Stadtthor hinausgeworfen worden; und dergl. Solche Niedrigkeiten mögen beyde wohl oft in Constantinopel gesehen haben; die Ungern waren zu dergleichen Unfuge zu ernsthaft, zu feyerlich und zu grossherzig. — „*Darnach lies der Kunig Stephan der grofs zu der menig ader und starb. Derselb ligt begraben zu Weyssenburg.*“ also Heinr. v. Muglen. c. LIV. und: c. LVII. „*er starb auf der purg Zenim*“ (Zeugmin.) — Turocz P. II. c. 68.

fünftausend Mark befreundet [a]); aber von dem Halitscher Fürsten Jaroslaw, Wladimerko's Sohne, ward ihnen die Freundschaft aufgekündiget. Bald nach seines Vaters Tode hatte er seine Tochter an Stephan, Geisa's Sohn, verlobet; die Russische Jungfrau war bereits in Ungarn, um unter Euphrosyne's Zucht bis zu ihrer Mannbarkeit zu würdiger Königin der Ungern gebildet zu werden. Jetzt forderte sie Jaroslaw zurück, denn Manuel hatte ihn zur Verbindung wider Ungarn eingeladen, und an ihn geschrieben: „Weit entfernt Deine Undankbarkeit zu erwiedern, warne ich Dich vor der Vermählung Deiner Tochter mit dem Könige der Ungern. Du gibst sie einem schlechten, nie zuverlässigen Manne; denn wann hätte er je einige Achtung für Gerechtigkeit und Wahrheit bewiesen? Einen Menschen, der weder Natur noch Recht in Ehren hält, und lediglich blinder Willkür folget, halte ich aller Uebelthaten fähig. Stephan wird daher weder Deine Tochter ehelichen, noch irgend an etwas, das Gesetze fordern, so weit es ihn betrifft, sich binden. Nimmt er sie aber dennoch, so wird er sie wie ein gemeines, aus den Hefen des Pöbels ihm zugeführtes Weib behandeln. Erwäge selbst, was an Dir zu begehen derjenige im Stande ist, welcher

a) Chronic. Austriac. ap. *Pez.* T. I. p. 559. Appendix ad Radevicum ap. *Urstis.*

meine Majestät so schwer beleidiget, und mit unlängst ausgesprochenen Eiden frevelhaft zu spielen sich erfrechet hat a)." Nichts ist scheusslicher, als wenn Fürsten Lügen, Verleumdungen, Schimpfreden und Lästerungen wider einander in die Staatssprache aufnehmen; sie verrathen dadurch, zu tiefer Demüthigung der Beherrschten, wie wenig sie verstehen, den leidigen Mangel an innerer Majestät, wenigstens unter äusserm Schein von Anstand zu verbergen, und vor Blossstellung ihrer gemeinen Selbstheit sich zu hüten.

J. C. 1164. nach dem Junius.

Manuel unterhandelte viel, und bewirkte wenig; ohne auswärtigen Beystand musste er des Feldzuges Last und Kosten tragen. Während er nun die Byzantischen Legionen gegen die Donau führte, sandte er seine Feldherren, Joannes Dukas und Nicephorus Chaluphes mit hinlänglicher Mannschaft gegen Dalmatien, um diese Provinz als Bela's vorgebliches Erbland wegzunehmen. Bey der dort herrschenden Ruhe war der König auf keinen Angriff vorbereitet, die Besatzung nicht stark, der Raub leicht, und so ein leichter Streich, der sieben und funfzig Städte, ohne Kampf und ohne Verlust, einbrachte, ganz nach des Kaisers Geschmack. Eben so leicht und schnell hoffte er Sirmien

a) Cinnamus, ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 1020.

und Semlin zu bezwingen; aber letzteres war unterdessen von den Ungern stark befestiget worden, und die Besatzung leistete ausdauernden Widerstand. Ihre Pfeile und Steinwürfe müssen viele der Belagerer hingestreckt haben, weil Manuel am Ende nöthig fand, sogar Tross, Dienerschaft und Packknechte zu bewaffnen. Endlich, nach mehrmals abgeschlagenem Sturme, als die Mauern, hier beschädiget, dort eingestürzt, überall Oeffnungen darboten, und treulose Einwohner, zu nächtlicher Zeit Pfeile mit angehängten Zetteln in das Byzantische Lager abschiessend, jede Absicht, jede Bewegung der Ungern an den Feind verriethen, ward der Platz, weniger einer Stadt als einer Ruine gleichend, übergeben. Zu weitern Unternehmungen reichten Manuel's Streitkräfte nicht hin. Seinem Oheim Constantinus Angelus übertrug er Semlins Wiederherstellung, und ohne Frieden zu schliessen, eilte er nach der Hauptstadt, um die Byzanter mit prachtvoller Siegesfeyer zu belustigen [a]).

Dalmatiens Besitz war ihm ungemein wichtig; um ihn also mit mehrerem Scheine

---

a) Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* T. III. p. 669 seq. Cinnamus gibt vor, es sey auf inständiges Bitten des Königs, und gegen den mit Spott anfgenommenen Antrag, Sirmien und Dalmatien zurückzugeben, Friede geschlossen worden, weil aber der glaubwürdigere Nicetas von dem allen nichts weiss, wird auch hier nichts davon erzählet.

J. C. 1165. des Rechts zu behaupten, forderte er von sämmtlichen Verwandten der kaiserlichen Familie und von den Byzantischen Feldherren die Versicherung durch feyerlichen Eid, bey dem Mangel eines männlichen Erben, seinen künftigen Eidam, als gewissen Thronfolger anzuerkennen und auf den Kaiserthron zu erheben. Von den Meisten geschah nach seinem Willen, die Widerstrebenden besiegte seine Beredsamkeit, begeistert von der ihn entzükkenden Aussicht, hierdurch nicht nur Dalmatien, sondern, wenn Stephan ohne Erben abträte, auch Ungarn dem Byzantischen Reiche einzuverleiben.

Dalmatiens Raub war den Ungern erst nach Semlin's Uebergabe bekannt geworden; freudig und herzhaft stellten sie sich jetzt unter des Grafen Dionysius Panier, um in Sirmien einzufallen. Die Provinz verwalteten Michael Gabras und Michael Branas, beyde dem Kaiser verwandt, unter sich aus Eifersucht Feinde, daher auch uneins über die Massregeln zu des Landes Vertheidigung. Jener erklärte sich für Angriff in regelmässiger Schlachtordnung, dieser bestand auf Ueberfall des Ungrischen Lagers in der Nacht. Sein Antrag wird angenommen, das Lager aufgesucht; keine Vorposten halten den Zug auf, kein Feldgeschrey meldet seine Ankunft, auf dem Platze selbst herrscht tiefe Stille, und Alles ist leer; da ergreift Schreck und Entsetzen die Byzanter

in feindlicher unbekannter Gegend. Sie ermannen sich wieder, und gehen im Grauen des Tages den Fussspuren der Ungern nach. Diese weiden ihre Rosse auf ausgedehnter Ebene und sehen in weiter Ferne den anrückenden Feind. Schnell sammeln sie sich in dichtgeschlossene Rotten, ein Haufen leichte Reiterey nimmt seitwärts verstellte Flucht gegen das Lager zu. Indem diesen der Byzantische Vortrab verfolgt, sprengen jene mit verhängten Zügeln der feindlichen Hauptmacht entgegen, keine Frist ihr gewährend, zum Treffen sich zu ordnen. Ein Theil derselben fliehet mit den sich gegenseitig verhöhnenden Befehlshabern, während im Kampfe des andern mit den Ungern, hier Erbitterung, dort Verzweiflung, eine grässliche Schlachtung vollbringen. Als die heisse Stunde vorüber war, liess Dionysius die Leichen der Erschlagenen auf einen Haufen sammeln, einen hohen Erdhügel als Siegeszeichen darüber aufführen, und ihn mit Rasen bekleiden, wobey die Gefangenen in harter Anstrengung dienen mussten [a]).

Nur verderblich, nicht rühmlich wurde die erlittene Demüthigung von den Byzantern gerächet. Auf Manuel's Befehl stellte sich der Protostrator Alexius mit einem Heere

---

a) Nicetas Choniates bekennt; Cinnamus bemäntelt und verkleinert die Niederlage bey *Stritter*. l. c. p. 669 u. 678.

der Burg Haram gegenüber an die Donau, um die Kriegsmacht der Ungern dahin zu ziehen und zu beschäftigen. Seine geheime Weisung war, in nichts Entscheidendes sich einzulassen. Unterdessen sammelte Leo Batatzes in Bulgarien einen zahlreichen Schwarm Walachen, fiel damit durch die heutige Walachey und Moldau in das östliche Siebenbürgen ein, liess friedliche, wehrlose Menschen, theils erschlagen, theils gefangen mit beträchtlichen Viehheerden wegführen, worüber der Kaiser höchlich erfreuet war. Zu ähnlichem Raubzuge liess sich auch Joannes Dukas mit den Unterfeldherren Andronikus Lampardas und Nicephorus Petralipha missbrauchen; sie mussten durch die wüste, menschenleere Moldau gegen den Dniester hinaufziehend, Ungarns nordöstliche Gegend überfallen; dort fanden sie nur stilles, arbeitsames Volk, welches in Vertheidigung seines Herdes der Uebermacht bald unterlag. An Raub und Mord gesättiget, errichteten sie als Trophee ein Kreuz, aus Erze gegossen, mit der Inschrift:

Hier sind einst Ungern zahllos im Kampfe gefallen
Unter der Ausonier rachebewaffneter Hand,
Als das Römische Reich Manuel der Erhab'ne beherrschte,
Des Komnener Geschlechts höchster und ewiger Ruhm *a*)

a) *Pannonicae quondam numerosa hic germina stirpis*
Mars et dura manus sustulit Ausoniûm

Aber die Enkel der Erschlagenen sahen das Kreuz nicht mehr, weil schnell vergehet, was prahlende Schmeicheley dem Afterverdienste weihet.

Während hernach Manuel durch seine, in allen westlichen Ländern besoldete Kundschafter [a]) die Veneter, Römer und übrigen Italier wider den Kaiser Friedrich aufhetzte, ihnen Geld- und Waffenbeystand verhiess, dem Papste Alexander III. gewisse und feste Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen versicherte, und von glücklicher Wiederherstellung des Constantinischen Reiches in Osten und Westen unter seiner einzigen Herrschaft träumte [b]), feyerte König Ste- *J. C. 1166.*
phan zu Wien in Kaiser Friedrich's Gegenwart seine Verlobung mit Agnes, des Oesterreichischen Herzogs Heinrich Tochter [c]); und die Ungern, eingeladen von den Spalatern, welche des Byzantischen Joches überdrüssig waren, unterwarfen Dalmatien der Ungrischen Herrschaft wieder, nachdem sie im Gefechte vor Spalatro den kaiserlichen

---

Imperium Manuel Romae cum divus habebat,
Comnenûm augustae gloria prima domus.

Cinnamus ap. *Stritter.* l. c. p. 680. Nicetas schämte sich, der That und des Denkmals zu gedenken. *a*) Nicetas Choniat. Paris 1647. p. 130. Corp. Scr. Hist. Byz. T. XIV. *b*) Acta Alexandri Papae ap. Baronium ad ann. 116-. Tom. XII. *c*) Chronic. Austriae. Admont. Claustroneob. ap. *Pez.* T. I. et II.

Befehlshaber Nicephorus Chaluphes gefangen genommen hatten [a]).

Indem dieses bey Salona sich zutrug, war Herzog Heinrich Jasomirgott, durch seine zweyte Gemahlin Theodora dem Kaiser verwandt, in dessen Lager bey Triaditza angekommen, gesandt von Friedrich, um ihn mit Manuel auszusöhnen, und für den König der Ungern Waffenruhe zu bewirken [b]). Die Aussöhnung vereitelte die Eifersucht auf seinen Deutschen Nebenbuhler um Herrschaft und Ruhm. Waffenruhe ward den Ungern gewährt, aber sogleich wieder aufgehoben, als Manuel die Nachricht von Dalmatiens Verlust erhielt. Er selbst hatte nicht Lust, den Feldzug persönlich anzuführen, und seine Heerführer, von ihm befragt, waren klug genug, es ihm zu widerrathen. Andronikus Contostephanus ward zum obersten Befehlshaber ernannt und mit den pünktlichsten Vorschriften versehen. Als er über die Sawe ging, standen Ritterschaft und sieben und dreyssig Comitats-Paniere, Dionysius an ihrer Spitze, bereits in Sirmien hinter dem grossen Leichenhügel, um welchen den Ungern diess Mal weniger Lorbern, als Cypressen

---

a) Cinnamus ap. *Stritter.* l. c. p. 682. Thomas Archidiac. ap. *Schwandtner* T. III. p. 560. Katona berichtigt den Cinnamus Hist. Reg. T. IV. p. 150. *b*) Cinnamus l. c. p. 681. Calles Annal. Austr. P. I. p. 46.

grünten. Mit vieler Kriegskunde ordnet Dionysius die Schlacht; die Stärke der Flügel und die Schwäche der mittlern Reihen in der feindlichen Stellung bemerkend, stellt er sein Heer zusammenhängend und keilförmig auf, Mann und Ross, und Reihe mit Reihe, scheinen in einander geschmolzen. Vergeblich lässt Nicephorus diese furchtbare Masse vorn und im Rücken zugleich angreifen, um sie zu zertheilen; sie bleibt undurchdringlich zusammen gedrängt. Nicephorus gebietet noch einen Angriff an der Fronte und scheinbare Flucht rechts und links ab, sobald die Ungern auf sie eindringen. Kaum fangen diese an zu schlagen, so fliehen die Byzanter im Ernste, und fliehen bis an die Sawe, unverfolgt von den Ungern, welche sich auf den linken Flügel hinwälzen. Nur zwey Haufen behaupten daselbst noch ihren Standort, die übrigen sind theils zerstreut, theils niedergemacht. Demetrius-Branas hat noch achtzig Mann übrig, mit diesen wirft er sich mitten in die Ungrischen Männer hinein, kämpft, wird am Haupte verwundet und gefangen weggetragen; sein Bruder Georgius verlässt mit dem Reste der Mannschaft den Kampfplatz. Der linke Flügel ist vernichtet; aber der Rechte bringt die Ungern in Gefahr; da eilt Dionysius herbey und fordert den Contostephanus selbst zum Streit, statt seiner stellt sich der Unterfeldherr Lampardus mit seinen Scha-

ren. Als auch diese ihrer Aufreibung nahe sind, eilt Contostephan herbey und erneuert das Gefecht. Die Byzanter scheinen neu belebt. Gerade jetzt, im Augenblicke der Entscheidung sinkt unter den Ungern, hier der Muth, dort der gute Wille, dem Heerführer zu gehorchen; die Beherztesten werden niedergemacht, die übrigen fliehen, des Dionysius Streitross und sein Panier gerathen
J. C. 1167. 8. Jul. in Feindes Hände, fünf Grafen und achthundert Krieger geben sich gefangen. Diess war die Arbeit des Tages vom Mittag bis zum Anbruche der Nacht, da Byzantischer Seits das Zeichen zum Rückzuge erscholl. Das nicht ungegründete Gerücht, dass die übrigen Comitats-Paniere mit zahlreichen Hülfsvölkern eintreffen würden, bestimmte den Andronikus noch in derselben Nacht zum Abzuge über die Sawe [a]), um Dalmatien wieder einzunehmen, welches ihm auch ohne Anstrengung und Verlust gelang [b]). Von nun an ruhten die Waffen zwischen Byzantern und Ungern; wofür die letztern bald zu ihres Reiches Wohlfahrt durch ein glückliches Ereigniss entschädiget wurden.

J. C. 1170. 10. Septbr. Ganz unverhofft gebar Manuel's zweyte Gemahlin, Maria, Raimond des Grafen

---

a) Nicetas Choniat. et Cinnamus l. c. p. 685—689. *b*) Dandulus Lib. IX. c. 15. ap. *Murator.* Script. Ital. T. XII. Farlati Illyric. Sacr. T. III. p. 4.

von Poitier's Tochter, einen Sohn, dem der von Bela bisher geführte Name Alexius gegeben, und als einzigem Erben des Kaiserthrones bald auch die Krone aufgesetzt wurde. Jetzt erst erlaubte und befahl Manuel dem Patriarchen, den für Bela geleisteten Eid der Byzanter zu lösen, zugleich das Ehehinderniss zwischen Geisa's Sohn, Irene's Neffen im vierten Gliede, und Maria, des Kaisers Tochter, Irene's Enkelin, einzusehen, öffentlich zu erklären, und das feyerliche Verlobniss beyder eben so feyerlich aufzuheben. Maria, die Braut, musste nun bis in ihr dreyssigstes Jahr im Jungfrauenstande altern; Bela, ohne Aussicht auf Reich und Krone, mit *J. C. 1172.* Agnes, der Schwester der Kaiserin sich vermählen. So war es recht und gut zu seinem und der Ungern Glücke [a]). Den Sohn Manuel's führten Verzärtelung, Hofpracht, schmeichelnde Weissagungen, und bis zum Unsinn getriebene Abgötterey einem tragischen Schicksale entgegen; den Sohn Geisa's rief das Vaterland nach Stephan's plötzlichem Hintritte [b]) auf seiner Väter Thron, des- *J. C. 1173. 4. März.* sen er würdiger war, als des schon sehr erblassten Byzantischen Purpurs. Stephan, von seinem Volke geliebt, sich beeifernd, durch Thaten bald auch ihre Achtung zu ver-

---

a) Nicetas Choniat. Edit. cit. p. 110. *b*) Turocz P. II. c. 68.

dienen, hatte vor kurzem seine Vermählung mit Agnes vollzogen. Sie war jetzt gesegneten Leibes, eine Erbe konnte niemanden mehr Sorge bringen, als dem Byzantischen Kaiser, dem Bela jetzt zur Last war, indem er fest beschlossen hatte, Dalmatien für sich zu behalten. Nach dem Zeugnisse eines gleichzeitigen Chronographen [a]) soll Stephan's Tage ein Gifttrank gekürzt haben; ist sein Zeugniss wahr, so fällt schwerer Verdacht auf denjenigen, welcher an den Halitscher Fürsten schrieb, und sich selbst treffend schilderte in den Worten: „der Mensch, welcher weder Natur noch Recht mehr in Ehren hält, und lediglich blinder Willkür folget, ist aller Uebelthaten fähig.“

V.

Bela der III.

J. C. 1173 — 1196.

König Stephan, drey und zwanzig Jahre alt, starb zu Gran in der Nacht, als folgenden Tages Heinrich der Löwe, aus der Welfen Geschlecht, Herzog von Sachsen, mit vielem Gefolge von Bischöfen und Aebten,

a) Arnoldus Lübecens. ap. *Leibnitz.* SS. Brunsw. T. II. p. 531.

von Heinrich Jasomirgott seinem Stiefvater begleitet, nach dem heiligen Lande durch Ungarn ziehend, in Gran feyerlich eingeführt werden sollte. Das von Ungern ihm mitgegebene Geleit führte ihn so treu und sicher, dass er Constantinopel noch zur Feyer des Oster- *8. April.* festes erreichte [a]). Von ihm erhielt Manuel die erste Kunde von des Königs Tode, und gleich nach dem Feste zog er aus mit Bela und starker Heermacht, um in dem Lager bey Triaditza die Wendung der Dinge in Ungarn zu beobachten. In der ersten Bestürzung über den Verlust eines guten Fürsten war dort nur Ein Sinn und Eine Stimme für Bela; und eiligst wurde Botschaft an den Kaiser abgefertigt, die Entlassung desselben zu verlangen. So friedliche Befreyung von einer Last machte Manuel'n ungemein froh, doch liess ihn die Freude dabey Dalmatien's nicht vergessen. Durch seine Schmeichelcyen und ernstlichen Vorstellungen gedränget, schwor Bela in Gegenwart der Ungrischen Gesandten, des Kaisers und des Byzantischen Reiches Vortheile stets wahrzunehmen [b]).

Unterdessen waren in Ungarn bey ruhigerm Nachdenken und Berathschlagen über des Thrones Wiederbesetzung Parteyungen ent-

---

a) Arnoldus Lübecens. ap. *Leibnitz.* SS. Brunsw. T. II. p. 531. *b*) Cinnamus et Nicetas Choniat. ap. *Stritter.* l. c. p. 690.

standen. Die rechtlichste, mit dem ehrwürdigen Lucas Banfy an ihrer Spitze behauptete, man müsste die Entbindung der verwittweten Königin, welche ihr Vater nach Oesterreich zurück mitgenommen hatte, abwarten, bevor von Bela's Krönung die Rede seyn dürfte. Die andere hielt die Schwangerschaft der Königin für erdichtet, wollte keinen Aufschub gestatten, und drang auf Geisa's oder Gothard's Erhebung, welcher von einer weisen Mutter in Ungarn erzogen, voll Ungrischer Kraft und Biederkeit, rein von auswärtiger Verderbtheit, die Erwartungen des Vaterlandes sicher erfüllen würde. Der Vereinigungspunkt dieser Partey war Euphrosyne; ihre vorzüglichste Stütze der Hofgraf (*Comes curialis*) Laurentius [a]). Mit derselben vereinigte sich eine dritte, den seit eilf Jahren aus dem Lande abwesenden Bela unbedingt verschmähend, weil sie ihn von Byzantischer Verderbtheit angesteckt glaubte, Einführung Griechischer Sitten, Griechischer Regierungsweise, und nichts als Unheil von dem Einflusse Manuel's auf ihn, der Kaiserin Maria auf die schöne Königin, für das Vaterland befürchtete. Doch die letzte Partey für Bela streitend, blieb selbst dann noch die zahl-

---

a) Chronic. MS. Saec. XII. ap. *Koller.* Hist. Episc. QEccl. T. I p. 413. Chronic. Silvens. ap. *Debner.* Monum. T. I. p. 89. Schier Regin. Hung. p. 143.

reichste und mächtigste, nachdem schon Viele, bey erlangter Kenntniss von Bela's Eide, von ihr abgefallen und theils der Ersten, theils den übrigen beygetreten waren.

Diese forderte jetzt, als der junge, edel gebildete Mann, die liebliche Königin, schon gute Hoffnung unter ihrem Herzen tragend, ihm zur Seite, von vornehmen Byzantischen Gefolge, unter Anführung des Joannes Protosebastes begleitet, in Stuhlweissenburg eingezogen war, ohne weitern Aufschub für ihn die Krönung. Allein dazu war der apostolische Mann, Lucas Bánfy, festsinnig und in Vertheidigung der Gerechtigkeit unerschütterlich, vor Entbindung der königlichen Wittwe nicht zu bewegen. Hergebrachte Gewohnheit hatte den ausschliessenden Vorzug, diese feyerliche Handlung an den Königen der Ungern zu verrichten, für den Erzbischof von Gran bereits als Recht begründet. Die dem Könige ergebenen Magnaten nahmen zu dem Papste Alexander ihre Zuflucht; er sollte entweder dem Graner Erzbischof die Krönung anbefehlen, oder im Falle dieser auf seiner Weigerung beharrte, sie dem Erzbischofe von Colocza übertragen. Alexander, dem Bánfy's Muth und Standhaftigkeit nicht unbekannt war, wählte nach vergeblicher Ermahnung das letztere, doch dem Graner Erzbischof für alle künftige Fälle das Krönungsrecht

unverletzt vorbehaltend, worüber auch Bela eine Urkunde ausfertigen musste [a]).

Inzwischen dauerten die Bewegungen unter den Parteyen fort und wurden so bedenklich, dass Bela nicht länger säumen durfte, sie mit einem Male durch Gewaltstreich zu unterdrücken. Er liess seinen Bruder Geisa in anständige, aber sichere Verwahrung bringen, und da nun auch das Kind der Wittwe in Wien gleich nach der Geburt gestorben war, stand Bela's Recht zur Krone über Zweifel und Streit; unter scheinbarer Ruhe und Einigkeit ward er von dem Coloczer Erzbischofe ge-
J. C. 1174. krönet.

Nur scheinbar war die Ruhe, denn Geisa's Freunde wollten sein Schicksal nicht verschlimmern, noch sich die Wege zu seiner Befreyung aus dem Gefängnisse verschliessen; im Verborgenen liessen sie nicht ab, dieselben sich zu bahnen und Euphrosyne wirkte thätig mit. Geisa lag ihr nach Stephan's Tode inniger am Herzen, als Bela; jener war, nie von ihr getrennt, ihr Zögling, eben so kindlich ihr ergeben, wie Stephan, welcher in den meisten von ihm ausgefertigten Urkunden, auf ihre Rathschläge sich berufend, seine Achtung für sie auch an die Nachwelt überliefert hatte. Dagegen hatte eine eilfjäh-

---

a) Pray Specimen Hierarch. Part. I. p. 111.

rige Trennung den Bela ihr, sie ihm fremder gemacht; er war jetzt König, Behauptung der Majestät und kindliche Ergebung nicht immer leicht vereinbar, er überdiess im Gefühl seiner Kraft nichts weniger als geneigt, durch fremde Eingebungen sich leiten zu lassen; die Spannung zwischen Sohn und Mutter war unvermeidlich, sobald die Pflichten des Königs das Verhältniss des Sohnes, wie bey Geisa's Verhaftung, unsanfter anstiessen. Sie verstärkte sich bis zum Bruche, als endlich durch Euphrosyne's Vermittelung, Geisa aus dem Gefängnisse entwischte, und von dem Grafen Laurentius begleitet, zuerst nach Oesterreich, dann nach Böhmen entfloh. Dort war jetzt Sobeslaw Herzog, mit dessen Unterstützung sich der Flüchtling um des Kaiser Friedrich's Schutz und Beystand zu bewerben gedachte. Sobeslaw nahm den Unglücklichen gefangen und sandte ihm gebunden dem Könige der Ungern zurück. Nun ward er fester eingeschlossen, strenger bewacht, und musste funfzehn Jahre lang nach seiner Freyheit seufzen [a]). Aus der Untersuchung über die Beförderer seiner Flucht ergab sich, dass

---

a) Arnold Lubecens ad ann. 1189. ap. *Leibnitz.* l. c. p. 677. Chronic. Silvens. ad ann. 1177. ap. *Dobner.* l. c. aber die Angabe des Jahres ist unrichtig, denn nach Arnold's Bericht bey d. J. 1189 war damals Geisa schon „per quindecim annos — — in captivitate detentus" gewesen. Diess führt aber auf das J. 1174. zurück.

die Königin Mutter, Graf Wata, und Stephan Erzbischof von Colocza vorzüglichsten Antheil daran hatten. Bela, unter seinen Verhältnissen von der Nothwendigkeit strenger und erschütternder Massregeln überzeugt, liess Euphrosyne zuerst auf die Bronzburg (vielleicht *Borona*, *Baranya)*, bringen, dann nach Griechenland abführen; den Grafen Wata blenden, den Erzbischof Stephan absetzen [a]). Des Königs jüngste Schwester ging mit der Mutter, die dritte, Helena, war am Pfingstfeste dieses Jahres an Leopold den Tu-

---

a) „*Eodem anno* (1186) *dux Geisa exiens Ungariam cum Laurencio comite et multis aliis intravit haustriam. et soror eius nubsit in Grecia, mater vero eius tenetur captiva in Bronz.*" — „(1187.) *Dux Geysa transivit de haustria in Boemiam unde a rege fratre suo reductus est in Ungariam. Wata comes cecatur. Stephanus Colociensis Episcopus* deponitur. *Eodem tempore mater regis in exilium in Greciam mittitur.*" Also das Chronicon MS. Saec. XII. bey *Koller*. l. c. wobey zu bemerken, dass diese Chronik Bela's Ankunft zu d. J. 1186, folglich um 13. Jahre zu spät ansetzt. Eben diess geschieht mit Geisa's Flucht und Euphrosyne's Verweisung. Nach Abzug dieser 13. Jahre kommen wir dort auf 1173 hier auf 1174. — Das Deponitur im Texte bezeichnet nicht wie Katona (Hist. Colocens. Eccles. P. I. p. 196.) meint, EB. Stephan starb; sondern, er ward des Bisthumes entsetzt; denn in der Angabe aller Todesfälle bedienet sich die Chronik durchaus gleichförmig des Wortes „obiit, nirgends deponitur." Sodann ist in der Reihe der Coloczer Erzbischöfe dieser Stephan, weder, wie bey Pray, zwischen 1179 Cosmas und 1187 Petrus I.; noch wie bey Katona, zwischen 1176 Andreas, und 1188 Paulus III.; sondern zwischen 1169 Cosmas und 1175 Paulus II. anzusetzen.

gendhaften, Heinrich Jasomirgott's Sohn und Nachfolger, vermählet worden [b]).

Die ersten Beyspiele der Strenge, durch die folgenden zwey Jahre in Bestrafung der Verbrecher zum Schrecken der Unzufriedenen, wie der Bösen, beträchtlich vermehrt, sicherten dem Könige Gehorsam und Ehrfurcht. Er konnte daher jetzt, ohne Widerspruch zu erfahren, dem Byzantischen Kaiser wider den Sultan Ikoniens Kriegsvölker zu Hülfe senden. *J. C. 1176.* Ban Ampudin und Woiwod Leustath, jener mit dem Croatischen, dieser mit dem Siebenbürger Paniere, stiessen zu Manuel's Heermacht [b]); die Stärke derselben hätte hingereicht, das ganze Saracenenvolk zu vertilgen und Ikonium mit seinen Mauern in einen Schutthaufen zu verwandeln. Der erschreckte Sultan bat um Frieden, bereit den schwersten Bedingungen sich zu unterwerfen. Der Kaiser stand bereits bey Myriokephalon in Phrygien, den Quellen des Mäanders östlich; seine Mannschaft drückte Mangel von allen Seiten, denn wo sie durchziehen musste, war von dem Feinde Alles verheeret, Wiesen abgemähet, Brunnen und Cisternen verwüstet; dazu noch das Heer von Seuchen ergriffen. Die ganze Ge-

---

a) Vit. Arenpeck. ad an. 1174. ap. *Pez.* T. I. p. 1204. Hanthaler Fast. Campilil. T. I. Elog. IX. p. 395. *b*) Diess bezeuget Bela des IV. Urkunde bey Pray Annales Reg. P. I. p. 167.

fahr des Feldzuges überschauend, riethen erfahrnere Kriegsmänner zum Frieden; aber Manuel folgte nur den Eingebungen seines Hochmuthes, dem jetzt auch junge, in zierlicher Rüstung glänzende Hofritter, Krieg für Kampfspiel achtend, das Wort sprachen. Er entliess die Friedensboten mit dem Bescheide, er würde seinen Willen dem Sultan ehestens in Ikonium verkündigen, und sogleich gab er Befehl zur Fortsetzung des Marsches.

Bald hinter des Mäanders Quellen begränzt die Ebene ein Ast des Taurus, welcher sich von Süden gegen Norden erstreckt, dort in hohe steile Felsen sich erhebt, hier in sanftere Hügel sich herabsenkt, und bald Schluchten, bald geräumigere Thäler bildet. Hierdurch geht nach Ikonium die Strasse, sicher für friedsame Handels-Karavanen, verderblich für die mächtigsten Heere, wenn sie von entschlossenen Feinden vertheidigt wird. Der Pass hiess damals Zybrika, und Manuel wagte den Durchgang nicht anders, als wie er bisher auf flachem Lande vorgerückt war, in getheilten Haufen, mit sämmtlichem Trosse, ohne leichte Reiterey vorauszusenden und die Sicherheit des Passes auszukundschaften. Voraus zogen mit dem Vortrab die Söhne des Constantinus Angelus, dann folgte in unglücklicher Entfernung Balduin, der Kaiserin und der Ungrischen Königin Bruder, mit dem rechten Flügel; weiter hinter diesem

der linke, geführt von Maurozomes Theodorus; hierauf eine ungeheure Anzahl Wagen mit Kriegsvorrath und Belagerungs-Maschinen, sodann der Kaiser mit auserlesenen Scharen, wahrscheinlich unter diesen auch Ampudin und Leustath mit den Panieren ihrer Völker; endlich Andronikus Contostephanus mit dem Nachtrabe.

Alle Schluchten, Thäler und Anhöhen des Passes waren von Saracenen besetzt. Den Vortrab lassen sie nach einigen warnenden Anfechtungen durch; den rechten Flügel überfallen sie in dichten Haufen mit ganzer Gewalt, im Gefechte fällt Balduin, wird getödtet, seine Mannschaft aufgerieben. Theodorus mit dem linken Flügel erneuert den Kampf, nicht viel glücklicher, als Balduin den seinigen geendiget hatte. Andronikus Batatzes, Manuel's Neffe, ist das erste Opfer; sein Haupt, auf eine Lanze gesteckt, wird als Sieges- und Schreckenszeichen herumgetragen; es ist das Erste, was der Kaiser bey dem Einzuge in den Pass erblickt. Den auf den Haufen der Erschlagenen noch kämpfenden ist durch die Wagenmenge der Rückzug verschlossen, durch diese auch des Kaisers Hülfe ihnen abgeschnitten, und ihm, wie jenen, sind alle Auswege zur Flucht versperrt. In sieben Thälern, durch welche die Strasse führt, wüthet der Tod; unthätig und keines Rathes sich bewusst muss Manuel von der Anhöhe

hinabsehen wie in den einen, die Verzweiflung seiner Krieger letzte Kraft in Bewegung erhält, während in den andern schon tiefe Stille herrscht, und Griechen, Barbaren, Rosse in Haufen unter einander hingestreckt liegen. Endlich durchbrechen seine Scharen den Tross, bahnen sich und dem Kaiser den Weg zum Gefechte; glücklich sprengen sie mit ihm durch der Feinde heranstürmende Haufen, aber er ist mit Wunden bedeckt, allein in seinem Schilde stecken dreyssig Pfeile. Von dem Nachtrabe kommt nur ein kleines Häuflein mit Andronikus Contostephanus aus den Thälern.

Nach kurzer Ruhe unter dem Schatten eines wilden Birnbaumes verfolgt Manuel die Spur des Vortrabes, welcher sich unterdessen stark verschanzt hatte. Unterweges quälet ihn Durst, man reicht ihm Wasser aus dem vorbeyrieselnden Bache, er klagt, es schmecke nach Christenblut; ein kühner Byzanter, auf dem Kampfplatze schwerlich der tapferste, erwiedert: „das bist Du gewohnt, Kaiser; nicht erst jetzt, schon früher und oft hast Du es stromweise verschlungen.“ Gemeine Natur kennt keine Schonung für den Unglücklichen. Das Gewissen hiess den Kaiser gleich einem Tauben schweigen. Nicht weit davon war so eben auch der Mann seiner Nichte, der oft siegreiche Feldherr Joannes Cantacuzenus, im Handgemenge mit Türkischen Rotten

gefallen; von diesen wird jetzt auch er umzingelt, er geräth in Gefahr, gefangen zu werden; aber die Gefährten seines Kampfes in dem Passe retten ihn hier zum zweyten Male, und bringen ihn in des Vortrabes verschanztes Lager, wo am folgenden Tage Gabras, des Sultans Abgeordneter, erschien, von seines Gebieters Grossmuth den Frieden anbietend, unter der einzigen Bedingung, dass die Byzantischen Festungen Dorylaeum und Subleum geschleift würden. Manuel nahm den eben so erwünschten, als unverhofften Frieden an, doch die Bedingungen desselben liess er unerfüllt, denn Ehrlichkeit und Treue hatten im Unglücke so wenig, als im Glücke, zu seinem Afterheldensinne Zugang gefunden [a]).

Diess war seine letzte Waffenthat, wobey er seine Rettung vielleicht den Ungrischen Männern Ampudin, Leustath, Lob und Thomas, Brüdern aus Doboka, zu verdanken hatte [b]). Seine Wunden wurden zu Philadelphia in Lydien bald geheilet; aber nimmermehr die kleinmüthige Unzufriedenheit über seine, in Osten, wie in Westen, gescheiterten Entwürfe; er ward finster, verschlossen, menschenscheu, trübsinnig; und so blieb er

---

a) Nicetas Choniat. et Cinnamus ap. *Stritter.* Tom. III. P. I. p. 359 — 369. *b*) Die Urkunde Bela des IV. macht es wahrscheinlich.

bis an das Ende seiner Tage [a]). Diess wäre der günstige Zeitpunkt gewesen, das geraubte Dalmatien der Krone Ungarns wieder zu unterwerfen; allein dem Könige war seine eidliche Verheissung heilig; er hatte am Byzantischen Hofe anschaulich kennen gelernt jene elende Staatskunst, welche, das Zuträgliche dem Gerechten überall vorziehend, und weder Recht noch Ehre achtend, in steter Verfolgung des augenblicklichen Vortheils den gewissen Untergang der Reiche vorbereitet und herbeyführt. Sobald aber Manuel, auf dem Siechbette zum Mönche geschoren und Matthaeus genannt, im Scheine der Frömmigkeit gestorben war [b]), nahm Bela Dalmatiens Byzantischen Antheil in Besitz durch freywillige Unterwerfung der Einwohner, deren Beyspiel im folgenden Jahrr auch die Bürger von Jadra, der Venetischen Herrschaft entsagend, folgten [c]). Den Verlust des wichtigen Seeplatzes konnten die Veneter nicht leicht verschmerzen. Sie erschienen mit mächtiger Flotte davor, aber die Stärke und die Tapferkeit der Ungrischen Besatzung trotzte der Belagerung, sie mussten abziehen und nur Pago mit den übrigen Inseln in Unterthänigkeit zu erhalten suchen.

J. C. 1180. 24. Septbr.

---

a) Guillelm. Tyrius Lib. XXI. c. 12. ap. *Bongars*, Gesta Dei per Franc. *b*) Ritter zu Guthrie Gesch. des Ostrom. Reichs. S. 685. *c*) Thom. Archidiac. Hist. Salonit. C. 37. Lucius Lib. III. c. 12.

Alexius, Manuels Sohn, war bey Erledigung des Byzantischen Thrones zehnjähriger Knabe. Seine Mutter, mehr des Lebens Lust, als des Regierens Last begehrend, überliess die letztere ganz ihrem Günstlinge aus der Komnener Geschlecht, und ihre Stieftochter Maria, Bela's ehemalige Braut, jetzt an einen mit Caesarstitel beehrten Italischen Grafen vermählt, erregte eine Empörung gegen die Reichsverweser. Als nun in der Hauptstadt wüthender Aufruhr, ausser derselben Raub und Verwirrung war, trat Andronikus Comnenus, aller Laster mächtig, und gewandt, alle Macht und Würde der Tugend zu heucheln, aus dem Dunkel hervor, und legte sich in das Mittel, um beyde Parteyen zu verderben. Mit frommen biblischen Redensarten täuschte er den Patriarchen, die Patrizier, das Volk. Ohne Widerstand zu erfahren, nahm er den Palast ein, begrüsste mit verstellter Ehrfurcht den gekrönten Knaben und liess die Kaiserin mit ihrem Günstling in Verhaft nehmen, nach einigen Monaten sich zum Mitkaiser ausrufen, bald darauf unter dem Vorwande verrätherischen Briefwechsels mit König Bela, Manuel's Wittwe zum Tode verurtheilen und erwürgen, Maria, des Kaisers Tochter, die Urheberin des Aufruhrs, sammt ihrem Gemahl durch Gift tödten, endlich auch den Knaben Alexius mit einer Bogensehne erdrosseln. *J. C. 1183.*

Unterdessen hatte Bela das Byzantische Gebiet überfallen, Branizova mit dem Gebiete zwischen Widin, Skupi, Prisren weggenommen, und alles Land bis Nissa verheert; anfänglich war ihm von Alexius Branas und Andronikus Lapardas mehrmals Kampf geboten worden; als sie aber von den schrecklichen Auftritten in der Hauptstadt Kunde erhielten, floh Lapardas in den Orient, Branas trat zu des Tyrannen Partey [a]). Ohne Zweifel kam nun auch Sirmien, das Frankenland und Semlin wieder unter Ungrische Herrschaft, denn von jeher griff nach dem Verschwinden gewaltiger Eroberer jeder der Beraubten freudig nach dem Seinigen.

J. C. 1184. Um diese Zeit wurde der Tod der Königin Agnes in Ungarn betrauert. Bela war durch sie Vater von zwey Söhnen, Emerich und Andreas; jenen liess er feyerlich krö-
J. C. 1185. nen, bevor er selbst zum zweyten Male sich vermählte mit Margaretha, Schwester des Königs von Frankreich: der jüngere, Andreas, musste schon in seiner Jugend des Glückes Wandelbarkeit erfahren. In Polen herrschte jetzt Casimir, Boleslaw des III. jüngster Sohn, bisweilen gerechter, immer

---

a) Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 692. — „*Rex Ungariae, Bela, Graecorum castra et civitates in Bulgaria obtinuit.*“ — „*R. U. Bela, terram Graecorum valida manu vastat.*“ Chronic. Austr. ap. *Pez.* T. I.

kluger und tapferer Fürst. Die Wiedervereinigung des, in verschiedene Fürstenthümer zerfallenen Landes unter die Gewalt eines einzigen Herrschers, war seines unternehmenden Geistes erste That.

Nachdem Jaroslaw, Sohn Wladimerko's, gestorben war, hatte er auch Brzest, Drohizin, Przēmisl und Wladimir erobert; letzteres vergab er an Roman, den Sohn seiner Schwester Judith, welchen sie nach des unglücklichen Boris Tode in zweyter Ehe mit dem Russischen Fürsten Mstislaw geboren hatte; Belz, nicht Theil, nur Anhang von Wladimir, an Wsewolod Mistislawitsch, ihren zweyten Sohn. Bey dieser Vergabung war Coloman, Judith's Sohn aus erster Ehe mit Boris, leer ausgegangen; von seinem Vater hatte er nur Ansprüche und Unglück zum Erbtheile, und um auch jene zu vernichten, dieses zu verschärfen, verleugnete ihn seine eigene Mutter, öffentlich sich selber schamlos zur Betrügerin stempelnd, indem sie vorgab, sie habe ihn sich unterlegen lassen, um den Gemahl mit einem Kinde zu erfreuen; wohl möglich, dass das schwache Weib von ihrem zweyten Manne dazu gezwungen wurde, weil Coloman, bey Versorgung seiner Stiefbrüder, in das seinem Vater entrissene Fürstenthum Halitsch eingesetzt zu werden forderte. Dort war Wladimir nach seinem Vater Jaroslaw im Besitze, woraus ihn aber

nicht nur Coloman, sondern auch Mstislaw, Judith's Gemahl, zu seiner Söhne Vergrösserung zu vertreiben strebte. Casimir, das Vorgeben seiner Schwester und ihres Mannes Ränke verabscheuend, that auf geradem Wege, was ihm gerecht schien. Mit seinen streitgeübten Scharen zog er vor Halitsch, schlug ein weit zahlreicheres, mit Polowzern verstärktes Russisches Heer; und setzte seinen Neffen Coloman zum Fürsten ein. Wenn scheinbare Gerechtigkeit sieget, wird in der Regel der Sieger das Opfer der Bosheit, weil Gewalt gegen älteres Recht oder Unrecht kein neues Recht begründen kann. Boris hatte auf Halitsch keinen gültigern Besitztitel gehabt, als Boleslaw des III. und Stephan des II. vereinigte Waffengewalt; darum geschah durch Zulassung des ewigen Rechtsverwesers in der Weltregierung, dass er hinausgeworfen, sein Sohn Coloman kurz nach seinem Einzuge durch Gift aus dem Wege geschafft wurde [a]).

Nun huldigten die Halitscher wieder ihrem vertriebenen Fürsten Wladimir Jaroslawitsch; aber unvermögend, gegen Casimir's Macht ihn zu vertheidigen. Durch diese wurde nun Wladimir und Halitsch in ein lehnbares Fürstenthum vereinigt und an seinen Neffen Roman Mstislawitsch verliehen.

---

a) Boguphal bey *Engel* Geschichte von Halitsch. etc. S. 496 f.

Der wieder verjagte Wladimir flüchtete sich nach Ungarn, und ihm folgten auch bald Abgeordnete von den Halitschern, welche, über die ihrem Lande aufgedrungene Lehensverbindlichkeit erbittert, zugleich den wilden, geist- und machtlosen Wladimir verschmähend, den König Bela um Befreyung und Schutz ersuchten [a]). Bela sandte ihnen seinen jüngern, höchstens eilfjährigen Sohn Andreas zum Fürsten, und liess in dessen Namen das Land durch einen Ungrischen Grafen verwalten, durch eine Schar der königlichen Ritterschaft beschirmen, und um Unruhen vorzubeugen, den Flüchtling in Ungarn festsetzen; hiermit waren die Halitscher zufrieden.

Allein Wladimir verschaffte sich durch *J. C. 1187.* Bestechung seiner Wächter Freyheit, entkam

---

a) Palma Notitia Rer. Hungar. I. p. 451. Coronini Specimen Genealogic. edid. *Palma.* Viennae 1774. fol. p. 163—184. Dagegen berichtet Kadlubeck (Hist. Polon. Lib. IV. c. XV.) und nach ihm die neuern Polnischen Geschichtschr.: „*Rex non tam exulantis commiseratione, quam regni ambitu, Regem substitutum* (Wladimirium) *propulsat, Regnum occupat, filium instituit; Exulem, ne sit impedimento, vinctum ergastulo in Ungaria includit.*“ Allein die Russischen Fürstenthümer hatten noch keine monarchische Verfassung, die Halitscher waren an keine regierende Familie durch Verträge gebunden, durch kein Erbfolgerecht in der Wahl ihrer Fürsten beschränkt. Sie waren berechtigt den Wladimir, der sie nicht beschirmen konnte, zu verlassen. Ohne ihren Willen hätte ihnen Bela eben so wenig seinen Sohn zum Fürsten geben können, als Casimir wider ihren Willen seinen Neffen, und mit ihm die Lehnbarkeit ihnen aufdringen sollen.

glücklich nach Halitsch und erhielt nach Verzichtleistung auf die Fürstenkrone, dass man ihm einige Besitzungen an Polens Gränzen zu seinem Unterhalte anwies. Dort sammelte er sich eine Räuberbande, befehdete damit die Burgen Polnischer Herren, nahm weg, was er fand, vorzüglich aber ihre jüngern Frauen und Töchter, womit er hernach Lust und Handel trieb. Casimir, seine Lehensleute schützend, liess ihn verfolgen und in die Carpaten verjagen, wo ihn das Räuber-Gewerbe nur schlecht ernährte. Darum demüthigte er sich vor dem mächtigen Casimir und entlockte ihm durch Bitten und Schmeicheley sogar das Versprechen der Wiedereinsetzung in die Herrschaft über Halitsch. Bald ward ihm Wort ge-
J. C. 1188. halten; denn im folgenden Jahre zog Casimir's Palatin, Graf Nicolaus, mit zahlreicher Mannschaft vor Halitsch und nöthigte die schwache Ungrische Besatzung zur Uebergabe des Platzes gegen freyen Abzug mit dem unmündigen Fürsten Andreas. Aufnahme des Kampfes mit weit überlegener Macht würde sich als Thorheit bewähret haben. Casimir's Verfahren, welches einen berüchtigten Strassenräuber zum Fürsten erhob, und einen mächtigen König zum Kriege reizte, erfuhr die entschiedenste Missbilligung der Polnischen Herren. Ihre Anschläge und Bewegungen wurden zwar durch des Herzogs Entschlossenheit schnell unterdrückt; aber erst durch den

Abschluss eines festen Friedensbündnisses mit dem Könige der Ungern [a]) wurden die Gemüther der Unzufriedenen völlig beruhiget. Von nun nannte sich Bela in Urkunden [b]) auch König von Gallicien; und bewies dadurch, dass seine Ansprüche auf Halitsch durch das Bündniss anerkannt und bestätiget worden sind. Massregeln der Gewalt verbot ihm für den Augenblick die Lage der Dinge in der südlichen Gegend des Reiches. *J. C. 1189.*

Schon in das achte Jahr wüthete der Krieg zwischen Venetern und Ungern, blutig für beyde, doch immer siegreich für die letztern, um Jadra. Jetzt baten die erstern um Waffenruhe, vorwendend einen Zug in das heilige Land wider den siegenden Saladin; in Wahrheit aber nur, um ihre alten Handelsverhältnisse in Syrien zu sichern und neue anzuknüpfen. Bela gewährte den Stillstand für zwey Jahre [c]) aus Klugheit; damit sie geschwächt würden, vielleicht auch aus frommen Antriebe, ihr andächtiges Vorhaben nicht zu hindern; nicht ohne Vermittelung des Papstes Clemens des dritten, dem nach dem Untergange des acht und achtzig jährigen Reiches der Franken in Jerusa- *J. C. 1188*

---

a) Kadlubeck l. c. p. 790. 797. ap. *Dlugoss.* Hist. Pol. T. II. Edit. Lips. — Boguphal. ap. *Sommersberg.* Script. Silesiae. T. II. p. 48. *b*) Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 544. et ap. *Farlati* T. III. p. 213. *c*) Dandulus. Lib. IV. c. 2.

lem die Bewaffnung aller Mächte Europa's die heiligste Angelegenheit war.

J. C. 1189. Im folgenden Jahre also geschah die dritte ungemein zahlreiche Auswanderung westlicher Völker nach dem Orient. Auch der betagte Kaiser Friedrich entschloss sich dazu, mit ihm sein Sohn Friedrich, der Schwaben Herzog, der Thüringer Landgraf Ludwig der V. Berthold Herzog von Meran, Herrmann Markgraf von Baden, der Holsteiner Graf Adolph und Leopold Herzog von Oesterreich, mit vielen andern Fürsten, Grafen, Bischöfen und Herren. Das von ihm angeführte Kreuzheer bestand aus hundert und funfzig tausend Mann [a]), darunter keiner, der nicht wenigstens drey Mark Silber Baarschaft hatte [b]). Conrad, Erzbischof von Mainz, Cardinal und päpstlicher Legat, ging als Gesandter des Kaisers nach Ungarn voraus, um freyen Durchzug und Verpflegung der Kriegsscharen bey Bela zu bewirken. Seine Sendung hatte erwünschten Erfolg, die Preise der Dinge wurden auf das billigste festgesetzt, (vier wohlgenährte Ochsen, oder Futter für hundert Rosse, gegen Eine Mark Silber) und allenthalben, wo das Volk durchziehen musste, Vorrathshäuser

---

a) Arnold. Lubec. Lib. III. cap. 29. — Chronic. Reichersperg. ap. de *Ludewig*. Sicardus (in Chronic. ap. *Murator*. T. VII.) zählt nur 90000. *b*) Otto de S. Blasio ap. *Urstis*.

angefüllt. Von Regensburg bis Presburg machten Fürsten und Volk die Reise zu Schiffe. Vor Pressburg musterte der Kaiser das Heer; verdächtiges, berüchtigtes, oder unbrauchbares Volk ward zurückgeschickt. Dort feyerte der Kaiser das Pfingstfest und hielt Hoftag; wo *28. May.* Zucht und Ordnung im Zuge, harte Strafen gegen Uebertreter festgesetzt wurden. Vor Gran empfing ihn Bela mit tausend Rittern im Gefolge. Die Königin beschenkte ihn mit einem Zelte, behangen mit Scharlach, mit allen Bequemlichkeiten vollständig und prachtvoll eingerichtet. Vier Tage verweilte der Kaiser daselbst; auch ein Familienfest ward gefeyert, denn sein Sohn Friedrich, Herzog von Schwaben, verlobte sich mit Constantia, Bela's Tochter. Da benutzte die Königin den günstigen Augenblick zum Vortheile eines Unglücklichen: auf ihre Verwendung bat Friedrich den König um die Befreyung Geisa's, welcher bereits durch funfzehn Jahre gefangen gesessen hatte. Bela setzte seinen Bruder in Freyheit, und stellte ihn an die Spitze von zweytausend Mann, welche dem Kaiser das Geleit geben, und ihm die Wege bereiten sollten; durch Ungarn begleitete ihn Bela selbst mit ansehnlichem Gefolge. Bey Belgrad hielt Friedrich noch einmal Musterung, für den König und die Ungern ein belehrendes Schauspiel guter Ordnung und strenger Mannszucht. Um letztere in Kraft zu erhalten, wur-

den zwey Ritter aus Elsass, einer Gewalthat schuldig, im Angesichte des Heeres enthauptet. Am Ufer der Morava, an der Gränze des Serwischen Gebietes schied Bela von dem Kaiser; dabey liess jener seinem hohen Gaste noch vier Kamele, mit mancherley Geschenken, fünf tausend Gulden an Werth, beladen, vorführen, wofür er von diesem sämmtliche Schiffe, das Heer nach die Presburg gebracht hatten, als Gegengeschenk erhielt *a*).

Inzwischen hatte Andronikus, Greis von zwey und siebenzig Jahren, auf dem Byzantischen Throne als des Alexius Vormund, Mitkaiser, Selbstherrscher und Tyrann durch fünf Jahre gewüthet. Ein Aufruhr stürzte ihn von seiner Höhe und gab ihn der Rache des Byzantischen Pöbels Preis, unter deren schrecklichsten Martern er anfing an Gott zu glauben, das Volk zu achten, wechselsweise beyder
J. C. 1185. Barmherzigkeit anrufend. Isaak Angelus, kurz vorher von Andronikus durch Meuchelmörder verfolgt, ward Kaiser, ärmer an Kraft, nur darum auch weniger schlecht, als viele seiner Vorfahren. Nach dem Tode seiner Gemahlin verlobte er sich mit Margaretha, Bela's Tochter, erst neun Jahre alt, die

---

a) Friderici I. Expeditio Asiatica ap. *Canisium* Tom. III. P. II. p. 506. Arnold. Lubecens. l. c. Sicardus l. c. Godefridus Coloniens. ap. *Freher.* T. I. Tagenon. Descript. Exped. Asiat. ap. eund.

Byzanter nannten sie Maria, ihre seltne Schönheit ward von Zeitgenossen allgemein bewundert [a]). Diese Verbindung ehrend, gab der König das ganze Gebiet, welches er zwischen Branizova und Widdin, dann südlicher zwischen Skopia und Prisrendi nach Manuel's Tode den Byzantern abgenommen hatte, sei- *J. C. 1186.*
nem künftigen Eidam als Brautschatz zurück, doch dieser war zu schwach, es zu behaupten; denn er war in erschöpfenden Kampf verflochten mit den Walachen, des Haemus Bewohnern, welche unter Anführung Peter's und Asan's, entschlossener Männer ihres Volkes, nach Abschüttelung des Byzantischen Joches, für Unabhängigkeit und Freyheit fochten. Mit den Oberhäuptern der Walachen war der Gross-Shupan der Serwier, Stephan Neeman, in Bund getreten; und während jene in Bulgarien die Macht des Kaisers allmählig aufrieben, unterwarfen die Serwier das von Bela ihm abgetretene Land bis Nissa ihrer Herrschaft. Dort kam jetzt Stephan Neeman mit seinen zwey Brüdern dem Kaiser Friedrich entgegen, erbot sich ihm zum Huldigungseid, gegen Schutz wider den Byzantischen Herrscher und gegen Belehnung mit dem Landstriche von

---

a) Nicetas Choniat. et Acropolita ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 693. Nach dem Tode Isaak's 1204 wurde sie die Gemahlin des Bonifacius, Markgrafen von Montferrat, und Königs von Thessalonika.

Nissa; dafür würde er auch mit seinen Verbündeten, Peter und Asan, ihn sicher durch Bulgarien geleiten. Friedrich verweigerte, wozu er nicht berechtiget war, trug auch als kluger Regent selbst in der Noth Bedenken, abtrünnige Vasallen gegen ihren Oberherrn in Schutz zu nehmen. Noch wusste er nicht, dass seine Gesandten zu Constantinopel in Ketten und Banden waren gelegt worden, und an den Gränzen des Griechischen Gebietes die schimpflichste und treuloseste Behandlung seiner harrte, weil man dem Isaak weiss gemacht hatte, er käme, um ihn des Thrones zu entsetzen. Der kraft- und einsichtslose Mann, voll Furcht und Misstrauen, glaubt Alles, nur das nicht, was zu seinem Heil gereichen könnte [a]).

Bela, von dem Allen zu rechter Zeit unterrichtet, sah blutige Auftritte zwischen Deutschen und Byzantern als unvermeidlich voraus; daran wollte er seine Ungern nicht Theil nehmen lassen, um in Constantinopel der Beschuldigung verletzter Freundschaft auszuweichen. An Serwiens Gränzen erhielten sie seinen Befehl, des Kaisers Geleit zu verlassen und zurückzukehren. Die meisten gehorchten nach des Raaber Bischofs Ugrin Bey-

---

a) Chronic. Monaster. Salmansweil. ap. *Pejacsevich.* Hist. Serviae p. 146.

spiel [a]), nur einige Rottenführer, und unter diesen auch Geisa, traten unter das Kreuzheer; jene, weil sie schon durch ein Gelübde sich zu diesem Zuge verpflichtet hatten; Geisa, weil er sich sehr nach dem Wiedersehen seiner Mutter Euphrosyne sehnte, und des Landes, wo ihm so viel Ungemach wiederfahren war, nur mit Unlust gedenken konnte. Seine Mutter fand er nicht mehr, sie hatte um diese Zeit, als Nonne zu Jerusalem [b]), bereits vollendet, aber eine Gemahlin aus der kaiserlichen Familie und Vaterfreuden wurden ihm in Griechenland zu Theil [c]).

Während dieses wenig erspriesslichen Kreuzzuges, in welchem Kaiser Friedrich

---

a) Friderici I. Exped. Asiatica. ap. *Canisium.* l. c. p. 507. *b*) Urkunde der Böhmischen Herzogin Elisabeth, Euphrosyne's Tochter, für das von ihr errichtete Kreuzherrenstift. Bey *Schier.* Regin. Hung. p. 114. Das Stift lag zwar in Böhmen, wurde aber durch diese Urkunde von Elisabeth mit den dazu gehörigen Gütern an das Haus der Hospitalritter in Jerusalem als dem Hauptorte des Ordens geschenkt. *Romak*, der Herausgeber des Schierschen Werkes glaubt: Euphrosyne sey in dem von ihrer Tochter gestifteten Ordenshause als Nonne gestorben und spricht daher der Chronic. MS. Saec. XII. (bey *Keller* l. c.) alle Glaubwürdigkeit ab; allein aus der Urkunde läst sich durchaus nichts folgern, was dem Berichte gedachter Chronik widerspräche. Euphrosyne's Leichnam wurde nach Ungarn gebracht und zu Stuhlweissenburg in der von ihr begüterten Kreuzherrenkirche (Urkunde bey Pray Dissert. de Prioratu Aurauae p. 117.) beygesetzt. (Urk. bey Pray Specimen Hierarch. P. II. p. 161.) *c*) Lucius Memorie istoriche di Tragurio. Venet. 1673. L. II. c. 5. bey *Pray* Hist. Regum. Hungar. P. I. p. 196.

an Erkältung in dem Saleph-Flusse, sein Sohn, der Herzog von Schwaben, vor Akre
J. C. 1190. an der Pest starb, ging die Waffenruhe zwischen Ungern und Venetern zu Ende, der Krieg ward erneuert, und in der Schlacht bey dem Vorgebirge Trani war der Sieg wieder auf der Ungern Seite [a]). Die Besiegten verlangten abermals Waffenstillstand, den der friedfertige Bela, durch Vermittelung des Fünfkirchner Bischofs Calanus, auf zwey Jahre gewährte [b]). Dieser Mann besass das volle Vertrauen des Königs, war im Lande allgemein geachtet, und in Ungarn der erste Bischof, welcher zugleich weltliche hohe Reichsämter verwaltete. In Urkunden steht er,
J. C. 1189. bald nach seiner Erhebung zur bischöflichen Würde, als Ban von Slawonien, dann als Verweser Dalmatiens uud Croatiens, endlich und bis zu Bela's Hintritt, als Gubernator beyder Provinzen, unterzeichnet [c]). Das spricht für seine Gewandtheit in Staatsgeschäften; das ihm zuerkannte Werk über Attila [d]) für seine gelehrten Kenntnisse, und das von Clemens dem III. ihm verliehene Pallium, das Zeichen kirchlicher Machtfülle, und in der Regel nur

---

a) Lucius de Regn. Dalmat. et Croatiae. L. III. c. 12. ap. *Schwandtner* T. III. *b*) Dandulus. L. X. c. 2. *c*) Koller. Hist. Episcop. QEccles. T. I. p. 228 seq. *d*) Iuvenci Coelii Calani Dalmatae Attila ap. *Bel.* Adparat. ad Histor. Hungar. Decad. I. Monum. III. Praefat. Editor. et Epist. Nicol. Garellii ad Edit.

der Erzbischöfe eigentlicher Schmuck, für seine Verdienste um das Kirchenwesen [a]).

Nach Abfluss der Waffenfrist erschien die Venetische Flotte wieder vor Jadra; allein die Bürger blieben der Ungrischen Herrschaft ergeben und die Kriegsschiffe segelten ab, ohne Schlacht, ohne Vortheil, und ohne Ruhm [b]). In dieser Zeit hatte Bartholomaeus von Veglia, aus dem Römischen Geschlechte der Frangepani, seine feste Treue gegen den König durch ausgezeichnete Tapferkeit bewährt; dafür, und um den Venetern, welche von Beunruhigung der Dalmatischen Küste nicht abstanden, einen unternehmenden Gränzhüter entgegenzustellen, schenkte er ihm die Grafschaft Modrusch, mit allen Einkünften und mit eigener Gerichtsbarkeit über die Einwohner, erb- und eigenthümlich [c]). Dagegen übernahm Bartholomaeus noch die besondere Pflicht, so oft Croatien's Heerbann aufgeboten würde, innerhalb des Landes mit zehn, ausserhalb desselben mit vier Geharnischten in des Königs Lager sich einzustellen. *J. C. 1198.*

Unterdessen hatten die Walachen mit den Kumanern in Bulgarien den Byzantern überall Trotz geboten. Kaiser Isaak kam mit verstärkter Heermacht über den Haemus, fand ihn jedoch durch Verhaue, Mauern und Thür-

---

a) Koller. l. c. p. 235. *b*) Dandulus. L. X. c. 5.
c) Urkunde bey *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 419.

me unzugänglicher als jemals gemacht. Die Ankunft neuer Kumanischer Schwärme nöthigte ihn zu eiligem Rückzuge, wobey er in den engen Pässen von Berrhöa grossen Verlust an seiner Mannschaft litt. Unter ohnmächtigem Widerstande Byzantischer Befehlshaber im Lande wurden Anchialus und Nissa geplündert, Warna eingenommen, Triaditza zerstört, Bulgaren, Walachen und Serwier zu Einem gewaltigen Feinde vereinigt, zu dessen Zerstreuung Isaak noch im Herbste zu Felde zog. Seine Ankunft schreckte die Bulgaren zurück, die Serwier schlug er an der Morava, und an der Save bat er den König der Ungern um Rath und Beystand zu kräftigern Unternehmungen. Auf dem Rückwege liess er den Befehlshaber von Philippopolis, Constantinus Angelus, den einzigen, welchen die Walachen fürchteten, im Verdachte begangener Untreue blenden. Ist es doch, als hätten schwache Fürsten nur noch Kraft, mit eigener Hand ihre festesten Stützen niederzureissen. Da beteten die Walachen zu Gott um langes Leben für Isaak Angelus, durch dessen Missgriffe ihres Reiches Emporkommen so wirksam be-
J. C. 1194. günstiget wurde. In diesem Jahre noch rückten sie vor Adrianopolis; im folgenden schlugen sie bey Arkadiopolis die kaiserlichen Feldherren Alexius und Basilius Batatzes; jener fand Heil in der Flucht, dieser den Tod auf dem Kampfplatze.

Im Frühling ging Isaak selbst wieder zu Felde. An Macedoniens Gränze bezog er ein Lager, um die Ankunft der überall angeworbenen Kriegsvölker zu erwarten. Auch Ungrische Scharen sollten nach Bela's Verheissung bey Widdin über die Donau ziehen, und Theil nehmen an dem Vertilgungskriege, welchen er in einem Auffluge von Muth über das Walachenvolk verhängt hatte. Sein gefährlichster Feind stand mit ihm und zu seiner Seite im Lager; treue Männer hatten ihn mehrmals, doch immer vergeblich vor demselben gewarnet. Während er sich nun in den Bergen mit der Jagd belustigte, liess sich sein Bruder Alexius im Lager zum Kaiser ausrufen. Das ganze Byzantische Heer huldigte ihm in jubelnder Freude. Isaak, von der Jagd zurückkehrend, sah schon in der Ferne ihre Bewegungen, hörte ihr Freudengeschrey. Sogleich ergriff er die Flucht; aber in Makra *(Stagira)* ward er eingeholt, gefangen, geblendet und in das Kloster zu Pera eingeschlossen [a]). Das Gerücht von dieser plötzlichen Thronveränderung war den Ungern Signal zur Rückkehr über die Donau. *J. C. 1195.*

Bela hatte schon keine rechte Lust, sie auszusenden; ein Mal, weil er die Jämmerlichkeit seines Eidams sich selbst nicht ver-

---

a) Nicetas Choniates ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 683—686.

hehlen konnte, und dann, weil er so eben mit ungemeiner Thätigkeit zu einer angelobten Heerfahrt nach dem heiligen Lande sich rüstete; die romantisch-fromme Schwärmerey seines Zeitalters hatte auch ihn ergriffen. Vorher wollte er noch seinen erstgebornen, jetzt etwa drey und zwanzig jährigen Sohn Emerich mit Aloysia, Rinaldo des Fürsten von Antiochien Tochter, vermählen [a]); allein er stand am Ende seiner Laufbahn. Die Erfüllung seines Gelübdes überliess er seinem jüngern Sohne Andreas; dem ältern blieb die Freyheit, in Schliessung ehelicher Verbindung seiner eigenen Wahl zu folgen. Bela starb etwa sechs und vierzig Jahre alt, viel zu früh für das Ungrische Volk, das er durch drey und zwanzig Jahre, einen Monat, neunzehn Tage friedsam, klug und gerecht regieret hatte [b]). Einige Wochen nach seiner Beysetzung sandte Kaiser Heinrich der VI. ein neues Kreuzheer nach Palästina unter Anführung des Herzogs Heinrich von Sachsen; dabey waren wieder viele Deutsche Herzoge, Grafen, Bischöfe und Herren. Ein Theil des Zuges ging durch Ungarn, mit diesem vereinigte sich Margaretha, Bela's Wittwe. Fünf Monate

J. C. 1196. 23. April.

---

a) Epistol. Innocent. III. de anno I. ap. *Schier.* Reg. Hung. p. 163. *b*) Turocz P. II. c. 69. Katona Hist. Reg. T. IV. p. 449 seq.

nach angetretener Wallfahrt starb sie zu Akre *).

VI.

Emerich und Ladislaw der III.

J. C. 1196 — 1205.

Bald nach Bela's Tode zerfielen die Ungern in zwey Parteyen, die eine auf Recht und Gerechtigkeit gestützt, die andere durch Geld und Ueppigkeit locker zusammengehalten; jene stand für Emerich, diese taumelte mit Andreas, welcher, anstatt sich zur Erfüllung des väterlichen Gelübdes zu bereiten, in jugendlichem Muthwillen den dazu ihm angewiesenen Schatz verschwendete. Als davon nicht viel mehr übrig war, forderte er von seinem Bruder einen Theil des Reiches, namentlich J. C. 1197. Dalmatien und Croatien mit Herzogstitel und unabhängiger Gewalt. Des Königs entschlossener Weigerung bot Andreas Trotz; der Bruderzwist brach in offenbare Fehde aus, die Gefährten seiner verschwenderischen Ausschweifung leisteten ihm jetzt auch Heerfolge. Da legte sich aber der hierarchische Obervor-

a) Pray Hist. Reg. P. I. p. 177. Schier Regin. Hung. p. 159.

mund sittlich unmündiger Fürsten, Papst Coelestinus der III. in das Mittel, und gebot Frieden durch den damals oft heilsamen Kirchenbann über alle Theilnehmer an des Andreas Unternehmungen gegen den rechtmässigen König. Unterdessen hatte sich Andreas Dalmatien's und Croatien's Besitz bereits erkämpft, und die päpstliche Massregel konnte nichts weiter mehr bewirken, als dass er anstatt seinen Bruder zu verfolgen, Rama und das Chulmer Gebiet zwischen den Flüssen Cettina und Narenta seiner Herrschaft unterwarf [a]).

Emerich sah voraus, dass seines Bruders unruhige Sinnesart hiermit nicht lange sich begnügen würde: auch konnte er nicht gestatten, dass derselbe in dem gewaltsam weggenommenen Lande als völlig unabhängigen Herr und Gebieter verfuhr. Zu seinem und Ungarns augenblicklichem Glücke war eben
J. C. 1198. 8. Jan. jetzt der Cardinal Lotharius, Graf von Segni, unter dem Namen Innocentius III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Sieben und dreyssig Jahre alt, und nichts mehr als Diakon der Römischen Kirche, musste er erst nach seiner Wahl zum Priester und zum Bischofe geweihet werden. In seiner Erhebung bewährten sich Klugheit und Rechtschaf-

---

a) Farlati Illyr. Sacr. T. V. p. 66.

fenheit der Wähler; denn er war Mann von ehrbaren Sitten und viel umfassenden Kenntnissen, vollendeter Rechtsgelehrter, dabey beherzt, unternehmend, unermüdet thätig, in klarer Ansicht von den Dingen der Welt. Weiter, abgemessener und ausdauernder, als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger, trieb er die obervormundschaftliche Gewalt über Fürsten und Völker. Er hatte Geist genug, um Gregor des VII. erhabenes Ziel zu erkennen und zu fassen; doch um es rein, und durch mehrere Jahrhunderte fortwirkend zu verfolgen, mangelte ihm Gregor's Tiefe des Gemüthes und Heiligkeit der Gesinnung; darum musste nur zu oft das ewige Recht Gottes dem Rechte der Schule zu Bologna nachstehen, das Gerechte dem Zuträglichen weichen, der hierarchische Geist den Absichten seines Weltsinnes unterliegen und dienstbar werden.

Emerich fand an ihm einen kräftigen Beschützer; der gottselige Erzbischof von Colocza, Saul Graf von Hedervár, der Palatin Graf Niklas Mogh und zwanzig andere Grafen hatten sich gemeinschaftlich mit Bela durch Gelübde zur Fahrt nach Palästina verpflichtet. Alle waren biedere, tapfere, ihrem rechtmässigen Oberherrn treuergebene Männer; bey der noch immerfort herrschenden Gährung im Reiche konnte Emerich ihres Beystandes nicht entbehren. Auf sein Verlangen sprach Innocentius sie los von dem Gelübde, bis zu *im Januar. und*

um 16. Jun. gänzlicher Herstellung der Ruhe und Ordnung im Vaterlande [a]). Ernstlicher drang er in An-
29. Jan. u. 15. Junius. dreas, zur Aussöhnung und Eintracht mit seinem Bruder ihn ermahnend, dann unter Androhung des Bannes und bey Verlust seines Successionsrechtes auf den Ungrischen Thron, zur Erfüllung des väterlichen Gelübdes ihn auffordernd [b]). Zugleich erhielten die Erzbischöfe von Gran und Colocza den gemessensten Auftrag, im Falle, dass Andreas sich widerspenstig bezeigte, über ihn und seine Anhänger den Bann zu verkündigen und dem Lande, das die Aufrührer duldete, jede Feyer des kirchlichen Cultus und Ausspendung der Sacramente zu untersagen. Joannes, Abt von St. Martin auf dem heiligen Pannonberge, des Andreas eifrigster Parteygänger, ward nach Rom vor des Papstes Richterstuhl vorgeladen [c]); endlich erging auch an den Erzbischof Saul und an die Bischöfe Ugrin von Raab,
30. Decbr. Dominicus von Agram der päpstliche Befehl, die von Andreas widerrechtlich eingeschobenen Erzbischöfe zu Jadra und Spalatro abzusetzen, sie mit dem Banne zu belegen, und unter gleicher Strafe den Gläubigen alle Gemeinschaft mit ihnen zu verbieten [d]). Diese nachdrücklichen Verfügungen bewirkten durch

---

a) Innocentii III. Ep. ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 474. et 476. *b*) Idem ibid. p. 477. et 481. *c*) Idem ibid. p. 484. *d*) Idem ibidem p. 486.

Vermittelung der Bischöfe zwischen dem König und seinem Bruder einen Vergleich, Kraft dessen Andreas, unter Anerkennung der Oberherrlichkeit des Königs, von diesem im Besitze Dalmatien's und Croatien's bestätiget wurde [a]).

Als nun scheinbarer Friede im Lande war, feyerte Emerich zu Gran seine Vermählung mit Constancia, Alfonso des II., Königs von Aragon Tochter [b]). Um diese Zeit entzündete sich in Deutschland bürgerlicher Krieg, denn als Kaiser Heinrich der VI. ohne Erben gestorben war, wählten einige Fürsten Philipp, des Kaisers Bruder, dem Andere nach des Papstes Wunsche den Herzog Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, entgegen setzten. Der tapferste Mann unter den Anhängern des erstern war Przemisl Ottokar, Herzog von Böhmen, welcher vor sechs Jahren dem gewaltigen Prager Bischof Heinrich Brzetislaw die Herrschaft hatte überlassen müssen, aber so eben wieder eingesetzt worden war. Er deckte Philipp's Krönung zu Maynz, wofür ihm dieser die erbliche Königswürde verlieh [c]). Sogleich *J. C. 1199*

---

a) Urkunde bey Lucius Lib. III. c. 13. et IV. c. 3. *b*) Turocz P. II. c. 70. *c*) Arnoldus Lubecens. Lib. VI. c. 2. l. c. Gerlaci Chron. ap. *Dobner*. Monum. T. I. p. 127. Dobner kritisch. Unters., wann das Land Mähren ein Markgrafthum geworden in den Abhandl. einer Privatgesellsch. in Böhmen II. Band.

verstiess der neue König seine Gemahlin Adela, des Meissner Markgrafen Thiederich's Schwester, mit welcher er durch achtzehn Jahre verbunden, und Vater mehrerer Kinder war. Ohne gesetzliche Scheidung nachzusuchen, verehelichte er sich jetzt mit Constancia, Emerich's Schwester. Diess liess Papst Innocentius geschehen, gerade weil es der ihm verhasste Deutsche König Philipp missbilligte; dieser erklärte Ottokarn des Böhmischen Reiches verlustig, der Papst hingegen begnügte sich damit, über Ottokar's Verfahren in einem Sendschreiben an den Salzburger Erzbischof zu klagen, ohne die gesetzwidrige Verbindung zu trennen und der verstossenen Königin Adela Recht zu verschaffen. Durch diese unwürdige Nachsicht bewirkte er, dass Ottokar, seiner dringenden Aufforderung folgend, von Philipp abfiel, und auf dem
J. C. 1203. Reichstage zu Merseburg Otto dem IV. huldigte, worauf dieser ihn von dem Cardinal-Legaten Guido feyerlich krönen liess, und
J. C. 1204. Innocentius die Böhmische Königswürde für ihn und für alle künftige Nachfolger durch ein Breve bestätigte [a]).

Unterdessen war zwischen den Brüdern in Ungarn neue Fehdschaft ausgebrochen, Andreas von Emerich geschlagen, aus dem

---

a) Arnoldus Lubecens. l. c. c. 5 et 8. Raynald. Annal. Eccles. T. XIII. p. 129.

Lande gejagt, und weil er sich zu Herzog Leopold nach Wien geflüchtet hatte, Oesterreich an Ungarns Gränzen verheeret worden. Zu gleicher Zeit wurden auf des Papstes Antrieb allenthalben gewaltige Zurüstungen zu neuem Kreuzzuge gemacht. Die verbündeten Fürsten wollten durch Ungarn ziehen; dazu musste Friede und Ordnung im Lande wieder hergestellt werden. Conrad, Erzbischof von Maynz, erschien *J. C. 1200.* als Friedensmittler, versöhnte die Brüder, und entlockte ihnen das Gelübde, Kraft dessen beyde das Kreuzheer nach Palästina begleiten, dort gegen die Ungläubigen kämpfen und unterdessen die Verwaltung des Reiches dem Herzog Leopold von Oesterreich überlassen sollten *a*). Sobald aber Conrad über die Gränzen des Reiches war, dachte weder der Eine noch der Andere, die letzte, schon durch Ungarns Verfassung unstatthafte Bedingung zu erfüllen; nur das gute Vernehmen unter ihnen blieb durch zwey Jahre ungestört, wodurch Emerich freye Hand behielt, neue Ereignisse in Serwien zu Erweiterung des Ungrischen Reiches zu benutzen.

Nachdem Isaak Angelus die Serwier an *J. C. 1193.* der Morava geschlagen hatte, schloss ihr Gross-

---

a) Godefridus Colon. ad ann. 1199. ap. *Freher.* T. I. Chronic. Austriac. et Claustroneoburg. — item Arenpeck. ap. *Pez.* T. I. p. 710. 449. 1206. Ortilo ad ann. 1200. ap. Hanthaler. Fast. Campilil. T. I.

Shupan Stephan Neeman mit dem Kaiser Frieden. Dabey ward Eudoxia, des Kaisers Nichte, an Stephan's Erstgebornen verlobt, und dem Gross-Shupan der Titel Despot
J. C. 1195. verliehen. Zwey Jahre hernach legte Neeman die Regierung nieder, und liess sich in dem Kloster zu Studenjetz unter dem Namen Symeon zum Mönche weihen. Diess hatte schon früher sein jüngster Sohn Rastka, hernach Sawa genannt, auf dem Berge Athos gethan. Der Ruf von seiner Heiligkeit reizte den Vater zu einer Wallfahrt dahin. Der heilige Berg, ganz mit Mönchen besetzt, schien ihm der Himmel auf Erden; er blieb dort, legte den
J. C. 1199. Grund zu dem neuen Kloster Chilendar, und starb bevor der Bau vollendet war.

Sein älterer Sohn Stephan Neemanowitsch war Gross-Shupan von Serwien und Bosnien; der zweyte, Wolkan, Grossfürst in Zentha und Chulm; Kulin, der Vater ihrer Mutter, Stephan's Unter-Ban in Bosnien. Als aber Andreas sich Dalmatien's und Croatien's bemächtiget hatte, mussten Wolkan
J. C. 1197. und Kulin seiner Oberherrlichkeit sich unterwerfen. Unter den Brüdern waltete Eifersucht und Zwietracht, der Ban Kulin wurde von Beyden gehasst und verfolgt. Stephan hatte seine Gemahlin Eudoxia auf die schimpflichste Weise von sich gestossen, und dafür die Rache ihres Vaters Alexius, der jetzt schon Kaiser war, zu fürchten; von dem Könige der Ungern

keinen Beystand zu hoffen. Wolkan, als Bruder des Beleidigers, rechnete auf keine Schonung; um sich also des Ungrischen Schutzes desto mehr zu versichern, und zur Unterdrükkung, sowohl seines Bruders, als auch des Bans Kulin, Zuwachs an Mitteln zu gewinnen, wendete er sich an Papst Innocentius, welcher ohne diess schon mächtigen Antrieb hatte, Serwien's Angelegenheiten seiner oberhirtlichen Aufmerksamkeit zu würdigen. Denn gerade um diese Zeit hatte sich die fromme Secte der Patarener, der ausgearteten Griechischen und Römischen Klerisey Verderben drohend, in Bosnien, Serwien und Bulgarien ausgebreitet. Wolkan, den Titel eines Königs von Dalmatien und Dioklea sich anmassend, meldete dem Papste seinen Entschluss, *J. C. 1198.* zu dem Lateinischen Kirchenwesen überzugehen, und ersuchte ihn um Legaten, welche die nöthigen Einrichtungen dazu in seinem Lande treffen sollten. Die Römischen Legaten kamen, und auf der Synode zu Antivari, *J. C. 1199.* bestehend aus dem Erzbischoffe von Dioklea und Antivari, aus den Bischöfen von Scutari, Polatin, Drivasto, Suacz, Dulcigno, Sarea und aus dem Erzpriester von Albanien, wurde der Papst als Oberhaupt der allgemeinen Kirche anerkannt und die Lateinische Kirchenverfassung angenommen.

Stephan's Lage war nun von allen Seiten bedenklich; Heucheley, wodurch er

sich herauswickeln wollte, gab eher die verderblichste Wendung. Er betrog den Papst mit der Verheissung, das Lateinische Kirchenwesen auch in Serwien einzuführen, bat ihn um Gesandte, zugleich aber um Krone und Königstitel. Innocentius glaubte leicht, was er eifrigst wünschte, und ertheilte dem Erzbischof von Antivari Befehl, den Gross-Shupan von Serwien zum Könige zu krönen. Dadurch erklärte sich Emerich für beleidigt, fiel in Serwien
J. C. 1202. mit Heermacht ein, verjagte den neuen König und setzte Serwien unter dem Namen Rascia in seinen Titel. Innocentius, überall nur das Zuträgliche in's Auge fassend, rügte die Verletzung seines Ansehens nicht, und wünschte dem entschlossenen Manne Glück zu dem Erfolge seines gewaltsamen Schrittes. Dagegen bewilligte Emerich, dass Wolkan, welchen er nunmehr mit Serwien belehnet hatte, von dem Papste, unbeschadet der Oberherrlichkeit Ungarns, Krone und Königstitel erhalten möge [a]).

Unter diesen Begebenheiten in Serwien hatten die Bulgaren und Walachen alle friedlichen Anträge des neuen Kaisers Alexius Angelus, der sich aus thörichter Eitelkeit Comnenus nannte, zurückgewiesen. Der Krieg

---

a) Nicetas Choniat. et Acropolita ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 191. Innocentii III. Epistolae ap. *Katona* T. IV. p. 625 seq. *Pejacsevich*, Hist. Serviae p. 172 seq.

wurde fortgesetzt, der Byzantische Heerführer Alexius Dukas, nicht lange nachher auch Isaak Sebastokrator, geschlagen und gefangen genommen. Bald darauf wurden die zwey Brüder und Oberhäupter der Walachen, Asan und Peter, jener von seinem Neffen Ivanko in Selbstvertheidigung, dieser, seiner Friedsamkeit wegen verachtet, von einem Gemeinen aus dem Volke ermordet; ihr jüngster Bruder Joannitz, von den Byzantern Kalo-Joannes, genannt, übernahm die Herrschaft mit dem Titel Despot der Walachen und Bulgaren, und fuhr thätig fort, das Byzantische Reich zu befehden. Nach Varna's Eroberung liess er die Einwohner, welche während des Sturmes dem Tode entronnen waren, lebendig in die Gräben hinabstürzen, mit Erde bedecken und den Schutt von den eingerissenen Stadtmauern über sie aufhäufen; dann schloss er Frieden, und weil er nun das kaiserliche Gebiet verschonen musste, benutzte er die Unruhen in Serwien, führte einen Schwarm Kumaner dahin, und schleppte eine grosse Anzahl Menschen gefangen weg. Nun erst machte der Pspst dem Könige der Ungern Vorwürfe über seinen feindlichen Einfall in Serwien mit dem Heere, welches er, seinem Gelübde gemäss, lieber in den Orient gegen die Ungläubigen hätte führen sollen; wobey er ihn dringendst ermahnte, es wenigstens jetzt ohne längern Verzug zu thun. Allein auch Eme-

J. C. 1197.

J. C. 1200.

J. C. 1201.

rich verfolgte das Zuträgliche, und ohne der päpstlichen Ermahnungen zu achten, zog er
J. C. 1202. wieder Joannitz zu Felde und bemächtigte sich in Bulgarien eines Gebietes, welches fünf Bisthümer in sich fasste. Weiter liess ihn der päpstliche Legat Joannes von Casemario nicht schreiten; denn Joannitz stand bereits in Unterhandlungen mit dem Papste um Krone und Königstitel, wofür er sich mit dem ganzen Lande zu dem lateinischen Kirchenthume bekennen wollte. Ersteres geflissentlich verhehlend, sprach der schlaue Legat nur von letzterem, als Beweggrund zur Einstellung weiterer Feindseligkeiten, worauf Emerich sich zurückzog, um das heilsame Werk nicht zu hindern *).

Während er noch mit seinem tapfern Zipsergrafen Thomas an der Morava stand, schloss ein neues Französisches Kreuzheer, drey und dreyssig tausend Mann Reiterey und Fussvolk, von Innocentius durch die Predigten des fanatischen Priesters Fulko zusammengetrieben, mit den Venetern Vertrag, Kraft dessen diese die Ueberfahrt des Heeres nach Alexandrien

---

a) Epistol. Kalo-Ioannis ad Innocent. Pap. ap. *Raynald.* ad Ann. 1204. N. 31. Epistola Innocentii III. ad Emericum ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 428., wo der Gubanus, über dessen feindlichen Einfall Emerich klagt, kein anderer ist, als der Joannitz. Aus Joannitz oder Kalojohann konnte ein flüchtiger Abschreiber leicht Guban machen.

übernahmen, auch mit funfzig Galeeren es im Kampfe gegen die Ungläubigen zu unterstützen sich verpflichteten; die Kreuzritter hingegen für die Ueberfahrt fünf und achtzig tausend Mark Silbers, und überdiess die Hälfte aller Eroberungen oder den halben Antheil an dem Gewinne des heiligen Werkes den Venetern zusicherten. Beyde Theile schworen auf das Evangelium die strengste Erfüllung des Vertrages. Bey der Einschiffung fehlten dem Heere noch vier und dreyssig tausend Mark zu völliger Berichtigung der Summe für die Ueberfahrt. Die Veneter halfen aus der Verlegenheit, indem sie für den Rest der Summe den Französischen Herren das Versprechen ablockten, gegen alle Feinde Venedig's, auf welche sie unter Weges stossen dürften, Waffenbeystand zu leisten. Die gemüthlichen Franzosen gingen in die Falle, weil sie nicht einmal die Möglichkeit denken konnten, dass Heinrich Dandulus, Venedigs Herzog, Greis von achtzig Jahren, sie zu schimpflichem Raube missbrauchen würde. Die Flotte von dreyhundert Schiffen ging unter Se- *8. Octbr.* gel. Unter dem Vorwande erlittener oder zu befürchtender Feindseligkeiten mussten die Kreuzritter dienen, alle Städte an Istriens Küste den Venetern zu unterwerfen. Nach einem *10. Novbr.* Monate waren die Schiffe an der Einfahrt in den Hafen von Jadra. Die ihn schliessende Kette ward gesprengt, und die Stadt mit Belagerung bedrohet. Nichts half die Berufung der

Einwohner auf den Papst, nichts die von ihnen ausgehangenen Kreuze an den Mauern; vergeblich war auch der Widerstand der Französischen Herren, welche es für entehrend und gottlos hielten, in dem Berufe zum Streit gegen Ungläubige ihre Waffen mit Christenblut zu beflecken, vergeblich die Weigerung der Theilnahme an der abscheulichen That, und die Zurückziehung aller Rechtschaffenen, worin Bonifacius, Markgraf von Montferrat, oberster Befehlshaber des Heeres, und Simon von Montfort mit rühmlichem Beyspiele vorleuchteten; am allerwenigsten aber wirkten die Drohungen päpstlicher Bannflüche und kirchlicher Interdicte, von dem Cardinal Peter und dem Cisterzienser Abte Veit angekündiget, auf die verständigen Handelsleute, welche nur in den drey Sacramenten ihres Standes: Raub, Wucher und Gewinn, Heil und Seligkeit fan-
24. Novbr. den; am dritten Tage der Belagerung musste sich die Stadt ergeben.

Da nun die bessere Jahreszeit verstrichen war, musste das Kreuzheer zu Jadra und in dem umliegenden Gebiete überwintern. Inzwischen kam an dasselbe ein päpstliches Sendschreiben, worin den Französischen Herren und Rittern, anstatt des Grusses und apostolischen Segens, in breiten, schwülstigen Redensarten bittere, durch den Bann verschärfte Vorwürfe gemacht wurden. Die Herren belehrten den Papst durch anschnliche Gesandt-

schaft von dem Hergange der Sache, den er ohnehin schon kannte, und erhielten um so leichter Verzeihung, je weniger es ihm mit kräftiger Genugthuung für den beleidigten König der Ungern Ernst war oder Ernst seyn durfte. Darum gab er auch dem wider den Herzog von Venedig und sein Volk ausgesprochenen Bann nicht die canonische Feyerlichkeit, sondern sandte die Bannbulle an den Bonifacius von Montferrat, um sie den Venetern zu verkündigen. Ohne Zweifel rechnete er auf des Markgrafen vorsichtige Klugheit, und er irrte sich nicht; denn Bonifacius unterdrückte die Bulle, um das päpstliche Ansehen vor beschimpfender Verachtung von Seiten der Veneter zu bewahren, und die völlige Auflösung des Kreuzheeres zu verhüten; womit der Papst auch ganz zufrieden sich bezeigte [a]).

Bevor die Flotte im Frühling die Anker lichtete, liess der Herzog Heinrich Dandulus die Stadt Jadra ausplündern, Gold und Silber aus den Kirchen rauben, Mauern und Häuser zerstören, dann die Flotte nicht nach Alexandrien, sondern nach Constantinopel segeln, um den geraubten Thron dem Alexius *J. C. 1203.*

---

a) Gunther. Historia Constantinopolit. ap. *Canisium* T. IV. P. I. p. VIII. seq. Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. 25. Innocentii III. Epistola ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 646. — Bonifacii Epist. ad Innocent. ap. *Katona* l. c. p. 652.

Angelus zu entreissen, und den geblendeten Isaak Angelus mit seinem Sohne Alexius wieder einzusetzen. Auch dagegen eiferten Papst Innocentius und die Französischen Herren; allein die Veneter bestanden auf ihrem Vorhaben, denn die Hauptstadt des Byzantischen Reiches liess einträglichern Raub, als Alexandrien hoffen, und der junge Alexius hatte ihnen zweyhundert tausend Mark Silber, reichliche Verpflegung des Heeres und zehntausend fünfhundert Mann zum Waffendienste versprochen. So verfehlte der ganze Kreuzzug den Zweck. Isaak und Alexius wurden zwar auf den Thron erhoben; aber nach fünf Monaten von Alexius Murzuphlus, aus dem Geschlechte der Dukas, wieder gestürzt, dieser von den Kreuzrittern vertrieben, Constantinopel im Sturme eingenommen, unbeschreibliches Blutvergiessen angerichtet, unermessliche Schätze von Bürgern und aus Kirchen erbeutet, ein Lateinisches Kaiserthum von sieben und funfzig jähriger Dauer den Byzantern aufgedrungen, der Hass der Griechen gegen die Lateiner verewiget *): und diess Alles, weil den Venetischen Handelsleuten mit Gold gefüllte Kisten ehrwürdiger waren, als das Grab des

---

*) Guntherus l. c. Innocent. Epistola. ap. *Raynald.* Annal. ad ann. 1203. Ville-Hardouin Histoire de l'Empire de Constantinople etc. Paris 1657. fol. edit. *du Fresne* p. 18—42.

Erlösers, und der ungemein geschäftige Papst Innocentius den Mangel an Gregor's energischer Entschlossenheit durch die kleinlichen Rücksichten schleichender Weltklugheit ersetzen zu können wähnte. Er hätte die Veneter nach ihrem, Gemüthlichkeit und Rechtssinn tödtenden Gewerbe würdigen, die Versammlung seiner frommen Kreuzritter bey dem unheiligen Volke hindern, mit aller Macht verbieten, sie nicht in die Gewalt desselben verfallen lassen, und wenn es doch geschah, gleich bey der ersten Abweichung vom Ziele die Kreuzbulle widerrufen, die Gelübde der Ritter vernichten, ihnen Heimkehr gebieten, die Widerspenstigen mit den Venetern für Seeräuber erklären, dann Himmel und Erde wider sie in Bewegung setzen müssen.

Dass einem solchen Papste Emerich so starken Einfluss in die Angelegenheiten seines Reiches gestattete, lässt sich nur mit seiner Jugend entschuldigen. Jetzt bat er ihn wieder, mitzuwirken, dass seinem unmündigen Sohne Ladislaw die Erbfolge auf dem Throne feyerlich zugesichert würde, weil er vor Befreyung von dieser Sorge die angelobte Heerfahrt nach dem heiligen Lande nicht unternehmen könnte. Innocentius erliess daher an die Erzbischöfe und Bischöfe Ungarns ein Sendschreiben, welches sie verpflichtete, vor des Königs Auszuge seinem Sohne den Eid der Treue zu leisten, dazu auch Clerisey und Laien anzuhal- *25. Febr.*

ten, die dawider Handelnden mit dem Kirchenbanne zu verfolgen, den von dem Könige eingesetzten Reichsverwesern ehrerbietigen Gehorsam zu bezeigen, und wenn der König, was Christus verhüten wolle, auf der Heerfahrt der Natur die Schuld bezahlen müsste, seinem Sohne den väterlichen Thron unangefochten zu erhalten [a]). Diese Verfügung des Papstes war bey der Ungern, vorzüglich der Prälaten rechtlicher Einsicht und Gesinnung völlig überflüssig, und im Mangel derselben durchaus unwirksam; allein Emerich erlangte durch seine Anträge dieser Art wenigstens den Vortheil, dass er ungestraft die Vollziehung des ihm lästigen, dem Lande verderblichen Gelübdes immer weiter hinaus verschieben konnte. In eben dieser Absicht kam er bald mit einem andern Antrage: Innocentius sollte nicht gestatten, dass während er in fernem Lande gegen die Ungläubigen kämpfte, die Erzbischöfe von Gran und Colocza über die Gerechtsame ihrer Kirchen Streit anfingen, wodurch Parteyungen im Reiche entstehen könnten. Der Papst beruhigte ihn auch hierüber, in jedem Falle kluges und bescheidenes Verfahren ihm verheissend [b]).

Den kleinen Gewinn, dessen Emerich bey regerer Willenskraft gar nicht bedurft hät-

---

a) Epistol. Innocentii ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 331. *b*) Epist. Innocent. l. c. p. 332.

te, musste er dem Papste theuer vergelten, indem er auf dessen dringendes Ansuchen nicht vermeiden konnte, seinen Schwestermann Ottokar in Befehdung des Deutschen Königs Philipp zu Otto's Gunsten mit Ungrischem Kriegsvolke zu verstärken. Unterdessen fiel Joannitz in Serwien ein, und riss davon mehr an sich, als ihm früher von Bulgarien Emerich abgenommen hatte. Ausser diesem Verluste sollte er nun, auf des Papstes Andringen [a]), auch seinen Bruder zur vorgeblichen Heerfahrt nach Palästina mit beträchtlichen Geldsummen unterstützen, welche dieser allem Anscheine nach, entweder leichtsinnig würde verschwendet, oder zur Ausführung treuloser Entwürfe gemissbraucht haben; denn ungeachtet Emerich diese Unterstützung verweigerte, hatte Andreas dennoch Mittel gefunden, eine bedeutende Heermacht wider seinen Bruder aufzubringen, womit er sich jetzt des Ungrischen Thrones bemächtigen wollte.

Zahlreich, und, wie er selbst, voll bösen Willens war sein Anhang, unvorbereitet der König, seine auserlesenste und treueste Mannschaft in ferner Gegend unter Ottokar's Heerbann, seine genauere, der Freyheit des Reiches nachtheilige, fast bis zur Unterthänigkeit ausschweifende Anschliessung an den Papst,

---

a) Epist. Innocent. l. c. p. 339.

weiter sehenden Patrioten ein Gräuel; von den meisten weltlichen Magnaten ward er verlassen, nur wenige derselben und die Bischöfe leisteten ihm Heerfolge; mit ihnen zog er an die Drave den Rotten des Empörers entgegen. Dort stand ein gewaltiges Heer, zusammengehalten durch kühne Hoffnungen und frechen Muth für das Unrecht; hier eine kleine Schar, in der Aussicht auf den ungleichen Kampf, der Gerechtigkeit ihrer Sache nur schwach vertrauend. Dort schien man den Angriff zu erwarten, hier verzweifelte man selbst an der Möglichkeit sich zu vertheidigen. Da ward mancherley berathschlaget, beschlossen und wieder verworfen. Keiner wagte es, dem Könige mit der Hoffnung des Sieges zu schmeicheln, die meisten riethen zu eiliger Flucht in der Nacht, und erweckten gerade dadurch hohen Königssinn in ihrem Beherrscher. Am folgenden Morgen stellt er sein kleines Häuflein in Schlachtordnung; dasselbe geschieht in stolzer Zuversicht auf Feindes Seite. Emerich legt seine Rüstung ab. Schwert und Lanze gibt er weg, ein grosser Entschluss hebt seine Brust; „Keiner von Euch folge mir;“ ist Alles was er mit gebietender Majestät spricht; so verschlossen und feyerlich, nur mit einem Stabe in der Hand, schreitet er zu den feindlichen Scharen hin. Dort hält er an, blickt im Hochgefühl seines Rechtes um sich her, und spricht: „Ich sehe Ungern; Ihr seht euern König! Wer

von Euch wagt es, seine Hand in königliches Blut zu tauchen?“ Wie vom Blitze getroffen trennen sich die Reihen, von allen Seiten wird ihm Platz gemacht, so kommt er unberührt in seines Bruders Zelt, ergreift und führt ihn gefangen mitten durch die überraschten, erschrokkenen, erstarrten Haufen. Der Krieg war geendigt, der Sieg des Königs allein, der Ruhm desselben auch der Krieger, unter welchen nicht ein einziger stand, in dem die Ehrfurcht vor Majestät nicht jede Regung der Frechheit erstickt. Sie legten die Waffen nieder, kehrten zur Pflicht zurück und fanden Gnade; nur Andreas wurde auf der Burg Kheene *(Knegineczj)* unweit Varasdin eingeschlossen, und seine Gemahlin Gertraud, Tochter des Herzogs Berthold von Meran, zu ihren Aeltern heimgesandt [a]).

Ein kräftiger Aufschwung des Muthes wird oft für eine lange Reihe kühner Thaten fruchtbar. Die Unterhandlungen des Despoten der Bulgaren und Walachen mit dem Papste waren beendiget; und der Cardinal-Priester Leo zog jetzt als päpstlicher Legat mit der Krone und Erhebungsbulle für Joannitz durch Ungarn, wo er von dem Könige, von den Bischöfen und Aebten, seiner Würde gemäss und so empfangen wurde, wie es In- *J. C. 1204.*

---

a) Thom. Archidiac. Hist. Salonit. c. 24. Oefel. Script. Rer. Boicarum. T. II. p. 335.

nocentius in dem Sendschreiben an dieselben verlanget hatte. Darin war ihnen zugleich berichtet worden, wie die Bulgaren und Walachen, als verirrte Schafe zu glücklicher Herde, als verlorne Söhne in des gütigen Vaters Haus, zurückgekehrt wären; wie der Cardinal Leo, ein rechtschaffener, ehrbarer und vorzüglich geliebter Mann, hinzöge, sie zu besuchen, und sowohl im Glauben, als in der Ergebenheit gegen die Römische Kirche zu befestigen; und wie er Vollmacht hätte, in allen Provinzen, durch welche er reisen würde, die ihm vorgetragenen Rechtssachen zu vernehmen, zu entscheiden, oder der Entscheidung Anderer nach seinem Gutbefinden zu übertragen: aber der eigentliche Zweck seiner Sendung, feyerliche Krönung und Einsetzung des Despoten Joannitz zum Könige der Bulgaren und Walachen, war auch nicht durch den leisesten Wink angedeutet [a]). Dennoch erfuhr Emerich das Geheimniss, welches seinen Glauben an die Redlichkeit und Rechtlichkeit des Papstes gewaltig erschütterte. Eiligst liess er dem Cardinal Leo nachsetzen; noch am linken Donauufer, Semendria gegenüber, wurde er eingeholt, wie der König befohlen hatte, in Verhaft genommen, und auf die Burg Kevy gesetzt. Er sollte den Despoten Joannitz

---

a) Epistola Innocent. ap. *Dobner*, T. II. p. 343.

auf die Donauinsel bey Haram berufen, die Gränzstreitigkeiten zwischen ihm und dem Könige beylegen, jenen zur Räumung des von Serwien abgerissenen Gebietes und zur Ersatzleistung für allen zugefügten Schaden anhalten; erst dann würde der König in die Krönung des Despoten willigen, und zu diesem Zwecke den Legaten frey ziehen lassen. Diese Zumuthung lehnte der Cardinal mit dem Vorgeben ab, dass er den kirchlichen Zweck seiner Sendung nicht auf Leistung zeitlicher Vortheile, an wen es immer sey, bedingen dürfte, denn das wäre Simonie; auch könnte er von dem Despoten durchaus keine Leistung fordern, bevor derselbe nicht durch ein kirchliches Band an den apostolischen Stuhl verpflichtet wäre. Die Weigerung des Legaten hielten die Ungern für rechtscheinliche Ausflucht, weswegen ihm härter begegnet wurde. Bey schweren Strafen verbot der Burggraf Achilles allen Handel und Verkehr zwischen ihm und den Burgleuten; und dreyhundert Waffenknechte waren angewiesen ihn und sein Gefolge zu bewachen.

Ueber dieses strenge Verfahren erhielt Emerich von Innocentius, dem furchtbaren Verfolger der Könige, ein Sendschreiben voll wehmüthiger und bescheidener Klagen; nur am Schlusse wurde ihm der Stachel in einigen bedeutenden Drohungen und Vorwürfen gezeigt. „Gelinder und freundlicher, als die

Sache es forderte;" — so hiess es, — „haben wir an Dich geschrieben, damit, wenn unser Brief vielleicht zur Einsicht Anderer käme, man nicht glaube, die Huld des apostolischen Stuhls sey Dir entzogen, welches weder Deinem Wohlstande, noch Deiner Ehre frommen möchte. Nicht unbekannt ist uns, dass in Deinem Reiche vieles geschehen sey und noch geschehe, was, zur Feile gebracht, mit durchdringender Schärfe angegriffen werden müsste. Hiermit deuten wir nicht bloss auf Dein Gelübde zu heiliger Heerfahrt, nicht auf Deines Bruders Verhaftung, noch auf Deine Einwirkung in die Wahlen der Prälaten, sondern auf so manches Andere noch, das wir vor der Hand verschweigen, damit es Dich nicht mächtiger erschüttere. Sieh' Dich also weislich vor und laufe nicht selbst in Verlegenheiten, aus welchen Du schwerlich mit Glücke Dich herauswinden würdest *)." "

Dieses Papstes Drohungen blieben nie unerfüllet, sobald sie mit kühnem Trotze erwiedert wurden. Beyspiele davon an andern Fürsten dienten Emerich zur Warnung. Nicht minder gefährlich war furchtsame Nachgiebigkeit, denn diese machte den Papst immer dreister in Anmassungen. Emerich schlug den Mittelweg ein, indem er in anständiger Zu-

*) Epistola Innocent. ap. *Katona* l. c. p. 714.

schrift sein Verfahren, mitunter auch des Papstes Gewissen ansprechend, rechtfertigte; und dann auf dringende Fürbitte der Ungrischen Bischöfe, noch vor Eingang der päpstlichen Antwort, gleichsam aus königlicher Gnade den Legaten seines Verhaftes entliess. Die fünf Gründe seiner Rechtfertigung waren eben so viele Beschuldigungen des Papstes.

Gleich anfänglich erhob Emerich seine treue und unwandelbare Ergebenheit und Verehrung gegen den apostolischen Stuhl, worin er keinem seiner Vorfahren nachstände, vielleicht manchen noch überträfe; um so schmerzlicher fiele ihm die feindselige Begegnung von Seiten des Papstes, denn nur als solche könnte er die Verleihung der Königswürde an seinen ärgsten Feind betrachten. — Während die Ungrische Ritterschaft, bloss dem Papste zu Gefallen, in Verbindung mit dem Könige von Böhmen für Otto wider Philipp Waffendienst leistete, hätte Joannitz das zu Serwien gehörige, von Bela als Brautschatz für seine Tochter an Kaiser Isaak, seinen Eidam, abgetretene Gebiet an sich gerissen, Serwien selbst mit einem Haufen heidnischer Kumaner überfallen, ausgeplündert und Gläubige den Ungläubigen zur Knechtschaft preisgegeben; dafür würde ihm nun Krone und Königstitel ertheilt. — Ueberdiess wäre es ja weltkundig, dass Joannitz auch nicht den kleinsten Fleck Erde als rechtlich erworbenes Eigenthum

besässe, mithin als Räuber wohl eine andere Erhöhung, als die zum Königsrange verdiente. — Diese Begünstigung eines unrechtmässigen Besitzers müsste niemanden mehr beunruhigen, als den ihm benachbarten König der Ungern, vor dem man sie so geflissentlich geheim halten wollte. Darum hätte er von dem Legaten verlanget, dass wenigstens jetzt noch Zurückstellung des ungerechten Gutes, Genugthuung für zugefügten Schaden und sicherer Frieden dem unruhigen Manne zur Bedingung des von ihm erschlichenen Königstitels gemacht würde. Erst nachdem der Cardinal, den man mit Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuft hatte, dieser gerechten Forderung mit unhaltbarem Vorwande ausgewichen war, hätte man ihn in sicherer Verwahrung zurückbehalten, bis der apostolische Stuhl dem Könige der Ungern Gerechtigkeit widerfahren liesse. — Und darauf müsste dieser nun um so mehr bestehen, und um so dringender bitten, als er an zwey Seiten von raubsüchtigen Feinden angegriffen, bereits durch zwey Jahre Recht und Ersatz von den Venetern für Jadra's Raub durch ernstliche und wirksame Vermittelung seiner Heiligkeit umsonst erwartet hätte [a]).

Des Papstes Antwort zeigte, wie stark er sich getroffen fühlte; sie war ausführlich, voll

---

a) Raynald. Annal. Eccles. ad ann. 1204.

künstlicher Wendungen und gefälliger Schmeicheleyen, alle Beschuldigungen berührend, keine gründlich widerlegend; und da der echte Papst mit jedem Schritte in der Gegenwart in Jahrhunderte hinausschreitet, so war das Sendschreiben auch reich an Winken, welche auf künftige Ereignisse weit bedeutender, als auf die vorliegende Angelegenheit, hinwiesen. Der von Emerich hervorgehobenen Verehrung der Ungrischen Könige gegen den apostolischen Stuhl setzte Innocentius einige von diesem den Königen erzeigte Wohlthaten zur Seite; besonders die von Alexander an den Erzbischof von Colocza erlassene Vollmacht, den König Bela zu krönen, als der streng gewissenhafte Lucas Bánfy seinen Dienst dazu verweigert hatte. Auch dass er selbst den rechtmässigen König von einem leichtsinnigen Bruder und von dessen schlechtem Anhange nicht unterdrücken liess, sollte Emerich als wichtige Wohlthat anerkennen. Dagegen bezeugte er diesem seine Dankbarkeit für frühere Gewährung des sichern Zuges durch Ungarn, sowohl der päpstlichen Gesandten nach Bulgarien, als der Bulgarischen nach Rom. Ueber des Joannitz Einfälle nach Serwien und übrige Gewaltthätigkeiten erklärte er das entschiedenste Missfallen, und versprach, durch die eifrigsten Bemühungen dem Könige Genugthuung zu verschaffen. Im Beweise, dass Joannitz rechtmässiger Besitzer seines Landes sey,

schien der Papst, entweder auf die Unwissenheit, oder auf den gefälligen Glauben Emerich's zu rechnen; denn da sollten schon in älterer Zeit hintereinander viele Könige Bulgariens durch des apostolischen Stuhles Macht und Ansehen gekrönet, ja sogar das ganze Volk mit seinem König durch die Vorkehrungen des Papstes Nicolaus getauft worden seyn. Zwar hätten hernach die Bulgaren, von den Griechen unterjocht, die königliche Würde wieder verloren, doch sollte Emerich glauben, dass die Walachen, Peter und Joannitz, als echte Abkömmlinge des alten Königsstammes, das Land ihrer Väter nur zurückgenommen, nicht geraubt hätten. Indessen wollte er nicht läugnen, dass Joannitz für einige Zeit noch manches besässe, was ihm nicht gebührte, dass aber seines Landes grösster Theil rechtmässig wiedererworbenes Eigenthum seiner Väter wäre, und nur darüber sollte er jetzt zum Könige gekrönet, dann zur Ablieferung des ungerechten Antheiles angehalten werden. Eine unversöhnliche Feindschaft zwischen diesem und dem Ungrischen Könige hätte er schon darum nicht vermuthen können, weil von dem letztern den gegenseitigen häufigen Gesandtschaften zwischen Rom und Ternova bey ihrem Zuge durch Ungarn jederzeit edelmüthige Gastfreundschaft und hülfreicher Vorschub wäre geleistet worden. Ueberdiess könnte er nicht unbemerkt lassen, wie er vor

einiger Zeit sein Vorhaben, den Stephan Neemanowitsch zum Könige über Serwien zu krönen, nicht ohne einige Beschämung sogleich hätte fahren lassen, sobald ihm Emerich's Unzufriedenheit damit kund geworden wäre, dessen ungeachtet wäre aber auch Wolkan bis jetzt noch nicht gekrönet, obgleich diesen Emerich selbst in Vorschlag gebracht und der apostolische Stuhl dem Coloczer Erzbischof dazu Vollmacht ertheilet hätte. Jetzt habe es ihm nicht rathsam geschienen, auch die Erhebung eines, dem Ungrischen König zu nichts verpflichteten Fürsten der Gefahr ähnlicher Verzögerung auszusetzen. Den von Emerich verlangten Aufschub der Krönung, bis aller Streit zwischen ihm und Joannitz beygelegt wäre, verweigerte Innocentius aus demselben Grunde, welchen der Cardinal Leo angegeben hatte; dann fuhr er mit merkwürdigem Winke also fort: „Wolltest Du aber dennoch unsern Legaten nicht entlassen, so würdest Du nur in Gottes Strafgericht verfallen, uns zum Anstosse werden, den König der Bulgaren Dir noch mehr zum Feinde machen, und mit dem Allen nichts bewirken, da wir Mittel genug haben, unsern Willen auf andere Weise durchzusetzen. Bedenke sorgfältig, wie Dir zu Muthe seyn würde, wenn uns beliebte, die Krönung Deines leiblichen Sohnes zum Könige zu verhindern; dasselbe empfänden wir, wenn Du die Krönung unseres

geistlichen Sohnes hintertreiben wolltest. — — Wir sprechen nur Weniges zu Dir; durch eigenes Nachdenken magst Du das Mehrere finden." — Auf die letzte Beschuldigung, dass die Veneter für Jadra's Raub noch ungestraft geblieben, erwiederte Innocentius, sie seyen mit dem Kirchenbanne belegt, und da sie um Entbindung von demselben sich nicht bekümmerten, so habe er dem von ihnen erwählten Patriarchen die Consecration verweigert, auch als der Erwählte sich persönlich in Rom einstellte, ihn ungeweihet, aber sehr beschämt zurückgesandt. Da Jadra mit seinem ganzen Gebiete bisher dem Patriarchen von Grado untergeordnet war, so sollte der König in seinem Antheile Dalmatiens einen würdigen Mann canonisch wählen lassen, und den Erwählten ihm zusenden, er würde ihn weihen und ihm das Pallium ertheilen. So wollte er den Hochmuth der Veneter züchtigen, und so würde er auch mit Joannitz verfahren, wagte er es nach der Krönung, in der obwaltenden Streitsache dem richterlichen Ausspruche des Legaten Unterwerfung zu versagen. Uebrigens möchte sich Emerich versichert halten, dass er für die Behauptung der Ungrischen Rechte thätig sorgen werde, indem er ihn ohne Vergleich mehr liebte als den jüngsten Sohn der Kirche, Joannitz [a]),

---

a) Epistola Innocent. ap. *Katona* l. c. p. 720 et seq.

Unterdessen war der Cardinal Leo zu Ternova angekommen, Joannitz von ihm gekrönet, und Alles der päpstlichen Vorschrift gemäss eingerichtet worden. Der neue König verpflichtete sich eidlich, die Hoheit des päpstlichen Stuhls anzuerkennen, und erhielt dagegen nebst Krone und Scepter eine Fahne, das Kreuz mit zwey Schlüsseln als Wapen darstellend; und Kraft der Erhebungs-Bulle für sich und seine Nachfolger das Recht, Geld mit ihrem Bildnisse prägen zu lassen, Innocentius frohlockte sehr über diese Ausbreitung des päpstlichen Ansehens; allein er musste bald beschämt sich selbst gestehen, Joannitz sey der abscheulichste und unmenschlichste König, den je ein hoher Priester, sowohl des alten, als des neuen Bundes, gemacht hatte. Ganz würdig war er des Namens Skylojohannes [a]), womit ihn die Byzanter brandmarkten; und auch Romäoctonos [b]), der Name seiner eigenen Wahl als Gegensatz zu Bulgaroctonos des Kaisers Basilius, führte nur auf den Gedanken, dass die Ermordung sämmtlicher Bulgaren durch Basilius für das Menschengeschlecht Wohlthat gewesen wäre, hätten alle Bulgaren diesem Könige Skylojohannes Romäoctonos geglichen [c]). 8. Novbr.

---

a) Hundshans. *b*) Römermörder. *c*) Nicephorus Gregoras ap. *Stritter*. T. II. P. II. p. 711. Bal-

Um diese Zeit nahm sich der fromme Sawa auf dem Berge Athos das Schicksal seines durch Bruderzwist zerrütteten Vaterlandes inniger zu Herzen; um demselben beyzustehen, verliess er den heiligen Berg und wanderte mit den Gebeinen seines selig in dem Herrn entschlafenen Vaters, Stephan Neeman, nach Serwien. In dem Kloster Studenjetz bestattete
J. C. 1203. er die theuern Reste des Vaters, und bey dieser
13. Febr. Feyerlichkeit gelang es ihm, seine Brüder Stephan und Wolkan mit einander zu versöhnen. Wolkan, in reumüthiger Erkenntniss seines Unrechts, gab dem vertriebenen Stephan Serwien zurück und begnügte sich mit seinem und Sawa's Erbtheile, mit Chulm und Herzegowina. Sawa ward Archimandrit im Kloster Studenjetz; das führte von nun an den Namen, Laura des heil. Symeon,

---

duin, erster Lateinischer Kaiser in Constantinopel, gerieth in der Schlacht bey Adrianopel in Joannitzen's Gefangenschaft und wurde in Ternova eingekerkert. Im Gefängnisse besuchte ihn, unter dem Vorwande eines Werkes der Barmherzigkeit, die Bulgarische Königin, eine geile Kumanerin, und reizte ihn, zu verbotener Lust, wofür sie ihn befreyen und den wilden König seiner Gewalt überliefern wollte. Zurückgewiesen von dem edelmüthigen, züchtigen Balduin, rächte sie sich wie Potiphar's Weib. Da liess ihn Joannitz bey einem Gastmahle vorführen und zur Belustigung seiner Kumanischen Mitzecher, ihm stückweise Hände und Füsse abhauen, ihn so verstümmelt in einen Graben bey Ternova unter umgefallene Pferde und Hunde werfen, wo er lebendig von Geyern angefressen, am dritten Tage starb. Seine Hirnschale, in Gold gefasst, wurde Joannitzen's Trinkbecher. Nicetas Choniat. Acropolita. Albericus.

— so hatte Stephan Neeman als Mönch geheissen, und bey seinem Grabe waren Wunder geschehen, weswegen ihn die Serwier als Heiligen verehrten [a])

Durch diese Aussöhnung der Brüder und durch Sawa's Ansehen bey den Serwiern wurde die Ausbreitung des Lateinischen Kirchenwesens im Lande unterbrochen, der Coloczer Erzbischof konnte nun den päpstlichen Auftrag, den Gross-Shupan zu krönen, nicht mehr vollziehen, und Emerich war anfänglich durch die Fehdschaft mit seinem Bruder, dann durch den Streit mit dem Papste wegen Joannitz, endlich durch die Anstalten zu der Krönung seines Sohnes verhindert worden, sich mit Serwien's Angelegenheiten thätig zu befassen.

Der unmündige, etwa fünfjährige Ladislaw wurde auf Geheiss des Papstes bey erledigtem Graner Erzbisthume von Joannes, Erzbischofe von Colocza, gekrönet. Dabey musste der König anstatt des Sohnes Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl und Freyheit der Ungrischen Kirche eidlich angeloben; also war es von Innocentius verordnet worden [b]). *J. C. 1204. 26. Aug.*

Bald darauf verfiel Emerich in schwere Krankheit; im Gefühle seiner schwindenden Lebenskraft liess er seinen Bruder aus dem Ge-

---

a) Pejacsevich Hist. Serviae p. 153. 162. 175. *b*) Epistol. Innocentii ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 337.

fängniss zu sich kommen, söhnte sich mit ihm aus und erklärte in Eintracht mit ihm seinen letzten Willen, wodurch Andreas zu Ladislaw's Vormund und zum Reichsverweser eingesetzt wurde. Zu Erlau am Sanct. An-
30. Nov. dreas Tage verlor Ungarn seinen thätigen, mehr beherzten, als glücklichen König [a]).

Innocentius trauete dem Reichsverweser, der ihm Emerich's Hintritt sogleich berichtet hatte, nicht viel Gutes zu, und selbst dessen unnütze Entschuldigung über den Gebrauch des königlichen Siegels, welchen der Papst nur seiner Neuheit, nicht etwa treulosen Absichten zurechnen sollte, verstärkte den Verdacht. Sehr ernstlich und dringend wurde da-
J. C. 1205. 25. April. her Andreas in dem päpstlichen Antwortschreiben [b]), welches den Knaben mehrmals und geflissentlich König nannte, zu treuer, aufrichtiger und gewissenhafter Führung der Vormundschaft ermahnet. In zwey andern Sendschreiben [c]) machte es ihm Innocentius zur heiligsten Pflicht, die von dem Könige hinterlassenen Geldsummen nicht anders, als nach dessen letztwilliger Anordnung zu verwenden, der königlichen Wittwe, die ihr angewiesenen Einkünfte nicht zu schmälern, und keiner Veräusserung der königlichen Regalien sich schul-

---

a) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. 24. Turocz P. II. c. 70. *b*) Epist. Innocent. ap. *Dobner.* l. c. p. 342. *c*) Idem ibid. p. 351. 352. 253.

dig zu machen. Wohl mochte der Papst bereits erfahren haben, wie eifrig Andreas durch Schenkungen um Gunst und Anhang der Magnaten sich bestrebte. Er berief sich auf seine apostolische Pflicht, Wittwen und Waisen kräftig zu beschützen; er verstärkte seine Ermahnungen durch die Bitte in Jesu Christo, dem Richter der Lebendigen und der Todten, und durch Androhung aller Schrecken des göttlichen Gerichtes. Sendbriefe desselben Inhaltes erliess er an die ganze Clerisey und an das Ungrische Volk, ihnen streng verbietend, irgend jemanden mit Rath oder That gegen ihren rechtmässigen König beyzustehen; in Allem aber, was die Sicherheit des Kindes und der königlichen Mutter fordern dürfte, sollten sie sich dem Coloczer Erzbischofe fest anschliessen, und seine Anordnungen gewissenhaft vollziehen. Diesem und dem Grosswardeiner Bischof Simon, welche ihm als Emerich's redlichste Freunde bekannt waren, ertheilte er *27. April.* den gemessensten Auftrag, Jedermann, der es wagte, den König, seine Mutter, ihre Angehörigen in ihren Rechten, Besitzungen oder Einkünften zu kränken, ohne Ansehen der Person, und ohne Zulassung einer Appellation an den apostolischen Stuhl, mit dem Kirchenbanne zu verfolgen [a]).

---

a) Epist. Innocent. ap. *Dobner.* l. c. p. 354.

Doch alle diese Verfügungen päpstlicher Sorgfalt konnten in Andreas die Lüsternheit nach der Krone nicht unterdrücken, und die Schmeicheleyen seiner herrschsüchtigen Gemahlin Gertraud, welche er nach seines Bruders Tode sogleich zu sich berufen hatte, erhielten ihn im Streben nach seinem und ihrem Ziele. Er wollte nur den Glanz, sie die Macht; und so weit sie diese jetzt schon errungen hatte, liess sie den Druck derselben die königliche Wittwe und deren Freunde empfinden. Der Widerstand der hochherzigen Aragonerin erzeugte Feindschaft und Hass, dessen öftere Ausbrüche sie für eigene und ihres Sohnes Sicherheit besorgt machten. Mehrere Bischöfe und Magnaten riethen ihr mit dem Könige zur Flucht nach Oesterreich. Die Meisten begleiteten sie dahin; die Krone und die übrigen Reichs-Insignien waren unter den Schätzen, welche sie mit sich führte. Eine junge, schöne Königin, trauernd und bittend; ein unschuldiges Kind, von seinem Oheime und einem gebieterischen Weibe verfolgt; ehrwürdige Bischöfe mit Geistesmacht überredend, und mit der Kirchenmacht drohend, besiegten die diensteifrigen Befehlshaber der Gränzbesatzung; glücklich erreichten die vornehmen Flüchtlinge Wien, und fanden bey dem Herzoge Leopold dem Glorreichen treuherzige Aufnahme und schützenden Beystand. Des Andreas Forderungen wurden mit Verachtung zurückge-

wiesen, auf seine Drohungen mit Kriegserklärung geantwortet, und schneller, als einige Gespanschaften unter sein Panier sich versammelt hatten, stand der Oesterreichische Heerbann unter Leopold's Anführuug an Ungarn's Gränze. Als aber beyde Heere sich schon zur Schlacht bereiteten, kam die Nachricht von des Königs plötzlichem Tode; die Ursache des Krieges war gehoben. Constancia kehrte in ihr Vaterland zurück; nach vier Jahren ward sie des Königs von Sicilien, nachmaligen Kaisers Friedrich des II. Gemahlin; Krone und Reichs-Insignien wurden dem jetzt rechtmässigen Thronerben Andreas friedlich überliefert *a*) und bald werden wir sehen, dass seine Unfähigkeit, sie mit Würde zu tragen, eben so gross war, als seine Begierde, sie anfänglich seinem Bruder, dann seinem Neffen zu entreissen. *11. May.*

---

a) Chronic. Admont. et Claustroneob. ap. *Pez.* T. II. p. 195. T. I. p. 450. Hanthaler. Fast. Campilil. ad ann. 1204 et 1205.

Zweyter Abschnitt.

Einheimisches Leben des Ungrischen Volkes im dritten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches und Staatsbürgerlicher Zustand seiner Bewohner.

J. C. 1114. — 1205. Aus dem Zeitraume von Ein und neunzig Jahren zählen die Ungrischen Jahrbücher acht Könige, von welchen die Reichsverfassung nur sechs für rechtmässige Oberherren des Ungrischen Volkes erkennt. Ladislaw der II. und Stephan der IV. waren dem Reiche durch Gewalt und Bestechung aufgedrungen worden, die Schande des Hochverrathes an König und

Vaterland befleckt ihre Namen. Sie besassen den geraubten Thron nicht lange genug, um ihn durch Uebelthaten zu entehren; durch edle Handlungen würden sie auch in längerer Frist ihn nicht verherrlicht haben: denn Herrschaft durch Verbrechen errungen, kann nur von Kraftmännern, die sie nicht waren, anscheinend rühmlich, und auch von diesen nie wahrhaft wohlthätig, verwaltet werden a)

Unter den rechtmässigen sechs Königen war keiner im wahren Sinne des Wortes grosser Mann; aber auch nur Einer, Stephan der II., wankelmüthigen Sinnes, und durch Wollust zerrütteten Gemüthes, gehörte bald der Tugend, bald dem Laster an. Die Uebrigen wandelten in den gemeinen Regentenwegen gerade, ehrbar, arbeitsam und gerecht: an der Spitze ihrer Heermacht beherzt, entschlossen und tapfer, waren sie Alle. Stephan der II., Geisa der II. und Stephan der III. erbten die Krone noch als Unmündige; funfzig Jahre waren die gesammte Zeit ihrer Herrschaft: davon hatten sie zusammen nur dreyssig Jahre selbst regiert; durch zwanzig Jahre war das Land von Reichsverwesern getreu, redlich und weise verwaltet worden, ohne dass herrschsüchtige Magnaten für sich selbst

---

a) „*Nemo unquam imperium, flagitio quaesitum, bonis artibus exercuit.*“ Tecitus Histor. I. 30.

nach dem Throne getrachtet, oder ungebührlicher Rechte sich angemasst hätten. Das war der edeln, loyalen Männer Ungarn's jener Zeit eigenthümlicher, hoher Ruhm, welchen kein anderes Volk in Osten oder Westen damals mit ihnen theilte. Bela der II., Bela der III. und Emerich hatten das Reich als volljährige Jünglinge übernommen, und in allem nur durch ein und vierzig Jahre beherrscht; es war Ungarn's schmerzliches Verhängniss, dass ausser Bela dem III. keiner der übrigen fünf Könige das volle männliche Alter erreicht hatte; aber jedem, ausser Stephan dem II., rief der traurenden Ungern einhällige Stimme nach: „Du konntest leider in Deinen kurzen Tagen nur zeigen, zu welcher Grösse Du Dich und Dein Volk bey längerer Lebensfrist erhoben hättest!“

Gleichzeitig mit ihnen hatten in Deutschland, Bayern, Oesterreich, Böhmen, Roth-Russland, Byzanz und Venedig bejahrte, kluge, unternehmende, nach Ausbreitung ihrer Herrschaft strebende Fürsten gewaltet; Männer wie Friedrich der I., Boleslaw der III., Wladimerko, Manuel Comnenus, Dominicus Morosini, und seine Nachfolger, alle mächtig, kühn, und wo Gewalt hinreichte, kein Recht achtend, waren gefährliche Nachbarn gekrönter Jünglinge; dennoch waren gegen das Ende dieses Zeitraumes des eigentlichen Ungarn's Gränzen keinen

Fussbreit verrückt; Slawonien, Sirmien, Dalmatien wieder erobert, und des Ungrischen Reiches Oberherrlichkeit auch über Halitsch, Wladimir, Bosnien und Serwien erweitert. Drohender für den Augenblick, und schädlicher in seinen Folgen war der Kampf der jungen Könige gegen innere Feinde. Der von Andreas dem I. zuerst begangene, durch Bela's, Ladislaw's und Coloman's Beyspiele tiefer gewurzelte Staatsfehler in des Reiches Theilung unter Brüder, oder Verwandte, hatte sich zur Rechtsgewohnheit verstärkt. Ihre Verderblichkeit empfanden Alle, sie aufzuheben hatte niemand Macht, Muth oder Einsicht; denn die gesammte Fürstenwelt war in dem Wahne von der Güte und Rechtmässigkeit des Feudalismus befangen. So hatte denn auch Bela der II. wider seinen Vetter Boris, Geisa der II. wider denselben und wider seinen Bruder Stephan, Stephan der III. wider seine Oheime Ladislaw und Stephan, Bela der III. wider seinen Bruder Geisa, und Emerich wider seinen Bruder Andreas, theils durch Gewalt der Waffen, theils durch Einkerkerung der Ruhestörer, sich auf dem Throne behaupten müssen. Immer fanden die letztern zahlreichen Anhang, weil es unter den Ungern, wie unter allen Völkern, Menschen gab, welche des Goldes Glanz und der Hoffnung Reiz bezauberte; immer obsiegte das Recht, weil die grosse Mehrheit der Ungern

aus treuen, biedern, rechtlichen Männern bestand; und diess half mehr, als die Vorsichtsmassregel, durch welche Geisa der II. und seine Nachfolger in Urkunden und Siegeln durch besondere Formeln [a]) ihr Erbrecht andeuteten.

Unter allen Anfechtungen des Reiches von äussern und innern Feinden war dennoch der Könige monarchische Gewalt in diesem Zeitraume mit des Adels Macht und Ansprüchen noch in keinen Widerstreit gerathen. Was
J. C. 1123. Stephan der II. vor Wladimir's Mauern von dem herzhaften Grafen Cosmas Paznam als einhällige Stimme der übrigen Grafen vernehmen musste [b]), war Ausbruch persönlichen Hasses gegen Stephan, nicht Angriff aristokratischen Geistes auf das Königthum. Keiner seiner geliebten oder geachteten Nachfolger erfuhr ähnliches; selbst der blutige Tag auf dem Arader Felde reizte eine Anzahl Ungrischer Herren, nur das Erbrecht des blinden Bela, nicht die monarchische Machtfülle des Ungrischen Königs zu bestreiten. Wenn indessen der Gang der Kriegsbegebenheiten zwischen den Ungern und dem Byzantischen Kaiser Manuel aufmerksamer erwogen wird, so zeiget sich

---

a) Z. B. *Ego Geysa secundus, secundi Belae regis filius, divina dispositione sceptra paterni regni iure haereditario obtinens.* — *Ego Bela tertius, secundi Geisae Regis filius.* — *Bela Dei gratia Geisae regis filius.* b) Sieh' oben S. 18.

nicht undeutlich, dass königliche Ritterschaft und Gespanschaften weder behend noch zahlreich genug, ihrer Pflicht gemäss, zur Heerfolge sich eingestellt hatten.

Man fing jetzt schon an, die feyerliche Krönung als unerlässliche Bedingung rechtmässiger Herrschaft anzusehen. So wie Erkenntniss und Achtung des Ursprunges, Wesens und Gehaltes der Majestät abnahmen, oder noch gar nicht da waren, musste man sich um so fester an derselben äussere Zeichen und feyerliches Gepränge halten. Den Laien unter den Ungern leuchtete hierin das Beyspiel Deutschlandes, Frankreichs und Italiens vor; ihr angeborner Hang zu allem Feyerlichen gab dem überall üblichen Krönungsacte in Ungarns Staatsrecht entscheidende Wichtigkeit; die Clerisey gefiel sich in Vergleichung der königlichen Salbung mit der priesterlichen; sie war des Glaubens, dass wie durch diese erst in Gottes Heiligthume, so auch nur durch jene im irdischen Reiche, Macht und Befugnisse ertheilet würden; und die Graner Erzbischöfe, deren Kirchenschatz und Einkünfte jede neue Krönung beträchtlich bereicherte, hatten, auch abgesehen vom Eigennutz, schon in der hierarchischen Tendenz des Priesterthumes hinreichenden Beweggrund, von der ihnen durch das Herkommen zustehenden Handlung der Laien und des Clerus Ansichten zu erhalten, zu erweitern, immer glänzender zu beleuchten.

Allein von irgend einem Eide, den bey der Krönungsfeyerlichkeit die Könige den Ständen hätten leisten sollen, ist in den Urkunden, Zeugnissen und Geschichten dieses Zeitabschnittes noch keine Spur zu finden.

Auch von Landtagen sind, ausser dem Bluttage zu Arad, nur dunkle Anzeigen zu entdecken. Wohl mochte der Convent zu Gran, auf welchem Bela der II. seinem Sohne Ladislaw, mit allgemeinem Gutachten des Reiches, das Herzogthum Bosnien verliehen hatte, eine grosse Versammlung der Stände gewesen seyn. Unter Geisa dem II. wurde das Testament eines gewissen Adalbert, auf des Königs Befehl, und nach dem Beschlusse des Erzbischofes Martirius und sämmtlicher Primaten des Reiches, durch eine eigene Gesandtschaft an Rogerius, König von Unteritalien, gesandt; und Stephan der III. vollzog durch eine Urkunde, was nach dem Gutachten seiner Mutter der Königin, der Erzbischöfe, aller erwählten Bischöfe, königlichen Pröpste und Aebte, auch sämmtlicher Grafen, Reichsbaronen und Magnaten über die Freyheit der Ungrischen Kirche in der Stadt Weszprim war beschlossen und festgesetzt worden a).

J. C. 1136.

J. C. 1156. — 1158.

J. C. 1169.

---

a) Kovachich. Supplement. ad Vestigia Comitior. T. I. p. 5. 6.

Neue Landesgesetze hatten die Könige dieser Zeit nicht erlassen, es wird zwar von Bela dem III. gerühmt, dass er gar feind war den Dieben und Mördern, und dass er sie mit aller Macht vertilgte [a]); denn während der anhaltenden Kriege mit Manuel, und von dem Trosse der durch Ungarn geführten Kreuzheere mochten die Störer öffentlicher Sicherheit, des Lebens wie des Eigenthumes, sich freylich sehr gehäufet haben: aber gewiss erwarb sich der kräftige Bela, nur die bereits bestehenden Gesetze streng vollziehend, durch Schwert und Galgen den Ruhm ihrer Ausrottung.

Reichswürden und Aemter waren noch nicht lebenslänglich, viel weniger erblich verliehen. Die Könige vergaben sie ausschliessend nach ihrem Gutdünken, bisweilen zwey an Einen Mann; nahmen sie wieder, oder versetzten die Beförderten, je nachdem es die Verwaltung der Angelegenheiten zu fordern schien. So waren unter Bela dem II. Paulus, unter Bela dem III. Mogh, unter Emerich Esau eine Zeitlang Palatine, und zugleich auch Bácser Grafen. Der Biharer Graf Bucan, der Vice-Ban Macarius, der Kevyer Graf Achilles, auch königliche Hofrichter; Jousan, Grossschatzmeister und Wieselburger Graf; Lucas Gross-Truchsess und

---

a) Heinrich von Muglen cap. LVIII.

auch Presburger Graf. In den Urkunden dieses Zeitraumes sind bey den Unterschriften, nebst den Namen der Grafen, in der Regel auch die Gespanschaften, welche sie zu der Zeit verwalteten, angegeben. Da findet man am häufigsten unter Bela dem II. Grafen von Bacs, Bihár, Moson, Presburg, Bodrogh, Simeg, Sopron und Szala. Unter Geisa dem II. Grafen von Gran, Neograd, Hont, Bors; auch schon Bane, einen Bodrogher Grafen zugleich Grossmundschenken Caiphas, und einen Kammer-Präsidenten Bogislaw. Unter Bela dem III., Grafen von Szolnok, Vasvár, Baranya, Tolna; überdiess zum ersten Male einen Woiwoden von Siebenbürgen, Leustach; einen Grafen von Varasdin in Croatien, Stephan; einen Grafen des ganzen Dalmatischen Küstenlandes, Maurus; einen Grafen von Spalatro, Grubessa; und einen Grafen von Jadra Damianus. Unter Emerich, Grafen von Csanad, Kevy, Neitra, Alba und Scepus; nebst diesen auch Bane und Woiwoden [a]).

Während der Minderjährigkeit der Könige, Stephan des II., Geisa des II. und Stephan des III. wurden zwar alle Urkunden und Gnadenbriefe unter ihren Namen, allein ohne Erwähnung der Reichsverweser aus-

---

a) Katona Hist. Reg. T. III. p. 539. 750. T. IV. p. 459. 756.

gefertigt; doch zeigten die Schlussformeln, dass die Sache mit entscheidender Stimme der Prälaten und Magnaten gewähret oder entschieden worden sey [a]). Sobald sie aber die Mündigkeit erreicht hatten, verliehen sie, gleich ihren Vorfahren und Nachfolgern, Gnaden, Freyheiten und Schenkungen aus eigener monarchischer Machtfülle, und die Magnaten unterzeichneten die darüber ausgefertigten Urkunden lediglich als Zeugen [b]); oder ihre Namen wurden von den königlichen Kanzlern und Notaren bloss zu genauerer Bestimmung der Zeit aufgeführt [c]).

---

a) So in der Handfeste Geisa des II. für die Bürger von Spalatro 1143. „*Sacramentum hoc a Rege et Archiepiscopo Muchia confirmatum est. Ego Bachiensis Archiep. laudo et confirmo. Ego Martinus Agriens. Ep. laudo et confirmo;* und so w. noch fünf Bischöfe bey Koller Hist. Ep. QEccl. T. I. p. 197. *b*) Geisa des II. Handfeste für die Propstey in Alt-Ofen 1143. „*Cuius rei caussa, multorum regni nobilium signata est Testimonio, quorum ibi adfuit praesentia, scilicet Bani Beli, Joannis Episcopi, etc.* ap. Katona Hist. Reg. T. III. p. 595. So mehrere Urkunden dieses Königs, ebendas S. 671. 686. 702. — Von Bela dem II. Urkund. für die Abtey S. Martin auf dem Pannonberge 1137: „*Impressionem regalis imaginis per Joannem notarium feci apponi, assignatis testibus veritatis, quorum haec sunt nomina Felicianus Archiepiscopus.*" u. s. w. ap. Katona l. c. p. 512. Eben so in der Urk. für dieselbe Abtey 1138. eben das. S. 520. *c*) Urkunde Bela des III. für die Fünfkirchner Cathedrale 1190. „*in memoriam omnium posterorum nostre regalis Aule Bulla aurea fecimus perhempnari Anno — — Job Strigoniensem Kathedram feliciter optinente, Petro Cholocensi Archiepiscopo existente*" u. s. w. „*Moege Palatino, Comite Dominico minori curiali existentibus.* u. s. f. ap. Koller l. c. p. 304. Auf gleiche Weise in den Urkunden von

Eben so wenig hatten die Magnaten mit entscheidender Stimme Antheil, wenn die Könige einwanderndes fremdes Volk in das Reich aufnehmen, ihm Wohnplätze anweisen, Ländereyen an Gäste verschenken, oder geleistete Dienste mit Standeserhöhung belohnen wollten. So vergab Stephan der II. ganz eigenmächtig den Landstrich südlich von Pest, zwischen der Donau und der Theiss an die Kumanerhaufen, welche Tatar in das Land ge-
J. C. 1201. bracht hatte. Emerich, berief sich bloss auf seine königliche Pflicht, nicht auf Gutachten oder Einwilligung der Magnaten, indem er den Deutschen zu Patak im Sanct Niclaskirchspiele einen Freyheitsbrief ertheilte, Kraft dessen sie berechtigt waren, nach den Gewohnheiten ihres Volkes zu leben, ihre eigenen Obrigkeiten und Richter sich aus ihrem Mittel zu wählen, in höherer und höchster Instanz keinen andern Richter, als den Palatin oder den König erkennen dürften, weder Zoll noch Steuern bezahlten, im Mangel leiblicher Erben völlige Freyheit hatten, über ihr Vermögen zu Gunsten anderer Verwandten oder auch Fremder zu verfügen; endlich, unter des Königs besonderm Schutze stehend, vor jeglicher Beschwerde ab Seiten der Magnaten oder des Adels gesichert waren. Die Urkunde ist von

---

Stephan dem III. und von Emerich bey Katona. T. IV. p. 141. 153. 467.

den zwey Erzbischöfen, drey Bischöfen und neun Grafen, aber nur als Zeugen, unterschrieben [a]). Bela des III. Schenkungsurkunde über die Grafschaft Modrusch an Bartholomaeus von Veglia gibt auch nicht den leisesten Wink von einer Gebundenheit des königlichen Willens an der Magnaten Genehmigung, und die Namen der zwey Erzbischöfe, dreyer Bischöfe und sechs Grafen am Schlusse des Gnadenbriefes, stehen bloss da, als Zeitbestimmungen seiner Ausfertigung [b]). Auf gleiche Weise erwähnte Stephan der III. *J. C. 1165.* bloss der Anwesenheit, nicht einer Beystimmung, zweyer Erzbischöfe und sieben Grafen, als er zwanzig Burghörige von Presburg aus der Knechtschaft in den Adelsstand erhob, zur Belohnung treuer Dienste, welche sie ihm während seiner Verdrängung vom väterlichen Throne mit Aufopferung ihrer Habe geleistet hatten [c]); und an der Erhebung des Presburger *J. C. 1197.* Burg-Jobagyen Zerzowoy, zu allen Vorzügen und Rechten des Ungrischen Adels durch Emerich, für oft bewährte ritterliche Treue und Tapferkeit, hatten die Magnaten wieder keinen weitern Antheil, als dass die Namen

---

a) Bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 615. Da kommt auch zum ersten Male ein Graf von Uj-Vár, Ech; und ein Graf von Kulus, (vielleicht *Kolosvár* in Siebenbürgen) Pazmany, vor. *b*) Katona l. c. p. 419. *c*) Urkunde bey Bel Notitia Hungar. T. I. p. 114.

von zwey Erzbischöfen, vier Bischöfen und fünf Grafen, Zeitgenossen der darüber ausgefertigten Urkunde, genannt wurden. Zu geziemender Behauptung seines neuen Standes erhielt Zerzowoy von dem Könige den Marktflecken Jóka mit den umliegenden, ungemein fruchtbaren Fluren und dichten Wäldern, das grösste Landgut auf den Donau-Inseln in der Presburger Gespanschaft. Nach dreyhundertjährigem Besitze zerfiel es in mehrere Antheile seiner zahlreichen Nachkommenschaft, welche ihres Stammvaters würdig, unter dem Namen der Bethlehem und Farkas, dem Vaterlande rühmlich diente [a]).

Das Hoflager der Könige war auch in dieser Zeit noch nicht bleibend an Einen Ort gebunden; mit ihren Kanzlern und Notaren, gewöhnlich Pröpsten und Gelehrten, wie sie etwa die hohen Schulen zu Paris und zu Bologna bilden konnten, auch mit einigen Bischöfen und Reichsbaronen im Gefolge, zogen sie im Lande herum, jedes hohe Jahresfest auf einer andern Burg feyernd, und so lange verweilend, als es die allgemeinen Angelegenheiten der Gespanschaft oder die besondern des Volkes forderten. Freylich mochte ihre Bewirthung den Grafen und Bischöfen bisweilen zur Last gefallen seyn; allein die erstern hatten in den so

---

a) Urk. bey Bel l. c. p. 115. et T. II. p. 232.

selten treu verwalteten königlichen Einkünften der Gespanschaften, die letztern in der Frömmigkeit der Könige reichhaltige Quellen zu ihrer Entschädigung. Wahrscheinlich gab Erkenntlichkeit für öfters erzeigte Gastfreundschaft den Antrieb, Kraft dessen Bela der II. *J. C. 1138.* dem Erzbischofe von Spalatro, Gaudius, die Sanct Marien Kirche zu Salona mit allen dazu gehörigen beweglichen und unbeweglichen Gütern, Mühlenertrag und Zöllen [a]); Geisa der II. demselben Erzbischofe die geräumige Herr- *J. C. 1158.* schaft Srenina, mit allen Aekern, Wiesen, Wäldern und Mühlen [b]); Bela der III. dem Fünkirchner Bisthume und der Stadt Fünfkirchen *J. C. 1190.* bedeutende Vorzüge und Freyheiten [c]); dem Graner Erzbischofe drey Theile aller Marktzölle in der Stadt Gran [d]); Emerich demselben *J. C. 1188.* Prälaten auch den vierten Theil noch, welchen *J. C. 1198.* Bela der königlichen Kammer vorbehalten hatte, ferner den Zehnten der Zipser und Presburger Zölle, und dazu das neuerbaute königliche Schloss auf der Graner Burg geschenkt hat [e]).

Die steten Wanderungen der Könige hatten bey damaliger Mangelhaftigkeit der Gesetze und der Regierungs-Kunst die wichtigen Vor-

---

a) Urk. bey Katona. T. III. p. 522. *b*) Urk. ibid. p. 683. *c*) Urkund. bey Koller Hist. Episcopat. QEccl. T. I. p. 293. *d*) Urk. bey Katona T. IV. p. 331. *e*) Urk. ibidem p. 504 seq.

theile, dass durch des Landesherrn öftere Gegenwart Domstifter und Abteyen in strengerer Zucht und Ordnung, Grafen und andere Beamten der Gespanschaften besser in Zaum und Thätigkeit erhalten wurden: die Könige aus langer Weile nicht leicht in böse Launen verfielen, die bey Fürsten so seltene Fähigkeit, selbst zu sehen, selbst zu hören, in heilsamer Uebung erhielten, und durch ihre höchsteigene Rechtsverwaltung so mancher Unterdrückte zu seinem Rechte gelangte. Ein Beyspiel letzte-
J. C. 1186. rer Wohlthat liefern die Geschichten Bela des III. Damals besassen Ungarns Prälaten und königliche Aebte das Recht, Jobagyen [a]) und auch Knechten auf ihren Herrschaften adeliche Freyheiten und Landgüter zu verleihen. Die Erzbischöfe von Gran besitzen es noch jetzt. Die so Begünstigten hiessen Prädialisten, waren Unterlehensleute ihres Bischofs oder Abtes, und der königlichen Ritterschaft gleichgeachtet. Das damit verliehene Gut erbte sich in ihren Familien auf das männliche

---

a) Viele Wahrscheinlichkeit hat für sich die Ableitung der Benennung Jóbágy von Orſzág-Jobbak, (die *Bessern, Edlern des Landes*). Aus Jobbak oder Jobbakones wurde hernach, milderer Aussprache wegen, Jobágy und Jobágiones. In dem Decrete Andreas des II. werden auch die ersten vier Hofbeamten, Jobagyen des Königs genannt. Georg Kalmár bey *Bárdosy* Supplem. Analect. Scepus. p. 71. — Es muss daher in Urkunden immer aus dem Zusammenhange bestimmt werden, ob Jobagy einen Edeln, Freyen, oder Knecht, bezeichnen wolle.

Geschlecht fort. Des Graner Erzbischofs Edelleute oder Prädialisten waren und sind in zwey Gerichtsstühle vertheilt; der eine ist zu Verebély, am Zitwa-Bache, in der Barser Gespanschaft; der andere zu Vajka auf der Insel Schütt. Beyde haben ihre eigene Palatine, Hofrichter und Magistrate, von dem Erzbischofe gesetzt, für die Polizey und Rechtsangelegenheiten der Prädialisten, welche jeder andern Gerichtsbarkeit entnommen sind. Unter Bela's Regierung hatte sich nun zugetragen, dass von dem Erzbischofe Job zwey Prädialisten des Vajker Stuhles, Markus und Peter, die adelichen Vorzüge und ihre Ländereyen waren bestritten worden. Als der König das Land bereisend, in ihre Gegend kam, suchten sie bey ihm Schutz in ihren wohlerworbenen Rechten. Bela hielt Gericht; Beysitzer desselben, mithin ein Theil seines Gefolges, waren die Bischöfe Macarius von Fünfkirchen, Joannes von Weszprim, Mikuvini von Raab, der Palatin Thomas, der königliche Hofrichter Mok, die Grafen Dionysius von Bács und Esau von Bihor. Nach dem Verhör von zwölf Zeugen erkannte der König zu Gunsten der Gekränkten. Da gerichtlich erwiesen ward, dass sie unter des Königs Panier, gleich der königlichen Ritterschaft, Waffendienst verrichtet hatten, so wurden sie in dem Besize adelicher Rechte und eines erweiterten Antheils von dem Vajker Gebiete für sich und ihre

Nachkommenschaft bestätiget. Wie rein ihre Rechtssache, und wie wichtig sie dem Könige war, zeigte der Schluss des Erkenntnisses; der Verletzer desselben wurde mit der Acht und mit der Busse von hundert Pfund Goldes an die königliche Kammer bedrohet [a]).

Nicht erst von diesem Könige, als Nachahmung Byzantischer Gebräuche [b]), wie Einige behaupten wollen, sondern früher schon war der schriftliche Prozess mit den meisten seiner Formen in Ungarns Gerichtshöfe eingeführet, von Bela nur weiter ausgebildet worden. Das durch Mangel an rechtlicher Gesinnung, durch Habsucht und Missbrauch hernach so sehr verdorbene Gute der Sache, kam theils aus Deutschland [c]), theils mit den Zöglingen der Bologner hohen Rechtsschule, in das Land. Die mehrsten Ungrischen Bischöfe, Pröpste, königliche Kanzler und Notare, waren jetzt schon Legisten und Decretisten, das ist, Meister des
J. C. 1151. Rechtes, sowohl des päpstlichen, welches der Benedictiner Mönch Gratianus gesammelt

---

a) Bel. Notitia Hungar. T. II. p. 285. *b*) Nichts für Gesetzgebung und Rechtspflege Erspriessliches konnte im mittlern Zeitalter aus Constantinopel geholt werden, und in Beyden sind die Länder, in welchen Byzantische Verfassung und Byzantisches Kirchenwesen üblich waren, weit zurückgeblieben hinter Völkern, welche das altrömische und das canonische Recht angenommen hatten. *c*) Es war ein Verdienst Friedrich's des I. dass er dass Studium des Römischen Rechtes in Deutschland thätig beförderte. Der Missbrauch ist nicht ihm, sondern der Verderbtheit der Menschen zuzurechnen.

und geordnet, als auch des Altrömischen, welches früher auf Verlangen der Gräfin Mathilde [a]), der gelehrte deutsche Mann, Werner, *J. C. 1115.* *(Irnerius)* wieder an das Licht gebracht und in Bologna unter starkem Zulauf aus allen Ländern zuerst gelehret hatte. Eben daselbst war gegen das Ende des Jahrhunderts auch schon ein Unger öffentlicher Rechtslehrer, Paullus Ungarus, bevor er, des vergänglichen Ruhmes überdrüssig, in dem Ordenskleide des heiligen Dominicus in das Vaterland zurückkehrte. Die früheste Spur eines rechtsförmlich ge- *J. C. 1141.* führten Processes in Ungarn zeigte sich schon in den letzten Regierungsjahren Ladislaw des I. in der Streitsache des Fünfkirchner Bi- *J. C. 1093.* schofs Stephan wider den benachbarten Bácser Bischof Fabian, wegen verletzter Diöcesan-Gränzen. In dem urkundlich ausgefertigten Endurtheile [b]) ist die Rede von öfterer Rechtszuflucht, Zeugenverhör, Vorzeigung der Handfeste, Besitz durch unangefochtene Verjährung, von Rechtsausflüchten, Einwendungen, Eidesleistung und Geständniss. [c])

---

a) Abbas Urspergens. Chronic. ad ann. 1126. *b*) Bey Koller Hist. Epist. QEccl. T. I. p 171 seq. *c*) „*Frequenti Jurisdiccione apud praedictum Regem*“ — — „*ydoneorum testium responsione, privilegys ostensione, possessi temporis usucapcione, neglecte appelacionis taciturnitate, nec qualibet arte cavillacionis*“ — — *post varias excepciones, replicaciones, religionis sue fidem rogatus, veritatem confessus est.*“ loc. cit.

J. C. 1161. — 1166. Unter der Reichsverwesung durch den Graner Erzbischof Lucas Bánfy, und den Palatinus Ampudin, wurde von dem erstern der kirchliche Gerichtshof ganz nach der canonischen Praxis der Römischen Curia geordnet, und damit die Vorschriften über Einreichung der Klageschrift, über Rechtsbefestigung, über wechselseitige Klage, Betrug und Halsstarrigkeit, über Fristungen und Mehrforderungen, über Einrede und Beweisführung, über Endurtheil, Appellation und Widerspruch, eingeführt [a]). Gern gestattete die Anwendung derselben auch auf die Reichsgerichte Ampudin, welcher ohnehin keine Mühe scheuete, um die Landesgenossen von den alten Verordnungen der Könige zu belehren, die unter innern Kriegen eingeschlichene Zügellosigkeit zu bändigen, die vaterländischen Gesetze in Kraft zu erhalten, und in die Rechtspflege mehr Genauigkeit und Ordnung zu bringen, wobey auch er die Nothwendigkeit erkannte, den alten Gebrauch, vermöge dessen die Könige selbst streitende Parteyen anhörten und Recht sprachen, abzuschaffen [b]).

So weit war es mit der Rechtsverwaltung, als Bela der III. König wurde. Die Einrichtung mit den Bitt- und Klageschriften erhielt

---

a) Peterfy Concilia Hungar. P. I. Schmitth. Archiep. Strigon. P. I. in *Luca*. *b*) Palatini Regni Hungariae etc. Tyrnav. 1753. in *Ompud.*

um so mehr seinen Beyfall, je weniger er Lust hatte, gleich seinen Vorfahren, von zanksüchtigem, geschwätzigen, in ordentlichem Vortrage ungeübten Volke unbescheiden und frech sich überlaufen zu lassen [a]). Er setzte sodann nach der, am kaiserlichen und päpstlichen Gerichtshofe üblichen Weise bestimmte Bitt- und Klageformeln fest, und ernannte zwey Minister, welche die Bitten des Volkes oder die Klagen der Parteyen anhören, den Inhalt derselben schriftlich abfassen, und ihm zur Entscheidung vorlegen mussten [b]). Es ist nicht zu vermuthen, dass hierdurch die ordentliche Gerichtsbarkeit der Grafen in den Gespanschaften, oder der Richter über die königliche Ritterschaft beschränkt worden sey, denn sicher wiesen die zwey Minister minder erhebliche, oder in erster Instanz angebrachte Angelegenheiten den ordentlichen Richtern zu, und brachten nur Streitsachen von grösserer Wichtigkeit, oder Appellations-Fälle, vor den König.

Zum Schutze öffentlicher Sicherheit in allen Gegenden des Landes wurde von Bela den

---

a) „*Ego Bela*," sagt er in einer Urkunde vom Jahre 1181 (bey *Spiess* archivische Nebenarbeiten. Halle 1783 — 1785. Thl. I. p. 140.) „*considerans, et in futurum meae regiae majestati praecavens, ne aliqua causa in mei praesentia ventilata et definita in irritum redigatur, necessarium duxi, ut negotium quodlibet in audientia celsitudinis meae discussum, scripti testimonio confirmetur.*" b) Turocz. P. II. c. 69. Bonfin. Decad. II. Lib. VII.

Obersten und den Burggrafen in den Gespanschaften noch ein eigener, jenen nicht untergeordneter Polizeybeamter, unter dem Namen Bilotus Regius [a]) beygesellet; seines Amtes war, Strassenräuber zu verfolgen, die Burghörigen und Burgjobagyen gegen Diebereyen zu beschützen. Räuber und Diebe wurden von ihm gerichtet [b]). Mussten gleich jetzt in allen Rechts- und Halspeinlichen Streitsachen die Beweise durch schriftliche Urkunden oder durch Zeugen geführt werden, so blieben dennoch, im Mangel solcher Beweise, Feuer- und Wasserprobe, gerichtlicher Zweykampf und Reinigungseid, bis in den nächsten Zeitraum noch üblich.

Bela, und seines Rathes bewährte Männer, hatten Kraft und Einsicht zu Verbesserungen; allein ihr Bestreben konnte keine bleibenden Früchte bringen bey der jetzt schon ziemlich sichtbaren Neigung aller Dinge zum Verderben. Sehr deutlich zeigte sich dieselbe in

---

a) Bilot, auch Biloch und Bilok. Das Wort scheinet Slavischen Ursprunges zu seyn. In Russischer Sprache bezeichnet Bilo, *Stock, Hammer, Klöpfel;* davon konnte das Russische Bulawa, *Keule, Commando-Stab;* und das Ungrische Bilog, Billeg, Billyeg, im Allgemeinen, jedes *Zeichen, Merkmal;* im besondern, *Brandmal,* kommen. Vielleicht wurden Strassenräuber und Diebe, durch Vorzeigung oder Zusendung eines Klöpfels, einer Keule oder irgend eines ähnlichen Zeichens, vor des Bilots Richterstuhl geladen; vielleicht bey geringerer Schuld zur Strafe mit einem Brandmal bezeichnet. *b*) Kollár Jur. Ung. Amoenitat. Vol. II. p. 46 et seq.

dem Verfalle der vortrefflichen Comitatsverfassung, eine traurige Folge, theils der Parteyungen in der königlichen Familie, theils der übermässigen Schenkungen an Kirchen, Klöster und an Laien. Unter jenen fanden Grafen, Ritter und grosse Landeigenthümer Mittel und Wege, dem Aufgebote auszuweichen, sich dann allmählig ganz der Pflicht zum Waffendienste zu entziehen; durch diese wurden Ländereyen und Dienstleute der Gespanschaften beträchtlich vermindert, der Diensteifer der Grafen und anderer Burgbeamten in Unlust eingeschläfert, die Einkünfte der königlichen Kammer nachlässig verwaltet und sehr geschmälert. Man darf mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, dass gegen das Ende dieses Zeitraumes in den reichern Gespanschaften zwey Drittel der Ländereyen und der Leute Bischöfen, Aebten, Pröpsten und weltlichen Herren, als freyes Eigenthum, angehörten *). Freylich wurde den so reichlich Begabten immer zur Pflicht gemacht, auf ihre Kosten Waffenmänner zu des Königs Dienst und des Reiches Vertheidigung bereit zu halten; aber die Zahl derselben blieb entweder unbestimmt, oder wurde, wie bey der Vergabung der Grafschaft Modrusch, äusserst gering angesetzt; was waren

---

a) Eine genauere Berechnung aller, nur aus noch vorhandenen Urkunden bekannten Donationen von Stephan dem I. bis auf Emerich bestätiget diese Angabe.

von einem so weiten Gebiete, welches sich dem Laufe der Kulpa entgegen über den Fiumarafluss hindehnte, zum Dienste, im Lande zehn, ausser demselben vier geharnischte Männer? Leider wussten zu allen Zeiten nur die wenigen Weisen edle Freygebigkeit von ruhmgieriger Verschwendung, wie echte Gottseligkeit von eigennütziger Frömmigkeit, zu unterscheiden!

Nach solcher Erschöpfung des Staatsvermögens reichten die anwendbaren Streitkräfte nicht mehr hin zu nachdrücklicherm Widerstande im Kriege mit mächtigern Feinden. Dienstpflichtige Ritter waren Herren grosser Landgüter geworden, Burgjobagyen mussten begabet und in die Ritterschaft versetzt, die dadurch geschwächten Comitats-Paniere mit freygelassenen Burgknechten wieder ergänzt werden; doch konnte diess nur dürftiglich geschehen, weil die burghörigen Knechte, wie an Kirchen und Klöster, so an die neuen Herren und neuen Ritter waren verschenkt worden. Daher die Ohnmacht Geisa des II. und Stephan des III. in den Kriegen mit Manuel; daher die Noth Emerich's in den Fehden mit seinem Bruder Andreas. Die Könige waren nothgedrungen, fremde Hülfsvölker zu rufen, welche hernach, wie die Böhmen, vom Her-

J.C. 1163. zoge Wladislaw den Ungern zu Hülfe geführt, ärger als Feinde durch Raub und Plünderung im Lande sich selbst bezahlt mach-

ten a); oder es musste aus den Landesgenossen Mannschaft angeworben werden für Sold, zu dessen Bezahlung den Königen oft die Mittel fehlten.

Sparsamer flossen jetzt schon ihre Einkünfte aus den Quellen, welche in dem vorigen Zeitraume reichlich geströmt hatten; denn nicht nur Kammergüter, sondern auch Zehenten, Zölle und Abgaben waren häufig als Kaufpreis für die Hoffnung himmlischer Freuden theils hingegeben, theils erlassen worden. Die drey jährlichen Geldsteuern mussten also jetzt öfter auch auf den Adel ausgedehnt werden; die Noth des Thrones wurde gerade denjenigen, deren ganzer Wohlstand von dem Throne ausgegangen war, Reiz zur Unzufriedenheit; Reichthum, mehr durch erschlichene Begünstigung, als durch Fleiss oder durch Verdienst erworben, erstickte den Gemeingeist, und da die Verschwendung der Könige immer nur die Begierde zu nehmen nährte, erlosch der gute Wille, zu geben, was allgemeine Wohlfahrt forderte.

Der Bergbau in Siebenbürgen und in Ungarn wurde zwar um diese Zeit schon von den fleissigen Flandrern und Sachsen betrieben:

---

a) „*Boemi plurimi — — per Hungariam discurrunt, quae possunt rapiunt, innumerabilia armenta, iumenta abducunt, interficiunt, villas cum suis rebus comburunt.*“ Also der gleichzeitige Vincentius Pragens. bey *Dobner*. Monument. T. I. p. 73.

aber der Ertrag stand noch in keinem richtigen Verhältniss zu dem Gebrauche, welchen die Könige von der Ausbeute desselben machten. Der Handel damit, wie mit andern Naturerzeugnissen, brachte so viel auswärtiges Geld in das Land, dass die Könige noch nicht nöthig hatten, die Münzstätten zu Stuhlweissenburg, Ofen und Herrmanstadt fleissiger zu beschäftigen; nur als Scheidemünze liessen sie Dick- und Hohlpfennige aus Silber, ohne Beschikkung, vier bis neun Gran an Gewicht ausprägen. Von auswärtigem Gelde waren Byzantische Ducaten, von den Namen der Kaiser, Romanati, Michaelati, Manuelati genannt; Friesacher, (*Frisatici*), welche die Salzburger Erzbischöfe zu Friesach an der Metnitz in Kärnthen, mit einem Zehntel Leg schlagen liessen, Prager Groschen, welche um mehr als hundert Jahre früher von ihrem angeblichen Urheber Wenceslaw dem II. da waren; und bey den Flandrern oder Sachsen in Siebenbürgen, auch Cölner - Pfennige, am häufigsten im Umlauf. Der Friesacher war dem Ungrischen Silberpfennig gleich an Werth; fünf Friesacher galten einen Silbergroschen (*Pondus*, Ungr. *Nehezék*), und dieser war das Sechstel einer Unze, oder der acht und vierzigste Theil einer Mark. Zölle, Steuern und Abgaben wurden nach der Ofener Mark, welche um einen halben Ferting, oder um eine

Unze und einen Cölner Pfennig schwerer, als die Hermanstädter, wog, berechnet.

Unter Emerich's Regierung wurden *J. C. 1198.* auf dem Graner Markte tausend Hasenbälge mit fünf Groschen; ein Centner (*Masa*) Kupfer mit zwey, ein Centner Bley mit einem, eine Mase Wachs, zwey hundert und zwanzig Mark im Gewichte, mit zwanzig Friesacher versteuert. Schmiede, Schuster und andere Handwerker hatten für ein Fenster wöchentlich einen halben, der Käufer eines Ochsens von der Weide einen, die Metzger für jeden Fleischtag einen halben Friesacher, und die Sclavenhändler für jeden Kopf vierzig gewöhnliche Silberpfennige zu bezahlen. Um eben diese Zeit mussten die Kaufleute bey dem Zollamte zu Uj - Falu in der Aba - Uj - Várer Gespanschaft für einen verkauflichen Knecht vierzig Silberpfennige; für jeden Wagen, so wie für jeden Pack, Gefäss oder Kiste, einen Prager Groschen entrichten. Hieraus lässt sich ungefähr auf das Steuer- und Zollwesen dieses Zeitraumes im Ganzen schliessen.

Die in andern Ländern längst übliche Abgabe für das jährliche Umprägen der kleinen und äusserst dünnen Blech- oder Hohlmünzen (*Monetagium, Cambium*, in Ungarn *Lucrum camerae)* wurde von Bela dem III. a) auch

---

a) Auf ihn beruft sich Andreas der II. in dem Privilegio für die Sachsen in Siebenbürgen, v. J. 1224. Ist aber die

in Ungarn eingeführt und ihre Leistung war Pflicht für alle, durch besondere Befreyung nicht ausgenommene Reichsgenossen. Auch die Sachsen in Siebenbürgen, von jeder andern Besteuerung frey, mussten der neuen allgemeinen Last sich unterwerfen. Die von dem ganzen Volke, unter dem Titel des Geldumsatzes, geforderte jährliche Summe, war auf fünf hundert Mark Silber, Ofener Gewichtes, die Mark zu vier und einem halben Ferting und einem Cölner Pfennig nach Hermanstädter Währung, festgesetzt. Erst im folgenden Zeitraume gereichte diese Abgabe Ungarns Völkern zu unerträglicher Plackerey und der königlichen Kammer mehr zum Schaden als zum Gewinne [a]).

Viele Städte, an bischöfliche Sitze, grosse Abteyen und königliche Comitats-Burgen angebauet, sind bereits aus frühern Geschichten bekannt; der Ursprung oder der erhöhte Wohlstand einer grössern Anzahl gehört in den gegenwärtigen Zeitraum. In der Neitraer-Gespanschaft an Mährens Gränzen auf hohen Felsen gedenkt die königliche Freystadt Skalitz

---

Geldumsatz-Abgabe von Bela dem begünstigten Siebenbürger Deutschen aufgelegt worden, so lässt sich für gewiss annehmen, dass er die Ungern damit nicht verschonet habe. *a*) Schönvisner Specimen Dissertat. de praestantia et usu Numorum Hungariae in Catalogo Instituti Nation. Széchényani P. III. p. 61 seq. — Desselb. Notitia Hungaricae rei numariae p. 163—172.

(Szakoltza) ihres Flors in älterer Zeit, als sie noch nicht frey und königlich hiess. Dort hatte Bela der II. des Lebens Licht erblickt; und von ihm ward sie hernach mit Mauern eingeschlossen. Gegen Osten an der Waag liegt Neustädtel *(Vagh-Ujhely)* von jeher voll arbeitsamer Einwohner, Wein, an Kraft dem Burgunder gleich, in Fülle spendend, und immer noch stolz auf die alte Benennung einer königlichen Besitzung von Uj-hely. In der Sároser Gespanschaft am Ufer der Tarissa, welche das liebliche Thal bespült und bewässert, lehnt sich der Marktflecken Gross-Saros an den Felsenberg, auf dessen konischer Spitze aus Gebüschen die Ruinen der alten Burg Sáros sich erheben. Bela der II. hatte sie erbauet und oft bewohnt, ob ihm gleich der Genuss ihres grössten Vorzuges, der begeisternden Aussicht über Eperies und Szebeny in die prächtige Landschaft, versagt war. Die auf des Berges Gipfel noch stehende acht Faden hohe Ringmauer umschliesst einen Raum von vierhundert Schritten im Umfange. In ihrer Mitte steht die verfallene Burg, funfzehn Faden hoch, ein Denkmal der Grösse und Festigkeit in den Werken der alten Könige. Eine Meile längs dem Strome hinauf liegt die kleine Stadt Szebeny, freundlich, wie ihre Erbauerin, Bela des III. Tochter oder Schwester [a]), wel-

---

a) Nach Timon (Tibisci Notio. Cassoviae 1735) war es

che daselbst an den einfachen Freuden des Lsndlebens sich oft ergötzt hatte. Um diese Zeit wurden in der Thuroczer Gespanschaft mehrere Felsenburgen aufgeführt, welche in den Geschichten der folgenden Zeiten berühmt, jetzt in Ruinen liegen. Dort trotzten auf den höchsten Bergen aller Waffengewalt und Belagerungskunst, Sklabina, ein Werk Böhmischer Slaven, zum Wohnsitze für das Geschlecht Mypkow; auch Blatnitza am Abhange des Felsengebirges Tlsta, unweit der merkwürdigen Höhle Mazárna von drey Kammern, aus deren dritter heftige, nur selten ruhende Winde über unergründliche Seen, furchtbare Abgründe und donnernde Wasserstürze brausen, und auch den kühnsten Wanderer zurückschrecken. Die ältesten bekannten Besitzer, vielleicht auch die Erbauer der Burg waren die Tempelritter, welche daselbst für ihre Schätze keine raubsüchtige Gewalt, für ihre Mysterien keine spähende Neugier zu befürchten hatten. Eben so sicher waren sie in ihrer festen Commenthurey Belehrad auf dem Vissehrader Gebirge, welches im Westen

---

Sabina, Bela des III. Tochter; wenn aber diese des vierten, nicht des dritten Bela Tochter, und Szebeny dennoch unter Bela dem III. erbauet worden war, so ist wahrscheinlicher, dass Margaretha, Geisa des II. Tochter, Bela des III. Schwester, des Simegher Grafen Andreas Gemahlin, (Epist. Innocentii III. ann. 1208. ap. Pray Diesert. de Prioratu Auranae p. 106.) die Stadt erbauet habe.

von Blatnitza, am linken Ufer der Thurotz sich erhebt. Höher steigt es Nordwärts empor, und auf der höchsten Spitze desselben legte gegen Ende dieses Zeitraumes Joannes, Stammvater des Geschlechtes der Forgácsh, den Grund zu der Felsenburg Thurócz (jetzt *Znio*), der einzigen Zufluchtsstätte eines, bald hernach von seiner Ritterschaft und seinem Adel den wildesten Feinden preisgegebenen Königs.

Als die Ungern nach dem Beyspiele ihrer Bischöfe, Grafen und Könige, und besonders durch Aufmunterung des feiner gebildeten Byzantischen Zöglings Bela, sich immer mehr gewöhnten in gemauerten Häusern zu wohnen, kamen auch in des Reiches entferntern Gegenden Städte in Aufnahme. So Wukovár, Illok, Peterwardein, Carlovitz, Possega in Slawonien; Toplicza, Petrina und Varasdin in Croatien; Clausenburg und Torda in Siebenbürgen; und sämmtliche Städte Dalmatien's, welche die Ungrische Oberherrlichkeit anerkannten, vorzüglich Spalatro und Traw im Genusse ihrer besondern Freyheiten. Mehrere Könige hatten ihnen dieselben eidlich bestätiget [a]); und so wurden sie Muster für die Befreyungen, welche auch den Wohlstand, sowohl der Deut-

---

a) Urkunden von Stephan II. J. 1124. von Geisa II. J. 1143. bey *Koller*. Hist. Ep. QEccl. T. I. p. 186. et 196. von demselben, J. 1151. bey *Farlati* T. IV. p. 330.

schen Colonien in Ungarn, als des achtbaren und edeln *(almae et inclytae)* Flämisch-Sächsischen Volkes in Siebenbürgen begründeten.

Schon in diesem Zeitraume waren in verschiedenen Ungrischen Gespanschaften Deutsche, insgemein Sachsen genannte, Pflanzbürger angesetzt. Das Jahr ihrer Berufung oder Einwanderung lässt sich aus Mangel an Urkunden nicht bestimmen; wenn aber die Könige Andreas der II. und Bela der IV. den Meisten vielmehr veraltete oder widerrechtlich angefochtene Freyheiten erneuert und bestätiget, als dieselben ursprünglich verliehen haben, so gehören sicher schon in diese Zeit die Deutschen zu Giessingen *(Német Uj-Vár)* in der Eisenburger Gespanschaft, wahrscheinlich von dem Grafen Wolfer aus dem Hause Hedervár, eingeladen; eben so die Deutschen in den Bergstädten Libethen, *(Libeth-Bánya)* Altsohl *(Zolyom)*, und Karpfen *(Korpona)*, in der Soler; Kremnitz, Königsberg, *(Uj-Bánya)* und Sachsenstein, in der Barser; Schemnitz und Dilln *(Bela-Bánya)* in der Klein-Honter Gespanschaft, berufen, um durch ihre Kunst und Arbeitsamkeit den, zwischen Felsen begrabenen reichen Gold- und Silbersegen der Natur an Tag zu fördern; ferner die Deutschen des Zipserlandes, namentlich in den drey Dörfern, welche später zur Stadt Käsmark

vereiniget wurden. Die Deutschen in Eperies und in den zwey Dörfern Ober- und Unterkascha, aus welchen hernach die Stadt Kaschau entstand; so wie die Gäste des Sanct Niklas Kirchspieles in Sáros-Patak, und die Deutschen in Sachsen-Beregh (*Beregh-Száfz*) an der Szernye, waren vermuthlich daselbst von den, nach Siebenbürgen ziehenden Flandrern zurückgeblieben.

Diese thätigen und arbeitsamen Flandrer, erst durch sechzig Jahre Bewohner des Landes, hatten in dieser Zeit schon die festen Städte Medwisch, Hermanstadt, Schäszburg, Müllenbach, aus den Ruinen des alten *Vlpianum* Clausenburg, Kronstadt und Bistritz erbauet; in den folgenden Zeitpunkt gehört die Erzählung, wie hernach diese Städte mit ihren angehörigen Marktflecken und Dörfern in eilf Stühle vertheilt, zu Einem Körper der Sächsischen Nation unter dem Hermanstädter Grafen als gemeinschaftlichem Oberhaupte vereiniget wurden, und in welcher Verfassung sie lebten. Ausser Gemeinschaft mit diesen, und wahrscheinlich schon früher da, doch mit ähnlichen Freyheiten begabet, waren in der Weissenburger Gespanschaft die Sachsen zu Karako, Chrapundorf (jetzt *Magyar Igen*) und Rams. Der Bau der reichhaltigen Gold- und Silber-Bergwerke bey Gross- und Klein-Schlatten, (*Ábrud-Bánya* und *Zalathna*), wo nach dem Zeugnisse daselbst

J. C. 1145. — 1205.

gefundener Inschriften, schon die Römer Procuratores und Collegia Aurariorum hatten, war ihre Bestimmung [a]).

Das Gebiet zwischen den Flandrern oder Sachsen in Süden, den Moldauischen Carpaten in Osten und Norden, den Küküllöer und Torder Gespanschaften in Westen, war noch immer der Wohnsitz der Székler, des Magyarischen Zweiges, welcher bey Vertreibung der Ungern aus Atelkusu durch die Petschenegen sich dahin geflüchtet hatte. Es ist ungewiss, ob schon damals ihr Land in die bekannten sieben Stühle und sie selbst in die drey Classen, Oberhäupter (*Primores; Fő Népek*), Hauptleute (*Primipili*, *Lófejek*), und freyes Volk, Trabanten (*Plebs libera, Köznépek*) getheilt waren; aber sicher kann behauptet werden, dass sie von jeher, gleich den alten Magyaren in Pannonien, alle Vorzüge, Rechte und Freyheiten eines angebornen und anerkannten Adels genossen. Sie besassen ihre Ländereyen vermöge der ursprünglichen Besitznahme, nicht durch königliche Vergabung oder Standeserhöhung, bezahlten weder Zölle, noch Zehnten, noch Steuern, vererbten ihr Vermögen, unbeschränkt von dem

---

a) Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen. Offenbach. 1792. S. 13. Benkö Milkovia P. II. p. 178. 179. — Neues Ungrisches Magazin I. Siebenbürger Quartalschr. II. et IV.

Fiscus, an ihre Kinder, Verwandten, oder an wen sie wollten; hatten ihre eigenen Befehlshaber, Anführer und königliche Richter, von ihnen selbst und aus ihrem Mittel gewählt. Ihre Verfassung beruhte auf dem Gewohnheitsrechte, und dieses wurde auf den Tagen bey dem Hauptstuhle in Udvárhely ausgemittelt und festgesetzt [a]). Sie leisteten den Königen Waffendienst, die Hauptleute zu Pferde, die Trabanten zu Fusse. Gewöhnlich wurden die letztern mit den, um Altenburg und an der Theiss ansässigen Petschenegen (*Bissenern*), nur mit Bogen und Pfeilen bewaffnet, ausgesandt, um den Feind auszuspähen und den ersten Angriff zu machen, ohne jedoch Stand zu halten, wozu sie gar nicht gerüstet waren [b]).

Kriegerische Tapferkeit erwarb den Petschenegen, welche in das Reich waren aufgenommen worden, gleiche Rechte und Freyheiten mit den Ungern und Szeklern. Sie wurden in mehrere Haufen getheilt, und erhielten zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten eigene Gra-

---

a) Benkö Transsilvania Tom. I. p. 407—429. Benkö Milkovia T. II. p. 44—53. Nur darf man die Szekler, weder mit Benkö, zu Ueberbleibseln der Hunnen, noch mit Schlözer im irrigen Glauben, dass Atelkusu auch Siebenbürgen in sich begriffen habe, folglich die Magyaren von Petschenegen auch aus Siebenbürgen seyen vertrieben worden, zu Abkömmlingen der Petschenegen oder Kumaner machen.
b) Otto Frising. de reb. gest. Friderici I. Lib. I. c. 50 et 32. Turocz. P. II. c. 65.

fen. Ein solcher, und zwar der erste bekann-
J. C. 1192. te, war Mogh, unter Bela dem III. zugleich Palatin und Bácser Graf. Die Haupthorde dieses Volkes wohnte, seit ihrer gräulichen Nie-
J. C. 1122. derlage bey Beroë unter dem Kaiser Joannes Comnenus, am linken Donauufer, und herrschte daselbst, gegen die Aluta, das eiserne Thor und die Gränze Siebenbürgens sich ausbreitend, über die noch übrigen Haufen der Bulgaren und Wlachen, wodurch der nördliche Theil des von ihnen besetzten Gebietes die Benennung Silva Blacorum et Bissenorum erhielt [a]).

Das Kriegswesen der Ungern hatte während dieses Zeitraums, ausser der schon bemerkten Schwächung der Streitkräfte im Ganzen, bloss in der Rüstung einige Veränderung erfahren; nicht mehr leicht bewaffnet und leicht beritten, wie vormals, sondern in Nachahmung der Byzanter und der Deutschen, gepanzert und geharnischt, zogen sie zu Felde, sogar ihre Pferde waren an Kopf, Hals, Brust und Vorderbeinen mit Eisenschienen bedeckt. Auch hatten sie schon Feldmusik, um in dem Marsche und andern Kriegsbewegungen Lust und Ordnung zu erhalten. Als die Ungern in Vereinigung mit Böhmen und Polen den Gross-
J. C. 1151. fürst Isàslaw als Sieger in Kiew einführten,

---

a) Engel Gesch. des Ungr. Reiches Thl. I. S. 352 ff.

würden sie ihrer Feldmusik wegen von den Kiewern ganz vorzüglich geschätzt, häufig zu Gastmahlen eingeladen, und ungemein bewundert [a]).

Der Stand der Knechtschaft wurde in dieser Zeit schon stark vermindert, von Seiten der Könige durch Versetzung der Knechte in die Classe der Burg-Jobagyen zu einiger Ergänzung der Comitats-Paniere; von Seiten der grossen Güterbesitzer, Bischöfe und Aebte, durch Freylassung für Geld, oder für Verdienst, oder zur Stellung pflichtmässiger Banderien. Auch die von ältern Gesetzen verhängte Strafe der Knechtschaft wurde schon häufiger in Todesstrafe verwandelt [b]). Die Lasten und Dienste wirklicher Knechte blieben unverändert. Nach Angabe einiger Urkunden mussten sie dem Herrn ein Pferd halten, ihn fahren, unter Weges bedienen, seine Zelte aufschlagen, zur Aerntezeit durch drey auch vier Tage in der Woche Getreide schneiden, mähen, die Pferde des Herrn hüten, Gras herbeyschaffen, Holz hauen, und die Gemächer heizzen. Bedingt Freygelassene hatten, ausser dem Getreideschneiden und Grasmähen, alle erst erwähnte Dienste mit Knechten gemein, überdiess aber waren sie verpflichtet, am Sanct Mar-

---

a) Engel Gesch. von Halitsch und Wlad. S. 481. *b*) Kollár Amoenit. Vol. II. p. 139 seq.

tinstage dem Herrn einen Zober (*Tsöbör, Cubulus*) Honig, Ein Schaf, sechs Zober Malz, (*Brasium, Brace*) sechs Zober Weitzen (*Annona*), und sechs Fuder Heu zu liefern. Vom Sanct Martin's- bis zum Sonnabend vor dem Ostertage mussten sie mit der Axt auf dem Herrnhof bleiben, und Zimmerarbeit verrichten; wöchentlich abwechselnd war Einer von ihnen Vorsteher der übrigen. Nebenbey oblag ihnen noch Leistung der Fuhren, wohin immer der Herr sie senden wollte; und wenn er es genehmigte, durften sie ihre Töchter an Freye verheirathen, und ihre Söhne mit freyen Jungfrauen, ohne dass diese dienstbar wurden, verehelichen.

Vorwerke mit solchen hörigen Knechten oder Freygelassenen waren in der ersten Hälfte des Zeitraumes, wie Neteg, vielleicht in Slawonien, für sieben hundert Pensen [a]); ein anderes, jenseit der Drawe, für ein hundert Pensen und zwey Reitpferde; das Vorwerk Hon, vermuthlich in der Szalader Gespanschaft, für neunzig Pensen, sechzehn Ochsen und zwey Pferde verkauft worden [b]). Gegen das Ende des Zeitraumes waren für Güter, wie Zolonta, mit Marktgerechtigkeit, Land und

---

a) 4 Pensen = 1 Mark Silber. *b*) Urkunde vom J. 1135. für die Propstey in Bozok. — Urkund. vom J. 1136. für die Abtey Chátár. bey *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 493 seq. et 505 seq.

Leuten zwey und achtzig Mark; für das viertel der Herrschaft Mykus, mit Pallast, fünf Weinbergen, vier Vorwerken und den dazu gehörigen Weinbergen, Mühlen, Freygelassenen, Knechten und Mägden vierhundert Mark Silber bezahlt worden *).

II.

Verhältniss des Ungrischen Reiches zu dem Papstthume.

Im vorigen Zeitraume waren die Könige der Ungern nur freye und getreue Söhne der Römischen Kirche; in diesem wurden sie kräftiger Päpste kleinmüthige und unterthänige Schutzgenossen, weit weniger durch jener um sich greifende Geistesmacht, als durch eigene Schuld, oder durch Mangel an Herrscherklugheit in verwickelten Umständen und überraschenden Ereignissen. Funfzehn Päpste sassen in dieser Zeit auf Sanct Peters Stuhl. Cölestin der II., Lucius der II. und Gregor der VIII. nur durch einige Monate; Innocentius der II. durch dreyzehn, Alexander der III. nicht volle zwey und zwanzig, von den zehn übrigen keiner über neun Jahre. Die mei-

a) Urkunde Andreas III. für die Propstey Lelesz, bey *Katona* Hist. Reg. T. V. p. 180.

sten standen schon in hohem Alter, waren in Leitung der Welthändel geübt, ehrbaren Wandels, fromm und gelehrt; keiner gross an Idealität und Heiligkeit, wie Gregor der VII.; oder an Weltklugheit, wie Urban der II. Der gottseligste war, der Cisterzienser Abt aus Bernhard's Zucht, Eugenius III. Ruhm der Gelehrsamkeit und unternehmender Kühnheit hatten der Engländer Brek-Spere, Hadrian IV. genannt, und der Sieneser Rinucci, Alexander III.; dennoch standen die zwey ersten in keinem, der letzte nur in geringem Verhältnisse zu dem Ungrischen Reiche. Ein näheres herbeyzuführen, hatte keiner von ihnen Antrieb oder Musse im schweren Kampfe für Italiens Unabhängigkeit und der Kirche Freyheit gegen den gewaltigen Kaiser Friedrich; für die zeitlichen Güter und das Wohlleben der Clerisey, gegen den fanatischen Wahrheitszeugen aus Brescia, Arnold; und für ihren eigenen Stuhl gegen vier, von dem Kaiser und von allen Gottlosen beschirmte Af-
J. C. 1173. terpäpste. Erst unter Bela dem III. und sei-
— 1205. nem Sohne Emerich, durch die letzten zwey und dreyssig Jahre dieses Zeitraumes, erscheinen in den Geschichten der Ungern die Päpste, besonders der letzte, Innocentius III., mächtiger und thätiger als ihre Könige; allein Achtung für Wahrheit fordert auch das Geständniss, dass diese Macht und Thätigkeit jenen

mehr aufgedrungen, als von ihnen erschlichen oder erstrebt worden sey.

Aus den siebenzehn Jahren, in welchen Stephan der II. König war, ist von vier sehr achtbaren Päpsten, Paschalis II., Gelasius II., Calixtus II. und Honorius II. keine Spur ihrer apostolischen oder obervormundschaftlichen Sorgfalt vorhanden; weder der König, noch die Bischöfe, hatten irgend einen Beweggrund, ihre einheimischen Angelegenheiten Römischer Leitung zu übertragen; und die Päpste, hart bedränget von dem mächtigen Geschlechte der Frangepani, konnten nicht daran denken, sich Einfluss in dieselben zu verschaffen. J. C. 1114. — 1131.

Die hohe Meinung von dem Papstthume im Allgemeinen, welche seit Gregor des VII. hierarchischen Wirkungen in den Verehrern des Rechtes sich festgesetzt, und trotz dem heftig widerstreitenden Rechtshasse immer mehr begründet hatte, war nicht Aberglauben, nicht Vorurtheil, nicht Irrthum; sondern zeitmögliche und zeitgemässe Offenbarung der ihnen aufgegangenen Idee von göttlicher Herrschaft des ewigen Rechtes über zeitliche Gewalt in der Weltregierung; bis zu scharfer Unterscheidung des Mittels von dem Zwecke, der Bahn von dem Ziele, des Vorhofes von dem Heiligthume, konnte sich die Fassungskraft jenes Zeitalters noch nicht erheben: daher kam es, dass viele Fürsten den Papst für das Orakel des ewigen

Rechtes selbst hielten; wenn er von ihrem Walten keine Kenntniss nahm, sich von Gott selbst verlassen glaubten, und mehr gottesfürchtig, als für die Folgen besorgt, nicht Ruhe hatten, bis sie Gelegenheiten fanden, Beweise seiner heiligen Machtfülle zu fordern und zu empfangen. Also that auch König Bela der II., nachdem Clerus und Volk von Spalatro
J. C. 1136. ihren Mitbürger Gaudius zum Erzbischofe gewählt, Felicianus Erzbischof von Gran ihn geweihet hstten. Nicht dieser, sondern Bela für ihn bewarb sich bey Innocentius dem II. durch mehrere Zuschriften und Gesandtschaften [a]) um das Pallium. Nur diese königliche Verwendung bewog den Papst, dasselbe zu senden; doch begleitet von einem scharfen Verweis an den Erzbischof, weil er die Weihe zu Gran, nicht zu Rom, alten Einrichtungen gemäss, nachgesucht hatte [b]). Es war dem Geiste des Papstthumes eigen, wenn er erst zur Wirksamkeit aufgefordert wurde, in der Behandlung Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zusammen zu fassen, und neben

---

a) „*Dilectus Filius noster, Bela, Ungariae Rex, pro te multoties apud sedem apostolicam per litteras et nuncios intercessit.*“ etc. Urkund. bey Katona Hist. Reg. T. III. p. 523. *b*) „*Examinatio et consecratio Salonitani archiepiscopi ex antiqua institutione ad Romanum pontificem specialiter spectaret. Quocirca in sanctam Romanam ecclesiam graviter deliquisse et claves B. Petri ausu temerario euacuare voluisse dignosceris. — — — Licet ergo vehementer excesseris, licet contra stimulum calcitrare molitus sis*“ etc. l. c.

der Sache des Augenblickes, erloschene Ansprüche wieder geltend zu machen, oder neue vorzubereiten.

Geisa der II. bedurfte weder der päpstlichen Sorgfalt, noch des päpstlichen Schutzes; gegen einheimische Feinde sicherte ihn die Treue, gegen auswärtige die Tapferkeit der Ungern; in andern bedenklichen Lagen diente ihm der gottselige und weise Priester Lucas Bánfy als Orakel des Wahren und des Rechten, auf das er sich verlassen konnte. Vier Päpste Cölestin II., Lucius II., Eugenius III. und Hadrian IV., welche während seiner Regierung erschienen und verschwunden waren, hatten ihm nichts zu verleihen, nichts an ihn zu schreiben; der fünfte, rechtmässig gewählte Alexander III. ward von ihm und dem Ungrischen Reiche, trotz den Bewerbungen des Kaisers Friedrich für seinen Afterpapst Victor, anerkannt. Dieser sowohl, als Alexander, sollte sich auf dem grossen Hoftage zu Pavia stellen, damit ausgemacht würde, welcher der Rechtmässige sey. Dazu waren von dem Kaiser, ausser den Italischen und Deutschen, sämmtliche Bischöfe Frankreichs, Englands, Spaniens, Ungarns und Dalmatiens eingeladen worden. Doch aus allen diesen Reichen war nicht ein einziger erschienen, auch, wie billig, Alexander nicht, und nur funfzig Bischöfe Italiens und Deutschlands, des Kaisers Willen mehr, als

J. C. 1141. — 1161.

J. C. 1160.

Recht und Wahrheit achtend, huldigten dem Afterpapste. Solche Priester durften sich nicht mehr scheuen, auch die Acten ihrer Versammlung zu verfälschen; dreist schrieben sie am Ende hin: „der König der Ungern hat durch Sendbriefe und Gesandten eingewilligt [a]).“ Allein die Unwahrheit kam bald an Tag; Julius, Bischof von Praeneste, und Peter, Cardinal-Diacon, Alexanders Legaten an die Ungern und Spalafer, wurden von Geisa mit ausnehmender Ehrenbezeugung aufgenommen; auch ohne Weigerung belehnte er den würdigen Petrus Lombardus, Bischof von Narni, welchen der Papst zum Erzbisthume Spalatro auf Ansuchen des Clerus und Volkes ernannt hatte. Die Genehmigung der Acten von Pavia würde den König zu ganz entgegen gesetztem Betragen bestimmet haben [b]); die Anerkennung Alexander's im Ungrischen Reiche war ausdrücklich durch Sendschreiben an den Salzburger Erzbischof Eberhard [c]) von Lucas Bánfy und von Geisa bezeuget worden.

J. C. 1161. Nachdem Lucas Bánfy, des Rechtes unbeugsamer Verfechter, über den Anmasser Ladislaw den II. den Kirchenbann verhän-

---

a) „*Rex Hungarorum per literas et legatos suos consensit.*“ Baronius Annal. ecclesiast. ad ann. 1160 n. XXIV. *b*) Baronius l. c. ad ann. 1159. n. L. LIII. LV. LVII. LXIII. ad ann. 1160. n. I. XIX. Farlati Illyr. S. T. III. p. 183. *c*) Hansizii Germ. S. T. II. p. 272.

get hatte, wagte der Coloczer Erzbischof mit seinen untergeordneten Bischöfen und mit den Grafen der südlichen Gegend Ungarns einen Schritt, welcher die ganze Folgereihe päpstlicher Einmischung in die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche nach sich zog, und gleichsam zu Recht beständig machte. Durch ihre Vermittelung, oder auf ihre Verwendung sprach Alexander den Afterkönig von dem Banne des Graner Erzbischofes los, doch musste sich derselbe verpflichten, hundert Pfund Silber jährlicher Schatzung an die päpstliche Kammer abzutragen [a]); und hiermit war das Beyspiel aufgestellt, nach welchem die folgenden Päpste schon offenbarer, sowohl in die Metropolitanrechte des Graner Erzbischofes ein-

---

a) „*Ladislao II. Regi Hungariae, qui Pontificis Romani mandatis minus paruisset, sacris interdictum est, nec aliter veniam obtinuit, quam si centum argenti pondo, annui census nomine, Pontifici Romano penderet.*“ also erzählt das Factum Joannes Bodinus (de Republica Lib. I.) welcher, während seines Aufenthaltes in Rom, es, wie so manches andere, in Actis Vaticanis, worauf er sich auch sonst beruft, mochte gelesen haben, folglich einigen Glauben verdient. Die Nachricht könnte so verstanden werden, dass Alexander den Ladislaw ermahnet habe, die widerrechtlich an sich gerissene Krone seinem Neffen, Stephan dem III., Geisa's rechtmässigen Erben zurückzustellen; weil er aber nicht gehorchte, habe ihn der Papst mit dem Banne belegt: allein da Heinrich von Muglen ausdrücklich meldet, dass der Graner Erzbischof Luther (Lucas) den Bann wider Ladislaw ausgesprochen habe, mag sich das von Bodin erzählte Factum wahrscheinlich so zugetragen haben, wie es oben erzählet worden ist.

greifen, als auch mit der Forderung jährlicher Schatzungen oder Zehenten die Ungrische Kirche heimsuchen durften. Viele Römische Anmassungen sind bloss durch die Kraft des ersten Beyspieles Recht geworden.

J. C. 1169. Aehnlichen, gegen Staatsklugheit streitenden Missgriff machte acht Jahre später auch Lucas Bánfy, wenn etwa, wie es scheinen dürfte, auf seinen Betrieb durch den päpstlichen Cardinal-Legaten Albert Mora bewirkt wurde, was lediglich von dem Könige in Verbindung mit den Bischöfen, ohne Dazwischenkunft fremden Ansehens, hätte geschehen sollen. Schon, dass der König und die Bischöfe einen Legaten, „durch dessen Fleiss und Bemühungen die Römische Kirche (das Papstthum) freudiges Wachsthum gewinnen sollte [a]),“ annahmen, war mehr humane als staatskluge Achtungsbezeugung gegen den apostolischen Stuhl; dass man aber den edelgesinnten König Stephan gerade jetzt, auf Vermittelung des Legaten, und vorzüglich aus Verehrung gegen die Römische Kirche und gegen den Herrn Papst Alexander, die Freyheit der Ungrischen Kirche durch ein feyerliches Edict festsetzen liess [b]), das war gefähr-

---

a) „*Ut ecclesia Romana de diligentia et studio tuo laetum incrementum recipiat.*“ Epist. Alexandri III. ap. Farlati Illyr. S. T. III. p. 188. *b*) *Rescriptum privilegii Regis Hungariae, qui pro reverentia ecclesiae Romanae et Domini Alexandri Papae ecclesiae Hungariae libertatem donavit et fecit.*“

liche Hingebung dieser Freyheit selbst mit der Freyheit des Reiches an eine fremde Macht.

In diesem Edicte bestätigte der König aus eigenem Antriebe [a]), den heilsamen und dringenden Ermahnungen des Cardinal's Mora gemäss [b]), in Verehrung der Römischen Kirche und des Papstes Alexander, seinem Vater Geisa, ehrwürdigen Andenkens, nachahmend, dessen Verordnung, Kraft welcher Bischöfe nimmermehr ohne Mitwissen und Genehmigung des Papstes [c]) abgesetzt, oder aus einem Bisthume in das andere versetzt werden sollten. Er versprach ferner für sich und seine Nachkommen, von der Gewohnheit seiner Vorfahren abzustehen und nach dem Tode eines

---

a) „*Propria ratione inducti.*" Und auch nur bey diesem einzigen Motiv hätte es bleiben sollen. *b*) „*Saluberrimis exhortationibus M. venerabilis S. Rom. Eccl. cardinalis propensius attentiusque commoniti.*" Da man hier das heilsame principiis obsta ausser Acht gelassen hatte, so musste man sich hernach dergleichen heilsame und dringende Ermahnungen von Rom aus häufiger gefallen lassen. Zum Glücke waren sie für die allgemeine Wohlfahrt, bey der sittlichen Unmündigkeit und Unbändigkeit der Regenten und der Stände öfterer heilsam, als schädlich. *c*) „*Constitutionem super depositione et transmutatione episcoporum, quod in suis posteris Domino Alexandro Papae et suis successoribus noscitur concessisse.*" Diese Constitution des Geisa ist nirgends mehr vorhanden, und nirgends als hier, ist eine Berufung auf dieselbe. War sie wirklich gegeben worden, so fällt sie in Geisa's letztes Regierungs-Jahr. Sie mochte in ihrer Form dem päpstlichen Stuhle nicht genüget haben, darum suchte man durch den Legaten Mora eine genauer bestimmte und rechtskräftigere zu erhalten.

Bischofs zur Verwaltung der bischöflichen Einkünfte nie wieder Laien, sondern ehrbare Geistliche zu bestellen, damit diese, nach Abzug ihres nothdürftigen Unterhaltes, das Uebrige getreu und gewissenhaft zu Erhaltung der Kirchen- und geistlichen Wohngebäude, auch zum Besten der Armen, der Witwen und der Waisen verwenden möchten. Ihm sowohl als seinen Nachkommen sollte es verboten seyn und bleiben, von diesem Ertrage irgend etwas sich anzueignen, es sey denn, dass ein gewaltiger Feind das Reich überfiele, oder die dringendste Nothwendigkeit es forderte; aber auch dann soll es nicht anders, als mit Genehmigung der Bischöfe geschehen. Mit gleichmässig verbindender Kraft für sich und seine Nachfolger entsagte er der hergebrachten Gewohnheit, Pröpste und Aebte der königlichen Stifter ihrer Würde zu entsetzen, es sey denn sie wären eines groben Verbrechens in canonischer Rechtsform [a]) überwiesen, oder zu desselben öffentlichem Geständniss gebracht worden. Und da bey eben dieser Gelegenheit der Coloczer Erzbischof Cosmas, sämmtliche Bischöfe, königliche Pröpste und Aebte, nach

---

a) „*Nisi infausto casu contingeret, eos super certo crimine, canonico ordine convinci vel crimen suum publice confiteri.*“ Wieder ein Beweis, dass die Kirchenrechtliche Prozessordnung schon vor Bela dem III. in Ungarn üblich war, folglich nichts dergleichen Rechtliches aus Constantinopel gekommen sey.

dem Beyspiele des Königs, von ihrem widerrechtlichen Verfahren in Einsetzung oder Absetzung der Pröpste und Einziehung kirchlicher Pfründen abzustehen in die Hände des Legaten versprochen hatten, so verordnete der König, dass es für alle Zukunft dabey verbleiben, und keinem Erzbischofe, Bischofe, Propste und Abte mehr gestattet seyn sollte, irgend einen Geistlichen, ohne canonisch erwiesenes und eingestandenes Verbrechen, seiner Würde oder Pfründe zu entsetzen [a]).

Hierbey war der Graner Erzbischof Lucas Bánfy nicht, wie der Coloczer, Cosmas, genannt worden; ein Zeichen, dass der rechtliche Mann solches ungerechte Verfahren sich nie erlaubt, zugleich aber auch Grund zu

---

a) Die Urkunde steht bey Kollár (Hist. Iuris Patronat. Hung. Reg. p. 120.) Weil in der Ausgabe derselben von Conteloro (Concordia Alexand. III. cum Frideric. I. Paris. 1632. fol. pag. 195.) im Anfange, statt S(tephanus), B(ela) steht, soll nach Kollárs Meinung Bela der III., nicht Stephan der III. des Edictes Urheber seyn, und dasselbe nicht in das J. 1169. sondern 1179. gehören; allein ausser dem, dass die Buchstaben S und B in handschriftlichen Urkunden und Abschriften sehr leicht verwechselt werden konnten, wird Kollárs Behauptung auch dadurch widerlegt, dass der Urheber dieser Urkunde am Schlusse sich auf den Rath seiner ruhmwürdigen Mutter, der Königin, berief, welches Stephan der III. fast in jeder, Bela der III. in keiner Urkunde that. Auch heisst es im Anfange der Urkunde: als L(ucas) zu Gran, C(osmas) zu Colocza Erzbischöfe waren; diess aber war wohl im J. 1169. der Fall; nicht i. J. 1179., in welchem die Graner Kirche Job, die Coloczer, Paullus, verwaltete. Katona Hist. Colocz. Ecclesiae. P. I. p. 186.

glauben, dass er die Erscheinuug des Edictes durch das Gewicht des päpstlichen Ansehens betrieben habe. Vielleicht hatten früher bey öfterer Verletzung kirchlicher Freyheit König und Bischöfe seinen Einsprüchen Gehör verweigert; vielleicht hatten ihn traurige Erfahrungen überzeugt, dass nicht nur Könige, sondern auch Bischöfe des Zügels päpstlicher Obervormundschaft bedürften. Damit aber hatte er zugleich den Weg gezeigt, auf welchem man auch ihm, als dem Oberhaupte der Ungrischen Clerisey, mit sicherm Erfolge, obgleich auf Kosten der Reichsfreyheit, Trotz bieten konnte.

Er musste geschehen und es sich gefallen lassen, dass die Bischöfe und Magnaten wider ihn zu dem Papste ihre Zuflucht nahmen, als er Bela dem III. den Dienst der Krönung verweigerte. Vergeblich hielt ihn auch Alexander dazu an; aber seine Standhaftigkeit hatte keine andere Folge, als dass die Einwirkungen des Papstthumes auf das Ungrische Reich noch mehr befördert wurden; auf Alexanders Befehl krönte der Coloczer Erzbischof den König, und da bereits die Rechtmässigkeit der Regierung in der Meinung der Stände auf den wirklichen Krönungsact bedingt war, so darf die Mässigung des Papstes bey dieser Angelegenheit nicht unbemerkt bleiben. Er sicherte bloss dem Graner Erzbischofe für alle künftige Fälle das herkömmliche Krönungs-

recht, und überliess es seinen Nachfolgern, aus dieser ersten päpstlichen Dazwischenkunft weitere Folgen zu ziehen und Forderungen darauf zu gründen; dass von nun an Ungarns Könige und Stände in Krönungssachen der päpstlichen Vermittelung öfters bedürfen und begehren würden, war einem Papste wie Alexander nicht schwer vorauszusehen. Die mächtige Ueberlegenheit des Papstthumes über alle Fürsten und ihre Minister, wenn diese etwa nicht selbst Priester waren, bestand von jeher vorzüglich darin, dass jene auf gerathe wohl und immer nur den Augenblick ins Auge fassend, die Geschichten der Zeit machten, die Päpste aber des fürstlichen Gemächtes Sinn und Bedeutung in seiner ganzen Tiefe und Ausdehnung ergründeten, und in der Gegenwart den Inhalt der Zukunft vollständig ausgedrückt, fertig zu lesen wussten. So brachte es ihre Standesbildung mit sich, durch welche von zweyhundert drey und funfzig dieser Hochgeweihten, die mehrsten in der unendlichen Welt der Ideen, wie in dem begränzten Gebiete der Wirklichkeit, waren einheimisch gemacht und allumfassend eingebürgert worden.

Nicht nur die Entscheidung, welcher Erzbischof dem Könige die Krone auf das Haupt setzen, sondern sogar die Sicherheit und Befestigung des Gekrönten auf dem Throne ward durch die häufigen, nichts weniger als aufgedrungenen Verwendungen in allerley Reichsan-

gelegenheiten an den Papst, von ihm abhängig. Es ist bereits erzählt, wie oft und wie dringend sich Emerich um die Beschirmung des Papstes Innocentius beworben hatte, damit ihm der Scepter nicht entwunden, seinem Sohne das Recht zur Thronfolge nicht entzogen würde. Am Ende kam es dadurch so weit, dass es schien, als wäre die wirkliche Krone mehr des Papstes als des Ungrischen Reiches Eigenthum; denn mit bewunderungswerther Unvorsichtigkeit war gestattet worden, dass der Propst von Stuhlweissenburg, bis hierher bestellter Bewahrer der Krone und der Reichskleinodien, statt von dem Könige oder von den Ständen, von dem Papste Innocen-
J. C. 1198. tius die Erlaubniss einholte, den ihm anvertrauten Schatz grösserer Sicherheit wegen für die Zukunft andern bewährten Wächtern übergeben zu dürfen [a]).

J. C. 1181. — 1198. Die Päpste Lucius der III., Urban der III., Gregor der VIII., Clemens der III. und Cölestin der III., Bela dem III. gleichzeitig, waren zu alt, und die Zeiten ihrer Regierung zu kurz; unter erschöpfender Anstrengung für das heilige Land sahen sie nur bey dringenden Aufforderungen des Königs oder der Bischöfe auf die Befugnisse und Vortheile, welche die Ungern in ihrem Lande seither dem

---

a) Epistola Innocentii ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 530.

Papstthume eingeräumt hatten. Darum konnte Bela ohne Rücksicht auf Geisa's Edict, und ohne päpstliche Rüge den Coloczer Erzbi- *J. C. 1174.*
schof Stephan, und acht Jahre hernach den *J. C. 1182.*
Abt Desiderius absetzen [a]). Solche Handlungen waren durch Geisa's Edict auf das Mitwissen und die Genehmigung des Papstes bedingt; da sich aber jetzt der König nicht daran gebunden hielt, so mochten auch einige Bischöfe sich darüber weggesetzt und in der königlichen Abtey Sanct Martin auf dem heiligen Berge Gewalt geübt haben: und nun musste Bela selbst [b]) bey Clemens dem III. um einen kräftigen Schutzbrief für dieselbe anhal- *J. C. 1189.*
ten, welchen dieser auch gern ertheilte. Der Papst nimmt die Abtey unter seinen und Sanct Peters Schutz, bestätiget alle ihr von dem heiligen Stephan und den folgenden Königen verliehene Freyheiten und setzt fest, dass ausser dem Papste oder seinem Legaten kein Bischof befugt sey, den Abt mit Suspension, Interdict oder Bann zu belegen, oder ihn zu seiner besondern Synode vorzuladen.

Unter eben diesem Könige zeiget sich die *J. C. 1192.*
erste sichere Spur von der Steuerpflichtigkeit

---

a) Chronic. MS. ap. Koller Histor. Episc. QEccl. T. I. p. 413. Sieh' oben Anmerk. *a*) Seite 128. *b*) „*Obtentu carissimi in Christo filii nostri Belae illustris Hungarorum Regis qui pro vobis sollicite satis nos et adtente rogavit* — — *Precibus eiusdem regis* — — *promta volumus voluntate deferre* etc. Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 439.

der Ungrischen Kirche an die päpstliche Schatzkammer. Unter andern war das Hospital Sanct Stephan im Graner Erzbisthum auf eine Unze Goldes, damals von den Ungern Obon genannt; das Kloster Sanct Salvator zu Skalitz auf zwey Romanatische Ducaten; die Kirche Sanct Stephan zu Stuhlweissenburg, in der Wefzprimer Diöces, auf eine Mark Goldes; das Simeger Kloster auf Einen Ferting oder zwey Mark Goldes Ungrischen Gewichtes; das neue Haus der Deutschen Ordensritter zu Borsa, jenseit dem Gnit-Gebirge, im Siebenbürger Bisthume, auf eine Mark Goldes; die Kirche der heil. Maria an Warmbrunnen, in der Agramer Diöces, auf einen Romanatischen Ducaten jährlich geschätzt und in dem Schatzungsbuche der Römischen Kirche angesetzt. Der Sammler dieser Schatzung in Ungarn war der päpstliche Kämmerer Cencius [a]).

König Emerich, welcher dem päpstlichen Stuhle vieles zu verdanken hatte, weil er, bald von äusserer, bald von Geistesnoth gedränget, öfter als irgend einer seiner Vorfahren, des Römischen Beystandes benöthiget war, musste sich dafür auch vieles von dem Papste gefallen lassen. So wollte oder durfte

---

a) Sein Buch: *Liber censuum Ecclesiae Romanae*, geschrieben i. J. 1192 ist bey Muratorius Antiquitatum Ital. Tom. V. p. 281.; ein Auszug davon bey Schönvisner Notitia Rei numar. p. 110.

er es nicht wagen, den Bau eines Klosters, welchen der Biharer Graf Both angefangen, aber vom Tode ereilt, unvollendet gelassen hatte, ohne ausdrückliche Bewilligung des Innocentius auf einen schicklichern und bequemern Platz zu verlegen [a]) Die Geschichten dieses Königs zeichnen ihn als seltsames Gemisch von Kraft und Schwäche; nicht selten dürfte es scheinen, als hätte ihn erstere nur darum zu kühner That emporgetrieben, damit er durch letztere um so tiefer in die Gewalt des Priesterthumes fiele, wobey sein unbestehendes Treiben eben so zum Unwillen, als die besonnene Mässigung des Papstes zur Bewunderung reizt. Der Watzner Bischof Boleslaw, ein frommer Mann, streng auf Zucht und Ordnung haltend, ward seinem untergeordneten Clerus Gegenstand des Hasses. Was diesem wider ihn bey den Päpsten Cölestin und Innocentius nicht gelang, hatte bey dem raschen und heftigen Könige den erwünschten Erfolg. Er nahm das Verbrechen, wahrscheinlich einer verrätherischen Verbindung mit dem Herzoge Andreas, welches die Watzner Chorherren dem Bischofe angedichtet hatten, als ausgemacht an, und eilte zur Rache. Am Sanct Patriks Tage, in der Abenddämmerung, als Boleslaw in der Kirche mit seinen Geistlichen

J. C. 1198.

J. C. 1199. 17. Marz.

---

a) Epistola Innocent. ap. Katona Hist. Reg. T. IV. p. 500.

das Completorium (Abendgebet) sang, überfiel ihn Emerich mit zahlreichem Gefolge, forderte die Schlüssel zur Sacristey, und hiess den Bischof die Kirche verlassen. Dieser verweigert der, an heiliger Stätte unbefugten, Gewalt den Gehorsam; der König befiehlt seinen Dienern die Schlösser und Riegel der Sacristey zu sprengen, und indem diess geschieht, singen Bischof und Chorgeistliche: „Sieh' herab Herr von deinem heiligen Sitze und gedenke unser.“ Der Gesang reizt den König zur Wuth, er legt Hand an den Bischof, reisst ihn von der obersten Stufe des Altars herunter, wirft ihn zu Boden und lässt ihn zur Kirche hinausschleppen. Nun bemächtigt er sich der Sacristey, raubt den Kirchenschatz, gebietet, Boleslaw's Erbgüter für den Fiscus einzuziehen. Als hernach der Bischof in der gewaltthätig entheiligten Kirche die Feyer des Gottesdienstes untersagte, nahm der König die bischöflichen Zehnten in Beschlag, und bedrohete die Boten, welche auf Boleslaw's Geheiss nach Rom ziehen würden, mit Strafe der Blendung [a]). Allein die Ungern hatten noch nicht gelernt, vor Tyrannen zu zittern; die Kunde der That gelangte auf mehrern Wegen an den päpstlichen Stuhl, und niemand verlor seine Augen. Und nun

---

a) Also erzählt Papst Innocentius die königliche Gewaltthat in seinem Sendbriefe an Emerich; bey Katona l. c. p. 552.

wie verfuhr Innocentius mit den Deutschen Kaisern, mit den Königen von Spanien, Frankreich, England, Norwegen, und wie mit dem Könige der Ungern? Schienen ihm jene mächtiger, mithin auch gefährlicher, dieser hingegen unbedeutender, so übersah er die Vortheile seines Stuhls, indem er gar keinen Versuch machte, das reiche Land eines so schwachen und so verwegenen Königs Sanct Peters Erbtheile einzuverleiben. War ihm ein König furchtbar, welcher nur im Taumel aufgereizter Bosheit Bischöfe misshandelte, und von ihm dennoch mit der ganzen Macht seines Ansehens gegen einen leichtsinnigen und gleich schwachen Bruder beschützt werden musste; so bleibt sein gebieterisches Betragen gegen die weit entschlossenern und trotzigern Philipp August und Johann ohne Land völlig unerklärbar. Keines von beyden war der hohen Sinnesart dieses Papstes angemessen, wohl aber eine auszeichnende Achtung für die Ungrische Kirche, welcher, wie er sehr wohl wusste, nicht feile Fürstenknechte oder geistlose Chroniken- Legenden- und Postillenschreiber, sondern beherzte Priester und arbeitsame Staatsmänner als Bischöfe und Aebte vorstanden. Diese Achtung auch auf das Ungrische Reich und seine Könige sich ausdehnend, war die Quelle der Gelindigkeit, mit welcher Emerich im vorliegenden Falle, wie jederzeit, von Innocentius behandelt wurde. Er sollte

nur dem Bischofe, in welchem der apostolische Stuhl selbst wäre beleidiget worden, Genugthuung leisten und der Watzner Kirche den zugefügten Schaden ersetzen, damit der Papst nicht gezwungen würde, den Arm der strengen Kirchenzucht wider ihn zu erheben, und über ihn, wie über das ganze Reich, die Schrekken des Interdictes zu verhängen. Zu gleicher Zeit aber erhielt der Coloczer Erzbischof, Saul Hedervár, ein Mann wie Lucas Banfy, welcher jetzt schon unter den Seligen in Gott verehret wurde, den gemessensten Auftrag, den König zur Erfüllung des päpstlichen Befehls anzuhalten, und im Falle seiner Weigerung, in Verbindung mit den übrigen Bischöfen, die Sache zur Ehre des apostolischen Stuhls, des gekränkten Bischofs, und der Watzner Kirche auf das Beste zu schlichten. Wenn jedoch seine Bemühungen fruchtlos blieben, so war ihm die strengste gerichtliche Untersuchung der That, und der gewissenhafteste Bericht davon nach Rom anbefohlen, damit von dort aus mit vollem Rechte die freche Vermessenheit niedergestürzt würde, wobey der Papst von dem würdigen Erzbischofe nichts gewissers erwartete, als dass er den König des Himmels mehr, als den irdischen fürchten, und die Ehre der Kirche höher, als die Gnade des Königs achten werde *a*).

---

a) Epist. Innocentii ap. *Katona* l. c. p. 556.

Was hierauf geschehen sey, ist nicht überliefert worden; aber von Emerich ist bekannt, dass er leicht zu besänftigen, von Saul, dass er mit überwältigender Geistesmacht begabet war; obgleich daher nicht zu bezweifeln seyn dürfte, dass jener der Watzner Kirche und ihrem Bischofe alle mögliche Genugthuung geleistet habe, so musste er dennoch bald hernach in der Beförderung eines Mannes, den er achtete, des Papstes drückendes Uebergewicht empfinden. In dem Gefolge des Cardinal-Legaten Gregorius de Crescentio an Bela den III. hatte sich der Florentinische Benedictiner Mönch Bernhard befunden: seine Kenntnisse und Einsichten verdienten die Achtung, womit er von dem Cardinal und den Ungrischen Bischöfen war behandelt worden. Sie zog auch des Königs Aufmerksamkeit auf ihn, und nachdem er sich durch Geschmeidigkeit und feine Sitten allenthalben beliebt gemacht hatte, liess ihn Bela nicht mehr von dannen. Bernhard ward Emerich's Erzieher und Lehrer, in der Folge verehrter Freund und vorsichtiger Rathgeber. Die Merkmale der Gunst, womit ihn der König überhäufte, bewog Spalatro's Clerisey und Volk, ihn zu ihrem Erzbischofe zu erwählen. Emerich genehmigte ihre Wahl mit aufrichtigem Zeugniss seiner Liebe für den Gewählten [a]); aber Innocentius,

a) Epist. Hemerici. ad Spalat. ap. *Farlat.* Illyr. S. T. III. p. 234.

Mönchen überhaupt nur hold, so weit sie seinen Absichten dienlich waren, verweigerte ihm die Bestätigung unter dem einzigen scheinbaren Vorwande, dass die Pflichten des Mönchstandes auf ihm hafteten. Hiermit war der König gerade an dem Gegenstande seiner entschiedensten Zuneigung und Achtung angegriffen, und erst nach vielem hin und her Senden fügte sich der Papst nach seinen Wünschen, doch unter der demüthigenden Bedingung, dass der erwählte Erzbischof das Mönchskleid wieder anziehe und von seinem Abte sich Entlassung erbitte [a]).

Weit bereitwilliger bezeigte sich Innocentius im Gewähren, wenn von ihm Dinge verlanget wurden, welche die Freyheit des Reiches, die Rechte der Bischöfe, und die alte Kirchenordnung der päpstlichen Oberherrlichkeit unterwarfen. Sehr unbedacht, und ohne die Bischöfe darüber zu vernehmen, stellte Emerich den Grundsatz auf, dass die königlichen Propsteyen, wie in dem Besitze zeitlicher Güter dem Könige, also in kirchlicher Ordnung dem Papste unmittelbar untergeordnet seyn müssten, worauf er festsetzte, dass jeder gesetzmässig erwählte Propst mit dem Zeugnisse der königlichen Genehmigung, sich entweder persönlich, oder durch Abgeordnete

---

a) Thomas Archid. Hist. Salonit. c. 24.

an den päpstlichen Stuhl wenden, und von ihm die Bestätigung seiner Wahl nachsuchen sollte. Diese Verordnung sandte er an den Papst, mit der Bitte, sie zu bestätigen und die nöthige Verfügung darüber an die Erzbischöfe und Bischöfe zu erlassen. Diesen wurde nun von Innocentius streng verboten, gegen die unmittelbar ihm unterthänigen Propsteyen unerlaubte Hände auszustrecken oder durch kühne Wagnisse die Rechte derselben sich anzumassen [a]). Die Bischöfe liessen dieses Verbot ohne Einspruch gelten, weswegen man sie wohl einer unrühmlichen Nachgiebigkeit beschuldigen dürfte, wäre ihnen nicht schon völlig klar gewesen, dass sie selbst von dem Papste immer noch weniger, als von übermächtigen Magnaten mit dem Könige in Verbindung, zu befürchten hätten, und dass sie lediglich durch des Papstthumes immer mehr erweiterte Herrschaft zu gänzlicher Unabhängigkeit von der weltlichen Macht gelangen könnten. Eingeweihet in die Isidorischen Mysterien, konnten sie die tiefere Bedeutung des Papstthumes vollständig begreifen, den Papst nicht leicht missverstehen, noch ihre höhern, profanen Augen undurchdringlich verhüllten, Vortheile verkennen. Nichtsdestoweniger wollte der Graner Erzbischof Job nicht ganz un-

---

a) Epist. Innocentii ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 329.

terlassen, sich in Ansehung der Rechte seiner Kirche zu verwahren. Andacht, oder Wissbegierde, oder des Königs Wille hatte ihn um
J. C. 1203. diese Zeit nach Rom geführt. Da bewies er vor dem Papste und der Curia, dass die meisten Abteyen und Propsteyen Ungarns seit ihrer Stiftung der geistlichen Gerichtsbarkeit der Graner Kirche untergeordnet waren, weswegen er das letzterlassene apostolische Breve für erschlichen von dem Könige erklärte, und die Aufhebung desselben forderte. Das war zuviel verlanget; doch etwas musste geschehen. Innocentius fand einen Ausweg in der feyerlichen Erklärung, dass königliche Stifter, welche der Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofs untergeordnet wären, unter dem jüngst ergangenen Breve nicht begriffen seyen, und dadurch die Rechte der Kirche zu Gran keineswegs gefährdet werden dürften [a]).

Die historische Gerechtigkeit darf nicht bezweifeln, dass frühere Päpste unbewusst der höhern Zwecke des Weltgeistes, lediglich auf Antrieb des frommen Eifers für des Kirchenwesens Ausbreitung, der Vorsehung, welche in der Erscheinung der heiligen Kriege waltete, gedienet haben; doch gelehrte, mehr staatskluge, als gottselige Päpste, wie Alexander III. und Innocentius III., konnte dieser

---

a) Epistolae Innocent. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 330—358.

Eifer allein nicht mehr so mächtig zur Thätigkeit für die Eroberung des heiligen Landes entflammen. Selbst die Aussicht auf die Errichtung eines kirchlichen Reiches in Jerusalem und eines Lateinischen in Constantinopel, konnte diese Männer bey ihrer tiefen Einsicht in der Dinge Zustand, welcher keine Dauer der erkämpften Vortheile hoffen liess, unmöglich täuschen. Dagegen hatten sie scharfsinnig berechnet, welcher Zuwachs dem päpstlichen Stuhle an Macht, der Kirche an Reichthum werden müsste, wenn die schwärmerische Begeisterung für des Welterlösers Kreuz und Grab in den westlichen Fürsten und Herren immerfort unterhalten und geflissentlich genähret würde. Waren diese nur erst so weit gebracht, dass sie, entweder auf Zureden Römischer Legaten, oder um begangene Gewaltthätigkeiten abzubüssen, durch feyerliche Gelübde sich zu einem Zuge nach Osten verpflichteten, so hatte der päpstliche Stuhl das Spiel gewonnen. Lossprechung davon war ihm vorbehalten; ward sie ertheilt, so mussten wenigstens die dazu bestimmten Summen unter dem Titel von Subsidien zu dem heiligen Werke an die päpstliche Kammer abgeliefert werden. Auf Nichterfüllung des Gelübdes stand der Bann mit seinen schrecklichen Folgen; die Erfüllung kostete Geld, Menschen; bey Fürsten, ihrer Länder Ordnung und Wohlfahrt, bey deren Wiederherstellung die Päpste ent-

scheidenden Einfluss gewannen. Um die Kosten des Zuges herbey zu schaffen, mussten Fürsten und Herren Ländereyen, entweder verpfänden oder verkaufen. Die immer fertigen Pfandnehmer und Käufer waren die Kirchen, keine an Fonds dazu reicher, als die Römische, verhüllt unter der Firma der Genueser und Veneter, welche die von westlichen Bisthümern, Abteyen und Pfründen durch päpstliches Finanz-System erpressten Subsidiengelder fruchtbar anzulegen hatten. Auch Bischöfe, Pröpste und Aebte nahmen das Kreuz, viele fanden auf dem Wege zu Christi Grab das ihrige, ihr Hintritt in besonderm Dienste des Kreuzes gab den Päpsten scheinbaren Rechtsanspruch, die Verleihung auf solche Weise erledigter Pfründen sich ausschliessend vorzubehalten. Auf Jahrhunderte hinaus, — und nur nach Jahrhunderten, nicht nach Jahren, rechnet der echte Papst — zeigte sich dem Scharfblicke Alexanders, Innocentius, und einiger ihrer Nachfolger hinter der Schwärmerey der heiligen Kriege nichts, als Erschöpfung der Fürsten, Verarmung der Herren, Verwirrung der Staaten, Zertheilung der Macht, Emporkommen der Städte, Schwächung weltlicher Gewalt, und durch diess alles Erweiterung und Begründung päpstlicher Alleinherrschaft; nur der eben dadurch schon vorbereitete Untergang derselben, die That des Weltgeistes, lag ihren Augen tief verborgen.

Aus dieser merkantilischen Ansicht der Päpste von der ritterlich frommen Schwärmerey des Zeitalters erkläret sich die Zudringlichkeit, womit Innocentius den König der Ungern und seinen Bruder zur endlichen Unternehmung des angelobten Kreuzzuges immerfort ermahnte, dem einen seiner Seits alle Vorwände längern Aufschubes aus dem Wege räumend, diesen sogar mit Aufhebung seines Erbrechtes zur Thronfolge bedrohend [a]). Bis zur Schlichtung ihrer Familienhändel und Vermittelung ihres Zwistes liess er sich herab, von ihnen aufgefordert. Sein Legat Gregorius stiftete zwischen ihnen Frieden, und er bestätigte den Vertrag durch ein eigenes Breve [b]). Dessen ungeachtet wusste Emerich immer neue Hindernisse der verderblichen Heerfahrt zu erfinden, und auch der Nothwendigkeit auszuweichen, für beträchtliche Summen seines übereilten Gelübdes sich entbinden zu lassen. Wie aber Andreas am Ende dennoch, zu seinem und des Reiches grössten Schaden, dazu schreiten musste, und wie durch dieses Königs Engherzigkeit überhaupt das Verhältniss zwischen dem Papstthume und dem Ungrischen Reiche, für letzteres um

---

a) Epist. Innocent. ad Emeric. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 428. et 331 seq. — ad Andream. ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 477. et ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 340. *b*) Epist. Innocent. ad Andream ap. *Dobner.* l. c. p. 340.

vieles drückender wurde, soll bey dem folgenden Zeitraume erzählet werden.

III.

Kirchlicher Zustand in dem Ungrischen Reiche.

Da die meisten Ungrischen Bischöfe in dieser Zeit noch eifrig und aufrichtig vor allem das Reich Gottes suchten, so wurde ihnen auch das Zeitliche, ohne dass sie sich ängstlich darum bewarben, zugelegt, keinem reichlicher, als dem Erzbischofe zu Gran [a]), doch auch nicht karg den übrigen.

l. c. 1190. Als der Cardinal Joannes, Graf von Segnia, Bischof zu Praeneste, nach vielen Gesandtschaften auch in Ungarn päpstlicher Gesandter war, der gelehrte Colanus, als Bischof von Fünfkirchen [b]), zugleich Croatien und Dalmatien rühmlich verwaltete, wurden dem Fünfkirchner Bisthume seine Rechte, Vorzüge und Besitzungen von Bela dem III. bestä-

---

a) Graner Erzbischöfe dieses Zeitraumes: Marcellus 1119 — 1124. — Felicianus 1127 — 1139. Mycha (*Michael*) 1143. Felicianus II. 1145. Martirius 1156 — 1157. Lucas Bánfy 1158 — 1174. Job. 1175 — 1203. *b*) Bischöfe von Fünfkirchen; Simon. 1114 — 1124. Macarius I. 1138. Joannes I. 1143 — 1146. Anthimus. 1148 — 1160. Macarius II. 1160 — 1166. Macarius III. 1186. Calanus. 1188 ff.

tiget, und weil der Byzantische Hof, an welchem Bela seine Bildung empfangen hatte, für königliche Haushaltung die schlechteste Schule war, unter vielen andern auch mit folgenden merkwürdigen Befreyungen vermehret. Alles zu dem Bisthume gehörige Volk, adelige Jobagyen, Gäste, bedingt dienende Bürger und Knechte waren von zufällig ausgeschriebenen Steuern und Abgaben an den König oder die Reichsbaronen ausgenommen. Der unbefugte Einforderer konnte von dem Bischofe mit dem Banne belegt werden; dabey verfiel er noch in eine Busse von zwanzig Mark, wovon die Hälfte an die Kirche, die Hälfte an den Grafen der Gespanschaft abzuführen war. Die Leute des Bisthumes, wes Standes sie auch waren, konnten durch das ganze Reich mit ihren Waaren oder Erzeugnissen wandern, ohne irgendwo Zölle oder Mauth zu bezahlen. Die Güter und Besitzungen dieser Kirche, gegenwärtige und künftige, in welcher Gegend des Reiches sie auch liegen mochten, waren sowohl in halspeinlichen als in streitigen Angelegenheiten ausschliessend der Gerichtsbarkeit des Bischofs untergeordnet, und die Gutshörigen durften ungestraft jeder Vorladung vor den Richterstuhl des Königs, Hofrichters, Palatins oder Gespanschafts-Grafen, Folgsamkeit verweigern. Ward ihnen von dem Dompropst und Capitel Gerechtigkeit verweigert, so ging der Rechtszug an den Bischof, und erst im Fal-

le, dass auch dieser Rechtspflege verweigerte, an den König. Der Zehnten aller Brückenzölle und Fährgelder im ganzen Kirchsprengel gehörte dem Bischofe. Und da die Zehnten überhaupt, wie Bela in der Handfeste sagt, sowohl in dem Mosaischen Rechte, als in den evangelischen Vorschriften gegründet sind, mithin ihre pünktliche Entrichtung unerlässliche Bedingung der Seligkeit ist, so waren sämmtliche Diöces-Genossen, Baronen, Ritter, königliche Diener, Burghörige, Gäste, Freye, Knechte, eben so die Dienstleute des Königs und der Königin, auch Saracenische, Slawische, Russische, Hebräische und Christliche Landsassen [a]), weil sie in einem christlichen Reiche wohnten, verpflichtet, nach Vorschrift der heiligen Kirchensatzungen, alle Früchte des Ackers, der Weinberge, Mühlen, Gestüte, Viehheerden, Bienen, Gänse und Hühner zu verzehnten, ohne dass der Palatin das Zwanzigstel oder der Graf der Gespanschaft den Hundertsten für sich davon abzuziehen, oder irgend jemand Anderer unter was immer für Vorwand etwas davon sich anzueignen befugt war. Weder in der Stadt Fünfkirchen, noch in andern mit Marktgerechtigkeit begabten Orten des Sprengels, durfte sich ein köni-

---

a) So lese und verstehe ich die Stelle in der Handfeste „*Saracenus incola Regni nostri vel Sclavus. Rusticus* (*Ruthenus*), *Ebes* (*Ebraeus*).

glicher Geldwechsler oder Münzwardein niederlassen; frey konnten sich die Fünfkirchner Leute, wo sie wollten, für ihr Geld oder für ihre Waaren, die eben gangbare Landesmünze einwechseln. Da das erbliche Eigenthum vergabter Güter schon häufig Magnaten und andere Landeseinwohner reizte, ihre Besitzungen durch Aneignung benachbarter Ländereyen der Kirchen zu erweitern, diese aber nicht immer im Stande waren, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so wurde von Bela in Bezug auf die Fünfkirchner Güter auch das Recht eines hundertjährigen, friedlichen und unangefochtenen Besitzes aufgehoben. Den Herolden des Palatins und des Gespanschaftsgrafen war es verboten, auf den Märkten des Fünfkirchner Sprengels, ohne ausdrückliche Erlaubniss des Bischofs, irgend etwas öffentlich auszurufen. Eben so wenig durfte in der Stadt Fünfkirchen oder in Dörfern und Marktflecken, welche der Kirche gehörten, ohne des Bischofs Bewilligung, vom Palatinus, von Grafen, Reichsbaronen, selbst mit königlicher Sendung, von Vice-Grafen oder ihren Vicarien, allgemeiner Land-Provincial - Gespanschaftstag oder Gericht gehalten werden. Wider jeden, der es sich anmasste, war der Bischof befugt, mit dem Banne vorzuschreiten. Endlich war, ausser dem Könige und der Königin, unter Strafe des Bannes und einer Busse von zehn Mark Magnaten und Reichsbaronen untersagt, auf den

Gütern und Besitzungen dieser Kirche Bewirthung zu verlangen [a])

J. C. 1198. Wie Bela der Vater gegen die Fünfkirchner, so bewies sich Emerich, der Sohn, gegen die Agramer Kirche [b]) in Croatien freygebig. Er bestätigte alle von seinen Vorfahren ihr verliehenen Rechte und Besitzungen; dazu schenkte er den Zehnten der Zölle, welchen die Einwohner des Agramer Kirchsprengels von dem Marderfang und den Schweinheerden zu bezahlen hatten; und um ihr für den Schaden, welchen sie während der Fehden zwischen den königlichen Brüdern ihrer Treue wegen erlit-

J. C. 1199. ten hatte, einigermassen zu ersetzen, verordnete er, dass kein Ban Croatiens von den hörigen Leuten der Agramer Kirche Bewirthung, Marderlieferungen, andere Abgaben oder Lasten fordern sollte. So, wie die Tschasmer und Dumbrower Leute, sollen auch die Agramer niemanden, als ihrem Bischofe, zu irgend einer Leistung verpflichtet seyn. Weil aber, wie er in der Urkunde sagt, schon zu seiner Zeit die

---

a) Urkunde bey Koller Hist. Episc. QEccles. Tom. I. p. 293 seq. Man gab aus ihr ausführlichern Auszug, weil sie zugleich Gewohnheiten und Rechtssachen der Zeit andeutet.

b) Die Agramer Bischöfe dieses Zeitraumes waren: Francica (*Franciscus*) 1114—1131. Macellinus, ehemals Chorherr von Jerusalem 1131—1142. Verblen. 1143—1155. Gottschald 1156—1162. Bernaldus 1163—1169. Prodanus I. 1170—1174. Ugrinus 1175—1176. Prodanus II. 1177—1185. Timotheus 1186—1881. Dominicus 1189 ff.

Habsucht der Menschen ungemein behend war, Ländereyen der Kirchen an sich zu reissen, liess er durch seinen betrauten Schiedsmann, den Stuhlweissenburger Chorherrn Thomas, sämmtliche Güter der Agramer Kirche besichtigen, genau ausmitteln, bleibend für alle künftige Zeiten abmarken, und in der darüber ausgefertigten Handfeste ausführlich verzeichnen [a]). J. C. 1201.

Nachdem der Erzbischof Manasses bald nach Colomans Tode durch den misslungenen Verrath der Stadt Spalatro seine priesterliche Ehre verloren hatte, war der erzbischöfliche Stuhl [b]) durch drey und zwanzig Jahre unbesetzt geblieben, theils weil unter dem öftern Wechsel der Oberherren Clerus und Volk die nöthige Ruhe und Eintracht nicht hatten, welche das Wahlgeschäft forderte, theils weil der Archidiaconus, die erzbischöflichen Einkünfte beziehend, alle Wahlgedanken in den Bürgern zu verscheuchen wusste. Als aber die Dalmater sich wieder unter Ungrische Oberherrlichkeit begeben hatten, schritten die Spalater zur J. C. 1115. J. C. 1136.

---

a) Urk. bey Farlati Illyric. S. T. V. p. 355. 356. et Kerchelich Hist. Eccl. Zagrab. p. 44. 45. et 324. *b*) Erzbischöfe von Spalatro: Manasses 1114 — 1115. Gaudius 1133 — 1158. Absalon 1159 — 1161. Petrus Lombardus 1161. Gerardus von Verona 1168. Raynerius 1180. Petrus Chitilen 1185 — 1190. Petrus Abt von S. Martin auf dem heil. Berge 1190 — 1197. Bernardus 1200 — 1204.

Wahl eines Erzbischofes, und der Gewählte
J. C. 1138. war Gaudius, der Sprössling einer ihrer mächtigsten Familien, beliebt bey den Ungern, wie bey den Dalmatern. Sogleich erfuhr auch ihre Kirche die Freygebigkeit der Ungrischen Könige. Zum Heilmittel seiner und seiner Nachfolger Seele, schenkte ihr Bela der II.
J. C. 1138. mit der Marienkirche zu Salano, auch alle dazu gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Güter, der Mühlen Einkünfte, und sämmtliche Steuern, welche die zu beyden Kirchen hörigen Leute zu entrichten hatten. Verletzer dieser Verleihung wurden mit dem Zorne des Dreyeinigen Gottes, mit dem Fluche der heiligen Väter, mit der Ungnade des Königs und mit der Busse von zehn Pfund Goldes an die königliche Kammer und an die Kirche, jeder zur Hälfte, bedrohet a).

Nach alter Sage hatte Domnius, Jünger des Apostels Petrus, in Dalmatien das Evangelium verkündiget, die Spalater Kirche gegründet, und in ihr sein Grab erhalten; diesem Heiligen und seinem Nachfolger Gaudius,
J. C. 1158. schenkte Geisa der II. den Marktflecken Srenina mit allen Wiesen, Wäldern, Weiden, Büschen, Wassermühlen und allen übrigen Beyländern in einem Umfange, welchen gegen Norden die Ringmauer Zavala längs dem Bache Potock bis zu den Felsen des nächsten Gebirges;

a) Urkund. bey Farlati Illyr. S. T. III. p. 173.

gegen Osten längs der geraden Stinjetzer Strasse, diegrossen Ringmauern, Slawisch Gomille Lipe genannt; gegen Süden das Brisnicher Wasser, ein Kreuz aus Stein gehauen, und der Berg Zavale begränzten. Dabey erneuerte und bestätigte er der Kirche auch das Besitzrecht von Allem, was Branimir, der Croaten Herzog, so wie seine Väter, an Dörfern, Ländereyen, Einkünften, Knechten und Mägden dem heiligen Domnius verliehen, und was die Kirche des Heiligen von Alters her irgendwo besessen hatte [a]). Endlich vergab er noch für seine und seiner Aeltern Seele an den heiligen Domnius und an den Erzbischof die Sanct Bartholomaei Kirche zu Tinen, mit ihren sämmtlichen Ländereyen und Einkünften; kein Ban, Fürst, Graf oder königlicher Diener sollte sich unterfangen, die Kirche oder den Erzbischof in dieser Schenkung anzufechten, oder zu schmälern [b]).

Im folgenden Jahre wurde Gaudius der erzbischöflichen Würde entsetzt. Sein Verbrechen war folgendes: Dessa, von den Trawern zu ihrem Bischofe gewählt [c]), musste von Gaudius geweihet werden, dazu ward der einzige Bischof Croatiens (*Knin*), so hiess der Bischof

---

a) Urkund. bey demselb. l. c. p. 178. und Kerchelich Notitiae praelimin. p. 159. — Dux statt Rex in der Urkunde ist nichts weiter als ein Fehler des Schreibers, wie schon Katona T. III. p. 700. bemerkt hat. *b*) Urkunde bey Farlati l. c. p. 179. *c*) Bischöfe von Traw: Dessa 1159. Michael 1198.

von Tinen, eingeladen. Dieser machte den Erzbischof auf das Gesetzwidrige Verfahren aufmerksam; denn nach Vorschrift der Kirchensatzungen waren drey Bischöfe zur Ertheilung der Weihe erforderlich. Seinem Ernste begegnete Gaudius, der Mann aller Welt, mit Scherz, den Eiferer für das Gesetz ersuchend, er möchte das erzbischöfliche Pallium für den dritten Bischof gelten lassen. Sogleich bestieg Croatiens Bischof die Kanzel und betheuerte vor Clerus und Volk, dass er seinem Metropoliten aus Zwang gehorche. Die widerrechtliche Weihe ward vollbracht, aber unverzüglich dem päpstlichen Stuhle angezeigt. Eugenius der III verhängte sowohl über den Metropoliten, als über den neugeweihten Bischof die Strafe der Absetzung. Die Sentenz vollzog Hadrian des IV. Legat. Gaudius, reich genug, vielleicht auch des Zaumes erzbischöflicher Sittsamkeit überdrüssig, hielt es nicht der Mühe werth, sich zu demüthigen; diess that aber Dessa, wofür ihn der Papst in seine Würde wieder einsetzen liess. Für Spalatro musste ein neuer Erzbischof gewählt werden, wobey die Suffragan-Bischöfe, um die Gunst des Königs sich zu versichern, die Wahl
J. C. 1159. auf den Wefzprimer Bischof a) Absalon, ei-

a) Bischöfe von Wefzprim: Matthaeus 1118. Calanda I. 1119. Ambrosius 1133. Petrus I. 1138—1139. Paulus I. 1143. Petrus II. 1156. Absalon 1159.

nen Unger, leiteten. Warum die Spalater sehr bald mit ihm unzufrieden wurden, ist nicht bekannt; vielleicht hatte der reiche Gaudius der Laien Raubgier friedlich nachgesehen, wie sie von den Kirchengütern sich sättigte, welches der ärmere Absalon nicht dulden wollte. Darum musste er sich vor den Verfolgungen des Spalater Grafen Marcutius zu dem Könige flüchten. Schwerlich möchte gerade in der Wissenschaft des Ewigen seine Stärke bestanden haben, wenn anders ein Sendschreiben von ihm an Clerus und Volk von Spalatro ein Urtheil begründen dürfte; es ist ohne Geist und ohne Salbung: nach einigen Vorwürfen verlanget er, dass sie seinem an sie gesandten Grafen Joannes, welcher Weihrauch, Oel und guten Wein für ihn einkaufen sollte, Beystand leisten [a]). Grund zur Vermuthung, dass nur um zeitlicher Dinge willen Spannung und Feindschaft zwischen ihm und den Spalatern entstanden sey, gibt der letztern Verordnung, welche den Bürgern unter eidlicher Verpflichtung verbot, bewegliches Gut und Ländereyen an Kirchen zu verschenken, zu vermachen oder zu verkaufen. Absalon's Anklage darüber kam vor Alexander den III.; dessen Verfügung über sie an Lampridius, Erzbischof

---

Joannes II. 1183—1188. Calanda II. 1193 — ff. *a*) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. cap. 19. Farlati Illyric. S. T. III. p. 179 seq. et T. IV. p. 330.

von Jadra [a]). Es ist ungewiss, ob der Römische Bannstrahl ihr Gesetz vernichtet habe.

Nur wenige Ungrische Bischöfe liessen sich jetzt schon durch reichlich dargebrachte Opfer der Gläubigen für ihre Seelen oder ihre Sünden zur Schwelgerey oder Verschwendung des Erbtheils der Armen verleiten; ob sie gleich in besserer Verwendung derselben über die Begriffe und Einsichten ihres Zeitalters nicht hinausschreiten konnten: entweder stifteten sie von den Ersparnissen Klöster oder dotirten ärmere Kirchen und Pfründen. Also that der
J. C. 1156. Graner Erzbischof Martirius, indem er von seinen Tafeleinkünften die vollen Zehnten von siebenzig Dörfern mit des Königs Genehmigung an die Chorherren des Erzstiftes für immer vergab [b]). Gleiche Uneigennützigkeit erfuhren die Coloczer Chorherren und der Dompropst von
J. C. 1198. ihrem Oberhirten, Saul von Hedervár [c]), welcher bey gottseligem Lebenswandel wenig

---

a) Erzbischöfe von Jadra: Micas (Michael) 1116. Lampridius 1157. 1159. Theobaldus 1182. Petrus 1190. Nicolaus 1200. *b*) Schmitth. Archiepisc. Strigon. in *Martirio*. Bel. Notitia Hung. T. III. p. 545. *c*) Katona Hist. Eccl. Colocens. P. I. p. 201 seq. — Coloczer Bischöfe: Gregorius 1114—1134. Francica (*Franciscus*) von Agram versetzt 1131—1134. — Erzbischöfe von Colocza und Bács vereinigt: Simon 1135. Muchia, Mykon (*Michael*) 1142—1165. Cosmas 1169. Stephanus, abgesetzt 1174. Paulus II. 1175. Andreas I. 1176. 1179. Paulus III. 1188. — Petrus I. Chitilen, von Spalatro versetzt 1190. Paul von Hedervár 1193—1203.

für sich bedürfend, einen beträchtlichen Theil seiner Zehnten und anderer Einkünfte zu ihrem anständigern Unterhalt anwies. Früher Bischof zu Csanad [a]), des heiligen Gerardus achter Nachfolger, war er auch dessen Geistes voll, streng gegen sich selbst, sanftmüthig gegen Andere, so wie es sein heiliger Eifer für Zucht im Clerus, für Recht im Volke, gestattete: ward er von diesem zum Handeln aufgefordert, so kannte er kein Ansehen der Person. Das musste der ihm untergeordnete Grosswardeiner Bischof [b]) Ellvin nachdrücklich empfinden. Er wurde von seinen Chorherren gewaltsamer Erpressungen, der Simonie und des Meineides angeklagt, von Saul mit dem Banne belegt, und verpflichtet, persönlich in Rom des Papstes Bussurtheil über sich zu vernehmen. Der Ruf der Heiligkeit, bewährt durch seinen Wandel, verstummte lange nicht an seinem Grabe [c]).

Von besserm Geiste, als Ellvin, ward sein Bruder Boleslaw, Bischof der Watz-

---

a) Bischöfe zu Csanad: Beske 1114—1138. Paulus I. 1143. Joannes I. 1148. Stephanus I. 1156—1169. Saul von Hedervár 1181—1193. Crispinus 1193. Joannes II. 1194. Desiderius 1204 ff. *b*) Bischöfe zu Grosswardein: Valtherus Frachak 1119—1138. Michael 1156. Nicolaus, welchem der Notar des Königs Bela sein Buch zugeschrieben hat 1163. Michael II. 1169. Joannes Vatha 1181—1188. Ellvinus 1198. Simon 1204 ff. *c*) Katona. c. p. 200 et 206 seq.

ner Kirche [a]), belebt. Den Verfall der Zucht und der Sitten in dem Clerus grossen Theils auch von Unterlassung der Diöcesan-Synoden herleitend, gab er in Einverständniss mit seinem Metropoliten, dem Graner Erzbischof Job, die Verordnung, dass sämmtliche Priester, Pfarrer und Pfründner seines Kirchsprengels sich jährlich am Tage der Geburt Mariä in Watzen einstellen sollten, um in der versammelten Synode von Verwaltung ihrer Aemter Rechenschaft zu geben und von ihres Standes hohen Pflichten heilsamen Unterricht des Bischofs zu empfangen. Seine rühmliche, in alten Kirchensatzungen gegründete Verfügung ward als lästige Neuerung verschrien; eine Anzahl seiner Geistlichen wagte es, ihr Trotz zu bieten und nicht zu erscheinen. Er, anstatt ihnen durch den Bann die Seelennahrung zu entziehen, fasste sie empfindlicher bey ihrer leiblichen, indem er mit Einziehung der Zehnten, welche er ihnen vor einiger Zeit von seinen Tafeleinkünften freygebig verliehen hatte, ihre Widerspenstigkeit bestrafte. Darüber belangten sie ihn bey dem Papste Cölestin dem III., als hätte er mit Gewalt an sich gerissen, was ihnen vermöge ihrer Stiftung gebührte. Doch glückte es ihnen nicht, den Papst für ihre

---

a) Bischöfe zu Watzen: Marcellus 1114—1119 versetzt nach Gran. Marcellinus 1119—1139. Hippolytus 1156—1169. Job 1183. Boleslaus 1188 ff.

ungerechte Sache zu gewinnen; Cölestin, *J. C. 1193.* eines Bessern unterrichtet, bestätigte Boleslaw's Verordnung, und dieser liess ihnen die Zehnten wieder zufliessen, als sie sich bequemten, zu gehorchen [a]). Die an seiner Kirche und an seinem eigenen Vermögen begangene Gewaltthat des Königs ist schon erzählet worden. Sauls Gewicht und Ansehen setzten ihn wieder in den Besitz des Seinigen; sein Erbe war das von ihm gestiftete Kloster, damals ein höchst erbaulicher Schauplatz strenger Chorherrenzucht und kirchlicher Gottseligkeit.

Allein auch Ehrwürdigkeit der Sitten und Ehrfurcht gebietende Gottseligkeit half in jener Zeit nicht immer, der Laien raubgierige Hand von dem Schatzkasten der Kirche und der Bischöfe zurückzuschrecken. Als Lucas Banfy noch in Erlau [b]) Bischof war, dachte man allgemein nur an ihn, wenn von alten Zeiten der Christlichen Kirchen, von Apostolischen Bischöfen gesprochen wurde; dennoch wagte es Graf Jordan, Geisa des II. Grossschatzmeister, als Bánfy nach des Martirius Tode zum Graner Erzbisthume gewählt war,

---

a) Peterfy Concil. Hungar. P. I. p. 83. *b*) Bischöfe zu Erlau: Wolfertus 1113. Cletus I. 1119. Andreas I. 1133. Bestrius 1135. Martinus II. 1143. Lucas Bánfy 1156—1158. versetzt nach Gran. Sarna 1158—1169. Nicolaus I. 1169. Petrus II. 11183—1195. Catapan Propst von Stuhlweissenburg 1198 — ff.

aus der erzbischöflichen Schatzkammer Edelsteine von grossem Werthe wegzunehmen und der königlichen zuzueignen. Zum Glücke war Lucas eben so fester Rechts- als Gottesgelehrter, eben so kluger und vorsichtiger, als gottseliger Mann, dem an den Folgen der That Jordan's sicher mehr, als an dem Werthe der Edelsteine lag: er machte dem Grafen in aller Rechtsform den Prozess, den ersten vielleicht, der in Ungarn so geführt wurde; gewann ihn, und selbst der König musste das Erkenntniss bestätigen, das seinen Grossschatzmeister zur Zurückstellung verurtheilte [a]).

Wie Lucas Bánfy von Alexander III., Calanus von Clemens III., Boleslaw von Cölestin III., so verdienten und genossen Saul und der Raaber Bischof [b]) Ugrin vorzügliche Achtung von Innocentius III. Ugrin war Emerich's bewährtester Freund, Rathgeber, und unter seinen treuen Anhängern der treueste; dafür erklärte
J. C. 1199. ihn selbst der Papst in einem Breve an sämmt-

---

a) Schmitth Episcopi Agrienses in Luca P. I. *b*) Bischöfe zu Raab: Georgius 1113. Gervasius I. 1119—1133. Petrus 1135. Paulus I. 1138—1139. Diess ist wahrscheinlich der Paulus, früher etwa Abt von S. Benedict in Pécs-Varad, oder Propst zu Dömös, proleptisch Bischof genannt, welcher den geblendeten Bela mit dem Grafen Othmar gerettet, verborgen und verpfleget hatte. — Zachaeus 1143. Antonius 1148. zugleich Hofrichter, (Regiae Curiae curam gerens.) — Gervasius 1156—1169. Myculinus (*Michael*) 1183—1186. Ugrinus 1188 ff.

liche Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten des Ungrischen Reiches, und verbot ihnen, über diesen würdigen Bischof, zu Gunsten irgend einer Partey, den Kirchenbann zu verhängen. Wenn es aber dennoch geschehen wäre oder noch geschehe, so sollte er berechtigt seyn, von jedem andern Erzbischof oder Bischof, den er fände, trotz jedem Einspruche oder Widerstande, sich lossprechen zu lassen [a]).

Nachdem Coloman, und nach dessen Vorgang auch Stephan der II. und Geisa II. dem Investitur-Recht entsaget hatten, wurden die Erzbischöfe von den Suffragan-Bischöfen und dem Capitel, Bischöfe und Pröpste von den Capiteln, Aebte von den Klostergemeinden gewählt, ohne unmittelbaren Einfluss der Könige, welchen jedoch die Bestätigung der Wahl und die Belehnung mit den Gütern gegen Leistung des Vasallen-Eides vorbehalten blieb. Aus den Namen der vier und achtzig Ungrischen Bischöfe dieses Zeitraumes lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit schliesssn, dass schon viele derselben geborne Ungern [b]), und noch mehrere ihrem Stande nach Mönche waren [c]); diese hatten unter viel- *J. C. 1124. 1142.*

---

a) Epistola Innocentii ap. *Katona* T. IV. p. 538. *b*) z. B. Micha, Sarna, Catapan, Calanda, Myculin, Ugrin, Frachak, Vatha, Baran, Beske u. a. *c*) z. B. Martirius, Macarius, Anthimius, Gervasius und and.

jähriger Uebung des klösterlichen Gehorsams regieren gelernt, waren bey eingeschränktern Wünschen und Bedürfnissen mehr zu vorsichtiger Haushaltung, als zur Verschwendung geneigt, und hielten aus eigener Angewohnheit strenger auf Zucht und Ordnung; welches freylich von ihrer Erwählung vielmehr würde abgeschreckt, als dazu eingeladen haben, wäre es nicht von jeher so gewesen, dass auch die zügellosesten Wüstlinge Zucht und Strenge, in Augenblicken, als sie ihrer nicht bedurften, für nichts achteten, für andere ihres Gleichen zu jeder Zeit forderten. Nur zu Spalatro hatte es einmal Bela der III. für rathsam gehalten, auf die Wahl eines neuen Erzbischofes unmittelbar einzuwirken. Als Dalmatien noch unter Byzantischer Herrschaft stand, wurde der Spalater Erzbischof Raynerius auf dem Rückwe-
J. C. 1180. ge aus Constantinopel von den Croatischen Ka-
4. Aug. zichen zu Tode gesteiniget. Nach einigen Wochen starb Kaiser Manuel, worauf Bela sogleich Dalmatien in Besitz nahm und den Spalatern zur Richtschnur in der Wahl ihres Oberhirten, ankündigte, dass er jedem Andern, als einem Unger von Geschlechte, die Bestätigung versagen würde. Darüber, und auch über den Druck des ihnen vorgesetzten Ungrischen Grafen Minoslaw, welcher Kirchengelder sich angeeignet und die Wahlen für erledigte Bisthümer verboten hatte, beschwerten sich die
J. C. 1181. Spalater bey dem Papste. Alexander nahm

sich ihrer Sache vor Bela an [a]), doch seine Verwendung blieb bey diesem ohne Erfolg, wenn nicht etwa dem Minoslaw die Verwaltung der Provinz abgenommen, und dem Ban Dionysius übertragen worden war. Durch fünf Jahre blieb der erzbischöfliche Stuhl unbesetzt, weil der König auf seinem festerklärten Willen beharrte. Endlich fügten sich die Spalater darein, und wählten den von Bela sehr geachteten Peter, aus dem Ungrischen Geschlechte der Chitilen [b]).

Im ersten Jahre seines Hirtenamtes, am Philippi- und Jacobi-Tage, versammelte er die ganze Clerisey seines Metropolitan-Bezirkes zu einer Provinzial-Synode in Spalatro. Dahin gehörten und erschienen die Bischöfe Fiascon von Tinen, Michael von Traw,

---

a) Lucius Lib. III. cap. 13. *b*) Wahrscheinlich war es Peter Propst zu Tittel, welcher in einer Urkunde Geisa des II. v. J. 1156. unter Bischöfen, Pröpsten und Magnaten genannt wird; denn um die Zeit seiner Erwählung war in Ungarn nirgends ein Bischof oder Abt, unter dem Namen Peter; und es ist nicht zu vermuthen, dass die Spalater einen Priester oder Chorherrn ohne höhere Würde zum Erzbischofe erkoren hätten. Zwar kommt in der Urkunde Geisa's v. J. 1158. ein Peter als Abt von Pécs-Várad vor, dieser war aber aus dem Geschlechte der Thuros. nicht der Chitilen. Die Zeit streitet gegen die Vermuthung für den Titteler Peter, denn wenn angenommen wird, was nichts verbietet, dass er im J. 1156 dreyssig Jahre alt war, so befand er sich bey seiner Wahl 1185 im neun und funfzigsten, und bey seinem Tode zu Colocza 1193 erst im sieben und sechzigsten seines Alters.

Michael von Scardona, Mathaeus von Nona, Miraeus von Sign und Micha von Pharia (Lesina); die Aebte Isaac von Sanct Stephan und Vincentius von Traw; der Propst Albert von Sanct Bartholomä; die Erzpriester jeder mit seinen untergeordneten Pfarrern, Vilcotta von Clissa, Vilcotta von Kile, Gaudius von Traw, Prasez von Scardona, Desimir von Lika, Radona von Bushan, Decomir von Nona. Sie Alle standen jetzt unter Ungrischer Herrschaft. Die Verhandlungen wurden angefangen mit feyerlicher Verbannung aller Secten gegen die Heiligkeit und Lehre der Römischen Kirche. Derselbe Fluch traf Verletzer der geistlichen Immunität und Räuber kirchlicher Zehnten, Güter und Einkünfte. Sodann wurden die Gewohnheiten und Gerechtigkeiten, welche die Kirche des heiligen Domnius, sowohl über die Bischöfe, als über den niederen Clerus von Alters her ausgeübt hatte, vorgetragen, bestätiget und denselben gemäss neuerdings festgesetzt: dass der Erzbischof Niemanden, als wer ihm von dem Archidiaconus oder von den Chorherren des heiligen Domnius vorgestellt wurde, die Weihe ertheilen sollte. Das von Urban dem II. eingesetzte, von dem Cisterzienser-Orden überall verbreitete Marianische Tagzeiten-Gebet wurde für alle Tage in den Kirchen des Metropolitan-Bezirkes vorgeschrieben. Um alle Gränzstreitigkeiten zwischen den

Bischöfen der Spalater Metropole vorzubeugen, wurden ihre Diöcesen durch allgemeine Einwilligung für immer berichtiget. Diesen Bestimmungen gemäss, gehörten unter die Gerichtsbarkeit des Spalater Erzbischofs, Clissa, Skale, Smina, Cettina, ganz Kleuna, ganz Massaron (Gebirge Massor) ganz Pol (Poglizza), bis an Vrullia im Thale; und dazu die Kirchen Sanct Martha, Sanct Peter von Klobuk, (vielleicht Klokoch in der Sluiner Gegend) Sanct Maria, Sanct Stephan, Sanct Moyses und Sanct Bartholomä: unter den Tinener Bischof, Tinen, Kamp, Verchzecca (Verlika) und Pset. Unter den Trawer, Traw, Drit, Sebenico und die ganze Grafschaft Zagorien; unter den Scardoner: Scardona, Briber, (Brebir) Belgrad (an der Küste) und das ganze Gebiet Sidraga (vielleicht Sidrona bey Bukowitza); unter den Noner: Nona, ganz Luk und die Hälfte von Lika; unter den Signier: Sign, ganz Ketscia und die andere Hälfte von Lika; unter den Pharier: Phar, Bracia (Brazza), Lissa, Corcera, Lasta, Mulcer und ganz Craina.

Die ganze Grafschaft Corbavia, von der Küste und von den Flüssen Unna, Tedan und Lika eingeschlossen, war bisher ein einträglicher Theil des erzbischöflichen Sprengels, ihre Entfernung aber von Spalatro zu weit, die Reise dahin über die Gebirge zu beschwerlich, als dass ein pflichtehrender Oberhirt den Gläubigen daselbst und ihren Pfarrern, so oft die Kirchen-

satzungen es forderten, Beweise seiner Sorgfalt persönlich hätte geben können. Auf eigenen Antrieb also und mit edler Uneigennützigkeit errichtete Peter jetzt das Corbaver Bisthum, und begabte es von seinen Tafeleinkünften mit Anweisung der Gerichtsbarkeit über Corbavia, Vinodol, Bussan (vielleicht Bossilievo), Novigrad, Presnik, Plas und Modrusch. Zum ersten Bischof wählte das Metropolitan-Capitel den Chorherrn Matthaeus Marutae, einen jungen Mann von reifen
J. C. 1186. Einsichten und alten Sitten. Papst Urban der III., welcher sowohl die Satzungen der Provincial-Synode, als auch die Errichtung des neuen Bisthumes gern bestätigte, erneuerte zugleich dem thätigen Erzbischofe den alten Vorzug seiner Kirche, der ihn berechtigte, überall in dem Ungrischen Dalmatien das Kreuz, als des Erlösers Panier, sich feyerlich vortragen zu lassen [a]). Nach vier Jahren nöthigten ihn die Angelegenheiten seiner Kirche an das königliche Hoflager zu reisen, und da eben damals das Coloczer Erzbisthum erlediget war, wurde er von dem Capitel und den Suffragan-
J. C. 1190. bischöfen für diese Kirche erwählt. Wahrscheinlich bestimmte ihn die Unzufriedenheit der Dalmatischen Clerisey mit seiner Strenge, sich dieser Wahl zu unterwerfen [b]).

---

a) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. 23. Farlati Illyr. S. T. III. p. 213. 214. 221. *b*) Katona Hist. Eccles. Colocens. P. I. p. 195—198.

An seine Stelle wählten Clerus und Volk von Spalatro Peter, den Abt von Sanct Martin auf dem heiligen Pannonberge [a]). Er war dieses Namens der VIII. In der Bulle, mit welcher ihm Clemens der III. das Pallium übersandte, werden als Suffragan-Bischöfe der Spalater Metropole, ausser den oben angeführten, noch die Bischöfe von Macarska, von Narona, von Stagno, von Bosna und von Delminium genannt [b]).

In diesem Zeitraume wurde auch der Kirchenstaat des eigentlichen Ungarns mit einem neuen Bisthume vermehret. Seitdem Bischof Viching bey der Magyaren Einfall in Gross-Mähren die Flucht ergriffen hatte, war zu Neitra kein Bischof mehr; Stephan der Heilige, Stifter der Abtey auf dem nächstgelegenen Berge Zobor, fand in der Stadt noch Priester, welche er unter einen Propst vereinigte, und der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofes unterordnete. So blieb es, bis zu Bela des II. Regierung; dieser, wenn nicht etwa schon Stephan der II., erhob die Propstey des heiligen Emmeramus zu Neitra, mit Einwilligung des Erzbischofs Felicianus, welcher ehemals Bischof in Siebenbür-

---

a) Äebte von S. Martin auf dem heil. Berge: David 1137. 1138. Raynaldus 1174—1176. Petrus 1189. 1190. Joannes 1191. *b*) Farlati l. c. p. 223.

gen [a]) und früher Propst zu Stuhlweissenburg [b]) war, zum Bisthume und bestätigte den dazu gewählten Propst Nicolaus als ersten
J. C. 1133. Bischof [c]). Obgleich hernach Geisa der II.
J. C. 1157. die Einkünfte desselben vermehrte, blieb es dennoch um ein beträchtliches ärmer, als alle übrige Ungrische Bisthümer, und auch von Bela dem III. erhielt es keinen reichlichern Zuwachs, als das Drittel der Neitraer Marktzölle. Sein Umfang war auf die Trenesiner und
J. C. 1169. einen Theil der Neitraer Gespanschaft begränzt;
— 1197. sein zweyter Bischof: Everard.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass in diesem Zeitraume Ungarns Bischöfe und Aebte auch die allgemeinen drey Kirchenversammlungen,
J. C. 1123. die IX. X. und XI. zu Rom im Lateran besucht,
1139. und zu den alldort gemachten Verordnungen mit
1179. gewirkt und die Zucht der Ungrischen Kirche darnach eingerichtet haben. Sie waren dazu eingeladen, waren bemittelt, dazu eifrig oder neugierig genug, um lieber der Einladung zu

---

a) Bischöfe in Sibenbürgen: Villarius 1113. 1119. Felicianus 1124. Gualterus I. 1133. Petrus I. früher Propst zu Ofen und königlicher Sigillator. 1134. Baran 1139. Gualterus II. 1158—1158. Vilcina (*Wolk, Farkas*) 1166. Dieser, mit dem Vornamen, Paulus, war vielleicht der anonyme Notar und zwar Bela des III. Adrianus 1181. 1202. Willermus 1204 ff. *b*) Pröpste zu Stuhlweissenburg: Felicianus 1106. Catapan 1138 — 1163. *c*) Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 362 seq. Ejusd. Dissert. de S. Ladisl. p. 46 seq. et Diatribe p. 28.

folgen, als von der Pflicht zu erscheinen mit Gelde, wie es die päpstliche Kammer damals schon zur Sitte gemacht hatte, sich loszukaufen. Von Seiten der Könige, welchen die päpstliche Huld schon höchst wichtig war, wurden sie nicht gehindert. In der neunten, unter Vorsitz Calixtus des II., waren über dreyhundert Bischöfe und sechshundert Aebte; in der zehnten unter Innocentius dem II. gegen tausend Erzbischöfe und Bischöfe; in der eilften unter Alexander dem III. dreyhundert und zwey Bischöfe zugegen; unter diesen steht auch Andreas Erzbischof von Bács und Colocza unterzeichnet. Nur die Satzungen, nicht die vollständigen Acten der drey Versammlungen sind den nachfolgenden Zeiten überliefert worden; darum lässt sich insbesondere und namentlich nicht mehr ausmitteln, wie viel, und welche Bischöfe aus Ungarn dahin gezogen waren. Auf die Zucht der Ungrischen Kirche waren folgende Satzungen anwendbar:

Wer falsche Münze prägte oder in Handelsverkehr brachte, sollte aus der Gemeinschaft der Gläubigen durch den Bann ausgeschlossen werden. — Aebten und Mönchen (in Ungarn, mit Ausnahme der königlichen Abteyen), ward verboten, öffentliche Bussen zu verhängen, Kranke zu besuchen und ihnen die letzte Oelung zu ertheilen, öffentliche und feyerliche Messen zu halten, hingegen aber sollten sie das heilige

Oel zu eigenem Gebrauche von ihren Diöcesan-Bischöfen nehmen und auch nur von diesen ihre Altäre und ihre Cleriker weihen lassen [a]). Bischöfen und Priestern wurde unter Verlust ihrer Pfründen geboten, ihrem Stande gemäss, in Form, Schnitt und Länge, sich zu kleiden. Chorherren und Mönche sollten weder Rechtsgelehrsamkeit, noch Arzeneykunde studiren. Bischöfe und Aebte, welche ihren Untergebenen Rechts- oder Heil-Praxis gestatteten, wurden mit dem Banne bedrohet. Laien wurde der Genuss kirchlicher Zehnten oder anderer geistlicher Pfründen unter Strafe des Bannes abgesprochen und Zurückstellung derselben an die Bischöfe, von wem sie ihnen immer verliehen seyn mochten, zur Pflicht gemacht. Archidiaconate und Diaconate sollten immer und überall nur wirklichen Priestern und Diaconen verliehen werden. Tourniere und Lustgefechte wurden verboten, den dabey tödtlich Verwundeten sollte nur die Busse und letzte Wegzehrung gespendet, die kirchliche Bestattung aber in geweihter Erde verweigert werden. Priester sollten sich von Laien durch falsche Busse nicht täuschen lassen. Für falsch ward die Busse erkläret, wenn der Büssende seinen Lebenswandel nicht änderte, in der nächsten Gelegenheit zur Sünde beharrte, dem

---

a) Concil. Lateran. I. General. IX. can. 15. 17. Labei Collect. Concilior. T. X.

Verletzten Entschädigung, dem Feinde Verzeihung versagte, oder in ungerechtem Kriege Waffendienst leistete. Die Anmassung der Capitel, welche Pfarrer, geregelte Chorherren und Aebte von Bischofswahlen ausschlossen, wurde durch Androhung des Bannes und der Vernichtung ihrer Wahlen zurechtgewiesen [a]). Wenn in Zukunft bey neuer Papstwahl nicht sämmtliche Cardinäle in Einen einstimmten, so sollte nur derjenige, den zwey Drittel der Stimmen nennten, als rechtmässig gewählter Papst erkannt werden. Bis hierher war die unbedingte Stimmenmehrheit für hinlänglich geachtet worden. Unter andern Bedingungen wurden zu Pfründen, welche mit Seelsorge verbunden waren, das Alter von fünf und zwanzig; zur Bischofswahl, das Alter von dreyssig Jahren; überdiess noch eheliche Geburt, ehrbare Sitten und standesgemässe Gelehrsamkeit gefordert. Erzbischöfen wurden bey Visitation ihres Kirchsprengels vierzig, höchstens funfzig, Cardinälen fünf und zwanzig, Bischöfen zwanzig bis dreyssig, Erzpriestern oder Decanen zwey Pferde gestattet. Keiner derselben sollte Falken oder Jagdhunde mit sich führen, von den Pfarrern mehr als mässige Bewirthung fordern; oder mit Schatzungen sie bedrücken. Weihete ein Bischof jemanden ohne

---

a) Concil. Lateran. II. General. X. can. 4. 9. 10. 14. 22. 28.

Titel (Pfründe) sichern Unterhaltes zum Priester oder Diacon, so war es seine Pflicht, den so Geweihten zu verpflegen, wenn eigenthümliches Erbvermögen ihm mangelte. Ausser Verbrechen, auf welchen schon nach ältern Satzungen des Bannes Strafe haftete, sollte über niemanden ohne vorhergegangene dreymalige Ermahnung der Bann verhängt werden. Forderungen für Einsetzung in kirchliche Würden oder Pfründen, für Weihen, Sacramente, Beerdigung, wurden verboten; eben so Anwartschaften auf nicht erledigte Kirchenstellen. Die erledigten sollten in Frist von drey Monaten besetzt werden, widrigen Falles war das Capitel berechtiget, gegen die Fahrlässigkeit des Bischofs, dieser gegen des Capitels, und der Metropolit gegen beyder Saumseligkeit vorzuschreiten. Einzelne Mönche sollten kein Eigenthum besitzen; damit Behaftete mit dem Banne belegt, des Begräbnisses in geweihter Stätte und aller Fürbitten nach dem Tode beraubt: Aebte, die dergleichen Unfug gestatteten, abgesetzt werden. Allen Clerikern ohne Ausnahme wurde untersagt, Ländereyen der Laien zu verwalten, weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben, oder als Sachwalter vor bürgerlichen Richterstühlen zu erscheinen. Eingegangene Schulen bey Cathedral-Kirchen und Abteyen sollten wieder hergestellt und allenthalben bey Capiteln Meister zur Ertheilung unentgeldlichen Unterrichtes an die Cleriker einge-

setzt werden. Endlich wurde der Kirchenbann wider die Catharer, Patarener, Publicaner, Albigenser und ihre Beschützer verkündiget, auch für erlaubt erkläret, sie mit Gewalt der Waffen zu verfolgen [a]).

Das Neueste aber und Merkwürdigste von Allem war, was Innocentius der II. in der Rede bey Eröffnung der zweyten Versammlung im Lateran als ausgemacht behauptete: Rom sey die Hauptstadt der Welt und alle kirchlichen Würden Lehen, welche entweder nur von dem Papste verliehen oder nur durch seine Genehmigung rechtmässig besessen würden. Der Sinn der Behauptung lag freylich schon in der Eidesformel, nach welcher sich, seit Gregor dem VII., die Erzbischöfe, später auch die Bischöfe, dem Papste verpflichten sollten; doch den Satz so klar und bloss hatte vor Innocentius dem II. noch kein Papst ausgesprochen. Damit gab er den Bischöfen eine doppelte Unwahrheit zu vernehmen; denn was an den geistlichen Würden echt apostolisch und kirchlich war, darin musste er selbst, wollte er nicht in Ketzerey verfallen, göttliche Einsetzung anerkennen; und was sie an irdischem Glanze und an Schätzen der Welt besassen, das war ihnen so, wie selbst der päpstlichen, zugeflossen von Laien, von Regenten, welche bey

---

a) Concil. Lateran. III. General. XI. Can. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. 18. 27.

aller Frömmigkeit doch nie daran denken konnten, noch durften, über so beträchtliche Güter die Oberherrschaft dem Papste zu überlassen, oder in ihren Staaten so zahlreiche Lehen zu seiner Vergabung zu stiften. Das mussten die Bischöfe wissen und es war ihnen auch gar wohl bekannt; wenn sie also dennoch das unstatthafte, von Innocentius ausgesprochene, von seinen Nachfolgern begründete Lehenrecht ohne Widerrede gelten liessen, so war es ein Zeichen, dass sie unter päpstlichen Unwahrheiten ihre gute Rechnung zu finden glaubten, und in Ansehung ihres zeitlichen Wohlstandes lieber des entfernten Papstes freyere Lehenmänner, als der nahen Fürsten beschränkte Vasallen seyn wollten. Bald soll angedeutet werden, wie weit auch die Ungrischen Bischöfe, Pröpste und Aebte in dieser Ansicht befangen waren.

Zu den Propsteyen des vorigen Zeitraumes, Sanct Maria in Stuhlweissenburg, Sanct Peter und Paul in Alt-Ofen, Sanct Martin in Presburg, Sanct Maria in Grosswardein, Sanct Margareth in Dömös, kamen in diesem die Propsteyen Sanct Stephan in Gran, S. Martin in Arad, Sanct Benedict in Simegh, Sanct Sapientia in Titel, und andere, deren Entstehungszeit und Stifter nicht bekannt geworden sind. Zwey
J. C. 1189. ansehnliche Propsteyen wurden von Bela errichtet, die eine Sanct Martin auf dem anmuthigen Hügel, welcher dem Zipserhause west-

wärts liegt, die andere zum heiligen Kreuz in Hermanstadt [a]), beyde der bischöflichen Gerichtsbarkeit entnommen und unmittelbar der päpstlichen untergeordnet, jene für die Sachsen im Zipserlande, diese für die ersten Flandrischen Pflanzbürger, mit Ausnahme derjenigen, welche, entweder von diesen in den Ungrischen Gespanschaften sich hernach niedergelassen hatten, oder später aus dem Auslande dahin eingewandert waren. Gleichwie diese an Freyheiten und Begünstigungen den ersten Flandrern nicht gleich standen, eben so waren sie in ihrer Seelenpflege und in ihren kirchlichen Pflichten von dem Siebenbürger Bischof abhängig. Darüber entstand gleich nach der Stiftung, welche der Cardinal-Legat Gregorius, Kraft päpstlicher Vollmacht, bestätiget hatte, Streit zwischen dem Bischofe Adrian und dem Propste von Hermanstadt. Jener hielt sich fest an die Worte der königlichen Urkunde, welche ohne nähere Bestätigung die Flandrer in dem wüsten Gebiete und in dem Walde der Vlachen und Petschenegen der Propstey untergeben hatte. Darauf gestützt, machte er Anspruch auf die Zehntpflichtigkeit aller Flandrer und Sachsen, welche ausser jenen Gegenden ansässig waren, wogegen der Propst behauptete, sämmtliche Flandrer und Sachsen,

---

a) Wagner Analecta Scepusii Pars. III. p. 5 seq.

wo sie immer in Siebenbürgen wohnten, wären seiner Gerichtsbarkeit untergeordnet. Der Cardinal-Legat sollte entscheiden; und der Bischof behielt Recht, nachdem auf des Legaten vorsichtige Anfragen, Bela, der Stifter, erkläret hatte, dass seiner Absicht gemäss keine andern Flandrer, als die gegenwärtigen und künftigen Bewohner der, ihnen von Geisa geschenkten Wüsteney zu dem Kirchsprengel des Propstes gehören sollten. Das Urtheil des Legaten
J. C. 1191. wurde von Cölestin dem III., und als der zweyte Propst Desiderius, auf seinen Einfluss, als
J. C. 1199. Kanzler des Königs Emerich, vertrauend, den Streit mit dem Bischof wieder aufnehmen wollte, auch von Innocentius dem III. bestätiget [a]). Schon damals bestand das Capitel zu Hermanstadt aus vier und zwanzig Chorherren, die Kirche zum heiligen Kreuz war mit vier und zwanzig Altären besetzt, und jeder mit einträglicher Pfründe verbunden von dem gesegneten Fleisse der Deutschen, welche in frommer Freygebigkeit den Ungern nicht nachstehen wollten [b]).

Der um Landes- und Gemüths-Cultur so verdiente Benedictiner-Orden erhielt während dieses Zeitraumes sechs neue Abteyen

---

a) Epistol. Gregorii sed. ap. Legati. — Cölestini III. et Innocentii III. ap. *Wagner.* Analect. Scep. P. III. p. 3. et ap. Pray Specimen Hierarch. P. II. p. 209. *b*) Auctor Gestor. S. Nicetae p. 67. ap. *Benkö* Milkovia Tom. prior. p. 99.

in Ungarn. In Erwägung, dass der göttlichen Majestät fromme Opfergaben der Menschen gefallen, und mit Hingebung zeitlicher Güter die ewigen verdient werden, weihete der fromme Güssinger Graf Wolfer in Wein- und Getreidereicher Gegend der Eisenburger Gespanschaft, auf dem Berge bey Güssing, eine Abtey Gott und allen Heiligen zu Ehren, unter dem besondern Titel der heiligen Jungfrau. Er vergab an dieselbe seine sämmtlichen Ländereyen und befahl sie der besondern Aufsicht und Leitung des Erzabtes auf dem heiligen Pannonberge aus Verehrung gegen Sanct Martin, welcher alldort war geboren worden. Das geschah mit Genehmigung des Königs Geisa und mehrerer Magnaten, mit Bewilligung des Raaber Bischofs Gervasius, in dessen Kirchsprengel die Stiftung lag, worüber auf Befehl *J. C. 1157.* des Königs der Stuhlweissenburger Chorherr Barnabas, als königlicher Notar, die Handfeste ausfertigte und mit dem Reichssiegel beglaubigte *a*). Um dieselbe Zeit vermachten Graf Martin und seine Gemahlin Magdalena, mit königlicher Erlaubniss und mit Einwilligung ihrer Verwandten, den grössten Theil ihrer Ländereyen, Leute und Kostbarkeiten dem von ihnen erbauten Kloster zu Csátár am Vilitzker Bache im Klein-Kapornaker Be-

a) Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. III. p. 676.

zirke der Szalader Gespanschaft [a]). Am rechten Donauufer, fast mitten zwischen Illok und Peterwardein, liegt zwischen Ruinen städtischer Gebäude das Dorf Banostar. In älterer Zeit wurde es Kö, Keu, Cuchet, genannt, und wahrscheinlich unter dem Namen Kö - Arok *(Kwarok)* in die Gränzbestimmungen des Fünfkirchner Sprengels aufgenommen. Dort stand die Benedictiner Abtey, dem heil. Erzmärtyrer Stephan geweihet. Der Serwische Herzog und Ban Belusch hatte sie erbauet, und zur anständigen Verpflegung von dreyssig Mönchen reichlich begütert; seitdem hiess der Ort Ban - Monostra, des Ban's Kloster [b]). Unbekannt sind entweder die Stifter oder die Entstehungszeit der Abteyen zum heiligen Kreuz bey dem Dorfe Telki unterhalb Ofen, in der Pilischer, der heiligen Helena zu Töldvár in der Tolner, und des heiligen Peters zu Tapolcsa in der Borsoder Gespanschaft. In den meisten Klöstern Dalmatiens war seit der Regierung Peter Crescimirs und Zwonimir's mit dem Römischen Cultus auch die Regel des heiligen Benedictus eingeführt worden; wenigstens zeigt sich von den Ordensleuten des heiligen Basilius keine zuverlässige Spur aus diesem Zeitraume. Mit dem Lande kamen auch die Klöster unter Ungrische

---

a) Urkunde bey Katona l. c. p. 503—511. *b*) Epistol. Innocentii III. ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 512.

Schutzhoheit; aus Urkunden sind die Benedictiner Abteyen Sanct Grisogonus von Trani, Sanct Stephan von Spalatro, Sanct Maria von Jadra, Sanct Thomas und Sanct Joannes von Belgrad an der Küste, bekannt. Der letztern ist der Besitz ihrer Ländereyen von Stephan dem III. urkundlich bestätiget wor- J. C. 1166.
den. Nachdem aber Kloster und Kirche in Verfall gerathen waren, zogen die Mönche auf die öl- und weinreiche Insel Pasman; an derselben äusserstem Ende gegen Osten stand auf geräumiger Anhöhe die Kirche der Heiligen Cosmas und Damian, dort bauten sie ihr neues Kloster und nannten es auch hinfort nach den Namen der zwey Schutzheiligen. Als hernach Andreas von Croatien und Dalma- J. C. 1200.
tien Herzog war, vergab er an die Abtey die Kirche des heiligen Grisogonus in der Vorstadt von Sebenico, mit den dazu gehörigen Ländereyen, von einer darauf stehenden grossen Eiche, Dub, (Eichbaum) genannt; und löblich spricht für die Zeit, wie für den Menschen, die Gesinnung, welche dieser sonst so leichtsinnige Friedensstörer und Verschwender des, von Bela zu seines Gelübdes Erfüllung hinterlassenen Schatzes, in der Schenkungsurkunde offenbarte. „In heiliger Andacht," heisst es, „hat die Weisheit der Alten, das wahrhaft Heilsame erkennend und auf das Ewige hinsehend, gelehret, dass alle, Klöstern und gottseligen Männern erzeigte Wohlthaten unfehlbar

der Seele zu Heilungsmitteln gereichen, und in den Wohnungen der Seligen mit göttlichem Troste belohnet werden *). " Freylich war diese Lehre und Gesinnung nichts weniger als echter Weisheit Frucht; sie war Ausspruch des merkantilischen Geistes, welcher zu allen Zeiten derselbe, immer und überall in einen Engel des Lichtes verkleidet im versiegelten Füllhorn des Verderbens, Freuden ohne Ernst, Gewinn ohne Arbeit, Belohnung ohne Verdienst verhiess; heute nur für den gegenwärtigen Augenblick wuchert, ohne die Folgen zu berechnen; damals nur das Ewige erhandeln wollte, und dabey vergass, dass es schon in der Gegenwart beginnen und aus dem Innersten des Menschen lebendig hervorgehen musste.

Wenn man indessen beachtet, mehr, was die Zeiterscheinungen bedeuten, als was sie sind, so kann man auch in dergleichen Aeusserungen und Thaten, unter dem Zeitgepräge der frommen Gewinnsucht, den innern Gehalt und Werth eines edlern Sinnes, der jenen Zeiten eigen war, nicht wohl verkennen. Wo nicht rechtschaffener Handel, sondern listiger Handelsgewinn zum obersten Staatsprincip erhoben ist, und Verderbtheit der Gesinnung ihrer Allgemeinheit wegen nirgends mehr gerüget wird; wo leidige Selbstsucht allen Gemeingeist

---

*) Farlati Illyric. S. T. IV. p. 7. 8.

erstickt, und kalte Verständigkeit über das Gemüth tyrannisch herrscht, dort werden keine Kirchen, Klöster und Hospitäler gestiftet; keine sorgenfreye Wohnplätze religiöser oder wissenschaftlicher Contemplation, keine Werkstätten mitleidiger Menschenliebe errichtet; dort huldigt jedermann seinem eigenen elenden Geschöpfe, dem heil- und gottlosen Zeitgeiste; niemand hat Muth oder Kraft, auch nur in sich selbst und in seinen engern Umgebungen demselben zu widerstehen; alles Streben zum Bessern erstirbt schon in seiner ersten Regung, und jedem Auffluge zum Höhern folget sogleich Erschlaffung und Ohnmacht.

So war es nicht im mittlern Zeitalter; es ist Irrthum, wenn man es das Zeitalter der äussern Gewalt nennt: idealische Kraft, durch welche selbst die äussere Gewalt erst edlere Richtung und feste Haltung gewann; mächtiges Leben der Ideen, an Formen, wie die Zeit sie gab, gebunden, war jenes Zeitalters Charakter; nur aus diesem wird das allgemeine, überall sichtbare, kräftige und ausdauernde Streben zum Besten, Höchsten und Heiligsten erklärbar. Die hohe Begeisterung für das Land, in welchem die Wiedergeburt des Menschengeschlechtes zum Reiche Gottes begann; das, Trotz misslungenen Versuchen, immer wieder auflodernde Feuer der heiligen Kriege; die kirchlich feyerliche Wehrhaftmachung der Ritter, die geistlichen Ritter-

orden, das Entstehen unzähliger Klöster, ihre zahlreiche Bevölkerung mit eben so arbeitsamen, als andächtigen Bewohnern; die mit Beyfall und grossem Anhange aufgenommenen strengen Reformen des Mönchsstandes, waren nur die zeitgemässen Formen jenes, von Ideenmacht beseelten Strebens, welches schon im zehnten Jahrhunderte angefangen hatte, im eilften und zwölften mit steigender Kraft fortlebte, im letztern auch durch zwey hundert sieben und achtzig Synoden, gehalten in allen kirchlichen Ländern, zur Wiederherstellung der Zucht und Ordnung, in der Clerisey, wie in dem Laienstande, auf das bestimmteste sich ankündigte; im dreyzehnten und vierzehnten den wissenschaftlichen Geist, im funfzehnten den Genius der Kunst erweckte; im sechzehnten bis zu dem göttlichen Werke der Reformation sich emporschwang, zugleich aber auch überall erstarb, wo der merkantilische Geist sich dieses grossen Werkes verderblich bemächtigt hatte.

Wenn der gottlose Stumpfsinn noch immer sich erfrechet, dieses Strebens ältere Formen zu lästern, und als Ausgeburten des Aberglaubens, des Fanatismus und der Thorheit darzustellen; so muss es der religiösen Historie erlaubt seyn, dieselben nach den Bedürfnissen und Einsichten ihrer Zeit zu würdigen, und das, was in ihnen über alle Zeit erhaben, eben darum für ewige Zeiten ehrwürdig bleiben

muss, das ist, den reinen Geist des zeitgemässen Körpers hervorzuheben.

Darin waren sich wohl alle Zeiten gleich, dass in jeder die Kirchliche nicht minder, als die Laienwelt im Argen lag, bloss die kräftigern oder schwächern, mehr oder weniger gelungenen Versuche, aus dem Argen sich zum Bessern zu erheben, bestimmen den Unterschied. Wie vieles andere im achten Jahrhunderte, also lag auch die zu bischöflichen Kirchen gehörige Clerisey in tiefer Verderbtheit befangen. Früher hatten die heiligen Bischöfe: Augustinus von Hippon und Eusebius von Vercelli die Priester und Diaconen ihrer Kirchen in ein Haus (Monasterium) gesammelt, und sie daselbst zu gemeinschaftlichem Leben, ohne Eigenthum, ausser dem Kirchendienste mit Lehren und Lernen beschäftigt, ohne besondere Vorschriften oder Regeln angehalten. Aus diesen Häusern waren sodann, nicht nur in den Sprengeln der genannten Heiligen, sondern auch für die Sprengel benächbarter Bisthümer, Bischöfe und Landpriester berufen worden. Als hernach diese Einrichtung fast überall nachgeahmet wurde, entstanden bey den meisten bischöflichen Kirchen, Collegien der Cleriker unter dem Namen Canonici, weil sie ausser den Kirchensatzungen (Canones) noch an keine besondere Lebensregel gebunden waren.

Anstatt weiterer Ausbildung dieser Anstalten, wurden sie im Verlaufe der Zeit ihrem Vorbilde immer unähnlicher, und befanden sich um die Mitte des achten Jahrhunderts in völligem Verfall. Da begann der heilige Chrodegang, Carl Martell's und Pipin's
J. C. 752. Kanzler, als Bischof von Metz, bey seiner Kirche eine Reform, indem er seine Clerisey zum gemeinsamen Leben wieder vereinigte, und dasselbe durch eigene, aus Sanct Benedict's Regel gezogene Satzungen in vier und dreyssig Abschnitten ordnete. Seine Einrichtung wurde bey vielen Fränkischen, Englischen und Deutschen Bisthümern eingeführt; weil sie aber mehr auf äussere, als auf Geisteszucht berechnet war, hatte sie nirgends bleibenden Bestand. Darum musste in der Mainzer Synode dem bischöflichen Clerus neuerdings anbefoh-
J. C. 813. len werden [a]), die Canones zu beobachten, in Gemeinden zu leben, Tisch und Schlafsaal gemeinschaftlich zu haben, durch fleissiges Studiren sich für den Unterricht des Volkes zu bilden, und ihren Vorgesetzten zu gehorchen.
J. C. 816. Drey Jahre hernach berief Ludwig der Fromme eine Synode nach Achen, und gab den versammelten Bischöfen den Auftrag, eine bestimmtere Regel für die Canoniker aufzusetzen. Die Arbeit übernahm Amalarius, Priester

---

a) Concil. Moguntin. A. 813. cap. IX.

der Kirche zu Metz; Chrodegang's Regel diente ihm dabey zur Richtschnur; in hundert und dreyzehn Abschnitten gab er grösstentheils nur Auszüge aus den Kirchenvätern und Kirchenversammlungen, wozu die Bischöfe noch zwey und dreyssig Artikel hinzufügten.

Nach dieser, an alle Bisthümer des Fränkischen Reiches versandten Regel sollten die Canoniker verschlossene Klöster, mit den nöthigen Schlaf- und Speise-Sälen eingerichtet, gemeinschaftlich bewohnen, bey allem Gottesdienste mit Anstand erscheinen, täglich im Kapitel zu Vorlesungen der Regel, der heiligen Schrift und der Väter sich versammeln, über die Geschäfte der Kirche berathschlagen, und von ihren geistigen Fortschritten Rechenschaft ablegen. Die Klausur war dem weiblichen Geschlechte verschlossen, und kein Canoniker durfte ohne Zeugen mit Weibern sprechen. Ueberall sollten die Bischöfe bey den Cathedralen auf Kosten ihrer Kirchen Spitäler für die Armen errichten, und die Canoniker den Armen daselbst Hülfe und Dienst leisten. Die jüngern Cleriker sollten zusammen in einem Saale des Klosters unter Aufsicht und Gehorsam eines bewährten Greises wohnen, und sowohl in kirchlichen Kenntnissen als im Kirchendienste Unterricht von ihm empfangen [a]).

---

a) Concil. Aquisgran. A. 816.

Diess Alles wurde nun wieder in den meisten Bisthümern eine Weile treu und eifrig beobachtet; aber in der zweyten Hälfte des zehnten Jahrhunderts entzogen sich zuerst die Canoniker zu Trier dem lästigen Zwange der Regel; ihrem schlechten Beyspiele folgten die Coblenzer, Mainzer, Wormser, Speierer, welche sich nun zu ihrer Unterscheidung von den frommen, der Regel treu gebliebenen Schwärmern, Canonicos seculares, wie diese regulares nannten. Als hernach die erstern immer mehr ausarteten, die letztern bey den Domkirchen seltner wurden, auch das von dem gelehrten
J. C. 1080. und gottseligen Ivo bey dem Capitel Sanct Quintin zu Beauvais wieder hergestellte regelmässige Leben der Canoniker nur langsam sich verbreitete; trennten sich in verschiedenen Domstiftern die Bessern von den Zuchtlosen und bildeten sich zu eigenen Klostergemeinden, unter dem Gehorsam eines Propstes, zu den drey feyerlichen Klostergelübden sich verpflichtend. So entstanden in kurzer Zeit mehrere Stifter regulirter Canoniker, besonders in
J. C. 1108. Frankreich, wo das zu Sanct Victor bey Paris, von Wilhelm von Champeaux, dem berühmtesten Meister seiner Zeit gestiftet [a]), bald den ausgebreitetsten Ruhm der Zucht und Gelehrsamkeit erreichte.

---

a) Dubois Hist. Eccles. Paris. Lib. XI. cap. IX. T. I. p. 790 seq.

Um diese Zeit hatte ein gottseliger Mann, wahrscheinlich dsr heilige Petrus Damianus, aus den Schriften des heiligen Augustinus *) eine neue Regel für die Canoniker zusammen getragen und sie dem Papste Alexander dem II. mitgetheilt. Dieser verordnete hernach auf einer Römischen Synode b), dass alle Canoniker sich ihr unterwerfen sollten; die es thaten wurden hinfort Regulirte Chorherren des heiligen Augustinus genannt; allein die meisten Bischöfe hatten mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, bevor sich ihre Capitel den Zwang einer Regel aufdringen liessen. *J. C. 1063.*

In derselben Verlegenheit befand sich Bartholomäus, Bischof von Laon, als Norbert, Chorherr von Santen, vor kurzem noch eitler, üppiger, frohsinniger Hofmann, jetzt strenger Büsser und begeisterter Sittenprediger, bey ihm und in seinem Kirchsprengel sich niederzulassen versprach. Die plötzliche Umschaffung seiner Gesinnung und seines Wandels hatte ein Blitzstrahl, durch welchen er auf einem Spatzierritte vom stattlichen Rosse halbtodt zu Boden gestürzt war, bewirkt. In dem Ereigniss die Stimme Gottes, welche *J. C. 1119.*

---

a) Vorzüglich aus S. Augustini Regula ad Servos Dei. Opp. T. I. Col. 789. Epistola ad Sanctimoniales 211. Opp. T. II. 78. Sermones duo de communi vita Clericorum. Serm. CCCLV. et CCCLVI. Opp. T. V. col. 1379 seq. *b*) Concil. Roman. A. 1063. Can. 4.

ihn auf bessere Wege rief, verehrend, hatte er sogleich des Kaisers Hoflager verlassen, seine Güter verkauft, seine Habe unter die Armen vertheilt, und sodann in der Sigeberger Abtey bey Cöln, unter schweren Bussübungen zu apostolischer Wirksamkeit sich vorbereitet. Der Bischof von Laon weihete ihn zum Propste über die zuchtlosen Chorherren bey Sanct Martin, hoffend, Gottes Gnade würde das durch Norbert in ihnen wirken, woran er schon lange vergeblich gearbeitet hatte. Allein das Verderben war in ihnen schon zu tief gewurzelt; von Weltverachtung, Enthaltsamkeit, Armuth und Betrachtung göttlicher Dinge wollten sie nichts vernehmen. Norbert verliess sie, und zog mit dem Bischofe aus, eine Wüsteney zu suchen, in welcher er sich verbergen, Männer voll guten Willens um sich versammeln, und mit ihnen einen neuen Bau für echt priesterliches Leben und kirchliche Zucht unternehmen könnte. Zwey Meilen gegen Westen von Laon fand er, was er wünschte, mitten in dem Walde von Coucy zwischen Bergen, das einsame und anmuthige Thal Vois; dort stand auf blumenreicher Wiese eine verlassene Kirche unter dem Namen des heiligen Täufers Johannes Gott geweihet. Der fromme Norbert, himmlische Eingebungen erwartend, übernachtete daselbst, der Bischof ging auf sein nächstgelegenes Landgut. Am folgenden Morgen eröffnete ihm

Norbert, er wolle bey dieser Kirche seinen Wohnplatz aufschlagen, weil er versichert sey, Gott habe diesen Ort erkoren, um durch seine Gnade viele selig zu machen. Zugleich erzählte er ihm, was er im Traume gesehen, eine zahlreiche Schar ganz weiss gekleideter Männer, welche silberne Kreuze, Leuchter und Rauchfässer in den Händen, von dem Berge herabkamen, und voll andächtiger Begeisterung Psalmen singend, um die Kirche herumgingen. Der Bischof schenkte ihm das Thal, welches Norbert von nun an Prè montré *(Pratum praemonstratum, angezeigte Wiese)*, nannte, und worin er mit dreyzehn Jüngern nach der sogenannten Regel des heiligen Augustinus den neuen grossen Orden regulirter Chorherren in ganz weisser Kleidung, unter dem Namen Prämonstratenser, gründete. Der Zweck des Ordens war, das thätige Leben mit dem contemplativen dergestalt zu verbinden, dass unter strenger Zucht und unter heilsamen Einwirkungen der Einsamkeit durch unablässiges Leben in Ideen (Contemplation), erleuchtete Prediger und geisteskundige Seelenregierer gebildet würden. *J. C. 1120.*

Nach sechs Jahren wurde das Institut, bereits aus acht Abteyen bestehend, von dem Papste Honorius dem II. bestätiget; der Stifter in demselben Jahre noch auf dem Hoftage zu Speier zum Erzbischof von Magdeburg gewählt, und Trotz seinem Widerstande da- *J. C. 1126.*

hin abgeführt. Barfuss und schlecht gekleidet, folgte er der ihn einholenden Procession in die Stadt; dort ward ihm der Eingang in den erzbischöflichen Pallast von dem Pförtner, der ihn für einen Bettler hielt, verweigert. Der von den Umstehenden sogleich enttäuschte Pförtner fiel ihm zu Füssen, um Verzeihung seines Irrthums bittend. „Beruhige Dich, mein Bruder," sprach Norbert, „Du kennest mich besser, als diese Herren, welche mich zwingen, diesen grossen, mir gar nicht geziemenden Pallast einzunehmen." Durch acht Jahre verwaltete er die Magdeburger Kirche als Muster apostolischer Heiligkeit und als strenger Zuchtmeister der ausgearteten Clerisey. Sein Orden verbreitete sich schnell durch die meisten Länder, vorzüglich durch Spanien, Frankreich und Deutschland; in dem einen Lande von warmer Andacht, in dem andern von lebhafter Gemüthlichkeit, in dem letzten von hohem Ernste aufgenommen, gepfleget und begünstiget. Hundert Jahre nach seiner Entstehung zählte er schon tausend Abteyen, dreyhundert Propsteyen, sechzehn Bisthümer, fünfhundert Nonnenklöster *); kein Wunder, dass er bald nach seinem Ursprunge, und als

---

*) Breviarium Canonicor. Regular. Ord. Praemon. strat. Nanceii 1-86. Pars Aestival. ad 11. Julii. Lect. IV — VI. Dubois Histor. Eccl. Paris. Lib. XVI. cap. IV. T. II. p. 457.

der Stifter noch lebte, auch bey den feyerlichen, für alles Gute empfänglichen Ungern Beyfall und Anhang fand.

Als Stephan der II. am Ende seiner Tage auf fromme Werke bedacht war, liess er unmittelbar aus Prèmontré einige Ordensmänner kommen und ihnen auf den freundlichen Hügeln bey Gross-Wardein ein Kloster, das erste in Ungarn, bauen [a]). Eine halbe Meile gegen Süden von der alten Bergstadt Karpfen, in der Honter Gespanschaft, steht das Bergschloss Bozok; im Thale, unweit der Quelle des Karpona-Baches, wurde zu eben der Zeit von dem Grafen Lambert, dem Schwestermanne Ladislaw des I. in Einverständniss mit seiner Gemahlin Sophia, seinem Sohne Nicolaus und seinem Bruder Hippolytus, vielleicht Bischof von Watzen, auf Hoffnung ewiger Belohnung, zur Heilung ihrer Seelen und dem heiligen Könige Stephan zu Ehren, die zweyte Prämonstratenser Propstey gestiftet, und mit den Herrschaften Bozok und Paztuh, dazu noch mit neun Landgütern, reichlich begabet [b]). Der erste Abt war Alexander, der zweyte Crispinus. Nach fünf und vierzig Jahren entstand die, nicht minder reich begüterte Prämonstratenser Abtey

J. C. 1130.

J. C. 1135.

J. C. 1139.†

J. C. 1180.

---

a) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 276. Katona Hist. Reg. T. III. p. 452. *b*) Bestätigungs-Urkunde Bela des II. v. J. 1135. bey Pray Diatribe p. 155.

Sanct Michael zu Csorna in der Oedenburger Gespanschaft. Gleichzeitig mit dieser, aber reicher, und in den Geschichten der Ungern berühmter, war dieses Ordens Propstey zum heiligen Kreuze im dichten Eichenwalde bey Lelesz, an der Latorcza, eine Stiftung des Watzner Bischofs Boleslaw, welcher die Leleszer Herrschaft, früher ein Zubehör der königlichen Zemplényerburg, von Bela dem II. zum Pathengeschenke erhalten hatte. Bela der III. bestätigte die Stiftung und des Bischofs letztwillige Verfügung zu Gunsten derselben, über alle seine, ziemlich ausgebreitete Erbgüter, angekaufte Besitzungen und königliche Geschenke. Andreas der II. erneuerte hernach Bela's Bestätigung, weil Emerich bey dem gewaltthätigen Ueberfalle des Bischofs in der Watzner Kirche, die darüber ausgefertigte Urkunde weggenommen und vernichtet hatte [a]).

J. C. 1214.

Ausser den vier genannten besass der Prämonstratenser-Orden in Ungarn noch sieben und dreyssig Propsteyen, und zwar sieben im Graner, eben so viel im Watzner, vier im Coloczer, vier im Erlauer, fünf im Wefzprimer, zwey im Fünfkirchner, zwey im Grosswardeiner, eine im Raaber, eine im Agramer Kirch-

---

a) Szirmay Notitia Politic. Topograph. Comitatus Zempléniensis p. 307. Katona Hist. Reg. Tom. V. p. 180 seq.

sprengel, zwey in der Simeger Gespanschaft und zwey im Zipserlande[a]), von welchen jetzt nichts mehr übrig ist, als ihre Titel; ihrem Ursprunge nach aber alle in diesen und in den folgenden Zeitraum gehörten. Ihr Reichthum, welchen nach und nach Tataren, Türken, innere Parteyungen, gottlose Eiferer für die gottselige Reformation und kurzsichtige Finanz-Meister raubten, war früher schon Quelle ihres Verderbens geworden. Es erging diesem Orden, wie seinen ältern Brüdern; der Besitz irdischer Güter machte ihn gleichgültig für die Schätze des Geistes und des Himmels, zu deren Sammlung und Ausspendung er eigentlich eingesetzt war.

Eben dadurch war auch der Orden des heiligen Benedictus von Nursia, bey allem Glanze irdischer Herrlichkeit, an heiliger Zucht und innerm Werthe in äussersten Verfall gerathen. Zwey hundert acht und achtzig Jahre nach seiner Entstehung nahm seine Verbesserung Kaiser Ludwig der Fromme sich ernstlicher zu Herzen. Damals lebte ein zweyter Benedict, in Languedoc geboren, dem Nursier ähnlich an Heiligkeit des Lebens, nur nicht gleich an Tiefe der Einsichten, dennoch thätiger Wiederhersteller der Regelmässigkeit *J. C. 817.*

---

a) Paintner Verzeichniss der geistlichen Würden in Ungarn. Bey *Schedius* Zeitschr. von und für Ungarn. Band I. S. 31 ff.

in dem, von ihm erbauten Kloster Aniane. Darum wurde ihm von dem Kaiser die Aufsicht über die meisten Klöster seines Reiches übertragen, und auch in Abteyen anderer Gegenden wurden seine Zöglinge von Bischöfen zur Einführung der Anianer Lebensweise berufen. Auf Ludwig's Befehl geschah hernach zu Achen, dass von Benedict, in zahlreicher Versammlung der Aebte, durch achtzig Satzungen eine allgemeine Reform des Ordens eingeleitet wurde: allein sie bezog sich grössten Theils nur auf Kleidung, Fasten, Beten, auf äusseres Betragen und äussere Gebräuche [a]): die Wurzel des Uebels blieb unentdeckt und unberührt. Daher kam es, dass nach hundert
J. C. 910. Jahren wieder die Nothwendigkeit einer neuen Reform erkannt wurde. Sie ging aus dem neuen Kloster zu Clugny aus, und war das Werk der ersten zwey Aebte Berno und Odo, heiliger, und wie die Zeit es zuliess, gelehrter Männer; aber der von ihnen ausgestreuete gute Same wurde von der Sorge des dritten Abtes Aymard für das Zeitliche schon im Keimen erstickt. Es war Fehler, dass Odo der schwärmerischen Freygebigkeit der Laien, welche das Kloster mit hundert und acht und achtzig Schenkungen bereicherten, nicht Einhalt that;

---

a) Baluzii Capitularia Reg. Franc. T. II. p. 1084. — Vetus disciplina monastica opera * * Presbyteri et monachi Congreg. S. Blasii. Paris. 1726. in 4to p. 22 seq.

es war Verderben, das Aymard im Laufe seiner sechsjährigen Verwaltung diese Schenkungen mit zwey hundert acht und siebenzig vermehren liess. Freylich konnte zunehmender Reichthum diesen gottseligen Aebten kein Fallstrick werden; denn sie lebten für sich in unwandelbarer Armuth und Entbehrung; aber ihre zahlreiche Klostergemeinde war ihnen nicht gleich an frommer Gesinnung, und viele ihrer Nachfolger waren eitle Herren, voll weltlichen Sinnes, keine Heiligen: und so bewährte es sich auch hier, dass wer nicht fähig ist, mit völliger Abziehung von seiner Eigenthümlichkeit die Eigenthümlichkeit Anderer vollständig aufzufassen und in sich aufzunehmen, auch bey aller Heiligkeit und Wissenschaft, zum Regieren wie zum Erziehen, zum Gesezzegeben nicht minder, als zum Verbessern, unfähig sey. Viel Gutes thaten hernach zu Clugny und in dem ganzen Orden die heiligen Aebte Majolus, Odilo und Hugo, besonders lezterer, während sechzig Jahre langer Verwaltung; doch auf dem mit Fett der Erde gesättigten Boden, konnte es weder Wurzel fassen, noch Früchte bringen, und es verschwand gänzlich, als der tief verderbte Abt Pontius J. C. 1109. von gleich Verderbten gewählt, alle Bande der — 1122. Zucht und Ordnung auflöste. An die Stelle der Mässigkeit, der Gottesfurcht, der Arbeitsamkeit und des Fleisses in Studien, traten Verschwendung, Pracht, Schwelgerey und Uep-

pigkeit, wozu die heiligen Vorfahren Stoff und Mittel eben so unvorsichtig als bereitwillig angenommen hatten.

Da trieb der allgemein erregte Drang nach dem Bessern einige gottselige Männer zu eigenen Schöpfungen. Allen schwebte dabey nichts anders, als die Idee von unbedingter Nothwendigkeit und Vortrefflichkeit eines Lebens in Gott vor Augen; keiner konnte dasselbe in seinem Wesen, in seiner Allgemeinheit, in seiner Unabhängigkeit von äussern Formen und Umgebungen fassen; Jeder, in der Zeit befangen, war auch beflissen, es den, von der Zeit gegebenen Formen einzubilden. Alle kamen auf dem einen Punkte zusammen, dass sie Sanct Benedicts Regel nach dem Buchstaben, als sicherste Richtschnur des Lebens in Gott, betrachteten; aber die Einen wollten zu voller Kraft und Seligkeit desselben durch Aufhebung alles Verkehrs mit Menschen, durch ewiges Schweigen und unablässige Contemplation gelangen; wie der mächtige Sünderbekehrer Romuald auf den begeisternden Höhen von Camalduli, und der gelehrte, von Wehmuth und Sehnsucht nach dem Ewigen durchdrungene Bruno zwischen den Schaudererweckenden Felsen von Chartreuse: die Andern glaubten genug zu thun, wenn sie sich streng an Sanct Benedict's Regel hielten, dazu noch durch besondere Buss- und Andachtsübungen die Macht der Sinnlichkeit

ertödteten, und die Menschen nicht mehr flöhen, als das Leben mit Gott in klösterlicher Einsamkeit es forderte; also Joannes Gualbert in dem von Bergen umschlossenen Vall' Ombrosa, Robert von Arbrisselles in der Wüste Fontevraud, Bernhard von Ponthieu an dem Bache Tiron. Jene nicht minder, als diese, wurden Väter weit ausgebreiteter Gemeinden; schon in den ersten drey Jahren ihrer Stiftungen hatten sich zu Camaldoli, Chartreuse, Vall' Ombrosa und Tiron mehrere hundert, zu Fontevraud sogar drey tausend zu einem regelmässigen, arbeitsamen, gottseligen Leben vereiniget: so gewaltig war unter Menschen dieser Zeit das Streben nach dem Bessern; denn dass nur dieses, nicht Hang zum Müssiggange und Wohlleben sie zusammen trieb und zusammenhielt, ist erwiesen durch die Achtung, womit ihnen allgemein selbst von Lasterhaften begegnet, und durch den Reichthum, womit von unklugfrommer Freygebigkeit ihrer Nachfolger Untergang bereitet wurde. Man hat bey Würdigung dieser Mönchswelt in ihrem Ursprunge zu oft vergessen, dass sie nicht von schlechten, gemeinen, bildungslosen Leuten, sondern grössten Theils von Fürstensöhnen, von Herren vornehmen Geschlechtes, von Freyen edler Herkunft, und glänzenden Glücksumständen, welche mit der Cultur ihres Zeit-

alters auf gleicher Linie standen, begonnen und bevölkert worden war.

Nur von jener Idee und von dem kräftigen Verlangen, sie in sich und andern wirklich zu machen, begeistert, hatten sich auch Robert und der Engländer Stephan Harding mit neunzehn, ihnen gleichgesinnten Männern aus dem Kreise der ausgearteten Benedictiner Mönche zu Molèsme in die grauliche Wildniss Cisteaux geflüchtet, um daselbst die Regel des heiligen Benedict's nach ihrem Geiste und
J. C. 1098. Buchstaben im Leben darzustellen. Der Herzog von Burgund baute ihnen Kloster und Kirche, und schenkte ihnen Acker und Vieh, damit sie sich durch ihrer Hände Arbeit nothdürf-
J. C. 1100. tigen Unterhalt erwerben könnten. Alberich, dieser kleinen Gemeinde zweyter Abt, machte einige Satzungen, welche alles, was gegen die Regel in andern Abteyen üblich war, streng verboten, Schenkungen von liegenden Gründen anzunehmen erlaubten, Laienbrüder zu Verwaltung der Meierhöfe einzukleiden, gestatteten, und für die Kleidung statt der schwarzen oder braunen, zu Ehren der heiligen Jungfrau, die weisse Farbe vorschrieben. Nach Alberich's Tode ward
J. C. 1109. Stephan Harding, ein eben so strenger, als gebildeter Mann, Abt; er muss für den Stifter des Cisterzienser-Ordens geachtet werden, er war dessen erster Gesetzgeber,

wobey er das grosse Ganze, welches aus der kleinen Pflanzung emporsteigen würde, fest und richtig in's Auge fasste. Am strengsten drang er auf das Gebot der Armuth, und verbannte selbst aus Kirche und Gottesdienst Pracht und Aufwand. Das Kirchengeräth musste einfach seyn; ausser silbernen Kelchen wurde nichts von Gold oder Silber, oder mit Edelstein besetzt, angenommen oder geduldet. Seiner Anordnung gemäss, waren die Kreuze von Holz, die Rauchfässer und Leuchter von Kupfer oder Eisen, der Hirtenstab des Abtes bey feyerlichen Hochämtern ein gewöhnlicher hölzerner Krummstock, der Ring, das Zeichen seiner Würde, Messing. Die Priester am Altare hatten nichts von Seide oder andern kostbaren Stoffen an sich, sondern waren in Wolle oder Leinen gekleidet. Odo, Herzog von Burgund, welcher in den Kirchen der Clugnyacenser prächtige Altäre, kostbaren Schmuck, reich besetzte Messkleider, Kronen, Armleuchter und andere heilige Gefässe, von Silber, Gold und Edelsteinen glänzend gesehen hatte, wollte auch den armseligen Tempel Gottes in Cisteaux durch ähnliche Pracht erheben; aber seine Geschenke wurden von dem erleuchteten Abte standhaft zurückgewiesen mit der Bemerkung: „man könnte Gott weder mit Gold noch mit köstlichen Steinen, sondern lediglich durch Reinigkeit des Herzens, durch Sittlichkeit der Gesinnung und durch Heiligkeit des Lebens

ehren. Die Kleider des Heilandes wären nicht von Seide, und das Kreuz, woran er sich für das Menschengeschlecht aufopferte, wäre nur von Holz gewesen a)."

In dieser Einfachheit und Armuth stellte Stephan's kleine Gemeinde das rührende Bild der ersten christlichen Verbrüderungen dar. Da war nur Eine Richtung des Gemüthes Aller, Demuth; nur Ein Vereinigungspunkt des allgemeinen Willens, Selbstverläugnung; nur Eine Stimmung, wehmüthige Sehnsucht; nur Ein Ziel, das Ewige. Dessen ungeachtet lief das neue Institut Gefahr, bald nach seiner Entstehung wieder zu erlöschen; denn es hatte seinen Bekennern nichts zu gewähren, als Arbeit, dürftige Nahrung, Salbung der Gnade, Erleuchtung des Geistes und Frieden des Herzens. Die reichen Benedictiner Abteyen und Priorate, mit welchen Burgund ganz besetzt war, versprachen mehr; sie liessen bey allen Bequemlichkeiten des Lebens die Freuden des Himmels hoffen; das einsame wüste Cisteaux entging der Aufmerksamkeit. Von den ersten Bewohnern desselben waren die meisten heimgegangen, und Stephan that nichts um die Stelle der Verewigten zu ersetzten: denn er war zu weise, um der Macht der Religion vorgreifen zu wollen; ihr Werkzeug durch Be-

a) Manriquez Annales Cisterciens. T. I. p. 3. 217. 273.

festigung, Erhebung und Verbreitung des ehrwürdigen Institutes war schon auserkoren.

Im funfzehnten Jahre nach Entstehung des- *J. C. 1113.*
selben erschienen dreyssig junge Männer, alle ritterlichen Standes, in Wohlleben erzogen, in Schulen hinlänglich unterrichtet, einige bereits mächtig in der Welt, aber rein von ihrer Verderbtheit, vor Stephan und baten um die Aufnahme in die Gesellschaft seiner Heiligen. An ihrer Spitze stand Bernhard, Sohn des reichen und tapfern Ritters Tescelin, zwey und zwanzig Jahre alt, von Kindheit auf ernsthaft, besonnen, gottselig, durch gelehrte Bildung ausgezeichnet. Mit ihm vier seiner Brüder, zwey jünger, als er, zwey schon angesehene, geachtete Männer. Ausser diesen, sein Oheim Gaudri, Herr von Touillon in Autunois, reich an Glücksgütern, durch Waffenthaten berühmt. Die ganze Schar hatte Bernhard beredet, bekehrt, begeistert und durch seine Geistesmacht besiegt. Ihre Forderung war bedacht, beharrlich, dringend, für Stephan, den Kenner der Gnadengewalt, keiner weitern Prüfung bedürfend; sie wurden insgesammt aufgenommen. Den Verehelichten waren ihre Frauen gefolgt, für sie wurde sogleich zu Julli im Langreser Kirchsprengel ein Kloster von Bernhard's Erbtheil gebaut.

Das Beyspiel dieser Schar der Edeln erweckte allenthalben Aufmerksamkeit, Bewunderung und Trieb zur Nachahmung; der Zu-

lauf ward von Tag zu Tag stärker, das Verlangen der Heilbegierigen nach Aufnahme zudringlicher, das Kloster war schon zu klein, auch nur die Empfänglichsten und Würdigsten zu fassen. Noch in demselben Jahre sah Stephan sich nothgedrungen, zwölf Brüder mit dem dreyzehnten, als Abt, auszusenden, um anderswo, doch unter dem Gehorsam von Cisteaux, sich anzubauen. Diesen schenkten die Grafen von Challons ihren Wald Bragne am linken Ufer der Garône, und das von ihnen dort erbaute Kloster nannte Stephan, la Ferté (Festung), vorbedeutend die Festigkeit, welche er dem von ihm in der Idee em-
J. C. 1114. pfangenen Ordensstaat geben wollte. Bald darauf musste er andere dreyzehn aussenden, welche zu Pontigny, vier Meilen von Auxerre, bereitwillige Aufnahme fanden und Ländereyen zum Anbau erhielten. Im folgenden Jahre entstanden durch ähnliche Aussen-
J. C. 1115. dungen die Abteyen Morimond und Clairvaux beyde im Sprengel von Langres; der letztern wurde Bernhard als Abt vorgesetzt. Diess waren der Mutter-Abtey Cisteaux vier erste Töchter, Mütter aller hernach entstandenen Cisterzienser Abteyen; und schon nach vier Jahren zählte jede derselben zwey eigene Töchter.

Stephan, reich an Ideen, welche sich ihm in richtigen und klaren Begriffen von dauerhafter Social-Verfassung abspiegelten, schritt nun zur Ausführung seines Entwurfes, nichts

geringeres bezweckend, als die jetzt bestehenden dreyzehn Abteyen und alle künftigen so innig und fest zu Einem Körper zu verbinden, dass weder Zwietracht, noch Streben nach Unabhängigkeit, ihn leicht auflösen könnte. In dieser Absicht berief er die zwölf Aebte nach Cisteaux zu einem General-Capitel; schon diess war in der ganzen Klosterwelt eine völlig neue Erscheinung; aber noch merkwürdiger war die Erscheinung eines förmlichen Verfassungs- und Unterwerfungsvertrages, einer Constitution, als unabänderlicher Grundlage aller Gesetzgebung und Regierung im Orden, in seiner möglich höchsten Ausbreitung, dergleichen vorher nie ein Orden oder Kloster hatte, nicht einmal die Nothwendigkeit derselben ahndete. Unter dem Namen Urkunde der Liebe *(Charta Caritatis)* legte sie Stephan den Aebten vor, sie also nennend, weil sie von ihnen in Liebe zu dem Guten und Rechten geprüft, als bleibender Grundvertrag in Liebe von ihnen angenommen, in Liebe von Päpsten bestätiget, und von Bischöfen, welche den Orden in ihre Sprengel bereits aufgenommen hatten, und in Zukunft aufnehmen würden, sanctionirt werden sollte. Sie bestand aus fünf Abschnitten. Der erste verordnete pünktliche Befolgung der Regel des heiligen Benedicts, nach den Buchstaben, ohne jemals eine Milderung zuzulassen, so wie sie damals in Cisteaux beobachtet wurde; der zweyte bestimmte die

J. C. 1119.

Macht und die Rechte der Aebte, und zwar des Erzabtes von Cisteaux über die vier ersten Abteyen La Ferté, Pontigny, Clairvaux, Morimond, und der Aebte dieser vier Töchter zusammen, über den Erzabt und die Mutter-Abtey Cisteaux: der dritte enthielt Vorschriften für die General-Capitel, über ihre Macht, über die Pflicht der Aebte, dabey zu erscheinen, über den Geschäftsgang, und über Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten: der vierte handelte von der Wahl der Aebte und von den erforderlichen Eigenschaften, sowohl der Wähler, als der zu Erwählenden: der letzte von der Befugniss Aebte ohne Ausnahme abzusetzen, von den Ursachen dazu, und von dem dabey zu beobachtenden Verfahren.

Diese Urkunde der Liebe wurde von den Aebten einhällig angenommen, in eben dem Jahre noch von Calixtus dem II. bestätiget, von den Bischöfen, in deren Sprengel die Abteyen gegründet waren, gut geheissen. Zugleich entsagten diese freywillig ihrem Rechte der Oberaufsicht, der Visitation, des Vorsitzes bey den Wahlen der Aebte, und der Bestätigung der Erwählten; wogegen Stephan für sich und seine Nachfolger versprach, nirgends ohne Genehmigung und Bestätigung des jedesmaligen Bischofs, in dessen Sprengel der Bo-
J. C. 1134. den läge, die Stiftung einer neuen Abtey zu gestatten. Nach funfzehn Jahren wurde die Ur-

kunde der Liebe von dem General-Capitel mit sechs und sechszig Satzungen vermehrt. Damals hatte der ehrwürdige Greis Stephan das sorgenreiche Amt des Erzabtes bereits niedergelegt; doch hatte er noch die Freude, zu sehen, wie eifrig in seinem Geiste sein Nachfolger Raynald, Sohn des Grafen von Bar an der Seine, ehemals Peter Abälard's Schüler im Thale Paraklet [a]), mit dem General-Capitel fortarbeitete. Da ward unter Andern verordnet: nur in Wüsteneyen und Einöden, entfernt von dem Geräusche menschlicher Gesellschaft; nie in Städten, Dörfern oder Bergschlössern, sollten Cisterzienser Klöster angelegt werden. Strenge Clausur, Vermeidung alles Umganges mit dem weiblichen Geschlechte, Gleichförmigkeit in Kost und Kleidung, Erwerbung des nothdürftigen Unterhaltes durch Ackerbau und Viehzucht, Verschmähung aller von fremden Händen erarbeiteten Einkünfte, sie mochten Zehnten, Pacht- oder Lehenzinsen heissen; Entfernung aller Pracht aus Gebäuden und Kirchen, aller Leckereyen von dem gemeinschaftlichen Tische der Brüder, Strafen für die Uebertreter der Regel; diess war der Inhalt der übrigen Verordnungen [b]), welche jetzt überall noch genau, doch nirgends strenger, als in dem heiligen Thale Clairvaux,

---

a) Abälardi Historia Calamitatum. cap. XII. *b*) Manriquez. l. c. T. I. ad ann. 1134.

unter Bernhard's Zucht, beobachtet wurden. Im ganzen Thale herrschte ausser dem Geräusche der Arbeit und den andächtigen Gesängen der Brüder, nächtliche Stille; die Thalbewohner waren ungeachtet der Anzahl von einigen Hundert, wahre Einsiedler, weil die Einheit des Geistes, das Gesetz des Gehorsams, und die Unverbrüchlichkeit des Stillschweigens jeden Einzelnen auf das Leben mit sich selbst in der ewigen Welt beschränkte. Da waren aus allen Ländern Männer, Herzoge, Grafen, Bischöfe, Ritter und berühmte Meister, welche der Welt überdrüssig, sich der Geistespflege Bernhard's hingegeben hatten, und unter seiner Anleitung als gemeine Mönche nach der Bürgerschaft im Reiche Gottes strebten [a]).

J. C. 1135. An Bernhard hatte sich jetzt auch Bela der II. gewendet und ihn um Verpflanzung seines Ordens und seines Geistes gebeten [b]). Zwölf Mönche mit ihrem Abte, von dem heili-

---

a) Gern verweilte ich bey diesem, so wie bey dem Prämonstratenser und Benedictiner-Orden etwas ausführlicher, weil ich sie in ihrer höhern Bedeutung achten muss, weil ihnen Ungarn viel zu verdanken hat, und weil sie in keinem Lande weniger als in Ungarn von ihrem ursprünglichen Geiste abgewichen sind; weswegen König Franz der II. den Dank aller religiösen Patrioten ärndtet, dass Er sie wieder hergestellt hat. *b*) Heimb. Notitia historica Abbatiae S. Gotthardi. p. 31. et 150. Manriquez l. c. T. III. cap. VIII. n. 5.

gen Manne mit Sorgfalt auserlesen, erschienen an Bela's Hoflager und nahmen Besitz von dem ihnen angewiesenen lieblichen Thale zwischen dem östlichen Abhange des Ivanchicza-Gebirges und dem linken Ufer der Bednia, in der Warasdiner Gespanschaft, unweit der Burg Toplicza und der daselbst sprudelnden Heilquelle. Dort lebten sie wie in Clairvaux, mehr, weil ihnen unter Bernhard's Führung diess Leben zur Natur geworden war, als um ihren neuen Orden in fremdem Lande zu empfehlen.

Als Leopold der Heilige, vieler Kinder Vater, und vieler Klöster Stifter, in Oestreich Markgraf war, hatte sein drittgeborner Sohn Otto zu Paris sich zum gelehrten, in der Morimunder Abtey zum gottseligen Manne und künftigen Oberhirten der Freysinger Kirche gebildet. Nachdem er desselben Klo- *J. C. 1131.*
sters Abt geworden war, sandte er mit Bewilligung seines Vaters die erste Cisterzienser-Colonie nach Oesterreich, zwölf Mönche mit dem dreyzehnten, Gottschalk, als Abt, welche auf Anweisung des Markgrafen in dem Thale des Wienerwaldes, am Sattelbache, sich anbauten. In der Regel weiheten die Cister- *J. C. 1136.*
zienser ihre Klöster und Kirchen der heiligen Jungfrau; so auch die Abtey Sattelbach, welche jedoch Leopold, Heiligenkreuz genannt haben wollte. Zweyter Abt desselben war Conrad, Leopold's fünfter Sohn, her-

J. C. 1141. nach Bischof zu Passau, endlich Erzbischof von Salzburg. Von ihm und aus seiner Abtey wurde eine Pflanzung seines Ordens, ungewiss von wem, nach Ungarn verlanget, als Geisa der III. noch unmündiger König, und Joan-
J. C. 1142. nes der I. Bischof von Fünfkirchen war. Letzterer nahm sie in seinen Kirchsprengel auf [a]), wo Zikador *(Czykador Zek Sekudvar)* ihr einsamer friedlicher Wohnplatz ward [b]).

J. C. 1150. Nach acht Jahren wurde einer Colonie der Cisterzienser, es ist nicht bekannt, von wem, im Carpatischen Gebirge, auf der Gränze zwischen Ungarn und Polen, das Thal bey Neudorf am Dunajetz eingeräumt; da entstand die Abtey Casa Nova, unter den Graner Kirch-
J. C. 1152. sprengel gehörig [c]). Zwey Jahre darauf kamen aus der Champagner Abtey Trois-Fontaines, einer Tochter von Clairvaux, zwölf Brüder mit ihrem Abte in den Wefzprimer Kirchsprengel, und gründeten daselbst die Ab-
J. C. 1172. tey Belae oder Bellus fons [d]). Von dem
— 1174. Kloster zur heiligen Jungfrau im Thale Paradies und einem andern zu Kolban oder Ko-

---

a) Hanthaler Fast. Campilil. T. I. Elog. VI. et VIII. p. 187. 190. 286. et Ortilo ad ann. 1142 Heimb. l. c. p. 150. *b*) Koller Prolegom. ad Hist. Episcopat. QEccles. N. X. *c*) Ladisl. Turocz Hungaria. p. 162. Wagner Analecta Scepus. P. III. p. 152. *d*) Heimb. l. c. p. 151.

blan, in Slawonien, sind Stifter, Abstammung und Lage nirgends ausgemittelt [a]).

Unter Ungarns Königen begünstigte die Cisterzienser keiner mehr, als Bela der III. Geistesbildung und feinere Sitten, bey strenger Zucht und wohlgeordneter Arbeitsamkeit, unterschied sie zu ihrem grossen Vortheile von den ausgelassenen, unwissenden, verwilderten Mönchen, welche er im Byzantischen Reiche häufig gesehen hatte. Ein so ordnungsmässiger Mann, wie Bela war, musste sie lieb gewinnen, und sogar höher als die Benedictiner schätzen, denn obgleich diese in Ungarn bey weitem nicht, und nie so ausgeartet waren, wie in Frankreich, Italien und Deutschland, so standen sie doch, mit Schätzen der Erde überfüllet, an Erleuchtung der Gottseligkeit, Salbung der Gnade, und Reichthum des Gemüthes hinter jenen schon weit zurück. Auf Bela's Einladung zogen zwölf Mönche mit *J. C. 1179.* ihrem Abte aus Pontigny nach Ungarn in die Csanader Gespanschaft, wo sie die Abtey der heiligen Jungfrau zu Egres gründeten. Von hier aus nahmen die Abteyen zum heiligen Kreuz in dem Fünfkirchner Sprengel, und zu Kerez (de Candelis) in Siebenbürgen,

---

a) Heimb. l. c. p. 152. Paintner Verzeichniss der geistlichen Würden in *Schedius* Zeitschrift Thl. 1. Seite 76. 79.

J. C. 1182. ihren Ursprung [a]). Zur Besetzung der Abtey im Bergthale Bokon (*B. M. V. de Boccon* oder *Buctati*), berief Bela Männer von Clairvaux, aus der Zucht des Abtes Heinrich von Castro. Das war ein sehr weiser Mann; vor einigen Jahren hatte er die Wahl zum Erzbischofe von Toulouse, bald darauf die Wahl zum Erzabte seines ganzen Ordens ausgeschlagen; die Cardinals-Würde und das Bisthum von Albano wurde ihm von dem Papste Alexander III., dem er gehorchen musste, aufgedrungen [b]). Sein Werk unter dem Titel: Der Staat Gottes auf der Wanderschaft und andere Schriften beweisen die Erleuchtung seines Geistes [c]).

Eben um diese Zeit beschäftigte den König der Bau der herrlichen Abtey Sanct Gothard im Thale der Eisenburger Gespanschaft, dort, wo sich die Lauffnitz in die Raab ergiesst, wo die Sonne über liebliche, mit Wein bepflanzte Hügel den Tag heraufführt und auf den waldigen Gipfeln des wildern Gebirges von Steyermark ihn endiget. Kloster und Kirchen waren von behauenen Quadersteinen aufgeführt,

---

a) Manriquez l. c. T. III. ad ann. 1179. cap. VII. Heimb l. c. p. 152. *b*) Timon. Epitom. Chronolog. p. 20. Manriquez l. c. ad ann. 1182. Hanthaler Fasti Campilil. T. I. Dog. IX. p. 403. Heimb. l. c. p. 153. *c*) Bertrand Tissier Bibliotheca Cisterciens. T. III. p. 1 — 252 seqq.

letztere, wie die Grundlagen annoch zeigen, zwey hundert sieben und neunzig Fuss lang, hundert acht und dreyssig Fuss breit. Die *J. C. 1183.* Männer, welche hier in Betrachtung göttlicher Dinge leben, und die Verehrung der heiligen Jungfrau, der Mutter ewiger Liebe, weit und breit befördern sollten, waren aus der Französischen Abtey Trois-fontaines berufen und gekommen. Damals verweilten auch Peter der I. eilfter Erzabt von Cisteaux, sein Prior Wilhelm mit Peter und Servius, Mönchen desselben Klosters, und Ubicellus, Abt von Parisi in Ober-Elsass, an Bela's Hoflager, und erlangten von diesem zu Gunsten ihres Ordens eine Handfeste, Kraft welcher den bereits bestehenden und in Zukunft zu errichtenden Cisterzienser Abteyen in Ungarn dieselben Freyheiten und Vortheile, deren sie in Frankreich genossen, verliehen würden. Dabey ward ihnen noch gestattet, wenn Ruhe im Reiche herrschte, auswärtige, von ihnen anerkannte Mitglieder ihres Ordens nach ihrem Gutbefinden bey sich aufzunehmen, oder zu versenden *a*).

Durch diese Begünstigung wurden im fol- *J. C. 1184* genden Jahre auch in das Wefzprimer Thal, wo weder die ältere Pflanzung der Basilianer-, noch die neuere der Benedictiner-

---

a) Heimb. Notitia p. 31—45.

Nonnen gedeihen wollte, Cisterzienser eingeführt, und zu gleicher Zeit die Abtey der heiligen Jungfrau auf dem kahlen Berge Pilis, zwey Meilen unter Gran, mit diesen Ordensmännern aus dem Kloster Acey in Franche-
J. C. 1190. Comté besetzt. Nach sechs Jahren zogen zwölf Mönche mit einem Abte von Pilis aus, in die Heveser Gespanschaft, und stifteten die Abtey der heiligen Jungfrau im Thale an der Zadua unweit Pásztó, zwischen dem Cserhát- und Mátra-Gebirge. Von der Abtey der heiligen Jungfrau im Lichtenthale *(de Lucentia, Vallis lucida)* des Raaber Kirchsprengels, welche mit der bey Pásztó, gleichzeitigen Ursprunges war, ist ausser dem Namen nichts bekannt [a]).

Eine halbe Meile nördlich von Güns, in der Oedenburger Gespanschaft, auf hohem Berge, dessen Fuss die Rétze bespült, stand die Abtey Marienberg *(Mons Mariae, Klastrom)*, des Klosters zum heiligen Kreuze am Sattelbache im Wienerwalde vierte Tochter, ge-
J. C. 1195. stiftet von dem Grafen Dominicus Bann, als er das Kreuz genommen, und die Wallfahrt zu dem Grabe des Erlösers angelobet hatte. Mit Einwilligung seines Sohnes und seiner Gattin, und mit Genehmigung des Königs, vergab er an dieselbe drey hundert Mark Silber

a) Heimb. l. c. p. 158. Paintner l. c. p. p. 71. et 76.

zum Baue, hundert Ochsen, hundert Kühe [a]), tausend Schafe, zwanzig Knechte [b]) und die Dörfer Mannerstorf, Hochenberg, wobey das Kloster stand, Pressing, Strobelstorf, Puzlstorf, Münchhoff, Wauenstorf, Dägenstorf mit allen Weinbergen, Mühlen, Wiesen, Wäldern, Aeckern, urbaren und unbebauten Ländereyen. Graf Bors, des Stifters Verwandter, vermehrte hernach die Besitzungen der Abtey mit seinen Gütern so beträchtlich, dass sie hinfort Kloster des Bors (*Bors Monostra*) schlechtweg genannt wurde [c]).

Das Bakonyer Wald- und Felsengebirge in der Wefzprimer Gespanschaft erstreckt sich in die Länge auf zwölf, in die Breite auf vier bis fünf Meilen; in älterer Zeit war es mit Buchen und Eichen dicht bewachsen, viele stehen jetzt noch stark und gesund in einem Alter vor mehr als tausend Jahren, unter ihrem Schatten den müden Wanderer kühlend, den einsamen Denker begeisternd. Lange waren des Gebirges dunkle Haine und düstere Felsenhöhlen der wilden Thiere und der Räuber verborgener Wohnplatz, bis Stephan der Heilige begann, das schauervolle Gebiet zu heiligen und zur Zufluchtsstätte tiefer Wehmuth und Sehnsucht nach dem Ewigen zu weihen.

---

a) In der Urkunde bey Katona (Hist. Reg. T. IV. p. 442.) nur funfzig. *b*) Bey Katona nur zehn. *c*) Heimb. l. c. p. 158. Katona l. c.

Dort fand der heilige Gerardus mit seinem Jünger Maurus, dort fanden viele den Aufschluss ihrer innern Welt, die Bedeutung des Lebens, den geheimen und höhern Sinn der Natur, das sicher leitende Licht der Vernunft, der Ideen Fülle und Klarheit, des Herzens Frieden, der Gnade Salbung, Gott in sich. — Mitten in diesen ehrwürdigen Gefilden, im sanften Thale, nicht weit von dem Ursprunge der Czuha, baute und begabe-
J. C. 1198. te, wie es heisst, König Emerich die Szirtzer Abtey, in deren Bewohnern ihres Ordens besserer Geist, Gottseligkeit und Arbeitsfleiss, erbaulich fortlebte, bis der unglückliche Tag bey Mohács, an dem so viel Gutes unterging, auch ihres Paradieses Zerstörung herbeyführte[a]).

Hiermit hatte nun der Cisterzienser-Orden in dem Ungrischen Reiche funfzehn Abteyen, welche bis in spätere Zeiten wohlthätige Schulen der mit Gottesfurcht und Andacht vereinigten, und durch sie erhöhten Arbeitsamkeit geblieben wären, hätten Könige und Magnaten ihre verschwenderische Frömmigkeit zu mässigen gewusst; hätten sie die ewige Seligkeit lieber verdienen, als vergeblich erkaufen wollen; hätten sie die Geweihten der Einsamkeit und Contemplation nur von drückenden Sorgen befreyet, nicht berei-

---

a) Hermb. l. c. p. 160. Paintner Rede bey der Jubelfeyer am Stiftungsfeste des Cisterzienser-Ordens und der Zirtzer Abtey. Welzprim 1798 in 4.

chert; hätten Geber und Empfänger bedacht, dass die Reichen in Versuchung und Stricke, in viele thörichte und schädliche Lüste fallen, welche die Menschen in Verderben und Verdammniss versenken [a]). Beyde hatten ja gesehen, wie den Benedictinern der Geiz Wurzel vieles Uebels ward, und wie sie immer lässiger der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld und der Sanftmuth nachjagten.

Uebrigens mochten in Westen oder in Osten neue Anstalten zu heiligen Zwecken von reiner Gottseligkeit erfunden, von gemüthlicher Schwärmerey aufgefasst und gepfleget, von tugendscheuer, gewinnsüchtiger Frömmigkeit bereichert und verderbt worden seyn, jede fand auch bey den Ungern bereitwillige Aufnahme und reichliche Unterstützung. Also der Orden der Kreuzherren, die armen Brüder von dem Hospital des heiligen Joannes zu Jerusalem, und die armen Streiter Christi des Salomonischen Tempels; die einen, wie die andern, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach nur treue, liebevolle Pfleger kranker Wallfahrter und verwundeter Kreuzritter, bald hernach selbst Kreuz-Joannes- und Tempelritter, und nachdem sie von der Schwärmerey oder von

---

a) 1. Timoth. VI. 9.

Sünden weltlicher Ritter und Herren fett geworden waren, grosse, mächtige Herren und kühne Sünder, dem Staate und der Kirche gleich gefährlich, nirgends mehr nützlich. Diess waren sie schon grösstentheils, als sie in Ungarn eingeführt und ansehnlich begütert wurden; und als in vorzüglicher Begünstigung der
J. C. 1198. Tempelritter König Emerich, zu seinem und seiner Nachfolger Seelenheil, ihren Häusern und Ländereyen in Ungarn seinen ganz besondern Schutz zusicherte, sie von allen Abgaben und Lasten befreyete, zollfreye Fahrt zu Wasser und zu Lande, auch allenthalben freyes Recht auf Grasung zu liegen, Heu zu machen, und zu holzen [a]), ihnen gewährte.

Bey der übermässigen Freygebigkeit der Ungern und ihrer Könige gegen alle kirchliche Gesellschaften darf nicht unbemerkt bleiben, woher es kam, dass nur das prachtvolle Griechische Kirchenwesen und das ehrwürdige Mönchthum des heiligen Basilius von ihnen so wenig befördert und begünstiget wurde [b]).

---

a) Urkund. bey Pray in Dissert. de Prioratu Auranae p. 8—10. *b*) Dagegen behauptet Bárdosy (Supplement. Analect. Scepusii p 195.) mit origineller Dreistigkeit: „*primis duobus hodiernae Hungariae Seculis Abbatias quoque ac regales praeposituras potissimum Graeci Ritus catholicas fuisse, diplomata et rerum adjuncta testantur. — — S. Ladislaus Vetero-Badensem Graeci Ritus Praeposituram a S. Stephano aedificari coeptam, consummavit. Andreas I. Tychoniense ac Visegradiense Monasteria construxit, quorum illud Benedictinorum, ex latino-graecis Monachis mixtum fuit etc.*“ — (p. 388.)

Im nördlichen Siebenbürgen und in Ungarn, bis an das linke Ufer der Theiss uud der Donau, wohnten mit Ungern, Slawen und Deutschen vermischt, Russen und Walachen in grosser Anzahl, welche sämmtlich der Griechischen Kirche angehörten: zu derselben bekannten sich auch drey Königinnen dieses Zeitraumes, Bela des II. Helena, Geisa des II. Euphrosyne, und Stephan des IV. Maria; die erstern zwey hatten so gar entscheidenden Einfluss in die Verwaltung des Reiches; eben so der Serwische Herzog, Ban und Palatin Belusch, Griechischer Kirchengenoss; und Bela der III. war von seinem Knabenalter bis zur Thronbesteigung geachteter Zögling des Byzantischen Hofes und frommer Theilnehmer an dem kirchlichen Cultus zu Constantinopel: doch alles dessen ungeachtet, hatten die An-

---

„*Aliquos Archi-et Episcoporum ipsosque adeo primae periodi Stirpis Arpadanae Reges plerosque Graeci ritus catholicos fuisse etc.* — Diess, und wie der gelehrte Mann (a. a. O. p. 196 seq.) sämmtliche Klöster Ungarn's, bis auf ein Einziges, Griechisch-Catholisch, den Italer (Latinum) Bernhard, Erzbischof von Spalatro, zum Anhänger des Griechischen Ritus macht; Vallis Flaviana in Languedoc, in das Ungrische Felső-liget, Deutsch, Ober-Au; die Diöces von Nismes in die Diöces von Erlau verwandelt; kurz, wie er fast aller Urkunden geraden, natürlichen Sinn, zu Gunsten des Griechischen Ritus, dessen reiner, erhabener Geist solcher elender Künsteleyen gar nicht bedarf, geflissentlich verwirret, verdrehet und nothzüchtiget, diess verdient in der Geschichte der Ungrischen Literatur ernstlicher und strenger gerüget zu werden, als es in diesem Werke geschehen darf.

hänger dieses Cultus noch keinen Bischof; die Mönche des heiligen Basilius nur einige Klöster aus vorigem Zeitraume [a]), welche in dem gegenwärtigen durch keine königliche Vergabung bekannt, durch keine neue Stiftung von den genannten drey Königinnen vermehrt wurden: und selbst der Griechische Kirchengenoss, Belusch, besetzte die von ihm gestiftete Abtey Kö (*Ban-Monastra*) mit Benedictinern, nicht mit Basiliten. Diese Gleichgültigkeit, vielleicht sogar Abneigung gegen den Griechischen Cultus mochten folgende Ursachen erzeugt haben.

Die von Photius angefangene Trennung der Griechischen Kirche von der Römischen war äusserlich noch nicht vollendet; aber in den Gemüthern der Griechen und der Lateiner waren gegenseitige Feindschaft, Erbitterung und Hass schon tief und unaustilgbar eingewurzelt; weswegen auch durch zwey Jahrhunderte von beyden Seiten viel ärgerliches gegen einander begangen wurde. Ungeachtet hernach die Ausschweifungen der Kreuzheere und die Treulosigkeiten des Byzantischen Hofes das im Verborgenen lodernde

---

a) „*Nec novum est, nec absurdum, ut in regno tuo diversarum nationum conventus uni domino sub regulari habitu famulentur, licet unum sit ibi Latinorum* (so wurden im Mittelalter oft Franzosen, Spanier und Italer genannt,) *Coenobium, quum tamen ibidem sint multa Graecorum.*“ Epist. Innocentii III. 1204. ap. *Dobner.* Monum T. II. p. 347.

Feuer unablässig nährten, so bewarben sich dennoch die Kaiser aus dem Geschlechte der Komnener, Alexius, Kalo-Joannes und Manuel sehr eifrig um die Freundschaft der Päpste; allein mit Recht bezweifelten diese die Aufrichtigkeit ihres Bestrebens, nachdem sie, besonders Alexius und Manuel, klar an Tag gelegt hatten, dass sie durch päpstlichen Beystand nur die Kaiserkrone des weströmischen Reiches wieder erringen wollten. Unter solcher Bewandtniss der Dinge blieben die Griechische und Römische Kirche gleich zwey alten Freunden, welche in der Absicht miteinander zu brechen, und in Erwartung schicklicher Gelegenheit dazu, alle äusserliche, dem Anstande gemässe Pflichten gegenseitig beobachten, ohne irgend etwas von alter Aufrichtigkeit und Liebe beyzubehalten. Da war denn auch weder von den Päpsten noch von den Ungrischen Bischöfen für das Griechische Kirchen- und Mönchswesen in Ungarn thätige Verwendung zu erwarten.

Unter den Kriegen des Kalo-Joannes mit Geisa dem II., und des Manuel Comnenus mit Stephan dem III., konnte weder die Könige noch die Magnaten die Lust anwandeln, den Cultus ihrer Feinde auszubreiten, oder Griechischen Mönchen Klöster zu erbauen, und die Königinnen, Helena und Euphrosyne, waren zu klug, um durch unzeitigen Eifer für den Ritus ihrer Kirche die Eifersucht der

mächtigern Bischöfe Ungarns aufzureizen. Was in diesem Zeitraume aus dem Byzantischen Reiche kam, war in Ungarn verhasst, oder wenigstens verdächtig; wie hätte man auch die Wegnahme Sirmiens, Semlins, Francochoriums und den Raub Dalmatiens so leicht verzeihen, oder vergessen können? Nicht einmal von Kiew aus, der Vaterstadt Euphrosyne's, konnte um diese Zeit zu Gunsten des Griechischen Kirchen - und Mönchswesen in Ungarn mit einiger Zuversicht gewirkt werden; denn
J. C. 1104. in hundert und zwanzig Jahren, unter neun
— 1224. Kiewer Metropoliten, war nur der einzige Clemens, ein Russe, von seiner Synode gewählt; die übrigen waren sämmtlich Griechen, von dem Patriarchen zu Constantinopel geweihet und eingesetzt [a]), mithin in ihrer Gesinnung und in ihren Verfügungen der Griechischen Untreue und der Besessenheit von dem bösen Geiste des Photius, Theophylaktus und Michael Cerularius den Ungern verdächtig. Bela der III. hatte die Byzantischen Mönche in ihrer Nichtswürdigkeit gesehen, und das war genug, um seine Gunst auch von ihren

---

a) Kiewer Metropoliten: Nicephorus I. Graec. 1104 — 1126. Nicetas Graec. 1126 — 1126. Michael II. Graec. 1127 — 1145. Clemens *Ruthenus* 1146 — 1159. Constantinus Graec. 1160 — 1169. Theodorus Graec. 1170 — 1175. Joannes III. Graec. 1176 — 1184. Nicephorus II. Graec. 1185 — 1185. Matthaeus Graec. 1185 — 1224. Nicol. Falconii Commentar. ad Capponian. Ruthen. Tabulas in Prolegom. cap. V.

Brüdern in Ungarn abzuwenden; musste doch selbst Manuel, kein strenger Sittenrichter, und an den Anblick gänzlich verfallener Kirchen- und Mönchszucht gewöhnt, über den gottlosen und schändlichen Wandel seiner Mönche häufig klagen [a]).

Dieser Kaiser war den Lateinern sehr gewogen, und ihre Ueberlegenheit an Kraft, Einsicht und Treue über die Byzanter anerkennend, bediente er sich ihrer in den wichtigsten Angelegenheiten der Reichsverwaltung. Dadurch wurden sie den Griechen Gegenstand des bittersten Hasses, und Andronikus, welcher bald nach Manuel's Tode des Thrones sich bemächtigte, verhängte über sie ein grässliches Blutbad. Ein grosser Theil derselben schiffte auf vier und zwanzig Galeeren mit Familien und Barschaften weg; aber die in grösserer Anzahl zurückgebliebenen fielen unter der Wuth der wider sie ausgesandten Henker. Ihre Weiber, Kinder und Greise wurden in ihren Häusern verbrannt, die von ihnen bewohnte Gegend der Stadt in Asche gelegt. Lateinische Priester und Mönche wurden noch grausamer behandelt, als die Laien; unter jenen war auch der Cardinal Joannes, auf Manuel's Verlangen von Alexander dem III. gesandt, um an der Vereinigung beyder Kirchen zu ar-

J. C. 1182. im April.

---

a) Fleury Histoire Ecclesiast. Liv. LXXIII. n. XXXII. Tom. XV.

beiten; ihm wurde der Kopf abgehauen, und an einen Hundsschweif gebunden, durch die Strassen gezogen. Alle Kranken in dem Hospital des heiligen Joannes, von den Hospitalitern von Jerusalem verpfleget, wurden getödtet, sogar die Leichname der Todten aus ihren Gräbern herausgerissen und durch die Stadt geschleppt. Gehäucheltes Mitleiden versprach vielen Rettung; aber die so bethörten, an Zahl über viertausend, wurden als Sklaven an die Türken verkauft; und sowohl bey jenem Blutbade, als bey diesem Handel, waren die thätigsten und wüthendesten Theilnehmer, Byzantische Priester und Mönche [a]).

Die Kunde von diesen Gräuelthaten musste die günstige Meinung der Ungern von dem Griechischen Kirchen - und Mönchswesen um so tiefer herabstimmen, jemehr die Mönche dieser Kirche in Ungarn, besonders in der Abtey Sanct Andreas bey Wischegrad, welche Andreas der I. gestiftet hatte, durch Verachtung der Regel, zuchtlosen Wandel, Verschwendung der Klostergüter und Ausschweifungen aller Art zeigten, dass sie nicht viel besser wären, als ihre fanatischen Brüder in Con-
J. C. 1204. stantinopel [b]). Emerich klagte darüber bey dem Papste Innocentius, und dieser gab

---

a) Guilelm. Tyrius Lib. XXII. c. 10. 13. du Cange CP. Lib. IV. 163. *b*) Epistol. Honorii III. ap. Katona Hist. Reg. T. V. p. 348.

dem Grosswardeiner Bischof Simon, und dem Cisterzienser-Abte von Pilis den Auftrag zu untersuchen, auf welche Art und Weise in den Griechischen Klöstern Zucht und Ordnung wieder hergestellt werden könnte, ob vielleicht durch Einsetzung lateinischer Aebte und Pröpste über dieselben, oder, unter vorausgesetzter Genehmigung der benachbarten Diöcesan-Bischöfe, durch Erhebung eines Griechischen Klosters zum Bisthume, welches unmittelbar dem apostolischen Stuhle untergeordnet würde. Darüber sollten sie ihm getreuen Bericht abstatten, unterdessen aber alle nöthigen Vorkehrungen zur Reform der Griechischen Klöster treffen [a]). Was sie nun diesem Auftrage gemäss gethan, was sie an den Papst berichtet, und was von diesem verfüget worden sey, ist nirgends überliefert worden. Wahrscheinlich geschah nichts, weil einerseits das Uebel schon zu tief gewurzelt war, andererseits alle oben benannte Ursachen den guten Willen, irgend etwas zu Gunsten des Griechischen Ritus zu thun, unterdrückt hatten.

In sämmtlichen Kirchen Croatien's und Dalmatien's, welche mit ihren Bisthümern unter die drey Metropolen, Spalatro, Jadra und Ragusa [b]), gehörten, war Römischer, nicht Griechischer Ritus üblich, nur hier und

---

a) Epistol. Innocentii III. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 341. *b*) Erzbischöfe von Ragusa: Peter 1073. Geral-

und da nach alter Gewohnheit, und ungeachtet des von Joannes dem X. und Nicolaus dem II. erlassenen Verbotes, in Slawischer Sprache, in welche Methodius, nicht die Griechischen Liturgien der heiligen Basilius und Joannes Chrysostomus, sondern das Römische Missale und Brevier übertragen hatte. In Bosnien hingegen, Serwien und Bulgarien blieb das Byzantische Kirchen - und Mönchswesen herrschend, und Alles, was die Päpste durch häufige Gesandtschaften, politische Künste, Verleihungen der Krone und Königstitel daselbst erlangen honnten, bestand in äusserer Vereinigung dortiger Kirchen mit der Römischen, und gleichfalls nur äusserlicher, politischen Vortheilen untergeordneter Anerkennung des päpstlichen Supremates.

In Ungarn erhielt während dieses Zeitraumes der Römische Cultus einen neuen Gegenstand der Verehrung, das Gemüth frommer Un-
J. C. 1191. gern ein neues Vorbild der Heiligkeit. Sechs und neunzig Jahre nach dem Tode Ladislaw des I., in welcher Zeit der mächtige Glaube viele Wunder bey seinem Grabe zu Grosswardein gewirkt hatte, verlangte Bela der III. von dem Papste feyerliche Aufnahme dieses grossen Königs in die Zahl der Heiligen, welchen die Kirche öffentliche Verehrung gestattete. Da sand-

---

dus 1121. Andreas 1142. Michael Tribunius 1153—1189. Bernard. 1197—1200.

te Cölestin der III. den Cardinal Gregorius de Crescentio mit einigen Gottesgelehrten nach Ungarn, um Ladislaw's gottseligen Wandel auf Erden zu untersuchen, und die Beweise für seine Heiligkeit streng zu prüfen. In zahlreicher Versammlung der Magnaten, Bischöfe und Aebte vernahmen die Römischen Abgeordneten zuerst diejenigen, welche die Tugend und Gottseligkeit des verewigten Königs bezweifelten; ihre Zahl war nicht klein, ihre Zweifel hatten scheinbaren Grund.

Ladislaw, meinten sie, habe sich des Verbrechens der Anmassung schuldig gemacht, indem er zugab, dass sein Vetter Salomon, eines rechtmässigen Königs Erbe, von dem ihm gebührenden Throne gestürzt, sein Bruder darauf erhoben, und nach dessen Tode die, einem Andern widerrechtlich entzogene Herrschaft ihm übertragen wurde. — Ferner habe er vieles Menschenblut, sowohl der Heiden in den Kriegen wider die Kumaner, als auch der Gläubigen in dem Feldzuge gegen Salomon mit eigener Hand vergossen, und ob er gleich hernach in allem Guten thätig und bewähret sich bezeigte, so sey diess auf der Wagschale des ewigen Richters doch zu wenig, auch nur eine einzige Blutschuld aufzuwiegen. — Endlich mochte er sich so mancher, der Welt verborgenen Sünde schuldig gemacht haben; denn schwer wäre es und selten, in dem freyen Besitze der Herrschaft und Gewalt mit rechtschaf-

fener Gesinnung und unbeflecktem Herzen vor dem Herrn zu wandeln.

Nachdem diese Einwendungen durch Urkunden, Zeugnisse und Gegengründe befriedigend für Alle gehoben waren, forderten die päpstlichen Gesandten triftige Beweise für seine Liebe und Gerechtigkeit, für seine Demuth und Mässigung, für seine Selbstbeherrschung, Sanftmuth und Friedfertigkeit, endlich für die an seinem Grabe geschehenen Wunder, welche zwar keinen Heiligen machen, ihn aber doch anzeigen könnten. Auch hierüber wurde vieles vorgetragen, bezeuget, eidlich bestätiget und geleistet, was die verordneten Richter nicht verwerfen konnten. Ihr Bericht ging nach Rom, und im folgenden Jahre sprach Cölestin denjenigen auch für die Kirche heilig, der lange vorher schon in dem frommen Gemüthe der Gottseligen heilig war [a]): ein alter kirchlicher Gebrauch, ehrwürdig in seinem Geiste, nach welchem die Kirche ihre Heiligen nur als Offenbarungen der Gnade in Gott geheiligter Menschheit betrachtet; und heilsam in seiner Richtung, denn mit jeder Heiligsprechung will die Kirche nichts anders, als den Sieg der Gnade, des Glaubens und der Liebe über Welt und Zeitgeist feyern, und vor den Augen

---

a) Vita S. Ladislai e MS. Corsendonk. in Actis SS. Junii Tom. V. p. 319. Pray Dissert. de S. Ladislao p. 10. seqq.

ihrer treuen Kinder das Glauben dem Wissen, die Entbehrung dem Genusse, die Demuth dem Stolze, die Selbstbeherrschung der Leidenschaft, die Resignation der Anmassung, das Ewige dem Zeitlichen, das Reich Gottes der Weltherrlichkeit, kämpfend und siegend entgegensetzen.

Im übrigen hatte Ungarn in Bezug auf Gegenstände und Formen des kirchlichen Cultus und der häuslichen Andacht um diese Zeit nichts besonders vor den übrigen westlichen Ländern; nur die Verehrung der heiligen Jungfrau erhielt durch den Cisterzienser-Orden in Ungrischen Gemüthern höhern Schwung. Wurden gleich in Ungarn nicht so, wie in andern Ländern, vorzüglich in Spanien, für Gebeine der Heiligen Schätze, Ländereyen und Staatsvortheile hingegeben, so waren sie doch in hohen Ehren gehalten. So liess Bela der II., *J. C. 1139.* als er nach inbrünstigem Gebete, in tiefer Rührung, seine Tochter Sophia den Gesandten des Kaisers Conrad zur Braut für dessen Sohn Heinrich überliefern wollte, alle seine Reliquien-Behältnisse herbey bringen; darunter waren einige Gebeine des heiligen Bischofs und Märtyrers Blasius die beträchtlichsten; diese legte er auf das Haupt seiner Tochter, und empfahl sie der ganz besondern Fürbitte und Beschirmung dieses Heiligen. Damals war zeitgemässe Andacht in den Pallästen der Könige und Magnaten noch mehr, als in den Hütten

des gemeinen Volkes, einheimisch; eine natürliche Folge höherer Cultur des Gemüthes.

Eben darum wurden auch Jünglinge und Jungfrauen häufiger aus den vornehmern, als aus den niedrigern Ständen angetrieben, aller irdischen Herrlichkeit zu entsagen, und in klösterlicher Einsamkeit nach dem Ewigen zu streben: also auch die Königstochter Sophia in der schönsten Blüthe ihrer Jugend, als ein früh-
J. C. 1150. zeitiger Tod ihren Verlobten hinweggerafft hatte. Keine Macht, kein weltkluges Zureden konnte sie bewegen, die Gemeinde der Gottgeweiheten Jungfrauen und ihre liebgewonnene Zelle im Kloster Admont zu verlassen. Alle Gesandtschaften ihres Bruders, Geisa des II., wurden von ihr unerhört zurückgewiesen. Dieser wähnend, seine Schwester würde mit Gewalt oder durch Ueberredung angehalten, forderte ihre Auslieferung, Krieg und Verheerung drohend; sie beharrte auf ihrem Willen, und hiess ihre Vorgesetzten auf Gottes höhere Macht vertrauen. Nun sandte Geisa seinen Verwandten, wahrscheinlich den Herzog Belusch, an der Spitze einer Anzahl Ritter, nach Admont, mit dem Auftrage seine Schwester mit Gewalt in Freyheit zu setzen, doch nach ihrem frey erklärten Willen sie mit weiterm Zwange zu verschonen. Ihre Ankunft zu Admont versetzte den Abt mit seinen Mönchen in grosse Angst und Bestürzung; dringendst ermahnte und bat er Sophia, in ihr Vaterland zurückzukehren;

aber nichts weiter konnte er bewirken, als den Entschluss, sich vor den Ungern zu zeigen und ihren unwandelbaren Willen ihnen anzukündigen. Im Vorhofe des Nonnenklosters stellten sich der Abt und die Mönche von der einen, der Herzog und die Ritter von der andern Seite; jene wünschend, dass, ohne ihre Gefahr, Gottes Geist über menschliche Gewalt siege; diese begierig die königliche Jungfrau zu empfangen, mit reichen Gewändern, welche sie mitgebracht hatten, sie zu bekleiden und mit einem kostbaren Schatz von Edelsteinen zu schmücken. Jetzt ward die Klosterpforte eröffnet, Sophia von sämmtlichen Nonnen begleitet, trat feyerlich heraus, in ihrem Blicke und ihrer ganzen Haltung offenbarten sich die Würde und Majestät der Religion; so näherte sie sich Ungarns Edeln, bezeugte ihre nie gekränkte Freyheit, erklärte kurz und bestimmt ihren unabänderlichen Willen, und indem sie den Gesang der Antiphone: „das Reich der Welt mit aller irdischen Pracht habe ich verachtet;“ begann, wandte sie sich um, und kehrte freudig in das Heiligthum ihres gottseligen Sinnes zurück. Alle Anwesenden priesen Gott; und König Geisa liess den Willen fahren, in seiner Schwester die Macht des Gemüthes fernerhin zu bekämpfen [a]).

---

a) Vita S. Ottonis Pomeranorum Apostoli. Auctore Anonymo synchrono. ap. *Canisium* T. III. P. II. p. 92.

Zu den bisher üblichen Handlungen und Gebräuchen des kirchlichen Cultus kam in diesem Zeitraume die Verleihung des Ablasses von den Bussen, welche nach alten Kirchensatzungen für begangene und verziehene Sünden als Genugthuung verrichtet werden sollten. Schon seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts war den Gläubigen häufig die Wahl gelassen worden, ob sie die vorgeschriebenen Büssungen für gewisse bereuete und gebeichtete Sünden übernehmen, oder eine bestimmte Taxe, als Geldopfer für die Armen, dafür bezahlen wollten. Der dürftigern Classe wegen wurden zu gleicher Zeit, anstatt der Geldbussen, leicht zu verrichtende Handlungen der Andacht, z. B. Gebete, Besuch einer Kirche, Geisselung, zur Wahl gestellt. Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts ward die Strenge der kirchlichen Bussdisciplin noch verderblicher gemildert, indem Urban der II. auf der Synode zu Clermont Allen, welche das Kreuz annehmen und auf den Zug in das heilige Land sich begeben würden, Nachlassung sämmtlicher, durch die Sünden ihres ganzen Lebens verschuldeter Kirchenbussen, das ist, vollkommenen Ablass, zusicherte. Desselben Reizmittels zu gleichem Zwecke bedienten sich die nachfolgenden Päpste ohne Mass und Ziel, wodurch es zwar seine, nach den Orient treibende Kraft grösstentheils verlor, aber durch die verkehrte Vorstellung, welche das unwissende Volk da-

mit verknüpft hatte, noch immer als begehrenswerthes Gut betrachtet und unter leichtern Bedingungen gesucht wurde. Vergeblich sprachen Päpste und gottselige Prediger, wie Bernhard, nur von Nachlassung der zeitlichen Kirchenbussen, und bedingten auch diese auf gänzliche Besserung der Sinnesart und des Lebenswandels; die kühnen Sünder beharrten auf dem Wahne, der Ablass sey ein Freybrief für das Laster, und ein Sicherheitsschein gegen ewige Strafen. Dieser Wahn, mehr durch Frechheit im Sündigen; als durch Worte sich äussernd, steigerte die Begierde nach dem Heilmittel; und da einerseits Unzählige durch beschränkte Glücksumstände oder andere Verhältnisse gehindert wurden, das Kreuz zu nehmen, anderer Seits die Schwärmerey der heiligen Kriege durch unglückliche Erfolge schon ziemlich abgekühlet war, mussten die Kirchenvorsteher auf andere fromme Werke, als Preis des Ablasses, bedacht seyn. Da wurden nun für die Theilnahme an dem Wiederaufbau einer verfallenen Kirche, oder um zahlreiches Volk herbey zu locken, bey Einweihung einer Kapelle, eines Altars, einer Bildsäule, bey Erhebung aufgefundner heiliger Gebeine, für Wallfahrten, Gebete, Opfer, nach verhältnissmässiger Schätzung des Werkes Ablässe canonischer Bussen von vierzig oder sechzig Tagen, von hundert und von tausend Jahren, von Seiten der Kirche immer unter der Bedingung reumüthi-

ger Beichte und ernstlicher Besserung des Lebens ausgeboten, von Seiten des Volkes, als Tilgung alter Sünden und Nachlassung göttlicher Strafen, angenommen [a]).

Dass dieser Unfug während dieses Zeitraumes auch in Ungarn eingerissen sey, ist nicht zu bezweifeln; nur verfuhren die Bischöfe in Ungarn mit dem Kirchenschatze noch nicht so verschwenderisch, wie in andern Ländern. Ein Beyspiel davon gab der ehemalige Coloczer Erzbischof, Saul von Hedervár. Ritter Georg, sein Verwandter, hatte auf seinem Landgute Lhota im Prager Kirchsprengel zu Ehren des heiligen Georgius eine Kirche erbauet, und für sie von dem Erzbischofe einen angemessenen Ablassbrief erbeten. Ihm will-
J. C. 1199. fahrend, verlieh Saul, unter Voraussetzung, dass der Prager Bischof es genehmige, allen Gläubigen, welche an dem Feste der Geburt des Erlösers, seiner Auferstehung, zu Pfingsten, an Sanct Georgs Tage und bey jährlicher Feyer der Kirchweihe, in wahrhaft bussfertiger Gesinnung und durch die Beichte im Gewissen gereiniget, gedachte Kirche besuchen würden, eine Nachlassung der canonischen Busse von nicht mehr als vierzig Tagen [b]).

---

a) Morinus de disciplina eccles. in administr. Sacram. Poenitent. Lib. X. c. 20. n. 2 seq. Van Espen Jus Eccles. univers. Part. II. Sect. I. Tit. VII. cap. III. *b*) „*Vere poenitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam accesserint, qua-*

Der in andern Ländern bis zum schändlichsten Handel getriebene Ablassunfug machte den allgemeinen Verfall der kirchlichen Zucht, wie überhaupt den Mangel an Gottesfurcht, Religiosität und Sittlichkeit, bey der Clerisey nicht minder, als bey dem Volke, überall sichtbar; dadurch wurden Erscheinungen veranlasset, welche dennoch das kräftige Leben und Entgegenwirken eines bessern Geistes unter den Menschen offenbarten. Viele liessen sich von ihm verleiten, in Formen zu wirken, wie das Zeitalter sie ertragen konnte; und so entstanden in friedlicher, liebender Eintracht mit der sinkenden Kirche, für Gottseligkeit und Sittenstrenge die abgesonderten und geschlossenen Gesellschaften der Carthäuser, Vallombroser, Cisterzienser und Prämonstratenser; aber auch viele wurden von übermässigem Eifer in den Formen ihres Wirkens über die Empfänglichkeit ihrer Zeitgenossen hinausgetrieben, suchten die Quellen des Uebels in der Kirche sinnbildlichen Dogmen, deren religiösen Sinn sie nicht begriffen; in kirchlichen Gebräuchen, deren innere Bedeutung sie nicht ergründet hatten; hielten Trennung von der allgemeinen Kirche für unentbehrlich, und stifteten Secten, deren muthige Opposition durch das höhere, allumfassende Wirken des ewigen

---

draginta dies de injunctis sibi penitenciis relaxamus," Urkunde bey *Dobner.* Monum. T. II. p. 325.

Weltgeistes am Ende für sie selbst wieder in ein Mittel ihrer Auflösung, für die Kirche in ein Reizmittel ihrer Wiedererneuerung verwandelt wurde. Der nimmermehr ganz erloschene oder erstickte Geist des Manichäismus war in diesen Secten wieder aufgewacht; um aber ihrer Ausbreitung durch die allgemein verhassten Namen, Gnostiker oder Manichäer, nicht zu schaden, nahmen sie in Italien von dem Orte ihrer geheimen Versammlungen in dem Mailändischen Stadtbezirk Pattaria, oder von den Verfolgungen, welche sie dulden mussten, den Namen Patarener, oder von der Tendenz ihrer Verbindung, die Benennung Katharer an. In Frankreich wurden sie Albigenser genannt, weil die mit der Römischen Kirche Missvergnügten in der Gegend um Albi in Languedoc geheime Versammlungen
J. C. 1176. hielten, und nach ihrer Entdeckung auf der Synode zu Albi waren verdammt worden.

Der wesentliche Inhalt ihres Lehrbegriffes zielte auf Begründung der Einsicht, dass die ganze Religion lediglich in Uebungen einer geistigen Gottseligkeit und in tugendhaftem Wandel bestände; dass sie folglich keines äussern Gottesdienstes bedürften; darum wären auch die Sacramente bloss neuere kirchliche Ceremonien, die weder zum Wesen der Religion gehörten, noch zur Heiligung des innern Menschen etwas beytrügen. Das heilige Kreuz könnte der wahre Gottselige für nichts bessers,

als jedes andere Holz im Walde halten; Altäre und Kirchen wären ihm nichts weiter, als Steinhaufen. Jesus hätte nie daran gedacht, Bischöfe, Priester, Diakonen einzusetzen; auch bedürfte das von ihm geoffenbarte Reich Gottes ihrer nicht, sondern nur frommer Lehrer und Begleiter auf irdischer Wallfahrt. Alle Kirchengebräuche, besonders die neuen Ablässe, wären nur Erfindungen des Geizes und der Habsucht der Priester. Immerhin möchte das Andenken der Apostel und Märtyrer der ältern christlichen Gemeinden geehret werden; aber die neuern Heiligsprechungen wären Gotteslästerung, und müssten den religiösen Sinn gewaltig wider sich aufreizen. Die höher Geweihten der Secte, Consolati genannt, lehrten eine ursprüngliche Bösartigkeit der Materie; der sie belebende böse Geist wäre der Schöpfer der sichtbaren Welt und der menschlichen Körper, zum Gefängnisse für Geister, welche von Gott abgefallen, die Last der bösen Materie tragen müssten. Weder Maria, noch Christus, hätte einen solchen Körper gehabt, auch wäre Gottes Sohn nur gekommen, um die vom Himmel gefallenen Geister selig zu machen durch die Busse, und durch den heiligen Geist, welchen niemand, als die Patarener mit Auflegung der Hände mittheilen könnten. Die Auserwählten müssten sich des Fleischessens, aller Eide, und des ehelichen Genusses enthalten. Ihre Geister würden nach

hinlänglicher Reinigung zu Gott zurückkehren, ihre Körper in der bösen Materie untergehen und nimmermehr auferstehen. Sie glaubten und bekannten den Vater, den Sohn und den heiligen Geist; allein der Vater war ihnen Gott, das ewige uranfängliche Wesen, worin und wodurch Alles, was ist, besteht; der Sohn die Eine, alle gute Menschen belebende, von Gott geliebte Seele; der heilige Geist das Verständniss göttlicher Wissenschaft, wodurch das Weltall weislich regieret wird. Nach anderer Ansicht war ihnen Jesus Christus das göttliche Gemüth, fühlbar aus der Jungfrau Maria, das ist, aus der heiligen Schrift, geboren; der heilige Geist, das durch Gottseligkeit aufgeschlossene Verständniss der göttlichen Schriften *). Doch diess Alles wurde nicht von allen Anhängern der Secte, auch nicht überall, noch zu jeder Zeit gelehret und geglaubt; sie waren unter sich selbst in Parteyen getheilt, und eines Mittelpunktes der Einheit entbehrend, wechselten sie in Lehre und in Gebräuchen nach Verschiedenheit ihrer Lehrer und ihrer Wohnplätze; nur in dem Hasse gegen die Römische Kirche,

---

a) Landulfus senior Historia Mediolanens. Lib. II. cap. 27. ap. *Murat. r.* Script. rer. Ital. T. V. Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. V. p. 38 seq. Fuesslin Kirchen- und Ketzer-Historie der mittlern Zeit. Thl. I. S. 19 ff. Koller Hist. Episcopat. QEccl. T. I. p. 268. Du Cange Glossar. med. et inf. Lat. voc. *Paterinus*.

ihre Clerisey und ihre Gebräuche waren sie alle und überall einig.

In Spanien, Frankreich und Italien mit Feuer und Schwert verfolgt, flüchteten sich viele dieser Secte über Venedig nach Dalmatien und Bosnien, lebten daselbst, ihre Lehre geheimhaltend, unter sich in Eintracht, mit Andern verträglich, im öffentlichen Verkehr rechtschaffen und uneigennützig. Bey ihrer Ankunft war Kulin, Ban von Bosnien unter Ungrischer Oberherrschaft, dem Griechischen Kirchenwesen zugethan, aber mit der Römischen Kirche vereinigt, thätiger und kluger Beherrscher seines Volkes, zu dessen Bildung, wie zu besserer Cultur des Landes ihm die ziemlich gebildeten, frommen und arbeitsamen Flüchtlinge willkommen waren. Durch vorsichtige Handlungsweise gelang es ihnen, Kulin's Gemahlin und den Bischof von Bosnien, Daniel, für ihre Secte einzunehmen; beyde bewogen auch den Ban mit seinem freyen, keine Folgen berechnenden Sinn für Wahrheit, derselben beyzutreten. Sogleich ward er ihr eifrigster Beförderer; und in kurzer Zeit hatte er mehr als zehntausend Griechische Kirchengenossen zu Patarenischen Gemeinden vereiniget. Jetzt kündigte *J. C. 1199.* der unvorsichtige Bischof Daniel dem Papste und den lateinischen Erzbischöfen Dalmatiens den Gehorsam auf; das konnte Bernhard, Erzbischof von Spalatro, nicht dulden, und sein Eifer für das Haus Israel entbrannte noch mehr,

als er zu gleicher Zeit in Erfahrung gebracht hatte, dass in seiner eigenen Stadt und auch in Traw eine beträchtliche Anzahl Bürger bereits zur Secte der Patarener gehörten. Die Lehre derselben hatten Matthäus und Aristodius, Bürger von Jadra, berühmte Maler und Goldarbeiter, der Lateinischen und Slawonischen Sprache vollkommen mächtig, dabey fromm und reich, des Handels wegen oft und lange in Bosnien verweilend, nach Spalatro gebracht und heimlich verbreitet. Bernhard berichtete die Sache unverzüglich an den Papst Innocentius, an König Emerich und Herzog Andreas; forderte von dem erstern Bannflüche, von den zwey letztern Waffenbeystand; allein Emerich that nichts weiter, als dass er dem Ban Kulin befahl, sogleich nach Rom zu ziehen, und vor dem apostolischen Stuhle Rechenschaft von seinem Glauben abzulegen. Der kluge Kulin gehorchte, auf seine Gewandtheit, alle Gestalten anzunehmen, sich verlassend. Innocentius erkannte in ihm den rechtgläubigen Kirchengenossen, und liess ihn gesegnet in sein Land heimkehren. Unterdessen war Bernhard mit den Patarenern zu Spalatro und Traw streng verfahren. Die zwey Künstler wurden von ihm mit dem Banne verfolgt und aller Habe beraubt; gleiches Schicksal bedrohte ihre zahlreichen Anhänger. Durch Abschwörung der Patarenischen Lehre gelangten jene wieder zu ihren Gütern, diese aber

trotzten dem Erzbischofe, und flüchteten sich mit ihren Schätzen in das Bosnische Gebiet, wo sie gastfreundliche Aufnahme, kirchliche Begünstigung, in Anlegung neuer Städte und bey Gründung eines einträglichen Handels thätige Unterstützung fanden. Kulin, der das Vertrauen seines Volkes ganz besass, versicherte Allen und überall, der Papst habe sein christliches Glaubensbekenntniss geprüft, recht befunden und genehmigt, wodurch er viele seiner lateinischen Unterthanen zum Uebergange in die Patarenischen Gemeinden verleitete. Wolkan, Serwiens Beherrscher, eifersüchtig auf Kulin's Macht, und nach dem Besitze seines Landes gelüstend, erstattete an den Papst Bericht von seines Nachbars Treulosigkeit [a]).

Darauf meldete Innocentius dem Kö- J. C. 1200.
nige Emerich die Beschlüsse seiner Synode, Kraft welcher alle Aufnehmer, Beschützer und Verhehler der Ketzer, nach zwey Mal vergeblicher Ermahnung, für ehrlos, für unfähig zu was immer für Stadt- und Landämtern, so wie zu Zeugnissen und zu jeder gerichtlichen oder bürgerlichen Handlung, auch alles Erb- und Vererbungsrechtes verlustig erkläret wurden. Diesen Beschlüssen gemäss, sollte Emerich mit bewaffneter Hand sämmtliche Patarener, welche auf ihrer Lehre hartnäckig beharrten,

---

a) Wolkan's Sendschr. an Innocentius III. bey Katona Hist. Reg. Tom. IV. p. 577.

und auch den Ban Kulin, wenn er von ihrer Beschützung nicht abstände, aus Bosnien vertreiben und ihre Güter einziehen. Dem Erzbischof von Spalatro ertheilte er Befehl, sowohl wider Nicolaus, Bischof von Phar, welcher ohne päpstliche Bestätigung das Erzbisthum von Jadra angetreten hatte, als auch wider den Bosnischen Bischof Daniel, welcher die Patarener in seinem Sprengel beschützte, alle Sonn- und Feyertage, unter Läutung der Glokken und bey brennenden Kerzen, den Bann zu verkündigen, und wenn sie nicht in Monatsfrist zur Busse sich bequemten, beyde der bischöflichen und priesterlichen Würde zu entsetzen [a]).

Nicht so leicht, wie der Papst glaubte, war es dem Könige und dem Erzbischofe zu gehorchen; Emerich, seine Kräfte berechnend, enthielt sich der Gewalt, welche der Widerstand des Fanatismus unfehlbar besiegt hätte, und Bernhard unterliess eine Feyerlichkeit, welcher die entschiedenste Verachtung gefolgt wäre. Kulin gab den friedlichen Ermahnungen des Königs Gehör, und handelte hinfort behutsamer und geheimer; Daniel blieb Bischof
J. C. 1202. bis an sein Ende, und starb in Frieden. Nach seinem Tode kam der päpstliche Legat Joan-

---

a) Epistola Innocentii ad Emeric. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 326. Farlati Illyric. S. T. III. p. 232. IV. p. 45.

nes von Casemaria aus Servien nach Bosnien, um an dem Eigensinne der Patarener die Macht seiner Beredsamkeit zu versuchen, wobey Kulin bereitwillig mitwirkte. Der kluge Mann mag wohl gewusst haben, die Freyheit des innern Sinnes und Gewissens von äusserem Bekenntniss, welches gesellige Eintracht und des Landes Ruhe forderten, zu unterscheiden; in grosser Anzahl bekannten sich die Patarener auf sein Zureden wieder zur Römischen Kirche; die einen, weil die Lehre der Secte ohnehin nur als todter Buchstabe in ihrem Gedächtniss lag; die andern, weil ihnen niemand verwehren konnte, den Geist derselben treu in ihrem Herzen zu bewahren, und ihn Empfänglichen als heiliges Geheimniss mitzutheilen; unter diesen waren vorzüglich die Mönche des heiligen Basilius.

Am Dienstage nach dem Osterfeste kamen *J. C. 1203.* die Prioren, Priester und Vorsteher ihrer Klö- *8. April.* ster bey Poili an der Bosna zusammen, und schworen in Gegenwart des Legaten, des Banes Kulin und des Ragusanischen Archidiakonus Marinus, für sich und ihre Angehörigen, „hinfort getreu nach den Anordnungen der Römischen Kirche und in ihrem Gehorsam zu leben. Sie entsagten der Spaltung, und erkannten die Römische Kirche für den Mittelpunkt aller kirchlichen Einheit; versprachen in ihren Klöstern den Chorgesang nach Römischem Gebrauche abzuwarten, in ihren Kirchen

Altäre und Kreuze beyzubehalten, die in den Canon der Römischen Kirche aufgenommenen Schriften des alten und neuen Bundes anzunehmen und zu lesen, überall rechtmässig geweihte Priester zu unterhalten, geweihte Gottesäcker bey ihren Kirchen anzulegen und ihre Brüder daselbst zu begraben, wenigstens sieben Mal im Jahre den Leib des Herrn aus Priesters Hand zu empfangen, die kirchlichen Fasten und Festtage gewissenhaft zu beobachten. In Ansehung der Zucht verpflichteten sie sich, von ihren Klöstern die Wohnungen der Nonnen ihres Ordens abzusondern, vertrauten Umgang mit ihnen zu vermeiden, weder des Manichäismus oder anderer Ketzereyen Verdächtige, noch Verehelichte, ohne beyderseitige Einwilligung und Angelobung der Enthaltsamkeit, in ihre Gemeinden aufzunehmen; geschlossene ungefärbte und bis an die Fersen hinabreichende Kleider zu tragen, sich nicht mehr Auszeichnungsweise Christianer, sondern Brüder zu nennen. Endlich setzten sie in Bezug auf ihre Verfassung fest, dass, wenn der gegenwärtige Meister ihres Ordens die Zeitlichkeit verliesse, sogleich und bey jedem künftigen Todesfalle die Prioren mit gottesfürchtigen Brüdern vereinigt, einen Ordensprälaten wählen und die päpstliche Bestätigung für ihn einholen sollten.“ Unter so leichten Bedingungen ward ihnen Ruhe, Freyheit für sich im Innern zu denken und zu glauben, was ihnen wahr

schien, und Sicherheit vor weitern Anfechtungen gewähret.

Die darüber ausgefertigte und von den Anwesenden unterzeichnete Urkunde brachte der Legat, begleitet von zwey Basiliten-Priestern an des Königs Hoflager auf der Haseninsel zwischen Alt- und Neu-Ofen. Dort wurde sie in Gegenwart des Coloczer Erzbischofs und Fünfkirchner Bischofs von den Priestern noch ein Mal eidlich bekräftiget, dann von Emerich bestätiget, und mit einigen, von dem Legaten in Vorschlag gebrachten Glaubenssätzen an Kulin zur Annahme und Nachachtung abgesandt. Die Ueberbringer waren des Bans eigener Sohn und der Coloczer Erzbischof Joannes, in dessen Hände Kulin sich selber zu einer Busse von tausend Mark Silber verurtheilte und verpflichtete, wenn er in Zukunft einer Begünstigung der Patarener schuldig befunden würde *). Dessen ungeachtet schlug die Secte in Bosnien tiefe Wurzel, deren Ausrottung Ungarns Bischöfe im folgenden Zeitraume noch lange beschäftigte.

---

a) Christianorum in Bosna Promissio etc. et Epistol. Emerici ad Innocent. ap. Farlati Illyric. Sacr. Tom. IV. p. 46.

IV.

Verhältniss des Ungrischen Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Das Papal-System erschien in diesem Zeitraume vollständig ausgebildet, und die Ungrische Kirche musste sich, gleich den Kirchen anderer Länder, demselben unterordnen. Mit Kraftworten und absprechenden Redensarten darüber herfallen, ist unter der Würde; nach dem Lichte und nach den Begriffen unserer Tage darüber aburtheilen, gegen die Gerechtigkeit der Geschichte; dieser geziemet, die Erscheinungen der Zeit in ihrer Nothwendigkeit aufzufassen, und ihre Zweckmässigkeit aus den Bedingungen ihrer Zeit zu erklären.

Man ist in einseitigen Ansichten befangen, wenn man die Irreligiosität, die Unwissenheit, den Aberglauben und das allgemeine Sittenverderben in der Clerisey, wie in den Völkern jenes Zeitalters, aus den ungeheuern Reichthümern und dem weltlichen Ansehen der Papste, Bischöfe und Aebte herleiten will. Die Quelle aller Uebel lag in der schlechten Bekehrung der neuen Völkerschaften, welche sich von dem siebenten bis in das zehnte Jahrhundert in nördlichen, südlichen und westlichen Ländern Europa's niedergelassen hatten. Ihre

Apostel, die frommen und gelehrten Mönche aus Britannien und Italien, der Sprache dieser Völker grösstentheils unkundig, konnten selbst mit dem besten Willen und mit den gründlichsten Einsichten in das Wesen des Christenthumes, die Sinnesart der Barbaren nicht umschaffen, sondern mussten erst von ihrer allmäligen Entwickelung einige Früchte ihrer apostolischen Arbeiten erwarten. Lange mussten sie sich nur darauf beschränken, die wilden Horden durch Verkündigung sinnlicher, doch ewiger, Strafen und Belohnungen, durch mystische Ceremonien und durch den Zwang äusserer Andachtsübungen zu minder feindseligem Beysammenleben zu gewöhnen, und dadurch zur Empfänglichkeit für einen bessern geselligen Zustand vorzubereiten. Nicht, wie die Apostel Jesu und ihre ersten Nachfolger, mit schriftgelehrten Pharisäern und Sadducäern, oder mit wissenschaftlich gebildeten, in socialrechtlicher Verbindung unter Staatsgesetzen lebenden Griechen und Römern, sondern mit völlig Wilden hatten sie es zu thun; mit Menschen, bey welchen es nicht in ihrer Macht stand, sie durch Taufen, Gebete und Lehrsätze, in Betreff sittlicher und rechtlicher Einsichten, von Stumpfsinn und Geistes Unmündigkeit plötzlich zu befreyen; anhaltend mussten sie Völkern ohne Recht und Gesetz, Fürsten ohne Würde und Majestät, nicht nur, als neuen Kirchengenossen, die

Glaubenslehre vorsprechen und die Sacramente ausspenden, sondern sie auch, gleich Kindern, bevormunden, als rohe Menschen unter strenger Zucht halten, und als angehende Gesellschaft mit drückender Kraft beherrschen.

Gewiss wären die neuchristlichen Völker in kirchlicher, gesellschaftlicher und sittlicher Ordnung rascher und bedeutender fortgeschritten, hätten ihre ersten Apostel, Bischöfe, Priester, Lehrer, Zuchtmeister, Richter und Regenten immer wieder aus den ältern Staaten und Kirchen, wo es an weisen und heiligen Männern nie fehlte, ersetzt werden können; so aber mussten doch endlich auch aus den Neubekehrten Bischöfe und Priester gewählt werden, welche an Roheit, Unwissenheit und Unsittlichkeit wenig oder gar nicht denjenigen nachstanden, zu deren Erziehung, Belehrung und Besserung sie berufen waren. Unter solchen Verhältnissen war es ein Glück für die damalige Welt, dass die bis dahin bloss geistliche Primatial-Macht des Römischen Bischofs, das ist, des Vorstehers einer Kirche, in welcher gründliche Kenntniss des Rechts, eben so wenig, als der apostolische Geist des Christenthums jemals ganz erlöschen konnte, allmälig zur vorsorgenden Vaterschaft, und endlich zur obervormundschaftlichen Aufsicht über alle Völker, über ihre Seelenhirten, wie über ihre Regenten, erhoben wurde. Um diese Gewalt über wilde und sinnliche Menschen mit Nachdruck

zu behaupten, musste der allgemeine Vater der Völker und Richter ihrer Beherrscher diesen an zeitlicher Macht, an Reichthum, Glanz und Ansehen wenigstens gleichgestellt werden; und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die beträchtlichen Schenkungen Pipin's, Carl's und ihrer Nachfolger an den heiligen Petrus, ungeachtet des Nachtheils, den sie im Einzelnen dem Wesen des Kirchenthumes brachten, dennoch im Allgemeinen zu einer bessern Ordnung der Dinge, und zur künftigen Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft festern und fruchtbarern Grund gelegt haben, als alle Kapitularien und Gesetze, welche bey der Kraftlosigkeit ihrer Vollzieher nirgends geachtet wurden, sobald sie nicht von dem gefürchteten Statthalter Gottes auf Erden unterstützt waren.

Durch die weisen Rathschläge und den mächtigen Beystand desselben befestiget, fingen die Fürsten an, sich selbst zu fühlen und die Lust des Herrschens zu schmecken. Viele vergassen, wem sie den Glanz ihres Scepters und die Festigkeit ihres Thrones zu verdanken hatten, und lehnten sich auf gegen eine Macht, die ihnen durch Umfang und Tiefe der Einsicht weit überlegen war. Für Erkenntniss und Achtung des Rechts noch immer zu stumpfsinnig, folgten Andere blinder, leidenschaftlicher Willkür; wurden das Schrecken ihrer schwächern Nachbarn, und die Geissel ihrer Völker. Nahmen diese zu dem obersten Wäch-

ter über Recht und Gerechtigkeit ihre Zuflucht, so war das Verderben ihrer Unterdrücker unvermeidlich. In solchen Fällen dürfte das Verfahren der päpstlichen Obermacht zu anmassend und zu gewaltsam scheinen; da muss erkannt und gestanden werden, dass selbst die Verwalter derselben sich über den Geist ihres Zeitalters nicht erheben durften, öfters nicht konnten, und dass sie wider Menschen vorschreiten mussten, welche, im Kitzel ungezähmter Kraft, der weisern Vormundschaft entlaufen, die Belehrungen der Weisheit nicht würden verstanden, und bloss evangelische Zurechtweisungen nicht würden geachtet haben.

Die selbstverschuldeten Bedrängnisse der Vorfahren öffneten den Nachfolgern die Augen über das, was ihnen Noth that; sie glaubten sich in dem Unfuge ihrer sittlichen Unmündigkeit unverletzlich gesichert, wenn sie die Priester ihres Landes von sich ganz abhängig machten, und sich ihrer als Gegengewichtes wider die Macht des obersten Bischofs bedienten. Daher erkauften sie sich durch ansehnliche Vergabungen an Cathedral-Kirchen und Klöster die Befugniss, zu den Wahlen der Bischöfe und Aebte mitzuwirken; bald konnte ihnen das Recht, die erledigten Bisthümer und Abteyen ausschliessend zu besetzen, nicht mehr bestritten, noch weniger entzogen werden; denn der Besitz ausgebreiteter Ländereyen und Herrschaften hatte Bischöfe und Aebte zu ihren Va-

sallen und zu Reichsständen gemacht. Seltener wurde bey ihrer Ernennung auf tiefere Gelehrsamkeit und reinsittlichen Lebenswandel Rücksicht genommen; für beydes fehlte vielen Fürsten der Sinn, und sowohl das eine als das andere gehörte bey dem Clerus aus den neuchristlichen Völkern durch mehrere Jahrhunderte unter die ausserordentlichen Erscheinungen. Männer voll kriegerischen Muthes, beherzter Bosheit, kräftiger Genussfähigkeit, schlauer Weltklugheit, einschmeichelnder Nachgiebigkeit waren häufiger; und konnte der Recht und Gerechtigkeit verachtende Fürst nur einiger Massen auf ihre Anhänglichkeit und thätigen Beystand rechnen, so hatten sie Alles, was nach der Schätzung eines Solchen zu höchster hierarchischer Würde erforderlich war.

Die Geschichten der Franken, Italer, Deutschen und Britten sind voll von Beyspielen, wie geschäftig bisweilen dergleichen Bischöfe und Aebte, im kirchlichen Wesen schlecht unterrichtete Neulinge, in Bezug auf sittliche und rechtliche Gesinnung verzogenen Kindern gleich, ihre fürstlichen Beförderer gegen die obervormundschaftliche Gewalt des Römischen Bischofs unterstützten. Bald würden hier und da diese neuen, geweiheten und ungeweiheten, Christen in ihrem Schutz- und Trotzbündnisse alle Bande der Gesellschaft zerrissen und sich unter einander selbst aufgerieben haben; allein gerade in dem Augenblicke, als in man-

chem Lande das Uebel auf das Höchste getrieben schien, als Fürstensöhne gegen ihre Väter sich empörten, sie misshandelten, ihnen die Krone vom Haupte rissen; als herrschsüchtige Metropoliten anfingen Bischöfe, Aebte, Priester und Mönche einzukerkern, peitschen zu lassen, abzusetzen; als Bischöfe sich zu Synoden versammelten, um über Regierungsfähigkeit ihrer Könige zu richten, sie aus leidenschaftlichen Rücksichten abzusetzen und zu Mönchen zu scheren; als diese Synoden überall mehr Nationalzusammenkünften, zur Entscheidung weltlicher Händel, als Versammlungen des Priesterthumes zur Beförderung des Kirchenzweckes glichen, und durch Einwirkungen der Regenten in die Angelegenheiten des Altars und des
J. C. 830. Gewissens fast alle kirchliche Freyheit aufgeho-
— 857. ben war: da fasste ein Fränkischer Priester oder Bischof — sein Name und Stand sind unbekannt —, den kühnen Gedanken, durch Betrug, unter dem Namen, Isidorus Peccator, allen diesen Uebeln ein Ende zu machen, und den Römischen Bischof zum Monarchen der ganzen Kirche zu constituiren. Sein Werk, in Form von Decretalen der ersten und ältesten Päpste, den bis dahin üblichen ältern Sammlungen anerkannt echter Kirchensatzungen entgegengestellt, verräth den überlegtesten Plan, die Bischöfe aus der Sklaverey der Metropoliten zu befreyen, die Clerisey überhaupt der Gerichtsbarkeit, ihre zeitlichen Güter der Ober-

herrschaft weltlicher Fürsten zu entziehen, und als wirksamstes Mittel zu diesem Zwecke, dem Bischofe zu Rom, als Gottes Statthalter und sichtbarem Oberhaupte der Christenheit, unumschränkte Gewalt über Metropoliten, Bischöfe, Aebte, Könige, Reiche und Völker einzuräumen [a]).

Man würde den Gehalt und Umfang gelehrter Einsichten zu jener Zeit verkennen, wollte man glauben, der Betrug wäre nur von wenigen Kirchenvorstehern eingesehen worden, die meisten durchschaueten das schlecht zusammengesetzte Wesen, aber auch die folgenreiche Richtung des Geheimnisses: und daher der behutsame, beynahe schüchterne Gebrauch, welchen die Päpste anfänglich davon machten; daher das bedeutsame Schweigen bey allmähliger Entwickelung desselben in der kirchlichen Verfassung, beobachtet von Metropoliten und Bischöfen, welche nicht so, wie Hincmar von Rheims und seines Gleichen, nur für augenblickliche Befriedigung ihrer persönlichen Herrschbegierde besorgt waren, sondern auf die nothwendig daraus hervorgehenden Vortheile ihres ganzen Standes bis in ferne Zukunft ihren Blick geheftet hatten. Das Betrügliche der Sache störte sie nicht; denn der

---

a) Spittler's Gesch. des canon. Rechts Seite 216 ff. Plank Geschichte der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung. Band II. S. 306 ff.

Glaube, dass der Zweck die Mittel heilige, hatte sich in ihnen schon zur Gesinnung befestiget. Für alle hierarchische Stufen zeigte sich aus dem Betruge entschiedener Gewinn. Die Päpste hatten ohnehin alles mögliche Interesse, die erdichteten Urkunden geltend zu machen; keines, ihre Echtheit zu bezweifeln und zu prüfen. Eine lange Reihe gewaltsamer Handlungen von Seiten der Metropoliten, wie von Seiten weltlicher Fürsten, hatte die Bischöfe zu einer gänzlichen Umschaffung kirchlicher Regierungsform hinlänglich vorbereitet. Zwar sahen sie sich durch die neuen Decretalen ihrer ursprünglichen Rechte für immer beraubt; allein der entferntere Oberherr, durch freye Wahl gesetzt, war ihnen bey weitem nicht so gefährlich, wie der nähere, von Fürsten, bloss nach politischen Rücksichten ernannte, Metropolit, welcher sie gegen einen, Willkür und Gewalt übenden Fürsten eben so wenig, als dieser gegen jenen, beschirmen konnte oder wollte. Die Metropoliten verloren durch das neue Recht ihre hierarchische Gerichtsbarkeit über die Bischöfe; damit aber auch eine Menge Arbeit und Verdruss, und überdiess wurden sie der ihnen lästigen Abhängigkeit von weltlicher Fürstengewalt los: denn sie sowohl, als die Bischöfe und Priester, wurden, als unverletzlich, dem bürgerlichen Richterstuhle entzogen, und dem allgemeinen Verwalter des Rechtes in Rom unterworfen. Diesen konn-

ten die Schlechten leichter hintergehen, oder die Vollziehung seiner Aussprüche glücklicher hintertreiben, die Bessern strengere Gerechtigkeit und kräftigern Schutz von ihm erwarten. So konnte denn auch schon Nicolaus der I., trotz dem Widerstande von Seiten Hincmar's und einiger Fränkischen Bischöfe, bey Strafe des Bannes gebieten, die erdichteten Decretalen als echt anzuerkennen und allgemein anzunehmen. Bischöfe mit und ohne Gottesfurcht, Geist und Kenntnisse; schwache, gutwillige, fromme Fürsten, und gewaltige Herrscher ohne Sinn für Menschlichkeit und Gerechtigkeit, fügten sich allmählig wieder unter das zu früh abgeschüttelte Joch, welches nunmehr auch durch Ehrfurcht gegen das untergeschobene Alterthum geheiliget war. J. C. 863.

Nach Erlöschung des Carolingischen Regentenstammes, bis gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts, war der päpstliche Stuhl, mit wenigen Ausnahmen, fast immer von den unfähigsten, lasterhaftesten und schändlichsten Menschen besetzt; dessen ungeachtet erlitt die Macht und das Ansehen desselben keinen erheblichen Abbruch, denn die Verhältnisse der Verderbtheit unter dem Clerus und den Laien blieben immer dieselben. Auch der Buchstab der falschen Decretalen schien durch diese Zeit in Vergessenheit zu ruhen; aber der Geist derselben wirkte unablässig fort: und als in Leo dem IX. zum ersten Male wieder ein

heiliger Papst die Kirche regierte und reformirte, waren bereits alle alten Metropolitan-Verhältnisse aufgelöst, der Papst für den einzigen und höchsten Richter der Bischöfe, seine Gewalt für die oberste in der Kirche, ausser Ungarn, allgemein in Westen anerkannt, die Entscheidung aller wichtigern kirchlichen Angelegenheiten ausschliessend ihm vorbehalten, ohne Widerspruch überlassen; kurz, der ganze Zweck der erdichteten Decretalen erfüllt. Nun schien es Gregor dem VII. nothwendig und heilsam, weiter vorzuschreiten, gewaltthätige, mit dem Bischofsstabe wuchernde Fürsten mit den lasterhaften, feilen Käufern desselben unter das Joch des hierarchischen Geistes tiefer zu beugen, die Freyheit und Unabhängigkeit der Kirche von dem weltlichen Reiche fester zu gründen, und damit sein Werk Dauer erhielte, seinen Nachfolgern den Plan vorzuzeichnen, nach welchem sie die Fülle aller kirchlichen Gewalt in die einzige Päpstliche zusammendrängen, sämmtliche Bischöfe und Erzbischöfe in blosse Stellvertreter des Papstes in ihren Sprengeln verwandeln sollten. Die hervorstechenden Punkte dieses Planes waren die Eidesformel, nach welcher anfänglich nur die Erzbischöfe für das Pallium, hernach die, dem Römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen, endlich sämmtliche Bischöfe des Westen dem Papste, gleich Vasallen, sich verpflichten mussten, das dem Papste vorbehaltene Recht,

gewählte, oder von ihren Landesherren ernannte Bischöfe, Aebte und Pröpste zu bestätigen; diess machte da, wo Wahlen noch Statt hatten, auf die Beobachtung der Kirchensazzungen aufmerksam, weil der Papst die Bestätigung versagen konnte, und auch häufig versagte, wenn Illegalitäten in der Wahl vorgegangen waren; es beschrankte dort die Willkür, wo die weltlichen Regenten das Ernennungsrecht ausübten; wenigstens durften es diese unter pflichttreuen Päpsten nicht wagen, einen anerkannt Unwürdigen zum Bischofe zu ernennen: ferner die Befugniss, Bischöfe von einer Kirche zur andern zu versetzen; durch Vorbehalt derselben wurde der schändliche Handel mit eintraglichern Bisthümern eingeschrankt, die Versetzungen selbst wurden erschwert, und den Regenten war es nicht mehr so leicht, Bischöfe, welche sich ihnen durch apostolischen Eifer für Wahrheit und Recht verhasst gemacht hatten, in die entferntern und ärmern Gegenden ihrer Reiche zu versetzen, oder durch Verheissung einer reichern Kirche sie zum Unrecht zu verleiten. Noch lag in jenem Plan das Recht, Legaten zu senden mit unumschränkter Vollmacht, das Kirchenwesen in den Ländern zu untersuchen, Provincial-Synoden zu versammeln, dabey den Vorsitz zu führen, päpstliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und dafür anständigen, das hiess, reichlichen Unterhalt (*Procurationes*), zu fordern.

Deutsche, Fränkische, Englische Bischöfe und Regenten widersetzten sich anfänglich der Annahme solcher Legaten, allein da in den meisten Fällen der Zustand ihrer Kirchen ihre eigene Unfähigkeit, ihn zu verbessern, und die Nothwendigkeit fremder Einwirkung nur zu deutlich zeigte, stand für den Papst die Vermuthung heilsamer Fürsorge, und der Widerstand musste, bisweilen dem wirklich Guten der Sache, öfters dem leeren Vorwande des Guten, weichen. Gleich folgerichtig flossen aus Gregors Plan die päpstlichen Befugnisse, Appellationen in allen Rechtssachen anzunehmen, fahrlässigen Metropoliten, Bischöfen und Kirchenpatronen in Wiederbesetzung erledigter Pfründen vorzugreifen, Dispensationen von Gelübden und Kirchengesetzen zu ertheilen, neue Orden zu bestätigen, Abteyen und Kirchen unmittelbar unter päpstliche Gerichtsbarkeit zu setzen, und im Rufe der Heiligkeit verstorbene Gläubige heilig zu sprechen. Einiges davon wurde den Päpsten von den Bischöfen selbst bereitwillig eingeräumt, um von der Zudringlichkeit lästiger oder mächtiger Forderer sich zu befreyen. Anderes ward durch ausschweifende Hab- und Herrschsucht der Bischöfe von Rechtswegen päpstlicher Vorbehalt.

Der Schaden, welchen die Erhebung der päpstlichen Macht zu völliger Allgewalt zufällig und im Einzelnen gebracht hat, darf nicht geläugnet; aber auch das Gute, das nothwen-

dig und für das Allgemeine daraus hervor gegangen ist, nicht verkannt werden. Der Vorbehalte, oder der sogenannten Anmassungen, der obervormundschaftlichen und richterlichen Verhältnisse des päpstlichen Stuhls zu allen Ländern und Kirchen Europa's, des immer steigenden Zusammenflusses aller Welt - und Gemüthsangelegenheiten in Rom unmittelbare Folge war das Wiedererwachen des wissenschaftlichen Geistes, welcher sich anfangs ganz vorzüglich durch den Eifer für die Rechtswissenschaft äusserte; nur bleibe man in Würdigung dieses, in seinen Folgen für gesellschaftliche Ordnung, für Gesetzgebungs - und Regierungskunst so wichtigen Vortheiles gerecht, und ereifere sich nicht vergeblich darüber, dass Werner in der Behandlung des altrömischen Rechtes, Gratianus in der Construction seines Decretes, über die Ansichten und Begriffe ihres Zeitalters nicht hinausschreiten konnten. Freylich erhielt die päpstliche Allgewalt erst durch dieses Decret, in welches Gratian, ehrlichen Glaubens, fast den ganzen Isidorus Peccator eingeschaltet hatte, anscheinend rechtliche Begründung; allein man vergesse nicht, dass diese Allgewalt einer Seits für jene Zeiten notwendig, anderer Seits von Fürsten und Bischöfen selbst den Päpsten aufgedrungen war; diesen darf überall nichts härteres zur Last gelegt werden, als dass Einige, in menschlicher Verderbtheit befangen, das

ihren Händen anvertraute Heilmittel ärgerlich und sträflich missbrauchten, Andere, unvorsichtig und unweise, die obervormundschaftliche Allgewalt auch dort noch geltend machen wollten, wo sie schon volle Mündigkeit rechtlich hatten anerkennen und achten sollen. Da war es wohl gut, dass die unter widerrechtlichem Zwange Bedrückten an dem Decrete gerade in seinen Widersprüchen eine reichhaltige Rechtsquelle vor sich hatten, aus welcher sie Vertheidigungsgründe der ihnen gebührenden kirchlichen Freyheit schöpfen, und in welcher sie selbst dem Papste die ziemlich klar hervorleuchtenden Gränzen und Bedingungen seiner Gewalt andeuten konnten.

Die nach dem Leitfaden dieses Decretes in Bologna oder in Paris zu Rechtsgelehrten gebildeten, dann zu Pröpsten, königlichen Notarien und Bischöfen erhobenen Ungrischen Cleriker trugen um so weniger Bedenken, in ihrer vaterländischen Kirche die früher entwickelte, und durch das Decret scheinbar rechtlich begründete Suprematie des Papstes anzuerkennen und wirken zu lassen, je entfernter sie im Allgemeinen von dem bösen Willen waren, ungezähmte Herrschsucht auf Kosten kirchlicher Zucht, Ordnung und Eintracht zu befriedigen.

Anfänglich wurde dadurch nur das Verhältniss der Dom-Capitel zu ihren Bischöfen verändert. Es zeigen sich in diesem Zeitraume schon deutliche Spuren, dass, wie in an-

dern Reichen, so in dem Ungrischen die Kapitel der bischöflichen Cathedral-Kirchen es durchgesetzt hatten, dass die zu ihrem Unterhalt bestimmten Güter ihnen zu eigener, von dem Bischofe unabhängiger Verwaltung mussten überlassen werden, worüber sie auch gewöhnlich einen päpstlichen Freyheitsbrief nachsuchten. Also thaten die Chorherren von *J. C. 1175.* Agram in Bezug auf zwey Landgüter, welche ihnen ihr Bischof Prodan geschenkt hatte, und um des ungekränkten Besitzes von allen Seiten sich zu versichern, liessen sie den päpstlichen Freyheitsbrief auch noch von König Bela dem III. bestätigen [a]).

Mancherley Anfechtungen und Gewaltthätigkeiten mochten Ungarns Bischöfe in ihren Rechten und Besitzungen von Seiten weltlicher Magnaten erfahren oder befürchtet haben; woraus erklärbar wird, warum sie so ängstlich und so häufig päpstliche Schutzbriefe für ihre Kirchen nachsuchten und dadurch ihre Abhängigkeit von dem Papste immer mehr begründeten. Mit solchem Schutzbriefe versah sich von Lucius dem III. der Graner Erzbischof Nicolaus, und auch sein Nachfolger Job von Clemens dem III. In der Bulle er- *J. C. 1188.* kannte dieser Papst noch, dass der Erzbischof seine Kirche, nicht durch Verleihung des apo-

---

a) Urkunde bey Kerchelich Hist. Eccl. Zagrab. p. 78.

stolischen Stuhles, sondern Kraft göttlichen Rechtes verwaltete [a]). Er nimmt die Grauer Kirche in Sanct Peters und seinen Schutz, bestätiget ihr den unverletzbaren Besitz aller rechtmässig erlangten und in Zukunft zu erlangenden Güter, Befreyungen, Vorzüge, so wie die Beybehaltung alter und löblicher Gewohnheiten; doch Alles unbeschadet dem Ansehen des apostolischen Stuhls. Verletzer des Schutzbriefes, sie möchten Geistliche oder Laien seyn, werden, nach vorausgegangener dreymaliger Ermahnung und verweigerter Genugthuung, nicht nur von dem Leib und Blute des Erlösers getrennet und dem Gerichte Gottes überlassen, sondern auch ihrer zeitlichen Ehre, Macht un Würde verlustig erkläret. Die Bulle war von drey und zwanzig Cardinälen unterzeichnet.

J. C. 1191. Nach drey Jahren erhielt Job auf sein Ansuchen von Cölestin dem III. zwey Breven, deren eines allen, zum Nachtheile des Erzbischofs oder seiner Kirche, ohne Mitwissen seiner Sachwalter bey dem Papste, zu erschleichenden Entscheidungen im voraus Kraft und Gültigkeit abspricht; das andere, seine bewährte Ergebenheit gegen die Römische Kirche preisend, ihm das vorzügliche und ausschliessende Recht, Ungarns Könige zu krö-

---

a) „*Cui, auctore Deo, praeesse dignosceris.* Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 326.

nen, bestätiget und zugleich Vollmacht, ohne Dazwischenkunft irgend eines andern Ungrischen Bischofs, den Vorstehern der königlichen Hofbeamten, das ist, den Reichsbaronen, in kirchlichen Angelegenheiten Recht zu sprechen, und nöthigen Falles sie auch mit dem Kirchenbanne zu belegen, verleihet [a]). Allein durch alle diese Bullen und Breven schienen dem Erzbischofe Job seine Rechte und Besizzungen gegen Gewaltthätigkeit mächtiger Laien nicht genug gesichert; darum verlangte und erhielt er auch von Innocentius dem III. einen Schutzbrief, worin der Papst ihn der heil. Römischen Kirche ganz vorzügliches Glied nannte, und seiner kräftigen Beschirmung versicherte [b]). *J. C. 1198.*

Gegen die harten Bedrängnisse der Kirchen von Seiten der Laien, — ein Beweis für die damalige Nothwendigkeit des päpstlichen Supremates — war es schon Sitte geworden, dass Bischöfe und Priester durch besondere feyerliche Eide sich verpflichteten, die Rechte und Freyheiten ihrer Kirchen nach Möglichkeit zu behaupten und zu vertheidigen; allein was vermochte der schwächere Land- oder Stadtpriester gegen das Banderium des Magnaten, oder gegen die Leute des reichen Landeigen-

---

a) Urkund. bey Katona l. c. p. 386. und Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 103. *b*) Urkunde bey Katona l. c. p. 502.

thümers? Daher geschah, dass der Graner Priester Apollinaris dem Papste die Frage vorlegte, ob derjenige des Meineides schuldig wäre, welcher im Augenblicke der, seiner Kirche drohenden Gefahr, anstatt Widerstand zu leisten, an den apostolischen Stuhl seine Zuflucht nähme. Innocentius entschied, dass keine Appellation die Eidespflicht erliesse; und wenn dem Widerstande nicht unüberwindliches Hinderniss im Wege wäre, müsste der Appellant allerdings des Meineides schuldig geachtet werden [a]).

Der Kirchsprengel des vereinigten Coloczer und Báczer Erzbisthumes erstreckte sich bis nach Slawonien in die Sirmische Provinz; dort wohnten Slawen in grosser Anzahl, wahrscheinlich Genossen der Griechischen Kirche, ohne eigenen Bischof, irgend einem Serwischen anhangend. Diese verweigerten dem Coloczer Erzbischof die Zehnten, zu dieser Pflicht sich nicht verbunden achtend. Der Ausfall musste beträchtlich gewesen seyn, weil der fromme Saul von Hedervár überflüssig reich, bey erbaulicher Mässigkeit wenig bedürfend, und überaus freygebig, den Verlust dennoch rügte und der Papst auch hierin in das Mittel trat. Von diesem erhielt König Emerich ein Sendschreiben, welches ihn dringend

---

a) Urkund. bey Katona l. c. p. 503.

aufforderte, die Slawen zur Entrichtung der Zehnten an den Erzbischof mit aller Strenge anzuhalten [a]).

Sogar persönlichen Misshandlungen waren auch in Ungarn schon Geistliche von Laien ausgesetzt, trotz der Strafe des durch die That selbst, ohne besonderes Erkenntniss, gefällten Bannes; und die Bischöfe durften und wollten geflissentlich es nicht mehr wagen, ohne päpstliche Erlaubniss, die Schuldigen loszusprechen. Solche Erlaubniss verlangte und erhielt, auf drey Jahre begränzt, von Innocentius dem III. der Csanader Bischof Joannes für einige Greise, Schwache und Kranke seines Sprengels; doch nur unter der Bedingung, dass die Kranken nach ihrer Genesung persönlich vor dem apostolischen Stuhle sich einstellten, die übrigen für die Beschwerlichkeiten der Reise angemessenen Ersatz leisteten [b]). Bey der Rohheit der Laien und den Anmassungen der Geistlichen jener Zeiten, wären Erscheinungen, wie die Thaten Heinrich's des II. an dem Erzbischof Thomas Becket, des Joannes ohne Land an der Kirche zu Canterbury, und Emerich's an dem Bischofe Boleslaw, ohne die Schrecken der päpstlichen Suprematie, bald alltägliche Begebenheiten geworden.

---

a) Epist. Innocentii ad Emeric. bey Katona l. c. p. 509. *b*) Epistol. Innocentii bey Katona l. c. p. 520.

Auch mit dem besten Willen waren die Bischöfe nirgends mehr vermögend, ihre untergebene Clerisey an Zucht und Ordnung zu binden, und die Unverletzlichkeit der Kirchen zu behaupten; überall musste der Papst als höchster Oberer und furchtbarer Rechtsverweser kräftig mitwirken. In dem Csanader Kirchsprengel nahmen sich um diese Zeit Diakonen und Subdiakonen Ehefrauen, erschlichen die Priesterweihe, und durch Familienverbindungen einträgliche Pfründen, deren Pflichten sie nicht erfüllten, und mit deren Einkünften sie für ihre Erben wucherten. Bischof Joannes hatte nicht Macht genug, dem Unfuge zu steuern; Papst Innocentius musste ihn erst bevollmächtigen, die Ungehorsamen ohne Zulassung einer weitern Appellation mit Absezzung und Einziehung ihrer Einkünfte zu bestrafen [a]). Gewaltsame, öffentlich gewagte Einbrüche in die Kirchen und Ausplünderung derselben hatten sich häufig zugetragen. Innocentius erliess an die zwey Erzbischöfe und ihre Suffragan-Bischöfe ein Breve, worin er den Verfall der Ungrischen Kirche wehmüthig beklaget, mitunter die Bischöfe träger Fahrlässigkeit beschuldiget, ihnen nachdrücklich anbefiehlt, die alte Freyheit und Unverletzlichkeit der Kirchen wieder herzustellen,

---

a) Epist. Innocent. ap. Pray Spec. Hier. P. II. p. 292.

und wider die Gewaltthätigen mit äusserster Strenge zu verfahren. Gleich dringend ersuchte er den König, in Allem, was die Bischöfe seines Reiches hierüber verfügen und verhängen würden, kräftigen Schutz und Beystand zu gewähren [a]). Allein schon im folgenden Jahre beging Emerich selbst an der Watzner Kirche das Verbrechen, zu dessen Bestrafung an andern er mitwirken sollte.

Was dieser König gegen den Watzner Bischof Boleslaw verübt hatte, konnte in auflodernder Wuth des Zornes und in Uebereilung einige Entschuldigung finden; was er hingegen wider den gelehrten, in Ungarn und in Rom geachteten Fünfkirchner Bischof Calanus unternahm, war die That innerer Niederträchtigkeit und überlegter Bosheit. Das waren schwere Zeiten für die Männer der Kirche, nicht nur ihr Vermögen, ihre Einkünfte und des Altars heilige Gefässe waren der Raubsucht, sondern auch ihr anerkannt sittlicher Werth, ihr guter Name, der verleumderischen Frechheit gottloser Laien und gemeiner Könige ausgesetzt. Was wäre endlich aus ihnen geworden, hätte nicht in Rom ein schrecklicher Mann gesessen, vor dessen Richterstuhl jetzt alle Anklagen wider Bischöfe gehörten, dessen Schutz die unterdrückte Unschuld und Gerech-

---

a) Epist. Innocent. ap. Katona l. c. p. 528.

tigkeit fast immer rettete, dessen Fluch noch oft genug seine verderbende Kraft an Schuldigen bewährte. Calanus, einer Anhänglichkeit an Herzog Andreas verdächtig, wurde der Blutschande mit seiner Nichte vor dem Papste von Emerich angeklagt. Innocentius, mit der Sinnesart und dem frühern Lebenswandel des Bischofs genauer bekannt, achtete lange nicht darauf, die Anklage für das, was sie war, für Verleumdung ungerechter Rachsucht haltend. Als aber der König nicht abliess, ihn mit Briefen und Gesandtschaften zu bestürmen, musste er endlich handeln, und so erhielt der Raaber Bischof Ugrin, von dessen Rechtlichkeit keine Feindschaft wider, von dessen Freundschaft gegen Emerich keine Schonung für den Angeklagten sich erwarten liess, den Auftrag, in Geheim, mit kluger Vorsicht, und in Verbindung mit einigen seiner Mitbischöfe dem öffentlichen Wandel und dem häuslichen Leben des Calanus nachzuforschen und die dadurch erlangte Kunde gewissenhaft nach Rom zu berichten. Mit Ugrin theilten das Geschäft die Bischöfe: Katapan von Erlau, des Königs Vice-Kanzler, ein in Schlichtung der Welthändel gewandter Mann; Calanda der II. von Wefzprim, und die Bischöfe von Watzen, Grosswardein und Neitra. Sie, und noch mehr Andere, von ihnen zu gleichen Forschungen angestellte Prälaten schrieben an den Papst und gaben von Ca-

lanus sowohl öffentlichem, als häuslichem Leben das rühmlichste Zeugniss, nicht nur von dem ihm angeschuldigten Verbrechen ihn lossprechend, sondern auch seinen durchaus reinen apostolischen Wandel empfehlend. Dabey hätte es nun Innocentius bewenden lassen sollen; allein die Kunst aufzuhören, war zu allen Zeiten die schwerste Kunst; und von jeher haben Päpste, Bischöfe und Priester, wie Aerzte und Erzieher, mehr im zu viel, als im zu wenig, gesündiget. Der Papst erliess an Calanus ein Schreiben, worin er ihn für die Zukunft zur Behutsamkeit im Umgange mit seiner Nichte väterlich ermahnet [a]). Diese unnöthige und unzeitige Ermahnung brachte dem würdigen Bischofe in der Folge noch manche bittere Stunde; sie schien den Verdacht seiner Feinde zu bestätigen; die gehässige Beschuldigung wurde noch einige Mal, obgleich immer mit Ungrund, wiederholt, und gründlich widerlegt.

Der von dem braven Könige Bela III. sehr hoch geachtete Calanus hatte zuviel Verdienste und Ruhm, als dass dem Lichte, in dem er schwebte, der Schatten des Neides und der Feindschaft, mangeln sollte. Dazu kam noch seine Strenge und sein Eifer für Kirchenzucht und Ordnung in seinem Sprengel, wodurch er

---

a) Koller Hist. Episcopat. QEccles. T. I. p. 255 seq.

nur die Zahl seiner Feinde vermehrte. Von jeher war nichts gefährlicher, als besser sich bewahren vor dem Haufen der Schlechten, unter dem man lebte. Zu eben der Zeit, als Calanus guter Name von dem Könige mit der schimpflichen Anklage der Blutschande vor dem apostolischen Stuhle befleckt wurde, führte wider ihn der Benedictiner Abt von Földvár zu Rom eine Klage, welche ihn, nach den damaligen Verhältnissen des Mönchswesens zum Papstthume, in sehr bedenkliche Lage verwikkeln konnte. Der Abt von Földvár in dem Fünfkirchner Sprengel war der Verfälschung zweyer Privilegien angeklagt, überwiesen, und durch sein eigenes Geständniss schuldig befunden; dafür, ohne seinen Widerspruch und ohne Einlegung einer Appellation an den apostolischen Stuhl, von dem Bischofe abgesetzt, und in die Cisterzienser-Abtey Czykador zur Bussübung eingeschlossen worden. Der Abt entwischte aus dem Gefängniss, setzte sich mit Hülfe weltlicher Macht in den Besitz seiner Abtey, plünderte eine dem Bischofe gehörige Kirche aus, und verjagte die bischöflichen Landpriester nach körperlichen Misshandlungen aus ihren Wohnungen. Dieser Verbrechen wegen war er öfters vor des Bischofs Richterstuhl vorgeladen worden, aber nicht erschienen. Calanus verkündigte also den Bann gegen den Widerspenstigen, welcher die Sentenz seines Bischofs verachtend, fortfuhr, priesterliche Hand-

lungen zu verrichten und die Güter der Abtey zu verprassen. So stellte die Sache Meister Obert, des Bischofs Sachwalter, vor dem päpstlichen Legaten, Cardinal Gerard, dar. Dagegen klagte der Abt vor dem Papste: Calanus habe ihm das königliche Privilegium, welches ihn von der Gerichtsbarkeit des Diöcesan-Bischofs befreyete, und auch das zur Wallfahrt nach Rom bestimmte Geld, gewaltsam entrissen, ihn in die Czykadorer Cisterzienser-Abtey eingeschlossen, nach einiger Zeit aber wieder losgelassen. Darauf habe der Abt den Bischof vor dem Könige belanget, der Bischof aber den Raub, sowohl der Urkunde, als des Geldes, geläugnet. Demnach hätte er die Appellation des Abtes nach Rom gelten lassen; doch ungeachtet derselben Absetzung und Bann über ihn verhängt. Hierauf ernannte Innocentius, mit Genehmigung beyder Parteyen, den Watzner Bischof Boleslaw, den Csanader Bischof Joannes und den Cisterzienser Abt von Szirtz zu Richtern der Angelegenheit, mit dem Auftrage, den Abt vorläufig von dem Banne loszusprechen; wenn die Befreyung seiner Abtey von der bischöflichen Gerichtsbarkeit erwiesen würde, dem Bischofe auch mit Androhung kirchlicher Censuren Stillschweigen und Ersatz des zugefügten Schadens aufzulegen; den Abt zu pflichtmässiger Ehrfurcht gegen den Bischof anzuhalten; wenn dieser über jenen vor Einlegung der Appellation die Strafe

J. C. 1199.

der Absetzung verhängt hätte, unabänderlich darauf zu bestehen; wenn aber die Absetzung nach eingelegter Appellation geschehen wäre, den Bischof bis auf weitere Verfügung des apostolischen Stuhls von seinem Amte zu suspendiren [a]). Der endliche Ausgang dieser Streitsache ist nirgends überliefert [b]); aber auch die hier nur angedeutete Einleitung derselben zeigt deutlich, dass es den Päpsten in der Regel mehr um die Gerechtigkeit der Sache, als um das Ansehen der Person zu thun war. Calanus war ein mächtiger, angesehener, unter allen Bischöfen Ungarns der erste, und bis dahin einzige Bischof, der mit dem erzbischöflichen Pallium ausgezeichnet worden; der Abt von Földvár so geringen Gewichtes, dass nicht einmal sein Name auf die Nachwelt kam, und dennoch ging Innocentius zwischen Beyden den geraden Weg des strengen Rechtes.

Freylich mochte sowohl er, als auch schon seine Vorfahren gewusst haben, dass, je grösser die Macht, die Verdienste und das Ansehen der Bischöfe waren, destomehr Beeinträchtigung von ihnen die Abteyen und Ordensmänner zu befürchten hatten; auch war es ihnen

---

a) Koller Hist. Episcopat. QEccl. T. I. p. 252 seq. et 306. 312. *b*) Und das heisst in diesem Werke immer: „ist noch nicht aufgefunden worden; denn viel historisch Wichtiges und Schätzbares liegt in Ungrischen Familien- und Kirchen-Archiven den Motten zur Speise vergraben.

wohl klar, dass bey der allgemeinen Ausartung des weltlichen Clerus, der Kirche ganzes Heil auf einem wohlgeordneten Mönchswesen beruhete; und daher ihre Bereitwilligkeit, Abteyen und Klöster überall der Gerichtsbarkeit sehr weltlich gesinnter Bischöfe zu entziehen, und ihnen den besondern Schutz und Schirm des apostolischen Stuhls zuzusichern. Diess geschah der Abtey Sanct Martin auf dem heiligen *J. C. 1175.* Berge von Alexander dem III. und der Cisterzienser Abtey Sanct Gothard von Lucius *J. C. 1185.* dem III. Beyde untersagten Ungarns Metropoliten und Bischöfen, mit Androhung der Ungnade des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhls, alle Einmischung in die ökonomischen oder Disciplinar-Angelegenheiten des Klosters. Es wurde ihnen verboten, die Aebte und Mönche vor ihren Richterstuhl zu ziehen, gegen deren Willen in den Klöstern bischöfliche Handlungen zu verrichten, öffentliche Versammlungen zu halten, die freye Wahl neuer Aebte zu stören, Aebte abzusetzen, die Klöster mit Geldforderungen zu belästigen oder die Bewohner derselben und ihre hörigen Leute mit richterlichen Erkenntnissen zu verfolgen. Den Aebten ward die Befugniss verliehen, in Allem, was von Seiten der Bischöfe wider die Freyheiten der Klöster und des Ordens versucht, verordnet und befohlen würde, den Gehorsam zu verweigern; und wenn einmal durch Drang der Nothwendigkeit das Land mit kirchlichem In-

terdicte belegt werden müsste,' bey verschlossenen Thüren nach Entfernung der dem Banne und Interdicte Unterworfenen, ohne Glockengeläut, und mit gedämpfter Stimme, den Gottesdienst zu feyern. Die Bullen dieser Päpste [a]) dienten in der Folge zur Richtschnur, den Aebten, was sie nachsuchen, den Päpsten was sie verleihen sollten; doch alle Verleihungen waren durch die Clausel, „unbeschadet dem Ansehen und der Macht des apostolischen Stuhls;" beschränkt, wodurch sich die Päpste die Freyheit sicherten, an den Abteyen selbst zu thun, was sie den Bischöfen untersagt hatten.

Die Formel, „umsonst und um Gottes willen" *(gratis pro Deo)*, litt unter dem harten Drucke der Zeiten, und bey den steigenden Bedürfnissen der Päpste, keine Anwendung mehr; die Abteyen mussten daher ihre Befreyungen dem apostolischen Stuhle theuer bezahlen. Seit dem vorigen Jahrhunderte hatten theils Empörungen der Römer, theils Spaltungen in der Kirche selbst, die Päpste oft gezwungen, sich mit ihrem Anhange aus Rom zu flüchten; bisweilen wurden sie auch aus den benachbarten Städten, Orvietto, Viterbo oder Anagni vertrieben, und, wie Innocentius der II. und Alexander der III., ge-

---

a) Urkunde bey Katona l. c. p. 244. und bey Heimb. Notitia Abbat. ad. S. Gothard. p. 41.

nöthigt, in Frankreich sichere Zufluchtsstätte zu suchen. In dieser Art von Landesverweisung hatten sie sodann keine andere Quelle ihres Unterhaltes, als die Freygebigkeit der Französischen Könige, die freywilligen Beyträge der bischöflichen Kirchen, und als den Ertrag derselben ihre Bedürfnisse noch immer überstiegen, bestimmt geforderte Schutzgelder von den Klöstern, durch jährliche Schatzungen eingetrieben. Der Entrichtung solcher Schutzgelder, welche von der ganzen westlichen Klosterwelt nach Millionen der päpstlichen Kammer zuflossen, mussten sich auch die Ungrischen Abteyen unterwerfen. Bald wurden sie auch zu ausserordentlichen Beyhülfen angehalten, und nachdem die Päpste von der nothwendigen Unterstützung der Kreuzzüge den Vorwand genommen hatten, alle Kirchen sich unmittelbar steuerpflichtig zu machen, wurde auch den Klöstern festgesetzt, wie viel sie von ihren Gütern und Einkünften zu den Kosten der heilig geachteten Unternehmungen beyzutragen hätten. Nur der Cisterzienser-Orden war von dieser Last, wie von jeder Zehentpflicht, durch eine Bulle Innocentius des II. ausgenommen.

Doch daran kehrte sich Innocentius der III. nicht, und als er zum Behufe eines neuen Kreuzzuges die Kirchen des Römischen Gebietes mit dem Zehnten, die Kirchen und J. C. 1200

Klöster aller übrigen Länder mit dem vierzigsten Theil ihrer Einkünfte besteuerte, forderte er von den Cisterzienser Abteyen den funfzigsten Theil, unter Androhung des Verlustes ihrer sämmtlichen Privilegien, ja selbst der Auflösung des Ordens bey verweigerter Leistung. Widerstand hätte die Gefahr verstärkt, nicht abgewendet; im Gebete suchten die Cisterzienser Trost und Hülfe. In allen Abteyen zogen sie täglich aus dem Capitel in Procession, barfuss, und die sieben Buss-Psalmen singend, an des Klosters Ringmauern herum, warfen sich dann in der Kirche zur Erde, weinten und heulten, und fleheten zu Gott um Beystand wider seinen Statthalter auf Erden: so wichtig und heilig waren ihnen bereits um diese Zeit ihre Privilegien, welche zwar des Ordens äussere Wohlfahrt ungemein beförderten; aber den ehrwürdigen Geist seiner heiligen Stifter allmählig und unvermerkt in ihm erstickten. Darum war man auch schon gottlos-fromm genug, zu erzählen und zu glauben, Gott habe zu unverletzter Erhaltung derselben Wunder gewirkt, indem die heilige Jungfrau dem päpstlichen Beichtvater Reynerus im Traume erschienen sey, und ihm befohlen habe, in ihrem Namen dem Papste zu verkündigen: „sie wolle ihn und seine ganze Macht verderben, wenn er nicht augenblicklich abliesse, den, unter ihrem Schutze stehenden Cisterzienser-Or-

den zu verfolgen [a])." Es ist Thatsache, dass Innocentius ganz unerwartet, nicht nur von seiner Forderung an die Cisterzienser-Abteyen abstand, sondern auch alle ihre Befreyungen von neuem feyerlich bestätigte, und dazu noch verordnete, dass ihre, vor den apostolischen Stuhl gebrachten Angelegenheiten immer vor allen andern entschieden und ausgefertigt werden sollten.

Wahrscheinlich hatten sie diese Begünstigung mehr der plötzlich wieder auflebenden Achtung des Papstes für ihre bessere Zucht, für ihren in Vergleich mit den übrigen Ordensmännern, weit strengern erbaulichern Lebenswandel und für ihr friedfertiges, demüthiges Betragen gegen die Bischöfe, als den sieben Busspsalmen und dem Traume des päpstlichen Beichtvaters, zu verdanken. Diese gerechte Würdigung ihres Werthes hatte ja diesen Papst auch bestimmt, zu den wichtigsten Gesandtschaften an Kaiser und Könige, so wie zu Untersuchungen der erheblichsten Angelegenheiten, selbst wenn sie Bischöfe betrafen, Cisterzienser-Aebte zu gebrauchen, da hingegen Pröpste und Benedictiner Aebte, wie Joannes, Abt von Sanct Martin auf dem heiligen Berge, von Clemens dem III. [b]), zum Gehor-

---

a) Hanthaler Fasti Campilil. Decad. I. §. II. num. 1 — 5. Tom. I. p. 541 seq. *b*) bey Pray Spec. Hierarch. T. I. p. 7.

sam und zur Ehrfurcht gegen Metropoliten und Bischöfe schon öfter und nachdrücklicher angehalten werden mussten.

Mehrere Abteyen des Benedictiner-Ordens in Ungarn waren durch die Befreyung von bischöflicher Gerichtsbarkeit und Oberaufsicht schon so verfallen, dass die Päpste selbst sich wieder nothgedrungen fühlten, bey Reform derselben die Bischöfe zu wirksamer Thätigkeit aufzufordern. Solchen Auftrag erhielt der Gra-
J. C. 1198. ner Erzbischof Job von Innocentius über die Abtey zum heiligen Kreuz bey Telki, deren Sitten- und Zuchtlosigkeit auch ihren häuslichen Wohlstand dergestalt heruntergebracht hatte, dass nicht einmal die stiftungsmässige Anzahl der Mönche mehr ernähret werden konnte *). Der Erzbischof sollte Zucht und Haushaltung wieder herstellen, und ohne alle Rücksicht auf frühere Befreyungen, so lange es dem Papste und seinen Nachfolgern gut dünken würde, unmittelbare strenge Aufsicht darüber führen.

Andreas, Erzbischof von Colocza, hatte aus des Ban Belusch Abtey Sanct Stephan bey Kö, mit Bewilligung Bela des III., aber ohne päpstliche Genehmigung, die Benedictiner-Mönche entfernet, und seiner Neigung folgend, Chorherren des heiligen Abraham vom

*) Epistola Innocentii ap. Katona l. c. p. 500.

vom Thale Ebron hingesetzt. Allein diese Herren hatten so schlechte Wirthschaft getrieben, dass sie jetzt das Kloster verlassen mussten und von dem Reste der verprassten Einkünfte kaum drey zurückgebliebene Chormänner leben konnten. Die Reform des Klosters übertrug Innocentius dem Coloczer Erzbischof Saul, seinem Ermessen es anheimstellend, ob er die Chorherren des heiligen Abraham wegjagen und die Mönche des heiligen Benedictus wieder zurückführen, oder die Abtey den regulirten Chorherren des heiligen Augustinus verleihen wolle [a]).

Bis jetzt hatten die Französischen Benedictiner-Mönche der ausschliessend für sie, unter der Benennung Lateiner, vom heiligen Ladislaw gestifteten Abtey Sanct Egidius in der Sümegher Gespanschaft, in Abhängigkeit von dem Abte zu Saint Gilles im Flavischen Thale der Nismer Diöces, ihre Aebte entweder aus ihrem Mittel, oder aus erstgenannter Mutter-Abtey gewählt; nun aber wurden sie von Emerich angehalten, einen Unger sich zum Abte zu wählen, wogegen sie vergeblich ihre Stiftungsurkunde und Paschal des II. Bestätigungsbulle anführten. Als sie nicht gehorchten, verlieh der König die Abtey dem Spalatrer Erzbischof Bernhard, welcher den

---

a) Epistol. Innocent. ap. Katona l. c. p. 512 et 516.

Besitz derselben mit bewaffneter Hand ergriff, einige der ihm Widerstand leistenden Mönche peitschte, andere einkerkerte, auf keine Appellation an den Papst achtend, sie dann wegjagte und das Kloster mit Mönchen, gebornen Ungern, besetzte. Die Gekränkten brachten ihre
J. C. 1204. Klage vor des Papstes Richterstuhl; da sah denn Innocentius wieder, so abgeneigt er übrigens den Exemtionen sich schon bezeigte, wie nöthig sie dennoch wären, wenn der Mönchsstand erhalten werden sollte. Er schrieb an den König, tadelte das Verfahren des Erzbischofs, welcher selbst aus dem Mönchsstande ausgegangen, und von Herkunft Lateiner (Franzose oder Italer) war. Dabey gab er dem Könige zu erwägen, wie es nichts Neues, noch Ungeziemendes wäre, dass in seinem Reiche verschiedene Nationen unter heiliger Ordensregel Einem und demselben Herrn dienten; und wenn in Ungarn sogar Griechische Klöster geduldet würden, warum das einzige Lateinische (Französische) aufgelöset werden sollte; er bat sodann den König und ermahnte ihn ernstlich, den Mönchen von Sanct Egidius freye und canonische Wahl ihres Abtes nach hergebrachter Gewohnheit ungekränkt zu lassen. Zu gleicher Zeit erhielten von ihm der Grosswardeiner Bischof Simon, der Cisterzienser Abt von Bokon und der Graner Dompropst den gemessensten Befehl, die Sache der Mönche von Sanct Egidius zu untersuchen, den

Erzbischof zur Genugthuung, nöthigen Falles auch mit kirchlichen Censuren, anzuhalten, ihm keine weitere Einwirkung auf mehrerwähnte Abtey zu gestatten, ihre Freyheit und Ruhe wieder herzustellen, und jeden Widersacher, ohne Ansehen der Person, ohne irgend eine Appellation gelten zu lassen, Kraft päpstlicher Vollmacht in die Schranken der Ordnung und des Gehorsams einzutreiben. An den Erzbischof Bernhard erliess er ein Sendschreiben voll bitterer Vorwürfe, von harten Drohungen begleitet [a]); und da Nachgiebigkeit nicht in dem Charakter dieses Papstes lag, so ist allerdings zu vermuthen, dass der König und der Erzbischof nachgeben mussten, die Französischen Mönche von Sanct Egidius in dem Besizze ihrer Freyheiten blieben, und in ihrem Beyspiele die Mönche in Ungarn überhaupt für ihr Fortbestehen die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Römischen Schutzes erkannten, folglich immer fester an den Papst sich anzuschliessen suchten. Wie weit diess gegangen, und wie es auf religiöse und wissenschaftliche Cultur gewirkt habe, muss bey folgendem Zeitraume erzählet werden.

---

a) Epistola Innocentii ad Emeric. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 347. 348.

V.

Cultur und Sitten des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Nur Ueberschätzung neuerer Zeit, und ihrer Genossen eitle Selbstgenügsamkeit sieht im mittlern Zeitalter überall Rohheit und Finsterniss, Stumpfsinn und Unwissenheit, wo die historische Gerechtigkeit helle Spuren von Cultur des Gemüthes und Thätigkeit des Verstandes findet. Dass die erstere allgemeiner war, und höher stand, als die letztere, davon zeugen die schnelle Verbreitung der neuen Institute für das Leben in Ideen; der alle Völker und Stände durchdringende Enthusiasmus für das Grab des göttlichen Menschenlehrers und Welterlösers; die Geist- und Salbungsvollen Schriften der heiligen Bernardus, Hugo und Richard von Sanct Victor; die Entstehung der frommen Bogomilen, Catharer, Patarener, welche nur darin sträflich waren, dass sie, der Liebe und des Friedens im heiligen Geiste vergessend, die besondern Ansichten ihres gottseligen Gemüthes mit sectirendem Fanatismus allgemein aufdringen wollten.

Diess Alles gewann auch in dem Ungrischen Reiche Beyfall, Aufnahme und Anhang. Dort hatten jetzt die Benedictiner wenigstens zwey und zwanzig, die Prämonstratenser ein

und vierzig, die Cisterzienser funfzehn, also in Allem acht und siebenzig Abteyen. Wird angenommen, dass in jeder nur dreyssig Ordensmänner lebten, so waren im Laufe dieses Zeitraumes in dem noch schwach bevölkerten Lande immerfort über zweytausend dreyhundert Menschen, im Innern der Contemplation des Ewigen geweihet; im Aeussern, theils mit dem Unterrichte des Volkes, theils mit Landbau und Kunstfleiss beschäftiget. Sanct Bernhard's Schriften waren mit den Cisterziensern nach Ungarn gekommen, von diesen häufig abgeschrieben, von Bischöfen, Mönchen, Priestern, welche Abschriften bezahlen konnten, fleissig, und sicher auch mit kräftiger Wirkung auf das Gemüth, gelesen worden. Ritterlich fromme Begeisterung hatte Könige, Bischöfe, Magnaten und Ungrische Herren, bald zur Wallfahrt, bald zur Heerfolge in das heilige Land, oder wenigstens zur Gelobung des einen oder des andern, angetrieben; und es hat Wahrscheinlichkeit, dass von den Bogomilen und Patarenern selbst in dem eigentlichen Ungarn, nur mit grösserer Vorsicht und Verborgenheit, als in Bulgarien und Bosnien, Gemeinden errichtet worden seyen. Ohne höhere Cultur des Gemüthes in Ungarn wären die Abteyen ausgestorben und verfallen, die Bakonyer, Verteser, Matraer Berge und Thäler unfruchtbare Wüsteneyen, die Schriften der Heiligen unbekannt geblieben, zu dem Grabe des

Heilandes keine Gelübde geschehen, und fromme Secten weder begünstiget, noch verfolget worden.

Die Thätigkeit des Verstandes wurde während dieses Zeitraumes überall mächtig aufgeweckt und reichlich genähret. In Frankreich, Italien, Deutschland, und auch schon in Ungarn zeigte sich reger Eifer, bey Cathedralen und Abteyen Schulen zu errichten, und Schulen zu besuchen. Die Schule der Benedictiner Abtey zu Tapolcsa bey Miskóltz, dürfte in Ungarn schwerlich die einzige geblieben seyn, wenn man nicht etwa die würdigen Bischöfe, Lucas Bánfy, Saul von Hedervár, Paullus Vilcina, Nicolaus, Adrianus und Katapan, Zöglinge auswärtiger Schulen, Meister der Gottes- und Rechtsgelehrsamkeit, grösstentheils Erzieher, Notarien oder Kanzler der Könige, einer sträflichen Unthätigkeit beschuldigen will.

Es war schon Sitte geworden, junge Männer, in den Schulen des Landes hinlänglich vorbereitet, auf hohe Schulen im Auslande zu senden. Die berühmtesten derselben waren jetzt die Schule der Rechtswissenschaft zu Bologna [a]) und die hohe Schule Sanct Maria an der Pariser Domkirche, auch die Schulen bey Sanct Victor und Sanct Genove-

---

a) Sigonius Histor. Bononiens. ap. *Murator.* Antiqq. Ital. med. aev. T. III. p. 23. 331. 898.

fa auf dem Berge ausser der Stadt Paris [a]). Der letztern hatte der berühmte Abt Stephan, in der Folge Bischof von Tournai, durch funfzehn Jahre vorgestanden. In dieser Zeit studirten unter seiner Aufsicht zu Paris, unter mehrern unbekannt Gebliebenen, die Ungrischen Cleriker Jacob, Michael, Adrian, und der Jüngling Bethleem. Wahrscheinlich wurde hernach der erste Erzieher, in der Folge auch Kanzler des Herzogs Andreas; der zweyte zu Raab, oder zu Grosswardein, der dritte in Siebenbürgen Bischof. Ihre berühmter gewordenen Mitschüler daselbst waren die Engländer, Joannes von Cornwall [b]), Galfried von Vinesauf [c]), Stephan Langton [d]), Robert von Chorçon [e]), und der Italer, Lothar, Graf von Segni, nachmals Papst Innocentius, dieses Namens der III. [f]). Als vorzügliche Lichter der damaligen gelehrten Welt und Pariser hohen Schule glänzten Meister und Kanzler Peter von Poitiers, Meister und Kanzler Peter mit dem Beynamen Comestor, Godfried, Subprior von Sanct Victor, und Meister Peter, Cantor genannt, welchen Stephan, Abt von Sanct

J. C. 1177. — 1192.

---

a) Launoi de Scholis celebriorib. Opp. Tom. IV. Pars I. p. 64 seq. Dubois Histor Eccles Parisiens. T. II. p. 157. *b*) Bullaeus Hist. Univ. Parisiens. Secul. IV. p. 750. *c*) Oudin Comment. de Script. Eccles. T. II. p. 1677. *d*) Idem ibid. p. 1695. *e*) Idem ibid. p. 1715. *f*) Launoi l. c. p. 72.

Genovefa, seiner besondern Hochachtung würdig erkannte [a]); und das war viel, denn Stephan stand bey seinen Zeitgenossen in höchstem Ansehen. Peter Cantor und die übrigen genannten, dem Abte vertrauten Meister gehörten also gewiss noch nicht in die Classe der Lehrer, von welchen Stephan später an Innocentius schrieb [b]): „Das Studium der heiligen Schrift ist bey uns in Verfall, weil die Schüler nur nach dem Neuen und die Meister lieber nach Ruhm trachten. In einem fort stoppeln diese neue Summen und neue Tractate über die Theologie zusammen, als wären die Schriften der heiligen Väter nicht mehr zureichend. Oeffentlich und frech wird über die unbegreiflichen Geheimnisse der Gottheit, der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung gestritten. Für canonisches Recht wird eine dicke Sammlung von Decretalen unter dem Namen des Papstes Alexander ausgegeben, und die Sammlung der alten echten Kirchensatzungen weggeworfen. Das neue Recht wird in den Schulen vorgelesen, auf dem Markte zu Kauf ausgeboten, zu grosser Zufriedenheit der Schreiber, denen die Arbeit sich vermindert, der Gewinn wächst. Nicht besser steht es mit

---

a) Stephani Tornacensis Eppi. Epistolae. Parisiis. 679. in 8vo. Epistol. 173. Von den Schriften des Cantors Peter, und der übrigen Meister, mag man Oudin l. c. p. 499. 1526. 1566. 1660. nachsehen. *b*) Stephan. Tornac. Epist. 251.

den freyen Künsten; junge Leute, welche kaum die Anfangsgründe derselben gefasst haben, nennen sich unverschämt Meister, und wollen andere lehren; unbekümmert um die Regeln und Schriften der Alten, gefallen sie sich in Sophismen und Wortstreit, welche Spinnengeweben zum Mückenfange gleichen. Dir kommt es zu, heiliger Vater, diesem Unfuge zu steuern durch Vorschrift einer allgemeinen, gleichförmigen Lehr- und Streit-Methodé." Es hat also im Ganzen nicht viel geholfen, dass früher schon Alexander der III. die irreligiöse Frechheit der Scholastiker und Sententiarier in dialektischer Behandlung göttlicher Dinge verdammet hatte.

Mit dem ehrwürdigen, in allen Kenntnissen seines Zeitalters gründlich bewanderten Abte mochten mehrere Ungrische Bischöfe und Aebte, vielleicht ehemals auch seine Pflegbefohlenen oder Schüler, fortlaufenden Briefwechsel unterhalten haben; denn er berief sich darauf in einem Schreiben an Bela den III., und wollte daraus wissen: dass dieser König die Gerechtigkeit liebte und die Wahrheit verehrte. Darum gab er ihm auch Bericht von dem erbaulichen Hinscheiden des jungen Bethleem in treuem Bekenntnisse des katholischen Glaubens und seiner Beerdigung in der Kirche der heiligen Genovefa. Dabey rühmte er, dass der junge Mann durchaus keine Schulden hinterlassen habe, wie es eine zehn Tage lang

fortgesetzte Nachforschung bey Christen und Juden auswies, und die Ungrischen Cleriker Jacob, Michael und Adrian bezeugen können [a]).

Wie Lotharius, Graf von Segni, und die Engländer, so mochten auch mehrere Ungern nach vollendeten philosophischen und theologischen Studien, mit einem Schatze gelehrter Handschriften, von Paris nach Bologna gezogen seyn, und sich theils auf die bürgerliche, theils auf die canonische Rechtswissenschaft, oder auf beyde zugleich, verwendet haben. Sicher war also Meister Paullus Ungarus weder der Erste, noch der Einzige, welcher gründlichere Rechtskenntnisse und eine besser geordnete Rechtsverwaltung bey bürgerlichen und bischöflichen Richterstühlen aus Italien nach Ungarn gebracht hatte. Hieraus erhellet zugleich, woher die, ausdrücklich sogenannten, Meister Fabian, Paullus Vilcina [b]), Crispinus, Katapan, Bar-

---

a) Stephan. Tornac. Epistol. 40. ap. *Katona* Hist. Reg. T. IV. p. 241. *b*) Noch immer bleibt es mir das wahrscheinlichste, dass dieser Vilcina, in den Jahren 1166 — 1181 Siebenbürger Bischof, Magister Paullus hiess, einst Bela des III. Notarius, und des unter dem Namen, Anonymi Belae Regis Notarii, bekannten Buches Verfasser war. Was gegen sein Alter aus seiner Anführung des Dares Phrygius, welcher erst gegen Ende des 12. Jahrh. soll bekannt worden seyn, eingewendet wird, hat Cornides (Vindiciae p. 86.) hinlänglich widerlegt; hier werde noch bemerkt, dass um das Jahr 1110 auch schon in der Benedictiner Abtey Sanct Michael auf dem Mönchsberge bey Bamberg, un-

tholomaeus, Jacob, Obert und Robert der Engländer, nach Ungarn kamen; woher die Könige Erzieher für ihre Söhne, diese hernach ihre Notarien und Kanzler erhielten; gewöhnlich blieb der Erzieher bey Hofe und versah sodann als Propst, Domherr, oder Meister der Capelle, das Notar- oder Kanzler-Amt, wenn der Zögling König oder Herzog ward, bis dieser ihn mit einem Bisthume belohnte.

Da die Bessern dieses Zeitraumes mehr durch Ideen und Gefühle, als durch Begriffe und Einsichten im Denken geleitet, im Handeln bestimmt wurden; mithin auch die Gesinnung weit weniger das Werk des Verstandes, als das Erzeugniss des Gemüthes war: so musste diese natürlich ihre Richtung überall mehr nach äussern Werken kirchlicher Andacht, als nach innerm sittlichen Gehalte und geistiger Gottseligkeit nehmen. Nirgends finden wir daher von der Neigung zu dieser eine klare Andeutung, da hingegen von der Richtung zu jenen, Handlungen und Urkunden zeugen. Fasten, Beten, Almosen geben, Wallfahrten, die heilige Jungfrau und Gebeine der Heiligen verehren, Kirchen bauen und Klöster stiften, Alles in der Hoffnung, die himmlischen Freuden da-

---

ter dem Abte Wolframm, zwey Codices von Dares Phryg. vorhanden waren. *Antiquit. Coenobii S. Michael Bamberg. Num. XXIX.* bey Schannat. Vindemiae Literariae Collectio I. p. 51.

mit zu erkaufen, darin bestanden Religiosität und Sittlichkeit des Zeitalters, so weit sie durch Handlungen waren bekannt worden.

Zwar hatten die Geschichten der Ungern aus diesem Zeitraume nicht gar so viel, wie die Geschichten anderer Völker, von Ausschweifungen ungezähmter Leidenschaften, von gewaltsamer Unterdrückung des Rechts, von Unzucht, Mord und Raub; aber auch nichts Bestimmtes von echt tugendhaften Handlungen, von edler Selbstbeherrschung und grossmüthiger Aufopferung zu erzählen. Man darf nicht zweifeln, dass es, bey dem Grade der entwickelten Gemüthlichkeit, viele Virtuosen der Religiosität und Sittlichkeit gab; aber man darf glauben, dass der Sinn und das Gefühl der Achtung dafür äusserst selten war, weil sie völlig unbekannt geblieben sind.

Statt dessen überlieferten Urkunden: so manche Klage über der Menschen wachsende Bosheit und Seltenheit der Treue [a]); über Unterdrückung von Seiten der Mächtigen, und Gefährde der Freyheit unter Vielheit der Herren und Richter [b]). Bisweilen sprachen sie von der

---

a) „*Quanto rarior, hominum crescente nequitia, fides invenitur in terris, tanto fidelitatis Merita cariora sunt habenda etc.* Urkunde Emerich's vom Jahre 1197. Verfasser, Meister Katapan; bey *Bel.* Notitia Hungar. T. I. p. 115. T. II. p. 232. *b*) „*Quoniam ex Dominorum pluralitate libertatis sequitur detrimentum, et onerosum, immo periculosum est, diversorum subjici judiciis; incumbit regum providentiae, legalibus institu-*

Gefährlichkeit böser Beyspiele, und von der Nothwendigkeit, den Fusstapfen der Guten und Rechtschaffenen nachzuwandeln [a]). Andere offenbarten Achtung für ein heiliges Gesetz, welches beföhle, die Kirche, als Braut Gottes, zu begaben [b]); und erklärten für heilsam, zeitliche Güter in den Schatzkasten des Herrn einzutragen, weil man in dem gegenwärtigen Leben des ewigen Heils Verdienste sammeln müsste, in dem künftigen aber, durch Gottes Gnade, der Verdienste Belohnung empfangen würde [c]). Einige verkündigten sogar den Glauben, man könnte durch Vermittelung des heiligen Martinus in der Zeitlichkeit Glück und Wohlfahrt, in der Ewigkeit selige Belohnung verdienen [d]); auch wäre man sicher

---

tis subditorum commoditati consulendo, novos indebitae praesumtionis impetus ab eorum gravaminibus sagaciter avertere. etc. Urkund. Emer. v. J. 1201. Verfasser, Desiderius, Hermanstädter Propst; bey Katona Hist. Reg. T. IV. p. 617. *a*) „*Cautum habendum est apud maturitatem sensus, ut quemadmodum Exempla pravorum, veluti scopuli naufragorum, sunt vitanda; sic vestigia bonorum, veluti navis properantis ad portum, summopere sunt imitanda etc.* Sendschreiben Geisa II. an den Salzburger Erzbischof bey *Hansiz.* German. Sacra. T. II. p. 272. *b*) „*Ut lex sancta jubet sponsam Dei dotare.*“ Urkunde Bela II. v. J. 1137. Verfasser Joannes Notarius, bey *Katona* Hist. Reg. T. III. p. 511. *c*) „*Quoniam in praesenti tantum vita salutis aeternae merita comparamus, in futura meritorum praemia divina favente gratia recepturi, ideo in gazophylacium Domini regiae sublimitatis nostrae benignitas aliquid conferendum providit.*“ Urk. Bela III. v. J. 1188. Verfasser, Saul, Csanader Bischof. ap. *Katona* T. IV. p. 331. *d*) „*Ut nos per interventum S. Martini in praesenti seculo pro-*

geborgen, wenn man für seine Seele den heiligen Martinus zum Anwalt und Vertheidiger vor Gottes Richterstuhl gewonnen hätte [a]). Weit seltener wurde durch sie den Gläubigen angedeutet, dass, obgleich alle Bekenner des katholischen Glaubens vollziehen müssten, was der Erlöser geboten hat, dennoch diejenigen, welche durch Gottes Gnade vor den Uebrigen schon in dieser Welt wären erhoben worden, nicht nur unter die Gebote des Herrn ihren Nacken beugen, sondern auch seine Rathschläge in treuerm Dienste befolgen sollten, damit ihnen der Gehorsam gegen die Gebote das ewige Heil erwürbe, und durch die andächtige Erfüllung der heilsamen Rathschläge, ihnen die Belohnung ewiger Freuden vermehret würde [b]). Also auch

---

sperari, et in futuro mercedem aeternam consequi mereamur." Urk. Bela II. v. J. 1138. Verfass. Joannes Notarius. bey *Katona* T. III. p. 520. *a*) „*Voleus Sanctum Martinum ante summum judicem animae meae defensorem habere*" Urkund. Bela II. v. J. 1137. Verfass. Joannes, bey *Katona* T. III. p. 511. *b*) „*Licet omnes catholicae fidei professores, quod a pio salvatore praecipitur, hoc propensius exsequi teneantur, viri tamen summates, quos divina gratia prae caeteris extulit in hoc mundo, non solum praeceptis Dominicis debent sua colla subjicere, sed et ipsius consilia attentiori jamulatu devotus amplexari; ut et obedientia ex mandatorum observatione proveniens, salutem ipsis pariat sempiternam, et consilii salutaris devota completio multiplicatam gloriam conferat et mercedem.*" Urkunde des Fünfkirchner Bischofs Calanus vom Jahre 1193. bey *Koller* Histor. Episcop. QEccles. T. I. p. 505.

hier, wie überall, nur Eigennutz als Triebfeder angereget; und Gewinn als Beweggrund vorgehalten; allein so war es der sittlichen Ordnung der Dinge angemessen: das wirklich oder scheinbar Nützliche muss zuerst den sinnlichen Menschen auf bessere Wege locken; das, durch keinen gehofften, oder erlangten Gewinn beruhigte, in seiner Rechnung oft getäuschte, durch Verlust und schädliche Folgen geängstigte Gemüth lernet dann das Rechtliche achten, und erhebt sich endlich zum Streben nach dem rein Sittlichen und wahrhaft Guten.

Viertes Buch.

Weltleben der Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme,

von Andreas dem II. bis zu des Stammes Erlöschung.

Obruti avaritia, livoribus, ambitione
Discordes, aliusque alium expectastis, ut hostes
Debuerint omnem Regni extinxisse decorem!

STEPHAN. TAURINUS *STAUROMACH.* IV. v. 387.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches viertes Jahrhundert.

I.

Andreas der II.

J. C. 1205—1235.

Ein Mann, wie Andreas, welcher weder das Regieren, noch das Herrschen verstand, musste jetzt den Thron besteigen und dreyssig Jahre lang darauf schwanken, wenn es Ungarns Verhängniss war, dass unter langwierigem Kampfe eines wilden Aristokratismus gegen die Monarchie, das Ungrische Volk an den Vortheilen intellectueller Cultur, aber auch, zu seinem Glücke, an den Lastern überspannter Verfeinerung, um Jahrhunderte hinter andern Völkern zurückbleiben sollte.

Am achtzehnten Tage nach Ladislaw's Tode liess Andreas sich feyerlich krönen; die Zügel der Gewalt über ihn und das Reich behielt seine Gemahlin Gertraud, eine Frau voll unternehmenden Eigensinnes und männlichen Mu- *J. C. 1205. 29. May.*

thes, nur ohne männliche Verstandesstärke [a]); darum ganz Weib in Begünstigung ihrer ausländischen Verwandten, deren unverdiente Erhebung ihnen den Hass der Ungern zuzog, dem Könige Zuneigung und Vertrauen raubte, ihr den Untergang bereitete.

J. C. 1206. Im folgenden Jahre unternahm Andreas einen Feldzug nach Halitsch. Nachdem Wladimir, Jaroslaw's Sohn, Fürst von Halitsch,
J. C. 1198. gestorben war, hatte sich in die Reihe der Mitwerber um dieses Land auch Roman, Mstislaw's Sohn, Neffe des Polnischen Herzogs Casimir, Fürst von Wladimir, gestellt, und mit Hülfe eines Polnischen Heeres, trotz dem Widerstreben der Bojaren und des Volkes von
J. C. 1200. Halitsch, die Herrschaft darüber erlangt. Bald darauf überfiel er mit den vereinigten Streitkräften von Wladimir und Halitsch die Litthauer und Jatwinger, erfocht einige Siege und bemächtigte sich von Litthauen des Theiles, der seinen Ländern am nächsten lag. Hernach vertrieb er seinen Schwiegervater, den Grossfürsten Rurik Rostislawitsch, und das Geschlecht der Olgowitschen aus Kiew, bestellte, als Oberherr von Russland, Ingwar, den Sohn des Jaroslaw Isàslawitsch, zum Kiewer

---

a) „*Erat autem Andreas Rex vir quietus et bonus, regina vero mulier virtuosa et fortis, quae femineae cogitationi virilem animum inserens, regni tractabat negotia.*“ Theodorici Thuringi Vita S. Elisabeth. ap. *Canisium* T. IV. P. I. p. 119.

Fürsten, ohne ihn zu seiner Behauptung mit hinlänglicher Macht zu unterstüzen. Da kam Rurik mit den Olgowitschen und mit Polowzern (Kumanern) wieder vor Kiew und verheerte das ihm entrissene Land. *J. C. 1202.* Auf seinem Rückzuge wurde er von Roman eingeholt, und anstatt der Strafe, unter der Bedingung, alle Bündnisse mit den Olgowitschen und Polowzern aufzuheben, unter Roman's Oberherrlichkeit in sein Fürstenthum wieder eingesetzt. *J. C. 1203.* Er sowohl mit seinen Söhnen, als auch Jaroslaw Wsewolodowitsch Fürst von Perejaslaw, mit mehrern Russischen Fürsten leisteten sogleich dem Roman Heerfolge in das Land der Polowzer, welche mit den Walachen vereinigt, in Thracien heerten: Alexius Comnenus der III. hatte ihn zu Hülfe gerufen [a]). Er rettete Thracien und entschied hernach in Trepol den Streit seiner Fürstlichen Waffengefährten über Theilung der erbeuteten Heerden, Zelter und Sklaven durch einen Machtstreich, Kraft dessen Rurik in Fesseln nach Kiew geführt und zum Mönche geschoren wurde; sein Sohn Rostislaw Rurikowitsch ward Kiewer Fürst durch Romans Gnade.

Damals waren Parteyungen unter den Polnischen Herren; davon wollte Roman zu seiner Vergrösserung Vortheile ziehen. Unter

---

a) Nicetas Choniates ap. *Stritter.* Tom. II. P. II, p. 1023.

dem Vorwande das Römische Kirchenwesen in Polen auszurotten, leisteten ihm die Russen in grosser Anzahl Waffengesellschaft. Bey Zawichost, im Sandomirszer Gebiete, am linken
J. C. 1206. Weichselufer kam es zur Schlacht, in welcher
19. Junius. die Polen für ihren Herzog Lesko den Weissen unter Christinus Anführung den vollkommensten Sieg erfochten, und Roman Mstislawitsch auf der Flucht niedergehauen wurde [a]). Die Halitscher und Wladimirer huldigten seinem Sohne Daniel, welcher jedoch sowohl von den Polen, als auch von Rurik mit seinen Olgowitschen, Kiewern und Polowzern gefährlich bedrohet und geängstiget wurde. Mit Einwilligung seiner Bojaren rief er den König der Ungern zur Rettung, und dieser durfte es nicht unterlassen, die Ansprüche des Ungrischen Reiches auf Halitsch durch Verdienste zu begründen.

Als Andreas mit Ungrischen Scharen den nördlichen Abhang der Carpaten hinabzog, war Daniel schon nach Wladimir entflohen, die Polen im Anmarsch gegen diese Stadt, die Russen und Polowzer im Halitscher Gebiete; allein sowohl diese als jene hielten an, sobald sich der drohende Ruf von Ankunft der Ungern allenthalben verbreitet hatte. Auch der König rückte nicht weiter vor, und von beyden Sei-

---

a) Engel's Geschichte von Halitsch. S. 507. 512.

ten wurden blutigen Gefechten friedliche Unterhandlungen vorgezogen, nach welchen Polen und Russen heimkehrten, die Halitscher und Wladimirer des Königs der Ungern Oberherrlichkeit anerkannten, eben darum aber auch bitterlich klagten, dass Andreas, auf die Nachricht von herannahender Entbindung der Königin, sie sogleich, ohne hinlänglichen Schutz gegen die Olgowitschen wieder verlassen wollte. Noch vor seinem Auszuge hatte er von Innocentius ein Breve bewirkt, durch welches sämmtlichen Bischöfen und Magnaten Ungarns geboten wurde, dem zu hoffenden Kinde des Königs den Eid der Treue zu leisten [a]); jetzt, da die Erfüllung seiner Hoffnung so nahe war, musste der Sorge für sein Haus die Angelegenheit seiner Schutzgenossen weichen. Er befahl den Halitschern, der beschränkten Macht des Daniel Romanowitsch die Behauptung des Wladimirer Landes zu überlassen, und den Perejaslawer Fürsten Jaroslaw, Sohn des mächtigen Susdaler Grossfürsten Wsewolod, zu ihrem Schutzherrn unter Ungrischer Hoheit nach Halitsch einzuladen. Der Berufene zögerte, und Andreas verlor die Geduld, seine Ankunft abzuwarten; er eilte über die Carpaten zurück und begnügte sich damit, bey unvollendeter That, Galizien

---

a) Breve Innocentii de 7. Junii ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 362.

und Lodomerien in den Königstitel einzutragen [a]).

Sobald der König über des Landes Gränzen war, setzten sich die Olgowitschen wieder in Marsch gegen Halitsch. Die Bedroheten, den Perejaslawer Zauderer noch immer vergeblich erwartend, mussten sich selbst nun helfen, so gut sie konnten, und trugen die Herrschaft über Halitsch geradezu einem ihrer Feinde, dem Olgowitsch Wladimir, Igor's Sohne, an. Schnell folgte dieser dem Rufe und flüchtete sich des Nachts aus dem Lager der Olgowitschen, welche nur noch zwey Märsche von Halitsch entfernt standen. Als seine Flucht und Erhebung bekannt wurde, wünschten sie ihm Glück dazu, und liessen, um ihres Geschlechtsgenossen willen, alle Feindschaft gegen die
J. C. 1207. Halitscher fahren. Im folgenden Jahre wurde Daniel Romanowitsch aus Lodomerien vertrieben, und weil er, dem Römischen Kirchenwesen anhängend, allen Russen verhasst war, fand er nirgends als in Ungarn Sicherheit. Wladimir Igorewitsch bestellte seinen Bruder Roman zum Fürsten in Lodomerien, und des Andreas Verwendung für Daniel blieb eben so vergeblich, als des In-

---

a) „*Andreas D. G. Ungariae, Dalmatiae, Ramae, Croatiae, Serviae, Galliciae, Lodomeriae Rex in perpetuum;*“ schrieb er sich von dieser Zeit an in allen Urkunden: zum ersten Male in einer Schenkungs-Urkunde für die Graner Kirche v. J. 1206. bey *Katona* Hist. Reg. T. V. p. 33.

nocentius Bemühungen, dem Römischen Kirchenwesen durch seinen Legaten Gregorius in Rothrussland Aufnahme und Anhang zu verschaffen.

Unterdessen waren die Halitscher mit ihrem Fürsten zerfallen, und ihre Klagen nöthigten den König als ihr Oberherr zu handeln. Wahrend Wladimir bey Nowgorod gegen die Litthauer kämpfte, wurde Roman, Fürst in Lodomerien, auf des Königs Befehl, auch zum *J. C. 1209.* Fürsten über Halitsch eingesetzt; und da diess die Unzufriedenen nicht beruhigte, vergab An- *J. C. 1210.* dreas den Halitscher Fürstenstuhl an Rostislaw, Rurik's Sohn. Der Wechsel der Herren konnte den störrigen Sinn der boshaften Halitscher nicht ändern; ihrer Klagen satt, übergab sie der König ihren alten Gebietern, den Brüdern Wladimir und Roman, welche bald darauf, als unglückliche Opfer der Volkswuth, fielen. Denn als den Halitschern alle Anschläge auf das Leben ihrer Fürsten misslungen waren, verlangten sie von Andreas Ungrische Besaz- *J. C. 1211.* zung, als einziges Mittel, die Willkür der Fürsten und die Wildheit des Pöbels in Zaum zu halten. Von diesem Vorwande getäuscht, sandte der König einige Mannschaft nach Halitsch. Gleich nach ihrem Einzuge in die Stadt brachte sie, ihrem geheimen Auftrage gemäss, die zwey Fürsten in Sicherheit; aber sie war zu schwach die Gehassten gegen das von Bojaren in Auf- *J. C. 1212.* ruhr gesetzte, weit zahlreichere Volk zu be-

schützen. Wladimir und Roman wurden ihr gewaltsam entrissen, mit Frauen und Kindern halbtodt geschlagen, durch die Strassen geschleift und an Galgen aufgehangen [a]). Der Befehlshaber der Ungrischen Besatzung blieb einige Zeit in ruhigem Besitze der Statthalterschaft über Galizien und Lodomerien.

Diess war Alles, was Andreas in den ersten neun Jahren seines Königthumes für das Reich gethan hat. Thätiger war er in Begabung der Kirchen und Klöster, und am thätigsten in Erfüllung der Wünsche und Forderungen seiner Gemahlin für ihre Brüder, Verwandten und Günstlinge. Gleich nach seiner Thronbesteigung gestattete er, dass die Coloczer Clerisey den Bamberger Propst Berthold, Gertraud's Bruder, zum Erzbischofe wählte. Mangel des canonischen Alters [b]) und genugsamer Wissenschaft bewog den Papst Innocentius, ihm die Bestätigung, die Weihe und das Pallium zu versagen; dessen ungeachtet blieb er durch Vermittelung des Königs Verwalter des Erzbisthumes, und bezog die kirchlichen Einkünfte,

---

a) Engel, Geschichte von Halitsch. S. 514 ff. Fürst Stscherbatow rechnet diese Gewaltthat Coloman, dem Sohne des Andreas, als Befehlshaber der Ungrischen Mannschaft zur Schuld; allein Coloman war um diese Zeit noch nicht in Halitsch; im Jahre 1212 noch Kind von vier Jahren; und gegen einen zahlreichen, wüthenden, von den Vornehmen in Feuer erhaltenen Pöbel vermag auch der tapferste Heerführer nichts, wenn ihm nur eine kleine Reiterschar zu Gebote steht.
b) Das dreyssigste Jahr; er war nicht volle 25 Jahre alt.

zu gerechter Unzufriedenheit rechtschaffener Priester, und zum Aergernisse der Gläubigen. Bald darauf machte ihn Andreas zum Ban von Dalmatien und Croatien; nach drey Jahren auch zum Woiwoden von Siebenbürgen, endlich noch zum Grafen der beträchtlichen Bácser und Bodrogher Gespanschaften; und dabey begegnete der junge, aufgeblasene Mann den Ungrischen Magnaten und Edeln mit groben Anmassungen und empörendem Stolze, wodurch sie endlich bis zu thätlichen Misshandlungen aufgereizt wurden. Eckbert, Bischof von Bamberg, Gertraud's ältester Bruder, war in den Verdacht der Mitwissenschaft und Theilnahme an dem Meuchelmorde, welchen Otto von Wittelsbach an dem Deutschen Könige Philipp zu Bamberg verübet hatte, verfallen, und von dem päpstlichen Legaten seiner Würde entsetzt worden [a]). Er nahm seine Zuflucht nach Ungarn; Andreas musste sich in Rom um seine Wiedereinsetzung verwenden, und dafür von dem Papste, der auf den Weg des Rechts bestand, abschlägige Antwort und dabey noch in Bezug auf den erwählten Coloczer Erzbischof Berthold ziemlich empfindliche Vorwürfe hinnehmen [b]): aber Eckbert blieb

J. C. 1209.
J. C. 1212.
J. C. 1213.
J. C. 1208.

---

a) Chronic. Montis Sereni ap. *Menken* Script. rer. Germ. T. II. ad ann. 1208. Otto de S. Blasio c. 50. ap. *Urstis.* T. I. *b*) Epist. Innocent. ad Andream ap. *Katona* T. V. p. 87.

in Ungarn, von seiner Schwester begünstigt, von dem Könige geehrt und begütert, von den Ungern verachtet und angefeindet. Sogar Adolf, Propst zu Sanct Martin im Zipserlande, Gertraud's Jugendlehrer und ihres Hof-
J. C. 1209. fräuleins Bruder, wurde mit einer beträchtlichen Herrschaft belohnet für seine unternommenen Gesandtschaften in Eckbert's bedenklicher Sache und andern Angelegenheiten der Königin [a]).

Mehrere dergleichen Begünstigungen, verschwendet an Ausländer, welche auf die Achtung der Ungern keinen gültigen Anspruch hatten; solche Belohnungen für Dienste, welche dem Vaterlande weder Ruhm, noch Vortheile brachten; dazu noch das unbescheidene, oft beleidigende Betragen der Begünstigten, die immer tiefer eingreifende Herrschaft der Königin, und des schwachen, eben darum alle heilsame Rathschläge eigensinnig verschmähenden Königs übertriebene Gefälligkeit gegen sie; diess Alles zusammen verstärkte den Muth der unzufriedenen Stände zu kühnern Unternehmungen. Es entstand ein geheimer Bund zu des Königs Verderben; es war beschlossen ihn abzusetzen und mit der Königin ihren ganzen Anhang zu vertilgen. Die Häupter der Verbündeten sand-
J. C. 1210. ten Abgeordnete nach Constantinopel an Gei-

---

a) Urkund. bey Wagner Annal. Scepus. P. I. p. 104.

sa's, Bela des III. jüngsten Bruders, Söhne, nach Ungarn sie einladend und ihnen den vaterländischen Thron verheissend. Ohne Verdacht und Verrath kamen die Gesandten bis nach Spalatro. Dort war Domaldus Graf, des Königs treuer Diener; ihre Unvorsichtigkeit gab ihm Anzeigen von dem Geheimnisse, und in dem Augenblicke, als sie sich einschiffen wollten, liess er sie in Verhaft nehmen und brachte sie in Fesseln vor Andreas [a].

Das Misslingen des ersten Versuches steigerte nur die Erbitterung der Grossen, und machte den König nicht weiser, seine Familie nicht behutsamer. Der noch immer nur erwählte Coloczer Erzbischof Berthold wollte an allen Rechten und Vorzügen dem Graner Erzbischofe Joannes, einem Unger von Geschlechte [b], gleichgestellt seyn und fing darüber Streit an, dessen friedliche Beylegung der Papst dem Könige nachdrücklich anempfohl [c]. *I. C. 1211.* Um diese Zeit warb der Thüringer Landgraf

---

a) Diess erzählet Andreas selbst in einer Urkunde bey Lucius Memorie istoriche di Tragurio. Vener. 1673. L. II. c. 5. p. 27. Prav Histor. Reg. Hung. cum notitiis praev. P. I. p. 196. *b*) Einige Historiker halten auch ihn für Gertraud's Bruder; allein die päpstliche Bestätigungs-Bulle für ihn (bey Koller Hist. Episc. QEccl. T. I. p. 322.) setzt seine Ungrische Herkunft ausser Zweifel. *c*) Epist. Innocentii ad Andr. ap. *Raynal.* T. V. p. 130.

Hermann für seinen erstgebornen, noch unmündigen Sohn Ludwig um des Königs vierjährige Tochter Elisabeth. An der Spitze der ansehnlichen Gesandtschaft waren Graf Meinhard von Naumburg, Walther, Herr von Vargel, und Bertha, Witwe Egenolf's
J. C. 1212. von Bendeleben. Ihr Empfang und die Verlobung geschah in Presburg mit grosser Feyerlichkeit in Gegenwart der Bischöfe und Magnaten, deren Unzufriedenheit auch hier wieder reichliche Nahrung erhielt; denn der König stand dabey gleichsam im Hintergrunde, und die Königin betrug sich als Ungarns unumschränkte Beherrscherin und Eigenthümerin seiner Schätze. Der ungemein kostbare Brautschatz, bestehend aus einer Menge goldener und silberner Geräthschaften, Kleider, Schmuck von Edelsteinen; ferner, eine Badewanne und andere Gefässe von massivem Silber, dazu eine grosse Anzahl Kleider von Gold, Silber und Seide mit tausend Mark an Gelde, endlich das silberne Ruhebett, worin das Kind, in Gold und Silber eingewickelt, den Gesandten übergeben wurde, hätte schwerlich die prachtliebenden Ungern entrüstet: aber die bedeutsame Rede der Königin an die Thüringer: „Saget Euerm Herrn, er möge sich vorlaufig hiermit begnügen und gesund bleiben; schenkt mir Gott das Leben, so soll er in der Folge noch mit den grössten Reichthümern von mir

überhäuft werden a); " war vielen Anwesenden mächtiger Antrieb den Untergang der Frau zu beschleunigen.

Als demnach gegen Ende des folgenden Jahres die Halitscher, in Abhängigkeit von dem Könige der Ungern, dessen zweyten, jetzt fünfjährigen Sohn Coloman zu ihrem Fürsten verlanget hatten und Andreas mit dem Kinde hingezogen war, schien diess den Verbündeten der schicklichste Zeitpunkt, mit den längst ausersehenen Opfern ihrer Eifersucht und ihres Hasses zu vollenden. Vor seiner Abreise hatte Andreas die Reichsverwaltung mit unbedingter Vollmacht der Königin und dem Coloczer Erzbischofe, ihrem Bruder, übertragen, und den Presburger Grafen Bank (*Benedict*), aus dem Geschlechte Bór, zum Palatinus ernannt. Allein sowohl dieser, als der Graner Erzbischof Joannes, mit mehrern mächtigen Magnaten blieben ohne Einfluss, und Alles wurde unter den vertrauten Räthen der Königin, Grafen Nicolaus, ihrem Hofrichter, und den Grafen Tiburz von Wieselburg, Bagu von Stuhlweissenburg, und Peter von Csanad abgemacht. J. C. 1213.

Der erste Angriff der Verbündeten geschah auf den Coloczer Erzbischof Berthold; gewaltthätige Misshandlungen und räuberische

a) Theodoric. Vita B. Elisabeth. Lib. I. c. 2. ap. *Canisium* Tom. IV. P. I. p. 119.

Ueberfälle nöthigten ihn, durch Eilboten den
J. C. 1214. 6. Januar. Schutz des Papstes anzuflehen. Am Tage der Erscheinung des Herrn erliess Innocentius ein Breve an Erzbischof Joannes und die übrigen Bischöfe Ungarns, ihnen befehlend, wider die Thäter alle Sonn- und Feyertage in sämmtlichen Kirchen ihrer Sprengel unter Glockengeläut und bey brennenden Kerzen den Bann zu verkündigen. Zu gleicher Zeit verbot er der Clerisey und den Laien in Polen, den etwa zu ihnen sich flüchtenden Verbrechern Aufnahme und Schutz zu gewähren [a]). Doch dieses Papstes verschwenderischer Gebrauch von den kirchlichen Waffen hatte diesen auch schon in Ungarn die Kraft benommen, die Wuth der Leidenschaften zu bezwingen, wenn auch Ungarns Bischöfe mehr aus Gemeingeist, als zu Gunsten des von ihnen verabscheueten Ausländers, den päpstlichen Befehl getreu vollzogen hätten.

Um diese Zeit waren auch Otto, Herzog von Meran, und Heinrich, Markgraf von Istrien, beyde der Königin jüngere Brüder, an dem Ungrischen Hoflager. Einer derselben verliebte sich in des Palatins Bank Gemahlin, Ungarns reizendeste Frau, Gertraud's beständige Gefährtin, vielleicht auch ihre Beschützerin durch ihre Macht über Bank's Ge-

---

a) Epist. Innocentii ap. Katona V. p. 178.

müth. Der Tyroler Gast, den nationalen Zug des Ungrischen Frauenvolkes, Keuschheit und eheliche Treue, zu leichtsinnig beachtend, begehrte durch mancherley Künste die herrliche Frau zur Lust; und als er mit Verachtung zurückgewiesen wurde, sann er auf Ueberraschung und Genuss durch Gewalt. Die schändliche That wurde in dem Zimmer der Königin vollbracht. Da dort der Verfolgten alle Hülfe und Rettung abgeschnitten war, fiel der Verdacht einer Begünstigung des Verbrechens auf die Königin, und nun trat auch der längst schon unzufriedene Palatin zur Partey der Verbündeten. In ihrem Rathe ward Gertraud's Ermordung beschlossen; der Verbrecher hatte durch die Flucht der Rache sich entzogen. Vor des Mordes Vollziehung wurde das Gutachten des Graner Erzbischofs eingeholt; Joannes antwortete zweydeutig und die Verschwornen erklärten seinen Ausspruch in dem ihr Vorhaben billigenden Sinne a).

---

a) „*Reginam occidere nolite; — timere, bonum est. — si omnes consentiunt, ego non.*" — „*Contradico.*" — Es konnte aber auch heissen, und so deuteten es die Verschwornen: „*Reginam occidere, nolite timere; — bonum est. — Si omnes consentiunt, ego non contradico*" Annales Henrici Steronis ad ann. 1213 ap. *Canisium* T. IV. P. I. p. 179. Der Mitwissenschaft und Begünstigung der Schandthat wird Gertraud beschuldiget von Anonymus Leobiensis bey *Pez* T. I. p. 802. — Joannes Staindel ad ann. 1213. bey *Oefel.* Script. Bavar. T. I. p. 500. MsS. Chronicon Mettorythmicum bey *Schier* Regin. Heng. p. 187. Chronicon Bavariae bey *Oefel.* T. I.

Wahrscheinlich hatte der Palatin den Verschwornen den Weg zu dem Gemache der Königin und sichere Frist zur That bereitet; der Mord an ihr ward von dem Biharer Grafen Peter und dem Ban Simon begangen [a]). Sie mussten selbst an dem Leichname der Getödteten noch Wuth geübt haben, weil ein Theil desselben in der Cisterzienser Abtey Pilis, der andere in der Prämonstratenser Propstey Lelesz bestattet wurde [b]). Ihre Kinder, den erstgebornen, achtjährigen, bereits gekrönten Bela, den jüngsten Andreas und die Tochter

---

p. 361. Heinrich von Muglen Chronik c. LX. Turocz Chronik. P. II. c. 72. Diejenigen, welche mit Dlugoss aus dem Grunde sie frey sprechen, weil ihr eigener Lebenswandel immer ehrbar, sie auch die Mutter und Erzieherin der heiligen Elisabeth war, vertheidigen sie schlecht. Auch eine ehrbare Frau, welche der Liebe zu ihren Verwandten schon sonst vieles aufgeopfert hatte, konnte sich wohl auch gegen die heftige Leidenschaft eines geliebten Bruders nachgiebig bezeigen; die That konnte ja verborgen bleiben, und vor Gottes Richterstuhle, nach der Sinnesart des Zeitalters, durch die Beichte, durch eine Wallfahrt, durch Kirchenbau oder Klosterstiftung wieder versöhnet werden. Die Gebärerin einer Heiligen ist bloss darum noch nicht für durchaus rechtschaffen und tugendhaft zu achten; und an der Erziehung der heil. Elisabeth zur Gottseligkeit und Heiligkeit hatte Gertraud keinen Theil; denn die künftige Heilige war schon als vierjähriges Kind der mütterlichen Aufsicht entnommen, aus Ungarn weggebracht, und auf der Wartenburg bey Eisenach erzogen worden. *a*) Annales Steronis l. c. und Anonym. Leobiens. l. c. nennen den Grafen Peter; Andreas in einer Urkunde bey *Katona* V. p. 204. den Ban Simon, Bruder des Ban Michael. *b*) Turocz Chron. P. II. c. 72. und Urkunde des Andreas für die Leleszer Propstey bey *Katona* V. p. 135.

Maria, welche übrigens von niemanden verfolgt wurden, brachte ihr Erzieher, Meister Salomon, Sohn des Grafen Miska, in Sicherheit [a]). Die Burg wurde ausgeplündert, und dabey auch das grosse königliche Gnadensiegel entwendet. In darauf folgender Nacht rächten die Anhänger der Königin ihren Tod durch Ermordung des Grafen Peter und mehrerer Verbündeten; der schwer beleidigte Bank [b]) wurde von ihnen, und hernach auch von dem Könige verschonet. Der Coloczer Erzbischof Berthold würde dem Tode schwerlich entgangen seyn, hätte er sich nicht bey Zeiten mit seinem Bruder Eckbert und mit dem Schatze, an Werth von sieben tausend Mark, welche seine Schwester, bey einem ihr treu ergebenen Bürger niedergelegt hatte, aus dem Lande geflüchtet, worüber Andreas bey dem Papste wehmüthig klagte. „Dieser Coloczer Erzbischof," schrieb er, „der Mann meines Friedens und meiner Hoffnung, welchen ich aus inniger Zuneigung über alle Andere erhoben und mir dadurch den Hass fast aller Grossen und Niedrigern meines Reiches zugezogen habe, dem ich noch neulich Erlaubniss zu einer Reise in das Ausland ertheilte, und

---

a) Timon Epitome Chronolog. p. 53. *b*) Heinrich von Muglen und Turocz machen den Palatin Bank zum Vollzieher der Mordthat; wahrscheinlich war er nur Mitwisser und Beförderer.

ihn ehrenvoller als es ihm gebührte, von zwey Bischöfen, dem Raaber (Peter) und dem Weszprimer (Robert) begleiten liess, hat das von meiner Gemahlin, guten Andenkens, für unsere Kinder gesammelte, und bey einem unserer Bürger verwahrte Geld, Gold und Silber in Barren, goldene und silberne Geräthschaften, an Werth auf sieben tausend Mark geschätzt, ohne mein Wissen weggenommen und davongetragen. Ich bitte daher Ewr. Heiligkeit, ihn durch apostolische Ermahnung zur Zurückstellung des mir ungerecht entwendeten Gutes anzuhalten, widrigen Falles möge Ewr. Heiligkeit es mir nicht verargen, wenn ich mich eigenmächtig an den Einkünften seiner Kirche entschädige [a])." Diese Klage des Königs war volle Genugthuung für Innocentius, welcher den Verdienst- und Kenntnissarmen Erzbischof erst nach wiederholter Weigerung, um der lästigen Zudringlichkeit des Königs los zu werden, bestätiget, und von dem er noch vor fünf Jahren an Andreas geschrieben hatte: „Wir haben gerechte Ursache, uns zu beklagen über Eure königliche Klugheit und übermässiges Anhalten, wodurch wir uns verleiten liessen, den Meistern zum Meister, den Bischöfen zum Bischofe einen Mann vorzusetzen, welcher kaum Schüler der Schüler zu seyn

---

b) Epistol. Andreae ad Innocent. ap. Katona T. V. p. 212.

versteht, und äusserst wenig von bischöflichen Kenntnissen besitzt. — — — Wird es nicht besser mit ihm, so sehen wir uns nothgedrungen, nach dem Beyspiele desjenigen, welcher gesagt hat: es reuet mich, dass ich den Menschen gemacht habe, anders über ihn zu verfügen, und was wir, hintergangen, an ihm aufgebauet haben, mit Gottes Hülfe wieder niederzureissen [a]." So mussten sich von Päpsten Könige zurechtweisen lassen, welche, wie Andreas, in gleicher Geistes-Ohnmacht, eben so wenig Gnaden zu erzeigen, als Gerechtigkeit zu üben, und durch beydes echte Majestät zu bewähren, fähig waren.

In dem oben erwähnten königlichen Sendschreiben berichtete der König an den Papst, dass die seiner Hoheit unterthänigen Fürsten und Volk Galiziens seinen Sohn Coloman zum Könige verlanget hätten, wofür sie hinfort in Einheit und Gehorsam der Römischen Kirche beharren wollten, doch unter der Bedingung, dass sie den Griechischen Ritus im Gottesdienste beybehalten dürften. Damit nun diess für Ungarn und für Rom gleich erspriessliche Vorhaben durch Verzögerung bis zur Ankunft eines päpstlichen Legaten nicht vereitelt würde, bat er für den Graner Erzbischof um Vollmacht, den sechsjährigen König zu salben,

---

a) Epistol. Innocentii ad Andream. ap. Katona. l. c. 1. 88.

zu krönen, und ihm den Eid des Gehorsams gegen die Römische Kirche abzunehmen. Innocentius bewilligte Alles, Coloman wurde zu Halitsch von dem Erzbischofe Joannes, unter Beystand des Crakauer Bischofs Vincenz Kadlubek, feyerlich gekrönet, und gleich darauf mit des Polnischen Herzogs Lesko dreyjähriger Tochter a) Salome verlobt, damit in Behauptung Galiziens und Lodomeriens mit dem Ungrischen Interesse das Polnische gegen die Russischen Fürsten verbunden würde.

J. C. 1216. Als Andreas nach Einrichtung der Halitscher Angelegenheiten in sein Reich zurückgekommen war, vermählte er sich mit Jolantha, der Tochter Peter's von Courtenai, Grafen von Auxerre, worauf er sich nur mit verschwenderischen Vergabungen an Kirchen und mit frommen Werken als Vorbereitung zu dem angelobten Kreuzzuge beschäftigte. Unter solchen Werken war auch das Gelübde, wöchentlich am Freytage in Wasser und Brot zu fasten, wovon ihn hernach der päpstliche Legat, auf Honorius des III. Geheiss, lossprechen, und anstatt des Fastens, zu Werken der *11. Junius.* Barmherzigkeit verpflichten musste. Um diese Zeit starb plötzlich und erbenlos Heinrich,

---

a) „*Triennis in Hungariam abducitur, Colomano regio Hungariae principi desponsanda.*" Also das Breviarium Roman. Franciscanor. ad 17. Novembr. Lection. IV.

zweyter Lateinischer Kaiser zu Constantinopel. In der Wahl des Nachfolgers waren die Herren zwischen Peter von Courtenai und dem Könige der Ungern getheilt, sie vereinigten sich aber hernach zu Gunsten des letztern, und ihre Gesandten erschienen vor Andreas, zur Annahme der kaiserlichen Würde ihn einladend. Diess geschah, als Innocentius der III. schon todt, nach einer Vision der heiligen Cisterzienser-Nonne Lutgarde, bis auf den jüngsten Tag zum Fegefeuer veturtheilet [a]), und Cencius Savelli, bisher thätiger Schatzmeister der päpstlichen Kammer, dessen Wahl weder der heilige, noch der hierarchische [b]) Geist geleitet hatte, auf den apostolischen Stuhl erhoben war. An ihn berichtete Andreas die ihm gewordene Einladung auf den Byzantischen Kaiserthron, beleuchtete die Vortheile, welche durch Besitz desselben auch für die bevorstehende Heerfahrt nach dem heiligen Lande zu gewinnen wären, und bat, sowohl um Bestätigung der von ihm getroffenen Vorkehrung für des Reiches Verwaltung während seiner Abwesenheit, als auch um Lossprechung von dem Gelübde des Kreuzzuges für diejenigen, welche er zur Beschirmung seiner un-

16. Julius

---

a) Fleury Histoire eccles. Liv. LXXVII. n. 62. T. XVI. p. 400. *b*) Die Leser wissen schon aus Band I. Buch II. Abschn. 2. VII. was in diesem Werke unter Hierarchie und hierarchischem Geiste verstanden wird.

mündigen Söhne und des Landes ernennen würde.

C. 1217. 30. Jan. Darauf antwortete Honorius, als kurzsichtiger Staatsmann, mehr des Ungrischen Königs Wachsthum an Macht, als den Untergang der Lateinischen Herrschaft in Constantinopel fürchtend: „er könnte dem Könige über das ihm angebotene Kaiserthum seine Willensmeinung noch nicht eröffnen, weil er von der Lage der Angelegenheiten im Orient nicht hinlänglich unterrichtet wäre. Zwar gereichte es ihm zur Freude, dass die Kaiserwürde dem Andreas angetragen worden sey, doch das Gelübde der Heerfahrt dürfte deswegen der König ohne Gottes Beleidigung, ohne des apostolischen Stuhls Verletzung, und ohne seine eigene Schande nicht länger mehr hintansetzen; vielmehr müsste er spätestens gegen Ostern den Zug antreten. In seinen Vorkehrungen zur Reichsverwaltung erkennete er Gottes Eingebung; im Uebrigen würde der päpstliche Legat, Bischof von Ostia, mit dem Könige überlegen, ob die Annahme der Byzantischen Kaiserwürde der Ehre des apostolischen Stuhls und seinem eigenen Seelenheil zuträglich sey [a]); wäre Honorius mit den Griechen in geheimem Bunde gewesen, so hätte er zum Sturze des Lateini-

---

a) Epistol. Honorii ad Andream. ap. Katona T. V. p. 251.

schen Reiches in Constantinopel nicht zweckmässiger handeln können.

Für den möglichen Fall, dass Andreas sich weigerte, die ihm angebotene Würde anzunehmen, hatten die Lateinischen Herren in Constantinopel auch nach Frankreich Abgeordnete mit bedingter Einladung an Peter von Courtenai gesandt. Dieser, ohne seines Eidams Erklärung abzuwarten, oder den Papst zu fragen, verkaufte eiligst seine Güter, warb fünftausend Mann, zog an ihrer Spitze mit seiner Familie nach Rom, und erhielt durch unablässiges Zudringen, dass Honorius ihn mit seiner Gemahlin Jolantha zu Sanct Lorenz ausserhalb Rom zum Kaiser von Constantinopel krönte [a]). *9. April.* Wie schlimm es bald darauf dem Kaiser Peter erging, erzählet die wehmüthige Klageschrift, womit der Papst den König der Ungern zur Hülfe aufforderte [b]). *28. Julius.* „Gott der Herr," so begann sie, „hat uns mit Wermuth gespeiset und unser Gemüth mit Bitterkeit gekränkt. Die Stimme des Wehklagens und des Schmerzes ist in unsern Ohren erschollen, wir haben harte und bittere Kunde erhalten." Und diese bestand darin, dass Peter sich in den Gebirgen von Epirus verirret, alle Pässe besetzt gefunden hatte, durch treulose

---

a) Epistol. Honorii ad Patriarch. Constantinop. ap. Katona l. c p. 234. *b*) Epistol. Honorii ad Andream ap. Katona l. c. p. 235.

Unterhandlung mit Theodor Comnenus, Fürsten des Landes, hintergangen, und sicher gemacht, mit dem Cardinal Joannes bey einem Gastmahle in Verhaft genommen, seine Mannschaft zum Theile zerstreuet, grösstentheils niedergemacht worden war. Seine Gemahlin mit ihren Kindern war schon voraus in Constantinopel glücklich angelanget, und verwaltete das Kaiserthum zwey Jahre lang für ihren Sohn Robert; denn Peter starb im Gefängnisse, woraus zu schliessen, dass Andreas zu dessen Befreyung entweder nichts unternahm, oder nichts vermochte [a]).

Das Sendschreiben des Papstes traf den König der Ungern bereits in Spalatro. Vor seiner Abreise hatte er seine drey Söhne, jeden nach dem Tode des andern, zu seinen Nachfolgern, und zum Reichsverweser in Ungarn den Graner Erzbischof Joannes, in Croatien und Dalmatien, den Bruder Pontius de Cruce, Meister der Tempelritter durch Ungarn und Slawonien [b]), bestimmt; ferner bey dem drückendsten Geldmangel ein beträchtliches, früher von Petschenegen bewohntes Gebiet in der Oedenburger Gespanschaft, anstatt es zu verkaufen, an die Cisterzienser Abtey zum heiligen Kreuze

---

a) Guthrie und Gray Gesch. des Oriental. Kaiserthumes nach Ritters Berichtigung. S. 765 ff. *b*) Lucius bey Pray Hist. Reg. P. I. p. 205.

im Wienerwalde vergabet [a]); dagegen auf Eingebung des gut bezahlten Judenfreundes Dionysius, königlichen Schatzmeisters, aus der Weſzprimer Domkirche, nebst mehrern heiligen Gefässen von Werth, die kostbare, zwölf Mark reinen Goldes wiegende Krone der ersten Königin Gisela weggenommen, und die Edelsteine, womit sie besetzt war, für hundert und vierzig Mark Silber verkauft [b]). Zu der Zeit war Meister Robert, Lütticher von Geburt, Bischof von Weſzprim, ein gelehrter und beherzter Mann, früher des Andreas Kanzler, oft Zeuge von der Geistesschwäche seines Herrn, und mehrmals dessen Gesandter an Papst Innocentius. Den unnöthigen und wenig ergiebigen Angriff auf den Schatz seiner Kirche liess er in der Folge den König schwer empfinden.

Vor Andreas Ankunft zu Spalatro war ein mit dem Kreuze bezeichnetes Heer Sachsen aus Siebenbürgen daselbst angelanget, und die nöthigen Anstalten zur Einschiffung der gesammten Kriegsmacht waren getroffen. Von Venedig, Ancona, Jadra und den übrigen Seeplätzen Dalmatien's standen gemiethete Transportschiffe in dem Hafen von Spalatro in Bereitschaft. Am Vorabende des Sanct Bartholomäi- *23. August.*
Tages, im zwölften Jahre seiner Regierung,

---

a) Urkunde bey Katona T. V. p. 241. *b*) Pray Dissert. de S. Ladislao p. 109.

kam der König selbst an der Spitze von zehntausend Mann Reiterey. In seinem Gefolge waren Otto, Herzog von Meran; Eckbert, Bischof von Bamberg; die Ungrischen Bischöfe, Peter von Raab und Thomas von Erlau; von Magnaten Dionysius, königlicher Schatzmeister und Graf von Uj-Vár: der Oedenburger Graf Nicolaus, Sohn des Borhz; der Presburger Graf Smaragdus; Moys, des Palatinus Jula Bruder; Ratholt und Sebus, des Thomas Söhne; Demeter, des Sixtus Sohn, Herr von Lipolth, aus dem Geschlechte Aba, königlicher Speisemeister; Ladislaw, königlicher Stallmeister; Meister Ugrin des Königs Kanzler; und die Brüder, Baboneg und Stephan, Grafen von Vodizze, Söhne des Grafen Stephan von Gorizia aus dem Römischen Geschlechte der Ursini, mit hundert und funfzig Rittern [a]). Unter Weges hatte sich mit ihm vereinigt: Leopold der Glorreiche, Herzog von Oesterreich, sein Kriegsvolk anführend und begleitet von Leuthold, Grafen zu Pleigen, Berthold von Bogen, Hadmar von Chunring, Hadmar, Benedictiner-Abt von Mölk, Ulrich von Stubenberg aus Steyermark, und Engelbert dem Aursperger aus Krain [b]). Sie

---

a) Diess Gefolge wird angegeben in den Schenkungs-Urkunden des Königs für die Ritter des Hospitals von Jerusalem, bey Katona T. V. p. 276. 280. *b*) Calles Annal. Austr. T. II. p. 201—202.

alle wurden vor Spalatro in feyerlicher Prozession von den Bischöfen, Clerisey und Bürgern unter Psalmen-Gesang eingeholt, und in die Kirche des heiligen Domnius geführt [a]).

Nach einer glücklichen Fahrt von sechzehn Tagen landete das Kreuzheer auf der Insel Cypern, wo es Joannes von Brienne, König von Jerusalem, Hugo von Lüsignan, König der Insel, und Rudolf, Patriarch der heiligen Stadt, auf Geheiss des Papstes bereits erwartet hatten. Nach langen Berathschlagungen einigte man sich endlich über den Kriegsplan, worauf Könige, Herren und Kriegsvolk sich einschifften und mit günstigen Winden nach Akre (*Ptolemais*) segelten. Den wichtigen Platz hatten vor sechs und zwanzig Jahren die Könige, Richard von England und Philipp August von Frankreich erobert; die Ritter des heiligen Joannes von Jerusalem ihn zu ihrem festen Wohnsitze erwählet; ihr Grossmeister war jetzt Guarin von Montaigu. Ausser der Stadt im weithin ebenen Thale, am Bache Kison, wo einst Sissera, Saul und Josia gefallen waren, lagerte sich das Kreuzheer, vor welchem der Sultan Saphaddin und sein Sohn Coraddin bey erster Nachricht von der Ankunft desselben sich schon weit zurückgezogen hatten. Es ward beschlossen, den Feind auf-

J. C. 1191. 13. Julius.

---

a) Thomas Archid. Hist. Salonit. c. XXVI.

J. C. 1217. zusuchen; und am Freytage nach Allerheiligen
3. Novbr. Fest zog der Patriarch von Jerusalem mit Jacob von Vitri, Bischof zu Akre, und sämmtlicher Clerisey in das Lager. Er trug den grössern Theil des heiligen Kreuzes, an welchem der Erlöser dem Reiche Gottes in der Menschheit über den Geist der Welt den ewigen Sieg erworben hatte; der kleinere Theil der geheiligten Trophee war in der Schlacht gegen Saladdin bey Tiberias verloren gegangen. König Andreas und Herzog Leopold gingen der ehrwürdigen Schar barfuss entgegen und küssten auf ihren Knieen liegend das Zeichen des Heils. In strengster Ordnung folgte nun die begeisterte Mannschaft ihren Führern aus dem Thale Akre durch das grosse Thal Esdrelon und labte sich des Abends an dem Brunnen Jisreels (*Fons Tubaniae*, bey Guilelm. Tyr.; *Trebaniae*, bey Jacob. Vitriac.) Am folgenden Tage ging der Zug längs dem Gebirge Gilboa gegen Bethsaida, wo Coraddin im Lager stand, als aber die Kreuzritter daselbst ankamen, ihn nicht mehr fanden. Die Sultane aus dem Hause Ayub waren zu der Zeit durch Meutereyen und mächtige Rebellen sehr geschwächt, Aegypten und ihre übrigen Besizzungen von Hungersnoth und Pest gewaltig mitgenommen; sie sahen sich ausser Stande, die vereinigte Heermacht des Königs anzugreifen oder ihr zu widerstehen. Nur Coraddin, um durch Züge sie zu ermüden und zu schwä-
J. C. 1187.

chen, gab bisweilen den Schein, als wollte er Stand halten, und räumte eiligst das Feld bey ihrer Annäherung. So kamen die muthigen Kämpfer nach einigen, nichts entscheidenden Gefechten an den, durch Christi Taufe geheiligten Jordan und badeten sich in seiner Fluth, von keinem Feinde angefochten. Der von Coraddin hinterlassene Mundvorrath erlaubte ihnen, an dem See Cinnereth *(Meer von Galiläa)* durch mehrere Tage zu verweilen; da besuchten sie, einige mit heiliger Ehrfurcht, viele voll religiöser Ahndungen im Gemüthe, die meisten getrieben von frommer Neugier, sämmtliche Plätze, wo Gottes Sohn unter Menschen gewandelt, durch seine Lehren die Gottseligen erleuchtet, den noch Gottlosen seine höhere Sendung durch Wunderthaten bewähret hatte. Sie besuchten das verfallene Bethsaida, des Andreas und Petrus Geburtsstadt; beteten an den Oertern, wo Jesus seine Jünger berufen, wo er trocknes Fusses auf dem See gewandelt, wo er eine grosse Volksmenge gespeiset hatte; und Alle fühlten sich unaussprechlich selig, als sie auf dem Gipfel des Berges *(Mons Christi; keren el Hutin)* standen, auf welchem Jesus mehrmals einsam betete, seinen Jüngern die Bedingungen der Seligkeit offenbarte, dann sie gottselig handeln und beten lehrte. Doch nur von kurzer Dauer war in den meisten Kreuzfahrern diess Gefühl der Seligkeit, und es war schon völlig erloschen, als sie in Städten und

Dörfern die Bekenner der Lehre Mohameds ausplünderten, sie gefangen wegführten, den Aeltern ihre Kinder wegnahmen und mit beträchtlicher Beute nach Akre zurückkehrten [a]).

Erst nachdem die Theilung derselben geschehen war, gestanden sie sich einander, sie hätten nur eine gewinnreiche Wallfahrt gemacht; noch keinen verdienstlichen Kampf für die vermeintliche Sache Gottes bestanden. Darum unternahmen sie einen zweyten Zug, zuerst nach Nazareth, kleine vier Meilen von Akre; dort besuchten sie das heilige Haus, in welchem Maria das ewige Wort wunderbar empfangen, und Jesus an Weisheit, Alter, Gnade bey Gott und Menschen zugenommen hatte. Eine Meile davon steht einzeln in Pracht und Herrlichkeit der Berg Thabor, vielleicht des Orients anmuthigster und schönster, in der Geschichte des, in der Menschheit geoffenbarten göttlichen Reiches gewiss der merkwürdigste. Dort, wo einst Jesus vor seinen vertrautesten drey Jüngern war verkläret, das ist, wo ihnen das Geheimniss seiner Erscheinung, und der Zweck seiner Sendung von ihm war
J. C. 1214. aufgeschlossen worden, hatten Mohameds Verehrer ein festes Castell erbauet, mit siebenzig

---

a Oliverius Scholast. Histor. Damiatina ap. *Menken.* T. II. — Godefrid. Colon Annal. ad ann. 1217 ap. *Freher.* T. I. Jacob de Vitriaco Lib. III. ap. *Bongars.* Gesta Dei per Franc. T. I.

Thürmen es versehen, und zahlreiche Besatzung, welche nicht selten bis an die Thore von Akre streifte, hineingelegt. Hier wollten jetzt die von Nazareth heranrückenden Kreuzfahrer und ihre königlichen Führer, nicht, wie einst Petrus, Hütten bauen, sondern Lorbeern ärnten und Beute machen; die Belagerung des Berges ward beschlossen.

Vergeblich bemühete sich Raimund Graf von Tripolis, welcher mit geheimen Unwillen an dem Kreuzzuge Theil genommen hatte, die Unmöglichkeit der Eroberung darzustellen, *J. C. 1217. 3. Decbr.* Andreas, Leopold und die Tempelritter machten auf der einen Seite des Berges den ersten Anfall so entschlossen und lebhaft, dass der Feind bey gewagtem Ausfalle aus dem Castell mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen und eingeschlossen gehalten wurde. Auf der andern Seite war Patriarch Rudolf, nicht achtend der Gegenvorstellungen des Grafen von Tripolis, mit dem heiligen Kreuzholze vorausgegangen, der König von Jerusalem mit seiner Mannschaft gefolgt, ihm nach der König von Cypern. Trotz dem tapfern Widerstande der Moslemin, erreichten sie des Berges Gipfel; dort erlegte Joannes von Brienne zwey der vornehmsten feindlichen Befehlshaber im Kampfe; das Gefecht ward wüthender, unterdessen waren im Hintertreffen der Graf von Tripolis und die ihm verbündeten Herren mit dem Joanniter Grossmeister, Guarin von Montaigu,

in heftigen Streit und schändlichen Wortwechsel gerathen; anstatt die beherzten, dem Siege nahen Könige zu unterstützen, liefen sie eiligst den Berg hinab, dem Lager zu; des Patriarchen Bannflüche vernahmen, achteten sie nicht, die verlassenen Könige mussten sich vor des Feindes überlegener Anzahl zurückziehen, wobey sie, von den Moslemin verfolgt, viele ihrer wakkern Streiter verloren. Das eben so schimpfliahe, als verderbliche Ereigniss ging dem Könige der Ungern und dem Herzoge von Oestreich tief zu Herzen; auch sie mussten die errungenen Vortheile fahren lassen, und nur auf ihre Rettung bedacht seyn. Andreas hatte nicht Geistesmacht genug, den Umständen zu gebieten, und sein Ansehen über eigennützige, feige, heuchlerische Kreuzherren mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Deutlich erkennend, dass sie nicht so, wie er, mit gleich redlicher Gesinnung an dem gemeinschaftlichen Werke Theil nahmen, beschloss er, bey nächster schicklichen Gelegenheit von dem verächtlichen Haufen sich zu trennen.

Auf einem Streifzuge in das Phönicische Gebiet der Moslemin wollten sich die Herren reinigen von dem Schandflecke, womit sie auf dem Berge Thabor sich bedeckt hatten. Am eifrigsten betrieb die Unternehmung Raimund von Tripolis, in der Hoffnung, dadurch sein eigenes Gebiet von gefährlicher Nachbarschaft der Ungläubigen zu befreyen, Andreas,

über den ganz verfehlten Zweck seiner Heerfahrt unzufrieden, und nach einigem Waffenruhm begierig, zog mit, als sie aber jenseit des Leontes in das Thal des Libanon kamen, fanden sie alle Pässe des Gebirges von Türken und Arabern besetzt; vor jedem wurden Kreuzfahrer in grosser Anzahl aufgerieben, auch harter Frost raffte eine Menge derselben weg, und selbst unter dem Kreuzheere waren Bösewichter thätig für die Feinde; dem Könige der Ungern ward ein vergifteter Trank gereicht, von dessen vorsichtigem Kosten er schon erkrankte [a]). Als endlich zwischen Tyrus und Sarepta am Weihnachts-Abende, den Unschuldigen wie den Schuldigen, auch Feuer vom Himmel in schrecklichem Gewitter Tod und Verderben drohete, trieb sie Verzweiflung nach Akre zurück, wo sie Gefahr liefen durch Hungersnoth und Pest unterzugehen [b]).

Da traten die Herren in Kriegsrath zusammen und einigten sich zur Vertheilung ihrer Heerscharen in verschiedene Standörter. Joannes von Brienne, Leopold von Oesterreich und Guarin von Montaigu führten ihre Mannschaft nach Cäsarea. Die Grossmeister, Wilhelm von Chartres, des Tempel- und Hermann von Salza, des Deutschen

---

a) Thomas Archid. Hist. Salonit. cap. XXVI. *b*) Oliver Scholast. Godefrid. Colon. Jacob de Vitriac. ll. cc.

Ritterordens, begaben sich auf den Berg Carmel, wo sie eine verfallene Burg befestigten und unter den Trümmern derselben einen beträchtlichen Schatz an Gold und Silber entdeck-
J. C. 1218. ten; Andreas wählte absichtlich Tripolis, den entferntesten Standpunkt, wo er nach dem Feste der Erscheinung des Herrn anlangte; mit ihm war der König der Insel Cypern, Hugo von Lüsignan, welcher nach wenigen Tagen daselbst starb [a]).

In Tripolis erhielt Andreas zu grosser Unzufriedenheit Nachricht, dass während seiner Abwesenheit Stephan, Neeman's Sohn, Gross-Shupan Serwiens, dem Römischen Kirchenwesen beygetreten und dafür auf Geheiss des Papstes Honorius, ohne die Einwilligung des Königs der Ungern nachzusuchen, von dem Cardinal-Legaten Gregorius zum Könige von Rascien gekrönet worden sey. Zu gleicher Zeit ward ihm berichtet, dass sein eigenes Reich durch Parteyungen, Raub und Gewaltthaten in äusserster Verwirrung sich befände [b]). Diess verbot ihm, wegen Verletzung seiner Landeshoheit über Serwien befriedigende Erklärung oder Genugthuung von dem Pspste zu verlangen. Desto entschlossener kündigte er sogleich den Herren in Cäsarea und auf dem Berge Carmel

---

a) Oliverius et Jacob de Vitriaco ll. cc. *b*) Thomas Archid. Hist. Salonit. cap. cit. Epist. Andreae ad Honor. ap. *Pray* Annal. Reg. Hung. P. I. p. 214.

alle fernere Theilnahme an dem unheilig geführten Kriege auf, und meldete ihnen seinen unabänderlichen Entschluss, nach Ungarn zurückzukehren. Darauf antwortete der Patriarch Rudolf mit dem Banne wider ihn und wider Alle, die ihm folgen würden [a]), allein Andreas hatte an den Bischöfen Peter, Thomas und seinem Kanzler Ugrin Männer, welche ihm Muth gaben, des unbefugt ausgesprochenen Fluches nicht zu achten.

Vor seinem Abzuge beurkundete er noch den Hospital-Rittern des heiligen Joannes von Jerusalem seine Dankbarkeit für ihm erzeigte Gastfreundschaft und sein Wohlgefallen an ihren Werken der Barmherzigkeit durch ansehnliche Vergabungen. Zu Akre und auf ihren Bergschlössern Krat und Margath war er von ihnen liebreich bewirthet worden, und überall sah er mit Erbauung, und bezeugte es in Handfesten, wie reichlich sie täglich Almosen spendeten, wie sorgfältig sie Kranke verpflegten, wie andächtig sie die Leichname der Verstorbenen beerdigten, und sowohl dadurch, als durch echt ritterlichen Kampf gegen die Feinde der Christenheit, der Martha geschäftiges Leben mit dem beschaulichen der Maria verbänden; daher verlieh er dem ganzen Orden, mit Genehmigung der Magnaten seines Gefolges, von den

---

a) Oliverius. l. c.

Einkünften der königlichen Salzwerke zu Szaloch jährlich fünfhundert Mark Silber zur Osterzeit zahlbar; ferner den Zoll von dem Oedenburger Gränzpasse; ein Stück Landes zwischen der Drawe und der Ordens-Besitzung Chergon; die Freyheit ihr Salz im ganzen Reiche bis an die Drawe mit Ausnahme der Gränzplätze, ohne alle Abgabe zu veräussern; endlich für die dem Orden in Ungarn hörigen Leute Ausnahme von der Gerichtsbarkeit ordentlicher Richter und Befreyung von allen Landes-Abgaben, Steuern, Lasten und Diensten [a]). An das Ordenshaus auf Margath vergab er von dem Ertrage der genannten Salzwerke jährlich hundert Mark; eben so viel an das Bergschloss Krat, als jährliche Renté [b]).

Von den Folgen des Gifttrankes, welcher den König im Thale des Libanon in die Ewigkeit befördern sollte, noch nicht völlig genesen, wollte er die Rückreise zur See nicht wagen; und auch politische Absichten riethen ihm die Reise zu Lande. Von Tripolis aus ging er über Antiochien durch Klein-Armenien, Cappadocien, Galatien, Bithynien, Thracien, Bulgarien und schloss gleichsam im Fluge ein dreyfaches Familien-Bündniss. In Antiochien verlobte er mit der Tochter Leon's, Königs von Armenien, seinen jüngsten Sohn Andreas,

---

a) Urkunde bey Katona T. V. p. 276 und 283. b) Urkunde ebendas. p. 280 und 287.

unter der Bedingung der Erbfolge für ihn und seine Nachkommen. Unter Weges nach Bithynien begrüsste den König der Ungern eine Gesandtschaft des Sultans von Ikonium, welcher versprach, zu dem damaligen sogenannten Christenthume überzugehen, wenn ihm der König eine seiner Töchter, oder eine ihm verwandte Jungfrau zur Gemahlin gäbe. Andreas ertheilte unbestimmte Antwort, weil er sich nicht getrauete, ohne Berathshhlagung mit dem Papste zu entscheiden.

Nach Constantinopels Uebergang an die Lateiner und des treulosen Murzuphlus Flucht war Theodorus Laskaris, des Kaisers Alexius Angelo-Comnenus Eidam, zum Kaiser ausgerufen und am folgenden Tage aus der Hauptstadt des Byzantischen Reiches verjagt worden. Dann hatte er sich zu Prusia in Bithynien festgesetzt, daselbst durch zwey Jahre als Despot sein Herrscher-Talent bewährt, und durch bedeutenden Anhang bewirkt, dass er endlich zu Nicäa als Kaiser der Griechen anerkannt und von den Patriarchen gekrönet wurde. Durch Klugheit und Tapferkeit machte er hernach ganz Bithynien, Phrygien, Mysien, Jonien, Lydien, vom Mäander bis an das schwarze Meer, seiner Herrschaft unterthänig. An seine jüngere Tochter Maria verlobte jetzt Andreas seinen erstgebornen Sohn Bela, und nahm die Braut sogleich mit sich nach Ungarn, zu inniger Zufriedenheit des Kaisers, wel- *J. C. 1206.*

cher durch diese Verbindung sein Reich, sowohl gegen die Lateiner, als die Saracenen zu sichern hoffte.

Um diese Zeit war Joannitz, König von Bulgarien, des Papstes Innocentius schlechteste königliche Creatur, vor Thessalonika, entweder von dem Griechischen Befehlshaber Manastras, oder von dem Schutz-Patron der Stadt, Sanct Demeter, bereits getödtet; und
J. C. 1207. auch sein Neffe Boril (*Phrobilas*), von
— 1217. Joannes Asan, dem Sohne Asan's, dem Befreyer der Walachen und Bulgaren, in einer Schlacht besiegt, in Tarnowa gefangen genommen, geblendet und der Krone beraubt. Jetzt ward Andreas auf seinem Zuge durch Bulgarien von Asan angehalten, und genöthigt, diesem seine erstgeborne Tochter Maria zur Gemahlin zu versprechen. Nach zwey Jahren wurde die Vermählung gefeyert.

J. C. 1218. nach d. m. M. May. Des Königs Ankunft in Ungarn war für ihn schmerzlich, für Wenige erfreulich, für viele schrecklich, die Meisten hatten Ursache zu wünschen, er wäre nie wieder gekommen; denn Ordnung und Recht waren verschwunden, die königliche Schatzkammer durch Raub erschöpft, die Quellen ihrer Einkünfte durch Staatsbestehlung in die Cassen der Einzelnen abgeleitet, durch Anmassung mächtiger Magnaten und gottloser, habsüchtiger Priester allenthalben Gewalt und Unterdrückung herrschend, die grössten Räuber und Verbrecher

aus dem Lande entflohen, und in dem zerrütteten Reiche für Andreas die betrübte Aussicht auf die Unmöglichkeit, auch in Frist von funfzehn Jahren den tiefgesunkenen Staat wieder aufzurichten [a]). Während seiner Abwesenheit im Orient war Coloman von dem Russischen Fürsten Mstislaw Mstislawitsch von Nowgorod aus Halitsch vertrieben worden; denn die Ungrischen Stellvertreter des neunjährigen Königs hatten durch fanatischen Eifer für Einführung des Lateinischen Kirchenwesens sich selbst und ihren Herrn den Russen verhasst gemacht. Coloman musste nun mit Heereskraft zurückgeführt werden; Lesko, der Polen Herzog, versprach Waffengesellschaft und leistete sie unter Anführung des Crakauer Palatins Nicolaus; aber dem Könige der Ungern fiel es schwer, eine hinlängliche Kriegsmacht aufzubringen. Aufgebote, von Drohungen begleitet, waren nicht mehr wirksam, zu Werbung für Sold fehlte das Geld, und beträchtliche Summen, zu Behufe des Kreuzzuges aufgenommen, waren noch zu bezahlen. Diese Verlegenheit des Königs ergriff der aristokratische Geist einiger Magnaten, um der Monarchie einen unheilbaren Schlag zu versetzen; sie riethen ihm, königliche Burgen, Gespanschaften, Ländereyen und Einkünfte der Krone an Baro-

---

a) Epistola Andreae ad Honorium. ap. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 214.

ne und Ritter erblich und bleibend zu veräussern, oder zu verleihen [a]). Andreas, kurzsichtigen Regenten in Allem gleich, folgte dem Antrage, vergessend unter dem Drucke des Augenblickes, die verderblichen Folgen des schlechtesten Heilmittels zu berechnen; weswegen denn auch in Ungarn sich bald ereignete, was in allen Ländern geschah, geschieht und geschehen wird, wo verständige, aber Ideenarme, und das heisst immer vernunftschwache, Fürsten und ihnen gleiche Räthe, in der Wahl der Rettungsmittel, nur nach Tagen oder Jahren, nicht nach Jahrhunderten rechnen, das Gemeinwesen geneset von der Entzündung, und stirbt an der Abzehrung.

J. C. 1219. Die Veräusserungen schafften dem Könige Geld und Krieger; diese zogen mit dem Palatin Jula, Grafen von Bodrog, über die Carpaten und führten mit den Polen vereinigt, den vertriebenen Coloman nach Halistch wieder ein [b]). Unterdessen hatten die Russischen Fürsten, Wladimir Rurikowitsch, Rostislaw Davidowitsch, Rostislaw Mstis-

---

a) „*Dum quorundam nostrorum principum consilio, terrae nostrae statum, ab antiquis illibate conservatum, alienantes, castra, comitatus, terras, et ceteros totius opulentae Hungariae proventus, in perpetuas haereditates, nostris Baronibus et militibus distribuimus — tranquille possidendos* etc. Urkunde v. J. 1218. bey *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 210. b) Dlugoss Lib. VI. p. 605. 607. Seine Chronologie ist irrig.

lawitsch und die Polowzer Mstislaw's Heermacht verstärkt; ihr stellten sich die vereinigten Ungern und Polen in einiger Entfernung von Halitsch zum Treffen. Die Russen machten den Angriff, die Polowzer lagen in Wäldern versteckt; jene wurden von den Ungern und Polen geschlagen, dann in getrennten Haufen einige Meilen weit verfolgt. Da brachen die Polowzer aus dem Hinterhalt hervor, umzingelten die Sieger und rieben den grössten Theil des Heeres auf. Der Palatin Jula gerieth in Mstislaw's Gefangenschaft und musste diesem dienen, die Ungrische Besatzung in Halitsch zur Uebergabe des Platzes gegen freyen Abzug zu bereden. Allein der Ungrische Befehlshaber der Stadt verschmähete alle Unterhandlungen. Die Belagerung ward angefangen, und nach einigen Tagen waren die Russen durch Untergrabung der Mauern Meister der Stadt. Was dem Schwerte oder der Gefangenschaft entronnen war, rettete sich in die innere Burg; Mangel an Wasser und Nahrung überlieferte endlich auch diese mit Coloman und seiner Braut Salome in des Siegers Gewalt. Die gefangenen Ungern und Polen wurden von Mstislaw unter die Polowzer als Sklaven vertheilt, Coloman und Salome auf die Torsker-Burg in Verhaft gesetzt. J. C. 1220.

Zu gleicher Zeit ging für des Andreas jüngsten Sohn mit Leon's Tode die Hoffnung auf Armenien unter. Die für ihn bestimmte

Braut wurde eiligst mit Philipp dem Sohne Boemunds, Fürsten von Antiochien, vermählet, und auch Joannes von Brienne, flüchtiger König von Jerusalem, der ältern Tochter Leon's Gemahl, machte Anspruch auf Armenien [a]). Andreas, zu arm, um die Rechte seiner zwey Söhne in Norden und in Osten durch Waffengewalt zu behaupten, liess alle Entwürfe auf Armenien fahren, und dachte nur auf Coloman's Befreyung aus Mstislaw's Gefangenschaft. Nach einigen vergeblichen Gesandtschaften kam es endlich durch Ver-
J. C. 1221. mittelung des Herzogs Lesko dahin, dass in einer Zusammenkunft an Ungarns Gränze Friede geschlossen und Coloman mit seiner Braut dem Könige ausgeliefert wurde. Nach den festgesetzten und von beyden Theilen eidlich bestätigten Bedingungen sollte des Königs jüngster Sohn Andreas mit Mstislaw's Tochter Maria verlobet, nach drey Jahren vermählet, bis dahin Halitsch unter Ungrischer Lehnsherrlichkeit von Mstislaw verwaltet, dann aber seinem Eidam eingeräumt werden [b]). Allein von dem Allen geschah nichts; der König verlangte
J. C. 1222. schon im folgenden Jahre von dem Papste Aufhebung des eidlich eingegangenen Vergleiches; soweit dieser, anstatt des, Kraft päpstlicher Gewalt, gekrönten Coloman's den jüngern

---

a) Bernard Thesaurar. ap. *Murator.* T. VII. p. 843.
b) Dlugoss l. c. p. 608—610. Cromer Lib. VII.

Andreas zu dem Halitscher Fürstenthum bestimmte, erklärte ihn auch Honorius für nichtig, nur des letztern Verlobung mit Maria sollte bestehen a): aber sie starb, und weder Coloman noch Andreas ward je wieder Fürst in Halitsch, obgleich ersterer, von dem Könige zum Herzoge von Slawonien ernannt, sich forthin auch König der Ruthenen nannte, und in dem Titel des Königs der Ungern, zum Zeichen bleibender Ansprüche, die Namen Galizien und Lodomerien beybehalten wurden. Und diess war Alles, was der sonst mächtige und reiche König Ungarns in seinen, jetzt dürftigen Umständen vermochte.

Musste er doch, von Noth gedränget, sogar nach fremdem Eigenthume greifen. Constantia, seines Bruders Witwe, hatte vor ihrer Flucht aus Ungarn Gold und Kostbarkeiten, dreyssigtausend Mark an Werth, rechtmässige Geschenke ihres Gemahls Emerich, dem Hause der Hospital-Ritter von Jerusalem zu Gran in treue Verwahrung gegeben; dieses Schatzes hatte sich Andreas mit Gewalt bemächtiget. Constantia, jetzt Gemahlin des Kaisers Friedrich des II. beklagte sich darüber bey Honorius, welcher dem Salzburger Erzbischof, Eberhard dem II. und den Bischöfen Heinrich von Seccau und Robert von

---

a) Epistola Honorii ad Andream ap. *Katona* Hist. Reg. T. V. p. 366.

J. C. 1220. Weſzprim Auftrag ertheilte, die Sache zu un-
23. Novbr. tersuchen und den König zu Zurückstellung des ungerechten Gutes anzuhalten [a]). Um Frist zu gewinnen, machte Andreas gegen diese Bevollmächtigten Einspruch, unter dem Vorwande, der Bischof von Weſzprim wäre sein Vasall, weswegen er den Papst selbst in der Sache zum Richter verlangte [b]). Damit war auch die
J. C. 1222. Kaiserin zufrieden; aber während des Aufschu-
27. Januar. bes, den die nach Rom gezogene Angelegen-
23. Junius. heit veranlasste, starb sie, und mit ihr ward auch des Königs Schuld begraben. Es war demnach kein Wunder, wenn auch die Befehle und Drohungen eines so unvermögenden Königs in des Reiches entferntern Gegenden nicht geachtet und nicht gefürchtet wurden.

Als Andreas nur noch Herzog von Croatien und Dalmatien war, befestigte er die schon durch ihre Lage wichtige Stadt Almissa mit neuen Werken, zur Beschützung der benachbarten Inseln. Sie liegt am Abhange hoher Felsen, auf ebener, von der Zettina und der See bespülter Landspitze. Zwischen unzugänglichen Felsen, an der nordwestlichen Seite der Stadt ergiesst sich die Zettina über mehrere gefahr-
J. C. 1207. liche Sandbänke in den Brazzer Canal. Als König verlieh Andreas den Almissern für geleistete gute Dienste gegen die Veneter, gleiche

---

a) Epistola Honorii ap. *Schier.* Regin. Hung. p. 177.
b) Epist. Honorii ad Andream ap. *Katona* l. c. p. 308.

Rechte und Freyheiten mit den übrigen Städten Dalmatiens [a]), wodurch ihr einträgliches Gewerbe der Seeräuberey gar sehr begünstiget wurde. Bald trieben sie es nicht nur gegen die Veneter, Ungarns Feinde, sondern auch gegen Kreuzfahrer, und weil gewöhnlich Fanatismus in Sectirern das religiöse und das sittliche Gefühl ersticket, so waren die überall verfolgten Patarener für sie ungemein brauchbare Leute, und diese fanden in Almissa Zuflucht nebst reichlichem Erwerb. Darüber kamen bittere Klagen vor den Papst, und dieser ermahnte sowohl den König, als auch die Spalater sehr dringend, dem gewaltigen Unfuge zu steuern [b]). Jener sandte sogleich an Malduc, Oberhaupt der mächtigsten, in Almissa herrschenden Familien, scharfe Befehle [c]), welchen zufolge er von der Seeräuberey auf den Inseln und auf dem Flusse Sharnowitza ablassen, auch die Patarener aus der Stadt verjagen sollte, widrigen Falles ihn der König mit seinen zwey Söhnen, Bela und Coloman, an der Spitze der ganzen Reichsmacht empfindlich züchtigen würde. Aber Malduc kannte schon die weite Kluft, welche zwischen Wort und That für diesen König lag, er blieb auf seinen Wegen und bey seinen Werken, bis der päpstliche Legat Aconcius kräftigere Mittel fand, ihn davon abzu-

---

a) Lucius Lib. IV. c. 4. *b*) Epist. Honorii ad Spalatens. ap. *Lucium* l. c. *c*) bey Lucius a. a. O.

bringen. Auf Antrieb des Römischen Subdiakonus, und unter seiner Anführung, zogen die Spalater, Trawer, Clisser und Sebeniker aus wider die kühnen Almisser, welche dem Könige, seinen Söhnen und seiner Reichsmacht getrotzt hatten. Diese zu Wasser und zu Lande verfolgt, fielen endlich dem Legaten zu Füssen, um Schonung bittend und eidlich versprechend, alle Seeräuberey gegen Christliches Volk einzustellen, worauf sie sogleich ihre Raubschiffe verbrannten und die unter ihnen Patarener hiessen, diese Benennung mit dem Namen der Catholiken vertauschten, womit das schwierige Geschäft für gründlich abgemacht gehalten wurde. Wie der Gehalt der Päpste, so der Gehalt ihrer apostolischen Werke; mehr davon an seinem Orte.

In der Verschwendung himmlischen Freuden nachjagend, in der Haushaltung nur dem Augenblicke lebend, befand Andreas sich immerfort in dringender Geldnoth. Er hoffte grössere Summen durch Druck, als durch Liebe seines Volkes, zu gewinnen; darum gab er es den scharfsinnigsten und Kunsterfahrensten Menschendrückern, den Juden und Mohamedanischen Bulgaren Preis, wobey Dionysius, ewig schändlichen Andenkens, sein vorzüglichster Rathgeber war. Juden und Bulgaren wurden Steuereinnehmer, Zollpächter, Münzmeister und Salzgrafen; pressten, drückten, saugten und schafften in des Königs Kammer Geld,

in die ihrige Schätze. Anfänglich schwiegen zu dem Unfuge einige Bischöfe, welchen mehr an Ischariots Säckel, als an Sanct Peter's Schlüsseln lag; denn sie bezogen von den königlichen Einkünften den Zehnten, und die wenigen, welche, wie Robert, Ugrin, Benedict, unter wirklichem Beystande des heiligen Geistes waren geweihet worden, übertäubte das Geschrey der Uebrigen, welchen es gleichviel galt, ob ihnen die Juden das Fett oder das Blut der Gläubigen vergoldet reichten. Als aber das unchristliche Volk höheren Schutzes, sicher, die freyer wuchernde Hand auch gegen das gold- und silberreiche Heiligthum ausstreckte, und der infulirte Clerus nicht minder, als der gemeine, Magnaten und Ritter wie Burg- Kauf- und Landleute von den Kindern Israels abhängig wurden, da vereinigten sich, leider nur zu spät, die Stimmen aller Stände zu dem Verderben der jetzt schon unentbehrlich gewordenen Placker, sie blieben an den Quellen des Wucher-Verdienstes, und ihr Beförderer Dionysius im Besitze der Macht.

Freyer entstanden, und inniger vereinigten sich nun Parteyungen; die Gewinnenden band Eigennutz an den König, Bestechung an die Juden und ihre kostbaren Gönner; die Leidenden trieb Hoffnung zu dem sogenannten Erstgebornen und jüngern König Bela, welchem jetzt schon der Name ohne Machtantheil nicht mehr genügen wollte. Da erlebte

Andreas, als König, betrübte Tage, und noch traurigere als Vater. Bela liebte die ihm als Braut verlobte, an Geist und Anmuth ausgezeichnete Byzanterin Maria. Dessen ungeachtet wollte der König ihn von ihr trennen, weil Jolantha sie hasste. Dieser waren von ihrem Gemahl, bevor er auszog in den Orient, für seinen Todesfall jährlich acht tausend Mark von den Marmaroser Salzwerken, dazu noch die Einkünfte von den Mohammedanischen Bulgaren zu Pesth und von der Bodrogher Gespanschaft als Witthum ausgesetzt worden; da er aber wohlbehalten wieder zurückkam, trug er kein Bedenken, einen Theil dieser Einkünfte der Maria zur Morgengabe, und seinem Sohne zum Unterhalte eines eigenen Hauswesens und Hofstaates anzuweisen. Darüber erhob sich mehrmals Zwist im Innern der königlichen Familie [a]) und Andreas, welcher bey drükkenden Sorgen wenigstens der häuslichen Ruhe
J. C. 1222. begehrte, verlangte von dem Papste Trennung des Bandes zwischen der, bereits zur Königin gekrönten und gesalbten Maria und seinem Sohne; worauf dieser auf des Königs Geheiss bis zur Ankunft der päpstlichen Bewilligung sich von ihr scheiden musste. Der empfindliche Angriff auf seine Neigung, und das harte Verfahren gegen die geliebte Gattin füllte sein

a) Pray Histor. Reg. Part. I. p. 212.

Herz mit bitterm Groll gegen den Vater. Um so bereitwilligere Aufnahme fanden bey ihm Alle, welche von gleicher Unzufriedenheit und Bitterkeit gesättiget, an ihn sich anschlossen. — Sohn und Vater wurden jetzt offenbarer gegen einander aufgereizt, durch die Eifersucht und Feindseligkeit beyderseitiger Anhänger. Bela musste nicht selten an dem Hoflager seines Vaters von dessen Hofbeamten achtungswidrige, ja sogar schimpfliche Begegnungen erfahren; dagegen verweigerte Bela's Partey dem Könige Gehorsam und Ehrerbietung unter dem Vorwande, dass er ungerecht herrsche, die Rechte und Freyheiten der Edeln des Landes willkürlich verletze, ihren nicht minder rechtmässig gekrönten König unterdrücke.

Durch diese Parteyungen entzündeten sich zwischen Familien gegenseitige Feind- und Fehdschaften; daher Raub, Mordbrennerey, Verheerung der Landgüter; und da jede Partey nur die Sache ihres Königs zu verfechten vorgab, häuften sich Anklagen über Treulosigkeit und Meuterey, worauf Verurtheilungen ohne Verhör und Rechtsform, Landesverweisungen, Hinrichtungen, Einziehung der Güter für den Fiscus und das Verderben ganzer Geschlechter folgten [a]). Vergeblich sandte Honorius von dem Zustande der Dinge unterrichtet, an Un-

---

a) Rogerii carmen miserabile cap. IX. ap. *Schwandtner* Script. Rer. Hung. T. I. p. 297.

garns Bischöfe Befehl, die Urheber der Zwietracht zwischen Vater und Sohn, auch Alle, welche dem rechtmässigen Könige Gehorsam und treue Dienste verweigerten, mit dem Kirchenbanne zu verfolgen a); das Uebel lag tiefer, als dass die Streiche der kirchlichen Gewalt es treffen konnten. Magnaten und Bischöfe sahen die Quellen desselben in theils mangelhafter, theils verfallener Reichsverwaltung, und drangen, bald bittend, bald drohend, beydes in ruhigem Ernste und fester Entschlossenheit, in den König, durch ihren Beystand und ihre Mitwirkung das Mangelhafte zu ergänzen, das Verfallene wieder in Kraft zu setzen.

J. C. 1222. Also im siebenzehnten Regierungsjahre des Andreas, da Joannes Graner, Ugrin Coloczer Erzbischof, Nicolaus, Sohn des Bohrz, Palatin des Reiches, und der Erlauer Propst Cletus des Königs Kanzler war, wurde grosser Landtag gehalten; da geschah, dass der Aristokratismus den ersten entscheidenden Sieg über die Monarchie erwarb, und künftige sich vorbereitete. In der Richtung der Verhandlungen stellten sich die fordernden Stände dem bewilligenden Könige an Fug und Rechte völlig gleich; sobald dieser feyerlich gestanden hatte, „dass die Freyheit des Reichsadels und anderer Eingebornen, vom Könige Stephan,

a) Epist. Honorii ad Episcop. ap. *Pray* l. c. p. 214.

dem Heiligen eingesetzt, durch Gewalt einiger Könige, welche entweder persönlichem Hasse, oder verderblichen Rathschlägen böser Menschen, wohl auch Antrieben unersättlichen Eigennutzes folgten, grösstentheils gefährdet und geschmälert worden sey [a]). " Unter den von Andreas angedeuteten Verletzern der Ungrischen Freyheit mochten die Stände wohl ihn selbst für den thätigsten angesehen haben, denn er musste auch bekennen: „er sey von den Edeln des Landes mit häufigem Bitten und Anhalten um Reform der Reichsverfassung bestürmet worden, wobey sich zwischen ihnen und ihm, mit Hintansetzung königlichen Ansehens, manche sehr bittere Erklärungen vernehmen liessen." Das erste, was er demnach zu bewilligen genöthiget wurde, war Wiederherstellung der Freyheit für den Adel und für die Freyen des Reiches, wie der heilige König dieselbe festgesetzt hatte, und auf diesen Grund wurde unter andern folgendes für ewige Zeiten angeordnet: der Adel mit seinen Besitzungen ward für steuerfrey erklärt; Niemand sollte ohne vorhergegangene Vorladung und rechtliches Verhör irgend eines Verbrechens wegen verhaftet, verurtheilet und bestraft werden; der Waffendienst auf eigene Kosten nicht weiter, als bis an des Reiches Gränzen verpflichten; jen-

---

a) Praef. Decret Andreae II. Corp. Jur. Hung. T. I. p. 155.

seit derselben, sowohl die Ritterschaft, des Königs eigenthümlicher Heerbann, als auch die Comitats-Paniere von dem Könige besoldet werden. Ganze Grafschaften und hohe Reichswürden erblich zu verleihen, ward verboten. Zu Kammer-, Steuer-, Münz- und Salz-Grafen sollten Juden und Mohammedanische Bulren durchaus nicht befördert werden.

Diese Verfügungen wurden mit den übrigen in ein und dreyssig Abschnitte zusammengefasst und in Form einer goldenen Bulle als Grundgesetz des Reiches in sieben gleichlautenden Abschriften, an das päpstliche Archiv, an die Hospitalritterschaft des heiligen Joannes von Jerusalem, an die Tempelritterschaft in Ungarn und Slawonien [a]), an den König, an die Erzstifter zu Gran und Colocza, und an den Palatinus für ihn und seine Nachfolger, überallhin Eine, zur Aufbewahrung ausgefertigt; „damit Letzterer besonders die Urkunde stets vor Augen habe, weder er selbst davon abweiche, noch gestatte, dass der König, der Adel oder Andere dawider handeln. Alle sollten der ihnen durch sie zuerkannten Freyheiten in vol-

---

a) So verstehe ich die Worte der Urkunde: *secundum penes* Hospitale, *tertium penes templum*; welche keinen andern annehmbaren Sinn geben. Beyde Ritterschaften waren in Ungarn jetzt schon so mächtig und angesehen, dass ihre ersten Häuser inter loca credibilia aufgenommen werden konnten; und beyde Orden wurden im mittlern Zeitalter häufig durch die Benennung: Hospitalarii, Hospitale, Templum, bezeichnet. Siehe Du Cange Glossar.

lem Masse geniessen, dafür dem Könige und seinen Nachkommen mit unwandelbarer Treue ergeben bleiben, und der Krone pflichtmässigen Gehorsam unverbrüchlich leisten."

Zuletzt musste der König noch erklären, „dass, wenn er oder seine Nachkommen jemals dieser seiner Handfeste entgegen handeln wollten, den Bischöfen, Hofbeamten und dem ganzen, sowohl damaligen als künftigen Adel des Reiches auf ewige Zeiten, Kraft der Urkunde selbst, das Recht und die Vollmacht verliehen sey, ohne des Hochverraths schuldig zu werden, gemeinsam und auch einzeln sich ihm oder seinen Nachfolgern zu widersetzen und zu widersprechen *). Und hiermit hatte nun der König selbst der Stände Befugniss, Beschwerden vorzutragen und um Hebung derselben zu bitten, zu dem Rechte zu fordern erhoben, und es seinem Majestäts-Rechte zu bewilligen oder zu verweigern gleichgesetzt; ein verderblicher Missgriff, zu welchem beyde Theile durch, jenen Zeiten eigene, Unkunde richtiger Verhältnisse zwischen Monarchie und Standschaft waren verleitet worden. Indessen war Bindung der souverainen Macht des Andreas für den Augenblick das Werk unvermeidlicher Nothwendigkeit, da er weder die kluge Einsicht, noch den guten Willen hatte, sie früher selbst

---

a) Corpus Jur. Hung. l. c. Szegedi Assertor libertatis etc. Andreas II. Jaurini 1750 in 8vo.

zu seinem Vortheile zu beschränken: denn die Wahrheit, dass nur jene Macht sicher walte, welche sich selbst zu mässigen weiss, wird durch die Geschichten aller Zeiten und Völker beurkundet.

Dem in mehrern Rücksichten mangelhaften Grundgesetze ward auch die Verfügung eingetragen: „Kraft welcher es jedem Ritter mit des Königs Erlaubniss frey stehen sollte, in seinen Angelegenheiten sich an Bela, gleichsam von dem Vornehmen zu dem Geringern zu wenden, ohne dass deswegen seine Besitzungen eingezogen würden. War Jemand von Bela rechtmässig verurtheilet oder eine Rechtssache bey ihm anhängig gemacht worden, so sollte der König das Erkenntniss nicht aufheben, oder die Sache vor seinen Richterstuhl ziehen, wogegen aber auch Bela dieselbe Pflicht gegen den König beobachten sollte *)." So wie bisherige Misshelligkeiten zwischen Vater und Sohn, oder vielmehr zwischen zwey gekrönten Königen, das ist zwey constitutionellen Oberhäuptern der Nation diese Verordnung veranlasst hatten, so ward die Verordnung selbst wieder zur Quelle neuer und weit gefährlicherer Zwistigkeiten. Der junge, siebenzehnjährige König Bela zeigte weit festern Sinn, viel regere Manneskraft, tiefere Achtung

*) Decret. Andreae. Artic. XVIII. l. c.

für Recht, und schärfern Blick in Ausmittelung desselben, als der sieben und vierzigjährige König. Jedermann also, welcher seiner gerechten Sache gewiss war, wollte lieber von Bela als von Andreas gerichtet werden. Auch der Anhang des Erstern bestand aus den würdigsten Männern des Landes; an ihrer Spitze der Weſzprimer Bischof Robert und der Agramer Propst Matthias. Dadurch entspann sich anfänglich Eifersucht, welche nur bisweilen einige ärgerliche Ausbrüche erscheinen liess; als J. C. 1235. aber der Ungrischen Bischöfe[a]), besonders des Grosswardeiners Alexander[b]), unparteyischer Bericht von der Scheidung zwischen Maria und Bela eingegangen war, der Papst letztern dringend ermahnet hatte, seine Gattin wieder anzunehmen, und Bela jetzt durch päpstliches und bischöfliches Ansehen unterstützt, ohne den König zu fragen, gleichsam im Triumphe seine geliebte Maria in sein Haus zurückführte, da erneuerten sich die alten Auftritte der Feindseligkeit mit verdoppelter Kraft zwischen Vater und Sohn, zwischen den Anhängern des alten und des jüngern Königs, so dass letzterer, um offenbarem Kriege wider seinen Vater auszuweichen, mit Maria und seinen Vertrauten

---

a) Epistol. Episcopor. ad Honor. Pap. ap. *Schmitth.* Episcop. Agriens. P. I. p. 127. b) Pray Hierarch. Part. II. p. 163. n. d.

aus dem Lande floh und zu Leopold Herzog von Oesterreich sich flüchtete.

J. C. 1224. 25. Febr. Sogleich erliess Honorius Befehl an den Coloczer Erzbischof Ugrin und seine Suffragan-Bischöfe; sie sollten mit ernstlichem Nachdrucke den König ermahnen, dass er ablasse von aller Verfolgung seines Sohnes, welcher dem apostolischen Stuhle sich gehorsam bezeigt hätte; dass er ihn nicht zwinge, zu ihm zurückzukehren, sondern irgendwo in dem Ungrischen Reiche einen angemessenen Unterhalt, wie er dem Erben des Thrones gezieme, anweise; sich auch keinesweges unterfange, gegen die Personen oder Besitzungen derjenigen, welche dem Verfolgten und seiner Gemahlin getreu anhingen, gewaltsam zu verfahren [a]). An den Wefzprimer Bischof Robert erliess er ein besonderes Schreiben, worin er ihm für die dem Bela und der Maria bewiesene Treue und geleistete Hülfe verdientes Lob ertheilte, ihn auch ermahnte, den ungerecht Gekränkten fernerhin mit Rath und Beystand zu unterstützen. Aehnliche päpstliche Sendschreiben ergingen zu gleicher Zeit an den König von Böhmen und Herzog von Kärnthen, um Schutz und Beystand bittend für Bela, wenn er sich an sie wenden sollte, und auch der Herzog von Oesterreich erhielt in einem eigenen

---

a) Epistol. Honorii ad Coloc. Archiep. et Epp. ap. *Katona* Hist. Colocens. Eccl. P. I. p. 265.

Schreiben von Honorius Lob und Dank für die gastfreundliche Aufnahme des Verfolgten und Segen verheissende Aufmunterung, in Beschirmung desselben zu beharren [a]).

Unter diesen Umständen blieb dem Könige abermals nichts weiter übrig, als die demüthigende Nothwendigkeit, nachzugeben; denn er musste einsehen, dass sein Sohn an des Reiches Gränzen furchtbare Waffenfreunde, in dem Lande mächtigen Anhang — die meisten Bischöfe erklärten sich laut für Bela's gerechte Sache — finden würde, wenn er seine eheliche Verbindung mit Heereskraft verfechten wollte. Andreas schrieb an den Papst, um Vermittelung aller Feindseligkeiten bittend. Die Verwendung der Bischöfe und die Ermahnungen des Honorius an den König, an seinen Sohn, und an den Herzog von Oesterreich [b]) bewirkten endlich, dass Bela friedlich zurückkehrte, und um neue Misshelligkeiten zu beseitigen, fern von des Vaters Hoflager, Dalmatien's und Croatien's Verwaltung mit königlicher Vollmacht erhielt [c]).

---

a) Hanthaler Fasti Campilil. Decad. III. §. I. n. XIV. p. 704. *Dobner.* Monum. T. II. p. 364. *b*) Epist. Honorii ad Andream ap. *Katona* H. R. T. V. p. 432. — Epist. Honor. ad Leopold. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 364. *c*) Schon gegen Ende des Jahres hatte er daselbst Hof gehalten, wie die von ihm unterzeichnete Schenkungs-Urkunde für die Herren von Klokoch in Croatien vom 24. Decbr. (bey *Kerchelich* Notitiae praelimin. p. 190.) beweiset.

J. C. 1226. Nach zwey Jahren erhielt die Provinz der vertriebene König von Galizien und Fürst des Zipserlandes, Coloman [a]), wogegen Bela die Verwaltung Siebenbürgens und des Ungrischen Landes bis an das linke Ufer der Theiss übernahm; sey es, dass er, unzufrieden mit den störrigen Spalatern, den Wechsel selber gern gewünscht, oder dass seine Thätigkeit dem Könige in dem Gebiete zwischen der Theiss und Aluta nöthiger geschienen hatte. Einsichtsvollere Magnaten und Bischöfe mochten die von Andreas unternommenen Veräusserungen der Krongüter, in Erwägung der verderblichen Folgen gemissbilliget, und weil sie bey dem, von schlechten Rathgebern verblendeten Könige kein Gehör gefunden hatten, die Sache an Honorius berichtet haben. Es waren daher schon J. C. 1220. vor sechs Jahren von dem Papste dringende Ermahnungen an den Coloczer Erzbischof Ugrin und an den König ergangen, welchen zufolge dieser dergleichen Veräusserungen unterlassen und die bereits geschehenen widerrufen, der Erzbischof aber ihm begreiflich machen sollte, dass ihn selbst das eidliche Versprechen ihrer Unwiderruflichkeit nicht binden könnte, da gegen den, bey seiner Krönung geleisteten Eid, die Kräfte des Reiches und die Ehre der Krone unverletzt zu erhalten, kein dawiderstreiten-

---

a) Thomas Archid. Hist. Salonit. c. XXXI.

der als gültig bestehen könnte a). Allein dem Könige fehlte es an Muth und an Kraft, der päpstlichen Ermahnung gemäss zu handeln; und dennoch war dem Papste ungemein viel daran gelegen, dass Ungarns Staatskräfte in des Königs Hände zusammenflössen, weil er bereits die Absicht hegte, sie selber durch einen neuen Kreuzzug, woran Andreas Theil nehmen sollte, zu erschöpfen. Darum hatte er im vorigen Jahre seine Ermahnungen mit verstärktem Nachdrucke an Andreas und auch an Bela wiederholet, dabey letzterm geradezu befohlen, in dem ihm anvertrauten Reichsgebiete die von seinem Vater veräusserten Krongüter, ungeachtet seines ungültigen Eides, einzuziehen; und wenn auch er dergleichen unstatthafte Eide geschworen hätte, durch angemessene Busse sich davon zu reinigen. *J. C. 1223. 15. Julius.*

Wahrscheinlich drängte jetzt die erschöpfte Schatzkammer den König, endlich zu thun, was Honorius wollte. Die gefährliche Unternehmung sollte in Ungarns entlegenerm Gebiete, jenseit der Theiss und in Siebenbürgen, beginnen; der Hass der Beeinträchtigten nicht ihn, sondern den beherztern Bela treffen. Um eben diese Zeit hatten die Kumaner, Bewohner der Moldau, von den Mongolen beunruhigt, sich mit ihrem Fürsten und mit ihrem Lande

a) Epistol. Honorii ap. Katona T. V. p. 538.

der Ungrischen Oberherrlichkeit unterworfen; sie bedurften eines mächtigen und nahen Beschützers; es gab also vieles zu thun in jenen Gegenden, und der thätige Bela war daselbst ganz auf seinem Platze.

Nachdem er sodann durch drey Jahre muthig und entschlossen mit Einziehung veräusserter oder verschenkter Krongüter vorgeschrit-
J. C. 1229. ten war [a]), fassten einige Magnaten den Anschlag, den König mit seinen Söhnen zu ermorden, die Reichsverfassung aufzuheben, und das Land unter sich, in gänzlicher Unabhängigkeit des Einen von dem Andern, zu vertheilen. Ihre eigene Uneinigkeit in verabredeter Theilung zeigte ihnen gleich die Unausführbarkeit des thörichten Entwurfes; da sandten sie an den Herzog von Oesterreich Briefe, Anträge und Bedingungen, unter welchen durch seine Vermittelung Kaiser Friedrich der II. ihr König werden sollte, aber ihr Gesandter wurde unter Weges aufgefangen und sammt den verrätherischen Urkunden dem Könige überliefert [b]). Die Anzahl und die Macht der Verbrecher unterdrückte in Andreas den

---

a) „*Cum inutiles et superfluas perpetuitates destrueremus* etc.“ Diplom. Bel. an. 1229. — „*Dum voluntate patris nostri et maturo principum terrae nostrae consilio, inutiles et superfluas donationes, quae falso nomine perpetuitates nuncupantur, destrueremus* etc.“ Diplom. Belae an. 1231. *b*) Rogerii Carmen miserabile c. IX. l. c.

Muth, nach den Gesetzen wider sie Alle zu verfahren; nur Einige wurden ihrer Güter beraubt und aus dem Reiche verwiesen [a]); wider Mehrere Brandstifter gedungen und ausgesandt, um ihre Besitzungen abzubrennen.

Nach dieser Verschwörung setzte Bela beherzter und strenger die Einziehung der Güter fort, und auch Andreas scheuete sich nicht mehr, gegen das vor acht Jahren von ihm unterzeichnete Grundgesetz zu Vorstehern der Kammer-, Steuer-, Zoll-, Münz- und Salzämter Juden und Mahomedanische Bulgaren wieder anzustellen. Wohl mag er gedacht haben, da Ehrlichkeit und Rechtlichkeit nun doch einmal auch unter den ihm bekannten Ungern — um die Bessern des Volkes zu kennen, hätte er selbst besser, wenigstens scharfsichtiger seyn müssen — verschwunden wäre, so forderte es kluge Haushaltung, die Quellen der Staatseinkünfte Menschen anzuvertrauen, welche wenigstens Raub und Gewinn mit ihm zu theilen sich nicht weigerten. Die nächste Folge war, dass die Ausgesogenen an ihre geschützten Quäler sich zur Dienstbarkeit verkauften, die Verarmten haufenweise Juden und Mohammedaner wurden, damit sie gleiche Freyheit zum Pressen, Drängen, Rauben, Wuchern gewännen, und diejenigen, welche noch Einiges gerettet J. C. 1230.

a) Urkund. Bela v. J. 1229. bey *Timon* Epitom. Chronolog. p. 29.

hatten, ihre nothdürftige Habe durch Eheverbindungen mit dem ungläubigen und unmenschlichen Volke zu vermehren strebten a). Immer gräulicher wurde die Staats- und Rechtsverwaltung, sichtbarer die Auflösung aller Ordnung in gesellschaftlichen Verhältnissen; freyer Genuss und Sicherheit des Eigenthumes waren dahin auf Ritterburgen, wie in Kirchen und Abteyen.

J. C. 1231. Während Unzählige unter dieser Verwirrung auf Hülfe durch Verrath und Meuterey bedacht waren, vereinigten sich aus der Clerisey und aus dem Laienstande Männer, biedern Herzens, festen Sinnes und unerschrockenen Muthes; sie traten vor den König und sprachen ernsthafte Worte, ihm des Reiches Zustand schildernd, und hoffend, er werde in dem ihm vorgehaltenen Bilde sein Unvermögen zum regieren erkennen. Allein sie bewirkten nichts weiter, als dass er grossen Landtag hielt, in seines kleinen Herzens Angst das Grundgesetz bestätigend erweiterte, und da er von Allem nichts zu erfüllen Willens war, die Edeln im Volke täuschte. Unter anderm versprach er, dass Alle, welche seit dem siebenzehnten Jahre seines Reiches ohne Urtheil und Recht ihren Stand und ihre Güter verloren hätten, vollkommen wie-

---

a) Epistola Gregorii IX. ad Archiep. Strig. ap. *Katona* T. V. p. 591.

der hergestellt [a]); dass dem Münz- und Salzwesen eben so wenig, als andern öffentlichen Aemtern Juden oder Mohammedaner vorgesetzt [b]); dass über die Besitzungen schuldig befundener Staatsverbrecher nie wieder Brandstifter gesandt werden sollten [c]). Die Magnaten waren für des Landes innere Ruhe so redlich gesinnt, und gegen den König so gefällig, dass sie der in dem frühern Decret verliehenen Befugniss, dem Könige bey Angriffen auf das Grundgesetz zu widerstehen und zu widersprechen, in dieser Versammlung stillschweigend entsagten [d]). Dagegen bekräftigten Andreas und Bela die Beschlüsse des gegenwärtigen Landtages mit körperlichem Eide, und erklärten ihre freye Einwilligung, dass im Falle sie, oder ihre Nachfolger, es wagen würden, die ertheilten Freyheiten und Vorrechte zu verlezzen, der Graner Erzbischof Macht haben sollte, nach vorläufiger geziemender Ermahnung, den Kirchenbann über sie zu verhängen [e]).

Wie wenig aber dem Könige Beschlüsse, Eid und Erklärung Ernst waren, wurde schon dadurch sattsam an den Tag gelegt, dass der verhasste Dionysius als Palatin in der Ver-

---

a) Decret. quo Libertates regni iterum confirmavit Artic. V. ap. *Kovachich.* Vestigia Comitior. p. 103. *b*) Decret. cit. art. XXXI. l. c. p. 118. *c*) ibid. art. XXXV. p. 121. *d*) Pray Hist. Reg. P. I. in Notit. praev. p. LVI. *e*) Schluss des Decretes a. a. O. p. 121.

sammlung sass, diese Würde auch fortbehielt, Andreas keinen seiner ruchlosen Rathgeber von sich entfernte, Juden und Mohammedaner im Besitze ihrer Aemter blieben, und jetzt noch dreister und gewaltsamer, als vorher, die Ungern bedrängten. Da entbrannte der oberpriesterliche Eifer des herzhaften Lüttichers Robert, jetzt schon Erzbischofs zu Gran, und nachdem er den König sowohl, als seine Rathgeber, mehrmals vergeblich ermahnet hatte, handelte er mit kühner Zuversicht, und was er gethan hatte, berichtete er an Ungarns ganze Clerisey und sämmtliche Gläubige in offener Urkunde. „Damit wir nicht," so lautet das Merkwürdigere, „in das Laster des Ungehorsams, in Gottes Zorn, und des Papstes Ungnade verfallen; nicht gleich Miethlingen als schlechte Hirten oder als stumme Hunde, die nicht mehr bellen können, bey dem Einbruche des Wolfes die Flucht zu nehmen scheinen; damit wir uns nicht bey so gewaltiger Verlezzung der Armen, Schmach des christlichen Glaubens, Unterdrückung der Kirchen und des geistlichen Standes, einer feigen Nachsicht schuldig machen, und nachdem der König Andreas unser Herr, oft von uns ermahnet, auch auf des Papstes liebreiche und väterliche Ermahnung, Abstellung des an der Clerisey verübten Unfuges verweigert hat; so haben wir, zu Folge apostolischer Befehle und Kraft der uns verliehenen päpstlichen Vollmacht, das

J. C. 1232. im Decbr.

ganze Ungrische Reich mit dem kirchlichen Interdict beleget, streng verordnend und gebietend, dass kein Priester sich unterfange, im Ungrischen Reiche, sey es in der Graner oder in der Coloczer Provinz, an des Königs und seiner Söhne Hoflager, oder irgend anderswo, Gottesdienst zu feyern. Diejenigen, welche hierin, entweder durch das Recht oder durch besondere Privilegien begünstiget sind, mögen mit gedämpfter Stimme, ohne Glockengeläut, bey verschlossenen Thüren und nach Entfernung derer, welche dem Banne oder Interdicte unterworfen sind, Gottesdienst halten. Wir verbieten und untersagen ferner in den genannten Provinzen alle Ausspendung der Sacramente; nur Kindern soll die Taufe, Sterbenden, des Herrn Leib und Blut, Busse und letzte Salbung nicht verweigert, ihren Leichnamen aber kein kirchliches Begräbniss gestattet werden. Jedem wirklichen Pfarrer soll es erlaubt seyn, Ein Mal im Monate bey verschlossenen Thüren, ohne Glockengeläut, nach Ausschliessung der Verbannten, mit gedämpfter Stimme Messe zu lesen, und den Leib des Herrn zum Behuf der Kranken aufzubewahren."

„Weil wir aber der königlichen Hoheit, so viel es von Gotteswegen geziemend ist, schonen wollen, so haben wir über die Person des Königs, seine Besserung erwartend, noch kein Erkenntniss ausgesprochen. Seine Rathgeber hingegen, durch deren Anschläge er abgehal-

ten und gehindert wird, die verderblichen Missbräuche abzuschaffen; auf deren Eingebungen er die Mohammedaner erhoben und öffentlichen Aemtern vorgesetzt hat, über sie Alle verhängen wir den Bann. Eben so haben wir den Palatin Dionysius, nicht nur aus erst erwähnter Ursache, sondern auch aus andern erheblichen Gründen, namentlich verbannet. Nicht genug, dass er geistliche Personen ihres Vermögens und ihrer Pfründen beraubte, liess er sie auch noch mit Schlägen misshandeln und auf alle Art beschimpfen. Wollten wir auch schweigen von den Verletzungen und Gewaltthaten, welche er mit den Seinigen an dem Propst und an den Pfarrern des Zipserlandes verübte, so dürfen und wollen wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen, wie schimpflich er den Presburger Propst, Meister Joannes, mit Backenstreichen und andern Schmähungen behandelt habe, ohne dafür der Kirche und dem Beleidigten Genugthuung zu leisten. Zu dem allen fährt er fort, Mohammedaner und verkappte Kirchengenossen zu begünstigen, zu beschützen, auf seinen Landgütern zu unterhalten. Da alle Angelegenheiten des Königs unsers Herrn und der Kammer von seinem Rathe, dem Grossschatzmeister Nicolaus betrieben werden, so haben wir ihm bis zum künftigen Grün-Donnerstag Frist verliehen, damit er in dieser Zeit den, von ihm begangenen Unfug (in Anstellung der Juden und Mohammedaner)

beseitige; widrigen Falls möge er wissen, dass er nach Ablauf dieser Frist namentlich verbannet und von allen Gläubigen vermieden werden soll. Den ehemaligen Grafen der königlichen Kammer, Samuel, verbannen wir namentlich, weil er der Ketzerey beschuldigt und überwiesen, zu seiner Reinigung das Kreuz genommen, in das heilige Land zu ziehen gelobet hat, anstatt aber sein Gelübde zu erfüllen, Mohammedaner und verkappte Kirchengenossen noch immerfort im Lande vertheidigt und begünstiget."

„Auch verbieten und untersagen wir im Namen Gottes und des Papstes allen Gläubigen mit den Mohamedanern Handel zu treiben, Verträge zu schliessen, oder irgend einen Verkehr zu unterhalten, bevor diese nicht sämmtliche Täuflinge ihres Volkes, oder die Taufe Begehrende, oder die Söhne der Getauften, sie mögen Ungern, Bulgaren, Kumaner oder was immer für eines Volkes, Knechte oder Freye seyn, ausgeliefert und entlassen haben. Kraft päpstlicher Vollmacht also — — befehlen wir Euch, das Interdict in Euern Diöcesen ohne Aufschub zu verkündigen, streng zu vollziehen und auf pünktliche Beobachtung zu halten. Der dawider handelnde Priester oder Geistliche werde seines Amtes entsetzt. Sollte aber Einer unter Euch an der uns verliehenen päpstlichen Vollmacht zweifeln, der sende an uns glaubwürdige Männer, welche des Papstes Send-

schreiben sehen, lesen und die Wahrheit Euch bezeugen mögen" u. s. w. [a]). Wer sich die Qualen und die Sorgen seines Landes oder seines Hauses denken mag, wenn es Preis gegeben wäre von unbefugter Fürstengewalt verruchten Rathgebern, geehrten Plackern, begünstigten Räubern; der wird es auch dem Graner Erzbischof leicht verzeihen, dass er unter schmerzlichen Leiden seiner Landes- und Standesgenossen nicht achtete der Lehre des heiligen Hipponer Bischofs: „dass wenn die Seuche der Verderbtheit die Menge ergriffen hat, nur der göttlichen Züchtigung strenge Erbarmung helfen könne, Versuche der Absonderung unnütz seyen, und schädlich, und gottlos, der Liebe und der Demuth widerstreitend: die furchtsamen Guten verwirrend, ohne die kühnen Bösewichter zu bessern [b])."

Des Erzbischofs Muth erschütterte den König. Drey Mal sandte er seinen Sohn Bela mit einigen Magnaten an Robert, um Aufhebung des Interdictes bittend, und Abstellung der Missbräuche verheissend; als aber dieser sah, dass Andreas, in Allem wankelmüthig, nur in der Anhänglichkeit an Nichtswürdige standhaft, den Urheber alles Unheils Dionysius noch nicht von sich entfernte, beharr-

---

a) Pray Annal. Reg. Hung. P. I. p. 235. *b*) S. Augustin. contra Epist. Parmenian. Lib. III. c. 14. Opp. T. IX. p. 65.

te er auf seiner Machthandlung. Um diese Zeit war Hugolin, aus dem Geschlechte der Grafen von Segni, unter dem Namen Gregor des IX. schon im sechsten Jahre Papst, merkwürdig durch innige Freundschaft mit dem heiligen Franciscus von Assisi, und durch eine Reihe Vergehungen gegen den Geist des echten Papstthumes. An diesen sandte jetzt *J. C. 1233.* Andreas Rembalden, den Heermeister der Hospitalritter des heiligen Joannes durch Ungarn und Slawonien, den Raaber Grafen Simon, und weil der neunzigjährige Greis bethört werden sollte, auch den im Lande verabscheueten Palatin, Dionysius. In dem wehmüthigen Sendschreiben, welches mit der Süssigkeit *8. May.* kindlicher Liebe und mit dem Kusse der heiligen Füsse [a]) begann, bat der König, Gregor möchte den Berichten dieser geliebten und treuen Magnaten unbedingten Glauben beymessen und ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen [b]). Allein der Papst war von dem Zustande des Ungrischen Reiches durch die Bischöfe gründlicher unterrichtet, als dass ihn drey Laien, deren Einer noch dazu in Rom nicht weiser, als in Ungarn war, hintergehen konnte; er fertigte den Cardinal Jacob, ehemals Cisterzienser

---

a) „Pedum oscula beatorum." Diess ist die erste Erwähnung des päpstlichen Fusskusses in Ungrisshen Documenten.
b) Epistol. Andreae ad Gregor. IX. ap. *D'Achery* Spicileg. T. III. p. 610.

Mönch zu Clairvaux, dann Abt zu Sanct Vincenz, und Anastasius, jetzt Bischof von Palestrina, einen Mann von hellem Geiste, festem Sinne und sanftmüthigem Herzen, als Legaten nach Ungarn ab, mit der Vollmacht Recht zu sprechen zwischen König, Clerisey und Volk.

10. August. Gleich nach seiner Ankunft versammelten Andreas und Bela von ihren Hoflagern eine Anzahl Magnaten in dem Beregher Walde, um unter Leitung des Wefzprimer Bischofs Bartholomaeus und des Graner Domherrn Meisters Cognoscens über die Anträge und Forderungen des Legaten zu berathschlagen, zu beschliessen, und die Vergleichs-Urkunde anzufertigen. Gegenwärtig waren ausser den Königen, von Andreas Seite, der Grossschatzmeister Niklas, der Grosstruchsess Moritz, der Gross-Mundschenk Bagyn, der Erlauer Bischof und Kanzler Cletus, der Oedenburger Graf Niklas, des Bohrz Sohn, die Grafen Moys und sein Bruder Niklas, Benedict, Alexander, Fyla und Peter, der Propst Michael von Tittul, der Archidiakon Vincenz von Sasvar, und der Csanader Domherr Jacobin: von Seiten des Bela, dessen Schatzmeister Perous, dessen Kanzler Propst Mathias, der Woiwod Dionysius, und Lucas Ban von Zeverin.

im Septbr. Die im Beregher Walde entworfene Urkunde wurde in die Versammlung der Stände im Kreuzherren-Hospital des heil. Königs Ste-

phan zu Gran gebracht, in Gegenwart des päpstlichen Legaten, des Graner Erzbischofs Robert, der Pröpste von Stuhlweissenburg, Gross-Wardein, Gran, Posega und Wefzprim, der Archidiakonen von Sasvár und Bors, der Minoriten und Dominicaner Provincialen vorgetragen, geprüft, unterzeichnet, von dem Könige und dem Magneten feyerlich, mit Berührung des Evangelienbuches beschworen, und die Eidesformel noch besonders von Andreas, von Béla, von Coloman, von Magnaten und Bischöfen mit Siegel und Unterschrift ausgefertigt [a]).

So kräftig also, und mit einer ziemlichen Anzahl Eidschwüre war den Ungern Entfernung der Juden und Mohammedanischen Bulgaren von der Kammer, von dem Salz- und Münzwesen, von allen öffentlichen Aemtern, Befreyung der Kirchengenossen aus ihrer Dienstbarkeit, Trennung und Hinderung aller ehelichen Verbindungen zwischen Beyden; den Ungrischen Kirchen Aufhebung aller Beeinträchtigung und Schadenersatz; der Clerisey, mit Ausnahme der Streitigkeiten über Länderey-Besitz, Befreyung von weltlicher Gerichtsbarkeit und mehr dergleichen versprochen worden.

---

a) Monumenta ad Res eccles. Hungaric. spectantia, ex antiq. codic. Membranac. excerpt. qui adservat. in Pontificio Tabul. Secretior. Vatican. Armar. 35. N. 18. a Fol. 269—277. bey Kovachich Supplement. in Vestigia Comitior. Tom. I. p. 10—28.

Der König hatte besonders eingewilliget, dass, wenn er nicht alle Verheissungen pünktlich und getreu erfülle, über ihn und seine Rathgeber der Kirchenbann, über seinen Hof das Interdict verhänget, und der allgemein verehrte Dominicaner Mönch Joannes, Bischof von Bosnien, zur Vollziehung des Urtheils bevollmächtiget würde [a]). Dessen ungeachtet wurde von Allem nichts gehalten, nichts erfüllet, weil der geist- und kraftlose Andreas nur den leeren Königs-Namen, Dionysius die Macht, die Juden das Geld hatten.

J. C. 1233. im Nov. Vergeblich wendete sich der Legat an Bela, ihn ermahnend, den König zur Leistung seiner eidlich übernommenen Pflichten anzuhalten [b]); Bela that es, doch Andreas konnte nur Worte geben. Vergeblich verweigerte diesem Papst Gregorius den apostolischen Gruss, wünschte ihm den Geist besserer Klugheit, verweigerte ihm Antwort auf seine ihm vorgelegte Fragen, unter dem Vorwande, er könnte sich mit einem, des Bannes schuldigen Fürsten in keine Erörterungen einlassen [c]); das Uebel war zu tief gewurzelt, und Andreas hatte nur Begehrungen, keinen Willen. Vergeblich sandte auch der Bischof von Bosnien die Sentenz

J. C. 1234. 28. Julius.

---

a) Diess erhellet aus Gregor des IX. Sendschr. an Andreas bey Pray Annal R. H. P. I. p. 239. *b*) Epistol. Jacobi Praenestini ad Belam, bey Kovachich l. c. p. 21. *c*) Epist. Gregorii ad Andream ap. Pray l. c.

des Bannes und Interdictes nach Ungarn und an das Hoflager. Selbst der Graner Erzbischof Robert, in deutlicher Erkenntniss ihrer unfehlbaren Unwirksamkeit, verbot ungeachtet des päpstlichen Verweises [a]), ihre Verkündigung und Vollziehung. Trotz allen Eiden wurden der Palatin Dionysius und seine Gesellen in ihren Würden der Nemesis zum Rachopfer aufbewahret, die gut bezahlenden Juden und Mohammedaner als Verwalter der königlichen Einkünfte beybehalten. *19. Julius.*

Sie unterstützten den König mit Gelde zu einer rächenden Fehdschaft wider Friedrich den Streitbaren, Herzog von Oestreich, welcher seine Gemahlin Sophia, Schwester der Ungrischen Königin, verstossen hatte. Ein Theil der Ungrischen Heermacht überfiel Steyermark. Die Steyerschen Herren mit ihren Dienstmannen wurden geschlagen, ihre grössere Anzahl gefangen genommen, kaum funfzig entkamen mit dem Leben, das Land ward verheert, entvölkert, das Landvieh weggeführt. Andreas brach mit seinem Heerbanne in Oesterreich ein, und verwüstete das ganze Gebiet um den Leithafluss. Bey Höfflein erreichte ihn Friedrich und that ihm einigen Abbruch, wodurch dieser die Lust verlor, etwas Entscheidendes zu wagen. Nach Abbren- *J. C. 1233. im Spätherbst.* *im Novbr.*

---

a) Epistol. Gregorii ad Robert. Strigon. ap. Koller Hist. Episc. QEccl. T. I. p. 249.

nung der Stadt Dévén an der March, schloss er mit dem Herzog Frieden und Freundschaft [a]).

Den späten Abend seines Lebens erheiterte sich Andreas durch Hochzeitfeyerlichkeiten.
J. C. 1234. Im folgenden Jahre wohnte er mit Bela auf dem Felde bey Stadelan, am linken Donau-Ufer, Wien gegen über, der Vermählung der Schwester Friedrich's mit Heinrich Mark-
14. May. grafen von Meissen bey [b]). Bald darauf vermählte er sich selbst zum dritten Male mit Beatrix der Tochter des Markgrafen von Este Aldrovandi [c]), und kurz vor seinem Ende hatte er noch an einer seiner Töchter, Elisabeth, den Trost, dass sie, schon vier Jahre nach ihrem Tode, von dem Papste für die gan-
1. Junius. ze Kirche feyerlich in die Zahl der Heiligen versetzt [d]); an der andern, Jolantha, das Vergnügen, dass sie durch des Papstes Vermittelung an Jacob, Aragoniens König, vermählet wurde [e]). Andreas starb in der Mitte des Novembers [f]), und sein Leichnam ward in der, von ihm gestifteten Cisterzienser Abtey Egres an dem Maros bestattet [g]).

---

a) Chronicon Zwetlense ad an. 1233. et Claustroneoburgens. ap. *Pez* T. I. Hanthaler Fast. Campilil. Decad. IV. §. I. n. 22. 33. 34. p. 804 seqq. *b*) Hanthaler l. c. p. 814. et 1314. *c*) Die Ehepacten stehen bey Pray Annal. P. I. p. 242. *d*) Die Canonisations-Bulle bey Katona Hist. Reg. T. V. p. 723. *e*) Schier Regin. Hungar. p. 199. *f*) Pernold ap. *Hanthaler* p. 1315. Turocz Chron. P. II. c. 73. *g*) In der kurzgefassten Geschichte der Ungern von Windisch, wird gesagt: „er sey mit allen zur Regie-

II.

Bela der IV.

J. C. 1235 — 1270.

Die Umstände, unter welchen Bela den Thron seiner Väter bestieg, konnte sich der Mann von Geist und Kraft nicht günstiger wünschen. Die Schatzkammer war verarmt, die Quellen ihrer Einkünfte waren in der Gewalt unersättlich gewinngieriger Menschen, wichtige Reichsämter mit Nichtswürdigen besetzt, die Rechtsverwaltung verwirrt, alle Bande der Ordnung theils erschlafft, theils zerrisssn; kein Gemeingeist im Volke, keine Begeisterung der Vaterlandsliebe in den Magnaten. Die Gemüther zu Parteyungen geneigt, das Priesterthum, grösstentheils ohne Gottseligkeit, im Vertheidigungskriege für das Fett der Erde gegen die Raubsucht gottloser Kirchengenossen; der Adel, ohne Gottesfurcht, voll frechen Uebermuthes gegen den Thron; die Freyen, feige für Pflicht und Ehre, feil und käuflich für Gewalt und Ungerechtigkeit. Da gab es viel zu thun, im Niederreissen, wie im Bauen; im Ausrotten wie

rung so nöthigen Talenten versehen gewesen, beständig in seinen Entschlüssen, tapfer, grossmüthig, weise und tugendhaft.“ Wir aber hielten es für geziemender, nach Lucian's Vorschrift (Quomodo Historia conscribenda sit. Cap. 41. Opp. T. II. p. 54.), die Feigwarzen Feigwarzen, und den Waschtrog Waschtrog, zu nennen.

im Schaffen und Befestigen. Bela stand in der Blüthe des männlichen Alters, hatte in ziemlicher Reihe von Jahren häufig gesehen, wie schimpflich man durch Geistes Ohnmacht, Wankelmuth und Trägheit, mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand, aufhöre König zu seyn; ihn trieb der Drang nach Arbeit, es zu werden, und zog sogleich, als er seinem Vater die letzte Pflicht geleistet hatte, mit den Magnaten nach Stuhlweissenburg, um das Symbol der Majestät aus den Händen des Graner Erzbischofs Robert zu empfangen, wobey ihm von seinem Bruder Coloman das Reichsschwert vorgetragen, von dem Halitscher Fürsten Daniel Romanowitsch das Pferd geführt wurde [a]); so geziemte es letzterm als Vasallen der Ungrischen Krone, da ihn An-
J. C. 1228. dreas nach Mstislaw's Tode wieder auf den Halitscher Stuhl gesetzt hatte [b]).

Bela's erste Königsthat war Dienst der
J. C. 1235. Nemesis, indem er den Palatin Dionysius, ungeachtet einer entfernten Verschwägerung mit ihm [c]), gefangen nehmen und ihm die Augen ausstechen liess. Einige Reichsbaronen, seines Vaters verderbliche Rathgeber, verbannte er aus dem Lande, Andere verurtheilte er zu ewi-

---

a) Turocz Chron. P. II. p. 74. Rogerii Carmen miserabile c. IV. *b*) Palma Notitia R. H. P. II. p. 99. *c*) Indiculus rer. ab Aragon. Regibus gestar. in *Andr. Schotti* Hispania illustrat. T. III. p. 81.

ger Gefängnisstrafe [a]). Nach langer Regierung eines Schwächlings über ein gesunkenes Volk, scheint Regierungs-Weisheit drückender Despotismus; und der würdigste König grausamer Tyrann; Charakterstärke bleibt gewöhnlich seine einzige Stütze. Doch Bela hatte deren noch andere: an Coloman einen treuen Bruder, in der ihm anvertrauten Provinz thätigen Verweser; an seinen Kanzler und Waczner Bischof Mathias, Coloczer Erzbischof Ugrin, Raaber Bischof Georg, Hermanstädter Propst Niklas, Graner Archidiakonus Albert, Grosswardeiner Domherr Rogerius, einsichtsvolle Rathgeber; an Szolnoker Grafen Dionysius von Hedervár, Hofrichter Ladislaw, Grossschatzmeister Matthaeus, an Joannes und Andreas Fórgátsch, Herren auf Túrôcz, rechtschaffene Freunde, welche sowohl seine Verordnung zur Reinigung des Landes von schlechten Leuten, thätig vollzogen, als auch in der Verfügung, welche ausser den Erzbischöfen, Bischöfen und ersten Reichs-Magnaten allen Baronen, das Recht in seiner Gegenwart su sitzen entzog, und ihre Stühle sogleich zu verbrennen befahl [b]), den gediegenen Gehalt des kräftigen Königs nicht verkannten: das königliche Ansehen war unter Anmassungen des eben so übermüthigen, als ungebildeten Adels

---

a) Rogerii Carm. miserab. c. IV. *b*) Rogerius l. c.

schon zu tief gefallen, als dass es ohne gewaltsame Erschütterungen wieder erhoben werden konnte. Um es zu behaupten, musste Bela, durch Angriffe auf den Eigennutz, noch schmerzlicher verwunden.

Der erste Schlag traf einige übermässig reiche Cisterzienser-Abteyen und die Häuser der Ritter des Tempels, des heiligen Joannes von Jerusalem, des heiligen Lazarus und des heiligen Samsons; Alles, was sie von Kronländereyen in Besitz hatten, wurde eingezogen [a]).
J. C. 1236. Sodann erklärte er mit Genehmigung der Magnaten [b]) alle Vergabungen, welche seine Vorfahren von den Ländereyen der königlichen Burgen an den Adel gemacht hatten, und deren Besitztitel nicht rechtskräftig könnte erwiesen werden, für nichtig und aufgehoben; es wurden daher in den Gespanschaften bewährte Männer zu Richtern bestellt, vor welchen die in Anspruch genommenen Besitzer königlicher Burggüter die Rechtmässigkeit ihres Besitzes durch beurkundete Verdienste darzustellen hatten. Was erschlichen, oder von blinder Gunst verschenkt worden war, fiel der Krone wieder zu. Diess war tiefer Schmerz und scharfes Schwert, welches vieler Ungern Seele durchbohrte [c]), denn in dem Wahne, der König sey

---

a) Epistol. Gregor. IX. ad Episcopos Nitr. et Bosnens. ap. *Katona* Hist. Reg. T. V. p. 767. *b*) Literae Belae ap. Pray Hist. Reg. P. I. p. 236. not. c. *c*) „*Hic est dolor, hic*

unumschränkter Eigenthümer der Kron- und Staatsgüter, hielten sie auch die leichtsinnigste Verschwendung derselben durch Vergabungen für zureichenden Rechtstitel. Einige Reichsbaronen, namentlich Michael Banco, *(Barbatus)*, Graf Niklas des Borhz Sohn, und ein anderer Niklas, Meister genannt, von Andreas erhoben, von Bela noch verschonet, erfrechten sich deswegen sogar den König persönlich zu beleidigen; ihres Verbrechens überführt und verurtheilt, gaben sie ihre, der Krone geraubten Schätze Klöstern in Verwahrung, und Bela konnte nur durch päpstliche Vermittelung erhalten, dass der Raub ihm ausgeliefert wurde [a]).

Um diese Zeit erklärte sich Beatrix, des Andreas Witwe, in Versammlung der Magnaten und Bischöfe gesegneten Leibes, zugleich Entlassung in ihre Heimath verlangend. Diess ward ihr verweigert, und Bela liess sie sorgfältiger bewachen. Bald darauf erschienen Abgeordnete von dem Kaiser, welche Bezahlung des seit sieben und vierzig Jahren rückständigen Tributes an das Deutsche Reich, ohne allen Rechtsgrund, darum schwerlich im Ernste, forderten. Vor sieben und vierzig Jahren war Kaiser Friedrich der I., mit dem Kreuze be-

---

est gladius, qui transfixit animas Hungarorum!" Roger. l. c. cap. V. *a*) Epist. Gregor. IX. ad Archiepisc. Colocens. ap. Katona l. c. p. 775.

zeichnet, durch Ungarn gezogen; da hatte er wohl von Bela dem III. gastfreundliche Geschenke, und für seinen Sohn eine Tochter des Königs zur Braut, aber keinen Tribut erhalten. Die wahre Absicht der Gesandtschaft enthüllte sich bald durch die Flucht der Beatrix in männlicher Kleidung mit des Kaisers Gesandten, wodurch sie in unzeitiger Furcht vor dem Könige, ihrem Stiefsohne, ihr Witthum und ihres Kindes Verpflegung verwirkte. Sie gebar bey ihrem Oheim einen Knaben, Stephan genannt, welcher in der Folge sich der Markgrafschaft Este bemächtigen wollte, aber von seinem Oheime verjagt wurde. Dann fand er eine Weile Schutz und Unterhalt in Aragon bey seiner Halbschwester Jolantha; von dort zog er nach Italien, wo ihn Ravenna's Bürger zum Podestà wählten, aber bald wieder vertrieben. Endlich fand er Glück und Segen zu Venedig, wo ihm ein mächtiger Patrizier aus dem Hause Morosini seine Tochter Thomasina zur Gemahlin gab. Der Sprössling dieser Ehe ward der Ungern letzter König aus Arpad's männlichem Stamme [a]).

Unterdessen hatte die Unzufriedenheit mit Bela's kluger und strenger Haushaltung eine Anzahl Reichsbaronen zur Meuterey verleitet [b]).

---

a) Monachus S. Justinae Paduae ad ann. 1236. ap. *Urstis.* T. I. Turocz P. II. c. 82. Albericus Monach. ad ann. 1236. ap. *Menken* T. I. *b*) Rogerius l. c. c. X.

Sie sandten Abgeordnete an den unruhigen, von dem Deutschen Kaiser bedrängten, von seinen eigenen Vasallen gehassten, nach Erweiterung seines Landes und seiner Macht strebenden Friedrich, Herzog von Oestreich; die Gesandten sprachen viel von dem Missvergnügen aller Stände in Ungarn, luden ihn ein, mit seinem Heerbanne zu erscheinen, an der Gränze schon als König der Ungern die Huldigung sämmtlicher Grossen, welche ihn dort erwarteten, zu empfangen, und so den einhelligen Wunsch des Ungrischen Volkes zu erfüllen. So stark auch die Boten der Verräther im Lügen waren, so übertraf sie Friedrich dennoch in der Stärke des Glaubens, denn ihre Lügen stimmten bezaubernd in seine Wünsche, und alle Rathschläge staatskluger Männer verloren ihr Gewicht vor dem reizenden Gebilde seiner Phantasie von künftiger Grösse und Herrlichkeit. Eiligst sammelte er zahlreiche Mannschaft, rückte mit den Kern derselben in die Wieselburger Gespanschaft, um das ihm angebotene Reich in Besitz zu nehmen; allein nicht Einen Ritter fand er an der Gränze, der ihm huldigen wollte; dafür erhielt er Kunde von Bela's gewaltiger Rüstung wider ihn, denn die Meuterey war zu rechter Zeit verrathen worden. Der ergrimmte Herzog übte nun Rache durch Verheerung der Ungrischen Gränzplätze. Darin unterbrachen ihn Bela und Coloman schneller, als er es erwartet hatte. Drey hundert

Mann leichter Reiterey verkündigten des Königs Ankunft. Die Oesterreicher glaubten, dass sie die ganze Ungrische Kriegsmacht verfolge; sie verliessen ihre Ordnungen und Reihen, kein Bitten, kein Drohen des Herzogs konnte sie zum Widerstande bewegen, sie warfen die Waffen weg, liefen jeder hin, wo er Sicherheit vor Ungrischen Säbelhieben hoffte; Friedrich selbst, von den Seinigen verlassen, musste in der Flucht Rettung suchen. Der König mit gesammter Heermacht anrückend, fand keinen Feind; mehr seiner Erbitterung, als seiner Menschlichkeit folgend, zog er unter schrecklicher Landesverheerung vor Wiens Mauern, dort erbot sich Friedrich zu Unterhandlungen um Frieden, welchen Bela gegen beträchtliche Summen Geldes gewährte [a]). Den verrathenen Theilnehmern an der Meuterey wurden sodann zur Strafe alle Kronländereyen, welche Andreas an sie verschwendet hatte, mit Gewalt weggenommen [b]).

J. C. 1237. 31. May. Im folgenden Jahre sollte Bela, auf des Papstes dringende Ermahnungen, einen Feldzug wider den König der Bulgaren, Joann Asan, den Mann seiner Schwester Maria, unternehmen, und der Graner Erzbischof den Bulgaren König mit dem Kirchenbanne belegen, weil er

---

a) Pernoldus ad ann. 1236. ap. *Hanthaler* Fast. Campilil. p. 1315. *b*), Epist. Mathiae Corvin. de ann. 1486. ap. *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 237.

die abtrünnigen Griechen und die irrgläubigen Patarener beschützte, mit beyden das Lateinische Reich in Constantinopel beunruhigte *). Nachdem Theodor Laskaris, Griechischer Kaiser zu Nicäa, in seiner Todesstunde das Byzantische Reich seinem Eidame, Joannes Dukas Vatatzes, übergeben hatte, nahmen seine dadurch beleidigten Brüder, Alexius und Angelus Laskaris zu Robert, Lateinischem Kaiser in Constantinopel, ihre Zuflucht. Zu gleicher Zeit liess sich Theodor Angelus Comnenus, Herr von Epirus und Albanien, welcher nach der, an Peter von Courtenai begangenen Treulosigkeit, Anerkennung des Papstes geheuchelt, dafür Verzeihung, sogar päpstlichen Schutz erlanget, und sowohl von Bulgarien, als auch von Thracien mehrere Städte erobert hatte, ohne des Papstes Erlaubniss zum Kaiser krönen. Um einen tapfern und mächtigen Bundesgenossen zu gewinnen, vermählte er seinen Bruder Manuel Angelus mit Asan's unehelicher Tochter Maria und bestellte ihn zum Despoten von Thessalonika. Hiermit war nun das kleine Lateinische Reich von drey unternehmenden und drohenden Nachbarn umgeben, und um den gefährlichern zu schwächen, gab Kaiser Robert den Brüdern des Laskaris ein zahlrei- J. C. 1222.

---

a) Epist. Gregor. IX. ad Belam ap. Katona T. V p. 799. 813.

J. C. 1224. ches Heer, welches sie wider den Kaiser von Nicäa nach Asien führten. Vatatzes schlägt sie, nimmt sie gefangen, lässt sie blenden, und erobert nach Aufreibung der Lateinischen Scharen die Inseln Chius, Samos, Lesbos, Rhodus und die meisten Byzantischen Städte Klein-Asiens.

Unterdessen hatte auch der Kaiser von Thessalonika, Theodor Angelus, sich einiger Byzantischen Städte in Thracien bemächtiget und seine Oberherrschaft selbst über Bulgarien auszudehnen versucht. Joann Asan's Widerstand reizte ihn zur Gewalt, und zwi-
J. C. 1226. schen beyden entzündete sich ein Krieg, in welchem Theodor die Schlacht, sein Reich, seine Freyheit und seine Augen verlor; Asan in dem Einen Feldzuge die Städte Adrianopel, Didymotichum, Bolerus, Serrae, Pelagonia, Prilapus, auch Albanien und das innere Thessalische Gebirgsland, welches jetzt Gross-Wlachien hiess, eroberte. Städte, welche zu dem Byzantischen Reiche gehörten, überliess er ihrer eigenen Verwaltung und Bewachung, alles Uebrige behielt er für sich, nur sein Eidam, des besiegten Kaisers Bruder, Manuel Angelus, blieb unangefochten in Thessalonika.

J. C. 1228. Nach zwey Jahren starb Kaiser Robert, sein Bruder und Nachfolger Balduin der II. war noch Knabe; zur Verwaltung des Reiches für ihn wurde der mächtige Bulgaren-König berufen, allein von den misstrauischen Baronen

zu Constantinopel wieder abgedankt, bevor er angekommen war; der alte König von Jerusalem, Joann von Brienne, gewählt, Joann Asan, durch seine Zurücksetzung beleidigt, der Lateiner Feind, und sehr bereitwillig, wider sie Bündniss einzugehen mit Vatatzes, *J. C. 1234.* welchen Joannes angegriffen hatte. Das Bündniss wurde durch Verlobung Asan's neunjähriger Tochter Helena, Bela's Nichte, an Theodor, den Sohn des Vatatzes, befestiget, worauf dieser bey Gallipolis landete, die *J. C. 1235.* von Venetern besetzte Stadt einnahm, und zu Lampsakus die Vermählung feyerte, wobey Asan sowohl, als sein Erzbischof von Ternova, wieder zu dem Griechischen Kirchenthume überging; letzterer von dem Kaiser und von dem Griechischen Patriarchen Constantinopels als unabhängiges Oberhaupt der Bulgarischen Kirche, als Patriarch anerkannt wurde. Vereinigt eroberten hernach Vatatzes und Asan Thracien in dessen Theilung dem Könige der Bulgaren der nordwestliche Theil von Romanien bis an die Marizza (Hebrus), das Uebrige dem Vatatzes zufiel. Constantinopels Belagerung misslang, und ein zweyter Versuch im *J. C. 1236.* folgenden Jahre war nicht glücklicher.

Jetzt erschollen in Bulgarien Gregor des IX. Bannflüche wider den König und seinen Patriarchen zur Bestrafung ihres Abfalles von dem Römischen Kirchenwesen; inzwischen starb der Reichsverweser Joannes von *8. Decbr.*

Brienne, gleich darauf erging das Gerücht von dem Anzuge eines starken Kreuzheeres aus Frankreich unter Balduin's Anführung, welches den päpstlichen Bann in Bulgarien vollziehen würde. Dadurch geängstiget, sandte Asan Eilboten nach Rom, versprach dem Papste Be-
J. C. 1237. kehrung, Gehorsam, Busse; entführte seine Tochter gegen Eid und Treue dem Vatatzes aus Adrianopel durch List, kündigte ihm das Bündniss auf, nahm zehntausend, von Mongolen vertriebene Kumaner in Sold, und vereinigte sich mit den Lateinern zur Belagerung Tzuruls, der letzten Stadt, welche Vatatzes in Thracien besass. Dort traf ihn die Nachricht von dem plötzlichen Tode seiner Gemahlin Maria, Bela's Schwester, seines Sohnes und seines Patriarchen in Ternova. Asan erkannte darin die schrecklichen Gerichte Gottes, welcher seine Treulosigkeit gegen Vatatzes bestrafte; sogleich steckte er die Belagerungs-Maschinen vor Tzurul in Brand, sandte seine Tochter dem beleidigten Bundesgenossen zurück, und erneuerte mit ihm das Bündniss wider den Papst und das Reich der Lateiner in Constantinopel [a]).

So lagen die Angelegenheiten Bulgariens, als Bela des Papstes dringende Aufforderung zum Heerzuge, und die Erzbischöfe Ungarns

---

a) Georg Akropolita et Nicephorus Gregor. ap. *Stritter*. T. II. P. II. p. 721—730.

den Auftrag, wider Joann Asan, den Feind der Kirche, das Kreuz zu predigen, erhielten. Aber Redlichkeit und Staatsklugheit hiessen die Erzbischöfe und den König zögern, wobey letzterer in Erfindung nicht leicht zu hebender Schwierigkeiten und für Gregor schwer zu gewährender Forderungen ganz besondere Gewandtheit zeigte. Zuerst verlangte er von dem Papste Anerkennung seiner Rechte auf Bulgarien, welchen alle Ansprüche Balduin's des II. auf dieses Land weichen müssten. Diesem wich der nicht minder kluge Gregorius dadurch aus, dass er genaue Prüfung und gerechte Würdigung beyderseitiger Rechte und Ansprüche auf Asan's Land versprach, daher auch den Lateinischen Kaiser Balduin nöthigte, die seinigen, bis nach Bezwingung des Feindes, durch rechtskräftige Urkunde in die Hände des Papstes unverzüglich niederzulegen [a]).

Hierauf fasste ihn Bela von einer reizbaren Seite; nach bündiger Darlegung seiner Zweifel über die Gerechtigkeit eines Krieges gegen zwey Männer, von welchen er nie Beleidigung erfahren, und deren Einer seine, der Andere die Schwester der Ungrischen Königin, und dessen Sohn seine Nichte, zu Gemahlinnen hät- *J. C. 1238. 7. Junius.*

---

a) Epist. Gregor. IX. ad Balduin. ap. *Katona* T. V. p. 817.

ten, erklärte er sich dennoch bereit, aus ganz besonderer Ergebenheit gegen den Papst, Bulgarien in weltlichen Dingen der Ungrischen Krone, in geistlichen dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen; dabey aber forderte er als Bedingung nichts Geringers, als alle die kirchlichen Befugnisse in Bulgarien und in dem von ihm bevölkerten Lande Zemram (Gebiet von *Szörény*, das Severiner Banat), welche dem heiligen König Stephan einst in Ungarn waren verliehen worden; ferner das Recht, sich und dem Heere schon in Ungarn das Kreuz vortragen zu lassen, und mit den dadurch geheiligten Scharen vorher, sowohl auswärtige Feinde des Reiches, als auch Empörer im Lande, zu bekämpfen, welches der Papst in allen benachbarten Ländern durch Bischöfe und Mönche sollte verkündigen lassen. Dabey rechnete er zuversichtlich auf den kräftigen und öffentlich erklärten Schutz und Schirm des apostolischen Stuhles für das Reich und für Alles, was demselben angehörte. Endlich verlangte er Widerrufung der unzähligen Sentenzen des Bannes, in welche der päpstliche Legat Jacob, bey aller Heiligkeit seines Wandels, aber in völliger Unbekanntschaft mit dem Zustande Ungarns, durch seine Entscheidungen hohe und niedere Clerisey verwickelt; und Aufhebung aller Eide, welche derselbe ihm über die unerheblichsten Dinge abgefordert hatte, und

auf deren übermässige Anzahl er sich selbst nicht mehr besinnen könnte *).

Der päpstliche Greis, nur Zorn und Rache zu Asan's Verderben athmend, setzte sogleich durch feyerliche Erklärung Ungarn unter des apostolischen Stuhls vorzüglichen Schutz, schrieb an Bischöfe und Ordensprovinciale, erlaubte dem Könige Vortragung des Kreuzes, entband ihn seiner Eide, vernichtete des Legaten Bannflüche und bewilligte, dass ein, von Bela ernannter Ungrischer Erzbischof oder Bischof dessen kirchliche Anordnungen in Bulgarien mit päpstlicher Vollmacht vollziehe [b]). Bela hatte nun, was er wollte, und da Asan unterdessen sich mit Balduin ausgesöhnet, auch dem Kreuzheere freyen Zug durch Bulgarien gewähret hatte, ergriff er die von Kumanern ihm angebotene Gelegenheit, dem Bekehrungseifer des Papstes auf bequemere Weise Dienst zu leisten.

Nach der zu Ende des sechsten, oder zu Anfang des siebenten Jahrhunderts geschehenen Auflösung des grossen Türkischen Völkervereins und der darauf erfolgten Trennung des westlich Türkischen Reiches dies - von dem östlich Türkischen jenseit des Irtisch, hatte sich letzteres allmählig über den

---

a) Epistol. Belae ad Greg. Pap. ap. Pray Annal. R. H. P. I. p. 248 seq. *b*) Epistolae Gregorii 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. ap. *Katona* l. c. p. 824—833.

Angara Strom, dann weiter über das Nertschinskische und Hinkanische Gebirge, bis an den Amur-Fluss, theils durch Vertreibung, theils durch Unterjochung der daselbst weidenden Mongolischen Völkerstämme ausgebreitet; nie aber hatten sich die östlichen Türken, in der Folge Tataren genannt, sey es als Sieger, oder als Besiegte, mit den Mongolen zu einer Völkerschaft vereiniget, oder auch nur Geschlechterweise durch eheliche Verbindungen vermenget; weswegen sie sich durch hochgespaltenen Wuchs, regelmässigern Körperbau, edlere Gesichtsbildung, empfänglichere Geistesanlagen, und reinlichere Lebensweise von allen Völkerschaften Mongolischen Ursprunges auffallend und vortheilhaft unterscheiden bis auf den heutigen Tag [a]).

Gewiss ist, dass das östlich Türkische Reich in der Folge von Mongolischen Völkern war unterjocht worden, obgleich der Zeitpunkt der Begebenheit bestimmt nicht ausgemittelt werden kann. Eben so wenig lässt sich historisch von den ältern Mongolischen Ge-

---

a) Adelung Mithridat. Thl. I. S. 453 ff. Fischer Quaestion. Petropolit. p. 43. Schlözer Nordisch. Gesch. S. 425. Pallas Samml. histor. Nachr. über die Mongol. Völkerschaften. Thl. I. S. 2 ff. Alles was die Byzanter und die Reisebeschreiber des mittlern Zeitalters von der Gestalt der Tataren sagen, stimmt heute noch pünktlich mit der Gestalt der Kalmücken, in nichts mit der Gestalt der Tataren überein.

schichten etwas wahres erzählen; aber schon im neunten Jahrhunderte hatten drey grosse Stämme dieses Volkes im Norden von China und Korea herumgehordet; voraus gegen Westen zu, oder in der heutigen Mongoley, die Mong-u; weiter nach Osten die Kitai; oberhalb Korea bis an das östliche Weltmeer die Njudshen oder Kin, Ein Volk mit den Mandschu und Tungusen; um diese Zeit noch alle machtlos und mit ihren Heerden häufig den östlichen Türken gute Beute. Die *J. C. 907.* Kitai schwangen sich zuerst empor, unterwarfen sich mit Chinas nördlichen Provinzen diess- und jenseit der Mauer die Mongu und die *J. C. 1125.* Njudshen, und herrschten durch zweyhundert und achtzehn Jahre. In dieser Zwischenzeit mochte sich der Untergang des östlichen Türkenreiches unter der Obergewalt der Kitajer zugetragen, und das überwundene Volk von den Siegern den Namen Tatter (Mongol. *Zinsmann, Schosspflichtiger* [a]) erlanget haben.

Diese Tattern aber waren aufgeweckte, kräftige, kühne Menschen; wahrscheinlich hatten sie auch bedeutenden Antheil an der Empö- *J. C. 1114.* rung der Kiner wider die Kitaier, welche ihnen einen Theil ihres Gebietes überlassen mussten. Hernach stellten sie sich sogar als

---

a) Pallas a. a. O. Thl. II. S. 429.

Waffengenossen der Chineser gegen die Kitajer, und halfen deren Reich zerstören, setzten sich aber selbst im nördlichen China diess- und jenseit der Mauer fest. Der grösste Theil der Kitajer mit mehrern Tatarischen (östlich Türkischen) Stämmen, welche Wanderschaft und Wechsel liebten, zogen westwärts, und nahmen nach Zurückdrängung der östlichen Uzen (Arab. *Guzzen)* von der kleinen Bucharey
J. C. 1126. und dem Lande Kaschgar Besitz. Das von ihnen eingenommene Gebiet hiess nun Kara *(schwarz* [a]*), klein)* Kitaj; die Bewohner, Kitajer und Tataren, insgesammt Kara Kitajer.
J. C. 1206. Nach ein und achtzig Jahren wurden sie von den Naimanischen und Chowaresmischen Türken, Ueberbleibseln des von Arabern zerstörten westlich Türkischen Reiches überwältiget. Inzwischen blieben die Kin Herren vom nördlichen China, von der Mongoley und von den übrigen nördlichen Ländern bis an das östliche Weltmeer. Alle Khane der Mongolischen Völkerschaften waren ihnen zinsbar; übrigens frey, daher oft in gegenseitige Fehdschaften verwickelt; der Gebieter der Kin und allgemeine Oberherr sämmtlicher Horden nannte sich Kaiser.

Als einmal zwischen Temudschin, dem

---

a) So in allen Tatarischen und auch Mongolischen Mundarten.

Khane der Horde Su (*Wasser*[a]) Mong-u und dem Jesukai, Khan der Horde Niron-Kajat am Ober-Amur, Krieg entstanden war, *J. C. 1163.* aus welchem letzterer siegreich zurückkehrte, kam ihm seine Gemahlin, Ulun-Ika (*die Grosse*[b]), mit ihrem neugebornen Sohne entgegen, welchen er zum Andenken des so eben erfochtenen Sieges, Temudschin, nannte. Nach Jesukais Tode verliessen viele der ihm unterthänigen vierzigtausend Geschlechter den *J. C. 1176.* dreyzehnjährigen Erben Temudschin; unvermögend, unter der Uebermacht anderer Khane frey zu bestehen, begab er sich in den Schutz des mächtigen Togrul's, Khans der Keraiten und verrichtete vom zwanzigsten bis in das drey und vierzigste Jahr seines Alters grosse Waffenthaten, welche ihn zum vorzüglichsten Khan der Mongoley erhoben. Seiner Obermacht sicher, und seines Ziels gewiss, hielt er nun an Amur's (*Onon's*) Quellen einen allgemeinen Tag: da trat ein von ihm ge- *J. C. 1206.* dungener Chodsha (Weiser), von dem Volke als Prophet und Heiliger geachtet, auf, versicherte ihn öffentlich und feyerlich der Herr-

---

a) In Tatarischen und in Mongolischen Mundarten. *b*) Nur Mongolisch und Kalmückisch; in Tatarischen Mundarten Ulu, Ulkan, Ulug. Hieraus liess sich muthmassen, dass die Frau Tatarischer Abkunft war, in ihrer Sprache Ulun die Grosse hiess, und von den Mongolen den Kalmückischen Beynamen Ika erhielt. Ihr Gemahl Jesukai, war Mong-u von Herkunft.

schaft der Welt, und verlangte im Namen Gottes, dass er von nun an nicht mehr Temudschin, sondern Dschingis-Khan [a]) heissen sollte.

In den folgenden drey Jahren unterwarf sich der überall siegende Weltstürmer die Naimanen und die Kirgisen, eine bis dahin noch freye, Ost-Türkische Horde. Die von Syrischen Nestorianern zu ihrem Kirchenwesen bekehrten, und zu einiger Cultur geleiteten Oiguren, ein Zweig des längst aufgelösten Westtürkischen Völkervereins, Nachbarn der Kara-Kitajer, und deren Khan
J. C. 1209. Gaur hassend, ergaben sich freywillig an Dschingis-Khan; von diesem erhielten die Mong-u, die Mandschu und die weit gelehrigern Tataren *(Ost-Türken)* die Buchstabenschrift [b]). Die Kin wurden aus dem nördlichen China weiter gegen Süden zurückge-
J. C. 1215. drängt, und Jen-King, die Hauptstadt des grossen Reiches, gerieth in seine Gewalt mit ungeheuern Schätzen und mit dem Kitajer Ilidschu-

---

a) Sohn des Himmels; dann aber müsste geschrieben und gesprochen werden Tyngri- oder Tängrikong von dem Mongolischen Tängri Himmel und Kong Sohn. Man hat den Namen auch Gottes Sohn übersetzt, und so müssen ihn die Tataren (Türken) verstanden haben, weil in ihrer Sprache Gott, Tängri; Himmel aber Kuk, Gjoch und Asman, und Mongolisch sowohl als Kalmückisch, Gott, Burchan, heisst. *b*) Wahl Gesch. der Morgenl. Sprachen und Literat. S. 609 und Taf. II.

zai, einem einsichtsvollen Staatsmanne und ehrwürdigen Weisen, welcher hernach selten von seiner Seite kam, und mit überwältigender Geistesmacht im Kampfe gegen der Mongolen und ihres Beherrschers Wildheit fast immer siegend, vielen Millionen Menschen das Leben rettete. Leider war er nicht bey Dschingis-Khan, als dieser den Khan der Neumanen, Keschluk, Herrn von Karakitaj, und Mohammed, den Sultan von Chowaresm schlug, ihre Länder eroberte, und von *J. C. 1217* seinem Volke allein in den Hauptstädten Meru, Nischabur und Herat mehrere hundert *—1218.* tausend [a]) Menschen erschlagen wurden.

Unterdessen machte Tschutschi, Dschingis-Khan's erstgeborner Sohn, in Kaptschak, an der Nord- und Westküste des Caspischen Meeres, wo noch Uzen (*Kumaner, Polowzer*) sassen, Eroberungen; während ein anderes Heer an der Südseite des Caspischen Meeres durch Erak und Aderbidschan eindrang, und nach Besiegung der Dagestaner (*Alanen*) die Uzen im Rücken fasste. Diese zogen *J. C. 1223* sich mit ihrem Khan Kurjäk an die Russische Gränze, und bewogen durch schreckliche Schil-

a) d'Herbelot, (Biblioth. Orient. Art. *Genghiz-Khan* p. 354.) zählt in Meru 1 Million 300000; in Nischabur 1 Mill. 747000; in Herat 1 Mill. 600000 der Ermordeten. Ohne Zweifel sind sämmtliche Bewohner des Gebietes dieser Städte darunter mitbegriffen.

derung der nahen Gefahr die gegeneinander in Fehdschaften verflochtenen Fürsten zur Vereinigung wider den gemeinschaftlichen Feind. Bald erschienen die Gesandten der Mongolen, den Russen gegen Austreibung der Uzen Frieden und Freundschaft verheissend; allein nur übermüthig durch Stolz, nicht beherzt durch Kraftgefühl, liessen die Fürsten die Abgeordneten todtschlagen und gingen vorwärts. Mstislaw Mstislawitsch, Fürst von Halitsch, schlug den Vortrab der Mongolen, worauf ihm die Russische, nur noch nicht vollzählige Hauptmacht über den Dnieper und den Don bis an den Kalka Fluss folgte. Den Oberbefehl über das Ein hundert tausend Mann starke Heer führten die zwey ältesten Fürsten, Mstislaw Romanowitsch von Kiew, und Mstislaw von Halitsch, unter welchen gegenseitige heimliche Feindschaft gewisses Verderben bereitete; denn der tapfere Halitscher, welcher angreifen und schlagen wollte, konnte den Kiewer zur Theilnahme nicht bewegen. Während nun dieser mit etwa vierzig tausend Mann auf einem Berge sich verschanzte, führte jener die übrige Mannschaft über den Fluss in den Kampf, welchen die entschiedenste Niederlage der Russen endigte, sobald die Uzen nach kurzem Gefechte die Flucht ergriffen, auf die Russischen Reihen sich zurückgeworfen und diese in gräuliche Unordnung gebracht hatten. Kaum zehntausend Mann entrannen dem Tode;

J.C. 1225.

und auch der Kiewer Grossfürst musste, nach dreytägiger Gegenwehr aus seinen Verschanzungen, seine Mannschaft und sich selbst den Mongolen überliefern. Jene wurde insgesammt niedergemetzelt; er unter den Bretern, auf welchen sie das Siegesmahl feyerten, unter langer Qual und Verspottung zu Tode gequetscht.

Nun schwärmten die Sieger verheerend und mordend ungehindert bis an den Dnieper, nicht achtend des Kreuzes, womit ihnen die Einwohner, anstatt mit Schwertern und Lanzen, allenthalben entgegen kamen und um Gnade baten. Gegen sechzig tausend wehrlose Menschen fielen als Opfer Mongolischer Wuth. Doch traf die Entvölkerung und Zerstörung nur die Fürstenthümer Kiew und Smolensk, weil die Verheerer sich plötzlich umwendeten, und durch Kaptschak in die grosse Bucharey zurückkehrten.

Nach zwey Jahren starb Dschingis-Khan; und nach zwanzigjähriger Erschütterung athmete die Asiatische Welt wieder freyer, seinen, wie jedes andern Menschenwürgers Todestag in ausgelassener Freude feyernd, ohne, wie von jeher es gewöhnlich war, für bessere Zukunft thätiger zu sorgen. Seiner Bestimmung zufolge, wurde das ungeheure Reich unter seine drey Söhne und den Enkel von seinem Erstgebornen, Tschutschi, welcher ihm vorangegangen war, getheilt. Oktaj ward Gross-Khan über die Mongoley, Tan- *J. C. 1227.*

gut und den von China bereits eroberten Theil; abhängig von ihm erhielten, Taulaj Chorasan, das übrige Persien und die Indischen Eroberungen; Dschagataj Chowaresm, die grosse und kleine Bucharey, Turfan und Kami, der Oiguren ehemaliges Land; Batu, des Tschutschi Sohn, Kaptschak und Alles, was weiterhin gegen Westen von Europa erobert werden könnte [a]).

Oktaj, Gebieter über eine Kriegsmacht von mehr als Einer Million fünf Mal hundert tausend Mann, beschloss, das Werk seines Vaters fortzusetzen. Zu diesem Zwecke sandte er den grössten Theil des Heeres unter Anführung seiner Neffen, Batu, Manku, Baidar und seines Sohnes Kajuk, gegen Westen. Nach Unterjochung der Tschirkassen und Afkassen eroberten sie Baschkirien, Kasan, Gross-Bulgarien, drangen bis Moskau vor, machten sich die Grossfürsten der Russen zinsbar, und warfen sich hernach auf die Uzen oder Kumaner, deren Reich sich von der Donau und von den Quellen des Pruth, der Maros, und der Aluta, bis gegen den Jaik erstreckte. Damals hiess unter Länderkundigen die heutige Moldau, das Land an der Nordküste des schwarzen und Azowischen Meeres, mit Einschluss dessen, was die Mongolen

---

a) Nach Gatterer Versuch einer allgem. Weltgesch. Götting. 1792. S. 813 ff.

Kaptschak' nannten, Klein - oder Schwarz-; das nördlich daran stossende Land zwischen dem Dnieper, dem Don, der Wolga, und dem Jaik Gross- oder Weiss-Kuma-nien. Beydes zusammen war begränzt, gegen Osten von dem Gebiete der Kangitten und der Bissminen, Uzischen Ursprunges; gegen Norden, von den Strömen Kama, Wolga, Oka und den Russischen Fürstenthümern Tschernigow und Kiew; gegen Westen, von Siebenbürgen und gegen Süden von den mannigfaltigen Bewohnern des Kaukasus[a]). Der Oberkönig dieses weitausgedehnten Reiches, um diese Zeit, Kuthen, sass in der Moldau, als sein Volk von den Horden des Batu-Khan *J. C. 1235.* angefallen wurde. Zwey Mal schlug er sie zurück; das dritte Mal aber unterlag er der Uebermacht des Batu, worauf er, um seine Freyheit zu retten, sein Land verliess, und mit vierzig tausend Familien in den Moldauischen Gebirgen sich verbarg.

Jetzt erschienen seine Abgeordneten an *J. C. 1238.* Bela's Hoflager, für ihn, für seine Verwandten und für das ihm treugebliebene Volk um Aufnahme in das Reich mit Bürgerrecht bittend, wogegen sie in treuer Unterthänigkeit zu leben, und zu des Landes Glauben sich zu bekennen, angelobten. Erfreulich war dem Könige,

---

a) Gebhardi Gesch. des Reichs Hungarn. Thl. IV. S. 529.

die eröffnete Aussicht auf den beträchtlichen Zuwachs an Ungarn's Bevölkerung, und an tapfern Männern, womit er auswärtige und einheimische Feinde in Ruhe erhalten oder bezwingen könnte. Wohl mag es auch seinem Ehrgeize geschmeichelt haben, der Schutzherr eines Königs zu werden, welcher noch vor kurzem mächtiger war als er. Ohne die Sache der Entscheidung eines Landtages zu übergeben, entliess er die Gesandten mit bewilligen-
J. C. 1239. dem Bescheid. Nach eingegangener Nachricht von dem Aufbruche der Kumaner zog ihnen Bela mit auserlesenen Ritterscharen bis an Ungarns Gränzen entgegen, empfing ihren König mit einer Pracht, dergleichen die Eingebornen noch nie gesehen hatten. Kuthen, seine Verwandten, die Oberhäupter des Volkes wurden mit Geschenken und Ehrenbezeugungen überhäuft; weil aber die neuen Ankömmlinge den Ungern im Einzelnen unmöglich so wichtig, wie dem Könige der Ungern, seyn konnten, so erhob sich gleich anfänglich Neid und Hass gegen jene, Groll und Feindseligkeit gegen Bela. Bald folgten Murren, Klagen, Drohungen und Selbstrache, als die Kumaner, nach oberflächlichem Unterricht haufenweise und in Eile getauft, mit den ihnen angewiesenen Weide- und Lagerplätzen unzufrieden, mit ihren ungemein zahlreichen Viehheerden kein Eigenthumsrecht anerkannten, auf keinen Einspruch der Eigenthümer achteten, Widerstand mit Ge-

walt zurücktrieben, und mit wilder Unbefangenheit sich Ungrischer Jungfrauen und Weiber zur Lust bemächtigten, an den ihrigen gleiche Freyheit den Eingebornen gestattend. Das Uebel ward bedeutender und gefährlicher, als die Klagen der Ungern, im Verdachte, sie wären nur von Eifersucht und Abneigung gegen Ausländer eingegeben, kein Gehör; gewaltsame Beleidigungen keine Genugthuung erhielten; als den Kumanern, wie es vertragsmässig aufgenommenen Schutzgenossen gebührte, freyer, unmittelbarer Zutritt zu ihrem Schutzherrn gewähret; ihre Beschwerden angehört, und von Ungern gewagte Selbsthülfe mit aller Strenge bestraft wurde. Die so genährte, und durch anhaltende Reizung gesteigerte Unzufriedenheit liess stürmische Ausbrüche befürchten; der König musste auf Mittel ihnen vorzubeugen bedacht seyn. Auf dem Landtage bey der Abtey Kevy, am linken Donauufer unter der Mündung der Theiss, wo die Magnaten, Baronen, Grafen und des Kumanischen Volkes Oberhäupter versammelt waren, wurden dem neuen Volke bestimmte und genau abgemarkte Wohnplätze auf der Danau-Insel Schütt, und in dem Gebiete zwischen den Flüssen Temes, Maros und Körös, drey bis vier Meilen in die Länge, und fast eben so viel in die Breite, von den Gespanschaften Szaboltsch, Bihár, Bekes, Csongrad und äussere Szolnok eingeschlossen, jetzt Gross-Kumanien ge-

nannt, angewiesen. Die Edeln des Volkes wurden mit ihren Dienstleuten in die verschiedenen Grspanschaften vertheilt, und von dem Könige bewährte Männer zu Richtern ernannt, welche in allen streitigen Angelegenheiten den Ungern, wie den Kumanern, unter Strafe königlicher Ungnade, gleiches, unparteyliches strenges Recht sprechen sollten *).

Die in Gespanschaften vertheilten Oberhäupter der Kumaner konnten nun der Ungern Ruhe und Sicherheit nicht leicht mehr stören; der Kumaner König mit seiner Familie von Bela's Hoflager nicht schicklich sich entfernen; das Volk, auf unbewohntes und unbebautes Gebiet beschränkt, das Eigenthum der Eingebornen nicht gefährden; vielmehr zogen diese Vortheile aus der neuen Einrichtung, indem die ärmern Kumaner, deren Anzahl sehr beträchtlich war, das Geld aus Unkunde verachtend, sich ihnen für blossen Unterhalt zu arbeiten auf Aeckern, Wiesen und Weinbergen vermietheten: und dennoch blieb die gegenseitige feindselige Stimmung in ihrer innern Stärke unverändert, weil die Kumaner ihre Vertheilung und Trennung von ihren Oberhäuptern kränkte, die Ungern nie ohne Widerwillen den Kumaner König mit seinem Anhange in Bela's Gefolge, die Sprecher dieses Volkes in dem gehei-

a) Nach Rogerii carmen miserabile c. II. III. VIII. Horváth Commentatio de Jazyg. et Cuman. p. 60. et 221.

men Rathe des Ungrischen Königs sehen konnten. Die Einsicht, dass der Fürst, welcher gerufene oder aufgenommene Ausländer nicht unmittelbar selbst spricht und hört, seine Regenten-Vortheile ganz verkennt, lag zu hoch über den Gesichtskreis der meisten Ungern, wie überhaupt aller Völker, welche der Babarey sich nur zum Theile entwunden haben.

Immer näher kam inzwischen Ungarn der furchtbare Sturm, unter dessen Toben des Königs unerschütterliche Geisteskraft, die Grundlage echter Majestät, und des Ungrischen Adels unedle Sinnesart sich offenbarten. Schon das, was Daniel Romanowitsch, der heldenmüthigste Kämpfer in der Schlacht am Kalka-Fluss; auch das, was der Kumaner König Kuthen, zwey Mal Sieger, von der Gewalt, Grausamkeit und Wuth der Mongolen erzählet hatten, musste die Ungern, hätte sie Vaterlandsliebe beseelt, hätte sie nur kluge Eigenliebe begeistert, in Feuer und Flammen setzen, zu Einem Sinne, Einem Willen vereinigen, und innigst an ihren würdigen König binden. Allein, wenn hätte ein Volk, welches für rechtliche Freyheit zu arm an Einsichten, für völlige Knechtschaft, zu reich an Kraft war, seiner Nachbarn Unglück weiser, für seine eigene Sicherheit thätiger, im Wollen und im Handeln einiger, durch erneuertes Leben des Gemeingeistes in Behauptung seiner Selbstständigkeit stärker gemacht? Vergeblich sprach Bela in

der Stände Versammlungen von Gefahren der Zeit, von treuloser Verwaltung des Staatsvermögens, von Erschöpfung der Schatzkammer, von drückender Noth des Vaterlandes; niemand wollte von Staatsbestehlung ablassen, niemand der allgemeinen Wohlfahrt Opfer bringen; man lästerte des Königs Kargheit in Vergabung der Krongüter, und man liess es gleichgültig geschehen, dass er bey dem Papste um Erlaubniss sich bewarb, die Einkünfte der Krone an Juden und Heiden zu verpachten [a]).

J. C. 1240. Viel schreckliche Gerüchte verbreiteten sich im Laufe des folgenden Jahres von neuen Bewegungen der Mongolen gegen Westen; aber die Ungern, hingegeben träger Weichlichkeit und eigennütziger Klügeley, spielten zum Theile die Ungläubigen, zum Theile die Unerschrokkenen; denn als der vorsichtigere Bela den Palatin Dionysius (von Hedervár) mit einem Heere sandte, die Gebirgspässe im nordöstlichen Siebenbürgen gegen Russlands Gränze zu besezzen, und im ganzen Reiche Mahnung an die Ritterschaft und Comitats-Paniere zur Rüstung verkündigen liess, tadelten viele des leichtgläubigen Königs unzeitige Furcht. Andere machten die Bischöfe zu Urhebern und Beförderern der Gerüchte, als wollten diese nur den päpstlichen Ruf zu einem General-Concilium, wel-

---

a) Epistol. Gregor. IX. ad Belam. ap. *Katona* T. V. p. 863.

ches so eben nach Rom ausgeschrieben war, unter schicklichem Vorwande von sich ablehnen. Noch Andere, für staatskluge Leute geltend, thaten geheimnissvoll, offenbarten aber Allen, die es hören und weiter sagen wollten, die Kumaner ständen in geheimem Bunde mit den Russen wider Ungarn; darum musste sich ein Jahr vorher Kuthen mit den Seinigen in das Land einschleichen, um sich von demselben Kenntniss zu erwerben, seinen Verbündeten die Wege zu bereiten, und in dem Augenblicke ihres Einfalles die Ungern anzugreifen [a]). Diese letztern, wie im Allgemeinen und überall, leider auch in unsern Tagen! politischen Träumer und Grillenfänger waren die verderblichsten Verräther und Feinde des Vaterlandes; gehässige Spannung zwischen Eingebornen und Gästen, Argwohn und Misstrauen gegen den König, Unglück, ausstossende Gährung in den Gemüthern, Parteyungen, gegenseitige Bitterkeit und rachgierige Feindschaften waren das höllische Erzeugniss dieser verruchten Seher.

Ihrer nicht achtend, bereisete Bela die nördlichen und östlichen Gränzen des Reiches, untersuchte die Festigkeit der Pässe, und liess die schwächern durch gewaltige Verhaue ungangbar machen [b]). Unterdessen hatten mehrere Russische Fürsten gegen den Andrang der

---

a) Roger. Carm. miserab. c. XIV. *b*) Thomas Archid. Hist. Salonit. c. XIV.

Mongolen tiefer nach Norden, einige, namentlich Michael Wsewolodowitsch von Kiew, und sein Nachfolger Daniel Romanowitsch, zugleich Fürst von Halitsch, nach Ungarn sich geflüchtet. Bald nach ihnen, an dem erfreulichen Weihnachtsfeste, kam auch die traurige, nicht mehr zu bezweifelnde Nachricht: Kiew, Kolowash, Kamenjetz, Wladimir, Halitsch, Tscherwenetz und Gadalischtscha seyen in Batu-Khans Gewalt, Alles ausgeraubt, kleinere Städte und Dörfer abgebrannt, unzählige Menschen aller Stände und Alter ermordet, nichts verschonet, als die Festung Kremenjetz und der von Daniel in Kiew zurückgelassene Befehlshaber Demeter, welchem Batu, seinen heldenmüthigen, bis auf den letzten Fleck der Stadt geleisteten Widerstand bewundernd, das Leben schenkte. Trotz der schrecklichen Wahrheit dieser Kunde, blieb des Königs wiederholtes Aufgebot bey dem grössten Theil des Adels unwirksam.

J. C. 1241. Um so thätiger war Demeter in Kiew zu Ungarns Verderben, um Russland von der Mongolen verheerenden Wuth zu erlösen. Durch reizende Vorstellungen von der Macht, dem Reichthume, der Schönheit und der innern Zerrüttung des Landes jenseit der Carpaten, bewog er den Batu-Khan zur raschern Ausführung seines Entschlusses, auch Ungarn zu er-

schöpfen und zu entvölkern [a]). Seine Heermacht theilend, sandte er einen Schwarm von funfzigtausend Mann [b]) nach Polen mit dem Befehl, durch Verheerung Siradiens, Lanciez, Kujaviens und Schlesiens den Ungern von dorther Beystand abzuschneiden; dann aber an jener Seite in Ungarn einzufallen, und daselbst mit der Hauptmacht sich wieder zu vereinigen. Die schnellen Rotten waren schon am Aschermittwoche in Sandomir, und am Dienstage nach Quasimodogeniti vollendeten sie ihr Werk in der Schlacht bey Liegnitz, wo Herzog Heinrich der Fromme, wo der Kern der Polnischen und Schlesischen Ritterschaft, viele edle Herren, mehr als zwanzig tausend tapfere Krieger fielen, und auf der Wahlstatt, — so heisst seit dem Bluttage heute noch der Ort — liegen blieben, wie des Leonidas Männer bey Thermopylä [c]). *13. Febr.* *9. April.*

Inzwischen war auch Batu-Khan mit vierhundert und funfzig tausend Mongolen, unterjochten Tataren und Uzen gegen die Magora Berge und Ungarns nördliche Gränzen aufgebrochen. Bela, frühzeitig von allen Bewegungen an dem Dnieper, an der Weichsel und

---

a) Engel Gesch. von Halitsch. S. 558. *b*) „Decima pars *exercitus Tatarorum deinceps Syradiam, Lanciziam et Cuiaviam vastantes usque ad Slesiam pervenerunt.“ Boguphal. Chron. Polon. p. 60. — auch Versuche über die Schlesische Gesch. in einzelnen Abhandl. 8. Breslau 1776. S. 12. *c*) Boguphal l. c. Dlugoss. p. 678 seq.

an der Oder unterrichtet, hielt kurz vor Fastenanfang zu Ofen grossen Landtag, legte den versammelten Ständen die augenscheinliche Gefahr nachdrücklich an das Herz, und forderte sie auf, ihre Dienstmannen, zu deren Ausrüstung sie verpflichtet waren, vollzahlig, und auf jeden Wink bereit zu halten. Da wollten Alle an Rath Weise, an That Helden scheinen; aber die Meisten schufen, anstatt Mittel und Kräfte, Gespenster. Gemeine Kurzsichtigkeit trat in heftigen Streit gegen ruhige, allüberschauende Besonnenheit; jene zog den Haufen auf ihre Seite, übertäubte durch das Geschrey der Leidenschaft die Stimme der tiefer schauenden Klugheit, und drang auf eben so verderbliche, als ungerechte Massregeln mit einem Ungestüm, welchem Bela und die wenigen ihm Gleichgesinnten, in tiefer Wehmuth und Unglück ahndend, nachgeben mussten. Der Wahn, die Kumaner seyen mit den Feinden einverstanden und in geheimer Verbindung, behielt die Obermacht; Kuthen, seine Gemahlin, Söhne, Töchter, und vertrauten Fürsten wurden berufen, und auf Bela's erzwungenen Befehl in engere Verwahrung gesetzt [a]).

11. März. Am Montage nach Lätare kam ein Eilbote von dem Palatin Dionysius, meldend, Batu-Khan sey mit dem grössten Theile seines

---

a) Rogerii Carm. miserabile c. XV.

Kriegsvolkes an dem Vereczkeer Passe angelangt; Dionysius, ohne die schleunigste Hülfsendung zu schwach, der Mongolischen Uebermacht den Durchzug zu verwehren. Hülfe konnte Bela nicht senden, denn sein Heerbann war noch nicht versammelt; aber unverzüglich hiess er die Bischöfe, Grafen, Baronen in ihre Bezirke eilen, und mit ihren Dienstleuten zurückkehrend, vor Pesth sich versammeln. An Friedrich, Herzog von Oesterreich, erliess er dringende Mahnung zum Waffenbeystand. An sämmtliche Kumaner ergingen strenge Befehle, augenblicklich aufzusizzen und unter die königliche Fahne zum Kampfe sich zu stellen. Der Watzner Bischof, Meister Stephan Váncsa, mit den Pröpsten von Arad und von Sanct Salvator zu Csanad, erhielt den Auftrag, sich zur Königin zu verfügen, sie mit dem Reichsschatze und den übrigen königlichen Kostbarkeiten an Oesterreichs Gränzen zu bringen, auch daselbst den Ausgang der Dinge abzuwarten; der König selbst sammelte in dem Graner und Stuhlweissenburger Gebiete alle streitbare Mannschaft und führte sie über die Donau nach Pesth, wo er die Ankunft der ganzen Reichsmacht erwartete.

Donnerstag nach Lätare kam Dionysius mit einem kleinen Häuflein seiner Krieger, welche mit ihm den Pfeilen und Schwertern der Mongolen entronnen waren; die übrigen lagen hingestreckt nach dem mörderischen *14. März.*

12. März. Gefechte am Sanct Gregorius Tage vor dem Vereczkeer Passe, durch welchen sie dem Feinde nur über ihre Leichname den Zug gestatten wollten [a]). Vierzig tausend Zimmerleute zogen den Mongolen voraus, um dichte Wälder auszuräumen, Heerstrassen über Sümpfe und Gebirge zu bahnen, Verhaue und andere Hindernisse wegzuschaffen: durch sie waren auch Bela's Anstalten an des Reiches Gränzen sehr schnell vereitelt worden [b]). Fast zugleich mit dem Palatin waren Herzog Coloman an der Spitze des Slawonischen Panieres, der Graner Erzbischof Mathias, der Coloczer Ugrin, mehrere Bi-
15. März. schöfe, Aebte, Grafen und Baronen mit ihren Banderien in Pesth eingezogen. Am folgenden Tage stand Batu-Khan nur einen halben Marsch von Pesth entfernt; denn unter Mord und Verheerung von allen Seiten hatte er die Gespanschaften Beregh, Unghvár, Zemplén, Borsod und Heves durchstreifend, unaufhaltsam geeilt, den König zu erreichen; hinter ihm lagen schon die Städte Kaschau, Miskolz, Erlau, Gyöngyös, mit einer Menge Dörfer verwüstet und entvölkert. Schwärmende Haufen verkündigten sogleich durch Morden und Brennen bisan die Mauern der grossen Stadt seine Ankunft; diess trieben sie einige Tage fort, von Pesth bis vor Watzen

---

a) Roger. l. c. c. XVI. *b*) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. XXXVII.

hinauf, öfter des Tages in verstärkter Anzahl, bald vorrückend, bald fliehend. Zu entscheidender Unternehmung war Bela noch nicht stark genug; mit ihrer Art zu kämpfen bekannt, trug er Bedenken, in unbedeutende Vorposten-Gefechte sich einzulassen: er verbot die Schwärmer anzugreifen oder zu verfolgen. Des Königs Vorsicht schien Unentschlossenheit seinen streitbegierigen Bischöfen und Grafen, welche glaubten, sie dürften sich nur in Schlachtordnung zeigen, um die ganze Mongolische Macht in die Flucht zu jagen [a]).

Am Sonntage Judica kamen zahlreichere *17. März.* Horden vor Pesth und zugleich vor Watzen. Dort zog der Erzbischof Ugrin, mit gleichem Eifer, doch nicht gleich löblich, den Hirtenstab und das Schwert führend, gegen des Königs Willen und Warnung mit seiner Banderie wider sie aus. Kaum hatte das Gefecht begonnen, so wendeten sich die Mongolen zur Flucht. Der Erzbischof in schwerer Rüstung setzt den Leichtbewaffneten nach, treibt sie gegen einen Sumpf; in hitziger Verfolgung sie schon im Rücken fassend, übersieht er die Gefahr; sie reiten mit vieler Leichtigkeit durch, er bleibt mit schwerer Reiterey darin stecken; sie umzingeln den Sumpf und schiessen einen Pfeilregen auf die Geängstigten ab. Alle werden ge-

a) Roger. l. c. c. XXI. Thom. Archidiac. l. c. C.

troffen, getödtet, nur Ugrin mit vier der Seinigen watet unter gewaltiger Anstrengung durch den Schlamm, eilt nach Pesth und wälzt die Schuld seines Unglückes und seiner Schande auf den König, welcher seinen unbesonnenen Angriff nicht unterstützt hatte. An demselben Tage wird Watzen eingenommen, alles Volk niedergemacht, der gleich einer Burg befestigte Dom, der Chorherren, Frauen und Kinder letzte Zuflucht, in Sturm erobert, der Kirchenschatz geraubt, die wehrlosen Flüchtlinge getödtet, die Gebäude in Brand gesteckt [a]).

Unterdessen war der Herzog von Oesterreich in Pesth angelangt; aber als hätte er von keinem Kriegsfeuer gewusst, ungerüstet und mit geringem Gefolge. Batu-Khan's Vortrab setzte seine Streifzüge bis vor Pesth muthiger fort. Auch Friedrich, ungestümer Gemüthsart, unstäten Sinnes, zerrissen in seinem Wesen, gleich unfähig zum Regenten und Helden, wie zum Gatten und Hausvater; überall im Einzelnen befangen, nirgends das Ganze überschauend, erlaubte sich, Bela's von Noth und Klugheit gebotene Unthätigkeit zu tadeln. Voll Begierde zu zeigen, welchen König die Ungern an ihm gewonnen hätten, nahm er Waffen und führte die Seinigen wider eine Rot-

---

a) Roger. l. c. c. XXII.

te des Mongolischen Vortrabes aus. Sie vermeidet nach Gewohnheit das Gefecht und kehrt den Rücken; der Herzog ihr nach mit angestrengtem Rosse, sein Lanzenstoss erreicht Einen ihrer Hauptleute (*Kanis* [a]), der Schaft der Lanze bricht, der Mongole stürzt, ein Anderer ihm zu Hülfe eilend, verliert unter des Herzogs Schwertstreich seinen Arm und fällt todt vom Pferde; die übrigen fliehen im Ernste; jener wird gebunden und sammt den zwey Rossen nach Pesth gebracht; worüber Ungern, deren ganze Vaterlandsliebe und Tapferkeit in kräftiger Lunge sass, ihrem besonnenen König zum Trotze, in freches Jubel- und Lobgeschrey für den Babenberger Helden Friedrich ausbrachen [b].

Entweder war der Gefangene selbst Uze (*Polowzer*, *Kumaner*) von Herkunft; oder er erzählte, dass zahlreiche Rotten dieses, von Mongolen bezwungenen Volkes in Batu-Khans Heere Waffendienst leisteten, und nun war es den meisten Ungern nicht mehr zweifelhaft, der schreckliche Feind sey von Kuthen in das Land gerufen worden. Rasend vor Wuth, forderten sie ihn zum Tode, stiessen wider Bela und in seiner Gegenwart die gräulichsten Lästerungen aus; ihr Mord- und Zetergeschrey machte ihn für Kuthen's Sicher-

---

a) Du Cange Glossar. m. et inf. Lat. voce *Canis*. *b*) Rogerius l. c. c. XXIII.

heit besorgt, er wollte den Unschuldigen zu sich führen lassen. doch rascher handelten die Wüthenden; mit den Oesterreichern vereinigt, stürmten sie in die von Kuthen bewohnte Burg ein, der Unglückliche, mit den Seinigen entschlossen sich vertheidigend, musste der Uebermacht der Mörder unterliegen, Er und Alle, die ihm angehörten, wurden geschlachtet, ihre Köpfe dem Volke auf der Strasse zugeworfen, worauf der Herzog von Oesterreich mit seinen Leuten sogleich wieder heimkehrte [a]).

Hiermit war selbst von Ungrischen Herren [b]) ihres Königs Unglück, ihres Landes Verderben, ihres Wohlstandes Verlust, und ihrer Feinde Sieg schon vor allem Kampfe entschieden; allein nicht ganz ohne Bela's Schuld, da er unterlassen hatte, die Höllenbrut der Verleumder und politscher Gespensterseher mit durchgreifender Strenge zu vertilgen. Die Geschichten aller Zeiten und Völker offenbaren die verderblichen Folgen solcher Vernachlässigung, welche allemal in der Charakterschwäche der Regenten ihren Grund hatte.

Während der so eben erzählten Ereignisse waren sämmtliche in Ungarn ansässige Kumaner, wohl gerüstet, in vollem Anzuge gegen

---

a) Roger. l. c. c. XXIV. Bernold. ad an. 1241. ap. *Hanthaler.* T. I. p. 1317. *b*) Die Thäter waren Edelleute, keine Bürger, keine Knechte.

Pesth. Unweit der Stadt vernahmen sie das grausame Schicksal ihres Königs; da hielten sie an, und berathschlagten über die nunmehr zu ergreifende Partey. Schnell folgte die Entscheidung; denn als die Ungern bey verbreiteter Nachricht von Kuthens Ermordung anfingen, in Städten und Dörfern die zurückgebliebenen Kumanischen Greise, Weiber und Kinder todt zu schlagen, zog sich der Kumaner Herrscher zurück, und kehrte die Waffen wider ihre fanatischen Verfolger. Vergeblich erwartete nun Bela aus den Gegenden diess- und jenseit der Theiss die Ankunft der noch fehlenden Grafen, Bischöfe und Herren mit ihren Comitats-Panieren und pflichtmässigen Waffenmännern; sie hatten entweder in ihren Wohnsitzen für eigenen Herd und Hausstand zu fechten; oder sie waren, wie der Csánader Bischof Basilius *(Bulcsu)*, mit den Herren und Grafen der Arader, Torontaler, Temesvarer und Krassower Gespanschaften in der erbitterten Kumaner Gewalt verfallen, und theils abgeschnitten theils aufgerieben worden [a]).

Erst als diese über die Donau gegangen, und unter Verheerung des Sirmischen Frankenlandes nach Bulgarien ausgewandert waren, konnten der Grosswardeiner Bischof Bene-

---

a) Roger. l. c. c. XXV. XXVI.

dict seine Dienstleute, Graf Lorenz Boch das Biharer Panier gegen Pesth führen; aber unweit Erlau liessen sie sich durch plumpe List der Feinde betrügen. Diese hatten Kunde von der Biharer Ankunft; die Zahl der Feinde war gering, ihrer Pferde gross. Die Letztern stellten sie am Fusse eines Berges in dichte Reihen, setzten Puppen von schrecklicher Gestalt darauf, und liessen einige Mannschaft dabey zurück; die Uebrigen gingen den Ungern entgegen. Graf Boch machte den Angriff; aber die Mongolen hielten nicht lange Stand; indem sie sich fechtend zurückzogen, und die Ungrischen Waffenmänner sie beherzt verfolgten, wurde das berittene Puppenheer in Bewegung gesetzt. Da setzten die getäuschten, beträchtlichen Hinterhalt muthmassenden Ungern sich auf die Flucht, und nur wenige entrannen mit dem Bischofe den nachsetzenden Feinden; worauf Benedict seine Kirche und seine Heerde verliess, um jenseit der Donau sichere Zufluchtsstätte aufzusuchen [a]).

Auch aus Siebenbürgen konnte Bela keinen Zuwachs an Streitkräften mehr hoffen. Denn zu gleicher Zeit mit Batu-Khan, war Kajuk, des Gross-Khan Oktaj Sohn, durch den Rodner- und Baidar-, Oktajs Neffe, durch den Oitoscher-Pass eingedrungen.

---

a) Roger. l. c. c. XXVII.

Dieser blieb, Menschen und ihres Fleisses Werke ausrottend, in Siebenbürgen, jener bemächtigte sich am Ostertage der Deutschen silberreichen Stadt Rodna, während die Einwohner über das Glück ihres ersten Gefechtes mit dem Feinde frohlockend zechten. Der Gewalt weichend, ergaben sie sich, und gewannen dadurch, dass Kajuk die Stadt in Schutz nahm und ihren Bergbau unzerstört liess; aber ihr Graf Ariskald musste mit sechshundert auserlesenen Waffenmännern ihm Heerfolge leisten und auf sichern Wegen über das Gebirge ihn nach Ungarn führen [a]). *31. März.*

So verlassen, und nachdem durch Voreiligkeit und Tollkühnheit schon so vieles verdorben und verloren war, musste Bela sich endlich auf ungestümes Andringen des Coloczer Erzbischofs entschliessen, seine Scharen, Ein Mal hundert tausend Mann, zur Schlachtbank auszuführen: denn zum ritterlichen Kampfe war der grössere Theil derselben aus den fruchtbarsten und reichsten Gespanschaften zusammengetrieben, durch Müssiggang, Trägheit, Weichlichkeit und Schwelgerey schon zu sehr entnervt [b]). Sobald der Ruf von des Königs Aufbruche zu Batu-Khan gelanget war, zog dieser seine vereinigte Macht dahin zurück, wo er die Ungern zu fassen beschlossen hatte, und

---

a) Roger. l.c. cap. XX. *b*) Thom. Archidiac. cap. XXXVIII.

wähnend, dass er flöhe, folgten sie ihm zuversichtlich auf dem Fusse nach. In der Borsoder Gespanschaft gingen die Mongolen über den Sajo-Fluss, liessen auf der Brücke starke Besatzung zurück, und lagerten sich von ihr an bis an das rechte Ufer der Theiss im dichten Walde. Ihnen gegen über, auf dem geräumigen Felde Moky, am rechten Ufer des Sajo, liess der König das Lager aufschlagen. Zur rechten Seite deckten es die Dörfer Baba und Papi; zur linken die Burg Onod; im Rücken Kereſztur, der Hejö-Bach und Berge. Geheime Zaghaftigkeit schien die Ungern verleitet zu haben, ihre Zelte so dicht an einander zu reihen, dass die verwickelten Spannseile Nezzen glichen, und nirgends Zwischenräume oder Oeffnungen gelassen wurden; anstatt der Verschanzungen, war das Lager mit einer Wagenburg umgeben. Nachdem Batu von einem Berge herab ihre Stellung beobachtet hatte, verhiess er den Seinigen unfehlbaren Sieg, da ihre Feinde sich selbst, gleich einer Schafheerde, in enge Stallung eingeschlossen hätten *).

Voll banger Ahndungen ging Bela im Lager herum, ermahnte Alle zum herzhaften, besonnenen, ausdauernden Kampfe und warnete sie vor den Ränken des, mehr listigen, als tapfern Feindes. Einige lachten darüber im Her-

---

a) Thom. Archidiac. c. XXXVII.

zen, auf ihre Anzahl, auf die Schnelligkeit ihrer Pferde, und auf die Festigkeit ihrer stählernen Rüstung vertrauend; andere wünschten sogar, der König möchte die Schlacht verlieren, damit sie hernach bey ihm mehr werth, über ihn mehr Gewicht gewännen [a]). In der Abenddämmerung erschien ein Russischer Ueberläufer vor dem Könige, verrathend Batu-Khan's Absicht, die Ungern des Nachts in ihrem eingeengten Lager zu überfallen. Herzog Coloman, mit ihm der Erzbischof Ugrin und der Heermeister der Tempelritter führten gegen Mitternacht den rechten Flügel an die Brücke: schon trafen sie diesseits feindliche Haufen, welche im Handgemenge mit den Ungern unterlagen, und theils niedergemacht, theils im Gedränge auf der Brücke in den Fluss gestürzt wurden. Kaum waren die Sieger im Lager wieder angelanget und von den Uebrigen mit prahlendem Jubel über diesen und über künftige Siege empfangen worden, so richteten die Mongolen an dem Brückenkopfe sieben ungeheure Steinwurfmaschinen auf, wodurch sie die Ungrischen Brückenwächter verjagten, und theils über die Brücke, theils durch seichte Stellen an des Sajo rechtem Ufer sich aufstellten. Der Lärm der vertriebenen Wächter, der Feinde Ankunft verkündigend, schreckte zwar

---

a) Roger. l. c. c. XXVIII.

Herren, Ritter und Waffenknechte aus des tiefen Schlafes Betäubung auf; allein der erste Gedanke der Meisten war nicht Vaterland und Kampf, sondern Salbe, Kamm, Ordnung der Haare, zierliche Handschuh und nettes Anschnallen der Rüstung [a]). Leider schien Bela seit der Aufnahme der Kumaner seiner selbst, der Majestät und der Königswürde zu vergesseen! Ganze, kräftige, erschütternde Massregeln, strenge Einkerkerung der Verleumder und Murrer, Enthauptung einiger funfzig der angesehensten Ruhestörer zu rechter Zeit, ein jetzt weit gerechterer Arader Bluttag, würde Ungarns Adel mit neuem Geiste belebt, den Kern und die Kraft des Ungrischen Volkes gerettet, die Gefilde an der Donau, am Sajo, an der Theiss und am Maros mit fünfhundert tausend Mongolischen Leichnamen gedüngt haben.

Mit Anbruch der Morgenröthe war der Ungern Lager von der ganzen Mongolischen Heermacht umringt, gleich einem Hagelschlage fliegen ihre Pfeile über die schlaftrunkenen, verwirrten, entrüsteten Waffenmänner hin. Schon sind alle aufgesessen; aber nun suchen die Knappen ihre Herren, die Ritter ihre Waffenknechte, die Grafen ihre Paniere. Alles ruft zum Kampfe, und Niemand weiss wohin, oder wo hinaus; denn überall ist der Feind, sei-

---

a) Thomas Archid. c. XXXVII.

ne Pfeile ziehen, wie Wolken von Heuschrekken, und Ungern fallen wie Eichenlaub des Waldes im Herbststurme. Bela vermag es nicht, das Treffen zu ordnen, er wird nicht gehört, nicht gesehen; wo ein vermischter Haufen durchbrechen will zum Kampfe der Verzweiflung, wird er zurückgetrieben über die Leichname der Erlegten. Des Königs und des Coloczer Erzbischofs Bitten, Drohungen, Liebkosungen, Verheissungen, Segen und Bannflüche sind vergeblich. Alles ist von Hize, Anstrengung, Angst, Verzweiflung ermattet. So ging es von Tages Anbruch bis Mittag.

Jetzt gelang es dem Herzoge Coloman in den tief Gesunkenen den letzten Funken der Ehr- oder der Eigenliebe zu wecken. Er bricht mit dem rechten Flügel in die Haufen der Feinde ein, zuversichtlich erwartend, der linke werde einstimmig mit ihm handeln, dann Bela zur Entscheidung hervordringen. Bis gegen Abend kämpft der tapfere Königs-Sohn; durch den Fall des Heermeisters mit seinen sämmtlichen Tempelrittern, durch den Sturz des Coloczer Erzbischofs wird nur sein Muth noch mehr entflammt; aber jetzt wird auch er gefährlich verwundet, und ein Theil der Seinigen sucht nur sichern Rückzug für ihn; der andere, freye Flucht für sich zu erfechten. Jene entkommen glücklich mit dem Herzoge, diese werden von verfolgenden Mongolen an den

schwarzen Sumpf *(Feketetö)* bey Kereſztes getrieben, und gedränget, im Durchwaten grösstentheils darin sich zu begraben. Gleich im Anfange der Schlacht hatte der rechte Flügel friedliche Flucht der Arbeit des Kampfes vorgezogen, und die Mongolen gaben ihnen Raum dazu, ohne durch Pfeilschüsse sie aufzuhalten, oder zu verfolgen. Je dichter die Haufen der Fliehenden waren, desto breiter machte ihnen der Feind die Auswege; denn sein höchstes Ziel war Bela's Gefangennehmung.

Als demnach dieser, im Wahne, auf beyden Seiten sey schon vieles geschehen, mit auserlesener treuer Schar zur Unterstützung und Entscheidung heranrückte, gewahrte er auf beyden Flügeln Todesstille, und die Leichen vieler Edeln, die nicht fliehen wollten mit den Feigen. Ihm zur Seite standen noch der Graner Erzbischof Mathias, die Bischöfe, Bartholomaeus von Fünfkirchen, Georgius von Raab, Raynald von Siebenbürgen, Jacob von Neitra; sein Vice-Kanzler Niklas, Hermannstädter Propst; der Graf Alexander, von Lipolth, die Herren Andreas und Joannes Forgách; doch nicht mehr um den Sieg, nur für des Einzigen Rettung mussten ihre Dienstleute und die Ritterschaft kämpfen. Verkleidung machte ihn den Feinden unkenntlich; nur das Drängen Aller zur Vertheidigung dieses Einen verrieth ihn; überall also, wo er stand, war das wüthendeste Gefecht, die

entschiedenste Gefahr, die reichste Aernte des Todes. Mit Tausenden fielen sämmtliche Bischöfe, bis auf Bartholomaeus. Viele Pfeile und Schwerthiebe, auf Bela gerichtet, wendete Alexanders Schild oder mächtiger Arm von ihm ab [a]). Mit äusserster Anstrengung entrissen ihn endlich die Forgáche dem feindlichen Andrange. Batu-Khan jagt ihm nach, ausser dem Könige jede andere Beute verschmähend. Bela's Pferd ermattet; Joannes, bald darauf Andreas gibt ihm das seinige; beyde Herren laufen zu Fusse, und Ersterer wird von dem nachsetzenden Feinde niedergehauen [b]); der König mit wenigen seiner Treuen entrinnet längs dem Sajo hinauf. Zwischen den Torner Bergen, in der Höhle bey Szadellö, findet er einige Ruhe; Sicherheit erst auf dem hohen Bergschlosse Túrócz, dem Werke des Ivanka, Stammvaters der Forgáche [c]).

Nach Bela's Entfernung legte sich der Sturm des Gefechtes und des Gemetzels auf dem Wahlplatze; auf Abwegen und auf der grossen Landstrasse zerstreueten sich die traurigen Reste der Ungrischen Heerkraft. Auf jenen entkam Herzog Coloman, nach ihm der Fünfkirchner

---

a) Schenkungs-Urkunde des Bela für Alexander, bey *Katona* T. V. p. 1055. *b*) Schenkungs-Urkunde des Bela für Andreas bey *Bel* Notit. Hung. T. II. p. 350. T. IV. p. 385 seq. *c*) Reva Corona Hung. Centur. III. ap. *Schwandtner* T. I. p. 631.

Bischof mit zahlreichem Gefolg nach Pesth. Ersterer starb bald darauf im Agramer Gebiete an seinen Wunden [a]); der letztere war mit den Seinigen in augenscheinlicher Gefahr, von nachsetzenden Feinden ereilt zu werden, als ihm Graf Ladislaw, beträchtliche Rotten dem Könige zuführend, mit wehenden Panieren begegnete, und da schon alles entschieden war, auf der Flucht über die Donau sich ihm beygesellte. Die Mongolen wendeten sich um gegen die Landstrasse, um die Flüchtigen zu empfangen, welche von den Siegern im Rücken nach Pesth zu getrieben wurden [b]). In diese Deutsche, damals grosse Stadt hatten sich viele Herren und Bürger mit Familie und mit Schätzen geflüchtet; auch der Warnung Coloman's nicht achtend, den Entschluss gefasst, den unhaltbaren Platz gegen die Feinde zu vertheidigen. Doch ehe sie noch einige Festungswerke aufführen konnten, standen die Mongolen vor den Mauern, stürmten in die Stadt und überlieferten Alles, was darin lebte, dem Tode [c]). Hier sowohl, als auf der Landstrasse, zwey Tagereisen weit, lagen unzählige Leichen, unter ihnen noch viele Lebendige, welche von Angst und Anstrengung auf der Flucht an Kräften erschöpft, oder auch von Pfeilen leicht verwundet, unter die Todten sich hin-

---

a) Thom. Archid. l. c. c. XXXVII. *b*) Roger. l. c. c. XXVII. *c*) Thom. Archid. l. c.

warfen, alle Zeichen des Lebens geflissentlich unterdrückend [a]).

Inzwischen war Kajuk durch des Rodner Grafen Ariskald's Führung aus Siebenbürgen bey dem Mefzeser Pass in Ungarn eingedrungen, und gegen Grosswardein vorgerückt. Die offene Stadt war voll vornehmer, reicher Flüchtlinge, die Burg befestigt, der Bischof mit einigen Domherren entflohen, zurückgeblieben mit den Uebrigen war der Domherr Rogerius, Italer von Geburt, früher durch zwanzig Jahre an dem päpstlichen Hofe zum gewandten Staatsmanne gebildet, darum dem Bela werth, glaubwürdiger Zeuge, und der Wahrheit treuer Erzähler der schrecklichen Tage am Sajo und am Körös. Als die Mongolen der Stadt sich näherten, flüchteten sich die Einwohner in die Burg, Rogerius zwischen die Berge. Die Stadt wurde ohne Widerstand eingenommen, ausgeplündert, und nach Ermordung der Menschen, welche in ihren Häusern geblieben waren, in Brand gesteckt. Des Feindes Rückzug in eine Entfernung von sechs Meilen machte Besatzung und Bewohner der nicht sehr geräumigen Burg sicher; sie bezogen die Häuser, welche der Brand nicht eingeäschert hatte. Nach einigen Tagen in der Morgendämmerung wurden sie überfallen; die Raschern

---

a) Roger. l. c. c. XXX.

und Rüstigern entkamen in die Burg, die Lässigern mussten sterben, die Matronen und Jungfrauen verschlossen sich in der von Quadern aufgeführten Domkirche. Jetzt wurde die Burg belagert, ihre Mauer durch unablässigen Steinwurf aus sieben Maschinen zerstört, der Platz im Sturme genommen. Ein Theil der Barbaren war an der Domkirche beschäftiget, und da der Widerstand ihrer festen Mauern und ehernen Thore sie ermüdete, warfen sie Feuer auf das Dach und durch die Fenster, welches, ausser dem Leichname Ladislaw's [a]), Heiliges und Unheiliges verzehrte. Die gefangene Besatzung, die Ritter, Bürger und Domherren wurden ausserhalb der Stadt unter grausamen Qualen und Frevelthaten haufenweise geschlachtet. Dagegen arbeiteten die Deutschen noch unermüdet an der Befestigung ihrer grossen Stadt Thomas-Brück (vielleicht das heutige *Beckes*) an der Körös, und wollten auch den fliehenden Domherrn Rogerius mit seinen Leuten zur Arbeit anhalten. Da sie ihm den Uebergang über die Brücke verweigerten, zog er längs dem schwarzen Körös hinauf gegen Sikló, wo die Leute aus Agya und den benachbarten Ortschaften mit dem Wayda von Geroth (viell. *Kerellös*), des Stromes Aerme benutzend, sich inselförmig dazwischen ver-

---

a) Pray Dissert. de S. Ladislao. p. 24.

schanzten. Allein keine Arbeit und Anstrengung half gegen der Mongolen unnachahmlich schnelle Verheerungskunst. Während Kajuk in Grosswardein noch morden und brennen liess, brach Baidar mit seinen Haufen aus dem südlichen Siebenbürgen ein, entvölkerte die ganze Gegend zwischen der Donau, der Theiss und dem Maros; und zu gleicher Zeit als Kajuks Haufen Thomasbrück nach Vertilgung der Einwohner zerstörten, verwandelte auch Baidar die Körös-Insel in blutiges Leichengefilde *).

Fast alle Städte und Dörfer Siebenbürgens und Ungarns, bis an das linke Donauufer, waren nun verwüstet und menschenleer; nur die hohen Gebirge blieben von den Streifzügen der Barbaren verschonet; dort wohnte das überall aus den Ebenen entflohene Ungrische Volk in Bergklüften und Felsenhöhlen, Adel und Clerisey in verfallenen Bergschlössern. Da regte sich in den Verheerern die Sorge für ihre künftigen Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sie der Menschenhände nicht entbehren konnten. In der grossen Schlachtung auf dem Moky-Felde war auch Propst Niklas, des Königs Vice-Kanzler, erlegt und in Plünderung der Todten das königliche Siegel bey ihm gefunden worden. Sogleich mussten gefangene, am Le-

---

a) Roger. l. c. c. XXXIV.

ben verschonte Cleriker, im Namen des Königs, für alle Gegenden Ungarns Sendbriefe folgenden Inhaltes schreiben. „Fürchtet nicht länger der wilden Hunde Wuth, und kehret zu euern Herden zurück; denn ob wir gleich durch einige Unvorsichtigkeiten das Lager im Stiche lassen mussten, so hoffen wir doch durch Gottes Gnade in kräftiger Erneuerung des Kampfes alles Verlorne wieder zu erobern. Darum stellet euch eiligst in euern verlassenen Wohnplätzen, und betet zu Gott, damit er unsern Arm stärke in Aufreibung der Feinde[a]). " Unzählige Abschriften mit dem königlichen Siegel beglaubigt, wurden durch das ganze Land ausgesandt, und von allen Seiten strömten Ungern herbey, bestätigend die alte, und heute noch wahre Wahrheit, dass von jeher der Glaube an Menschen weit mehrere Märtyrer zählte, und immerdar zählen wird, als der Glaube an Gott.

In wenigen Tagen war das Land wieder weit und breit bevölkert; den Dörfern wurde das Recht verliehen, sich Mongolische Hauptleute zu wählen; die Dörfer wurden unter hundert Oberrichter vertheilt, diese versammelten sich wöchentlich Ein Mal, und sprachen mit grosser Unparteylichkeit streitenden Parteyen Recht. Auch Märkte wurden gehalten und Handel getrieben; Mongolen, Tataren, Kuma-

---

a) Rogerius l. c. c. XXXI.

ner und Ungern lebten zusammen, wie Ein Volk, in friedlicher Eintracht. Der letztern Ehr- und Sittengefühl empörte sich nicht mehr, dass sie ihre Frauen und Töchter der Lust ihrer Gebieter Preis geben mussten, sie gewannen dafür Leben, Gemächlichkeit, Kleider, Waffen, Pferde und Nutzvieh; Ehre und Schande, in sofern sie die öffentliche Meinung entscheidet, sind unter solchen Bedrängnissen gleich. Viele entsagten sogar ihrer Ungrischen Abkunft, und bewarben sich um Aufnahme in Mongolische Horden, wodurch sie zu Hauptleuten und zu Oberrichtern erhoben wurden. So blieb es, bis die Heu-, Getreide-, Obst- und Weinernten vorüber, und die Früchte in Scheuern und Keller gebracht waren. Sodann erging allenthalben der Befehl, dass am bestimmten Tage sämmtliche Männer, Frauen und Kinder jedes Bezirkes mit Geschenken vor ihren Oberrichtern sich stellen sollten [a]). Dort wurden sie ausgezogen, umringet, mit den ausgesuchtesten Martern gepeinigt und ermordet [b]); nur kräftige, streitbare Männer wurden hier und da als Gefangene zu weitern Unternehmungen aufbewahrt.

Auch Rogerius war in die Fallstricke der Barbaren gerathen, zurückgekehrt, und bey dem schrecklichen Mordfeste, welches Ka-

---

a) Rogerius l. c. c. XXXV. *b*) Thomas Archid. l. c. c. XXXVII.

juk's Horde in der Bihárer Gespanschaft feyerte, in dem Haufen der Unglücklichen mitbegriffen. Um sein Leben zu retten, gab er sich vor Anfang des Gemetzels einem Ungrischen Herrn, welcher Mongole geworden war, zur Knechtschaft hin, und es war hohe Gnade, dass dieser ihn aufnahm. Diese ganze Horde zog nun gegen den Maros und das linke Donauufer hinunter, liess die grosse Deutsche Stadt Perg (*Nagy-Lak*), und die stark befestigte Cisterzienser Abtey Egres unangefochten, um den Einwohnern des ganzen Gebietes Zuflucht offen zu lassen, während sie die Csanader, Bekeser, Arader, Torontaler, Temeser und Krassover Gespanschaften verheerten. Als diess vollbracht war, kehrten sie zurück vor Perg, wohin die freyen und vermögenden Einwohner von siebenzig Dörfern sich geflüchtet hatten. Einige Scharen gefangener Russen, Kumaner, Ungern und Tataren, vorsätzlich schlecht bewaffnet, mussten voraus, und die Stadt angreifen; hinter ihnen standen die Mongolen mit gezücktem Schwerte, frohlockend, wenn die Unglücklichen Reihenweise fielen, sie niederhauend, wenn sie von den Belagerungsarbeiten sich zurückzogen. Am siebenten Tage ward die Stadt erobert; die Besazzung und sämmtliche Einwohner mussten mit aller Habe herausziehen, auf einem Felde sich versammeln, Waffen, Kleider, Geld und Kostbarkeiten übergeben, worauf sie insgesammt

getödtet wurden. Nur zwey ungemein schöne Jungfrauen fanden in den Augen der Wütheriche entehrende Gnade, und verloren des Lebens Werth, indem sie das Leben behielten. Nach einigen Tagen wälzte sich der bluttrunkene, aber noch gar nicht gesättigte Schwarm vor die Egreser-Abtey. Gleich im Anfange der Belagerung boten die Mönche und die mit ihren Familien dahin geflüchteten Herren, gegen Schonung des Lebens und der Ehre der Frauen Ergebung an. Ihr Antrag wurde angenommen, freyer Abzug zugesichert; aber nur die Mönche, wahrscheinlich aus abergläubischer Furcht vor der Zaubermacht ihrer Weihe, wurden ohne Misshandlung entlassen, die Schönsten der Frauen und Mägdlein der Geilheit zur Schändung aufbehalten, alle Uebrigen, männlich und weiblich, zur Strafe ihres Glaubens an Wort und Treue verruchter Weltstürmer, der Mordlust aufgeopfrrt [a]).

Von allen diesen Gräueln gelangte vollständige Kunde zu Bela, und die Leiden seiner Seele waren um so tiefer, je deutlicher er erkannte, wie leicht und wie gewiss sie bey seinem guten Willen, bey dem Reichthum des Landes, und bey der Kraft des Ungrischen Volkes, hätten abgewendet werden können. Nach einiger Gemüthserholung auf den Túróczer

---

a) Roger. l. c. c. XXXVII.

Höhen begab er sich nach Presburg, dessen Bergschloss Joannes, Cisterzienser Abt von Pilis, gleich bey dem ersten Gerücht von der Mongolen Ankunft zu des Königs Schutze befestiget hatte [a]). Dahin berief er die Königin und ihre Begleiter, welchen von Oesterreichs Herzog das Haimburger Schloss zur Wohnung war angewiesen worden. Anstatt ihrer kam Friedrich allein, entehrenden Anschlag in tückischem Herzen nährend. Er beredete den König unter dem Vorwande mehrerer Sicherheit und auch besserer Bewirthung, mit ihm nach Oesterreich zu ziehen. Der biedere Bela, vergessend, dass dem ausgesöhnten Feinde nie zu trauen sey, trauete der erheuchelten Freundschaft des Schlechtesten aller Babenberger. Von dort aus sandte er nach einigen Tagen die Königin mit dem zweyjährigen Thronerben Stephan und den übrigen Kindern, mit der Krone und den Reichs-Kleinodien, in Begleitung der zwey Pröpste nach Dalmatien. Sie sollten über Stuhlweissenburg ziehen, und den Leichnam des heiligen Stephan sammt allen Kirchenschätzen mit sich wegführen. Gleich darauf fertigte er den Watzner Bischof als Gesandten an Deutschland's Kaiser und an Papst Gregorius ab, um beyder thätige Hülfe zur Vertreibung der Mongolen

a) Timon. Epit. chronolog. p. 31.

aus Ungarn anzuflehen. Jetzt trat Friedrich mit seinen schimpflichen Forderungen hervor und verlangte Schaden-Ersatz für die Verheerungen des letzten Krieges, welchen der Babenberger selbst, auf Einladung treuloser Ungern angefangen, und augenblickliche Rückzahlung der Summen, wofür er den Frieden erkauft hatte. Da half keine Rüge verletzter, sogar bey Mongolen und Tataren heiliger Gastfreundschaft; keine Darstellung der drückenden Noth, in welcher der unglückliche Fürst sich befand; keine Bitte um Aufschub, keine Hinweisung auf des Glückes mannigfaltige Wendungen; Bela musste ihm alles baare Geld, welches er bey sich hatte, übergeben, dazu noch die Wieselburger, Oedenburger und Eisenburger Gespanschaften urkundlich abtreten, und weil diess Alles zur Berichtigung der fürstlich-jüdischen Rechnung noch nicht hinreichte, erklärte der Herzog, er werde aus besonderer Gefälligkeit die von der Königin in Verwahrung ihm gegebenen goldenen und silbernen Gefässe sammt Edelsteinen, unschätzbaren Werthes, für zwey tausend Mark annehmen und behalten [a]).

So ausgeplündert und ganz verarmt, nahm der König zu dem Erzabte von Sanct Martin auf dem heiligen Berge seine Zuflucht; zur Rei-

---

a) Rogerius l. c. c. XXXII. Pernoldus ad ann. 1241. ap. *Hanthaler*. T. I. p. 1317.

se dahin setzte ihn der, aus Mongolischer Gefangenschaft entronnene Russe, Mladik, mit einem Darlehn von dreyssig Mark Goldes in Stand [a]). Der Erzabt borgte ihm aus dem Schatze der Abtey achthundert Mark Goldes [b]); damit reiste er in die Sümegher Gespanschaft nach Segésdvár, an der Kanisa, wo er aus den Gespanschaften am rechten Donauufer die noch übrige Ritterschaft unter sein Panier versammelte, und die Rückkehr des Watzner Bischofs, Stephan Vancsa, aus Deutschland
im Junius. und Italien erwartete. Dieser traf den Kaiser zu Faenza [c]) in voller Thätigkeit an dem für Deutschland so verderblichen Werke, welches seine Schwäbischen und Fränkischen Vorfahren begonnen hatten: Vernichtung der damals noch unentbehrlichen Obervormundschaft des Papstthumes, und Eroberung Italiens, ihres Mittelpunktes. Keiner der vorigen Kaiser war mehr, als Friedrich der II., durch hohe Geisteskraft und Herrscherklugheit berufen, die unförmliche Masse, weiland heiliges Römisches Reich genannt, zu Einem Körper zu gestalten, und ihn durch Eintracht, Nationalsinn und Gemeingeist zu beleben; aber Keiner derselben that auch weniger für diesen Zweck, als

---

a) Schenkungs-Urkunde des Bela für Mladik bey *Wagner* Annal. Scepus. P. III. p. 198. *b*) Bel Notit. Hung. T. IV. p. 462. *c*) Richard. de S. German. Chronicon ad ann. 1241. ap. *Murator.* T. VII.

eben dieser talentvolle Friedrich, nur seiner Ehr - und Herrschsucht falscher Richtung folgend, seinen Beruf verkennend, sein Zeitalter nicht begreifend und an dem kühnen Wagestück in Italien Deutschlands Kräfte vergeudend. Was war von ihm für Ungarn zu erwarten? Der Bischof hatte Vollmacht, dem Kaiser unter der bestimmten Bedingung, dass er mit seiner Kriegsmacht Ungarn von den Mongolen befreye [a]), die Oberlehnsherrlichkeit über das Ungrische Reich anzubieten, und in des Königs Namen ihm den Eid der Huldigung zu leisten. Auch die Fürsten Deutschlands an seinem Hoflager baten, er möchte der eben so nothwendigen als vortheilhaften Aufforderung folgen; allein Friedrich entschuldigte sich mit seinen Angelegenheiten in Italien, gab Verheissungen, liess indessen den Bischof den Huldigungseid schwören, und sandte nicht Einen Mann [b]). Der Papst, schon nahe dem Ende seiner langwierigen Laufbahn, vergoss wenigstens Thränen, gab tröstende Worte und

---

a) Richard a S. Germ. l. c. Petrus de Vineis Lib. I. epist. 30. Matth. Paris Hist. ad ann. 1241. *b*) Epist. Friderici ad Belam ap. *Katona* l.c. p. 982.— Matthae. Paris erzählte, und Neuere schrieben ihm nach: Friedrich habe seinen unehelichen Sohn Heinrich mit einem starken Heere nach Deutschland gesandt, um in Verbindung mit dem Röm. König Conrad wider die Mongolen nach Ungarn zu ziehen; aber Paris und die Neuern erzählen, was nie geschehen war. S. Benczur Ungaria semper libera p. 70 seq.

erbot sich sogar zur Aussöhnung mit dem Kaiser, den er, ziemlich unheilig, ärger, als die Ungläubigen hasste [a]).

Als demnach Bela, von allen Seiten verlassen, noch die erschütternde Nachricht erhielt, Kajuk sey, um ihn zu verfolgen, mit einem Theile der Mongolischen Heermacht bey
J. C. 1242. Ende Jan. Pesth über die, mit dichtem Eise bedeckte Donau gegangen, zog er sich mit seiner, nicht sehr zahlreichen Mannschaft über die Drawe in das Agramer Gebiet zurück. Unterdessen hatten die Mongolen Alt-Ofen abgebrannt, und sich gegen Gran hinaufgezogen, leichten Raub und reiche Beute hoffend. Die untere Stadt war ziemlich befestiget, und mit ungeheurer Anzahl Eingeborner und Ausländer, welche sich mit ihrer beweglichen Habe dahin geflüchtet hatten, angefüllt. Da sie der Aufforderung zur Uebergabe durch Widerstand trotzten, so liess Kajuk durch die gefangenen Russen, Ungern und Kumaner auf dem äussersten Walle eine Wand von Reisbündeln aufführen, und aus dreyssig darauf errichteten Maschinen Tag und Nacht Steine in die Stadt hinein schleudern; nach Zerstörung der hölzernen Wachtthürme und der äussern Festungswerke die Gräben unter unablässigem Pfeil - und Steinwurf

---

a) Epist. Gregorii ad Bel. ap. *Katona* l. c. p. 985.

mit Säcken voll Sand ausfüllen. Da verzweifelten die Belagerten an Behauptung des Plazzes, weswegen sie selbst die Vorstädte und alle von Holz aufgeführte Häuser anzündeten, Gold, Silber und andere Kostbarkeiten tief vergruben, die Pferde tödteten, Kleider und Waaren verbrannten, dann in die öffentlichen Gebäude von Stein sich einschlossen. Das Verbrennen der Dinge, auf deren Besitz die Mongolen gerechnet hatten, entflammte diese zur Wuth; trotz der muthigsten Gegenwehr, bemächtigten sie sich der Gebäude, und von Allen, welche darin vorgefunden wurden, entrannen kaum funfzehn dem Tode. Dreyhundert vornehme Frauen, jung, anmuthig von Gestalt, herrlich geschmückt, verlangten dem Khan vorgeführt zu werden; sie baten um das Leben für Genussgewährung und frohe Liebesdienste. Kajuk, ihr Anerbieten verachtend, liess sie ihres Schmuckes entladen und sämmtlich enthaupten.

Nach einigen vergeblichen Versuchen auf das hohe Bergschloss, welches der Spanier, Graf Simon, wahrscheinlich Mitzbán, durch eine einzige Entbindung seiner Gemahlin Vater von sieben Söhnen, tapfer vertheidigte, ging Ein Theil der Mongolischen Rotten vor Stuhlweissenburg, der andere vor Sanct Martin auf dem heiligen Berge; doch langwierige Belagerung scheuend, verliessen sie bald beyde Plätze

bald wieder, damit der König ihnen nicht entränne [a]).

Als Kajuk über die Drawe setzte, war Bela schon in Dalmatien; dort fand er treue Anhänglichkeit und thätigen Beystand. Die Grafen Junk, Hudina, Martin Pousa, und Martin Dragos unterstützten ihn mit Geld und Waffendienst [b]). Ferdinand und Bartholomaeus Frangepani, Herren auf der Insel Veglia, borgten ihm Gold- und Silbergeschirr, Edelsteine, baares Geld, zwanzig tausend Mark, und rüsteten für ihn Kriegsvolk aus, zu Wasser und zu Lande [c]). Die Königin mit zahlreichem Gefolge von edeln Frauen, trauernden Witwen seit dem Tage am Sajo, wohnte auf der Burg Clissa. Bey dem Könige befanden sich von der hohen Clerisey der, jetzt schon zum Graner Erzbisthume berufene Watzner Stephan Vancza; Bela's Kanzler, Benedict, Propst von Stuhlweissenburg und erwählter Coloczer Erzbischof; mehrere Bischöfe, Pröpste und Aebte: unter den weltlichen Magnaten, der Ban von Slawonien, Dionysius, Hofrichter Ladislaw, der Grossschatzmeister Matthäus, der Gross-Stallmeister Orland, die Grafen Demeter und Moritz: sie verdienen mit Achtung genannt zu werden, die Männer, welche ihren biedern, geraden Un-

---

a) Roger. l. c. c. XXXIX. XL. *b*) Kerchelich. Hist. Eccl. Zagrab. p. 83. 329. *c*) Idem l. c. p. 334.

grischen Sinn zu erhalten wussten unter dem aristokratischen Schwindel, und nur die grosse Angelegenheit des Vaterlandes im Herzen tragend, den Tod für sie nicht scheuend, männlich für sie fochten an der Seite ihres achtungswürdigen Königs; nur mit ihm, als an seiner Rettung alles gelegen war, das Schlachtfeld verliessen, und auch dann noch Schmerz, Gefahren, Noth und Sorgen treu mit ihm theilten. Gargano, Podestà von Spalatro, that Alles, was dem Könige angenehm seyn konnte, doch weil dieser sich daselbst vor den Barbaren nicht sicher genug glaubte, und auch den Wohlstand der Stadt seinetwegen nicht in Gefahr setzen wollte, zog er mit der Königin und dem ganzen Hoflager nach Traw, welches auf der Insel Issa erbauet, mit dem festen Lande mittelst einer hölzernen Brücke zusammen hing, und mit der zunächst gelegenen Insel Bua, von fünf und zwanzig Quadrat-Meilen im Umfange, durch Dämme und Brücken leicht zu verbinden war [a]).

Der ihm nachjagende Kajuk konnte in Slawonien und Croatien der Mordlust seines Volkes wenig Befriedigung verschaffen. Städte und Dörfer waren leer, die Einwohner zwischen unzugänglichen Bergklüften, in Höhlen

---

(a) Thomas Archidiac. l. c. c. XXXIX.

und in Wäldern verborgen; dem Könige nacheilend, wollte er mit Aufsuchung der Entflo-
im März. henen keine Zeit verlieren. Jenseit der Kulpa kam ihm Nachricht, der König sey an der Dalmatischen Küste in Sicherheit; darüber ergrimmet, machte er Halt in weiter Ebene, und liess eine grosse Anzahl Männer, Frauen und Kinder, welche er aus Ungarn weggeführt hatte, enthaupten, worauf er weiter gegen Spalatro fortrückte. Sein Vortrab näherte sich schon den Thoren, als die Bürger dieser Stadt seine Ankunft noch bezweifelten, und das den Mossor-Berg herabziehende Geschwader für Croaten hielten. Schnelle und drohende Anstalten zur Vertheidigung, auch das, vielleicht absichtlich verbreitete Gerücht, der König sitze in Clissa, befreyete Spalatro von feindlichen Angriffen. Der ganze Schwarm wälzte sich hin vor diese Bergfestung. Nichts vermochten dort Pfeile und Wurfspiesse, darum stiegen die Verwegenen von den Rossen ab, und kletterten unter anhaltenden Steinwürfen aus der Festung, über ihre Getödteten weg, die steilen Felsen hinauf, und fochten im wüthenden Handgemenge mit den wider sie ausgesandten Scharen, bis sie von Bela's Aufenthalt und von der Zwecklosigkeit ihrer Anstrengung Gewissheit hatten. Eben so vergeblich war ihr Zug vor Traw, wo sie vom Lande zu ihrem grossen Aerger sehen mussten, wie Bela sich mit den Seinigen einschiffte und den be-

nachbarten Inseln zusegelte, ohne dass sie, aus Mangel an Fahrzeugen, ihm nachsetzen konnten. Die Stadt einzunehmen verzweifelte Kajuk, nachdem er ihre sichere Lage zwischen tiefen Gräben und grundlosen Sümpfen erforscht hatte, und auch die drohenden Aufforderungen zu freywilliger Uebergabe von dem Befehlshaber, Stephan Subich, mit Verachtung waren zurückgewiesen worden.

Voll Verdrusses über den erfolglosen Heerzug, führte er seine Horden durch Bosnien und Serwien bey Ragusa vorbey, über Cattaro und Drivasto nach Bulgarien, um daselbst über die Donau zu setzen, und sich wieder mit Batu-Khan zu vereinigen. Während des Zuges blieb auf der Hauptstrasse und auf Seitenwegen von den Würgern und Mordbrennern nichts verschonet. Vor dem Uebergange über die Donau liess Kajuk bey den Rotten ausrufen, dass Alle, sowohl Freywillige, als Gefangene, welche in ihre Heimath zurückzukehren wünschten, auf das ihnen angezeigte Feld heraustreten sollten. In freudiger Hoffnung stellten sich Ungern, Russen, Slawen, zwey bis dreytausend an Zahl, auf dem Platze, wo sie von dem dazu angewiesenen Geschwader überfallen und insgesammt niedergemacht wurden [a]).

Unterdessen hatten einige von Batu-

---

a) Thomas Archidiac. l. c. c. XL. Rogerius l. c. c. XXXVIII.

Khan ausgesandte Haufen der vergeltenden Gerechtigkeit, unbewusst, gedient: den Herzog von Oesterreich für die an Ungern begangenen Uebelthaten zu bestrafen. Während der Belagerung von Gran waren aus den Piliser-, Comorner - und Raaber - Gespanschaften die vermögendern Einwohner in grosser Anzahl nach Oesterreich geflohen, von Friedrich mit Freuden aufgenommen, unbarmherzig ihres mitgebrachten Nothpfennigs beraubt, und zum Waffendienst unter seinem Paniere gezwungen worden. Bald darauf hatte er Raab in plötzlichem Ueberfalle wegnehmen und von Oesterreichern besetzen lassen. Da machte sich das zurückgebliebene Wefzprimer, Comorner und Raaber Landvolk, voll Erbitterung, auf und überwältigte mit Hülfe der Einwohner die Stadt; worauf die ganze Oesterreichische Besazzung in der Burg verbrannt wurde [a]). So sehr auch Friedrich darüber sich erbosste, so durfte er jetzt doch nicht an Rache denken, denn die Mongolen waren über die Leitha gegangen und *Anfangs August.* in Oesterreich eingefallen. Dort wütheten und zerstörten sie nicht lässiger als in Ungarn, und nachdem das ganze Gebiet zwischen Neustadt und Wien einsam und öde gemacht war, lagerten sie sich vor letzterer Stadt. Das Gerücht von Annäherung mächtiger Kriegsscharen über Neu-

---

a) Rogerius l. c. c. XXXIII.

stadt herauf brachte sie zu dem Entschlusse, aufzubrechen [a]) und denselben entgegen zu gehen. Unweit Neustadt erblickten sie von einer Anhöhe herab den Herzog an der Spitze beträchtlicher, aus Böhmen, Kärnthnern, Krainern und gezwungenen Ungern vereinigter Scharen. Sie gaben den Schein als wollten sie auf dieselben einstürmen; als aber diese, von dem ersten Mongolischen Pfeilregen nicht zurückgeschreckt, sich in Bewegung setzten, kehrten sie eiligst um, und zogen sich in die Oedenburger Gespanschaft hinein; ihre Oesterreichische Beute und der schwerere Nachtrab blieb dem nachsetzenden Herzoge [b]).

In Ungarn erreichte sie Batu-Khan's Befehl, unverzüglich zur Hauptmacht sich zu sammeln. Er hatte Kunde erhalten von des Gross-Khans Oktaj Tod zu Karakor, auf den fruchtbaren Ebenen zwischen dem Orchon und der Tula. Die Menge der Enkel und Urenkel von Dschingis-Khan liess innere Unruhen befürchten, diess machte schnelle Heimkehr der Khane mit ihren streitgeübten Horden nothwendig. Ungeachtet der unzähligen Opfer, welche ihre Wuth dem Tode gebracht hatte, führten sie dennoch eine ungeheure Menge gefangen mit sich fort. Der Zug ging durch Sie-

---

a) Pernold. ad ann. 1242. ap. *Hanthaler.* l. c. p. 1317.
b) Epist. Ivonis Narbonens. ad Girald. AEp. Burdigal. ap. *Matthae. Paris.* Hist. ad ann. 1242.

benbürgen und durch das Land der Kumaner gegen den Pruth. Im hohen Gebirge, welches die Moldau von Siebenbürgen scheidet, gelang es einer grossen Anzahl Gefangener zu entwischen. Unter diesen war auch der Grosswardeiner Domherr Rogerius. Nach mühseliger Wanderung, ausgehungert und abgemattet, unter tausend ängstigenden Zufällen, kamen sie endlich zu dem Oitoser Pass zurück, wo nun die aus Klüften und Felsenhöhlen hervorkriechenden Deutschen und Szekler ihnen himmlische Erscheinungen, Wegweiser, Gefährten, Freunde wurden. Weiterhin horchten sie auf das Glockengeläut aus Dörfern und Marktflecken, woraus sie auf Sicherheit schlossen und ihre Wanderung Tag und Nacht fortsetzten. So erreichten sie endlich, von dem Passe an, nach acht Tagen, Weissenburg (heute *Carlsburg*), am rechten Ufer des Maros, wo sie nichts fanden, als Schädel und Knochen der Getödteten, Kirchen und Häuser in Ruinen, die Trümmer mit Menschenblut befleckt. Zehn Meilen davon liegt das Dorf Frata (*Bráda*), unweit der Quelle der weissen Körös, einige Meilen weiter nördlich erhebt sich ein ungemein hoher Berg, geräumige Höhlen öffnend, und mit seinem Felsengipfel bis an die Wolken reichend; dort fanden sie eine grosse Anzahl vornehmer Herren und Frauen, von welchen sie in dieser sichern Zufluchtsstätte innigst theilnehmend aufgenommen und mit

ihrem einzigen Mundvorrath, Brot aus etwas Mehl und gestossener Eichenrinde gebacken, erquickt wurden. Vier Wochen lang wurden sie daselbst von der Furcht vor der Barbaren Listigkeit festgehalten; denn niemand konnte die Ursache ihres schnellen Abzuges ergründen. Als aber auch der König in Begleitung der Magnaten, der Joanniter-Ritter, der Grafen Frangepani, vieler Dalmatischer Herren, und einer beträchtlichen Mannschaft in Ungarn eingezogen war, glaubte jedermann an ernstliches Verschwinden der Feinde und kehrte zu den traurigen Resten seines ehemaligen Wohlstandes zurück [a]). Die Geschichten der Reiche liefern kein zweytes Beyspiel so schrecklicher Bestrafung eines Volkes, welches, seinen redlich gesinnten König, und in ihm das Vaterland, treulos verlassend, im heftigsten Sturm und Drange ihn mit äusserster Anstrengung seiner Kraft zu unterstützen sich geweigert hatte. Und dennoch ward hernach von eben diesem Volke auch diess einzig an ihm aufgestellte Beyspiel nur zu oft wieder vergessen; darum musste es in der Folge noch zwey Mal, am Vorabende des Martini-Festes bey Varna, und an Johann des Täufers Enthauptungs-Tage bey Mohács wiederholet werden. *J. C. 1444. 10. Novbr.* *J. C. 1526. 29. Aug.*

Bevor noch die Mongolischen Horden die

---

a) Roger. l. c. c. XL.

die Wolga erreicht hatten, waren die Khane über die Nachfolge in der Würde des Gross-Khans in Zwist und Feindschaft gerathen; Kajuk machte Anspruch auf die Wahl, weil er Oktaj's Erstgeborner Sohn war, und wohl wusste, wie thätig ihn seine Mutter Turakina-Chatun, des Reiches Verweserin, vor seinen übrigen Brüdern und Verwandten begünstigte. Batu hingegen, Sohn des Tschutschi, des Erstgebornen von Dschingis-Khan, behauptete, als erster und ältester Enkel des Stammvaters und Reichsstifters, ein Näherrecht zu haben, gewählt zu werden. Jeder derselben hatte mächtigen Anhang, in der Mongoley sowohl, als bey den Heerscharen; nur Batu-Khan, die geräumige Erde vom Jaik bis zum Dnieper überschauend, hatte nicht Lust, um die Karakorer Steppen, und um einen Titel mit seinem Vetter und Geschlechtsverwandten Kajuk Krieg zu führen. Er trennte sich mit einem Theile der Horden von ihm und den übrigen Khanen, zog längs der Wolga hinauf, nahm Baschkirien, Gross-Bulgarien und Gross-Kumanien in Besitz, und gründete für sich ein eigenes Reich, welchem die Russischen Fürsten durch mehr als zwey hundert Jahre zinsbar blieben: Ungarn bewahrte vor solchem Drucke Bela's Kraft und Thätigkeit, welchem das erlittene Unglück nur stärkere Haltung und höhern Schwung ertheilet hatte; er ward der Camillus seines Landes und seines Volkes.

Bey der Wiederherstellung begann er mit Erneuerung des ersten, das ist des geistlichen, oder was damals eines war, des würdigern und einsichtsvollern Standes. Die Dom - Capitel wurden überall mit bewährten Männern von ihm ergänzt; und wo der Bischofssitz erlediget war, zur Wahl eines neuen Oberhirten angehalten. Aber die Hirten hatten jetzt nur schwache Heerden, und auch diese wurden noch zum Theile von Feinden aufgezehret, vor welchen weder Wachsamkeit noch Eifer schüzzen konnte. Funfzehn Tagereisen weit in die Länge und in die Breite waren im Lande nur Knochen, halbverwesete Leichname und ganze Scharen von Wölfen und andern reissenden Thieren, keine Menschen zu sehen; so schrecklich hatte der Mongolen Mordsucht das Reich entvölkert, und von den aus den höchsten Gebirgen und dumpfigen Höhlen mit erschöpfter Lebenskraft hervorkriechenden Ueberresten des Ungrischen Volkes wurde noch ein grosser Theil von allgemeiner Hungersnoth, von Pest und von wilden Thieren weggerafft. Was von den Uebrigen in diesem Jahre noch mit äusserster Anstrengung gesäet wurde, vernichtete im folgenden der Heuschreckenfrass. Des Königs *J. C. 1243.* Sorgfalt konnte nicht ergiebig helfen, denn Misswachs und Hungersnoth drückte auch die benachbarten Länder. Wilde Verzweiflung trieb endlich die ärmste Classe zur Schlachtung der Ihrigen, und zur Fristung des Lebens durch

Nahrung von Menschenfleisch, welches sogar öffentlich zu Markte gebracht wurde [a]). Die Gesetze und Richterstühle mussten dazu schweigen, bis Bela mit Aufwand ungeheurer Kosten aus entferntern Ländern Getreide und Vieh, unter Zusicherung anlockender Vortheile und Freyheiten arbeitsame Pflanzbürger herbeygeschafft hatte.

So bald der stärkste Druck der Noth gehoben war, bereiste Bela das Reich, um mit dessen Zustand und Bedürfnissen durch eigene Ansicht sich bekannt zu machen. Tröstliche Hoffnung ging ihm allenthalben voraus, und überall hinterliess er Denkmale väterlicher Sorgfalt; erprobte Verdienste wurden belohnet, Städten und Gemeinden, deren älterere Handfesten die Mongolische Verheerung vernichtet hatte, ihre Rechte und Befreyungen durch neue Urkunden bestätiget und erweitert. Solche Wohlthat widerfuhr im Zipserlande den Deutschen Pflanzbürgern in Wallendorf, (*Villa Italica, Olaſzy*) am Flusse Hernáth [b]). Sie waren frey von der Gerichtsbarkeit des Ungrischen Zipser-Grafen; ihr Richter war der von ihnen selbstgewählte Schultheiss, und Erbenlose hatten Freyheit über ihr Vermögen nach Belieben zu

---

a) Thom. Archidiac. l. c. c. XL. Chronica Australis ap. *Freher* T. I. Chronic. Salisburg. ap. *Pez* T. I. Turocz P. II. c. 74. *b*) Urkund. bey Wagner Analect. Scepus. P. III. p. 249.

verfügen. Die Gäste (*Deutsche*), Gründer der Stadt Neu-Ofen, waren ausser dem Dreyssigsten von allen andern Abgaben, ihre Weinberge von Ablieferung des Tsöbörs (Weinmass), ihre Städte von unbezahlter Bewirthung der Magnaten und Hofbeamten befreyet. Ihre Häuser und Besitzungen durften nur wirkliche und daselbst wohnende Bürger der Stadt kaufen; was sie käuflich erwarben, besassen sie friedlich und unverletzlich, wenn in Jahr und Tag sie niemand darüber in Anspruch nahm. Sie ernannten den Stadtpfarrer und seine Vicarien, sie wählten ihren Bürgermeister und unterlegten die Wahl der königlichen Bestätigung. Von ihm ging der Rechtszug unmittelbar an den König. Nichts durfte unter ihnen durch gerichtlichen Zweykampf, alles musste nach ordentlichem Rechtsgang entschieden werden; und wurden sie von Auswärtigen belanget, so galten keine andern Zeugen wider sie, als die aus ihrem Mittel waren, oder gleicher Freyheiten mit ihnen genossen. Ihnen gehörte der Schiffs- und Landzoll von durchziehenden Frachten. Dazu schenkte ihnen der König ein ziemlich grosses, aber wüstes Gabiet, Kner genannt, zur Urbarmachung; und für diess Alles waren sie nur verpflichtet, zehn vollständig gerüstete Waffenmänner zu dem königlichen Heerbann zu stellen [a]). Aehnliche Rechte und Befreyun-

---

a) Urkunde bey Kaprinay Hungar. Diplom. P. I. p. 484.

gen erhielten die Deutschen Gäste aus Niedersachsen zu Schemnitz[a]), Karpfen[b]), Alt- und Neu-Sohl[c]), Schmegen[d]) und Käsmark in der Zips.

Eben daselbst ist jetzt noch der Sitz der zehn Lanzenträger, bestehend aus vierzehn, durch das Zipserland zerstreueten Dörfern, bewohnt von Edelleuten, deren tapfere und treue Vorfahren den Königen im Felde als Leibwache also dienten, dass diesen immer zehn derselben mit Lanzen bewaffnet, zur Seite waren. Auch ihnen bestätigte und erweiterte Bela ihre alten Befreyungen von Abgaben und von der Gerichtsbarkeit des Zipser Grafen; Diebstahl, Münzverfälschung und Zehntverweigerung ausgenommen[e]).

Nicht alle Kumaner waren nach Ermordung ihres Königs Kuthen ausgewandert; ihre grössere Anzahl hatte sich, als der Sturm des Verderbens schon unaufhaltbar wüthete, gleich den Ungern in hohe Gebirge zurückgezogen; diesen wurden jetzt ihre ehemaligen Weideplätze in Ungarn wieder eingeräumt, und auch die nach Bulgarien entflohenen erhielten Verzeihung und Einladung zu sicherer Rückkehr. Verlust der Urkunden, Flucht, Ermordung,

---

a) Bel Notit. Hung. T. IV. p. 573. *b*) Bel l. c. T. II. p. 474. *c*) Urkunde bey Katona T. VI. p. 53 seq. Bel. T. II. p. 412. *d*) Urk. bey Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 188. et 48. *e*) Urk. bey Wagner. a. a. O. S. 102.

Gefangenschaft unzähliger Landeigenthümer hatten den Güter-Besitz zweifelhaft gemacht, dadurch unendlichen Streitigkeiten und unstatthaften Ansprüchen blossgestellt. Darum ernannte jetzt Bela für verschiedene Gegenden des Reiches bewährte, rechtschaffene und rechtskundige Männer, welche in den Gespanschaften ihres Bezirkes zu gewissen Zeiten die Landeigenthümer versammeln, streitige Gränzen und Rechte nach den Zeugnissen der Aeltesten ausmitteln, den Eigenthümern verlassener Güter oder ihren Erben nachforschen, zweifelhafte und angefochtene Besitztitel untersuchen, und auf diese Weise jedem wieder zu dem Seinigen, mit Absonderung der königlichen Burgländer, verhelfen sollten. Ihre Entscheidungen wurden hernach von dem Könige durch neue Urkunden bestätiget; weil aber viele, die nach dem Auslande geflohen, oder in Gefangenschaft gerathen waren, erst nach einer Reihe von Jahren zurückkehrten, so war es bey aller Treue und Genauigkeit in Vollziehung jener Massregel dennoch unvermeidlich, dass nicht viele Güter unrechten Besitzern zuerkannt wurden. Einige solcher Fälle brachten hernach in die Urkunden die Verwahrungsformel: (*„ohne fremden Rechtes Verletzung;“*) wodurch den Gefährdeten die Freyheit vorbehalten blieb, ihr Rückkehrrecht vor dem Richter zu verfolgen [a]).

---

a) Pray Hist. Regum. P. I. p. 249.

Schwer drückte noch den König die Sorge für seines Reiches Unabhängigkeit von fremder Macht; er selbst hatte sie, zur Stunde höchster Noth dem Deutschen Kaiser durch Bischof Stephan huldigend, in Gefahr gesetzt. Freylich war von Friedrich zur Vertreibung der Mongolen aus Ungarn durchaus nichts geschehen; aber Bela fürchtete des gewaltigen Mannes Weise, an keine Bedingung sich zu binden, jedem seiner Ansprüche des Rechtes Schein aufzudrükken, und ihn dann mit bewaffneter Hand durchzufechten. Er nahm daher zu dem noch immer furchtbaren Oberhirten der Kaiser und Könige seine Zuflucht, und dieser befreyete ihn von seinem Kummer. Cardinal Sinibaldo Fieschi, früher Friedrichs eifriger Freund, jetzt als Papst Innocentius der IV., des Kaisers unversöhnlicher Feind, erklärte Kraft apostolischer Vollmacht, wie das Recht es heischte, dass der bedingt geleistete Huldigungs-Eid, bey nicht erfüllter Bedingung, aller Gültigkeit ermangelte [a]).

Indem Bela noch in Dalmatien verweilet hatte, war die reiche Stadt Jadra abgefallen von den Venetern, deren finstere Herrschaft, nichts achtend, als klingenden Gewinn, die höher fliegenden Wünsche der liberalern Jadertiner nicht befriedigen konnte. Die Ungrische

---

a) Epistol. Innocent. IV. ad Bel. ap. *Katona* T. VI. p. 71.

Krone liess sie Glanz, Ehrenstellen und Kriegsruhm hoffen, wonach sie strebten. Sie waren nach Aufpflanzung der Ungrischen Fahne von Bela aufgenommen, in dem Genusse ihrer alten Rechte und Freyheiten bestätiget, zur Herstellung ihrer Mauern von ihm mit erborgtem Gelde unterstützt, und dem Oberbefehl des tapfern Banes, Dionysius Vialka, untergeordnet worden. Jetzt aber bemächtigten sich die Veneter der Stadt wieder, denn bald nach des Königs Abzuge aus Dalmatien kam Renier Zeno mit Schiffen, sprengte die vor den Hafen gezogene Kette und belagerte den Platz von der nördlichen, seiner schwächsten, Seite. Ban Dionysius wurde bey einem Ausfalle schwer verwundet; und da Zeno nicht nachliess zu stürmen, wanderte die Besatzung mit sämmtlichen Bürgern und ihren Schätzen aus nach Nona, und überliess den Venetern die leere Stadt. Edle Herren, Bürger und Volk aus dem Venedischen Gebiete kamen, um sie wieder zu bevölkern; aber die Ausgewanderten, vereinigt mit Nona's Bürgern, thaten der neuen Colonie viel Leid und Schaden zu Wasser und zu Lande [a]). Darum, und weil der König durch neue, obgleich unwahre Gerüchte von der Mongolen Wiederkunft aufgeschreckt, mit einiger Kriegsmacht schon in Slawonien

J. C. 1243. 2. Junius.

---

a) Thomas Archid. c. XLIII. Dandulus. Lib. X. c. V. Part. 36.

stand, auch die Veneter, mit Constantinopel in Händel verwickelt, im Rücken sicher seyn wollten, ssndten sie Friedensboten an den König. Die gewandten Unterhändler Peter Dandulo, und Jacob Justiniani erreich-
J.C. 1344. ten ihren Zweck. Kraft des geschlossenen Ver-
20. Junius. trages, blieb Venedig in Jadra's ungestörtem Besitze; von dem Ertrage des Thorgeldes der Stadt wurden dem Könige zwey Drittel, als Zeichen seiner Oberherrlichkeit in ganz Dalmatien, zuerkannt. Die ausgewanderten Jadertiner sollten von Jadra und Nona entfernt, und vier Meilen weit von dem Meere untergebracht werden. Bela sollte mit den Feinden Venedig's nichts gemein haben, ihren Abgeordneten und Truppen den Zug durch sein Gebiet verweigern, den Venetern gegen alle ihre Feinde und Aufrührer an der Küste beystehen [a]). Hiermit waren die ausgewanderten Jadertiner, wie es der vom Eigennutze geheuchelten Anhänglichkeit gegen neue Herren in alter und in neuer Zeit oft geschah, von dem Könige verlassen; unter sehr demüthigenden Bedingungen erhielten sie Gnade von ihren alten Herren und gar nicht erfreuliche Wiederaufnahme in ihre Vaterstadt [b]). Der König musste Jadra's Verlust dulden und Frieden schliessen, weil zu eben

---

a) Friedensurkunde von Farlati Illyric. Sacr. T. V. p. 75. — Le Bret Geschichte von Italien Thl. IV. S. 513. *b*) Lucius L. IV. c. 7.

der Zeit seine Herrschaft in Dalmatien wankte, auch wohl zu befürchten war, die Veneter, als Feinde, möchten die Partey der verwitweten Königin Beatrix ergreifen, und ihrem jetzt siebenjährigen Sohne ein Erbtheil im Lande zu erwerben trachten.

Die Spalater und Trawer, stets getrennt durch Eifersucht, standen jetzt gegen einander in Waffen um einen Landstrich, welchen Bela an die letztern, zur Belohnung ihrer ihm bewiesenen Treue wider die Mongolen, vergabet hatte. In Spalatro selbst war zwischen Clerisey und Volk heftiger Zwiespalt über Wiederbesetzung des durch Guncell's Tod erledigten erzbischöflichen Stuhls. Des Königs Befehl, die Trawer im Besitze des ihnen geschenkten Landes nicht weiter anzufechten, wurde von den Spalatern verachtet, worauf die Trawer sie zur See schlugen an eben dem Tage, an welchem in Spalatro über die Wahl des Archidiakonus Thomas [u]) Aufruhr sich entzündete. Nun mahnten die Spalater Nikoslaw, den Ban von Bosnien, und den Chulmer Grafen mit den Poglizzern um Hülfe; von diesen wurden die Felder, Obstgärten und Weinberge der Trawer verheert. Da sandte Bela Mannschaft unter Stephan Kotroman eines Deutschen Mannes Anführung gegen Bosnien, unter des

---

u) Er war der Verfasser der *Historia Salonitana.*

Dionysius Vialka Befehl gegen Spalatro, zu beyder Züchtigung; Nikoslaw wurde abgesetzt; Kotroman Ban von Bosnien. Vor den Abgeordneten der Spalater verbarg Bela seinen Unwillen, und liess sie Verzeihung hoffen, wenn der Tschasmer Propst, Ugrin, Unger von Geburt, edel von Geschlecht, durch zwölf Jahre auf der Pariser hohen Schule zum Gelehrten und zum Weltmanne gebildet, durch einträchtige Wahl auf den erzbischöflichen Stuhl berufen würde. Nur mündlich brachten die Gesandten des Königs Wunsch vor die Bürgerschaft, und diese drang mit Ungestüm in das Capitel, die Wahl sogleich zu vollziehen. Schon früher hatte der Archidiakonus Thomas der an ihm geschehenen Wahl entsaget, jetzt widersetzte er sich an der Spitze der Clerisey dem Andringen der Laien, und bestand auf ordnungsmässigem Verfahren, nach welchem der König seinen Wunsch den Wählern schriftlich eröffnen sollte. Die Bürgerschaft gestattete keinen Aufschub, bemächtigte sich durch Einbruch in die Kirche des Capitel-Siegels, fertigte den Wahlbrief aus, und sandte ihn durch zwey edle Herren, welche sich für Sachwalter des Capitels ausgaben, an den König. Allein nicht lange blieb diesem des Capitels Widerstand und der Bürgerschaft gewaltsames Verfahren verborgen. Ban Dionysius Vialka und der Fünfkirchner Bischof Bartholomaeus erhielten Befehl, in Eilmarschen gegen Spala-

tro vorzurücken. Das Heer bestand aus Ungern, Croaten, Trawern und Clissern. Bey Salona's Ruinen war es gelagert, als die Spalater mit reichlichen Geschenken erschienen und um Schonung baten. Dionysius forderte Geisseln und Geldbusse; dagegen beriefen sich die Spalater auf ihre Privilegien, nicht erwägend, dass unter Waffengewalt keine Kraft der Urkunden bestehen könne. Dionysius brach auf mit ganzer Macht, und am Sanct Nabor- *12. Julius.* und Felix-Tage wurden die Vorstädte Spalatro's erstürmt, und gegen fünf hundert Häuser abgebrannt, zehn Spalater Bürger getödtet, zwey hundert von den Trawern gefangen genommen. Am folgenden Tage wurde die Stadt selbst mit Sturm bedroht. Doch für sechs hundert Mark Silber an den königlichen Fiscus, unter Bedingung eines anständigen Friedens mit den Trawern und gegen Auslieferung sechs adeliger Jünglinge aus den vornehmsten Familien zu Geisseln, zog Dionysius mit seinen Scharen sich zurück. Um den König völlig zu besänftigen, bestürmte die Bürgerschaft den Archidiakonus und das Capitel von neuem um ihre Einwilligung in Ugrin's Wahl; aber die Clerisey fuhr fort, sie als gesetzwidrig zu verwerfen, bis Volksaufstand ausbrach, und um schrecklicheres Unheil abzuwenden, Thomas selbst an Bela's Hoflager sich begab, und den Tschasmer Propst zum Erzbischofe für die in ihrer Freyheit tief verletzte Spalater Kirche ver-

langte. Der König ernannte den Neuerwählten zugleich zu seinem Grafen von Spalatro und zum Befehlshaber der benachbarten Inseln [a]); an die Metropolitan-Kirche vergab er
2. October. das Shupanat Cettina [b]), dem Capitel zum Zeugnisse seiner Zufriedenheit über die Erhebung des von ihm geliebten Mannes.

Nachdem Dalmatien beruhiget war, rüstete sich Bela zum Kriege wider den Herzog von Oesterreich, seinen unbarmherzigen Dränger in den Tagen der Noth, und widerrechtlichen Besitzer der drey fruchtbarsten Gespanschaften des westlichen Ungarns, zu deren Zurückstellung im Frieden er sich nicht verstehen wollte.
J. C. 1245. In Waffenbunde mit Bela war der Böhmen König Wenceslaw Ottokar, welcher auf Oesterreichs nördlichen Theil Anspruch hatte. Der Angriff sollte gemeinschaftlich geschehen. Allein Ottokar eilte voraus, bevor noch Bela völlig gerüstet war; der Herzog befand sich auf des Kaisers Reichstage zu Verona, seine Abwesenheit wollte der Böhmen König benutzen. Nach unerwartet schneller Rückkehr desselben verlor er bey Laa an der Theya die Schlacht und machte Frieden, wie ihn der Sieger gebot. Diess hielt den König von der Heerfahrt nicht zurück. Am rechten Ufer der Leitha, Neustadt gegen über, schlug er das Lager auf, der

---

a) Thom. Archidiac. l. c. cap. XLI — XLVII. *b*) Urkund. bey *Farlati* T. III. p. 268.

Vortrab, bestehend aus Kumanern und Dienstleuten der Herren Frangepani, setzte am Sanct Veitstage über den Fluss. Ihre Weise zu kämpfen war allemal ein Angriff in ungeordneten Haufen; nach ausgesandtem Pfeilregen schnelle Flucht, um den Feind zu ihrer Verfolgung zu locken; sobald diess geschah, zerstreueten sie sich rechts und links, um der hinter ihnen anrückenden schweren Reiterey Platz zu machen. Diess geschah auch hier. Verwegen, keine Warnung achtend, jagte Friedrich mit auserlesenem, aber kleinem Gefolge die fliehenden Kumaner-Rotten vor sich her, und übersah den Zug der ganzen Ungrischen Heermacht über den Fluss. Aus der hintersten Reihe der Kumaner trift jetzt ein Pfeil des Herzogs Ross an der Stirn, es fällt zu Boden, Friedrich mit ihm. Augenblicklich wird er von einigen Schwerbewaffneten umringet, Frangepani's Schwert gibt ihm durch das Auge den tödtlichen Stoss, während seine Waffengefährten unter den Streichen der übrigen fallen, bevor die Scharen der Oesterreicher zur Rettung heransprengen. Der Kampf ist geendigt, Friedrich gerade an seinem fünf und dreyssigsten Geburtstage todt [a]). *J. C. 1246. 15. Junius.*

---

a) Pernold. ad ann. 1245. ap. *Hanthaler.* T. I. p. 1318. Nach ihm müssen Chronicon Mellicense, Salisburgens., Vitus Arenpeck bey *Pez* T. I. Chronic. Augustan. bey *Freher* T. I. und Turocz P. II. c. 74. berichtiget werden. Alle erkennen den Oesterreichern den Sieg zu, weil

Er war unter den Babenbergern in Entschlüssen der Rascheste, in Wagnissen der Kühnste; im übrigen hatten sich sämmtlicher Babenberger einzelne Fehler in ihm vereinigt und zu Lastern gesteigert, deren grelle Gestalt auch nicht durch Eine löbliche Eigenschaft seiner Väter gemildert wurde. Welch ein Gemüth, oder vielmehr, welcher völlig gemüthlose Mensch, der drey Gemahlinnen unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit verstossen, und einen unglücklichen, zu ihm sich flüchtenden König unter den härtesten Schlägen des Schicksals so, wie dieser Babenberger den König Bela, behandeln konnte. Vor Neustadt fiel der Babenberger letzter männliche Sprössling unter eines Frangepani's Stoss, und nach vier hundert fünf und zwanzig Jahren fiel, im zweyten Hofe des Zeughauses zu Neustadt, der Frangepani letzten Sprösslings Haupt unter eines ungeschickten Scharfrichters wiederholten Streichen; so wunderbar

---

sie die Kriegsplanmässige Flucht der Kumaner für Niederlage hielten. Nach des Herzogs Tödtung spricht keiner von einem weitern Kampf zwischen Oesterreichern und Ungern, weil wirklich auch keiner mehr Statt hatte. Schwerlich mochten die Oesterreicher zum Kampfe vorgerückt seyn; ihre vorzüglichste Sorge war für den Leichnam ihres Herzogs. Schwerlich mochte Bela die heranrückenden Oesterreicher angegriffen haben; warum sollte er auch ein, durch den Fall seines kühnsten Anführers erschüttertes Heer zur Verzweiflung reizen? Ihm lag mehr an der Wiedererlangung seiner drey Gespanschaften.

sind die Gerichte Gottes, und jede Begebenheit hat tiefere Bedeutung, als der Augenblick ihres Erscheinens andeutet. Bela zog seine Mannschaft zurück und nahm die drey ihm abgedrungenen Gespanschaften wieder in Besitz.

Weniger glücklich war er in Behauptung der Ungrischen Landeshoheit über Galizien und Lodomerien. Mit dem, nach der Schlacht am Sajo, an seinen Wunden verstorbenen Herzog Coloman war auch der Halitscher Königs- oder Herzogstitel erloschen; der Lehenmann Daniel Romanowitsch mit dem Kiewer Fürsten Michael Wsewolodowitsch noch vor der Schlacht aus Ungarn nach Mähren oder Böhmen entflohen; sein Aufenthalt blieb dem König unbekannt; aber ein anderer Russischer Flüchtling, Rostislaw Mstislawitsch hatte mit ihm des Kampfes Arbeit und Gefahren getheilt. Dafür gab ihm Bela seine zweyte Tochter Anna zur Gemahlin, und belehnte ihn mit dem Halitscher Fürstenthume, in welches ihn Meister Laurentius, wahrscheinlich ein Hedervár [a]), hochgeehrter Mann an Bela's Hoflager, mit Heeresmacht einsetzen sollte. Bey ihrer Ankunft jenseit der Carpaten war Daniel schon wieder in seiner Länder Besitz, und in Verbindung mit seinen Brüdern Mstislaw, Michael und Wasilej mächtig genug, *J. C. 1243.*

a) Timon. Imag. Nov. Hung. c. V. p. 26.

dem Eidam des Königs zu widerstehen. Vor Jaroslaw, am Sanflusse, wurde das Waffenloos gewagt, dabey Laurentius gefährlich verwundet. In bald darauf erfolgter Feldschlacht entschied sich der Sieg für Daniel, Rostislaw's Pferd ward getödtet, des Laurentius Tapferkeit entriss ihn der Todesgefahr, die Ungrische Mannschaft in wohlgeordnetem Rückzuge der völligen Niederlage [a]).

J. C. 1244. Im folgenden Jahre unternahm Bela selbst einen Feldzug dahin; unterdessen hatte Daniel die Pässe durch die Carpaten mit zahlreichem Kriegsvolke besetzt. Gegen dieses bestanden die Grafen Prinz und Herford an dem Dunavetz ritterlichen Kampf [b]); und eben daselbst wurde der Ban Fyle in kühner Waffenthat von den Feinden gefangen genommen und auf elende Weise getödtet [c]). Bela liess ab, seinen Pflichtvergessenen Lehenmann länger zu verfolgen, weil Gerüchte von Mongolischen Einfällen und von des Oesterreichischen Herzogs Streifereyen an Ungarns Gränzen ihn zur Rückkehr nöthigten. Nach zwey Jahren hatte es Daniel durch listige Unterhandlungen in Rom dahin gebracht, dass ihn Papst Innocentius der IV., ohne vorläufige Berathschlagung

J. C. 1246. mit dem Könige der Ungern, zum Könige von

---

a) Urkunde bey *Pray* Annal. Reg. Hung. P. I. p. 253. *b*) Pray Dissertat. Criticae in Annal. Hunnor. etc. Diss. VII. p. 131. *c*) Katona Hist. Reg. T. VI. p. 140.

Süd-Russland krönen und salben liess [a]). Rostislaw behielt den leeren Titel eines Herzogs von Halitsch, und Bela die Sorge für dessen Unterhalt: er verband sie mit der Sorgfalt für die Sicherung der südlichen und östlichen Reichsgränzen.

Stephan Neemanowitsch, früher von dem päpstlichen Legaten nach Römischer, hernach von seinem Bruder Sawa nach orien- *J. C. 1222.*
talischer Weise zum Könige Serwiens gekrönet, und nach Erheischung seiner Vortheile bald dem Römischen bald dem Byzantischen Kirchenwesen zugethan, hatte seinen ältesten Sohn Radoslaw, Eidam des Kaisers Theodor Laskaris, zum Nachfolger. Das war ein *J. C. 1224.*
wollüstiger, blödsinniger, argwöhnischer, grausamer Mann. Seiner schlechten Herrschaft überdrüssig, verlangten die Serwier seinen jüngern Bruder Wladislaw, welchen er aus Verdacht und Eifersucht nach Durazzo vertrieben hatte, zum Könige. Sawa, jetzt schon Erzbischof von Serwien, wohnend in Shidza an der Morawa, musste der Forderung des Volkes nachgeben; Radoslaw wurde von ihm zum Mönche geschoren, Wladislaw zum Könige *J. C. 1230.*
gekrönet. Seine eheliche Verbindung mit der Tochter des Bulgaren-Königs Asan blieb kinderlos; nach seinem Tode folgte ihm sein jüng- *J. C. 1237.*

---

a) Katona l. c. p. 81.

ster Bruder Stephan mit dem Beynamen Urosch [a]). Auch in seinem Lande wüthete der Mongolen verheerender Sturm, darum liess er ungehindert geschehen, was Bela zwischen Ungarns und Serwiens Gränzen zum Besten beyder Länder einrichten wollte.

Das Gebiet des nördlichen Serwiens, zwischen der Morawa und dem Drino, von der Sawe und der Donau bis an das Karadagher Gebirge mit der Hauptstadt Branizova, *(Belgrad)*, war unter Manuel Comnenus dem Byzantischen, seit Bela dem III. dem Ungri-
J. C. 1247. schen Reiche unterthänig; jetzt wurde es von Bela dem IV. zu einem Banat eingerichtet; von der Burg Machow *(Matschwa* [b]*)* erhielt es den Namen, und Rostislaw, Bela's Eidam, ward erster Ban, dahin versetzt aus Slawonien, dessen Verwaltung mit Croatien und Dalmatien Bela nun, nach des Spalater Erzbischofs plötzlichem Tode, dem Ban Stephan Subich anvertraute. Verdienste, gewandte Klugheit und schlau erworbene Volksgunst erhoben diesen Mann zu hohem Ansehen, zu Macht und Reichthum; der Gnade des Königs hatte er schon früher die Grafschaften Brebir und Lika als erbliches Eigenthum zu verdanken [c]). Seine Vermittelung

---

a) Pejacsevich Hist. Serviae p. 191 seq. Engel Geschichte des Ungr. Reich. Thl. III. Seite 221 ff. *b*) Timon. Imago Hungar. Novae. p. 23. *c*) Urkunde bey Lucius Lib. IV. c. IX. p. 285.

unterdrückte Eifersucht und Zwietracht zwischen den Bürgern von Spalatro, Traw, Sebeniko, Jadra und Arbe; im friedlichen Verkehr blühete der Handel wieder auf, und um seinen Flor zu erhöhen, legte er die neue Stadt Jablanacz an, besetzte sie mit Pflanzbürgern aus Arbe, und verlieh ihnen gleiche Rechte und Freyheiten mit den übrigen königlichen Städten Dalmatiens, unter der Bedingung, zu ihrem Grafen stets einen Unger von Geschlecht zu wählen a). J. C. 1261.

Aehnliche Dienste für des Reiches Wohlfahrt hoffte Bela auch von dem Joanniter-Orden, an welchen er eben jetzt, mit der Magnaten Genehmigung durch förmlichen Vertrag, die Stadt Scardona mit dem umliegenden Gebiete, das Zewriner Banat und ganz Kumanien, oder das Land, welches in der Folge Walachey und Moldau hiess, als Lehen vergab. Dafür versprach und übernahm der Heermeister Rembald, im Namen des Ordens, schwer zu erfüllende, und nie erfüllte Pflichten. Die Ritter sollten das weite Gebiet gegen alle Feinde vertheidigen, und mit Pflanzbürgern versehen, ohne jedoch Ungrische oder Deutsche Landleute aus Ungarn und Siebenbürgen dahin einzuladen oder aufzunehmen. Würde das Reich von Schismatikern oder von Mongolen ange- J. C. 1247. a. Junius.

a) Urk. bey Lucius l. c. p. 287.

griffen, so sollten sich im erstern Falle hundert, im letztern sechzig Ritter vollständig gerüstet und wohlberitten unter des Königs Heerbann einstellen; wäre aber Krieg mit einer christlichen Macht, so müssten funfzig Ritter zur Besatzung der Gränzfestungen Presburg, Wieselburg, Oedenburg, Eisenburg nnd Uj-Vár, oder wo der König sie brauchen wollte, gestellt werden *). Viel gab der König, und was er dafür forderte, war im Allgemeinen wenig, doch immer noch weit mehr, als der Orden, ein unseliges Mittelding zwischen Ritter- und Mönchsstande, leisten konnte oder wollte, weil es Arbeit und Anstrengung gekostet hätte. Die ganze Angelegenheit gerieth in Stockung, weil mancherley Ereignisse des Königs Aufmerksamkeit nach Westen zogen.

Nachdem der letzte Babenberger ohne leiblichen Erben und ohne letztwillige Bestimmung eines Nachfolgers bey Neustadt gefallen war, sandte Kaiser Friedrich, auf unstreitiges Recht gegründet, ohne Rücksicht auf Friedrich's weibliche Geschwister, den Grafen Otto von Eberstein nach Oesterreich und Steyermark, um beyde erledigte Reichslehen in Kaisers und Reichs Namen in Besitz zu nehmen, und als Reichshauptmann sie zu verwalten. Er fand überall bereitwillige Auf-

---

*) Vertrags-Urkunde bey Pray Dissert. VII. p. 134 seq. Benkö Milkovia T. I. p. 19.

nahme und treuen Gehorsam. Aber bald zeigten sich im Innern Parteyungen; an den Gränzen Ansprüche und Anfälle fremder Fürsten [a]). Unter diesen war der erste, Markgraf Wladislaw, des Böhmischen Königs Wenzeslaw erstgeborner Sohn, vermählt mit Gertraud, Friedrich's Nichte, wodurch er sich zur Erbfolge berechtigt glaubte, doch nicht beweisen konnte [b]). Ein Näherrecht war erweislich für Margaretha, Friedrich's älteste Schwester, des Römischen Königs Heinrich des VII. hinterlassene Witwe, Mutter zweyer Söhne, Friedrich und Heinrich. Wladislaw's Ansprüche erloschen mit seinem Tode ohne Erben, und Margaretha's oder, weil sie in dem Dominikaner-Nonnen-Kloster zu Trier nur das Himmelreich suchen wollte [c]), ihrer Söhne Näherrecht durfte nach damaliger Lehenverfassung von dem Kaiser nicht geachtet werden.

J. C. 1247. 16. Januar.

Da setzte Innocentius der IV. alle Welt in Bewegung, um dem Kaiser nicht nur die Reichskrone, sondern auch die Herrschaft über Oesterreich und Steyermark zu entreissen. Durch seine Künste wurde Wilhelm Graf von

---

a) Horneck Chronik von Oesterr. c. XI. bey *Pez* T. III. p. 23. *b*) Pessina Mars Moravic. L. III. c. 6. Hanthaler Fast. Campilil. Decad. IV. §. I. Num. 93. p. 855. et Decad. V. §. I. N. 74. p. 921. *c*) Pernold. ad ann. 1246. ap. *Hanthaler* T. I. p. 1319.

Holland von einigen Kurfürsten zum Römischen Könige gewählt, und Margaretha mit ihrem vorgeblichen Erbtheile ihm zur Gemahlin angeboten; weswegen der Papst es ihr zur Gewissenspflicht machte, das Kloster zu verlassen, und nach Oesterreich zurückzukehren. Graf Eberstein verweigerte ihr den Aufenthalt in Wien, und wies ihr das Schloss Haimburg mit dessen Einkünften zur Wohnung und zum Unterhalt an; ihre verwitwete junge Nichte, Frau Gertraud, Mann- und
J. C. 1248. Landbegieriger als sie, hatte ihren Wohnsitz auf dem Mödlinger Schlosse [a]), und vermählte sich im folgenden Jahre mit Hermann dem Markgrafen von Baden; des Papstes Heyrathsantrag für Margaretha wurde von König Wilhelm, und bald darauf auch von dem Bruder des Meissner Markgrafen abgelehnet. Trotz allen Römischen Ränken, Bannflüchen und Aufhetzungen benachbarter Fürsten, behielt dennoch die kaiserliche Partey in Oesterreich die Oberhand bis zu Friedrich's des II. Tode. Nichts half, dass Bela, von dem Papste dringend und drohend aufgefordert, das verwaiste Land in einigen Streifzügen empfindlich heimsuchte, nichts, dass Innocentius
J. C. 1249. Hermanns Gemahlin Gertraud für die rechtmässige Erbin Oesterreichs erklärte; Be-

---

a) Pernold. ad ann. 1247. l. c. Horneck l. c. p. 26.

la wurde seiner Streifereyen wegen den Oesterreichern verhasst, und Markgraf Hermann, nicht ohne bedeutenden Anhang im Lande, dennoch von der Mehrheit des Adels und des Landvolkes verschmähet [a]). Um diese Abneigung durch Beweise der Tapferkeit zu mildern, überfiel er mit seinem Anhange Ungarns Gränzen; stürzte aber dadurch für sehr geringe Beute Oesterreich in schreckliche Drangsale: denn Bela, zur Rache aufgereizt, führte seine furchtbaren Kumaner Rotten über die Leitha, welche weit und breit Schlösser, Dörfer und Klöster zerstörten, über vier tausend Menschen ermordeten, und sicher das ganze Land mit Feuer und Schwert würden verheeret haben, hätte nicht des Böhmischen Königs Wenzeslaw freundschaftliche Vermittelung den König der Ungern bewogen, seine wüthenden Haufen zuzückzuziehen [b]). *J. C. 1259.*

Nach einigen Monaten starb Markgraf Hermann; seine Witwe, Frau Gertraud, mit ihrem einjährigen Sohn Friedrich, war der inländischen Unruhen wegen zu der Zeit in Meissen, und gebar daselbst eine Tochter, Agnes [c]). Bald darauf starb auch Kaiser Frie- *4. Octbr.* *13. Decbr.*

---

a) Pernold ad ann. 1248 et 1249. l. c. Chronic. Mellicens. ap. *Pez.* T. I. *b*) Pernoldus ad ann. 1249. l. c. p. 1321. Chronic. Claustroneoburg. MS. ad ann. 1250. bey *Rauch* Oesterreich. Gesch. B. III. S. 57. *c*) Chronic. Mellicens. ad ann. 1250. l. c. Chronic. Augustens. ap. *Freher* T. I. Pernold. ad. ann. 1250 et 1251.

drich zu Fiorenzula in Apulien. Nach seinem letzten Willen sollte sein Enkel Friedrich Oesterreich und Steyermark von dem Römischen Könige Conrad zu Lehen empfangan [a]; allein er wurde schon im folgenden Jahre von des Kaisers unehelichem Sohne Manfred durch Gift aus dem Wege geschafft [b]. Dem Papste lag mehr an dem Sicilischen Reiche, als an dem Reiche Gottes; darum verfolgte sein gottloser Hass auch Conrad, des Kaisers einzigen Sohn und Erben; dieser hatte genug zu thun, gegen die Nachstellungen gedungener Meuchelmörder und Giftmischer [c] sich selbst zu erhalten; von ihm konnten die Oesterreichischen Stände weder Schutz noch Hülfe erwarten. Otto Herzog von Bayern hatte sich schon gleich nach Hermann's Tode des Landes ob der Ens bemächtiget [d], und durch gewaltige, von Bayerscher Mannschaft begangene Räubereyen den Hass der Oesterreicher auf sich geladen. Innocentius kam wieder mit einem Heyrathsantrag dazwischen, nach welchem Margaretha sich mit Florenz, Grafen von Holland, des Römischen Königs Wil-

---

a) Spinelli ap. *Murator.* Script. Rer. Ital. T. VII. p. 1067. — Chronic. Siciliae anonym. ap. *Martene* et *Durand.* Thes. Anecdot. T. III. p. 13. *b*) Rauch's Oesterr. Gesch. Bd. III. S. 69. *c*) Chronic. Salisburgens. ap. *Pez.* T. I. p. 362. Chronic. Augustens. ap. *Freher* T. I. p. 528. Matth. Paris ad ann. 1252. p. 835 et 840. *d*) Chronic. Garstense MS. *Rauch* Oesterr. Gesch. Bd. III. S. 82.

helm Bruder, vermählen, er Herzog von Oesterreich und Steyermark werden sollte; allein Margaretha sowohl, als die Stände, verwarfen diese Verbindung [a]). Die letztern beschlossen endlich auf dem Landtage zu Triebensee *J. C. 1251.* ohne alle fremde Einmischung dem erblosen, verlassenen, von so vielen Seiten angefochtenen Lande Rath zu schaffen. Die Herren Schenk von Hausbach und Heinrich von Lichtenstein, Philipp Abt zu den Schotten in Wien, und Dietmar Propst zu Klosterneuburg wurden abgeordnet an den Meissner Markgrafen Heinrich, Witwer von Constantia, der zweyten Schwester des bey Neustadt getödteten Herzogs, um einen ihrer und seiner Söhne, Albrecht oder Dietrich, zum Herrn und Herzog von Oesterreich zu verlangen [b]). Zu Prag wurden die Gesandten von König Wenzeslaw in Fortsetzung ihrer Reise nach Meissen aufgehalten. Er bot ihnen seinen eigenen Sohn und künftigen Thronerben, Przemisl-Ottokar, Markgrafen in Mähren, zum Herzog an. Seine Vergleichung des bereits reifen Mannes mit den noch unmündigen Kindern in Meissen, die Darstellung der Gefahren einer vormundschaftlichen Landesverwaltung unter den fortdauernden Zerrüttungen des Deutschen Reiches, die Versicherung kräftigen

---

a) Pernold. ad ann. 1250. l. c. p. 1321. *b*) Horneck Chronik von Oesterr. l. c. p. 26. 27.

Schutzes von Seiten des Böhmischen Reiches und reichliche Geschenke bewogen die Abgeordneten, zurückzukehren, um die Wünsche des Königs der reiflichen Erwägung der Stände vorzutragen. Wenceslaw's Antrag wurde von der Mehrheit angenommen, die kleinere Gegenpartey durch Geschenke und Verheissungen gewonnen [a]); daher ist glaublich, dass die Aufhaltung der Gesandten zu Prag Kraft geheimen Einverständnisses der staatsklügern Partey zu Triebensee mit König Wenceslaw geschehen sey [b]).

Zu dem Triebenseer Landtage waren die Steyerschen Herren und Prälaten nicht berufen worden; jetzt sollten sie sich einem Fürsten unterwerfen, welchen die Oesterreicher einseitig gewählt hatten. Dazu bequemten sich, ohne Widerrede, unter Andern, die vornehmsten: Ulrich von Lichtenstein, Dietmar von Offenberg, die von Trewenstein und die von Ehrenfels; aber die weit grössere Partey, im Glauben, Steyermark sey nach Erlöschung des männlichen Stammes der Babenberger an Oesterreich nicht mehr gebunden [c]), sandte den Dietmar von Weisseneck zu Otto von Bayern, und verlangte

---

Pernold. Horneck. ll. cc. Arnpeck Chron. Austr. ap. *Pez* T. I. p. 1219. *b*) Rauch. a. a. O. S. 84 ff. *c*) Ihre Gründe bey Rauch a. a. O. S. 99. vergl. mit Band II. Seite 111 ff.

seinen jüngern Sohn, den Pfalzgrafen Heinrich, durch seine Gemahlin Elisabeth Bela's Eidam, zum Herzoge. Heinrich wagte es nicht, ohne Mitwissenschaft und Genehmigung des Königs zu entscheiden, und reiste mit dem Weissenecker an das Ungrische Hoflager. Dort fanden sie auch schon Frau Gertraud, welche in wiederholter Bewerbung um die Erbfolge für ihren Sohn Friedrich von den Oesterreichischen Herren abgewiesen, alle ihre Rechte und Ansprüche auf Oesterreich und Steyermark, gegen anständige Versorgung mit Einkünften und mit einem Manne, an den König der Ungern feyerlich abgetreten hatte a). Bald durchschaute Heinrich Bela's Absicht, Steyermark, und wo möglich auch Oesterreich für seinen jetzt zwölfjährigen Sohn Stephan zu erwerben; dabey wollte ihm der gefällige Eidam nicht in den Weg treten: er lehnte den an ihn geschehenen Antrag ab, und kehrte nach Bayern zurück; worauf Bela mit dem Weissenecker unterhandelte. Des Königs Geschenke wogen so schwer, dass es dem Gesandten wenig Mühe kostete, die Mächtigsten der Steyerschen Landstände, Friedrich von Pettau, Wulfing von Stubenberg, Heinrich von Pfannenberg, Cholen von Seldenhofen, Sei-

a) Pernoldus ad ann. 1251. l. c. p. 1323.

fried von Chranichberg, Schenk von Ramenstein, den von Wilden und den von Mernberg, für Bela zu gewinnen [a]). Nun vermählte dieser die Frau Gertraud mit Roman, dem Sohne des Halitscher Königs Daniel Romanowitsch aus erster Ehe [b]), und rüstete sich zum Kriege, dessen Ausgang das neue Ehepaar in Judenburg erwarten sollte [c]).

J. C. 1251. 6.—12. Dec. Unterdessen war Przemisl-Ottokar in Oesterreich eingezogen und in feyerlicher Huldigung zu Wien als Herzog von Oesterreich anerkannt worden. Um sich den Besitz des Landes vor dem künftigen Kaiser und Reich durch alle mögliche Rechtstitel zu sichern, vermählte sich der junge Mann, nach dem Rathe seines Vaters und dem Wunsche der Stände, mit *J. C. 1252. 8. April.* Frau Margaretha, Matrone von sieben und vierzig Jahren, wozu Papst Innocentius Kraft apostolischer Vollmacht das Hinderniss der Verwandtschaft aufhob, und alles Recht nach den Umständen bestimmend, jetzt Margaretha, wie früher Gertraud, durch eine Bulle für die rechtmässige Erbin von Oesterreich erklärte und bestätigte [d]). Doch Bela

---

a) Horneck l. c. *b*) In zweyter Ehe hatte Daniel Bela's Tochter Constantia, durch welche ihn Bela in Abhängigkeit von Ungrischer Landeshoheit und in Anhänglichkeit an das Römische Kirchenwesen erhalten wollte. *c*) Pernold. ad ann. 1252. l. c. p. 1323. *d*) Epist. Innocentii IV. ad Epp. Frising. et Seccov. ap. *Calles* Annal. Austr. T. II. p. 375. not. B.

liess sich dadurch nicht abhalten, das ihm abgetretene, von eben dem rechtwendischen Papste anerkannte und bestätigte Erbrecht der Gertraud durch Gewalt der Waffen zu verfolgen.

Zwey zahlreiche Heere von Ungern und Kumanern brachen zu gleicher Zeit in Mähren und in Oesterreich ein; dort begegnete ihren Verheerungen, ausser den festen Plätzen, nur schwacher Widerstand, hier drangen sie vor bis Tulln und führten mit beträchtlicher Beute, viele tausend Menschen, ohne Standes, Geschlechtes und Alters Unterschied, gefangen mit sich fort [a]). Bela war nicht mit ihnen, sondern auf der Hasen-Insel bey Ofen, wo ihn ein sehr ernsthafter Briefwechsel mit dem Papste und der Bau eines Nonnenklosters für seine jüngste Tochter Margaretha beschäftigte [b]); um so schmerzlicher wurde die Wuth seiner Rotten in Oesterreich, besonders zu Mödling, zu Waltersdorf und zu Freystadt empfunden.

Im folgenden Jahre aber ging Bela selbst *J. C. 1253.* an der Spitze der Ungrischen Kriegsscharen *Ende May.* nach Steyermark, vertrieb den Herzog Ottokar aus Leuben und aus dem ganzen Brucker

---

a) Pernold. l. c. Chronic. Monast. Mellicens. ad ann. 1252. — Chronic. Salisburg. a. h. a. Claustroneoburg. a. h. a. ap. *Pez* T. I. pp. 240. 363. 461 Chron. Australe a. h. a. ap. *Freher* T. I. p. 459. *b*) Epist. Belae ad Innoc. Pap. ap. *Peterfy* Concil. Hung. P. I. p. 70. Schier Buda sacra p. 77.

Kreis, und führte die von ihm abgefallenen Herren, Wulfing von Stubenberg und Dietmar von Weisseneck zu seiner Partey wieder zurück. Zu gleicher Zeit waren die Kumaner mit einigen Schwadronen Ungrischer Reiterey in Mähren eingefallen, und am Tage nach Johannis schon bis Olmütz vorgedrungen. Dort erschlugen sie mehrere tausend Menschen; worauf beynahe ganz Mähren von ihnen ausgeplündert, abgebrannt, entvölkert wurde. Unzählige flüchteten sich in Kirchen und Klöster, wo sie der Tod um so gewisser ereilte, denn die Kumaner, grösstentheils noch Heiden, schonten nichts weniger, als gottgeweihte Gebäude. Inzwischen war Bela mit achtzig tausend Mann vor Wien gezogen, wobey ihm viele Oesterreichische Herren, seine Partey ergreifend, Vorschub leisteten; dennoch wurden seine Stürme auf die Stadt abgeschlagen; zu langwieriger Belagerung war er nicht gerüstet. Sein Eidam Heinrich mit Bayerschen Scharen kam zu spät. Der Salzburger Erzbischof Philipp ohne Weihe und Würde, schlecht an Sinnesart und wild an Sitten, aber Ottokar's Parteygänger, hatte den Bayern den Pass durch sein Land verschränkt; Graf Meinhart von Tyrol und Ezzelin von Trevisano hatten sie einen weiten Umweg durch das Trienter Gebiet geführt; bey ihrer Ankunft in Oesterreich waren die Feindseligkeiten bereits eingestellt, durch Vermittelung des kühnen Mannes, des-

sen eben so unbefugte, als unpäpstliche Verwirrung der Deutschen Angelegenheiten den Zunder des Kriegsfeuers früher angefacht hatte [a]).

Gegen Ende des Julius erschien der Franciscaner Mönch Velasco, des Innocentius Beichtvater, in Bela's Lager, als päpstlicher Legat, bevollmächtiget, Niederlegung der Waffen und Rückkehr zum Frieden unter seiner Leitung zu gebieten, die Widerstrebenden aus der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschliessen. In dem gleichlautenden päpstlichen *vom 1. Jul.* Schreiben an Wenceslaw, Bela und Ottokar darf die Frechheit nicht unbemerkt bleiben, mit welcher der Genueser Sinibaldo Fieschi auf des demüthigen Sanct Peters Stuhle behauptete: „er, der kräftige Männer, wie den Kaiser Friedrich, so menschlich klein hassen konnte, verträte auf Erden mehr die Stelle des wahren Gottes, als eines blossen Menschen; er wäre durch des Herrn Verfügung der allgemeinen Weltregierung vorgesetzt [b])."

Pernold. ad ann. 1253. l. c. Chron. Mellicens. ad h. a. ap. *Pez.* T. I. p. 240. Horneck. l. c. c. XXIV. p. 35. Chron. Salisburg. a. h. a. l. c. Pulkava ap. *Dobner.* Monum. T. III. p. 223. Contin. Cosmae Pragens. ap. *Pessinam* L. III. c. 6. Hermann. Altah. annal. ap. *Oefel* Script. Rer. Bavar. T. I. p. 675. *b*) „*Non tam puri hominis, quam veri Dei vicem in terris gerimus.* — — — *disponente Domino, universali regimini praesidemus.*" Epistola Innocentii ap. *Dobner.* Monum. T. II. n. 366.

Die angefangenen Friedensunterhandlungen wurden durch Wenceslaw's Tod un-
22. Septbr. terbrochen. Schon früher hatte Bela den Agramer Bischof Philipp und den Franciscaner Bruder Ecce an den Papst abgeordnet, um demselben zu bezeugen, wie bereitwillig er sey, nicht nur den Frieden zu schliessen, sondern auch alle Schlösser und Festungen, welche er eingenommen hätte, sogleich dem päpstlichen Legaten bis zum Austrage der Sache zu überliefern, wenn Ottokar zu gleicher Auslieferung der von ihm genommenen Plätze sich bequemte [a]). Diese beyderseitige Räumung der Plätze mochte also wohl noch vor Ottokar's Reise nach Böhmen vorgegangen seyn.

J. C. 1254. Im folgenden Jahre am Sanct Philippi- und
1. May. Jacobi-Tage kam zu Presburg der Friede zu Stande, vermöge dessen Ottokar ganz Oesterreich, Bela Nieder- und Ober-Steyermark von dem Semmringer Gebirge und dem Hartberge bis gegen Admont hin, behielt. Dabey übernahm Bela, die Frau Gertraud mit angemessenem Güterbesitze im Steyerschen Herzogthume abzufertigen und zu befriedigen. Sie leistete Verzicht auf die Oesterreichische Herrschaft Mödling, und empfing dafür eigenthümlich die Herrschaften, Burgen, Städte und Landgüter, Leuben, Knittelfeld, Judenburg,

---

a) Epist. Innocentii ad electum Neapolitan. ap. *Raynaldum* T. VI. p. 204.

Graslaub, Voitsberg und Tobl mit allen Einkünften und Gerechtigkeiten; genug für die, häuslich und fürstlich, unglückliche Gertraud, aber viel zu wenig für den, an Verschwendung und Ausschweifungen gewöhnten Roman Danilowitsch: darum entwich er ohne Dank und Abschied, und hinterliess seine Gemahlin in gesegneter Hoffnung, ohne je wieder in Steyermark oder in Ungarn zu erscheinen [a]).

Auch in diesem Kriege hatte sich Meister Laurentius durch kühne Waffenthaten vor Olmütz, und vor den Burgen Parduch, Karchalag und Grünhaus ausgezeichnet. Das Zeugniss, welches er darüber an rühmlichen Narben trug, ward ihm hernach von Bela durch eine Handfeste bestätiget [b]); seine Thaten mit Ländereyen belohnet. Das Herzogthum Steyermark vergab Bela an seinen erstgebornen, vor acht Jahren zu Stuhlweissenburg gekrönten [c]), jetzt funfzehnjährigen Sohn Stephan, verlobte ihn mit der ausgezeichnet schönen Kumanerin Elisabeth, aus des ermordeten Königs Kuthen Verwandtschaft [d]), und verlieh ihm mit dem

---

a) Chronic. Austral. ad ann. 1254. ap. *Freher* T. I. Pernold. ad h. a. l. c. p. 1323. Chron. Mellicens. ad h. a. ap. *Pez* T. I. Arenpeck ad h. a. ap. *Pez* T. I. p. 1219. *b*) Bey Timon. Epit. chronolog. p. 35. *c*) Epist. Belae de ann. 1246. IV. Id. Jan. ap. Pray Hist. Reg. P. I. p. 255. not. a. *d*) Epist. Belae ad Innocent. IV. ap. Pray Hist. Reg. P. I. p. 258. not. b.

Titel eines jüngern Königs und Herzogs von Steyermark, auch königliche Vollmacht und Gewalt, welche dem alten Vater hernach zur Quelle kränkender Erfahrungen wurde, gerade so, wie früher Andreas sie von ihm hatte erdulden müssen. So leicht und so schnell vergessen Fürsten die Geschichten, welche sie selbst gemacht haben. Stephan Subich, Graf von Brebir, Ban von ganz Slawonien, Croatien und Dalmatien, sollte jetzt auch Steyermark als Landeshauptmann für Stephan bis zu dessen Mündigkeit verwalten; weil aber die Dalmatischen Angelegenheiten ihn fast immer daselbst festhielten, setzte er mit königlicher Genehmigung die Steyerschen Herren, Godfried von Marchburg als Landrichter, und Friedrich von Petau als Landmarschall [a]) zu seinen Stellvertretern, welchen er jedoch nur seine Macht, nicht auch seine leutselige Klugheit hinterlassen konnte.

In diesem Jahre noch entstanden in Dalmatien, während des Königs Anwesenheit daselbst, Händel mit den Venetern, wahrscheinlich wegen Abfall der Insel Curzola, welche sich der Venetischen Oberherrschaft unterwarf. Da benutzte Bela den Augenblick der Gährung, um seine Ansprüche auf Jadra wieder geltend zu machen. Er zeigte sich in drohender Stel-

---

a) Urkunde bey Katona T. VI. p. 234.

lung vor der Stadt, und sandte seinen getreuen Nicolaus, aus dem Geschlechte der Obych, nach Venedig, um die Stadt zurückzufordern, oder den vor zehn Jahren geschlossenen Frieden aufzukündigen. In richtiger Berechnung der Kräfte, welche dem Könige jetzt zu Gebote standen, liess es der Herzog Renier Zeno nicht zum Kriege kommen, und des Nicolaus Gewandtheit im Unterhandeln bewirkte, dass die Friedensurkunden gegenseitig wieder zurückgenommen und die Jadertiner mit ihrer Stadt der Oberherrlichkeit Ungarns überlassen wurden a). Ein Friede, dessen Annahme die Nothwendigkeit aufgedrungen hat, kann nur Bitterkeit und Groll, und neue Entwürfe der Feindschaft erzeugen. Der Mächtigere, der ihn vorschreibt, betrügt sich selbst, und bereitet sich oder seinen Nachfolgern Unheil, welches mit den erzwungenen Vortheilen auch eine Menge rechtlich erlangter verschlinget. Diess hatten so eben die Veneter zum Theile erfahren, und auch der Presburger Friede zwischen Bela und Ottokar hatte für den Mächtigern dieselben Folgen.

Philipp, Bruder des Kärnthner Herzogs Ulrich, ohne Beruf und wider seinen Willen dem geistlichen Stande gewidmet, hernach durch Bestechung zum Erzbischof von Salzburg

---

a) Dipl. Belae ad ann. 1254. ap. Pray Hist. Reg. P. I. p. 264. n. b.

erwählet, verschmähete neun Jahre hindurch die priesterliche Weihe, verprasste die Einkünfte des Erzstiftes und that Böses, so weit seine Macht reichte. Deswegen belegte ihn Papst Alexander der IV. mit dem Banne, und das
J. C. 1256. Domcapitel wählte den Seccauer Bischof Ulrich zum Erzbischofe, worauf Philipp an der Spitze Böhmischer und Oesterreichischer Rotten, womit ihn Ottokar unterstützte, das Salzburger Land weit und breit verheerte. Viele Steyersche Landherren hatten, an seinen Raubzügen theilnehmend, sich beträchtlich bereichert, worüber sie wahrscheinlich von dem Landeshauptmanne Stephan etwas hart waren mitgenommen worden, weil Bela der rechtlichen Partey des Erzbischofs Ulrich wider Philipp beygetreten war. Daher der Ursprung der Unzufriedenheit im Lande mit der Ungrischen Herrschaft, welche Ottokar in-
J. C. 1257. geheim geflissentlich nährte, um zu rechter Zeit des Landes sich wieder zu bemächtigen [a]). Inzwischen wurde er von seinem unwürdigen Schutzgenossen Philipp mit dem Bayern-Herzog Heinrich in Krieg verflochten und bey Mühldorf, fast mit gänzlicher Aufreibung seiner Mannschaft, von den Bayern geschlagen [b]); aber seine Aufhetzereyen in Steyermark

---

a) Hansiz Germ. S. T. II. p. 347 ff. Chronic. Salisburg. ad ann. 1255. 1256. ap. *Pez.* Horneck. c. XLVI. ibid. *b*) Chron. Bavar. incert. Autor. ap. *Pez* T. II. p. 77.

hatten so schnellen Fortgang, dass offenbarer Aufruhr wider den Ungrischen Landeshauptmann auszubrechen drohete. Feiner, als die Steyerschen Landherren, an Sitten, an Anstand edler, und seiner Würde nichts vergebend, ward er des Stolzes; auf Ordnung und Recht haltend, der Härte; auf richtige Abführung der königlichen Gefälle dringend, der Erpressungen beschuldiget. Dass es mit Unrecht und ohne Wahrheit geschah, bewiesen die fortdauernden Bewegungen der Landherren, ungeachtet Bela nach Stephan's Abrufung *J. C. 1258.* Herrn Kadolt von Lindau, und als auch dieser den Steyerern nicht gefallen wollte, Grafen Ambold zum Landeshauptmann eingesetzt hatte [a]). Auf des Königs Befehl übernahm Stephan Subich die Landeshauptmannschaft wieder und verfuhr mit Strenge gegen die Häupter der Missvergnügten, Hertneid von Petau und Seifrid von Merenberg, mächtige und angesehene Herren bey den Steyerern. Dafür ward er von ihnen mit ihren Waffenknechten auf einer Reise in die Bäder bey Marburg so plötzlich und gewaltig überfallen, dass er nur mit äusserster Anstrengung über

---

Chron. Augustens. ap. *Freher* T. I. irrig auf das J. 1258. Pernold. ad aun. 1257. l. c. p. 1323. *a*) Horneck c. XXIII. l. c. Hagen. Chron. v. Oesterr. bey *Pez*. T. I. p. 174. Haselbach. bey *Pez* T. II. p. 728. Pernold. a. a. 1258. l. c.

die Drawe nach Ungarn entfliehen konnte [a]).

Zur Rache sandte Bela seinen Sohn, den jüngern König Stephan, mit starker Mannschaft vor Petau, wo sich Hertneid mit den Unzufriedenen eingeschlossen hatte. Indem Stephan mit stürmender Gewalt der Stadt zusetzte, und sie der Erde gleich zu machen drohete, kam Erzbischof Ulrich aus Italien mit päpstlichem Empfehlungsschreiben in das Lager, um ein Schutzbündniss mit dem Könige wider den verruchten Philipp, und um Verschonung der Stadt bittend, weil Herr Hertneid sie nur als Lehengut des Erzstiftes besässe. Schutz ward dem Erzbischofe zugesichert, aber zur Aufhebung der Belagerung liess sich Stephan nicht bewegen. Doch gelang es endlich jenem, dass durch anständigen Vertrag Petau dem Könige übergeben wurde. Den eingegangenen und eidlich bekräftigten Bedingungen gemäss, sollten die Missvergnügten völlige Verzeihung erhalten, die Stadt als Pfand für drey tausend Mark Silber den Ungern eingeräumt, aber nach Erlegung der festgesetzten Summe ohne Weigerung dem Erzbischofe wieder überliefert werden. Hierauf verlegte Stephan mit seiner Gemahlin, der schönen Kumanerin Elisabeth, sein Hoflager nach Petau

---

a) Horneck. c. XLVIII. p. 61. l. c.

und führte des Landes Regierung mit Nachsicht und Milde; allein auch ihm gelang es nicht, die aufgereizten, von Ottokar in steter Gährung erhaltenen Gemüther zu beruhigen [a]).

Um diese Zeit erschienen vor Bela Abgeordnete aus Kaptschak, gesandt von Nogaj der Tataren Chan, den König der Ungern einladend zum Waffenbündniss, Kraft dessen entweder sein jüngerer Sohn mit der Tochter des Chan's, oder dessen Neffe mit einer Tochter Bela's vermählet werden; des Königs Sohn mit dem vierten Theile der Ungrischen Kriegsmacht den Mongolischen Horden in Vertilgung der Polen und Russen beystehen; dafür ein Fünftel der Beute und der eroberten Ländereyen erhalten; das Ungrische Reich von Mongolischen Einfällen und von Schatzung befreyet bleiben, und mit keiner zahlreichern, höchstens hundert Mann starken Gesandtschaft belästiget werden sollte. Bela entliess zwar die Gesandten, mit entschiedener Verachtung im Herzen, mit unbestimmtem oder zweydeutigen Bescheid im Munde; doch ihre Anträge benutzte er, um Alexander den IV. zu ängstigen, die Unthätigkeit seiner Vorfahren und der übrigen Fürsten Europa's bey den letzten Mongolischen Einfällen in bittern Vorwürfen ihm dar-

---

a) Horneck. l. c. Marignol. ap. *Dobner.* T. II. p. 218.

zustellen, ihn von Geldforderungen aus Ungarn zurückzuschrecken, dagegen von ihm einige Vortheile zu erlangen. Der Ueberbringer seines Berichtes war Meister Paullus, Propst von Stuhlweissenburg, nach des Papstes rühmlichem Zeugnisse gelehrter, einsichtsvoller, kluger Mann, und dieser bewirkte, dass Alexander in einem, mit vieler Bescheidenheit und anständigem Nachdrucke abgefassten Sendschreiben, den König abmahnend von dem Bündnisse mit Mongolen, ihm von allen Kirchengütern Ungarn's, mit Ausnahme der geistlichen Ritterorden und der Cisterzienser Abteyen, den fünften Theil der Einkünfte bewilligte, ihn bey eintretender Gefahr von Seiten der Barbaren des gewissen Beystandes christlicher Fürsten und Völker versicherte, auch seinem Verlangen gemäss, von dem Unfuge, mit welchem die Päpste, Gregor der IX. und Innocentius der IV., Ungrische Bisthümer und Pfründen häufig an Ausländer zu verleihen pflegten, abzustehen versprach [a]).

J. C. 1259. 14. Octbr.

Unterdessen hatten sich, durch Vermittelung und Mahnung des jüngern Königs Stephan, die Steyerschen Herren, des Salzburger Erzstiftes Lehenmänner, Hertneid von Petau, Wulfing von Stubenberg, Ulrich von Lichtenstein mit seinem Sohne

---

a) Epist. Alexandri IV. ad Bel. ap. *Pray* Annal. P. I. p. 302 seq.

Otto, Gundaker und Dietmar von Offenberg, Hertneid von Ort, Herrand von Wildon und Albrecht von Perneck zum Waffenbund für Erzbischof Ulrich vereinigt [a]), auch über des verruchten Philipp's Leute aus Kärnthen und aus Böhmen einen herrlichen Sieg erfochten; als aber in darauf folgender Nacht die Steyerer, von des Tages Kampf ermüdet, ruhig schliefen, wurden sie von Leopold dem Scherfenberger mit frischen Haufen aus Kärnthen überfallen und beynahe aufgerieben, bevor sie noch zu den Waffen greifen konnten. Der wachsamere Lichtenstein nahm mit wenigen durch das Ensthal, der Erzbischof Ulrich auf die Steyermärkische Burg Piber die Flucht [b]). Ottokar aber sandte seinem Schutzgenossen fleissig Hülfsvolk, und liess nicht ab, durch geheime Rathschläge und Anträge die Steyerschen Herren wider die Ungern aufzuwiegeln. Die Parteyungen wurden immer lauter, gegen einander gewaltthätiger, Mordbrand, Raub und Todtschlag häufiger. Zur Berathschlagung über die Mittel, dem Unheil abzuhelfen, entbot Stephan die Landherren auf bestimmten Tag nach Petau; er that eine Reise nach Ungarn, und übertrug des Landes Verwaltung dem Ban von Slawonien. In des Königs Abwe-

---

a) Horneck. l. c. c. XLIX. p. 63. *b*) Horneck. l. c. c. L—LII.

senheit verbreiteten Ottokar's Söldlinge unter die Herren die warnende Nachricht, nicht unbewaffnet nach Petau hinzuziehen, weil Fesseln und Kerker ihrer harrten. Nun gingen Eilboten an Ottokar, ihm Namens der Herren das Herzogthum anbietend, und seinen Beystand zu schneller Vertilgung der Ungern anflehend. Zur Annahme des erstern erklärte er sich bereitwillig; letzteres sollten sie selbst durch raschen Entschluss und eigene Kraft bewirken, damit er der Beschuldigung des Friedensbruches entginge. Die Steyerer fassten Muth, bey stärkstem Winterfrost versammelten sie sich bewaffnet in Haufen, und überfielen mit ungestümer Gewalt alle von Ungern besetzte Plätze, ausser Petau, welches der Ban mit starker Besatzung schützte. Wüthende Uebermacht zwang die Ungern zur Flucht, sie wurden verfolgt und in den engen Gebirgspässen in grosser Anzahl getödtet. Nach eilf Tagen waren sie sämmtlich aus dem Lande vertrieben [a]). So viel vermag gegen jede Macht das Volk, sobald sich fester Wille mit lebendigem Kraftgefühl in ihm vermählet.

J. C. 1260. Gleich nach Vertilgung der Ungern kam Ottokar, um Steyermark in Besitz zu nehmen; aber er erschien ohne Gefolge einer Kriegs-

---

a) Arenpeck. ap. Pez T. I. p. 1220. Horneck. l. c. c. LII. LIII. Pernold. l. c.

macht, denn noch immer wollte der listige Heuchler den Schein der Friedenstreue behaupten. Wen wollen solche Fürsten durch solche Handlungsweise täuschen? Ihres Gleichen? Die sind ja Mitgenossen und Mitspieler ihrer schlechten Künste. Das Volk? das weiss ja, wer es gelockt, gereizt, aufgewiegelt hat. Die wenigen Weisen im Volke? diese durchschauen und verabscheuen ihr elendes Lügengewebe, bevor sie es ganz ausgesponnen haben. Die strenger richtende Nachwelt? diese glaubt der unbestechlichen Geschichte, welche ihre Namen zur Schande brandmarket. Ottokar enthielt sich zwar noch des Herzogstitels; aber er handelte als Landesherr, indem er den Böhmischen Herrn, Wocho von Rosenberg zum Landeshauptmann einsetzte, Befehle und Verfügungen ihm zusandte, Befreyungen verlieh und Schenkungsurkunden ausfertigte [a]). Sobald er aber geheime Nachricht hatte von des jüngern Königs Anzuge mit Kumaner-Rotten, eilte er unaufhaltsam nach Wien zurück, als wollte er das, durch ihn bloss beruhigte Land seinem rechtmässigen Oberherrn unangefochten überlassen.

Des jüngern Königs Heerfahrt, welche vielen Steyerern das Leben, noch mehrern Ver-

---

a) Continuat. Martini Polon. ad. ann. 1260. ap. *Eccard.* T. II. p. 1422. Fröhlich. Diplom. Sacr. Duc. Styriae T. I. p. 218. et. T. II. p. 26 et 27.

mögen und Freyheit kostete [a]), war nur Vorspiel des unvermeidlichen Kriegs, zu welchem sich Bela und Ottokar mit gleicher Thätigkeit rüsteten. Inzwischen unternahmen mit Frühjahrs Anbeginn auf Ottokar's geheime Veranstaltung auch die mächtigen Grafen Conrad und Otto von Hardek, mit ihren Dienstmannen, in Gesellschaft vieler Oesterreichischer Landherren, einen Zug nach Steyermark; das waren geregelte, streitgeübte Waffenleute, welchen Stephan seine Kumanerhaufen nicht entgegenstellen durfte; weswegen er sich zu rechter Zeit nach Ungarn zurückzog [b]).

Erst gegen die Mitte des Junius setzten sich die Heerscharen der Könige von Ungarn und Böhmen in Bewegung. Ottokar's Kriegsmacht verstärkten der Brandenburger Markgraf Otto, der Kärnthner Herzog Ulrich mit seinem Bruder Philipp, dem Schandflecke der Salzburger Kirche; der Breslauer Herzog Heinrich der III., mit seinem Bruder Wladislaw, Fürsten von Oppeln, beyde der heiligen Hedwig Enkel; der Prager Bischof Johann, der Olmützer Bischof Bruno, mehr andere Fürsten, aus Sachsen, viele edle Herren, alle

---

a) Chronic. Australe ad ann. 1259. ap. *Freher* T. I. *b*) Pernold. ad an. 1260. l. c. p. 132. Horneck. l. c. c. LIV. p. 68. Hagen. Chron. bey *Pez* T. I. p. 1077. Haselbach *ebendas.* T. II. p. 729.

mit ihren Bannern und Dienstleuten, so dass Ottokar mit Ein hundert tausend Mann, unter diesen sieben tausend Rosse, sammt ihren Reitern ganz mit Eisen bedeckt, im Felde stand [a]). Dem Könige der Ungern leisteten Waffenbeystand, Daniel Romanowitsch, König von Süd-Russland, Fürst zu Kiew, und sein Sohn Leo, Lembergs Erbauer, mit Russischen und Tatarischen Haufen; Boleslaw der Schamhafte, Herzog von Crakau, Bela's Eidam; Lesko und Simon, Herzoge von Lancicz; Rostislaw, Ban von Machow, Bela's Eidam und Vater des anmuthigen Fräuleins Kunegunde. Das hundert und vierzig tausend Mann starke, aus Ungern, Kumanern, Russen, Tataren, Polen, Serwiern, Szeklern und Zigeunern zusammengesetzte Heer [b]) führte Bela an das linke Ufer der March. Dem Flusse gegen über hielten der Olmützer Bischof und die Schlesischen Herzoge mit den Mährern und Schlesiern das ebene Marchfeld besetzt. Der Brandenburger Markgraf und die Grafen von Hardeck mit vielen Oesterreichischen Landherren waren bey Laa gelagert. In der Mitte zwischen Laa und dem Marchfelde, am

---

a) Contin. Martin. Bolon. ap. *Eccard.* T. I. p. 1422. Chron. Bohem. L. II. c. 13. ap. *Ludewig.* Reliq. MS. T. XI. Anonym. Leobiens. ap. *Pez.* T. I. p. 825. *b*) Epistola Ottocari ad Alexandr. IV. ap. *Ludewig.* Reliq. MS. in Chron. Bohem. L. II. c. 73. et ap. *Dobner.* Monum. T. III. p. 228.

östlichen Abhange des Leissenberges war Ottokar's und seiner Böhmen Standort.

Bela eröffnete den Feldzug, indem er am Ausfluss der Zaya zehn tausend Mann Kumaner und Ungern über die March setzen liess, um die Mährer und Schlesier auf dem Marchfelde zu umgehen und zu schlagen. Durch Verirrung kamen sie gegen Laa, wo sie mit den Sachsen und Brandenburgern handgemein wurden, aber ihrer hergebrachten Weise gemäss, gleich nach des Gefechtes Anfang die Flucht ergriffen. Die Grafen von Hardeck und von Plain, der Edle von Dürrenholz, Chraft von Schleinz und Kadold der Waise, mit auserlesenem Reitertrupp, jagten ihnen nach; da wandten sich die Kumaner und Ungern schnell, umzingelten ihre Verfolger und machten die tapfern Grafen und Herren durch Pfeile und Säbelhiebe todt bis auf wenige, welche sie gefangen wegführten. Ein paar Flüchtlinge meldeten dem Böhmischen Könige den
6. Junius. schmerzlichen Verlust. Das geschah am Sanct Johannis- und Pauli-Tage [a]).

Ottokar zog nun seine Kriegsvölker auf dem Marchfelde zusammen, und so standen beyde Heere einander gegenüber durch funfzehn

---

a) Chron. Bohem. ap. *Ludewig.* l. c. cap. 72. Chron. Claustroneoburg. Chron. Salisburg. Anonym. Leobiens. Hagen ap. *Pez* T. I. p. 462. 367. 825. 1077. Pernold. l. c. p. 1324. Horneck. c. LIX. l. c. p. 71.

Tage unthätig, weil keines im Angesichte des andern über die March zu setzen Muth hatte. Die Zögerung machte den Kampfbegierigen Ottokar ungeduldig, und als seine, über den Fluss gesandte Spöttereyen und Schmähungen Ungrischerseits nur verachtet wurden, that er voll Unwillens sogar Friedensanträge; aber auch diese wurden zurückgewiesen. Endlich sandte er im Zorne Herrn Otto von Meissau in der Ungern Lager mit dem Vorschlage: entweder Bela und Stephan sollten, von ihm ungehindert, mit ihren Rotten sich auf dem Marchfelde stellen; oder ihm mit seinen Scharen freyen Zug über den Strom gewähren. Bela und Stephan wählten das erstere, worauf Waffenruhe für anderthalb Tage geschlossen und eidlich zugesichert wurde. Nun zog sich ein Theil des Böhmischen Heeres über die Donau vor Haimburg, der andere ging mit dem Tross in die benachbarten Dörfer längs dem Weidenbach; Ottokar selbst führte die Reuterey auf Fütterung in die Gegend zwischen Kroissenbrunn und Stapfenreut; die übrige Mannschaft war in dem Lager auf dem Marchfelde stehen geblieben. Am Sanct Margarethen- *13. Julius.*
Tage liess Bela seine Rotten und Scharen in Schlachtordnung über den Fluss ziehen; er aber blieb mit dem Palatin Roland und der Ritterschaft diesseits. Stephan mit dem Vortrabe und mit den, von ihrem Fürsten Alpra angeführten Kumanern fand das Böhmische Lager

noch diesseit des Russbaches in kriegerischer Stellung und stark besetzt; das schien ihm Verletzung der eingegangenen Waffenruhe; und während die Ungrische Hauptmacht noch im Zuge über die March begriffen war, liess er es überfallen, stürmen und die Besatzung zum Handgemenge nöthigen, bevor sie noch die nächstgelegene Reuterey an sich ziehen honnte. Schon war eine beträchtliche Anzahl derselben niedergemacht, als Ottokar mit den Reuterhaufen herbeyeilte, seine Mannschaft mit neuem Muthe beseelte, das Treffen erneuerte, und trotz den Kumanischen Pfeilschüssen, die vordern Reihen der Ungern zurückwarf. In der Hitze des Gefechtes ward Stephan gefährlich verwundet; da erlosch der Ungern Muth und Kraft. Flucht brachte ihnen Vrrderben, nicht Heil; im Rücken wurden sie von dem Feinde verfolgt und niedergemetzelt; von vorn durch ihre eigenen Kriegsgefährten, welche noch Rottenweise über die March setzten, aufgehalten. Welche dem Schwerte der Verfolger entrannen, ertranken in dem Strome; Sanct Margarethens Tag war vierzehntausend Ungrischen Waffenmännern der letzte ihres Lebens. Als Bela die Niederlage der Seinigen sah, liess er das Lager dem siegenden Feinde zur Beute, und eilte mit der Ritterschaft hinter die Berge. Ottokar heerte bis vor Presburg; dort erreichte ihn der Palatin Roland, von dem Könige gesandt, um Unterhandlungen zum Frieden

anzubieten. Ottokar gab seinem Schwestermanne, dem Brandenburger Markgrafen Otto, und dem Kärnthner Herzoge Ulrich, Vollmacht, die Bedingungen zu bestimmen [a]).

Mit diesen Fürsten wurden der Palatin und seine Gefährten über Folgendes einig: König Bela und König Stephan sollten sogleich die Ungrische Besatzung aus Petau herausziehen, damit ganz Steyermark und Alles, was vermöge gerechten Anspruches zu diesem Lande gehörte, für immer an Ottokar abtreten; Bela's jüngerer Sohn Bela zu des Friedens und der Freundschaft Befestigung mit Kunegunde, der Tochter des Markgrafen Otto, Ottokar's Nichte, vermählet; die Urkunde von den drey Königen, von der Königin der Ungern, von Herzog Bela in Wien vollzogen, unterzeichnet, besiegelt, von dem Papste bestätiget, und wer den Frieden zuerst bräche, einer Geldbusse von eilf tausend Mark schuldig werden [b]). Ottokar, Bela, Stephan und dessen Bruder genehmigten die Bedingungen; und die Vollziehung der Urkunden wurde auf die Osterfeyertage des folgenden Jahres festgesetzt.

---

a) Epistol. Ottocari ad Alexandr. IV. l. c. Chronic. Austral. et Augustens. ap. *Freher.* T. I. Arenpeck ap. *Pez.* T. I. p. 1221.. Haselbach. ap. *Eund.* T. II. p. 730. Horneck l. c. c. LXII. LXIII. ap. *Eund.* T. III. p. 73—76. Pulkava ap. *Dobner.* Monum. T. III. *b*) Pernold. l. c. p. 1324. Chronic. Claustroneoburg. Mellicens. Anon. Leob. Chronic. Zwetl. Hagen. ad ann. 1260. ap. *Pez.* T. I. pp. 463. 241. 825. 983. 1078.

Fern von diesem verunglückten Feldzuge sammelte der tapfere Meister Laurentius Lorbeern des Ruhmes. Der thätige Bulgaren-
J. C. 1240. König Joann Asan war schon vor zwanzig Jahren vom Schauplatze abgetreten. Ihm war sein erstgeborner Sohn Coloman, Bela's
J. C. 1245. Neffe, und nach dessen plötzlichem Tode, sein Halbbruder Michael Asan gefolgt. Die Minderjährigkeit desselben benutzte der Kaiser Joannes Vatatzes, sein Gebiet in Thracien auf Bulgariens Kosten zu erweitern. Nach erreichter Mannbarkeit verstärkte sich Michael Asan durch eheliche Verbindung mit einer Tochter des Machower Banes, Rostislaw.
J. C. 1255. Nach dem Tode des Vatatzes machte Michael glückliche Eroberungen bis an das Gebirg Rhodope; als aber der neue Kaiser Theodor Laskaris der II., als entschlossener, tapferer Kriegsmann furchtbar, persönlich in Thracien erschien, schloss Michael Asan
J. C. 1258. unter Rostislaw's Vermittelung mit ihm Frieden. Der Machower Ban war von den Griechen mit Geschenken, zwanzig tausend Byzanter an Werth, erkauft; dafür wurde dem Kaiser alles abgetreten, was Michael Asan erobert hatte; der Hebrus wurde wieder als Gränze zwischen Thracien und Bulgarien angenommen, der Friede von Rostislaw in seinem und seines Eidams Namen beschworen;
J. C. 1259. aber Michael ausserhalb der Stadt Ternowa ermordet von Bulgaren, welche mit dem

schimpflichen Vergleich unzufrieden waren. Bevor nun Rostislaw, der Bulgaren mächtiger Nachbar, das Machower Panier dem Könige der Ungern wider Ottokar zuführte, setzte er zu Ternowa unter seiner und der Ungrischen Krone obersten Hoheit, des Michael Asan's Schwestermann, Mytzes, zum Könige der Bulgaren ein [a]). Die immer unruhigen und raubsüchtigen Bojaren achteten des trägen unthätigen Mytzes nicht. Ihrem Hange folgend, suchten sie das Zewriner Banat mit feindlichen Einfällen heim, und verheerten es durch Feuer und Schwert. Die Johanniter Ritterschaft, an der es von Bela vergabet war, that nichts zu seiner Vertheidigung, und auch die benachbarten Grafen und Baronen, obgleich aufgefordert von dem Könige, hatten nicht Muth, die Bulgaren daraus zu verjagen. Da sandte Bela seinen Hofrichter und gewaltigen Waffenmann, Meister Laurentius, hin; dieser schlug der Bulgaren wüthende Haufen, jagte ihnen Waffen, Raub und Beute ab, liess eine Anzahl Galgen am Donauufer errichten und ihre vornehmsten Anführer zum Schrecken des ganzen Volkes henken. Gleich stark in

---

a) Acropolita et Nicephorus Gregor. ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 732—750. Vielleicht war dieser Mytzes, Rostislaw's erstgeborner Sohn; denn er verschwindet mit Rostislaw's älterm Sohn Michael zu gleicher Zeit aus der Geschichte, und anstatt seiner erscheinet Bela, Rostislaw's zweyter Sohn.

Künsten des Friedens, wie in Führung der Waffen, stellte er in kurzer Zeit Ruhe, Ordnung und Wohlstand im Lande wieder her; wofür ihn der König zum Ban der Provinz ernannte [a]).

J. C. 1261. im April. Jetzt reiste Bela mit der Königin Maria und seinen zwey Söhnen nach Wien, um den verabredeten Friedensvertrag zu vollziehen. In seinem glänzenden Gefolge befanden sich der König von Süd-Russland, Daniel Romanowitsch, der Serwische König Stephan Urosch mit seinen zwey Söhnen, Dragutin und Milutin, der Machower Ban Rostislaw mit seiner schönen Tochter Kunegunde, und funfzig, theils Ungrische, theils Serwische Magnaten; die ganze Ungrische Heermacht war zurückgeblieben, und um Presburg herum gelagert.

Unterdessen hatte Ottokar seine kinderlose Ehe mit der gealterten Margaretha eigenmächtig getrennet und der Verwiesenen mit angemessenem Unterhalte Crems in Oesterreich zum Wohnsitze bestimmt. Bela des Sohnes Verlobung mit Kunegunde, Ottokar's Nichte, wurde mit vieler Pracht gefeyert; nebenbey Ottokar's neue Eheverbindung mit der reizenden Kunegunde, Rostislaw's Tochter, Bela's Enkelin von dessen Tochter Anna,

---

a) Urkunde des Bela v. J. 1264. bey Timon. Imago Nov. Hung. c. V. p. 26.

verabredet. Bela's Bedenklichkeiten hob der erdichtete und allenthalben verbreitete Vorwand: Margaretha sey durch ein, so lange Zeit sträflich verhehltes Gelübde der Keuschheit gebunden [a]). So gehörte von jeher unter die vorzüglichsten Güter der Mächtigen der Reichthum an nichtigen Vorwänden; unter ihre besondern Vortheile, die Freyheit, zu jedem Zwekke hühn sich dieses Reichthumes zu bedienen: dem Reichthume und seinem Gebrauche lag immer die nicht leicht zu erstickende Achtung für die öffentliche Meinung zum Grunde: für der Nachwelt strengeres Gericht hatten gemeine Herrscher nie Sinn, nie Furcht.

Zu gleicher Zeit wurde des jüngern Königs Stephan erstgeborne Tochter Catharina an Dragutin, des Serwischen Königs Sohn, verlobt, wobey Stephan Urosch versprach, nach vollzogener Vermählung dem Sohne die Herrschaft über Serwien und Pomorien abzutreten [b]). Alle diese, dem rasenden Ares zum Trotze, unter den sanftern Einflüssen der lieblichen Aphrodite geschlossenen Verbindungen wurden mit einer Reihe prächtiger Feste gefeyert, bevor aber noch das eigentliche Geschäft, der Friedensvertrag, abgeschlossen und unterzeichnet wurde, war König Bela mit al-

---

a) Rauch Oesterreich. Gesch. Band III. Seite 246 ff. *b*) Pejacsevich Hist. Serviae p. 218 seq. Engel Geschichte des Ungr. Reich. Thl. III. Seite 228.

len den Seinigen in der Nacht aus Wien verschwunden. Niemand gerieth darüber in grössere Verlegenheit, als Ottokar, dem jetzt an seiner Vermählung mit der liebgewonnenen Jungfrau mehr, als an dem Friedensgeschäft selbst gelegen war. In der irrigen Meinung, böser Argwohn hätte die Ungrischen Fürsten und Herren von seinem Hoflager so plötzlich weggescheucht, sandte er seine Nichte, des Herzogs Bela Braut, mit ansehnlichem Gefolge Böhmischer und Oesterreicher Herren nach Presburg, und verlangte Aufklärung über die sonderbare Flucht [a]).

Allein nur die Königinnen mit dem weiblichen Hofstaat traf seine Gesandtschaft noch daselbst. Bela war an der Spitze seiner Kriegsvölker schon in vollem Anmarsche gegen die Carpaten, wo die Kaptschakischen Unter-Chane Nogaj und Telebug mit einem Schwarme Tataren, Litthauer, Polowzer und zinsbarer Russen, nach Verheerung des Sandomirer und Crakauer Gebietes in Ungarn's Gebirgsland eingefallen waren: die Nachricht von ihrem Anzuge hatte er durch Eilboten in Wien erhalten. Bald darauf ward in der ganzen Christenwelt erzählet, Gott habe seines so oft zerknirschten Volkes sich erbarmet, Bela sey ge-

---

a) Arenpeck. ap. *Pez.* T. I. p. 1222. Pernoldus ad ann. 1261. l. c. p. 1324. Pulkava ap. *Dobner.* Monum. Tom. III. p. 231.

kommen, habe die Barbaren geschlagen, zwey und funfzig tausend Mann getödtet, die übrigen in die Flucht gejagt, damit sie in ihren Volksgenossen die Lust, bald wieder zu kommen, ersticken möchten [a]).

Nach vollbrachter Heldenthat kam Bela über Presburg mit der Königin und seinen Söhnen nach Wien zurück, und die Friedens-Urkunden wurden vertragsmässig vollzogen; worauf Ottokar mit den edelsten Herren seiner Staaten dem Könige nach Pressburg folgte, und daselbst am Sanct Chrysanthi- und Dariae-Tage *25. Octbr.* seine Vermählung mit Kunegunde feyerte. Am Weihnachtstage wurde sie hernach mit ihm zu Prag feyerlich zur Königin von Böhmen gekrönet, und erst nach Vollziehung dieser zweyten Ehe bewarb sich Ottokar um Genehmigung derselben bey dem Papste [b]).

Nach der Unterzeichnung des Friedens in *J. C. 1262.* Wien, war Steyermark verloren; Stephan durch die reizende Kumanerin Elisabeth bereits Vater des Thronerben Ladislaw [c]); Er voll Kraft, stolz, herrschsüchtig, und dennoch König ohne Land und Macht: sie von dem liberalen Theile der Ungern um ihrer Schönheit

---

a) Raynald. T. XIV. Annal. Eccles. ad ann. 1261. N. IV. Urkunde des Bela für den Agramer Propst, Tobias Bogud, bey Kerchelich. Notit. praelimin. p. 508. *b*) Continuat Cosmae Pragens. ad ann. 1161. l. c. p. 103. Raynald. T. XIV. Annal. Eccles. ad ann. 1261. N. 21. *c*) Geboren i. J. 1260. Chronic. Colmar. ap. *Urstis.* T. II. p. 46.

willen verehrt, von dem rohern und kleinherzigern, ihrer Kumanischen Abkunft wegen, gehasst; in ihren Umgebungen ohne Glanz und Pracht, während die Nichte Ottokar's und ihr Verlobter, Stephan's jüngerer Bruder, jetzt schon zum Herzoge des einträglichen Slawonien's ernannt, von Bela und Maria durch alle mögliche Auszeichnungen begünstiget wurde. Da musste wohl Bela in übereilter Erhebung seines Erstgebornen zu königlicher Gewalt die Strafe seines politischen Missgriffes dulden. Die Herrschaft über Siebenbürgen, über Gross- und Klein-Kumanien in Ungarn schien dem jüngern Könige zu enger Spielraum für seinen unruhigen Geist; die Einkünfte dieser Provinzen zu geringer Ersatz für die verlorne Steyermark; dazu wurde er noch in beyden von dem ältern Könige, welcher das väterliche Verhältniss nie vergessen konnte, nicht selten durch Einmischung in die Angelegenheiten der Kumaner, und durch eigenmächtige Vergabungen der Ländereyen in dem, ohne genaue Bestimmungen ihm abgetretenen Gebiete [a]) geschmälert. Dagegen wollte Stephan sein kindliches Verhältniss zu dem Vater lediglich auf innere Achtung nach Verdienst, und auf äussere Ehrenbezeugung beschränkt wissen; im Uebri-

---

a) Wie z. B. Bela's Schenkungsurkunde für die Abtey Kolos-Monostor bey Clausenburg in Siebenbürgen. Bey Kaprinay Hungar. Diplomat. P. I. p. 38.

gen aber als gekrönter, wirklicher König, an Gewalt, Einkünften und Glanz dem ältern Könige gleich gesetzt werden; daher forderte er nicht nur unabhängige und unbegränzte Machtfülle in seinem Lande, sondern auch dessen Erweiterung bis an das linke Ufer der Theiss. Bela's Verweigerung reizte zur Unzufriedenheit, diese erzeugte gegenseitigen Argwohn, damit verbanden sich Erbitterung und Groll, woraus Parteyungen entstanden, welche anfänglich durch mancherley Neckereyen gegen einander wirkten, und endlich zum offenbaren Kriege sich entzündeten.

Die aufgehende Sonne erweckt in dem gemeinen Sterblichen schöne Hoffnungen für den Tag; die untergehende zeigt ihm die betrogenen in greller Beleuchtung; nur dem weisern Gemüthe erscheinet gleich hell in jedem Lichte das Bild der Vergänglichkeit und die Würde ruhiger Resignation. Der junge Stephan hatte zahlreichern und kühnern, der alte Bela kleinern, aber edlern und besonnenern Anhang; an jenen band, nebst wenigen Guten, Eigennutz das ganze Kumaner Volk, alle habsüchtige Magnaten und Baronen, alle gott- und zuchtlose Priester; diesem waren aus inniger Achtung für seine Verdienste, für Ordnung und Recht, nur die wenigen geistreichen Prälaten und einsichtsvollen Staatsmänner ergeben: innerer Krieg, zu welchem beyde schon gerüstet standen, musste unfehlbar dem Erstern

Sieg verschaffen, hätte nicht des Letztern würdigerer Anhang unmittelbar vor dem Treffen durch überlegene Geistesmacht gesieget.

Die Friedensmittler zwischen König und König — die zarten Verhältnisse zwischen Vater und Sohn Ein Mal aufgelöset, sind unwiederbringlich zerrissen — versammelten sich in Presburg; es waren der Graner Erzbischof und Bela's Kanzler, Philipp; der Coloczer Erzbischof und Stephan's Kanzler, Smaragdus; der Watzner Bischof Philipp Kanzler der Königin Elisabeth; der Arader Propst Joannes, und der Hermannstädter Propst, Stephan's Vice-Kanzler.

Ihren Anträgen gemäss, sollte Bela dem jüngern Könige einen Theil von Ungarn, „etwa das Gebiet vom linken Theissufer bis an Siebenbürgens Gränzen, das Bácser Gebiet, dazu noch die, ihm längst verheissene Felsenburg Filek, mit dem dazu gehörigen Landstriche in der Nógráder Gespanschaft einräumen und unabhängige Macht darin gestatten; Stephan hingegen allen weitern Forderungen entsagen, auch aller Unternehmungen oder Bündnisse wider seinen Vater, seinen Bruder Bela, wider ihre Länder und Einkünfte, sich enthalten. Beyde Parteyen sollten ihren Gegnern in der Ritterschaft und unter den Baronen völlige Verzeihung zusichern, für Verletzung und Schaden an Gütern, mochten ihm sie selbst, oder ihr Anhang zugefügt haben, vollständigen Er-

satz leisten. Der ältere König sollte keine Kumaner in seinen Reichsantheil, der jüngere in den seinigen keine Deutschen, Slawonier und Böhmen einladen, oder durch Andere zur Auswanderung verleiten lassen, noch die freywillig Auswandernden aufnehmen oder dulden. Aller Ertrag des Stein- Quell- und Pfützensalzes sollte zu gleichen Hälften zwischen beyde Könige getheilt werden. Wenn des ältern Königs Ritter und Baronen, in des jüngern Königs Lande begütert, in Streitsache über Rechte und Eigenthum durch richterliche Aussprüche seines Palatin's, Hofrichter's, oder anderer Richter sich verletzt glaubten, so sollte Stephan auf Anmeldung des Coloczer Erzbischofs verpflichtet seyn, das angefochtene Erkenntniss seiner Richter persönlich zu prüfen und zu berichtigen. Magnaten, Baronen und Ritter des ältern Königs, im Reichsantheile des jüngern begütert, hätten sie auch früher sich als Gegner des letztern bewiesen, sollten dennoch ohne Gefahr und Schaden im Frieden und mit gänzlicher Sicherheit ihre Güter bereisen, daselbst nach Belieben verweilen, den Ertrag ohne Störung und Abbruch geniessen, und durchaus ungefährdet in den Reichsantheil des ältern Königs zurückkehren dürfen. Die Rechte, Freyheiten, Besitzungen der Kirchen, Baronen und Ritter sollte Stephan in seinem Reichsantheil unverletzt erhalten; was erloschen, vergessen oder entzogen seyn dürfte,

wieder herstellen, und dazu von dem Coloczer Erzbischof, dessen Gerichtsbarkeit hierüber Stephan freywillig anerkennete, durch kirchliche Strafen angehalten werden. In einem Waffenbündnisse mit dem Machower Ban, sollte Stephan sein Kriegsvolk, weder durch den Reichsantheil des ältern Königs, noch durch die im Gebiete des jüngern Königs liegenden Herrschaften und Besitzungen der altköniglichen Baronen und Ritter ziehen lassen. Wenn der ältere oder jüngere König irgend einem Punkte des Vergleiches zuwider handelte, so sollten die Erzbischöfe von Gran und Colocza als Schiedsrichter zwischen beyde treten, den Streit friedlich beylegen, und erst wenn sie nicht gehört würden, berechtigt seyn, den angreifenden Theil mit dem Kirchenbann, und seinen Reichsantheil mit dem Interdict zu belegen; wobey beyde auf das von Päpsten erlangte Privilegium der Unverletzbarkeit Verzicht leisteten. Schlüsslich sollte Stephan, eben so wie Alles bisher erwähnte, kindliche Ehrfurcht und aufrichtige Verehrung mit zerknirschtem Herzen seinem Vater eidlich angeloben." Hieraus ergibt sich, wie viel der jüngere König, des Sohnes vergessen, schon gewagt, der gekränkte Vater, in unkluger Liebe das Königthum theilend, bereits erduldet hatte.

Der Entwurf der Vergleichsurkunde wurde von Stephan auf dem Porofzloer Felde in der äussern Szolnoker Gespanschaft, in

Versammlung seiner Hofbeamten, Baronen und Kumaner Fürsten geprüft, mit ihrer Genehmigung angenommen, vollzogen, vor den Reliquien der Heiligen unter Auflegung der Hände auf das Evangelienbuch und auf das Kreuz, feyerlich, Punkt für Punkt beschworen und durch bleibende Urkunde bestätiget. Im folgenden Jahre hielt er in der Krassover Gespanschaft bey Szakul, wo damals ein Kloster stand, wieder Landtag, auf welchem der eingegangene Vergleich durch einige Zusätze noch mehr befestiget wurde. Nach Inhalt derselben „sollte die Vergleichsurkunde, auf ausdrückliches Verlangen beyder Könige, spätestens bis zu Sanct Jacobi-Tage von dem apostolischen Stuhle bestätiget werden, die Strafe des Bannes aber nicht nur den König, welcher den Vertrag verletzte, sondern auch seine Hofbeamten und die Baronen seines Reichsantheils, also von Stephan's Seite, den Coloczer Erzbischof, seinen Kanzler; den Arader Propst Benedict, seinen Vice-Kanzler; den Bácser Grafen Dionysius, seinen Palatin; den Zewriner Ban Laurentius, seinen Schatzmeister; den Szolnoker Grafen Ladislaw, seinen Woiwoden in Siebenbürgen; den Gömörer Grafen, Meister Baas, seinen Hofrichter; seinen Truchsess Stephan und seinen Mundschenk Dominik, oder ihre Nachfolger im Amte treffen. Darüber sollten die Erzbischöfe und die beyderseitigen Reichsbaro-

J. C. 1262. 5. Decbr.

nen ihre Einwilligung, und bey eintretendem Falle ihre Unterwerfung in eidlich bekräftigten Urkunden bezeugen. Die Könige sollten Verläumdern, Achselträgern und Zuflüsterern kein Gehör verleihen, sondern derselben böse Ränke und Nachreden sich gegenseitig in aller Aufrichtigkeit und Wahrheit eröffnen. Gewaltthätiges Einreiten, Mahn- und Drohbriefe von Seiten bösgesinnter Parteygänger sollten als Verbrechen bestraft werden. Der jüngere König sollte keinen der Anhänger, Freunde, Rathgeber des ältern Königs verfolgen, dieser gleiche Nachsicht und Schonung gegen des jüngern Verwandte, Vertraute, Verbündete, sie möchten Könige, Fürsten oder Markgrafen seyn, beweisen; und über diesen Einen Punkt sollte
J. C. 1263. 3. May. Bela einen körperlichen Eid schwören, wie Stephan ihn geschworen hatte." Diess war der wesentliche Inhalt der, von Letzterm am Kreuzerfindungs-Tage bey dem Kloster Szakul ausgefertigten Urkunde [a]).

Allein getheilte Herrschaft, die ihrem Wesen nach keine Theilung leidet, kann nicht mehr ruhig bestehen; Eide, Urkunden und Bannflüche sind unvermögend, ihr gleich starkes Streben in beyden Theilen zur Aufhebung der Trennung und Wiederherstellung ihrer Ein-
J. C. 1264. heit zu unterdrücken; darum war bald nach

---

a) Beyde Urkunden stehen bey Bel Notitia Hungar. T. I. p. 118 u. 122.

Abschlusse des Vergleiches die Zwietracht zwischen dem ältern und dem jüngern Könige schon wieder so weit gestiegen, dass beyde in Begriff standen, jener wider den Sohn Tataren, Liefländer und andere nordliche Hülfsvölker in Sold zu nehmen, dieser wider den ältern König ein gewaltiges Heer Kumaner auszurüsten. Da entfernte abermals die päpstliche Obervormundschaft das Unheil von dem Reiche, und das Aergerniss von dem Volke. Papst Urban der IV., eines Schuhmachers Sohn, seines Zeitalters grösster Rechtsgelehrte, von einigen Bischöfen Ungarns zu rechter Zeit zur Hülfe aufgerufen, gebot in nachdrücklichen Sendschreiben beyden Königen Niederlegung der Waffen [a]), und sie gehorchten. Die Bischöfe aber, welche auf Stephan's Seite der Theilnahme an dem Zwiste schuldig waren, mussten sich die Demüthigung gefallen lassen, dass sie, bestimmten Aufträgen des Papstes gemäss, nicht etwa von einem Bischof oder päpstlichen Legaten, sondern von dem Ungrischen Provincial-Prior der Dominikaner-Mönche, zu eidlich angelobter Treue gegen Bela unter ernstlichen Drohungen ermahnet wurden [b]).

vom 4. Febr.

vom 6. Julius.

Am Tage Wenceslai, des Schutzpatrones der Böhmen, wohnte hernach der ältere König

28. Septbr.

---

a) Epist. Urbani IV. ad Belam. ap. Katona T. VI. p. 415. *b*) Epistol. Urbani IV. ad Prior. Provinc. Ord. Praed. ap. eundem p. 419.

auf dem Felde bey Fischament der Vermählung des Herzogs Bela mit Ottokar's Nichte bey. Stephan, weder seines Bruders, noch des Böhmischen Königs Freund, entzog sich dem Feste. Unter den Feyerlichkeiten war merkwürdig, dass bey der Trauung der Bräutigam, nach damaliger Ungrischer Hofsitte, dem Fräulein Kunegunde eine goldene Krone auf das Haupt legte, welche sogleich ein auserlesener Ritter seines Gefolges mit Einem Säbelschwung herunter schlug [a]), welches vielleicht bedeuten sollte, wie geziemend es sey, dass die Hausfrau des Fürsten aller merkbaren Einwirkung auf des Landes Verwaltung sich enthalte. Diesen Sinn mochte die Königin Maria nicht gefasst haben, wie bald darauf ihr gewaltsames und eigenmächtiges Verfahren wider die Bürgerschaft von Spalatro zeigte.

J. C. 1265. Als sie in Begleitung ihres Sohnes Bela die Ankunft sämmtlicher Herren Slawonien's, Croatien's und Dalmatien's, welche dem jungen Herzog huldigen sollten, auf der Kniner Burg erwartete, da trug sich zu, dass einige Ungern von der Clisser Besatzung bisweilen gegen Salona hinunter gingen, und aus den Weinbergen der Spalater Früchte raubten. Darüber entstand zwischen ihnen und einer Anzahl junger Männer aus Spalatro Streit und Schläge-

---

a) Marignol. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 224.

rey, in welcher zwey Ungern getödtet wurden. Sogleich verliess die Königin mit ihrem ganzen Gefolge, bestehend aus Rotten und Scharen von Ungern, Kumanern und Slawen Knin, und bezog die Clisser Burg, um nahe zu seyn der Rache, welche sie an den Spalatern üben wollte. Diese fürchtend, sandten sie den ehrwürdigen Erzbischof Rogerius, ehemaligen Grosswardeiner Domherrn, um die ergrimmte Frau zu besänftigen. Seine Beredtsamkeit entzündete den weiblichen Zorn noch mehr; und ihr Argwohn, er sey Anstifter des Unheils, brachte ihn selbst bey ihr in Gefahr. Sie sandte ihr Kriegsvolk hinab vor die Stadt, mit dem gemessensten Befehl, einzubrechen, die Häuser in Brand zu stecken, die Viehheerden wegzutreiben, Weingärten und Fruchtfelder zu verheeren. Streng vollzog die Mannschaft, was ihr befohlen war, nur der, von ihren Bürgern tapfer vertheidigten Stadt konnten sie nicht beykommen. Was Gewalt nicht vermochte, sollte List bewirken. Mit erheuchelter Huld empfing sie der Spalater wiederholte Gesandtschaft und entliess sie mit Worten der Verzeihung und des Friedens, aber in Begleitung dreyer Grafen und vierzig Ritter, ohne andere Waffen, als den von ihnen unzertrennlichen Säbel. Damit sollten sie verrichten, was sie in geheim ihnen aufgetragen hatte. Unter dem Vorwande keinen Verdacht zu erwecken, weigerten sie sich mit den Gesand-

ten in die Stadt einzuziehen; die vornehmsten Bürger sollten zu ihnen herauskommen, um die Bedingungen der königlichen Gnade zu vernehmen. Das geschah, freundliche Unterredung begann, und ward eine Weile fortgesetzt; als aber einer der Grafen das Zeichen gab, zogen die Ungern die Säbel, fielen über die angesehenen Männer her, verwundeten einige, und führten fünf derselben, darunter den Podestà Dessa Michaelis, gewaltsam mit sich fort auf die Clisser Burg, wo sie Maria in finstere Kerker setzen liess.

Sobald die Kunde von dem Ereignisse vor Bela gelanget war, sandte er zwey geachtete Franciscaner-Mönche an die Königin, welche ihr den begangenen Unfug nachdrücklich verweisen, und seinen Befehl zu unverzüglicher Rückkehr nach Ungarn verkündigen sollten; doch bethört durch ihre Schmeicheleyen, setzte auch er die Unschuldigen nicht eher wieder in Freyheit, als bis ihm die Spalater, Trotz ihren wohlerworbenen Privilegien, zwölf Knaben aus den vornehmsten Familien überliefert hatten [a]). Wohl mag die Furcht vor ihrer Rache diese Forderung eingegeben haben; aber schlimm ist es schon dort, wo der Oberherr vor seinen beleidigten Vasallen nicht anders, als durch Verletzung eidlich zugesicherter Be-

---

a) Thom. Archidiac. Hist. Salonit. c. LI.

freyungen und durch Kränkung des edeln Vatergefühls sich zu sichern weiss.

Zu deutlich zeigte Bela bey jeder Veranlassung gegen die Launen der Königin Nachsicht; für seinen jüngern Sohn entschiedene Vorliebe, und jedes Merkmal derselben steigerte des jüngern Königs Erbitterung wider Beyde. Der ehrwürdige Papst Urban war aus der Zeit gegangen, bevor er noch den Friedensvertrag bestätiget hatte; nach dem Tode desselben hielt sich Stephan nicht mehr an den Vergleich gebunden, und seine Partey war wieder in voller Thätigkeit, der Zwietracht Flamme zum Ausbruche zu befördern. Darum begrüsste Bela den neuerwählten Oberhirten der Kirche und der Reiche, Clemens den IV., durch eine Gesandtschaft und bat ihn inständigst um ungesäumte Bestätigung des Vertrages [a]); aber der Erfolg macht glaublich, dass seiner Bitte Erfüllung in Perugia, des Papstes Wohnsitze, durch mancherley Ränke der Gegenpartey verzögert wurde: doch erst nach zwey Jahren brach das Kriegsfeuer aus.

J. C. 1264. *2. Octbr.*

J. C. 1265. *5. Febr.*

28. März.

Das Glück schien anfänglich des jüngern Königs gottlose Fehdschaft zu begünstigen; er hatte entschlossene, tapfere Kämpfer für seine

J. C. 1267.

---

a) Sendschreiben des Bela an Clemens IV. bey *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 319. Das Schreiben ist datirt *Phyzegni*: wahrscheinlich das jetzt verfallene Bergschloss Füzér in der Aba-Ujvárer Gespanschaft.

schlechte Sache, unter diesen, Marcell, Jobagy von der Eisenburg [a]); die Brüder Dominik und Marcus Görög *(Graecus)* [b]); drey Brüder Tschaki, Bihárer Burghörige [c]), welche ihm unter dem Panier des Siebenbürger Woiwoden Laurentius vor der Kynsperger Burg, so wie in den Treffen bey Iszaszégh und Fekete-halom, gegen Bela's Palatin Laurentius Kemen, und als dieser in seine Gefangenschaft gerathen war, gegen Palatin Heinrich wichtige Vortheile erfochten. Unter den Gefangenen war auch der Oesterreichische edle Herr Preussel, berühmter Waffenmann, früher unter Ottokar's, jetzt unter Bela's Heerbann; diesen tödtete Stephan mit eigener Hand [d]). Endlich aber wendete sich der Sieg auf des ältern Königs Seite. Stephan's eigener Kanzler, Propst Niklas, auch Sebastian und Benedict, Verwandte der Göröger, verliessen sein Panier und traten zu Bela über [e]); er sowohl als seine Heerführer wurden von Palatin Heinrich überall zurückgeschlagen, seine feste Burg Patak wurde eingenommen, und aus derselben die Königin

---

a) Urkund. Steph. bey *Kerchelich.* Notit. praelim. p. 221. *b*) Urkund. Stephan. bey *Katona* T. VI. p. 473. *c*) Fragm. der Urk. Stephans bey *Timon.* Epitom. Chronolog. p. 36. *d*) Urkund. Stephan. bey *Pray* Hist.Reg. P. I. p. 269. n. b. Chron. Australe ad ann. 1267. ap. *Freher* T. I. Chronic. Claustroneoburg. ap. *Pez* T. I. *e*) Urk. Stephan. bey *Katona* T. VI. p. 474.

Elisabeth mit seinen Kindern gefangen, dem ältern Könige zugeführt [a]). Der Wechsel des Waffenglückes stimmte den treulosen Sohn zur Reue; in Demuth warf er sich dem Vater zu Füssen und erhielt zu guter Stunde noch völlige Verzeihung; denn Bela hatte schon im Sinne, das Recht der Erstgeburt ihm entziehen und es seinem jüngern Bruder zusprechen zu lassen.

Stephan's unruhiger Geist machte auch den König von Böhmen für die Festigkeit des, vor sieben Jahren mit Bela geschlossenen Friedens besorgt; Ottokar lud ihn daher auf die Donauinsel zwischen Presburg und Pottenburg zu einer Unterredung, nach welcher beyde Fürsten acht Schiedsrichter wählten zur Vermittelung eines bleibenden Freundschaftsbündnisses. Für desselben und für des Friedens Fortdauer verbürgten sich hernach urkundlich, von Ottokar's Seite, der Salzburger Erzbischof, und die Bischöfe von Prag, Olmütz, Passau, Freising und Regensburg; von Seiten Stephan's, der Coloczer Erzbischof Stephan mit den Bischöfen Lampert von Erlau, Job von Fünfkirchen, Philipp von Watzen, Paul von Wefzprim, Timothe von Agram und Ladislaw von Knin. Beyderseitige Bürgen verpflichteten sich, ihren König mit dem Kirchen- *25. Julius.*

---

a) Urkund. Ladislaw des IV. bey *Pray* Hist. Reg. P. I. Notit. praev. p. IX.

banne, sein Land mit Verbot des Kirchendienstes zu belegen, ihn zu verlassen, und der Gegenpartey beyzustehen, wenn der Eine oder der Andere die angenommenen Friedensgesetze verletzte. So wollten es die Fürsten selbst, wahrscheinlich mit dem Vorsatz im Herzen, bey eintretendem Falle an die Vorschritte der Bischöfe sich nicht zu kehren [a]). Möchte doch das Priesterthum sich nie in Verträge mit den Weltherren einlassen, noch darauf bauen; es wird in der Regel bethört, und das von Rechtswegen, denn sein Reich ist nicht von dieser Welt, am allerwenigsten unter Fürsten, wie Ottokar und Stephan waren.

Als hiermit im Reiche und an den Gränzen Frieden war, hielt Bela grossen Landtag, um den Uebeln, welche sich während des Mongolischen Sturmes und der Fehdschaften im Innern eingeschlichen hatten, wirksam abzuhelfen. Er führte den Vorsitz; ihm zur Seite, und in Allem, wenigstens scheinbar, mit ihm einig, sassen der jüngere König und der Herzog Bela. Den Anträgen des ältern Königs kamen die Stände zuvor mit der Forderung, dass ihre alten Freyheiten und Vorzüge, wie sie dieselben von dem heiligen König Stephan erhalten hätten, in ihrem ganzen Umfange wieder hergestellt und erneuert werden möchten. Das

---

a) Die Urkunden stehen bey Dobner. Monum. T. II. p. 368 seq.

musste unweigerlich geschehen, wollte Bela irgend eine seiner Absichten erreichen und wenigstens das Wesentlichste der monarchischen Machtfülle in der Reichsverfassung gegen die Zudringlichkeit des Aristokratismus retten. Wie diess geschehen sey, soll an seinem Orte erzählet werden.

Zum Glücke für des Reiches innere Ruhe eröffneten sich jetzt dem jüngern Könige an seines Gebietes Gränzen Aussichten zur Waffenthätigkeit. Bela's Eidam, Rostislaw, Ban von Machow, und mittelbarer Schutzherr des von ihm eingesetzten Bulgaren-Königs Mytzes, war schon vor sechs Jahren hingeschieden. Sein älterer Sohn, Michael, ward von Machow, der jüngere, Bela, von Bosnien Ban, beyde aber waren zu schwach, den trägen und unthätigen Mytzes, gegen welchen sich der mächtige Serwier Constantin Tochus, von Bulgarischen Bojaren begünstiget, zum Könige aufgeworfen hatte, zu beschützen. Mytzes wurde von seinem Gegner aus Ternowa, und bald darauf aus ganz Bulgarien vertrieben. Sey es, dass Constantin einen Streifzug in Stephan's Gebiet gewagt, vielleicht auch dessen Neffen Michael im Machower Banate angefochten hatte, oder Stephan des Mytzes Vertreibung bestrafen wollte; genug, er führte um diese Zeit seinen Heerbann

J. C. 1268.

über die Donau, eroberte Widdin [a]) und bemächtigte sich des Landes bis an die Hauptstadt Ternowa, wobey, unter seines Schatzmeisters Egid Oberbefehl, Niklas und Michael Gofztony, Jobagyen von der Eisenburg, durch kühne Waffenthaten sich und ihren sämmtlichen Verwandten Erhebung in den Ritterstand erwarben [b]).

Bald nach seiner siegreichen Rückkunft erschien an seinem Hoflager Carl's von Anjou, Königs von Sicilien, Gesandtschaft, um seine zweyte Tochter Maria für des Königs Sohn und künftigen Reichserben Carl, damals noch Fürsten von Salerno, sich bewerbend. König Bela, in Erwägung der zu hoffenden Vortheile für Dalmatien's Sicherheit gegen die Veneter, genehmigte die Verbindung, und Stephan überlieferte seine Tochter den Gesandten unter königlichem Geleit [c]).

J. C. 1269. Im folgenden Jahre ward des alten Königs Herz durch neuen Schlag des Schicksals tief verwundet; sein Liebling und seines Alters *J. C. 1270. im May.* Trost, Herzog Bela, starb [d]). Dem geliebten Sohne folgte nach einigen Monaten der zärt-

---

a) Turocz Chron. P. II. c. 77. *b*) Urkunde Stephan's bey *Palma* Heraldic. R. H. Specim. Vindobon. in 4. 1766. p. 86. *c*) Fragm. Urk. Stephan. bey *Katona* T. VI. p. 501. *d*) Urk. des Königs Bela bey Pray Hist. Reg. P. I. p. 279. not. a.

liche Vater und thätige Wiederhersteller des Reiches, vier und sechzig Jahre alt, im fünf und dreyssigsten Jahre seiner rühmlichen Verwaltung [a]). So viel Unglück, wie ihn, traf keinen seiner Vorfahren, so gleichmüthig und standhaft, wie er, trug es keiner seiner Nachfolger. Bela müsste sicher als einer der grössten Regenten verehret werden, wäre er sich durchaus gleich geblieben, hätte er nicht so oft, als Vater, als Gatte, als Kirchengenoss, als Menschenfreund, und diess Alles zur Unzeit, aufgehört, König zu seyn [b]).

III.

Stephan der V.

J. C. 1270 — 1272.

Als Mann von ein und dreyssig Jahren wurde nun Stephan nach eidlicher Bestätigung der Rechte und Freyheiten des Clerus und des Adels zum Alleinherrscher feyerlich gekrö-

---

a) Katona T. VI. p. 508. *b*) Auf seinem Grabstein stand :

„Dum licuit, tua dum viguit,
„Rex Bela, Potestas;
„Fraus latuit, pax firma fuit,
„Regnavit honestas."

Turocz. P. II. c. 76.

net, wobey er in dem Königstitel zu den Namen der Ungrischen Reichsländer auch Bulgarien hinzufügte [a].

Immer ungestümen Sinnes, entschlossen und beherzt, kannte er keine edlere Lust, als kriegerische Thätigkeit; Waffenruhe war ihm Qual: von dieser wurde er durch besondere Ereignisse bald entrissen. Seine Schwester Anna, Rostislaw's Witwe, den Titel, „Herzogin von Galizien, Frau von Bosna und Machow," führend, hatte sich in letzter Zeit an Bela's Hoflager aufgehalten, daselbst dem alten kränklichen Vater kurz vor seinem Tode aus der Reichs-Schatzkammer viele Kostbarkeiten von Gold und Edelsteinen, hohen Werthes, entlockt, und aus Furcht vor Stephan's Kargheit, den erschlichenen Schatz ihrem Eidame Ottokar in Verwahrung zugesandt [b]. Gröber noch und unredlicher verfuhren gleich nach Bela's Tode einige Reichsbaronen, welche, für ihre Treue gegen den alten König Stephan's Rache fürchtend, ihre Burgen an Oesterreichs Gränzen, Güns (*Köfzög*), Schleining (*Szalonak*), Sanct Veit, Bernstein (*Borostyánkö*), Gértze (*Kertus*), u. s. w. Böhmischer Besatzung einräumten [c], einen

---

a) Urkunden Stephan's v. J. 1270. bey *Katona* T. VI. p. 519 seq. *b*) Horneck. c. LXXXVIII. ap. *Pez* T. III. p. 99. Balbin. Miscell. Dec. I. Lib. VIII. epist. 18. *c*) Epistol. Ottocari ap. *Pray* Specim. Hierarch. P. II. p. 66.

Theil des königlichen Hausschatzes raubten, und sich damit zu dem Könige von Böhmen flüchteten [a]). Stephan forderte von diesem Schätze und Flüchtlinge zurück, als aber Ottokar von jenen nichts wissen, diese nicht ausliefern wollte, kam es zum Kriege.

Unter dem Vorgeben einer Wallfahrt zu Sanct Stanislaus Grabe, reiste Stephan nach Crakau und schloss daselbst mit seinem Schwestermanne Boleslaw dem Schamhaften, Bündniss wider den König von Böhmen [b]), welcher unterdessen mit der Besitznahme und Behauptung der Kärnthner und Krainer Länder beschäftiget war. Herzog Ulrich hatte sie ihm durch letztwillige Verfügung zuerkannt; aber dessen ruchloser Bruder Philipp, früher als Salzburger Erzbischof, jetzt auch als aufgedrungener Patriarch von Aquileja abgesetzt, hatte sie ihm streitig gemacht. Rasch benutzte Ungarn's König Ottokar's Abwesenheit; mit funfzig tausend Ungern und Kumanern fiel er in Oesterreich ein. Dort vernahm er, dass Ottokar's Kriegsvolk in kleine Haufen zertheilt und er selbst mit geringer Bedekkung aus Kärnthen im Anzuge gegen Oesterreich sey; sogleich legte er in die Semeringer Berge und an die engen Pässe bey Schadwien

J. C. 1270. 26. Aug.

---

a) Urk. Stephan's bey *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 282.
b) Urk. Steph. a. a. O. p. 283. Dlugoss. Lib. VII. T. I. p. 791.

zahlreiche Besatzung, um daselbst den Böhmischen König und seine Mannschaft mit leichter Mühe aufzureiben. Allein Ottokar, durch treue Kundschafter von seines Feindes Anstalten unterrichtet, änderte seinen Marsch, setzte durch die tiefsten Schneebahnen über die steilen Gams- und Zeller-Alpen, kam mit beträchtlichem Verluste an Mannschaft und Rossen endlich bey Lilienfeld heraus, rückte längs der Trassen an die Donau, und hielt jenseit des Stromes einen Hoftag, auf welchem er die Oesterreichischen Land- und Dienstherren zur Rüstung mahnte; im nächsten Frühjahr sollten sie vereinigt mit den Böhmischen Bannern ihm Heerfolge nach Ungarn leisten. Stephan, durch Vereitelung seiner Absicht wild gemacht, liess von den Kumanern Oesterreich zwischen
Mitte Dec. der Donau und den Gebirgen verheeren und gegen zwanzig tausend Menschen nach Ungarn wegführen [a]).

J. C. 1271. Gleich nach Neujahr vereinigte sich eine Anzahl Oesterreichischer Landherren mit ihren Dienstmannen unter Seyfrid des Wähingers Panier zu einem Streif- und Raubzug nach Ungarn über den mit Eis bedeckten Neusiedler See; doch das Unternehmen scheiterte durch des Eises Einbruch; vierzig edle Herren und dreyhundert wackere Ritter gingen daselbst

---

a) Horneck. c. XCI. p. 103 seq. l. c. Annal. Steronis ad ann. 1270. ap. *Canisium* T. IV. p. 199.

zu Grunde [a]). In dem vor vier Jahren auf der Donau-Insel geschlossenen Frieden war dem Verletzer desselben eine Geldbusse von zwanzig tausend Mark Silber zuerkannt; die Bezahlung derselben forderte jetzt Ottokar durch Gesandtschaft. Anstatt des Geldes gab Stephan beschimpfende Vorwürfe und drang auf Zurückstellung des geraubten Schatzes und der Räuber. Ottokar trat den Feldzug an; dem Böhmischen Heerbann wurde zur Erleichterung seines Zuges über Flüsse und Sümpfe eine Brükke auf hundert Wagen nachgeführt [b]). Bey Neustadt standen die Steyerer, Kärnthner und Krainer, unter den Bannern ihrer Landhauptleute Milota, Fren und Hausbach, bereits *Ende März.* versammelt, als der König mit Oesterreichern, Mährern und Böhmen daselbst anlangte. Dahin kamen auch Hülfsvölker aus Brandenburg, Schlesien, Thüringen und Meissen, angeführt von fürstlichen oder von kriegskundigen Herren. Mit einem mehr als Ein hundert tausend Mann starken Heere brach Ottokar in der Osterwo- *nach 5. April.* che nach Ungarn ein. Nach kurzer Belagerung Presburgs ergaben sich Stadt und Schloss. Funfzehn hundert Mann Reiterey und eine Anzahl Wienerischer Bürger-Militz blieben als Besatzung zurück; die übrige Heermacht führte Ottokar weiter, um das ganze Gebiet zwi-

---

a) Chron. Australe ap. *Freher.* T. I. p. 463. *b*) Horneck. l. c. et c. XCII.

schen der Donau, der March und der Waag zu verheeren. Am härtesten wurden die Städte und Schlösser St. Georgen, Pösing, Bibersburg und Tyrnau mitgenommen.

Von dorther wälzte sich hernach der Sturm über das Gebiet am rechten Donauufer, da wurden Scherflenburg und Warta, in unsern Tagen unbekannte Plätze, auch Altenburg nach schwachem Widerstande eingenommen. Stadt und Schloss Wieselburg ergaben sich auf Bedingungen, welche nicht gehalten wurden [a]). Nach beyder Zerstörung lagerte sich Ottokar am linken Ufer der Rabnitz; längs dem rechten stand Stephan, des Feindes Uebergang erwartend. Dasselbe erwartete Ottokar von den Ungern, wurde aber bald des Zauderns überdrüssig und zog mit einem Theile seiner Mannschaft vor Oedenburg. Dort musste er gegen tapfere Gegenwehr kämpfen; jeden Versu den Platz mit Sturm zu nehmen, mit beträchtlichem Verluste büssen. Erst nachdem die Mauern von gewaltigen Kriegsmaschinen an vierzehn Stellen schon sehr beschädiget waren, ergab sich die Besazzung [b]).

Um die Ungern im Rücken zu überfallen, zog er sodann gegen Valbach und hielt Rasttag in einem Thale, bey dem auf Anhöhen mehre-

---

a) Horneck. l. c. Chronic. Austral. l. c. *b*) Horneck. c. XCVI. p. 106. Calles Annal. Austr. T. II. p. 476. not. A.

re wasserreiche Teiche, dem Grafen Joann von Güssing gehörig, angelegt waren. Eiligst liess der Graf durch eine grosse Anzahl Arbeiter sämmtliche Dämme durchbrechen, das in der Nacht sich losreissende Gewässer sollte sich stromweise in das anstossende Thal ergiessen, und den Köng der Böhmen mit Volk und Kriegsgeräth ertränken. Doch Berthold von Emmerberg hatte die Gefahr erspähet, und Ottokar, noch mehrere geheime Nachstellungen fürchtend, kehrte unverzüglich nach Oedenburg zurück, zog seine gesammte Heermacht an sich und liess die Oedenburger und Eisenburger Gespanschaft von der Raab bis an Oesterreichs Gränzen verheerend durchstreifen. Drückender Mangel an Mundvorrath nöthigte ihn, gegen das Pfingstfest Ungarn zu verlassen; *vor. 24. May.* bey Wien beurlaubte er die Rotten, das Fest feyerte er schon in Prag. Gleich darauf führte Stephan dreyssig tausend Kumaner auf das Marchfeld und nach Mähren, durch Raub, Mord und Brand den Schaden erwiedernd, womit Ottokar Ungarn heimgesucht hatte [a]).

Vereinigte Vermittelung Deutscher und Ungrischer Bischöfe brachte endlich Einstellung dieser zwecklosen Feindseligkeiten und einen Friedensschluss zu Stande; seinen Bedingun- *Mitte Jun.*

---

a) Horneck. l. c. Haselbach ad ann. 1271. ap. *Pez* T. II. p. 734. Chron. Australe l. c. Annal. Steron. ad ann. 1271. l. c. p. 199.

gen gemäss, sollten unter Leitung des Graner Erzbischofs und Olmützer Bischofs die Gränzen beyder Reiche, so wie sie unter Bela des IV. Regierung bestanden hatten, wieder hergestellt und berichtiget werden. Der König der Ungern sollte neuerdings allen Ansprüchen auf Steyermark, Kärnthen, Krain und Windische Mark für sich und seine Erben entsagen, auch von aller Forderung an den König von Böhmen wegen der entwendeten, nach Böhmen gebrachten Schätze und Kleinodien abstehen. Die Erzbischöfe und Bischöfe beyder Reiche mussten sich eidlich verpflichten, bey eintretendem Zwiste dem Friedensbruche durch Dazwischenkunft mit ihrer kirchlichen Macht vorzubeugen. Der abgeschlossene und vollzogene Vertrag sollte, bey eben damals erledigtem päpstlichen Stuhle, unterdessen von der Cardinalversammlung, nach geschehener Wahl von dem Papste bekräftiget werden. Eine, Ottokarn eigenthümliche Prahlsucht brachte ihn zu der seltsamen Forderung, dass nicht nur die ihm zunächst verwandten oder benachbarten Fürsten, sondern sogar der König von England; dessen Bruder, erwählter Römischer Kaiser; die Herzoge von Sachsen, von Braunschweig, von Brabant, von Limburg mit ihren Söhnen, Brüdern, Verwandten und Ländern, als hätte er mit ihnen allen in genauesten Verhältnissen gestanden, in diesen, sie gar nichts

angehenden Frieden eingeschlossen werden sollten.

Da wollte ihm nun auch Stephan in nichts nachstehen, und drang gleichfalls auf Einschliessung des Königs von Frankreich, des Königs von Sicilien, dessen erstgebornen Sohnes und Thronerben, welcher Stephan's Tochter Maria zur Gemahlin, des Griechischen Kaisers Michael Palaeologus und seines Sohnes Andronikus, welcher Stephan's Tochter Anna zur Braut hatte; des Crakauer und Sandomirer Herzogs Boleslaw, Gemahls seiner Schwester Kunegunde; des Herzogs von Gross-Polen, Boleslaw der Fromme zugenannt, Gemahls seiner Schwester Helena; des Bayerschen Herzogs Heinrich, Gemahls seiner Schwester Elisabeth; des Machower und Bosner Herzogs Bela, Sohnes seiner Schwester Anna; des Königs von Serwien Stephan Urosch, mit seinem Sohne Dragutin, dem Gemahl seiner Tochter Catharina; des Bulgarischen Despoten Swetislaw, des Russischen Herzogs Leo Danilowitsch mit seinen Brüdern Mstislaw und Wasilej, Söhnen seiner Schwester Constantia [a]). Solcher Ausdehnung des Friedens-

---

a) Die Urkunden, ausgefertigt von Ottokar d. 14. Julius 1271, von Stephan d. 3. Julius, stehen bey Pray Hist. Reg. P. I. p. 327. und bey Katona T. VI. p. 546 seq. bestätigt wurde der Friedensschluss vom Papste Gregor. X. den 5. May 1272.

schlusses auf eine Menge fremder Fürsten, welche an dem Kriege keinen Theil hatten, ist in der Ungrischen Diplomatik diess das erste Beyspiel.

Nur kurze Zeit überlebte Stephan diesen Friedensschluss. Er hatte sein ganzes Zutrauen dem Grafen Joachim Pectari, Ban von ganz Slawonien, Ottokar's entschiedenstem Feinde, geschenkt. Dieser Mann, mehr auf Befriedigung seines Privat-Hasses, als für die Wohlfahrt des königlichen Hauses bedacht, be-
J. C. 1272. mächtigte sich, ohne Mitwissen des Königs, dessen jüngern Sohnes Andreas, — der ältere, Ladislaw, war schon an Isabella, Tochter Carl's von Anjou, Königs von Sicilien verlöbt — brachte ihn nach Wien, verabredete daselbst eine eheliche Verbindung des königlichen Knaben mit der Tochter des schon ziemlich mächtigen Rudolph's, Grafen von Habsburg, und bedingte sich in der Folge die Belehnung mit einer Provinz des Böhmischen Königs aus, um seinen Feind in neuen Krieg zu verwickeln. Stephan, welcher die geheime Entführung seines geliebten Kindes für Raub hielt, jagte, trotz der heissen Jahreszeit, persönlich dem Entführer nach; das war seine
1. August. letzte Reise, Sanct Peters Kettenfeyer seines kurzen Lebens letzter Tag[a]). An gewaltiger Erhiz-

---

a) Engel's historisch-diplomatische Aufklärungen über Steph. d. V. Tod in Schedius Zeitschr. Bd. II. S. 161 ff.

zung und ungewohnter Ermüdung, mit geängstigtem Vaterherzen, starb er plötzlich, und so ward an ihm erfüllet, was der Geist des Ewigen für ewige Zeiten verkündiget hat: „das Erbe, darnach man zuerst sehr eilet, wird zuletzt nicht gesegnet seyn: denn wer den Vater entrüstet, und die Mutter verjaget, der ist ein schändlicher und verfluchter Sohn [a]). — Stephan wurde weggerafft zu einer Zeit, wo ein solcher König dem Reiche von nicht geringem Werthe, und sein Verlust sehr grosses Unglück war.

IV.

Ladislaw der IV.
mit dem Beynamen, der Kumaner.

J. C. 1272 — 1290.

Ladislaw hatte das zwölfte Jahr noch nicht vollendet, als er zum Könige des verwaisten Ungarn's gekrönet wurde. Andreas, zum Herzoge von Slawonien ernannt, blieb an Rudolph des Habsburgers Hofe, Erziehung und Unterhalt von dem Vater seiner Braut empfangend [b]); durch dessen Vermittelung her-

a) Sprüche Salom. c. XX. 21. XIX. 26. *b*) Chronic. Claustroneoburg. ap. *Pez.* T. I. p. 471. Hist. Austral. ap. *Freher.* T. I. p. 480. Berichtigt von Engel a. a. O. in Schedius Zeitschr. S. 182.

nach zum Herzoge von Slawonien ernannt. Der Geist der Reichsverweser offenbarte sich gleich in der ersten Urkunde, welche sie in des kleinen Königs Namen ausgefertigt hatten. Es war ein Sendschreiben an die Trawer, welchen streng befohlen wurde, sich in allem, was den König und seinen geliebten Ban Joachim beträfe, mit solcher Treue zu verhalten, dass sie der königlichen Gewogenheit und Huld sich würdig zeigten. „Denn ihr sollt wissen," so hiess es, „dass, obgleich wir uns jetzt noch in dem Knabenalter befinden, wir doch durch Gottes Gnade hinlängliche Gewalt besitzen, die Widerspenstigen zu bezwingen [a]). Eine Reichsverwaltung, welche, anstatt durch kräftiges Handeln sich anzukündigen, mit drohenden Redensarten beginnet, verräth nur ihre eigene Schwäche, und ist nicht sehr zu fürchten, noch weniger zu achten.

J. C. 1272. 11 Septbr.

Jene Schwäche mochte auch der ehemalige Lütticher Archidiakonus Theobald Visconti, jetzt Papst Gregor der X. bereits durchschauet haben, weil er so sehr eilte mit einem väterlichen Ermahnungsschreiben, welches zwar an Ladislaw gerichtet, doch seinem Inhalte nach mehr den Reichsverwesern, als dem gekrönten Knaben galt. „Dieser sollte nur solche Rathgeber und Vertraute um sich

---

a) Bey Lucius Lib. IV. c. IX.

her versammeln, welche ihn auf den Wegen göttlicher Gebote leiteten, nicht durch boshafte Eingebungen ihn von der Bahn des Rechtes abzögen, oder durch ärgerliche Beyspiele verführten, welche den friedlichen Zustand des Landes liebten, des Volkes Wohlfahrt thätig beförderten, und nicht in dem Verderben ihrer Mitbürger eigenen Gewinn zu erjagen suchten [a]). " Diese Ermahnung befolgend, hätten Ladislaw und seine Vormünder fast Alle, welche sich in die Reichsverwaltung eingedränget hatten, entlassen müssen.

Die Vormundschaft führte Ladislaw's Mutter und seiner Braut Erzieherin, die schöne Königin Elisabeth, junge Witwe, noch reizender im Trauergewande. Ihre würdigern Gehülfen dabey waren: ihr Kanzler Philipp, Bischof von Watzen, der Graner Erzbischof Philipp; des Königs Kanzler, Paulus, Bischof von Wefzprim; der Palatin und Oedenburger Graf Moys, Gemahl der Sabina, Tochter Bela des IV. und der gelehrte Muthmer, Propst von Sanct Martin im Zipserlande, durch Bela's und Stephan's Wahl, Ladislaw's Lehrer [b]). Wahrscheinlich hatten diese auch bedeutenden Antheil an der Reichsverwaltung; dazu aber eingedrungen, oder schlecht gewählt, waren der Bosner und Ma-

---

a) Epist. Gregor X. ap. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 333.
b) Wagner Analect. Scepusii P. III. p. 9.

chower Herzog Bela und der Ban von Slawonien Joachim.

Aus Feindschaft gegen den letztern, den auch andere rechtliche Männer hassten, beging der Presburger Graf Egid aus den Edeln derer von Budamér, des vorigen Königs Schatzmeister, und sein Bruder Gregor, Schatzmeister der Königin und Graf der Eisenburger Gespanschaft, schimpflichen Verrath am Vaterlande. Sie flüchteten sich zu dem Böhmischen Könige Ottokar, traten in seine Dienste und überlieferten ihm, zur Bürgschaft für ihre Treue, Presburg mit andern ihnen anvertrauten königlichen Burgen. Dafür belohnte Ottokar die treulosen Brüder mit beträchtlichen Geldgeschenken und mit Anweisung der jährlichen Einkünfte, zwey tausend Mark von den Städten Laa, Klosterneuburg, Stockerau und Kreuzenstein [a]). An Egid's Stelle wurde Joachim des Königs Schatzmeister, und durch dieses Amt an das Hoflager gezogen, erschlich er sich bald entscheidendes Gewicht in der Reichsverwaltung [b]).

Egid war des Königs Stephan Günstling, gegen ihn trug von jeher Heinrich, Graf von Güssing, unversöhnlichen Hass, und als jener immer mächtiger geworden war, hatte

---

a) Chronic. Austral. ad ann. 1272. l. c. Anonym. Leobiens. ap. *Pez* T. I. p. 840. *b*) Engel a. a. O. in *Schedius* Zeitschrift.

er sich nach Böhmen geflüchtet, des Böhmischen Hofherrn Szmilo von Leuchtenberg Tochter zur Ehe genommen, und Ottokarn in Steyermark wichtige Waffendienste geleistet. Jetzt aber sah er mit neidischem Unwillen seinen gehassten Feind Egid von dem Böhmischen Könige mit Ehren und Reichthümern überhäuft, und weil er diess nicht länger ertragen konnte, kehrte er, Ottokarn und seine Gattin verlassend, nach Ungarn zurück, um mit Ladislaw und den Reichsverwesern sich wieder auszusöhnen. Gern ward dem tapfern Manne Verzeihung gewährt, sein Reichthum verschaffte ihm auch Ansehen und Einfluss an dem Hoflager auf der Haseninsel; dort gerieth er mit dem Herzog Bela in heftigen Zank; der Vorwurf der Verrätherey und andere Lästerungen, womit einer dem andern zusetzte, entflammte beyde zur Wuth, in welcher Bela, als Schwager Ottokar's, dem Schatzmeister Joachim schon längst ein Stein des Anstosses, jämmerlich ermordet wurde [a]).

Zu gleicher Zeit kam Graf Egid, von Reue und Scham getrieben, in das Vaterland zurück. Als vermeintlicher Freund und treuer Diener Ottokar's, wurde er ohne Schwierigkeit in Presburg von der Böhmischen Besatzung aufgenommen. Sein Werk war klüglich vorberei-

---

a) Annal. Steronis ad ann. 1272. ap. *Canisium* T. IV. p. 200.

tet; einige Tage nach seiner Ankunft überlieferte er den Ungern und Kumanern Stadt, Schloss und Ottokar's Besatzung [a]). Dafür beförderte Joachim den Grafen von Güssing zum Ban von Slawonien, den Grafen Egid zum Ban von Machow und Bosnien [b]). Durch zweyer Grafen Treulosigkeit und durch seines Schwagers Ermordung zur Rache gereizt, verhängte Ottokar in stolzem Zorne Krieg über Ungarn. Dazu hatte die Landesverwaltung für den Augenblick nicht hinlängliche Macht; der rasche Feind musste hingehalten werden. Es wurden Abgeordnete nach Prag gesandt, um Unterhandlungen anzuknüpfen, und auch der Papst durch Eilboten um Vermittelung angerufen [c]). Diess hatte den Erfolg, dass Ottokar mit Ladislaw und den Reichsverwesern, beyder Seits ohne Kriegsgefolge, zu persönlicher Zusammenkunft sich entschloss. Als ihm aber gemeldet wurde, dass die Ungrischen Herren nicht ohne bewaffnete Begleitung erscheinen würden, sagte er ab, und schlug alle Unterhandlungen mit Ungern aus, so lange Joachim, sein ärgster, und sicher auch ihr Feind, den jungen König beherrschen würde. Nur wenn etwa König Karl von Sicilien, oder

---

a) Anonym. Leobiens. ad ann. 1273. l. c. *b*) Nach einer Urkunde Ladislaw's v. J. 1273. bey *Kerchelich.* Hist. Eccles. Zagrab. p. 67. *c*) Epist. Gregorii X. ap. *Pray* Annal. P. I. p. 335.

sein Sohn, nach Ungarn kommen und das Friedensgeschäft ohne Joachim's Einfluss leiten wollte, würde auch er zu billigen Bedingungen geneigt sich finden lassen [a]). Zu oft und fast immer ist die öffentliche allgemeine Wohlfahrt der Völker und Reiche unter dem ungestümen Treiben kleinlicher Privatrücksichten und Leidenschaften untergegangen. Ottokar's Erklärung, geradezu gegen den Angesehensten unter den Reichsverwesern gerichtet, und einen auswärtigen, ohnehin nicht geliebten Fürsten zum Mittler fordernd, wirkte Erbitterung, in welcher man sich um so schneller überzeugte, dass der König von Böhmen keinen Frieden wolle. Darum sollte ihm nicht einmal die Ehre oder der Vortheil des ersten Angriffes bleiben.

Ungarn's Magnaten sammelten sich mit *J. C. 1273.* ihren Dienstmannen zu verschiedenen Heeren *3. Febr.* und fielen nach Mariä Lichtmess zugleich in Steyermark, Oesterreich und Mähren ein. Zu Ende des Monats wurde auch Kärnthen von ihnen heimgesucht, und gegen zwanzig tausend Menschen mussten als Gefangene aus den verheerten Gegenden ihnen nach Ungarn folgen [b]). Seit des Landes Entvölkerung durch die Mongolen waren die Ungern begieri-

---

a) Engel a. a. O. in *Schedius* Zeitschr. S. 164 ff. *b*) Annal. Steronis l. c. Die Angabe des Jahres 1272. ist irrig. Chronic. Austral. ad ann. 1273.

ger nach Menschen als nach anderer Beute. Inzwischen hatten edle Herren und Ritter Oesterreichs, vertrieben aus ihren Burgen, gegen tausend an Zahl, sich vereinigt, einen kühnen Zug nach Ungarn gewagt, Raab belagert und eingenommen. Die schwache Ungrische Besazzung und der muthige, aber als schlechter Priester längst von Gott verlassene Vertheidiger des Platzes, Job, Bischof von Fünfkirchen, wurden nach Oesterreich abgeführt. Dieser Erfolg munterte die Mährer auf, sich mit den Oesterreichern zu verbinden. Ein Haufen von zwey tausend Mann ging über die March, bemächtigte sich der Stadt Sanct Georgen, zog gegen Neitra hinauf, jagte den Bischof und seine Clerisey mit den Einwohnern in die Flucht, steckte die Stadt von mehrern Seiten in Brand, und entging mit reicher Beute durch schnellen Rückzug der Rache [a]).

Ottokar hatte seinen Kriegsvölkern aus Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain die Stadt Laa zum Sam-
25. Julius. melplatz, und den Sanct Jakobi-Tag zur Eröffnung des Feldzuges bestimmt; doch bevor noch Ottokar's Heermacht beysammen war, ging Heinrich Graf von Güssing mit dreyssig tausend Mann Reiterey über die March. Ulrich von Dürrenholz, Landeshaupt-

---

a) Chronic. Austral. l. c. ad ann. 1273.

mann von Kärnthen und Krain, zog ihm mit Ottokar's Vortrab entgegen und forderte ihn zur Schlacht. Der Güssinger hielt Stand, erlegte den Dürrenholz im Handgemenge und warf die Mannschaft des getödteten Befehlshabers zurück. Die Böhmische Hauptmacht stand an der Theya in verschanztem Lager; durch zwey Tage reizte sie Graf Heinrich unablässig, doch vergeblich, zum Kampfe in offenem Felde; sie war noch nicht vollzählig. Nachdem er also das ganze Gebiet zwischen der Theya und dem Leissenberge verheerend durchstreift hatte, zog er sich in bester Ordnung über die March zurück. Ottokar hatte die Absicht, diesen Krieg mit einer Hauptschlacht rühmlich zu endigen, ohne seine Streitkräfte in zwecklosen Streifzügen zu versplittern. Sobald daher seine sämmtlichen Völker angelangt waren, führte er sechzig tausend Mann über die March nach Ungarn; fand aber bis an die Waag keinen Feind; denn um seine Absicht zu vereiteln, hatten die Besatzungen der festen Plätze ihn unangefochten fortziehen lassen, und die Banderien der Magnaten sich immer weiter in das Innere des Landes hineingezogen. Ihnen dahin zu folgen, wollte Ottokar nicht wagen, er schlug daher am rechten Waag-Ufer sein Lager auf, und liess die, zur Belagerung fester Plätze nöthigen Maschinen, sammt der, hundert Wagen befrachtenden Brücke aus Oe-

sterreich herbeyschaffen. So verstrichen ihm zwey Monate ohne That und ohne Vortheil.

Gegen Ende des Herbstmonats kamen die Belagerungswerkzeuge, mit welchen er sich hernach in kurzer Zeit der Plätze Presburg und Sanct Georgen bemächtigte. Nun liess er seine abenteuerliche Brücke aufschlagen, setzte mit seiner Mannschaft über die Donau, und verbreitete sich durch das Gebiet zwischen der Raab und der Leitha, wo er allenthalben nur wenige Menschen, noch sparsamere Nahrung, durchaus keine Lorbern, aber bereitwillige Unterwerfung fand. Am rechten Ufer der Raab erwartete ihn die vereinigte Heermacht der Ungern; doch weitere Entfernung von Oesterreichs Gränzen scheuend, zog er sich gegen den Neusiedlersee hinauf, und nach der Einnahme Oedenburgs, auch Schleifung der festen Gränzplätze, Prodersdorf, Purbach und Sanct Margareth, ohne Kampf, Sieg, Ruhm und Gewinn, nach Böhmen heim [a]); denn mächtig
29. Septbr. ahndete es ihm, dass am Sanct Michaels-Tage, in der Wahl des redlichen und tapfern Grafen Rudolf von Habsburg zum Römischen Könige, der Stern seiner Grösse und Herrlichkeit untergegangen sey.

Sein Verderben hatte er selbst im Innern

---

a) Chronic. Australe ad ann. 1273. l. c. Anonym. Leobiens. l. c. Chron. Mellicens. ap. *Pez* T. II. p. 242.

seiner Länder angefangen, er wurde überall von frey- und redlichgesinnten Herren, seiner Thaten wegen, als ungerechter, grausamer, gewaltthätiger Mann gehasst [a]). Keines seiner Länder besass er nach damaligem Deutschen Reichslehenrecht rechtmässig; er konnte nichts gewissers erwarten, als dass ihn der kräftige Habsburger Graf, als Kaiser, darüber in Anspruch nehmen, und seine missvergnügten Landherren ihn verlassen würden. Zu seinem Unglücke sass auf dem päpstlichen Stuhle ein Mann, welcher mehr Kenntniss der Welt und der Menschen, als Schulgelehrsamkeit; mehr hierarchischen Hochsinn, als Neigung zu politischen Künsteleyen und kleinlichen Ränken hatte; folglich weder durch Scheingrösse zu blenden, noch durch Verleumdungen zu berükken, noch durch Schätze der Erde gegen das Recht zu bestechen war. Ottokar's Gesandter wurde von der Frankfurter Wahlversammlung mit seinen Einsprüchen gegen Rudolf abgewiesen; seine Versuche, die Kurfürsten in Parteyungen zu zertheilen, misslangen, die frechen Verleumdungen, welche der Olmützer Bischof Bruno, auf seines Königs Geheiss, wider Rudolf, wider das Deutsche Reich, und wider Ungarn, an das vierzehnte General-Con-

a) Eine Reihe seiner tyrannischen Thaten steht bey Balbin. Epit. rer. Bohem. ad Lib. III. c. 18. in notis und in Historia plenior Australis ap. *Freher* T. I. p. 473.

cilium zu Lion geschrieben hatte [a]), fanden bey dem Papste Gregorius keinen Glauben, und Ottokar's Geldsummen [b]) wurden durch des Papstes Achtung für Verdienst, Wahrheit und Recht aufgewogen. Trotz allen Böhmischen Ränken, war Rudolf am Diensttage nach
24. Octbr. Sanct Lucas zu Aachen gekrönet worden.

Schon seit sechzehn Jahren hatte sich auch der König von Castilla, Alfonso der X. mit dem Beynamen der Weise, um die Deutsche Kaiserkrone beworben; auch war er wirklich für beträchtliche Geldsummen von einer Partey gegen Richard von Cornwall zum Kaiser erwählet; aber eben so wenig, als sein Mitwerber, von den Päpsten Alexander IV., Urban IV., Clemens IV. anerkannt und bestätiget worden. Nach Richard's Tode und Rudolf's Wahl, gewann er an Ottokar den eifrigsten Parteygänger und Verfechter seiner ungegründeten Ansprüche; aber auch mit diesem, und mit völliger Zerrüttung seiner Staatseinkünfte konnte er nichts weiter bewirken, als dass ihn Papst Gregorius bey einer persönlichen Zusammenkunft in Beaucaire recht väterlich ermahnte, von seiner eiteln, kindischen, verderblichen Bewerbung abzustehen;

---

a) Relatio Episcopi Olomucens. ad PP. super deliberandis in Concilio. ap. *Raynald.* Annal. Eccl. ad ann. 1273. Num. 6. p. 300 seq. *b*) Siffrid Missnens. Epitome ap. *Pistor.* Script. Rer. Germ. T. I. p. 1047.

und als er gegen das päpstliche Verbot und sein abgegebenes Wort, dennoch in Spanien fortfuhr, durch des kaiserlichen Titels und Siegels Gebrauch, den Kaiser zu spielen, von dem Seviller Erzbischofe ihm des Papstes Bannbulle verkündiget wurde [a]).

Alles dessen ungeachtet beharrte Otto- *J. C. 1274.*
kar standhaft bey Alfonso's Partey; denn von diesem hatte er für seine erschlichenen Länder nichts, von Rudolf alles zu fürchten. Fest entschlossen, wider diesen und wider das ganze Deutsche Reich durch Waffengewalt sich zu behaupten, zog er auch den Herzog von Bayern, Heinrich, auf seine Seite, rechnend auf dessen Macht, auch hoffend, durch ihn Aussöhnung mit Ladislaw, des Herzogs Neffen, zu bewirken [b]). Um sich der Heerfolge von den missvergnügten Landherren in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain zu versichern, forderte er mit unerbittlicher Strenge ihre Söhne oder Verwandten zu Geisseln [c]), und hiermit wähnte er sich mächtig genug, allen Vorladungen des neuen Kaisers trotz zu bieten, und die weisen Ermahnungen des Papstes zur Aussöhnung mit Rudolf zu verachten [d]).

---

a) Magnum Chronic. Belgic. ap. *Pistorium* l. c. T. III. p. 283. Literae Gregor. X. ad Archiep. Hispal. ap. *Raynald.* l. c. ad ann. 1275. Num. 15 et 16. *b*) Annal. Steronis ad ann. 1273. ap. *Canisium* l. c. p. 202. *c*) Chronic. Australe l. c. ad ann. 1274. Horneck. c. CXXII. *d*) Literae Gregorii X. ad Reg. Boh. ap. Raynald. l. c. ad ann. 1275. Num. 7.

J. C. 1275. 15. May. Zum dritten und letzten Male wurde er mit Herzog Heinrich zu dem Reichstage nach Augsburg eingeladen, um dem Kaiser Huldigung zu leisten, und die Reichslehen von ihm nachzusuchen. Anstatt der vorgeforderten Fürsten kamen, für den König von Böhmen, der Seccauer Bischof Bernhard; für den Herzog von Bayern, Heinrich, der Propst von Oettingen. Den Oesterreichischen und Steyerschen Landherren war bey Todesstrafe verboten, auf dem Augsburger Tage zu erscheinen; aber trotz dem Verbote und den ausgestellten Gränzwachen, hatten sich aus Oesterreich Bernhard von Wolfgerstorf, und Ulrich von Viehhofen, aus Steyermark Hertneid von Wildon und Friedrich von Petau, als Abgeordnete der Stände eingefunden, und dem Kaiser derselben Bitte vorgetragen, ihre Länder der angemassten und gewaltthätigen Herrschaft Ottokar's zu entreissen [a]). Der Seccauer Bischof, beredt ohne Geist, ungestüm ohne Haltung, kühn ohne Klugheit, verfocht die Sache seines Senders schlecht. Anstatt auf die wider Ottokar vorgebrachten Klagen zu antworten, bestritt er in heftiger Lateinischer Rede in des Kaisers Gegenwart die Rechtmässigkeit der neuen Kaiserwahl; anstatt

---

a) Chron. Salisburg. ap. *Pez* T. I. p. 374. Horneck. l. c. ap. *Pez* T. III. p. 129. Anonym. Leobiens. l. c. ap. *Pez* T. I. p. 815.

die Gemüther zu gewinnen, reizte er sie zur Wuth, welche ihn auf der Stelle dem Tode würde geopfert haben, hätte ihn nicht Rudolf selbst gerettet. Der Erfolg seines Feuereifers war, dass König Ottokar mit einhälligen Stimmen der versammelten Fürsten, wegen hartnäckiger Pflichtverweigerung, und wegen unbefugter Anmassung kaiserlicher Lehen, in die Reichsacht erkläret wurde [a]).

Ottokar antwortete auf den Augsburger Reichsschluss mit Verachtung, und rüstete sich zum Kriege [b]). Unterdessen sandten die Ungrischen Reichsverweser in Ladislaw's Namen Abgeordnete an den Kaiser, um die Ansprüche der Ungrischen Krone auf Oesterreich und Steyermark seiner billigen Erwägung zu empfehlen. Rudolf setzte des Reiches ältere Rechte auf die genannten Länder dagegen; versprach aber dem Könige der Ungern bereitwillige Leistung aller angenehmen Dienste, welche mit seiner kaiserlichen Pflicht gegen das Reich bestehen könnten. Die Gesandten brachten von ihm zwey Sendschreiben mit, das eine an Ladislaw, worin Rudolf den noch nicht mündigen König mit dessen Bruder Andreas an Sohnes Statt annimmt; das andere

---

a) Horneck. c. CXII. Anonym. Leobiens. l. c. p. 842. *b*) Lambacher Oesterreich. Interregnum. 4to. Wien 1773. §. 118 ff. S. 146 ff.

an Ungarn's Magnaten, welchen er diese Adoption meldet; in beyden, jenen sowohl, als diese, zur Verbindung mit ihm wider Ottokar einladet.

J. C. 1276. Im folgenden Jahre wurde das Schutz- und Trotzbündniss zwischen dem Kaiser und dem Könige der Ungern geschlossen, und als nach der Achtserklärung Jahr und Tag verflossen war, Ottokar Rückkehr zur Pflicht unterlassen, der Bayersche Herzog Heinrich aber sich mit Rudolf ausgesöhnet hatte, wurde der Feldzug eröffnet. Des Kaisers Kriegsheer rückte durch Bayern in Oesterreich ein. Meinhard, Graf von Tyrol und Görz, überfiel zu gleicher Zeit das schlecht bedeckte Kärnthen, ward sowohl daselbst, als auch in Krain und Steyermark mit Freuden aufgenommen, und von den edeln Herren dieser Länder so bereitwillig verstärkt, dass er mit zahlreichen Scharen durch den Schadwiener Pass in Oesterreich einziehen konnte [a]). Ottokar's Kriegsvolk stand bey Drosendorf an der Theya versammelt in einem Lager, welches sich auf vier Meilen Weges erstreckte. Zwischen der Leitha und der Donau waren Ungrische Kriegsscharen und Kumanische Haufen gelagert, des Kaisers Wink zum Vorrücken erwartend.

10. Octbr. Am Tage nach Sanct Dionys stand Ru-

---

a) Horneck. l. c. c. CXXIV. p. 130.

dolf's Heer vor Linz, welches, obgleich von Ottokar befestiget, nach kurzem Widerstande sich ergab [a]). Längs dem linken Donauufer folgte der Böhmische König den kaiserlichen Scharen Zug vor Zug, und musste fast mit Augen sehen, wie jenseits seine Befehlshaber, welchen er ihre Söhne und Erben als Geisseln weggenommen hatte, seine festen Plätze: Ens, Ardaker, Ips und Tuln mit allen übrigen Städten und haltbaren Oertern, ohne Gegenwehr dem Feinde einräumten; denn der Salzburger Erzbischof Friedrich, wegen seiner Anhänglichkeit an Rudolf hart verfolgt, hatte allenthalben feyerlich verkündigen lassen, dass die von Ottokar wider Kaiser und Reich erzwungenen Eide, seit der Achtserklärung niemanden mehr verbinden könnten [b]). Am Sanct Lucas-Tage wurde Klosterneuburg, *18. Octbr.* welches sich tapfer vertheidigte, und auch des Landes Hauptstadt von dem Reichsheere eingeschlossen. Der letztern Bürgermeister Paltram erhielt die Besatzung und die Bürgerschaft bey festem Muthe und unwandelbarer Treue gegen den König. Dieser stand mit seiner Mannschaft Wien gegenüber, und bemerkte bald, dass es Rudolf mit Wiens Belagerung

---

a) Hist. Austral. plen. ad ann. 1276. l. c. Prevenhuber. Annal. Styr. p. 32. *b*) Hansiz Germ. S. T. II. p. 386. und Lambacher a. a. O. im Anhange Num. 72. S. 109. Hist. Austral. plenior. l. c.

gar nicht ernstlich meinte, weil er Anstalten machte, über die Donau zu setzen und mit seiner ganzen Macht nur ihn anzugreifen. Als unterdessen Klosterneuburg mit List war eingenommen, und Rudolf's Streitkräfte durch die Ankunft der Steyermärker, Kumaner und Ungern beträchtlich waren vermehret worden, auch die fliegenden Brücken zur Ueberführung des Heeres schon in Bereitschaft standen, verzweifelte Ottokar an der Möglichkeit, in dem Besitze der Länder, von welchen er sich verabscheuet und verachtet sah, sich zu behaupten. Auf sein Geheiss ging der Olmützer Bischof Bruno unter sicherm Geleit in Rudolf's Lager und that Vorschläge zum Frieden, welchen der Kaiser nicht verschmähete [a]).

Zu Schiedsrichtern wurden gewählt und mit Vollmachten versehen, von Rudolf, der Würzburger Bischof Berthold und der Rheinische Pfalzgraf Ludwig; von Ottokar, der Olmützer Bischof und der Brandenburger Mark-
21. Novbr. graf Otto. Am Ein und zwanzigsten des Wintermonats dieses Jahres wurde folgender Schiedsspruch verkündiget. Acht, Entsetzung, Bann, Interdict und alle andere wider Ottokar von dem Kaiser, dem Reiche und den Bischöfen ausgesprochene Urtheile sollten widerrufen und

---

a) Lambacher a. a. O. im Anh. Num. 76. S. 116. Hist. Austral. plen. l. c. p. 470 seq. Chron. Salisburg. l. c. p. 375. Anon. Leob. l. c. p. 845.

aufgehoben seyn. In der Versöhnung und in dem Frieden zwischen dem Kaiser und dem Könige sollten die Dienstherren und Unterthanen beyder Fürsten begriffen seyn, und für erlittenen Schaden Ersatz erhalten. Der König von Böhmen sollte allen fernern Ansprüchen auf Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Windisch-Mark, Eger, Portenau, und dieser Länder Sassen unbedingt entsagen; die aus den genannten Ländern weggeführten Geisseln und Gefangenen, ohne Fährlichkeit, frey geben und entlassen. Der Kaiser sollte dem Könige von Böhmen und seinen Erben die Lehen Mähren, Böhmen [a]) und alle übrigen, welche er und seine Vorfahren bisher von dem Reiche besessen hatten, ertheilen. Zu dieses Friedens Befestigung soll ein Sohn des Kaisers mit einer Tochter Ottokar's, und dessen Sohn mit einer Tochter Rudolf's vermählet werden. Der König der Ungern wurde in diesen Frieden mit eingeschlossen, Wiederherstellung der Gränzen, wie sie von Alters her zwischen dem Ungrischen und dem Böhmischen Reiche bestanden hatten, festgesetzt, und der König von Böhmen verpflichtet, dem Könige der Un-

---

a) Das ist: nicht das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren; sondern bloss die den zwey Ländern anklebenden Reichslehen; das Kurfürstenthum und Erzschenkenamt, mit den dazu gehörigen Kur- und fürstlichen Rechten, Regalien und Lehengütern. Siehe Rauch Oesterr. Geschichte Bd. III. S. 279 ff.

gern die, aus dem königlichen Hausschatz entwendeten Kostbarkeiten zurückzustellen [a]).

Nach fünf Tagen kam Ottokar selbst in das Lager vor Wien. Dort huldigte er feyerlich, auf seinen Knien liegend, dem Kaiser und empfing die Belehnung mit den Würden, Rechten und Besitzungen, welche das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren von dem Deutschen Reiche bisher besessen hatte [b]).

Diesen demüthigenden Frieden, das Werk der Uebermacht und Noth, konnte Böhmens stolzer König nur hassen; der vorsichtige Kaiser an lange Dauer desselben unmöglich glauben. Groll und Misstrauen sich einander begegnend erzeugten Misshälligkeiten, welche
J. C. 1277. 6. May und 12. Septbr. zwar, dem Scheine nach, durch zwey neue Verträge wieder ausgeglichen wurden; in der That aber nur einen heftigern Ausbruch der Feindse-
11. Novbr. ligkeiten vorbereiteten [c]). Am Sanct Martins-Tage schrieb Ottokar an Rudolf einen Brief, worin er unter beleidigenden Vorwürfen die eingegangenen Verträge widerrief, und von allen Verbindlichkeiten sich lossagte. Rudolf's Antwort war kurz und entscheidend [d]), sein

---

a) Lambacher a. a. O. in Beylag Num. 74. S. 114 ff. Hist. Austral. plen. l. c. p. 471. *b*) Hist. Austral. plen. l. c. Lambacher. a. a. O. Beyl. Num. 76. S. 115 ff. *c*) Gerbert. Cod. epist. Rud. I. Auct. Dipl. num. 4. 5. 8. p. 202 seq. 209 seq. *d*) Bey Lambacher a. a. O. Anhang Num. 85. S. 141.

Handeln rasch. Die Städte Oesterreichs, welche der Wiener Friedensschluss dem Könige zum Unterpfande für die Morgengabe der Braut seines Sohnes angewiesen hatte, wurden unverzüglich von des Kaisers Dienstmannen in Besitz genommen; an alle Reichsfürsten ergingen Mahnbriefe zur Waffenhülfe; Wien wurde durch Bestätigung alter Freyheiten und Verleihung neuer Vorzüge in der Treue befestiget [a]); der König der Ungern nach Haimburg eingeladen zu einer Unterredung, in welcher Erneuerung des alten Bündnisses wider Böhmens König verabredet, und nach einigen Tagen zu Bruck an der Leitha in zahlreicher Versammlung Ungrischer Magnaten und Deutscher Herren bestätiget wurde [b]).

Das Bündniss mit den Ungern war jetzt dem Kaiser um so wichtiger und heilsamer, je nachlässiger die Reichsfürsten seinem Aufgebote Folge leisteten. Viele waren sogar öffentlich zu Ottokar's Partey übergegangen, oder hatten sich von diesem wenigstens zur Unthätigkeit erkaufen lassen; unter diesen war auch der Bayern Herzog Heinrich [c]). Selbst in Oesterreich hatte Ottokar eifrige Parteygänger und Werber an dem ältern Kunring,

---

a) Lambacher a. a. O. num. 90 u. 91. *b*) Lambacher a. a. O. num. 88. 89. *c*) Chronic. Salisburg. ad ann. 1278. ap. *Pez* T. I. p. 376. Hist. Austral. plen. ad e. a. l. c.

Herrn zu Weitrach, und an Paltram mit seinen fünf Söhnen und seinem Bruder Marquard gewonnen. Die Schwäbischen, Fränkischen und Rheinländischen Ritter, welche Rudolf seit dem Wiener Friedensschlusse bey sich behalten hatte, waren tapfere Krieger, aber wenige, kaum über fünfhundert an Zahl. Sie dienten für Sold, zu dessen Bezahlung der Kaiser von den Bischöfen und Abteyen Beysteuer verlangen, und weil diese nicht genug ergiebig war, das eroberte Land mit Schatzung belegen musste; die Unzufriedenheit darüber vermehrte Ottokar's geheimen Anhang [a]). Doch die Bischöfe von Salzburg, Passau, Regensburg, Freysingen, Trient, Gurk, Lavant, Chiemsee und Seccau, des ehemaligen Herrschers Rache fürchtend, eilten dem neuen zu Hülfe. Der Salzburger brachte dreyhundert Mann Reiterey; von den entferntern Bischöfen, der einzige Basler Heinrich, Bäckers Sohn von Herkunft, Franciscaner von Profession, kam mit hundert; schwerlich mit mehrern die übrigen Bischöfe aus Rudolf's Ländern. Steyermark sandte tausend, unter des Pettauer's, Lichtensteiner's und Seldenhofer's Anführung; die Herren: Friedrich von Zollern, Nürnberger Burggraf; die Grafen von Fürstenberg und Hoheneck, die Grafen

---

a) Lambacher a. a. O. num. 84. Chronic. Claustroneob. ad ann. 1277. ap. *Pez.* T. I. p. 466.

von Henneberg und andere mit Habsburg verwandte Häuser; die Grafen von Ortenburg, Heunburg und Pfannenberg, der Tyroler Graf Meinhard, die Kärnthner und Oesterreicher Landherren brachten insgesammt fünftausend zwey hundert [a]); womit des Kaisers ganze Heermacht höchstens aus siebentausend Mann bestand, und ohne der Ungern weit zahlreichern Beystand der Stärke des Feindes unvermeidlich hätte weichen müssen.

Rudolf stand schon an der Spitze der Oesterreicher bey Marcheck auf dem Marchfelde, in befestigtem Lager die Ankunft der Steyerer, Kärnthner, Krainer, und der Ungrischen Kriegsvölker erwartend, während, zu seinem Glücke, Ottokar mit zehntausend Böhmen und zwanzigtausend Mann Hülfsvolk [b]), Roth-Russen, Polen, Pommern, Schlesiern und Meissner-Sachsen, in Belagerung der befestigten Städte Drosendorf und Laa verweilend, den günstigsten Augenblick des Sieges versäumte. Unterdessen waren sowohl die Deutschen Herren, als auch König Ladislaw mit zwanzig tausend Ungern und starken Kumaner-Haufen angelanget; sogleich rückte Rudolf über den Weidenbach vor

J. C. 1278. 14. Aug.

---

a) Hagen. Chron. Austr. ap. *Pez.* T. I. p. 1089. Haselbach. Chron. Austr. ibid. T. II. p. 737. Annal. Colmar. P. I. p. 14. P. II. p. 45. ap. *Urstis.* T. II. *b*) Anonym. Leob. ad ann. 1278. ap. *Pez.* T. I. p. 848. Annal. Colmar. ad e. a. l. c.

Weikendorf und sandte einen Haufen leichter Ungrischer Reiterey gegen Laa hinauf, um des Feindes Lage zu beobachten. Die Niederlage einiger seiner Vorposten bewog Ottokarn, die Belagerung von Laa aufzuheben und dem Kaiser entgegen zu ziehen. Eine Meile Weges weit von diesem lagerte er sich; zwischen beyden stand ein dichter Rohrbusch, welcher sich bis an den Fuss der Hochleitner Berge erstreckte; an den nördlichen Abhang derselben war das Böhmische Lager angelehnt. Der Rohrbusch wurde beyderseits für undurchgänglichen Sumpf gehalten; als aber die Ungern auf den Anhöhen einen Schwarm feindlicher Ausspäher gewahrten, drangen sie durch den Busch die Anhöhen hinauf, tödteten gegen hundert derselben und brachten zwey hundert gefangen in das Lager. Durch diese kam vor Rudolf Kunde von einem Mordanschlage wider Ottokar, wovor ihn jener redlich durch treue Boten warnen liess. Der erschreckte König, welcher selbst an keine Eidespflicht sich band, hatte dennoch Vertrauen auf die Eidschwüre Anderer, deren Hass er gereizt hatte; denn seine Feld- und Hofherren mussten sich vor ihm stellen, und neuen Eid der Treue schwören [a]).

25. Aug. Am Tage nach Bartholomäi verlegte Ru-

---

a) Annal. Steron. ad ann. 1278. ap. *Canis.* T. IV. p. 204.

dolf seine Kriegsscharen gegen Stillfried; mit des folgenden Tages Anbruche, es war ein Freytag, beschloss er zu schlagen, nie war ihm an solchem Tage eine Waffenthat misslungen. Ottokar hatte sich schon gegen Zistersdorf zwischen Dürrenkrut und Jedenspeigen hinaufgezogen; dahin folgte ihm die kaiserliche Heermacht in Schlachtordnung. Voraus die Ungern in drey Treffen [a]). Das vordere von dem Palatin, Matthäus Trencsin, das mittlere vom Grafen Stephan Schildberg, das hintere von dem Könige und einigen Magnaten angeführt; hinter ihnen die Steyerer, Kärnthner, Krainer, Salzburger und Rheinländer mit dem Kaiser an ihrer Spitze; darauf die Oesterreicher, unter ihrer Landherren Befehl; endlich der alte Kriegserfahrne Berthold von Kapell, mit auserlesenem Hinterhalte; beyden Flügeln zur Seite Ungrische leichte Reiterey, um die Böhmischen Schwadronen entfernt zu halten. Den Kumanern war überlassen, nach ihrer Weise, ordnunglos, mit Bogen und Pfeilen herumzuschwärmen. Das Feldgeschrey auf Kaisers Seite war, Christus, bey den Böhmen, Prag.

Unter dem Banner des Basler Franciscaner Bischofs war der Schwäbische Ritter Heinrich von Schorlin; sein unbändiges Ross

---

a) Chronic. Salisburg. l. c.

26. Aug. machte den ersten Angriff, indem es mit ihm mitten in die feindlichen Reihen hineinsprengte, ihm nach jagten die übrigen Streitmänner des Basler's; ihre Gefahr fordert sämmtliche Reihen des Kaisers zum Handgemenge. Der Dienstherr, Conrad von Haslau, bald hundertjähriger Greis, trägt das Oesterreichische Panier vor, und hält es hoch mit fester Hand durch zweystündiges Gefecht. Die Oesterreicher durchbrechen zuerst die Glieder Böhmischer Mannschaft, während Polen, Rothrussen und Schlesier unter Ungrischen Säbelhieben in grosser Anzahl fallen. Wo die Gefahr Wunden und Tod drohet, erkämpfen die Ungern Sieg, die Pfeile der Kumaner treffen von allen Seiten. Der Palatin Matthäus stürzt vom Pferde. Meister Dionysius, Sohn des Grafen Peter's aus dem Geschlechte derer von Osl, entreisst ihn den heranstürmenden Feinden und bringet ihn wieder beritten in den Sturm der Schlacht [a]). Jetzt will des Muthes Flamme von mehrern Seiten erlöschen, das Panier wehet nicht mehr hoch und allen sichtbar aus Haslau's ermatteter Hand: da fasst es Heinrich der Lichtensteiner und dränget sich damit in der Feinde dichtesten Haufen; ihm nach der Markgraf von Hochberg mit dem Reichsadler in der Hand; gleich hinter

---

a) Urkunde Ladislaw's im Ungr. Magazin Band IV. S. 463.

diesem der Kaiser mit treuer Ritterschaft. Ihn allein zu erlegen, hatte Herbot von Fullenstein dem Böhmischen König das Wort gegeben a); er will es halten, indem er auf angesporntem Rosse mit eingelegter Lanze auf ihn losstürzt, aber Rudolf, in allen ritterlichen Uebungen vortrefflich geübt, weicht seinem Anfalle aus und streckt zugleich mit Einem gewaltigen Lanzenstoss seinen Gegner todt zur Erde hin. Ein Thüringer Ritter will des Fullensteiners Preis erringen; es gelingt ihm, des Kaiser's Pferd niederzustossen, doch um Rudolf herum steht die Ritterschaft gleich undurchdringlicher Mauer. Der Hochberger Markgraf sieht ihn ausser Gefahr, begleitet von dem alten Kapell, in den Schlachtreihen; mit weithallender Stimme ruft er aus: die Feinde fliehen; mit grässlichem Geschrey wiederholen von allen Seiten Deutsche und Ungern den listigen Ruf, und die dadurch erschreckten Böhmen ergreifen wirklich in wilder Unordnung die Flucht.

Ottokar heisst den Böhmischen Landherrn Milota mit dem Hinterhalt vorrücken und die Flüchtigen in die Schlachtordnung zurückführen. Zu seinem Verderben vertrauet er auf den Mann, dessen Nichte er entehret, dessen Bruder Beness, den Vater der Geschän-

a) Annal. Steron. l. c.

deten, er auf dem Aichorner Thurme zum Feuertode verurtheilet hatte [a]). Milota fasst die Gelegenheit zur Rache. Er sprengt an gegen die Feinde, damit der König ihm folge, aber im Augenblicke des erneuerten Gefechtes ruft er die Seinigen zur Flucht. Ottokar sieht sich verrathen, von einem Haufen nachjagender Sieger umringt; seines Rosses Sturz, noch mehr des entehrten Lebens Ueberdruss benimmt ihm Möglichkeit und Lust zur Flucht, doch kämpft er noch gegen Gefangenschaft um den Tod, welchen er endlich nach siebenzehn Wunden durch einen Schwertstoss und Dolchstich empfängt. So endigte dieser gewaltthätige Herrscher, dem nichts, was der Menschenpöbel bewundert, zum berühmten, Alles, was echte Menschengrösse gründet, zum grossen Manne gefehlt hatte [b]).

J. C. 1282. 27. Decbr. Auf dem feyerlichen Hoftage zu Augsburg belehnte sodann der Kaiser, nach dem Wunsche der Landherren, mit Einwilligung sämmtlicher Kurfürsten, bis auf der Bayern Herzog Heinrich, seine Söhne, Albrecht

---

a) Pessina Lib. III. c. 7. Dubrav Hist. Bohem. L. XVII. *b*) Hist. Austral. plen. l. c. ad ann. 1278. Anon. Leobiens. ad e. an. l. c. Chronic. Salisburg. l. c. ad e. an. Hagen. l. c. Haselbach. l. c. Horneck. c. CLIV — CLXIII. Chron. Colmar. l. c. p 46. Lambacher. l. c. Anhang Num. 92. Gerb. Cod. Epist. Rudolph. Lib. III. num. 14. 15. p. 159 seq. Simon de Keza Chronic. Hungaric. edit. *Horany* p. 105 seq.

und Rudolf mit Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain und Windisch-Mark[a]). Der König der Ungern hatte von diesem wichtigen Siege, welcher grösstentheils mit Hülfe der Ungrischen Streitkräfte war erfochten worden, keinen andern Vortheil, als dass ihm der Kaiser fast die ganze Beute für seine habsüchtigen Kumaner überliess[b]), und dass das freundschaftlich dankbare Verhältniss zwischen ihm und den Ungern auch dann noch fortdauerte, nachdem frühzeitiger Tod des königlichen Bruders Andreas, Herzogs von Slawonien, dessen Vermählung mit Rudolf's Tochter Clementia hintertrieb[c]). Ladislaw, welcher

---

a) Gerbert. Cod. Epistol. Rudolf. Auct. Diplom. num. 14. p. 233. auch bey Lambacher Anh. Num. 106. S. 196. *b*) Chronic. anon. Bohem. ap. *Pez* T. II. Anonym. Leobiens. l. c. Hist. Austral. plen. l. c. *c*) Gerbert. Cod. Epist. Rudolf. p. 154. 157. 165. Wahrscheinlich war es durch Rudolf's Vermittelung geschehen, dass dem Andreas, als Rang, der Titel Herzog von Slawonien, und zum Unterhalte, die drey Gespanschaften, Sümegh, Wefzprim und Szalad, waren angewiesen worden. Da nun dieser Andreas, Stephan des V. Sohn, Ladislaw's Bruder, obgleich schon i. J. 1277 todt gesagt, schwerlich vor Ende 1280 wirklich gestorben seyn mochte, so glaube ich auch dass die bey *Schmitth.* (Epi cop. Agriens. T. I. p. 230.) aufgeführte Urkunde eines Andreas, Herzogs von Slawonien, für die Befreyung der zur Welzprimer Kirche Sanct Michael hörigen Leute von der Gerichtsbarkeit des Hofrichters und der Gespanschaftsgrafen, nicht von Andreas dem Veneter, Sohn des Stephan's, Enkel der Beatrix von Este und Andreas des II. sondern von Andreas, Ladislaw's Bruder, sey: denn es ist durch nichts erweislich, dass jener Andreas, Veneter genannt, im Jahre 1278 am 26. May, das Datum der Urkunde, schon im Ungrischen Gebiete gelebt; noch weniger, dass er

in diesem Feldzuge die ersten Proben kriegerischer Tapferkeit gegeben hatte, bezeigte Lust, den Kaiser auch auf dem Zuge nach Mähren und Böhmen zu begleiten; aber Rudolf verbat es sich, weil ihm Frömmigkeit und Redlichkeit verboten, die verwaisten Länder der Kumaner Raub- und Mordsucht Preis zu geben. Ladislaw führte daher seine Scharen nach Ungarn zurück, hing die Schilder und Paniere der Böhmen, Polen und Mährer im Stuhlweissenburger Dome auf, und befahl, Ottokar's Ermordungstag im ganzen Reiche als Fest zu feyern [a]). Das war jugendlicher Uebermuth; wohl ihm und dem Vaterlande, wäre er vor dem Richterstuhle der Geschichte keiner ärgern Verbrechen schuldig!

Das Mordfest musste auf ausdrücklichen Befehl des frohsinnigen, jetzt achtzehnjährigen Königs allenthalben mit frölichen Tänzen begangen werden, und es dürfte nicht zu bezweifeln seyn, dass darin die aufgeweckten Ku-

---

Herzog von Slawonien gewesen, und die drey genannten Gespanschaften besessen hätte. Wenn demnach König Andreas der III., Veneter genannt, in der Bestätigung gedachter Urkunde vom J. 1294. 28. August (bey *Schmitth.* Episc. Agr. T. I. p. 230) sagt: „quoddam privilegium ipsius ducatus nostri etc. so ist es nicht so zu verstehen, als hätte es wirklich dieser Andreas, als Herzog von Slawonien, im Jahre 1278 ursprünglich verliehen, sondern als habe es schon Statt gehabt in dem Herzogthume Slawonien, welches ihm später als 1278. war verliehen worden. *a*) Hist. Austral. plenior. l. c. Anonym. Leobiens. l. c. Simon de Keza Chronic. Hung. p. 107.

maner vor den feyerlichen Ungern gefälligen Vorzug bey dem jungen Regenten behaupteten und dafür Neid erweckende Auszeichnungen von ihm erhielten. Wahrscheinlich wurde auch jetzt auf Zudringen der Bischöfe seine Vermählung mit der Sicilierin Isabella vollzogen; allein diese Verbindung war weder freudig, noch gesegnet: denn seine mehr Kumanische als Ungrische Natur hielt ihn an seiner Mutter weiblichen Hofstaat, welcher aus den reizendesten Kumanerinnen bestand, gefesselt. Ihr freyes, leichtfertiges Wesen bezauberte ihn, während die altfranzösische Sittsamkeit und das abgemessene Betragen seiner Gemahlin mit langer Weile und Ueberdruss ihn quälte. Vorzüglich hing sein Herz an der Kumanischen Fürstentochter Edua; doch blieb seine Leidenschaft noch einige Zeit in den Gränzen äusserer Anständigkeit, und die Misshälligkeit zwischen ihm und Isabella in dem engern Kreise häuslicher Verhältnisse. Uebrigens voll jugendlichen Leichtsinnes, und dadurch unfähig, den Sohn und Liebhaber von dem Beherrscher eines achtungswürdigen Volkes in sich zu trennen, liess er sich von Elisabeth und Edua zu Gunsten des Kumanervolkes unumschränkt beherrschen; mit theils unbefangenen, theils neidischen Augen sahen die Ungern sich überall zurückgesetzt, die Kumaner hervorgezogen, beliebt, begünstiget, mit Ehre und Reichthümern überhäuft. Es ist wohl glaublich, dass

auch unter den Kumanern Männer waren von Hochsinn, von Sitten, Einsichten und Verdienst, und dass ausser den Verwandten der ältern Königin, der geliebten Edua, und der reizendern Hoffräulein, nur die Würdigern des gehassten Volkes durch des Königs Huld ausgezeichnet wurden; war es aber den Ungern darum zu thun, ihren Neid, ihre Unzufriedenheit, ihren Hang nach Unabhängigkeit, ihr freches Betragen gegen den Regenten, und ihre Pflichtverweigerung zu rechtfertigen, so übergingen sie geflissentlich die Begünstigten um ihres Verdienstes willen, stellten das gemeine, ungebildete, sittenlose, raubgierige und ausschweifende Kumanervolk in den Vordergrund, und schilderten den König nur, als dieses verächtlichen Pöbels Beschützer, Beförderer, Freund und Knecht, worin sie um so frecher verfuhren, je weniger sie den zwölfjährigen Knaben, dem sie die Krone aufgesetzt hatten, in dem jungen, beherzten, entschlossenen, obgleich wankelmüthigen Manne vergessen konnten, oder wollten.

Unter solchen Verhältnissen und der daraus erfolgten Stimmung der Gemüther waren gräuliche Unordnungen unausbleiblich, und es hatte sich schon öfters zugetragen, dass sie in offenbare Gewaltthätigkeiten zwischen beyden Völkern und in Meutereyen gegen den Kö-

nig ausbrachen *). Die Gemässigtern und Redlichern, welche unter einreissender Verwirrung des Vaterlandes keinen Gewinn für sich begehrten, wendeten sich an den Papst Nicolaus den III., bittend um Hülfe durch Dazwischenkunft seines Ansehens. Diesem war ohnehin schon ungemein viel gelegen an richtiger Abtragung der ausgeschriebenen beträchtlichen Geldsteuer, welche aus Ungarn nicht eingehen wollte. Sein Legat, der Franciscaner-Mönch Philipp, Bischof von Formiano, kam in das *J. C. 1279.* Land mit der Vollmacht, auf Berichtigung derselben zu dringen, und nebenbey als Engel des Friedens, im Namen des Herrn niederzureissen und aufzubauen, auszurotten und zu pflanzen; zwischen dem König und den Ständen, zwischen der Clerisey und den Laien, die Eintracht; in dem Reiche die Freyheit der Kirche, das Ansehen des Thrones, die Ehrbarkeit der Sitten, die öffentliche Sicherheit und die liebreiche Verpflegung der Armen wieder her-

---

*) Epist. Nicolai III. ad Philipp. Ep. Firman. ap. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 342. Peterfy Concil. P. I. p. 90. Unter den Anstiftern der Meutereyen nennen Ladislaw's Urkunden (bey Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 109. und bey Katona T. VII. p. 767 und 911.) den Meister Ugrin Gergely, Pauls Sohn: den Ban Stephan, Ban Joachims Bruder; den Woiwoden Lythen und seinen Bruder Barbath in Kumanien (Walachey), den Räuber der königlichen Ländereyen in dem Zipser- und Nyrer-Lande, Lorand oder Roland, des Mark's Sohn, mit seinem hernach enthaupteten Gehülfen Gregény.

zustellen *). Das war in der That eine schwere Aufgabe für den Italischen Priester, zu lösen im Ungrischen Reiche, dessen König im Netze schöner Kumanerinnen gefangen lag; dessen Magnaten nur auf Gründung ihrer Unabhängigkeit und Vermehrung ihres Reichthumes dachten; dessen vornehme Bischöfe, Pröpste und Aebte, zum Theile, in dem erbaulichen und strengen Wandel der Dominicaner und Franciscaner Mönche sich beschämet und der Verachtung der Laien blossgestellt sahen.

Nie hatte es in Ungarn, sowohl unter den Bischöfen, als unter den Magnaten, an treuen Wächtern für die kirchlichen Rechte des Königs gegen päpstliche Anmassungen gefehlt, und diese waren jetzt um so nothwendiger, je häufiger in den Päpsten dieser Zeit nicht ein Funke des echten hierarchischen Geistes, dagegen verderblicher Weltgeist in voller Herrschaft lebte. Es war kundbar geworden, dass der Legat Philipp unter andern auch mit dem geheimen Auftrage gesandt sey, gegen das Wahlrecht des Graner Erzstiftes, wie gegen das Patronatrecht des Königs, Kraft apostolischer Vollmacht den übrigens ganz würdigen Grosswardeiner Bischof Wladimir, (Lodomerius), des Machower Banes Rostislaw Ver-

---

a) Epist. Nicolai III. ad Philipp. 22. Septbr. 1278. loc. cit.

wandten [a]), zum Graner Erzbischof einzusetzen. Das wurde dem Könige angezeigt, und dieser liess dem Legaten den Einzug in das Reich verwehren. Aber Philipp, von Jugend auf in klösterlicher Einsamkeit in die Mysterien des regen Lebens in Ideen eingeweihet, hatte eben dadurch Gewandtheit genug, im Verkehr mit Begriffsmenschen, Dienern des Augenblickes, sie nach seinen Zwecken zu lenken, und so erhielt er von dem Könige nicht nur günstige Aufnahme, sondern brachte ihn auch nach einigen vertraulichen Unterredungen dahin, dass er sich zu allem, was Philipp von ihm verlangte, durch feyerliche Eide verpflichtete. *23. Junius.*

Darunter war das Merkwürdigste: allgemeiner Uebergang der noch heidnischen Kumaner zum Kirchenthume, Aufhebung ihrer nomadischen Lebensweise, Niederlassung in Dörfern und Städten, Zurückstellung der von ihnen räuberisch in Besitz genommenen Kirchen, Klöster und Ländereyen. Dazu hatten auch die vornehmsten Kumaner Fürsten Uzak und Tolon, in des Königs und des Legaten Gegenwart, für sich und für die sieben Stämme des Volkes eingewilligt, und für pünktliche Nachachtung Geisseln versprochen. Ueberdiess gelobte der König, Alles anzunehmen, zu bestätigen und zu vollziehen, was der Legat

---

a) Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 163. not b.

noch in einer grossen Synode des Reiches am zwanzigsten Tage nach Johannis, zur Verbreitung des kirchlichen Glaubens, Erhaltung der Kirchenfreyheit, Beförderung der allgemeinen Reichswohlfahrt, und Erhöhung des königlichen Ansehens verordnen und einrichten würde [a]). Was von der königlichen Verpflichtung die Kumaner betraf, wurde hernach, als der Legat mit der Versammlung der Synode, vielleicht absichtlich, zögerte, auf dem Landtage am Sanct Lorenztage, öffentlich in Gegenwart der Kumaner Fürsten, Alpra, Uzur, Uzak und Tolon, vorgetragen, zur Vollziehung beschlossen, und durch königliche Urkunde [b]) bestätiget.

Bald darauf versammelte der Legat die gesammte Ungrische Clerisey in Ofen zur Reichs-Synode, um über die Freyheit der Kirche, Reformation der Sitten im Clerus wie im Volke, und Ausrottung der Ketzereyen gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen, und das Nöthige zu verordnen. Im Laufe der Verhandlung wurden zwey Bischöfe grober Laster und Ausschweifungen angeklagt, schuldig erkannt und von dem Legaten abgesetzt [c]). Diese entflamm-

---

a) Urkunde Ladislaw's hierüber, bey Kollár Histor. Juris Patronat. p. 175. *b*) bey Pray Dissertat. in Annal. Hunnor. etc. Dissertat. VI. p. 117. *c*) In diesem Jahre verschwinden aus der Urkundenmässigen Reihe der Ungrischen Bischöfe: Haab der I. von Watzen und der, seiner Laster wegen schon öfters in Anspruch genommene, Job von Fünf-

ten durch allerley erdichtete Nachrichten von Untergrabung des königlichen Ansehens und der kirchlichen Freyheit des Ungrischen Reiches den gelenkigen Ladislaw zu so heftigem Zorne, dass er an die Bürger von Ofen die strengsten Befehle gab, keine Lebensmittel in die Stadt zu lassen, und bey entstehendem Mangel den Legaten sammt der ganzen Clerisey hinauszuweisen. Der Gehorsam der Bürgerschaft sprengte am Kreuzerhöhungstage die Synode auseinander [a]). *14. Septbr.*

Philipp zog sich bescheiden nach Presburg zurück und liess den Papst für sich handeln. Nicolaus erliess ein Sendschreiben an den jungen König [b]), an dessen Schwiegervater Carl von Sicilien, an seine Mutter Elisabeth, an Kaiser Rudolf; den ersten väterlich ermahnend, die letztern um ihre Verwendung bey dem Irregeleiteten ersuchend, und am Ende war es Ladislaw, welcher gutmüthig in öffentlicher Urkunde [c]) seine Schuld behannte, Genugthuung leistete, und mit dem Legaten ausgesöhnt, von ihm des Bessern sich belehren liess. Die Genugthuung bestand in Anweisung der jährlichen Summe von hundert Mark aus dem Silberbergwerke zu Gölnitz im *9. Decbr.* *J. C. 1289. 18. August.*

---

kirchen. Vielleicht waren es diese zwey, welche die Absezzung traf. *a*) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 102. *b*) Epist. Nicolai III. ad Ladisl. ap. Kollár l. c. p. 182. *c*) Bey Kollár a. a. O. p. 188.

Zipserlande, zur Errichtung und Unterhaltung eines Armenhauses, dessen Bau der Legat in Ungarn nach seinem Gutdünken anordnen sollte.

Die immer weiter um sich greifenden Anmassungen des Ungrischen Adels gegen des Thrones Ansehen und Einkünfte mildern Ladislaw's Schuld, dass Ohrenblässer und Verläumder so leicht bey ihm Gehör fanden; dadurch zu Argwohn und Groll aufgereizt, von Natur heftig und entschlossen, beging er nur zu oft gewaltige Ungerechtigkeiten. Diess musste auch der Erlauer Bischof Andreas erfahren, welchen seine Neider und Feinde sträflichen Einverständnisses mit Aufwieglern angeschwärzt hatten. Mit Hintansetzung aller Rechtsform, liess ihn der König von dem bischöflichen Sitz wegjagen, das Erlauer Thal verheeren, seine Besitzungen einziehen, und die zur Erlauer Kirche hörigen Leute wegführen. Allein nicht minder bereitwillig war er, die Gekränkten zu hören, seine Uebereilung öffentlich zu bekennen, das Unrecht wieder gut zu machen; und eben so setzte er auch den
J. C. 1281. Bischof Andreas in den Besitz seines Stuhls und seiner Güter wieder ein, nachdem ihn dieser überzeugt hatte, dass sein Verhältniss zu den Aufrührern keine andere Richtung hatte, als sie von ihrem treulosen Beginnen zurückzuführen. Dabey erkannte und bekannte er selbst öffentlich: „dass es der Majestät gezieme, den

Zorn zu mässigen, den Groll abzulegen, dem Hasse zu entsagen, auf neidische Ohrenbläsereyen nicht zu achten, und was entweder durch überspannte Reizbarkeit des Gemüthes, oder auf Eingebung böser Menschen geschehen war, durch Mässigung, Billigkeit und Menschlichkeit zu verbessern [a]).“

Die unerbittliche Strenge, mit welcher Ladislaw nach seiner Aussöhnung mit dem Legaten wider die noch heidnischen [b]) Ku-

---

a) Urkunde Ladislaw's bey *Schmitth.* Episcop. Agriens. T. I. p. 205. *b*) Heiden waren sie; nicht, wie Bárdosy (Suppl. Analect. Scepus.) dichtet, Byzantische Kirchengenossen, oder Anhänger der Photianischen Kirchenspaltung, denn sie sollten sich taufen lassen; nimmermehr aber ist es irgend einem Papste, lateinischem Bischofe, oder Priester in den Sinn gekommen, Byzantische Kirchengenossen, oder auch Photianische Schismatiker Unglaubige (*Infideles*) und Heiden (*Paganos*) zu nennen; und wenn sie zur Römischen Kirche übergingen, sie wieder zu taufen. Auch ist es nicht wahr, dass König Ladislaw in dem Griechischen Ritus erzogen worden sey (Suppl. A. S. p. 318.); sein Erzieher war der Meister und Zipser-Propst Muthmer. Mit gleicher Unwahrheit wird auch dieser Mann in Bárdosy's Buche zum Anhänger des Griechischen Ritus gemacht, und so ist fast nichts wahr, was in diesem, Urkunden und Facta nothzüchtigenden Buche über den Griechischen Ritus in Ungarn steht. Was der gelehrte und weniger befangene Engel im Jahre 1797 über Ladislaw's Anhänglichkeit an den Griechischen Lehrbegriff, auf den Grund eines von Schlözer (Allgem. Weltgesch. Band 50. S. 93.) mitgetheilten Fragmentes Russischer Annalen aufgebauet hat, (Gesch. d. Ungr. Reich. Bd. I. S. 430 ff.) wird wahrscheinlich er selbst heute nicht mehr bestehen lassen. Man müsste des Römischen Kirchenwesens in Rom und in Ungarn um diese Zeit sehr unkundig seyn, man müsste die Bestimmtheit des päpstlichen Styls, welcher Infideles, Pagani, Gentiles, nie mit Haeretici, Schismatici, verwechselt, noch we-

maner verfuhr, machte ihm das ganze Volk zum Feinde.. Sie wollten weder die kirchliche Taufe annehmen, und ihren heidnischen Gebräuchen c) entsagen, noch ihre Filzhütten verlassen, und in Städten oder Dörfern sich festsetzen, noch auch die Christlichen Gefangenen ausliefern, und um sich von dem lästigen Zwange zu befreyen, zogen sie Haufenweise aus Ungarn weg, um mit ihren Volksge-
J. C. 1282. nossen, welche am linken Ufer der Aluta hordeten, sich zu verbinden. Dort war Oldamur (Olt-Emir, der Emir an der Olt) des Volkes vornehmster Fürst, ein kühner, unternehmender, tapferer Mann. Die Klagen der neuen Ankömmlinge brachten ihn zu dem Entschlusse, das ganze Volk durch Waffengewalt von Ungrischer Herrschaft zu befreyen, und wenn das Glück ihn begünstigte, durch Ausrottung der Ungern ein neues Kumaner Reich zu gründen. Als seine Absicht verrathen wurde, stand er mit seinen Horden bereits in Siebenbürgen. Ladislaw an der Spitze der Ungrischen Kriegsmacht traf ihn bey Clausen-

---

niger gleich bedeutend gebraucht, geflissentlich verkennen; man müsste päpstlichen und Ungrischen Urkunden Gewalt anthun, wenn man die Erzählung des Fragmentes durch die Ungrische Geschichte fast ganz gerechtfertiget finden wollte. *a*) „*Idolorum cultura et omnibus ac singulis paganorum ritibus dimissis.*" So heisst es in der Urkunde Ladislaw's bey Pray Dissert. VI. p. 117. Wer könnte dabey an Graecum Cultum oder Graecorum ritus denken?

burg an dem See Hood gelagert. Schnell erhob sich von beyden Seiten der Sturm der Schlacht, unter dessen Getobe viele wackere Ungern, unter ihnen Olivern, Vatha's Sohn aus dem Geschlechte Aba; Andreas, Sohn des Grafen Niklas von Vilmány (*Wigman*); Ladislaw, Sohn des Grafen Ponyth von Miskouch; und Demeter, des kleinen Michael's Sohn aus dem Geschlechte Rusd [a]), von den Pfeilen der Kumaner getroffen, in ihrem Tode den Feind mit Siegeshoffnung täuschten. Für des Sieges Gewissheit kämpften: die furchtbaren Szekler; unter den Ungern, Lorand, des Thomas Sohn; von des Grafen Simon Mitzban sieben Söhnen, Boxa, Thomas und Meister Georg, Stammvater des Geschlechtes der Soos von Sóvár; ihm stets zur Seite sein treuer Gefährte in jedem Kampfe und in jeder Gefahr, Graf Peter Piros; auch Meister Thomas Tolposs; Peter Somos, aus Abba's Geschlechte, und Dionysius Rádván [b]); alle schon viel berühmt durch Waffenthaten, ausdauernd in der Hitze des Gefechtes, nicht achtend der erhaltenen Wunden. Der Himmel unterstützte ihre Anstrengung,

---

a) Keza Chronic. Hungar. p. 108. Turocz Chron. P. II. c. 78. *b*) Das bezeugen mehrere Urkunden Ladislaw's bey Katona T. VII. p. 901. 914. 959. 961. 997. Bel. Notit. Hung. T. II. p. 452.

indem er die Feinde entwaffnete; unter gewaltigem Platzregen erschlafften die Bogensehnen der Kumaner, Bogen und Pfeile wurden ihnen unnütz, im Handgemenge wurden ihrer Tausende niedergemetzelt. Oldamur mit seinen stark verminderten Rotten entfloh zu den Nogajer Tataren, welche an des schwarzen Meeres nordwestlicher Küste und in der heutigen Moldau sassen. Ein Theil der Sieger mit dem Könige verfolgte die Flüchtigen, und brachte ganze Haufen gefangen zurück [a]). Diese wurden mit den Weibern und Kindern, welche die Besiegten zurückgelassen hatten, nach Ungarn geführt, und zur Knechtschaft verurtheilt. Die übrigen Stämme dieses Volkes, welche im Reiche zurückgeblieben, und in Oldamur's Unternehmung nicht verflochten waren, litten weder an ihren Freyheiten noch an ihren Besitzungen Abbruch. Der Glückwunsch zu diesem Siege, welchen Ladislaw bald darauf vom Papste Martinus dem IV, erhielt, war zugleich väterliche Ermahnung, wie sie an einen jungen Fürsten, in allgemeinen Redensarten, von guten und bösen Rathgebern, von Erhaltung der Reinigkeit des Glaubens in dem, von Heiden, von Patarenern und abtrünnigen Griechen umgebenen

---

a) Urkunde Ladislaw's vom Jahre 1288. bey *Katona* T. VII. p. 961.

Reiche, von Befestigung in der Tugend und Vermeidung des Lasters, geschrieben werden konnte [a]).

In den Moldauischen Wohnsitzen der Nogajer-Tataren, wie auf den Weideplätzen der Asiatischen Mongolen, fand Oldamur mit dem geretteten Theile seines Volkes nicht nur gastfreundliche Aufnahme, sondern auch Bereitwilligkeit, seiner Aufforderung zu einem Einfalle in das, durch Uneinigkeit zwischen König und Adel zerrüttete Ungarn zu folgen. Unter Koblaj, dem fünften Gross- *J. C. 1259.* Chan des Mongolischen Reiches nach Dschingis-Chan, war die nach Oktaj's Tode angefangene Auflösung des Reiches vollendet wor- *J. C. 1242.* den. Koblaj's Macht war auf China beschränkt und mit den Gränzen dieses Landes geschlossen. Batu, bald nach Ungarns Verheerung, und nach Theilung des Mongolischen Heeres unter ihn und Kajuk, Oberherr alles Landes zwischen dem Jaik, der Wolga und dem Dnieper, Beherrscher eines Volkes, welches grösstentheils aus Tataren bestand, damit

---

a) Epistola Martini IV. ad Ladislaum; ap. Pray Annal. Reg. P. I. p. 252. Nur wer sich von den unhaltbaren Erzählungen des Dlugoss. (Lib. VII. p. 823. 828.) hätte bethören lassen, oder von der Graecomanie schon ganz durchdrungen wäre, könnte aus diesem Sendschreiben schliessen, dass Ladislaw jetzt schon in Grund und Boden verdorben, dabey Griechischer Kirchengenoss, Kumanischer Heide, und Byzantischer Schismatiker war.

Stifter der sogenannten goldenen Horde,
J. C. 1251. hatte sich schon unter Manku, dem vierten Gross-Chan, unabhängig gemacht, und von diesem die Anerkennung als unmittelbaren Ober-Chans der Tataren sich erworben. Des
J. C. 1255. Reiches Erbe durch Wahl war sein Bruder Burgha *(Berche)*, welcher Mohammed's Lehre annahm und unter seinem Volke verbreitete. Des Batu übrigen drey Brüdern, Manku Timur, Scheybani und Togaj Timur, waren besondere Gebiete angewiesen, in welchen sie, von dem Ober-Chan der goldenen Horde
J. C. 1266 oder 1281. abhängig, herrschten. Nach Burgha's Tode ward Manku-Timur zum Ober-Chan erwählt. Dieser verlieh dem Oran-Timur, Sohne seines jüngsten Bruders Togaj-Timur, Kaffa und die Krim; die weisse Horde (Ak-Orda) gab er dem Behadr-Chan, Sohne seines Bruders Scheybani [a]), welcher schon früher seinen ältern Sohn Nogaj mit Behadr's Sohn, Telebug, gegen Westen auf Eroberungen ausgesandt hatte.

J. C. 1259. Bald nachdem Bela der IV. die ihm angebotene Familien- und Waffen-Verbindung mit Nogaj abgelehnt hatte, war dieser des Kumanerlandes in der heutigen Moldau Meister geworden, worauf er seine Herrschaft längs der

---

a) Nach Abulghasi-Geschichtbuch der Mungalisch-Mongorischen Chane; a. d. Türkisch. durch Messerschmidt. St. Petersb. 1780. 8.

Nordküste des schwarzen Meeres, süd-östlich bis gegen Astrakan, nordöstlich nach Kasan, nord-westlich gegen Russland und Litthauen ausbreitete, wider des Manku-Timur's Oberherrlichkeit sich empörte, und seine Unabhängigkeit von seinen Brüdern, Vettern und Oheimen behauptete. Sein Volk, welches bisher, dem Manku-Timur-Chan unterthänig, Mankat hiess, nannte sich jetzt nach seinem Namen, Nogat, Nogajer, und wurde in lateinischen Urkunden mit der Benennung Nogerii, Neugari [a]), bezeichnet. Was Bela ausgeschlagen hatte, wurde hernach von dem Kaiser Michael Paläologus, und von dem Smolenskoer, auch Jaroslawer Fürsten, Feodor Rostislawitsch, bereitwillig angenommen. Ersterer gab seine uneheliche Tochter Euphrosyne dem Nogaj-Chan zur Gemahlin, und gewann einen mächtigen *J. C. 1271.* Bundesgenossen wider den ihm gefährlichen Bulgaren-König Constantin Tochus [b]); letzterer nahm Nogaj's Tochter zur Frau, und erhielt mit ihr als Morgengabe die Städte Kuman, Korsun, Tura, Aresk, Gorniw und Bolymat [c]).

---

a) Gebhardi Geschichte des Reichs Hungarn. Thl. IV. S. 547. vergl. Schlözer's Nord. Gesch. S. 427. und Engel Gesch. des Ungr. Reich. Thl. I. S. 433. V. *b*) Pachymeres ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 1046. *c*) Müller Sammlung Russ. Gesch. Bd. II. S. 92.

In der Moldau wohnten die Nogajer Tataren mit Kumanern und Walachen vermischt, mit welchen sie häufig über die Donau setzten und die Bulgarey feindselig heimsuchten. Hier wurde nach Constantin Tochus Ermordung ein Walachischer Schweinhirt, Kordokubas, von Byzantern Lachanas genannt, durch Ehrgeiz, Heldenkraft, Unternehmungsgeist, Kühnheit und Arglist des Glückes niedriges Geschick besiegend, König, und dem Byzantischen Kaiser, wie dem Nogaj-Chan furchtbar. Um ihn zu verderben, vermählte jener mit seiner Tochter Irene des vertriebenen Mytzes Sohn, Johann, und ernannte ihn unter dem Namen, Asan der II., zum Könige der Bulgaren. Zu gleicher Zeit erwarb sich Terter, Kumaner von väterlicher Abkunft, durch seine Bulgarische Mutter mit den angesehensten Bojaren verwandt, mächtigen
J. C. 1280. Anhang wider Johann Asan. Diess geschah, während Kordokubas in der Moldau der Nogajer Herrschaft erschütterte. Bey seiner Rückkunft fand er Ternowa von Griechen besetzt, er unternahm die Belagerung und schlug zwey Byzantische Heere, welche zum Entsatze angezogen kamen, das eine zehn, das andere fünf tausend Mann stark, in die Flucht. Johann Asan entfloh mit dem königlichen Schatze nach Constantinopel; aber sein Mitwerber Terter blieb, sammelte ein Heer, und bewies seinen Beruf zum Herrn der Bulgaren

durch die völlige Niederlage, welche er dem Kordokubas beygebracht hatte. Er wurde in Ternowa zum Könige gekrönt; der Besiegte, nach der Moldau entronnen, auf Nogaj's Befehl ermordet [a]). J. C. 1282.

Was dem Kumanischen Emporkömmling gegen den hochherzigen Walachischen Schweinhirten geglückt hatte, misslang ihm gegen den geübtern Tataren-Chan Nogaj, als dieser nach des Michael Paläologus Tode durch Bulgarien ziehend, den Byzantern die Mittel des Luxus und der Ueppigkeit entziehen, ihren Kaiser Andronikus aus träger Sklaverey des Aberglaubens zu angemessener Regententhätigkeit wecken wollte [b]). Terter musste sich seiner Oberherrlichkeit unterwerfen, und das Joch derselben drückte ihn nicht sanfter, ob er gleich seine Tochter an Tzakas, Sohn des Nogaj, vermählet hatte.

Damals weideten noch zahlreiche Horden Walachen in den unbewohnten Landstrichen von Constantinopels Vorstädten bis an die alte Thracische Königsburg Bizya und noch weiter über den Hämus hin. Das waren beherzte, kräftige, zu allen Arbeiten und Mühseligkeiten abgehärtete Leute, wohlhabend durch ihre Heerden, reich durch ihre Genügsamkeit, er-

---

a) Pachymeres et Nicephorus Gregor. ap. *Stritter*. T. II. p. 764 – 785. *b*) Pachymeres ap. *Stritter*. l. c. p. 787. et T. III. p. 1076.

finderisch durch das tägliche Gewerbe der Jagd auf wilde Thiere, und wohlgeübt in Waffenführung durch häufigen Kampf gegen ihre bewaffneten Verfolger. Es war zu fürchten, dass diese Walachischen Horden sich verbinden möchten mit den, das Reich überfallenden Nogajern, mit welchen sie Sinnesart, Neigungen und Lebensweise gemein hatten. Um den drohenden Feinden diesen Zuwachs an Stärke bey Zeiten zu entziehen, wurden sie auf des Andronikus Befehl aufgegriffen, zum Theile ausgeplündert, zum Theile gezwungen, ihre Habseligkeiten weit unter dem Werthe zu verkaufen; dann eingeschifft und auf der östlichen Küste des Hellespontus ausgeladen. Die Reichesten liess man die Freyheit, in ihre frühern Wohnsitze jenseit der Donau zu ziehen, mit Hingebung ihres ganzen Vermögens erkaufen [a]); und es ist nicht zu bezweifeln, dass eben dahin viele Tausende, sobald sie von der wider sie verhängten Verfolgung Kunde hatten, durch die Flucht entkamen.

J. C. 1284.

Zu eben der Zeit, als diese Haufen tapferer Leute in der Moldau anlangten, war Nogaj-Chan im Begriffe, einen ungeheuern Schwarm Neugarer, Mongolen und Kumaner unter eines Unter-Chans und Oldamur's Anführung nach Ungarn abzusenden;

---

a) Pachymeres ap. *Stritter.* T. II. p. 738.

Walachen, Eingeborne sowohl als neue Ankömmlinge zogen mit, auf bessere Wohnsitze, oder wenigstens auf fette Beute rechnend. Der verheerende Schwarm wälzte sich so plötzlich und schnell über Siebenbürgen und Ungarn hin, dass der König nicht mehr Zeit hatte, die Kriegsmacht des Reiches unter sein Panier zu sammeln und die heranstürmenden Horden aufzuhalten. Seine Ritterschaft und die Banderien der Magnaten flüchteten sich mit ihm auf das rechte Donauufer, um hernach die Wiederabziehenden zu verfolgen und aufzureiben, das Landvolk mit Vieh und Gütern in die festen Burgen, welche seit dem letzten Mongolischen Einfalle fast auf allen Bergen und Anhöhen waren erbauet worden. Zur Belagerung derselben waren die Verheerer nicht gerüstet; dagegen wurden ihre seitwärts streifenden Rotten von ausfallenden Besatzungen theils aufgehoben, theils niedergehauen. So schwärmten sie durch das ebene, grösstentheils verlassene Land bis vor Pesth hin, steckten Städte und Dörfer in Brand, verwüsteten Weinberge und Felder, und litten am Ende selbst Mangel an Lebensmitteln. Hungersnoth und Seuchen verminderten ihre Anzahl, und nöthigten sie zum Abzuge. Ganze Haufen ertranken in Sümpfen, Flüssen und Strömen, welche von gewaltigen Regengüssen, Hagelschlägen und Wolkenbrüchen angeschwollen waren. Die Geretteten wurden von dem königlichen Heer- J. C. 1285.

bann und von den Besatzungen aus den Bergschlössern verfolgt, in Siebenbürgen an dem Maros ereilet, im Rücken von dem Könige angegriffen, bey Torotzkö in der Thorder Gespanschaft von den Szeklern [a]); vor Szász-Regen (*Regach*), von dem siegberühmten Meister Georg und seinen Brüdern [b]), und an dem Berge Tárkö, wo der Maros entspringt, von Hippolyt's Söhnen [c]) empfangen, zu Gefechten gezwungen, und in mehrern Schlachten völlig besieget. Der ganze Raub und sämmtliche Gefangene wurden ihnen abgenommen; der Sieg war durch Verwundung und durch Verlust vieler bewährten Waffenmänner errungen [d]).

Nachdem die Wuth des Gemetzels gesättiget war, erhob sich die Frage: ob die übrigen Haufen der Kumaner, Nogajer-Tataren und Walachen, welche sich ergeben hatten, niedergehauen, oder aus dem Lande getrieben, oder, wie sie inständigst baten, in das Reich als freye Insassen aufgenommen und Wohnsitze erhalten sollten. Auf Fürbitte der Kumani-

---

a) Urkunde Ladislaw's v. J. 1289. bey *Katona* T. VII. p. 907. *b*) Urkunde Ladislaw's v. J. 1288. bey *Katona* l. c. p. 993. *c*) Urkunde des Meister Georgius bey *Wagner* Diplomatar. Sarosiens. p. 310. *d*) Anonym. Carthusian. in Chronic. ap. *Wagner* Analect. Scepus. P. II. p. 71. Annal. Steron. mit irriger Jahresangabe bey *Canisius*. T. IV. p. 270. Histor. Austral. plen. ad an. 1285. l. c. p. 476. Turocz Chron. P. II. c. 79.

schen Herren und Edeln, welche unter dem königlichen Paniere Waffendienste leisteten, noch mehr aber um seine Macht gegen die Ungrischen Aristokraten zu verstärken, entschied Ladislaw für Aufnahme, und wies ihnen, theils in der Bihárer, (*Tatáros, Tatárfalva*), in der Szathmarer (*Tatárfalu*) in der Pesther (*Tatár-Szent-Miklos, Tatár-Szent-György*) Gespanschaft; theils in den Marmaroser Bergen und Waldungen Wohnsize an [a]).

---

a) Urkunde des Mathias Corvin. bey *Kaprinay* Hung. Diplom. P. III. p. 231. Horváth Commentat. de Jazyg. et Cuman. p. 84. — Und diess ist Alles, was sich auf die Nachrichten des Pachymeres, älterer Chronographen, und nach Ungrischen Urkunden, von diesem Tataren-Einfalle, von Aufnahme der Neugarer und Walachen in das Reich mit Grund, und ohne alle Rücksicht auf das, von Schlözer (Allgem. Weltgesch. Bd. 5o. S. 93.) mitgetheilte Fragment Russischer Annalen, erzählen lässt. Die Erzählung des Fragmentes wird weder fast ganz, noch fast halb, durch die Ungrische Geschichte gerechtfertiget. Kein Factum der Ungrischen Geschichte unterstützt die Lüge des Fragmentes, dass Sawa, Serwischer Erzbischof, den König Ladislaw getauft, zum Byzantischen Lehrbegriff bekehrt, und wie eine andere Russische Dichtung sagt, ihm nach einem Unterricht von fünf Monaten einen jungen Geistlichen in Kammerdienersverkleidung hinterlassen habe. Kein Byzanter, kein Lateiner, keine Urkunde wissen etwas von der Lüge des Fragmentes, dass Ladislaw, von dem bevorstehenden Einfalle der Tataren unterrichtet, Eilboten an den Deutschen Kaiser, an den Papst, an den Byzantischen Kaiser um Hülfe gesandt; dass Andronikus ihm seine Gebirgs-Walachen mit einem Uriasbriefe zugeschickt; dass Ladislaw nach erfochtenem Siege an der Theiss des Kaiser's Verrätherey ihnen geoffenbaret, und dadurch sie bewogen habe, Aufnahme in sein Land zu verlangen. Auf dergleichen Lügengewebe lässt sich für die Auf-

Nach glücklich geendigtem Feldzuge wider die Nogajer und ihre Hülfsvölker erbot sich dem Meister Georg Soos von Sóvár, Sohne des Grafen Simon Mitzbán, noch zwey Mal Gelegenheit Lorbern zu sammeln und den Ruhm Ungrischer Tapferkeit zu verbreiten. Lesko der Schwarze, Herzog von Crakau und Sandomir, Boleslaw des Schamhaften Neffe und Nachfolger, von Conrad, dem Herzoge Masowiens, aus seinem Lande verjagt, war eben jetzt nach Ungarn gekommen, um sich des Königs Waffenbeystand zu erbitten; Ladislaw gab ihm ein auserlesenes Heer von Rittern und Kumanern unter Georg's Anführung. Kühn zog diesem Conrad mit weit zahlreicherm Kriegsvolke bis Boguczice entgegen und wagte die Schlacht, in welcher Georg fünfmal verwundet, den entschiedensten Sieg erfocht [a]). Ihm zur Seite kämpfte gleich rühmlich Meister Thomas Tolpos, Dienstritter des Grafen Lorenz; Mikolalis, Conrad's tapferster Waffenmann, ward sein Gefangener, welcher sich hernach mit zweytausend Mark von dem Grafen auslöste [b]). Nach zwey Jahren thaten die Nogajer-Tataren

2. August.

J. C. 1287.

---

gabe: wer waren die Neugari im Mittelalter? keine haltbare Auflösung gründen. *a*) Urkunde Ladislaw's v. J. 1288. bey *Katona* Tom VII. p. 953. Dlugoss L. VII. p. 839. *b*) Urkunde Ladislaws v. J. 1288. bey *Katona* l. c. p. 961.

neuen Einfall in Polen und verheerten Lublin, Masowien, Sandomir, Siradien und das Crakauer Gebiet. Da flüchtete sich Lesko wieder nach Ungarn und suchte des Königs Hülfe [a]). Meister Georg bot sich mit seiner, mit seiner Brüder und seiner zahlreichen Verwandten Waffenmacht freywillig dazu an, zog hin, schlug unweit Sandecz eine Horde Tataren, tödtete ihrer viele, erlegte ihren Unter-Chan und Anführer Telebug, nahm über tausend gefangen und beschützte das Sandeczer Clarissen Kloster, aus welchem drey Töchter Bela des IV., Kunegunde, Helena und Constantia, jetzt dem Ewigen geweihte Witwen, mit siebenzig Nonnen auf das Bergschloss Piwniczna am Poprad entflohen waren. Die Begierde, ihre Niederlage zu rächen, trieb die Nogajer mehrmals an die Gränzen des Zipserlandes, doch immer wurden sie mit Verlust zurückgeschlagen von Georg, welcher daselbst zwischen dichtem Verhacke gelagert stand [b]).

Um diese Zeit musste die Unzufriedenheit der Ungern mit Ladislaw, der Kampf des Aristokratismus wider die Monarchie, und die Fertigkeit königliche Urkunden zu verfälschen, oder in des Königs Namen Handfesten und

---

a) Dlugoss l. c. p. 846. *b*) Urkunde Ladislaws v. J. 1288. bey *Katona* l. c. p. 956. Urkunde des Lesko; bey *Katona* l. c. p. 951. Dlugoss. l. c. p 847.

Befreyungsbriefe unterzuschieben schon sehr weit gediehen seyn, weil Ladislaw sogar in öffentlichen Denkschriften von diesen Jahren den Zeitgenossen und Nachkommen kundbar machte, er sey wegen mancherley Gefahren, Zwistigkeiten und Anfechtungen, welche er und das Reich hätten erdulden müssen, gezwungen worden, die alten echten Reichssiegel eigenhändig zu vernichten, und mit Genehmigung der Reichsbaronen neue anfertigen zu lassen a). Unter so traurigen Verhältnissen hätte er nur als Tyrann die Lust zu herrschen; nur als Weiser das Vertrauen in das Ungrische Volk behalten können; als junger, reizbarer, weichherziger Fürst, gab er sich dem Hange zur Wollust hin, und nahm, in Sorge für seine Sicherheit, die Kumaner, Neugarer und Saracenen stets auffallender in Schutz und Huld, wofür ihn die Ungern mit Verachtung und Abscheu straften.

Sobald er Kunde von Vertreibung der Franzosen aus der Insel Sicilien, von Carl

---

a) „*presentes concessimus litteras, duplicis sigilli nostri novi, quod pro bono et perpetuo statu regni nostri de baronum nostrorum consilio fecimus innovari, priora et autentica sigilla nostra, propter varia regni nostri discrimina, dissensiones et turbationes, quas ipsum regnum nostrum et nos usque modo perpessi sumus, propria in persona confringendo, munimine roboratas.*“ Also heisst es in mehrern Urkunden von und nach dem Jahre 1288.

des Hinkenden, seines Schwestermannes Gefangenschaft, und von des Königs Carl seines Schwiegervaters Tode Nachricht erhalten hatte, nahm sein öffentliches und häusliches Leben eine andere Gestalt an. Dem letztern war er nie gewogen, das hatte er entscheidend gezeigt, als er dessen Ansprüche auf Dalmatien, als Brautschatz für die Königin Isabella, Carl's von Anjou Tochter, standhaft zurückwies, und auch zu dessen Verträgen mit den Spalatern und Sibenikern wider Almissa, welche auf des Königs Bestätigung bedinget waren [a]), die Genehmigung verweigerte. Als er nun von diesem, weit um sich greifenden Könige Carl von Anjou nichts mehr zu befürchten hatte, musste dessen Tochter Isabella den ganzen Druck des lange unterdrückten Grolles erfahren. Sie, welche bisher nur die Leiden einer unseligen Heirath ertragen, keiner heiligen Ehe beglückende Freuden genossen hatte, wurde von ihrem Gemahl verstossen und in das Nonnen-Kloster Sanct Maria auf der Hasen-Insel bey Ofen eingesperrt; worauf Ladislaw sich öffentlich mit der reizenden Kumanerin Edua vermählte, nebenbey aber auch, nicht nach Griechischkirchlicher [b]), J. C. 1285. 7. Januar.

---

a) Lucius Lib. IV. cap. IX. *b*) Nach der Meinung eines würdigen, aber bisweilen in der Graecomanie befangenen Gelehrten, soll Ladislaw seine Gemahlin verstossen haben, damit er desto ungestörter seinen Griechisch-Schismatischen Religionsgebräuchen nachhängen konnte. Allein der unbefan-

sondern nach Mohammedanischer und Tatarischer Sitte, die leichtfertigen Nogajschen Fürstentöchter, Kuptschak und Mandula, zum Lustwechsel sich beylegte [a]). Um aber die Ungrischen Magnaten in der Sorge für einen gesetzlichen Thronfolger zu beruhigen, berief er seinen Vetter Andreas, den Sohn Stephan's, Enkel der Beatrix von Este und Andreas des II., aus Venedig in das Reich, und ernannte ihn zum Herzoge von Slawonien [b]).

Diess Alles schilderten Ungarns Magnaten und Bischöfe dem Papste in eben dem grellen Lichte, in welchem es ihnen selbst, den von Eifersucht, Verachtung, Hass und Abscheu Geblendeten, erschienen war [c]). Daher in den
J. C. 1287. 4. März. 2. Aug. Sendschreiben Honorius des IV. an den König, an den Graner Erzbischof Wladimir, an eben diesen von dem Cardinal-Collegium, und später an den Oesterreicher Herzog Al-
J. C. 1290. 30. May. brecht von Nicolaus dem IV. die Vorwürfe, und Beschuldigungen: „dass er, nach Wegwerfung der Christlichen Religion, den göttli-

---

gene Geschichtsforscher muss bekennen, dass diesem Könige an allen Religionsgebräuchen der Welt nichts gelegen war, wenn ihm eine wollüstige Kumanerin, oder eine reizende Nogajerin, sie mochte übrigens an den Papst, an Photius, oder an Mohammed glauben, den Wollustbecher reichte. *a*) Turocz Chron. P. II. c. 79. *b*) Schier regin. Hungar. p. 227. *c*) „*Sicut diversis scripturis,*“ heisst es, „*et relatibus ac aliis fama divulgante amare percepimus.*“

chen Namen verachtend, mit Tataren (Mongolen), Saracenen (Mohammedanischen Bulgaren), Neugarern (Nogajer-Tataren), Heiden (Kumanern) zu verdammlicher Gemeinschaft sich verbunden; besonders die Lebensweise der Neugarer angenommen [a]); seine Gemahlin Isabella verstossen hätte, und sich nicht scheuete, das Ehebett zu schänden, mit einem von göttlichen und menschlichen Gesezzen verbotenen Laster sich zu beflecken, den Menschen Aergerniss zu geben, und Gottes Zorn zu reizen [b]). "

Honorius selbst schien an der Wahrheit dieser Beschuldigungen noch zu zweifeln [c]), nichts destoweniger gebot er dem Könige den Irrthümern der Tataren, Saracenen, Neugarer und Heiden zu entsagen, die Königin wieder

---

a) Diese Lebensweise war Vielweiberey; nicht Griechisch-Schismatisches Kirchenwesen, zu welchem sich die Nogajer eben so wenig, als die Kumaner und Mongolen, bekannt hatten. *b*) Epistola Honorii IV. ad Ladisl. R. ap. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 356. In dem Sendschreiben an den Erzbischof Wladimir gibt der Papst, als Beweggrund zu Isabella's Verstossung, nicht freyere Uebung Griechisch-Schismatischer Kirchen-Gebräuche an; sondern *„non solum infidelibus"* (also Heidnischen oder Mohammedanischen) *„proh pudor! se copulavit mulieribus, verum etiam ut liberius se fœderet cum illis, dictam Reginam, pro dolor! carceri mancipavit."* ap. Katona T. VII. p. 936. Eben dieser, und auch nur dieser einzige Beweggrund wird von den Cardinälen in ihrem Sendschreiben an gedachten Erzbischof angeführt. Bey Katona p. 938. *c*) *„Si praemissis veritas suffragatur."* — — *„Nondum de huiusmodi tuis actibus patet nobis veritas narratorum:"* Epist. Honor. ad Ladisl. l. c.

anzunehmen und angemessen zu behandeln. Der Erzbischof Wladimir aber erhielt sowohl von diesem Papste, als nach dessen Tode, von den Cardinälen, den Befehl, die Königin aus dem Gefängniss zu befreyen, den König von seinen Verirrungen zurückzuführen, wider die Tataren, Saracenen, Neugarer, Heiden und ihre Beschützer, wenn der Christliche Glaube durch sie gefährdet würde, das Kreuz zu predigen, und gegen jeden Widersacher, selbst gegen den König, mit dem Kirchenbanne zu verfahren; wobey ihn die benachbarten Königē, Herzoge, Grafen, Baronen und Völker, an welche der Papst und die Cardinäle geschrieben hatten, thätigen Beystand leisten würden.

Des Papstes Ermahnungen und des Erzbischofs Verwendung blieben nicht ganz ohne
J. C. 1288. 10. Febr. Wirkung; Ladislaw ging zu Anfang der Fasten nach Gran, that Busse, und zeigte auf göttliche Eingebung guten Willen zur Besserung; das bekannte er bald hernach selbst in öffentlicher Urkunde [a]). Schwerlich aber erstreckte sich diese Besserung weiter, als auf die Entlassung der Königin aus ihrem Verhafte, in

---

a) „*Quum nuper nobis apud Strigonium resipiscere praeteritis nostris de transgressionibus, auctore domino, studio meliore pertractis.*“ Urkunde Ladislaw's für das Graner Erzstift. Bey *Katona* T. VII. p. 965. Die Urkunde ist vom 21. März Palmsonntag 1288, da Ostern auf den 28. März, der Aschermittwoch auf den 10. Febr. gefallen war.

welchem ihr die Edeln von Uzd viele gute Dienste erzeigt hatten [a]). Zur Entfernung der verführerischen Edua und der liebgewonnenen Nogajerinnen konnte er sich noch nicht entschliessen, und da um eben diese Zeit von einigen Rotten Mohammedanischer Bulgaren, Kumaner und Neugarer, welche ihn wahrscheinlich als Leibwache auf einen Zug in das Zipserland begleitet hatten, die Kirche der Propstey Sanct Martin war ausgeplündert worden [b]), so erneuerte und verstärkte sich der Ungern alter Hass, welcher sich in die bittersten Klagen wider den König bis nach Rom ergoss. Dort war jetzt, seit Sanct Valentins-Tage, der *14. Febr.* gelehrte Bruder Hieronymus von Ascoli, General der Franciscaner, der Erste dieses Ordens, unter dem Namen Nicolaus des IV. Papst. Von ihm erging der gemessenste Be- *8. August.* fehl an den Erzbischof Wladimir, durch Ungarn, Polen, Böhmen, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Slawonien und Dalmatien

---

a) Dass Isabella i. J. 1289 schon frey war, beweist ihre Schenkungs-Urkunde für die Edeln von Uzd von demselben Jahre. „*Meritoriis servitiis in nostri memoriam revocatis, quae dum non nostris meritis exigentibus, sed ex iniqua suggestione Aemulorum nostrorum apud Ecclesiam B. M. Virginis de insula Budensi, per illustrissimum Principem, dominum regem Ladislaum, consortem nostrum carissimum, in ergastulo carceris inclusae fuissemus indigne, et per spacium non modicum detentae, (gegen drey Jahre) nobis impenderunt etc.*“ ap. *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 302. not. c. *b*) Wagner. Analecta Scepus. P. I. p. 303. und P. III. p. 14.

wider die Saracenen, Neugarer und Heiden einen Kreuzzug verkündigen zu lassen [a]). Aehnliche Aufforderungen sandte der Papst an Ungrische Magnaten, Polnische Fürsten, Slawonische Herren, an den Herzog von Oesterreich, an den Böhmischen König Wenceslaw und an Kaiser Rudolf. Allen, welche das Kreuz nehmen würden, verlieh er Ablass; den Erzbischof aber verpflichtete er im Gewissen zum thätigen Handeln. Wladimir liess es auch daran nicht fehlen, und bald standen in Ungarn zahlreiche, mit dem Kreuze bezeichnete Pöbelhaufen da, welche, den in Waffenführung geübtern Kumanern und Neugarern unterliegend, anfingen die Krongüter zu plündern, dann fortfuhren ihre geistlichen und weltlichen Herren oder Nachbarn zu befehden, auszurauben und zu ermorden. Um dem Unfuge dieser schlechten Kreuzritter Einhalt zu thun, musste man am Ende doch wieder zu dem Könige Zuflucht nehmen. Ladislaw sandte aus der Beregher Burg durch sämmtliche Gespanschaften offene Briefe, worin er die Rotten für Aufrührer erklärte; doch völlige Verzeihung für das Vergangene ihnen zusicherte, wenn sie sogleich die Waffen niederlegten [b]).

J. C. 1289. 5. Novbr.

---

a) Epist. Nicol. IV. ad Lodomer. ap. Pray Annal. Reg. P. I. p. 357. *b*) Lit. Ladislai ap. *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 304. not. b.

Diess gelinde Verfahren wider sie lässt glauben, dass er dem missvergnügten, ihn hassenden Adel die diesem zugefügte Züchtigung gern gönnte; eben darum nahm er auch keinen Antheil an der Fehdschaft, in welche Johann Graf von Güssing und sein Bruder Peter, Bischof von Weſzprim, mit Albrecht dem Herzoge von Oesterreich verflochten waren. Graf Iwan und sein Geschlecht war eben so wankelmüthig in der Treue, als dem Throne gefährlich durch seine Reichthümer und seine Macht. Die Ländereyen und Herrschaften der Güssinger erstreckten sich von der Raab und der Donau bis an Oesterreich's und Steyermark's Gränzen. In beyde Länder unternahmen sie mehrmals verheerende Raubzüge. Auf einem derselben wurde Albrecht's Kriegsvolk geschlagen; sein Befehlshaber, Hermann von Landenberg gefangen genommen. Albrecht musste aus Mangel an Streitkräften in Verträge mit ihnen sich einlassen, und unter der Bedingung, dass sie die Oesterreichischen Gefangenen auslieferten, ihnen Waffenbeystand versprechen, so oft sie wider den König der Ungern zu Felde ziehen wollten. Den Vertrag schloss Hugo von Taufer zu Haimburg [a]); aber der Herzog hielt sich an das entehrende Bündniss, kraft dessen er mächtigen Rebellen wider ihren rechtmässi-

a) Hanthaler Fasti Campilil. Decad. IX. §. 1. n. 68. p. 117.

gen Fürsten beystehen sollte, nicht gebunden. Sobald er einen Heerbann von funfzehn tausend Mann gesammelt hatte, brach er in die
24. April. Eisenburger Gespanschaft ein und nahm den Güssingern Mertensdorf, Paumgarten, Rechnitz, Sanct Margareth, Pinkafeld, überhaupt vier und dreyssig Dörfer, Schlösser und feste Plätze weg; nur das stark befestigte und tapfer vertheidigte Güns blieb ihnen übrig. Das war Albrecht's Arbeit bis zur Aerntezeit. Unterdessen wurde Bischof Peter im Zanke mit einigen Ungrischen Herren erstochen, und die Güssinger eines erfahrnen Waffenmannes beraubt, die Ungrische Kirche von einem schlechten Priester befreyet. Nach vollbrachter Aernte zog Albrecht vor Güns und begann die Belagerung; doch erst nach langer
1. Novbr. Anstrengung, am Tage Allerheiligen, gegen freyen Abzug der tapfern Besatzung von vierhundert Mann und achthundert Weibern, welche auf den Mauern bald Männern gleich gefochten, bald Feuerbrände und Bienenstöcke unter die Belagerer herabegworfen hatten, ward er Meister der Stadt [a]). Ladislaw freuete sich des Verderbens der übermüthigen Güssinger, hoffend, ihre Besitzungen zu gelegener Zeit durch vortheilhafte Verträge mit Albrecht für die Krone zu erhandeln.

---

a) Histor. Australis plenior ad an. 1289. ap. *Freher* T. I. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 358.

Wohl war es viel gewagt, dass er so unthätig zusah, wie ein benachbarter Fürst, der Sohn des unternehmenden Kaisers, festen Fuss in Ungarn fasste; und wahrscheinlich hatte ihn nicht minder Ueberdruss an der Regierung und Erschlaffung in der Wollust, als eigennütziges Wohlgefallen an der Güssinger Erniedrigung in solcher Unthätigkeit erhalten. Als aber auch die Grafen Subich von Brebir und die Grafen Gusich von Corbavien der Ungrischen Herrschaft in Dalmatien immer gefährlicher wurden [a]); als der Serwische König Milutin [b]) die Dominicaner-Nonne Elisabeth, Stephan des V. jüngste Tochter, mit Gewalt zur Ehe genommen, und ihrem Bruder Ladislaw Bosnien mit Machow zum Brautschatze abgelockt hatte [c]), da wurde der König aus seiner wollüstigen Ruhe in den Armen wollüstiger Nogajerinnen von den Magnaten aufgeschreckt, und zur Versammlung des Landtages angehalten. Von den Verhandlungen desselben bey Foen in der Torontaler Gespanschaft, ist ausser Anweisung der Zipser Zehenten an die Graner Kirche [d]), durch Urkunden *23. Junius.*

---

a) Engel Gesch. des Ungr. Reiches Bd II. S. 500. *b*) Stephan Dragutin, von Gewissensbissen über die Empörung wider seinen Vater gemartert, hatte ihm 1275 die Regierung abgetreten. *c*) Engel Gesch. des Ungr. Reiches Band III. S. 238. *d*) „In Convocatione et Parlamento publico Regni nostri." Urkunde Ladislaw's bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 26.

nichts überliefert worden; wahrscheinlich aber wurde über die Angelegenheiten des Reichs in Serwien und Dalmatien Rath gepflogen, ein Feldzug über die Donau beschlossen, und von dem Könige, nicht ohne schwere Beleidigung der Ungern, der getaufte Mohammedaner Myze, Bulgar oder Nogajer-Tatar, zu Ungarns Palatin ernannt.

J. C. 1290. Im folgenden Jahre, gegen Ende Aprils befand sich Ladislaw in Karansebes; dort übte er Strenge gegen des Grafen Simon Mitzban verdienstvolle Söhne, Boxa, Thomas, Dionysius, Dietrich, Georg und Simon, indem er ihnen wegen begangener Ausschweifungen die Vogtey über das Lelefzer Prämonstratenser-Stift entzog, und dieselbe an die Meister Stephan und Paul, Söhne des Grafen Vbul, zur Belohnung treuer Dienste vergab [a]). Im Julius desselben Jahres stand er in der Bihárer Gespanschaft bey Kerefztfzeg, an dem schnellen Körös, mit Nogajer- und Kumaner-Rotten im Lager. Die letztern waren ihm schon nicht mehr hold; sey es, dass er ihren Ausschweifungen mehr Strenge entgegengesetzt, oder dass er durch seine Liebschaften mit den Nogajschen Fürsten-Töchtern die Kumanerin Edua zu wüthender Eifersucht und zur Rache gereizt hatte.

---

a) Urkunde Ladislaw. bey *Katona* T. VII. p. 1004.

Edua's Verwandten schlossen wider ihn ein Bündniss des Todes; in der Nacht des Montages vor Sanct Margarethen-Tag überfielen ihn *10. Julius.* die Häupter der Verschwörung, Arbuz, Turtul und Kemencse, in seinem Zelte, versetzten ihm eine Menge Dolchstiche, und machten mit seinem Leben auch seinem lebenslänglichen Schwanken zwischen dem Guten und dem Bösen, zwischen Ehrbarkeit und Schande, ein tragisches Ende [a]). Der Palatin Myze rächte seinen Mord mit den grausamsten Martern an den Verschwornen. Edua wurde erdrosselt, Arbuz in zwey Hälften zerhauen, Turtul geviertheilt, das ganze Geschlecht bis auf die Kinder an der Mutter Brust ausgerottet [b]).

---

a) Turocz Chron. P. II. c. 81. — Was Dlugoss (Lib. VII. p. 823 u. 856.) und Bonfin, (Decad. II. Lib. IX.) unbestätigt durch andere Zeugnisse, von ihm erzählet, und Neuere ihnen nachgeschrieben haben, ist keines Glaubens; und die Kunst, mit der ihn Kerchelich (Notit. praelimin. p. 227. und 512.) völlig entsündigen will, keiner Achtung werth. *b*) Chronic. Budens. ad Not. Turocz c. 81.

V.

Andreas der III.

J. C. 1290 — 1301.

Andreas, voll Geist und Kraft, ist dem gerechten Menschenwürdiger ein grosser Mann; er würde dem staatsgelehrten Volke auch in der Reihe grosser Regenten glänzen, wäre er unmittelbar seinem Bruder Bela dem IV. gefolgt; hätte er einen bessern Vorfahrer, als Ladislaw, gehabt; hätten die Ungrischen Aristokraten seiner Zeit einen vortrefflichen König noch ertragen können, oder wollen. So verschieden von der Grösse an sich, so zufällig und so abhängig von Zeit, Standort und Volk, eben darum so wenig entscheidend für des Menschen Werth, ist der Ruhm.

Die echten Väter und Söhne des Vaterlandes beriefen ihn gleich nach Ladislaw's Ermordung auf den Thron, aber ihre Anzahl war klein; für die Mehrheit, Vaterland nur ein Wort ohne alle Bedeutung, das Reich ein Tummelplatz ihres hab- oder herrschsüchtigen Treibens, der Thron, als Heiligthum der Majestät, von Ladislaw entwürdigt, als Altar des Rechts und der Ordnung, von Vielen gehasst, von den Meisten verachtet: von diesen wurden dem edeln Andreas auf dem Wege dahin Gefahren und Leiden bereitet, und nachdem sie besiegt waren, die Thätigkeit auf dem-

selben, abwechselnd, von einem gewaltigen Kaiser, von zwey kühnen Päpsten, von einem hochmüthigen Erzbischofe, und von übermächtigen Magnaten gehemmt.

Als er zur Krönung berufen, mit seiner Gemahlin Fennena, Tochter Ziemomisl's, Herzogs von Cujavien, aus Dalmatien aufgebrochen war, gerieth er in den bewaffneten Hinterhalt, welchen Johann, Graf von Güssing, Sohn des Ban's Heinrich, im Dienste der aufrührischen Aristokraten, wider ihn ausgestellt hatte. Da wurde er mit einem Theile seines Gefolges gefangen genommen, und erst nach mancherley Aengstigungen, gegen Zusage beträchtlicher Geldsumme, für deren richtige Bezahlung Meister Theodor, Stuhlweissenburger Propst und königlicher Vice-Kanzler, seine drey Neffen mit seinem Bruder Grafen Ladislaw zu Geisseln hingab, frey gelassen [a]).

Bey Andreas Ankunft in Stuhlweissenburg wollten die Aufrührer Krone und Reichs-Insignien vorenthalten; aber der treue, von Guten verehrte, von Bösen gefürchtete Graner Erzbischof Wladimir unterdrückte ihre Anmassung, und vollzog die feyerliche Krönung *J. C. 1290.* am achtzehnten Tage nach Ladislaw's Tode. *28. Julius.*

---

a) Urkunde Andreas v. J. 1293. 10. Januar. und Urkund. Fennen. v. dems. J. u. T. bey *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 308. not. a.

Kaum war diese Handlung vollbracht, so wurde von den frechern Ruhestörern ein elender Wicht, als Herzog Andreas, Ladislaw's Bruder, untergeschoben, und von den Banderien einiger Baronen unterstützt. Noch hatte Meister Georg, Graf Soos von Sóvár, seinen Ruhm kriegerischer Tapferkeit nicht überlebt, ihn sandte der König aus wider den Betrüger, welcher von Georg's, seiner Brüder und seiner Verwandten Banderien bis über die Carpaten verfolgt, von seinem Anhange verlassen wurde, und bey Chroberz in der Nidra ertrank a).

Zu den boshaften Ränken einheimischer Feinde des Vaterlandes kamen noch Unternehmungen von auswärtigen, gegen welche Andreas kämpfen musste. Sobald das Gerücht von Ladislaw's Ermordung bis nach Italien verbreitet war, suchte Papst Nicolaus durch Römische Staatskünste sich der Oberlehnsherrlichkeit über das Ungrische Reich zu bemächtigen. Er begann damit, dass er die alte stets übertriebene Klage über Ausbreitung des Heidenthumes, der Lehre Mohammed's, und der patarenischen Ketzerey in Ungarn wieder hervorzog, und für den Franciscaner-Bruder Be-

---

a) Urkunde Andreas v. J. 1291. 28. August. bey *Wagner* Diplom. Sáros. p. 304. Hist. Austral. plen. ad ann. 1290. l. c. Dlugoss Lib. VII. p. 856. nach Abzuge alles Erdichteten

nevenut, Bischof von Eugubio, welchen er zur Beförderung seiner Absichten als Legaten an die Ungern senden wollte, des Kaisers Rudolf Beystand mit Rath und That nachsuchte [a]). Allein *9. Septbr.* die Sendung des Bruders Benevenut unterblieb, wahrscheinlich, weil er noch zu rechter Zeit erfahren hatte, dass es mit der Verfolgung des Kirchenglaubens in Ungarn von Seiten der Tataren, Neugarer, Kumaner und Patarener bey weitem nicht so arg stände, wie er der Welt glauben machen wollte. Indessen wurde doch im folgenden Jahre Joannes, Bischof von Aesium (Jesi), von ihm abgeordnet mit dem Auftrage, von dem Zustande der Dinge in Ungarn vollständige Kunde einzuziehen; besonders aber darüber, ob Ladislaw in des Glaubens kirchlichem Bekenntnisse, oder von den Irrthümern der Tataren, Neugarer, Schismatiker, Ketzer verblendet, verstorben sey, sich Gewissheit zu verschaffen [b]).

Inzwischen hatte Kaiser Rudolf, auf den Grund der von Bela dem IV. dem Kaiser Friedrich dem II. Bedingungsweise geleisteten Huldigung, Ungarn für ein erledigtes Reichslehen erklärt, seinen Sohn Albrecht *J. C. 1290. 31. Aug.* Urkundenmässig damit belehnt, und dadurch seinen, bis in graues Alter behaupteten Ruhm

---

a) Epist. Nicolai IV. ad Rudolf. ap. *Katona* T. VII. p. 1036. *b*) Epist. Nicol. IV. ad Joann. Aesin. ap. *Katona* l. c. p. 1040. et 1043.

der Redlichkeit und Rechtlichkeit befleckt [a]). Er musste wissen, dass Friedrich der II. die Bedingung nicht erfüllt habe; dass Andreas des Ungrischen Thrones rechtmässiger Erbe, dass Ungarns Krone nur durch Erb - oder durch Wahlrecht, nie durch Belehnung zu erlangen sey. So schwer ist es grossen Männern, dem Reize zu ihrer widerrechtlichen Vergrösserung zu widerstehen, und ihre eigenthümliche Grösse bis an ihr Ende unentwürdigt zu erhalten.

J. C. 1290. 28. Decbr. und 1291. 31. Januar.

Das übereilte Verfahren des Kaisers spornte den Papst zu erhöhter Thätigkeit. Er schrieb an Rudolf und Albrecht, um sie abzumahnen von allen Ansprüchen und Angriffen auf das Ungrische Reich, welches von Alters her und aus vielen Rechtsgründen der Römischen Kirche lehnbar zugehörte [b]). Der Gesandte Joannes erhielt Befehl, sich zu dem Kaiser und zu dem Herzoge zu verfügen, und Beyde über die Gerechtsame des päpstlichen Stuhls in Beziehung auf Ungarn zu belehren [c]). An den biedern Erzbischof Wladimir erging harter Verweis über seine plötzliche Verwandlung in einen andern Mann, welcher sträflich unterlassen hätte, von Ladislaw's Tode, von

---

a) Urkunde Rudolf's bey *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 310. *b*) Epist. Nicol. IV. ad Rudolf et Albert. ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 371. et 372. *c*) Epist. Nicol. ad Joann. Aesin. ap. *Dobner.* T. II. p. 376.

dem Zustande des Reiches, von den Bewerbungen um die Krone und von andern neuen Ereignissen in Ungarn, an den apostolischen Stuhl zu berichten. Der Erzbischof sollte doch wissen, dass dieses Reich von alten Zeiten her ein Lehen der Römischen Kirche sey; damit es nun der Oberhirt derselben mit gehöriger Vorsicht vergeben könnte, müsste er vorher von der Lage der Dinge daselbst genau unterrichtet seyn, weswegen der Erzbischof den Legaten Joannes in seinen Nachforschungen thätig unterstützen sollte. Aehnlichen Verweis und Befehl erliess der Papst auch an den Coloczer Erzbischof Joannes, des Andreas treuen Kanzler [a]); aber beyde Erzbischöfe liessen die unstatthaften Ansprüche des im Ungrischen Staatsrechte unerfahrnen Nicolaus ohne Antwort, während Rudolf und Albrecht fortfuhren, ihre widerrechtlichen Anmassungen durchzusetzen. Der Kaiser wollte im unechten Beginnen wenigstens uneigennüzzig scheinen, daher theilte er Ungarn unter seinen Sohn und Wenceslaw, den König von Böhmen, also, dass beyder Antheile die Donau als Gränze scheiden sollte [b]); der Herzog fiel rasch in die Eisenburger Gespanschaft ein, und nahm das königliche Bergschloss

---

a) Epist. Nicol. IV. ap. *Dobner*. l. c. p. 377 et 378. *b*) Epist. Decani anonym. ad Episc. Ratisbon. ap. *Katona* l. c. p. 1052.

Sanct Veit gewaltsam in Besitz; alle übrige Burgen und Plätze, welche er den Güssinger Grafen abgenommen hatte, waren noch unter seiner Botmässigkeit. An weitern Vorschrit-
15. Julius. ten hinderte den Kaiser der Tod; den Herzog, des Oesterreichischen Geschlechtes der Kunringer weit um sich greifende Empörung.

Unterdessen hatte Andreas nichts ausser Acht gelassen, was ihn auf dem Throne befestigen konnte; er berief seine Mutter Thomasina Morosini, Besitzerin ungeheurer Reichthümer, von Venedig an das Ungrische Hoflager, und wies ihr mit dem Range einer ältern Königin, auch königlichen Hofstatt an[a]). Bey allen Vergabungen von Gütern oder Ehrenstellen zog er die ihm treu ergebenen Baronen und Bischöfe zu Rathe. In Einverständniss mit den Venetern, erhob er seinen Oheim Albertin Morosini, zum Ban und Herzog von ganz Slawonien; verdienten Reichsbaronen bestätigte er die wohlerworbenen Vergabungen seiner Vorfahren; Kirchen, Stiftern, Gemeinden und Landsassen ihre Rechte und Befreyungen. Jetzt forderte er Ritterschaft und Reichsbaronen mit ihren Banderien zur Heerfolge: der Zug ging unter seiner Anführung an die Leitha. Mit ihm waren die wackern Kriegsmänner: Meister Georg, Graf Soos von Só-

---

a) Erst am 18. Septbr. 1291. kam sie in Jadra an; Lucius L. IV. cap. X.

vár mit seinen Brüdern und Verwandten; Graf Michael Gurethe, Graf Bogomer von Szent-Ivany; Meister Synka, Sohn des Grafen Thomas, Meister Georg's Neffe; Meister Benedict Omodé, aus dem Geschlechte Aba; Paul mit seinen Brüdern, Söhnen des Grafen Rechk; und der Baranyer Graf Joannes Kemeny, Sohn des Laurentius. Auch schlechte Männer, voll tückischen Sinnes, waren mitgezogen; die verruchtesten darunter der Güssinger Niklas, Graf von Sümegh, in diesem Jahre Palatin; sein Vater der Güssinger Heinrich, noch immer Ban von Slawonien, und der Woiwod von Siebenbürgen auch Szolnoker Graf Roland mit seinen Brüdern; alle der Brandmarkung und Verbannung, nicht der Reichsämter würdig.

Aus dem Lager sandte Andreas Abgeordnete an Herzog Albrecht, friedliche Rückgabe des Günser Landstriches zu verlangen. Auf dessen Weigerung schritt er zur Gewalt, und führte die Ungrische Heermacht, achtzig tausend Mann über den Fluss. Fast zu gleicher Zeit standen, in Steyermark, die Stubenberger, Friedrich und Wolfing; in Kärnthen, die Scharfenberger, Weissenekker und Heunburger, auf des Otto von Bayern, und des neuen Salzburger Erzbischofs, Conrad von Vanstorf, treues Bündniss vertrauend, wider den Oesterreicher Herzog

auf [a]). So von mehrern Seiten geängstiget, mahnte Albrecht eiligst den Bayern-Herzog Otto, welcher mit falschen Verheissungen täuschte [b]), und den Regensburger Bischof, Grafen von Roteneck, um Waffenhülfe. Merkwürdig ist des Herzogs Mahnbrief an den letztern, als Sprache eines Zeitgenossen Fürsten.

„Bey den Dichtern," so lautet der Bricf. „wird eine Schlange beschrieben, im Sumpfe lauernd, welcher für Einen abgehauenen Kopf augenblicklich dreyssig nachwuchsen. Die Ungern scheinen uns mit ihr gleichen Ursprunges zu seyn; sie sind giftig durch innige Bosheit, schlau durch betrügliche Arglist; und gleich schlüpfrigen Aalen entwischen sie den Händen ihrer Fänger. Denn nachdem sie von uns waren aufgerieben worden, sind sie jetzt in grösserer Anzahl wieder aufgelebt, und hüpfen wie Frösche aus ihren Morästen hervor; darum mahnen wir Euch, dass ihr uns unverzüglich zu ihrer Vertilgung mit euern Waffenmännern zu Hülfe eilet." Der kindische Gebrauch schmählicher Redensarten wider einen Feind, mit dem man doch um des Friedens und der Freundschaft willen Krieg führt, ist also schon ziemlich alte Sitte und Gemeinheit.

---

a) Gerard. de Roo L. I. *b*) Seine zweydeutige Antwort steht, aus Bernard. Pez Cod. dipl. P. II. p. 167. bey *Katona* l. c. p. 1067.

Darauf antwortete der klügere Rotenekker, wissend, dass man keinen Feind mit Schimpfreden schlägt, folgendes: „Das Hunnische Volk, dessen Wohnsitze die Ungern jetzt behaupten, zog einst aus seinem Lande, nach Verderbung aller dazwischen liegenden Länder und Völker, mit Allgewalt über den Rhein. Man möge daher nicht glauben, dass das Ungrische Reich, andere Reiche an Ausbreitung und Umfang übersteigend, so leicht zu zerstören sey, obwohl ihm an dem einen oder dem andern seiner Endpunkte vielleicht Abbruch geschehen könnte; aber oft genug haben Eure Vorfahren, diess muthige Volk zum Kampfe reizend, den schlimmen Erfolg schmerzlich empfunden. Zum Schlusse merkt Euch:

„Bela, der siegende Held, von Flügeln des Sieges getragen,
„Streckte den Herzog hin, und schlug seine Völker zu Boden *a*)"

Und Bela's Neffe zeigte, dass die Warnung des Regensburger Bischofs nicht ungegründet war. Jenseit der Leitha theilte der König sein Kriegsvolk; die Kumaner mit den an Raub und Verwüstung gewöhnten Güssinger Grafen wurden ausgesandt, das ganze Gebiet zwischen Wien und Neustadt zu verheeren;

---

a) „Bela triumphalis, belli victricibus Alis
„Enecat Austrenses, strato duce, vel Stirienses."
ap. *Bern. Pez.* l. c.

die Ungern und Siebenbürger behielt er bey sich, um die längs der Leitha angelegten festen Plätze zu bezwingen. Unter diesen that Rohrau den beherztesten Widerstand, in dessen Ueberwältigung Meister Georg's Verwandten mit ihren Dienstmannen [a]), und Graf Michael Gurethe, Stammherr derer von Korothnok [b]), rühmliche Wunden davon trugen. Nach Einnahme sämmtlicher Burgen rückte Andreas vor Wien, und hielt die Stadt nach Abbrennung der Vorstädte sechs Wochen lang eingeschlossen. Vor den Mauern derselben erhöhten Ungarn's edle Herren die Zahl und den Ruhm ihrer Waffenthaten. Meister Synka, einen Ausfall der Besatzung zurückschlagend, erhielt fast tödtliche Wunden [c]). Meister Georg bewährte in Einschliessung der Stadt seine kriegerischen Einsichten [d]), Paul Rechk verfolgte einen Oesterreichischen Ritter bis an das Stadtthor, stiess ihm dort die Lanze durch den Rücken, warf ihn vom Rosse zu Boden, im wüthenden Gefechte verlor er selbst das rechte Auge, sein Pferd ward ihm unter dem Leibe erstochen, dennoch schlug er sich durch, und kam mit Gefangenen siegend in des Kö-

---

a) Urk. Andreas bey *Wagner*, Diplomatar. Sáros. p. 304. *b*) Urk. Andreas bey *Wagner*, Analect. Scepus. P. I. p. 113. *c*) Urk. Andreas bey *Wagner*, Diplomat. Sáros. p. 313. *d*) Urk. Andreas vom J. 1291. 28. August., bey *Wagner* Analect. Scep. l. c.

nigs Lager zurück [a]). Meister Benedict Omodé, aus dem Geschlechte Aba, wurde bey Abbrennung der Vorstädte mit Wunden bezeichnet [b]), und von den kühnen Thaten der Grafen Joannes Kemény und Bogomer von Szent-Ivany gaben alle Kenner des kriegerischen Verdienstes rühmlich Zeugniss [c]).

Albrecht, durch seines Vaters Tod einer kräftigen Stütze beraubt, durch den Aufruhr der Wiener Bürgerschaft aus der Stadt gejagt, und auf dem Calenberg, seiner einzigen Zufluchtsstätte, durch seiner Vasallen Empörung in die äusserste Noth versetzt, bot aufrichtig die Hand zum Frieden mit dem Könige der Ungern. Dieser, schon wieder von anderer Seite angefochten, schloss den Vertrag unter sehr gemässigten Bedingungen. Albrecht musste der widerrechtlichen Belehnung seines Vaters mit dem Ungrischen Reiche entsagen, und alle Plätze und Schlösser Ungarns, deren er sich bemächtiget hatte, zurückgeben, Andreas mit seinen Heerscharen das Oesterreichische Gebiet räumen, die Gefangenen ausliefern und

---

a) Urk. Andreas v. J. 1293. 17. März, zuerst bekannt gemacht von Engel in *Schedius* Zeitschr. Bd. II. S. 43. früher angedeutet von Bel Notit. Hung. Nov. T. II. p. 362. *b*) Urkunde des Palatin Omodé bey *Wagner*, Diplom. Sáros. p. 307. *c*) Fragm. der Urk. Andreas bey *Timon*, Epitom. Chron. p. 40. — Miller. Dissert. de Jure Andreae III. Posonii 1782. 8vo.

einwilligen, dass die den Güssingern gehörigen Raubschlösser an Oesterreichs Gränzen niedergerissen und geschleift würden [a]). Diess Alles hätte Albrecht früher ohne Verlust eines einzigen Menschen erlangen und bewilligen können; aber von jeher war irrig rechnenden Herrschern mehr gelegen an Titeln, an Steinhaufen, und an Erdklumpen, als an dem Leben und der Wohlfahrt ganzer Menschengeschlechter.

Um diese Zeit mahnte Wladislaw Loktek, Lesko des Schwarzen Bruder, Herzog von Sandomir und Siradien, den ihm verwandten König der Ungern um Beystand wider Boleslaw, Herzog von Masovien, und Heinrich, Herzog von Liegnitz und Glogau. Andreas sandte ihm einige Barone mit zahlreicher Mannschaft, und Wladislaw bekannte hernach selbst dem Könige, dass er die erfochtenen Siege ihr und ihren kriegserfahrnen Anführern verdanken müsste. Unter diesen waren Synka, des berühmten Waffenmeisters Georg Neffe [b]), in verschiedenen Stürmen durch Pfeilschüsse und Lanzenstösse verwundet; des Andreas Stallmeister und Graf von Baranya, Joannes Kemény, Sohn des Pa-

---

a) Chronic. Zwetlens. ad ann. 1291. et Mellicens. ad e. a. ap. *Pez.* T. I. p. 232 et 243. Histor. Australis plen. ap. *Fecher.* T. I. p. 480. *b*) Urkund. Andreas bey *Wagner*, Diplomatar. Sáros. p. 313.

latin Laurentius [a]) und die Brüder Paul, Seraphin und Joannes, Söhne des Grafen Rechk, deren letzter in der Schlacht geblieben war, die zwey Ersten die Burg Prodatin eingenommen hatten [b]).

Des Königs höherer Beruf zur Herrschaft über Ungarn, — sein angebornes Recht dazu bezweifelte kein rechtlicher Mann; — bewährte sich in jeder seiner Handlungen deutlicher; in gleichem Verhältnisse aber vermehrte sich die Zahl der Missvergnügten, der Ruhestörer, der Parteyungen. Diese verbreiteten allenthalben die kläglichsten Nachrichten von der im verwaisten Ungarn herrschenden Unordnung und Zerrüttung; darum wollte auch Maria, Stephan des V. Tochter, Ladislaw's Schwester, Königin von Neapel, wähnend, sie wäre nach ihres Bruders Tode rechtmässige Erbin, ihres Vaterlandes sich erbarmen, und ihm an ihrem Erstgebornen Sohn Carl Martell einen König geben. Am heiligen drey König-Tage *J. C. 1292. 6. Januar.* vollzog sie eine Urkunde, Kraft welcher sie ihrem Sohne, auf den Grund eines Erb- Gewohnheit-, Wahl-, oder was immer für einen Rechtes, das Ungrische Reich mit Leuten, Vasallen, Ehren, Aemtern, mit Städten, Burgen, Dörfern, Inseln, Gewässern und Gebirgen, aus

---

a) Timon Epitom. Chronol. p. 41. *b*) Urkunde Andreas, mitgetheilt von Engel in *Schedius* Zeitschr. Bd. II. S. 44.

blosser Gütigkeit, besonderer Gnade, und mütterlicher Liebe verleihet, schenket, vergabet, und den edeln Herrn Heinrich Grafen von Vaudemont zum Empfänger der Krone und der Reichspaniere ernennet; auch in ihm sogleich ihren abwesenden Sohn in den Besitz des Reiches einsetzt [a]). Diess geschah zu Aix in der Provence, wo sie damals mit dem Könige verweilte, während ihr Sohn als General-Statthalter das Reich Neapel verwaltete. Dabey hatte sie stark auf des Papstes Nicolaus Unterstützung, und auf die guten Dienste des päpstlichen Legaten an ihrem Hofe gerechnet.

4. April. Der Papst starb am Charfreytage, und Petri Stuhl blieb zwey Jahre drey Monate erledigt. Um so leichter war Carl's Krönung von dem Legaten zu erschleichen.

Carl zögerte nicht, vor Allen den Dalmatern sich als ihren König anzukündigen, indem

27. Jun. er durch einen Gnadenbrief den Spalatern Schutz und Begünstigung ihres Handels in Italien zusicherte, zugleich aber, sie sowohl, als die Trawer und Sibenicer, zum Eide der Treu aufforderte. Die Städte verwiesen die Angelegenheit an den Ban Paul Subich Grafen von Brebir und entliessen Carl's Abgeordnete mit dem Bescheid, dass sie bereits einem Könige der Ungern gehuldiget hätten, und wer

---

a) Urkunde der K. Maria, bey *Katona* T. VII. p. 1084.

ihr König heissen wollte, mit der Ungrischen Krone in einer Ungrischen Stadt gekrönet seyn müsste [a]).

Nicht so redlich wie diese Seestädte, dachten für ihren würdigen König einige übermächtige Magnaten Ungarns. Die Güssinger Grafen erklärten sich offenbar für Carls Partey, der Güssinger Johann befestigte sich im Günser Schlosse, sein Bruder Niklas, durch des Königs Gnade Palatin des Reiches, warf sich zum Herrn der königlichen Simegher Burg auf; der Siebenbürger Woiwod Roland mit seinen Brüdern machte seine Burgen, besonders Adryan-Vár, zu sichern Waffenplätzen wider Andreas, und die Grafen Subich von Brebir, deren Hochmuth durch Morosini's Erhebung zum Herzoge Slawoniens beleidiget war, arbeiteten jetzt noch im Verborgenen zu Carl's Gunsten. Andreas überfiel die Empörer mit Mannschaft von bewährter Treue. Güns wurde von dem Grafen Paul Modács erobert und zerstört, von eben diesem braven, unter Belagerung des Günser Schlosses schwer verwundeten Kriegsmanne Graf Niklas aus Simegh vertrieben [b]). Die Adryaner Burg mit den übrigen festen Plätzen der Rolander von dem Szatmarer Grafen und königlichen Mundschenk Niklas, Oliver's Sohn, in Verbin-

---

a) Lucius Lib. IV. c. V. Farlati Illyr. Sacr. T. III. p. 294. *b*) Urkunde Andreas bey *Katona*. T. VII. p. 1241.

dung mit Peter Kompoldt und Meister Synka eingenommen und geschleift [a]). Damit begnügte sich Andreas, und es ist nicht einmal mit Gewissheit auszumitteln, ob er jetzt schon, anstatt des Güssinger Heinrichs, den Ladislaw zum Ban; anstatt des Güssinger Niklas, den treuen Omodé, aus Aba's Geschlechte, zum Palatin; anstatt des Roland's, den Georg, aus dem Geschlechte der Bors, zum Woiwoden von Siebenbürgen eingesetzt habe. Gegen die kühnen Verbrecher eigenmächtig strenger zu verfahren, verboten ihm seines Grossvaters Andreas des II. und seines Oheims Bela des IV. Grundgesetze; diese achtete er als rechtlicher Mann, oder er hielt es nicht einmal der Mühe werth, in der Herrschaft über ein Volk, wie die Ungrischen Herren der Mehrheit nach damals waren, durch despotische Anstrengung und erschütternde Machtsprüche sich zu befestigen; wodurch er zwar den Weisen in sich rettete, aber einen schlechten König des Tages zeigte. Wirklich schien er in den verwickeltesten Lagen gerade nur so weit thätig, als nöthig war, um die ihm treu ergebenen Guten den Verruchten nicht ganz Preis zu geben, und sich selbst von der ihm aufgedrungenen Menschenverachtung nicht ganz durchdringen zu lassen. Dem geheimen

---

a) Drey Urkunden Andreas bey *Wagner* Diplomatar. Saros. p. 313. und bey *Katona* l. c. p. 1150 u. 1153.

Schritten Carls und seiner Anhänger entgegenarbeitend, suchte er bloss die Croatischen und Dalmatischen Städte und Herren in der Treue durch Wohlthaten zu befestigen [a]), und sich selbst für offenbare Ausbrüche der Treulosigkeit zum Widerstande Kräfte zu sammeln.

In Venedig, der damals höchsten Schule haushälterischer Rechenkunst, erzogen, gross gewachsen, gebildet und reich geworden, hatte er die richtige Einsicht erlanget, dass unter zerrütteter Staatswirthschaft auch des beglücktesten Reiches Sitten, Cultur, Wohlstand, Macht und Selbstständigkeit unvermeidlich untergehen müsse. Daher wurde Heilung der tödtlichen Wunden, welche Nachlässigkeit und Verschwendung seines Vorfahren dem Vaterlande versetzt hatten, Wiederherstellung, Sicherung, treuere Verwaltung und weisere Verwendung des Staatsvermögens das höchste Ziel seiner Thätigkeit. Allen dagegen stehenden Hindernissen entschlossenen Trotz bietend, bereiste J. C. 1293 er mehrmals das Reich von allen Seiten. Ueberall mussten der Gegend älteste Bewohner, zugleich Männer von anerkannter Rechtschaffen-

---

a) Farlati T. III. p. 294. Lucius Lib. IV. c. X. Kerchelich Hist. Eccl. Zagrab. p. 94. Der Bosner Bischof Joannes Tomko von Marnavitsch 1631—1639. (bey *Kerchelich* p. 95.) lässt den Carl Martell mit einem Heere vor Agram erscheinen und von Andreas geschlagen werden; allein aus ältern historischen Quellen ist es gewiss, dass Carl nie in Croatien oder Dalmatien war.

heit, vor ihm und dem Grafen der Gespanschaften erscheinen, von den Krongütern ihres Bezirkes, oder von den zu königlichen Burgen gehörigen Ländereyen, von ihrem gegenwärtigen und ältern Umfange, Ertrage und Gerechtsamen, von der Zeit ihrer geschehenen Veräusserung, von den Beweggründen dazu, von dem Besitztitel ihrer gegenwärtigen Inhaber genaue, gewissenhafte, oft eidlich bekräftigte Nachricht geben. Von der Richtigkeit ihrer Aussagen überzeugte er sich dann durch den Augenschein; die Besitzungen wurden entweder in seiner Anwesenheit, oder unter Aufsicht seines Vertrauens würdiger Burggrafen, nach Gränzen und Umfang, abgeschritten, ausgemessen, abgemarkt, und Alles was Gewalt oder Betrug abgerissen hatten, was bloss erschlichen, was nicht als Belohnung des Verdienstes, oder zur Beförderung der Landes-Cultur vergabet war, theils für den Fiscus eingezogen, theils Männern von erprobter Treue für rühmliche Waffenthaten, theils fleissigen Pflanzbürgern erb- und eigenthümlich verliehen a).

---

a) „*Nos Baald* (eigentlich Balduin aus dem Florentiner Geschlechte der Cypriani; mit seinem Neffen Suetho, des Königs treuer Vasall und Freund). „*comes camerae Domini regis,* — — *significamus* — *quod, quum D. rex omnes terras et possessiones cuiuslibet conditionis hominis in districtu Scepus exsistentis, nobis mensurare praecepisset, quis eorum, quo titulo sua jura possideret* etc.“ Wagner Analect. Scepus. P. III. pag. 202. ähnliche Verfügung in der Urkunde vom J. 1293. 29. Jun. bey *Wagner* a. a. B. P. I. p. 305. — „*Quod cum nos more Majesta-*

Diess von der Nothwendigkeit gebotene Verfahren vermehrte des Königs Feinde im Lande; er musste sich daher um auswärtige Verbindungen bewerben. Nach Rudolfs Tode war Adolf, Graf von Nassau, durch seines Vetters, des Maynzer Erzbischofs, Gerhard von Eppenstein Ränke und Betrug zum Römischen Könige gewählt, und Rudolfs Sohn, der strenge, karge, eigennützige Herzog Albrecht, in seiner Hoffnung betrogen worden; an diesem hatte nun Adolf einen mächtigen Feind, welcher ihm gewisses Verderben bereitete. Nachdem Albrecht seine aufrührischen Landherren durch Nachgiebigkeit beruhiget hatte, versöhnte er sich auch mit dem Brandenburger Markgrafen Herrmann, mit dem Bayern-Herzog Otto, und mit dem Salzburger

J. C. 1292. 10. May.

---

tis Nostri Imperii ad videnda, seu habitanda Praedia nostra Zoulum (Zolyom) *scilicet, Turuch* (Turotz), *et Liptou accessissemus, et in eisdem, quae rite acta non fuerant, in alienationibus terrarum ad ipsa Praedia nostra pertinentium voluissemus emendare et in melius reformare, ibique moram traxissemus immanendo propter praemissa reformanda, statuimus, ut omnes Terrae, quae a dictis praediis Nostris quocunque modo alienatae, vel quibuscunque per Praedecessores Nostros collatae, et donatae exstitissent, reambularentur et statuerentur, ac applicarentur praedictis Praediis Nostris iterato, praeterquam quibus Nobis videtur, et quos merita virtutum fideliter posse et velle famulantium commendarent; et licet juxta praemissam Ordinationem Nostram, Universas Terras Praediorum Nostrorum reambulatas, a quibuslibet auferendo restitui et applicari praedictis praediis nostris fecissemus; tamen consideratis fidelitatibus* etc." Urkunde des Andreas v. J. 1293 17. März mitgeth. von Engel in *Schedius* Zeitschr. p. 44.

Erzbischof Conrad von Wanstorf. Dar-
J. C. 1293. auf schloss er mit diesen und mit dem Böhmischen König Wenzeslaw Trotz- und Schutzbündniss, welchem auch Andreas beytrat, zu Albrechts grosser Zufriedenheit, indem er wichtigere Vortheile hoffte von dem nähern Könige der Ungern, als von seinem entferntern Schwestermanne Carl Martell, dessen Partey er nun verliess.

Im folgenden Jahre wurde der unwissende, fromme, von Fasten und Nachtwachen abgezehrte Einsiedler und Stifter des Cölestiner-Ordens, Peter von dem Berge Morrone, durch wunderbare Wahl, unter dem Namen
J. C. 1294. Cölestin des V., auf den päpstlichen Stuhl
5. July. erhoben. Seine Gefälligkeit für den König Neapels verleitete ihn, nicht nur seinen Sitz zu Neapel aufzuschlagen, sondern auch des Königs Sohn, Carl Martell, als König von Ungarn anzuerkennen. Dafür hielten Carl der Vater und Carl Martell der Sohn die Zügel des Esels, auf welchem Cölestin sei-
28. Dec. nen feyerlichen Einzug in die Stadt Aquila hielt. Fünf Monate nach seiner Erhebung, am Tage Luciä, entsagte Cölestin der päpstlichen Würde und flüchtete sich zurück in seine wilde Berghöhle, um sich die Glorie des Heiligen zu erwerben, welche ihm auch von seinem zweyten Nachfolger Clemens dem V. in der ganzen
24. Dec. Lateinischen Kirche zuerkannt wurde a). Sein

a) Jacob. Cardinal. Vita Coelestini ap. *Murator.* T. III.

unmittelbarer Nachfolger war Cardinal Benedict Cajetano, unter dem Namen Bonifacius des VIII., welcher wenig Gutes, viel Böses that, und wie für die meisten Fürsten, so auch für den König der Ungern ein sehr gefährlicher Mann wurde, weil er als Hoherpriester der ewigen Wahrheit sie der List und Verschlagenheit unterthänig machte, und als ausgelernter Rechtsgelehrter kein Recht achtete, wenn es seinen afterhierarchischen Ansprüchen auf die Weltherrschaft, zu welcher ihm des Geistes Licht und des Geistes Macht, das ist, die Weisheit und die Heiligkeit fehlte, entgegenstand. Seine Beförderung war das Werk des profanen Weltgeistes, welchen er in Carl dem Hinkenden, dem vielvermögenden Gebieter der Cardinäle, zu bestechen wusste[a]). Zwar liess er sich dafür von seinem Beförderer nicht beherrschen, doch nie vermisste dessen Haus, nach Vergrösserung strebend, seine kräftige Mitwirkung.

Darum gewann Andreas von Neapel her selbst nach Carl Martells Tode nimmermehr Ruhe und Sicherheit: denn sein Mitwerber hatte *J.C. 1295.* an Carl Robert einen Erben der väterlichen Ansprüche und des päpstlichen Schutzes hinterlassen [b]). Bald nach jenem starb auch die

P. I. Rer. Italicar. Ptolem. Lucens. Hist. eccles. ap. eund. T. XI. Rer. Ital. *a*) Ferretus Vicentin. Lib. II. apud *Murator.* Rer. Ital. T. IX. *b*) Madius Historia de Spalato ap. *Schwandtner.* Script. Hung. T. III. p. 638. Muratori Geschichte von Italien. Thl VIII. S. 251. Chronicon Clau stroneoburg. ad ann. 1295. ap. *Pez.* T. I. p. 473.

Königin Fennena; Andreas war durch sie Vater einer einzigen Tochter Elisabeth; theils um sich mit einem mächtigen Fürsten inniger zu verbinden, theils um in den Söhnen des Vaterlandes die Hoffnung eines männlichen Erben zu erhalten, vermählte er sich zum zweyten Male mit Albrechts Tochter Agnes, deren frommen und strengen Sinn in der Liebe nichts Irdisches befriedigen, im Hasse nichts Menschliches rühren oder mässigen konnte. Das Ehebündniss ward wider ihren Willen geschlossen, und blieb nach ihrem schwärmerischen Wunsche ohne Segen. Als Witthum war ihr von Andreas die Presburger Gespanschaft und die Insel Schütt ausgesetzt; dagegen brachte sie vierzig tausend Mark Silber als Brautschatz mit. Mehr Werth hatten für Ungarn die Beyspiele ihrer Gottseligkeit, Züchtigkeit, und Häuslichkeit [a]).

J. C. 1296. Anf. Febr.

Bald nach dieser Verbindung wurden dem Könige die geheimen Gesinnungen des Bonifacius gegen ihn einigermassen enthüllet. Bey Erledigung des Spalater Erzbisthumes hatte die Clerisey und das Volk den Archidiaconus Jakob zum Erzbischofe gewählt, dieser aber unterlassen, in gesetzmässiger Frist [b]) die päpst-

---

a) Haselbach Chronic. Austriac. ap. *Pez.* T. II. Hist. Austral. plen. ad an. 1295. ap. *Fecher* T. I. *b*) Drey Monate nach der Wahl. Das General-Concilium zu Lyon 1274 can. V.

liche Bestätigung nachzusuchen. Dadurch war sein Recht erloschen und der Papst hielt sich für befugt, die Spalater Kirche aus der Fülle apostolischer Gewalt mit einem Oberhirten zu versorgen. Dazu ernannte und weihete er den *J.C. 1297.* Franciscaner Mönch Peter, bisher Hof-Capel- *12. May.* lan der Königin Maria von Neapel [a]). Es war übertriebene Zuversicht, oder unzeitige Verachtung, dass Andreas diesen ersten bedeutenden Eingriff des Papstes in die königlichen Rechte ungeahndet hingehen liess. Aus dem, was kurz vorher in Neapel vorgegangen war, hätte er die Folgen des päpstlichen Verfahrens in Spalatro leicht errathen können und vereiteln sollen. Carl der Hinkende hatte mit der Ungrischen Königstochter, Maria, drey Söhne gezeugt; der älteste, Carl Martell, vermählet mit Clementia, Kaiser Rudolfs Tochter, Vater Carl-Roberts, war im vorigen Jahre mit seiner Gemahlin an der Pest gestorben. Der zweyte, Ludwig, war durch ein Gelübde an den Franciscaner-Orden gebunden. Vor Erfüllung desselben hatte er zum Vortheile seines jüngern Bruders dem Erbrechte auf das Königreich Neapel entsaget, wurde hernach, *J. C. 1296.* kaum drey und zwanzig Jahr alt, von dem *29. Dec.* Papste zum Bischofe von Toulouse ernannt [b])

---

a) Liter. Bonifacii VIII. ad Petrum ap. *Farlati* T. III. p. 295. *b*) Epist. Bonifacii VIII. ad Ludovic. ap. *Katona* T. VII. p. 1161.

J. C. 1297. und am Tage Sanct Agatha in Rom geweihet,
5. Febr. im August desselben Jahres noch der Zeitlichkeit entnommen, und schon nach neunzehn Jahren in die Zahl kirchlicher Heiligen versetzt. Den dritten Robert genannt, erklärte
24. Febr. Bonifacius am S. Matthias Tage für den künftigen Erben und Nachfolger Carls des Hinkenden in dem Königreiche Neapel, von welchem er dem Könige kühn versicherte, dass es ihm nicht von seinem Vater zugekommen, sondern von dem apostolischen Stuhle verliehen worden sey [a]). Nach dieser Verfügung musste also für des Königs Enkel, Carl-Robert, anderswo auf dem Grunde scheinbarer Ansprüche ein Königreich ausgemittelt werden; und das war Ungarn, zu welchem der Spalater Erzbischof Peter ihm die Wege bereiten sollte.

Der edle, grossen Männern immer eigene Glaube an eigene Kraft erfüllte den König mit einer Zuversicht, in welcher er selbst zu den Zwecken seiner geheimen Feinde mitwirkte. Denn nachdem sein treuer Vice-Kanzler Theodor, zum Bischofe von Raab erwählt, zur Regierung seiner Kirche abgegangen war, verlieh Andreas die Vice-Kanzler-Stelle dem erwählten Weissenburger *(Carlsburger)* Propst, Gregor Cseeny, aus dem Geschlechte der Katupány [b]), einem ehrgeitzi-

---

a) Epist. Bonifacii ad Carol. claud. ap. *Katona* l. c. p. 1165. *b*) Seit dem 4ten Nov. 1297 kommt er in Urkunden als Vice-Kanzler unterschrieben vor.

gen, verschlossenen, ränkevollen Manne, welcher vielleicht durch gleissenden Anstrich von gelehrter Bildung und durch einige freymüthige Aeusserungen sich des Königs Gewogenheit und Vertrauen erschlichen hatte. Dieser listige Heuchler ward sein gefährlichster Feind; und der biedere, nichts weniger als argwöhnische König nährte ihn, gleich einer Schlange, in seinem Busen, als er nach dem Hintritt des ehrwürdigen Graner Erzbischofs Wladimir der Erwählung dieses Mannes zu der höchsten kirchlichen Würde des Reiches seine Genehmigung nicht verweigerte. Von nun an war er nicht mehr König. Darum sollte sich jeder bessere Herrscher, wäre er auch noch so gross an Geist, und stark an Kraft, einen vertrauten Denker und geheimen Menschenforscher halten, vor welchem Heuchler und Betrüger sich nicht vermummen könnten. Dergleichen hatten fast immer die Päpste, besonders die grossen; daher wurden sie auch in der Wahl ihrer Werkzeuge selten betrogen.

Andreas nahm den Verräther sogar zu einer Fürstenversammlung nach Wien mit. In seinem Gefolge waren noch der rechtschaffene Coloczer Erzbischof Joannes, und die Bischöfe: Theodor von Raab, Thomas von Weſzprim, Paul von Fünfkirchen, Haab der II., Bruder des Palatin Omodé, von Watzen, Antonius von Csanad, Franciscaner-Bruder, mehrere Pröpste und Aebte, mit prächtig

J. C. 1298. Anf. Febr.

ausgerüsteten Unger- und Kumaner-Rotten. Bey Herzog Albrecht schon versammelt, waren: Wenzeslaw, König von Böhmen, die Herzoge von Sachsen, von Oppeln, von Troppau; die Markgrafen von Brandenburg; die Bischöfe von Basel, von Kostnitz, von Freisingen, von Passau, Prag, Olmütz, Seccau und Chiemsee. Der offenbare Vorwand waren Familienverbindungen, Verlöbnisse der Elisabeth, des Andreas sechsjähriger Tochter aus erster Ehe, mit dem zehnjährigen Sohne des Königs von Böhmen; der Tochter des Herzogs Albrecht mit dem Markgrafen von Brandenburg; der geheime Zweck der Zusammenkunft, Schliessung eines festen Fürstenbundes, wodurch König Adolf abgesetzt, und Herzog Albrecht zum Römischen Könige erwählet werden sollte; der unsichtbare Lenker des Bundes, der ränkevolle Maynzer Erzbischof Gerhard von Eppenstein, den es verdross, dass Adolf nicht seine gehorsame Creatur, sondern selbst König seyn wollte [a]).

In der Mitte des März zog Albrecht mit ansehnlicher Heermacht, verstärkt von zahlreichen Rotten Ungern und Kumaner, unter Anführung des Grafen von Zolyom Demeter's, aus dem Geschlechte Rusd, und des

---

a) Hist. Austral. plen. ap. *Freher* T. I. p. 484 et Chron. Zwetlens. ap. *Pez.* T. I. p. 533.

Grafen Paul Modács [a]), durch Bayern und Schwaben wider Adolf aus, und lagerte sich bey Kenzingen im Brisgau. Bis dahin war ihm sein Gegner, von der wider ihn eingeleiteten Verschwörung unterrichtet, mit stärkerm Heere entgegengekommen. Unentschlossen und unthätig standen durch vierzehn Tage beyde einander gegen über, Einer des Andern Angriff erwartend; die Elz floss dazwischen; Adolf machte endlich zuerst Anstalt überzusetzen. Da brach Albrecht eiligst auf, ging über den Rhein und setzte sich in Elsass. Inzwischen wurde Adolf zu Maynz von einigen Kurfürsten, unter Vorsitz des Maynzer Erzbischofs Gerhard, mehrerer Verbrechen gegen das Reich angeklagt, drey Mal vorgeladen, weil er nicht erschien, verurtheilt, der königlichen Würde entsetzt, und Albrecht sogleich zum Römischen Könige gewählt. Das *23. Jun.* widerrechtliche Verfahren erhöhte nur Adolf's Muth. Auf seine gerechte Sache und auf seine Kraft vertrauend, setzt er dem Herzoge nach, trifft ihn zwischen Gelheim und Rosenthal, nö- *2. Jul.* thigt ihn zur Schlacht durch stürmischen Angriff. In der Hitze des Gefechtes zielen die Kumaner mit ihren Pfeilen, nach Albrecht's

---

o) „*Dux Austriae — — cum infinita multitudine Ungarorum et Cumanorum venit, qui omnes pugnare cum sagittis et arcubus consueverant.*" Chron. Colmar. ap. *Urstis.* P. II. p. 57. Urkunde des Andreas ap. *Katona* T. VII. p. 1241.

Anordnung, nur auf die feindlichen Rosse, die nicht getroffen werden, fallen unter den Stichen Ungrischer Säbel; dadurch gerathen Adolf's Scharen in Unordnung. Jetzt sprengt Adolf in das Vordertreffen hervor, dringt verwegen in Albrecht's dicht geschlossene Reihen ein, und wird an Albrecht's Seite jämmerlich ermordet [a]). Durch wessen Hand es auch geschah, durch des Wildgrafen, wie Albrecht, oder durch Albrecht's, wie andere versicherten; es war eine unedle, unrühmliche That, welche die Nemesis in der Folge rächte, damit der Glaube der Guten an einen höhern Weltregierer, an ein ewiges Recht, durch das erhabne Epos des Weltgeistes, durch die Geschichten aller Zeiten, gestärkt würde. Die Ungrischen Grafen Demeter und Paul Módács mit ihren Männern empfingen in gleichem ritterlichen Kampfe, wie es ihrer würdig war, rühmliche Wunden und sammelten Lorbern zur Ehre des Vaterlandes [b]).

Inzwischen setzten zum Verderben desselben ehr- und treulose Männer ihre Ränke unermüdet fort, worin sie von Maria, der für ihren Sohn Carl-Robert besorgten Mutter, thätig unterstützt wurden. Durch ihre Ver-

---

a) Chronic. Colmar. l. c. p. 60. Steron. Annal. ad ann. 1298. ap. *Canisium* T. IV. p. 212. Anonym. Leobiens. ad ann. 1298. ap. *Pez* T. I. p. 876. Siffrid. Misnens. ad an. 1298. ap. *Pistor.* T. I. p. 1051. *b*) Urkunde des Andreas bey *Katona* a. a. O. p. 1241.

mittelung bey Bonifacius erhielten die Sibenicer, dass ihre Stadt zu einem bischöflichen Sitze erhoben wurde. In der päpstlichen Bulle wird Maria schon ausdrücklich, Königin von Ungarn, genannt [a]). Andreas, die geheimen Schlangengänge seiner übermächtigen Grossen beobachtend, und des Reiches innere Zerrüttung erwägend, machte den letzten Versuch, dem völligen Verfalle desselben vorzubeugen. Am Tage Sanct Dominicus versammelten sich königlicher Ausschreibung zufolge zu einem allgemeinen Landtage in der Kirche der Minderern Brüder zu Pesth: der Coloczer Erzbischof und königliche Kanzler Joannes, die Bischöfe Peter von Siebenbürgen, Andreas von Erlau, Thomas von Bosnien, Benedict von Wefzprim, Paulus von Fünfkirchen durch seine Procuratoren, Haab von Watzen, Theodor von Raab, Michael von Agram, Emerich von Grosswardein, und Bruder Anton von Csanad, des Königs Vice-Kanzler; ferner mit ausdrücklicher Ausschliessung aller Reichsbaronen, die sämtlichen Gespanschaftsgrafen und die gesammte Ritterschaft, persönlich, nicht durch Bevollmächtigte; endlich die Wortmänner der Sächsischen Gemeinen in Siebenbürgen und die edeln Herren der Kumaner. Abwesend war der Graner

1. May.

4. August.

---

a) Bey Farlati T. IV. p. 459.

Erzbischof Gregorius, Oberhaupt der Parteyung für den zehnjährigen Knaben Carl-Robert. Bonifacius hatte den hochmüthigen Prälaten, um ihm mehr Gewicht zu geben, zum apostolischen Nuntius im Ungrischen Reiche ernannt. Der Zweck des Landtages war Befestigung des königlichen Ansehens, Befreyung des Adels von dem Drucke der Magnaten, Sicherung der Kirchenfreyheit und Wiederherstellung der Rechte aller Stände; die Einsicht und den guten Willen dazu beurkundeten achtzig Verordnungen. Gleich die erste gebietet, den König Andreas als Sprössling des königlichen Stammes und als natürlichen Herrn des Reiches zu verehren [a]); die übrigen werden an schicklicherm Orte angedeutet. Die schon zu weit gediehene Gährung des Stoffes der Verderbtheit schwächte die Wirksamkeit des Heilmittels. In solchem Zustande kann nichts, als allgemein erschütternde Gewalt eines kraftvollen Tyrannen das Ende der Gährung beschleunigen, oder gewisse Unterjochung drohender Angriff eines auswärtigen furchtbaren Feindes sie unterdrücken. Landtage und Gesetze können das Uebel nur aufdecken, nicht heilen.

---

a) Das vollständige Decret hat der verdienstvolle Patriot, Martin Georg Kovachich in seinem Supplement ad vestigia Comitiorum. Budae 1798. Tom. I. pag. 49 bis 129. mit seinen und eines ungenannten Gelehrten Bemerkungen zuerst bekannt gemacht.

Die zwey und vierzigste Verordnung setzte fest, dass am funfzehnten Tage nach Sanct Georg's Feyer des künftigen Jahres, sämmtliche Prälaten, Baronen und edle Herren des Reiches, welche kein rechtmässiges Hinderniss frey spräche, zu dem Landtage auf dem Felde Rakos, am linken Donauufer, sich einstellen sollten, um Beschlüsse zu fassen über die Anträge, welche des Königs Schreiben eröffnen würde. Trotz allen Ränken des verrätherischen Erzbischofs Gregorius wurde der Landtag, auf dem Rakoser Felde der Erste, gehalten, und bis gegen die Octav Petri und Pauli fortgesetzt. Ausser den obengenannten Bischöfen und einer grossen Anzahl Pröpste, Aebte, Domherren und Ordensobern, wurden unter den anwesenden Reichsbaronen, als treue Anhänger des Königs, urkundenmassig[a]) bekannt: der Simegher und Nograder Graf Dominicus, Sohn des Stephan Porch, aus dem Geschlechte Ratolth, des Königs Schatzmeister; Moys, Schatzmeister der Königin; Omodé, Palatinus des Reiches; des Königs Hofrichter, Meister Stephan, des Banes Erney Sohn, aus dem Geschlechte Akus; der Presburger und Zolyomer Graf Demeter, der Neitraer und Bórsóder Graf Thomas; der Oedenburger, Raaber und Wieselburger Graf,

J. C. 1299. 8. May.

6. Jul.

---

a) Die Urkunde steht bey Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 234.

Meister Paul; die Grafen Symon und Michael von Nagy Marton, Aragoner von Herkunft, Herren auf Rethukeur (vielleicht Rittotzin) in der Oedenburger Gespanschaft.

Von gesetzlichen Verordnungen dieses Landtages ist nichts überliefert; das Merkwürdigste, die daselbst vollzogene Appellationsurkunde des Königs und sämmtlicher, auf dem Rakoser Felde versammelten Reichssassen wider den bloss erwählten, nie bestätigten, nie geweihten Graner Erzbischof an den apostolischen Stuhl [a]). Nach dem Inhalte derselben, hatte Gregorius nach bittern Klagen wider den König Andreas und andere vorgebliche Unterdrücker der Graner Kirche, sich dem Landtage als Verwalter der Graner und Weissenburger Kirche, und als apostolischer Nuntius angekündigt, ohne Abschrift von den ihm ertheilten Vollmachten und Befugnissen einzusenden. Nebenbey hatte er ohne rechtliche Form, ohne Angabe gültiger Gründe, und ohne Bestimmung der Zeit, sämmtliche Bischöfe von dem Rakoser Landtage abberufen und nach Wefzprim, den für rechtliche Männer höchst unsichern Sammelplatz der Aufrührer, Ruhestörer, und Meuterer, beschieden. Darauf sandten die auf dem Rakoser Felde versammelten Präla-

---

a) Sie steht bey Pray Specimen Hierarch. P. II. p. 166. bey Katona Tom. VII. p. 1219; bey Kovachich. Supplem. ad Vestigia Comitior. T. I. p. 226.

ten mit Genehmigung des Königs, der Reichsbaronen und des Adels, den Graner Propst Paulus und den Grafen Heinrich an Gregorius, um ihn auf das Rakoser Feld einzuladen, und ihn mit völliger Sicherheit, auch unter den ihm gebührenden Ehrenbezeugungen dahin zu begleiten, damit er in Vereinigung mit den Ständen zu Wiederherstellung des friedlichen Zustandes, im Reiche und in der Ungrischen Kirche, mitwirke, und zugleich seine päpstlichen Vollmachten und Befugnisse vorlege. Allein der übermüthige Priester verachtete die Einladung, verweigerte den Abgeordneten des Landtages sicheres Geleit, und bedrohte sämmtliche Bischöfe, welche seinen Verfügungen widerstreben würden, nicht nur mit der Strafe des Bannes, sondern auch mit Verheerung ihrer Besitzungen und Untergang ihres Wohlstandes. Darauf verband er sich inniger mit den Verräthern und Aufrührern, welche unter den letzten vier Königen die gräulichsten Verbrechen begangen hatten, mit Kirchen- und Strassenraub, mit Todschlag und Mordbrand befleckt, und theils von dem vorigen Graner Erzbischof Wladimir, theils von ihren Diöcesan-Bischöfen, mit dem Kirchenbanne belegt waren. Von diesem sprach er sie, ohne Berathung mit seinen Amtsgenossen, ohne weitere Genugthuung los, und begünstigte auf alle mögliche Weise ihre boshaften, verrätherischen Anschläge. Da sich die Bischöfe durch

seine Drohungen nicht schrecken, noch weniger in ihrer Treue gegen den rechtmässigen König erschüttern liessen, er aber in Ungarn von allen Rechtschaffenen verabscheuet, sich nicht mehr sicher glaubte, zog er sich mit den Aufrührern über die Drawe in das Kreuzer Gebiet, ein berüchtigtes Raubnest jener Zeit. Von der in der Octave Petri und Pauli vollzogenen Appellations-Urkunde wurden mehrere authentische Abschriften ausgefertigt, eine unter vielen Gefahren von dem Graner Propst Paul und Grafen Heinrich dem Erzbischofe nach Croatien überbracht, die andere seinen Vicarien zu Gran eingehändiget, mit der der dritten, und mit den nöthigen Apostelbriefen ging der Grosswardeiner Bischof Emerich als bevollmächtigter Sachwalter des Königs und der Stände in dieser Angelegenheit nach Rom.

Doch der Lauf der Bosheit war schneller, als der Gang der Ordnung und des Rechts, und verruchtes nichtswürdiges Volk siegte von jeher nur darum über die Rechtschaffenen, weil diese die Mittel und Wege verschmähten, durch welche jenes seine Zwecke in profaner und kirchlicher Welt, voll Rücksichten, Ränke, List und Betrug, fast niemals verfehlte. Ausser dem Erzbischofe Gregorius standen als Häupter an der Spitze der Verräther und Aufrührer, die Güssinger Grafen mit ihrer zahlreichen und mächtigen Sippschaft; eben so Ugrin, Sohn des Poch von Wylak, mit

seiner reichen Verwandtschaft [a]); dann ein gewisser Dominik, und ein gewisser Demeter, deren Herkunft unbekannt geblieben, deren Namen nie unter Männern von Ehre waren genannt worden [b]). Diesen adeligen Räubern war nichts verhasster, als ein König, wie Andreas; nichts erwünschter, als ein Knabe von zehn Jahren, ein königliches Schattenbild, das ihr altadeliges Gewerbe nicht stören konnte. Zu ihrem Glücke hatte Andreas, sich als Mann und als Herrscher fühlend, unterlassen, gleich seinen Vorfahren in tiefer Demüthigung vor dem Papste, den er nicht achten konnte, seine Würde zu verläugnen. Nicht ein einziges Sendschreiben von diesem Könige an den hochmüthigen Bonifacius ist bekannt geworden. Um so leichter fanden bey diesem der Aufrührer Verläumdungen wider Andreas und ihre grellen Schilderungen von Ungarns politischer und kirchlicher Zerrüttung Glauben, ihre Bitte um seinen Schutz, ihre Aufforderung zu apostolischen Machthandlungen, ihr dringendes Verlangen, er möchte sie mit mit einem bessern Könige versorgen, geneigtes Gehör. Was die Güssinger und ihre Rotte schriftlich berichtet und gebeten hatten, bestätigten

---

a) Turoz. P. II. c. 82. 83. *b*) Man verwechsle sie daher auch nicht, wie Katona, mit dem würdigen Schatzmeister des Königs Dominik, und mit dem tapfern Zolyomer Grafen Demeter, aus dem Geschlechte Rusd.

die Dalmatischen Grafen von Brebir, Paul und seine Söhne, Gregor, Mladin, Georg, in Rom und Neapel durch Gesandtschaften [a]). Also wurde der erwählte Graner Erzbischof Gregor zum apostolischen Nuntius mit den ausgedehntesten Befugnissen bestellt [b]);
28. Jan. also erhielt er Befehl, den Güssinger Johann und seine Rotte, welche der Erzbischof Wladimir und seine Diöcesan Bischöfe aus der Gemeinschaft der Gläubigen rechtmässig ausgeschlossen hatten, unverzüglich von dem
12. März. Banne loszusprechen [c]), und also wurde der Maria Sohn, der Knabe Carl-Robert, durch des stolzen Papstes Machtspruch, ohne Fug und Recht zum Könige der Ungern ernannt, bevor noch der Grosswardeiner Bischof seine Reise nach Rom angetreten hatte.

J. C. 1300. Anf. März. Im nächsten Frühjahre reiste der Brebirer Graf Georg, Pauls Sohn, nach Apulien, um den königlichen Knaben, unter dessen Unmündigkeit das Aristokratische Raubgewerbe gesegnet seyn und blühen sollte, zu übernehmen, und nach Dalmatien, wo Städte, Prälaten und edle Herren für ihn bereits gewonnen waren, zu geleiten. In der Zwischenzeit belohnte Andreas verdiente Männer, bereiste

---

a) Farlati T. III. p. 296. *b*) Epistol. Bonifacii ad Elect. Strigon. ap. *Pray* Specim. Hierarch. P. II. p. 256. *c*) Epist. Bonifacii ad Elect. Strigon. ap. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 366.

verschiedene Gegenden des Reiches, entschied Streitigkeiten, hielt auf strenge Rechtsverwaltung und unterliess nur das Einzige, welches allein in gegenwärtiger Lage der Dinge ihm sicher frommen konnte, ehrerbietige Hingebung, ansehnliche Gesandtschaften, lockende Verheissungen an den Papst, und demüthige Bittschreiben um seinen Schutz. Allein Venetischer Stolz auf hohes Ungrisches Selbstgefühl gegründet, verbot ihm die Zuflucht zu solchen Mitteln; des Bonifacius unbestimmtes, zweydeutiges, schwankendes Betragen in dieser Sache macht glaublich, dass sie nicht ohne gute Wirkung geblieben wären. Bonifacius gab viele Beweise seiner Gefalligkeit für die Königin Maria; dennoch aber unternahm er nichts wider Andreas, bevor sich nicht die Güssinger Grafen, fälschlicher Weise in aller Stände Namen, an ihn gewendet, und von ihm einen König verlanget hatten. Er erkannte ihn sogar im vorigen Jahre noch für einen, von dem apostolischen Stuhl bestätigten König a), und erst nachdem dieser hochsinnige König sich ihm durch nichts als unterthänigen Sohn und demüthigen Knecht angekündiget hatte, behandelte er ihn als widerrechtlichen Anmas-

---

a) „*Quia tamen obedientiam et reverentiam Andreae, qui Rex Ungariae nominatur, ignorans, ipsius regimen per sedem approbatum eamdem, noluit exhibere.*" etc. Epist. Bonifacii ad Elect. Strigon. ap. *Pray* l. c.

ser des Ungrischen Thrones [a]), und ernannte seinen Clienten Carl-Robert zum Könige.

Dieser landete im August zu Spalatro, wurde daselbst von Paul Grafen von Brebir empfangen, nach zwey Monaten nach Agram geführt, und alldort von dem erwählten, aber
Im Octbr. noch nicht bestätigten Erzbischofe Gregor gekrönet [b]). Kein Ungrischer Bischof, nicht einmal der Agramer Michael, nahm an der widerrechtlichen Handlung Theil. Alle blieben dem rechtmässigen Herrscher Andreas mit unwandelbarer Treue ergeben, wodurch es den Aufrührern auch unmöglich gemacht wurde, der geheiligten Krone und der Reichs-Insignien sich zu bemächtigen.

In den Wintermonaten schrieb Andreas unter seinen Treuen, — und darunter gehörten die ganze Ungrische Clerisey, der grösste Theil des Adels, mehrere Reichsbaronen — ein Aufgebot zum Feldzuge für das nächste Frühjahr aus: denn nicht mehr zu vermeiden war der bürgerliche Krieg, welcher den Aufrührern unvermeidliches Verderben drohete. Es ist daher nichts weniger glaublich, als dass Andreas, jung an Jahren, bey reger Lebenskraft, festem Sinne, entschlossener Thätigkeit, nicht

---

a) „*Dum Andreas in eodem regno se pro Rege gerebat.*“ Epist. Bonifac. ad Wencesl. ap. *Pray* l. c. p. 372. *b*) Madius Histor. de Spalato ap. *Schwandtner.* T. III. p. 638. Lucius ibid. p. 303.

leicht zu erschütternder Gemüthsruhe, als würdiger König von allen Rechtschaffenen verehret, von befreundeten mächtigen Nachbarn umgeben, von Seiten seiner Bischöfe, der Ritterschaft, der Kumaner, der Zipser- und Siebenbürger Sachsen einer treuen und zahlreichen Heerfolge versichert, vor Gram und Harm über des königlichen Knaben Ankunft, Krönung und Anhang in Slawonien plötzlich oder auch nach monatelangem Hinschwinden gestorben sey [a]). Sterben musste er, das forderte seiner Feinde Selbsterhaltung, und er starb am Sanct Felix-Tage durch Gift, welches ihm sein Kammerdiener, Italer von Geburt, von Dominik und Demeter, Männern dunkler Herkunft, zur Gräuelthat erkauft, beygebracht hatte [b]). Mit ihm erlosch des Arpadischen Stammes männliche Linie, welche über vierhundert Jahre das Ungrische Volk, grösstentheils rühmlich, beherrscht hat-

J. C. 1301. 14. Jan.

---

a) Madius. l. c. p. 638. Gebhardi Gesch. des R. Hungarn. Thl. I. S. 611. Katona T. VII. p. 1246. Pray Hist. Reg. P. I. p. 332. *b*) Timon, Epitome Chronol. p. 42. Gleichzeitige Chronographen, (Chronic. Zwetlens. Austriac. Hist. Austral. plen. etc.) melden nichts von solcher Todesart; wenn wäre es aber Zeitgenossen gestattet gewesen, geheime Königsmorde, von Grossen begangen, ungestraft aufzudecken und dem Nachfolger vorzusagen, er sey Herrscher durch Giftmischer schändlichen Dienst? Da Timon die Thatsache so bestimmt berichtet, so ist glaublich, er habe sie in vaterländischen Archiven aufgezeichnet gefunden; gedichtet hat dieser Mann nie.

te. Unter den drey und zwanzig Königen waren zwey, Heilige; sechs, grosse Männer; sechs, Gesetzgeber: die meisten tapfere Krieger; einige nur aus überwiegender Gemüthlichkeit schwach oder unstät; kaum Ein ganz gemeiner Mann; nicht ein einziger Tyrann.

Nach des Königs Tode wurde die Königin Agnes in Verhaft genommen [a]); da sandte ihr Vater, Kaiser Albrecht, den Marschall Oesterreichs, Hermann von Landenberg, mit einem Heere nach Ungarn, sie zu befreyen und in ihr Vaterland zurückzuführen. Vor allem belagerte und eroberte er das Sanct Martins-Schloss bey Presburg, das Leibgeding der Königin; dann zog er vor die Ofner Burg, wo sie mit ihrer Stieftochter, der einzigen, unstreitig rechtmässigen Erbin des Reiches, Elisabeth, gefangen sass. Ohne Gewalt, durch Vermittelung des Stuhlweissenburger Grafen Joannes, wurden ihm beyde ausgeliefert. Elisabeth, von den durch Parteygeist verblendeten Ungern als ihre rechtmässige Königin [b]), und in der Folge auch

---

a) Warum wäre diess geschehen, wenn den König nichts weiter als Gram getödtet, wenn man nicht die Rache der strengen und entschlossenen Frau gefürchtet hätte? *b*) Diess ist bisher von keinem vaterländischen Historiographen bemerkt worden. — Musste der Magyarische Grundvertrag nach Erlöschung des Arpadisch-männlichen Stammes, wie Lakics gründlich bewiesen hat, auf die Arpadisch-weibliche Linie ausgedehnt werden: so gebührte den Ungern nach des Andreas Tod kein Wahlrecht, son-

von dem mit ihr verlobten Wenceslaw als Braut verschmähet, weihete sich im Nonnen-†J.C.1364. schleyer des heiligen Dominicus dem Himmel; das übrige noch lange Leben der Agnes blieb bey dem von ihr gestifteten Clarissen-Nonnen-Kloster Königsfelden in der Schweiz, unter schrecklichen Thaten altjungfräulichen Hasses, — sie war nie Mutter — und schönen Werken christlicher Liebe, der kirchlichen Andacht gewidmet.

---

dern seine Tochter Elisabeth war des Reiches natürliche Erbin und die einzige rechtmässige Königin. Wäre nach einer andern Ausdeutung des Magyarischen Grundvertrages mit Erlöschung des Arpadisch-männlichen Stammes für die Ungern ein Wahlreich eingetreten, und sie wollten in Ausübung desselben nicht nach blosser Willkür, sondern nach dem, was in andern Staaten üblich war, verfahren, und sich dennoch an die Arpadisch-weibliche Linie halten; so hatten sie wieder keine andere Wahl, als des Andreas Tochter Elisabeth. — Wie der Magyarische Grundvertrag auch gedeutet werden möge, immer bleibt Carl-Robert nur König der Partey gewalt, nicht König der Constitution und des Rechtes.

Zweyter Abschnitt.

Einheimisches Leben der Ungrischen Völker im vierten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches.

Unter unablässigen Erschütterungen des Reiches im Innern durch seine eigenen aufgeregten Kräfte, ward es im Laufe dieses Zeitraumes von auswärtigen Mächten selten mit ausdauerndem Nachdrucke angefochten, von Asiatischer Barbaren stürmischer Gewalt nur Ein Mal seinem völligen Untergange nahe gebracht. Die Emporkömmlinge, welche auf den zerstreueten Trümmern des Byzantischen Kolosses wie auf Thronen sassen, sie mochten sich Griechen oder Lateiner nennen, konnten im Schwindel ihrer Ohnmacht und Schlechtigkeit

den Ungern nicht mehr gefährlich werden; Unwissenheit, Fanatismus, Weichlichkeit und Zwietracht liessen ihrer flüchtigen Kraft keine andere Richtung, als die zu eigenem Sturze; und die weniger Schlechten, wie Vatatzes, Laskaris und Palaeologus, mussten der Ungern Freundschaft suchen, um gegen die furchtbaren Kraftmänner aus Serwiens Wäldern und des Hämus Felsen ihre schwankende Herrlichkeit zu behaupten.

Die neuen Herrscher zu Ternowa, an der Morawa, und an der Bosna nahmen sich aus Ungarn nur Gemahlinnen oder Titel; Länder und Reichthümer konnten sie mit geringer Gefahr und Anstrengung den Lateinern oder Griechen wegnehmen.

Gern liessen die Veneter, im Rechnen Meister, den Königen der Ungern die Titelherrschaft über Dalmatien; der Ungrische Handel blieb ihrer einträglichen Herrschaft untergeordnet, so lange sie Jadra besassen. In Schliessung gewinnreicher Handelsverträge und in Theilung des Byzantischen Raubes mit Genuesern und Lateinern, konnten sie von Ungarn her, unter friedlichen Verhältnissen, nicht gehindert werden.

Die Deutschen Länder hatten in diesem Zeitraume Ungarn gegenüber alle politische und kriegerische Wichtigkeit verloren; unter zehnjähriger Spaltung zwischen Philipp und Otto ruhten die Fehdschaften nie; weder die

gegenseitigen beyder Hauptparteyungen, noch in jeder Partey, der Fürsten, Bischöfe und Herren gegen einander. In den Zeiten Friedrichs des zweyten, des Vergeuders Deutscher Kraft für abenteuerliche Zwecke in Italien, ward die längst geschehene Auflösung des Reichsverbandes immer fühlbarer; unternehmende Lehenmänner und kühne Reichsbeamten wurden freye, unabhängige Fürsten, eifersüchtig auf einander, unredlich in Schliessung, treulos in Haltung gegenseitiger Bündnisse; eben darum unvermögend etwas Entscheidendes wider Ungarn zu unternehmen. Die dem Kaiser Friedrich in Bela's Namen geleistete Huldigung war von der Noth veranlasste, bedingte, wegen nicht erfüllter Bedingung wirkungslose That; der Anspruch, welchen Kaiser Rudolf darauf gründen wollte, übereilt aus Vergrösserungssucht, und unausführbar wegen Mangel an Macht. Die Kriege mit Friedrich dem Streitbaren und mit Ottokar dem Könige von Böhmen hatten mehr gedienet der Ungern Streitkräfte durch Uebung zu stärken, als sie zu schwächen oder zu erschöpfen.

Russland und Polen konnten Ungarn mit keiner Gefahr bedrohen; beyde Länder waren zerstückelt in kleine, ohnmächtige Herrschaften, Tummelplätze der wildesten Leidenschaften und blutiger Familienfehden, in welchen die Polowzer bald als Bundesgenossen, bald

als Feinde, in beyden Fällen nur zu eigenem Vortheile fochten. Zwischen den Polnischen Herzogen und den Ungrischen Königen bestanden Familienverbindungen, jenen nützlicher als diesen; denn verstärkt durch Ungrischen Waffenbeystand, konnten sie nie so, wie Russlands Fürsten, den Mongolen zinsbar werden.

Die Nothwendigkeit, durch welche Ungarn selbst den Stürmen der Mongolen fast ganz unterliegen musste, war schon mit den Fehdschaften des Andreas wider König Emerich, seinen Bruder, gegründet worden. Sie waren das wichtigste Ereigniss am Schlusse des vorigen Zeitraumes, verderblich für die königliche Macht, verrathend ihre Hinfälligkeit, sobald sie nicht von ihres Inhabers innerer Kraft und Würde getragen wurde; den Ungrischen Völkern ihr Gewicht und ihre Stärke offenbarend, und sie aufreizend zur Opposition gegen des Königs Ansehen, welche in den Tagen Bela des IV., bey der Mongolen Einfalle und bey des jüngern Königs Kampfe wider den königlichen Vater, den höchsten Grad ihrer Heftigkeit erreicht hatte. Starke Ausbrüche derselben musste Andreas hernach selbst erfahren; sein Beyspiel hatte aufgedeckt, mit welchem Vortheile Eigennutz und Ehrgeiz an den Grundfesten des Thrones rütteln mögen; seine Angriffe hatten Emerich genöthiget, zu zeigen, durch welche Mittel Könige den Mangel an Kraft zu ihrer Selbsterhaltung ersetzen

konnten. Theilung der Herrschaft, Beschränkung der Macht, Schwächung des königlichen Ansehens, verschwenderische Vergabung der Krongüter und Staatseinkünfte an Clerisey und mächtige Baronen, demüthige Fügung unter afterhierarchische Anmassungen der Päpste, diess waren die Mittel, welche der von seinem Bruder bedrängte Emerich zu seiner Rettung anwenden, deren Anwendung Andreas und Bela, gegen die Parteyen ihrer Söhne, in jeder Steigerung für sie selbst verderblicher, fortsetzen mussten. Die Meinung von des Königs Unverletzlichkeit war dahin.

Aber unter den daraus entstandenen Verwirrungen im Besondern, entwickelte und verstärkte sich im Allgemeinen der Ungrischen Völker freyes, politisches Leben; die Unzulänglichkeit der alten Verfassung wurde fühlbar, ihre Mängel zeigten sich deutlich, die Nothwendigkeit einer andern Ordnung der Dinge ward einleuchtend und dringend, Zerrüttung und Auflösung verkündigten das neue Werden im folgenden Zeitraume. Es begann mit dem Krönungs-Eide des Andreas; nicht umsonst wollten Magnaten, Baronen und Ritterschaft wider den König, seinen Bruder, ihren Herrn, ihm gedienet haben; bevor ihm noch die glänzende Last der Krone auf das Haupt gelegt wurde, musste er, bekanntlich der erste unter Ungarns Königen, seinen Völkern schwören, ihre Rechte und Freyheiten, so wie die

Würde und Vorzüge der Ungrischen Krone unverletzt zu lassen und zu erhalten [a]). Hierdurch war er schon um vieles weniger, als seine Vorfahren, König; und mit jeder ausdehnenden Wiederholung dieses Eides, sank er tiefer herab zur Gleichheit mit den Ständen, welche ihre Pflicht zu gehorchen stets auf Erfüllung seiner angelobten Pflichten bedingten, oder ihre Widerspänstigkeit mit angeblicher Verletzung seiner Eide entschuldigten [b]).

Andreas klagte demnach nur sich selbst an, als er über das Verfahren der Ungrischen Aristokraten mit ihm, dem in Eid und Pflicht genommenen Könige, an Papst Honorius schrieb: dass während seines Aufenthaltes in dem Orient eine Menge aufrührischer Rotten den Wohlstand seines Reiches zerrüttet und ihn wider seinen Willen genöthigt hätten, das Werk des Herrn im heiligen Lande unvollendet zu lassen und zurückzukehren; dass ihn bey seiner Ankunft in Ungarn allenthalben die gewaltigsten Ausbrüche des Ungehorsams und der Untreue, von hohen Kirchendienern, wie von Laien gewagt, erschreckten; dass er des Rei-

---

a) „*Cum in coronatione sua juraverit, jura regni sui, et honorem coronae suae illibate servare.*“ Epist. Honorii III. ad Bel. jun. Reg. ap. *Katona* T. V. p. 470. b) Die missfällige Einwirkung der Königin Maria in die Reichsverwaltung unter Bela dem IV. veranlasste die Stände, auch die nachfolgenden Königinnen vor ihrer Krönung zu gleicher Eidesleistung anzuhalten. Kovachich Vestigia Comitiorum. p. 146.

ches Schatzkammer erschöpft und alle Einkünfte des Fiskus raubgierigen Händen Preis gegeben gefunden habe [a]).

Endlich, im tausend zweyhundert zwey und zwanzigsten Jahre nach des Weltheilandes Erscheinung, im zweyhundert zwey und zwanzigsten des Ungrischen Königthumes, im siebzehnten der Regierung des Andreas wurde der kühn begonnene Kampf des Aristokratismus wider die Monarchie durch feyerliche, mit goldenen Siegeln behangene Urkunde für lange Fortdauer gesetzlich begründet, und dem Andrange der Ungrischen Völker zu regerm National-Leben eine haltbare feste Grundlage untergelegt. Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit und der ungetheilten Einheit musste Andreas selbst urkundlich für ewige Zeiten bekennen: die Freyheiten und Vorrechte des Adels und anderer Stände des Reiches, von dem heiligen Könige Stephan verliehen, seyen durch Gewaltthätigkeit einiger Könige, entweder in rächendem Zorne, oder auf Eingebung bösgesinnter und eigennütziger Menschen, grösstentheils gefährdet worden. Darüber sey es schon mehrmals zwischen ihm und den Reichsbaronen, nicht ohne Verletzung des königlichen Ansehens, zu ernsthaften Erklärungen und bedeutenden Misshälligkeiten gekommen, weswegen er auch

---

a) Epistol. Andreae ad Honor. III. ap. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 214.

nicht länger anstehen wollte, noch dürfte, die von dem heiligen Könige den Ungrischen Völkern und Ständen verliehenen Freyheiten zu bestätigen, auch Mehreres, was des Reiches bessere Verfassung heischte, zu verordnen [a]).

Vor Allem wurde der von dem Graner Erzbischof Lukas Bánfy eingeführte, von Bela dem III. genehmigte, Ungarns Herren und Rittern höchst missfällige schriftliche Rechtsgang vor der obersten Behörde aufgehoben. Der König war verpflichtet, jährlich am Festtage des heiligen Königs Stephan, wenn nicht dringende Geschäfte oder Krankheit ihn hinderten, in Stuhlweissenburg öffentlich Gericht zu halten, und die mündlichen Beschwerden der von untern Gerichtshöfen Bedrückten anzuhören. Konnte er nicht selbst erscheinen, so musste ihn der Palatin vertreten, und in des Königs Namen nach den mündlichen Vorträgen der streitenden Parteyen Recht sprechen. Jeder Herr oder Ritter war befugt, dabey sich einzufinden [b]).

Im Genusse dieses Rechtes schlich sich bald die Gewohnheit ein, dass die Baronen und edeln Herren eigenmächtig und ungeheissen in Gegenwart des Königs sich setzten, sitzend

---

a) Praefatio in Decret. Andreae II. Corpus Jur. Hung. T. I. et Szegedi Assertor libertatis Ungaricae etc. Jaurini 1750 in 8vo. *b*) Decretum Andreae de a. 1222. Art. I. et de a. 1231. Art. I.

zu ihm sprachen, und in dem grossen königlichen Saale eigene Stühle für sich bereiten liessen. Bela der IV., welchen innere Kraft und Würde berechtigten, Ehrfurcht und Ehrerbietung streng zu fordern, beschränkte gleich nach seiner Krönung die Befugniss, in seiner Gegenwart zu sitzen, auf die königliche Familie, auf die Erzbischöfe und Bischöfe; befahl daher, sämmtliche Stühle der Magnaten, Baronen und Ritter hinauszuwerfen und zu verbrennen. Auch der schriftliche Rechtsgang vor der obersten Behörde wurde von ihm wieder hergestellt. Wer immer Gnade oder Recht bey ihm zu suchen hatte, musste sein Anliegen schriftlich dem Kanzler überreichen; wichtigere Angelegenheiten wurden dem Könige zur Entscheidung vorgetragen, minder erhebliche von dem Kanzler ohne Verzug entschieden [a]).

Allein da Völker, der Barbarey nur halb entronnen, in ihren Angelegenheiten nichts mehr hassen, als ruhige, rechtlich abgemessene Verhandlung, immer fürchtend, von dem Besonnenern, Klügern, und der Feder Mächtigen übervortheilt zu werden, hingegen von der lebendigen, aus gewaltiger Lunge ausströmenden Rede gewissen Sieg über jedes Recht und Unrecht hoffend; so konnte Bela's diessfällige Einrichtung, so gut sie auch gemeint war, nur Unzufriedenheit und Groll wider ihn erwecken.

---

a) Rogerius Carmen miserab. c. VI et XI.

Er selbst musste sie wieder abstellen und gestat- J. C. 1267.
ten, dass die Rechtssachen der Herren und der Ritterschaft bloss mündlich verhandelt wurden [a]). Weil aber der ungemein zahlreiche Zusammenfluss von Herren und Rittern auf den Landtagen jeder ruhigen und friedlichen Berathschlagung im Wege war, so beschränkte er des Adels allgemeines Befugniss, dem Landtage beyzuwohnen, dahin, dass aus jeder Gespanschaft nur zwey, höchstens drey Herren dabey erscheinen durften [b]).

Unter den Königen Stephan dem V. und Ladislaw dem IV. errangen die mächtigern Reichsbaronen und Landherren ein niederdrükkendes Uebergewicht über die minder reiche Ritterschaft; ihre zwey oder drey Bevollmächtigten aus jeder Gespanschaft wurden auf den Landtagen entweder überstimmt, oder von überwiegendem Ansehen der Grossen in zaghaftem Schweigen erhalten; am Ende waren die wohlhabendern Ritter nicht mehr ihrer Besitzungen, die ärmern kaum noch ihrer Freyheit sicher [c]). Darum strebten sie wieder nach dem alten Rechte, Mann für Mann den Landtagen

---

a) Decretum Belae IV. de an. 1267. Art. X. ap. *Kovachich*, Vestig. Comitior. p. 141. *b*) Decret. Belae IV. cit. Artic. VIII. l. c. p. 140. *c*) „*Per vastus varios ac plurimos ex potentia Baronum et aliorum potentium provenientes, in tantum annullari, ut Ecclesiae et nobiles, alii etiam Regnicolae in suis rebus et facultatibus fere ad extremam exinanitionem devenerint.*“ Praef. Decret. Andreae III. ap. *Kovachich* Supplem. Vestig. Comit. T. I. p. 90.

beyzuwohnen, und sie erlangten es unter Andreas dem dritten so vollständig, dass sie von Versammlungen für allgemeine Landesangelegenheiten die Reichsbaronen sogar ausschliessen konnten [a]). So geschah es auf dem grossen Landtage zu Pesth am Tage Sanct Dominicus. Damals erschien die Gesetzgebende Gewalt schon unter zwei Kammern vertheilt; deren eine aus den Prälaten, Gespanschafts-Grafen und Ritterschaft; die andere aus dem Könige und den Reichsbaronen bestand; jener gebührte durch des Königs und der Reichsbaronen Genehmigung der Gesetze Entwerfung [b]); dieser, als dem höchsten königlichen Staatsrathe, das ausschliessende Recht der Bestätigung [c]).

J. C. 1298. 4. Aug.

Kraft der drey und zwanzigsten Verordnung dieses Landtages war des Königs Wille in Gnaden-Sachen und in wichtigern Angelegenheiten der Reichsverwaltung an einen besondern, alle Quartal zu erneuernden Staatsrath gebunden; er bestand aus zwey Bischöfen,

---

a) „*Exclusis quibuscunque Baronibus, prout moris est.*“ Praef. Decr. Andr. III. l. c. p. 91. b) „*Cum omnibus Nobilibus Hungariae, singulis Saxonibus, Comanis, in unum convenientes, accepta auctoritate, ex consensu Domini Regis, et Baronum totius Regni, prout et aliorum — — — tractare coepimus de his, per quae regiae Magnificentiae et statui Regni totius, ac etiam ipsarum ecclesiasticarum personarum, et ordinum aliarum consuleretur; ideo statuimus etc.*“ Praefat. Decr. Andreae III. l. c. p. 92. c) Kovachich, Supplem. ad Vestig. T. I. p. 93.

dem einen aus der Graner, dem andern aus der Coloczer Provinz, von dem Könige, nach ihrer Ordnung wechselnd, einberufen, und aus zwey edeln Herren, des gesammten Adels Stellvertretern, welche daher auch von dem Adel gewählt wurden. Sie empfingen von dem Könige Sold. Beträchtliche Schenkungen, Beförderung zu höhern Ständen oder Aemtern, und andere wichtige Entscheidungen, ohne dieses Rathes Zuziehung, wurden für unstatthaft und nichtig geachtet. Aehnlicher Beschränkung mussten sich auch die Königinnen, immer Ausländerinnen, unterwerfen. Die ihnen angewiesenen Einkünfte flossen aus Ländereyen, Bergwerken, Städten, aus den Markt- Schiffs- Granz- Zöllen und den Abgaben des Dreyssigsten von dem Werthe der Waaren. Es ward ihnen nicht mehr gestattet, zur Einsammlung und Verwaltung derselben ihre mitgebrachten Landsleute, als Baronen ihres Hofstaates, einzusetzen; es oblag dem Könige, sie aus dem eingebornen Ungrischen Adel zu ernennen [a]).

Bis dahin hatten die Könige, immerfort im Lande herumreisend, bey erheblichen Vergabungen oder Beförderungen nur die Prälaten und Baronen, welche sich zufällig in ihrem Gefolge befanden, zu Rathe gezogen, und in Handfesten auf ihre Genehmigung sich berufen;

---

a) Decret. Andreae III. artic. XXIV.

wodurch sie sowohl, als ihre stets wechselnden Rathgeber, aller Verantwortlichkeit entgingen, die Neigung zum Verschwenden begünstiget und viel Ungerechtes leicht erschlichen wurde. Nur diesem Unfuge wollte der Pesther Landtag steuern; im Uebrigen liess er die königliche Machtfülle in Beförderung zu Reichswürden und Staatsämtern unangefochten bestehen, wie sie Andreas der II. selbst beschränkt hatte. Nach den Bestimmungen desselben ernannte der König, wie von jeher, so auch hinfort, alle Reichsbaronen und Gespanschafts-Grafen nach seinem Gutdünken. Nur wenn etwa der von ihm eingesetzte Palatin des Reiches Angelegenheiten schlecht verwaltete, waren die Erzbischöfe und Bischöfe berechtigt, um Einsezzung eines tauglichern zu bitten, und der König verpflichtet, ihrem Antrage zu willfahren [a]). Ausser den vier Reichs-Jobagyen, dem Palatin, dem Ban, dem Hofgrafen des Königs und dem Hofgrafen der Königin, durfte niemanden mehr zwey Reichsämter verliehen [b]), eben so wenig die Verwaltung der Gespanschaften Familien erblich übertragen [c]), am wenigsten Ländereyen und Besitzungen ausser Landes vergabet werden [d]). Andreas der II.

---

a) Decret. Andreae II. de ann. 1231. Art. III. ap. *Koracchich*, Vestigia Comitior. p. 102. *b*) Decret. Andr. II. de an. 1222. Art. XXX. *c*) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. XVI. et Decret. de ann. 1231. Art. XXVI. l. c. p. 116. *d*) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. XXVI. et Decret. de ann.

und Andreas der III. wurden nachdrücklich, letzterer sogar unter Androhung des Bannes, angehalten, dergleichen Vergabungen auslösen zu lassen, oder geradezu einzuziehen, und was etwa auswärtige Gewalt entrissen hätte, dem Reichsgebiete wieder einzuverleiben [a]).

Andreas der II. und Bela der IV. entsagten dem Befugnisse, von den Dienstleuten der Kirchen, edler Herren und Ritter Steuern, Abgaben, Naturallieferungen, Kammergewinn für den Geldumsatz, und Bewirthung für sich oder für ihre Beamten zu fordern [b]). Ihr Recht, edle Herren des Auslandes, wenn sie in Ungarn ansässig geworden waren, zu Reichsämtern zu befördern, war der Genehmigung der Stände untergeordnet [c]).

Die Quellen königlicher Einkünfte waren zu Anfang dieses Zeitraumes durch der frühern Könige verschwenderische Vergabungen, durch treulose oder nachlässige Verwaltung, durch gewaltsamen Raub und geheime Staatsbestehlung grössten Theils erschöpft; Bela der IV. und Andreas der III. leiteten ihren Ertrag in die Reichs-Schatzkammer wieder zurück, und eröffneten neue durch fleissigere und kunstge-

---

1231. art. XXXII. l. c. p. 118. *a*) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. cit. et Decret. Andr. III. Art. XXI. Kovachich Suppl. T. I. p. 118. *b*) Decret. Andr. de ann. 1222. Art. III. Decr. de ann. 1231. Art. VI. Decret. Belae IV. de ann. 1267. Art. I. *c*) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. XI. et Decret. de ann. 1231. Art. XXIII.

rechtere Betreibung des Bergbaues in Ungarn und Siebenbürgen. Beyde waren nur dem erwiesenen Verdienste freygebige Könige; im Uebrigen hielten sie fest und streng auf Andreas des II. Verordnung, Kraft welcher die Gespanschaftsgrafen sich mit dem Drittel der Comitats-Einkünfte begnügen sollten; zwey Drittel derselben, mit dem ungetheilten Ertrage der Marktzölle, des Wein-Zobers und der Abgabe von dem Rind, dem Könige vorbehalten blieben [a]).

Obgleich Andreas der II. genöthiget wurde, zu verordnen, dass die unter seiner Regierung ausgeprägten Münzen gleich guten Gehalt mit den Münzen Bela des III. haben, und Ein volles Jahr hindurch, von Ostern zu Ostern, ihre Gültigkeit im Umlaufe behalten sollten [b]), so liess er dennoch schlechteres Geld, als irgend einer seiner Vorfahren, prägen; entweder wissentlich, oder betrogen von Juden und Bulgaren, welche er, ungeachtet eidlicher Verheissungen, von Verwaltung des Münz-Regals nie
J. C. 1217. ganz entfernte. Unter seiner Regierung wurden auch Banal-Pfennige, unter Stephan dem V. Agramer-Pfennige, zu Agram, zu Szerem (Sirmium) und zu Veröcze für Croatien und Slawonien geprägt. Fünf Pensen, oder

---

a) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. XXIX. et Decret. de ann. 1231. Art. XXXIV. *b*) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. XXIII.

zwey hundert solcher Pfennige waren an Werth gleich Einer Mark Silber. Die Mark galt gegen Ende des Zeitraumes vier Ferting, der Ferting Einen Gulden [a]). Zahlungen, welche Andreas der II. zu leisten hatte, versprach er in guten Frisacher Groschen, oder in Silber mit einem Zehntel Leg [b]). Unter Stephan dem V wurde das Silber mit einem Fünftel Leg ausgepräget [c]); so verordnete es auch unter *J. C. 1298.* Andreas dem III. der Pesther Landtag für zwey Jahre, dann aber sollte jährlich nur Silber, mit einem Zehntel beschickt, zu Münzen gebraucht werden [d]).

Der jährliche Geldumsatz, nothwendige Folge sehr mangelhafter Einsichten in Staatswirthschaft und Münzwesen, brachte der Schatzkammer bedeutenden Gewinn, den Ungrischen Völkern eine Menge drückender Plakkereyen. Die Geldwechsler, während dieses Zeitraumes in der Regel Juden und Mohammedanische Bulgaren, kunstgerechte und privilegirte Blutsauger, reisten jährlich im Reiche herum, die vorjährige Münze gegen neugeprägte einzulösen, und den von ihnen oft willkürlich berechneten Kammergewinn (Monetagium) von den Gemeinden einzusammeln. So

---

a) Schönvisner Notitia Hungaricae Rei Numar. p. 156. 167. *b*) Jurament. Andreae II. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 14. *c*) Urkunde Stephan des V. bey *Katona* T. VI. p. 575. *d*) Decret. Andr. III. de an. 1298. art. XXXVII. ap. *Kovachich* Supplem. T. I. p. 132.

lange diese Sammler in einer Gemeinde verweilten, mussten ihnen zu ihrem Unterhalte, nach Andreas des II. Verfügung, täglich drey Loth Silber [a]) bezahlt werden. Nach Stephan des V. Verordnung waren sie berechtiget, bey den Zipser-Sachsen durch sechs Wochen, wahrscheinlich eben so lang in andern Gegenden des Reiches, sich aufzuhalten, und für jede ausgewechselte Mark Ein Pfund, das ist: Einen Groschen von sechs Silber-Pfennigen, zu fordern [b]).

Nach dem Abzuge der Mongolen aus Ungarn unter Bela dem IV. war die Schatzkammer erschöpft, die Wiederherstellung des Bergbaues, der Schmelzhütten und der Arbeiten in den Münzstädten ging langsam vorwärts; da liess Bela von Byzantischen Stümpern Kupfermünzen, in grosser Menge, rohen, schlechten Ansehens, geringen Werthes, prägen, und in Umlauf setzen [c]). Auch dafür musste bey der Auswechselung gegen neue Münze Kammergewinn, anfänglich für das Mass von vier Garln (vielleicht *Galon;* gleich zwey Kannen); nach einiger Abnutzung des Silbergeldes, für das Mass von drey Garln, Ein Silberpfen-

---

a) Decret. Andreae II. de ann. 1224. ap. *Szegedi* Saxonum in Transylvania libertat. Assert. Jaurini 1751. in 8. et ap. *Katona* T. V. p. 456. *b*) Urkund. Stephan V. de ann. 1271. ap. *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 191. *c*) Schönvisner Notitia Rei. Numar. p. 138.

nig entrichtet werden [a]). Mehrere Kirchen, Abteyen, Gemeinden und edle Herren hatten von ältern Königen das Vorrecht erlanget, dass auf ihrem Gebiete kein Geldwechsler sich niederlassen durfte. Diese Befreyung wurde in Bezug auf den Adel von dem Pesther Landtag aufgehoben durch die Verordnung, dass der Edelmann das Marktrecht verlieren sollte, welcher sich weigerte, die Auswechselung der vorjährigen Münze gegen neue zu gestatten. Wer sich dem Umlaufe der letztern auf seinem Gebiete widersetzte, sollte für jeden Ackerhof seines Gutes mit einem halben Ferting, oder zwey Loth Silbers, büssen. Der Kammergewinn war nach dem Verhältnisse der Besitzungen ausgemessen; wenn demnach ein Landeigenthümer mit Bezahlung desselben im Rückstande blieb, so waren die Kammergrafen befugt, in Beyseyn Eines oder zweyer Prälaten, die mit der Schuld behafteten Besitzungen so lange in Beschlag zu nehmen, und die Früchte derselben, ohne Verwüstung das Grundstückes, zu beziehen, bis nach dem Gutachten dreyer Geschwornen der schuldige Kammergewinn vollständig abgetragen war [b]).

Falsche Münzer wurden unter Bela dem

---

a) Urkund. Bela des IV. bey *Pray* Hist. Reg. in Notit. praev. p. CIX. not. e. *b*) Decret. Andr. III. de ann. 1296. art. XXXVIII. XXXIX. et LX. ap. *Kovachich* Suppl. T. I. p. 133—135. 160.

IV. nach alter Reichsgewohnheit mit Einziehung ihrer liegenden Gründe und ihres beweglichen Vermögens bestraft; beydes unter den vom Könige zur Erkenntniss der Sache ernannten Richter und die Kammerbeamten, welche den Verbrecher entdeckt und überwiesen hatten, getheilt [a]). Der Pesther Landtag unterwarf solche Verbrecher, ausser der Einziehung ihrer Güter, noch andern Strafen [b]).

Neben der Münze des Landes blieben die Frisacher Groschen während des ganzen Zeitraumes in Umlauf; die Byzantischen Ducaten nur bis über die Mitte des Jahrhunderts. Da traten an ihre Stelle die Florentinischen Goldgul-
J. C. 1252. den, welche gleich nach ihrer Entstehung durch ganz Europa verbreitet wurden [c]). Gold ward in Ungarn noch nicht vermünzt, weil der vortheilhafte Handel mit Landeserzeugnissen in das Ausland Goldmünzen in hinreichender Menge herbeyschaffte. Dieser Vortheil setzte die Könige noch allenfalls in den Stand, zu Heerfahrten in feindliches Gebiet Kriegsvolk in nöthiger Anzahl anzuwerben und zu besolden.

Die vortreffliche, den Zeitbedürfnissen ganz angemessene, militärische Verfassung der Gespanschaften gerieth während dieses Zeitrau-

---

a) Urkunde Bela IV. de ann. 1253. ap. *Pray* Specim. Hierarch P. II. p.62. *b*) Decret. Andr. III. art. XL. ap. *Kovachich* Suppl. T. I. p. 134. *c*) Schönvisner Notit. R. H. p.170.

mes in völligen Verfall; sie sank unter den übermässigen Vergabungen, Befreyungen und Standeserhebungen der Könige; unter dem fortwährenden Kampfe des Aristokratismus gegen die Monarchie, der Oligarchen gegen die Feudalverfassung. Sobald Andreas, von schlauen Aristokraten verleitet, angefangen hatte, Krongüter zu veräussern, oder als vollkommenes erbliches Eigenthum [a]) zu vergaben, war es den Empfängern derselben, bald darauf auch der lehenhaft begüterten Ritterschaft, ein leichtes, sich dem Waffendienste, als Pflicht und auf eigene Kosten, zu entziehen. Selbst durch Grundgesetze war es der Willkür der Landherren *(Nobiles)* überlassen, ob sie dem Könige über des Reiches Gränzen freywillig, oder auch für Sold Heerfolge leisten wollten [b]). Die Gespanschafts-Grafen, die Dienstmänner *(Servientes, Ritterschaft)*, die Söldner, die Besitzer grosser Lehengüter, ja sogar die Burg-Jobagyen, waren nicht anders, als unter der Bedingung königlichen Soldes, dazu verpflichtet [c]).

---

a) Cum pleno jure regio; nach der Urkundensprache. *b*) „*Nobis facientibus exercitum extra regnum, Nobiles nobiscum ire non teneantur.*“ Decret. Andr. II. de ann. 1231. Art. XV. „*Nobiles invitos ad exercitum non trahemus, nisi qui sponte voluerit proficisci; vel pro nostra pecunia.*“ Decret. Belae IV. d. a. 1267. art. VII. *c*) „*Si Rex extra regnum exercitum ducere voluerit, Servientes cum ipso ire non teneantur, nisi pro pecunia ipsius.*“ — „*Si extra Regnum cum exercitu iverimus, omnes, qui Comitatus habent, pro pecunia nostra nobiscum ire teneantur.*“ — Decret. Andr. II.

Nur wenn Feinde in das Reich eingefallen waren, hatten sämmtliche Landherren, gleich den Dienstmännern, die unerlässliche Pflicht, auf eigene Kosten mit ihren Dienstleuten (*Praediales, populi*), aufzusitzen, und den zurückgetriebenen Feind auch jenseit der Gränzen zu verfolgen [a]).

Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass durch die Grundgesetze Andreas des II., Bela des IV., und des Pesther Landtages verschiedene Classen des Adels: Reichsbaronen (*Jobagyen, Reichsbeamte* [b])), Eigenthümer grosser Herrschaften (*Potentes, mächtige Herren* [c])), Freyherren, Reichsgrafen, das ist lehenfreye Landbesizzer mit eigener Gerichtsbarkeit (*Nobiles, Comites liberi* [d])), und Dienstmänner,

---

d. ann. 1222. art. VII. „*Nobis facientibus exercitum extra regnum, Nobiles nobiscum ire non teneantur, nisi Comites, et Stipendiarii, et Jobagiones Castri, et qui ex officio debito tenentur, et quibus amplas concessimus possessiones.*" Decret. Andr. II. d. a. 1231. Art. XV. *a*) „*Si ex adversa parte exercitus venerit super regnum, omnes universaliter ire teneantur.*" Decret. Andr. II. d. a. 1222. art. VII. „*Si exercitus super regnum venerit, universi et singuli ad defensionem patriae contra inimicos se opponere teneantur. Regresso superveniente hostium exercitu, pro vindicta ipsos tenentur persequi.*" Decret. Andr. II. d. a. 1231. art. XVI. *b*) Decret. Andr. II. d. a. 1222. art. X. XIII. Praef. Decret. Andr. II. d. a. 1231. et art. VIII. Decret. Andr. III. d. a. 1298. art. XIX. et in Praefat. *c*) Decr. Andr. II. d. a. 1222. art. II. et XXVIII. Decr. Andr. III. d. a. 1298. Praefat.: „*potentia Baronum, aliorum Potentium, Nobiles.*" et. art. VI. *d*) Decr. Andr. II. d. a. 1222. art. VIII. Decr. d. a. 1231. art.

lehnhafte Landbesitzer (*Servientes, Ritterschaft* [a]), staatsrechtlich unterschieden werden. Früher war die Benennung, Graf, blosser Amtstitel; in den Zeiten Andreas des II. wurde sie auch Titel des Standes. Die Besitzer der Herrschaft Vodizze, Baboneg und Stephan, Söhne Stephan's von Goriza, edle Herren aus dem römischen Geschlechte der Orsini, hatten den König freywillig, auf ihre eigene Kosten, mit ihrer ganzen Verwandtschaft und mit zwey hundert und funfzig Rittern nach Palästina begleitet; zur Belohnung ihrer wichtigen und treuen Dienste machte und erhob er sie, mit ihren nächsten Erben und künftigen Enkeln, zu wahren und erlauchten Freygrafen, in vollem Sinne des Titels, also zwar, dass sie Kraft seiner Erhebung aller einzelnen und gesammten, höhern und geringern, allgemeinen und besondern Rechte, Befreyungen, Vorzüge und Vortheile frey, öffentlich und feyerlich geniessen möchten, wie dieselben überall von wahren, erlauchten, freyen Grafen, in Ungarn, oder in andern Reichen, genossen würden [b]). J. C. 1218.

X.: „*Quicunque vero Nobiles juxta formam statuti nostri justitiam non fecerint etc.*" *a*) Decret. Andr. II. d. a. 1222. überall. Decret. d. a. 1231. art. XV. „*Nobiles, et qui ex officio tenentur.*" das ist Servientes. *b*) „*Facimus atque creamus, fecimusque et creavimus tituli veri, illibati et eximii comites liberos, taliter, et adeo, eoque modo, uti ipsi in perpetuum rato ordinationis et creationis nostrae praenotatae vi-*

Diess geschah aus königlicher Machtfülle, im Rathe und mit Genehmigung der Prälaten, Baronen und mächtigen Herren [a]), an welche Andreas früher, um königlichen Prunk zu erringen, die königliche Würde verrathen hatte: ihr Gewicht drückte jetzt ihn selbst, und noch schwerer seine Nachfolger, welche nicht Eide genug schwören konnten, um die ungestümen Forderungen des Aristokratismus zu befriedigen, oder wenigstens den Schein des Vertrauens in ihre Redlichkeit zu retten, und am Ende des Zeitraumes mussten sie noch durch staatsrechtlich angedrohte Strafen sich erniedrigen lassen. Zwar sprachen Andreas und Bela in der Schlusserklärung zu ihren Staatsgesetzen von freyer Einwilligung in den wider sie zu verhängenden Bann, wenn sie oder ihre Nachfolger die grundgesetzmässig und eidlich festgestellten Freyheiten des Ungrischen Volkes verlezzen sollten [b]); sie wähnten, nichts zu wa-

---

gore mediante, possint atque valeant liberaliter uti, frui atque solemniter gaudere singulis atque universis juribus, immunitatibus, generosaque conditionis proceritate, nec non quarumvis libertatum majorum et minorum, generalium et praecipuarum eximiarumque praerogativis atque gratiis, quibus praecipue ceteri quipiam veri, eximii, ac liberi comites regni nostri, aut in aliis quibuscunque regionibus constituti, uti atque gaudere dignoscuntur." Urkunde bey *Koller* Hist. Episcop. QuinqueEccl. T. I. p. 350. *a*) „*Auctoritate plena ac potestate nostra regia. Solium regale considentes, praelatis, atque Baronibus et Proceribus erga nos existentibus, ipsis annuentibus, ac eorum de maturo consilio etc.*" Urkunde a. a. O. *b*) „*Spontanee consentientes, ut, sive nos, sive filii nostri et successores nostri, hanc a*

gen, da sie das päpstliche Privilegium, zu Folge dessen kein Landes-Erzbischof ohne ausdrückliche Genehmigung des Papstes mit dem Banne wider sie verfahren durfte, durch neuen Verrath der Majestät sich erworben hatten [a]), aber trotz diesem Vorrechte, musste Andreas der III. geschehen lassen, dass ihm der Pesther Landtag fast jede seiner Pflichten mit ausdrücklicher Androhung des Bannes einschärfte [b]).

Als Andreas der II. den Thron bestieg, nannte er sich: durch Gottes Gnade König von Ungarn, Dalmatien, Croatien, Rama, Serwien, Galicien und Lodomerien; Andreas der III. hiess, wie seine zwey nächsten Vorfahren, auch König von Kumanien und Bulgarien. Wir haben gesehen, wie kostspielig, und doch nie fest, ihre Oberherrlichkeit in Dalmatien und Rama war; in Galicien und Lodomerien war ihre Herrschaft, wie in *partibus Infidelium*; in Serwien liessen sich Neeman's Enkel von ihnen nichts befehlen; von Bulgarien besassen sie nicht ein Zehntel des Landes; und in Ku-

---

nobis concessam libertatem confringere voluerint, Archiep. Strigon. praemissa legitima admonitione, nos vinculo Excommunicationis, et eos, innodandi habeat potestatem." Conclus. Decret. Andr. II. d. a. 1231. ap. *Kovachich* Vestig. Comitior. p. 121. Eben so Conclus. Decret. Belae IV. d. a. 1267. l. c. p. 142.

a) Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior., T. I. p. 29.

b) „*Denunciando omni privilegio, si quod habet, de eo, quod excommunicari non possit etc.*" Decr. Andr. III. d. a. 1298. art. VII. XX. l. c. p. 110. 117.

manien, östlich der Aluta, hatten sie weder Unterthanen, noch Macht: ausser Ungarn, Dalmatien und Croatien, überall nur angemasste, ihr Unvermögen verrathende Ansprüche, worauf sodann ihre Nachfolger das Betitzrecht der Gewalt gründeten.

II.

Verhältniss des Ungrischen Reiches zu dem Papstthume.

In diesem Zeitraume hatten das Ungrische Reich fünf Könige, die Römische Kirche achtzehn Päpste beherrscht; unter jenen, zwey grosse Männer; der Eine durch fünf und dreyssig, der Andere durch zehn Jahre, die Zügel der Regierung mit ziemlich fester Hand führend; unter diesen kaum zwey, im höhern Sinne des Wortes, Päpste, Einige aus Mangel an Heiligkeit, Andere aus Mangel an Weisheit, fast Alle von hierarchischem Geiste verlassen, Sanct Peters bereits leckes Schiff von dem beseligenden Reiche Gottes ab, zur Eroberung des verworrenen Reiches der Welt hinlenkend. Thätiger in dieser verkehrten Richtung, aber auch dem Schiffbruche näher, war keiner, als der Erste und der Letzte dieses Zeitraumes; jenen, Innocentius den III., rettete glücklich die Schwäche, oder die Armseligkeit, oder

die Frömmigkeit der ihm Zeitverwandten Fürsten; diesen, Bonifacius den VIII,, den, von Philipp dem Schönen und von dem Römischen Geschlechte der Colonna irregeleiteten Steuermann, wenigstens in seinen Angriffen auf Ungarn, die unternehmende Kühnheit der Ungrischen Frau Maria von Neapel, die Ränke des Graner Erzbischofs Gregorius von Cseeny, und theils unersättliche Habsucht, theils beleidigter Stolz Ungrischer Oligarchen.

Andreas der II. war zu wenig, sein Enkel, Andreas der III. zu viel Mann: jener, um ohne mächtige Stütze auf dem, von ihm selbst verrathenen, stark angefochtenen Throne sich zu behaupten; dieser, um zur Erhaltung des gesunkenen, verachteten, ihm selbst schon werthlosen Thrones vor dem Papste sich zu erniedrigen; dennoch blieb letzterer achtungswürdiger in seinem Falle, als Ersterer auf seinem erbettelten Stande. Bela der IV. wusste sich unter dem Scheine kindlicher Ehrfurcht, mit kluger Mässigung, den sechs Päpsten seiner Zeit, Männern von nicht gemeinem Schlage, stets gleich zu setzen, bald nachzugeben, bald den entschlossenen König zu zeigen, beydes zu rechter Zeit. Stephan des V. Tage hatte die Nemesis gekürzt; Päpste würden ihn schwerlich gebeugt haben. Ladislaw der IV. war durch seine flüchtige Kumaner-Natur und unstäte Gemüthsart zur Unterthänigkeit

unter päpstlicher Zucht verdammt; acht Päpste hintereinander waren mehr seine Herren als seine Oberhirten; zu seinem Glücke lebte keiner lange genug, um den vollen Druck seiner Herrschaft ihn, und durch ihn das Reich, empfinden zu lassen.

In den acht Jahren, welche Innocentius der III. gleichzeitig mit Andreas dem II. noch lebte, erfuhr dieser von ihm nur erspriessliche Dienste und wohlthätige Beschirmung. Der Vermittelung dieses Papstes hatte er es zu verdanken, dass ihm durch geraume Zeit von benachbarten Fürsten mit Schonung, von seinen Reichsbaronen mit Nachsicht, von der höhern Clerisey des Reiches mit Ehrfurcht begegnet wurde. Nur Geist, Kraft und Würde, die einzigen, aber in ihm versiegten Quellen echter Majestät, konnte er von Rom aus ihm nicht zufliessen lassen. Gerechtigkeit heischt und heiligt die Bemerkung, dass, wenn in des Innocentius Geiste Grosses lag, das Grösste die Mässigung war, womit er die Könige Emerich und Andreas, welche sich selbst so wenig zu helfen wussten, unter seine Vormundschaft nahm, ohne ihre Schätze sich anzueignen, und sie zu völliger Dienstbarkeit niederzudrücken. Seine zahlreichen Sendbriefe sind zugleich Zeugnisse, dass er keinen Fürsten mit so vieler Bescheidenheit und Aufmerksamkeit, kein Volk mit so vieler Anständigkeit und Achtung behandelt hat, wie die Un-

gern und ihre Könige, deren Beystandes er zu seinen Absichten in England und in dem Deutschen Reiche gar nicht bedurft hatte.

Honorius der III. und Gregor der IX., beyde berühmt durch unheiligen Hass gegen Friedrich den II., hatten nichts von ihren heiligen, nichts von ihren grossen Vorfahren; aber durch deren fruchtbare Vorarbeiten mächtig, durch ihre eigene Kühnheit furchtbar, konnten sie verderben und erheben; an beyden fand der demüthige Andreas Beschützer, damit nicht etwa zu des verfolgten Friedrich's Schutz sein Kraftgefühl erwachte. Wie genau Honorius die Gährung der Gemüther in Ungarn und des Königs Schwäche kannte, verrieth sein Sendschreiben an die Ungrischen Bischöfe, worin er sie ermahnet, auf den Landtagen des Königs Ansehen herzhaft zu vertheidigen, und ihn mit weisem Rathe zu unterstützen, damit er von ungestümen Forderungen geängstiget, nicht etwa Dinge bewilligte, welche ihm und dem Reiche Unheil und Verderben brächten [a]). Allein die Ermahnung war zu spät gekommen; Andreas hatte den Ungern bereits sogar das Recht zugestanden, gemeinsam und auch einzeln, wider ihn aufzustehen, sollte er die ihnen verliehenen Befreyungen verletzen wollen.

---

a) Epistolae Honorii III. Fragment. ap. *Schmitth.* Episcop. Agriens. P. I. p. 125.

Indessen suchte doch Honorius vergeblich, aus des Königs ihm bekannter Schwäche, jetzt auf dessen übereilte Erniedrigung bauend, Vortheile für sich zu ziehen. Nachdem Andreas das fruchtbare Burzenland, gegen vier und zwanzig Quadratmeilen im Umfange haltend, an die Deutschen Ordensritter vergabet, und eilf Jahre darauf, nach Beylegung einiger Misshälligkeiten mit den um sich greifenden Rittern, die Schenkung mit dem Fogaraser Gebiete, nebst einem Theile der Walachey erweitert und bestätiget hatte [a]), erhielt der Erlauer Bischof Cletus von Honorius den Auftrag, der Clerisey im Burzenlande einen von den Rittern ihm vorgestellten Geistlichen, Namens des Papstes, zum Erzpriester oder Decan einzusetzen. Dabey sollte der Bischof und königliche Kanzler, so wie nebenher auch der König erfahren, dass, nach den Privilegien des Deutschen Ordens, gedachtes Land keinem andern Bischofe oder Prälaten, als dem Papste untergeben seyn könne [b]). Im folgenden Jahre erklärte Honorius in feyerlicher Bulle an den Orden, er habe auf Ansuchen der Ritter das ihnen geschenkte geräumige Land in das Eigenthum und unter die Herrschaft des heiligen Petrus aufgenommen, also

J. C. 1222.

J. C. 1223. 12. Jan.

J. C. 1224. 30. April.

---

a) Siebenbürg. Quartalschrift III. Jahrg. S. 194 — 207. *b*) Epist. Honorii ad Ep. Agriens. ap. *Schmitth* Ep. Agriens. P. I. in *Cleto.*

zwar, dass es in ewige Zeiten unter des apostolischen Stuhls Schutz und Schirm stehen und verbleiben müsste. Zugleich verbot er allen Erzbischöfen und Bischöfen, die Bewohner dieses Landes ohne besondern päpstlichen Auftrag, mit dem Kirchenbanne zu belegen, oder irgend eine Handlung kirchlicher Gerichtsbarkeit daselbst auszuüben. Angelegenheiten, welche keine bischöfliche Mitwirkung forderten, sollten vor den, aus päpstlicher Vollmacht alldort eingesetzten Erzpriester gebracht, und von ihm entschieden werden; das Chrisam aber, das heilige Oel, die Weihung der Geistlichen, Kirchen und Altäre könnte die dortige Clerisey von jedem beliebigen, in Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehenden Bischofe verlangen. Von den, zur Anerkennung der päpstlichen Oberherrschaft über das Land, und der von dort aus verliehenen Freyheit, angebotenen zwey Mark Goldes sollten die Ritter eine an die päpstliche Kammer, die andere an das Cardinal-Collegium jährlich am Ostertage entrichten [a]).

Um so vieles war Honorius bey weniger Geist verwegener, als Innocensius der dritte, welcher so gewaltsamen Eingriff in des Königs Territorial-Rechte und in die Diöcesan-Rechte der Bischöfe nie würde gewagt haben.

---

a) Epistola Honorii ad Magistr. et FF. Hospital. S. M. Teutonic. ap. *Katona* T. V. p. 460.

Es war den Rittern nicht zu verdenken, dass sie, bey richtiger Kenntniss und Würdigung der Umstände, das ist, der Ohnmacht des Landesherrn, der Uebermacht der Stände, der Eifersucht der Bischöfe, und der daraus für ihre Besitzung folgenden Unsicherheit, den Schutz des damals noch vielvermögenden Papstes nachsuchten, und in dem Styl der Römischen Curie die Oberherrlichkeit über ihr Land mit einem Canon von zwey Mark Goldes ihm anboten. Sie hatten schon manche Fehdschaft mit den Kumanern bestanden; mit vielen Kosten und nicht geringer Anstrengung zu des Landes Vertheidigung Kreuzburg *(Nyén)* [a]) erbaut; eine grosse Anzahl Pflanzbürger hingeschafft: dagegen hatte der Siebenbürger Bischof Raynald, eifersüchtig auf seine Diöcesan-Rechte, ihre Priester zu seinen Synoden gefordert, die Laien zur Zehentpflicht angehalten, die Widerspänstigen mit kirchlichen Censuren verfolgt. Die Ritter sahen die Früchte ihres Fleisses, theils gefährdet, theils geschmälert: aber ihr Unglück war, dass sie einen Papst für sich mussten handeln lassen, welcher den Mangel an feiner Klugheit durch unbesonnene Keckheit ersetzen wollte; welcher ihr Geheimniss verrieth, und in der Bulle, ausdrücklich auf ihr Ansuchen und ihr Anerbieten sich berufend,

---

a) Draudt in der *Siebenbürg. Quartalschr.* III. Jahrg. S. 205.

sie dadurch nur dem Argwohne des Königs und dem Hasse der Bischöfe bloss stellte. Es war letztern nicht schwer, erstern zu einem Machtspruche zu verleiten, und so verloren die Ritter durch einige Federzüge des königlichen Kanzlers die beträchtliche Besitzung. Die unterdessen eingewanderten sächsischen Pflanzbürger *(Saxones de Brassow, Cronstadt)* traten in des Ordens Pflichten der Gränzbewachung; und des Königs Freybrief, welcher sie mit der Gesammtheit der Siebenbürger Deutschen zu Einem Volke vereinigte, verlieh ihnen mit dieser gemeinschaftliche Rechte.

Des Andreas kräftig scheinender, in der That aber nur von der Kraft der ihn umgebenden Ungrischen Bischöfe gebotener und geführter Schritt erschreckte den Papst; darum hütete er sich, in seinem Sendschreiben an den König *J. C. 1225. 12. Junius.* von päpstlicher Oberherrschaft über das Burzenland, von Sanct Peters Eigenthum, und von der jährlichen Schatzung zu sprechen. Nur damit das Land schneller bevölkert und des Königs Verdienst erhöhet würde, wollte er dasselbe unter des apostolischen Stuhls Beschirmung gesetzt und mit besondern Freyheiten beschenkt haben. Dieser Voraussetzung, welche ihm der fromme Andreas glauben sollte, liess er die Bemerkung folgen, wie tief derselbe durch das, den Rittern zugefügte Unrecht das Verdienst seiner Wohlthätigkeit in den Augen Gottes und der Menschen herabgesetzt hätte,

doch wollte er die Schuld dieses Verfahrens weniger dem Willen des Königs, als den Eingebungen bösgesinnter Menschen zurechnen. Mehrere biblische Sprüche, auf den vorliegenden Fall gezogen, sollten ihn bewegen, die Schenkung an den Herrn für himmlische Schätze lieber zu vermehren, als zu vermindern; wenigstens die Ritter in ihr Gebiet wieder einzusetzen, und mächtig sie zu schützen a). Allein die Eiferer für des Königs Rechte und des Reiches Freyheit hielten ihn fest und unbeweglich; die Ritter wurden aus dem Burzenland hinausgewiesen, und weder des Honorius, noch seines Nachfolgers Gregor des IX. Sendbriefe konnten sie dahin zurückführen; ihr Glück rief sie an die Ostsee zu Preussens Eroberung.

Für die gebornen Fürsten und ihre tagklugen Staatsmänner waren die Geschichten von jeher in der Regel nur zufällige, folgen- und bedeutungslose Erscheinungen des Augenblikkes; für die zur Herrschaft gewählten Päpste, gewöhnlich warnende, vielsinnige Zeichen der Zukunft, sicher leitende Regeln für ihr künftiges Verfahren. Andreas, voll brennenden Eifers in Verfolgung der Patarener, hatte den Coloczer Erzbischof Ugrin zu ihrer Bekehrung nach Bosnien gesandt, und die Schenkung der Ländereyen, aus welchen er die Secte vertilgen

a) Epist. Honorii ad Andr. ap. *Katona* T. V. p. 463.

würde, seiner Kirche zugesichert. Ugrin's Thätigkeit, von bewaffneter Gewalt unterstützt, bewirkte in dem Gebiete zwischen der Save, der Bosna und der Uszora den gewöhnlichen Bekehrungsschein; um die innere Bekehrungsthat, des Geistes ausschliessende Wirkung, der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzogen, hatte er sich nicht zu bekümmern; der Landstrich ward sein, und er sowohl, als der König, ersuchte den Papst, den Besitz desselben der Coloczer Kirche zu bestätigen. Da sprach Honorius nicht mehr von päpstlicher Oberherrlichkeit; die Bestätigung selbst ertheilte er nur, durch des Königs Bitte dazu aufgefordert und berechtigt; und auch so wollte er sie nur, unbeschadet der königlichen Rechte zu des Landes Verhältnissen und Einkünften, gelten lassen [a]).

Die häufigen Gesuche der Könige an den Papst um Bestätigung dessen, was sie an Ungrische Kirchen, entweder an Rechten, oder an Einkünften, vergabten, zeigten zu deutlich, wie wenig sie selbst im Stande waren, die Begünstigten gegen die Raubbegierde der Grossen und gegen die Herrschsucht der Bischöfe zu beschirmen; verriethen aber zugleich, wie wenig sie ihre landesherrlichen Rechte in kirchli-

---

a) „*Salvo jure regio in reditibus et rationibus* (Terrae) *consuetis* etc." Epist. Honorii ad AEpisc. Colocens. ap. *Pray* Specim. Hierarch. P. II. p. 405.

chen Angelegenheiten kannten, und wie sie die unausbleiblichen Folgen ihrer Recurse nach Rom gar nicht zu berechnen wussten, wenn nicht etwa bisweilen ein Bischof, als ihr Kanzler, oder als ihres Hoflagers Begleiter, mehr für der Kirche und des Reiches Freyheit, als für seinen eigenen zeitigen Vortheil besorgt, sie eines Bessern belehrte, und zu entgegengesetzter Handlungsweise gleichsam mit Haaren hinzog. Sogar von Ungrischen Prälaten beleidigt, wo sie eigenmächtig strafen konnten und mussten, nahmen sie nicht selten zu dem Papste um Schutz und Genugthuung ihre Zuflucht. So handelte Andreas nachdem sich der Graner Propst bis zu persönlicher Beschimpfung wider ihn vergangen hatte. Auf seine, an Honorius eingesandte Klageschrift verordnete die-
J. C. 1224. ser erst noch weitläufige Untersuchung; der König musste den dazu bestimmten Grosswardeiner Bischof Alexander als Richter zwischen sich und dem Verbrecher anerkennen, und auf die Rechtschaffenheit seines Vasallen ankommen lassen, ob ihm Genugthuung von seinem Unterthan wiederfahren würde [a]).

J. C. 1233. Der beherzte Graner Erzbischof Robert hatte mit Fug gethan, wozu ihn Andreas selbst kurz zuvor berechtiget hatte; es war dessen feyerliches, königliches Wort, urkundlich

---

a) Epist. Honorii ad Epist. Varadin. ap. *Pray* l. c. pag. 163.

ausgesprochen, dass er einwilligte, von dem Erzbischofe mit dem Kirchenbann belegt zu werden, wenn er die auf den Landtage gegebe- J. C. 1231.
nen Verheissungen über Entschädigung der geschmählerten Kirchen, und über Entfernung der Juden und Mohammedaner von Kammerämtern, nicht erfüllte. Nachdem aber Robert, bey getäuschten Erwartungen und wirkungslos gebliebenen Ermahnungen, der Einwilligung des Königs gemäss, gehandelt hatte, bat dieser Gregorius den IX. in den demüthigsten Ausdrücken um Sendung eines Legaten zur Vermittelung der Sache; wahrscheinlich, weil er einsah, dass er des Papstes fremden Stellvertreter leichter, als den ansässigen Erzbischof mit grossen Verheissungen, zu deren Erfüllung er entweder nicht den Willen, oder nicht das Vermögen hatte, hintergehen würde. Der Legat begnügte sich mit einer guten Anzahl feyerlicher Eidschwüre des Königs, seiner Söhne und der Reichsbaronen. Niemand dachte in jener Zeit daran, dass Könige durch Eide nicht fester verbunden werden können, als durch ihr feyerliches Wort; dass unbedingtes Wort, eben so wie Eid, Untergebenen geleistet, mit dem Wesen der Majestät unverträglich sey; dass nur zwischen Völkern und Völkern, zwischen Staat und Staat, das ist, zwischen Gleichen, unbedingte Worte und Eide in voller Kraft bestehen können und auch sollen. Es ist den Menschen zu verzeihen, dass

sie stets ihre Privat - Verhältnisse den Weltbeherrschern aufdringen wollten, da sie sich von jeher erfrechet haben, dieselben sogar auf den ewigen Weltschöpfer zu übertragen, und sich ihn darnach zu modeln und zu meistern.

Andreas und seine Söhne, sey es, dass sie von Verbindlichkeit königlicher Eide überzeugt waren oder nicht, handelten immer schlecht, im nicht Erfüllen wider ihr Gewissen, im Leisten wider ihre Würde; dort gegen den heiligen Geist; hier gegen die geheiligte Majestät: und war der rechtsgelehrte Papst Gregor, wie wohl zu vermuthen, auch in dem natürlichen Staats- und Majestätsrechte bewandert, so mochte er sie im Herzen verachtet haben, als ihr Gesuch, von dem Bewusstseyn ihres bösen Willens oder ihres Unvermögens eingegeben, um einen Freyheitsbrief, kraft dessen kein Landesbischof den Kirchenbann über sie verhängen dürfte, an ihn gelangte [a]). Ihre Eide waren durch ihre freye Einwilligung in ihre Verbannung im Uebertretungsfalle sanctionirt; damit täuschten sie den Legaten und die Stände; mit dem, gegen jeden Bann sie schützenden päpstlichen Freyheitsbriefe wollten sie sich gegen die Stände und gegen ihr

---

a) Siehe Kovachich Supplement. ad Vestig. Comitior. Tom. I. p. 29. Daher sodann in den folgenden päpstlichen Breven die Formel: „*non obstante si regi a sede apostolica, sub quacunque forma verborum sit indultum, quod excommunicari, aut quod tempore ipsius interdici non possint* etc.“

eigenes Gewissen verwahren. Es ist zu bewundern, dass die Päpste über solche Fürsten nicht Mehreres wagten.

Nur ein Hoheitsrecht der Ungrischen Könige, für den Römischen Hof unstreitig das wichtigste und einträglichste, liessen die Päpste nicht unangefochten. Es dürfte scheinen, dass sie von den, in der Regel aus der hohen Schule zu Bologna mit glänzendem Erfolge gebildeten rechtsgelehrten Bischöfen, Pröpsten und königlichen Kanzlern Ungarns mehr befürchteten, als von den Königen; dagegen waren sie gesichert, gelänge es ihnen mit Unterdrückung des königlichen Patronats- oder des Capitular-Wahlrechtes, die in andern Ländern bereits errungene Besetzung der erledigten Bisthümer und Propsteyen, kraft apostolischer Gewaltfülle, mit Ausländern, grösstentheils ihren Clienten, einzuführen. Mit ungemeiner Vorsicht waren ihre Schritte zu diesem Ziele abgemessen. Der überall dreiste, nur in Ungarn behutsame Innocentius liess es bloss bey öfterer Anregung und Andeutung seiner apostolischen Machtfülle in Besetzung hoher Kirchenwürden und einträglicher Pfründen bewenden; das Ernennungsrecht des Königs und *J. C. 1205.* das Wahl- oder Postulationsrecht a) der Capitel

a) Epist. Innocentii III. ad Andr. de ann. 1205. 24. Jun. ap. *Peterfy* Concil. Hung. P. I. p. 67 et Epist. eiusdem ad Praepos. et Capit. Strigon. 7. Oct. e. a. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. I. p. 322.

blieb noch immer ungefährdet. Auch Honorius schritt langsam vorwärts; anfänglich machte er gegen die an ihn berichteten Wahlen oder Postulationen Einwendungen, verweigerte die Bestätigung, und liess sich lediglich aus Gnade von Ausübung seiner apostolischen Vollmacht zurückhalten und zur Bewilligung einer neuen Wahl bewegen; hernach wurden Gründe erfunden, auch die zweyte Wahl für gesetzwidrig und ungültig zu erklären, endlich die augenscheinliche Nothwendigkeit angereget, die lange genug verwaiste Kirche durch päpstliche Gewaltfülle mit einem Hirten zu versehen. Auf diese Weise war der Weszprimer Bischof Robert nach mehrern Wahlen und Postulationen des Graner Capitels unmittelbar von Ho-
J.C. 1226. norius, ohne vorläufige Meldung an den König, und ohne dessen nachmalige Einrede, zum Erzbischofe von Gran eingesetzt [a]). Der Schritt war vorbereitet durch die eben so unmittelbare
J.C. 1225. Besetzung der königlichen Arader Propstey mit dem Ungrischen Priester Joannes, welcher sich, als des Königs Sachwalter, in Rom aufgehalten hatte. Da hiess es noch mit schlauer Bescheidenheit, dass der Papst hierdurch dem Könige keinen Eintrag für die Zukunft thun

---

a) Epist. Honorii III. ad Eppos Vaciens. et Agriens. d. a. 1225. 17. Mart. ap. *Schmitth.* Episcop. Agriens. P. I. in *Cleto* — Epist. eiusd. ad Capit. Strigon. e. a. 26. Sept.

wollte, und bloss die königlichen Wünsche errathen zu haben glaubte [a]).

Das Beyspiel eigenmächtiger päpstlicher Besetzung war nun einmal aufgestellt, und diente in der Folge noch oft, bald als Regel, bald als Rechtsgrund. So verwarf hernach Innocentius der IV. ohne irgend einen Grund anzugeben, die Einladung der Spalater an Joannes, erwählten Bischof von Scardona, zu dem erledigten erzbischöflichen Stuhl in Spalatro, und ernannte geradezu, ohne Begrüssung des Königs, den Grosswardeiner Domherrn, Meister Rogerius, zum Erzbischofe [b]), welches Bela der IV. mit Unwillen vernahm, doch dies Mal noch seinen Verdruss unterdrückte [c]); wahrscheinlich nur, weil er den gelehrten Mann persönlich achtete, und auf die Brauchbarkeit des in Römischen Hofkünsten durch zwanzig Jahre geübten Priesters rechnete. Schon früher hatte er gezeigt, wie wenig er geneigt war, Eingriffe in seine landesherrlichen Rechte ungeahndet zu dulden. *J.C. 1249.*

Das Wefzprimer Domcapitel hatte, ohne dem Könige Meldung zu thun und seine Ge-

---

a) „*Nullum tibi per hoc in posterum praejudicium generando — quum non quaeramus in hoc proprium, sed tuum commodum et profectum. — — Capellanus ipse, tibi utique fructuosius, quam nobis, et fratribus nostris, carus exsistat.*“ Epist. Honorii III. ad Andr. d. a. 1225. 4. Sept. ap. *Katona* T. V. p. 485. *b*) Epist. Innocentii IV. d. a. 1249. 30. April. apud *Farlati* Illyric. Sacr. T. III. p. 273. *c*) Thomas Archidiac. Hist. Salonit. c. XLVIII.

nehmigung nachzusuchen, zu dem erledigten Bischofsstuhl aus seinem Mittel den Domherrn Zeland gewählt, und Stephan Vancsa, Erzbischof von Gran, von Bela sonst mit auszeichnendem Vertrauen behandelt und mit Wohlthaten überhäuft, die Wahl bestätigt; auch in andern Dingen mit mehrern hohen Prälaten des Reiches willkührliche Verletzungen der königlichen Rechte gewagt. Darüber liess Bela seine gerechten Klagen dem Papste nachdrücklich vortragen; und eben dieser Innocentius, ein scharfsichtiger Kenner seiner Zeitverwandten Fürsten und ihrer Schwächen, sah sich nothgedrungen, Bela's gerechte Sache anzuerkennen, und derselben strenge Untersuchung dem Coloczer Erzbischof Benedict
J. C. 1245. aufzutragen. In dem Sendschreiben an diesen
30. April. setzte er die alte Reichsgewohnheit, die königliche Genehmigung zu jeder bischöflichen Wahl einzuholen, und die Beeinträchtigung der königlichen Rechte, welche er weder gestatten wollte noch dürfte, als ausgemacht voraus [a]).

Dafür bezeigte sich Bela auch gegen ihn gefällig: denn nachdem das Raaber Domcapitel mit des Königs Genehmigung den Siebenbürger Bischof Artolf zu dem Bisthume in
J. C. 1245. Raab berufen hatte, schrieb er selbst an In-
7. Sept.

---

a) Epist. Innocentii. IV. ad Benedict. Colocz. apud *Peterfy* Concil. Hungar. P. I. p. 80.

nocens, bittend um Zulassung der geschehenen Postulation und um Hebung der darin etwa vorgefallenen Mängel, durch päpstliche Machtfülle [a]). Diese, in dem königlichen Schreiben, wenigstens den Worten nach, anerkannt zu lesen, mochte dem Papste wohl geschmeichelt haben, so einfach auch sonst, entschieden und von Schmeicheleyen leer, die Zuschrift war.

Dasselbe würdevolle Gepräge trug auch der Briefwechsel, welchen er nach sieben Jahren mit Innocentius wegen Versetzung des Coloczer Erzbischofs Benedict auf den erzbischöflichen Stuhl zu Gran geführt hatte. Alte Bekanntschaft, wohl auch vertrauter Umgang mit dem oft in Italien verweilenden Unger Stephan Vancsa, dazu vielleicht dessen oft bewährte Gewandtheit in Weltgeschäften, bewog den Papst Innocentius, ihn, den Ersten aus dem Ungrischen Volke, zur Cardinalswürde zu erheben und das Palestriner Bisthum ihm zu verleihen. Stephan nahm diese Auszeichnung an, doch das Graner Erzbisthum sich vorbehaltend für den Fall, dass der Italienische Himmel ungünstig auf seine Gesundheit wirkte. Weder der König, noch das Graner Capitel wussten von diesem Vorbehalt; jener war froh, eines Prälaten, welcher dem königlichen Anse- J. C. 1252.

---

a) Epist. Belae IV. ad Innocent. ap. *Pray* Spec. Hier. P. II. p. 253.

hen schon mehrmals in den Weg getreten war, sich entledigt zu sehen, dieses stimmte einhällig in Bela's Wunsch, dass der Coloczer Erzbischof Benedict an Stephan's Stelle nach Gran versetzt würde. Allein Innocentius verwarf die Postulation, zu welcher doch Stephan selbst, auf des Papstes Geheiss, seine
1. May. Einwilligung gegeben hatte. Darüber schrieb nun Bela an den Papst unter Andern folgendes:

„Wir fühlen uns beschämt und gekränkt, dass wir, zu einem so gesetzlich und so feyerlich unternommenen Geschäft unsere Genehmigung, wie es das Recht forderte, ertheilend, als Unwürdige zurückgewiesen werden von dem Born der Liebe, ohne mit einem Tropfen daraus erquickt zu werden; besonders da nicht nur die Einhälligkeit der Berufenden, sondern auch des Berufenen Verdienste in mannigfaltigem Glanze vor Gott und Menschen leuchtend, die königliche Genehmigung uns zur Pflicht und Eurer Gutheissung würdig gemacht hatten. Da der Graner Erzbischof unter den Prälaten und Magnaten in allen wichtigen und geheimen Reichsangelegenheiten unser erster, unentbehrlicher Beystand und Rathgeber ist, so musste der Graner Kirche ein Mann vorgesetzt werden, welcher Allen beliebt und ehrwürdig, von Allen erhoben zu werden durch seine Würdigkeit verdiente. Solcher Mann, ehrwürdiger Vater, ist derjenige, von dem un-

ter uns die Rede ist; darum soll er nicht im Verborgenen bleiben, sondern in das Licht hervortreten, damit er als Beyspiel Allen vorleuchte, und von der Fülle seiner Vortrefflichkeit die Gesammtheit erquickt werde. — — Auf Euern Befehl waren die Graner Domherren in bestimmter Frist zur Wahl oder Postulation vorgeschritten, und auf Eure Verordnung, ohne uns darum zu fragen, hatte sie der Cardinal Stephan bestätiget; daraus entstand für den Berufenen ein unstreitiges Recht; folglich kann und darf, — unbeschadet der, Eurer Vaterschaft gebührenden Ehrfurcht sey es gesagt, — das durchaus gesetzliche Verfahren nicht mehr aufgehoben werden. Denn ob Ihr gleich aus gewisser Machtfülle Alles vermöget, so scheinet Ihr doch im vorliegenden Falle Eurer Macht entsaget zu haben; ungefähr wie Gott, dessen Stellvertreter auf Erden Ihr seyd, welcher Vieles mit bedingter Macht thut, ob er gleich alles mit unbedingter vermag. Ihr müsset also, — wir sprechen in kindlichem Zutrauen, — nur so viel vermögen, als ihr von Rechtswegen dürft, und nie soll von dorther Unrecht kommen, von woher alle Rechte ausgehen a). "

---

a) „*Hoc igitur tantum posse debetis, ut fiducia filiali diximus, quod de jure potestis. Non enim debet inde injuriarum nasci occasio, unde jura prodierunt.*"

In weiterm Verfolg stützte Bela seine Forderung auf seine Thätigkeit in Bekehrung der Kumaner und in Zurückführung der abtrünnigen Roth-Russen zur Römischen Kirche; auch auf seine ehrenvolle Aufnahme, auszeichnende Achtung und reichliche Verpflegung der päpstlichen Legaten; worauf er die Bitte um Zulassung der Postulation für Benedict wiederholte und also schloss: „Widrigen Falles würdet Ihr nicht nur unserm Willen, sondern auch dem göttlichen widerstreben, denn die gesammte Clerisey, Magnaten und Volk, Arme und Reiche, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, fordern und verlangen unsern ehrwürdigen Benedict zum Vater und Oberhirten der Graner Kirche, und damit wir nach Laienart sprechen, die Stimme des Volkes ist hier Stimme Gottes, und der allgemeine Ruf Prophezeyung geworden [a]).“

Selten hatte bis jetzt der Römische Hof eines Ungrischen Königs Stimme aus solchem Tone vernommen, und das klügste, was der stolze Innocentius, Friedrich des II. übermüthiger Verfolger, hierbey thun konnte, war Schweigen. Desto entschlossener beharrte Bela auf seiner Forderung. „Wir wollen
J. C. 1252. im Octbr. Eure Vaterschaft,“ schrieb er, „nicht lange hinhalten; kurz, nach Laienart, doch wahr-

---

a) Epistol. Belae IV. ad Innoc. Pap. d. a. 1252. 11. May. ap. *Peterfy* Conc. Hung. P. I. p. 70.

haft vor Gott, sagen wir: Wollt Ihr die Graner Kirche retten, und die Coloczer erheben, so genehmiget, wie wir schon zwey Mal gebeten haben, die Berufung des Coloczer Erzbischofs Benedict, unsers Hofkanzlers, auf den Graner Stuhl. — — Auch sagen wir als wahres Wort, unter Gottes Zeugniss und zur Warnung, dass weder wir, noch das Graner Domcapitel, nicht die Baronen, nicht die übrigen Reichssassen, in irgend einen Andern einwilligen werden: und so jemand, in welcher Würde er glänzen möge, wäre er auch Engel, Euch Anderes unterlegen wollte, glaubet ihm nicht. Erhöret, gütiger Vater, die Bitte so vieler Flehenden und rettet die Ungrische Kirche! — In Einigkeit reiner Herzen, mit einhälliger Stimme, unser und der Unsrigen Heil erwägend, rufen wir vertrauensvoll zu Euch; das übrige werden Euch unsere Gesandten vortragen [a]). "

Von einer päpstlichen Antwort hierauf ist nichts bekannt; der Sache Entscheidung hatte Stephan's Unentschlossenheit erschweret. Der Besitz beyder Pfründen durfte nach den Kirchensatzungen, und konnte unter den vorliegenden Umständen ihm nicht gewähret werden. Vaterlandsliebe, von jeher tief in das Wesen des echten Ungers verwebt, zog ihn

---

a) Epist. Belae IV. ad Innoc. Pap. d. e. a. mens. Octobr. l. cit. p. 69.

nach Gran, Ehrgeiz hielt ihn in Palestrina. So weit ihn Innocentius begünstigen konnte, geschah es; auf das Vorgeben seiner zerrütteten Gesundheit unter Italiens Himmel, sandte er
J. C. 1253. 5. May. ihn als Cardinal-Legaten nach Ungarn und Slawonien [a]); dort konnte er seinen Aufenthalt nach Belieben und Bedürfniss verlängern; nur sollte er endlich entscheiden, ob er entweder das Palestriner Bisthum mit der Cardinals-Würde, wie der Papst aus Achtung für sein Verdienst es wünschte, oder mit Verzichtleistung auf jene Würde das Graner Erzbisthum behalten wolle. Dazu war ihm die längste
1. Novbr. Frist bis zu Allerheiligen-Tag festgesetzt, welches der Papst auch dem Graner Domcapitel und dem Könige meldete [b]). Nun erst erklärte sich Stephan bestimmt für die Beybehaltung der Cardinalswürde, worauf Innocentius ohne Widerrede dem Verlangen des Königs willfahrend, die Berufung des Coloczer
J. C. 1254. 25. Febr. Erzbischofs Benedict zum Graner Erzbisthume genehmigte [c]).

So herzhaft Bela sein Patronatrecht wider Innocentius den IV. vertheidiget hatte, so nachgiebig bezeigte er sich in der Folge gegen

---

a) Epist. Innocent. IV. ad Archiepp. et Epp. Hungar. ap. *Katona* T. VI. p. 195. *b*) Epistolae Innocentii IV. ad Steph. Praenestin. de 7. Junii; ad Capitul. Strigon. de 9. Jun.; ad Regem d. e. d. ap. *Kollar.* Hist. Jur. Patronat. p. 166. *c*) Peterfy Conc. Hung. P. I. p. 72.

Clemens den IV., einen unsträflichen, überaus sanften und demüthigen Mann; nebst seinem Vorfahren, Urban dem IV., und seinem Nachfolger Gregor X., den Ehrwürdigsten unter den Päpsten dieses Zeitraumes. Nachdem J. C. 1264. der Agramer Bischof Philippus zum Graner Erzbisthume war erhoben worden, erwählte das Agramer Capitel den Neffen des Cardinals Vancsa zum Bischofe; weil ihm aber das gesetzmässige Alter fehlte, verwarf Urban der IV. die Wahl, und auch der zweyten, welche den Stuhlweissenburger Propst Farkas getroffen hatte, versagte er die Bestätigung. Damals verweilte Timotheus, dem Fleische nach von niedriger, aber dem Geiste nach, wie der Papst selbst als Schuhmachers Sohn, von hoher Herkunft, Archidiakonus von Szala und Domherr von Agram, an dem päpstlichen Hofe, dessen auszeichnender Achtung würdig. Kraft apostolischer Machtfülle, deren Wahn selbst die bescheidensten Päpste nicht mehr fahren liessen, ohne den König und das Capitel zu befragen, ernannte und weihete ihn Urban zum Agramer Bischofe. Diesen veranlassten Geschäfte, mehr noch kluge Vorsicht, zur Besitznahme des Bisthumes Anwalte vorauszusenden, welche jedoch von dem beleidigten Könige zuzückgewiesen wurden. Nun sandte Urban den Franciscaner-Mönch Walther, seinen Poenitentiarius, nach Agram mit der Vollmacht, bis zu des Bischofs Ankunft, das Bis-

thum kirchlich und wirthschaftlich zu verwalten, und Jedermann, welcher sich ihm widersetzen würde, trotz allen Freybriefen, mit dem Kirchenbanne zu verfolgen [a]).

2. Octbr. J. C. 1265. 13. Octbr.

Bald darauf starb Urban, und Clemens der IV. folgte ihm; an diesen wandte sich Bela, sendend den Kanzler der Herzogin von Slawonien, seiner Schwiegertochter, Meister Demeter, Archidiakonus von Bars, und den Franciscaner-Mönch Paul, seinen ehrwürdigen Beichtvater, um sein verletztes Patronatrecht zu verfechten [b]). Der kluge, rechtschaffene, einsichtsvolle König, selbst von übermüthigen Aristokraten häufig gekränkt, hatte vor dem, durch Geschlecht und aus Grundsatz ganz gemeinbürgerlichen Papste [c]) wider Ti-

---

a) Epist. Urbani IV. ad Praeposit. et Capit. Zagrab. de ann. 1264. 18. Januar. et ad Gualter. 23. Januar. ap. *Farlati* T. V. p. 373. *b*) Epistol. Belae IV. ad Clem. Pap. l. c. p. 374. *c*) „*Wir wollen nicht, dass Du, oder dein Bruder, oder irgend einer unserer Verwandten, uns ohne unsern besondern Befehl besuche; sonst werden sie beschämt und mit getauschter Hoffnung zurückkehren. Trachtet nicht eure Schwester unserthalben über ihren Stand zu verehelichen; wir würden solche Verbindung missbilligen, und nichts zu ihrem Besten thun. Heyrathet sie einen blossen Ritter, so soll sie hundert und funfzig Livres zur Aussteuer haben. Wollt Ihr höher steigen, so erwartet von uns keinen Denar. Unsere Erhebung darf keinen unserer Verwandten hochmüthig machen. — — Sag der Egidia, sie soll in ihren häuslichen Verhältnissen nichts ändern, zu Susa bleiben, in ihren Kleidern sich bescheiden halten, von Niemanden Empfehlungen annehmen; sie würde dadurch den Empfohlenen und sich selbst nur schaden. Geschenke soll sie ausschlagen, wenn sie uns angenehm seyn will.*“ Das schrieb dieser biedere Papst an

motheus keine andere Einwendung, als die etwas unzart gerügte Niedrigkeit seiner Herkunft; so selten ist selbst in höherer Menschen Geist folgerichtige Haltung, aus blossem Mangel an Besonnenheit! Bela musste sich daher *J. C. 1266. 21. Januar.* von Clemens nachdrücklich belehren lassen von der Menschen Gleichheit vor Gottes Augen, und über den einzigen echten, von ihm ausgehenden Adel des Geistes, zu welchem er nach seinen ewigen Rathschlüssen Hohe und Niedrige, Freye und Knechte, erhebt [a]). Timotheus blieb Agramer Bischof, ohne dass der beschämte König ihn fernerhin verfolgte, oder mit dem entschlossenen Papste den Streit fortzusetzen wagte. Auch als gleich darauf das Coloczer Domcapitel in der Wahl seines Erzbischofes zwischen dem zu Bologna gebildeten Stephan Vancsa, des Cardinals gleichen Namens Neffen, und dem Barser Archidiakonus Demeter getheilt war, liess Bela geschehen, dass ohne seine Einmischung Clemens für *11. Febr.* den erstern entschied [b]).

Fester und durchgreifender verfuhr er in Einziehung der Güter einiger Klostergemeinden, welche entweder in der Zucht verfallen waren, oder ihre Nutzbarkeit für die Cultur

---

seinen Neffen Peter. Fleury Histoir. Ecclesiast. Liv. LXXXV. n. 34. *a*) Epist. Clement. IV. ad. Reg. Ungar. ap. *Katona* T. VI. p. 448. *b*) Epist. Clement. IV. ad Colocens. et Barsiens. Eccles. ap. *Pray* Specim. Hierarch. P. II. p. 64.

des Landes oder des Volkes durch nichts bewäh-
J. C. 1256. ret hatten. Die dringendsten Ermahnungen Gregor des IX. [a]) und Alexander des IV. [b])
J. C. 1258. konnten ihn davon nicht abbringen: letzterer befahl auch dem Graner Erzbischofe Benedict bey Strafe des Bannes, den König zu jährlicher Zahlung der tausend Mark, welche Andreas dem Joanniter Orden geschenkt hatte, anzuhalten, und im Falle der Weigerung in ihn zu dringen, dass er in bestimmter Frist zu Rom sich rechtfertige. Allein der Erzbischof, für dessen Erhebung der König wider Innocentius so wacker gestritten hatte, war für das ihm zugemuthete Geschäft zu klug und zu rechtskundig; der päpstliche Auftrag blieb unerfüllt, und die Joanniter verloren nicht nur
J. C. 1264. die tausend Mark, sondern auch das Zewriner Banat, welches von ihnen nachlässig war verwaltet, und wider die Bulgaren schlecht vertheidiget worden.

Weniger, als andern Reichen fiel dem Ungrischen das päpstliche Legatenwesen lästig, sey es, dass die Päpste in der Wahl der nach Ungarn gesandten behutsamer verfuhren; oder dass diese durch würdevolles Betragen der Ungrischen Bischöfe und Aebte von widerrechtli-

---

a) Epistol. Gregor. IX. ad Eppos. Vaciens. Nitriens. Bosnens. ap. *Katona* T. V. p. 767. *b*) Epistol. Alexandr. IV. ad Ungar. Reg. ap. *Katona* T. VI. p. 271. et ad Benedict. Strigon. ibid. p. 285.

chen Anmassungen und groben Forderungen zurückgehalten wurden: wenigstens hatten sich Cardinal Gregorius, Meister Aconcius, Jakob von Palestrina, Cardinal Guido und Philipp Bischof von Formiano, durchaus als achtbare Männer betragen. Nur über des letztern Zulassung entstand Misshälligkeit, mehr durch argwöhnische Eingebungen, welchen Ladislaw des IV. Gemüth stets offen war, als aus gegründeten Staatsrücksichten: und auch nur Ein Mal war Streit über die den Legaten zuerkannten Verpflegungsgelder, welche die Bischöfe, Pröpste und exemte Aebte willig entrichtet, nur die reichen und kargen *J. C. 1233.* Tempel- und Sanct Joannes-Ritter verweigert hatten [a]). Im übrigen verliessen sich die Könige, in Ansehung ihrer Rechte, auf die Rechtsgelehrsamkeit ihrer Bischöfe, und begegneten, wie diese, den Stellvertretern der Päpste mit Achtung und Freymüthigkeit.

Gelderpressungen von den Päpsten, als so genannte Christenthumssteuer, oder als Hülfsgelder für das heilige Land, den Zwanzigsten von Einkünften geistlicher Pfründen, musste Ungarn, gleich andern Ländern, nur nicht mit gleichem Drucke, erdulden [b]). Kein Nach-

---

a) Epistol. Gregor. IX. ad Praenestin. Elect. ap. *Katona* T. V. p. 667. *b*) Epistola Nicolai III. ad M. Girardin de Mutina Collector. Decim. in Ungar. et Polon. ap. *Katona* T. VII. p. 770. — Farlati Illyric. S. T. III. p. 289.

hall von Klage darüber aus dieser Zeit kam auf die Nachwelt. Vor der Mongolen Einfall waren die Gelübde des Kreuzes häufig, nach demselben seltener; wer Lossprechung von der Last des Gelübdes verlangte und erhielt, musste das dazu bereitete Geld an die päpstliche Kam-
J. C. 1219. mer abführen [a]). So forderte Honorius der III. die Summen, welche der Fünfkirchner Bischof Calanus, zu demselben Gelübde verpflichtet, hinterlassen hatte [b]).

Das bedenklichste Verhältniss zwischen dem Papstthume und dem Ungrischen Reiche obwaltete, als Rudolf von Habsburg und Nicolaus der IV. sich um die Oberlehnsherrlichkeit über Ungarn stritten. Der Erstere war weniger gefahrlich, als der Letztere; gegen diesen das kluge Schweigen des Königs und der beyden Erzbischöfe, Wladimir von Gran und Joannes von Colocza, das sicherste Schutzmittel, welches hernach unter Bonifacius dem VIII. nur Verräther des Vaterlandes unwirksam machen konnten.

---

a) Die gewöhnliche Formel war: „*Ita tamen, quod expensas, quas iidem iuxta facultates suas essent in peregrinatione facturi, transmittant fideliter in subsidium terrae sanctae.*“ Epist. Honorii III. ad Eppos. Colocz. et Vesprim. ap. *Pray* Spec. Hier. P. II. p. 52. *b*) Epist. Honorii III. ad Capitul. QEccles. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccles. T. I. p. 356.

III.

Rechtspflege.

Die Regierungskunst ist freyes Erzeugniss der Vernunft und der Ideen-Macht; der Rechtswissenschaft gibt die Verständigkeit den Ursprung, der Witz die Anwendung: jene kann sich nur aus der Harmonie im Gemüthe durch sich selbst entwickeln; diese muss erlernet werden. Darum können Völker einer wohleingerichteten Rechtspflege sich erfreuen, wenn ihnen auch durch Jahrhunderte nicht Ein kunstgeweihter Regent erschienen wäre. Regenten werden geboren, Rechtsverweser gebildet und gewählt. Auch bey den Ungern dieses Zeitraumes hatten Rechtswissenschaft und Rechtspflege beträchtliche Fortschritte gemacht, während die Regierungskunst vom Throne herab sich seltener, nie frey, und nur zu Bela's trübseliger Zeit in hehrem Glanze offenbarte.

Bis über des Jahrhunderts Mitte hinaus, war der Graf der Gespanschaft oberster und ordentlicher Richter seines ganzen Bezirkes; nur die Landgüter der Ritterschaft waren, ausser Münz- und Zehentsachen, seiner Gerichtsbarkeit entnommen. Die Burggrafen *(comites curiae parochiani)* hatten bloss den Burghörigen, Burg-Jobagyen und Hofdienern *(Udvarnici)* Recht zu sprechen. Die, sonst unab-

hängige, Gerichtsbarkeit der königlichen Biloten über Diebe uud Strassenräuber war jetzt der Aufsicht der Comitats-Grafen untergeordnet [a]).

Des Königs Hofgraf war die erste Gerichtsbehörde für das ganze Reich, so lange er an dem Hoflager verweilte. Die daselbst durch Vorladung der Beklagten, oder der Parteyen angefangene Verhandlung der Rechtssachen durfte er an jedem andern Oste seines Aufenthaltes fortsetzen; lebte er aber auf seinen Gütern, so war er nicht befugt Vorladungen zu erlassen oder Prästalden, *(Gerichtsboten und Vollzieher des Erkenntnisses)* zu ernennen [b]). Da er in des Königs Namen das Recht verwaltete, so schien es geziemend, dass es nirgend anderswo, als an dem Hoflager geschehe. Die Vorladung wurde unter Handlungen der Gerichtsbarkeit für vorzüglicher geachtet, als der Urtheilsspruch. Früher waren Herren, Ritter und Reichssassen durch unbefugte Prästalden häufig gefährdet worden; jetzt mussten ihre Vorladungen und Vollziehungsaufträge, sollten sie rechtsbeständig seyn, in wichtigern Angelegenheiten von dem Diöcesan-Bischofe, oder von Domcapiteln, in minder wichtigen von

---

a) Decret. Andreae II. de ann. 1222. Art. V. Decret. de ann. 1231. Art. XII. XIII. *b*) Decret. Andr. II. de an. 1222. Art. IX. Decret. de an. 1231. Art. XXI.

dem nächsten Kloster beglaubigt werden [a]). Diess war der Ursprung der glaubwürdigen Orte *(loca credibilia)*, bey welchen nun auch letztwillige Verfügungen gemacht, Adoptionen vorgenommen, Erbschaften getheilt, allerley Verträge geschlossen, und die darüber ausgefertigten Urkunden niedergelegt wurden. Dergleichen *Loca credibilia* waren die bischöflichen Sitze, die königlichen Abteyen und Propsteyen, wie Sanct Martin auf dem heiligen Berge, Tihony, Pecs-Varad, Lelesz, Jáfzó, und einige Häuser der Tempel- und Johanniter-Ritter. Sonst hatten sich vermögendere Reichssassen beständige Prästalden (Schiedsrichter) auf ihren Gütern gehalten, jetzt durfte niemand mehr dergleichen, von des Herrn Freygebigkeit abhängige, durch sie leicht bestechliche, Schiedsrichter durch ein Jahr, oder auf längere Zeit, als jede besondere Rechtssache es forderte, bey sich haben [b]).

Wurden Prälaten und Bischöfe in Rechtssachen der Armen und Freygelassenen zu Vermittlern aufgerufen, so waren sie, trat kein canonisches Hinderniss in Weg, verpflichtet, zu erscheinen, und statt der gerichtlichen Verhandlung, den ihrer Würde angemessenen Dienst der Liebe zu verrichten [c]).

---

a) Decret. Andr. II. de ann. 1231. Art. XXI. *b*) Decret. cit. Art. XXII. *c*) Decret. cit. Art. II.

Bis jetzt war die Gerichtsbarkeit des Palatin, ausser dem Hoflager, nur auf die Hofdiener und auf diejenigen, welche dieselbe freywillig nachsuchten, beschränkt [a]); von nun an ward er die höhere Gerichtsbehörde in dem Reiche für Burghörige, Freye, Herren, Ritter und ihre Unterthanen; nur die Clerisey für ihre Personen, Verlobungs- und Ehesachen, und andere vor den kirchlichen Richterstuhl gehörige Angelegenheiten waren davon ausgenommen. Stellvertreter sich zu halten war ihm verboten, ausser Einem bey seinem Hofe, und über Criminalverbrechen des Adels, welche entweder das Leben oder das Vermögen verwirkt hatten, musste er sowohl, als jeder andere Richter, das Endurtheil dem Könige anheimstellen [b]). Die höchste Gerichtsbehörde war der König, jährlich am Sanct Stephans-Tage, bey Stuhlweissenburg; oder wenn er gehindert war, daselbst sich einzufinden, der Palatin, in des Königs Namen [c]). Gegen Ende des Zeitraumes wurde noch ein besonderes Palatinal-Gericht eingesetzt. Drey Mal jährlich, im Frühling, Sommer und Herbst, nie im Winter, musste der Palatin in offenem Felde, auf aufgeworfenem Hügel, unter Zel-

---

a) Decret. S. Ladislai Lib. III. cap. III. *b*) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. VIII. et Decret. de ann. 1231. Art. XVII. XVIII. XIX. *c*) Decret. Andr. II. de ann. 1222. Art. I. et Decret. de ann. 1231. Art. I. Decret. Belae IV. de ann. 1267 Art. VIII.

ten, nicht in Städten oder Dörfern, Gericht halten, und von dieser Zeit an durfte ihm auch kein zweytes Reichsamt mehr verliehen werden [a]). Gegen ein gerichtliches Erkenntniss den Verurtheilten zu vertheidigen oder zu beschützen, war den mächtigen Herren streng verboten [b]): dem Könige blieb vorbehalten, die Güter der Verbrecher, welche des Todes oder der Verbannung schuldig erkannt wurden, einzuziehen, oder an Andere zu vergaben; nur ihre Dörfer durfte er nicht mehr abbrennen lassen [c]).

Ueber streitigen Besitz, und über angeschuldigte, aber nicht erweisliche Verbrechen wurde häufig durch die Feuer- und Wasserprobe, oder durch gerichtlichen Zweykampf entschieden. Jene ward jetzt nicht nur in den Domkirchen zu Presburg, Neitra und Grosswardein [d]), sondern auch zu Alt-Ofen [e]) und Arad vorgenommen. Von der Zeit, als Bank J. C. 1222. Palatin war in drey und zwanzigjähriger Frist, waren allein zu Grosswardein drey hundert neun und achtzig streitige Fälle über Besitz, Stand, Dieberey, theils durch ausgehaltene oder abgelehnte Feuerprobe, theils durch feyerliche Eide auf dem Sarge des heiligen Ladis-

---

a) Decret. Andreae III. d. a. 1298. artic. XXXV. et XXXVI. *b*) Decret. Andr. II. d. ann. 1222. Art. XXVIII. *c*) Decr. Andr. II. de ann. 1231. Art. XXXV. *d*) Decret. Colomani. Lib. I. c. 22. *e*) Urkund. Andr. d. II. v. J. 1214. bey *Ivatona* T. V. p. 185.

law, entschieden worden [a]). Zu dem gerichtlichen Zweykampfe wurden Zeit und Ort, entweder von dem Könige, oder von dem Palatin, oder von irgend einem andern Richter bestimmt. Die Streitenden mussten den Kampf, entweder in eigener Person, oder durch gedungene Kämpfer, nach richterlicher Vorschrift, bald zu Pferde, bald zu Fusse, mit den angewiesenen Waffen [b]) bestehen. Einem bewährten Kämpfer wurde ein ungeübter entgegengesetzt, wenn der Streit über Anschuldigung eines Verbrechens entstanden war; ein gerüsteter dem nackten, bey Anschuldigung der beleidigten Majestät. Also hätte Fulco, Simons Sohn, Herr der Fileker Burg, vieler Räubereyen während des Mongolischen Sturmes, der Münzverfälschung, der beleidigten Majestät und anderer Verbrechen schuldig, zu Stuhlweissenburg, in Gegenwart der Baronen und der Ritterschaft, nackt mit einem wohlgerüsteten Gegner kämpfen sollen, wäre er nicht bey
J. C. 1246. Zeiten aus dem Lande entflohen. Das Urtheil
10. Jan. hatte Bela der IV. mit den Baronen im Rathe gesprochen [c]).

---

a) Ritus explorandae Veritat. ap. *Bel.* Collectio Monument. ad Hist. Hung. Dec. I. Monum. V. — Daselbst wird Bank mehrmals als Palatin genannt, und S. 224 das Jahr 1235 als das späteste angegeben. *b*) Urkunde Bela IV. v. J. 1258. bey *Pray* Spec. Hierarch. P. II. p. 383. *c*) Urk. Bela IV. v. J. 1246. bey *Pray* Hist. Reg. P. I. p. 254.

Die im Kampfe unterliegende Partey wurde zur Geldbusse verurtheilt; diese hiess Birság *(Birsagium, Geldstrafe)*, wenn sie einfach; Követség *(Judicium dupli, Abfertigung)*, wenn sie doppelt verhängt wurde. Schärfer war die Strafe des gedungenen Kämpfers, welcher durch Wegwerfung der Waffen an der Sache seiner Partey zum Verräther wurde. Er wurde nebst Verlust seines Vermögens mit Frau und Kindern, den bereits gebornen und den künftigen, zu ewiger Knechtschaft verurtheilt. Dieser Strafe unterlag Achilles, Sohn des Csiba, als er in dem Gränzstreit zwischen dem Grafen Hector, des Joannes, und dem Meister Martin, des Thomas Sohn, über die Donau - Fischerey bey Raab, für den erstern den Zweykampf hätte eingehen sollen, aber in Gegenwart des Königs und der Baronen, gleich bey dem ersten Gange, Lanze, Schild, Schwert, Stab und Dolch von sich geworfen und dem Gefechte sich entzogen hatte. Dafür sollte er seinem Parteyherrn gerecht werden und in kurzer Frist vor des Königs Richterstuhl erscheinen. Weil er aber widerspenstig sich entfernt hielt, verhängte der König im Rathe der Baronen über ihn sowohl, *J. C. 1228.* als seine Familie, die Knechtschaft; seine liegenden Gründe und seine bewegliche Habe wurden dem Grafen Achilles zuerkannt [a]).

---

a) Urkund. Andr. II. bey *Bel* Notit. Hung. T. III. p. 97.

Zur Entscheidung der Streitsache selbst, wozu die von Achilles vorgelegte Handfeste, und die von Martin beygebrachten Zeugnisse nicht hinreichten, wurde ein anderer Zwey-
J. C. 1231. kampf angesetzt. In diesem wurde des Achilles Kämpfer besiegt, und nach Zerreissung der Handfeste die ganze Fischereygerechtigkeit dem Meister Martin zugesprochen [a]).

Ausser dem Tode durch das Schwert, der Landesverweisung und der Verdammung zur Knechtschaft, waren in dieser Zeit als gerichtliche Strafen üblich: das Abscheren des Hauptes, ganz oder zur Hälfte; damit wurden flüchtige Knechte gezüchtiget und Freye entehret [b]); das Brandmarken im Gesichte mit den Schlüsseln der königlichen Burg für Unterschiebung falscher Handschriften und Urkunden vor Gerichte; das lebendige Braten für boshafte Erneuerung eines gerichtlich abgeurtheilten Streithandels über Grundbesitz. Doch diese Strafe ward nie vollzogen, sondern entweder gemildert [c]), oder bey schwerern Verbrechen in Hinrichtung mit dem Schwerte verwandelt. Das Ungrische Volk hatte bereits so viel rechtliche Cultur, dass es rechtsgelehrte Richter für den peinlichen Process aufstellen, und Todesstra-

---

a) Urkunde Andreas II. bey demselb. a. a. O. p. 99. *b*) Urk. Andr. II. bey *Pray* Hist. Reg. P. I. Notit. praev. p. LXXII. *c*) Urk. Bela des Herzogs von Slawonien v. J. 1268. bey *Pray* a. a. O.

fen, dieses nothwendige Uebel, bey der unvermeidlichen Mangelhaftigkeit selbst der besten Staatsverfassung, gestatten konnte; es war aber auch in humaner Cultur schon so weit, dass es das, bey Barbaren übliche zu Tode Martern der Verbrecher nicht ertragen mochte. Was der getaufte Saracene, Palatin Myze, an den Mördern des Königs Ladislaw begangen hatte, war in der Wuth des Hasses und der Rache, nicht nach Gesetz und Recht geschehen.

In der zweyten Hälfte des Jahrhunderts wurden öfters Palatine und andere Richter von dem Könige in verschiedene Gegenden des Reiches ausgesandt, theils zur Bestrafung eingezogener Verbrecher, theils zur Verhandlung streitiger Besitz- und Rechtssachen Gericht zu halten. So kam der Palatin Dionysius, *J. C. 1273.* Graf von Oklich und Richter der Kumaner, in die Szalader Gespanschaft und versammelte den gesammten Adel, die Burg- und Kirchen-Jobagyen des Comitates zu Gerichte. Da wurden die Edelleute Kondekur und Thomas, Söhne des Jurk, der Dieberey, des Raubes und anderer Verbrechen angeklagt, durch öffentliche Ausrufung drey Mal vorgeladen, und weil sie nicht erschienen waren, für schuldig, wo sie immer im Reiche betroffen würden für geächtet, und ihrer Güter verlustig erklärt. Diese fielen nach der Landesgewohnheit dem Palatin heim, und weil die Verwandten der

Verurtheilten die Güter nicht auslösten, noch gegen die Veräusserung derselben Einspruch thaten, so verkaufte er sie für angemessenen Preis an Meister Hahold, des Grafen Hahold Sohn, zum ewigen und unwiderruflichen Besitz für ihn und seine ganze Nachkommenschaft [a]). Hatte sich etwa ein solcher halspeinlicher Fall unter den Edelleuten des Graner Erzstiftes (*Praedialistae*) zugetragen, so waren durch eine Urkunde Bela des IV. die Güter der Verurtheilten und Hingerichteten nicht dem Palatin, oder königlichen Hofrichter, sondern der Graner Kirche zuerkannt [b]).

J. C. 1286. Als Mokyan, Graf der Oedenburger, Wieselburger und Simegher Gespanschaften, Palatin war, hielt er zu Patak in der Zemplé-ner Gespanschaft General-Versammlung des Comitats-Adels. Da belangte Graf Thomas, Simons Sohn, den edeln Herrn Andreas, Sohn des Andreas von Butka, welcher des Thomas Hauspriester tödtlich verwundet, und einen seiner Dienstmänner ausgeplündert hatte. Mokyan liess die Streitsache durch Schiedsrichter vermitteln, und die Parteyen verglichen sich dahin, dass Andreas dem Grafen zur Genugthuung sechzig Mark bezahlte, und das Gut Asván in der Unghvárer Ge-

---

a) Urkunde des Palatin Dionys. bey *Kovachich*, Vestigia Comitior. p. 147. *b*) Urkunde vom Jahre 1263. ebendas. S. 148.

spanschaft erb - und eigenthümlich, mit seiner Verwandten Bewilligung, einräumte [a]).

Was von den Palatinen für Recht und Gerechtigkeit in Ungarn geschah, das thaten die Woiwoden in Siebenbürgen. Die edeln Herren Kemény und Joannes, Söhne des Mykula, waren von dem Woiwoden Roland verurtheilt worden zur Bezahlung von hundert und sechzig Mark an Peter, Bischof von Siebenbürgen, für den Raub, welchen sie auf seinen Gütern begangen hatten; weil sie aber an dem gerichtlich bestimmten Tage nicht bezahlten, so versammelten sich zu Torda der Unter- *J. C. 1288.* Woiwod Ladislaw, die ihm für Rechtssachen angewiesenen Beysitzer Peter von Nyr, Kolosvárer Graf; Graf Michael, des Lorenz, Graf Peter, des Clemens Sohn, für das Siebenbürger Land bestellte Richter, und der gesammte Siebenbürger Adel zu einer General-Zusammenkunft. Die Herren Kemény und Joannes waren dazu eingeladen, aber nicht erschienen, daher wurden, Kraft einhälligen Beschlusses von Richtern, Beysitzern und edeln Herren die Erbgüter der Schuldigen, Vásárhely, Zthara und Zalonna-teluke, auf hundert und sechzig Mark geschätzt, im Beyseyn des Tordaer Archidiacon Paullus,

---

a) Urkunde des Palatin Mokyan bey *Katona* T. VII. p. 927. Szirmay Notitia historica Comitat. Zempleniensis. p. 10.

als Anwalts der Weissenburger (Carlsburger) Kirche, in Augenschein genommen, und dem Bischofe in wirklichen Besitz übergeben, unter der Bedingung, dass, wenn Mykula's Söhne in Jahres Frist dem Bischofe mit gedachter Summe gerecht werden, die Güter ihnen ohne alle Einrede zurückgestellet, wenn sie aber die ihnen gerichtlich auferlegte Zahlung länger als Ein Jahr verweigerten, der Bischof, und durch ihn die Weissenburger Kirche wahrer Herr und eigenthümlicher Besitzer der genannten Güter werden, und unwiderruflich bleiben sollte [a]).

Bisweilen schien den Richtern die Streitsache von so grosser Erheblichkeit, dass sie das Endurtheil dem Könige anheimstellen zu
J. C. 1300. müssen glaubten; also der Unter-Richter des königlichen Hofes, Graf Stephan, in der Sache des Tolner und Bodrogher Grafen, Meisters Kokos, aus dem Geschlechte der Ratholtht, wider den Grafen Johann von Zoda (*Szaday*), zu deren Verhandlung sich Kläger persönlich, Beklagter durch seine Dienstmänner, Matthäus und Niklas von Ungh, versehen mit Beglaubigungsschreiben (*literis procuratoriis*) von dem Palatin Omodé, eingestellt hatte. Es war aus den Untersuchungsakten des Graner Erzcapitels erwiesen, das Graf Szaday, im Schweben eines Processes

---

a) Urkunde des Unter-Woiwoden Ladislaw bey *Katona* T. VII. p. 981.

zwischen ihm und Meister Kokos, dessen Güter, Ujhely und Zombor in der Zemplé-ner Gespanschaft, überfallen und verwüstet, auch des Gutes Fejew und der dazu gehörigen Fischteiche an der Theiss sich bemächtiget habe. Darüber hielt Andreas der III. mit dem genannten Unter-Richter seines Hofes, und mit den Grafen, Meister Demeter von Zolyom, Thomas von Neitra und Bars, im Beyseyn vieler edeln Herren zu Ofen Gericht, von welchem Graf Szaday zu hundert und funfzig Mark, als Entschädigung an Meister Kokos, verurtheilt wurde [a]).

Rechtshändel zwischen Clerisey und weltlichen Gemeinden wurden von jener, entweder bey dem Metropoliten, oder bey der Provinzial-Synode anhängig gemacht, die Bestätigung der Sentenz bey dem Könige nachgesucht. Zwischen Jakob, dem Propste von Sanct Martin auf der Zipserburg, und den ihm zehentpflichtigen Söhnen der Burg-Jobagyen obwaltete Streit, weil jener die Zehnten im Gelde forderte und die Eintreibung derselben gewöhnlich an Sachsen, die mächtigern im Zipserlande, verdingte; die Söhne der Ungrischen Burg-Jobagyen hingegen auf herkömmliche Ablieferung der Zehnten in Früch-

---

a) Urkunde des Vice-Judex Curiae Reg. Stephan bey *Szirmay* Notitia Topograph. Politic. Comitat. Zemplénens. p. 103.

ten bestanden, um sich den Plackereyen der
J. C. 1290. Sachsen zu entziehen. Die Sache kam vor den Gerichtshof des Graner Erzbischofs Wladimir, welcher sie unter den Parteyen durch Vermittelung also entschied, dass die Zehntmänner des Propstes nicht anders, als in Früchten, ihm zehnten sollten; er aber befugt bliebe, dieselben an wen er wollte, nur nicht mehr an Sachsen, zu verdingen oder zu veräussern [a]).

Zu den Einkünften der Alt-Ofener Propstey gehörten unter Andern: der Pesther Salzzoll in der Marktzeit um Mariä-Geburtstag, der Zoll von allen, auf der Donau vorbeyfahrenden Schiffen, die ausschliessende Fischereygerechtigkeit in der Donau von der Megyer-Ueberfahrt bis zur grossen Königs-Insel und der jährliche Zins von allen Mühlen unterhalb der Ofener Burg. Diess Alles hatten Bürgermeister, Geschwornen und Gesammtheit der Bürger von Ofen der Propstey, deren Beamten misshandelnd, entzogen und
J. C. 1292. 6. May. verweigert. Am Diensttage nach Cantate war Provinzial-Synode zu Gran unter Wladimir's Vorsitz, in Anwesenheit der Bischöfe: Andreas von Erlau, Andreas von Raab, Ladislaw von Watzen, Andreas von Wefzprim, sämmtlicher Pröpste, Aebte, Prälaten

---

a) Urkunde Wladimir's bey *Wagner* Analect. Scep. P. III. p. 15.

und Ordensprovincialen der Graner Provinz. Da wurde des Ofener Propstes gerichtliche Einrede und Verwahrung wider Burgermeister, Geschwornen und Gesammtheit der Bürger zu Ofen vorgetragen und niedergelegt; worauf die Synode an dieselben ein ernstliches Ermahnungsschreiben erliess, damit sie abständen die Ofener Kirche in ihren Rechten und Einkünften zu schmählern, und durch Gewaltthaten zu verletzen [a]).

Merkwürdig ist noch das gerichtliche Ver- *J. C. 1294.*
fahren Andreas des III. in der Klagesache des Erzbischofs Wladimir, und des Propstes zu Sanct Thomas auf dem Berge, wider den Stattrichter Stephan, die Geschwornen und die Gesammtheit der Bürger zu Gran, über mancherley Bedrückung der erzbischöflichen Jobagyen und Zinsleute innerhalb des Graner Grabens. Der König verschob die Verhandlung auf den nächsten Landtag, und verbot beyden Parteyen, unter angemessenen Bussen, vor geendigtem Processe irgend etwas gegen einander zu unternehmen. Dessen ungeachtet erpressten Stadtrichter und Bürgerschaft von den erzbischöflichen und propsteylichen Jobagyen Steuern und Abgaben mit Gewalt, zogen sie vor ihren Richterstuhl, schleppten den Jobagyen des Erzstiftes und Vogt von Keszthely in

---

a) Urk. Wladimir's bey *Peterfy* Concil. Hungariae. P. I. p. 127.

ihr Gefängniss, untersagten die Einsammlung des Zinses von den erzbischöflichen Zinsleuten und verlegten die der Graner Kirche zinsbaren Fleischhallen in den Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit.

So war die Lage der Sache, als der König unerwartet nach Gran kam. Stadtrichter, Geschwornen und Gesammtheit der Bürger wurden vor seinen Hof gerichtlich vorgeladen, die Parteyen mit genauer Beobachtung des Rechtsganges und der Gerichtsform a) verhört, und nach allerley Ränken und Ausflüchten dennoch zu dem Geständnisse gebracht, dass ihre Gewaltthaten den alten, wohlerworbenen Rechten der Graner Kirche und der Sanct Thomas Propstey zuwider liefen. Worauf ihnen befohlen wurde, den Keszthelyer Vogt augenblicklich des Verhaftes zu entlassen, und die von erzbischöflichen und propsteylichen Jobagyen erzwungenen Abgaben zurückzustellen. Ersteres geschah, letzterem setzten sie Trotz, Widerstand und neue Gewaltthätigkeiten entgegen, worüber rechtsförmigen Bericht zu erstatten, dem Stuhlweissenburger Chorherrn, Meister Demeter, dem Szekler Grafen Peter und dem Hofcapellan Stephan des Königs Auftrag geschah.

Auf den Grund ihres Berichtes, so wie der

---

a) „*Judicialiter evocatis. — Servato juris ordine, secundum formam judicii.*"

frühern Untersuchungsacten von Seiten der Stuhlweissenburger und Ofener Capitel, auch des Johanniter Meisters von dem Hospital Sanct Stephan zu Gran, erkannte der König den Graner Erzbischof, sein Capitel und den Propst zu Sanct Thomas für vollständig und unbedingt gerechtfertigt. Die Gesammtheit der Graner Bürger wurde über die bestrittenen Rechte, in Betreff sowohl des Besitzes, als des Eigenthumes, zu ewigem Stillschweigen [a]) verurtheilet; auch Kraft dieses Endurtheiles [b]) unter Androhung schwerer Geldbussen und persönlicher Strafen, verboten, irgend eine Art oder einen Act der Gerichtsbarkeit über die erzbischöflichen und propsteylichen Leute inner- und ausserhalb des Graner Graben sich anzumassen, oder Abgaben ihnen abzufordern. Würde aber die Bürgergesammtheit auf dem Wege der Appellation, der Vorforderung, oder unter was immer für einem fälschlichen Deckmantel ihrer Bosheit, den gerichtlich geschlossenen Rechtshandel im Ganzen, oder zum Theile, wieder aufzunehmen sich erfrechen [c]), so sollte sie in alle die Geld- und Leibesstrafen verfallen, welche über bösgesinnte Wiederauf- 29. Jul.

---

a) „*Tam in possessorio, quam in petitorio, perpetuum silentium imponentes.*“ b) „*Per definitivam sententiam decernendo.*“ c) „*Si vel appellationis seu provocationis, sive sub aliquo alio fucatae suae malitiae velamento, circa omnes suos praemissos articulos, vel singulos praemissorum, sopitam litem refricare praesumserint.*“

reger durch ein Endurtheil abgemachter Rechtshändel, von beyden Rechten und von des Reiches wohlhergebrachtem Gebrauche verhängt werden [a]). Darum wurden auch alle ihre, auf die geschlossene Streitsache sich beziehende Handfesten, möchten sie in Gold oder in Wachs besiegelt seyn, für nichtig erklärt, und ihr untersagt, jemals wieder gegen den Erzbischof, sein Capitel und den Propst zu Sanct Thomas, vor oder ausser Gerichte, davon Gebrauch zu machen [b]).

Schon diess einzige Beyspiel widerlegt hinlänglich die irrige Behauptung, die gerichtliche Processordnung sey von Carl - Robert aus Frankreich in Ungarn eingeführt [c]), die Beweisführung oder Entscheidung durch die Feuer- und Wasserprobe von Ludwig dem I. gänzlich abgeschafft worden [d]). Beydes hat das Ungrische Volk seinen eingebornen, rechtsgelehrten Bischöfen zu verdanken; die Processordnung wurde von dem grossen Pesther Landtage, auf welchem die eilf Ungrischen Bischöfe das entschiedenste Uebergewicht rechtlicher Einsichten über den Adel behaupteten, vollstän-

---

a) „*Subituris eivibus poenam, quam refricatoribus, seu reeidivatoribus sopitarum per definitivam sententiam quaestionum imponunt utrorumque jurium legitimae sanctiones, et non levis auctoritatis totius regni nostri — mos vulgatus.* *b*) Urkunde Andreas III. bey *Katona* T. VII. p. 1114 seq. *c*) Verböczy Part. II. Tit. VI. Kitonich Directio methodica process. judiciarii cap. I. quaest. IX. n. 4 et quaest. XV. n. 2. *d*) Palma Notitia Rerum Hungaricar. T. II. in Ludov. I.

dig ausgebildet; und die Gottesgerichte durch Feuer- und Wasserprobe mussten von selbst aufhören, nachdem des Pesther Tages Werk vollendet aufgestellt war. Auch davon muss hier ausführlicher die Rede seyn; denn es gehört zu des Ungrischen Volkes innerm Leben, wie die Geschichten seines Treibens unter den Königen zu seinem äussern Weltleben.

Seit jenem Tage wurde im Verfahren bey den Ungrischen Gerichtshöfen der Unterschied zwischen dem halspeinlichen Processe und dem Rechtshandel über Besitz, Eigenthum und Rechte beständig festgehalten. Zur Untersuchung in Thatsachen der Gewalt, des Todtschlages, der Ehrenverletzung, der Dieberey und des Raubes ernannte der König in jeder Gespanschaft zwölf gewissenhafte und glaubwürdige edle Herren, deren vier, verordnete Richter des Adels a) seyn, Alle zu rechtlichem Verfahren sich eidlich verpflichten mussten, und in ihrer Amtsverrichtung mit einem Abgeordneten des nächsten Capitels oder Stiftes, Gott vor Augen haben sollten. Bey der Untersuchung waren sie zu ihrer Beglaubigung, anstatt eines Mandates mit des Königs Siegel versehen. Unter eben diesem Siegel be-

---

a) „*Judices nobilium.*" Decret. Andreae III. d. a. 1298. Art. XLV. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 144. Diese Benennung kommt hier zum ersten Male urkundlich vor, und im folgenden Jahre 1299 war sie bereits üblich geworden. Katona T. VII. p. 1199.

richteten sie an den König, worauf der ordentliche Richter der Sache an der von ihnen bestimmten Tagsatzung, ohne weitere Untersuchung, Recht und Urtheil zu sprechen hatte [a]).

Früher konnten wichtigere Rechtshändel in Slawonien und Ungarn auf sechs bis sieben Tagsatzungen verzogen werden [b]); von nun an wurde der Beklagte nur drey Mal vorgeladen, und wenn er nicht erschien, als schuldig verurtheilt. Dem zufolge mussten alle peinliche Rechtssachen in drey Tagsatzungen beendiget; die verhandelten Acten, so wie die vom Palatin oder vom königlichen Hofrichter geführten Criminalprocesse, bey dem Stuhl des Vice-Gespan [c]) zur Verwahrung niedergelegt werden. Die Zeugen mussten ihre Aussagen eidlich bestätigen; wie viele Eide aber auch immer abzunehmen waren, für alle insgesammt war nicht mehr, als vierzig Silberpfennige, als Gebühr zu fordern Recht [d]).

Sonst wurde der, eines peinlichen Verbrechens Verurtheilte, seiner Güter beraubt, oder es wurde Verwüstung über sie verhängt [e]); hernach wollte Andreas der II. dergleichen Ver-

---

a) Cit. Decret. Art. XLV. XLVI. *b*) 1264 bey *Koller* Hist. Episcopat. QFeccles. T. II. p. 236. — 1270. Diplom. Matthaei Bani art. VI. VII. — Ritus explorand. Verit. bey *Bel* l. c. §. 259. p. 241 wurden dem Diebe Varon sieben Tagsatzungen gestattet. *c*) „ *In sede Vice-Comitis.* Auch diese Benennung erscheinet hier zum ersten Male. *d*) Decret. cit. Art. XLVII. XLVIII. XLIX. *e*) Decret Andr. II. d. a. 1231. Art. XVIII.

wüstungen nicht mehr gestatten [a]); aber an ihre Stelle trat die Ausplünderung. Seit dem Pesther Landtage war auch diese verboten; und wenn ein edler Herr gewaltthätiger Handlungen, oder falscher Anschuldigung eines Verbrechens, oder der Vorlegung falscher Urkunden, oder eines andern peinlichen Verbrechens sich schuldig gemacht hatte, durfte von seinen Besitzungen unter Beystand eines der geschwornen Herren nur so viel in Beschlag genommen werden, als nach gerechter Schätzung zur Befriedigung des Richters und der obsiegenden Partey für hinlänglich geachtet wurde [b]).

Der vorsätzliche Mörder musste, dem Rechte gemäss, durch das Schwert umkommen, der König konnte ihn nur mit Bewilligung seiner Verwandten begnadigen; aber sein Vermögen ward eingezogen und nach einer Verfügung Bela des IV. zwey Drittel desselben den Verwandten des Ermordeten, eines dem Richter oder der Stadt zugetheilt [c]). Dem zufälligen Todtschläger mochte der König Gnade wiederfahren lassen, wenn, nach dem Gutachten der Baronen, den Verwandten des Getödteten Genugthuung geleistet wurde. Verweigerte diese der Schuldige, so konnte ihn des Königs Gnade nicht retten [d]). Die Genugthuung bestand in

---

a) Decret. cit. Art. XXXV. *b*) Decret. Andreae III. d. a. 1298. Art. L et LI. l. c. *c*) Decret. cit. art. LII. Urkunde Bela des IV. bey *Kerchelich* Notit. Praelimin. p. 125. *d*) Decret. cit. Art. LIII.

hundert Pensen an die Verwandten, und in zwanzig in die Gemeinde-Casse [a]). Auch denen, welche gewaltiger Handlungen, falscher Anschuldigungen und dergleichen Verbrechen schuldig erkannt waren, konnte die königliche Gnade nur dann helfen, wenn dem Richter und der obsiegenden Partey genug gethan war. So jemand seinen Bruder, Vetter, Verwandten oder Schwager ermordet hatte, so fiel des Mörders wirkliches oder zu hoffendes Vermögen dem Erben des Ermordeten heim. Wer fremdes Gut auf offenem Felde, ausser Dörfern, oder auf der Landstrasse an sich gerissen hatte, musste den zehnfachen Werth desselben entrichten. Davon wurde vor allem das geraubte Gut, oder in dessen Ermangelung sein ganzer Werth, dem Verletzten zurückgestellt; der Rest der Busse in zwey gleiche Theile getheilt, die eine ganze Hälfte gleichfalls dem Verletzten angewiesen, die andere Hälfte wieder in drey Theile getheilt; ein Drittel dem Verletzten, zwey Drittel dem ordentlichen Richter zugewandt. War aber der Schuldige des zehnfachen Ersatzes unvermögend, so wurde er eingekerkert und nach Gutachten der Richter bestraft [b]).

Der peinliche Process wurde, als kürzer, in drey wirklichen Tagsatzungen entschieden; der Streit über Rechte, Besitz oder Eigenthum

---

a) Urk. Bela v. J. 1266. a. a. O. *b*) Decret. cit. Art. LIV. LV. LVI. LVII. LVIII.

musste, als langwieriger Rechtshandel, durch drey Rechtsklagen durchgeführt werden [a]); denn es war dem Angefochtenen gestattet, des Richters Endurtheil zwey Mal durch Einrede aufzuhalten; weswegen Kläger ihn zum dritten Male vorzufordern hatte, worauf er erst, wenn das Endurtheil für ihn sprach, trotz aller Widerrede des Gefallenen, in des Rechts oder der Sache Besitz eingelassen werden konnte. Diese drey Durchführungen waren also drey wirkliche Processe über die Eine Rechtssache, nicht drey Tagsatzungen für den Einen Process.

Die von dem Richter zur Verhandlung der Sache bestimmten Tagsatzungen durfte die Willkühr und Uebereinkunft der Parteyen nicht aussetzen. Zur Vorlegung der Urkunden und anderer Beweismittel wurden dem Angefochtenen und dem Kläger drey Tagsatzungen, jenem eine unbelastet, zwey mit der Last von drey Mark, diesem jede mit derselben Last, gestattet. Der Rechtshandel selbst musste in den drey Durchführungen in Jahres Frist völlig abgethan seyn. In der Zwischenzeit stand es von dem Gesetze aus den Parteyen frey, ohne alle richterliche Dazwischenkunft oder Bewil-

---

a) „*Ipsam Possessionem trina vice recaptivare debet.*“ Decret. cit. Art. LXII. Hier also die erste Festsetzung des Unterschiedes zwischen Causa longae und Causa brevis litis.

ligung sich zu vergleichen; allein der Eigennutz der Richter wusste diese gesetzliche Freyheit allemal vorzuenthalten. Die Lastgebühren mussten spätestens in der letzten Tagsatzung vor Gerichte niedergelegt werden; waren die Parteyen dessen nicht vermögend, so wurde von ihren Besitzungen so viel, als die rückständigen Gebühren austrugen, zur Sicherung des Richters und der obsiegenden Partey in Unterpfand genommen [a]).

Der Preis, für welchen der Gefallene oder seine Verwandten die mit gerichtlichem Verbote belegten Besitzungen von dem Richter oder von der obsiegenden Partey auslösen konnten, war gesetzlich bestimmt; drey Mark für ein Joch Acker, funfzehn Mark für eine bethürmte, zehn für eine unbethürmte Kirche [b]). Kaufpreise standen höher; dem menschenfreundlichen Gesetze geziemte es, im gerichtlichen Wege die niedrigsten anzunehmen.

Wurden Abgeordnete von glaubwürdigen Orten, — von Capiteln oder Abteyen, — zum Abschreiten *(Reambulatio)*, Abschätzen, Uebernehmen, Ausmitteln einer Besitzung, oder zu andern gerichtlichen Handlungen, sey es auf Befehl des Königs, oder mit Auftrag des Palatin, des königlichen Hofrichters, oder irgend eines andern ordentlichen Richters, aus-

---

a) Decret. cit. Art. LXIII — LXVI. *b*) Decret. cit. Art. LXVIII.

gesandt; so gebührten ihnen von der Partey, in deren Angelegenheit sie dienten, für jeden Tag vier und zwanzig Silberpfennige, wenn es mit eigenen; zwölf, wenn es mit den Pferden der Partey geschah. Für eine Urkunde der zuerkannten Besitzung durften nur zwölf, für jede andere Ausfertigung der Beweismittel aus glaubwürdigen Orten nicht mehr als hundert Silberpfennige gefordert werden. Für eine königliche Urkunde über Besitz, Vergabung oder Befreyungen, hatte der Kanzler mit seinem Schreiber zwey; für eine Bestätigungs-Urkunde, der Kanzler, eine Mark, sein Schreiber, hundert Silberpfennige; für eine königliche Begnadigung des Verbrechers, beyde zusammen eine Mark; für jede andere Ausfertigung, offen gegeben, vier und zwanzig; versiegelt, funfzehn Silberpfennige zu empfangen [a]).

IV.

Staatsbürgerlicher Zustand der Ungrischen Völker.

Wie die gesetzlich begründete Sicherheit der Person, des Eigenthumes und der Rechte, also der staatsbürgerliche Zustand eines Volkes.

---

a) Decret. cit. Art. LXXVI — LXXX.

Es wird gesagt: gesetzlich begründet; denn Zufall, Willkühr, Stumpfheit und Erschlaffung widerstrebender Kräfte können keinen Zustand gründen. Vieles war in diesem Zeitraume zu gesetzlicher Begründung des staatsbürgerlichen Zustandes Ungrischer Völker geschehen; dessen ungeachtet dürfte gesagt werden, dass gesetzwidriger nie gehandelt, frecher nie gesündiget, freyer nie Gewalt begangen wurde, als in dieser Zeit [a]). Doch nicht nach dem, was von Einzelnen geschieht; sondern nach jenem, was dem allgemeinen, in Gesetzen ausgesprochenen National - Willen gemäss geschehen sollte, muss ganzer Völker inneres Leben gewürdiget werden.

Kein Edelmann, kein Freyer, durfte zu Gunsten eines Mächtigen, oder auf heimliche Angebung gefänglich eingezogen, und Niemand ungehört verurtheilt, oder aussergerichtlich in seiner Person und seinem Eigenthume gefährdet werden [b]). Ladislaw des I. Verordnung, Kraft welcher ganze Dorfgemeinden jeden ihrer Insassen der Dieberey bezichtigen durften, und dafür von dem Vermögen des Be-

---

a) „*Inter leges ipsas delinquitur, inter jura peccatur — consensere jura peccatis et coepit licitum esse, quod publicum est.*“ S. Cyprianus Epist. I. ad Donatum. In dieser Zeit war es also bey den Ungern ziemlich so, wie bey den Römern im dritten Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung. *b*) Decret. Andreae d. a. 1222. Art. II. Decr. d. a. 1231. Art. IV. Decr. Belae IV. d. a. 1267. Art. III. Decr. Andr. III. Art. XXXIV.

schuldigten und Ueberführten den vierten Theil erhielten [a]), ward abgeschafft [b]). Man hatte eingesehen, dass bisweilen für einige verborgene Diebe ganze Gemeinden in Verleumder-, Schelmen- und Räuberrotten verwandelt wurden. Schlecht und seiner Auflösung nahe ist der Staatsverein, in welchem der kühne Verleumder die persönliche Sicherheit des Bürgers in Gefahr bringen kann; und wer unschuldig vom Staate für einen Bösewicht gehalten wird, muss Bösewicht werden; oder er ist schon wahrer Heiliger. — Aermern Edelleuten stand es frey, zu dienen, wem sie wollten; aber der mächtige Herr, welcher durch Ränke oder Gewalt einen Edelmann sich dienstbar gemacht, oder ihn in seinem Vermögen verkürzt hatte, verfiel durch die That selbst, ohne weiteres Erkenntniss, in die Strafe des Bannes; und der König war verpflichtet solche Unterdrücker mit aller Strenge zu verfolgen [c]). Burg-Jobagyen und Gäste, von welchem Volke auch diese seyn mochten, wurden im Genusse der Freyheit, wie sie der heilige Stephan angeordnet hatte, thätig beschützt [d]). Alle widerrechtlich entrissene Burgländereyen mussten den Burgen und den daselbst angesetzten Hofleuten des Kö-

---

a) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. IV. *b*) Decret. Andr. II. d. a. 1222. Art. VIII. Decr. d. a. 1231. Art. XIV. *c*) Decr. Andreae III. d. a. 1298. Art. XXXIII. *d*) Decret. Andreae II. de a. 1222. Art. XIX. et Decret. d. a. 1231. Art. XXVII.

nigs oder der Königin zurückgestellt werden; dort waren sie den freyen Gästen an Freyheit gleich [a]). Wenn zwey oder mehrere Brüder in ungetheilten Erbgütern gemeinschaftlich lebten, so war nur Einer derselben verpflichtet, sich unter des Königs Panier zu stellen; entzog er sich dem Dienste, so waren Alle zusammen der Geldbusse nur für Einen schuldig [b]).

Des Eigenthumes Sicherheit verbürgte das Grundgesetz, Kraft dessen Niemand seiner rechtmässig erlangten Besitzung beraubt werden durfte [c]). War ein edler Herr mit keinem männlichen Leibeserben gesegnet, so gehörte der vierte Theil seiner Besitzungen seiner Tochter; über den Rest stand es ihm frey, nach seinem Belieben, und wenn ihn der Tod vorher übereilet hätte, seinen Verwandten, zu verfügen. Im Mangel derselben, war der König Erbe. Von dem Pesther Landtage wurde der vierte Theil auch den Schwestern in Gemeinschaft mit der Tochter des Verstorbenen zuerkannt [d]). Der Gemahlin des Abgeschiedenen, im Zweykampfe Erlegten, oder zum Tode Verurtheilen durften ihre Mitgabe und ihr Witthum nicht entzogen [e]), noch viel weniger die Frauen der Diebe und Räuber mit ihren Kindern für ihrer Väter

---

a) Decret. Belae IV. d. a. 1267. Art. II. *b*) Decret. Andr. III. Art. XXII. *c*) Decret. Andr. II. d. a. 1222. Art. XVII. *d*) Decret. cit. Art. IV. Decret. d. a. 1231. Art. XI. Decret. Andr. III. d. a. 1298. Art. LXXV. *e*) Decret. Andr. II. d. a. 1222. Art. XII. Decret. d. a. 1231. Art. XXIV.

Verbrechen zur Knechtschaft verkauft werden [a]).

Der edeln Herren Güter und hörige Leute waren frey von Dienstleistungen bey des Königs Forstarbeiten, bey Graben, Gärten und königlichen Gebäuden [b]). Der König begnügte sich mit dem Zwanzigstel von den bischöflichen Zehenten, ohne auch dieses noch einzufordern [c]). Es war verboten, die Zehenten in Geld zu erpressen, sie mussten in Früchten angenommen werden. Bischöfe, welche sich diesem widersetzten, fanden bey dem Könige keinen Schutz [d]). Die Marder - Steuer wurde jetzt in Gelde entrichtet, für jeden Balg vier Groschen bezahlt, und von dem Ertrage ein Drittel an den Grundherrn, zwey Drittel an den Landesherrn abgeführt [e]).

Der neue, von Ladislaw dem IV. eingeführte Dreyssigste wurde von dem Pesther Landtage abgeschafft. Das Grundstück, worauf er sodann noch gefordert wurde, verfiel an den Fiscus [f]). Wer ohne Fracht und Waare zu Pferde oder zu Fusse reiste, durfte an den Mauth- oder Dreyssigstämtern nicht aufgehalten werden. Auch die Zufuhr von Lebensmitteln, für Prälaten, Baronen, edle Herren und

---

a) Decret. d. a. 1231. Art. XXV. *b*) Decret. Andr. d. a. 1231. Art. XXVIII. *c*) Decret. citat. Art. XXIX. *d*) Decr. Andr. II. d. a. 1222. Art. XX. *e*) Decr. cit. Art. XXVII. Decr. d. a. 1231. Art. XXXIII. *f*) Decret. Andr. III. Art. XXV.

Freye war überall Mauth - und Dreyssigstfrey [a]).

Nach dem Grundgesetze sollten die Baronen im Gefolge des Hofes die Landleute und die Armen nicht bedrücken; der Hofgraf der Burg, welcher der Erpressung von den Burghörigen angeklagt und überführt wurde, sollte mit öffentlicher Entehrung seines Amtes entsetzt und zur Zurückstellung angehalten werden [b]). Nach dem Pesther Landtage wurden Raubschlösser, und ohne des Königs Erlaubniss aufgeführte, oder an Ländereyen verarmte Burgen niedergerissen, wer sie behaupten wollte, durch die That selbst für verbannt geachtet, und der Grund, auf dem sie standen, unauslöslich für den Fiscus eingezogen [c]). Vier edle Herren, mit einem vom Könige besonders dazu abgeordneten Richter, wurden ausgesandt in alle Gespanschaften, um die allenthalben von Edelleuten begangenen Räubereyen zu untersuchen und durch Abgeordnete glaubwürdiger Orte beglaubigen zu lassen. Die edeln Herren, welche entweder bestochen, oder aus Furcht oder Gunst die ihnen kundgewordenen Gewaltthaten verheimlichten, oder ihre Berichte davon milderten, verfielen in den Bann und waren noch besonderer, vom Könige über sie zu verhängender

---

a) Decret. cit. Art. LXXI. LXXIV. *b*) Decret. Andr. II. d. a. 1222. Art. XIII. XIV. *c*) Decr. Andr. III. Art. X.

Strafe schuldig. Geistlichen, welche solchen Verbannten im Leben oder Tod Sacramente ausspendeten, durften von keinem Reichssassen milde Gaben mehr gereicht werden; wer es that, den traf die Strafe des Bannes, wie die Reichsbaronen, welche für die aufgefundenen adelichen Räuber bey dem Könige Fürbitte einlegten. Bloss auf wahrhaften Bericht, ohne gerichtliche Verhandlungen, konnte der König die angemessene Strafe an solchen Verbrechern vollziehen lassen [a]).

Des Reiches Entvölkerung durch die Mongolen war der Knechte Glück, und der Ungrischen Knechtschaft beginnender Untergang; denn von nun an konnten Ackerleute und Jobagyen edler Herren, mit deren Bewilligung und nach Abtragung des etwa rückständigen Ackerzinses *(Terragium)*, zum Besten der Landescultur und der Bevölkerung, mit ihrer ganzen Habe abziehen, und entweder Besitzungen anderer Edelleute übernehmen, oder wo es ihnen vortheilhaft schien, sich niederlassen. An verlassenen und wüsten Gegenden war Ueberfluss, und was des Reiches Bedürfniss nothwendig gemacht hatte, erhob hernach der Pesther Landtag zu allgemeinem Gesetze, und sprach solche Auswanderer von aller Abgabe und von Abschoss frey [b]). Wenn nun

---

a) Decret. cit. Art. XIII. XIV. XVI. XVII. XVIII. XIX.
b) Decr. citat. Art. LXX. LXXIII.

dergleichen Ackerleute und Jobagyen auf königlichen Wüsteneyen sich niederliessen, so war der Vortheil des Bedingens und Forderns auf ihrer Seite, und unter den Bedingungen, freyer Stand und Eigenthum des Ackers, sicher die erste. So wurden Diensthörige der Edelleute, freye Leute des Königs, noch lange nicht Jobagyen, doch die Nächsten dazu.

Die Heerfahrt wider die Mongolen hatte viele tapfere Ritter dem Tode überliefert, und nicht weniger Burg-Jobagyen Gelegenheit gegeben, zu zeigen, dass nicht die Geburt es sey, welche Waffenmeister und beherzte Streiter hervorbrächte. Die Stelle der Hingeopferten musste ersetzt, der Ersatz aus den Burg-Jobagyen, welche sich ausgezeichnet hatten, genommen werden. Und so entstanden auch in diesem Zeitraume eine grosse Anzahl adeli-
J. C. 1224. ger Familien. Noch vor dem Einfalle der Mongolen hatte Bela, als jüngerer König und als Erstgeborner des Königs von Ungarn, den Rados mit seinen Brüdern und Vettern, Zorian, Vezt, Damian, Zladech, Wranko, Blaz, Friedrich, Dobrogoszt, Wlchan, ihren Söhnen und Brüdern, Söhnen der Jobagyen des heiligen Königs von Goriza, ihrer treuen, ihm und seinem Vater geleisteten Dienste wegen, so vollkommene Freyheit verliehen, dass sowohl sie, als ihre Nachkommen, für alle künftige Zeiten, als zum Hause und zur Familie des Königs geachtet werden

sollten. Dazu schenkte er ihnen erb- und eigenthümlich die Klokocher Herrschaft in dem Croatischen Sluiner Bezirk, erklärte sie aller Abhängigkeit von der Burg Goriza entnommen, überliess ihnen von der Marder Steuer, zu zehn Silberpfennige für den Balg, die ihm sonst gebührenden zwey Drittel, und dafür mussten sie bey jedem Aufgebot funfzehn geharnischte Reiter und hundert Mann zu Fuss von eingebornen Hörigen unter des Königs Heerbann stellen [a]).

Im folgenden Jahre entzog Bela sämmtliche Bewohner des flachen, fünf Quadrat-Meilen geräumigen Feldes Turopolya an der Sawe rechtem Ufer der Diensthörigkeit an die Agramer Burg, versetzte sie in den ehrhaften Stand der königlichen Ritterschaft, und verlieh des Adels Vorrechte ihrer ganzen Nachkommenschaft bis auf den heutigen Tag. Jetzt bewohnet die Gesammtheit der Edeln von Turopolya auf gleichnamigem Felde drey und dreyssig Ortschaften; drey Herzoge und sechzehn Könige bestätigten hernach und erweiterten die ursprünglichen Freyheiten des verdienstvollen Geschlechtes [b]). J. C. 1225.

---

a) Urkunde Bela des IV. als Rex Junior J. 1224. 24. Decembr. bey Kerchelich Notit. praeliminar. p. 190. *b*) Kerchelich Hist. Eccles. Zagrab. p. 326. Engel Gesch. d. Ungr. Reich. Thl. II. S. 287.

Eben diesem Könige verdankte das Geschlecht der Basthy seine Erhebung in die Ritterschaft. Seine Stammväter waren Symárth mit seinem Sohne Hamud und sechs Seiten-Verwandten, der königlichen Burg Bo-
J. C. 1266. londocz Jobagyen, welche Bela mit ihren Erben und deren Nachkommen unter die königlichen Dienstmänner aufgenommen hatte [a]). Die Brüder Tschàki (*Chák*) waren nur hörige Landleute der Bihárer Burg, nicht einmal Burg-Jobagyen; aber bey Feketehalom hatten sie an Stephan des V. Seite ritterlich ge-
J. C. 1268. kämpft, wofür sie auch in den Ritterstand von ihm versetzt wurden [b]). Gleiches Verdienst um ihn hatte sich erworben, und gleiche Belohnung für sich, für seine Verwandten, für seine und ihre Nachkommenschaft von ihm empfangen, Marcell, Jakobs Sohn, Jobagy der Eisenburg [c]). Niklas und Michael Gosztony, früher Jobagyen derselben Burg, waren widerrechtlich in die niedrigste Classe der Burgwächter verfallen; allein in dem Feldzuge gegen die Bulgaren stellten sie sich unter das Panier des Schatzmeisters Egid, fochten mit Löwenmuth, durchbrachen die feindlichen Reihen, und stellten nach jeder Waffenthat eine Anzahl gefangener Feinde vor den König; dafür wur-

---

a) Kollár Amoenitates Jur. Vol. II. p. 88. *b*) Timon Epit. Chron. p. 36. *c*) Kerchelich Not. praelimin. p. 221.

den sie von diesem aus ihrer ungerechten Erniedrigung erhoben zu ritterlichem Range, welcher ihrem Verdienste gebührte [a]). J. C. 1269 — 1272.

Peter, Sohn des Beten von Budafalva war geraume Zeit Ladislaw's des IV. bewährter Fürfechter (*Pugil, Campio*); seine Vorfahren hatten von Andreas dem II. einen Adelsbrief erhalten; aber Brief und Vorrechte waren während des Mongolischen Sturmes verloren gegangen; er und seine Verwandtschaft in die Classe der königlichen Hofleute (*filii comitum Udvarnicorum*) gerathen. Eilf Mal hatte er in gerichtlichen, vom Könige angeordneten Zweykämpfen Sieg erfochten, und auch im Kriege wider Ottokar an der March guten Waffendienst geleistet. Jetzt wurde er mitsei- J. C. 1275.
nen Brüdern, Verwandten und Ländereyen von Ladislaw dem Stande der königlichen Hofleute entnommen und mit dem Range der edeln Herren, welche unter des Königs Panier zu Felde zogen, belohnet. Dieselbe Auszeichnung für das Verdienst treuer Wachsamkeit erhielten von ihm Sepes und Symon, Söhne J. C. 1283.
des Illeméres, aus dem Dorfe Nyars; sie wurden aus fleissigen Waldhütern der Sáróser Burgforstungen, edle Ritter und Herren auf Nyars [b]).

---

a) Urkunde Ladislaw IV. bey *Palma* Specim. Heraldic. p. 89. *b*) Urk. Ladislaw IV. bey *Wagner* Diplomatar. Sárós. p. 293.

Der Familien-Glanz der Edeln von Sygra im Zipserlande war unter Andreas dem III.
J. C. 1293. aufgegangen, als ihrem Stammherrn, Meister Pyrin, zwey Ackerhöfe, von den Ländereyen des Zipserhauses abgesondert, erb- und eigenthümlich verliehen wurden a). Der Florentiner Suetho, aus dem Geschlechte der Cypriani war als Edelknabe mit diesem Könige in das Land gekommen, ihm auch, trotz allen Verfolgungen und Verheissungen Carl Martells, Königs von Sicilien, treu geblieben; wofür er an seinen Hetrurischen Erbgütern beträchtlichen Schaden erdulden musste. Zur
J. C. 1300. entschädigenden Belohnung vergab Andreas an ihn die Herrschaft Sebus in der Sároser Gespanschaft mit allen Dörfern, Wiesen, Wäldern, Wässern und Mühlen zum erblichen, eigenthümlichen, unwiderruflichen Besitz, mit unbedingtem Rechte für ihn und seine Erben, die Herrschaft zu vertauschen, zu verpfänden, zu verkaufen, zu verschenken oder letztwillig zu vermachen, an Wen er, oder seine Erben, wollten. Und weil er als neuer Reichssass, unbekannt mit Ungarns Verfassung, in den Ungrischen Reichsadel eingetreten war, so sollte kein Palatin, kein Graf der Gespanschaft, oder der Burg, noch irgend ein anderer Richter, über ihn oder über seine Leute auf Sebus

---

a) Urk. bey Kollár Amoenit. Jur. Vol. II. p. 91.

Gerichtsbarkeit ausüben; sondern ihn sowohl, als seine Leute, des Königs unmittelbarer Gerichtsbarkeit überlassen [a]).

Bey dem Abzuge der Mongolen aus Ungarn waren mehrere Tataren in Slawonien zurückgeblieben, und durch Ehebündnisse mit den Töchtern eingeborner Herren Stammväter adeliger Geschlechter geworden. Daher die Edeln von Braas und Perzei; auch die Ungrischen Edeln von Záboki, Mirkoczi, Pohákoczi, Kadarkauz und Budor, waren [b]) wahrscheinlich Abkömmlinge tapferer und belohnter Nogajer-Tataren.

Wo echter staatsbürgerlicher Zustand ist, muss jedes Verdienst vom Herrscher anerkannt und ausgezeichnet werden; bewiesen sich hierin die Könige dieses Zeitraumes gegen Eingeborne dunkler Herkunft jederzeit gerecht, so waren sie gegen adelige Reichsgenossen fast bis zur Verschwendung freygebig. Ban Simon hatte Theil genommen an der Meuterey wider die Königin Gertraud; seine sämmtlichen Güter wurden für den Fiscus eingezogen.

---

a) Urk. Andr. III. bey *Wagner*. Analect. Scepus. P. I. p. 115. *b*) Katona Hist. Reg. T. V. p. 1048. Vollständigkeit über neuer Familien Ursprung, und überhaupt über Vergabungssachen, liesse sich nur von dem Geschichtschreiber fordern, welchem alle Familien-Archive offen ständen. Einiges davon musste erzählet werden, damit die damalige Art und Weise, zum Adelsstande, oder zum Güterbesitz zu gelangen, angedeutet würde.

J. C. 1228. Davon verschenkte Andreas der II. die Herrschaft Széplak mit allen dazu hörigen Dörfern, Meierhöfen, Freygelassenen, Knechten und Mägden an seinen Schatzmeister Dionysius von Vialka aus dem Geschlechte der Hedervárer zur Belohnung treuer Dienste [a]).

Bela der IV., noch als jüngerer König kluger Haushalter, und streng in Einziehung verschwenderischer, oder erschlichener Schenkungen, war doch immer grossmüthig, wenn ihn entweder Dankbarkeit, oder fremdes Ver-
J. C. 1229. dienst zum Geben aufforderte. Von ersterer bewogen, vergab er die Dörfer Szétsén, Scheyes, Rimótz und Olmás, in der Nógráder Gespanschaft, an den Grafen Pousa, Sohn des Botus, seinen treuen Anhänger während der Misshälligkeiten zwischen ihm und seinem Vater [b]). Die Erben rechtmässig und für erwiesenes Verdienst erlangter Besitzungen hatten von Bela's strenger Haushaltung nichts
J. C. 1230. zu fürchten. Als er im Reiche herumreiste mit seines Vaters Vollmacht, die Unwiderruflichkeit grundloser Schenkungen aufzuheben, bestätigte er mit Achtung den edeln Herrn Chama in dem Besitze der neun Güter, welche dessen Vater Lob und Oheim Thomas, unter dem Panier des Banes Ompudin und des Woiwoden Leustach, mit und für Manuel Comnenus in Asien

---

a) Urkunde Andr. II. ap. *Katona* Tom. V. p. 522. *b*) Urkunde Belae IV. ap. *Timon.* Epit. Chron. p. 29.

kämpfend, von Bela dem III. in der Doboker Gespanschaft erlanget hatten [a]).

Unter den berühmten Waffenmännern des Königs Andreas im heiligen Lande hatte sich Meister Demeter von Lipolth, aus dem Geschlechte Aba, ganz vorzüglich ausgezeichnet, den ersten Angriff auf die Saracenen gethan, in herzhaftem Kampfe ihren Befehlshaber, den Bruder des Sultans von Babylon, erlegt, sein Haupt siegend in des Königs Lager gebracht, in zwey andern Gefechten mit den Saracenen einige gefangen eingezogen, mehrere getödtet. Noch wichtigere Dienste hatte sein Sohn, Graf Alexander, dem Bela am Sajo und in Dalmatien wider die Mongolen geleistet; jetzt belohnte er diesen, und in ihm *J. C. 1246.* auch die Thaten seines Vaters, durch Vergabung der Güter Adrian und Chatar in der Baranyer Gespanschaft [b]).

Nicht viel, und nach seinem eigenen Geständniss, keine königliche Schenkung war es, was er dem Ritter Dietrich, Mohols Sohne, gab, für die Wunde, welche dieser am Sajoflusse, den tödtlichen, dem Könige zugedachten Streich aufhaltend, empfangen hatte. Es bestand nur in drey königlichen Jagdrevieren an Ungarns Gränze in der Sáróser Gespanschaft, dem Empfänger und seiner Nachkommenschaft

---

a) Urk. Bela IV. ap. *Pray* Annal. R. H. P. I. p. 167. *b*) Urk. Bela IV. ap. *Katona* T. V. in Praefat.

J. C. 1248. zur Herberge und zum Jagdgenuss. In den Besitz wurde er von Bela persönlich eingeführt [a]). Mit gleicher Sparsamkeit wurden Ban Fyle und seine Söhne belohnt. Jener war durch den Mongolischen Sturm so ganz zu Grunde gerichtet, dass er nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte; Bela verlieh ihm in der Trencsiner Gespanschaft die Ländereyen Byucha und Hoznucha, abgesondert von der Burg. Als Rostislaw hernach des Halitscher Stuhls sich wieder bemächtigen wollte, war Fyle mit ihm, wurde aber im Gefechte gefangen genommen und unter vielen Qualen getödtet. Darauf baten seine verarmten Söhne, Stephan und Niklas, wackere Dienstmänner, um der durch ihres Vaters Tod erledigten Güter fortdauernden Besitz; dieser ward ihnen, ihren Erben und ihrer Nachkommenschaft
J. C. 1250. aus königlicher Gnadenfülle von Bela gewähret, doch mit der Einschränkung, dass weder sie, noch ihre Nachkommen, die Güter ohne besondere königliche Erlaubniss und Genehmigung veräussern dürften [b]).

Die Verdienste der Grafen von Veglia, Friedrich, Bartholomäus und Jerindo von Frangepani um Bela den IV. sind schon anderswo erzählet. Er sagte selbst von Ihnen: Gott, sein Tröster in jeder Trübsal,

---

a) Urkunde Bela IV. ap. *Wagner* Diplomat. Sárós. p. 281.
b) Urk. Bela IV. bey *Katona* T. VI. p. 139.

habe sie ihm vom Himmel zugesandt. Das Merkmal seiner Dankbarkeit war Bestätigung J. C. 1257.
der, von Bela dem III. und Andreas dem II. an sie geschehenen Vergabung der Grafschaften Modrusch und Vinodol mit Aufhebung aller in frühern Handfesten ihnen auferlegten Pflichten und Dienstleistungen, bis auf die einzige, dass, so oft der König oder seine Nachfolger in Croatien verweilen würden, Einer von ihnen persönlich mit seinen, anständig gerüsteten Dienstmannen, zum Dienste am königlichen Hoflager sich einstellen müsste. Dazu schenkte er ihnen noch auf ihr Verlangen den Modruscher Dreyssigstzoll, welcher sonst für die königliche Kammer von durchreisenden Kaufleuten gezogen wurde. Dafür übernahmen sie die Pflicht, den Broder-Wald in der Modruscher Grafschaft von Räuberrotten zu reinigen und für die vollkommenste Sicherheit der Handelsstrasse bis an das Adriatische Meer zu sorgen, also zwar, dass die Grafen verpflichtet wären zur Entschädigung der Handelsleute und jedes andern Reisenden, welche auf dieser Strasse ausgeraubt würden. Der Ban von Slawonien sollte weder über die Grafen, noch über die Unterthanen der Grafschaften Modrusch und Vinodol irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben; die ordentlichen Richter der Leute waren die Grafen; der Richter der Grafen der König. Die Schenkung war erblich und unwiderruflich, und wenn sie alle erbenlos verscheiden würden,

so sollte sie auf ihre Verwandten übergehen [a]).

J. C. 1255. Unter eben dieser Bestimmung vergab er an sie nach vier Jahren auch die Stadt Sign, mit Mauthgerechtigkeit und übrigen Nutzungen, mit gleichen Rechten und Befugnissen, wie sie bisher die Könige besessen hatten [b]).

Das Geschlecht der Frangepani blieb, bis auf seinen letzten Sprössling, Ungarns rechtmässigen Königen zu treuen Diensten stets ergeben; das Slawische Geschlecht der Subich nur denen, welche ihm Güter, in Besitz oder in Hoffnung, gaben. Andreas der III. musste die Subich entweder gewaltsam unterdrükken, oder verschwenderisch bereichern, wollte er über seinen Mitwerber, Carl-Robert, von dem sie vieles zu hoffen hatten, obsiegen. Von ihrem Antheile an den Welthändeln der Ungrischen Völker war schon mehrmals die Rede; hier ist nur zu melden, wie Bela des IV. Dankbarkeit sie in den Stand setzte, seinen würdigen Neffen hernach zu verderben, und in Carl-Robert, den ersten, weder goldene Bullen noch Rechte achtenden Despoten

J. C. 1251. Ungrischen Aristokraten aufzudringen. Er bestätigte ihnen das völlige Eigenthumsrecht und die vollkommene Herrschaft über die beträchtliche Grafschaft Brebir [c]).

---

a) Urk. Bela d. IV. bey *Kerchelich* Not. praelim. p. 193. *b*) Urk. Bela IV. bey *Lucius* Lib. IV. cap. VIII. *c*) Urk. Bela IV. bey *Lucius* Lib. IV. cap. IX.

Zu des Reiches Sicherung gegen künftige Ueberfälle der Barbaren fand Bela nöthig, verfallene Burgen in wehrhaften Stand zu setzen, den Wohlstand der verarmten wider herzustellen. Letzteres konnte bisweilen nicht geschehen, ohne in fremdes, auf Verjährung gegründetes Eigenthum einzugreifen; dann war es ihm aber heilige Pflicht, den Besitzer mit überwiegendem Vortheile zu entschädigen. So J. C. 1254. nahm er dem edeln Herrn Gregor, Náta's Sohne, Ahnherrn des Geschlechtes Nátafalusy in der Zempléner Gespanschaft, die Güter Gyken, Poya, Holoszeg, und Egerpatak von fünf und zwanzig Ackerhufen, um sie der Burg Tubul beyzulegen; verlieh ihm aber dafür erb- und eigenthümlich die Güter Lezna und Czemerna von dreyssig Ackerhufen [a]).

Merkwürdig in ihrem Inhalte ist die Vergabung, welche Bela an den Grafen Jordan, Sohn des Zipsergrafen Arnold, Stammherrn der Edeln von Görgey, beurkundete. Des Empfängers Verdienst bestand in wohlverrichteten Gesandtschaften nach Roth-Russland und Polen, und in thätiger Einführung auswärtiger Pflanzbürger in das Zipserland. Dafür erhielt Graf Jordan ein grosses Gebiet, an des Poprad's beyden Ufern, im Zipser Walde, zwischen dem Simina- und Tatra-Gebirge, zur

---

a) Urk. Bela IV. bey *Katona* T. VI, p. 217.

Beurbarung, erblich und unwiderruflich, mit eben der Fülle der Rechte, des Titels, und der Befreyung, mit welcher alle edle Herren des Reiches ihre Ländereyen besassen; überdiess aber noch das bedeutende Vorrecht, dass weder er, noch seine Erben, noch auch die Jobagyen und Pflanzbürger, welche er daselbst ansiedeln würde, der Gerichtsbarkeit irgend eines Zipser-Grafen untergeordnet seyn sollten. Die richterliche Gewalt über die Jobagyen und Pflanzbürger in Sachen der Dieberey, des Mordes, des Strassenraubes, und minderer Rechtshändel war dem Grafen zuerkannt; er selbst aber konnte nirgend anderswo, als vor dem Könige belanget werden [a]). Seine vorzügliche Pflanzung war Toportz, Sitz der Edeln von Görgey bis auf den heutigen Tag. Fast unter denselben
J. C. 1264. Bestimmungen vergab Bela den Wald Chetene im Zipser-Lande an den Grafen Botyz, Stammherrn der Edeln von Máriássi, Retter des jüngern Königs Stephan in der Schlacht auf dem Marchfelde, und Ueberbringer der tröstenden Botschaft an den Vater Bela. Von Botyz wurde Batisfalva *(Bohtsdorf)*, Sitz der genannten Familie, angelegt. Die dort angesetzten Jobagyen und Pflanzbürger waren durch die Handfeste berechtigt, aus ihrem Mittel sich den Schultheissen zu wählen,

---

a) Urkunde Bela IV. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 134.

und durften vor keinem andern Richter belanget werden [a]).

In diese Zeit fällt die merkwürdige Schenkung des jüngern Königs Stephan an seinen J. C. 1266. treuen, in Gesandtschaften und Kumanischen Angelegenheiten bewährten Grafen Parabuch, wahrscheinlich Kumaner von Geschlecht. Sie bestand aus den Gütern Kuke, Rety, und Popth in der Krassower und Temeser Gespanschaft. Popth hatte der edle Kumaner-Herr Keyran, aus dem Geschlechte Borchot, durch Bela's Vergabung besessen und die Hälfte davon, bewohnet von königlichen Hofleuten, mit des Königs Erlaubniss, auch mit Genehmigung seiner zwey Söhne und seiner Verwandten, Illan, Jardar, Michi, Chibuk und Ona, edler Kumaner Herren, für vierzig Mark an Parabuch verkauft. Die Zahlung war in Sammet, goldgesticktem Purpur, und andern Kostbarkeiten in Stephan's Gegenwart geschehen: die andere Hälfte von Popth war mit Temeser Burghörigen besetzt. Dazu wurden noch von Stephan gegeben die Güter Temerken an dem Maros, in der Arader Gespanschaft, früher besessen von den Mohammedanischen Bulgaren Muk und Mike, jetzt durch ihr erbenloses Hinscheiden erledigt; ferner das Gut Fulgudus und die Ländereyen Voruz, in

---

a) Urk. Bela IV. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. III. p. 244.

der Csanader Gespanschaft, vormals den königlichen Bogenschmieden gehörig. Nach Stephan's urkundlicher Verfügung sollten die einzelnen Benennungen dieser Güter für immer abgeschaft, und hinfort alle unter dem Einen gemeinschaftlichen Namen Parabuch zusammengefasst werden [a]).

Nach dem Grundgesetze, dass kein Reichssass durch des Herrschers Gewalt aus seinem rechtmässigen Besitze vertrieben werden sollte, übten die Könige mehrmals Gerechtigkeit in Zurückstellung widerrechtlich eingezogener
J. C. 1274. Güter. Also Ladislaw der IV. gegen die Grafen Thomas und Andreas Ite, welchen König Coloman ihr Gut Chun-allya, in der Sáróser Gespanschaft, weggenommen hatte. Sie baten den König Ladislaw um Wiedererstattung, und erhielten sie unter urkundlicher Versicherung, wie genau er seine Pflichten kennete, das Zerstreuete zu sammeln, das Entrissene zurückzugeben, und jedermann in seinem Rechte zu beschützen [b]).

Zu nichts bezeigten sich die Könige nach der Mitte dieses Zeitraumes bereitwilliger, als zur Vergabung verlassener, unbewohnter, wüster Gegenden. Doch jedes Ansuchen darum liess selbst der überaus freygebige Ladislaw genau untersuchen. Graf Thomas, Tekul's

---

a) Urk. Stephan V. bey *Katona* T. VI. p. 466. b) Urk. Ladislaw. IV. bey *Wagner* Diplomat. Sárósiens. p. 288.

Sohn, seine Brüder Lede und Martin, und Andreas, Sohn des Budun, Stammväter der Edeln von Dobay, baten um die verlassenen und wüsten Besitzungen Peturmezö, Kuzurmezö, Putrumezö und Huziumezö in der Sároser Gespanschaft; aber erst nach vollbrachter Untersuchung und eingegangenem Bericht wurden sie ihnen verliehen. Dagegen machte Buttka, aus dem Geschlechte der Guth-Keled, Einrede, und begründete sie mit Angabe einer früher ihm geschehenen Schenkung. Im Schweben des Rechtshandels verglich er sich mit der Gegenpartey um Ein Drittel der Güter; damit aber für die Zukunft kein neuer Zwist entstände, kauften ihm Thomas, Andreas und ihre Brüder das Drittel ab, bezahlten dafür, unter Bezeugung der Augustiner Mönche zu Sáros, zwanzig Mark, worauf Thomas mit seinen Brüdern die eine, Andreas mit seinen Söhnen die andere Hälfte der Ländereyen für sich behielt. Der Kauf- und Theilungsvertrag wurde von Ladislaw bestätiget [a]). Gleich darauf bat Graf Elias, des Grafen Jordan Sohn, um das Dorf Görgö im Zipserlande; Ladislaw liess durch seinen Schatzmeister, Grafen Kulucz, in Verbindung mit einem beglaubigten Manne von dem Zipser Capitel untersuchen, ob des Dorfes Verga- J. C. 1278.

a) Urk. Ladisl. IV. bey *Wagner* Diplomat. Sáros. p. 291.

bung dem Könige gebührte. Auf ihren bejahenden Bericht erhielt es Elias erb- und eigenthümlich, unter der Bedingung, jährlich am Sanct Martinstag Einen Florentiner Goldgulden, als Grundzins, an des Königs Kammer zu erlegen; wofür er mit seinen Erben der Gerichtsbarkeit der Zipser- und der Octaval-Grafen entnommen wurde a). Von dem Dorfe Görgö führten hernach die Edeln von Görgey den Namen.

Die Grafen Polán und Ricolf, Brüder und Ahnherren der Edeln von Berzeviczy, hatten sich unter Ladislaw, jener unter der Raaber Burg das königliche Panier unbeweglich emporhaltend, nicht achtend der Verwundung, welche die Hand ihm lähmte; dieser ebendaselbst, mehrmals gefährlich verwundet, nicht weichend aus dem Gefechte: beyde hernach wider die Rebellen, Gergely und Lorand, des Mark Sohn, in Wiedereroberung der von Letzterm geraubten Zipser-Burg unermüdet kämpfend, als tapfere Waffenmänner ausgezeichnet. Dafür verlieh ihnen der König das Gut Farkasfalva *(Farksdorf)* im Zipserlande mit vollkommener Herrschaft; zugleich wider-

---

a) Urk. Ladisl. IV. bey *Wagner* Analect Scepus. P. I. p. 118. Den Octaval-Grafen oblag in den Octaven gewisser Feste, vorzüglich Sanct Georg, Sanct Michael und Sanct Martin, die streitenden Parteyen ihres Bezirkes vorzuladen, ihre Rechtssachen zu verhandeln, und darüber, was Rechtens war, zu erkennen.

rief er eine frühere Schenkung über Domanfalva *(Damansdorf)*, um es seiner bequemen Lage wegen zur Zipserburg zu schlagen; anstatt dessen gab er ihnen das Gut Pokay, weniger brauchbar für die Burg, aber einträglicher für die Empfänger [a]).

Der leichtsinnige König Ladislaw machte so häufige Vergabungen, dass er, früherer Ausfertigungen vergessend, bisweilen Eine und dieselbe Besitzung an Mehrere verschenkte. Diess war der Fall mit der Verleihung der *J. C. 1279.* Güter Petechе und Sztára in der Zempléner Gespanschaft an Meister Andreas und seinen Bruder Jákó, königlichen Schatzmeister, Söhne des Grafen Jákó, Abkömmlinge von Wencellin, dem alten Feldherrn des heiligen Stephan's, Stammväter der Grafen Sztáray [b]). Dagegen beriefen sich Michael und Thomas, Söhne Michael's, auf eine frühere, ihnen von ihm gemachte Schenkung der genannten Güter; allein Ladislaw bestand auf seinem Irrthum und erklärte urkundlich jede Handfeste, von wem immer verliehen, oder gerichtlich vorgelegt, für unwirksam und nichtig gegen Meister Andreas und Jákó, seine wackern Kämpfer im Kriege wider Ottokar [c]).

---

a) Urk. Ladisl. IV. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 109. *b*) Szirmay Notitia Topograph. Polit. Comitat. Zemplén. p. 80 et 363. *c*) Urkund. Ladislaw IV. bey *Koller* Hist. Episcopat. QEccles. T. I. p. 418.

Mit mehr Behutsamkeit verfuhr er in der Ver-
J. C. 1285. gabung der königlichen Güter Sóvar, Sowpothok, Delne, und der Salzgruben, in der Sároser Gespanschaft, an den verdienstvollen Krieger, Meister Georg, Sohn des Grafen Simon Mitzban [a]). Bevor er dessen Bitte, für den Fall, dass er ohne Leibeserben abgehen sollte, das Erbrecht auf seine Brüder, Grafen Boxa, Thomas und Simon, auszudehnen, bewilligte, liess er die genannten Brüder vorladen und feyerlich für sich, wie für ihre Erben Verzicht leisten auf alle Erbansprüche,

---

a) Er war der vierte oder der sechste von den sieben Söhnen, welche des Grafen Mitzbán Gemahlin an Einem Tage sollte geboren haben. Wie Georg des Geschlechtes Sóos, so waren seine Brüder: Simon der Eszeny-Csapi; Boxa der Szerdahely; Thomas der Szürtey; Dionysius der Bocskay, Dietrich der Poliankai-Csapi; Demeter der Kövesdy, Stammväter. Es wurde von Zeitgenossen erzählt und von gläubigen Nachkommen durch Urkunden, Wappen, Grabsteine und Grabschriften überliefert; eine bettelnde Mutter von Drillingen sey von Mitzbán's bis dahin kinderloser Gemahlin mit der Beschuldigung gräulicher Unzucht ohne Almosen abgewiesen worden. Bald darauf gebar die Gräfin sieben Söhne auf Ein Mal, behielt davon Einen, und übergab die sechs übrigen einem alten Weibe mit dem Befehl, bey eigenem Lebensverluste sie heimlich aus dem Wege zu schaffen. Der Graf, so eben von einer Reise zurückkehrend, begegnete der Frau, erfuhr die Sache, gebot dem Weibe, die Gräfin der Vollziehung ihres Befehls zu versichern, nahm die Kinder weg, sorgte in Geheim für ihre Verpflegung und Erziehung. Bey ihrem Eintritte in das Jünglingsalter gab er ein grosses Gastmahl und liess sie dazu, mit ihrem zu Hause erzogenen Bruder gleich gekleidet, auf die Burg bringen. Bey Entwickelung der Sache warf sich die erschütterte Mutter dem Grafen zu Füssen und erhielt Verzeihung. — Cornides im *Ungr. Magazin* Bd. II. S. 145 ff.

wenn Meister Georg selbst noch Vater würde. Da er ferner den Umfang und die Gränzen der Güter nicht genau bestimmen konnte, sandte er den Capellan der Königin, Mathias, Archidiaconus von Uj-Vár, mit Andreas, dem Grafen der Gespanschaft, hin, um die Güter von allen Seiten abzuschreiten, abzumarken und mögliche Einsprüche benachbarter Besitzer zu vernehmen [a]).

Andreas der III. war nur mit Vergabung wüster Ländereyen freygebig; von ihm erhielt Meister Synka den verlassenen und unbevöl- *J. C 1300.*
kerten Bezirk Asguthi-erdö mit dem Berge Nerles, in der Sároser Gespanschaft; früher hatten daselbst die königlichen Waldhüter ihren Aufenthalt. Synka's neue Pflanzung sollte frey bleiben von Diensten und Lasten, so wie von der Gerichtsbarkeit der Sároser Grafen [b]). Graf Michael von Guth-keled und sein Bruder Mark, Domherr von S. Martin bey der Zipserburg, erhielten von Andreas einen dichten Wald im Zipserlande zur Beurbarung und Bevölkerung, befreyet von der Gerichtsbarkeit des Zipsergrafen und des Burgvogtes; auch ausgenommen von allen Collecten, welche der König ausschreiben dürfte. Dafür

---

a) Urkund. Ladisl. IV. bey *Wagner* Diplomat. Sárós. p. 294. und Bestätigungsurkunde Andreas III. ebendas. p. 304. *b*) Urkund. Andreas III. bey *Wagner* a. a. O. p. 313.

mussten sie bey allgemeiner Heerfahrt einen Geharnischten unter das Panier des Königs stellen. Das Korotnoker Gebiet war ihnen mit vollkommener Herrschaft, folglich mit dem Rechte es zu vergaben, letztwillig zu vermachen, zu verschenken oder zu verkaufen an wen sie wollten, verliehen [a]). Mit solchen Rechten und Befugnissen verschenkte König Andreas selten. Verschwendung entehret den Fürsten mehr, als Kargheit: diese verräth nur Engherzigkeit; jene Leichtsinn, Unbesonnenheit, Geistlosigkeit.

Zwischen den sowohl alt- als neuadeligen Geschlechtern und dem Stande der Knechte war auch in diesem Zeitraume noch kein mittlerer Stand von freyen Staatsbürgern oder Reichssassen, welche zur Theilnahme an der Gesetzgebung und an den allgemeinen Reichsangelegenheiten staatsrechtlich wären zugelassen worden; doch wurde dieser Mittelstand durch Ausbildung des Städtewesens thätig vorbereitet. Sehr spät wurde die Wichtigkeit desselben als Gegengewicht für die Monarchie gegen den Aristokratismus eingesehen. Die erste Richtschnur zur Ausbildung des Städtewesens gab Andreas des II. Handfeste für die Croatische Stadt Varasdin; obgleich in ihr, wie in allen folgenden nur noch von Gästen, nicht

---

a) Urk. Andreas III. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 114.

von wirklich eingebürgerten Reichssassen die Rede war.

Während Andreas noch als Herzog durch Emerichs Macht auf der Kheener-(*Kneginecz-er*) Burg eingekerkert war, hatten die Gäste, unter der Varasdiner Burg ansässig, viel gute Dienste ihm erwiesen. Dafür wurden sie von ihm nach seiner Thronbesteigung zu einer Stadt- *J. C. 1209.* gemeinde erhoben, unter folgenden Freyheiten und Vortheilen: Der Gerichtsbarkeit des Kreis- und des Hofgrafen entzogen, waren sie berechtigt, ihren eigenen Richter, welchen sie Rithard (*Rithardus*, vielleicht *Richthalder*, von *Richtrones*) [a]) nannten, sich zu wählen. Kein Varasdiner Bürger durfte im Lande Mauth und Dreyssigstzoll entrichten; nur wenn sie Handelsreisen nach Deutschland machten, hatten sie von einem Frachtwagen drey, von jedem verkäuflichen Pferde zwey, von jedem paar Ochsen, jeden drey Schweinen, und bey der Draver Ueberfahrt von jedem Wagen einen Silberpfennig zu bezahlen. Sie hatten unbedingte Freyheit, über ihr Vermögen und ihre Besitzungen letztwillig zu verfügen; nach ihrem Belieben in Varasdin ansässig zu bleiben, oder ihre Gebäude zu verkaufen und ohne alle Abgabe anders wohin zu ziehen. Wurde ein Bürger in seiner Person, oder in seinen Besit-

---

a) Siehe Du Cange Glossar. m. et i. Lat. voce *Richtrones.*

zungen von einem Auswärtigen verletzt, und dieser auf dem Stadtgebiete betroffen, so war der Richthalder ordentlicher Richter in der Sache für beyde.

Das den Bürgern angewiesene Gebiet der neuen Stadt war genau abgemarkt; es ging gegen Osten von dem Dorfe Iwanka aus, gegen Mittag bis an den grossen Pappelbaum; dann erstreckte es sich bis an das Wasser Pluk, unter Sanct Peters Capelle; wandte sich über das Wasser weg gegen Westen, führte zu dem Bache Blizna, und ging längs diesem wieder gegen Süden durch ein Thal, woraus es sich auf die grosse Topliczer Strasse erhob; dort gränzte es mit dem Priticzer Bauer Zelko und mit dem Topliczer Gebiete. Dann führte es auf dem hohen Wege zwey Ulmbäume vorbey bis an den, durch seine Höhlen bekannten, Berg Petsch; von diesem westwärts wieder auf eine hohe Strasse, wo es in sumpfiger Gegend mit Wekoslaw und mit dem Grebiner Burg-Praestalden Gurdon gränzte; dann mit der hohen Strasse über die gemauerte Brücke und zwey Seen sich gegen Norden hinaufzog, bis an des Agramer Bischofs Dorf, mit dem es in einem See die Gränze hielt. Von dort aus lief es wieder südwärts, bis an den Plincz-Fluss, zog sich über die Strasse an das Breznicczer Wasser, und durch dasselbe gegen Westen an die Feldmark des Dorfes Bere. Da nahm es die Richtung zur Quelle des Bresniczer

Wassers, berührte die Radomerer Feldmark und zog sich wieder nordwärts hinauf an die Plincz, bis an das Dorf Domse, über die grosse Strasse weg, längs dem Gebiete der Kreuzherren. In nördlicher Richtung weiter hinaufging die Gränze durch ein Haselgebüsch, den aufgeworfenen Graben vorbey, über die Landstrasse nach Deutschland, bis an den Ulmbaum, wo es den Varasdiner Burg-Jobagyen Iner zum Gränznachbar hatte. Von diesem zog es sich gegen die Drawer Ueberfahrt hin, schloss die Insel Zrepiczar ein, und lief längs dem Strome fort bis an das Dorf Iwanka, seinen ersten Gränzplatz gegen Osten [a]). Also war Varasdin eine freye und königliche Stadt geworden.

Gleiche Vorzüge und Freyheiten erhielt von *J. C. 1230.* Andreas, mit Genehmigung seines Erstgebornen Bela und der Reichsbaronen, die Stadt Szathmár-Némethi auf der Samoser Insel, bewohnt von Deutschen, welche mit der Königin Gisela in das Land gekommen waren. Ihrem Schultheissen oblag die Pflicht, bey jedem allgemeinen Aufgebote mit vier gerüsteten Pfeilschützen unter des Königs Panier sich einzufinden [b]).

Die berühmte Stadt Tyrnau, früher nur

---

a) Urkunde Andreas II. bey *Kerchelich* Notit. Praelimin. p. 188. Man hat keine ältere, einer Stadt verliehene, dieser an Genauigkeit und Bestimmtheit gleiche Handfeste; darum gab man hier ausführlichern Auszug. *b*) Urk. Andreas II. bey *Schmitth.* Episc. Agriens. P. I. in *Cletus.*

ein freundlicher Flecken in anmuthiger Gegend, dann von Constantia, Bela des III. Tochter, Gemahlin des Böhmischen Königs Premislaw, einer unternehmenden baulustigen Frau, durch ansehnliche Gebäude und Ringmauern zur Stadt vergrössert, in spätern Zeiten durch ein paar Jahrhunderte Ungarns Rom
J.C. 1238. und Athen zugleich, Pflanzschule vieler gelehrten Männer, viel besuchtes Heiligthum höherer Gemüths- und Verstandesbildung, war von Bela dem IV. zur freyen und königlichen Stadt erhoben worden [a]). Dieselbe Wohlthat wiederfuhr von Bela der ehemals bischöflichen Stadt
J.C. 1247. Neitra trotz dem Einspruche dagegen von Seiten des Neitraer Dom-Capitels, welcher in der Abtey auf dem Berge Zobor, als glaubwürdigem Orte, urkundlich aufgenommen wurde [b]).

Unter dieses Königs Begünstigung entstanden in Croatien einige ganz neue königliche Freystädte. Die eine auf dem Berge Grech dicht bey dem bischöflichen Agram, de-
J.C. 1242. 16. Nov. ren Pflanzbürgern für sich und ihre Nachkommen wichtige Vorrechte versprochen wurden; als, Stadtverordnungen festzusetzen, ihren eigenen Richter zu wählen, halspeinliche Gerichtsbarkeit auszuüben, Streithändel durch ordentliche Rechtsführung, nie durch gerichtlichen

---

a) Urk. Bela IV. bey *Bel* Notit. Hung. T. II. p. 9. über die Erbauerin der Stadt; Pulkava, bey *Dobner* Monum. T. III. p. 216. *b*) Urk. der Abtey bey *Katona* T. VI. p. 106.

Zweykampf, zu entscheiden. Dazu erhielten sie Marktgerechtigkeit, Zoll- und Mauthfreyheit durch das ganze Reich; Befugniss über ihr Vermögen letztwillig zu verfügen, starben sie aber ohne solche Verfügung und ohne Erben, so gehörten zwey Drittel desselben den Stadtkirchen, eines der Stadt [a]). Nach vier und zwanzig Jahren sah Bela auf dem Berge Grech eine feste Burg, unter derselben eine wohlgebaute, bevölkerte Stadt, das heutige königliche Agram und die umliegende Gegend von Strassenräubern gereinigt. Da befreyete er die Bürger von der Pflicht der Heerfolge, von allen Diensten, Steuern und Abgaben der übrigen Landsassen, bis auf vierzig Mark, an Werth gleich zweyhundert Pensen, welche sie in üblicher Münze jährlich an Herzog Bela, des Königs Bela Sohn, ohne auswärtige Einforderung, durch ihre eigenen Boten abführen sollten. *J. C. 1266. 20. Nov.*

Sie selbst bedingten sich folgende, von dem König bestätigte Freyheiten und Verordnungen aus. Wenn ein Gast oder Bürger der Stadt irgendwo in Ungarn, Dalmatien, Croatien, Slawonien von Strassenräubern ausgeplündert oder getödtet würde, so sollte der Grundherr, auf dessen Gebiet die That geschahe, verpflichtet seyn, nach den Gewohnheiten Slawoniens, entweder den Raub nach Abschätzung redlicher Männer und dazu vereidigter

a) Urk. Bela IV. bey *Kerchelich* Not. praelim. p. 124.

Bürger in Gelde zu ersetzen, oder den Missethäter herbeyzuschaffen, oder die Busse des Todtschlägers zu bezahlen. Die Bürger sollten durch das ganze Ungrische Reich frey seyn von Mauth und Zöllen. Beleidigte ein Bürger den andern durch Spott, Schimpf und Lästerung, und er wurde dessen überführt, so sollte er dem Verletzten zehn Pensen zur Genugthuung, und an Gerichtskosten hundert Silberpfennige bezahlen. Drey Mal gezüchtigt und nicht gebessert, wurde er als ehrlos aus der Stadt gejagt, sein ganzes Vermögen für die Gemeinde-Casse eingezogen. Dieselbe Strafe stand auf einen Backenstreich, oder boshaften Angriff bey den Haaren; die doppelte Strafe, wenn es in Gegenwart des Richters; eine Busse von zehn Mark in üblicher Münze, wenn das Verbrechen an des Richters eigener Person oder einem seiner Beysitzer begangen wurde. War der Verbrecher der Zahlung unvermögend, so verlor er die Hand durch das Beil. Wer jemanden mit Messer, Säbel, Lanze oder Pfeil verwundete, war schuldig an die Stadt - Casse zwey, dem Verletzten zehn Mark zu bezahlen, und dessen Arzt für die Heilung zu belohnen. Nahm ein Todtschläger die Flucht, so verfielen zwey Drittel seines Vermögens an die Verwandten des Getödteten, eines an die Stadt - Casse. Wurde er gefangen eingezogen, so wiederfuhr ihm Strafe nach des Landes Gewohnheit. Zufälliger und unwillkührlicher Todtschlag wurde

gebüsst mit hundert Pensen an die Verwandten, mit zwanzig in den allgemeinen Schatz; wer nicht zahlen konnte, wurde den Bürgern überliefert. Machten sich Auswärtige in der Stadt solcher Vergehungen schuldig, so unterlagen sie der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters und denselben Strafen. Streitsachen über Eigenthum oder Ehrenverletzung zwischen auswärtigem Kläger und einheimischem Bürger, mussten vor dem Stadtrichter verhandelt, und durch Zeugnisse und Eide, nicht durch Zweykampf ausgemacht werden. Andere Zeugen, als geschworne, gleichen Standes und gleicher Freyheit mit den Bürgern, wurden nicht angenommen. Weder die Stadtbürger noch Jobagyen von den Stadtgütern durften sich vor einem andern, als vor dem Stadtrichter stellen; schien dem Kläger aus beyzubringenden wichtigen Gründen der Richter verdächtig, so wurde die Sache in Versammlung der Stadtältesten und in des Richters Gegenwart ausgemacht. Forderte der Kläger, unzufrieden mit dem Ausspruche, das Stadtgericht, oder mit Uebergehung des ordentlichen Stadtrichters, einen oder mehrere Bürger vor den König; so war nur der Richter allein, für alle Uebrige und für jeden Andern, verbunden, sich dort zu stellen; der Kläger schuldig, dem Richter die Kosten der Vorladung und der Reise zu ersetzen. Die Bürgerschaft hatte unbedingte Freyheit, ihren Richter zu wählen, ihn dem Könige zur Bestätigung

vorzustellen und jährlich wieder abzudanken. Wer sich je einer Ehrenverletzung oder falschen Zeugnisses schuldig gemacht hatte, war nimmermehr wahlfähig zum Richter oder Beysitzer. Bürger ohne Leibeserben konnten über ihr bewegliches Vermögen nach Willkühr letztwillig verfügen; alles andere Unbewegliche hingegen, Häuser, Höfe und Weingärten mussten der Wittwe, oder den Verwandten bleiben; doch so, dass solche Güter auch durch diese Besitzer der Oberherrschaft und Gerichtsbarkeit der Stadt nie entzogen werden durften. Starb ein Bürger, ohne seines letzten Willens Zeugniss, ohne Erben und Verwandten, so vertheilten ehrbare, von der Bürgerschaft dazu bestellte Männer zwey Drittel seiner Verlassenschaft unter die Kirchen und die Armen. Täglich war in der Stadt Markt; grosser wöchentlich zwey Mal, des Montags und Donnerstags. Das zum Unterhalt der Bürger angewiesene Stadt-Gebiet war genau abgemarkt und von den Agramer Burgländereyen abgesondert [a]).

Gleichzeitig mit der Stadt auf dem Berge Grech entstand auch die Freystadt Szamobor, durch Bela's Gnade an den meisten Vorrechten jener und auch der ältern Freystadt Petrina gleich, verschieden nur darin, dass der Ban von Slawonien, die Provinz bereisend,

---

a) Bela's wichtige Urkunde steht bey *Kerchelich* Notit. praelimin. p. 125.

nichts weiter als die Wohnung von der Bürgerschaft fordern durfte, alles übrige baar bezahlen, und wenn er sie in ihren Besitzungen auch nur um eine Mark verkürzt hatte, hundertfachen Ersatz leisten musste. Ihre jährliche Abgabe an den König waren hundert Pensen als Grundzins und dreyssig für die Marktgerechtigkeit [a]). Eben so viel war der Freystadt Jasztrebarszka, in dem Podgorer Bezirke, von Bela auferlegt; dafür genoss sie mit Petrina und Szamobor gleiche Rechte und Befreyungen [b]).

Die edeln Herren von den Dalmatischen Inseln Pharus *(Lessina)* und Brazza hatten dem, von Mongolen verfolgten Könige erspriessliche Dienste geleistet; seit der Zeit genossen sie ansehnlicher, durch königliche Handfeste zugesicherter Vorrechte. War der Pharer Bischofssitz erledigt, so hatten sie mit der Clerisey das Recht, aus den Ungrischen Reichssassen den neuen Bischof zu wählen und ihn dem Könige zur Bestätigung vorzustellen. Der Bischof mit dem Shupan und den Edeln von Givich waren befugt, von des Ungrischen Reiches edeln Herren, wen sie wollten, zu ihrem Grafen zu berufen und des Königs Genehmigung für ihn nachzusuchen; diesem stand hernach frey, einen Richter anstatt seiner einzusetzen. Der Shupan musste alle Mal aus den *J.C. 1242.*

---

a) Urk. Bela IV. bey *Kerchelich* Notit. praelim. p. 458.
b) Urk. Bela IV. bey *Kerchelich* Notit. Prael. p. 459.

Edeln der Givich gewählt, und dem Grafen zur Bestätigung vorgeführt werden. Der Shupan von Pharus war es zugleich von Brazza. Beyde Inseln waren von ausserordentlichen Steuern und Abgaben frey; nur im Kriege verbunden, mit zwey wohl bemannten Barken auf ihre Kosten dem Könige zu dienen; dafür ihre Schiffe und Waaren im Ungrischen Gebiete weder Land- noch Wasserzoll zu entrichten schuldig. Kein Edler von Pharus oder Brazza konnte angehalten werden, ausserhalb der Insel irgend jemanden zu Gerichte zu stehen, ausgenommen dem Könige, wenn er in Dalmatien verweilte: und wenn einer derselben sich durch was immer beschwert oder gefährdet fühlte, so blieb ihm frey, mit seiner Familie und mit seinem ganzen Vermögen, wohin es ihm beliebte, sicher auszuwandern [a]).

Wie einzelner verdienter Männer und blühender Städte, so wurde der staatsbürgerliche Zustand ganzer Völkergesammtheiten in diesem Zeitraume durch Grundgesetz oder durch Handfesten bestimmt und befestigt. Die ersten, welche dieses Glückes theilhaftig wurden, waren die, unter Geisa dem II. eingeladenen Flandrer oder Siebenbürger Deutschen. Ihrer Feinde Neid und Gewalt hatte ihnen Rechte und Freyheiten entrissen, ihren Wohlstand zer-

---

a) Urk. Bela IV. bey *Lucius* Lib. IV. c. V. u. *Farlati* Tom. IV. p. 247.

rüttet; von äusserster Dürftigkeit gedrückt, waren sie nicht mehr vermögend, dem Könige auf ihre Kosten Waffendienst zu leisten und die ihnen auferlegte jährliche Abgift von fünfhundert Mark, als Anerkennung der Landesherrlichkeit, zu entrichten. Ihre wehmüthigen Klagen fanden bey Andreas dem II. Gehör; *J. C. 1224.* ein Freybrief von ihm gab ihnen festere Verfassung und sicherte ihre Rechte und Befreyungen für alle künftige Zeiten. Auf Verfügung dieser Handfeste wurden die einzelnen Deutschen Pflanzgemeinden zu Einem Volke, zu Einer Gesammtheit vereiniget, und von den Ungern in Siebenbürgen staatsbürgerlich abgesondert. Der ihnen durch die Urkunde angewiesene, gegen hundert sieben und zwanzig Quadrat-Meilen grosse Landstrich umfasste alles Land, von Westen gegen Osten, zwischen Broos *(Szasz Város)* vor dem Walde und Barolt jenseit der Aluta, einschliessend das Gebiet von Dráss *(Darotz)* und einen, vorhin von Szeklern bewohnten Theil des Schepser Stuhles *(Sepsi-Szék)* [a]).

Nach dieser Bestimmung gehörte auch das Burzenland dazu, welches Andreas vor dreyzehn Jahren an die Deutschen Ordens-Ritter zur Beurbarung, Bevölkerung und Vertheidigung gegen die Kumaner vergabet hatte; weil *J. C. 1211.*

---

a) Benkö Transsilvania T. I. p. 443 — 449.

aber die Ritter, mit dem Papste Honorius dem III. einverstanden, die Oberlandesherrlichkeit über diess Gebiet der Ungrischen Krone entwenden und dem päpstlichen Stuhle einräumen wollten, nach zwölfjährigem Besitz es ihnen jetzt wieder entzog, und der Gesammtheit der Siebenbürger Deutschen, Kraft des ihr verliehenen Freybriefes, zuerkannte. So lange das Burzenland im Besitze der Deutschen Ritter war, erstreckte es sich von den Waldungen der Halmagyer-Burg bis an die Waldungen der Burg Noilgyant *(Galt, Ugrona)*; von hier aus weiter gegen die Waldungen von Miklosvár, an die Aluta; von dort längs dem Flusse hinauf, bis zu dem Einflusse des Tartlauer Baches; dann bis zu dessen Quelle, und von dem Ursprunge der Temes, bis zum Ausflusse der Burzen; endlich zog es sich südwärts längs den Gebirgen wieder nach Halmágy hin [a]). Wie viel die Siebenbürger oder Brassower *(Cronstädter)* Deutschen jetzt schon von diesem schönen Ländchen ostwärts mochten besetzt haben, lässt sich nicht bestimmen; aber ihre Ausbreitung gegen Süden bis in die Gebirge darf nicht bezweifelt werden, sollte ihnen die, durch eben diesen Freybrief an sie vergabte Almende des Walachen- und Petschenegen-Waldes im Gebirge, durch ge-

---

a) Seivert vom Ursprunge der Burzenländischen Sachsen im *Ungr. Magazin.* Thl. IV. S. 215.

meinschaftliche Benutzung des Forstes, der Weiden und der Gewässer mit den genannten Horden, erheblichen Vortheil gewähren.

Ausser diesem Walde war alles übrige der Deutschen Gesammtheit geschlossenes Gebiet; der König selbst hatte sich des Rechts begeben, in demselben irgend eine Besitzung an andere Reichssassen zu verleihen, und wenn es geschehen sollte, den Deutschen Freyheit gestattet, zu widersprechen. In dem ganzen Lande waren von nun an alle einzelnen, bisher für sich bestandenen Gemeinden aufgelöst und insgesammt dem Obergrafen in Hermannstadt untergeordnet. Die Gesammtheit hatte das Recht ihn zu wählen, er aber durfte in jeder besondern Gemeinde keinen Andern, als einen daselbst ansässigen Gemeindegenossen als Unterrichter einsetzen.

Der Hermannstädter Obergraf, bestätigt von dem Könige *), war dieser Deutschen Heerführer und nächster Oberrichter; ihr höchster, der König. Kein Palatin, kein königlicher Hofrichter, kein Woiwod und kein Gross-Schatzmeister war befugt, ihnen zu befehlen, oder vor seinen Gerichtshof sie zu fordern. Erst wenn ein Rechtshandel vor dem Herman-

---

a) So viel und nichts weiter, bedeuten die Worte der Urkunde: „*quem nos eis loco et tempore constituemus.*“ Statuere, constituere wird in der Urkundensprache des mittlern Zeitalters häufig für confirmare gesetzt.

städter Obergrafen sich nicht beendigen liess, durften sie vor des Köni. s Richterstuhl geladen, von keinem Richter in der Sache Verfall zu mehr als zu einfacher *(Birság, Birsagium)*, nie zu doppelter Strafe *(Judicium dupli, követseg)* verurtheilet werden [a]). Wer einen dieser Deutschen in Geldsachen gerichtlich belangen wollte, musste Zeugen beybringen, welche unter ihnen ansässig waren.

Die Gesammtheit der Siebenbürger Deutschen hatte nur Ein gemeinschaftliches, von dem Könige und den Magnaten anerkanntes

---

a) „*Si vero coram quocunque judice remanserint, tantummodo judicium ordinarium* (alib. consuetudinarium) *reddere teneantur.* Seivert übersetzt: „vor jedem Richter sind sie nur zum gewöhnlichen Gerichte verbunden." Siebenb. Sachs. Eine Volkschrift übersetzt, „vor welchen Richter sie aber auch immer zu stehen kommen, soll ihnen das Recht nur nach ihrem Herkommen gesprochen werden." Schlözer findet die Stelle dunkel; und das ist sie. Mir scheinet, dass hier das Judicium reddere gleich bedeutend sey, mit Judicium sustinere, (Leges Carol. M. ap. *Murator.* T. X. P. II. p. 100.) *Gerichtliche Strafe oder Busse erdulden, bezahlen;* mit Judicium (dupli, quod vulgo követség dicitur) solvere, (Urkunde Andreas d. II. v. J. 1228 in Sachen Hectors und Martins) *gerichtliche Geldbusse bezahlen;* und mit ad Judicia seu gravamina teneri; (Decret. Andreae III. d. a. 1298. Art. XXII.) *zur Geldbusse verpflichtet seyn.* Als Andreas der II. den Freybrief erliess, hatten die Siebenbürger Deutschen noch kein eigenes geschriebenes Municipalrecht. Dass sie das Lübsche, Cölnische, oder Magdeburger Recht mitgebracht hätten, lässt sich nicht behaupten. Ein mitgebrachtes Gewohnheits-Recht ist auch nicht erweislich; und über diess alles geht das Judicium reddere teneantur, nicht auf quemcunque Judicem, sondern auf ipsos, auf das Volk.

Siegel, darstellend eine Krone, von einem halb, von zwey ganz knieenden, und von einem stehenden Genius gehalten, mit der Umschrift, welche des Volkes ehrenvollen Beruf, zur Erhaltung der Krone *(Sigillum cibiniensis Provinciae ad retinendam Coronam)* ankündigte. Unter Ludwig dem I. wurde die Darstellung verändert, die Umschrift blieb [a]); diese stand auch und steht noch auf ihrem National-Paniere.

Ihr Handel durch das ganze Reich, so wie ihre Jahr- und Wochenmärkte waren Zoll- und Mauthfrey. Drey Mal im Jahre, um Sanct Georgs, Sanct Stephans und Sanct Martinsfest, durch acht Tage, waren sie berechtiget, von den Halden Krümelsalz *(Sales minutos)* frey wegzuführen, ohne dass der Salzgraf, häufig ein Jude, in der Hin- oder Rückfahrt sie in Anspruch nehmen durfte. Nur Stücke, achtzig Pfund an Gewicht, waren königliches Kammergut; Alles weniger wiegende wurde auf die Halde geworfen. Siebenbürgens Salzstock erstreckt sich heute noch auf hundert zwanzig Meilen weit in die Länge, überdiess sind hundert zwanzig Salzbrunnen im Gange; das Land vermöchte, ohne Mangel zu spüren, durch einige tausend Jahre ausschliessend ganz Europa mit Salz zu versehen [b]). Arme und Reiche ohne

---

a) Eder de initiis juribusque Saxonum. Titelblatt und §. 145. 166. *b*) Fichtel Beytrag zur Mineralgesch. von Siebenbürgen. Thl. II. S. 123.

irgend ein Vorrecht hatten gleichen Antheil an allen Nutzungen der Siebenbürger Wälder, Flüsse und Gewässer, Herr derselben war nur der König.

Ihrer Kirchenfreyheit zufolge, wählten die Stadt- und Dorfgemeinden sich ihre Pfarrer nach Bedürfniss und Einsicht; das Bestätigungsrecht übte, im Namen des Papstes und des Königs, der Gesammtheit Oberpriester, der aller Gesichtsbarkeit entnommene und unmittelbar der päpstlichen untergeordnete Propst von Hermannstadt. Die Gemeinden waren ihren Pfarrern, und sonst niemanden, von Früchten und Most, von Vieh und Flachs zehentpflichtig, auch Gehorsam schuldig in allen kirchlichen Rechten, wie es alte Gewohnheit, Kirchensatzungen gemäss, forderte [a]).

Kein Geldwechsler durfte das Gebiet der Siebenbürger Deutschen heimsuchen; aber den Kammergewinn für den Geldumsatz, wie ihn Bela der III. ihnen auferlegt hatte, fünf hundert Mark Silber (die Mark zu vier und einem halben Ferting Hermanstädter Währung, nebst einem Cölner-Groschen für jede, als Nachtrag

a) „*De omni jure ecclesiastico, secundum antiquam consuetudinem eis respondeant.*“ Man braucht hierbey nicht mit Schlözer an ein von diesen Deutschen mitgebrachtes kirchliches Gewohnheitsrecht zu denken. Gehorsam der Gläubigen gegen ihre Priester nach canonischen Vorschriften, war alte Gewohnheit; Sammlungen der Canonen waren mehrere, die neueste in Gratians Decret vorhanden. Auf die Canonen hatte Andreas die Gesammtheit der Siebenbürger Deutschen verwiesen.

zur Ausgleichung des Gewichtes), mussten sie insgesammt, ohne Ausnahme irgend eines Gutbesitzers, entrichten, und den königlichen Sammlern, während ihres Aufenthaltes im Gebiete der Deutschen, für jeden Tag drey Loth Silber zu ihrer Bewirthung bezahlen.

Führte ein Feldzug den König oder den Woiwoden Siebenbürgens in ihr Gebiet, so war es ihnen Pflicht, den einen wie den andern mit Geschenken zu empfangen; der Werth derselben war bestimmt, das Geschenk musste für jenen drey, für diesen zwey Bewirthungen tragen.

Für des Bodens volles Eigenthum, das ihnen bisweilen nur Rabulisten, nie wahre Rechtsgelehrte, streitig machten, waren sie verpflichtet, bey allgemeinem Aufgebote zum Waffendienste innerhalb des Reiches fünfhundert; ausser Landes, wenn der König in Person zu Felde zog, hundert; sonst nur funfzig Mann, auf ihre Kosten gerüstet, zu des Königs Heerbann abzusenden. Mehr zu fordern, war dem Könige nicht erlaubt, sie zu geben, nicht verbunden *).

In dieser Gesammtheit der Siebenbürger Deutschen waren nicht mit begriffen, die

---

a) Nach der Urkunde Andreas des II. vom J. 1224. bey *Benkö* Transsilvan. T. I. p. 439. bey *Eder* de Initiis Juribusque Saxon. Transsilv. p. 175—199. und bey *Schlözer* Geschichte der Deutschen in Siebenb. S. 535 ff.

schon von des Andreas Vorfahren begünstigten Sachsen der drey Marktflecken, Karako, Chrapundorf und Rams, im Weissenburger Gebiet. Sie lagen jenseit des westlichen Maros-Ufers, nördlich von Szaszváros, dem ersten westlichen Gränzplatze der Deutschen Gesammtheit, und hatten durch den Eintritt in diese ihren Stand verschlimmert. Denn
J. C. 1206. nach einer frühern Handfeste von Andreas waren sie befreyet von Bewirthung des Siebenbürger Woiwoden, von allen Abgaben, welche die übrigen Sachsen zu leisten hatten, vom Zehnten für ihren Weinbau und ihre Viehzucht, von Waffendienst, wenn nicht etwa der König in Person den Heerbann anführte [a]). Noch viel weniger gehörten zur Gesammtheit die weiter von ihr entfernten Deutschen Erbauer der Stadt Nösen [b]) und die reichen Bergleute von Rodna; jene hatten schon vor Einsezzung der Deutschen Gesammtheit ihre eigenen Grafen [c]), und die Rodner waren noch bey der Mongolen erstem Einfalle selbstständig, tüchtige Waffenmänner, und vermögend, dem Kajuk-Chan unter ihres Grafen Ariskold's Anführung sechshundert Geharnischte mitzugeben [d]).

---

a) Urkunde Andr. II. bey *Benkö* Milkovia T. II. p. 178. und bey *Ad r* l. c. 172 seq. *b*) Bistritz. Das umliegende ziemlich weitläuftige Gebiet hiess Nösner-Land. *c*) Nach einer Urkunde Andr. d. II. v. J. 1222. 23. May. *Ungr. Magazin* Thl. II. S. 279. *d*) Roger. Carm. miserab. cap. XX.

Der staatsbürgerliche Zustand der Deutschen in Ungarn war überall durch königliche Handfesten bestimmt und bestätiget. Allenthalben war ihnen eigener, freyer Gerichtsstand, freye Wahl ihres Schultheissen, und ihres Pfarrers, Befreyung von der Last, den Grafen der Gespanschaft zu bewirthen, und das Recht letztwilliger Verfügung über ihr Vermögen, verliehen. Insbesondere konnten zu Schemnitz nur Sachsen ansässig werden, und zwar solche, welche im Stande waren, den Bergbau, entweder durch Vermögen und Kenntnisse, oder durch Theilnahme an der Arbeit zu befördern [a]). Andern Sachsen ward bewilligt, die Stadt Neu-Sohl unter den angeführten Befreyungen zu erbauen, darin jedem Andern, als Sachsen, das Bürgerrecht zu verweigern, freyen Bergbau zu treiben, und dabey Waldungen und Gewässer ohne Last und Abgabe zu benutzen [b]). Die Sachsen von Wallendorf am Flusse Hernáth im Zipserlande waren für ihre Freyheiten zu einer bestimmten Abgabe für jeden Ackerhof verpflichtet [c]). Die Sachsen von Schmegen hatten von den königlichen Jagdhundewärtern *(Caniferis)*, freyen, bisweilen auch adeligen Leuten, ein Stück Landes gekauft; Bela der IV. bestätigte den Kauf unter

---

a) Urk. Bela IV. bey *Bel* Notit. Hung. IV. p. 573. *b*) Urk. Bela IV. bey *Bel.* l. c. T. II. p. 412. *c*) Urk. Bela IV. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. III. p. 249.

der Bedingung derselben Dienste, zu welchen die vorigen Besitzer gehalten waren [a]).

J. C. 1269. Die Sachsen in Käsmark waren in Sachen der Dieberey, des Mordes, der Zehnten und des Münzwesens dem königlichen Richter, in allen übrigen ihrem eigenen Schultheissen untergeordnet; in jenen gehörten zwey Drittel der Strafgelder *(Judicii)* dem Richter, Eines dem Schultheissen. Ausser den allgemeinen Freyheiten hatten sie auch Marktgerechtigkeit, und mit den übrigen Stadtbewohnern gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirche und des Gottesackers. Die Zehnten bezahlten sie, nach Sachsengebrauch, in Früchten auf dem Felde; den Grundzins an den König, einige Mark, zwey Drittel in feinem Silber, Eines in Silberpfennigen, die eine Hälfte am Sanct Georg's-, die andere am Sanct Michaelis-Tage [b]).

Unter Stephan dem V. vereinigten sich die Sachsen des Zipserlandes, Bewohner von Leutschau, Käsmark, Donnersmark, Wallendorf, Iglo, Laibitz, und achtzehn anderer Marktflecken [c]), zu einer Gesammtheit von vier und zwanzig

---

a) Urk. Bela IV. bey *Wagner* a. a. O. P. I. p. 188. *b*) Urk. Bela IV. bey *Wagner* a. a. O. P. I. p. 48. *c*) *Rissdorf, Endorf, Matlsdorf, Felk, Zeke, Michelsdorf, Mulenbach, Deutschendorf, Durlsdorf, Menhardsdorf, Georgenberg, Schlagendorf, Rabsdorf, Odorin, Kirchdorf, Sperndorf, St. Kirn* und *Eulenbach.*

königlichen Zünften (*Universitas 24. Regalium*). Ihr erster gemeinschaftlicher Gräf war Arnold von Görgö; der zweyte Dietrich [a]); unter diesem wurden ihre Rechte und Freyheiten von Stephan dem V. urkundlich erneuert und bestätiget. Durch die am Tage Sanct Chrysogoni ausgefertigte Handfeste waren sie berechtigt zur Wahl ihres eigenen Provinzialgrafen, welcher, als ihr ordentlicher Richter, in Besitz-, Erb- Gränz- und halspeinlichen Sachen, vereinigt mit dem königlichen Grafen der Gespanschaft zu Leutschau; in minder wichtigen Streitsachen für sich allein, ohne des Zipsergrafen Theilnahme, was Rechtens war entschied. Verwundung wurde mit zwey Ferting; Verstümmelung mit fünf; zufälliger, unvorsätzlicher Todtschlag mit zehn Mark gebüsst. Von solchen Bussen (*Birsagiis*) gebührten dem Zipsergrafen zwey Drittel, Eines dem Grafen der Gesammtheit. Beyde Richter waren in ihren Erkenntnissen an das genehmigte eigene Recht und an die eigenthümlichen Gewohnheiten der Zipser - Sachsen gebunden [b]): darum durfte sie auch, als einfältige, in Rechtsführung des Adels unerfahrne, fleissige Land- und Bergbauer, Niemand, wes

J. C. 1271. 24. Novbr.

---

a) Wagner Annal. Scepus. P. III. p. 249. *b*) „*Juxta Jus et Consuetudines provinciae* (intell. *Saxonum de Scepus*). approbatas. — *Proprio jure et lege perfruantur.* — Daher *Teutones jure Zip vivontes.*“

Standes er auch war, vor einen andern, als ihren eigenen Gerichtshof zu Leutschau, fordern.

Auch die freye Wahl ihrer Pfarrer war ihnen, und dem Gewählten der Genuss des vollen Zehnten aus der Fülle königlicher Gnade verliehen [a]).

Sie waren ferner befugt, unverletzt des königlichen Rechtes, in dem Gebirge Metalle und Erzgänge aufzusuchen, an Tag zu fördern und in ihren Nutzen zu verwenden; eben so in ihrem Gebiete ungehindert Wälder auszurotten und für sich urbar zu machen, in den Gewässern zu fischen, auf den Wiesen zu weiden, in den Forsten zu jagen, und den königlichen Zipser-Grafen war verboten, sie in dem Genusse aller dieser Freyheiten zu kränken oder anzufechten.

Dafür mussten sie jährlich am Palmsonntag die neugeprägte Münze annehmen, die vorjährige nach jedesmaliger Bestimmung des Kammergewinnes auswechseln; wozu der Kammergraf oder seine Beamten berechtiget waren, sich durch sechs Wochen bey ihnen aufzuhalten, zu wechseln, den Kammergewinn einzutreiben, und von jeder gewechselten, oder durch Han-

---

a) „*de ubertate nostrae gratiae liberis decimis jugibus temporibus potientur.*“ Hieraus liesse sich folgern, dass die Zipser-Sachsen sonst die Zehnten an des Königs Kammer zu entrichten hatten.

del in Umlauf gebrachten Mark fünf Silberpfennige zu empfangen. Als Grundzins bezahlte die Gesammtheit jährlich am Sanct Martinstage drey hundert Mark reinen Silbers, nach Ofener Währung; wogegen sie von allen andern Steuern und Beyträgen des Landes ausgenommen und befreyet war. Im Kriege, er mochte in, oder ausser dem Reiche geführt werden, hatte sie funfzig Mann, auf ihre Kosten gerüstet, unter das königliche Panier zu stellen, und kam der König, zu Felde ziehend, in ihr Gebiet, so war sie ihm, unter dem Titel der Bewirthung zu reichlichen Empfangs- und Abschiedsgeschenken verpflichtet [a]).

Der staatsbürgerliche Zustand der Kumaner wurde von Ladislaw dem IV. auf einem grossen Landtage bestimmt und festgesetzt. Sie bestanden damals aus sieben Geschlechtern oder Zünften, welche die Gesammtheit der Herren und Edeln der Kumaner (*Universitas Dominorum et Nobilium de Cumanis*) ausmachten. Der Besitz der Wohnplätze, welche ihnen Bela der IV. zwischen der Donau und der Theiss, längs den beyden Körös-Ufern, zwischen dem Maros und dem Körös, endlich zwischen der Temes und dem Maros angewiesen hatte, wurde ihnen bestätiget. Allein ihre grosse Volksmenge,

J. C. 1279. 14. Julius.

a) Nach der Urkunde Stephan V. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 189.

durch des Königs Willen und ihrer eigenen Fürsten Genehmigung gedrungen, ihre beweglichen Filzhütten zu verlassen und in Städten oder Dörfern zu wohnen, bedurfte geräumigere Landstriche; daher wurden den Herren und Edeln der Kumaner in den genannten Gegenden Ländereyen der Burgen, der königlichen Hofleute, der bedingten Knechte und erbenlos hingeschiedener Dienstmänner, mit allem Zubehör, mit Wäldern, Wiesen, Fischereyen in jedem Bezirke, unbeschadet der Rechte und Besitzungen der Klöster und Kirchen; dazu noch adeliger Jobagyen verwüstete Ländereyen, welche seit der Mongolen Einfall keinen Nutzen in Acker, Waldungen und Fischereyen gewährten, erb- und eigenthümlich verliehen. Die Vertheilung derselben unter die einzelnen Herren und Edeln der Kumaner war ihrer Gesammtheit überlassen, die Entschädigung der adeligen Jobagyen, entweder durch Geld, oder durch andere Güter, dem Könige vorbehalten. Ländereyen hingegen, welche noch einige gewinnbringende Nutzungen, etwa Fischereyen und einträgliche Holzungen, darboten, oder worauf Dienstleute ansässig waren, oder Dörfer standen, mussten mitten unter den Kumanern in der Dienstmänner und Burg-Jobagyen ruhigem Besitze bleiben, worin auch die Herren und Edeln der Kumaner eingewilligt hatten, damit zwischen ihnen und adeligen Ungern Gevatterschaften und Ver-

schwägerungen entstehen könnten. Die Sache des Colocz er Erzbischofs und der Bischöfe von Watzen, Erlau, Grosswardein und Csanad, in deren Sprengeln die Wohnsitze der Kumaner lagen, war es, die angezeigten Gegenden zu bereisen, und dem Könige nachzuweisen, wo er Dienstmänner und Burg-Jobagyen für verwüstete Gegenden zu entschädigen hätte.

Die Herren und Edeln der Kumaner genossen mit den adeligen Ungern gleiche Adels-Rechte und Vorzüge, besassen ihre Ländereyen mit allen Freyheiten und Befugnissen der edeln Ungern, und konnten, so wenig als diese, mit Beherbergung des Königs, der Königin und ihrer Baronen belastet werden. Eben darum waren sie insgesammt und einzeln, gleich der Ungrischen Ritterschaft, wenn der König persönlich zu Felde zog, zur Heerfolge verpflichtet, und eben denselben Strafen oder Bussen unterworfen, wenn sie sich dem Waffendienste entzogen.

Ihr ordentlicher Richter war der Palatin, wie es schon Bela der IV. angeordnet hatte; in Folge dessen auch der Palatin Lorenz von *J. C. 1269.* Ujlák der erste war, der sich urkundlich Richter der Kumaner nannte. Um sie aber einer unparteylichern Rechtspflege zu versichern, war verordnet, dass dem Palatin jedesmal die Fürsten oder Hauptleute der sieben Zünfte, von ihnen selbst gewählt, beysitzen mussten. Nur wenn zwischen zwey Kuma-

nern ein Rechtsstreit über Todtschlag schwebte, erkannte ausschliesend das Oberhaupt der Zunft des Schuldigen, und im Appellations - Falle, der König, unter desselben Oberhauptes Beysitz. Nahm der Todtschläger früher seine Zuflucht zu dem Könige, so entging er zwar dem Tode, aber nicht der Verbannung aus dem Reiche, bis er die durch seine That Beleidigten befriedigt hatte. Hatten aber die Herren und Edeln der Kumaner für solchen Verbrecher Fürbitte eingelegt, so wurde ihm die Verbannung erlassen; doch nie nie die Pflicht, von seinem Vermögen und seinen Gütern dem Beleidigten genug zu thun. Weder der König, noch die Baronen und edeln Herren des Reiches, durften flüchtige Knechte der Herren und Edeln der Kumaner aufnehmen, beschützen, vorenthalten, und auch Dörfer, welche diesen Ladislaw entzogen hatte, wurden ihnen nach gedachtem Landtage wieder zurückgestellt [a]).

In der Kunst, sich nothwendig zu machen, das ist, einen beträchtlichen Theil des Staatsvermögens in seine Gewalt zu bringen, hat nie eine Rotte die zerstreuten Kinder Israels übertroffen, und die klügste Massregel, welche die Regenten hierbey ergreifen konnten, war immer die, ihren staatsbürgerlichen Zustand gesetzlich festzustellen. Also

---

a) Nach der Urkunde Ladislaw. IV. v. J. 1279. 12. August. bey *Pray* Dissert. VI. p. 117.

that auch Bela der IV. Seinen Verordnungen gemäss, galt in keinem, das Eigenthum oder die Person betreffenden Rechtshandel das alleinige Zeugniss des Christen wider den Juden; überall musste auch ein jüdischer Zeuge beygebracht werden. Die Juden durften Alles, was ihnen dargeboten wurde, zu Pfand nehmen, nur keine blutbefleckten oder durchnässten Kleider, auch keine Kirchengewänder, wenn sie nicht etwa der Vorsteher der Kirche selbst versetzen wollte. Streitigkeiten über gegebene, oder entwendete Pfänder, über höhere oder geringere dafür geborgte Summen, über geschehene Rückzahlung des Darlehens und dergleichen, wurden nach der eidlichen Versicherung des Christen oder des Juden entschieden. In Sachen von geringer Erheblichkeit durfte der Jude nicht angehalten werden, auf Moses Buch zu schwören, wenn er nicht etwa vor des Königs Gerichtshof vorgefordert war. Es war Christen verboten, Juden am Sabbathtage gerichtlich zu belangen; jüdischen Richtern, anders, als auf förmliche Klage, in Streitsachen unter ihren Volksgenossen sich einzulassen, oder Rechtshändel zwischen Juden und Christen zu übernehmen; Christlichen Stadtrichtern unter Strafe der Absetzung, die Juden, der königlichen Handfeste zuwider, zu behandeln, oder gegen ihre Gewohnheiten und Befreyungen zu beschweren. Blieb des Christen Pfand durch ein volles Jahr ohne Auslösung in des

J. C. 1251. 5. Decbr.

Juden Händen, und es überstieg den Werth des Darlehns mit den Zinsen nicht, so zeigte es dieser seinem Volksrichter vor, und verkaufte es dann zu seinem Vortheile; blieb es über ein Jahr, oder über die ausbedungene Zeit ohne Auslösung bey ihm, so war er niemanden mehr dafür verantwortlich. Entriss der Christ sein Pfand dem Juden, in dessen Haus Gewalt übend, so wurde er, als Sprenger der königlichen Kammer, hart bestraft.

Der jüdische Richter konnte seinen Volksgenossen zu keiner höhern Geldbusse, als zu zwölf Silberpfennigen verurtheilen. Erschien dieser auf die erste und zweyte Vorladung seines Volksrichters nicht, so musste er für jedes Mal mit vier, für das dritte Mal mit sechs und zwanzig Silberpfennigen büssen. Verwundungen zwischen Juden und Juden wurden mit Einer Mark und zwey Ferting an den jüdischen Richter bestraft. Bedeutendere Rauf händel oder gegenseitige Fehdschaften unter den Juden, über Sachen, gehörten vor des Königs oder seines obersten Kanzlers Gerichtshof, über Personen, ausschliessend vor des Königs Richterstuhl. Schlug der Christ den Juden ohne Blutvergiessung, so hatte er nach der Landesgewohnheit mit vier Mark an den König; im Mangel des Geldes, mit Leibesstrafe zu büssen. Hatte der Christ einen Juden verwundet, so war er dem Könige landesübliche Strafe, dem Verwundeten zwölf Mark Silber und Ersatz der

Heilungskosten schuldig. Auf gewaltsamen Angriff stand eine, dem Abhauen der Hand gleich geltende Strafe: wer aber einen Juden ermordet hatte, ward hingerichtet; sein bewegliches und unbewegliches Vermögen kam an den Fiscus. Wurde ein Jude heimlich umgebracht, und seine Verwandten hatten gegründeten Verdacht auf einen Christen, so entschied gerichtlicher Zweykampf.

Reisende Juden durften nirgends gefährdet und belästiget, und wenn sie Waaren mit sich führten, bey den Mauthämtern zu keinem höhern Zoll, als jeder christliche Bürger, angehalten werden. Brachten sie nach ihrer Gewohnheit ihre Verstorbenen von Stadt zu Stadt, oder aus einem Gebiete in das andere, so war es den Mautheinnehmern streng untersagt, irgend etwas als Zoll von ihnen zu erpressen; wer dawider handelte, ward als Räuber des Todten bestraft. Wer sich an Judenschulen *(Scholas Judaeorum)* vergriff, musste seinen Muthwillen mit Einer Mark und zwey Ferting an den Judenrichter büssen. Raubte der Christ ein Judenkind, so war er des Verbrechens und der Strafe des Diebstahls schuldig.

Häuser und Besitzungen der Juden waren von der Last, den König und die Magnaten zu bewirthen, befreyet. Hatte der Jude einem Magnaten gegen Handschrift und Güterverpfändung Geld geborgt, und er konnte es durch Brief und Siegel beweisen, so wurde ihm nach

verweigerter Schuldzahlung, mit Schutz wider jede Gewalt, das verpfändete Gut eingeräumt und der Genuss aller Früchte desselben gestattet, bis es der Schuldner, oder ein anderer Christ auslöste. Nur Herrenrecht und Gerichtsbarkeit über die darauf ansässigen christlichen Leute war dem Juden vorenthalten [a]). Solche Rechte und Freyheiten waren von Bela den handelskündigen und wucherklugen Kindern Israel's urkundlich verliehen worden, damit sie aufhörten, durch verborgene Künste sich an ihren Unterdrückern zu entschädigen, und wenigstens nicht von Staatswegen als Schelme behandelt, genöthigt und berechtigt würden, Schelme zu werden.

V.

Kirchlicher Zustand in dem Ungrischen Reiche.

1.

Aeltere Orden.

Das Kirchenthum war schon im vorigen Zeitraume fast überall zusammengeflossen mit dem Mönchthume; dieses in dem gegenwärti-

a) Nach der Urkunde Bela IV. bey *Kaprinay* Hungaria diplomat. P. I. p. 466.

gen grössten Theils ausgeartet in seinen ältern Formen. Aber in seinen neuen Gestalten, über Verderbtheit siegend, steuerte es dem völligen Untergange der Zucht in dem Clerus, ersetzte den Mangel würdiger Kirchendiener und fleissiger Volkslehrer, steigerte das unlängst wieder erwachte Leben des wissenschaftlichen Geistes, beförderte dadurch gegen sein eigenes Wesen den Uebergang von romantischer Gemüthlichkeit zu besonnener Verständigkeit, und indem es nur durch das Leben in Ideen bestehen konnte, bereitete es in scholiastischem Treiben befangen, des Begriffes Herrschaft, unter deren tödtendem Druck es in unsern Zeiten mit Allem, was sonst Liebe schuf und Freude brachte, erstarren und untergehen sollte.

Die Söhne des heiligen Benedict, die Zöglinge von Cisteaux, Clairvaux und Prémontré, sonst einsame Waldbrüder, fleissige Landbauer, gottselige Beschauer des Unendlichen, eben dadurch erleuchtete Männer in Weltgeschäften, waren jetzt schon hier und da reiche, müssige, in das Irdische versenkte, eben darum nur tagkluge Herren geworden; ohne Salbung der Religion, der Kirche; ohne Licht der Ideen, der Welt keinen haltbaren Nutzen bringend: dennoch wurden ihre Familien in diesem Zeitraume, theils mit irdischen Gütern reichlich begabet, theils mit neuen Pflanzungen beträchtlich vermehrt. Gemeinden, wie Völker, können, wenn auch von ihrem

innern Gehalt und Werthe nichts mehr übrig ist, bloss durch die Verdienste und den Ruhm ihrer würdigern Vorfahren in der Menschen Meinung geraume Zeit noch geachtet fortbestehen.

Die neuen Benedictiner-Abteyen vermehrten nur das Mönchsvolk; nicht der Gläubigen freudige Erbauung. Nur von zweyen sind Stifter und Zeit ihrer Entstehung bekannt; die eine erbauten die Brüder Stephan und Poth, Grafen von Hedervár, dem heiligen
J. C. 1208. Jakob zu Ehren bey Leiden *(Lébeny)* in der Wieselburger Gespanschaft [a]); jetzt liegt sie in Ruinen; von ihres Daseyns Früchten wird in den Geschichten nichts gemeldet. Nördlich von Trencsin am rechten Ufer der Waag, liegt
J. C. 1008. die Felsenhöhle Skalka, in welcher vor zwey hundert Jahren der Einsiedler Benedict vom Berge Zobor, Sanct Zoerard's Schüler, ein gottgeheiligtes Leben geführt, und seiner Armuth wegen unter Räuberhänden den Tod erlitten hatte, wofür ihn die Ungrische Kirche als heiligen Märtyrer verehrt bis auf den heuti-
J. C. 1224. gen Tag. Dort, und ihm zu Ehren, stiftete der Neitraer Bischof Jakob die Benedictiner-Abtey: von den Felsen genannt, und begabete sie mit dem Landgute Ujezd, Einem Meierhof in Scala, mit zwey Weinbergen und zwey

---

a) *Schmitth* Archiep. Strigon. p. 31.

Winzern, mit sieben Stück Ochsen, vierzig Schafen, eben so viel Schweinen, zwey Knechten und mit dem funfzigsten Theile von allen bischöflichen Zehnten. Dafür verpflichtete der Stiftungsbrief die Mönche zum Predigen und Beichtehören in dem Neitraer Sprengel [a]). Bela der IV. erbarmte sich hernach ihrer Dürftigkeit, und verlieh ihnen einige Ländereyen, abgesondert von der Trencsiner Burg [b]). J. C. 1238.

Es ist überall schlimm, wo den Mangel innerer Würde ihre äussern Zeichen decken sollen; diese suchen, heisst den Mangel jener verrathen. Vielen neuern Abteyen, selbst nicht königlichen, war von Päpsten der Gebrauch der Inful, des Ringes, des Bischofsstabes und der Sandalien verliehen; nur die von Geisa dem I. im Graner Thale gestiftete Abtey Sanct Benedict entbehrte noch dieser Ehrenzeichen: jetzt erhielt sie Abt Ivo von dem päpstlichen Legaten, auf Andreas des II. Verwendung [c]). J. C. 1209.

Bisweilen erlebten die Stifter selbst noch ihrer frommen Werke Verfall; diess Schicksal traf den Grafen Micha, Urheber und Patron der Benedictiner-Abtey bey Telki in der Piliser Gespanschaft, wo die Mönche so ausgelassen und schwelgerisch lebten, dass bisweilen nicht

---

a) Urkunde des Bisch. Jakob bey *Schmitth.* Episcop. Agriens. P. I. p. 130. *b*) Urkunde Bela IV. bey *Katona* T. V. p. 847. c) Urkunde Andreas II. bey *Katona* l. c. p. 99.

Einer fähig war, den Gottesdienst zu begehen. Um das Stift vor völligem Untergange zu bewahren, bat der Graf den Papst Honorius
J. C. 1224. um Befehl, die strengere Cisterzienser-Zucht daselbst einzuführen. Den päpstlichen Auftrag dazu erhielt Robert, Bischof von Wefzprim, welchen früher nur die Exemtion des Klosters gehindert hatte, der einreissenden Zuchtlosigkeit mit oberhirtlicher Strenge zu be-
J. C. 1241. gegnen [a]). Siebenzehn Jahre hernach schilderte Gregorius der IX., auf Bela des IV. treue Berichte, das Leben der meisten Benedictiner-Mönche in Ungarn überhaupt mit grellen Farben; zügellos liefen sie als Possenreisser und Landstreicher herum, wälzten sich in allen Lastern, und würden den Schwachen zum Aergerniss, den Stärkern zum Spotte. Robert's Nachfolger Mathias sollte, auf des Papstes Geheiss, sämmtliche Klöster bereisen, Untersuchung vornehmen, die Gemeinden in ihrem Haupte und ihren Gliedern durch kirchlicher Censuren Gewalt, und ohne Berufung nach Rom gelten zu lassen, auf ihre ursprüngliche Regel zurückführen, und wenn er diess bey zu tiefer Verderbtheit nicht vermöchte, Cisterzienser oder Prämonstratenser dahin einführen [b]). Kräftiger als des Erzbi-

---

a) Epist. Honorii III. ad AE. Strigon. ap. *Katona* l. c. p. 450. *b*) Epist. Gregor. IX. ad AE. Strigon. ap. *eund.* l. c. p. 898.

schofs Reformation wirkte gleich darauf die allgemeine Reinigung im Sturme der Mongolen.

Noch vor desselben Einbruch war der Cisterzienser Orden im Ganzen sehr hoch geachtet, ob er gleich im Einzelnen dem Schicksale aller menschlichen Einrichtungen nicht entrinnen konnte. Die Abteyen des Fünfkirch- *J. C. 1213.*
ner Sprengels wollten lieber reich werden an Gold, als an Geist und Gnade; daher kauften sie eine Menge Weinberge an sich, und trieben mit dem Weine in das Ausland wuchernden Handel. Ihr Geiz ward ihr Verräther; von ihm getrieben, verweigerte sie dem Bischof Calanus den Zehenten von dem, was sie nicht zu ihren Bedürfnissen, nur des Handels wegen an sich gebracht hatten. Des Bischofs Klage kam vor Innocentius den III., welcher ihnen die schändliche Gewinnsucht verwies, den Handel verbot, und Einziehung ihrer sämmtlichen Befreyungen androhete [a]). Aergere Ausartung des Ordens in Ungarn verhütete noch zur Zeit die rege Wachsamkeit des jährlichen General-Capitels zu Cisteaux, an welches aus allen Abteyen Europas amtspflichtige Berichte eingesandt werden mussten, freywillige gesandt werden durften. Ein Beschluss desselben verur- *J. C. 1225.*
theilte den Piliser Abt, bloss weil er sich am Vorabende des Osterfestes im Bade hatte sche-

---

a) Epistola Innocentii III. ad Monach. Cisterciens. ap. *Katona* T. V. p. 169.

ren lassen, zur Ausschliessung von des Abtes Ehrensitz im Chor durch vierzig, zur Busse durch sechs Tage; an zweyen derselben, und dann an jedem Freytage bis zum nächsten Osterfeste mit Fasten bey Wasser und Brot. Der Abt von Egres war beordert das Urtheil ihm
J. C. 1232. zu eröffnen. Nach sieben Jahren, unter Wilhelm, dem ein und zwanzigsten General-Abte des Ordens, kamen unvermuthet Radulf de Pinnis, Abt von Clairvaux, nachmals Bischof von Agen, und endlich Erzbischof von Lyon, und der Abt von Trois-Fontaines, als abgeordnete Visitatoren in die Abteyen zu Pilis und zu Páfztó mit dem Auftrage, beyde in Häuptern und Gliedern zu reformiren. Auf ihren Bericht von den höchst ärgerlichen Ausschweifungen der Aebte und der Mönche verordnete das General-Capitel: die freywillige
J. C. 1232. Abdankung der Aebte von Pilis und Páfztó könne nicht für hinlängliche Strafe gelten; beyde sollten nach Clairvaux oder nach Radulf's Anordnung in ein anderes Ordenshaus im Auslande unter des Abtes Zucht gesetzt werden; durch ein volles Jahr sollten sie hinter dem jüngsten Priester des Hauses Platz nehmen, nimmermehr nach Ungarn zurückkehren, und für immer die Wahlfähigkeit zur äbtlichen Würde verlieren. Dem neueingesetzten Abte zu Páfztó ward unter des würdigen Radulf's Beystande, Ausstossung schlechter Mönche und Wiederherstellung der Zucht in dem Pili-

ser Hause auf das nachdrücklichste anbefohlen *).

Durch solche Beyspiele heilsamer Strenge wurden die hier und da erscheinenden Zeichen der Ausartung gemildert; und der Orden verdiente, dass ihm in dieses Zeitraumes Laufe gegen funfzehn neue Abteyen erbauet wurden. Wohl begütert, und bis zu ihrer Zerstörung berühmt war die Schavniker, im Thale an der Hernáth im Zipserlande, der heiligen Jungfrau geweihet, Andreas der II. ihr Stifter; Bela der IV., sein Bruder Coloman und Jakob, Propst von Sanct Martin, ihre Wohlthäter; ihrem Range nach, ein glaubwürdiger Ort vor jedem Gerichtshofe b). Die Pflanzung, — zwölf Mönche mit ihrem Abte, waren aus der Abtey Pontigny eingezogen c). Um diese Zeit trieb Sehnsucht nach etwas Höherm, das Glück und Gunst nicht geben können, den Jüngling Stephan, einzigen Sohn des Bácser Grafen und Palatin Chepan *(Stephan)* von Hedervár, in die Abtey Sanct Gothard, und drängte ihn zur Bitte um Aufnahme in den Orden. Nach ausgestandenem Probejahr vermachte er mit seines Vaters und des Königs Bewilligung sein väterliches Erb- J. C. 1222. J. C. 1227.

---

a) Martene Thesaur. Anecdot. T. IV. p. 1342. n. 24. p. 1355. n. 13. 1357. n. 16. *b*) Wagner Analecta Scepus. P. I. p. 391 et 392. P. III. p. 152 seq. *c*) Heimb. Notit. Abbat. S. Gothardi p. 162.

theil, die Herrschaft Monyorókerék und Porno, im Körmönder Bezirke der Eisenburger Gespanschaft, zum Baue eines neuen Ordenshauses am letzten Orte [a]). Zur Dotation desselben gehörten zwey Marktflecken und
J. C. 1235. dreyzehn Dörfer. Nach vierzehn Jahren ward es eingeweihet.

Mit Bela's Genehmigung stifteten der
J. C. 1263. Palatin Moys, Graf von Oedenburg und Richter der Kumaner, sein Bruder, Graf Alexander, und seine Verwandten, Graf Stephan und Meister Salomon, Kanzler der königlichen Truchsesse, des Meisters Niklas Söhne, in Erwägung, dass hienieden alles vergänglich, und dass es wohlgethan wäre, etwas auch um des Seelenheils willen zum Geistigen hinzuordnen, die Abtey der heiligen Jungfrau von Abran in der Bodrogher Gespanschaft, und vergaben an sie, ausser dem Abraner Gebiete, des Moys Antheile von Dalatha, mit den Fischereyen, und Enguazlow mit den Seen, die Rechte der ganzen Verwandtschaft auf Köreshegy, auf dessen Weinberge, und auf Ense; ferner zehn Dörfer, fünf Weinberge, drey Mühlen, noch besonders zehn Joch Acker mit Wiesen, sammt einer Anzahl Knechte und Mägde [b]).

---

a) Fragment der Urkunde Andreas II. bey *Heimb.* a. a. O. S. 66. *b*) Urkunde des Palatinus Moys bey *Katona* T. VI. p. 593.

Von den übrigen Cisterzienser-Abteyen dieses Zeitraumes [a]) ist nichts merkwürdiges überliefert; die Gebäude der ältern wurden von Mongolen zerstört, ihre Bewohner verjagt oder ermordet, ihre Urkunden vernichtet, und nach dem Abzuge des Feindes ihre Ländereyen von habsüchtigen Laien entwendet. Nur die reichern wurden von den geretteten Mönchen entweder durch ihr eigenes Vermögen, wie Czykador, Sanct Gotthard, Egres, Pilis, Szirtz, oder durch die Familien der Stifter, wie Marienberg (Bors-Monostra), oder durch der Könige Begünstigung, wie Sanct Egid zu Bartpha, *J. C. 1247.* von Bela dem IV. [b]), und Kertz in dem Gebiete der Siebenbürger Deutschen Gesammtheit *J. C. 1272.* von Stephan dem V. [c]), wieder hergestellt.

Gleiches Schicksal erfuhren einige Abteyen des weniger in öffentliche Geschäfte verwickelten Prämonstratenser-Ordens, und zwar

---

a) Zam oder Nam, in der Weſzprimer Diöces, 1219. — Beel, zu den drey Brunnen, bey den Kumanern, in der Erlauer Diöces. 1232. — Ehrenthal (*Vallis honesta*), in der Fünfkirchner Diöces, Tochter der Abtey zu Boccon, 1232. Zum heiligen Kreuz im Segnier Thale, 1244. — Sanct Niklas von Ersci, gestiftet von Palatin Thomas, 1260. — Die Abtey auf dem Graner Felde, 1269. — Sanct Helena von Podborje in Slawonien, 1270. Sanct Maria auf dem königlichen Berge, 1280. — Sanct Jakob auf der Donau-Insel, 1274. — Sanct Egid zu Bartpha, 1247. — Sanct Michael auf der Hasen-Insel. Heimb. Notitia pag. 163 seq. *b*) Urk. Bela des IV. bey *Wagner* Diplomatar. Saros. p. 513. *c*) Fragm. der Urkunde Stephan V. in *Grundverfass. der Sachs. in Siebenb.* S. 70.

seine zwey vorzüglichsten, die zum heiligen Kreuz bey Lelesz, und Sanct Joannes im lieblichen Thale Jászó, an der Bodwa, nicht weit von dem Wunderbrunnen, welchen der fromme Glaube durch das Gebet des heiligen Königs Ladislaw für sein, vom Durst gequältes Heer plötzlich hatte entspringen lassen. Lelesz kam durch seine beträchtlichen Besitzungen und reichlichen Einkünfte (es war theils von dem Watzner Bischof Boleslaw, theils von Andreas dem II. mit neunzehn grossen Dörfern, vier und dreyssig Weinbergen, mehrern Mühlen, Teichen, Fischereygerechtigkeiten, Forsten, Zöllen und Zehenten begü-
J. C. 1250. tert) [a]), bald wieder in Aufnahme; schon im achten Jahre nach seiner Verwüstung ward es von Joannes Eztoras als Propst verwaltet [b]). Die Jászóer Propstey hatte Herzog Colo-
J. C. 1255. man gestiftet und begabet; Bela der IV. nach ihrer Zerstörung, mit Anweisung ihrer alten, und Verleihung neuer Besitzungen, in Wohlstand gesetzt; auch durch Verordnung, dass ihre ausgefertigten Zeugnisse über Besitz, Kauf, Verkauf und alle Rechtssachen, an Werth hundert Mark und darüber, allenthalben im Reiche vor Capiteln und Gerichtshöfen als gültig anzunehmen seyen [c]), zu höherm Ansehen erhoben.

---

a) Stiftungsurk. bey *Katona* T. V. p. 180 seq. *b*) Szirmay Notit. topogr. polit. Comitat. Zemplén. p. 310. *c*) Urk. Bela IV. bey *Katona* T. VI. p. 226.

Diesem Orden hatte Bela schon früher J. C. 1252.
unter der Turoczer Burg, seiner Zufluchtsstätte nach dem schrecklichen Tage am Sajoflusse, eine Propstey aufgeführt, und sie mit zehn Dörfern und einigen Zöllen, so reichlich es die Armuth der Gespanschaft gestattete, begabet [a]). In der Stiftungsurkunde scheinet dieser König anerkannt zu haben des rechtlichen Staates und seines Oberhauptes Pflicht, jeden Stand und jede Lebensweise, woraus einzelne Kräfte auf das mannigfaltigste sich entwickelnd, in die Gesammtheit des Staatslebens übergehen, zu unterstützen; folglich den höhern Beruf zur Contemplation, die das Allgemeine überschauet, wie die Bestimmung zu nützlicher Geschäftigkeit, welche an das Besondere sich bindet, in seinen Bürgern zu begünstigen und für sich zu benutzen [b]).

---

a) Stiftungsurk. bey *Bel* Notit. Hung. T. II. p. 351 und vollständiger bey Katona T. VI. p. 169. *b*) Das war sicher der freye Geist des an Zeitbegriffe gebundenen Buchstabens: „*Non ignoramus, potius regni gubernacula orationibus sanctorum et religionum Clypeis, quam sudoribus bellicis defensari. — — Religiosam Vitam ducentibus maxime personas, regali dignitate praeditas, convenit subvenire, ne alicuius necessitatis occasio eos in divinis desides aut negligentes efficiat, vel robur, quod absit, sanctae conversationis subtracto subsidio vitae utriusque infringat.*“ Was auch den Menschen von gesundem Verstande die Schule, die Kirche, die Welt seiner Tage, in Begriffe fassen und in Worte aussprechen gelehret haben mag, richtig und vernunftmässig denken kann er sich unter: orationes sanctorum, religiones, religiosa vita, divina und robur sanctae conversationis, nichts anders, als religiös-wis-

Den Beruf zur Contemplation verkannten und verachteten die, in Ungarn wie überall, unverdient begünstigten Orden der Tempel- und Sanct Joannes-Ritter; darum verloren sie auch für Weltgeschäfte, welche nur im Lichte allumfassender Ideen gedeihen konnten, alle Brauchbarkeit, die erstern besonders wurden im Kriege wilde Fechter, im Frieden habsüchtige Wucherer; immer nur des Mammons wegen mit Fürsten, Bischöfen und Aebten in
J. C. 1229. Streit verflochten. In Dalmatien konnten sie ihre schlechte Sache wider den Benedictiner Abt von Sanct Cosmas und Damian, dem sie einige Ländereyen, Weinberge und Meierhöfe von Rogova entreissen wollten, vor des Herzogs Coloman Gerichtshofe nicht durchfechten, und mussten es auf einen Vergleich durch Schiedsrichter ankommen lassen. Bey der Tagsatzung erschien ihr Heermeister Ranard von Argentaro weder selbst, noch durch Abgeordnete. Der Abt hingegen erwies die Rechtmässigkeit seines angefochtenen Besitzes durch Urkunden von drey Königen; die Richter erkannten daher für ihn, und erklärten die Ansprüche des Heermeisters und seiner Ritter für unstatthaft und

---

senschaftliche Contemplation, Ringen nach Weisheit, Leben in Ideen, welches allein die Ansichten von dem Weltleben und dem Handeln aufhellet, berichtiget, erweitert, und als wahre Gottseligkeit, im äussern Thun und Treiben, wie in innerer Ruhe, reichlich nützet.

nichtig [a]). Auch in dem Rechtshandel mit dem Agramer Bischof Stephan über das Gut Rassecha konnte Coloman's Hofgericht mit ihnen nicht fertig werden; die Entscheidung oder Vermittelung der Sache wurde von dem Herzoge dem Coloczer Erzbischof Ugrin übertragen. Der friedfertigere Bischof verglich sich mit dem streitsüchtigen Heermeister durch Tausch, indem er sich aller Rechte und Ansprüche auf Rassecha für immer begab, und dafür das ihm angebotene Land, am rechten Ufer der Drave, gegen Slawonien hin, an die bischöfliche Besitzung Vaska gränzend, eine Vergabung des Bans Benedict an die Tempelritter, entgegen nahm. Beyde Parteyen willigten in die Busse von hundert Mark Silber, wenn die eine oder die andere gegen den abgeschlossenen Vergleich jemals Rechtszuflucht ergriffe [b]). J. C. 1230.

Bald darauf entstand zwischen dem Heermeister und dem Herzoge selbst Streit, welcher durch acht Jahre währte. Der Gegenstand war der Antheil an den Gütern Lizenissa in der Possegaer, und Maladin in der Dubiczer Gespanschaft, welchen der, sonst fromme, nichts weniger als fremdes Eigenthum begehrende Coloman eingezogen hatte, wahrscheinlich weil der Tempelritter Besitzrecht darauf zweifelhaft war. Heermeister Ranard wendete sich an J. C. 1231 — 1239.

---

a) Das Erkenntniss bey Farlati Illyr. S. T. III. p. 257. 258. *b*) Urk. des Erzbisch. Ugrin bey *Farlati* T. V. p. 363.

Papst Gregorius den IX. und als dessen Ermahnungen fruchtlos blieben, erhielten der Erzbischof von Colocza und die Bischöfe von Fünfkirchen und Agram Befehl, den Herzog zur Zurückstellung der Güter und Entschädigung an die Tempelritter durch kirchliche Censuren anzuhalten. Durch ihre Drohungen erschreckt, schloss der junge Fürst mit dem Heermeister Vergleich, dessen Bedingungen er jedoch bey der Sache genauerer Prüfung nicht erfüllte. Nun sollten der Fünfkirchner Bischof, der Dompropst von Fünfkirchen und der Cisterzienser
J. C. 1236. Abt von Czykador, auf des Papstes Geheiss, jeden Ort, wo Coloman Hoflager halten würde, mit dem kirchlichen Interdict belegen und über seine Rathgeber den Bann verhängen; allein von der Sache besser, als der Papst, unterrichtet, trugen sie Bedenken den übereilten Auftrag zu vollziehen. Endlich bewog das sanftere Zureden des Bischofs Bartholomäus den Herzog nachzugeben, und den Tempelrittern einige Entschädigung zu gewähren. Er verlieh dem Bischofe die Mardersteuer von der Valkóver und Baranyaer Gespanschaft, wofür dieser, um den Frieden herzustellen, Aergerniss und grösseres Uebel zu verhüten, mit des Domcapitels Genehmigung, den Tempelrittern
J. C. 1239. die ganzen Zehenten von Lizenissa und Naszicze abtrat; nur wenn sie auf gedachten Gütern etwa Gold- oder Silberminen entdeckten, sollten sie sich nicht weigern, den Zehenten

der Ausbeute an das Fünfkirchner Bisthum abzuführen [a]).

Alle wohlthätige, bloss durch Gemüthlichkeit und Idealität bestehende Institute, so grosse Männer sie auch einzeln aufweisen mögen, sind im Ganzen dennoch nur als Kinder zu behandeln und unter weiser Vormundschaft zu erhalten. Dass die Tempelritter überall so habsüchtige Zänker wurden, daran waren lediglich die Fürsten, welche sich eben so wenig in der Gnade als in dem Hasse zu mässigen wussten, in Ungarn besonders Andreas der II. Schuld. Er hatte sie in den Stand gesetzt, gleichsam aufgefordert und berechtiget, ungeheure Güter und Schätze durch Schenkungen von lebendigen, durch Erbschaften von Todten zu erschleichen. Es war die natürlichste Folge, dass sie das durch Abtrünnigkeit von dem Geiste ihres Institutes, durch ränkevollen Zank und Hader zu behaupten trachteten, was sie diesem Geiste zuwider auf schlechten Wegen zusammengerafft hatten. Andreas wollte es zur Kunde Aller Menschen gelangen lassen, er habe auf die Bitte seines geliebten Bruders Conon, Heermeisters der Tempelritter, bewilliget, dass jeder freye Reichssass, welcher dem Tempelorden Ländereyen, Herrschaften, Meierhöfe von Knechten oder Freygelassenen,

---

a) Die Urkunden des ärgerlichen Handels stehen in Koller's Histor. Episcop. QEccles. T. II. pp. 64. 96. 112.

oder was immer für andere Güter schenken, oder letztwillig vermachen wollte, hinfort es frey, mit Gottes und seiner Erlaubniss thun, die Tempelbrüderschaft es zuversichtlich annehmen, unbedingt besitzen könnte, und nimmermehr nöthig hätte in einzelnen Fällen durch den Heermeister eine besondere Genehmigung bey ihm nachzusuchen. Kein Orden, keine geschlossene Gemeinde hatte in Ungarn oder in irgend einem andern Lande ein so ausschweifendes Privilegium; und schwerlich würde der Ungrische und Slawonische Heermeister Ranard selbst gewagt haben, wiederholende Bestätigung desselben von dem ur-
J. C. 1235. sprünglichen Verleiher zu verlangen, hätte er nicht zuverlässig gewusst, dass er bey solchem Könige keine Gefahr laufe es zu verlieren [a]).

2.

Neue Orden.

Des Menschen religiöser Gehalt wird von der Stärke seiner Vernünftigkeit (Idealität), und seiner sittlichen Gesinnung, nie diese von jenem bestimmt. Vernunftschwäche, verbunden mit Verstandesschärfe bey redlicher Ge-

a) Bestätigungsurk. Andreas II. bey *Katona* T. V. pag. 718.

sinnung, gebiert systematisschen Aberglauben; bey verderbter, im Innersten entschiedenen Unglauben; dieser wird wüthender, jener still in sich gekehrter Fanatismus, je nachdem überwiegende Macht der Phantasie den Verstand unterdrückt, und entweder eine im Guten schwankende, oder eine verderbte Gesinnung vorfindet. Schwäche der Vernunft Stumpfheit des Verstandes, schwankende, nicht verderbte Gesinnung und vorherrschende Phantasie offenbarten sich in Andreas des II. fanatischer Freygebigkeit gegen Alles, was auf seine Neigung zum Aberglauben behaglich einwirkte; zur Prüfung, ob das, was er verschwenderisch begünstigte, in sich Werth, für das gesammte Staatsleben Kraft und Nutzbarkeit hatte, war er nicht gemacht; für seine Wohlthätigkeit war jedem Institute der an sich unfruchtbare Schein, wie der gediegene Gehalt der Gottseligkeit gleich hinreichende Empfehlung.

Nach Jerusalems Eroberung hatte Gottfried von Bouillon den Orden der Chorherren vom heiligen Grabe unter der sogenannten Regel des heiligen Augustinus, in schwarzer Kleidung, mit aufgenähtem doppelten Kreuze von rother Farbe, zu keinem andern Zwecke, als zum Gebete und zur Bewirthung frommer Wallfahrter, gestiftet. Das Institut verbreitete sich schnell in Europas westliche nnd nördliche Länder. Lange war zu

Warwick in England, nach Jerusalems Verlust, in Frankreich desselben Hauptsitz. Der Polnische Ritter Jaxa führte eine Pflanzung
J.C. 1162. aus der heiligen Stadt in sein Vaterland, und schenkte ihr seine Herrschaften Miechow, Zagorzyce und Komorow. Kirche und Kloster wurden zu Miechow aufgeführt, wo sich der Orden, als in seinem Hauptsitze, bis in die neuern Zeiten erhielt, nachdem er seiner Zwecklosigkeit wegen in andern Ländern längst erloschen war [a]).

Institut, Titel, Kleidung, das rothe Doppelkreuz waren neue Formen der Frömmigkeit, Reiz genug für Andreas; noch als Herzog von Dalmatien hatte er das Institut in Glogonicz eingeführt, und mit sieben einträglichen
J. C. 1207. Dörfern begabet. Als König bestätigte er die Stiftung, befreyete sie von allen Abgaben, und die Freyen, Gäste oder Eingeborne, welche sich auf Ländereyen des Stiftes niederlassen wollten, von jeder andern Gerichtsbarkeit, aus-
J.C. 1212. ser der königlichen [b]). Nach fünf Jahren verpflanzte er eine Colonie dieses Ordens in die Sároser Gespanschaft nach Kaltenbrunn bey Keresztes-Komlos, und schenkte ihr das Dorf Medyes mit dem umliegenden Walde [c]). Den ganzen Zeitraum hindurch waren die, ge-

---

a) Dlugoss Histor. Polon. L. V. p. 502. *b*) Bestätigungsurk. Andreas II. bey *Farlati* T. V. p. 357. *c*) Urk. Andreas II. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 389.

gen dessen Ende von Bruder Hugo, Visitator der Ordenshäuser in Slawonien, Ungarn, Polen, Böhmen und Mähren, über Keuschheit, Armuth, Gehorsam, Fasten, Kleidung und dergleichen äussere Werke vorgeschriebenen Satzungen [a]) das einzige Merkmal von dieses Ordens unfruchtbarem Daseyn. *J. C. 1299.*

Weit höherer Geist, als den Stifter der Chorherren vom heiligen Grabe, hatte die Schöpfer des Ordens der Mindern Brüder und des Prediger-Ordens entflammet; darum griffen auch ihre Werke, vom Geiste mit der Idee erzeugt, in alle Fugen des allgemeinen Staats- und Kirchenlebens mächtig ein, und bestehen seit sechshundert Jahren, trotz aller politischen Zerstörungs- und Rechnungskunst, bis auf den heutigen Tag [b]). Joannes Bernardoni, Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes, in einem Stalle zu Assisio geboren, daselbst bey der Kirche zu Sanct Georg in der Lateinischen Sprache unterrichtet, wegen seiner Fertigkeit in der Französischen, forthin nur Francesco genannt, von seinem Vater *J. C. 1182.*

---

a) Sie stehen bey *Wagner* Analecta Scepus. P. III. p. 146.
b) Gemüthliche und religiöse Leser, mehr der künftigen, als der gegenwärtigen Zeit, werden die folgenden Epitaphien gerecht finden und gefällig hinnehmen. Aufklärungs-, das heisst Zerstörungs-Herolde, sind eben so wenig hier, als durch das ganze Werk überhaupt, beachtet worden. Blitze machen keinen Tag; und das Haus in Brand stecken, kann nicht Erleuchtung heissen.

dem Handelsstande gewidmet, und in einem Geschäfte desselben nicht ohne Schuld von ihm gemisshandelt, war der ausserordentliche Mann, von welchem nicht nur ein neuer Mönchsorden den Ursprung, sondern, wie es das Zeitbedürfniss heischte, das ganze Mönchswesen, mit neuer Gestalt, auch höhern Schwung, mächtigern Geist, und würdigeres Leben empfangen sollte. Reichthum, Wohlleben, Müssiggang, Zuchtlosigkeit und Laster hatten den Mönchsstand und die höhere Clerisey, ausser Ungarn, fast überall dem Volke verächtlich, dem Kirchenthume unnütz, durch ihr weltliches Ansehen, als mächtige Landherren, den für Recht, Zucht und Ordnung eifernden, wie den, nach unbefugter Weltherrschaft strebenden Päpsten gefährlich gemacht. Die Gläubigen bedurften treuerer Lehrer des evangelischen Lebens durch eigenes Beyspiel; das Papstthum würdigerer Arbeiter und Gehülfen, welche durch ihren Wandel in Demuth, Armuth und Selbstverläugnung, seinen Zwekken mit Erfolg dienen, seinen Verfügungen Achtung verschaffen konnten. In seinem ganzen Umfange hat diess Bedürfniss Franciscus von Assisio erfüllt.

Bevor ihn noch die Religion ergriffen, und, ohne seine Eigenthümlichkeit zu vernichten, zu ihrem Virtuosen geweihet hatte, war er Mensch voll regen Selbstgefühls und frommen Sinnes, ohne Ehrgeiz und Eitelkeit, der Men-

schen Meinung von ihm geringschätzend, doch menschenliebend, mitleidig und wohlthätig, unzufrieden mit der Welt, nicht durch ihre Geschäftigkeit, nicht durch ihre Freuden befriedigt, von innerer Unruhe unablässig zu höherm, aber unbekannten Ziele fortgetrieben; daher einfältig, träg, unbedachtsam, stumpfsinnig scheinend, bis sich ihm offenbarte, wozu er geschaffen war. Die Offenbarung begann während einjähriger Gefangenschaft, in welche er in der Fehdschaft zwischen den Bürgern von Assisio und denen von Perugia gerathen war; die harte Behandlung sättigte ihn mit Ekel vor allem Treiben der Welt. Gleich nach seiner Auslösung ward er tödtlich krank; unter Erwartung des gewissen Todes genass er; aber unauslöschlich blieb in ihm der Eindruck der Erfahrung von des Lebens Hinfälligkeit. Von nun an war ihm nur zwischen Bergen, in Thälern und Felsenhöhlen, wo Schwermuth und Tiefsinn ihn hinjagten, wohl. Am liebsten und längsten verweilte er Eine Meile von Assisio in der verfallenen Kirche Sanct Damian, betend vor dem Bilde des Gekreuzigten, dessen Stimme er zu vernehmen glaubte, in seines entäusserten Gemüthes Aeusserung: „geh', Franz, und stelle mein Haus wieder her!“ Sein noch nicht aufgehellter Sinn wähnte, die Wiederherstellung der steinernen Kirche sey ihm anbefohlen, und in gleicher Verirrung wähnte er, kein Unrecht zu begehen, indem

er, als einziger Sohn und reicher Erbe, von seines Vaters Waarenlager einige Stücke Tuch heimlich entwendete, ein Pferd damit bepackte, diess mit der Waare zu Foligno verkaufte, das gelöste Geld dem Priester der Kirche, der es anzunehmen sich weigerte, mit Gewalt aufdrang, und einige Tage in Gebet und Betrachtung göttlicher Dinge bey ihm verweilte. Nach Entdeckung seines Aufenthaltes holte ihn sein Vater zu verdienter Züchtigung; er aber entlief und verbarg sich in einer Grube, aus welcher ihn nach einigen Tagen Scham über seine Feigheit von selbst nach Hause trieb. Von Schlamm besudelt und ganz entstellt, zog er in Assisio ein; die ausgelassene Jugend, einen Wahnsinnigen in ihm vermuthend, empfing ihn mit Koth und Steinwürfen, sein Vater mit derben Schlägen, worauf harte Gefängnissstrafe folgte. Daraus in des Vaters Abwesenheit von der mitleidigen Mutter entlassen, kehrte er nach Sanct Damian zurück, und als ihn der Vater zum zweyten Male daselbst verfolgte, ging er ihm beherzt entgegen und erklärte freymüthig, er würde sich durch keine Misshandlung in seinem Berufe hindern lassen; er wäre mündig, und alles, was er als Sohn dem Vater noch leisten wollte, wäre unbedingte Verzichtleistung auf sein Erbrecht. Der alte Bernardoni forderte förmliche Entsagung, welche Franciscus vor dem Bischofe der Stadt bestätigen sollte. Als diess geschehen war, als er seinem

Vater sogar die Kleider vom Leibe vor die Füsse gelegt hatte, sprach er freudig: „nun kann ich mit Recht und Wahrheit rufen, unser Vater der Du im Himmel bist;“ und so, mit einem schlechten Rocke, des Bischofs Geschenke, bekleidet, zog er, frey von väterlicher Gewalt, frey von seinen Gütern und von allem, was Welt hiess, fünf und zwanzig Jahre alt, in *J. C. 1207.* seine liebgewonnene Einsamkeit bey Sanct Damian zurück. Nur um das zur Wiederherstellung der Kirche nöthige Geld zu erbetteln, verliess er sie auf kurze Zeit, und bald hatte er so viel gesammelt, dass er im Stande war, nicht nur Sanct Damian, sondern auch die nahe gelegene, verlassene Kirche Sanct Peter, und eine andere sechshundert Schritte von Assisio entfernte, Madonna degli Angeli, von ihrem Standorte, am Fusse des Berges Subazzo, Portiuncula genannt, auszubessern. Letztere wählte er zu seinem bleibenden Wohnplatze; sie hatte den Benedictinern der Abtey Sant' Angelo in Panso auf dem Berge gehört, und war ihm von diesen mit dem kleinen Hause daneben geschenkt worden. Dort ward seine Verwandlung vollendet, durch die, in der Messe abgesungenen Worte des Evangeliums: „Ihr sollt nicht Gold, nicht Silber, noch Geld in euern Gürteln haben, auch keine Taschen zur Wegfahrt, noch zwey Röcke, noch Schuhe, noch Stab [a].“ Sie hatten ihn wie

a) Matth. X. 9.

Blitze getroffen, und sogleich warf er zum Zeichen seiner völligen Entsagung Geld, Gürtel, Tasche, Schuhe und Stab weg, zog einen Einsiedler-Rock von gröbster, ungefärbter Wolle an, und umgürtete sich mit einem Stricke. So predigte er in hoher Begeisterung, mit hinreissender Macht Allen, die ihn bey Portiuncula hören wollten, Busse, Entbehrung, Abtödtung der Sinnlichkeit und Leben des Geistes. „Gott gebe euch den Frieden!“ das war aller seiner Ermahnungen Anfang und Schluss. Dieses Friedens genoss er selbst im vollsten Masse durch das Grundprincip und den Grundzug seines geistigen Lebens: unerschütterliches Vertrauen und zuversichtliches Hingeben in Gottes Vorsehung [a]).

Bernhard von Quintavalle, einer der vornehmsten Bürger von Assisio, war der erste, welcher Vereinigung mit ihm verlangte. Franciscus führte ihn in die Kirche, um durch dreymaliges Aufschlagen des Evangelienbuches Gottes Willen zu vernehmen. Die erste Losung sprach: „Willst du vollkommen werden, so geh' hin und verkaufe was

---

a) Wer diesen Grundzug übersieht, wird den ausserordentlichen Mann ausserordentlich einfältig, dumm, unentschlossen, unbesonnen finden; dann wieder, bey so manchem Zuge tiefer Einsicht und weiser Vorsicht, in des Mannes Charakter sich schlechterdings nicht finden können.

du hast [a]);“ die zweyte: „Ihr sollt nichts mit euch nehmen auf den Weg [b]);“ die dritte: „Will mir jemand nachfolgen, der verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir [c]).“ — „Diess ist die Regel für mich,“ sagte Franciscus, „und für Alle, welche sich mit mir verbinden wollen; thue, wie Du gehört hast.“ Bernhard that es, kam mit Peter von Catanea, Domherrn zu Assisio, zurück, und beyde empfingen aus den Händen des gottseligen Mannes das rauhe Einsiedler-Kleid. Diess war der kleine Anfang des grossen Ordensstaates. Nach einigen Tagen verlangten und erhielten vier andere bussfertige Männer die Aufnahme in die Gesellschaft, und in demselben Jahre noch vermehrte sich die Zahl seiner Jünger bis auf zwölf, welchen er das Haus neben der Kirche Portiuncula einräumte; er selbst blieb in der Grotte des Berges Subazzo, dem heiligen Orte seiner Salbung und Erleuchtung. *J. C. 1209. 16. May.*

Die Form der Gesellschaft musste nun durch eine bleibende Regel bestimmt werden; die Aufstellung und der Geist derselben war des tiefschauenden Mannes Meisterwerk. Richtig erkannte er die drey Quellen, aus welchen das Verderben der ältern Mönchs-Institute geflossen war. Der Klöster ursprüngliche Verfassung

---

a) Matth. XIX. 21. *b*) Lucä IX. 3. *c*) Matth. XVI. 24.

und alle Reformen derselben waren an dem Besitze beträchtlicher Landgüter, an der lebenslänglichen Dauer der äbtlichen Würde, und an der pflichtmässigen Beharrlichkeit der Mönche an dem Einen Orte ihrer Aufnahme, gescheitert. Der erste bot Mittel zur Schwelgerey, zu Lastern dar, und verwickelte die Klostergemeinden in die verfänglichen Verhältnisse zwischen Herren und Unterthanen; die zweyte machte es von der Sinnesart des lebenslänglich eingesetzten Abtes abhängig, ob er Gebieter oder Lehrer, Herr oder Vater seiner Brüderschaft seyn; ob er die Zügel der klösterlichen Zucht erschlaffen lassen, oder vorsichtig anstrengen wollte; die letzte stritt gegen die, dem Menschen angeborne Neigung zur Veränderung, und erzeugte in den Klostergemeinden alles Böse eines naturwidrigen Ortzwanges: Unzufriedenheit, Ueberdruss, Ränke, Verzweiflung.

Dagegen baute Franciscus seinen Ordensstaat auf folgende drey Grundgesetze. Nicht nur den einzelnen Gliedern, auch jeder Klostergemeinde und der Gesammtheit des Ordens, war eigenthümlicher Besitz beweglicher und unbeweglicher Güter unerlässlich verboten; von den Klostergebäuden, Geräthschaften und andern beweglichen Dingen blosse Nutzniessung gestattet; das Eigenthum den Gebern, ihren Erben, oder in Ermangelung derselben, dem Papste vorbehalten. „Die Brüder, wel-

chen der Herr Kraft zur Arbeit gegeben hatte, sollten mit Treue und Frömmigkeit arbeiten, den Müssiggang verbannen, damit der Geist des Gebetes, und der Andacht in ihnen nicht erlösche. Zum Lohne ihrer Arbeit durften sie zur Leibesnothdurft gehörige Dinge sich geben lassen; nur kein Geld, so wie es Dienern Gottes und Eiferern heiliger Armuth geziemte. Würde ihnen ihrer Arbeit Lohn verweigert, so sollten sie zu des Herrn Tisch ihre Zuflucht nehmen und zuversichtlich Almosen betteln von Thür zu Thür [a]). " Auf Handarbeit also und auf das Betteln war das Institut gegründet.

Alle Klöster sollten in besondere Provinzen eingetheilt werden; die Vorsteher der Klöster, der Provinzen, und selbst der Eine Generalminister, des ganzen Ordens Oberhaupt, nach drey, höchstens sechsjähriger Verwaltung ihres Dienstes in die Reihe der Gehorchenden zurücktreten. Der Generaldiener sollte alle drey Jahre die Provincialen sämmtlicher Provinzen; hernach diese, sämmtliche Klostervorsteher ihrer Provinz, zu einem Capitel zusammenberufen [a]). Hiermit war allem Herrscherunfuge vorgebeugt, und dennoch Eini-

---

a) Regula S. Francisci cap. V. VI. et in Testament. in S. *Francisci* Opusculis edit. P. de la Haye. Lugduni 1653. Fol. p. 22 seq. *b*) Regul. S. F. c. VIII. l. c.

gung der Macht in Einem Oberhaupte, und Einheit in der Verwaltung befestiget.

Die einzelnen Brüder, welche nicht gelehrt waren, sollten sich nicht bestreben es zu werden; sondern vor allen Dingen sich nach Gottes Geiste und seiner heiligen Einwirkung sehnen: sich immer nur als Fremdlinge auf Erden ohne bleibende Stätte betrachten und stets bereit seyn, dahin zu ziehen, wohin der Wille ihrer Vorgesetzten sie gehen hiess [a]). Sie wurden daher gleich anfänglich, nach dem Gutdünken ihrer Provinciale, von Zeit zu Zeit, aus einem Kloster in das andere versetzt, und damit ihr Gemüth sich nirgends an äussere Dinge und Verhältnisse binden konnte, nie längere Zeit an Einem Orte gelassen. Das erste Grundgesetz wurde hernach von mehrern; das zweyte und dritte, von allen folgenden Ordensstiftern oder Ordensreformatoren in ihre Regeln und Satzungen aufgenommen.

Uebrigens offenbarte sich durch die einfache, nur aus zwölf kurzen Abschnitten bestehende Regel durchaus weise Liberalität mit Strenge verbunden; ein Beweis für den genialischen Sinn ihres Verfassers. Die Bedürfnisse der Schwachen und die Kleidung der Brüder sollten die Vorsteher, ungeachtet der genauen Regelbestimmungen, überall nach den Um-

---

a) Regul. c. VI. X.

ständen der Zeit, des Ortes und der Gegend, durch geistliche Freunde, wie Nothdurft erforderte, besorgen. Der Strenge nach sollten sie barfuss gehen; aber im Nothfalle mochten sie Schuhe tragen. Ihre Reisen sollten sie zu Fusse machen; doch bey schwächlicher Gesundheit war ihnen das Fahren oder Reiten gestattet. Reisende durften, dem Evangelium gemäss, ohne Unterschied der Zeiten geniessen, was ihnen vorgesetzt wurde. Der wöchentliche Freytag und vierzig Tage vor Ostern waren schon von der Kirche gebotene Fastenzeiten; die Regel verordnete noch die, in der Griechischen Kirche übliche, vor Weihnachten; wer die dritte, vom Tage der Erscheinung des Herrn durch vierzig Tage halten wollte, dem war Gottes Segen verheissen: dazu verpflichtet war niemand; desto strenger aber dazu, dass die Brüder Menschen, welche sich weich und zierlich kleideten, köstlich assen und tranken, in Pallästen wohnten, weder verachten noch richten sollten.

Nachdem die zwölf Brüder die Regel genehmiget und als Richtschnur ihrer Lebensweise angenommen hatten, ging Franciscus damit nach Rom und bat den Papst Innocentius um Bestätigung. Die Mehrheit der Cardinäle erklärte sich dawider; aber der weiter sehende Papst, schnell erfassend die ausgebreitete Wirksamkeit eines Bettelordens, verehrte den Geist des Stifters, und besiegte ihren

Widerspruch mit Erzählung eines Traumes, in welchem er wollte gesehen haben, wie die einfallende Kirche im Lateran von einem, dem jungen Fremdlinge gleichenden Manne unterstützt, gehalten und befestiget wurde. Fran-
J. C. 1210. ciscus erhielt von ihm die mündliche [a]) Bestätigung, welche nach fünf Jahren das zwölfte General-Concilium im Lateran feyerlich wie-
J. C. 1215. derholte, und um diese Zeit war schon eine zahlreiche Brüderschaft um ihn her bey Portiuncula versammelt, uhd sein Orden durch Italien, Frankreich und Spanien in einer grossen Anzahl Klöster verbreitet; der Zweck desselben war, den Ungläubigen das Christenthum verkündigen, den Gläubigen Bekehrung, Busse, Besserung ihrer Gesinnung und ihres Wandels predigen; das innere Mittel dazu, Contemplation in der Einsamkeit; das äussere, Betteln.

In der Zwischenzeit kam ihm der Beruf zu neuer Stiftung. Das Fräulein Clara, Tochter des edeln Herrn Favorin, aus dem geachteten Geschlechte der Seiffo zu Assisio, von der Natur mit Schönheit, vom Glücke mit Reichthum, von der Welt mit Schmeicheleyen überhäuft, durch nichts befriediget, hatte sich dem Ewigen geweihet, und in ihren stillen häuslichen Kreisen dem, ihrem Gemüthe aufgegan-

---

a) Vivae vocis oraculo; von gleicher Kraft mit Breven.

genen Ideal der Heiligkeit nachgestrebt. Innigste Gottseligkeit, stetes Leben mit und in Gott hatte ihre natürliche Schönheit bis zu himmlischer Anmuth verklärt; um so ungestümer wurde jetzt in ihrem achtzehnten Jahre die Zudringlichkeit ihres Vaters und ihrer Verwandten, nach deren Wünschen sie sich verehelichen sollte. Dagegen schützte sie sich durch das Gelübde ewiger Jungfrauschaft, und um allem fernern Zwange zu entrinnen, wallfahrtete sie mit einigen ihr gleichgesinnten Freundinnen nach Portiuncula, eröffnete ihre Gesinnung und ihre Leiden dem heiligen Manne, und bat ihn mit unwiderstehlicher Macht, sie unter einer, von ihm vorzuschreibenden Regel zur Nonne zu weihen. Nach einigen, ihren Beruf und ihre Beharrlichkeit prüfenden Unterredungen erhielt sie von ihm Gewährung, und um Mitternacht nach dem Palmsonntage in versammelter Brüderschaft vor dem Altare das Busskleid. Wohnung konnte er ihr nicht geben; bis er ein Kloster für sie erbauete, gab er sie den Nonnen der Benedictiner zu Sanct Paul, und weil sie dort ihrer Aeltern und Verwandten gewaltsamer Entführung schwerlich entrinnen konnte, den einsamen Nonnen der Benedictiner auf dem Berge Subazzo in Verpflegung. Dahin folgte ihr nach einigen Tagen auch ihre jüngere Schwester Agnes, und beyde Jungfrauen, mit den Mönchen vereinigt, vereitelten ihrer Verwandten Kunstgriffe

J. C. 1212. 19. März.

und Zwangsmittel, wodurch man sie ihrer Zufluchtsstätte entreissen wollte.

Mit Allgewalt wirkte Franciscus auf der Menschen Gemüth; er brachte die Aeltern und Verwandten seiner geistlichen Töchter zur Ruhe, und durch reichlich gespendete Beyträge in demselben Jahre noch das Kloster bey der Kirche Sanct Damian zu Stande; im folgenden war es mit Nonnen voll, welche ohne besondere Regel, unter Clara's Gehorsam und unter des Stifters Anleitung, dem Ewigen dienten. Nach drey Jahren hatte auch dieser zweyte Orden in Italien, Frankreich und Spanien mehrere Klöster, noch immer ohne feste gesellschaftliche Form, weil sie ihnen der, vom Papste Honorius über beyde Institute zum Beschützer eingesetzte Cardinal Hugolin, nachmals Papst Gregorius der IX., ohne des Stifters Mitwirkung nicht geben wollte, und Franciscus mit dieser zwecklosen Verbreitung seines zweyten Ordens höchst unzufrieden, sie zu geben sich weigerte. Dem Cardinal schien die Sache von grösserer Wichtigkeit; Franciscus sollte durch päpstlichen Befehl angehalten werden, eine Regel für die Nonnen aufzusetzen; allein Honorius im Glauben, dass Heilige sich nicht zwingen liessen, gebot dem Cardinal, die Sorge für die Nonnen zu Sanct Damian ganz allein dem Stifter zu überlassen und die Einrichtung der übrigen Klöster selbst zu übernehmen.

Da verpflichtete Hugolin den ganzen Nonnen-Orden zu Sanct Benedicts Regel, und verschärfte sie ohne Rücksicht auf das zärtere Geschlecht mit Vorschriften, welche kaum Männer würden ertragen haben [a]). Erst nach vier Jahren liess sich Franciscus durch Clara's dringende Vorstellungen und inständiges Bitten bewegen, dem Kloster Sanct Damian eine eigene, dem Geschlechte angemessene, mildere Regel vorzuschreiben [b]), worin der erleuchtete Mann ungleich mehr gesetzgebende Klugheit zeigte, als in seinen Verordnungen der gelehrte Cardinal, welcher ihr sogleich seinen Beyfall schenkte, die Annahme derselben in dem ganzen Clara-Orden beförderte, und hernach als Papst sie feyerlich bestätigte. *J. C. 1220.* *J. C. 1224.*

Einige Jahre vorher hatte Franciscus das erste General-Capitel nach Portiuncula zusammen berufen. Da waren schon fünftausend Ordensbrüder, als Abgeordnete der Klöster und Provinzen, versammelt, im Felde auf Strohdecken unter Schilfhütten gelagert. Für ihre Verpflegung und tägliche Sättigung hatte niemand weniger gesorgt, als der heilige Mann, sich verlassend auf Gottes Vorsehung, auf welche er immer, und auch diess Mal sicher ge- *J. C. 1219. 26. May.*

---

a) Sie stehen bey Helyot Gesch. all. geistl. u. weltl. Orden. Band VII. S. 216. *b*) Sie steht in Opuscul. S. Francisci. *Regula et vita Sororum pauperum* p. 33 seq.

bauet hatte. Die Gemeinden von Assisio, Perugia, Foligni, Spoletto und entfernten Städten schafften alles Nöthige in Ueberfluss herbey; Priester und Laien, edle Herren und Volk eilten in Haufen herzu, die apostolischen Mönche, die neuen Bussprediger, die längst ersehnten Vorbilder eines durchaus evangelischen Wandels zu sehen, zu hören, und für die eingeholte Erbauung mit frommer Treue zu bedienen. Der Cardinal Hugolin führte den Vorsitz in den Versammlungen, und eröffnete sie mit einer Lobrede auf den Orden und der anwesenden Brüderschaft. Dagegen trat Franciscus in dem Geiste eines Jeremias auf, und verkündigte mit erschütternder Kraft den künftigen Verfall des Ordens; an den Versammelten selbst tadelte er die Lauigkeit in ihrem Berufe, den erkalteten Eifer in Beobachtung der Regel, die wandelbare Treue im Dienste des Allerhöchsten. Auf das Gefühl der Selbstzufriedenheit, welches des Cardinals Vortrag erweckt hatte, folgte in den Einen Rührung, in den Andern Beschämung, in Allen demüthige Zerknirschung. Nur Hugolin war durch den Eifer des geübtern Geisterkenners beleidiget. Auf seinen Verweis erwiederte Franciscus: „Ich that es, Herr, um den Grund Eurer Lobsprüche zu bewahren, zu befestigen, und diejenigen vom Verderben zu retten, in deren Gemüthern Selbstkenntniss und Demuth

noch zarte, erst gestern aufgeschossene Pflanzen sind [a]).“

Die schnelle und ungeheure Verbreitung seines Ordens hatte ihn mehr in wehmüthige, als freudige Stimmung versetzt. Die heiligen Mysterien des göttlichen Lebens, dachte er, schlössen sich nur wenigen Auserwählten auf, und eine so zahlreiche Zunftgenossenschaft, welche dieselben als Gewerbe treiben wollte, wäre mehr gemacht, des göttlichen Lebens schwache Funken in sich und Andern zu ersticken, als in ihren Gesinnungen und Handlungen leuchten zu lassen. Er betete zu Gott um Sichtung; bis dahin wollte er den Orden der göttlichen Führung überlassen und in tiefere Einsamkeit sich verbergen. Allein der, von höherm Geiste getriebene Stifter heiliger Verbindungen kann und darf nie Herr derselben werden, er ist nur Werkzeug des durch ihn wirkenden Weltgeistes, er muss ausharren auf dem ihn angewiesenen Standpunkte, und muss mit ruhiger Ergebung es geschehen lassen, wenn aus seinem Werke wird, was der Weltgeist in Umfassung des All betreibt, nicht was er selbst in Uebersicht beschränkter Kreise wollte.

Franciscus erfuhr den entschiedensten Widerspruch seiner Brüder gegen seinen Ent-

---

a) Wadding Annal. Minor. ad an. 1219. n. 17 et seqq.

schluss; sie verkündigten ihm die unerlässliche Pflicht, fortzufahren im Wirken und Predigen mit der ihm verliehenen Geistesmacht. In einer nahen Berghöhle lebte Sylvester, jetzt noch der einzige Priester seines Klosters, in völliger Abgezogenheit von Menschen und unablässiger Contemplation. Auf sein und der makellosen Jungfrau Clara Gebet berief er sich; was diesen Gottes Geist eingeben würde, wollte er als dessen Willen vollziehen. Nach einigen Tagen entschieden beyde für die Fortsetzung seines Wirkens und Predigens. Da schien er mit neuer, verdoppelter Kraft belebt, und durch die ersten Ausströmungen derselben wurden die Einwohner von Carnerio, zwey Meilen von Assisio, überwältigt. Sie, und zahlreiche Scharen aus den umliegenden Orten dachten und sprachen nur von Besserung ihres Wandels, forderten von ihm Anweisungen zur Gottseligkeit, und begannen durch ausserordentliche Bussübungen wider sich selbst zu wüthen. Männer wollten ihre Frauen, diese ihre Männer, beyde ihre Kinder verlassen und in Wüsteneyen fliehen, wohin einer oder der andere seiner Jünger sie begleiten sollte, um das Werk ihrer völligen Bekehrung zu leiten. Franciscus war zu besonnen, zu religiös, um die von Natur, Staat und Kirche geheiligten Verhältnisse durch den von ihm entzündeten Enthusiasmus verletzen zu lassen; aber seinen

neuen Beruf, zur Befriedigung der Auferweckten einen dritten Orden zu stiften, konnte er nicht verkennen, durfte er nicht zurückweisen. Menschenfreundlich rieth er ihnen, in ihren häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen zu verbleiben, diese durch reinen, gottgefälligen Wandel zu heiligen, und durch ihr Beyspiel ihre noch im Laster befangenen Mitbürger auf die Wege des Heils einzuladen. Dazu wollte er ihnen eine Regel vorschreiben, durch deren treue Beobachtung sie an Vollkommenheit hinter seinen Ordensmännern nicht zurückbleiben würden, ohne ihrem Stande und ihrer Verbindung mit der Welt entsagen zu dürfen. Die ihnen angewiesene Kleidung war grau, sittsam, an Zuschnitt von der gewöhnlichen Kleidung der Weltleute sich in nichts unterscheidend; ihr Zeichen ein zwirnener Gürtel; ihr Name, Tertiarier, Brüder, oder Schwestern zur Busse. Die ihnen mitgetheilte Regel von den Päpsten Honorius dem III. *J. C. 1221.* und Gregorius dem IX. mündlich, von Nicolaus dem IV. durch eine Bulle bestätiget, gab in zwanzig Abschnitten, voll reiner evangelischer Sittenlehre, gemässigte Vorschriften über die Novizen, die Kleidung, die Fasten, das Stundengebet, die Visitation des Ordens, die Bestrafung der Brüder, die Krankenpflege; sie verbot leichtsinnige Eidschwüre, gegenseitige Streitigkeiten unter den Brüdern, Schauspie-

le, Gastmahle, Befehdungen und widerrechtliche Kriege [a]). —

J. C. 1226. 4. Oct. Nach fünf Jahren, im fünf und vierzigsten seines Alters, wurde der ausserordentliche Mann der Zeitlichkeit entnommen, und zwey Jahre nach seinem Hinscheiden von der ganzen Kirche als Heiliger verehret [b]). Sein Werk war dem Bedürfnisse, wie dem Geiste seiner Zeit angemessen; was er wollte, musste er für seine Zeitgenossen wollen: die richtige und vollständige Auffassung ihrer Ahnungen und Wünsche waren seines Geistes Eigenthum. Von einem höhern, Gegenwart und Zukunft umfassenden Geiste geleitet, hatte er unwillkührlich, selbst in die Regel seines ersten Ordens, die Befugniss zur Milderung ihrer Strenge hinein gelegt; und noch in seinen Tagen begann der, von ihm gewollte heilige Orden durch den mächtigern Willen des Weltgeistes in einen gelehrten Orden überzugehen: denn Heiligkeit, der Gnade *(Religion)* freye und eigenmächtige Wirkung im Gemüthe, immer nur der Vorzug einzelner Auserwählten, konnte nie der Charakter und die Glorie ganzer Institute werden. Genug,

---

a) Sie steht in Opuscul. S. Francisci p. 38. seqq. *Regula Tertiariorum, sive fratrum de Poenitentia.* *b*) Alles nach Sanct. Bonaventurae Legenda S. Patr. Francisci; in *Bonavent.* Opp. omn. Tom. VII. opusc. 49. Edit. Romae 1596. — und nach Wadding Annal. F. F. Minorum ad annos 1207 — 1226.

dass des heiligen Franciscus erster Bettelorden gleich nach seiner Entstehung, durch den Geist, welchen er ihm eingehaucht, durch die gelehrte Richtung, welche ihm der unheilige, aber scharfsichtige Elias, zweyter General-Diener, gegeben hatte, sich erhob zur Pflanzschule vieler Heiligen, mehrerer grossen Gelehrten und unzähliger ideenreicher Männer, welche bis auf unsere Tage in den höchsten Kirchenwürden, in den wichtigsten Staatsangelegenheiten, bey Bündnissen und Friedensschlüssen, bey Gesandtschaften und Unterhandlungen, in hohem Grade Ideenlicht und Geistesmacht bewährten.

Wie der erste Orden in dem grossen und allgemeinen Staatsleben, so wirkte der zweyte der Nonnen, und der dritte der Tertiarier, in allen einzelnen Ständen. Mehr Königinnen, Königs- und Fürstentöchter, edle Matronen und vornehme Jungfrauen, als Weiber oder Mädchen von gemeiner Herkunft und niedriger Bildung, hatten sich in allen Ländern und zu allen Zeiten unter Sanct Clara's Schleyer, in der Regel freywillig, bisweilen von ungerechten Aeltern oder Verwandten gezwungen, dem Himmel geweihet; und sie fanden ihn in seiner vollen Herrlichkeit offen, wenn er, vor ihrem Eintritte, verschlossen schon in ihrem Gemüthe lag.

So ungerecht und heftig auch der weltkluge Peter von Weingarten, Friedrich J. C. 1227.

des II. Kanzler, wider den dritten Orden als eine gefährliche Verbindung eiferte, so fand er dennoch unter Hohen und Niedrigen den entschiedensten Beyfall. Sechs Jahre nach seinem Ursprunge war er schon durch alle Länder Europas verbreitet, überall reich an Stiftungen zu Werken der Liebe und Wohlthätigkeit, angenommen von Königen, Fürsten, Edelleuten, von ihren Frauen und Töchtern, von Cardinälen und Bischöfen, von Kriegern, Kaufleuten, Handwerkern und Landbauern; allenthalben ehrwürdig durch seine Einwirkungen auf den sittlichen und häuslichen Zustand seiner Mitglieder. Dass eben dieser Orden hernach die Macht und das Ansehen des Franciscaner-Institutes übermässig erhöhte, dass er demselben ungemein ausgedehnten, bald heilsamen, bald verderblichen Einfluss auf die öffentlichen und Privatangelegenheiten aller Stände verschaffte; das lag im Drange der Zeit, nicht in dem Plane seines Stifters, noch in dem Geiste seiner Regel.

Der erste Orden wurde von Franciscus selbst, auf seiner Reise über Venedig nach Syrien, in das Ungrische Reich und zwar zuerst
J. C. 1219. in Dalmatien eingeführt. Bey Jadra und Ragusa stieg er an das Land, predigte und verrichtete Thaten, welche der lebendige Glaube in ihm zu Werken der Geistesmacht; der kindliche in den Zeugen, zu Wunder-

werken erhob [a]). Einige seiner Gefährten blieben von der unfruchtbaren Glaubensbotschaft zurück, um daselbst der Mindern Brüder Orden zu gründen; und von dort auszogen Pflanzer desselben nach Bosnien, Slawonien und Ungarn, wo das erste Kloster in Erlau unter Bischof Thomas erbauet wurde [b]). Nicht viel später entstand in Presburg das Kloster mit der sogenannten Todten-Capelle, dem Theile einer grössern Kirche, welche unter Ottokar's *J. C. 1271.* verheerenden Feldzügen zerstöret, von La- *J. C. 1280* dislaw dem IV. als Neubau angefangen, von *— 1297.* Andreas dem III. vollendet, und von dem Graner Erzbischof Wladimir eingeweihet wurde [c]). Ganz vorzüglich begünstigte den ersten Orden Bela der IV., selbst Bruder des dritten. Bey dem Einzuge einer neuen Pflan- *J. C. 1240.* zung in das ihr erbaute Kloster trug dieser König eine weisse Fahne voraus [d]). Die Klöster Sanct Maria zu Gran und Sanct Joannes Evangelist zu Ofen, sind Denkmale seiner Verehrung gegen den Orden. Die Kirche des erstern hatte er für sich, für seinen Sohn Bela, und für die Königin Maria zur Grabstätte bestimmt [e]).

---

a) S. Bonaventurae Legenda l. c. et Wadding ad a. 1219. *b*) Urbani Friedrich Histor. Provinc. Hung. Ord. Minor. Cassoviae. Fol. Kaprinai Hungaria diplom. P. II. p. 262. *c*) Bel Notit. Hungar. T. I. p. 585. vergl. mit p. 128. *d*) Wadding Annal. Minor. ad ann. 1240. Timon Epitom. Chronol. p. 31. *e*) Wadding l. c. ad ann. 1270.

J. C. 1265. Sein Beichtvater war der Mindere Bruder Paullus; und als die Königin Maria wider die Spalater gewüthet hatte, sandte er zwey Mindere Brüder hin, sie zu besänftigen und zurück nach Ungarn zu geleiten. In dem Ordens-Ca-
J. C. 1260. pitel, welches der heilige Bonaventura, achter Generaldiener, in Narbonne versammelt hatte, wurde Dalmatien schon die neunte Provinz mit vier Hauptklöstern *(Custodiae)* genannt, welche also, nach der Verfassung des Ordensstaates, wenigstens aus zwölf Klöstern bestehen musste; Bosnien mit acht Klöstern hiess nur noch Vicariat [a]). In Ungarn war schon
J. C. 1238. früher eine eingerichtete Ordens-Provinz [b]), deren Provincial-Diener Jakob von der Königin Maria mit dem von ihr geachteten Bruder Roman, als Gesandter an Papst Inno-
J. C. 1246. centius den IV. abgeordnet wurde [c]).

Von dem zweyten Orden der heiligen Clara in Ungarn hat sich aus diesem Zeitraume keine Spur erhalten; aber bekannt wurde er aus der Nachbarschaft, durch Bela des III. Enkelin, der Böhmischen Königin Constan-
J. C. 1234. tia Tochter, Agnes, welche von der heiligen Clara aus Sanct Damian einige Schwestern verlanget hatte, um das von ihr in Prag ge-

---

a) Wadding l. c. ad ann. 1260. *b*) in Epistola Gregorii IX. ad Reg. Hung. d. a. 1238. 9. Aug. wird ein Minister Fratrum Minorum Provinciae Strigoniensis genannt. *c*) Epist. Innocentii IV. ad Regin. Ung. d. d. 30. Januar. ap. *Wadding* l. c. ad ann. 1247.

stiftete Kloster zu besetzen, einzurichten und sie selbst in den Orden aufzunehmen. Eben dieses Ordens rauhes Busskleid und strenge Lebensweise wählten hernach zu ihrer Herzensruhe und Geisteserleuchtung vier Ungrische Fürstinnen königlichen Geschlechtes; in dem Kloster zu Zawichost, Salome, des Herzogs Coloman; in dem Kloster zu Sandecz drey Schwestern, Bela des IV. Töchter, Kunegunde, Boleslaw des Schamhaften, Helena, Boleslaw des Frommen und Constantia des Daniel Romanowitsch Wittwe. Elisabeth, Andreas des II. Tochter, des Thüringer Landgrafen Wittwe, war zu Marburg dem dritten Orden der Schwestern zur Busse beygetreten. Jeder war es mit dem erwählten Stande hoher Ernst, darum muss ihr Andenken auch in den Geschichten geehret bleiben; drey derselben, Elisabeth, Salome und Kunegunde, werden als Heilige von der Kirche auf Altären verehret.

J. C. 1242. J. C. 1280. J. C. 1228.

Das dritte im Laufe dieses Zeitraumes in Ungarn aufgenommene neue Institut war der Prediger-Orden. Gestiftet hatte ihn der Spanier Dominicus, aus dem vornehmen Geschlechte der Guzman, zu Calahorra in Alt-Castilien geboren, als ungemein frommer Jüngling auf der hohen Schule zu Valencia in der Aristotelischen Philosophie und Schul-Theologie unterrichtet, dann von Don Diego, Bischof von Osma, zum Priester geweihet, und

J. C. 1270

berufen, ihm bey Verwandlung seiner ausgelassenen Domherren in regulirte Chorherren
J.C. 1204. beyzustehen. Den Bischof auf einer Gesandtschaft nach Frankreich begleitend, bemerkte er in Languedoc der verfolgten Albigenser theologische Heterodoxie mit streng sittlichem Lebenswandel verbunden, und der, als päpstliche Inquisitoren, abgesandten Cisterzienser Mönche stolzes, hartes, grausames Verfahren gegen die, mit dem Geiste des Evangeliums viel bekanntern Ketzer. Er versuchte bey einigen derselben seine theologischen Einsichten in die Sprache der Bescheidenheit, Sanftmuth und Liebe einzukleiden; so gewann er die Herzen, und durch diese besiegte er den Verstand. Die ersten glücklichen Erfolge bestimmten ihn, mit seines Bischofs Bewilligung, welcher überall nur das Gute wollte, in Languedoc zurückzubleiben, und seinen Beruf zum Ketzerbekehrer zu verfolgen. Der Ruhm seiner Arbeiten in des Herrn Weinberge bewog einige Chorherren von Toulouse, zu dem Bekehrungsgeschäfte nach seiner Weise mit ihm sich zu verbinden; da kam ihm der Gedanke, zu eben diesem Zwecke einen Orden zu stiften, an dem zugleich die Albigenser erkennen sollten, dass man in ungestörter Eintracht mit der Kirche, und doch in inniger Verbindung mit gleichgesinnten Gläubigen, ohne Sectirerey, ein echt apostolisches Leben führen könnte. Peter Cellan, reicher und frommer Brüger in Tou-

louse, schenkte ihm und seiner Gesellschaft ein geräumiges Haus zur Wohnung, und Fulco, Bischof der Stadt, den sechsten Theil von den Zehenten seiner Diöces zu ihrem Unterhalt.

Es war Gebrauch in jener Gegend, dass weniger vermögende Edelleute, ehrbare Sitten über alles achtend, ihre Töchter den in der Sittlichkeit tadellosen Albigensern zur Erziehung und zum Unterrichte anvertrauten. Das mochte Dominicus nicht länger dulden; und da es ihm bereits gelungen war, eine Anzahl edler Matronen und Jungfrauen von der Secte abzuziehen, errichtete er zu Prouille, *J. C. 1206.* zwischen Fanjaux und Montreal für sie ein Kloster, wo sie eingeschlossen mit ihren Zöglingen ihr Heil in Andacht und Arbeitsamkeit wirkten. Als Bischof Fulco nach Rom zu dem General-Concilium im Lateran reiste, war *J. C. 1215.* Dominicus als Theolog in seinem Gefolge. Dort war Stiftung neuer Orden verboten worden; wer sich zum Klosterleben berufen fühlte, sollte in einen der bereits bestehenden Orden treten [a]). Dadurch nicht abgeschreckt, eröffnete Dominicus nach Entlassung der Synode seinen Ordensplan dem Papste Innocentius, und ward von diesem der Bestätigung versichert, wenn sein Institut sich zu einer der vier genehmigten Regeln, des Basilius, Augustinus, Benedictus oder Francis-

---

a) Concilium Generale XII. Can. 13.

cus bekennen wollte. Seine Gefährten, im Kloster zu Prouille versammelt, erklärten sich für Sanct Augustins Regel, entlehnten dazu aus den Constitutionen der Cartheuser und Prämonstratenser einige strenge Satzungen, wählten den Dominicus zum General-Meister (*Magister Generalis*) des Ordens, und kleideten sich vor der Hand noch schwarz, nach Art der regulirten Chorherren. Gleich nach Einrichtung des ersten Klosters zu Toulouse, zogen die Brüder aus, zu predigen und ihr Institut in Frankreich, Spanien und Italien zu
J. C. 1216 verbreiten; Dominicus nach Rom, um für dasselbe die Bestätigung des Papstes nachzusuchen. Mit ihr verlieh ihm Honorius zugleich in Rom selbst die Klöster Sanct Sixtus und Sanct Sabina; jenes räumte er den ausgelassenen, von ihm bekehrten Römischen Nonnen
J. C. 1218. ein, für dieses sammelte er Brüder in grosser Anzahl aus andern Orden, und unterschied den seinigen durch eigenthümliche Kleidung, bestehend in langem Rocke aus wollenem Zeuge von weisser, Mantel und ledernem Gürtel von schwarzer Farbe.

Inzwischen waren seine ausgesandten Jünger nicht minder glücklich, sie hatten allenthalben bereitwillige Aufnahme gefunden; in Paris, Metz, Venedig und Bologna Klöster erbauet und zahlreich bevölkert. Jetzt machten den Stifter die nach Portiuncula zum Capitel wandernden Haufen der Mindern Brüder auf-

merksam, und gern folgte er der Einladung J. C. 1219.
des Cardinals Hugolin, ihn dahin zu begleiten. Dominicus wohnte dem Capitel bey, die nähere Bekanntschaft mit dem dort waltenden Heiligen erfüllte ihn mit Ehrfurcht, die vollständige Einsicht in die Schöpfung desselben mit Achtung; beyde erzeugten in ihm den sehnlichsten Wunsch, dass die zwey Orden zu Einem vereiniget würden. Auf die Aeusserung desselben erwiederte Franciscus: „Nein, Bruder, es ist Gottes Wille, dass unsere Brüderschaften abgesondert bleiben. In dem Hause unsers Vaters sind viele Wohnungen; billig ist, dass auch mannigfaltige Wege dahin führen, damit die Guten, welchen die einen zu rauh scheinen, die gefälligern einschlagen mögen [a]).“ Nichts desto weniger entlehnte Dominicus aus der Regel des heiligen Franciscus die drey Grundgesetze für sein Institut, so weit sie mit der bereits festgesetzten Form desselben verträglich waren.

Auf dem ersten General-Capitel in Bolog- J. C. 1220.
na verordnete er, seinem Vorbilde in Portiun- 17. May.
cula gemäss, die vollkommenste Armuth für den Prediger-Orden, welcher hier allem Eigenthumsrechte auf gegenwärtige und künftige Grundstücke, Klostergebäude und Einkünfte, ob es ihm gleich durch des Honorius Bulle

---

a) Wadding Biblioth. Scriptor. Ord. Minor. Tom. III. colloqu. 10.

bestätiget war, feyerlich entsagte. Die Ordensglieder sollten nicht mehr regulirte Chorherren, sondern Prediger-Brüder heissen, predigen, wie die Mindern Brüder, ihren Unterhalt erbetteln, wie diese nirgends bleibende Stätte haben, und die Vorsteher des Ordens nach bestimmten Jahrsfristen ihre Aemter nie-
J. C. 1221. derlegen. Im zweyten, eben daselbst versam-
30. May. melten General-Capitel wurden die, bis jetzt errichteten sechzehn Klöster in acht Provinzen getheilt und zur Verwaltung derselben acht Provincial-Prioren erwählet. Zu einem sogenannten dritten Orden hatte Dominicus durch Stiftung der Ritterschaft Christi wider die Albigenser, und durch Anwendung der ältern, zu öfterer Erneuerung des Andenkens an Gottes Allgegenwart erfundenen Rosenkranz-Andacht auf Verehrung der heiligen Jungfrau, bloss den
J. C. 1234. Grund gelegt; er entstand wirklich, den dritten Orden des heiligen Franciscus nachahmend, nachdem die Albigenser nicht mehr befehdet, sondern eingefangen und verbrannt, die Ritter Christi, Bussbrüder, und die Beter des Rosenkranzes zur Brüderschaft vereiniget wurden.

Im Vorgefühle seiner nahen Auflösung versammelte Dominicus den Prior des Klosters und die Brüder um sein Sterbelager auf Asche. Am dringendsten empfahl er ihnen Armuth, als des Ordens Grundfeste, und verbot unter Gottes und seinem Fluche, den Besitz

zeitlicher Güter jemals in seine Brüderschaft einzuführen; allein nur für ihre innere Welt, nicht für ihre äussern Schöpfungen können Heilige der Zeit gebieten. — Am Tage der Verklärung des Erlösers wurde er aufgenommen in das Reich der Vollendeten; aber für die Kirche erst nach dreyzehn Jahren von Gregorius dem IX. in die Zahl der Heiligen versetzt [a]). *J. C. 1221. 6. August.*

Die zwey Orden der Heiligen, Franciscus und Dominicus, hatten die Richtung zu einem und demselben Zwecke; in der Art und im Gehalte der Mittel waren sie so verschieden, wie die Eigenthümlichkeit ihrer Stifter. In Franciscus war, durch göttliche Erleuchtung, Vernunftstärke; in Dominicus, durch wissenschaftliche Bildung, Verstandesschärfe vorherrschend: das Gemüth in jenem heller und tiefer, in diesem feuriger und offener; der Charakter des einen strenger und düsterer, des andern liberaler und gefälliger. In dem erstern wirkte mehr das Licht und die Salbung, in dem letztern mehr die Gewalt der Gnade; die Mitwirkung des einen war völlige Hingebung, des andern überlegte Selbstthätigkeit. Darum war Franciscus in seinen Bildungen durchaus originell, Dominicus in den seinigen nachahmend und anwendend; die einen waren mehr für Heilige, die andern mehr für Men-

---

a) Nach der Vita S. Dominici in Actis SS. April. T. III. p. 872.

schen. Ersterer, seine ganze Brüderschaft in die Ansicht von sich selbst zusammenfassend, hielt die Klugheit der Welt und die Gelehrsamkeit der Schule, ihres Dienstes unerfahren, für Andere, wie für sich, entbehrlich; letzterer, in Andere sich hineindenkend, dabey Zeiten und Menschen an sich würdigend, hielt Klugheit und Gelehrsamkeit seinem Orden für nothwendig: und wenn jener glaubte, Jesum lieben, sey besser als alles Wissen, so dachte dieser, man müsste gründlich kennen und bestimmt wissen, was und wie man lieben sollte. Die Söhne des Franciscus sollten predigend ihren Unterhalt erarbeiten, oder erbetteln; die Söhne des Dominicus sollten nur beten, damit ihre Predigten bey den enthusiastischen Verehrern der Armuth leichter Eingang fänden. Die einen hatten es mehr mit verstockten Sündern, also mit dem Gemüthe, mit der Gesinnung; die andern mehr mit frommen Ketzern, folglich mit dem Verstande der Menschen zu thun. Leichter war das Geschäft der letztern, als der Beruf der erstern; jene hatten die Schrecken der weltlichen und kirchlichen Gewalt zu ihrem Dienste, das Glaubensbekenntniss durfte nur nachgesprochen werden, der Glaube liess sich häucheln; diesen widerstrebte des Lasters Reiz, der Laien Kaltsinn, des Clerus Verderbtheit: sie konnte nichts unterstützen, als ihre eigene Geistesmacht und Gottes Gnade.

Gleich nach dem zweyten General-Capitel

wurde der Prediger-Orden von dem canonischen Rechtslehrer zu Bologna, Paullus dem Unger, welchen der heilige Dominicus selbst mit dem Ordensgewande bekleidet hatte, mit einer Anzahl Brüder nach Ungarn eingeführt. Ihr erster Wohnsitz war in Raab. Nach acht *J. C. 1221.* Jahren hatten sie in Ungarn und Dalmatien schon mehrere Klöster und einen eigenen Provincial-Prior; da wurde Theodericus Prior des Raaber Klosters, durch Ernennung und Weihe des Graner Erzbischofs Robert, als *J. C. 1229.* Apostolischen Legaten, Bischof bey den Kumanern; und der Provincial-Prior erhielt von Gregor dem IX. Befehl, eine auserlesene Anzahl seiner Ungrischen Ordensbrüder dem Bischof zu Hülfe nach Kumanien abzuordnen [a]). In eben dem Jahre waren zu Spalatro in dem Rechtsstreit zwischen dem Heermeister der Tempelritter von Urana und dem Benedictiner Abte von Sanct Cosmas und Damian, ausser dem Spalater Erzbischofe, Noner Bischofe und zwey Mindern Brüdern, auch zwey Dominicaner zu Schiedsrichter ernannt. Eben so war schon um diese Zeit ihr Orden in Bosnien verbreitet; denn Nikoslaw, des Landes Ban, wurde durch ihre Bemühungen von der Secte der Patarener in die kirchliche Gemeinschaft zurückgeführt; von dem Coloczer Erzbischof

---

a) Epist. Gregorii IX. ad Priorem Praedicator. d. a. 1229. 21. Martii ap. *Katona* T. V. p. 536.

J. C. 1233. Ugrin der gelehrte Dominicaner Joannes Teutonicus, zu Bosniens erstem Lateinischen Bischofe eingeseszt. Als hernach dieser gott-
J. C. 1238. selige Mann, in die klösterliche Einsamkeit sich zurücksehnend, auf zudringliches Bitten von dem Papste der bischöflichen Würde entlassen, und bald darauf, trotz seinem Widerstande, zum vierten General-Meister des ganzen Or-
J. C. 1240. dens erwählet wurde, ernannte Gregorius der IX. den eben so frommen als gelehrten Ordensbruder, Hieronymus (*Haimo*) Pousa zum Bischof von Bosnien; und für den Fall, dass auch dieser aus Demuth seiner Erhebung sich widersetzte, gab er dem Kumaner Bischof Theoderic den gemessensten Auftrag, seinen Mitbruder durch kirchliche Censuren zum Gehorsam anzuhalten [a]).

Dieses zweyten Bosner Bischofs Geschlechtsname, einen Eingebornen anzeigend, und die grossen Dominicaner-Klöster zu Gran, zu Pesth und zu Fünfkirchen [b]), sind Zeugnisse für den entschiedenen Beyfall, welchen der Prediger-Orden bey den Ungern gewonnen hatte; selbst Magnaten, des Weltdienstes entweder überdrüssig oder entlassen, wählten sich
J. C. 1233. ihn zur Ruhestätte: also der Ban Buzad, aus

---

a) Epistola Gregorii IX. ad Joann. Teutonic. et ad Episcop. Cumanor. ap. *Pray* Specim. Hierarch. P. II. p. 411 seq. et ap. *Farlati* T. IV. p. 49 seq. *b*) Auch dieses Klosters Prior wurde von Gregor dem IX. mit Aufträgen beehret; bey *Pray* Dissert. de S. Ladislao. p. 62.

dem Geschlechte der Bánfy, welcher hernach als Dominicaner-Mönch in dem Pesther Kloster, bey der Flucht sämmtlicher Brüder, zum Schutze und Trost der dahin geflüchteten Stadtleute zurückgeblieben, von den Mongolen grausam ermordet wurde [a]). *J.C. 1241.*

Die Nonnen des heiligen Dominicus hatte der Weszprimer Bischof Bartholomäus in Ungarn eingeführt, ihnen in seiner Stadt das Kloster Sanct Catharina erbauet, und zum Unterhalte desselben von vier Dörfern den funfzigsten Theil der bischöflichen Zehenten, vier Mark jährlich zur Kleidung der Schwestern, jährlich hundert Lämmer zu ihren Pelzmänteln und zur Nahrung der Kranken hundert Kübel (*Cubulus*) und zwey grosse Eimer (*Akó*) Wein, alles auf sechzehn Mark Silber an Werth geschätzt, urkundlich vergabet [b]). Die Stiftung und der Nonnenorden gefiel dem Könige und der Königin so wohl, dass beyde gelobeten, ihre zu Clissa jüngst geborne Tochter Margaretha dem heiligen Dominicus zu weihen [c]), und das Kind in seinem vierten Jahre der Weszprimer Priorin Olympia zur Erziehung für den kirchlichen Himmel anvertrauten. Unterdessen begann Bela auf der Haseninsel den Bau des prächtigen Marienklosters für die Non- *J.C. 1240.* *J.C. 1242.* *J.C. 1252.*

---

a) Katona T. V. p. 670. 691. *b*) Urk. bey *Katona* T. V. p. 893. *c*) Pray Dissert. de B. Margarita. p. 219.

nen dieses Ordens [a]); die Mönche desselben hatten schon zu Ofen ein so geräumiges Kloster, dass sich jetzt die Provincialen und Prioren aus ganz Europa zum General-Capitel da-
J. C. 1254. selbst versammeln konnten. Dort wurde Humbertus de Romanis zum fünften General-Meister erwählet; ihm überlieferte Bela das bereits bewohnbare Nonnenkloster auf der Insel, und nachdem er des Ordens Oberhaupt mit auserlesener Anzahl gottgeweihter Jungfrauen besetzt hatte, wurde die zwölfjährige Königstochter aus Olympia's Schule dahin verpflanzt, von Humbert eingekleidet, und zu Ablegung der feyerlichen Gelübde vorbereitet [b]). Von nun an hiess das Haseneyland Sanct Marien Insel; das Kloster wurde bald durch eine Menge Vergabungen unter den weiblichen Klöstern das reicheste, durch seiner Bewohnerinnen hohe Geburt, edle Erziehung und erbaulichen Wandel das berühmteste. Mit Margaretha zugleich trugen daselbst drey ihrer Nichten, Elisabeth, Stephan des V., Margaretha, Rostislaw's, und Judith, des Palatin Moys, Töchter, den geheiligten Schleyer [c]).

In diesem, an Erfindern neuer Orden so fruchtbaren Zeitraume sollte Ungarn hinter an-

---

a) Schier Buda sacra p. 77. *b*) Ranzanus Epit. rer. Hungar. Indicul. XV. ap. *Schwandtner* Script. Hung. T. I. *c*) *Pray* Vita et Dissert. de B. Margarita. 224 seq. 357 seq.

dern Ländern nicht zurückbleiben. Der, im Vaterlande, aus dem gottseligen Gemüthe eines Ungers entsprossene Orden war ganz dem contemplativen Leben gewidmet, und so wenig auch die Ungern von jeher, bey weniger Idealität und überwiegender Verständigkeit, im Allgemeinen für die Contemplation geschaffen waren, so bestimmte sie doch Vaterlandsliebe und nationale Selbstachtung, die einheimische Geistesschöpfung sorgfältig zu pflegen, und vor allen andern Mönchsorden zu begünstigen. Das Ungrische Institut hatte sich in auswärtige Länder nicht viel verbreitet; aber in Ungarn war es bis auf den schrecklichen Móhacser-Tag das zahlreicheste geworden, und bis zu seiner unverschuldeten Auflösung in unsern Tagen das achtungswürdigste geblieben.

Der Stifter desselben war der Graner Domherr Eusebius; die Begeisterung dazu kam ihm wahrscheinlich unter Betrachtungen über des ersten heiligen Einsiedlers Paullus Leben, von Sanct Hieronymus beschrieben. Er entsagte seiner einträglichen Pfründe und begab sich mit einigen, seinem Geiste verwandten Freunden auf den Berg Irugh, unweit dem Dorfe Patacs in der Baranyaer Gespanschaft. Dort liess ihnen der Fünfkirchner Bischof Bar- *J. C. 1225.*
tholomaeus Zellen und Kirche, dem Apostel Jakob zu Ehren, erbauen, und gebot allen in seinem Sprengel zerstreuet und einzeln wohnenden Einsiedlern, den Eremiten auf dem

Berge Irugh beyzutreten. Um als Orden bestehen zu dürfen, bekannten sie sich zur Regel des heiligen Augustinus; zur Richtschnur ihres gemeinschaftlichen Lebens gab ihnen Bischof Bartholomaeus folgende kurze Vorschrift:

„Die Brüder sollten in den Häusern gemeinschaftlich leben; ihren mässigen Unterhalt durch Bebauung der ihnen angewiesenen Ländereyen sich erwerben; den Gottesdienst in der Kirche mit Andacht feyern; bescheiden, einfach und ihrem Stande gemäss sich kleiden; die Kirchensatzungen und Verordnungen der Väter getreu befolgen; nur nach Tugend und Gottseligkeit streben; nicht nur ohne Tadel, sondern auch zum würdigen Beyspiele sich darstellen, damit sie sowohl durch eigenen frommen Wandel, als durch Bekehrung derjenigen, deren Gemüther sich daran erbauen würden, Gott ein wohlgefälliges Opfer darbrächten. Zu diesem Ziele sollte ihr ganzes Thun und Wirken, Gebet, Betrachtung, Bücherlesen, Wachen, Fasten, Handarbeit, des innern und äussern Menschen Gehalt, hingerichtet seyn, auf dass sie, den geradesten Weg wandelnd, um so sicherer zur Seligkeit der Liebe und zum Vorgeschmakke ewiger Weisheit gelangen möchten [a]).“

---

a) Die Vorschrift steht bey Koller Hist. Episc. QEccles. T. II. p. 62. und in Annalib. Paulinor. L. II. c. 2.

So einfach und vernunftwürdig war der Eremiten-Orden des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers, in seinem Ursprunge; seine Richtung ging mehr auf das innere Leben des Geistes, als auf äussere Werke strenger Busse, an welchen er mit seinen zeitverwandten Orden fast nichts gemein hatte. Die Eremiten bettelten nicht, gingen beschuhet und anständig gekleidet. Langer Rock, Gürtel und Scapulier, gleich langer Mantel, damals noch Alles von schwarzem Zeuge, geschorner Kopf und freywachsender Bart, war und blieb des Ordens gutgewähltes Kostüm; der heilige Paulus, erster Einsiedler, sein Schutzpatron. Weder den Stiftern noch ihren Nachfolgern war es jemals in den Sinn gekommen, gleich allen andern Orden, Nonnen ihres Institutes zu stiften; oder durch andächtige Brüderschaften sich in genauere Verbindung mit der Laienwelt zu setzen; aber des heiligen Franciscus vortreffliche Grundgesetze über Einigung des ganzen Ordensstaates unter Einen General, über zeitige Dauer der Aemter und über Versendung der Ordensglieder aus einem Eremitorium in das andere, wurde auch von ihnen angenommen.

Fünf und zwanzig Jahre nach seiner Erbauung besass das Kloster auf dem Berge Irugh sechs und neunzig Joch urbaren Acker, viele Neubrüche (Novalia), Wälder und Gebüsche; fünf Wiesen, drey Weinberge und drey J. C. 1250.

Mühlen [a]). Um diese Zeit war des Eremitorium's Prior Antonius; noch lebte der Stifter Eusebius und auch das Eremitorium zum heiligen Kreuze auf dem Piliser Berge war seine Pflanzung [b]); als Provincial-Prior sass er
J. C. 1256. in der zu Gran versammelten Synode unter dem Vorsitze des Erzbischofes Benedict [c]). Heilig hatte er gelebt; aber heilig gesprochen wurde er nie; wahrscheinlich, weil sein bescheidener Orden sich begnügte, ihn als Seligen zu verehren. In der Regierung desselben folgte ihm der gleichfalls nur selige Stephan. Dieser sandte den Bruder Isquirin nach Croatien, wo ihm von dem Agramer Capitel eine schauderhafte Wildniss zum Anbau und zu Errichtung eines Eremitoriums verliehen wurde. Dort fand er ein Bildniss der göttlichen Mutter, deren Verehrung er die Kirche heiligte. Der Ort hiess in der Folge Remethe; viele fromme Wallfahrter sahen daselbst Wunder, unzählige fanden Trost, Begeisterung und Herzensfrieden [d]). Ueberhaupt hatten sich die Eremiten des heiligen Paulus am liebsten in wilden, romantischen Gegenden, ungern bey, oder in Städten angebauet. Fast überall wirk-

---

a) Urkund. des Fünfk. Bischofs Achilles. bey *Koller* T. II. p. 139. *b*) In diesem Sinne mag wahr seyn, was Timon Epit. chronol. ad ann. 1250. von Eusebius Zurückziehung in die Einsamkeit berichtet. *c*) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 86. *d*) Farlati Illyr. Sacr. T. V. p. 367.

te durch die auf ihren Altären ausgestellten Marienbilder Gott und der Glaube Wunder; selbst Weltkluge fühlten wunderbare Behaglichheit in ihren einsamen Hainen; ihre Eremitorien wurden von Einfältigen und von Weisen besucht, wie die Orakel der Alten.

Nur um sechs Jahre jünger als Sanct Jakob auf dem Berge Irugh war das Eremitorium Sanct Egidius in dem Bergwalde zwischen Toronya *(Thurul)* und Sator-Ujhely in der Zempléner Gespanschaft, von Andreas dem II. gestiftet, von den Mongolen *J. C. 1226.* zerstöret, von Bela wieder hergestellt, und mit der Besitzung Petrahó begabet [b]). Als Paulus, der Kanzler der Königin Maria, Bischof *J. C. 1252 —1258.* von Weſzprim war, hatte der Eremiten-Orden allein im Weſzprimer Sprengel sieben Eremitorien, deren Prioren unter einem eigenen Provincial-Prior standen. Dieser hatte bey Urban dem IV. des Ordens Bestätigung unter Sanct Augustin's Regel nachgesucht, worauf der Bischof den päpstlichen Befehl erhielt, wenn der Unterhalt der Eremitorien durch Besitzungen hinlänglich gesichert wäre, die Bestätigung im Namen des Papstes zu ertheilen. Allein der prächtige Hofbischof fand die einsamen Wohnplätze der Contemplation zu arm; vielleicht, befangen in der kleinlichen Rechen-

---

a) Szirmay Notit. topogr. politica. Comitat. Zemplén, p. 255.

kunst gemeiner Weltklugheit, welcher die Sorge des Tages der einzige Factor, der Nuzzen des Augenblickes das höchste Facit ist — auch völlig unnütz und überflüssig. Dem Wefzprimer Provincial-Prior ward die Bestätigung verweigert; doch weil der Orden von dem Könige und von andern Bischöfen begün-
J. C. 1263. stigt wurde, gestattete Paulus, dass derselbe auch in seinem Sprengel fortbestehen mochte unter der Bedingung, dass die Eremiten die, von ihm vorgeschriebenen Fasten beobachteten, den Kirchendienst nach Sanct Augustin's Regel verrichteten, ihren zeitig gewählten Provincial-Prior jedesmal ihm zur Bestätigung vorstellten, zu der jährlichen Diöcesan-Synode von jedem Eremitorio zwey Brüder abordneten, und unter Strafe des Bannes in seinem Sprengel ihre Eremitorien nicht weiter vermehrten [a]).

Um so schneller verbreitete sich das contemplative Institut in den übrigen Diöcesen, und nachdem das Ordens-Capitel dem ehrwür-
J. C. 1290. digen Greis Stephan die oberste Verwaltung als Provincial-Prior zum dritten Male übertragen hatte, wurden allgemeine Constitutionen und Observanzen entworfen, deren Prüfung und Bestätigung Stephan hernach von der
J. C. 1294. Graner Provincial-Synode unter Vorsitz des

---

a) Acta Sanctorum Ungariae. Tyrnaviae 1743—44. in Appendic. p. 14. Bel Notit. Hung. T. III. p. 9.

Erzbischofs Wladimir, und nach dessen Tode besonders wieder von dem Erlauer Bischofe Andreas erhielt *). In den Tagen des gros- J. C. 129-
sen Mohácser Strafgerichtes hatte der Eremiten-Orden des heiligen Paulus im Ungrischen Reiche überhaupt ein und zwanzig Vicariate und drey und vierzig Priorate; viele derselben waren nach dem Tage der Schlacht durch der Osmanen Wuth zerstöret worden: nach zwey J. C. 1526.
hundert und sechzig Jahren, als Fanatismus der Aufklärung herrschte, und zerrüttete Staatswirthschaft durch Aufhebung des contemplativen Standes sich zu retten wähnte, wurden alle, weil sie die fromme Achtung der Ungern beträchtlich bereichert hatte, dem Zeitgeiste J. C. 1786.
zum Raube.

Da dieser einheimische Orden den, zum Leben in Ideen Berufenen, zum Lichte der Contemplation Auserwählten genugsame Wohnplätze und eine gemässigte, weder mit äussern Werken der Busse, noch mit fanatischen Mönchsgebräuchen überladene, freundliche Verfassung dargeboten hatte; so wird begreiflich, warum strengere, gleichfalls dem beschaulichen Leben gewidmete Orden, in diesem und in den folgenden Zeitläufen bey den

---

*) Nach Borkovich und Eggerer Fragmen panis corvi seu Reliquiae Annalium Eremi - coenobiticorum Ordinis Fratrum Eremitarum S. Pauli primi Eremitae. Viennae, in Folio. 1663.

Ungern weniger Beyfall und Ausbreitungen gewannen. Die Emeriten der heiligen Jungfrau von dem Berge Carmel waren, ungeachtet ihrer grossen Verbreitung durch alle westliche Länder, während dieses Zeitraumes im Ungrischen Reiche unbekannt geblieben, und erst am Ende desselben fand der ältere, und weit strengere Carthäuser-Orden im Vaterlande Aufnahme, Seinem wahren Geiste und seiner höhern Richtung nach, hätte er bey zeitgemässer Milderung seiner äussern Strenge, als reichlich fruchtbringendes Heiligthum des idealischen Lebens, in der ganzen Kirche und in allen Reichen der einzige bleiben sollen, und er wäre überall Pflanzschule so grosser Geistes- und Staatsmänner geworden, wie seine echten Zöglinge, der Cardinal Nicolaus Albergati [a]) und dessen weit grösserer Ordensbruder, erster Wiederhersteller der Künste und Wissenschaften, Papst Nicolaus der V. [b]) waren. Amadeus der VIII., erster Herzog von Savoyen, wurde von seinen Zeitgenossen als Orakel, als Salomon der Fürsten, gepriesen; aber das Licht und die Würdigkeit dazu hatte er nicht in der müssigen Weltgeschäftigkeit, sondern in der von ihm am Genfer See erbaueten Carthause, Ripaile sich

---

a) Poggii Opera. Oratio funebris in Cardinal. Nicol. Albergat. *b*) Manetti Vita Nicolai V. ap. *Murator.* SS. Rer. Italic. T. III. P. II. Platina in Vita Nicol. V.

erworben. Es dürfte scheinen, dass in jenen sogenannten finstern Zeiten Ideen-Reichthum der Waffenmacht fast gleich geachtet wurde.

Mit dem Carthäuser-Orden war schon *J. C. 1259.* Stephan der V. als Herzog von Steyermark bekannt geworden, wo er der Carthause bey Seitz mit verdienter Anpreisung des Ordens das Zerwalder Hospital zuerkannte [a]); aber nicht früher, als in den letztern Jahren dieses Zeitraumes kamen Männer desselben in das Reich. Bey dem Einfalle der Mongolen hatten sich die Sächsischen Pflanzer der vier und zwanzig Städte im Zipserlande mit ihrem Grafen auf den steilen, schwer zugänglichen Schauberg geflüchtet und ihn von der westlichen Seite, wo er allein zu besteigen war, mit einer dicken Mauer befestiget. Auf diesem, von nun an sogenannten Felsen der Zuflucht, befanden sie sich mit ihren Familien, Viehheerden und Geräthschaften in völliger Sicherheit. Nach dem Abzuge der Verheerer verliessen sie ihn wegen seiner Unfruchtbarkeit, zogen auf den Eichenberg und legten daselbst eine feste Stadt an, welche sie Leut-Schau *J. C. 1245.* nannten. Der Felsen der Zuflucht blieb der Sächsischen Gesammtheit gemeinschaftliches Eigenthum, aber unbewohnt; nur die daselbst erbaute Kirche wurde bisweilen zum

---

a) Urkunde Steph. V, bey *Katona* T. VI. p. 299.

dankbaren Andenken des dort gefundenen
J.C. 1248. Schutzes besucht. Nach der Zeit vereinigten sich die vier und zwanzig königlichen Pfarrer der Sachsen in eine moralische Brüderschaft zu gegenseitiger Erbauung, zu wissenschaftlicher Belehrung unter sich, und zu Werken der Lie-
J. C. 1274. be. Ladislaw der IV. verlieh dieser Verbindung besondere Freyheiten, und nachdem sie durch den Tod einiger Mitglieder etwas in Ver-
J. C. 1298. fall gerathen war, wurde sie unter Andreas des III. Regierung erneuert und durch zweckmässige Satzungen befestiget [a]). In der nächsten Versammlung beschloss die Brüderschaft auf des ehrwürdigen Herrn Martin Eisdorfer (*Szakotz*) Pfarrers Vorschlag, zum Lobe Gottes auf dem Zufluchtsfelsen eine Carthause zu stiften. Zwey Carthäuser wurden aus Seitz berufen, auf den Platz geführt, und nachdem sie sich damit zufrieden erkläret hatten, verfügten sich vier ehrwürdige Herren, Pfarrer, Heinrich von Leutschau, Werner von Oderin, Martin von Eisdorf, und Hermann von Leubitz, als Abgeordnete der Brüderschaft zu Jordan, dem Grafen der Sächsischen Gesammtheit, und zu Jakob dem Propste von Sanct Martin, um von jenem das Eigenthum des Berges mit allem Zubehör zu ihrem Zwecke, von diesem die Erlaubniss zu dem

---

[a]) Excerpta ex Chronicis Scepus. ap. *Wagner* Analect. Scepus. P. II. p. 9 et P. I. p. 266.

Baue der Carthause zu erbitten. In der Versammlung der Geschwornen, Richter und Aeltesten der vier und zwanzig Gemeinden wurde der Berg mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Fischereyen durch allgemeine Uebereinstimmung den Carthäusern geschenkt; von dem Propste und seinem Capitel die Aufnahme der ehrwürdigen Klausener in den Zipser-Sprengel bewilliget [a]). Durch die *J. C. 1299.* Betriebsamkeit der verbrüderten Pfarrer, und durch die Freygebigkeit der Zipser-Sachsen stand die Carthause zu Sanct Johannes dem *J. C. 1300.* Täufer auf dem Zufluchtsfelsen nach acht Jahren vollendet [b]).

3.

Bekehrungen.

Bey bisher erzählter Ausbreitung alter, und Einführung neuer Orden in das Ungrische Reich, hatten die Bischöfe Ueberfluss an Mitarbeitern in ihrem apostolischen Berufe zu der Sectirer und der Heiden Bekehrung. Noch immer machte ihnen die Secte der Patarener bittere Sorgen, denn, ob sie gleich der Mehr-

a) Urkunden des Grafen Jordan, und des Propstes bey S. Martin; bey *Wagner* Analecta Scepus. P. I. p. 393. *b*) Anonymi Carthusiani Fundatio Lapidis Refugii; ap. *Wagner* Anal. Scepus. P. II. p. 69 seq.

heit nach nur aus unwissenden Nachbetern und gehaltlosen Schwärmern bestand, so fehlte es ihr doch auch an besonnenen und denkenden, ja sogar gelehrten Männern nicht, welche den Haufen willkürlich lenkten, und in der Sittenzucht hatten die Patarenischen Gemeinden schon als gedrückte Partey vor den kirchlich Gläubigen entschiedene Vorzüge. Um sich zu befestigen, schlossen sie heimlich Bündniss mit ihren Lehrverwandten den Albigensern in Languedoc, und von diesen wurde ihnen ein eben
J. C. 1223. so gewandter, als gelehrter Priester, Bartholomaeus aus Carcassone zugesandt, welcher die Verbindung zwischen den Bosnischen, Dalmatischen, Lombardischen, Piemontischen und Südfränkischen Gemeinden zusammenhalten, und den in den westlichern Gegenden überall mit Feuer und Schwert verfolgten Feinden des ausgearteten Römischen Kirchenwesens in Bulgarien, Bosnien und Dalmatien sichere Zufluchtsstätten bereiten sollte. Dieser Bartholomaeus wurde von Patarenern und Albigensern als Papst verehret; er selbst nannte sich den Diener der Diener des heiligen Glaubens; sammelte Gemeinden, weihete Bischöfe, und seine Einsichten, verbunden mit Geschmeidigkeit, erwarben ihm selbst unter der höhern Clerisey jener Gegenden zahlreiche Anhänger, worüber der päpstliche Legat Conrad, Bischof von Porto, in einem

Sendschreiben an den Erzbischof von Rouen sich gar jämmerlich beklagte [a]).

Die erste Mission der Dominicaner aus Ungarn zu den Patarenern kostete theure Opfer; zwey und dreyssig derselben wurden von den fanatischen Anhängern der Secte in Flüssen ertränket. Ban Nikoslaw häuchelte Bekehrung, und sandte seinen Sohn als Geissel nach Ungarn, fürchtend, der Oberlehnsherr Andreas möchte ihn als Ketzer seiner Würde entsezzen. Gregorius den IX. betrog er durch einige Gesandtschaften so arg, dass er durch päpstliche Sendschreiben in den Schutz des apostolischen Stuhls genommen, an den König der Ungern und an Herzog Coloman eifrigst empfohlen wurde, und weil an seiner Treue und Rechtgläubigkeit nicht mehr zu zweifeln wäre, die Dominicaner Befehl erhielten, seinen Sohn ihm wieder zu überliefern [b]). Nicht so zuversichtlich, wie der Papst, waren König Andreas, Herzog Coloman und der Coloczer Erzbischof Ugrin, dem Bosniens Reinigung von der Secte vorzüglich übertragen war, von der Aufrichtigkeit dieser Bekehrung überzeugt; darum errichtete letzterer mit Gregor's Bewilligung in diesen Gegenden zu Banmonostra *J. C. 1229.* *J. C. 1233.*

---

a) Matthaeus Paris Histor. Maj. ad ann. 1223. p. 267.
b) Farlati T. IV. ex *Bzovio* ad ann. 1233. — Epistolae Gregorii IX. ad Nicoslaw. ad Coloman. et ad F. F. Praedicator. ap. *Katona* T. V. p. 66 seq.

(*Kö Cuehet Keu*) ein Bisthum für Sirmien [a]).
J. C. 1233. Erster Bischof war vermuthlich Oliverius [b]); welcher nach drey und dreyssigjähriger Verwaltung am Ende seiner Tage in den Orden der Mindern Brüder trat.

Bald darauf wurde der Griechisch-unirte Bischof von Bosnien, weil er zur Secte der Patarener übergegangen war, von dem päpstlichen Legaten Jakob von Palestrina abgesetzt. Der neue, von Ugrin vorgeschlagene, von Gregor gern bestätigte Bischof aus dem Prediger Orden, Joannes Teutonicus, führte das lateinische Kirchenwesen ein, Bosna bey Sarajewo wurde der bischöfliche Sitz, die von Beyträgen der Gläubigen erbauete Domkirche unter dem Titel, Sanct Peter, dem Römischen Cultus geweihet; König Andreas und Herzog Coloman begabeten das Bisthum so reichlich, dass es acht tausend Mark an jährlichen Einkünften bezog. Sonst war es bald dem Spalalater, bald dem Ragusaner Erzbischofe untergeordnet, jetzt gebot Gregor der IX., dass es unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterworfen sey, und Andreas, welcher den Päpsten schon so vieles nachgegeben hatte, liess auch diess geschehen.

---

a) Pray Specim. Hierarch. P. II. p. 362 seq. *Katona* T. V. p. 558 seq. *b*) Die übrigen Bischöfe Sirmiens in diesem Zeitraume waren: Joannes I. 1262—1274. Pouka 1287—1291. Georgius I. 1292.

Allein Bela, beherzter in Vertheidigung seiner kirchlichen Rechte, bewies Innocentius dem IV., dass die Reinigung der Provinz von Ketzereyen Unterordnung des Bosner Bisthum's unter des Colocz er's Gerichtsbarkeit unbedingt fordere. Darauf verordnete der Papst *J. C. 1247.* den Raaber Bischof Artolf, den Cisterzienser Abt von Egres, und den Dominicaner Prior von Stuhlweissenburg zur Untersuchung der Wahrheit; so einleuchtend aber auch diese von ihnen nach Rom war berichtet worden, so konnte dennoch Bela den Ausgang der Sache nicht mehr erleben; denn die besten, wie die schlechtesten Päpste waren in der Kunst zu zögern unübertreffliche Meister. Erst gegen Ende des Zeitraumes kam die Unterordnung zu Stande [a]), doch trotz derselben, trotz dem fortbrennenden Eifer der Dominicaner- und Franciscaner-Mönche, wuchsen die Patarener-Gemeinden an Zahl und auch an Macht: nur in der Ruhe unter Verachtung oder stiller Duldung kann Sectengeist von jeder Art erlöschen; eine dem Menschen so nahe liegende Wahrheit, dass vielleicht noch Jahrhunderte vergehen müssen, bevor sie die Hohenpriester der Kirche, der Schulen und der Staaten finden und erkennen werden [b]).

---

a) Pray Spec. Hierarch. l. c. p. 396 seq. *b*) Bosniens Bischöfe in diesem Zeitraume: Joannes Teutonicus 1233—1238. Hieronymus Pousa 1238—1254. Roland 1272 Andreas 1280. Thomas 1287—1291.

Scheinbar bessern Segen hatte der Ungern Bekehrungseifer jenseit der Aluta bey den heidnischen Kumanern. Als der Graner Erzbischof Robert so eben im Begriffe war, seine angelobte Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten, erschien vor ihm der Sohn des Kumaner Fürsten Boriz, von zwölf vornehmen Männern seines Volkes begleitet und sprach: „Sey gebeten, Herr, mich und diese zwölf zu taufen; sodann will mein Vater unter dem Walde (*Siebenbürgen*) zu Dir kommen, mit zweytausenden seines Geschlechtes, welche sämmtlich von Dir getauft zu werden wünschen [a]." Der Erzbischof verrichtete an ihnen den äussern Dienst der Kirche; in Ansehung der innern Salbung und Erleuchtung sie dem Allerhöchsten überlassend. Das Ereigniss berichtete er an Papst Gregorius, von welchem er unter freudigen Segenswünschen von dem Gelübde der Kreuzfahrt entbunden, und zum apostolischen Legaten bey den Kumanern ernannt wurde [b]. Nun zog er hin in das Land unter dem Walde, und taufte den Fürsten Boriz mit funfzehn tausend Menschen von dem Kumanervolke [c], in Hoffnung auf Gottes Licht und Gnade. Zum Unterrichte der Neugetauf-

---

a) Magn. Chronicon. Belgic. ad ann. 1220. ap. *Pistor.* Script. Germ. T. III. p. 242. *b*) Epistola Gregor. IX. ad AEp. Strigoniens. ap. *Pray* Annal. Reg. P. I. p. 231. *c*) Chronic. Belgic. l. c.

ten berief er eine Schar Dominicaner-Mönche J. C. 1229.
und weihete ihren Prior Theoderic zum Bischofe, seine und seiner Ordensbrüder, des Ungers Paulus und Hyacinthus Oldrovansius, glückliche Bemühung rühmte hernach Papst Gregorius ganz vorzüglich, als er den König Bela bewegen wollte, bey den Kumanern eine Domkirche zu erbauen und das Bisthum zu begaben [a]). Bela schrieb sich J. C. 1234. 24. Nov.
zwar von dieser Zeit an König von Kumanien, und wies von seinen Einkünften aus der Walachey einen Theil zu des Bischofs Unterhalt an; allein der Kirchenbau wurde durch der Mongolen Einfall in die Moldau, worauf die Einwanderung der vierzig tausend Kumaner Familien nach Ungarn folgte, hintertrieben, und erst nach vier und dreyssig Jahren zeigte sich in den Geschichten wieder, und zwar die letzte Spur J. C. 1239. J. C. 1273.
eines Kumanischen Bischofs in Ungarn, unter der Benennung: Thomas, der Kumaner demüthiger Knecht. Ihre Bekehrung blieb im Ganzen ohne Gehalt und Werth. Die Kirche, ihrer Natur nach lediglich auf das Aeussere beschrankt, begnügte sich damit, dass sie nach empfangener Taufe sich Christen nannten, das Glaubensbekenntniss nachsprachen, und dem Gottesdienste beywohnten, wirkliche Christen, Bürger im Reiche Gottes, wurden

---

a) Epist. Gregor. IX. ad Reg. Belam ap. *Katona* T. V. p. 705. — Pray Spec. Hier. P. I. p. 417.

ihrer die wenigsten; weder Bischöfe noch Mönche, in diesem Reiche grösstentheils selbst Fremdlinge, konnten sie dahin geleiten.

J. C. 1236. Im ersten Regierungsjahre des Königs Bela sandten die Ungrischen Dominicaner aus Kumanien vier Ordensbrüder in das nordöstliche Asien, um die Enkel der daselbst vor dreyhundert zwey und funfzig Jahren zurückgebliebenen Magyaren aufzusuchen und den Kirchenglauben ihnen zu verkündigen. Veranlassung dazu gab ihnen die dunkle Kunde, welche sie von ihren so weit entfernten Volksgenossen in alten Ungrischen Schriften und in neuern Nachweisungen ihres, von dorther zurückgekehrten, jetzt heimgegangenen Ordenspriesters Otto gefunden hatten. Bis Constantinopel reisten die vier Abgeordneten auf des Königs Kosten; dort gingen sie an Bord und stiegen nach drey und dreyssig Tagen bey dem Zighiern an des schwarzen Meeres östlicher Küste an das Land. Das Volk nannte sich christlich, hatte Griechische Priester, der Fürst desselben hundert Frauen; bey der vornehmsten fanden die Mönche Gnade und Unterstützung zu weiterer Reise. Nach mühseliger Wanderung von dreyzehn Tagen durch den Kaukasus kamen sie in das Land der Alanen, wo jedes kleine Gebiet seinen eigenen unabhängigen Fürsten hatte. Furcht vor den benachbarten Tataren hielt sie daselbst durch sechs Monate auf; des einen Bruders Geschicklichkeit im Schnitzen mancher-

ley Geräthschaften aus Holz erwarb Allen nothdürftigen Unterhalt. Dennoch kehrten ihrer zwey, bevorstehende Trübsale scheuend, nach Ungarn zurück; die Brüder Bernhard und Julian beschlossen auszuharren, und zogen in dem Gefolge einer Heidnischen Handelskaravane weiter. Am sieben und dreyssigsten Tage waren sie bey den Mohammedanischen Bulgaren im Lande Veda, vor der Stadt Bunda, wo ihnen Wohnung überall verweigert, nur Almosen gespendet wurde, weil Fürst und Volk des Glaubens waren, sie selbst müssten nach einem geheimen Verhängnisse ehestens Christen werden. In der nächsten Stadt fanden sie in eines Saracenen Hause mitleidige Aufnahme; dort starb Bruder Bernhard; und Julian, nunmehr verlassen, reiste im Dienste eines Imans nach Gross-Bulgarien, welches in seiner Schätzung ein stark bevölkertes, mächtiges Land, voll reicher Städte war. In der grössten derselben (wahrscheinlich Bolgar), welche allein funfzigtausend Mann bewaffnet aussenden konnte, fand er eine, aus ihrer Gegend dahin verehelichte Frau, der Magyarischen Sprache kundig; und ihrer Anweisung folgend, nach zwey Tagereisen nördlich hinauf, längs dem grossen Wolgastrom, was er suchte: die Enkel der Magyaren, seine Sprache ohne erhebliche Abweichungen redend. Sie waren Heiden, ohne Götzendienst, eine zahlreiche Horde ohne gesellschaftliche Cultur, unbekannt

mit Ackerbau, von wilder Thiere Fleisch, Pferdemilch und Blut sich nährend, nur reich an Pferden und an Waffen. Alte Ueberlieferungen hatten das Andenken der einst geschehenen Auswanderung ihrer Volksgenossen unter ihnen erhalten, und mit innigem Wohlgefallen horchten sie seinen Erzählungen, er mochte ihnen den heiligen Glauben derselben und ihre feinern Sitten, oder ihren Waffenruhm und ihren Wohlstand beschreiben. Die benachbarten Tataren hatten es mehrmals versucht, diese Magyaren aus ihren Wohnsitzen zu vertreiben; wurden aber immer mit Verlust zurückgeschlagen, und schlossen endlich Freundschaftsbündniss mit den tapfern Nachbarn. Gerade zu derselben Zeit befand sich in der Magyaren-Horde auch des Tataren-Chans Gesandter, der Ungrischen, Russischen, Kumanischen, Deutschen, Arabischen und Tatarischen Sprachen mächtig; von ihm erfuhr Julian, dass fünf Tagereisen weit von der Wolga der Tataren Heer bereit stände, gegen Westen aufzubrechen und nur die Rückkehr einiger, gegen die Perser ausgesandten Rotten erwartete; auch dass hinter der Tataren Wohnsitzen ein ungemein zahlreiches, gross- und dickköpfiges Volk (Kalmücken, Mongolen) weidete, welches beschlossen hätte, auszuziehen und so weit es vordringen könnte, alle Reiche zu zerstören. Diese Nachrichten, welche seinem Vaterlande Gefahr droheten, und die Sorge, dass seine Entdeckung des alten

Magyaren - Landes nicht mit seinem Tode in der Fremde unterginge, bewogen Julian, so ungern ihn die Magyaren entliessen, seine Rückreise nach Ungarn eiligst anzutreten. Ihrer Anleitung gemäss, nahm er den Weg über die Wolga, durch das funfzehn Tagereisen lange Gebiet der Mordwinen, eines wilden, grausamen, mörderischen Volkes. Drey Tage vor Joannes hatte er bey den Magyaren Abschied genommen, und am Sanct Joannis Evangelisten Tage stand er wohlbehalten an Ungarns Gränzen *). Nur der bald darauf wirklich erfolgte Auszug der Mongolen konnte verhindern, dass die Ungrischen Dominicaner und Franciscaner nicht scharenweise hinzogen zu den alten Wohnsitzen ihrer Väter, um die dort Verwilderten mit ihrer Glaubensbotschaft zu beglücken. *J. C. 1237. 21. Junius — 27. Dec.*

Doch nicht ganz wirkungslos blieb Bruder Julian's Entdeckung; sobald die Mongolischen Horden das Ungrische Reich geräumt hatten, wurden die apostolischen Reisen der Franciscaner- und Dominicaner-Mönche zu Mongolen und Tataren häufiger. Als Manku vierter Gross-Chan in China war, ging sein jüngster Bruder Hulaku nach Persien, eroberte Bagdad, schlug den *J. C. 1251. — 1259.*

---

a) Nach dem in *MS. Vaticano, Cod. 965. p. 200.* enthaltenen *Facto Ungariae Magnae a Fr. Riccardo Ord. FF. Praedic. invento, tempore Dni Gregorii* IX. bey Fray Annal. Hunnorum p. 316 seq.

J. C. 1258. Chaliphen todt, drang bis in Syrien erobernd vor, und nahm als Chan von Iran seinen Sitz zu Tabris. Dahin zog der Ungrische Franciscaner Joannes; Hulaku gewann ihn lieb und ward durch dessen kluges Benehmen der Christen eifriger Freund. Sich selbst taufen zu lassen verschob er noch, bis ihm Alexander der IV. einen Mann von ausgezeichneter Gottseligkeit und Weisheit zusenden würde, von dem er Unterricht und Taufe empfangen
J. C. 1259. möchte. Diess sein Verlangen brachte Bruder Joannes als Abgeordneter des Chans nach Rom; weil aber der Mönch zur Beglaubigung seines Auftrages nichts schriftliches bey sich hatte, entliess ihn der Papst mit einem Send-
J. C. 1260. schreiben an Hulaku, worin dieser in seinem heiligen Vorsatze bestärkt, und in Betreff seiner Wünsche an den Patriarchen von Jerusalem, Jacob Pantaleon, nachmals Papst Urban IV., angewiesen wurde [a]).

J. C. 1278. Im sechsten Regierungsjahre Ladislaw des IV. waren in alle Länder der Tataren und Mongolen schon so viele Ungrische Franciscaner auf Glaubensbotschaft ausgezogen, dass Papst Nicolaus der III. auf Bericht ihres Provincial-Ministers in Ungarn, seinem Legaten Philipp von Formiono auftrug, die Nothwendigkeit eines Missionsbischofs bey den Ta-

---

a) Epistol. Alexandri IV. Olaoni Regi Tataror. apud *Raynald.* ad ann. 1260 n. 29. T. XIV. p. 60.

taren genauer zu untersuchen und von den Einkünften des apostolischen Stuhls aus Ungarn anständigen Unterhalt für ihn auszumitteln [a]). Nicolaus der IV. verlieh hernach allen Ungrischen Glaubensboten dieses Ordens, welche bereits bey den Tataren arbeiteten, oder mit Bewilligung ihrer Obern in Zukunft hinziehen würden, dieselbe Erlassung der Sündenbussen, welche das vierzehnte General-Concilium zu Lyon den Kreuzfahrern in das heilige Land zuerkannt hatte [b]). *J. C. 1290.*

Auf dieser allgemeinen Kirchenversammlung von mehr als fünfhundert Bischöfen, siebzig Aebten, tausend Pröpsten und Prälaten aus allen westlichen und nördlichen Reichen, erhielten die Orden der Franciscaner und Dominicaner das rühmlichste Zeugniss von ihrer apostolischen Thätigkeit unter den Ungläubigen; denn in der vierten Sitzung wurden sechzehn Gesandte des Chans von Iran eingeführt, in der fünften die drey Vornehmsten derselben, in ihrem Lande von den Glaubensboten bereits unterrichtet, in Gegenwart Gregorius des X. feyerlich getauft. Gesandt hatte sie Abaka, Sohn des Hulaku und der Christin Dughuz-Khatun [c]), gleich seinem Vater der Moham- *J. C. 1274. 7. May. 6. Julius.*

---

a) Epistol. Nicolai III. ad Philipp. Firman. ap. *Wadding* Annal. Min. ad ann. 1278. T. V. p. 42. *b*) Epistola Nicolai IV. ap. *Wadding* ad ann. 1290. T. V. p. 354. *c*) Khatun bedeutet in Tatarischen Mundarten Gemahlin, Frau; dafür haben die Mongolen und Kalmücken: Emé, Gergen,

medaner Feind, der Christen Beschützer, gelehrter, einsichtsvoller, in seinen Unternehmungen immer glücklicher Herrscher [a]); der Zweck seiner Sendung war, aufrichtiges Anerbieten eines Waffenbundes zu gänzlicher Vertilgung der Saracenen: die westlichen Fürsten sollten ihre Heere senden, er würde sie mit allem Nöthigen reichlich versehen. Dieselben Anträge wiederholte er nach drey Jahren an Joannes den XXI. und an die Könige von Frankreich und England [b]); weil aber die Fürsten voll kleinlichen Argwohns nicht darauf achteten, und überhaupt der erschöpfenden Heerfahrten nach dem Orient überdrüssig waren, sandte ihm Nicolaus der III. wenigstens eine Anzahl Franciscaner, mit welchen er zwar nicht die Herrschaft, aber doch die Lehre der Saracenen befehden mochte. Die Erscheinung seiner Abgeordneten auf der Kirchenversammlung rettete diese Ordensmänner von dem Streiche, welche die übrigen Bettelorden auf dieser Synode traf; sie wurden mit den Dominicanern, in Ansehung ihrer erwiesenen Verdienste um das Kirchenwesen in Westen, Norden und Osten, ausgenommen von dem Gesetze, welches dem bisher genehmigten Bet-

---

oder Naidnar. Wahrscheinlich bestand Hulaku's Volk mehr aus Tataren (östlichen Türken), als aus Mongolen. *a*) Herbelot Biblioth. Orient. Art. *Abaka-Khan.* *b*) Raynald ad ann. 1277. num. 15. T. XIV. p. 261.

telorden verbot, ohne besondere päpstliche Erlaubniss neue Mitglieder aufzunehmen und mehrere Klöster zu erwerben [a]).

4.

Kirchenzucht.

Sowohl auf dieser, als auf den zwey frühern allgemeinen Kirchenversammlungen dieses Zeitraumes, der dreyzehnten zu Lyon, und der zwölften zu Rom im Lateran, waren auch Bischöfe aus Ungarn, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte anwesend. Die Päpste hatten das Mittel schon gefunden, fahrlässige Bischöfe zu Besuchung der Concilien anzuhalten; wer, eingeladen, ohne gültige Ursachen nicht erschienen war, auch keine Abgeordneten gesandt hatte, musste den Betrag der Reisekosten an die päpstliche Kammer entrichten. Da reisten auch die Lauesten lieber selbst; so zahlreiche Zusammenkünfte versprachen ja ihrer Neugierde Nahrung, ihrer langen Weile Unterhaltung in reichlichem Masse: von den im Lateran versammelten zwey Patriarchen, ein *J. C. 1215. 11 — 30. November.* und siebzig Erzbischöfen, vierhundert neun und dreyssig Bischöfen und achthundert Aebten, Pröpsten, Prioren, wurden Innocen-

a) Concil. General. Lugdun. II. can. 23. Collect. Reg. Concilior. T. XXVIII.

tius des III. siebzig Satzungen als allgemeine Gesetze für die neuere Kirchenzucht angenommen. Darunter war Manches, was im Ungrischen Reiche, als unverträglich mit den Freyheiten des Reiches und der Kirche, nie in Ausübung kam. So hatte der Papst jede Wahl zu Kirchenämtern und Pfründen, welche mit Dazwischenkunft der weltlichen Macht geschehen war, für ungültig und nichtig erklärt [a]); aber in Ungarn musste vor jeder Wahl die Erlaubniss, nach der Wahl die Genehmigung des Königs eingeholt, dann erst durfte die päpstliche Bestätigung nachgesucht werden. Manches andere hingegen wurde zu Beförderung besserer Zucht im Clerus und im Mönchsstande auch in Ungarn eingeführt. Wenn auch nicht jährlich, wie der Papst verordnet hatte [b]), so wurden doch häufiger Provincial- und Diöcesan-Synoden von den Bischöfen; alle drey Jahre Ordens Capitel von Aebten und Prioren gehalten [c]). Die meisten Bischöfe und Pröpste hielten bey ihren Cathedral- oder Collegiat-Kirchen Meister der Grammatik und anderer Kenntnisse für junge Cleriker und arme Schüler; die Erzbischöfe Theologalen, welche Priester und andere Kirchenbeamten in der Schriftauslegung und Pastoral-Klugheit unterrichteten [d]). Die Juden in Ungarn wurden zwar nicht genöthigt,

---

a) Concil. General. Lateranens. IV. can. 25. *b*) ibid. can. 6. *c*) ibid. can. 12. *d*) ibid. can. 11.

nach des Papstes Verfügung [a]) durch ein Zeichen an ihrer Kleidung von den Christen sich zu unterscheiden; doch ihre, von dem Papste verbotene [b]) Anstellung zu öffentlichen Aemtern blieb niemals ungerüget. In den folgenden zwey General - Concilien zu Lyon war nichts auf die Ungrische Kirche insonderheit Anwendbares vorgekommen. *J. C. 1245. 1274.*

Um so eifriger arbeiteten mehrere Ungrische Bischöfe selbst für Erhaltung oder Herstellung der Kirchenzucht in ihren Sprengeln. Einige fanden die Ursache des Verfalles in drückenden Nahrungssorgen ihres dürftigen Clerus; diesen abzuhelfen, brachten sie grossmüthig Opfer von ihren eigenen Einkünften. So handelte der Agramer Bischof Stephan der II. gegen *J. C. 122.* seine verarmten Domherren, indem er zur Verbesserung ihres Unterhaltes den Geldertrag seiner Zehenten aus dem Agramer Stadtgebiete, dazu jährlich zweyhundert Schweine und zweyhundert Zober Wein für immer an sie vergabete; und um ihnen auch die Sorge für ihre Wohnungen abzunehmen, den bischöflichen Hof mit allen darin befindlichen Häusern einräumte [c]). Eine gute Anzahl ähnlicher Beyspiele

---

a) ibid. can. 68. *b*) ibid. c. 69. *c*) „ *Considerantes insufficientiam et defectum quotidianorum victuum eorum, ne propter mendicata suffragia cogerentur aliquid de divinis omittere; — — Amplius, quum in domo domini servientibus salubri solutio debeamus subvenire, ipsorum inopiam in melius emendando* etc.“ Urk. bey *Pray* Spec. Hier. P. II. p. 340.

liefern die Geschichten der Ungrischen Bischöfe. Um mehrere würdige und wohlverdiente Priester zu versorgen, errichtete eben dieser Stephan zu Tschasma die Propstey zum heiligen Geiste mit zwölf Chorherren, deren und ihres Propstes jedesmalige Ernennung ihm und
J. C. 1232. seinen Nachfolgern vorbehalten blieb. Der Stiftungsbrief beurkundet, nebst den angewiesenen Einkünften, auch das, was achtungswerther war, des Stifters tiefes Gemüth, gottseliges Gefühl, und auf das Ewige geheftetes Sinn a); das Zeitliche, selbst wenn es durch kirchliche Ehrenzeichen, oder durch ausgedehntere Machtbefugnisse sich empfehlen wollte, hatte für ihn weder Reiz noch Werth. Das Spalater Erzbisthum war um diese Zeit, theils durch Verschwendung der Erzbischöfe, theils durch Raubgierde der Laien, in seinen Einkünften so

---

a) „*Regnum caelorum*, heisst es, *quo nobis omnia subjiciuntur, prius et principalius quaerere docemur. — Quidquid animo ex praesenti seculo arridet, consideratione perpetuae beatitudinis vilescit et sordescit. — Quia multa foventur incassum; praesentis etiam vitae longa desideria, quum brevis sit, qua pergitur, et stricta via; non desistit increpare, ut relictis inanibus et incertis, semper Deum et finem nostrum prae oculis nostris habentes, mercari debemus aeterna. — Mundus deceptivus et senescens simul, cum incerti temporis labilitate vacillatur et dilabitur. — Licet inter silvestres et indomitas gentes positi, in primo intuitu nostro salubri meditatione quaedam bonae spei principia Deo dante incepimus inchoare, nec tamen decrevimus terrori supradicti populi cedere; quos licet per multos labores, Christi fides iam suscepit diligendos: ubi enim humanum posse non adfuit, divinum adjutorium nostro proposito vires ministravit.* Urk. bey Farlati. Tom. V p. 364.

sehr geschmählert, dass Dalmatiens erster Prälat fast betteln musste[a]); darum machte Herzog *J. C. 1240.* Coloman, Gregorius dem IX. den Vorschlag, das Agramer Bisthum mit dem Spalater Erzbisthume zu vereinigen, wobey er sich erbot, mit seinen Einkünften aus Slawonien den Agramer Bischof in Wiederherstellung der Spalater Kirche reichlich zu unterstützen [b]). Des Papstes bald darauf erfolgter Tod unterbrach der Sache Fortgang; sie wurde wieder aufgenommen, als Clerisey und Volk von Spalatro *J. C. 1242.* den ehrwürdigen Stephan auf den erzbischöflichen Stuhl berief; doch weil Innocentius der IV. bey aller Bereitwilligkeit, den würdig Gewählten zu bestätigen und zu erheben, die Einigung beyder Bisthümer nicht gestatten wollte, leistete Stephan mit Freuden Verzicht auf den Schmuck des Palliums und auf den Metropoliten-Rang, um seiner Agramer Kirche treu zu bleiben [c]).

Schien der ökonomische Zustand des Spalater Erzbisthumes kläglich, so war es der disciplinarische der Dalmatischen Kirche überhaupt noch mehr, bis des heiligen Francis-

---

a) „*Archiepiscopus spalatensis mendicitatis opprobrium subire compellatur.*“ *b*) Epistola Gregorii IX. ad Coloman. ap. *Pray* Spec. Hier. P. II. p. 341. *c*) Agramer Bischöfe dieses Zeitraumes: Gotthard 1206. Stephan I. 1215 — 1224. Stephan II. 1225 — 1247. Philipp 1251 — 1262. Magr. Farkas 1263. Timotheus II. 1264 — 1287. Antonius 1287. Joannes I. 1289 — 1295. Michael 1295 — 1303.

cus strenge, des heiligen Dominicus gelehrte Söhne dahin einwanderten. Der Italer, ehemaliger Benedictiner-Mönch, dann Erzieher der Söhne Bela des III., endlich Spalater Erzschof Bernhard, an Pracht und Wohlleben hängend, hatte durch List und Schmeicheleyen
J. C. 1210. seine Domherren zur Verzichtleistung auf ihre Rechte und auf einen Theil ihrer Einkünfte verleitet; hinterher forderten die Enttäuschten das Ihrige zurück, und weil der Erzbischof den schlecht erworbenen Gewinn fest hielt, entstand langwieriger Zank und Hader, worunter Clerisey, Mönche und Volk dem Joche der Zucht entliefen, und sich es nicht mehr aufbürden liessen, nachdem durch Vermittelung rechtschaffener Männer der betagte Erzbischof die Betrogenen befriedigt hatte, und der Eintracht Schein wieder hergestellt war. Im Innern brannte das Feuer der Zwietracht fort; denn als die Noner Clerisey den Spalater Domherrn Niklas zu ihrem Bischof wählte, ward ihr von Bernhard sein Archidiakonus Grubz, des Prodan's Sohn, aufgedrungen; und in Spalatro Aufstand fürchtend, weihete der Erzbischof seinen Günstling zu Vrana bey den Tempelrittern, deren Erwerbfleisse ohnehin nichts mehr als Kirchenzucht im Wege war. Clerisey und Bürger von Spalatro und von Nona geriethen dadurch in Streit, worunter der erwählte Niklas und der geweihte Grubz in Verfolgung

ihrer Ansprüche an Gütern, und mit ihren Anhängern auch an Geiste verarmten [a]).

Unter Bernhard's Nachfolger, dem unwissenden, leichtsinnigen und hochmüthigen Sanct Joannis-Ritter Guncell, ging die Aus- J. C. 1220.
artung mit Riesenschritten fort. Zwischen ihn und Bernhard hatten die Spalater sechs Mal gewählt, und jeder der Gewählten die erzbischöfliche Würde ausgeschlagen, weil die Einkünfte derselben durch Verschwendung und durch Raub auf sehr dürftigen Ertrag herunter gekommen waren. Der neue Erzbischof trieb die Nachlässigkeit im Hirtenamte und seine eigenen Ausschweifungen so weit, dass der päpstliche Legat Aconcius sich genöthigt sah, die Beyschläferinnen der geilen Pfaffen mit Hülfe der bürgerlichen Gewalt aus Spalatro zu verjagen, dem Oberhirten alle erzbischöfliche Verrichtungen zu untersagen, und ihn nach Rom zur Verantwortung vor dem Papste zu senden [b]).

Was sich unter Guncell's zwey und zwanzigjähriger Geistesohnmacht und Unthätigkeit verschlimmert hatte, konnten die zwey zunächst folgenden, unter ihren Zeitgenossen durch Gelehrsamkeit berühmten Erzbischöfe J. C. 1242. 1250.
Ugrinus und Rogerius, auch schon darum nicht mehr verbessern, weil Gelehrsamkeit nur

---

a) Thomas. Archidiac. Histor. Salonitan. Cap. XXV.
b) Idem l. c. c. XXVII. et Epist. Honorii III. ad Spalatens. Capit. ap. *Farlati* Illyric. S. T. III. p. 247.

Geistesglanz, nicht Geistesmacht, verleihet; und weil der eine zu weltlich gesinnt, der andere zu ängstlich für bessere Wirthschaft mit den Kirchengütern besorgt war. Da geschah, dass frömmere Bischöfe, in ihrem Bestreben zur Verbesserung von dem Oberhirten in Spalatro zu wenig unterstützt, müde, der Verderbtheit ihres Clerus Zeugen zu seyn, in klösterliche Einsamkeit sich zurückzogen, wie Bartholomäus Bischof von Scardona that, indem er die Inful mit der Capuze, und unfruchtbare Herr-
J. C. 1267. schaft im Clerus mit demüthigem Gehorsam unter den Mindern Brüdern vertauschte [a]).

Dem Rogerius folgte in der höchsten Kirchenwürde Dalmatiens Joannes, Edler von Buzad, aus dem Hause Bánfy, früher Dominicaner-Mönch, seit neunzehn Jahren Bischof von Scardona. Dieser beherzte Mann, welcher keine Menschenfurcht kannte, nahm den Kampf mit der Verderbtheit auf, und that einige kräftige Schritte zu Wiederherstellung der Zucht in der Clerisey. Auf einer Provincial-Synode zu Sibenico untersagte er dem Erzpriester dieser Stadt auf ein Jahr seines Amtes Verwaltung und seiner Einkünfte Genuss; dagegen verurtheilte er ihn zu dreyjähriger Fasten, jeden Freytag bey Wasser und Brot. Seine Verbrechen waren: mehrjährige Unterhaltung einer Beyschläferin, Begünstigung der Ehen unter Geist-

---

a) Thomas Archid. l. c. C. XLVII et XLVIII.

lichen, Verleihung einer Pfründe an einen landstreichenden Mönch, und Umgang mit Verruchten, welche von dem Trawer Bischofe mit dem Kirchenbanne belegt waren. Die Aebte von Sanct Nicolaus und von Sanct Maria auf der Insel mussten an zehn Freytagen bey Wasser und Brot fasten, und zehn Messen für ihre Sünden lesen, weil sie wider die Regel des heiligen Benedictus Fleisch genossen und von der Mönchsgemeinde sich abgesondert hatten. Die Priester Tolko, Joannes und Michael hatten sich nach erhaltener Weihe verehelichet; dafür wurde ihnen auf drey Jahre das Priesterthum und der Genuss ihrer Pfründen untersagt; bey Strafe des Bannes und endlicher Absetzung Trennung von ihren Frauen anbefohlen, und Fasten an jedem Freytage bey Wasser und Brot durch ihre ganze Lebenszeit auferlegt. Derselben Strafe mussten sich der Diakonus Michael, die Subdiakonen Bogdan und Dobras, wegen Verheirathung nach der Weihe, unterwerfen; aber die Ehen der Diakonen, Primus und Streko, weil sie vor der Weihe geschlossen waren, wurden als gültig anerkannt und geduldet, die Ehemänner jedoch ihrer Aemter und Pfründen entsetzt, in den Laienstand zurückgewiesen [a]). Und in diesem Geiste hatte

---

a) Farlati Illyr. Sacr. T. III. p. 281. — Bischöfe Dalmatiens in diesem Zeitraume: *Erzbischöfe* von *Spalatro* — Bernhard 1217. Guncellus 1220—1242. Ugrinus

J. C. 1267 — 1295. Joannes die Dalmatische Kirche durch acht und zwanzig Jahre verwaltet.

In einigen Ungrischen Kirchen sah es bisweilen mit Zucht und Ordnung noch betrübter aus, als in Dalmatien. Bischöfe, welche in Erfüllung ihrer Pflichten sich streng und unerschütterlich bewiesen, wurden von verruchten Priestern auf das schimpflichste verleumdet. So erging es dem Fünfkirchner Bischof Calanus, wider welchen die Beschuldigung der Blutschande zu Anfang dieses Zeitraumes wieder auferweckt wurde. Innocentius der III., welcher den Mann genauer kannte und nach Verdienst verehrte, war kaum vermögend, sie zu unterdrücken a). Dagegen wusste sich der Watzner Bischof Jakob, obgleich der Schwelgerey, der Verschwendung, des Raubes, der Gewalt, des Handels mit Pfründen, und der Gottlosigkeit vor Honorius dem III. ange-

---

1244 — 1248. Rogerius 1250 — 1266. Joannes 1267 — 1295. Petrus 1297. — *Bischöfe* von *Traw*: Michael 1203 — 1211. Treguanus 1211 — 1247. — Columbanus 1266 — 1276. — Joannes 1276. — Von *Pharia:* Nicolaus 1227 — 1247. Dobronia 1266 — Von *Nona:* Grubz 1211. Samson 1227. — B . . . 1229. Stephan 1272. — Marcus 1291. Von *Knin:* Michuss 1211 — 1226. Ladislaw 1266. Jula 1274. Von *Scardona:* Nicolaus 1226. Bartholomäus 1244 — 1248. Joannes Buzad 1248 — 1267. Von *Sign:* Bonislaw 1227. Joannes Philippus 1247. Von *Corbavien:* Martinus 1224 — 1227. Saracenus 1227. *a*) Die hierher gehörigen Acten stehen bey Koller Hist. Ep. QEccl. T. I. p. 312 seq.

klagt [a]), dennoch vier Jahre lang in seinem Bisthume zu behaupten. Von gleich schlechtem Gehalte war der Agramer Bischof Stephan der I., Räuber wie jener, dazu noch Mordbrenner, Todtschläger, Verächter der kirchlichen Censuren, und mehr anderer Verbrechen schuldig [b]); dennoch neun Jahre lang ungestraft Bischof. J. C. 1218 — 1222.

Selbst Päpste liessen sich bisweilen von blinder Gunst oder durch Betrug verleiten, der gerechten Strenge besserer Bischöfe gegen Verbrecher in den Weg zu treten. Der Grosswardeiner Bischof Benedict [c]) hatte den Békeser Archidiaconus Stephan begangenen Mordes wegen seiner Würde entsetzt und jede andere Pfründe ihm verweigert; Gregor der IX. mochte den Verbrecher auf der hohen Schule zu Bologna gekannt haben, er nahm ihn jetzt in Schutz, und seinem Auftrage gemäss sollten Abt und Prior von Egres den Bischof zur Gnade J. C. 1232.

---

a) Epistola Honorii III. ap. *Pray* Spec. Hier. P. I. p. 340. — *Watzner Bischöfe* dieses Zeitraumes: Boleslaw — 1212. Jakob 1215—1222. Briccius 1222 — 1234. Matthias I. 1238 — 1239. Stephanns Vancsa 1239 — 1242. Hieronymus (*Haymo*) I. 1243 — 1263. Philippus 1268 — 1279. Haab I. 1279. Thomas I. 1279 — 1284. Ladislaw I. 1287 — 1292. Haab II. 1297 — 1309. *b*) Epistola Honorii III. ap. *Farlati* T. V. p. 361. *c*) *Grosswardeiner Bischöfe* dieses Zeitraumes: Simon 1204—1217. Alexander 1219—1230. Benedictus 1230—1243. Vincentius 1243—1256. Zosimus 1265. Lodomerius 1268—1279. Thomas 1279—1281. Bartholomäus 1285. Benedictus 1290. Emericus 1299.

und Verzeihung für den Mörder bewegen [a]). Eben so schwach benahm sich dieser Papst gegen den Csanader Bischof Basilius [b]), wel-
J. C. 1237. cher an der Ermordung des Bistritzer Abtes Schuld und Antheil hatte; Niemand zweifelte an seinem Verbrechen, zwey Untersuchungen hatten es ausgemittelt; dennoch erfolgte von Rom aus keine Entscheidung. Ueberdiess war die Unfähigkeit des alten, blinden und geistlosen Mannes zur Kirchenverwaltung erwiesen; aber Gregor begnügte sich mit Erlassung und Wiederholung des Befehls, ihm einen Coadjutor beyzuordnen, ohne sich um die Vollziehung weiter zu bekümmern. Basilius blieb durch sechs und zwanzig Jahre der Csanader Kirche schlechtester Bischof [c]).

Ueberhaupt schienen Papst Gregor, und mehrere seiner Nachfolger schon zufrieden zu seyn, wenn sie bey eingegangenen Klagen wider Bischöfe und Pröpste Untersuchungen verordnet hatten; dem einreissenden Verderben kräftig zu steuern lag nicht in ihrem Plane. Nirgends mehr war ihre Herrschaft über den höhern Clerus so beschränkt, wie in Ungarn;

---

a) Epistola Gregorii IX. ap. *Katona* T. V. p. 805. *b*) *Csanader Bischöfe* dieses Zeitraumes: Desiderius 1204—1228. Basilius (*Bulchu*, *Bulsu.*) 1230—1256. Briccius 1259—1273. Benedictus I. 1274. Gregorius I. 1276—1290. Antonius 1290 u. f. *c*) Epistolae Gregorii IX. de an. 1237. 1238. ap. *Katona* T. V. p. 803. 830. et Pray Spec. Hier. P. II. p. 292.

und diese unumschränkt wollten sie vor allem Andern auch hier erringen, und lediglich von tieferer Verderbtheit konnten sie dieses Ziels Erreichung hoffen. So wäre es denn auch in *J. C. 1240.* der Klagesache der Stuhlweissenburger Chorherren wider ihren Propst Michael, welcher Recht und Gerechtigkeit verkaufte, im Handel mit Pfründen Wucher trieb, Ländereyen der Kirche veräusserte, einige Knechte derselben willkürlich frey liess, andere durch Misshandlungen und Martern zu drückendern Diensten und Abgaben zwang, bey der blossen Untersuchung und Vorladung nach Rom geblieben [a]), wenn nicht etwa das Capitel selbst, von dem Könige unterstützt, sich Hülfe verschafft, den Schuldigen abgesetzt, und den Ofener Propst Benedict zur Stuhlweissenburger Propstey berufen hätte.

Innocentius der IV. festern Sinnes und entschlossener als Gregor, verfuhr auch nachdrücklicher wider den Erlauer Bischof Lambert [b]), als ihn und sein Capitel des Sprengels Pfarrer wegen willkürlicher Schmälerung ihres ohnehin nur nothdürftigen Unterhaltes angeklagt hatten. Der Cisterzienser Abt von Schavnik im Zipserlande, und der Dominicaner *J. C. 1245. — 1254.*

---

a) Epistola Gregorii IV. ap. *Katona* T. V. p. 883.
b) *Erlauer Bischöfe* dieses Zeitraumes: Catapan 1212. Thomas I. 1217—1224. Cletus II. 1224—1244. Lambertus 1246—1275. Andreas II. 1275—1304.

Prior von Patak erhielten nicht nur Auftrag der Untersuchung, sondern auch Vollmacht zum Handeln. Sie sollten gegen alle Einsprüche des Bischofs den Pfarrern die ihnen gebührenden Zehnten zuerkennen, den vierten Theil derselben zur Unterhaltung der Kirchen in Gebäuden, Lichtern und Geräthschaften sicher unterbringen, überdiess den Bischof zur Genügsamkeit mit zwey Drittel von den Opfern der Gläubigen an Geld, Silber oder Gold anhalten; Ein Drittel davon sammt allen Opfergaben an Brot, Wein, Fleisch und Lichtern den Pfarrern unverletzlich anweisen; streng darauf halten, dass diesen unter dem Titel des Dom-Kanzel-Geldes von dem Bischofe nicht mehr, als ihm den Rechten gemäss zukäme, abgefordert würde, und wenn etwa der Bischof sich erfrechet hätte, einigen Pfarrern, wegen ihrer Berufung nach Rom, ihres Amtes Verwaltung zu untersagen, oder sie wohl gar mit dem Kirchenbanne zu verfolgen, alle dergleichen Gewaltschritte für unwirksam und nichtig zu erklären; dagegen wider den Bischof selbst und sein Capitel im Falle der Widerspenstigkeit, aus päpstlicher Machtfülle den Bann zu verkündi-
J. C. 1273. gen [a]). Innocentius lebte nicht mehr, als

a) Epistola Innocentii IV. ap. *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 406. Weder der Bischof, noch die Zeit, ist in dem Sendschreiben angegeben; aber die folgende Thatsache macht es wahrscheinlich, dass die Klage der Pfarrer wider den habsüchtigen Lambert, nicht wider den rechtlichen Cletus, erhoben worden sey.

eben dieser Lambert die Prämonstratenser zu Hatván in der Heveser Gespanschaft, in ihren Rechten und Besitzungen gewaltsam verletzt, ihren von Clemens dem IV. verliehenen Freyheitsbrief in der Urschrift zur Einsicht gefordert, und nachdem ihm die Urkunde in Begleitung eines königlichen Abgeordneten war überreicht worden, gegen Treue und Glauben die Zurückstellung derselben verweigert hatte. König Ladislaw berichtete des Bischofs entehrende Handlung an Gregorius den X,; allein so streng dieser Papst auch sonst auf Recht und Gerechtigkeit hielt, von irgend einem Verfahren desselben wider den Bischof ist nichts bekannt worden [a]).

Alle bisher erwähnte schlechte Bischöfe des Ungrischen Reiches übertraf an Verruchtheit, Verworfenheit und Frechheit der Fünfkirckner Bischof Job [b]). Es gehört unter die merkwürdigsten Erscheinungen dieses Zeitraumes, dass ein so gründlich lasterhafter Mann in Ungarn durch fünf und zwanzig Jahre auf dem bischöflichen Stuhl geduldet wurde; sie wird erklärbar, wenn man weiss, mit welcher Geneigtheit vornehmer und niedriger Menschen-

---

a) Epistol. Ladislai IV. ad Gregor. X. ap. *Pray* Spec. Hierarch. P. I. p. 205. *b*) *Bischöfe von Fünfkirchen* während dieses Zeitraumes: Calanus 1218. Bartholomaeus 1219 —1247. Achilles 1251 — 1252. Job 1254—1279. Paulus I. 1279—1302.

pöbel selbst den consequenten Bösewicht am Ende sogar als grossen Mann anstaunet, und, im Gefühl eigener Erbärmlichkeit im Guten wie im Bösen, vor ihm sich beuget. Der über Job von dem Graner Erzbischof Benedict dem I. [a]) verhängte Kirchenbann hatte nur seine Kühnheit und Unverschämtheit im Laster gesteigert: auf geweihtem Kirchhofe trieb er Hurerey; mit seiner Mutter, seiner Tochter und zwey Schwestern Blutschande; mit Weihen und Pfründen Wucher; mit den Ländereyen der Kirche Handel und Verschwendung. Sein Name war durch eine Anzahl Meineide gebrandmarkt; durch die an dem Simegher Abt verübten Grausamkeiten gefürchtet. Des Mordes und der Giftmischerey vor dem Könige mehrmals angeklagt, reinigte er sich im gerichtlichen Zweykampfe und bezahlte reichlich, wenn er unterlag. So lautete das Verzeichniss seiner Verbrechen, welches rechtschaffene Männer aus der Fünfkirchner Clerisey an Alexander den IV. eingesandt, an Urban den IV. und Clemens den IV. wiederholet hatten. Jeder dieser Päpste verfügte wider den Verworfenen Untersuchung; jeder liess ihn nach Rom

J. C. 1263. 1—1266.

---

a) *Graner Erzbischöfe* dieser Zeit: Ugrin 1204. Joannes I. 1206—1222. Thomas I. 1224. Robertus 1226—1238. Matthias 1239—1241. Stephan Vancsa 1242—1252. Benedictus I. 1254—1256. Philipp 1262—1272. Nicolaus 1273. Benedictus II. 1275—1277. Lodomerius 1279—1297. Gregorius 1298—1301.

zur Verantwortung vorladen; die Graner Erzbischöfe: Benedict und sein Nachfolger Philipp, erneuerten und verkündigten wider ihn den Bann; allein Job unterbrach der Untersuchungen Gang durch Gewaltthätigkeiten, begegnete den päpstlichen Vorladungen, wie dem Banne der Erzbischöfe mit Verachtung, und während die Angelegenheit unter päpstlicher Leitung stand, oder in Rom schwebte, durfte König Bela nicht wagen, mit landesherrlicher Gewalt einzugreifen. Der Bösewicht, an Entschlossenheit den ihm gleichzeitigen Päpsten und seinen Amtsgenossen in Ungarn überlegen, obsiegte, und Gregorius der X. be- J. C. 1273.
fleckte hernach seinen rühmlichen Namen noch mit dem an ihn erlassenen Auftrage, für das angesetzte vierzehnte General-Concilium über Alles, was er in sämmtlichen Ständen der Ungrischen Kirche einer Verbesserung bedürftig erachtete, Bericht zu senden a).

Es war ein Glück für die Kirche Ungarn's, dass sie von nicht mehr dergleichen durch und durch aussätzigen Hiobe'n geschändet wurde; vor Ansteckung durch die Wenigen schützte sie die ungleich grössere Anzahl gottseliger und gelehrter Bischöfe. Unter diesen müssen mit vorzüglicher Achtung genannt werden: die *Graner* Erzbischöfe: Robert, Matthias,

---

a) Koller Histor. Episcop. QEccles. T. II. p. 154—164. und die päpstlichen Urkunden pp. 176. 192. 197. 201. 210.

Stephan Vancsa, Benedict der I. und Wladimir; die *Coloczer* [a]): Ugrinus, Smaragdus, Emericus und Stephanus der II.; die *Agramer* Bischöfe: Stephan der II., Timotheus der II. und Antonius; die *Bosner:* Joannes Teutonicus und Hieronymus Pousa; die *Raaber* [b]): Ugrinus, Georgius II. und Theodorus; der *Sirmier* Bischof: Oliverius; der *Csanader*, Antonius; der *Grosswardeiner*, Emericus; der *Neitraer*, Jacobus [c]); der *Weſzprimer*, Paulus [d]) und der *Siebenbürger* Raynaldus [e]). Fast alle waren Doctoren von Bologna

---

a) *Coloczer Erzbischöfe* dieser Zeit: Joannes I. 1203—1206. Bertholdus 1206—1218. Ugrinus 1218—1241. Benedictus 1242—1254. Thomas I. 1235—1256. Smaragdus 1257—1264. Emericus 1264—1266. Stephanus II. 1266—1272. Joannes II. 1278—1301. *b*) *Raaber Bischöfe* des Zeitraumes: Ugrinus 1204, versetzt nach Gran. Petrus I. 1206—1218. Cosmas 1219—1222. Gregorius 1224—1238. Georgius II. 1239—1241. Benedictus 1245. Georgius III. 1246. Artolphus 1247—1252. Omodé 1256—1256. Farkass 1268. Dionysius 1271—1281. Andreas 1290—1292. Benedictus II. 1294. Theodorus 1296—1303. nach Schönvisner Antiquitat. Sabar. p. 251. *c*) *Neitraer Bischöfe:* Joannes I. 1215. Vincentius 1222. Jacobus 1224—1238. Bartholomaeus 1242. Nicolaus H. 1254. Vincentius II. 1255—1268. Petrus Vid. 1279—1281. Paschasius 1287—1297. *d*) *Weſzprimer Bischöfe:* Calanda 1209. Robertus 1210—1225. Budinus 1230—1234. Briccius 1238. Zelandus 1245—1252. Ladislaw 1254—1256. Paulus II. 1263—1275. Petrus III. 1275—1281. Benedict I. 1290—1308. *e*) *Siebenbürger Bischöfe:* Willermus 1204—1223. Raynaldus 1223—1241. Artolphus 1244. Gallus 1246—1255. Sma-

oder Paris, die meisten königliche Kanzler; drey sogar von der öffentlichen Meinung in die Zahl der Seligen versetzt und verehrt: also drey und zwanzig allgemein anerkannt ehrwürdige Bischöfe, in hundert Jahren; ohne die weniger bekannt gewordene Würdigkeit der Uebrigen zu bezweifeln.

Geist der Zucht und Ordnung müsste die Mehrheit derselben, gottseliger Sinn den grössern Theil der Ungrischen Clerisey beseelet haben, wenn der General-Abt von Cisteaux, Cardinal und päpstlicher Legat Guido, ein liberaler Mann [a]), seine Verordnungen aus der Wiener Provincial-Synode nicht vergeblich nach Ungarn sandte; gerade als Philippus *J. C. 1267.* die Graner, Stephanus der II., Neffe des

---

ragdus 1255—1256. Paulus I. 1259—1262. Farkass 1263. Petrus II. 1271—1299. *a*) Er gestattete seinem Orden den bis dahin verbotenen Gebrauch seidener Messgewänder, und als auf dem General-Capitel 1259 mehrere Aebte darauf antrugen, dass die Heiligsprechung des seligen Bruders Arnulf von Villiers im Namen des Ordens am päpstlichen Stuhl nachgesucht werden möchte, erklärte er sich entscheidend dawider mit der Bemerkung, dem seligen Arnulf könnte die himmlische Glorie völlig genug seyn; den Sterblichen auf Erden wäre die Vermehrung der Feste nicht zuträglich; und man müsste sich derselben enthalten, damit die Heiligen nicht durch die Menge geringschätzig würden. Hierauf wurde als allgemeines Gesetz beschlossen, dass bey dem päpstlichen Stuhl nie ein Antrag von Seiten des Ordens um Heiligsprechung irgend eines seiner verstorbenen Glieder, wenn gleich seine Heiligkeit unzählige Wunder bewährten, geschehen dürfte. Manriquez Annal. Cisterc. Appendix Tomi I. p. 478.

Cardinals Stephan Vancsa, die Coloczer Erzkirche verwalteten. Mehrere dieser Verordnungen hatte Nothwendigkeit für Oesterreich gefordert; der Zustand der Ungrischen Kirche war über sie bereits erhaben. Nie wurde hier ein blosser Diakonus, noch weniger ein verehelichter Geistlicher zum Bischofe erwählet, und auf das Gesetz der Ehelosigkeit im geistlichen Stande wurde nirgends strenger gehalten, als in Ungarn, wo körperlicher Keuschheit im Gebiete der Tugend der höchste Rang angewiesen war, und wo selbst mehrere Königstöchter hinter einander lieber Jungfrauen bleiben, als Mütter werden wollten. Was von Guido's Satzungen [a]) auf Ungarn Anwendung gestattete, wurde bereitwillig angenommen.

Eben so wenig hatte der päpstliche Legat Philipp von Formiono in der Provincial-
J. C. 1279. Synode zu Ofen für das Gute Schwierigkeiten zu bekämpfen. In zwey und sechzig Verordnungen, die Freyheit der Ungrischen Kirche [b]), die Unverletzlichkeit ihrer Besitzungen [c]), die Pflichten der Bischöfe [d]), die Wahlen und Besetzungen kirchlicher Aemter [e]), den Gottesdienst [f]), die kirchlichen Rechtsangelegenheiten [g]), den Wandel des weltlichen und klöster-

---

a) Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 88. *b*) Peterfy l. c. p. 106. Can. 9. 54. 55. 62. *c*) l. c. Can. 29. 33—35. 44. 45. 47. 48. *d*) l. c. Can. 6. 14. 16. 60. *e*) l. c. Can. 15. 23. 36. 46. *f*) l. c. Can. 12. 13. 20—22. 27. 28. 31. 32. 39—42. *g*) l. c. Can. 37. 38. 49—53.

lichen Clerus [a]) und die öffentlichen Sitten [b]) betreffend, wurden nur die alten Vorschriften zum Theile erneuert, theils auf die neuern durch verschiedene Mönchs-Orden erweiterten kirchlichen Verhältnisse angewendet.

5.

Griechisches Kirchenwesen.

Nicht unbemerkt darf hier bleiben, dass auch auf dieser Provincial-Synode, seit Entstehung der Ungrischen Kirche gewiss der zahlreichesten, in welcher, ausser den Erzbischöfen und den meisten Bischöfen, sämmtliche Benedictiner- und Cisterzienser-Aebte, Prämonstrastenser und Sanct Augustin's regulirter Chorherren Pröpste, Provincial-Prioren des Prediger-Ordens, und Provincial-Diener der Mindern Brüder, Kloster-Prioren des einen, und Guardianen des andern Ordens, Archidiaconen, Erzpriester und Pfarrer sassen; nicht die geringste Spur eines Griechischen, unirten oder disunirten, Kirchenwesens sich zeigte. Eben so merkwürdig ist, dass Maria, des Kaisers Theodor Laskaris Tochter, Bela's Gemahlin, in ihrer Heimath der Griechischen Kirche Genossin, mit nicht geringem

---

a) l. c. Can. 1—5. 7. 8. 10. 11. 17—19. 25. 26. 30. 56—59. *b*) Can. 43. 61.

Einflusse auf des Königs Gemüth, zwey und funfzig Jahre in Ungarn lebte, ohne dem Cultus ihrer Väter irgend eine Begünstigung zu erzeigen. Dass sie, als Königin der Ungern, zu dem Lateinischen Kirchenwesen sich bekannte, war in der Ordnung [a]), nur Lateinische Bischöfe waren ihre Kanzler, und nachdem die Verehrung ihrer gottseligen Tochter Kunegunde gegen den Orden des heiligen Franciscus auch auf sie übergegangen war [b]), nur Mindere

---

a) Was Bárdosy (Suppl. Analect. p. 305.) dagegen erzählet, ist von ihm gemacht, nicht geschehen. Er stützt sich vorzüglich auf den Bericht des Monachi Patavini: „*Uxor eius — — regem a clementia, modis, quibus poterat, assidue retrahebat. Dicebat namque Regi praefata regina, Latini generis inimica: nequaquam filius Lombardae simul cum filiis meis regnum Ungariae possidebit.*“ — Wenn der gelehrte Mann, wie nicht zu zweifeln ist, wusste, dass in den Chronographen des mittlern Zeitalters überhaupt, Latini, ohne Beysatz, immer nur Italer oder Franzosen von Geburt bedeute; und dass in dem Context des Monachi Patavini das Latini generis nichts anders, als Italisches Geschlecht, Volk, bedeuten könne; so hätte er auch, als redlicher Mann, dem Latini generis nicht Latini Ritus unterschieben; noch Maria, die Feindin der Italer, zur Feindin des Römisch-Lateinischen Kirchenwesens machen sollen. Wäre das Griechische Kirchenwesen nicht schon an sich höchst ehrwürdig, und zum Beweise seiner Begründung in Ungarn über das Bedürfniss falsificirter Thatsachen und Urkunden weit erhaben, wie wir es im folgenden Zeitraume darstellen werden; so wäre wohl nichts weniger, als des Igloer Schwarz fanatischer Papistenhass, und Bárdosy's Harduinische Paradoxien-Lust dazu gemacht, denselben bey den Römisch-Katholischen Ungern die gerechte Achtung zu erwerben. *b*) Schier Regin. Hung. p. 217.

Brüder ihres Gewissens Vertraute: allein das durfte sie nicht hindern und hatte sie auch nicht gehindert, für das Griechische Kirchenwesen Achtung zu beweisen; dennoch ist kein anderes Merkmal derselben von ihr bekannt, als ihres Schwestermannes, Joannes Dukas Vatatzes, Vereinigung mit der Römischen Kirche, durch ihre Thätigkeit vermittelt [a]).

Gleichwohl ist nicht zu läugnen, dass unter den Königen Andreas und Bela sowohl in dem eigentlichen Ungarn jenseit der Theiss, als in Siebenbürgen, die Griechisch-unirten Dorfgemeinden, nicht begünstigt, nicht verfolgt, vermehret, und unter Ladislaw dem IV. mit den Neugarer-Tataren und Walachen auch nichtunirte in die Marmaros eingeführt worden seyen. Priester ihres Cultus, aus Serwien oder Bulgarien berufen, konnten sie nicht entbehren; Bischöfe ihres Kirchenwesens hatten sie im Lande noch nicht. Die gute Absicht des Königs Emerich und des Papstes Innocentius, die Griechischen Mönchsklöster jenseit der Theiss, ihrer Ausartung wegen, aufzuheben und auf den Grund ihrer Besitzungen ein Griechisches, unmittelbar dem päpstlichen Stuhle untergeordnetes Bisthum zu errichten, war vereitelt worden [b]); wahrscheinlich J.C. 1204.

---

a) Epist. Innocentii IV. ad Regin. Ungar. ap. *Wadding* ad ann. 1247. T. III. p. 174. *b*) Epist. Innocentii III. ad Episc. Varadiens. et Abbat. de Belis (Pilis.) ap. *Dobner* Monum. T. II. p. 341.

von dem Coloczer Erzbischofe, dem in seiner Provinz ein Bischof, unmittelbar der päpstlichen, nicht seiner Gerichtsbarkeit unterworfen, missfiel, und von den Bischöfen zu Erlau, Grosswardein und Csanad, welche die Zehnten von den Griechischen Kirchengenossen nicht gern verlieren wollten. Sie liessen daher lieber die Griechischen Mönche an ökonomischer und an geistiger Abzehrung untergehen, und hielten sich hernach fest an die Verord-
J. C. 1215. nung der allgemeinen Synode, der vierten im Lateran, Kraft welcher die östlichen Bischöfe, in deren Sprengeln Kirchengenossen von verschiedenen Sprachen und Cultus wohnten, dafür sorgen sollten, dass von auserlesenen Männern jedem Volke in seiner Sprache und nach seinem Ritus der Gottesdienst gefeyert, die Sacramente ausgespendet, und Unterricht im kirchlichen Lehrbegriffe ertheilet würde: doch durften nirgends in Einer und derselben Diöces zwey Bischöfe, sondern nur ein katholischer Vicarius seyn, welcher dem Einen Bischofe untergeordnet, die Aufsicht über die Gemein-
J. C. 1221. den seines Ritus führen sollte [a]). Sechs Jahre nach jener Synode war auch schon die Griechische Abtey Sanct Andreas zu Wischegrad in zeitlicher und geistiger Haushaltung so tief herabgesunken, dass Honorius der III., von dem Kö-

---

a) Concil. General. XII. Lateranens. IV. can. 9.

nige ersucht, dem Graner Erzbischof und dem Piliser Abte Befehl ertheilte, die Griechischen Mönche mit anständiger Versorgung für ihre übrige Lebenszeit aus erwähnter Abtey zu entfernen, und Benedictiner-Mönche einzusezzen [a]).

In Serwien war und blieb das Griechische, bald mit dem Römischen vereinigte, bald davon getrennte Kirchenwesen herrschend; vereinigt war, oder wurde es, so oft die Landesbeherrscher Vortheile von dem Papste erschleichen wollten; getrennt, sobald ihnen, ihren Bischöfen, oder Bojaren der Römischen Kirche bessere Rechtsordnung und strengere Sittenzucht, zu welcher sie sich gleichfalls einigen sollten, lästig wurde. Durch gehäuchelte Vereinigung hatte Stephan Neemano- *J. C. 1217.*
witsch Krone und Königstitel von Honorius dem III. erlanget. Nun sollte der Papst noch dem Könige Andreas den Titel: König von Serwien, untersagen: das zu bewirken, befand sich der Serwische Bischof Methodius, als Stephan's Gesandter, in *J. C. 1220.*
Rom; weil aber seine Unterhandlungen den erwünschten Zweck nicht erreichten, hörten des Gross-Shupans Neeman, dann Mönchs Symeon zu Studenjetz verehrten Gebeine auf heiliges Oel auszuschwitzen. Clerus und Volk

---

a) Epistol. Honorii III. ap. *Katona* T. V. p. 348.

betrachteten des Wunders Stillstand als strafende Folge von Sawa's Entfernung, und diese als Wirkung seines Missfallens an Vereinigung der Serwischen Kirche mit der Römischen. Stephan sandte Eilboten nach Chilendar auf dem Berge Athos an seinen Bruder Sawa, ihn zur Rückkehr einladend, und Trennung von der Römischen Kirche ihm gelobend. Anstatt seiner, kam der von ihm abgeordnete Mönch Hilarion; dieser brachte den Fluss des wunderthätigen Oels aus den Gebeinen Neeman's wieder in den Stand. Stephan, Clerus und Volk erklärten feyerlich das Griechische Kirchenwesen in Serwien von der
J. C. 1222. Römischen Kirche getrennt. Bald darauf kam auch Sawa, zu Nicäa von dem Griechischen, nichtunirten Patriarchen Germanus Naupliu s zum Erzbischofe für Serwien geweihet, in sein Vaterland zurück. Zu Schidtscha, seinem erzbischöflichen Sitze, hielt er eine grosse National-Synode, erklärte die vor einigen Jahren an seinem Bruder von dem päpstlichen Legaten verrichtete Krönung für nichtig, die von Honorius übersandte Krone für profan, krönte und salbte den in Purpur gekleideten Stephan von neuem zum Könige und Selbstherrscher von Serwien, verpflichtete ihn und das Serwische Volk zu treuer Bewahrung des der Römischen Kirche entsagenden Glaubensbekenntnisses, und forderte die gesammte Clerisey auf, sich mit ihm zur Bekehrung oder

Vertreibung der Griechischunirten Kirchengenossen zu vereinigen [a]). Um zu diesem unheiligen Geschäfte angesehene Gehülfen zu gewinnen, stiftete er zwölf ihm untergeordnete Bisthümer in Serwien: so wurden Chulm, Stona, Dabra, Budiml, Rassa, Studenitza, Prisren, Gratschanitza, Toplitza, Branitschewo, Belgrad und Moravitza bischöfliche Sitze; von den Thaten ihrer Inhaber ist weder Gutes noch Böses überliefert: wahrscheinlich glichen sie dem Engel von Laodicea, wähnend, wie dieser, sie wären reich und hätten Alles in Fülle und bedürften nichts weiter.

---

a) Nach der Legende des heiligen Sawa, kündigte der König der Ungern dem Stephan Krieg an; da reiste Sawa an des Königs Hoflager, bewirkte mitten im heissesten Sommer durch sein Gebet gewaltigen Hagelschlag, und wunderbaren Eisfall, füllte damit eine silberne Schüssel zum erquikkenden Geschenk für den König, welcher dem Wundermanne dadurch gewogen ward, ihn oft zu sich kommen liess, ihm seine Sünden beichtete, und zum orientalischen, von der Römischen Kirche abtrünnigen Glauben, sich bekehrte. — Dergleichen Unwahrheiten verdienten keiner Erwähnung, wären sie nicht von gelehrten Männern mit vieler Lust als wichtige Wahrheiten aufgefasst worden, um in der Manie ihres Secten-Geistes die Römischen Kirchengenossen auch mit historischen Gründen zu necken. Sawa mochte zu dem Könige Andreas oder zu dessen Sohne, Herzog Coloman, gegangen seyn, Beichte und Bekehrung, von dem einen, oder von dem andern behauptet, bleibt Lüge. Andreas von den Bischöfen des Reiches umgeben, hätte den Abfall von der Römischen Kirche, oder von dem Lateinischen Cultus nicht ungestraft wagen dürfen, und Coloman war um diese Zeit erst dreyzehn Jahre alt, mithin unter Vormundschaft von Männern, welche sich zur Römischen Kirche bekannten, und ihres Mündels Abfall nicht würden geduldet oder gestattet haben.

Nach ihrer Weihe und Anstellung unternahm der Erzbischof Sawa seine erste Wallfahrt nach Jerusalem; vorher hatte er noch seinen Bruder Stephan unter dem Namen Symeon geschoren, ihn bald darauf begraben, und dessen ältesten Sohn Radoslaw zum Könige gesalbt. Krone und Salbung konnten den neuen, von Wollust entnervten, blödsinnigen, in Argwohn und Grausamkeit ausschweifenden König nicht schützen gegen die Verachtung oder den Hass der Serwier. Empörung drohend forderten sie seinen jüngern Bruder
J. C. 1225. Wladislaw zu ihrem Gebieter, als Sawa, von Jerusalem zurückkehrend, in Schidtza eingezogen war. Der Erzbischof musste des entschlossenen Volkes Willen achten, seinen ältern Neffen zum Mönche einkleiden, und dessen jüngern Bruder Wladislaw zum Könige krönen. Nachdem diess geschehen war, bereiste Sawa die von ihm eingerichteten zwölf Bisthümer, legte mit Wladislaw den Grund zu dem Kloster Mileschewo, der Himmelfahrt Christi zu Ehren, versammelte dann die Serwische Clerisey zu einer Synode und ernannte seinen Schüler Arsenius zu seinem Nachfolger im Erzbisthume, weil er Gottes Frieden und die Freude des heiligen Geistes ausser sich überall vergeblich suchend, auf einer zweyten Wanderung durch Palaestina, über den Berg Sinai, und durch Egypten, wenigstens den Tod zu finden hoffte. Auf der Rück-

reise durch Bulgarien starb er zu Ternowa[a]; bald nach ihm auch Wladislaw. *J. C. 1237.*

Nach Sawa's Hintritt, unter Regierung des Stephan Urosch, Stephan Dragutin und Stephan Milutin Urosch geschah in kirchlicher Hinsicht wenig Merkwürdiges, in sittlicher viel Böses und Aergerliches. Dragutin zwang seinen Vetter durch Waffengewalt, ihm die Herrschaft über Serwien abzutreten. Seines Vaters Bruder, Predislaw, als Mönch Sawa genannt, war Erzbischof von Serwien; allein weder dieser, noch er selbst, war vermögend, eines schuldbewussten Gewissens Aufruhr beyzulegen; es drängte ihn, den Thron zu verlassen, welchen er dem Vater geraubt hatte. Er übergab seinem jüngern Bruder Milutin Krone und Scepter, und zog sich mit seiner Familie in ein einsames Thal bey Dabratz zwischen Szalankemen und Karlowitz zurück. Bald darauf reuete ihn seine Entsagung mehr als sein Verbrechen; Milutin musste ihm wieder weichen, bis Daniel, Mönch von Chilendar, nach Sawa des II. Tode Erzbischof von Serwien, sein Gewissen so gewaltig aufregte, dass er zum zweyten Male seinem Bruder den Thron mit aller Welt- *J. C. 1272.* *J. C. 1275.*

---

a) Sein Leichnam wurde in das Kloster Mileschewo gebracht; bey seinem Grabe geschahen viele Wunder: zu seinem Andenken wurde in der Folge das alte Rama, Ducatus Sancti Sabae, Hertzegovina genannt.

herrlichkeit überliess, und in seiner Einsamkeit bey Dabratz in Uebung der strengsten Busse seine Tage beschloss.

Milutin war in der Wollust bis zur Raserey ausschweifend; in Schliessung und Trennung seiner Ehen folgte er lediglich seiner Willkür. So verstiess er seine erste Gemahlin, des
J. C. 1286. Sebastokrator's Joannes Angelus Tochter, nachdem er die Dominicaner Nonne Elisabeth, Tochter Stephan des V., Königs der Ungarn, als sie ihre Schwester Catharina, Dragutin's Gemahlin, besuchte, trotz ihren Gelübden zum Weibe geraubt hatte. Vergeblich brachte die Griechische Geistlichkeit das Hinderniss der Verschwägerung, der Lateinische Clerus das Hinderniss des Gelübdes wider die gewaltsame Heirath in Anregung; Ladislaw der IV., unbekümmert um kirchliche Gelübde und Gesetze, willigte in die Verbindung, gab seiner Schwester Bosnien zum Brautschatz, der politische Vortheil überwog das Gewicht der canonischen Hindernisse, unter der Gewalt des Despoten verstummten Sanct Sawa's Mönche und Bischöfe, und Papst Nicolaus der IV., früher als Provincial-Diener der Mindern Brüder in Illyrien, dem Neemanischen Hause freundschaftlich zugethan, löste aus apostolischer Machtfülle Elisabeth's Gelübde, und gebot der Lateinischen Clerisey, die überwiegenden Vortheile des Römischen Kirchenwesens in friedlichem Schweigen zu erwägen.

Ihm war Milutin's und ganz Serwien's Vereinigung mit der Römischen Kirche, nebst gänzlicher Ausrottung der Patarener aus Bosnien zugesichert worden. Seine Missionarien, die Mindern Brüder Cyprian und Marin, wurden in dem Bekehrungswerke von Milutin und seiner Mutter Helena thätig unterstützt. Dafür nahm Nicolaus den Serwischen König und sein Reich feyerlich unter Schutz und Schirm des apostolischen Stuhls [a]). *J.C. 1291. 15. Marz.*

Unterdessen hatte der Moldauische Tataren-Chan Nogaj den Bulgaren-König Terter vertrieben, und den mächtigen Bulgar Smiltz zum Könige erhoben; allein die Herrschaft des neuen Emporkömmlings war von kurzer Dauer. Die Tataren wurden von Tuktaj, dem Ober-Chan der Mongolen, aus der *J.C. 1294.* Moldau verjagt, Nogaj in der Schlacht getödtet, seinem Sohne Tzak, welcher mit dem Reste der Nogajer in die Bulgarey sich geflüchtet hatte, musste Smiltz weichen. Um sich Anhang zu erwerben, nahm Tzak den durch Heirath reich gewordenen Swatoslaw, Terter's Sohn, zum Mitherrscher an. Dieser liess bald darauf ihn und Smiltz durch jüdische Meuchelmörder aus dem Wege schaffen, *J.C. 1295.* und den Ternower Patriarchen Joachim, wegen Verbindung mit den Tataren, hinrichten.

---

a) Nach Peiacsevich Histor. Serviae p. 203 seq. und Engel Gesch. des Ungr. Reich. Thl. III. S. 225 ff.

Um aus diesem Wechsel der Dinge in Bulgarien Gewinn zu ziehen, verwies Milutin seine Gemahlin Elisabeth nach Ungarn und nahm Terter's Tochter, Swatoslaw's Halbschwester, zur Frau. Hiermit war das Vereinigungsgeschäft der Serwier mit der Römischen Kirche abgebrochen.

Milutin eben so tapfer als wollüstig, war des Byzantischen Kaisers Andronikus gefährlicher, im Kriege fast immer glücklicher Feind. Um Ruhe und Sicherheit vor ihm sich zu verschaffen, wurde ihm des Kaisers Schwester Eudoxia, des Lazier Fürsten Joannes Witwe, und als diese die Verbindung verabscheuete, des Kaisers einzige sechsjährige Tochter Simonis zur Gemahlin angeboten. Um das Gewissen beyder Theile zu betrügen, und das Volk zu berücken, erklärte die Griechische, in Sophismen unerschöpfliche, und darin von der Römischen nie erreichte Geistlichkeit: dass nur die erste Heirath Milutin's gültig, die folgenden zwey Verbinduugen widerrechtlich waren; der König also unbedenklich Terter's Tochter, eben so, wie die Ungrische Elisabeth, verstossen, und jetzt erst, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, mit des Kaisers Tochter zur zweyten rechtmässigen Ehe sich verbinden dürfte. Ungeachtet aller Einsprüche des Byzantischen Patriarchen, wurde Ter-
J. C. 1299. ter's Tochter am Warda-Fusse dem Andronikus überliefert, und von dem Achrider Erz-

bischofe Makarius die siebenjährige Simonis dem Milutin angetrauet [a]). Es ist einleuchtend, dass unter solchen Unordnungen und Aergernissen das Griechische Kirchenwesen in Serwien, Bosnien und Bulgarien stets tiefer sinken musste; und für die Aufnahme des Römischen die Mindern Brüder, von Bonifacius dem VIII. als Inquisitoren dahin gesandt [b]), nichts Erhebliches bewirken konnten. J. C. 1298.

Jahrhunderte mussten noch vorübergehen, bevor die Serwische und Bulgarische Kirche diejenige Achtung und Begünstigung verdiente, welche Päpste und Könige dieses Zeitraumes der Ungrischen bezeiget hatten. Ihre und ihrer Diener Befreyungen von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit, von Abgaben und von andern bürgerlichen Lasten wurden von Andreas dem II. durch eine Handfeste erneuert; doch unverändert blieb, wie billig war, dass der Geistliche den Laien in bürgerlichen Rechtssachen vor keinem andern, als vor dem weltlichen Richterstuhl belangen dürfte, und verboten ward, königliche Udworniker, oder Leute, zu was immer für bürgerlichen Diensten verpflichtet, durch Tonsur in die Clerisey aufzunehmen [c]). J. C. 1299.

---

a) Nach Pachymeres und Nicephorus Gregor. ap. *Stritter*. T. II. p. 202 seq. p. 792 seq. b) Wadding Ann. Min. l. c. ad ann. 1298. c) Urkunde Andreas des II. bey *Katona* T. V. p. 397.

6.

Reichthum der Kirchen.

Könnte durch Schenkungen an Kirchen und Abteyen das Reich Gottes auf Erden erbauet, oder des Himmels Seligkeit dadurch erkauft werden, so hätten die Ungrischen Könige und Magnaten dieser Zeit nichts unterlassen, was der Wahn zu Erreichung dieses Zweckes für dienlich erachtete. Was sie thaten, bewies, wie mächtig sie von ihm ergriffen waren. Schon die gesetzliche Gewohnheit gebot jedem Könige, nach seiner Krönung die Graner Kirche mit reichlicher Vergabung zu beehren; da nun Andreas wenig Kronländereyen mehr zu verschenken hatte, so sollten seiner Verordnung gemäss, jährlich am Festta-
J. C. 1206. ge des heiligen Adalbert's hundert Mark Silber aus dem königlichen Schatze an die Graner Domherren bezahlet werden [a]). Nach neun Jahren vergab er für sein und seiner Vorfahren Seelenheil an das Graner Erzstift den Kakacser
J. C. 1215. Schiffszoll und den Marktzoll der Stadt Gran, ohne sich irgend ein Recht darauf vorzubehal-
J. C. 1239. ten [b]). Der sonst so haushälterische Bela befreyete die Leute der Graner Kirche, sie mochten Gewerbe oder Handel treiben, im ganzen

---

a) Urk. Andreas II. bey *Katona* T. V. p. 33. *b*) Urk. Andreas II. bey dems. a. a. O. p. 217.

Reiche von allen Zoll- und Mauthabgaben, welche andere Reichssassen, entweder an den König oder an Grundherrschaften zu entrichten hatten. Ferner bewilligte er die Erbauung einer erzbischöflichen Stadt unter der königlichen Graner Burg, und darin wöchentlich von Freytag nach Mittag bis Sonnabend Abends einen mauth- und zollfreyen Markt; dazu schenkte er noch einige, von der Granerburg getrennte Ländereyen mit den dazu gehörigen bedingten Dienstleuten, Netzstrickern und Falkenieren; doch sollten die Erzbischöfe nie befugt seyn, von dieser Vergabung irgend etwas zu veräussern, zu verkaufen oder zu vertauschen *).

Nach einer von diesem Könige ausgefer- *J. C. 1263.*
tigten Bestätigungs-Urkunde hatte das Graner Erzstift seinen eigenen Palatin, Hofrichter und Landgrafen, welche von dem Erzbischofe ernannt, in allen Criminal- und Rechtsangelegenheiten der erzbischöflichen Edelleute, Unterthanen und Knechte erkannten. Von den Einkünften des Bergwerk-Regals durch ganz Ungarn, von allen Kammergefällen, so hoch sie auch verpachtet waren, von den Vieh-Abgaben, welche Walachen und Szekler zu entrichten hatten, gebührten dem jedesmaligen Erzbischofe die Zehenten. Seinen Beamten

---

a) Urk. Bela IV. bey *Pray* Specim. Hierarch. P. I. pag. 128.

war die Aufsicht über die Münzeisen und Münzstämpel anvertrauet, wofür sie einen bestimmten Antheil von dem Münzregal-Ertrag als Gehalt bezogen. Auch für das aus dem Lande ausgeführte Gold und Silber durfte dem Erzbischofe das Pisetum, das ist: für Gold von der Mark hundert, für Silber von der Mark vier Kreuzer, nicht entzogen werden. Wo immer auf den Ländereyen der Graner Kirche Gold-, Silber- oder andere Metall-Minen entdeckt wurden, gehörte der Ertrag ohne irgend einen Abzug der Kirche. Allen edeln Herren des Reiches stand es frey, ohne des Königs besondere Erlaubniss, doch unbeschadet der Rechte ihrer Verwandten, ihre Besitzungen der Graner Kirche, sowohl im Leben zu schenken, als nach dem Tode zu vermachen. Eben so waren sie befugt, zu dem adeligen Kriegsdienste unter das erzbischöfliche Banderium sich zu begeben; nur des Königs und der Königin Udworniker, Taverniker [a]) und bedingte Dienstleute mussten dazu des Königs besondere Erlaubniss nachsuchen. Die Besitzungen der Graner Kirche waren befreyet von allen Collecten, Schatzungen und Abgaben für den jährlichen Geld-Umsatz. Wurden zufällig edle Herren der Graner Kirche des Diebstahls oder des Raubes schuldig, von dem Palatin des Rei-

---

a) Freye Bürger der Städte, welche der Gerichtsbarkeit des Gross-Schatzmeisters untergeordnet waren.

ches oder dem königlichen Hofrichter zum Tode verurtheilet, so verfielen ihre Besitzungen nicht an den Palatin oder Hofrichter, sondern an die Graner Kirche. In der Regel aber mussten solche Verbrecher dem erzbischöflichen Palatin oder Richter zur rechtlichen Verurtheilung ausgeliefert werden. — Nach Bela's Zeugniss besass die Graner Kirche alle diese Befreyungen, Vorrechte und Einkünfte von Alters her [a]).

Bisweilen trug sich zu, dass entweder der Könige Bequemlichkeit, oder bessere Staatswirthschaft, Einziehung geistlicher Besitzungen oder Einkünfte forderte; das geschah sodann in der Regel nicht anders, als mit des Bischofs und des Capitels Bewilligung durch Tausch, wobey der grössere Gewinn allemal auf Seiten der Kirche war [b]). Gewiss betrachteten rechtliche Könige und Fürsten des mittlern Zeitalters, Bischöfe, Priester und Mönche als wahre Staatsbürger, mit den Laien gleich berechtigt zu Besitz und Eigenthum alles dessen, was sie unter dem Schutze der Gesetze,

---

a) Urkunde Bela IV. v. J. 1263. 28. Oct. bey *Pray* Spec. Hierarch. P. I. p. 131 seq. b) Bela der IV. stellte als Regel auf: „*Sacra docente scriptura, comperimus, permissum fuisse a jure regibus, principibus et patronis, commutationes fieri posse cum possessionibus ecclesiae et possessionum fructibus, de consensu Episcopi et capituli, dummodo meliores dentur ecclesiis in sambium, et fructibus fecundiores et utiliores cum quieta possessione.* Urk. Bela des IV. v. J. 1248. 23. Febr. bey *Wagner* Diplom. Sárosiens. p. 457.

durch Kauf, Arbeitsfleiss, Schenkung oder Erbschaft rechtmässig erworben hatten. Daher auch die Ueberzeugung jener Herrscher, dass sie geistliche Gemeinden, im Ganzen oder im Einzelnen, eben so wenig als weltliche willkürlich plündern dürften; und daher der Glaube der Laien, dass der Fürst nach eben der Maxime, nach welcher er die Clerisey ihrer Besitzungen berauben wollte, sich auch des Eigenthumes einzelner Staatsbürger bemächtigen könnte. Hierüber wird anders gedacht seitdem die Franzosen die Lehre von *Main morte* erfunden hatten: allein die Lehre ist falsch; denn so lebendig die Hände der Geistlichkeit im Erwerben und Nehmen sich stets bewiesen, eben so lebendig waren sie jederzeit im Geben zur Unterstützung der Künste, zur Verpflegung der Armen, zur Ausübung der Gastfreundschaft, zur Beförderung der Landwirthschaft; und wenn sie im Geben an die landesherrlichen Kammern träger oder wohl gar todt befunden wurden, so lag die Schuld immer nur an den Fürsten, welche nicht nachdrücklich genug forderten, wozu sie berechtiget waren.

Der grosse Bela flüchtete sich gern, so oft es seine Regentenpflicht gestattete, zwischen die einsamen Berge der kleinen Tornaer Gespanschaft; dort waren weder Abteyen noch Klöster, und nur wenige Kirchen; kein Treiben und Drängen des geschäftigen Müssigganges, kein Geräusch der Schwelgerey und Ueppigkeit;

dafür frohe Genügsamkeit und heitere Zufriedenheit in den zerstreueten Hütten einfältiger Thalbewohner, begeisternde Zufluchtsstätten für den, in stiller Wehmuth nach dem Ewigen sich sehnenden Denker; erhabene, heilige, Schauder erweckende Natur-Tempel in den wunderbar gebauten Berghöhlen bey Borzowa, Szilitze und Szadellö. In letzterer hatte der, von Mongolen verfolgte König nach verlorner Schlacht am Sajo-Flusse die ersten Augenblicke der Ruhe und seines Herzens Frieden wieder gefunden; daher vielleicht seine Vorliebe für die Gegend. Eine kleine Meile südlicher steht auf steilem, fast unzugänglichen Felsen die feste Burg Torna, wo er von seinen Herrschersorgen ruhete. Am Fusse des Berges lag das, in der Zeit untergegangene Dörfchen Gurgö, der Wohnsitz seines kleinen auserlesenen Hofstaates. Der Berschwerlichkeit in Zufuhr der nöthigen Lebensbedürfnisse aus entferntern Gegenden wurde abgeholfen durch Eintauschung der Zehenten von dem Graner Erzbischofe, dem der Gespanschaft sämmtliche Bewohner zehentpflichtig waren [a]).

Es ist nicht bekannt, was dem Erzbischofe für die Tornaer Zehenten an Ländereyen oder an Einkünften angewiesen worden sey; aber aus andern Tauschverträgen lässt sich schlies-

---

a) Fragment der Urk. Bela IV. bey *Wagner* Anal. Scep. P. III. p. 207.

sen, dass er auch bey diesem nichts verloren hatte. Zur Begabung des von Bela gestifteten Nonnenklosters auf der Halbinsel lag das Dorf Jenö in der Piliser Gespanschaft, dem Graner Erzstifte zugehörig, sehr bequem; der König verlangte es von dem Capitel, und gab dafür das weit einträglichere Dorf Skalka in der Gross - Honter Gespanschaft am rechten Ufer der Eypel, kleine zwey Meilen von des Capitels Sitz [a]).

Eben so vortheilhaft war der Eintausch der Zehenten, welche an den Erlauer Bischof von sechzehn, zur Sáróser Burg gehörigen Dörfern vergabet waren, jetzt aber zu den königlichen Einkünften der Burg geschlagen werden sollten. Bela gab dafür mehr als zehnfachen Werth; denn der Bischof erhielt das grosse
J. C. 1248. Dorf Cserép in der Borsoder Gespanschaft mit der nahe gelegenen Burg und allen dazu gehörigen Wäldern, Bergen und urbaren Ländereyen; die Dörfer Csege, Kecskes und Puchlako an der Theiss mit dem daselbst angelegten Zolle; eine Salzgrube zu Deszakna mit Befreyung vom Land- und Wasserzolle bey Verfahrung des Salzes nach Erlau zum Verkaufe; endlich die Befugniss, entweder in Tynzenkü oder in Ke-

---

a) Den Tausch bestätigte Ladislaw der IV. Urkunde bey *Schmitth.* Episcop. Agriens. T. I. p. 189.

rekü auf dem Erlauer Gebiete ein festes Bergschloss aufzuführen *).

Ueberhaupt war die Erlauer Kirche vor andern bischöflichen Kirchen Ungarns ganz vorzüglich begabet und begünstigt. Im zweyten Regierungs-Jahre Stephan des IV. als dieser König bey Hayohalom und Heves zur Verbesserung der Reichsverfassung Landtag hielt, und in feyerlicher Versammlung den Anwesenden in gesetzlicher Form Recht sprach, stand der Erlauer Bischof Lambert auf, und ersuchte den König um urkundliche und ewig glaubwürdige Bestätigung der alten Rechte, Vorzüge und Befreyungen, welche seine Vorfahren der Erlauer Kirche, als der treuen Verpflegerin der Königssöhne verliehen hatten, wovon aber die ursprünglichen Urkunden in des Reiches Verheerung durch die Mongolen verloren gegangen, und die von Bela erneuerte Handfeste von Samuel, dem Sohne Sibin's, einem Conditionarius der Kirche, boshafter Weise war entwendet und verbrannt worden. Darauf verordnete Stephan mit Genehmigung der anwesenden Magnaten und Baronen, dass aus den Edeln Herren des Erlauer Kirchensprengels die ältesten und rechtschaffensten Männer, fünf und zwanzig an Zahl, gewählet würden, welche *J. C. 1271.*

a) Urk. Bela IV. bey *Wagner* Diplomatar. Sárós p. 457.

nach feyerlicher Eidesleistung auf das Kreuz die Rechte und Freyheiten der Erlauer Kirche ausmitteln, prüfen und ihm zu ewig bleibender Bestätigung vorlegen sollten.

Die gewählten Geschwornen waren: Irenäus aus dem Geschlechte Akus; Meister Machian von Debrö; Gerhard; Graf Paul, Kompoldts Sohn; Leustach Nagy; Graf Niklas; die Edeln, Peter und Georg aus dem Geschlechte Aba; Gyula und Serus, aus dem Geschlechte Bartyan; Veche von Poroszlo, Bartholomä und Felician, Grafen von Beregh und Ugocsa; Graf Aladar von Varad; Meister Jakon Nagy von Nagy-Mihály; die Grafen Hute, Lorenz und Omodé, aus dem Geschlechte Guthkeled; Meister Bagon und Graf Gerhard, aus dem Geschlechte Chaak; Graf Abraham von Cholt, aus der Zarander Gespanschaft, Graf Ladislaw von Rabei; Benedict von Jaan, aus dem Geschlechte Katha; Michael, Ubuls Sohn, von Nagy-Sennien, und der Oroder Propst Benedict, des Königs Vice-Kanzler.

Nach ihrer eidlichen Versicherung war in der Erlauer Kirche nur ein edler und rechtsgelehrter Herr zum Bischofe wahlfähig. Das Recht, drey Männer von ehrbarem Wandel und gesetzlichem Alter vorzuschlagen, hatte der König, das Capitel die Pflicht, denjenigen zu wählen, welcher zur Führung der Aufsicht über die Erziehung und Verpflegung des Königssohnes

der fähigste schien. Die Zehentsammler des Bischofs und Capitels waren angewiesen, die Zehenten von allen Getreidearten in den Scheuern der Landbauern, und nicht früher noch später, als in der Octave des Sanct Stephansfestes abzuholen. Wo kein Getreide geärntet wurde, dort hatte der Besitzer eines Bauerhofes den Werth von zwey, der verehelichte Einlieger und der verehelichte Knecht den Werth von einer Capetia (*Mandel*) an Geld für seine Person, aus Achtung für den catholischen Glauben; der Edelmann für die Scheuer einen Ferling zu entrichten. Von Lämmern, Böcken, Ferkeln und Bienen empfing der Bischof den vollen Zehenten; von jedem Hofe eine Zehenthenne, von jeder Gänseheerde eine Gans, von jedem Gestüte das zehnte Füllen, welches für den Sohn des Königs gross gezogen werde, damit er in der Folge als König reichlichen Vorrath an Pferden in seinem Marstalle fände, und sich als Patron der Erlauer Kirche erkennen möchte. Ferner bezog der Bischof den Zehenten von allen Zöllen in den Gespanschaften Borsod, Aba-Uj-Vár, Zemplén, Ungh, Szabolcs, Zarand, Klein-Zolnok, Heves, Uj-Vár, Beregh und Ugocsa. Eben so den Zehenten von Wein aus sämmtlichen Gespanschaften des Erlauer Kirchsprengels, in welchen Wein gebauet wird oder in Zukunft noch gebauet würde. Gäste, welche sich auf den Ländereyen der Erlauer Kirche häuslich niederlassen woll-

ten, hatten durch das ganze Land mauth- und zollfreyen Anzug; handeltreibende Gäste der Kirche blieben zu Bezahlung der gewöhnlichen Zölle verpflichtet. Die Bewohner der Stadt Erlau, die Dörfer, Dorfbewohner, Bauerhöfe, die bedingten Dienstleute, Vasallen und edeln Herren der Erlauer Kirche, in welcher Gespanschaft sie auch wohnen mochten, waren der Gerichtsbarkeit der königlichen Richter entnommen; ihr ordentlicher Richter war der Bischof und das Capitel oder der von ihnen ernannte Graf. Bezeigte sich dieser in der Rechtspflege entweder nachlässig oder ungerecht, so wurde der Bischof, und kein anderer, vor des Königs Richterstuhl zur Rechenschaft vorgeladen. Nicht einmal mit des Königs oder der Königin Genehmigung war irgend ein Erlauer Bischof befugt, Besitzungen seiner Kirche zu verkaufen oder auf welche Art es wäre, zu veräussern. Eben so wenig durfte er jemanden unter was immer für Vorwand die Zehenten im Ganzen oder zum Theile erlassen, damit nicht Geiz und Habsucht daher Anlass nähmen, die Einkünfte der Kirche zu schmählern. Dürftigen mochte der Bischof nach Abtragung der vollständigen Zehenten auf andere Weise Hülfe leisten. — Diess Alles bestätigte König Stephan für ewige Zeiten, androhend seinen Nachfolgern, welche irgend etwas davon verändern, verletzen oder entziehen würden, den Zorn Gottes und der heiligen Könige; den

Baronen Entsetzung ihrer Würden, den edeln Herren Einziehung ihrer Güter, wovon ein Drittel an den Bischof, zwey an den Fiscus verfallen sollten [a]).

Auf gleiche oder ähnliche Vorrechte, Befreyungen und Einkünfte waren auch die übrigen Bisthümer und königlichen Propsteyen Ungarns gesetzt, wie es eine Menge Urkunden aus diesem Zeitraume bestätigen [b]). Merkwürdig

---

a) Nach der Urkunde Stephan des V. bey *Katona* T. VI. p. 581. *b*) Für das Fünfkirchner Bisthum: Urkunde Andreas des II. v. J. 1235. Anf. Nov. bey *Koller* Hist. Episc. QEccles. T. II. p. 86. — Für das Neitraer Bisthum: Urk. Ladislaw des IV. v. J. 1288. bey *Schmitth.* Episc. Agriens. T. I. p. 216. — Für das Siebenbürger Bisthum: Urkunde Bela des IV. v. J. 1246. 6. May bey *Katona* T. VI. p. 73. Urk. Ladislaw des IV. v. J. 1282. 21. März bey *Katona* T. VII. p. 863. — Für das Agramer Bisthum: Urk. Andreas des II. v. J. 1221. und 1229 bey *Katona* T. V. pp. 351 u. 549. Urk. Bela des IV. v. J. 1247. bey *Kerchelich* Hist. Eccl. Zagr. p. 83. Urkunde Stephan des V. v. J. 1272. 17. Junius bey *Farlati* T. V. p. 375. Urkunden Ladislaw des IV. v. JJ. 1274. 31. May. 1277 und 1284. bey *Kerchelich* Hist. Eccl. Zagrab. pp. 89. 91. 92 und *Farlati* T. V. p. 380. 382. — Für das Spalater Erzbisthum: Urkunden Andreas des II. v. JJ. 1207. u. 1217. bey *Farlati* T. III. p. 237 u. 244. Urk. Bela des IV. v. J. 1244. 2. Oct. bey *Farlati* T. III. p. 268. — Für das Trawer Bisthum: Urkunde des Herzogs Coloman v. J. 1226 und Andreas des II. v. J. 1227. bey *Farlati* T. IV. p. 337. — Für die Propstey zu Alt-Ofen. Urk. Andreas des II. v. J. 1212, bey *Katona* T. V. p. 154 seq. Urk. Bela des IV. v. J. 1243. 5. Jul. bey *Katona* T. VI. p. 15. — Für die Propstey S. Martin im Zipserlande: Urkunden Bela des IV. v. JJ. 1248. 1249 u. 1250. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. 303. 244. 297. Urkunde Ladislaw des IV. v. J. 1274. bey *Wagner* a. a. O. p. 262. Urkunde Andreas des III. v. J. 1293. bey *Wagner* a. a. O. p. 305. — Für die Dotiser

als Aeusserung des Zeitgeistes ist die Sanction, womit Andreas der II. einer Vergabung an die Agramer Kirche die Unverletzlichkeit sichern wollte. „Sollte ein Ban oder Herzog", heisst es, „sich an den angegebenen Rechten und Besitzungen der Agramer Kirche vergreifen, und er wäre von königlichem Geschlechte, so möge ihn der väterliche Fluch ewiger Drangsale belasten; nie soll er zur Krone, welche ihm Kraft Erbrechtes gebührte, gelangen; bis an sein Ende soll er flüchtig und unstät herumirren, von seinem eigenen Brote nicht satt werden können, und fremdes erbetteln müssen u. s. w. [a])". In der Folge wurden dergleichen, aus dem mittlern Zeitalter häufig donnernde Verwünschungen getadelt, verlacht oder verachtet; wer aber in unsern Tagen mit ungerechtem Gute befleckte Könige darben, und ihre Söhne oder Brüder betteln gesehen hat, wird die Verwünschungen und Drohungen älterer Zeiten dennoch für etwas mehr als für vanas sine viribus iras halten, und an ein ewiges Recht in der Weltregierung glauben.

Ungarn, nicht arm an Gold und Silber, ist an Salz das reichste Land der Welt, daher bestand auch ein beträchtlicher Theil kirchlicher

---

Propstey: Urkunde Bela des IV. v. J. 1263. bey *Pray* Vit. S. Stephani p. 123. — Für die Abtey S. Martin auf dem heilig. Berge: Urkunde Bela des IV. bey *Bel* Notit. Hung. T. IV. p. 462 und bey *Wagner* Anal. Scep. P. III. p. 8. *a)* Urkunde Andreas des II. v. J. 1217. bey *Kerchelich* Hist. Eccl. Zagr. p. 327. und bey *Farlati* T. V. p. 358.

Einkünfte in Anweisungen auf dieses Naturerzeugniss. So gehörten zu dem eigenen Gebrauche der Graner, Grosswardeiner, Siebenbürger, Kenazer, Stuhlweissenburger, Ofener, Boccooner und Piliser Kirchen, jeder zwey tausend; *J. C. 1233.* der Bulcser und Csanader Kirche jeder fünftausend; der Bisztritzer und Roncher Kirche, jeder viertausend; der Eperieser und Tituler Kirche, jeder dreytausend; der Pernocher, Zeerer, Zaduster, Ysower, Sanct Philipper, Sasvárer, Cheder und Kerczer Kirche, jeder tausend; der Abtey Sanct Gotthard zweytausend fünfhundert; der Gelether Kirche fünfhundert Kübel (Zvane); der Egreser Abtey drey, den sämmtlichen Häusern der Sanct Joannes Ritter in Ungarn vier Last (Timine); der Arader Propstey zweytausend Blöcke Salz. Welche Kirchen, und wie viel jede, statt Geldes, an Salz zum Verkauf erhielt, ist nirgends bekannt geworden; aber bedeutend muss der Betrag gewesen seyn, weil Andreas der II. im neun und zwanzigsten Jahre seiner Regierung, bloss für das Salz, welches er dem Csanader Bischofe, dem Erz-Abte von Sanct Martinsberg und dem Cisterzienser Abte zu Egres vorenthalten hatte, schon zehntausend Mark schuldig war.

Mauth- und Zollfrey führten die geistlichen Gemeinden zwey Mal im Jahre das ihnen zukommende Salz nach Hause; dort wurde es unter dem Siegel der Salzbeamten und des Bischofs, Abtes oder Propstes aufbewahret, bis

zu den zwey Tagsatzungen, der einen von der Octave des Sanct Stephansfestes bis Mariä Geburt; der andern von Sanct Niklas bis Sanct Thomas-Tage. In diesen Tagsatzungen mussten die Salzbeamten das versiegelte Salz mit baarem Gelde in guten Frisacher Groschen, oder in zehnlöthigem Silber zu den festgesetzten Preisen auslösen. Thaten sie es nicht, so waren die geistlichen Gemeinden befugt, ihr Salz zu jeder Zeit, an wen sie wollten und so vortheilhaft sie konnten, zu verkaufen, ohne irgend eine Abgabe an die königliche Kammer, oder an die Salzämter zu entrichten. Nach den von der Krone festgesetzten Preisen hatten die Salzbeamten für eine Last (Timin) Zicksalz acht Mark; den Sanct Joannis Rittern und den Kirchen zu Bács und Colocza, wenn sie das Salz bis Szegedin oder weiter hinauf führten, für die Last zehn Mark; für die Last Zicksalzes in grössern Stücken, wie sie die Egreser Abtey lieferte, sechs und zwanzig Mark; für hundert Kübel (Zvane) Steinsalz, wenn es den geistlichen Gemeinden, kraft eines Privilegiums, bis an die Gränzen ihres Gebietes zugeführt werden musste, eine Mark, und eben so viel aus besonderer Begünstigung der Abtey zu Sanct Gotthard schon für achtzig Kübel zu bezahlen [a]).

---

a) Nach dem Jurament Andreas des II. bey *Pray* Spec. Hierarch. P. II. p. 57.

Obgleich sämmtliche Kirchen Ungarns, im Besitze beträchtlicher Reichthümer, durch besondere Begünstigungen von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben befreyet waren, so geschah doch bisweilen, was immer und durchaus hätte geschehen sollen, dass sie zur Verminderung drückender Reichsbedürfnisse beytragen mussten. Hätten hierin ihre Vorsteher von jeher den weltlichen Besitzern zeitlicher Güter bereitwillig sich gleichstellen lassen; hätten sie ihr widerrechtliches Streben, den unerlässlichen Pflichten des Bürgers sich zu entziehen, klüglich aufgegeben; hätten sie redlich einsehen wollen, dass das Recht, unter dem Schutze des Staates zu nehmen, mit der Pflicht, nach den Bedürfnissen des Staates zu geben, unzertrennlich verbunden sey; nie wäre ihnen in neuerer Zeit vollkommener staatsbürgerlicher Stand abgesprochen, nie die ihnen verhasste, dem Staats-Credite nachtheilige Lehre von todten Händen erfunden, nie wären die Fürsten versucht, oft nothgedrungen worden, billige Forderungen mit Gewalt durchzusetzen, und was für die Staatswirthschaft nicht minder als für der Kirche äussern Wohlstand verderblich war, mit des Rechtes Verletzung das Ganze zu nehmen, weil ihnen der rechtmässige Theil hartnäckig verweigert wurde. Zur Erhaltung der verarmten Zipser-Burg hatten die Grafen der Gespanschaft durch eine Reihe Jahre von sämmtlichen Fruchtzehenten der Propstey Sanct Martin jährlich

fünfhundert Capetien eingezogen. Diess Verfahren erklärten Propst und Capitel für ein Verbrechen wider Gott und Gerechtigkeit, und selbst der Ersatz von zehn Mark reinen Silbers jährlich, zu welchem sich Andreas der III. nach seiner Thronbesteigung entschlossen hatte, wollte ihnen nicht genügen. Der König musste unablässig vernehmen und endlich glauben, dass in dem fortgesetzten Empfange der fünfhundert Capetien sein Seelenheil gefährdet würde; um sich Ruhe zu verschaffen, leistete er
J. C. 1297. auf fernere Einziehung derselben urkundlich Verzicht [a]).

Die widerrechtliche Weigerung der Clerisey, einen Theil ihrer Einkünfte zu des Staates Erhaltung beyzutragen, und die Muthlosigkeit der Fürsten, streng zu fordern, was jene nicht gutwillig leisten wollte, zog auch in Ungarn die Folge nach sich, dass letztere auf bequemeren Wegen zu einträglicher, obgleich nur zeitiger Benutzung der Kirchengüter gelangten. Mächtige Reichsbaronen und Grafen waren ihnen darauf vorangegangen, und nach Uebertragung der Lehens-Verhältnisse auf den äussern Zustand der Kirchen, schienen diese mit Fug und Recht zu thun, was jene widerrechtlich und gewaltsam thaten. Nach Coloman's Zeiten hatte es sich oft ereignet, dass

---

a) Urkunde Andreas des III. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. III. p. 18.

nach dem Tode eines Bischofs, Abtes, Propstes oder anderer reicher Pfründner, der Graf der Gespanschaft, oder benachbarte Reichsbaronen die Güter der erledigten Kirche an sich rissen, bis der neuerwählte Pfründner, entweder durch richterlichen Ausspruch, oder durch des Königs Vermittelung in den Besitz derselben wieder eingesetzt wurde. Aller Ungrischen Bisthümer, der meisten Abteyen, und der einträglichsten Pfründen Stifter waren die Könige, sie also auch die Patronen und ordentlichen Beschützer derselben; Pflicht gebot ihnen, von den Besitzungen verwaister Kirchen raubgierige Hände abzuhalten, und das konnten sie nicht leicht wirksamer, als wenn sie ihre eigenen darnach ausstreckten. Es war daher, wahrscheinlich unter Stephan dem II., zur Gewohnheit geworden, dass der König bey Erledigung eines Bisthums oder einer Propstey, bis zur Einsetzung des neuen Pfründners, die dazu gehörigen Güter in Beschlag nahm, anfänglich nur, um sie vor Raub zu sichern, in der Folge aber auch um die Einkünfte derselben zu seinem Vortheile zu verwenden. Stephan der III. hatte dieser Gewohnheit feyerlich wieder entsaget [a]), allein die Ausnahme feindlicher Einfälle in das Reich, oder des Dranges der Nothwendigkeit, bereitete seinen J. C. 1169.

a) Urkunde Steph. des III, bey *Kollár* Hist. Jur. Patronat. p. 120.

Nachfolgern hinlängliche Vorwände zur Erneuerung der alten Gewohnheit, welche in förmliches Recht *(Jus Regaliae)* überging, nachdem die Anmassungen der Päpste die Fürsten überall genöthiget hatten, ihre Landesherrlichkeit und Oberlehensherrschaft über die Kirchengüter nachdrücklicher zu behaupten.

Doch weder die eine, noch die andere gab ihnen das Befugniss, sich der ganzen Verlassenschaft verstorbener Bischöfe zu bemächtigen. Auch diess geschah bisweilen von einigen Königen, oder in ihrem Namen, von Grafen, und dadurch stellten sie sich dem Pöbel gleich, welcher überall, wo keine Gewalt ihn hinderte, das Haus seines abgeschiedenen Pfarrers noch vor dessen Beerdigung plünderte. Der Unfug hiess bey dem gemeinen Volke, was er war, Raub; bey den Fürsten, welche Alles, was sie wollten und thaten, rechtmässig zu machen wussten, Spolien-Recht. Dagegen bestätigten gewissenhaftere Könige [a]) Bischöfen und Pfarrern das Recht letztwilliger Verfügung, und hielten streng darauf, dass ihre Testamente von den Comitats-Grafen getreu vollzogen wurden. Wider das Recht der Rega-
J. C. 1279. lie verbot die Ofener Provincial-Synode unter dem Vorsitze des Legaten Philipp von For-

---

a) Sogar Ladislaw der IV. den Zipser-Pfarrern; Urkunde v. J. 1274. bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 262.

miono, sämmtlichen Laien, vom höchsten bis zum niedrigsten Range, die Güter verstorbener Bischöfe oder anderer verwaister Kirchen in Beschlag zu nehmen [a]). Dessen ungeachtet wurde das Recht der Regalie und das Recht der Spolien immerfort ausgeübt, weswegen auch der grosse Pesther Landtag nöthig fand, zu verordnen, dass weder der König, noch seine Beamten, noch die Pfarrgenossen, sich unterfangen sollten, die Güter und Besitzungen verwaister Kirchen anzugreifen, oder der Verlassenschaft verstorbener Bischöfe sich zu bemächtigen; jene sollten getreu verwaltet und unverletzt erhalten, diese nach des Bischofs letztwilliger Verfügung, oder in Ermangelung derselben, zu dem Nutzen seiner Kirche verwendet werden [b]). Ob und in wiefern diese Verordnungen die Raubbegierde beschränkten, werden die Geschichten des folgenden Zeitraumes zeigen. *J. C. 1298.*

7.

Formen des Cultus und der Gottseligkeit.

Die heilige Jungfrau war auch in diesem Zeitraume der kirchlichen und häuslichen Ver-

---

a) Synod. Budens. Art. 44. ap. *Peterfy* Concil. Hung. P. I. p. 106. *b*) Decret. Andreae III. Art. XXVI—XXVIII. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 122 seq.

ehrung vorzüglichster Gegenstand. Denn des Gemüthes höhere Ansicht von ihr hatte den Glauben erzeuget, dass ihre barmherzige Vermittelung die Gebrechen der Menschen vor Gott ausgleiche; dass sie, als Mutter der Gnadenfülle, die Gefallenen aufrichte, die Ermüdeten und im Guten lau gewordenen durch ihren Schutz, nicht nur erquicke und stärke, sondern auch durch Fürbitte bey ihrem Sohne auf den Weg des Heils leite; so glaubte König Stephan der V. [a]). König Bela der IV. war der erste, welcher von schlechten Byzantischen Künstlern in abscheulichen Formen ihr Bildniss mit der Umschrift SANCTA MARIA, auf Kupfermünzen prägen liess [b]). Die Ofener Provincial-Synode verordnete, dass die Gläubigen bey den Worten: Ave Maria! jedes Mal ihr Haupt beugen sollten [c]). Diese und ähnliche Verordnungen wurden getreu erfüllet, und machten, dass damals, wie heute noch, selbst Räuber, Betrüger, Verleumder und andere Bösewichter, die Vornehmen wie die Gemeinen, wenn sie nur das Haupt neigten, Kreuze schlugen, Kniee beugten und an die Brust klopften, für fromme Leute galten.

Die kindliche Andacht der Ungern zu Ma-

---

a) Urkunde bey *Pray* Dissert. ad Annal. Vet. Hunn. p. 115. *b*) Schoenvisner Notitia Hung. Rei Numar. p. 139. Palma Herald. Regn Hung. Specim. p. 50. Schier Dissert. de Biblioth. Math. Corv. in Mantissa §. IX. p. 145. *c*) Art. 13.

ria wurde gegen das Ende dieses Zeitraumes durch grosses Wunder belohnet und erhöhet. Himmlische Mächte hatten, nach Akre's Uebergange an die Saracenen, das Haus der heiligen Jungfrau zu Nazareth erhoben, über das Meer getragen, und auf dem Tersacter Berge im Dalmatischen Gebiete des Ungrischen Reiches am Donnerstage vor Jubilate niedergesetzt. Bey *J. C. 1291. 10. May.* seiner Ankunft lag der Corbaver Bischof Alexander auf der Tersacter Burg gefährlich krank danieder; im Traumgesichte ward ihm des Hauses Würde und Heiligkeit geoffenbaret, und erwachend fühlte er sich völlig hergestellt. Um die Wahrheit der Sache wohl begründet der Nachwelt zu überliefern, sandte Niklas Frangepani, Graf des Gebietes, den Bischof mit vier Männern von bewährter Rechtschaffenheit nach Nazareth zur Einziehung näherer Aufschlüsse über das wunderbare Ereigniss. Dort erfuhren sie von den Einwohnern Tag und Stunde der Erhebung des Hauses, massen die Dicke seiner Fundamente, die Länge und Breite der Fläche, worauf es gestanden hatte, und fanden hernach alles genau übereinstimmend mit dem Hause auf dem Tersacter Berge. Hier stand es durch drey Jahre, sieben Monate und vier Tage, von frommen und gottlosen Ungern *J. C. 1294.* häufig besucht und verehret. Nach dieser Zeit wurde es auf gleich wunderbare Weise wieder erhoben, über das Adriatische Meer gebracht, und bey Reccanati in dem Walde der gottseli-

ligen Matrone Loretta niedergelassen; so glaubten, sahen und erzählten die Zeitgenossen. Zu einigem Ersatze des unwiederbringlichen Verlustes bauete Niklas Frangepani auf der Stelle, wo das heilige Haus geruhet hatte, ein anderes, jenem an Mass und Form völlig gleiches, und darüber eine prächtige Kirche, unter dem Titel: der heiligen Maria von Tersacte. Er und viele seines Geschlechtes liegen daselbst begraben [a]).

Andreas der II., gleich seinen Vorfahren und Nachfolgern die heilige Jungfrau liebend, war dabey noch dem Geheimnisse der Auferstehung ihres Sohnes mit besonderer Verehrung zugethan. Das Osterfest war ihm das heiligste im Jahre; die meisten Werke seiner frommen Wohlthätigkeit waren auf dasselbe angesetzt, viele seiner Münzen mit dem Osterlamme und der Kreuzfahne bezeichnet. Der Wunsch, das Grab, aus welchem der Erlöser über Sünde und Tod siegend auferstand, zu sehen, machte ihm alle Beschwerlichkeiten der Kreuzfahrt in Palästina leicht; die Nichterfüllung desselben würde ihn Zeitlebens gekränkt haben, hätte ihn nicht die heilige Beute, welche er aus dem Orient zurück brachte, einigermassen getröstet und entschädiget. Einer von den sechs Wasserkrügen aus Cana in Galilea, Ein Zweig

---

a) Horatius Tursellinus Lauretan. Histor. Lib. I. cap. IV.

von der Ruthe Aaron's, das Haupt des heiligen Erz-Märtyrers Stephan, das Haupt der heiligen Jungfrau und Märtyrerin Margaretha, die rechte Hand des Apostels Thomas und des heiligen Barnabas, der ganze Leichnam eines unschuldigen Kindes von dem Bethlehemischen Kindermorde: diess waren die geheiligten Schätze, womit er einige Kirchen seines Landes bereicherte, und die gar nicht übermässige Neigung der Ungern, heilige Gebeine zu verehren, nährte. Diess, und die frühere Erhebung des heiligen Märtyrer Anastasius zu Spalatro durch den Erzbischof Bernhard [a]), sind die einzigen Spuren des Reliquien-Dienstes im Ungrischen Reiche während dieses Zeitraumes; nicht so, wie in Spanien und in andern Ländern, wurden hier dergleichen Heiligthümer in das Lager mitgenommen, oder Auslieferung derselben zu Friedensbedingungen gemacht. Wahrscheinlich waren die Ungern für die Schwärmerey mit Reliquien zu männlich und hatten an dem Vertrauen auf Gottes Vorsehung und Maria's Schutz genug. *J. C. 1210. 23. May.*

Ueberhaupt bestand die Gottseligkeit der Auserwählten in Ungarn mehr in Gesammtheit des innern Lebens, als in äussern einzelnen Handlungen und Andachtsübungen, welche, obgleich Nebensachen, dennoch nicht

---

a) Farlati Illyr. Sacr. T. III. p. 238. Thomas Archidiacon. Hist. Salonit. c. XXV.

ausser Acht gelassen wurden. Die meisten betrachteten die Keuschheit der Seele und des Leibes als die Grundlage aller Heiligkeit. Darum verschmähete auch Andreas des II. Tochter, Elisabeth, nach dem Hintritte ihres Gemahls Ludwig, Landgrafen von Thüringen und Hessen, erst zwanzig Jahre alt, die zweyte Ehe, und weihete im Geiste des echten Christenthumes ihr Leben der Contemplation göttlicher Dinge, ihr Daseyn den Werken der allumfassenden Menschenliebe. Noch als Landgräfin, im Schoosse des Glückes, von des Hofes Pracht umgeben, war ihr Lustort das Krankenhaus, welches sie am Fusse des Wartberges erbauet hatte; acht und zwanzig Kranke aus der ärmsten Classe wurden daselbst in einem fort verpfleget, und nicht vertrauend der Treue der dazu bestellten Diener und Mägde, ging sie täglich selbst von der hohen Wartburg, ihrem Wohnsitze, hinab, um nachzusehen, und diejenigen, vor welchen Ekel das dienende Volk zurückgescheucht hatte, eigenhändig mit Speise, Trank, Arzeneyen zu bedienen, sie zu heben und zu legen, ihre Wunden und Geschwüre zu verbinden. Alles, was von den unvermeidlichen Ausgaben der Landesverwaltung erübriget werden konnte, war ihr von dem Landgrafen überlassen; sie machte es zum Fond der Nothleidenden im ganzen Lande, welche die nöthigen Hülfsmittel zur Betreibung ihres Gewerbes zuversichtlich von ihr verlan-

J. C. 1227. 11. Septbr.

gen dürften. Den Müssiggang begünstigte ihre Wohlthätigkeit nie; dennoch war tägliche Ausspendung des Almosens unter dem Burgthore an neunhundert Arme, welche nicht mehr arbeiten konnten, das tägliche Fest, womit sie dem Hasse schaler Höflinge sich blosstellte.

Nach dem Tode des Landgrafen bemächtigten sich die Vormünder seines Bruders Heinrich der Wartburg und aller Güter des Landes. Elisabeth musste mit drey unmündigen Kindern, einem Sohne und zwey Töchtern, abziehen; ausser ihrer dürftigen Kleidung ward der Königstochter nichts gelassen, und was der bedrängten Wohlthäterin unzähliger Armen noch schmerzlicher fallen musste, allenthalben wurde ihr in Eisenach, aus Furcht vor ihren Verfolgern, Beherbergung versagt. Der Stall eines Gastwirthes war ihr Ruheplatz in der ersten Nacht nach ihrer Verstossung; als sie in dem nahen Kloster der Mindern Brüder das Geläut zur Mette hörte, ging sie zur Kirche und liess das Te Deum singen, in welches sie voll innigsten Dankes für die ihr zugesandten harten Prüfungen einstimmte. Durch Vermittelung ihres Oheimes, des Bamberger Bischofs Ekbert, erhielt sie ihren Brautschatz zurück, und ihr Witthum in baarem Gelde ausgezahlt. Damit ging sie nach Marburg, stiftete daselbst ein Hospital, in welchem sie sich den Rang der ersten und thätigsten Kran-

kenpflegerin vorbehielt, überliess sich ganz der geistlichen Führung des Mindern Bruders Meister Conrad, eines gelehrten, aber strengen, harther-
J. C. 1229. zigen Mannes, welcher ihr von Gregorius dem IX. empfohlen war, und empfing aus seinen Händen das Kleid und die Regel des dritten Ordens der Schwestern von der Busse.

Bald darauf kam eine Gesandtschaft von ihrem Vater, Graf Pousa mit ansehnlichem Gefolge, um sie nach Ungarn zurückzuführen. Der Graf und die Ritter fanden die Tochter ihres Königs bey dem Wollespinnen für Lohn; denn das Spital und die Armen hatten ihr Vermögen erschöpft. Die Bitten und die weltklu-
J. C. 1230. gen Reden der Gesandten blieben unwirksam; sie mussten abziehen mit dem Bescheid, die Armuth sey ihre Glückseligkeit, das Krankenhaus ihr Palast, das Reich Gottes ihr Vaterland; für alles Uebrige sey Sinn und Gefühl in ihr erstor-
J. C. 1231. ben. Im folgenden Jahre, dem vier und zwan-
19. Novbr. zigsten ihres Alters, am Tage Sanct Pontian, ward sie der Zeitlichkeit entnommen, und im vierten Jahre nach ihrem Hinscheiden, als ihr Vater noch lebte, ohne dessen Mitwirkung, von Gregorius dem IX. für die ganze Lateinische Kirche in die Zahl der Heiligen versetzt. Die Untersuchung ihres Lebenswandels und der bey ihrem Grabe geschehenen Wunder hatten auf päpstliches Geheiss, nach vorgeschriebener Form, der Maynzer Erzbischof Syffried, der Eberbacher Cisterzienser Abt Raimund und

Meister Conrad, Elisabeth's Gewissensrath geführt [a]).

Ihr Bruder Coloman war mit Salome, der Tochter des Crakauer Herzogs Lesko, vermählet. An ihr hatten die Ungern ein Muster der Heiligkeit im Lande. Sie und ihr Gemahl hatten vor dem gleichfalls heiligen Dominicaner-Mönch Hyacinth, aus dem Geschlechte der Oldrovans von Konski, durch ein Gelübde zu ewiger Keuschheit und Enthaltsamkeit im Ehestande sich verpflichtet. Nach Coloman's Tode kehrte sie in ihr Vaterland zurück und trat zu Zawichost in den Orden der heiligen Clara, wo sie nach acht und zwanzig Jahren ihren gottseligen Wandel vollendete. Sieben Monate darauf wurde ihr unversehrter Leichnam in der Kirche der Mindern Brüder zu Crakau der öffentlichen Verehrung der Gläubigen, welchen bey ihrem Altare Wunder wiederfuhren, ausgesetzt. In eben dem Jahre wurde Hedwig, der Ungrischen Königin Gertraud Schwester, des Polnischen Herzogs Heinrich Gemahlin, nach dessen Tode Cisterzienser Nonne und Aebtissin zu Trebnitz in Schlesien, fünf und zwanzig Jahre nach ihrer Auflösung von Clemens dem IV. heilig ge- J. C. 1268.

---

a) Nach Theodorici Thuringi Vita S. Elisabeth. ap. *Canisium* Tom. IV. P. I. p. 118 seqq. und Pray Vita S. Elisabeth. etc. Tyrnaviae 1770. in 4. Dicta quatuor ancillarum S. Elisabeth. ap. *Menken* Script. Germ. T. II. p. 2012 seqq.

sprochen. Und hiermit sah Bela der IV. seine leibliche Schwester, seines Bruders Frau und seine Muhme, welche er alle im Leben gekannt hatte, auf Altären in heiliger Glorie verkläret; welcher Antrieb für ihn zu treuer Erfüllung seiner Regentenpflichten in gerechtem und frommen Wandel vor Gott und Menschen. Es ist eine edle Seite der alten Kirche, dass sie ihren Genossen in deren Ahnen, Vätern, Brüdern und Schwestern heilige Könige, Fürsten, Staatsmänner und Jungfrauen zeigte, welche Menschen waren, wie sie, aber beherzter und wirksamer als sie, dem bösen Zeitgeiste, der verderbten Welt und ihren Werken widerstrebten, und bey aller äussern Thätigkeit für Menschenwohl, dennoch ihr eigentliches und wahres Leben mit Christo in Gott verborgen hielten; dass sie nicht nur alles für unheilig und verderblich erkläret, was der Menschenpöbel vergöttert und anbetet, sondern auch in ihren Heiligen gerade das der andächtigsten Verehrung ihrer Gläubigen aufstellt, was von der Profanität der Welt verachtet, verspottet oder verdammet wird.

Der herzerhebende Vorzug so naher Verwandtschaft mit allgemein anerkannten und öffentlich verehrten Heiligen in Gott, blieb in Bela's und Maria's Gemüthe nicht unfruchtbar; auch sie erzeugten und erzogen Heilige.

J. C. 1224. Von ihrer erstgebornen Tochter Kunegunde, erzählten vornehme Frauen, Magnaten und

Bischöfe als Zeugen: das Kind hätte gleich nach seiner Geburt, anstatt des Gewimmers, die Worte Ave Maria deutlich ausgesprochen, dann geschwiegen, bis ihm natürlicher Weise mit der Zeit auch die Rede kam [a]). Diese wunderbare Begrüssung der heiligen Jungfrau war den Aeltern, und in der Folge der Tochter selbst, Anzeige ihres Berufes zur Heiligkeit, und alles, was die Ansichten des Zeitalters von Gottseligkeit gewährten, wurde angewandt, sie dazu zu bilden. Mindere Brüder, in der Kindheit ihres Ordens grössten Theils heilige Männer, waren ihre Führer; zu dem Gelübde ewiger Jungfrauschaft verleitete sie in Verehrung der jungfräulichen Mutter des Erlösers ihr eigenes Gemüth. Funfzehn Jahre alt, wurde sie an den *J. C. 1239.* Crakauer Herzog Boleslaw, Lesko's Sohn, vermählet; Ehrfurcht vor ihrem heiligen Wandel besiegte in ihm die Triebe der Sinnlichkeit, und ihr inständiges Bitten bewog auch ihn zu dem Gelübde der Enthaltsamkeit, wofür er den Beynamen des Schamhaften erhielt. So befangen in frommen Vorurtheilen ihrer Zeit, oder auch von höherm Geiste getrieben, lebten sie, der Naturbestimmung widerstrebend, durch vierzig Jahre als Geschwister in häuslicher Verei- *J. C. 1279.*

---

a) Boguphal ap. *Sommersberg*. Scriptores Siles. T. II. p. 60. Breviarium Roman. ad usum F. F. Minor. ad 27. Julii Lect. IV. — Acta SS. Julii. T. V. p. 672. — Schier Regin. Hung. p. 212.

einigung. Am Tage seines Hinscheidens, sobald er im Sarge lag, liess sie sich in der Kirche der Mindern Brüder zu Crakau mit ihrer Schwester Helena, der Witwe Boleslaw des Frommen, in den Schleyer und Busssack der heiligen Clara einkleiden. So wohnten sie der feyerlichen Beerdigung des Herzogs bey, und zogen dann in das Clarissen-Kloster zu Sandecz, wo ihre jüngere Schwester Constantia, des Halitscher Königs Daniel Romanowitsch hinterlassene Witwe, schon seit dreyzehn Jahren in heiliger Sehnsucht nach dem Ewigen lebte.
J. C. 1266. Dort vollendeten nun die vereinigten drey Königstöchter, unter gegenseitigen Antrieben und Mittheilungen, Gottes Reich in ihrem Gemüthe, auch den hundert daselbst wohnenden Nonnen in sich das Beyspiel eines Lebens mit und in Gott darstellend. Wären Wunder Beweise der Heiligkeit, und nicht vielmehr Wirkungen des lebendigen Glaubens derjenigen, welchen sie wiederfahren, so müsste unter den drey Schwestern Kunegunde für die heiligste ge-
J. C. 1292. 24. Julius. achtet werden; denn in dem Augenblicke ihres Ueberganges sahen mehrere gottselige Menschen ihre Seele in reinster Klarheit gen Himmel emporschweben, und in Zeit von sieben und dreyssig Jahren hatten, nach der Zeitgenossen gewaltigem Glauben und zuversichtlichen Erzählungen, achthundert Todte das Leben, sechzig Blinde das Gesicht, funfzehn Gefangene Befreyung von ihren Fesseln, und sieben hundert

Kranke Genesung durch ihre Fürbitte von Gott erhalten [a]). Das grösste Wunder dabey dürfte scheinen, dass unter so vielen Wundern dennoch in Polen und in Ungarn die Zahl der Gottlosen und Lasterhaften sich nicht verminderte, sondern vermehrte; allein nichts war natürlicher, als dass diejenigen, welche Gottes Stimme in ihrem Gewissen nicht mehr hörten, auch von tausend geschehenen oder geglaubten Wundern nicht bewogen wurden, ihre verderbte Gesinnung zu bessern und dem Laster zu entsagen.

Die kindliche Folgsamkeit gegen die innere Stimme Gottes bildete auch Bela des IV. vierte Tochter Margaretha zur Heiligen, anfänglich zu Weſzprim unter der Zucht der Aebtissin Olympia, dann unter Leitung des Dominicaner General-Meisters Humbert in dem Marien-Kloster auf der Hasen-Insel, wo sie im neun und zwanzigsten Jahre ihres reinen und gottseligen Wandels starb. Der ausserordentliche Glanz, welcher ihr Angesicht nach dem Tode verklärte, wurde von allen Augenzeugen, insonderheit von dem Graner Erzbischofe Philipp, und von dem gleichnamigen Watzner Bischofe als Andeutung ihrer Heilig- *J. C. 1271. 18. Jan.*

---

a) Dlugoss. Hist. Polon. Lib. VI. p. 663. VII. p. 817 et 863. Frankovics Vita B. Cunegundis ex Polonico transtulit Francisc. Petrykovski. Tyrnaviae 1744 in 4o.

keit angesehen; weswegen auch ihr Bruder Stephan der V. ihre Heiligsprechung bey Gregorius dem X. nachsuchte. Die Untersuchung ihres Lebens und der bey ihrem Grabe geschehenen Wunder wurde den zwey genannten Bischöfen, nach des Erzbischofs Tode dem Grosswardeiner Bischof Wladimir und dem Cisterzienser Abte zu Boccon aufgetragen. Allein ihre Nachrichten waren weder für Gregorius noch für seinen Nachfolger Innocentius den V. befriedigend; daher sandte dieser die Meister Ubert Bianca und La Corre, Doctoren der geistlichen Rechte, Domherren von Verona, nach Ungarn zu neuer Untersuchung mit genau bestimmten Vorschriften für den Gang derselben. Ihr umständlicher und völlig befriedigender Bericht traf auch diesen Papst nicht mehr im Leben, und Joannes der XXI., an welchen er mit dem Ansuchen Ladislaw des IV. gelangte, starb vor der Entscheidung. In der Folge lag dem Könige Ladislaw mehr an den Genüssen, womit reizende Kumanerinnen ihn ergötzten, als an der Glorie seiner heiligen Verwandten; in Rom gerieth die Angelegenheit in Vergessenheit, und wurde auch hernach von den Königen Matthias Corvinus und Ferdinand dem III. ohne weitere Erfolge wieder aufgefasst; doch den Dominicaner-Kirchen in Ungarn wurde Margaretha's Verehrung, unter Benennung einer

Seligen, von dem päpstlichen Stuhle bewilliget [a]).

Nicht glücklicher in Erlangung der kirchlichen Glorie war der selige Graner Erzbischof Lucas Bánfy, dessen Heiligsprechung sein fünfter Nachfolger, Robert von Gregorius *J. C. 1231.* dem IX. verlanget hatte. Die erste Untersuchung führten, päpstlichen Aufträgen gemäss, der Cisterzienser Abt von Czykador und der Meister der Sanct Joannis - Ritter des Hauses Sanct Stephan zu Gran unter Leitung des unheiligen und halbblinden Csanader Bischofs Basilius. Ihr Bericht mochte dem Papste nicht genüget haben, darum liess er die Sache ruhen, bis König Andreas eifriger für des Seligen *J. C. 1233.* kirchliche Erhöhung sich verwendete. Da wurde die zweyte Untersuchung dem Legaten Jakob von Palestrina aufgetragen; doch jetzt war der Zeitpunct dem Seligen ungünstig, denn kurz vorher hatte, in Nachahmung seines apostolischen Eifers für Recht und Ordnung, Erzbischof Robert das Ungrische Reich mit dem Interdict belegt, und den König mit dem Banne bedrohet. Lucas Bánfy blieb ohne Heiligenschein in dem Andenken aller biedern und religiösen Ungern ehrwürdig bis auf den heutigen Tag [b]).

---

a) Pray Vita S. Elisabeth. — — nec non B. Margaritae Virgin. — — praeviis Dissert. illustrata Tyrnav. 1770 in 4to p. 251—377. et Acta Sanctor. Januarii T. II. p. 899. *b*) Epist. Greg. IX. ad Ep. Cenadiensem; ap. *Schmitth.* Ep. Agriens. P. I. p. 87. et ejusdem Ep. ad Jacob. Praenestin. ibid. p. 89.

Wie Lucas Bánfy so war auch der Bosner Bischof Joannes Teutonicus, des Dominicaner Ordens vierter General-Meister, noch vor seiner Heiligsprechung der Ungern aller Stände Schutzpatron in vielen Nöthen.
J. C. 1260. Von ihm schrieb Bela an das General-Capitel der Dominicaner zu Strassburg viel rühmliches von seinem gottseligen Wandel und von seinen Wunderthaten. Er bezeugte, dass ein Todter von ihm zum Leben erweckt, Lahme gehend, Blinde sehend gemacht worden seyen, und er selbst in schwerer Krankheit durch des heiligen Mannes Wunderkraft plötzliche Genesung erlanget habe; weswegen die Väter des Ordens Sorge tragen sollten, dass die Kirche Gottes durch Heiligsprechung dieses ihres würdigen Sohnes verherrlichet und das gläubige Volk, ihn verehrend, durch seine Fürbitte im Guten gestärkt
J. C. 1262. würde [a]). Nach zwey Jahren berichtete auch die Königin Maria an den General-Meister Humbert und an die Definitoren des General-Capitels ein Wunder, welches durch des seligen Joannes Fürbitte mit ihr sich zugetragen hatte; denn als durch die Ränke treuloser Hofleute heftige Feindschaft zwischen ihrem Gemahl Bela und ihrem Sohne Stephan war angefacht worden, und die Heere beyder schon schlagfertig einander gegenüber standen, rief

---

a) Epistola Belae IV. Magistro Ord. FF. Praed. ap. *Farlati* T. IV. p. 52.

die geängstigte Mutter des seligen Joannes Fürbitte und Beystand an. In der Nacht erschien er ihr, begleitet vom Bruder Gerard, des Ordens Prior, von himmlischer Glorie umgeben, im Traumgesichte; er bezeichnete sie mit dem Kreuze und sprach: „Sieh ich bringe dir, wie du gewünscht hast, deinen Sohn zurück!“ Kaum war sie erwacht, so erschien auch schon des Königs Eilbote mit schriftlicher Nachricht von Stephan's Ergebung und völliger Unterwerfung unter seines Vaters Willen. Indem sie dieses den Vätern des Ordens eröffnete, bat sie zugleich um Mittheilung aller ihnen bekannt gewordenen Wunderzeichen, wodurch der Herr seines Dieners Heiligkeit offenbaren wollte [a]).

Alle diese heiligen Männer und heiligen Jungfrauen fanden unter den Ungern im Leben viele Bewunderer, nach dem Tode unzählige Verehrer und Anrufer; aber äusserst wenige Nachahmer in dem, was sie, über die zeitförmige Heiligkeit erhaben, eigentlich zu Heiligen der Religion geweihet hatte, in der Opposition ihres ganzen Wesens gegen die Profanität der Welt [b]); in ausdauerndem Kampfe wi-

---

a) Epistola Mariae Regin. Hungar. ad Mag. General. Ord. Praed. etc. ap *Ferrarium* de Reb. Ungaricae Provinciae Ord. Praedicat. Viennae. 1637 in 4to P. II. Lib. I. c. 7. *b*) „Christus war ihr Leben; der Tod ihr Gewinn.“ Philip. C. I. v. 21. — — —

der Begierlichkeit des Fleisches, Lüsternheit der Augen und Hoffahrt des Lebens; in froher, kindlicher Ergebung in Gottes Willen; in Reinigkeit des Herzens und in unbedingter Achtung für Recht, Wahrheit und Ordnung.

VI.

Verhältniss des Ungrischen Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Nachdem Gratian's Decret im vorigen Zeitraume Isidor's erdichtete Urkunden und Gregorius des VII. höher strebende, tief eingreifende Entwürfe in sich vereinigend, den päpstlichen Ansprüchen auf ausschliessenden Besitz apostolischer Machtfülle eine rechtliche Grundlage untergeschoben hatte, durfte in dem gegenwärtigen niemand mehr bezweifeln, dass der Papst als allgemeiner und höchster Bischof alles das in der ganzen Kirche dürfte und könnte, wozu jeder Bischof in seinem besondern Sprengel berechtiget war; dass folglich die

---

Illis summa fuit gloria, despici;
Illis divitiae, pauperiem pati;
Illis summa voluptas,
Longo supplicio mori.
Santeuil Hymni Sacri, Paris, in 12. 1689.

päpstliche Gewalt die einzige und unbedingte, die bischöfliche nur Ausfluss derselben wäre. Gregorius der IX. sorgte dafür, dass auch diese Meinung rechtlich begründet würde, indem er seinem rechtsgelehrten Pönitentiar, dem Dominicaner-Mönch Raymund von Pennaforte, den Auftrag ertheilte, eine neue, besser geordnete Sammlung päpstlicher Decretalen *J. C. 1230.* anzufertigen. Raymund's Arbeit übertraf die ältern Sammlungen an Vollständigkeit und an systematischer Zusammenstellung der Gegenstände; durch Gregor's feyerliche Bulle wurde sie auf den hohen Schulen zu Paris und zu Bo- *J. C. 1234. 1235.* logna als Lehrbuch eingeführt, bereitwillig angenommen, und in kurzer Zeit auch in Ungarn wie in andern Ländern, wo man gern auf Recht und Ordnung hielt, als einzige Quelle des Rechts und der Entscheidungsgründe anerkannt; Gratians Decret nur noch als Ergänzungsmittel in Fällen, worüber die Decretalen nichts entschieden hatten, geachtet. Von nun an gab es allenthalben in den Kanzleyen der Fürsten und bey gerichtlichen Behörden Doctoren der Decretalen, welche den Rang vor den Meistern des Decretes behaupteten; von nun an waren aber auch die Päpste der Fülle kirchlicher Allgewalt und der völligen Unterordnung der bischöflichen rechtsförmig versichert.

In Gratian's Decret waren, nebst den Veränderungen, welche die kirchliche Verfassung im eilften und zwölften Jahrhunderte er-

fahren hatte, auch die ältern Kirchensatzungen, worin sich die ehrwürdige Gestalt der alten Kirchenzucht anziehend und erbaulich abspiegelte, hineingetragen; diess bildete für den unbefangenen Rechtsforscher einen äusserst widrigen Abstich, und war den auf ihren neuern Anmassungen bestehenden Päpsten mehrmals gefährlich geworden. Noch greller war der Gegensatz, welcher zwischen dem, was die alten Satzungen in den Verhältnissen des Episcopates zu dem Bischofe von Rom, als dem ersten unter Gleichen verordneten, und dem, was die gewaltigen Päpste Innocentius der III. und Honorius der III. thaten, obwaltete. Was Gregorius der VII. noch mit einiger Schüchternheit ausgesprochen, und seine ersten Nachfolger nur bisweilen in Anregung gebracht hatten, dass nämlich Kraft göttlichen Rechtes dem Papste allein alle Macht über sämmtliche Kirchen der Welt verliehen wäre, die Erzbischöfe und Bischöfe hingegen lediglich als seine Stellvertreter in unbedingter Abhängigkeit von ihm den ihnen angewiesenen Kirchsprengel verwalten müssten; das setzte Innocentius schon als ausgemachte, durch einzelne Handlungen seiner Vorfahren bestätigte Wahrheit voraus. Darauf gründete er seine neuen Ansprüche auf den Besitz apostolischer Machtfülle, aus welcher er die alten Verhältnisse der Bischöfe zu ihren Metropoliten fast völlig vernichtete, das heilsame Band, welches die Clerisey jeder Kir-

che an ihren Bischof knüpfte, Capitel, Stifter und Klöster der bischöflichen Gerichtsbarkeit entnehmend, auflöste; die Aussprüche der päpstlichen Legaten in den Provinzen für unverletzlich erklärte, die richterliche Gewalt der Metropoliten in ihren Provinzen, der Bischöfe in ihren Diöcesen, durch Berufung der meisten bischöflichen und andern Rechtsangelegenheiten nach Rom lähmte; die der alten Zucht und Ordnung widerstrebende Befugniss, über das Recht zu dispensiren, unbegränzt ausübte [a]), und endlich das Recht, über alle kirchliche Pfründen, über höhere Wahlämter, Bisthümer und Abteyen mit Verletzung wohlerworbener Wahl- oder Patronatsrechte willkührlich zu verfügen, sich anmasste.

So kühn gebietend Innocentius diess Alles anderwärts geltend machte, so vorsichtig und langsam verfuhr er in Ungarn, fast immer nur von dem Könige oder von den Bischöfen selbst zum Handeln aufgefordert. Nach dem Tode des Graner Erzbischofs Ugrin waren die *J. C. 1204.* untergeordneten Bischöfe von Fünfkirchen, Watzen, Weszprim, Neitra und Raab mit dem Graner Capitel über die neue Wahl in Streit gerathen. Jene, ein Stimmrecht dabey behauptend, beriefen den Fünfkirchner Bischof Calanus zu dem erledigten erzbischöflichen Stuhl;

---

a) „*Nos, qui secundum plenitudinem potestatis de jure possumus supra Jus dispensare;*“ so schrieb Innocentius der III. im J. 1220. Cap. 4. X. de concess. Praebend.

dieses, den Suffragan-Bischöfen Theilnahme an der Wahl verweigernd, erklärte sich für den Coloczer Erzbischof Joannes. Beyde Parteyen brachten ihre Sache vor Innocentius zur Entscheidung [a]). Bey dem ersten Antrage hatte auch Andreas für den Coloczer Erzbi-
J. C. 1205. schof gestimmt; hinterher trat er auf die Seite der Suffragan-Bischöfe und verlangte von dem Papste die Erhebung des Calanus, welche jedoch verweigert wurde, weil die Sache bereits in Rom anhängig gemacht war und auf dem Wege des Rechtes beendiget werden sollte [b]). Als aber auch auf diesem die streitenden Parteyen, unter sich selbst, wie gegen einander uneinig, in Zwiespalt beharrten, erklärte der Papst, dass nunmehr die Besetzung des erzbischöflichen Stuhls ihm gebühre, worauf er Kraft apostolischer Vollmacht den Erzbischof Joannes von Colocza nach Gran versetzte und dem Capitel befahl, ihn mit Gehorsam und Verehrung als seinen rechtmässigen Oberhirten anzuerkennen [c]).

Bis zu dieser Erledigung des Graner Erzbisthumes durch Ugrins Tod hatten die Könige ohne päpstliche Dazwischenkunft und ohne Wahlbefugniss der Capitel, in allen Ungri-

---

a) Epistola Innocentii III. de ann. 1204. 22. Nov. ap. *Dobner* Monum. T. II. p. 349. *b*) Epistol. Innocentii III. ad Andream Reg. d. a. 1205. 24. Junius; ap. *Dobner* l. c. pag. 356. *c*) Epistol. Innocentii III. ad Praep. et Capit. Strigon. d. a. 1205. 6. Oct. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccles. T. I. p. 322.

schen Kirchen ihr ursprüngliches Ernennungsrecht ausgeübt, nur der willkührlichen Versetzung der Bischöfe hatte Stephan der III. entsaget [a]). Emerich war der erste, welcher, für die Krönung seines unmündigen Sohnes besorgt und durch einige drohende Winke des Papstes zaghaft gemacht, für den erzählten Fall dem Graner-Capitel die Wahl oder die Postulation gestattet hatte, und von nun an war das unabhängige Ernennungsrecht für seine Nachfolger verwirkt, denn Andreas war nicht der Mann, welcher in Wiederauffassung desselben den Anmassungen seiner Clerisey oder der Päpste widerstehen konnte; darum hatte er auch gleich bey der Beförderung seines Schwagers Berthold zum Coloczer Erzbisthume gegen des Papstes, diessfalls sehr gerechten, Widerspruch zu kämpfen.

Honorius der III. ersetzte an Kühnheit und Härte, was ihm von dem Geiste und der klugen Mässigung seines Vorfahrers mangelte. Kein Ungrischer Bischof hatte je von diesem so übereilte und strenge Begegnung erfahren, wie der Fünfkirchner Bischof Bartholomäus und der Graner Erzbischof Joannes von jenem erdulden musste. Nachdem Ersterer mit Andreas des II. zweyter Gemahlin Jolantha, Tochter des Grafen von Auxerre, Peters

---

a) Katona T. V. p. 16 — 28.

von Curtenai, nach Ungarn gekommen, wurde er, jung an Jahren und schwach an kirchlichen Kenntnissen, auf des ihm günsti-
J. C. 1219. gen Königs Eingebung von dem Fünfkirchner Capitel zu Calanus Nachfolger gewählt. Gehässiger Neid, oder löblicher Eifer für das Wohl der Kirche, brachte die Anzeige nach Rom, dass dem neuen Bischofe sowohl das gesetzmässige Alter, als auch die erforderlichen Kenntnisse mangelten. Ueber das eine verordnete Honorius strenge Untersuchung und verhängte Ver-
J. C. 1220. nichtung seiner Wahl, wenn des gesetzlichen
26. Aug. Alters Mangel erwiesen würde; das andere nahm er als ausgemacht an, und untersagte ihm des Bisthumes geistliche Verwaltung, bis er die nöthigen Kenntnisse sich erworben hätte und dem Papste es gefallen würde, ihm Gnade zu erzeigen [a]). Dem Graner Erzbischofe, welcher ihn geweihet hatte, wurde zur Strafe, nicht nur die Befugniss, des Angeschuldigten ersten Nachfolger zu bestätigen, sondern auch der Genuss seiner Pfründen auf unbestimmte Zeit entzogen, mit dem Auftrage an die Bischöfe von Weszprim und von Erlau, die erzbischöflichen Einkünfte zum Nutzen der Graner Kirche zu verwenden.

---

a) „*Usque ad nostrae beneplacitum voluntatis, ut — — — tibi gratiam prout expedire videbimus faciamus.*“ Honorii III. Epist. ad Episcop. QEccles. ap. *Koller* Hist. QEccles. Episcop. T. II. p. 49. — In solchem Tone sprach Innocentius der III. zu den Ungrischen Bischöfen nie.

Bartholomäus bewies durch glaubwürdige Zeugnisse, dass er bey seiner Wahl das gesetzliche Alter von dreyssig Jahren bereits erreicht hatte; wo er hingezogen war, um sich die erforderlichen kirchlichen Kenntnisse zu erwerben, ist nirgends überliefert: im folgenden Jahre aber hiess ihn der Papst in seinen Kirchsprengel zurückkehren, und seine Kirche in weltlichen und geistlichen Dingen verwalten; nichts destoweniger sollte er einen Gottes- und Rechtsgelehrten Mann als Beystand mitnehmen und so lange bey sich behalten, bis er selbst in allem, was ein Bischof wissen müsste, hinlänglich bewandert wäre a). *J.C. 1221. 17. April.*

In dieser Handlungsweise wurde Honorius bestärkt durch das demüthige und unterthänige Betragen, welches Ungarns Bischöfe gegen ihn beobachteten. In der Ehesache des Thronerben Bela mit Maria schrieben, der Coloczer Erzbischof Ugrin, der Csanader Bischof Desiderius, der Weszprimer Robert, der Agramer Stephan, der Erlauer Thomas, der Fünfkirchner Bartholomäus, der Grosswardeiner Alexander, der Watzner Briccius und der Neitraer Jakob, an ihn folgendes: „Die göttliche Vorsehung hat Euch darum zur Fülle der Gewalt berufen, damit das, was wider der Seelen Heil streitet und durch *J.C. 1223.*

---

a) Epistolae Honorii ad Episcop. QEccles. ap. *Koller* l. c. p. 50 et 52.

untergeordnete Bemühungen nicht beseitigt werden kann, durch die Macht des apostolischen Stuhls verbessert werde.“ Am Schlusse baten sie seine Heiligkeit, dem Legaten Acontius zu befehlen, was sie als Söhne des Gehorsams zu thun hätten *). Hiermit also hatten die Bischöfe selbst ihr Unvermögen, die Gerechtigkeit wirksam zu verfechten, gestanden, und die Fülle päpstlicher Gewalt anerkannt; auch bedurfte es bey der immer wachsamen, alles auffassenden, aus allem Vortheil ziehenden Römischen Curia nichts mehr, als ein einziges Beyspiel, oder dergleichen Redensarten, um eine ganze Reihe anmassender Ansprüche daraus abzuleiten.

J. C. 1222. Nach dem Tode des Siebenbürger Bischofs Wilhelm hatte das Capitel den Grosswardeiner Dompropst Raynald zu dem erledigten Bisthume erwählet, und ihn dem Coloczer Erzbischofe Ugrin zur Bestätigung und zur Weihe vorgestellt. Die Wahl war durch Raynald's Gelehrsamkeit, rein sittlichen Lebenswandel, und worauf die Könige schon zu viel Gewicht legten, durch edle Herkunft, vollkommen gerechtfertigt; dennoch trug der Erzbischof Bedenken, sie zu bestätigen, weil der an Geiste durchaus würdige, am Körper, und zwar an dem einen Auge ohne Schwächung des Gesich-

---

a) Epistola Episcopor. Hungar. ad Honor. ap. *Koller* l. c. p. 53.

tes einen Flecken hatte. Raynald musste auf Ugrins Geheiss nach Rom wallfahrten und sich von Honorius besichtigen lassen. Des sonst so beherzten Erzbischofs Bedenklichkeiten veranlassten den König und die Königin, den Erwählten mit dringenden Empfehlungsbriefen an den Papst zu versehen, und dieser hatte wirklich noch Mässigung genug, um nicht aus apostolischer Machtfülle vorzuschreiten, sondern ihn zur Bestätigung und zur Weihe an seinen Erzbischof zurückzusenden *). So zeigt sich häufig durch Geschichten, dass Fürsten, Metropoliten und Bischöfe ihre kirchlichen Rechte, überall mehr durch eigene Schuld, durch Mangel an Kraft und Einsicht zum Handeln, als durch der Päpste List oder Gewalt verloren.

Sogar Gregorius der IX., so thätig er übrigens mit seinem Pönitentiar Raymund von Pennaforte arbeitete, um seine und seiner Vorfahren Anmassungen zu Rechten zu erheben, liess dennoch in Ungarn die Rechte der Metropoliten, die Wahlen ihrer Suffragan-Bischöfe zu bestätigen, noch unverletzt und unangefochten. Als durch Alexanders Tod das Grosswardeiner Bisthum erlediget ward, wählte das Capitel den päpstlichen Subdiakonus, Meister Primogenitus zum Bischofe.

---

a) Epistola Honorii III. ad Archiep. Colocens. d. a. 1222. 3. Jun. ap. *Katona* Hist. Coloc. Eccles. P. I. p. 261.

Gleich nach geschlossener Wahl traten einige Domherren zusammen und vereinigten sich für
J. C. 1230. Benedict, den Lector der Graner Kirche, ungeachtet des Bannes, womit ihn früher sein Erzbischof Robert belegt hatte. Sie entwendeten das Capitel-Siegel, fertigten ihm das Wahl-Decret aus, und sandten ihn an den Coloczer Metropoliten Ugrin zur Bestätigung und Weihe. Beydes wurde ihm ohne Anstand gewährt, worauf er sich gegen den Widerstand der Partey des Primogenitus mit Hülfe weltlicher Macht des bischöflichen Stuhls bemächtigte. Die Sache kam durch Appellation der Gegenpartey vor den Papst, von welchem die Untersuchung und Entscheidung derselben zuerst dem Cisterzienser Abte von Sanct Gothard, sodann dem Legaten Jakob von Palestri-
J. C. 1232. na übertragen wurde. Allein beyde konnten eben so wenig, als die Vorladung der streitenden Parteyen nach Rom, für Primogenitus bewirken; die Händel dauerten durch mehrere Jahre, doch der bestätigte und geweihete Benedict blieb Bischof; der Papst eiferte nur wider seine gewaltsame Eindrängung, ohne den Coloczer Erzbischof der Bestätigung und Weihe wegen zur Rechenschaft zu fordern *).

---

a) Epistolae Gregorii IX. ad Elect. Praenestin. Ap. Sed. Leg. d. a. 1232. 23. Dec. — d. a. 1236. 25. Aug. — et ad Archiepisc. Strigon. et Abbat. Pilis. d. a. 1240. 15. Novembr. ap. *Katona* T. V. p. 607. 774. 887.

Was am meisten die veränderte Stellung des Ungrischen Episcopates zu dem Papstthume bewirkte, waren die häufigen Gesuche der Bischöfe oder Capitel um Privilegien und um Bestätigung ihrer Rechte, dann auch ihre Streitigkeiten, welche sie weder zu vermeiden, noch ohne päpstliche Dazwischenkunft unter sich beyzulegen wussten. Kaum hatte Andreas der II., als Dankopfer für seine Krönung dem Graner Capitel jährlich auf Sanct Adalberts Festtage ein hundert Mark Silber angewiesen, so wurde von dem Erzbischofe und den Domher- *J. C. 1209.*
ren des Geschenkes päpstliche Bestätigung nachgesucht [a]). Bald darauf liess der Erzbischof Joannes sich und seinen Nachfolgern das vom Coloczer Erzbischofe Berthold angefochtene Recht, die Könige Ungarns zu krönen, von Innocentius dem III. neuerdings bestätigen [b]). Nach zehn Jahren erhielt der Co- *J. C. 1219.*
loczer Erzbischof Ugrin von Honorius auf seine Bitte die besondere Gnade, dass er in allen königlichen Kirchen der Coloczer Provinz an den festgesetzten Tagen mit dem Pallio und den übrigen erzbischöflichen Insignien geschmückt erscheinen durfte; auf seine Klage wider den Graner Erzbischof Joannes, stren-

---

a) Epistola Innocentii III. Epistola ad Archiep. et Capit. Strigon. d. a. 1209. 20. Apr. ap. *Katona* T. V. p. 108. *b*) Epistola Innocentii III. d. a. 1209. 15. May ap. *Eund.* ibid. p. 110.

ges päpstliches Verbot an diesen, in den Abteyen, Propsteyen und andern königlichen Kirchen der Coloczer Provinz und Diöces mit dem Pallio sich zu schmücken, oder das Kreuz sich vortragen zu lassen [a]). Als Andreas auf seiner Kreuzfahrt nach Palästina zu Spalatro sich befunden hatte, waren das Capitel und die Clerisey nach Massgabe ihres Erbvermögens und ihrer kirchlichen Einkünfte zu Geldbeyträgen für den König eingeladen worden. Um gegen dergleichen Forderungen für die Zukunft sich zu sichern, nahmen sie, nicht etwa zu dem Erzbischofe, oder zu der Stadtverwaltung, son-
J. C. 1220. dern zu dem Papste ihre Zuflucht um einen Freyheitsbrief, welchen Honorius ihnen väterlich ertheilte [b]). Nach der neun und zwanzigsten Verordnung des zwölften General-Conciliums sollte hinfort kein Geistlicher mehr zwey Pfründen, mit oder ohne Seelsorge, besitzen; doch in Ansehung der letztern war der apostolische Stuhl bey Männern von vornehmer Herkunft oder ausgezeichneten Kenntnissen zu Ausnahmen befugt. Durch das Gesetz verloren die Erlauer Domherren den grössten Theil ihrer Einkünfte, und mehrere sahen sich genöthigt, Hauspriester - Stellen bey edeln Herren

---

a) Epistol. Honorii III. ad Archiep. Colocens. d. a. 1219. 15. Junius et ad Archiep. Strigon. 11. Jun. ap. *Katona* l. c. p. 324 seq. *b*) Epistol. Honorii III. ad Capit. et Cler. Spal. de ann. 1220. 14. Jul. ap. *Farlati* T. III. p. 248.

anzunehmen. Ausnahmen zu machen, oder erledigte Pfründen zu vereinigen, hatte Bischof Cletus nicht Muth; er liess die Noth dem J. C. 1225. Papste Honorius vorstellen und von diesem sich aus Gnade bewilligen, wozu er selbst ohne weiteres berechtiget war [a]).

Mehr noch als durch der Bischöfe ängstliche Muthlosigkeit, war durch ihre Streitigkeiten der Päpste entscheidende Einwirkung in die Angelegenheiten der Ungrischen Kirche ausgedehnt worden. Eine der langwierigsten war der Zwist der Erzbischöfe von Gran und Colocza über das Recht, Ungarns Könige zu krönen. Schon öfter war dasselbe von Päpsten dem Graner zuerkannt und bestätiget worden, dessen ungeachtet liess der ehrgeizige und herrschsüchtige Coloczer Berthold, Bruder der Königin, nicht ab, darauf Ansprüche zu machen. Alle Bemühungen des Königs, zwischen den zwey höchsten Prälaten des Reiches Frieden und Eintracht herzustellen, blieben ohne Erfolg; endlich kam es durch Nachgiebig- J. C. 1213. keit des Graner Erzbischofs Joannes zu einem Vergleiche, welchen in dessen Namen, die Bischöfe von Erlau, Raab und Weszprin; im Namen des Coloczers, die Bischöfe von Grosswardein, Csanad und Siebenbürgen entworfen, die zwey Erzbischöfe hernach angenommen,

---

a) Epistol. Honorii III. ad Episc. Agriens. d. a. 1215. 25. Sept. ap. *Katona* V. p. 483.

und unter Bedingung, dass er von dem Papste bestätiget würde, eidlich bekräftiget hatten.

Kraft desselben sollte die erste Krönung des Königs der Ungern ausschliessend dem Graner Erzbischofe zustehen; nur wenn dieser, entweder unvermögend wäre, oder aus bösem Willen sich weigerte, die Krönung zu verrichten, sollte der Coloczer die feyerliche Handlung begehen, doch ohne dass ihm dadurch für die Zukunft auf die erste Krönung ein Recht entstände. Würde eine zweyte Krönung für nöthig erachtet, so sollte sie beyden Bischöfen mit gleichem Rechte zukommen. Der Zehente von dem Ertrage der Münze, wo immer sie auch im Reiche gepräget würde, war dem Graner Erzbischofe zuerkannt, und wenn jemals keine allgemeine Reichsmünze mehr ausgepräget würde, so sollte der Erzbischof von dem, was an ihre Stelle gesetzt werden dürfte, den Zehenten empfangen. Dagegen entsagte er aller auf Recht oder auf Meinung gegründeten geistlichen Gerichtsbarkeit in der Coloczer Provinz mit Ausnahme des Münzzehenten, wenn etwa in derselben eine Münzstadt eingerichtet würde. Die richterliche Macht über die Beamten des königlichen Hauses sollte jeder Bischof in seinem Sprengel ausüben. Jeder Erzbischof oder Bischof, welchen der König dazu ernennen würde, sollte befugt seyn, dem Könige, der Königin und ihren Söhnen zu leistende Eide abzunehmen.

Alle übrigen Rechte und alte Gewohnheiten beyder erzbischöflichen Kirchen sollten unverletzt bestehen, und keine Privilegien oder Rescripte, wenn und woher sie auch kommen möchten, diesem Vergleiche zuwider, Kraft haben; unbeschadet in Allem der päpstlichen Gewalt. Wenn aber der Papst des Vertrages Bestätigung verweigerte, sollte die Angelegenheit ganz in dem Stande bleiben, in welchem sie vor Abschlusse desselben war.

Die Urkunde wurde von dem Weſzprimer Bischof Robert nach Rom gebracht; zu gleicher Zeit aber erschienen auch die Sachwalter des Graner Capitels vor Innocentius mit gegründeten Einsprüchen wider den, ohne des Capitels Bewilligung zu desselben und des Reiches grösstem Nachtheil geschlossenen Vertrag; und obgleich der König und die Königin um dessen Bestätigung dem Papste anlagen, so erklärte ihn dieser dennoch für unstatthaft und nichtig, in klügerer Erwägung, welchen Unruhen das Ungrische Reich bloss gestellt werden dürfte, wenn beyde Erzbischöfe zu des Königs Krönung, gleichviel ob zur ersten oder zweyten, berechtiget würden. Des Streites und des Vergleiches versteckte Triebfeder war Eifersucht des Hofes über das überwiegende Ansehen des Erzbischofs Joannes; darum hatte man auch den kurzsichtigen Andreas verleitet, zu gleicher Zeit Erhebung der Hermannstädter Propstey zum Bisthume in Unter-

ordnung unter des Coloczer Erzbisthum von dem Papste zu verlangen; allein der tiefer sehende Innocentius durchschauete die im Finstern schleichende Cabale, und verweigerte mit der Genehmigung des Vertrages zugleich die Erhebung der Propstey zum Bisthume, weil sie die Rechte der Graner und Siebenbürger Kirche gefährden wollte [a]).

Indem der Wefzprimer Bischof Robert in Betreibung dieser Angelegenheit bey der päpstlichen Curia verweilte, suchte er zugleich seine eigenen mannigfaltigen Ansprüche wider den Erzabt zu Sanct Martin auf dem heiligen Berge durchzusetzen. Der Bischof forderte aus der Simegher Gespanschaft die Zehnten, welche aus Sanct Stephan's Stiftungsurkunde der Martinsberger Abtey gebührten, ferner die Niederreissung der Capellen im Dorfe der Sauhirten und zu Sanct Ladislaw von Tisfeu, welche ohne des Bischofs Genehmigung waren erbauet worden, auch Unterordnung der Kirchen zu Köröshegg und Toppey unter bischöfliche Gerichtsbarkeit; endlich das Recht, in den Besizzungen der Abtey Büssende zu versöhnen und in kirchlichen Rechtsangelegenheiten zu erkennen. Innocentius liess die Ansprüche beyder Parteyen von dem Coloczer Erzbischof,
J. C. 1212. dem Szekszárder Benedictiner, und dem Czy-

---

a) Epistola Innocentii III. ad Regem Hungariae dean. 1212. 12. Februar. ap. *Pray* Spec. Hierarch. P. I. p. 119 et seq.

kadorer Cisterzienser Abte unsersuchen [a]), und ihrem Berichte gemäss, bestätigte er vor allem den Stiftungsbrief des heiligen Königs Stephan [b]); einige Tage später entschied er in Betreff der Simegher Zehnten und der Capellen im Dorfe der Sauhirten und zu Sanct Ladislaw für den Martinsberger Abt; allein die geistliche Gerichtsbarkeit über Köröshegg und Toppey, so wie das Recht Büssende zu versöhnen und in kirchlichen Angelegenheiten was Rechtens wäre zu erkennen, mit Ausnahme der nach Sanct Martinsberg hörigen Leute, sprach er, wie billig war, dem Bischofe zu [c]), und um die Abtey gegen fernere Verwickelung in kostspielige und Ruhe störende Rechtshändel zu sichern, nahm er sie unter Sanct Peters und des apostolischen Stuhls besondern Schutz und Schirm, bestätigte ihr die Freyheit, das Chrisam und heilige Oel, die Weihe ihrer Altäre, Capellen und Mönche, von jedem nächsten besten Bischofe, wenn er nur in Gemeinschaft mit der Römischen Kirche stände, zu verlangen, und verbot sämmtlichen Bischöfen, ohne besondere Einladung des Abtes in der Kirche der Abtey Weihungen vorzunehmen, oder das heilige Messopfer feyerlich zu begehen. Ueberhaupt

J. C. 1215.

J. C. 1216.

---

a) Epistola Innocentii III. d. a. 1212. 3. Martii. ap. *Katona* T. V. p. 144 seq. *b*) Epistola Innocentii III. de 28. August. ap. *Eund.* ibid. p. 222. *b*) Epist. Innocent. III. de 9. Septbr. ap. *Eund.* ibid. p. 220.

sollte Sanct Martinsberg an Vorrechten und Freyheiten der Abtey auf dem Berge Cassino völlig gleich stehen [a]).

Alles dessen ungeachtet, wurde der Mar-
J. C. 1232. tinsberger Abt nach sechzehn Jahren von dem Wefzprimer Bischof Budin und von dem Agramer Stephan, der Simegher Zehnten wegen, wieder angefochten. Gegen die Ansprüche des erstern erneuerte und bestätigte Gregorius der IX. den Stiftungsbrief des heiligen Königs von Wort zu Wort, damit nimmermehr der Vorwurf einer Verfälschung wider denselben erhoben werden möge [b]); mit dem letztern verglich sich der Abt in Güte, und Gregorius bestätigte den Vertrag auf Verlangen beyder Parteyen, nachdem ihn schon beyde beschworen hatten [c]).

Früher schwebte auch zwisschen dem Graner Erzbischof Joannes und dem Wefzprimer Bischof Robert ein Rechtshandel, welchen beyde lieber durch päpstliche Gewalt, als durch eigene Friedensliebe, Rechtsverehrung und gegenseitige Nachgiebigkeit wollten beylegen las-
J. C. 1216. sen. Letzterer klagte wider Erstern über Verletzung seiner Rechte bey Krönung und Salbung Ungrischer Königinnen, und über Ein-

---

a) Epist. Innocent. III. de ann. 1216. 13. Jnnius. ap. *Eund.* ibid. p. 225. *b*) Epist. Greg. IX. d. a. 1232. 6. Febr. ap. *Raynald.* ad ann. 1232. Num. 23. *c*) Epist. Gregorii IX. d. a. 1232. 22. Julius. ap. *Farlati* T. V. p. 366.

griffe in seine Diöcesan-Gerichtsbarkeit. Innocentius gab ihnen die Cardinäle, Pelagius, Bischof von Albano, und Stephan, Priester der zwölf Apostel-Kirche, zu Richtern, welche durch Vermittelung folgendes feststellten.

Würden König und Königin an Einem Tage gekrönet, so sollte Krönung und Salbung an jenem der Graner, an dieser der Wefzprimer verrichten. Wenn aber an der Königin allein die Feyerlichkeit begangen würde, so sollte sie der Graner salben, der Wefzprimer krönen; in Abwesenheit des Erstern, letzterer beydes ihr erweisen. Der Dienst war dem Ehrgeize behaglich und dem Eigennutze einträglich; darum liess man sich das Recht dazu nicht gern entwinden; der Mann von Geist, Würde und Anstand hatte Gelegenheit, dem neuen Herrscher, oder seiner Beysitzerin auf dem Throne, in Gegenwart aller Grossen des Reiches einige kräftige Wahrheiten an das Herz zu legen und sich rühmlich auszuzeichnen: denn was er sprach ging von Mund zu Munde. Die Gekrönten verpflichtete hergebrachte Gewohnheit, den Prälaten, aus dessen Händen sie die Zeichen der Majestät empfangen hatten, mit Begünstigungen oder Gütern zu belohnen. — Nicht anders als mit Bewilligung des Wefzprimers sollte der Graner in der Ofener Kirche die heilige Weihe ausspenden, und zwar nur an Cleriker seines, nie des Wefzprimer Sprengels. Wei- *1. Febr.*

hete er zu Ofen das Chrisam und das Oel für Kranke oder für Täuflinge, so sollte er Wefzprimer Priestern nicht davon mittheilen, sondern sie darum an ihren Bischof verweisen. Kein anderer Bischof oder Erzbischof, ausser dem Wefzprimer, sollte befugt seyn, Ofens Bewohnern die Firmung oder andere kirchliche Sacramente auszuspenden. Die Dömöser und alle andere königliche Propsteyen und Abteyen, auch die Aebte und Mönche des Cisterzienser-Ordens sollten sich hierin nach ihren Privilegien, unangefochten von dem Graner Erzbischofe, verhalten. Die Kirche zu Szegusd sollte der Graner im Frieden der Gerichtsbarkeit des Wefzprimers überlassen, und diess Alles unbeschadet der Rechte, welche die Römische Kirche über die königlichen Propsteyen und Abteyen behauptete, pünktlich beobachtet werden [a]). Beyde Bischöfe waren mit dieser Sentenz zufrieden, sie war mit beyderseitiger Einwilligung in jeden Punkt gefasst worden, dennoch konnte der Wefzprimer, als hätte er gar keinen Willen gehabt, sich nicht eher beruhi-

J. C. 1220. 18. Decbr. gen, als bis sie von Honorius war bestätiget [b]), und auch dadurch der päpstliche Einfluss in die Angelegenheiten des Ungrischen Episcopates befördert worden.

---

a) Urkunde der Cardinäle bey Róka Vitae Veszprimiensium Praesulum Posonii 1779. in 8. p. 102. *b*) Epist. Honorii III. ad Episc. Vesprim. ap. *Katona* T. V. p. 346.

Diesem war schon nicht mehr zu widerstehen, nachdem Gregorius der IX. die allgemeine Annahme seines neuen Decretalen-Rechtes durchgesetzt hatte. Zwar nannten sich die Prälaten der Ungrischen Kirche immerfort noch Bischöfe durch Gottes Gnade, Barmherzigkeit oder Vorsehung; der Agramer in seinem Siegel sogar, lediglich [a]) durch Gottes Gnade Bischof, und keiner hatte vor der Hand daran gedacht, eine Gnade des apostolischen Stuhls mit der göttlichen in Verbindung zu setzen, in der That aber waren sie nichts weiter mehr, als des Papstes Stellvertreter, in den unwichtigsten, wie in den erheblichsten Angelegenheiten, seiner Willkür, oder seinem Rechte untergeordnet. Wagte es demnach Einer oder der Andere sich dagegen zu widersetzen, oder darüber zu erheben, so wurde er entweder von päpstlicher Machtfülle erdrückt, oder widrige Ereignisse, welche ihm zufällig begegneten, galten für augenscheinliche Strafe Gottes.

So wurde von dem erwählten Graner Erzbischof Benedict dem II., ehemaligem Arader, dann Ofener Propste, immerwährendem Grafen der Graner Gespanschaft und Vice-Kanzler des Königs Ladislaw, erzählet: er wäre, dem Papste trotzend, und dem Könige schmeichelnd, mit dem Propste des Graner Capitels *J. C. 1279*

a) Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 63.

zu den Schismatisch-Griechischen Kumanern übergetreten, letzterer bald darauf des Nachts auf seinem Lager meuchelmörderisch erstochen, der Erzbischof von tödtlicher Krankheit befallen worden. Kurz vor seinem Hinscheiden hätte ihn die Reue ergriffen; von ihr durchdrungen hätte er seine Verirrung erkannt, sie unter Thränen gebeichtet und seinen Freunden befohlen, seinen Leichnam dem Legaten Philipp von Formiono zu überliefern und genau zu vollziehen, was dieser verfügen dürfte. Von Philipp wäre ihm, der sich im Leben von der kirchlichen Einigkeit getrennet hätte, kirchliches Leichenbegängniss versagt, doch endlich nachgegeben worden, dass der im Glauben Befleckte auf dem Gottesacker der Aussätzigen beerdiget werden durfte. Als diess geschah, hätten gedungene Ausrufer in der ganzen Stadt ausgeschrien, jeder, welcher auf des Abtrünnigen Leichnam einen Stein werfen würde, sollte von dem Legaten reichliches Almosen empfangen, worauf der zusammmengelaufene Pöbel die Leiche mit einem mehr als haushohen Steinhaufen bedeckt hätte. Darüber wäre der Legat von den Freunden des Verstorbenen in Anspruch genommen worden, er aber hätte die ihm zur Last gelegte heimliche Mitwirkung standhaft, obgleich schwer von sich abgelehnet [a]).

---

a) Chronic. Salisburg. ad ann. 1270. ap. *Pez* Script. Austr. T. I. p. 881. Das Schweigen, besser, der völlige

Den ersten Eingriff in die bischöfliche Gerichtsbarkeit der Ungrischen Kirche nach Einführung der Decretalen wagte Gregorius, J. C. 1235. nachdem der Graner Erzbischof Robert den Kirchenbann über den Arader Propst verhänget, und dieser des Papstes Schutz nachgesucht hatte. Er sandte an die Cisterzienser Aebte zu Pilis und zu Schönbrunn (Bellus fons) Vollmacht, in Vereinigung mit dem Bácser Archidiakonus, den Propst auf seine künftige Verantwortung bedingt von dem Banne loszusprechen, sodann, ihn sowohl, als den Erzbischof, zu verhören, den Rechtshandel, gehörig eingeleitet, nach Rom zu befördern, und beyden Parteyen Tagsatzung zu bestimmen, zu welcher sie entweder persönlich oder durch Sachwalter vor dem päpstlichen Stuhle zur Entscheidung erscheinen müssten [a]).

Als dieser päpstlichen Verfügung von Seiten der Ungrischen Bischöfe, welche in dem Graner Erzbischofe sich alle hätten angegriffen fühlen sollen, kein Widerspruch begegnete, versuchte Gregorius noch auf andere Art, seine kirchliche Allgewalt sie empfinden zu las-

---

Mangel einheimischer Chronographen über diese Begebenheit, kann ihre Glaubwürdigkeit nicht aufheben, und der benachbarte Salzburger Chronograph konnte wohl wissen, was sich in Ungarn zugetragen hatte. Aber historischer Unfug ist es, die Thatsache so darstellen, wie es Bárdosy (Supplem. Analect. p. 336.) gethan hat. *a*) Epist. Gregorii IX. d. a. 1235. 26. Septbr. ap. *Katona* T. V. p. 743.

sen. Weil Kränklichkeit und Alter den Csanader Bischof Basilius blödsichtig gemacht hatte, erliess der Papst an den Cisterzienser Abt zu Boccon, an den Prior der Sanct Joannis-Ritter und an den Raaber Domherrn Lucas den Befehl [a]), den Bischof zu Niederlegung seines Amtes zu ermahnen, seine Entsagung anzunehmen, ihm von den Einkünften der Csanader Kirche anständige Versorgung anzuweisen, dem Capitel Tagsatzung zu neuer canonischen Wahl zu bestimmen, und wenn dasselbe nicht gesetzlich verführe, das erledigte Bisthum aus päpstlicher Vollmacht zu besetzen. Weigerte sich aber der Bischof seinem Amte zu entsagen, so sollten sie ihm nach der ihnen vorgeschriebenen Form zu kirchlicher und ökonomischer Verwaltung des Bisthumes einen Coadjutor setzen, und jeden Widerspruch durch kirchliche Censuren zurückscheuchen.

J. C. 1237. 28. Aug.

Wahrscheinlich zeigten sich den Verordneten wichtige Schwierigkeiten in Vollziehung des päpstlichen Befehls; denn dieser ward von Gregorius in der Folge noch zwey Mal, doch immer vergeblich wiederholet [b]). Allein die Decretalen boten ihm schon kräftigere Massregeln und Mittel dar, Ungarns Erzbischöfe und Bischöfe zur Unterthänigkeit zu zwingen. In

J. C. 1238 — 1240.

---

a) Epist. Gregorii IX. ap. *Eund.* ibid. p. 803. *b*) Epist. Gregorii IX. d. a. 1238. 28. Jul. ap. *Eund.* ibid. p. 830. et Pray Spec. Hier. P. II. p. 293.

der Postulation des Watzner Bischofs Matthias zu dem erledigten Graner Erzbisthume war durchaus nichts Widergesetzliches vorgefallen; dessen ungeachtet erklärte Gregorius dieselbe für unstatthaft, drang der Beförderung des Matthias, mit geflissentlicher Beseitigung ihres rechtlichen Gehaltes, die Form päpstlicher Gnade auf, bewilligte seine Uebersetzung nach Gran und sandte ihm das erzbischöfliche Pallium, doch unter der Bedingung, dass er sich durch den von Gregorius dem VII. eingeführten, von Innocentius dem III. vermehrten [a]), von keinem Ungrischen Erzbischofe bisher geleisteten Eid der Unterthänigkeit auch zu dem Gehorsam gegen alle Verordnungen, Verfügungen, Vorbehalte, Vorsorgen und Befehle des apostolischen Stuhls verpflichtete [b]). J. C. 1240. 6. März.

Im folgenden Jahre ging Gregorius einen Schritt weiter; denn als das Stuhlweissenburger Capitel die päpstliche Bestätigung für den neuerwählten Propst Meister Benedict nachsuchte, erliess er an seinen Capellan Joannes von Civitella den Befehl, die Gesetzmässigkeit der Wahl, so wie die Kenntnisse und Verdienste des Erwählten zu prüfen, ihn im Namen des Papstes zu bestätigen, den Eid der Treue in vorgeschriebener Form ihm ab- J. C. 1241. 25. Febr.

---

a) Innocentii III. Decretal. cap. IV. X. de Jurejur.
b) Epist. Gregorii IV. ad Capitul. Strigon. ap. *Katona* l. c. p. 880.

zunehmen und die Eidesformel, wörtlich abgeschrieben, durch des Propstes Unterschrift und Siegel beurkundet, eiligst nach Rom zu senden [a]).

Auf Leistung dieses Eides bestand demnach auch sein Nachfolger Innocentius der IV. bey Bestätigung der neuerwählten Erzbischöfe Benedict für Colocza, und Stephan Vancsa für Gran [b]). Ueberdiess nahm er sich schon die Freyheit, das Mangelhafte, welches sich etwa in der Wahl oder Postulation der Bischöfe gezeigt hätte, durch seine apostolische Machtfülle zu ersetzen [c]). So widerrechtlich aber auch im Allgemeinen dergleichen päpstliche Vorschritte, verglichen mit der ältern Verfassung und Zucht der Kirche scheinen dürfen, so wohlthätig, ja sogar nothwendig kündigen sich dieselben im Ganzen an, wenn sie unbefangen nach dem bösen Geist und nach den Bedürfnissen des Zeitalters gewürdiget werden.

Wo hätte endlich die Begierde und die Wonne des Herrschens, wo die Willkür oder der Witz geistlicher Richter ein Ziel gefunden, wären nicht durch Sammlung und Sanction des Decretalen-Rechtes, der Römischen Curia selbst in ihren Bestrebungen feste Schranken,

---

a) Epist. Gregorii IX. ap. *Katona* l. c. p. 903. *b*) Innocentii IV. Epistolae d. a. 1243. 9. Jun. et 15. Jul. apud *Kollar* Histor. Jur. Patron. p. 155. *c*) Innocentii IV. Epist. d. a. 1243. 11. Jul. ap. *Eund.* l. c. p. 154.

welche sie ohne sich zu widersprechen, oder sich völlig aufzuhe en, nicht durchbrechen durfte, gesetzt; die kirchlichen Gerichtshöfe in geistlicher Rechtspflege an ordentlichen Gang und bestimmte Formen gebunden worden? Wahrscheinlich hätten in der Folge Eitelkeit, Aberglaube und Despoten-Gewalt auch Bösewichtern, Tyrannen und gekrönten Menschenwürgern kirchliche Verehrung verschafft, wenn die Päpste das Recht, im Rufe der Heiligkeit hingeschiedenen Gläubigen nach strenger Untersuchung die Verehrung der Lebendigen zuzuerkennen, sich nicht ausschliessend vorbehalten hätten. Wo wäre es bey der Lauigkeit, Unwissenheit, weltlicher Sinnesart und Abhängigkeit der meisten Bischöfe von Fürstengunst, mit aller kirchlichen Zucht und Ordnung hingekommen, wären sie nicht durch päpstlichen Vorbehalt des Dispensations-Rechtes von dem Missbrauche desselben zurückgehalten, oder gegen ungestüme, oft sogar unwiderstehliche Forderungen g sichert worden? Wahr ist es, auch die Päpste begingen in spätern Zeiten damit Unfug; aber lange genug verhüthete oder erschwerte wenigstens der Vorbehalt der kirchlichen Strenge gänzliche Erschlaffung. Der Bischöfe Habsucht und Luxus würde sicher das Vermögen der Klöster verschlungen, und den, jener Zeit so nothwendigen Klosterstand völlig aufgelöst haben, wäre er nicht von den Päpsten der bischöflichen Gerichtsbarkeit entnommen

und kräftig beschützt worden. Schrecklich waren die Bedrückungen, welche sich der Weszprimer Bischof Budin oder Briccius gegen die Benedictiner Abtey des Erlösers zu Kapornak in der Szalader Gespanschaft erlaubt hatte. Jährlich musste sie ein stattliches Ross in seinen Marstall liefern; mehrmals im Jahre, und unter mancherley Vorwänden, besuchte er sie mit zahlreichem und frechem Gefolge, verweilte Wochenlang daselbst, verprasste mit den Seinigen nach Willkür und in Uebermuthe des Klosters Einkünfte, und anstatt der Fruchtzehenten von dessen Landbau, erpresste er Geld. Der Abt, um seiner verarmten und darbenden Brüderschaft Hülfe zu schaffen, nahm klagend zu dem päpstlichen Stuhle seine Zuflucht. Da sandte ihm der Bischof bewaffnete Männer nach, um ihn unterweges aufzuheben, verkündigte wider ihn und die Klostergemeinde den Bann, und liess vor der Pforte Dornbüsche aufhängen, zum Zeichen, dass niemand zur Verrichtung seiner Andacht die Abtey besuchen sollte. Gregorius der IX. fand Mittel, diesen Gewaltthätigkeiten ein Ende zu machen [a]). Wie der Weszprimer so thaten mehrere Bischöfe. Dagegen hätten, ohne allumfassende Wachsamkeit der Päpste, welche das Mönchthum nur so

---

a) Epistol. Gregorii IX. ad Abbates de Szala, de Tichan et de Suchsard. d. a. 1237. 21. Jun. ap. *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. II. p. 107.

viel, als es ihren Zwecken dienlich war, begünstigten, Schwärmerey, Aberglauben und Vorurtheil den Mönchsstand zu einer Uebermacht erhoben, unter welcher alles Ansehen der Bischöfe und der ordentlichen Pfarrer erloschen wäre: schon waren auch in Ungarn Erscheinungen des mönchischen Uebermuthes nicht mehr selten. Innocentius der IV. *J. C. 1247. 7. Aug.* musste den Benedictinern auf dem Sanct Martinsberge drohend gebieten, den Graner Erzbischof, der Ungrischen Kirche Oberhaupt, nach alter Gewohnheit in Procession einzuholen, in Demuth und Ehrfurcht aufzunehmen, und ihm feyerliche Begehung der Messe in ihrer Kirche zu gewähren [a]).

Ohne völlige Unterwerfung der Bischöfe unter das päpstliche Supremat, durch Eide der Unterthänigkeit und durch Beschränkung ihrer Gerichtsbarkeit, würde auch in Ungarn der verwegnere Bischof den friedfertigern unterdrückt, der mächtigere den schwächern oder sorglosern seiner Rechte beraubt haben. Ohne päpstlichen Vorbehalt des Rechtes, bey eigennütziger Nachlässigkeit der Könige oder anderer Patronen, erledigte Bisthümer und Pfründen eigenmächtig zu besetzen, Wahlen, Postulationen, Ernennungen zu prüfen, zu bestätigen oder zu verwerfen, wären in Ungarn, wie über-

---

a) Epistola Innocentii IV. ad Abbat. et Convent. S. Martini ap. *Pray* Spec. Hier. P. I. p. 8.

all, bald die erledigten Kirchen verwaist geblieben, ihre Güter geraubt und verschwendet worden; bald Bischöfe und Pröpste, wie der Spalater Guncell, der Watzner Jakob, der Agramer Stephan, der Fünfkirchner Job und der Stuhlweissenburger Propst Michael, nicht mehr als Ausnahmen, sondern als Regel erschienen; bald kirchliche Aemter anfänglich zu theurer, dann zu wohlfeiler, endlich zu verächtlicher Waare herabgesunken; bald Wahlen, wie die des Agramer Bischofs Phi-
J.C. 1248. lipp [a]), allgemein geworden.

Möchte man daher auch nicht mit dem frommen Peter von Blois ausrufen: „Gott sey gepriesen, welcher solche Macht den Menschen verliehen hat [b])“! so liesse sich doch auf die Ungrische Kirche des mittlern Zeitalters insbesondere anwenden, was ein ehrwürdiger Wahrheitsforscher unserer Tage in Beziehung auf das Kirchenwesen im Allgemeinen sagt: „So leicht man es sich denken kann, dass, und wie ein besserer Zustand für die ganze Europäische Menschheit auf einige Zeit hätte herbeygeführt

---

a) Sie war, nach Angabe des Agramer Archidiakonus Albert, gewaltthätig, in Mitwirkung mehrerer, unter dem Kirchenbann stehender Domherren geschehen, durch Simonie betrieben; dem Erwählten mangelte das gesetzliche Alter; seine Bestätigung ward von dem Coloczer Erzbischofe erschlichen; allein Philipp war der Königin Maria Kanzler! Epistola Innocentii IV. d. a. 1248. 1 Oct. ap. *Katona* T. VI. p. 116.
b) Im Namen der Königin Eleonore von England im Jahre 1193 an Cölestin den III. Petrus Blessens. Epist. 145.

werden können, wenn sich das System der päpstlichen Theokratie nur ein Jahrhundert hindurch hätte behaupten lassen, so deutlich wird man es mit einem, durch kein Vorurtheil verfälschten Auge in der Geschichte selbst gewahr, wieviel in dem Zustande der Kirche durch das System des universellen Römischen Episkopates verbessert, und wie viel wahrhaftig Gutes durch jene unbeschränkte Allgewalt, welche sich die Päpste über die Kirche herausgenommen hatten, gestiftet wurde [a])?"

Das Verhältniss des Ungrischen Mönchthumes zu dem Papstthume offenbarte sich am bestimmtesten in der Gewohnheit der Päpste, nach welcher sie Ungrische Mönche zur Untersuchung und Führung der wichtigsten Angelegenheiten verordnet hatten. Aus diesen häufigen Aufträgen erhellet zugleich, welcher Orden Glieder von den Päpsten für vorzüglich gewissenhaft, gelehrt und gewandt, mithin für die brauchbarsten zu Geschäften geachtet wurden. Sehr selten ergingen päpstliche Aufträge an Benedictiner, nie an Prämonstratenser, am gewöhnlichsten an Cisterzienser Aebte [b]), und nach Aufnahme der neuern Orden, fast

---

a) Plank Gesch. der christl. kirchl. Gesellschafts-Verfassung IV. Bandes II. Abschn. S. 756. *b*) Und am häufigsten an die Aebte von Pilis, von Czykador, von Boccon und von Egres; wie die Sendbriefe der Päpste zeigen.

immer auch an Prioren der Dominicaner und Provincial-Diener der Mindern Brüder. Indem Erzbischöfe, Bischöfe und Pröpste, in der Regel Männer aus vornehmen Geschlechtern, vor solchen päpstlichen Verordneten, gewöhnlich Leuten von gemeiner Herkunft, aber zugleich von hellerm Geiste und veredeltem Gemüthe, zu Rede und Antwort sich stellen mussten, indem diese bevollmächtiget waren, wider alle, welche ihnen widerstreben würden, mit kirchlichen Censuren zu verfahren; ja sogar bey Entdeckung widergesetzlicher Wahlen oder Postulationen, Namens ihrer Sender, Bischöfe und Pröpste zu ernennen, sollten jene zugleich erkennen, wie in der Kirche Gottes nicht Macht, nicht Reichthum, nicht Ahnen noch Rang, sondern lediglich Geist und Verdienst, auszeichnender Achtung würdig wären, und wie so recht eigentlich, trotz der Herrschaft des profanen Zeitgeistes, die erleuchteten Söhne der Heiligen Stephan von Cisteaux, Dominicus und Franciscus nachlebten des Priesterthumes allgemeinem Berufe, zu lernen das Gesetz des Höchsten, zu erforschen die Weisheit der Alten, zu studiren in den Propheten, zu merken die Geschichten berühmter Menschen und denselben nachzudenken, was sie bedeuten und was sie lehren; wodurch ihnen verliehen würde von dem Herrn der Geist der Weisheit in Fülle, dass sie Königen und

Bischöfen weisen Rath und Lehre geben konnten gewaltiglich [a]).

VII.

Landes-, Geistes- und Sitten-Cultur des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Zunehmende Bedürfnisse steigern Arbeitsfleiss und Betriebsamkeit; diese erhöhen die Landes-Cultur: der Grad und der Gehalt derselben ist ein ziemlich zuverlässiger Massstab der sittlichen Cultur des Volkes. Will die Regierung diese emporbringen, so halte sie sich lediglich an die Kunst, Bedürfnisse zu erwekken; sie strafe Trägheit und Unthätigkeit mit Verachtung, unterstütze durch Entfernung der, von kleinlichem Eigennutze erfundenen Hindernisse den Fleiss; belohnen wird er sich selbst. Aufklärung und Sitten-Cultur werden auf diese Weise durch natürliche Entwickelung aus dem Innersten des Volkes hervorspriessen und dauernd bestehen, nicht, von oben herab ihm äusserlich aufgedrungen, gleich einer Pflanze aus dem Treibhause in scheinbarem Flor rasch emporsteigen und eben so schnell wieder vergehen.

a) Jesus Sirach. Cap. XXXIX. v. 1 ff.

Das kräftigste Reizmittel des Bedürfnisses hatte sich während dieses Zeitraumes den Ungern von Aussen in der Landesverheerung durch die Mongolen gewaltsam aufgedrungen. Andreas der II., Bela der IV. und Stephan der V. hatten Arbeitsfleiss und Betriebsamkeit durch Befreyung vieler Städte, durch Einladung und Begünstigung der Ausländer, wirksam befördert; diese und die Mönche hatten dem halbrohen Ungrischen Volke durch Beyspiele gezeigt, was es in der Landes - Cultur thun sollte, und was es bey gleicher Arbeitsamkeit gleich ihnen geniessen könnte.

Die Schenkungs - Urkunden aus dieser Zeit zeigen nichts weniger als Kargheit in Vergabung zahlreicher Viehheerden, urbarer Aecker, Neubrüche, Neuländer, Mühlen, Obstgärten und Weinberge; hieraus lässt sich auf guten Zustand der Viehzucht, des Acker-, Garten- und Weinbaues schliessen. Die Gewinnung der Metalle und des Salzes, so wie der erstern Verarbeitung, des letztern Verführung, forderten in des Reiches verschiedenen Gegenden unzählige Menschenhände; Müssiggang wäre also höchstens nur unter den vornehmern Herren zu Hause gewesen, hätte nicht auch diese, bald der Krieg, bald die Jagd beschäftiget. Nicht als hätte den damaligen eingebornen Ungern vor Allem, was Arbeit hiess, geekelt; sondern weil es nach der Mongolen Verheerung in Verhältniss zu des Landes Grösse zu wenig

eingeborne Ungern gab, war Bela der IV. nothgedrungen, zur Bevölkerung und vorzüglich zur Betreibung des Berg-, des Weinbaues und der städtischen Gewerbe Ausländer in zahlreichen Scharen nach Ungarn zu rufen. So wurde der Bergbau von Deutschen, der Weinbau von Italiern wieder hergestellt.

Des Fleisses der Letztern sind die Weinberge des Tokayer Gebietes herrliches, begeisterndes Denkmal. Sie brachten die Weinstöcke aus ihrem Vaterlande mit, besonders derselben edelste Gattung, For-mint und Góhér (Malvasier), von Formi und von Napoli di Malvasia, aus der Halbinsel Morea. Zu Wohnplätzen waren ihnen Patak, Petrahó, Olaszi und Olaszi-Liszka angewiesen; und von dort aus zogen hernach Weinpflanzer an die Erlauer, Piliser und Oedenburger Berge. Zu Anfang des folgenden Zeitraumes galten zwanzig Tonnen Wein wenig mehr als dreyssig Mark [a]) und nach der Mitte desselben wurden bloss von den Weinzehenten aus der Zemplé-ner Gespanschaft die Einkünfte des Erlauer Bischofs auf zehntausend Ducaten berechnet. So wohlfeil, und dennoch so einträglich war des Weinbaues Erzeugniss geworden [b]). Schon in Bela's zwanzigstem Regierungsjahre wurde es in *J. C. 1255.*

---

a) Testament des Zipser und Uj-Várer Grafen Wilhelm Drugeth. J. 1330; bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 128.
b) Szirmay Notitia Topograph. Comitat. Zemplén. P. 19. et ejusd. Notitia historica. p. 6.

grosser Menge weit und breit hin verfahren; damals mussten bey den Zollämtern zu Raab, Abda und Fizegru von der Tonne zehn Silberpfennige bezahlt werden, davon gehörten acht dem Könige, zwey dem Grafen [a]); und auch dieser Ertrag wurde für beträchtlich geachtet. Es war demnach sicherer Gewinn auf Seiten der Brüder Peter und Stephan, Söhne Kalad's, als sie ihr ganzes Erbgut Heüzud an der Theiss in der Szábolcser Gespanschaft für den einzigen Weinberg, welchen Johanna Tochter des Thekeus bey Patak besass, vor dem Grosswardeiner Dom-Capitel gerichtlich vertauschten [b]). J. C. 1295.

Dergleichen Güter-Tausche hatten sich im Laufe jener Zeit häufig zugetragen; die Art und Weise, wie die Verträge darüber geschlossen wurden, zeiget den damaligen Rechtsgang und der Menschen Einsichten in solchen Geschäften; darum mag einer derselben umständlich hier erzählet werden. Im Jahre tausend zweyhundert sechs und neunzig, als Andreas erlauchter König Ungarns, Wladimir zu Gran, Joannes zu Colocza, Erzbischöfe, der ehrwürdige Vater Herr Andreas, durch Gottes Gnade, zu Erlau Bischof, waren, stellten sich persönlich vor dem Erlauer Dom-Capitel in Beyseyn des Lectors, Meisters Joannes,

---

a) Urkunde Bela des IV. bey *Szirmay* a. a. O. S. 20. *b*) Collectio diplomatic. Cornidessian. T. III. p. 167. in MS. bey *Szirmay* a. a. O. S. 19.

des Custos Mykow, Martin's von Patha, Peters von Kemey, des Archidiakonus, Meisters Joannes von Heves und mehrerer andern; Kokos und Joannes, Söhne Rykolphs von Scepes einer; Dethbor, Simon, Herbart, Langeus, Söhne Dietrichs von Keech, anderer Seits, und machten ihren Tauschvertrag kund, kraft dessen Rykolph's Söhne ihre Besitzung Gybart in der Ujvárer Gespanschaft, welche sie käuflich an sich gebracht und woran ihre übrigen Brüder keinen Theil hatten, mit sämmtlichen Nutzungen und allem Zubehör nach den alten, nie bestrittenen Abmarkungen, wie sie von ihrem Vater und von ihnen war besessen worden, Dietrichs Söhnen und ihren Erben in Tausch zu ewigem Besitze überliessen. Dafür gaben diese auf gleiche Weise erb - und eigenthümlich Rykolph's Söhnen zwey Besitzungen, Tarkeö und Veresalma, in den Forsten der Saroser Gespanschaft, die eine durch Kauf, die andere durch Erbschaft ihr Eigenthum. Weil aber diese Güter in besserm Stande und einträglicher waren, als Gybart, so bezahlten die Söhne Rykolphs zu Ausgleichung sechzig Mark feinen Silbers, deren richtigen Empfang die Gebrüder von Keech bezeugten. Die Verwandten und Gränznachbarn beyder Parteyen, persönlich anwesend, erklärten ihre freye Genehmigung des Tausches, und diese verpflichteten sich zu Vermeidung alles Streites über denselben

und zu gegenseitiger Vertheidigung auf eigene Kosten in dem friedlichen Besitze der eingetauschten Güter [a]).

In gleicher Form geschahen auch die Kaufverträge über liegende Gründe, welche wegen des baaren Geldes Seltenheit zu äusserst niedrigen Preisen erworben wurden. So kaufte der
J. C. 1220 —1225. Fünfkirchner Bischof Bartholomäus im Dorfe Irugh eine Mühle mit dem dazu gehörigen Ackerhofe für drey Mark, und zwey Wein-
J. C. 1234. berge für eben diesen Preis [b]). Andreas der II. gab für das Landgut Galian in der Zathmárer Gespanschaft der Gemahlin des Grafen Stephan, aus dem Geschlechte Katha, ein hundert Mark, und zwar funfzig baar; anstatt der übrigen funfzig das gerade so hoch geschätzte Gut Skilovas in der Szolnoker Gespanschaft [c]).
J. C. 1235. Im folgenden Jahre verkaufte der Agramer Bischof Stephan der II. für zwanzig Mark das Landgut Krogh an Meister Pongratz, Cantor des Agramer Capitels, dem es bequemer gelegen war als dem Wirthschaftsamte des Bischofs [d]). In der bey dem Raaber Capitel niedergelegten
J. C. 1237. letztwilligen Verfügung des Niklas Zoth-

---

a) Nach der vom Erlauer Capitel ausgefertigten Vertragsurkunde, bey *Wagner* Diplomatar. Saros. p. 308. *b*) Urk. des Bischofs Achilles v. J. 1252. 28. Dec.; bey *Koller* Hist. Episcop. QEccles. T. II. p. 140. 141. *c*) Urkunde Andreas des II.; bey *Koller* Hist. Episcop. QEccl. T. I. p. 417. *d*) Urkunde des Agramer Bischofs Stephan II.; bey *Farlati* T. V. p. 367.

mar wurde eine Besitzung vergabet, welche der Verfüger mit einem Knechte, einer Magd und fünf Freygelassenen von dem Grafen Hemon für dreyssig Mark erkauft hatte [a]). Kompolth, Sohn des Grafen Stephan aus dem Geschlechte Aba, überliess nach dem Abzuge der Mongolen dem Graner Erzbischof Stephan Vancsa das Gut Csáth an der Theiss für funfzehn Mark Silber [b]). Bisweilen mussten edle Herren, aus Mangel an Fleiss oder an ökonomischen Kenntnissen, ihre Güter an klügere Wirthe veräussern. So hätte Peter, Borch's Sohn, aus dem Geschlechte Agha, in Noth und Elend untergehen müssen, wäre ihm nicht von dem Tschasmer Capitel sein Erbgut Cozolim in dem Gebirge abgenommen worden für sechs und zwanzig Mark Agramer Silberpfennige, deren fünf Pensen einer Mark an Werthe gleich waren [c]). Nach einiger Zeit kauften die Grafen Thomas und Boxa, Simon Mitzbans Söhne, vor dem Erlauer Capitel von Gregor und Jakob, Söhnen des Grafen Apa, für dreyhundert Mark die Herrschaft Eszeny in der Száboltser Gespanschaft [d]).

J. C. 1242 — 1252.

J. C. 1279.

J. C. 1283.

Aus einigen Kauf-Verträgen dieser Zeit

---

a) Urkunde des Raaber Capitels bey *Katona* T. V. p. 808. *b*) Ungrisches Magazin Band III. S. 170. *c*) Kerchelich Notitiae praelimin. p. 128. Schönvisner Notitia Hungar. Rei Numar. p. 167. *d*) Katona T. VII. p. 873.

lässt sich auf steigenden Werth der Landgüter und ihrer Erzeugnisse schliessen; denn das
J. C. 1283. Siebenbürger Dom-Capitel verpachtete jetzt drey Theile der ihm gebührenden Zehenten aus Megyes, von Früchten, Wein, Bienen und Lämmern an die Megyeser Pfarrer für vierzig Mark reinen Silbers jährlich; und vor dem Graner Capitel wurde der Verkauf der Besitzung Fekete-Erdö zwischen den Gebrüdern Niklas und Simon, und ihrem Schwestermanne Andreas, bloss in Rücksicht der Ver-
J. C. 1295. wandtschaft für den geringen Preis von hundert funfzig Mark abgeschlossen [a]). Nach zwölf Jahren wurden in einem Tauschvertrage zwischen dem Graner Erzbischof Wladimir und dem Prämonstratenser Propste von Sanct Eustach auf der Insel Schütt, über die wüste Besitzung Nyárhid gegen jährliche sechzehn Mark von den erzbischöflichen Zehenten, vierzig Mandel Zehentgarben auf eine Mark geschätzt [b]); doch weit wohlfeilern Kaufes, — für zwölf Mark, — erwarb zu gleicher Zeit der Siebenbürger Bischof Peter von Gyula, dem Sohne des Grafen Rudolf von Sanct Paul, aus dem Geschlechte Borza, die Hälfte der nicht kleinen Besitzung Sussag in der Thorenburger Gespanschaft [c]).

---

a) Urkunden über beyde Verträge bey *Katona* a. a. O. p. 883. *b*) Urkunde bey *Pray* Spec. Hier. P. I. p. 280. *c*) Urk. bey *Katona* T. VII. p. 1138.

Gegen Ende des Zeitraumes gab der grosse *J. C. 1298.*
Pesther Landtag bestimmte Vorschriften über Güterverkauf oder Verpfändung. Wollte ein edler Herr seine Besitzung im Ganzen oder theilweise veräussern oder zu Pfand geben, so musste vor allem sein Vorhaben seinen Brüdern, Verwandten, Mitbesitzern und Gränznachbarn bekannt gemacht werden. Sie alle hatten vor jedem Fremden den Vorkauf; wie schlecht aber die zu Pesth versammelten Stände das Wesen des Handels begriffen hatten, zeigte ihre Feststellung des Kaufpreises auf hundert für zehn des Ertrages; dass also der Vorkäufer für ein Gut, welches jährlich tausend Mark einbrachte, nicht mehr als zehntausend Mark zu geben hatte. Auf dem Verkäufer und seinen Erben haftete, ohne ausdrückliche Ausnahme, die Pflicht, dem Käufer und seinen Nachfolgern durch Leistung der Eviction gegen jede Anfechtung des Besitzes gerecht zu werden [a]).

Von wirthschaftlicher Benutzung wüster Ländereyen gaben einige edle Herren im Zipser- *J. C. 1295.*
lande merkwürdige Beyspiele. Graf Jordan, Sohn des Hungh, und Meister Elias überliessen von ihren Erbgütern bey Solyomkö einen Wald an Werner, Johanns Sohn, aus

---

a) Decret. Andreae III. d. a. 1298. Art. LXVII et LXIX. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 175. 179. conf. Rit. explorand. verit. ap. *Bel* Monument. §§. 125 et 389. p. 220 et 273.

Eysdorf, zur Ausrottung und Anpflanzung eines Dorfes nach der Weise anderer Sächsischer Schultheisse. Die Hälfte der Feldmark (*Laneum*) und des Mühlen-Ertrages von dem daselbst durch seinen Fleiss angelegten Dorfe Vernard blieb sein freyes Eigenthum; von dem Grundzinse und allen übrigen Abgaben der Dorfbewohner bezog er den sechsten Pfennig; Händel über Eigenthum, den Werth eines Fertings übersteigend, entschieden Jordan und Elias mit Werner gemeinschaftlich; von den Gebühren kamen jenen zwey, ihm ein Drittel zu. Den Pfarrer wählte die Gemeinde, jeder Ansiedler war berechtiget, Brauerey zu treiben, Alle zusammen durch funfzehn Jahre frey von Zahlung des Grundzinses; nach Abfluss derselben mussten sie ihn für jede Ackerhufe (*Lanisfactio*) am Sanct Martinstage jährlich in reinem Silber nach Zipser Währung an Grafen Jordan und Meister Elias entrichten. Eine Ackerhufe enthielt zwölf Ruthen, und jede Ruthe sechzehn Ellen und eine Spanne ins Gevierte. Nach diesem Masse war des Dorfes ganze Feldmark vermessen und vertheilet. Darnach bezahlten sie auch nach Abfluss der Freyjahre, gleich andern edler Herren Leuten, den Ruthenzins; dazu jährlich am Kirchweihefeste von jeder Hufe eine Henne, einen Kübel Hafer, ein Brot; Namens des ganzen Dorfes einen Weidehammel und eine Tonne Bier. Dabey waren sie in besagtem Walde, unbescha-

det des Rechtes beyder Grundherren zur Jagd und Fischerey berechtigt [a]).

In Nachahmung dieses Beyspiels verlieh zwey Jahre darauf Hemming, Graf von Kolchowa, mit seiner Söhne Genehmigung seine Erbbesitzung Lichtenthal dem edeln Herrn Ladon Gargow in Erbpacht, damit er sie urbar machte, und ein Dorf nach Sächsischem Gebrauch und Recht anlegte. Dafür erhielt Ladon für sich erb- und eigenthümlich, von Dienst und Abgabe frey, einen Ackerhof von zwanzig Joch urbaren Acker, und eben so viel Joch wüsten Gebüsches, dazu das Richteramt zu seinem Nutzen in allen Sachen, welche den Werth eines Florentiner Guldens nicht überstiegen. In dem von Ladon eingerichteten Dorfe Dolyan waren jedem ganzen Ackerhofe acht Joch urbaren, und zwey und zwanzig Joch wüsten Bodens angewiesen. Durch die ersten drey Jahre genossen die Ansiedler der Befreyung von allen Abgaben; durch die folgenden fünf Jahre wurden von jedem ganzen Ackerhofe jährlich am Pfingstfeste zwey Groschen oder zehn Friesacher Silberpfennige; nach Abfluss dieser Zeit sieben Groschen oder fünf und dreyssig Pfennige feinen Silbers nach Zipser Währung als Grundzins an Grafen Hemming oder seine Erben entrichtet; überdiess an Sanct Mar- J. C. 1297.

a) Urkunde des Königl. Zipser Grafen Bald; bey *Wagner* Analect. Scepus. P. I. p. 445.

tinsfeste von jedem Hofe Ein Huhn und Ein Kuchen; von der ganzen Gemeinde Ein Fass Bier von drey Kufen, und Ein Schwein anstatt der Bewirthung gegeben. Wer wieder wegziehen wollte, dem war nach richtiger Abtragung des Grundzinses, ungefährdeter Verkauf seiner Gebäude und Habseligkeiten zugesichert und freyer Abzug gewähret [a]).

Staatsbestehlung und verschwenderische Vergabungen hatten bis gegen die Mitte des Zeitraumes die Könige, gewaltsamer Kirchenraub, von mächtigen Laien begangen, auch einige Bischöfe und Klostergemeinden arm gemacht; hingegen eine Menge adeliger Familien mit Schätzen überhauft, noch mehrere in Wohlstand versetzt. Was so leicht gewonnen war, wollte in Ueberfluss, in Pracht und Ueppigkeit genossen werden; diess erhielt in Städten den Gewerbefleiss in beständiger Thätigkeit. Der Luxus der Magnaten forderte hohe, geräumige Burgen und Paläste, hostbaren Hausrath, prächtige Kleider, zierliche Rüstungen und Waffen; der Luxus der höhern Clerisey zu dem allen noch Pracht und Glanz in Kirchen, auf Altären, an heiligen Gefässen und Gewändern. Dazu mussten Gold, Silber, Edelsteine, Elfenbein, Seide, Scharlach, Sammet, köstliches Pelzwerk in Menge herbeygeschafft und von unzähligen

---

a) Urkunde des Capitels Sanct Martin in Zips bey *Wagner* P. I. p. 444.

Händen verarbeitet werden: denn der Geschmack des Zeitalters hielt auf Echtheit, Gediegenheit und innern Werth der Dinge. Die Begierde nach solchen reizte bisweilen Ungrische Reichssassen und edle Herren sogar zu Strassenraub.

Diess erfuhr der Cleriker des Cardinal- *J. C. 1204.* Bischofs von Porto, mit vielen Kostbarkeiten aus dem Orient durch Ungrisches Gebiet zurückkehrend, welcher von den Herren, Georg, Savin's Bruder, Radomin und Gojan rein ausgeplündert wurde. Die reiche Beute war des Verbrechens wohl werth; es waren fünf Stück mit Gold durchwirkter Seidenzeug aus Baldack (Babylon) in Persien; drey Stück Sammet, das eine roth, das andere perlfarb, das dritte mit Gold durchwirkt; zwey Mäntel; fünf langhaarige Decken; drey Fläschchen Balsam; drey Beutel Aloe-Holz, drey und funfzig Stück Buccaraner Battist; zwey und funfzig Stück Camelott-Zeug; Handschuhe, Beutel mit Perlen, Tressen, Saracenische Tücher, Ein Kasten mit Reliquien und einem goldenen Kreuze; zwölf elfenbeinene Gefässe; zwey Evangelien-Bücher in Silber gefasst und mit Reliquien besetzt; fünf und zwanzig Ringe, einer mit grossem Hyacinth; funfzig Becher von Krystallachat und mehr andere Dinge von Werth [a]): herrliche Gegenstände für die Begeh-

---

a) Epistol. Innocentii III. ad Andr. Reg. de a. 1204. 27. Jul. ap. *Dobner* Monum. T. II. p. 359.

rungen der Ungern, und vortreffliche Muster für die Kunstfertigkeiten freystädtischer Gewerktreiber, wenn es den wilden Herren geglückt hatte, ihren Raub zu bergen.

Es lässt sich nicht bezweifeln, dass die Anzahl der Handwerker in Städten, und die Güte ihrer Arbeiten durch beständige Uebung ihrer Geschicklichkeit, bis zu des Reiches Entvölkerung durch die Mongolen, beträchtlich zugenommen hatten. Nach dem Abzuge der schrecklichen Verwüster war Wiederherstellung und Beförderung aller Gewerbe Bela's vorzüglichstes Augenmerk. Wenn nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts im Ungrischen Reiche, besonders in Siebenbürgen, die mannigfaltigsten Handwerkszünfte schon vollkommen eingerichtet und in blühendem Zustande sich befanden, so musste ihre Einrichtung schon in der Mitte des gegenwärtigen begonnen und bey stärkerer Bevölkerung, bey grösserer Ausdehnung der Bedürfnisse des Lebens und des Luxus, früher noch in Ungarn, als in Siebenbürgen, einige Festigkeit erlanget haben. Die Städte an den Ufern der Donau, der Raab, der Drave, der Theiss, und die fruchtbaren Thäler zwischen den Zipser, Neusohler, Gömörer, Borsoder, Aba-Uj-várer und Zempléner Gebirgen, boten den von Bela berufenen arbeitsamen Deutschen, Franken und Italern bequemere Wohnplätze und Werkstätten an, als Siebenbürgen, dichte Wälder, kahle Felsen und

fette Weiden, wo überdiess noch Mongolische Wuth, gleich beym ersten Anfalle, mit den Deutschen Bewohnern auch die meisten Werke ihres mühsamen Fleisses ausgerottet hatte.

Sporer, Drathzieher, Goldspinner, Kürschner, Messerschmiede und Schwertfeger waren schon unter Bela wieder in ziemlicher Anzahl *J. C. 1294.* da; Andreas der III. erwähnte in einer Urkunde nur eines Theiles der erzbischöflichen Stadt Gran, dennoch wurden auch in diesem kleinen Bezirke Häuser von drey Loh- und Weissgerbern angegeben[a]); am zahlreichsten waren Tuchmacher, Tuchhändler und Goldschmiede, die erstern vorzüglich zu Stuhlweissenburg, Ofen, Pesth und Gran. In letzterer Stadt, der Mehrheit nach, von Franken und Lombardern bewohnet, schien eine beträchtliche Niederlage in- und ausländischer Tücher gewesen zu seyn; diese wurden bey der Mongolen Ueberfalle von den Einwohnern mit den Vorstädten und hölzernen Häusern in ungeheurer Menge verbrannt[b]); dennoch waren bey der Vermählung des Herzogs Bela schon wieder sämmtliche an- *J. C. 1261.* wesende Magnaten in Scharlach gekleidet[c]). Wie beliebt bey den Ungern goldene und sil-

---

a) Cornides Bruchstücke zur Gesch. der städtischen Cultur bey *Bredetzky* Beyträge zur Topogr. des KR. Ungarn 4 Bändchen. S. 23. *b*) Rogerius Carm. miserabil. cap. XXXIX. *c*) Cornides a. a. O. S. 57.

berne Hausgeräthschaften, mit den edelsten Metallen besetzte Kleidungsstücke, Rüstungen und Waffen, folglich wie unentbehrlich ihnen zahlreiche und geschickte Goldschmiede waren, zeigte des Zipser und Aba-Uj Várer Grafen Wilhelm Drugeth letztwillige Verfügung. Zwar wurde sie erst im dreyssigsten Jahre des folgenden Jahrhunderts aufgesetzt, allein die Dinge, über welche der Graf verfügte, waren unstreitig ältern Ursprunges. Nach derselben Verzeichniss besass er zehn grosse und acht kleinere Schalen von feinem Silber, zwölf silberne Becher, Eine grosse und drey kleinere silberne Kannen, neunzig silberne Löffel, zwey grössere und ein kleines silbernes Säbelgehenk, Eine mit Edelsteinen besetzte, goldene Krone, für Ein hundert Mark feinen Goldes erworben; Ein grosses silbernes Kreuz, vergoldet, mit Edelsteinen besetzt, eine Menge Juwelen von hohem Werthe, neunzig gestickte Purpurtücher und neunzehn seidene Purpurdecken [a]).

Bey der Gewissheit, dass nicht alle diese Kostbarkeiten im Lande erzeuget oder verfertiget waren, lässt sich auf ziemlich bedeutenden Handelsverkehr der Ungern mit Ausländern schliessen, und des Geldes überall obwaltende Seltenheit machte, dass derselbe mehr in Tausch, als in Kauf und Verkauf gegen baare Zahlung,

---

a) Urkunde bey *Wagner* Analect. Scep. P. I. p. 128.

bestand. War doch selbst dieser reiche Drugeth bisweilen so geldarm, dass Ein Mal auch der Caschauer Stadtrichter Arnold über Ein hundert sechzehn Mark für ihn gut sagen musste; und früher noch konnte der Ban Mykud, Sohn des Grafen Mykud, aus dem Geschlechte Kukenus von Frenwalth, nicht einmal funfzig Mark herbeyschaffen, welche er als Lösegeld für angelobte Kreuzfahrt auf Anweisung des päpstlichen Legaten an eine Kirche bezahlen sollte. Geldarmuth und Gewissen drängten ihn, statt der funfzig Mark, das ihm von Bela geschenkte Landgut Szent-Miklos, am Flusse Aranyas, in der Thorenburger Gespanschaft, an das Siebenbürger Bisthum zu vergeben [a]). Darum wurde auch in des Zeitraumes erster Hälfte für Auslösung eines Knechtes zu völliger Freyheit nicht mehr, als zwey und eine halbe, höchstens sechs und eine viertel Mark gefordert [b]). In der zweyten Hälfte wurde Eine Magd mit ihrem Sohne für fünf Mark verkauft [c]).

J. C. 1288

J. C. 1283.

Zwölf Jahre nach des Reiches Befreyung von den Mongolen war die Stadt Gran schon wieder der Stapelplatz für einheimische und auswärtige Kaufleute; letztere, aus Frankreich,

J. C. 1253.

---

a) Urkunde bey *Katona* T. VII. p. 983. *b*) Ritus explorand. veritat. ap. *Bel* Monument. §§ CXXVI. et CXXVIII. p. 291. *c*) Urkund. des Neitraer Capitels bey *Pray* Dissert. in Annal. Vet. Hunnor. p. 129.

Italien und Deutschland, brachten sowohl ihre Tücher und andere Waaren, als auch Ungarns Erzeugnisse, welche sie zu Stuhlweissenburg, Ofen und Pesth eingehandelt hatten, dahin, und entrichteten dafür an das Graner Dom-Capitel den Ein- und Ausfuhrzoll [a]). Der Binnenhandel wurde grösstentheils zu Wasser, und zwar von eigenen Schiffer-Zünften getrieben.

J. C. 1285. Eine solche Schifferzunft für die Donau war zu Pesth und Jenö, zur Entrichtung des Schiffszolls in Gelde, in Salz, oder andern Waaren, an die Ofener Propstey verpflichtet [b]).

J. C. 1288. Um diese Zeit mussten die Kaufleute, sie mochten über Dorogh oder Banhida, von Ofen oder Pesth, Gran vorbeygehen, vor den Graner Zollbeamten ihre Waarenkasten oder Tücherballen eröffnen, und jeden Ballen von vierzig Stück gefärbten Tuches mit Einer Mark verzollen; dessen weigerten sich die Handelsleute aus Frankreich, Venedig, und aus den Gegenden jenseit des Rheins nie; aber die Kaufleute aus den Ländern diesseit des Rheins, die Regensburger, die Wiener und ihre Nachbarn, nahmen immer Anstand, ihre Ballen aufzuschnüren, und für Einen, wenn er auch über hundert Stück enthielt, mehr, als Einen Groschen zu bezahlen; wobey sie noch am öfter-

---

a) Urkunde Bela des IV. bey *Katona* T. VI. p. 220. *b*) Urkunde des Graner Erzbisch. Wladimir bey *Katona* T. VII. p. 119.

sten die Zollämter gänzlich umgingen. Ladislaw der IV. steuerte dem, die Einkünfte der Graner Kirche verkümmernden Unfuge, indem er durch strenge Verordnung die Deutschen Kaufleute, welche über Dorogh oder Banhida dem Graner Zollamte ausweichend, nach Raab kamen, daselbst zur Entrichtung des Zolles und zur Strafe der Zoll-Bevortheilung anhalten liess, und überhaupt die Oesterreichischen, Wienerischen, Regensburgischen, Bayerschen, Sächsischen, Böhmischen und Polnischen Handelsleute in Ansehung der Zollpflichtigkeit den Fränkischen und Venetischen völlig gleich setzte *).

Der Einfluss des Handels, oder vielmehr des Verkehrs mit Ausländern, auf Verstandes- und Sitten - Cultur ist sattsam bekannt. Er musste sich auch in Ungarn wirksam bewähren, wo so viele und so herrliche Erzeugnisse Ausländer zu Handelsgeschäften in das Land lockten. Nur wissenschaftliche Cultur mussten vermögendere Ungern, besonders diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, in der Fremde holen. Die hohen Schulen zu Paris und zu Bologna wurden daher von ihnen häufig besucht; die Erzieher, Lehrer, Kanzler und Vicekanzler der Könige und der Königinnen waren daselbst zu Mei-

*) Urkunde Ladisl. IV. bey *Katona* T. VII. p. 964.

stern der sogenannten Künste und zu Doctoren der Decretalen gebildet. Mit vorzüglichem Eifer verwendeten sie sich auf die bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit; deswegen sah Papst In-
J. C. 1254. nocentius der IV. sich bewogen, seine Decretale, wodurch Geistlichen das Studium der weltlichen Jurisprudenz verboten wurde, wie den Bischöfen Frankreichs, Britanniens und Spanien's, so auch den Prälaten Ungarns zuzusenden [a]).

Als vaterländische Gelehrte dieser Zeit waren die Graner Erzbischöfe Robert und Benedict der I., der Spalater Erzbischof Ugrin; die Agramer Bischöfe, Timotheus der II., und Bruder Antonius; die Raaber, Georgius und Theodorus; der Siebenbürger Raynald; als Chronographen und Schriftsteller der Grosswardeiner Domherr, der Spalater Erzbischof Rogerius; der Spalater Archidiakonus Thomas, der Propst Simon von Keza; als Sternkundiger und Minnesänger, der Siebenbürger Deutsche Klingsor berühmt [b]). Im Ganzen war auch dieser Zeitraum noch eine Zeit des Wissens und des Handelns, nicht des Schreibens. Warum es in den folgenden noch so blieb, soll an seinem Orte ausgemittelt werden. In welcher Achtung Gelehrsamkeit auch bey Ungrischen Laien stand, zeig-

---

a) Epistola Innocentii IV. ap. *Wallaszky* Conspectus Reipublicae literariae p. 60. *b*) Wallaszky l. c. p. 62.

te ihre Vorliebe für den Magister-Titel; früher, und zwar erst seit Bela dem III. [a]) war er die eigenthümliche Ehrenbenennung königlicher Notarien und Kanzler; jetzt nannte sich fast jeder edle Herr, welcher weder Grafschaft noch Hofamt hatte, Meister; und, um den geehrten Titel mit Fug und Ehren zu führen, schien es schon genug, wenn man lesen, schreiben, und das Latein der Zeit sprechen und verstehen konnte; das war aber noch immer eine bessere Grundlage für künftige antike, das ist, echte Bildung; als die hier und da in unsern Tagen sich ankündigende ignorante Sucht, mit Vernachlässigung der Sprachen des Alterthumes, auf die völlig unentwikkelten Sprachen neuerer Völker [b]) ein jämmerlich seichtes Ding, Bildung genannt, aufzustutzen.

Die sittliche Gesinnung lässt sich nur in einzelnen Menschen und Zeitgenossen, nie in ganzen Völkern und Zeiträumen würdigen; sie gehört, gleich der religiösen, überall und ausschliessend den Einzelnen, wie die Formen beyder, das ist Sitten und Cultus, der Zeit an. Die Sitten der Zeit in Ungarn dürften sich füg-

---

a) Cornides Vindiciae Anonym. Belae Regis Notarii p. 132. *b*) Die einzige, zur philosophischen und zur poetischen, fast der Griechischen gleich, ausgebildete Deutsche Sprache ausgenommen. Den Vorzug verdankt sie ihrer langen Unterthänigkeit unter der Griechischen und Lateinischen Sprache.

lich nach folgender Anzeige schätzen lassen. In dem Zeitraume von drey und zwanzig Jahren sind allein vor dem Grosswardeiner Dom-Capitel Ein hundert und neunzehn Klagen über Räuberey und gewaltsame Verlezzung fremden Eigenthumes; Ein hundert und vier, über Diebstahl, Betrug und Geldunterschlagung; vier und dreyssig Processe über freyen Stand und Standesrechte; zwey und dreyssig Beschuldigungen des Mordes oder der Verstümmelung; eilf Anklagen über Giftmischerey und Hexerey; fünf über Mädchenraub und eine Einzige über weiblichen Ehebruch verhandelt; von den ersten, fünf und vierzig Angeschuldigte; von den zweyten, sieben und funfzig; von den dritten, vier und zwanzig; von den vierten, die meisten; von den fünften, sieben; theils durch unverletzt bestandene Feuerprobe, theils durch Widerruf der Anklage, für unschuldig erklärt; Mord, Verstümmelung und Mädchenraub, durch Genugthuung und Verzichtleistung auf Rache vermittelt worden. Kläger und auch Beklagte waren nicht nur Menschen aus niedrigern Ständen, sondern auch Aebte, Pröpste, Priester, edle Herren und Ritter. Die Hände oder Füsse derjenigen, welche das glühende Eisen getragen hatten, oder darüber weggegangen waren, wurden alsogleich mit Tüchern umwickelt, mit dem Siegel des Capitels versiegelt, und erst nach drey Tagen in des

Klägers und des Volkes Anwesenheit wieder aufgedeckt; dennoch war in allen diesen Fällen nur gegen zehn Mal das Siegel zerbrochen, oder verfälscht befunden worden *).

Nachdem die Feuerprobe und gerichtlichen Zweykämpfe einer verständigern Rechtspflege gewichen waren, auch die neuen Orden der heiligen Dominicus und Franciscus, besonders des letztern dritter Orden, den mächtigsten Einfluss auf das öffentliche und häusliche Leben der Laien gewonnen hatten, erhielten auch die Sitten der Zeit in Ungarn bessern Gehalt. Es war dieser Orden vorzüglichstes Verdienst, dass sie, bereits in dem Besitze der wichtigsten Lehrstühle zu Paris und Bologna, bey ausgezeichneter Gelehrsamkeit, und bey Erhebung ihrer verdienstvollen Mitglieder zu den höchsten Kirchenwürden, sich dennoch geflissentlich den niedrigern Volksständen näherten geistige Kräfte in ihnen erweckten, auf ihre intellectuelle und sittliche Bildung zu wirken sich bestrebten, und gröstentheils auch nur aus diesen ihre Klostergemeinden vermehrten. Wer in Beurtheilung ihres Einflusses nur den, der Zeit angehörigen Ordensgeist in das Auge fasst, wird in der Entstehung und in dem Wachsthume jener Orden nur Schlimmes sehen, und das, alle Berechnung übersteigende

---

a) Ritus explorandae Veritatis per Judic. Ferri ap. *Bel.* Monument. p. 191 — 273.

Gute, welches aus ihrer idealischen Richtung und kräftigen Thätigkeit für Leben des Geistes über Zeiten und Völker ausfloss, nimmermehr begreifen [a]). Rein historische Ansicht von den Erscheinungen des Geistes in der Zeit ist nur ruhiger Unbefangenheit, frommer Achtung für Wahrheit, und heiligem Hasse aller Ungerechtigkeit gegeben.

---

a) Sieh' Planck Gesch. der christl. kirchl. Gesellsch. Verfass. Band IV. Abschnitt II. S. 560.

Druckfehler im ersten Bande.

In der Vorrede Seite xviii Zeile 3 statt Untersuchung lies Unterscheidung.

Seite	*Zeile*	*statt*	*lies:*
15	18	Dalamir's,	Balamir's.
111	17	fiel,	fielen.
144	17	Langoharden,	Langobarden.
147	22	Constrat,	Contrast.
149	27	Zagorim,	Zagorien.
160	14	zu	zum.
161	3 in der Anm.	Legentenruhm,	Legendenruhm.
167	10	eine,	einige.
203	10	Laed,	Land.
234	35 in der Anm.	Salmo,	Galmo.
259	6	Kujäsen,	Kujäsen.
319	12	Osten,	Ofen.
321	19	nach Szer ein Comma.	
386	23	Tuhtun's,	Tuhütun's.
428	letzt.	dadurch,	da durch.
512	24	der,	den.
530	20	Beschlüsee,	Beschlüsse.
583	23	will,	wollte.
675	22	Bácsner,	Bácser.
685	3	Zabor,	Zobor.

Im zweyten Bande.

Auf dem Titelblatte, statt Zweyter Theil lies Erster Theil.

Seite	*Zeile*	*statt*	*lies:*
8	25	schienne,	schienen.
24	16	Ladislam's,	Ladislaw's.
61	9	in ihm lebten,	lebten in ihm.
73	12	Saae,	San.
82	22	Balatzes,	Vatatzes.
120	3	eine,	ein.
163	6 u. 9	Lapardas,	Lampardas.
139	1 in der Anm.	451	551.
141	4	von nun,	von nun an.
144	9	das Heer nach die,	die das Heer nach.
162	1	eher,	ihr.
173	12	erstickt,	erstickt hätte.
191	letzt. in der Anm.	Tecitus,	Tacitus.
254	15	Colanus,	Calanus.
260	8	Salano,	Salona.
261	25	(*knin*) weg.	
262	1	nach *von Tinen* setze hinzu (Knin).	

Seite	*Zeile*	*statt*	*lies:*
276	10	Trenesiner,	Trencsiner.
286	18	Töldvár,	Földvár.
317	letzte	Kercz.	Kertz.
319	19	würden,	wurden.
340	3	alter,	aller.
440	13	Tarnowa,	Ternowa.
460	24	eldliche,	eidliche.
478	2 in der Anm.	P. II. p. 99.	P. I. p. 660.
540	1	*bald*, weg,	
556	3	ssdten,	sandten.
601	9	hühn,	kühn.
670	5 in der Anm.	ritibus,	ritibus.
701	21	unechten,	unrechten.
709	8	Mavn,	Mann.
797 letzt. / 798	2 u. 5.	Achilles,	Hector.
812	26	kürzer,	kurzer.
828	14	scheyes,	seveyes.
868	12	*nie*, weg.	
873	12	scholiastischen,	scholastischen.
877	13	verweigerte,	verweigerten.
893	16	genass,	genas.
926	9	er,	es.
934	2	Emeriten,	Eremiten.
948 / 970 / 1000	27 / 18 / 1	Formiono,	Formiano.
1042	10		
957	6	ihn,	ihm.
969	8	müsste,	musste.
989	19	Berschwerlichkeit,	Beschwerlichkeit.
993	13	Ferling,	Ferting.
1009	1	dürften,	durften.
1036 / 1037	22 / 8	Köröshegg,	Köröshegy.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles
This book is DUE on the last date stamped below.

Form L9–50*m*-4,'61(B8994s4)444

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 245 431 2

DB
925
F42g
v.2